



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Ger 45.3.30



No 2902

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1880.

Hannover 1880.
Bahn'sche Buchhandlung.

~~Ger 45.3:1.5~~

Ger 45.3.30

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

**HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE**

Redaktionskommission:

**Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Oberlehrer Dr. A. Röcher,
Direktor Dr. R. W. Meyer.**

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Die Regesten der Edelherren von Homburg. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre in Holzminden..... | 1 |
| II. Der Rattenfänger von Hameln. Vortrag gehalten in der Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen zu Hameln am 17. Sept. 1879 vom Oberlehrer Dr. L. Dörries in Hameln | 169 |
| III. Reste heidnischen Glaubens im Solling. Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen | 186 |
| IV. Die Pferdeköpfe an den Siebeln der niederdeutschen Bauernhäuser und ihre Beziehung zu dem altgermanischen Volksglauben. Von weiland Architekt, Inspector Simon | 201 |
| V. Die Reihengräber bei Clauen im Amte Peine. Vom Studienrath Dr. Müller | 228 |
| VI. Die Schlacht bei Sievershausen 1558. Von F. Senff, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur im Hannoverischen Füsilier-Regiment Nr. 73 | 235 |
| VII. Statuten der Einbeder Nachbarschaften vom Jahre 1636. Mitgetheilt von dem Stifts-Cantor F. L. Harland zu Einbeck | 257 |
| Nachtrag. Von Ed. Bodemann..... | 261 |
| VIII. Sammel de Chappuzeau. Von F. L. Eggers, Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 75 | 261 |
| IX. Ueber die ältesten Eisenschlacken in der Provinz Hannover. Von Christian Hofmann | 274 |
| X. Miscellen | 285 |
| 1. Urkunde über den Bau der Weserbrücke bei Hameln. Mitgetheilt vom Archivar Dr. Doebner..... | 285 |
| 2. Das Gaugericht am Esilberge. Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen..... | 286 |

| | Seite |
|--|-------|
| 3. Die Bogelsburg bei dem Dorfe Bogelbeck in der Nähe der Station Salzderhelden. Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen..... | 288 |
| 4. „Ordnung der Stadt Nordheim wegen der Hochzeit vndt Kindttauff.“ 1680, Nov. 12. Mitgetheilt von E. d. Bodemann | 289 |
| 5. Das „Jammerholz“ im Kreise Dammberg. Vom Realschullehrer S. Schulze in Barunen | 295 |
| Verzeichniss der in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen befindlichen Original-Urkunden. (Fortsetzung der Verzeichnisse, Jahrg. 1863, S. 417 ff. und 1864, S. 396 ff.) Vom Amtsgerichtsrath G. F. Fiedeler..... | 297 |

I.

Die Regesten der Edelherrn von Homburg.

Vom Gymnasialdirector Dr. S. Dürre in Holzminnen.

Die Idee J. F. Böhmer's, das beglaubigte Material zur Geschichte der deutschen Kaiser in Regesten zusammenzustellen, führten Jaffé und Potthast auf einem andern Gebiete aus und erwarben sich durch ihre *Regesta pontificum Romanorum* ein bleibendes Verdienst. Es ist zu wünschen, daß in Form solcher Regesten das Material zur Geschichte wie der deutschen Kaiser und der Päpste, so auch aller geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches allmählich veröffentlicht werde. Dies wird nur da unnöthig sein, wo die Regesten durch umfassende Publication der Urkunden entbehrlich gemacht sind. Solcher Urkundenbücher erfreut sich bekanntlich schon eine Anzahl von Reichsländern, Provinzen und Fürstenhäusern; überall aber, wo sie noch fehlen, vermißt man nach Böhmer's Muster gefertigte Regesten noch dringend. Namentlich wer die Geschichte und die Verhältnisse ausgestorbener Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter zum Gegenstande der Forschung macht, wird den Mangel oder die Lückenhaftigkeit urkundlicher Nachrichten, wenn auch nur in Regestenform, aufs schmerzlichste empfinden.

Auf diesem Gebiete ist auch im alten Niedersachsen noch viel zu thun, namentlich im Herzogthum Braunschweig. Der vollständigen Urkundenbücher giebt es in Niedersachsen doch wenigstens einige, in Braunschweig außer dem der Grafen von Eberstein, des Klosters Wallenried und der Herren von Affeburg aber keins. Die Beschränktheit buchhändlerischen Absatzes wird dem Erscheinen solcher Werke stets hinderlich

sein. Wo sich demnach die Regierungen nicht helfend in's Mittel legen, da müssen die historischen Vereine in Regestenwerken einen allenfalls ausreichenden Ersatz für die fehlenden Urkundenbücher zu schaffen sich bemühen und Arbeiten publiciren, wie es die Ehrhard'schen *Regesta historiae Westfaliae* oder die Pippischen Regesten von Preuß und Falkmann sind.

Nach deren Muster sollen hier die Regesten der Edelherrn von Homburg mitgetheilt werden. Aufgenommen sind zunächst die von jenen Edeln ausgestellten Urkunden, deren mir 112 bekannt geworden sind; ferner die Diplome, in denen sich irgend eine Nachricht über Glieder dieser Familie und deren Besitzungen finden; endlich auch diejenigen, in welchen sie als Zeugen erscheinen. So sind etwa 430 Regesten aus Urkunden zusammengebracht; 260 derselben waren schon gedruckt, 170 dagegen noch ungedruckt. Jene stehen meistens in den *Origines Guelficae*, in *Falke's Traditiones Corbeionenses* und in *Sudendorfs* Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. Die ungedruckten sind den Originalurkunden und Copialbüchern der Klöster Amelungsborn, Rennade, Falkenhagen und des Alexanderstifts zu Einbeck entlehnt. Demnach wird die urkundliche Kenntnis der Geschichte der Edeln von Homburg, zu deren Herrschaft die braunschweigischen Ämter Eschershausen, Stadtoldendorf und Greene und die preussischen Ämter Lauenstein und Lüthorst gehörten, durch diese Regesten nicht unwesentlich erweitert werden.

Die Urkunden sind deutsch registirt, nur Bezeichnendes und Zweifelhaftes ist in der Sprache der Urkunde lateinisch oder niederdeutsch angegeben, ebenso das Actum und Datum, nicht minder die vorkommenden Personen- und Ortsnamen. Die Zeugen werden in den von Homburgern ausgestellten Urkunden vollständig genannt, ebenso in denen, in welchen über einen Homburger etwas berichtet wird, wenn sie noch ungedruckt sind. Endlich in den Diplomen, in welchen ein Homburger als Zeuge auftritt, wird angegeben, an welcher Stelle er in der Zeugenreihe steht und neben welchen Standesgenossen er genannt ist, weil sich daraus zuweilen wichtige Schlüsse ergeben. Unter jedem Regest wird angegeben, ob

die betreffende Urkunde gedruckt oder ungedruckt ist und im ersteren Falle, wo sie zu finden ist. Auch etwaige Erläuterungen über Personen- und Ortsnamen, welche im Regest genannt werden, sind unter demselben hinzugefügt.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen wir nunmehr die Regesten selbst folgen und zwar in chronologischer Ordnung und mit fortlaufenden Nummern versehen.

Nr. 1. Zwischen 1129 und 1135.

Bodo et Bertholdus de Hoinburch decem talenta tenent de eisdem bonis. — Udo de Hoinburch duae curiae juxta Hoinburch, Halgenesse et Bruche.

Aus dem Güter- und Ministerialenverzeichnisse des Grafen Siegfried von Homeneburg und Homburg, welches Nic. Rindlinger in den Münster'schen Beiträgen III n. 13 mittheilt und nach der Schrift ins 12. Jahrhundert verlegt. Die Abfassungszeit dieser Urkunde läßt sich noch genauer bestimmen. Die Anfangsworte: Isti sunt redditus allodii comitis Sifridi: Hoynburch, Bruichof u. s. w. zeigen, daß Graf Siegfried von Homburg und Homeneburg gemeint ist und daß er bei Abfassung des Verzeichnisses noch lebte. Da er seit 1113 urkundlich genannt wird und 1145 am 27. April starb (Zeitschr. f. NS. 1876, 183), so ist diese Urkunde zwischen 1113 und 1145 geschrieben. Die Erwähnung der abbatia Amelungesborne in der Urkunde, deren erste Anfänge in's Jahr 1129 fallen, deren Einweihung aber erst 1135 erfolgte (Zeitschr. f. NS. 1876, 184), würde uns veranlassen, die Urkunde in die Zeit 1135—1145 zu verlegen, wenn nicht die Erwähnung zweier Güter des Grafen, Heitfelde und Halgenesse eine andre Zeitbestimmung nöthig machten. Beide Güter gehörten nämlich nach Zeugnissen des 12. Jahrhunderts seit 1135 zur Dotation des Klosters Amelungsborn (Zeitschr. f. NS. 1876, 188). Da aber nach dem vorliegenden Register die curia in Heitfelde noch Allodium des Grafen Siegfried war und die curia in Halgenesse „bei Hoinburg“ sich noch im Besitze seines Dienstmannes Udo von Hoinburg befand, so muß die Urkunde vor 1135 abgefaßt sein; aber doch nach 1129, da erst seit diesem Jahre die Anfänge der hier erwähnten Abtei Amelungsborn vorhanden waren. — In welchem Verwandtschaftsverhältnis die hier erwähnten Homburger Bodo, Berthold und Udo zu einander standen, ist nicht zu ermitteln. — Ueber Halgenesse und Bruche, Wüstungen am Fuße der Homburg, siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 184 und 196.

Nr. 2. 1141, Nov. 8.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Grafen Siegfried von Boumeneburg, als dieser das von seinen Vorfahren begründete Blasiuskloster in Northeim bestätigt und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt. Bertold steht in der Reihe der weltlichen Zeugen unmittelbar hinter vier Grafen, auf ihn folgen Ernestus de Uslare und Altmarus de Boumeneburch. Acta sunt hec a. dom. incarn. 1141, ind. IV., regn. Conrado tertio a. regni IV. Dat. Boumeneburch, 6 Id. Nov.

Gedr. Or. Guelf. IV, 523 fg.

Nr. 3. 1141, Nov. 9.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen, als der Erzbischof Marcolf von Mainz die Fundation des Blasiusklosters zu Northeim bestätigt und demselben mehrere Zehnten schenkt. Act. a. dom. incarn. 1141, ind. IV., Conradi tertii anno IV. Dat. Erpesfurt, 5 Id. Nov.

Gedr. Or. Guelf. IV, 526 fg. — Die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen vier Grafen, dann folgen die Vicedomini Embricho und Gisilbert, den Schluß machen Bertold von Homburg und Altmar von Bumeneburg. Embricho, auch Comes Reni benannt, steht in zwei anderen Urkunden des Erzbischofs Marcolf nicht unter den liberi homines, sondern unter den Ministerialen. S. Urf. von 1141 in Or. Guelf. IV, 551 und von 1142 in Scheidt, Abel 306. Demnach muß auch Bertold von Homburg, der in der Zeugenreihe hinter ihm steht, zu den Ministerialen gerechnet werden.

Nr. 4. 1144, Juni 26.

Bertold und Othelrich von Homburg sind Zeugen in einer Urkunde des Abts Bicelin zu Northeim für das dortige Blasiuskloster. Auf vier geistliche Zeugen folgen laici liberi et ministeriales. Zu jenen gehören die Grafen Siegfried von Bomeneburg, Graf Hermann von Winzenburg und sein Bruder Heinrich; zu diesen Helmold von Fuchelen, Conrad und Eschwin von Holtzhusen, Dudo von Morungen, Bertold und Othelrich von Homburg, Ernst

und sein Sohn Dietrich von Dranesvelde und Andre. Dat. Northeim, 6 Kal. Julii. Act. a. dom. incarn. 1144, ind. VII, a. Conradi reg. VII.

Aus dem Amelungsab. Cop. II im Archiv zu Wolfenbüttel; ein fehlerhafter Abdruck in Falke, Trad. Corb. 138.

Nr. 5. 1150, Mai 8.

Bertold von Homburg ist unter den zwölf *liberi homines*, welche Graf Hermann von Winzenburg als seine Lehensmänner dem Bischof Bernhard von Hildesheim bei einem Vertrage über die *castra* Winzenburg und Homburg als Bürgen stellte. Act. Hildesheim a. dom. incarn. 1150, ind. XIII, 8 Id. Maji.

Gebr. Or. Guelf. III, 444—448. — Die Bürgen sind in folgender Ordnung genannt: Ludolfus de Woltingerode, Teodericus de Rikeling, Bernhardus vicedominus, Berengerus de Poppenborch, Henricus de Bodenborch, Theodericus de Werder, Adolfus de Nyenkercken, Bertoldus de Homborch, Haoldus de Burnem, Arnoldus de Cantelessem, Haoldus de Rudem, Gherung de Ruden. Hier erscheint also Bertold nicht mehr unter den Ministerialen, sondern unter den *liberi homines*. Am Schlusse der Urkunde steht er unter 15 Zeugen aus dem Stande der *Nobiles seu liberi* an elfter Stelle hinter Adolfus de Nyenkercken, Cono de Arbergen und Widekindus de Hottonem; nach dem fünfzehnten Zeugen Gherungus de Ruden folgen dann noch sechszehn Ministerialen der Kirche zu Hildesheim. — Das *castrum* Homburg, welches Graf Hermann von Winzenburg mit seiner Gemahlin Lutgardis damals der Kirche zu Hildesheim zu ewigem Eigenthum übertrug und als Lehn zurückempfing, hatte ein Zubehör von 200 Hufen Landes. Dazu rechnet die Urkunde das ganze Dorf Huncenhusen (Hunzen) mit seiner Capelle, Wikesshagen und Osteressem (beide westlich von Stadtoldendorf, wüst geworden, s. Zeitschr. d. histor. V. f. NS. 1878, S. 216, 203 fg.), Obolobesheim (Ahrholzen) und Scorenburnen (Schorbörn). — Diese Schenkung ward nach Angabe der Urkunde auf der Markstatt (in mallo) des Grafen Berthold, in dessen *cometia* das *castrum* Homburg lag, unter Königsbann nach dem Spruche der Rechtshändigen und Schöffen bestätigt. Sind Bertold von Homburg und dieser Comes Bertholdus identisch? War jener etwa Schloßgraf zur Homburg?

Nr. 6. 1156, Juli 25.

Bertold von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, für das Kloster Amelungsborn. Dat. a. dom. incarn. 1159, indict. IV, a^o Friderici reg. 5^o, imper. 1^o, 8 Kal. Aug. Act. Brunswich.

Gedr. aus dem Amelungsb. Copialb. II, 42 in Falle, Trad. Corb. 223 und in Bruß, Heinrich d. Löwe 476. — Als Zeugen werden nach zwei Bischöfen, fünf Prälaten, den Grafen Adelbert von Eberstein und Adolf von Schowenburg als laici liberi genannt: Volkwin und Widekind von Sualenberge, Ludolf von Dasle, Ludolf von Waltingerode, Liuthard von Meinersheim, Reimbert von Rillinge und Bertold von Homburg. Den Schluß machen fünf Ministerialen des Herzogs.

Nr. 7. 1156 [November oder December].

Wichold, Abt des Klosters Corvey, bezeugt, daß Bodo von Homburg illustris existens, in seiner Jugend einen Mann Namens Hunold dem Altar des h. Vitus übergeben habe, damit derselbe und alle seine Nachkommen jährlich am Vitusfeste duos nummos oder Wachs von diesem Geldwerthe auf jenen Altar zu Corvey bringe als Opfer. Bei Todesfällen ist jenem Altar das Besthaupt oder, wenn kein Vieh da ist, das beste Kleid von Hunold oder seiner Familie zu opfern. Auf Bodos Bitten genehmigt der Abt, daß jener Hunold nicht gedrängt werden solle, wenn er die Rente (7 solidos albae monetae), welche er nach der Bestimmung des Grafen Albert von Eberstein zum ewigen Lichte vor dem Vitusaltare (ad luminare b. Viti) zu zahlen hat, jährlich richtig bezahle. A^o. dom. incarn. 1155, ind. IV, prelationis nostre XI.

Gedr. von Spilcker, Eberst. UB. n. 14 mit der Jahreszahl 1157 und in Erhard, Cod. n. 302 mit der Jahreszahl 1155. Beide Zahlen sind unrichtig. Die Indictionszahl IV weist auf 1156, das elfte Jahr der Prälatur Wichalds, der am 22. October zum Abt von Corvey erwählt wurde (Erhard, Reg. 1676), auf den Schluß des Jahres 1156 hin.

Nr. 8. 1158, April 9.

Bischof Bruno von Hildesheim bekundet, sein Vorgänger Bischof Bernhard habe der Kirche zu Amelungsborn einen Hof (curia) in Oberkessen überwiesen, welchen Bertold von Homborch mit seinem Sohne Bodo resignirt habe. Als Zeugen werden genannt Johannes presbiter, canonicus domus und Gocelinus, subdiaconus s. Mauriti. Dann folgen Bertoldus de Homborch et Bodo filius ejus, Ruthericus de Eggissem, Jordanis marscalcus und Henricus de Homborch. Act. a. Dom. 1158, ind. VI, a^o. Brunonis episc. 5^o. Dat. Amelungesborne 5 Id. April.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 103 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Bischof Bernhard von Hildesheim resignirte 1153; im Juni desselben Jahres war Bruno, sein Nachfolger, bereits Bischof. Lünkel, Gesch. d. Stadt u. d. Bisth. Hildesheim I, 451 u. 456. — Oberkessen, urkundlich auch Oberkessen, Otherkirsin und Odelkessen genannt, ist Dellassen NW. von Eschershausen. — Der letztgenannte Zeuge Heinrich von Homburg gehörte nicht zur Familie der Edelherren, sondern war ein Ministerial der hildesheimischen Kirche nach einer Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim, welche im Amelungsbornener Copialbuch I, 8¹ steht, aber noch ungedruckt ist. Heinrich war vielleicht einer der Burgmannen auf der Homburg.

Nr. 9. 1158.

Bischof Bernhard I. von Baderborn bekundet, Herr Volkwin von Schwalenberg habe das Gut zu Esneberge von ihm zu Lehen gehabt; dieser habe dasselbe an Bertold von Homburg und an Heinrich, den Stifter des Klosters zu Gerdingen, zu Asterlehn gegeben, diese eydlich hätten es an Ricold von Herstelle überlassen. Nach allseitiger Resignation überträgt der Bischof dies eröffnete Lehngut dem Kloster Gerdingen. Act. a^o. dom. incarn. 1158, a^o. Bernhardi ep. 30^o.

Gebr. Rindlinger, Künst. Beitr. III, 1 n. 17 und Erhard, Reg. hist. Westf. Cod. n. 316. — Esneberge ist eine Wüstung in der Nähe von Gerdingen. — Heinrich wird in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Baderborn vom Jahre 1144 Gründer und

Bogt des Klosters St. Petri in Gehrden genannt und weiter unten in derselben heißt er Heinricus de Gerdine. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 249. Unter diesem Namen erscheint er schon 1142 in einer Urkunde desselben Bischofs. Erhard a. a. O. n. 236.

Nr. 10. Nach 1158, August 29.

IV Kal. Septembr. obiit Bertoldus de Homborch, qui et uxor ejus Sophia nostrum oratorium [in Amelungesborne] construxerunt et curtem in Odelkissen nostro monasterio contulerunt.

Aus dem Nekrologium des Klosters Amelungsborn in der Zeitschr. d. hist. V. f. NS. 1877, 43 und Anm. 215. Ueber Odelkissen siehe n. 8. Ueber den Bau der Klosterkirche zu Amelungsborn Zeitschr. f. NS. 1876, 193.

Nr. 11. Zwischen 1158 und 1180.

Sophia, Gemahlin Bertolds von Homburg, bekundet, sie habe dem Abt Everhelm von Amelungsborn 5 Mark Geldes geschenkt. Der habe dafür eine jährliche Prästation an dem Gute zum Hagen (ad Indaginem) erkaufte, bestehend in Butter und Mischbrot (cum butyro et pane mixto), das jährlich am Martinsfeste in's Kloster zu liefern sei. Wenn jenes Gut das nicht liefere, so solle der zeitige Bruder Kellner in Amelungsborn die Prästation aus den Einnahmen des Klosters besorgen. Nach Sophia's Tode solle die Spende nicht mehr zu Martini, sondern auf ihren Todestag gegeben werden.

Ungeedr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. I, 22¹. — Abt Everhelm, der zweite Abt von Amelungsborn, stand diesem Kloster bis etwa 1180 vor. — Ueber das Gut ad Indaginem siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 193.

Nr. 12. Zwischen 1158 und 1180, October 23.

X Kal. Novembr. obiit Sophia de Homborch, quae praeter cetera beneficia nostro cenobio contulit quinque marcas, pro qua etiam datur albus panis cum butyro et cafeo.

Aus dem Nekrologium des Klosters Amelungsborn in der Zeitschr. NS. 1877, 53 und Anm. 268. — Ueber Sophia siehe n. 10 u. 11.

Nr. 13. 1162, Februar 3.

Bodo von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, als dieser dem Kloster Riddagshausen Güter bestätigte, welche es vom Kloster Bursfelde erkaufte hatte. Zeugen: Abt Conrad von Corvey, Abt Gerard von Herswitheshusen, die Grafen Otto und Heinrich von Ravensberg, die Grafen Heinrich und Friedrich von Arnsberg, Graf Adelbert von Eberstein, Graf Rudolf von Dassel, Riuthard von Meinersen, Bodo von Homburg und Lippold von Hertlesberge. Act. apud Corbeiam a^o ab incarn. Dom. 1162, ind. X, 3 Non. Februar.

Gedr. bei Pruz, Heinrich d. Löwe 477.

Nr. 14. 1166.

Bodo und Bertold von Homburg sind Zeugen in einer Urkunde Heinrichs, Herzogs von Baiern und Sachsen, als dieser dem Kloster Amelungsborn seine curtis in Adellolbessem schenkt. Zeugen: Liberi Volkwin und sein Bruder Widekin von Swalenberg, Graf Albert von Everstene, Rudolf von Dasle, Reinbert und Thiederich von Riglinge, Bodo und Bertold von Homburg. Dann folgen mehrere Ministerialen, der letzte derselben ist Henricus Strabo de Homburch. A^o. incarn. Dom. 1166, indict. XIV.

Gedr. Fasse, Trad. Corb. 223 und Pruz, Heinrich d. Löwe 480. — Adellolbessem jetzt Ahrholzen SW. von Stadtsoldendorf. — Der zuletzt genannte Zeuge Henricus Strabo gehört als Ministerial nicht zur Familie der Homburger Edelherren und ist wahrscheinlich identisch mit dem n. 8 vorkommenden Heinrich von Homburg.

Nr. 15. Zwischen 1178 und 1180.

Bischof Adelhog von Hildesheim bekundet, daß Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold den Langenhagen bei Homburg (Indaginem prope Homborg additamento Longam) ihm resignirt und dem Abt Everhelm von Amelungsborn zu ewigem Besitz für dessen Kloster übergeben haben. Zeugen: Graf Adelbert von Everstein, Graf Diet-

rich von Insula, Ludolf von Dasle und sein Bruder Adolf, Burchard von Hymessen, Bodo und sein Bruder Bertold von Homborch. Ludolf, Canonicus am Dom, Ludwig Capellan, Mag. Johannes Pphysicus. Die Ministerialen Walthar von Breden, Gerung von Toffem und Ernst.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 51. — Ueber das Klostergut Langenhagen siehe Zeitschr. f. N.S. 1878, 201. — Da der erste geistliche Zeuge dieser Urkunde, der Canonicus Ludolf, zuerst 1178 in dieser Würde vorkommt (Koken, Winzenburg 179), so ist diese Urkunde frühestens 1178 ausgestellt. Da ferner der hier genannte Capellan Ludwig in einer Urkunde des Bischofs Adelhog vom Jahre 1181 schon unter den hildesheimer Domherren genannt wird (Falke, Trad. Corb. 910), so fällt unsre Urkunde auch vor 1181.

Nr. 16. 1179 oder 1180.

Bodo und sein Bruder Bertold von Homburg sind Zeugen in einer undatirten Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim, als dieser einen Tausch zwischen dem Kloster Amelungsborn und der Kirche in Heschereshusen genehmigte. Durch denselben kam der Zehnten und eine halbe Hufe in Oberichessen an's Kloster, dagegen 5½ Hufen nebst dem Zehnten in Klein-Holthufen und am Waltersberge an die Kirche in Heschereshusen. Deren Priester Ekkef und deren Vogt Bodo willigen in diesen Tausch. Als Zeugen werden genannt zehn Canonicus der Domkirche zu Hildesheim: Bertold der Dechant, Bertold Suanring, Berengerus Propst [zum h. Kreuze], Johannes, sein Bruder, Bruno Schulmeister, Bruno der Cantor, Lambert, Eilbert, Hartbert und Herebord. Dann folgen fünf Nobiles: Adelbert von Everstein, Theodericus von Insula, Burchard von Himmessen, Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold und am Schluß folgen die Ministerialen Gebert der Kämmerer, Ernst, Piuppold jun. und Walthar von Breden.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 7 und II, 102¹. — Hier werden die beiden Homburger zuerst zu den Nobiles oder Edelherren gerechnet. — Oberichessen ist Dellassen, Heschereshusen

das Städtchen Eschershausen, Klein-Holthusen wird ein Nebendorf von Holtenen O. von Eschershausen sein. — Der Vogt Bodo wird Bodo von Homburg sein. — Die Urkunde Adelhogs fällt als solche in die Zeit zwischen 1171 und 1190, nach den geistlichen Zeugen gehört sie in's Jahr 1179 oder 1180. In's Jahr 1178 paßt sie noch nicht; denn damals war Domdechant noch Conrad, der Vorgänger des hier erwähnten Bertold (Kolen, Winzenb. 179, Lünzel, Aelt. Diöc. 382). In's Jahr 1181 paßt sie nicht mehr; denn damals war unfrem Bertold bereits Berno als Domdechant gefolgt und im Kreuzstift war damals bereits Ludold Propst geworden (Falle, Trad. Corb. 910).

Nr. 17. 1183, April 21.

Bischof Adelhog von Hildesheim bekennt, daß er die eine Hälfte des castrum Homburch, welches Herzog Heinrich mit seinen übrigen Reichslehen durch den Spruch der Fürsten verloren habe, den Brüdern Ludolf und Adolf von Dassel überlasse. Die andre Hälfte dieser Burg übergiebt er den Brüdern Bodo und Bertold zu Lehen unter der Bedingung, daß sie die Burg der Kirche zu Hildesheim treu bewahren. Dafür stellen die letztgenannten Brüder als Bürgen: Heinrich, Franco von Holthusen, Ludolf von Boranwalde und Rudolf von Tecencampe. Als Recognition (ob hanc gratiam) zahlten Bodo und Bertold dem Bischof 60 Mark, dem Domcapitel 12 Mark und überwiesen der bischöflichen Kirche 8 Hufen in Einem, 2 in Wenethusen, 3 in Hugeshusen und 2 in Brothusen. Act. in [Hildesheim] a^o. domin. incarn. 1183, indict. I, 11 Kal. Maji.

Gebr. Or. Guelf. III, 549 sq. — Einem jetzt Simen, Wenethusen jetzt Wenzen beide westlich von Greene, Brothusen jetzt Brotsen westlich von Grohnde; Hugeshusen ist mir unbekannt.

Nr. 18. Um 1183.

Auf diese Zeit bezieht sich folgende Notiz des Chronicon Hildesheim. in MG. VII, 857:

Adelogus — — pluribus fratrum commodis pie prospiciens in praestatione castrum Homburg, quod ipse alienatum ab ecclesia per Heinricum ducem domino Fridericio imperatore cooperante datis pecuniis requisivit,

duos manfos in Watrinkehufen et Westenhem, 10 solidos solventes, a duobus fratribus Ludolpho videlicet et Adolpho, qui partem ejusdem castri in beneficio susceperunt, et ab aliis duobus fratribus Bodone et Bertoldo, qui suam nihilominus partem ab episcopo feudaliter perceperunt, 10 marcas ad emendum prae-dium in opus fratrum dari ordinavit.

Nach der Urkunde n. 17 schenken Rudolf und Adolf von Dassel eine Hufe in Walteringehufen, eine in Westerem und eine curtis in Dungerbife.

Nr. 19. 1184, März 25.

Bodo von Homburg und sein Bruder Bertold sind Zeugen, als Bischof Adelhog von Hildesheim dem Kloster Amelungsborn den Zehnten und 6 Hufen Landes in Holt-hufen, die Graf Dietrich von Emme bisher zu Lehn gehabt, schenkt. Zeugen: Bertold, der Dompropst, Berno, der Domdechant, und die Domherren Eilbert und Rudolf, Johannes Canonicus des Kreuzstifts. Graf Albert von Everstein, Graf Dietrich von Emme, Bodo von Homburg und Bertold sein Bruder, Burchard von Gimisheim, Unarg von Volkeresheim, Pippold der Vogt, Ecbert der Kämmerer und Walter von Bredene. Act. a^o. dom. incarn. 1184, ind. II. Dat. Amelungesborne, 8 Kal. April.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Cop. I, 8 und II, 73. — Holt-hufen ist Holtensen D. von Eschershausen, wie sich aus der Ueberschrift Holthufen prope Eschersshufen im jüngeren Copial-buch ergibt.

Nr. 20. 1185.

Bodo und Bertold von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Abt Konrad von Corvey dem Bischof Siegfried von Paderborn für die dem Kloster Corvey übergebenen Zehnten in den Feldmarken Alhahthissen und Bodikessen ein Gut in Ossendorf zum Eigenthum überweist. Zeugen sind 14 Mönche von Corvey, Graf Albert von Eberstein, Bernhard von Lippe, Wibikind von Nethe, Bodo und Bertold von Homburg, Friedrich, Hugo, Bodo

von Huxere und noch 13 Personen des Laienstandes. Act. a^o. dom. incarn. 1185, indict. III.

Gedr. Erhard, Reg. Weif. Cod. n. 454. — Die Orte sind die Dörfer Albagen und Biberen N. von Hörter und Offendorf an der Diemel NB. von Warburg.

Ar. 21. 1184/5.

Bodo und Bertold, Brüder von Homburg, sind Zeugen in einer undatirten Urkunde, in welcher Bischof Adelhog von Hildesheim dem Kloster Amelungsborn den Besitz gewisser Güter überträgt. Zeugen: 6 Canonici des Doms zu Hildesheim, Propst Gottfried, Silbert, Hartbert u. A. Außerdem an Laien Widekind d. Aelt. von Swalenberge, Graf Adelbert von Eberstein, Graf Dietrich von Emme, Rudolf von Dassel, Johannes von Diseldessen, Bodo und Bertold, Brüder von Homburg; Riupold der Vogt und seine Brüder Heinrich und Hugo, Ecbert von Toffem und Walther von Breden.

Gedr. Schrader, Aelt. Dynast. 234. — Schrader setzt die Urkunde in's Jahr 1196. Da ihr Aussteller Bischof Adelhog schon 1190 starb, so ist das unmöglich. Der erste der Zeugen, Propst Gottfried, erscheint 1183 noch als einfacher Canonicus (Or. Guelf. III, 551), zuerst 1184 als Propst (Scheidt, Adel 503); demnach kann unsere Urkunde frühestens 1184 ausgestellt sein. Spätestens ist sie 1185 ausgestellt; denn 1186 war der hier als Canonicus genannte Silbert schon Propst von Delsburg (Urff. der Bisch. v. Hildesheim 9).

Ar. 22. 1186.

Bodo und Bertold von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Bischof Siegfried von Paderborn verfügt, daß der der Kirche zu Stadtdendorp gehörende Zehnten zu Adellolbessen (Ahrholzen) für 1½ Mark reinen Silbers jährlich abgekauft werden kann. Dazu haben der Pfarrer Samuel in Aldendorpe und die Patrone seiner Kirche ihre Einwilligung gegeben. Zeugen sind außer zehn paderbornschen Klerikern 7 liberi: Graf Albert von Eberstein, Widekind von Swalenberg, Widekind von Walbeck, Conrad von Schowenborg, Bodo und Bertold von Hom-

borg und Amelung, comes de Patherburna, und 4 Ministerialen. Act. a^o. dom. incarn. 1186, indict. IV.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 226.

Nr. 23. 1187/8.

Bodo von Homburg ist Zeuge, als Propst **Gerhard von Stederburg** zu Hildesheim Güter zu Stedere und Northem von **Conrad von Linnethe** kauft. Bodo steht an der Spitze der 9 Zeugen aus dem Laienstande.

Aus dem Chron. Stederburgense in MG. XVI, 219. — Diese Verhandlung steht dort unter dem Jahre 1187; da sie aber unmittelbar vor dem Hoftage **R. Friedrichs I.** in Goslar, der sich dort 1188 vom 25. Juli bis 8. August aufhielt (Stumpf, Reichskanzler, Reg. 4494—98), erwähnt wird, so kann sie auch in das Jahr 1188 gehören, müßte allerdings in die Zeit vor dem Aufenthalte des Kaisers in Goslar fallen.

Nr. 24. 1188.

Hartwig von Homburche ist unter den Zeugen in einer Urkunde des **Bischofs Thietmar von Minden** für das Stift Obernkirchen. Act. a^o. dom. incarn. 1188.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 485. — Obwohl dieser übrigens unbekannt **Hartwig** unter den Zeugen aus dem Stande der Nobiles genannt wird, so vermag ich in ihm doch kein Mitglied der Edelherrnfamilie zu erkennen, da er hinter und neben Männern steht, die entschieden keine Nobiles waren.

Nr. 25. 1197, April 4.

Bertold d. Ältere von Homburg und sein Nefse **Bertold d. Jüngere** sind Zeugen bei **Graf Albert von Eberstein**, als dieser dem Kloster **Amelungsborn** die Zehnten zu **Holenberg** und **Nienhagen** überträgt. Act. a^o. dom. incarn. 1197, indict. XIV, 2 Non. April.

Gedr. von Spilder, Eberstein. UB. n. 22 p. 27. — Ueber **Nienhagen** siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 202. — **Bertold der Jüngere** war der Sohn **Bodos**, der des älteren **Bertolds** Bruder war. — Nach der Indiction fällt die Urkunde in's Jahr 1196.

Nr. 26. 1197.

Bodo und Bertold, Brüder von **Homburg**, auch **Bertold** und **Bodo**, Söhne **Bodos** von **Homburg**, sind Zeugen,

als Abt Widekind von Corvey bekundet, daß Propst Heinrich von Kemnade einen von diesem Kloster veräußerten Hof zu Heigen zurückgekauft habe. Die Homburger eröffnen die Reihe der Zeugen. Act. a^o. incarn. Dom. 1197, indict. XV, a^o. prelationis nostre 8^o.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 568.

Nr. 27. 1198.

Bertold [von Homburg] ist Zeuge bei Abt Widekind von Corvey, als dieser die Leistungen eines der Infirmariencapelle St. Aegidii zu Corvey überwiesenen Wachsziinsigen bekundet. Nach den geistlichen Zeugen folgt an der Spitze der weltlichen Bertholdus, in der dann folgenden Rükke wird de Homborch gestanden haben.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 574.

Nr. 28. Etwa 1198.

Im Amelungsborn. Copialb. I, 4¹ steht folgende chronikalische Notiz: Ad noticiam futurorum volumus pervenire, quod Bodo senior et filii ejus Bertoldus et Bodo et item Bodo dixerunt, se jus habere advocatiae in Buztorp et Cügrüve et duobus bonis Luderze fitis, videlicet in quibus mansis Heinricus Caput et Burgmarus, et Aldendorp juxta Eskershufen dimidium mansum et Holthufen unum mansum. In quorum recompensationem receperunt duos mansos in Reinlievessen et duos mansos in Swalenhufen, ut praefata bona cum omni juris integritate et sine omni gravamine in perpetuum possiderent.

Ungebrüdt. — Daß mit Bodo senior der Edelherr Bodo von Homburg gemeint sei, zeigt die Urkunde n. 26. — Ueber Buztorp und Cügrove s. Zeitschr. f. NS. 1878, 187 fg. Luderze heißt jetzt Luerdissen, Aldendorp bei Estershufen jetzt Scharfholdendorf N. von Eschershausen, Holthufen jetzt Holtenfen D. von demselben Städtchen. Reinlievessen ist Reileitzen an der Weser oder eine Wüstung bei Sehde; vergl. Nr. 279; Swalenhufen ist in Hemmendorf aufgegangen. — Da das Kloster Amelungsborn am 26. Juli 1197 nach der Bulle Papsi Celestins III. (Falke, Trad. Corb. 854) die Güter zu Rein-

lieveffen und Swalenhufen noch befaß, fo ist die Abtretung derselben an die Homburger erst nach diesem Tage erfolgt, aber nicht viel später, weil Bodo der Aeltere 1197 zuletzt urkundlich vorkommt (n. 26), aber 1198 noch lebte.

Nr. 29. 1198, October 23.

Bodo der Jüngere und sein Bruder Bodo von Homburg sind Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim, in welcher er bekundet, vom Kloster Amelungsborn Salzquellen bei Hemmentorp erhalten zu haben, wofür er demselben den Zehnten und 8 Hufen zu Luderbissen, eine Mühle und zwei Hausplätze in Eschershufen übergeben habe. Zeugen: Hartbert der Dompropst, Hilarius der Dombachant, der Propst Ludolf, der Propst Hermann und der Propst Wilhelm, Bertold der Custos und die Canonici Helembert und Burchard. Dann folgen die Grafen Adolf von Schowenburg, Albert von Wernigerode, Dietrich von Insula und Adolf von Dasle, endlich die Brüder Bodo der Jüngere und Bodo von Homburg, Burchard von Gymeffen und seine Söhne Johann und Haold, Lippold von Escherte, Arnold von Cantelfen, Dietrich von Aleten und Dietrich von Blötede. Act. a^o. domin. incarn. 1198, ind. I, 10 Kal. Novembr.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 7¹ und II, 61¹. — Die Venernung „Bodo der Jüngere“ zeigt, daß dessen Vater, der ältere Bodo, damals noch lebte.

Nr. 30. 1199, Januar 31.

Bodo von Homburg (Boto de Hohinburc) ist in der Umgebung des Königs Philipp zu Goslar, als die Reichsministerialen Friedehelm und Dietrich ihr Gut in Odstetin (Othstädt) resigniren und dem Kloster Walkenried überweisen. Act. a^o. incarn. Dom. 1199, ind. III. Dat. apud Algstetin pridie Kal. Februar.

Gedr. Walkenried. Urff. I n. 40.

Nr. 31. 1199, Mai 25.

VIII Kal. Jun. Obiit Bertoldus de Homburg, qui ecclesiae nostrae contulit tres mansos in Eynem.

Amelungsb. Refrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 30 und Anm. 146. — Synem jetzt Sinen W. von Greene. In dieser und der folgenden Nummer stehen die betr. Todestage fest, die Jahreszahlen sind nicht völlig sicher, sondern nur wahrscheinlich. Bertold lebte noch 1198 (n. 27), Bodo noch am 23. October dieses Jahres (n. 29). Später findet sich von ihnen keine Spur mehr.

Nr. 32. 1199, September 24.

VIII Kal. Octobr. Obiit Bodo de Homborch familiaris, pro quo et tota generatione de Homborch in piscibus et albo pane datur servitium de Snetingehusen proveniens.

Amelungsb. Refrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 47 und Anm. 241. — Snetingehusen jetzt Schneidinghausen SW. von Northheim.

Nr. 33. Um 1200.

Mortuo Bodone seniore pro remedio animae patris filii, videlicet Bodo et Bodo et Johannes, duos manfos in Reinlevessen, quos a nobis acceperant pro advocatia, cum omni juris integritate restituerunt. — Item mortuo Bertoldo, patruo praedictorum fratrum, pro remedio animae suae contulerunt praedicti fratres duos manfos in Eynin eo videlicet pacto, ut datis duodecim marcis liberos recipiant.

Ungebr. Chronikalische Notiz aus dem Amelungsb. Copialbuch I, 4¹.

Nr. 34. Um 1200.

Bodo von Homburg ist Zeuge bei Abt Widelind von Corvey, als dieser einen Gütertausch zwischen dem Abt Conrad von Godelovessen und Helias von Brunenhusen bekundet. Zeugen: Conrad, Propst und Kämmerer zu Corvey, Heinrich Priester vom Heiligenberge, Godescalk von Berremunt und sein Bruder Friedrich, Gerhard von Brokhusen, Bodo von Hoenburg, Arnold von Porta, Heinrich von Scerve, Widelo von Botvelde, Godefried von Dudikerthorp, Bertold und Johannes, Söhne des Marschall Wasmod.

Gedr. Erhard, Reg. Westf. Cod. n. 575. — Gemeint ist wohl Bodo, der zweite Sohn des älteren Edelherrn Bodo von Homburg. Wibekind war Abt von Corvey 1189—1205.

Nr. 35. 1203.

Bodo von Homburg ist unter den Schiedsleuten (arbitri), welche Abt Wibekind von Corvey dem Bischof Bernhard III. von Paderborn stellte, als sie sich dahin einigten, die Burg Desenberg solle auf gemeinsame Kosten zerstört werden. Die Schiedsleute des Abts waren: Bodo von Hoenborc, Hermann Percule, Konrad von Amelungeffen, Rabeno von Otterche, Rudolf der Burggraf, Arnold von Porta und Heinrich von Lutmersen. Act. a^o. incarn. Dom. 1203, indict. VI; pontificatus Bernhardi a^o. 3.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 10.

Nr. 36. Zwischen 1206 und 1212.

Abt Thetmar von Corvey bekundet, daß Herr Bodo von Homburg und seine Brüder eine curtis zu Kemnade (in Caminatis), die sie von Corvey zu Lehn gehabt, ihrem Bruder Conrad, Propst des Klosters Kemnade, für 40 Mark verkauft und an Corvey resignirt haben.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 19.

Nr. 37. Um 1210, Mai 15.

Idibus Maj. obiit Henricus juvenis de Homborg, qui dedit coenobio nostro marcam dimidiam annuatim.

Gedr. aus dem Amelungsb. Refrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 29 und Anm. 141.

Nr. 38. Um 1210.

Mortuo Heinrico adhuc servo, fratre Bodonis et Bodonis et Johannis, jamdicti fratres pro anima fratris in molendino quod dicitur Honmulen singulis annis solvendam contulerunt dimidiam marcam.

Ungeedr. Chronikalische Notiz aus dem Amelungsb. Copialb. I, 4¹. — Die Höhermühle lag an der Lenne oberhalb Wickersen. Zeitschr. f. NS. 1878, 199.

Nr. 39. Rath 1210, October 21.

XII Kal. Novembr. obiit Johannes de Homborch.

Gedr. aus dem Amelungsb. Refrol. in Zeitschr. f. RS. 1877, 53
nebst Num. 266.**Nr. 40. 1216/7.**

Siegfried, erwählter Bischof von Hildesheim, bekundet, daß Graf Bernhard von Spiegelberg seinen Streit mit dem Kloster Amelungsborn über eine Salzquelle bei Hemmen-
dorp unter Vermittlung der Herren Conrad de Alta fago und Bodos von Homburg ausgeglichen habe. Zeugen: Heinrich, Abt von St. Godehardi, Dietrich Domscholasticus, Propst Gevehard, die Domherren Johannes, Hugo und Gerhard, Robert Dechant am Kreuzstift, Bertold Canonicus zu Moritzberg und der Notar Rudolf. Laien: Graf Friedrich von Poppenburg, Conrad von Hohenbüchen, Heinrich von Holtorn, Ritter Justacius, Hugo von Insula, Bodo von Homburg, Rudeger von Halenbeche, Johannes von Kemme, Johannes von Verningeroth, Dietrich von Rothinge, Randwich der Mundschent, Herbold der Truchseß, Engelbert Brint, Denker der Kämmerer, Heinrich und sein Sohn Rudolf, Rudolf Rose und Justacius, Bruder Hugos von Insula.

Ungebrucht. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 10.

Nr. 41. 1219.

Abt Hugold von Corvey bekundet, das Kloster Kemnade habe zur Zeit des Propstes Konrad [von Homburg] vom Ritter Heinrich von Kemnade dessen in Kemnade belegenen Hof für 42 Mark und den ebendasselbst belegenen Hof Heinrichs von Bischopingerothe für dieselbe Summe, endlich den Hof des Ritters Hermann von Osterothe ebendasselbst für 41 Mark erworben. Alle diese Höfe hätten die Verkäufer von den Brüdern von Homburg zu Lehn getragen. Zeugen: Fünf Geistliche von Corvey, Friedrich von Pirremunt, Conrad von Honbote, Conrad von Amelungeffen und dessen Sohn Herbold. Act. a^o. grat. 1219.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 78 und Wilmans, Westf. UB. IV,
n. 82.

Nr. 42. 1220.

Bodo der Ältere und **Bodo** der Jüngere Brüder von **Homburg** bekunden: Da zwischen dem Kloster **Amelungsborn** und ihrem Vater einst ein schlimmer Streit entstanden sei über einiges Gut in der Parochie **Eschershausen**, an denen er das Vogteirecht zu haben behauptete, so habe das Kloster ihrem Vater als Entschädigung zwei Hufen in **Swalenhufen** und zwei in **Keinlevesen** überwiesen. Nach ihres Vaters Tode hätten sie für dessen Seelenheil dem Kloster die beiden Hufen in **Keinlevesen** zurückgegeben und hätten nun gar kein Anrecht mehr an den Gütern des Klosters, ausgenommen am Gut zu **Odenrode**. Zeugen: **Abt Godescall** von **Amelungsborn**, **Heinrich** der Kellner, **Heinrich** der Kämmerer, **Konrad** von **Hembere**, Mönche daselbst, **Gerrard**, Priester zu **Aldendorp**, **Ritter Richwin** und **Siegfried**, **Truchseß** von **Homburg**. *Facta sunt haec a^o. Dom. 1220.*

Ungebr. Originalurkunde im Landesarchiv zu **Wolfenbüttel**. — Ueber **Swalenhufen** und **Keinlevesen** s. n. 28, über **Odenrode** *Zeitschr. f. NS.* 1878, 203. **Siegfried**, **Truchseß** von **Homburg**, ist ohne Zweifel ein Burgmann aus dem Ministerialenstande.

Nr. 43. 1220.

Bodo der Ältere und **Bodo** der Jüngere von **Homburg**, Brüder, bekunden, ihre Güter in **Keinlevesen** mit der Fischerei in der **Weser** (**Wirra**) dem Kloster **Amelungsborn** verkauft zu haben. Da aber jenes Gut für 16 **Mark** verpfändet sei, so verpfändeten sie dem Kloster dafür eine Rente von 1½ **Mark** aus dem ihnen gehörenden Zehnten zu **Aboldesheim** (**Ahrholzen**). Da **Bertold** und **Futta**, die noch unmündigen Kinder **Bodo** des Jüngeren, obigem Verkauf noch nicht zustimmen konnten, so werden dem Kloster vier Bürgen für ihre demnächstige Zustimmung gestellt, nämlich ihr Oheim **Bodo** der Ältere und die Edeln **Conrad** von **Honboke**, **Dietrich** von **Ordenberg** und **Dietrich** von **Abenohs**. Außer diesen werden als Zeugen genannt: **Abt Gottschalk**, **Heinrich** der Kellner und **Conrad** von **Paderborn**, Mönche zu **Amelungsborn** und die Ministerialen

Dietrich von Embere, Richwin von Winthusen und Heinrich von Scerwe, Ritter. *Facta sunt haec a^o. Dom. 1220.*

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 16 und II, 108.

Nr. 44. 1220.

Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere von Homburg, Brüder, bekunden, daß ihr Lehnsmann Bertold fünf Hufen zu Elersem, welche sie vom Kloster Corvey zu Lehen gehabt, ihnen resignirt und dafür drei Hufen mit einer Mühle in Hellen von ihnen zu Lehen erhalten habe. Jene fünf Hufen hätten sie dem Kloster Amelungsborn für 60 Mark verkauft; da sie aber vom Abt von Corvey in Folge eines Streites die Eigenthumsübertragung an Amelungsborn nicht erlangen könnten, so überwiesen sie dem Kloster einstweilen als Entschädigung dafür das Eigenthumsrecht an den homburgischen Gütern zu Reinlieveffen und an vier Hufen zu Winthusen. Zeugen: Abt Godescalk von Amelungsborn, Heinrich der Kellner, Heinrich der Kämmerer, Conrad von Embere, Mönche daselbst. Gerhard Pfarrer zu Altdendorf, Richwin von Winthusen, Friedrich von Werdingehusen, Bertold von Sibere, Heinrich von Trezmis, Dietrich von Derspe und sein Bruder Ulrich, Siegfried Truchsez von Homburg und Rudolf Bloch. *Facta sunt haec a^o. dom. incarn. 1220.*

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 16¹ und II, 34¹. — Elersem ist Allersheim RD. von Holzminde, Hellen liegt an der Weser W. von Bodenwerder, Reinlieveffen ist Reileifzen an der Weser S. von Bodenwerder, Winthusen ist Wenzel W. von Greene. — Die Zeugen aus dem Laienstande waren Ministerialen der Homburger Edelherren.

Nr. 45. 1221.

Abeunte itaque comite Adolpho de Dasle in Teutoniam rediit iterum praefatus venerabilis antistes Rigenfis cum aliis peregrinis licet paucis. Inter quos erat Bodo de Homborch, homo nobilis, cum aliis militibus et clericis. — Et exivit de Riga magister fratrum militiae cum suis et Bodo miles cum quibus-

dam peregrinis, et alii pauci sequebantur propter discordiam, quae fuerat in terra.

Aus Heinrici Chron. Livoniae in MG. XXIII, 312. 314.
— Welcher der beiden Bodo gemeint ist, läßt sich nicht erkennen.

Nr. 46. 1222.

Bodo der Ältere und Bodo der Jüngere Brüder von Homburg bekunden, Ritter Ludeger Lode habe mit Einwilligung seiner Frau seine Güter in Latforde, nämlich 4½ Hufen, dem Kloster Amelungsborn für 50 Mark verkauft, habe dies Gut als homburgisches Lehen ihnen resignirt, worauf sie dem Kloster das Eigenthumsrecht übertragen hätten. Facta sunt haec a^o. inc. Dom. 1222.

Gebr. Or. Guelf. IV, 486 n. 1. — Latforde ist Latferde am rechten Weserufer oberhalb von Hameln.

Nr. 47. 1222.

Heinrich, Herzog von Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, nennt bei einem Kauf von Gütern in Snetingehufen durch das Kloster Amelungsborn als Vertreter dieses Klosters die Grafen Otto von Eberstein und Adolf den Jüngeren von Niennovere, die beiden Bodo von Homburg, Hermann und Ernst von Uslar. Facta sunt haec in Goettingen a^o. incarn. Dom. 1222.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 780 und Scheidt, Adel 495.

Nr. 48. 1226, Juli 6.

Kaiser Friedrich II. befehlt auf Bitten des Bischofs Conrad von Hildesheim dem Grafen Bernhard von Spiegelberg, Conrad von Honbolen und Gieseler von Etschen, von der Fehde gegen Bodo von Homburg abzulassen und dem Herzog Heinrich von Brunswik als des Kaisers Vertreter zu gehorchen. Dat. apud Burgum s. Donnini VI Julii, indict. XIV.

Gebr. Or. Guelf. III, 687.

Nr. 49. 1226.

Bodo der Jüngere von Homburg bekundet, der Kirche St. Mariä in Kemnade auf Bitten seines Bruders Conrad,

des dortigen Propstes, die Advokatie über das Novale in Groinbele für 13 Mark und 1 Ferto überlassen zu haben. Außerdem habe er die Güter in Einsa, die er von Remnade zu Lehen trage, dem Kloster gegen eine Abfindung von 26 Mark zurückgegeben. Zeugen: Propst Conrad von Remnade, die Priester Sifrid, Werner und Wilhelm zu Remnade. Laien: Bodo der Ältere [von Homburg], Dietrich von Embere, Udo von Hagen, Ricwin von Wenthusen, Hermann von Osterode, Heinrich von Scerve, Hermann von Osen, Friedrich von Wertingehusen, Arnold von Hupede, Heinrich von Botfeld, Bernard von Heigen, Geruand und Heinrich von Kaminatis (Remnade). Act. a^o. incarn. Dom. 1226, ind. II.

Gedr. in Or. Guelf. IV, 487 n. 2 aber unvollständig. Vollständiger steht die Urk. im Remnader Copialb. 4¹. Dieses, um 1569 von Joh. Haverland geschrieben, befindet sich im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Die Indiction II paßt nicht zu 1226, sondern weist auf 1229. Da aber Bodo der Jüngere schon 1228 erschlagen ward (n. 52), so wird die Jahreszahl 1226 wohl richtig und die Indiction verschrieben sein. — Ueber Groinbele siehe Zeitschr. f. R.S. 1878, 191.

Ar. 50. 1227.

Conrad [von Homburg], Propst zu Remnade, bekundet, er habe Herrn Dietrich, Priester in Hesen, einen Borling Landes überlassen, wofür dieser und jeder seiner Amtsnachfolger (quicumque ex ipsius posteris) jährlich 6 Denare ans Kloster Remnade zu zahlen habe. A^o. incarn. Dom. 1227.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 160. — In dem Abdrucke steht: Diesen Zins solle der Priester zahlen vel quicumque aream illam in possessione habuerit ex ipsius pueris. Der Herausgeber vermuthet in pueris einen Lesefehler, doch dürfte das vorgeschlagene proventibus an Wahrscheinlichkeit hinter posteris zurückstehen.

Ar. 51. 1228.

Abt Hermann von Corvey bekundet, daß die Brüder von Homburg, Bodo der Ältere und Bodo der Jüngere

drei Hufen in Efersen, die von Corvey zu Lehen gehen, ihm resignirt hätten, worauf er dieselben auf deren Bitten dem Kloster Amelungsborn übertragen habe. Zum Ersatz dafür hätten die Brüder von ihrem Eigenthum dem Kloster $7\frac{1}{2}$ Hufen in Einem übertragen, von denen Hartwig von Borberg zwei, Heinrich von Helen aber $5\frac{1}{2}$ als homburgische Lehen besäßen. Zeugen: die Grafen Adolf und Rudolf von Nienovere, Bodo der Aeltere und Bodo der Jüngere von Homburg, Conrad von Amelungeffen, Johannes von Paderborn und Udo vom Hagen (de Indagine). Act. a^o. incarn. Dom. 1228, ind. I, dom. Godescalco in Amelungesborne existente abbate.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 167. Original im Landesarchive zu Wolfenbüttel. — Die in der Urkunde genannten Orte sind die braunschweig. Dörfer Allersheim und Eimen.

Nr. 52. 1228, Juli 1.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, hinsichtlich des Streitens, der sich über die Tödtung Bodos [des Jüngeren] von Homburg zwischen den Grafen von Eberstein und des erschlagenen Bodos Söhnen und Verwandten erhoben habe, sei unter seiner Vermittlung folgendes Abkommen geschlossen. Die Grafen von Eberstein verpflichten sich, für Bodos Seele fünftausend Messen und Vigilien singen zu lassen, ihm in fünfzig Klöstern die Brüderschaft zu erwerben, im Kloster Kemnade binnen Jahresfrist einen Altar zu fundiren und an demselben täglich eine Seelenmesse für Bodo singen zu lassen, auf ihre Kosten einen Ritter nach dem heiligen Lande zu senden, mit 300 Rittern und Knappen von Bodos Söhnen, seinem Bruder Bodo, Dietrich von Abenois und den Brüdern Werner und Bertold von Brakel Verzeihung zu erbitten. Heinrich von Luthardesten und Arnold von Porta und andre bei Bodos Tödtung Mitbetheiligte sollen ein Jahr lang das Gebiete der Diöcese Hildesheim meiden. Die Gefangenen sollen in Freiheit gesetzt und die weggenommenen Güter ihren Eigenthümern zurückgegeben werden. Act. a^o. Dom. 1227, fer. 7^a proxima post festum apostolorum Petri et Pauli, pontificatus nostri a^o. 7^o.

Gebr. Or. Guelf. III, 689 fg. — Die Jahreszahl der Urkunde 1227 ist unrichtig. Das beweist zunächst der Zusatz pontificatus nostri anno 7. Bischof Conrad ward zu Anfang Juli 1221 zum Bischof gewählt (Zeitschr. f. N.S. 1869, 5 fg.) und am 20. September geweiht. Sein siebentes Amtsjahr reichte also vom frühestens 4. Juli 1227 bis ebendahin 1228; demnach muß unsere am Sonnabend nach Peter-Paulstag ausgestellte Urkunde ins Jahr 1228 fallen. Dazu kommt, daß der erschlagene Bodo nach n. 51 im Jahre 1228 noch gelebt hat, also konnte unsre angeblich 1227, Juli 3, erlassene Urkunde seines Todes nicht gedenken, wenn ihr Datum richtig wäre

Nr. 53. 1229.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, sein Getreuer Bodo von Homburg habe 5 Hufen in Bocere, die er von ihm zu Lehen trage, ihm zu Greene resignirt. Diese hat dann der Bischof auf Bitten Bodos und seiner Gemahlin Luardis und seiner Neffen Bertold und Heinrich, der Söhne des verstorbenen Bodo, dem Kloster Kemnade zu ewigem Besiz übergeben und sich damit eine Memorie gestiftet. Derselbe Bodo übergab sodann 6 Hufen in Gyn von seinem Eigen der Kirche zu Hildesheim und erhielt sie als Lehen vom Bischof zurück. Act. a^o. Dom. 1229, pontificatus nostri a^o. 9^o.

Gebr. Or. Guelf. IV, 487 n. 3. — Bocere ist Bbber NB. von Minder, Gyn das Dorf Eimen B. von Greene.

Nr. 54. Um 1230.

Unter den benefactores ecclesiae sanctae Mariae virginis perpetuae stehen unter den domini de Homborch Bodo, Gemahl der Lutgardis, und sein gleichnamiger Sohn Bodo verzeichnet.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Retrologium 5. — Von diesem Sohn Bodos findet sich keine weitere Spur.

Nr. 55. 1231.

Luardis von Homburg bekundet, sie habe das Eigenthum aller ihrer Erbgüter in Bocere dem Kloster Loccum übertragen und im Freiding vor Graf Rudolf von Halremunt und dessen Sohne feierlich auf dieselben verzichtet.

Diese Urkunde sei mit dem Siegel ihres Gemahls Bodo von Homburg und des Grafen Rudolf von Halremunt besiegelt. Act. a^o. gratiae 1231.

Gedr. Or. Guelf. IV, 488 n. 5.

Nr. 56. Um 1231, September 9.

V Id. Septembris obiit Bodo de Homborch senior in partibus transmarinis, familiaris, pro quo datur servicium in piscibus, albo pane et vino, sumendum de bonis in Snetingehusen, dominae Lutgardis pecunia comparatis. Ipse vero et frater ejus Bertoldus nostro cenobio Longam Indaginem contulerunt.

Aus dem Amelungsßb. Retrolog. in Zeitschr. f. NS. 1877, 45.
 — Darauf bezieht sich auch die folgende Notiz desselben Retrologiums a. a. O. 23: Domina Lutgardis de Homborg — — — ordinavit pro Bodone, marito ejus, unum [servitium] Gorgonii [die] in piscibus, albo pane et vino — — — Inde [de Snetingehusen] eciam sumendum est allec, quod pro Bodone, marito ejus, sextis feriis per circulum anni et dominicis Adventus et Quadragesimae in coena comedendum statuit ministrari.

Nr. 57. 1234, August 7.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei Graf Adolf von Dassel, als dieser auf alles Anrecht an die Advocatie über einen Hagen bei Friedesele zu Gunsten des dortigen Klosters verzichtet. Dat. 7 Idus Augusti a^o. incarn. Dom. 1234.

Gedr. Scheidt, Ann. u. Zus. 600.

Nr. 58. 1236.

Bertold und Heinrich, Brüder von Homburg, stehen an der Spitze der Zeugenreihe in einer Urkunde des Abts Hermann von Corvey, in welcher dieser bekundet, Abelsheid von Rottinge und Margarethe von Hupede, Nonnen zu Remnade, hätten reiche Almosen gesammelt, mit denen Conrad [von Homburg], Propst zu Remnade, einige Grundstücke in Remnade von Herrn Bertold von Homburg gekauft habe. Act. a^o. gratiae 1236, indict. 9^a.

Gedr. Wilmans, Westf. UB. IV, n. 251.

Nr. 59. 1237.

Die Brüder Bertold und Heinrich, Herren von Homburg, bekunden, Abt und Convent des Klosters Amelungsborn hätten eine Rente von $1\frac{1}{2}$ Mark für den Zehnten in Abelolbessen, den ihr Vater Bodo [der Jüngere] ihnen für 16 Mark verpfändet hatte, ohne Entschädigung an die Kirche zu Aldendorp und deren Pfarrer Werner zurückgegeben. Damit seien sie einverstanden und bestätigten es. Facta sunt hec. a^o. Dom. 1237. Zeugen: Dietrich Abt, Arnold Prior, Johannes Subprior, Conrad der Kellner, Werner Priester in Aldendorp; die Ritter Ludolf von Alwardeshufen und Udo, Burgmannen zur Homburg.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 21 und II, 5¹. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Hrhölzen und Stadtolbendorf.

Nr. 60. 1239, März 13.

Bertold von Homburg und sein Burgmann Udo von Homburg sind unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Heinrich Grubo der Ältere und sein Sohn Heinrich der Jüngere dem Kloster Amelungsborn das Eigenthum an 21 Morgen Landes zu Vergoldehufen übertragen. Act. a^o. incarn. Dom. 1239, 3 Idus Mart., indict. XII.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 23 und II, 8¹. — Vergoldehufen lag nach dem Amelungsb. Copialb. bei Schneidinghufen SW. von Rortheim.

Nr. 61. 1240.

Heinrich Propst, Kunigunde Priorin und das ganze Capitel des Klosters Remnade bekunden, daß sie dem Kloster Loccum ihre Güter in Dohere, welche Frau Luchardis von Homburg dem Kloster Remnade bei Lebzeiten und mit Einwilligung ihres Gemahls, des Herrn Bodo geschenkt, für 60 Mark verkauft haben. Act. a^o. gratiae 1240.

Gebr. Or. Guelf. IV, 487 n. 4. — Vergl. n. 53 und 55.

Nr. 62. 1242.

Abt Hermann von Corvey bekundet, Frau Luchardis von Homburg habe dem Kloster Remnade 4 Hufen in Latworde

für 50 Mark erworben, wofür ihr das Kloster Zeit ihres Lebens 50 Malter Roggen und Gerste jährlich zu Martini liefern und eine Mark Jahresrente zahlen sollte. Zeugen: Abt Hermann von Loccum, Conrad Propst zu Corvey, Heinrich Propst zu Remnade, Heinrich Prior zu Amelungsborn, Striger Pförtner zu Corvey, Hermann Scholasticus zu Nienkerken, Ritter Arnold von Porta, Albero von Herstelle und Ritter Hartung von Elze. Act. a^o. gratiae 1242.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 84¹.

Nr. 63. 1243.

Bertold von Gottes Gnaden und Heinrich, Brüder von Homburg bekunden, sie entsagten allem Anrecht an den Gütern zu Bobere zu Gunsten des Klosters Loccum, welches dieselben vom Kloster Remnade in rechtem Kauf mit ihrer Einwilligung erworben habe. Act. a^o. gratiae 1243 sub domino Hermanno tunc temporis abbate in Lucka.

Gedr. Or. Guelf. IV, 489 n. 7. — Hermann ist als Abt von Loccum urkundlich nachzuweisen von 1240 — 1260.

Nr. 64. 1244, Febr. 22.

Heinrich von Homburg bekundet, er habe gehört, daß Bertold Spiring auf die Klage, die er wegen der Güter in Elersem gegen das Kloster Amelungsborn erhoben, nach Empfang von 2 Mark verzichtet habe. Zeugen: Dietrich, Abt zu Amelungsborn, Werner Propst zu Ramspringe, Conrad Mönch und Priester, Lambert von Hunzenhusen, Udo und Heinrich von Graf. Factum in Elschershufen dominica Reminiscere. Act. a^o. gratiae 1244.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 16¹ und II, 35. — Hierüber steht im Amel. Cop. I, 24¹ noch folgende Notiz: Praesente Bertoldo de Homborch Bertoldus Spirinc actioni, quam habuit in nos pro bonis in Elersem, receptis duabus marcis plene renuntiavit. Demnach scheint Bertold von Homburg 1244 am 22. Febr. schon todt gewesen zu sein, sonst würde er selbst und nicht sein jüngerer Bruder dies Geschäft bekundet haben.

Nr. 65. 1244, Juni 11.

Bischof Johann von Minden bekundet, er habe die Zehnten in Groß- und Klein-Vochere und in Edestorp, welche Eufardis, die Wittwe des Herrn Bodo des Älteren von Homburg, von ihm zu Lehen getragen und resignirt habe, dem Kloster Voccum zum Eigenthum übergeben. Act. a^o. Domin. incarn. 1244, in festo Barnabae apostoli.

Gebr. Or. Guelf. IV, 488 n. 6. — Die genannten Orte sind Böhber und Egesdorf NB. vom Städtchen Mänder.

Nr. 66. 1245.

Heinrich von Homburg bekundet, daß auf Bitten des Abts Dietrich und des ganzen Convents zu Amelungsborn unter seiner Vermittlung der Streit zwischen dem Kloster und den Einwohnern von Eschershusen über den Wald Quathagen so ausgeglichen sei, daß das Kloster den Wald behalte, aber 4 Pfund hildesheimischer Münze bezahlt habe, womit für die Kirche in Eschershusen eine Jahresrente von 15 Schillingen gekauft sei. Zeugen: Abt Dietrich, Johann der Kämmerer, Conrad von Kemnaden der Kellner, Mönche zu Amelungsborn, Philipp, Priester von Eschershusen, und die Ritter Hermann Laicus und Lambert von Hunzenhusen. Act. a^o. verbi incarn. 1245.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. I, 36 und II, 106. — Der Quathagen liegt SW. von Eschershausen am westlichen Fuße der Homburg.

Nr. 67. 1245.

Bischof Conrad von Hildesheim bekundet, das Kloster Amelungsborn habe sich in dem Streite mit den Einwohnern von Eschershusen über den Wald Quathagen bittend an ihn gewandt und ihn vermocht, den Edelherrn (nobilem virum) Heinrich von Homburg, den Herrn und Gerichtsherrn jener Einwohner, in dessen Dominium jener Wald liege, zur Beendigung des Streites anzutreiben. Dieser habe die Einwohner von Eschershusen durch eine für sie gekaufte Rente von 15 Schill. befriedigt und den Wald unter das Kloster und die Bewohner von

Eschershusen getheilt. Zeugen: Abt Dietrich, Johannes der Kämmerer und Conrad von Kemnade, Kellner zu Amelungsborn. Herr Heinrich von Homburg, die Ritter Hermann Laiicus, Lambert von Hunzenhusen, Heinrich von Brach, Heinrich Hascke und drei Einwohner von Eschershusen. Act. a^o. Dom. 1245.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Cop. I, 36¹ und II, 206.

Nr. 68. 1245.

Heinrich von Homburg bekundet, daß Ecbert, Sohn Heinrichs de Curia, das Kloster Amelungsborn wegen einer halben Hufe zu Aldendorpe angegriffen und belästigt habe. Aber auf einem Placitum in Eschershusen sei der Streit durch Schiedsleute so entschieden, daß Ecbert die halbe Hufe dem Kloster abtrete, darauf verzichte und den ihm für 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Geldes verpfändeten Zehnten zu Butttestorpe zu freiem Besitze erhalte. Da das Gut Lehen der Grafen von Nienover sei, so wolle Heinrich von Homburg dafür bürgen, daß Graf Adolf, sein Schwiegervater und dessen Söhne die Uebertragung dieses Gutes an Amelungsborn anerkennen. Zeugen: Abt Dietrich von Amelungsborn, Conrad der Kellner daselbst, Philipp Pfarrer in Eschershusen; Hermann Laiicus, Hunold, Lambert von Hunzenhusen und Heinrich von Brach. Act. a^o. Dom. 1245 in Eschershusen.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 865. Original im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Nr. 69. 1245.

Heinrich, Ritter von Homburg, bekundet, der Streit zwischen Abt Hermann von Corvey und ihm über die Stadt Werthere sei so geschlichtet. Der Abt habe ihm Werder (Infulam) mit allem Zubehör überlassen, allein die Capelle und den Zins ausgenommen, welche dem Kloster Kemnade gehörten. Dafür habe er an Corvey 6 Hufen Landes in Wulvingen und 4 in Verdelsen übertragen und diese vom Abt nebst andrem Gut als Lehen zurück erhalten, ferner an Corvey eine Rente von 3 Mark aus seinem Eigenthum in

Bredenberge und Balderborch mit der Vogtei in Borste und Diveren zu ewigem Besiz überwiesen. Er will der Kirche von Corveh gegen Jedermann beistehen, außer gegen den Herzog von Braunschweig, die Edlen von Dassel, von Schonenberg und die von Brakel und verspricht, das Kloster Kemnade nicht zu beschweren, sondern bei seinem alten Rechte zu lassen. Act. a^o. Dom. 1245 Huxariae in ecclesia s. Petri.

Gedr. Westfäl. Zeitschr. f. Gesch. VIII, 119. — Die in der Urkunde genannten Orte sind das Städtchen Bodenwerder auf einer Insel in der Weser, Wälfingen N. von Elze, Bardeilsen NB. von Einbeck, Bredenberge und Balderborch im Kreise Hörter, Forst und Bevern N. von Holzminden.

Nr. 70. 1246, Juni 25.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, Propst und Convent zu Wälfinghausen hätten auf seine Bitte die Tochter des verstorbenen Ritters Raven von Borie in ihr Kloster aufgenommen. Dafür habe sie, Kunigunde mit Namen, mit ihrer Schwester Hildeburge 3½ Hufen zu Berchingehusen dem Kloster Wälfinghausen überwiesen. Zeugen: Philipp, Pfarrer zu Eschershusen, Udo von Hagen, Johann Hegere, Hartung von Elette, Hermann Laicus, Heinrich von Stencop, Heinrich Hefele und Heinrich von Brad, Vogt zu Eschershausen. Act. a^o. Dom. 1246 in Eskershusen crastino nativitatis s. Johannis baptistae.

Gedr. Wälfinghäuser UB. p. 23. — Sollte Berchingehusen das jetzige Bessinghausen bei Borry sein?

Nr. 71. 1247, Juni 30.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seiner Erben das castrum Lewensten seinem erlauchten Herrn, dem Herzog von Brunswich übertragen und von ihm als Lehen zurückerhalten; auch seine Nachkommen sollen benanntes castrum stets von den Herzögen von Brunswich zu Lehen empfangen. Zeugen: Hermann Laicus, Gerhard von Howarbesen, Waldevin von Blankenborch, Vogt Heinrich zu Telle, Heinrich von Osinge und

sein Sohn Herwig, Hartmann von Osbernesshusen, Dietrich de arca und Everhard von Odem. Act. Tfiellis a^o. dom. incarn. 1247, in commemoratione Pauli.

Gebr. Or. Guelf. IV, 223. — Lewensten ist Lauenstein bei Hemmenndorf.

Nr. 72. 1247.

Hinricus episcopus Hildensemensis medietatem etiam castri in Honburg, quam nobiles fratres Ludolfus et Adolfus de Dasle in feodo ab ecclesia tenuerant, pro trecentis libris ab eisdem absoluit et ecclesiae nostrae condonavit.

Aus dem Chron. Hildensem. in MG. VII, 862. — Ueber den Antheil der Grafen von Dassel an der Homburg siehe Nr. 17.

Nr. 73. 1248.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen einer Urkunde, in welcher Herzog Otto von Brunswich dem Kloster Wienhausen eine Schenkung der Herzogin Agnes, der Wittwe des Pfalzgrafen Heinrich, bestätigt. Act. Brunswich a^o. domin. incarn. 1248.

Gebr. Or. Guelf. III, 722 und Affeburg. UB. n. 254. — Die Reihe der Zeugen eröffnen fünf Grafen, dann folgt der Edelherr Hermann von Warberge, darauf Bernhard der Jüngere von Hardenberg und Ecbert von Affeburg, die den Edelherrn mindestens nahe stehen, den Schluß macht eine Reihe herzoglicher Ministerialen. Unter diesen steht an zehnter Stelle erst Heinrich von Homburg. Dies wird darum schwerlich der Edelherr sein, sondern ein Mitglied einer nach ihrem Wohnsitz auf der Homburg sich nennenden Ministerialenfamilie.

Nr. 74. 1248.

Abtissin Adelheid von Wunstorpe bekundet, sie habe auf alle streitigen Güter in Lantwerdingehusen, namentlich auf vier Hufen, welche Frau Lutgardis, Wittwe des verstorbenen Bodo des Älteren von Homburg, noch im Besitze hat, auf die Kemnade bei der Kirche und auf die Kirche und deren Gut zu Gunsten des Klosters Amelungsborn völlig verzichtet. Dafür habe sie von Frau Lutgardis zur Ent-

schädigung 27 Mark bremisches Silber erhalten. Am Ende der Zeugenreihe stehen Frau Lutgardis von Homburg und ihre Schwestertochter Mechisa. Act. a^o. gratiae 1248, indict. VI.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 868. — Lantwerdingehusen heißt jetzt Landringhausen und liegt W. von Hannover.

Nr. 75. 1248.

Bertold von Belsberg entsagt auf Bitten seiner Tante Lutgardis von Homburg mit seiner Mutter Sophie allem Anrecht an die Güter zu Lantwerdingehusen. Act. a. Dom. 1248.

Regest bei Falke, Trad. Corb. 869.

Nr. 76. Um 1248.

Sophia, Schwester der Lutgardis von Homburg, überläßt unter Zustimmung ihres Sohnes Bertold [von Belsberg] ihrer Schwester Lutgardis hinsichtlich der Güter zu Lantwerdingehusen ihre Vertretung.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. II, 83.

Nr. 77. 1250, Juli 29.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen aus dem Laienstande in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim, als derselbe dem Kloster Loccum sechs Hufen in Odelem überträgt. Act. in villa Bethenem, a^o. Dom. 1250, 4 Kal. Aug., pontific. nostri a^o. 4^o.

Gedr. Or. Guelf. IV, 491 n. 11 mit falschem Datum 1254. — Ueber Odelem siehe Nr. 79. Daß die Datirung der Or. Guelf. 1254 falsch sei, ergibt sich aus dem Zusatz pontificatus nostri anno 4. Da Heinrich 1246 Bischof wurde, so ist diese Urkunde schon 1250 ausgestellt.

Nr. 78. 1252, August 10.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher sich Bischof Simon von Paderborn und Herzog Albrecht von Brunswich über früheren Unwillen einigen. Sie setzen ein Schiedsgericht ein zur

Schlichtung entstehender Streitigkeiten. Zu Schiedsleuten ernannt der Bischof Bertold und Hermann von Brakel, Albert und Herbold von Amelungessen; der Herzog Hermann von Ostwardeshusen, Heinrich von Homburg, Georg von Wettefen und Hermann von Uslere. Act. a^o. Dom. 1252, in die Laurentii mart. in campo apud Ellstorp.

Gedr. Schaten, Ann. Paderb. II, 68. — Heinrich von Homburg steht in der Zeugenreihe hinter zwei Nobiles, ohne zu denselben gerechnet zu sein.

Nr. 79. 1253, October 15.

Herr Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim, als dieser das Eigenthumsrecht über eine Hufe zu Odelem dem Kloster Loccum überträgt. Act. feria 3^a post Dionysii. Juxta pontem Addenheim a^o. Dom. 1253.

Gedr. Or. Guelf. IV, 490 n. 10 und Loccum. UB. n. 172. — Die Reihe der weltlichen Zeugen eröffnen drei Grafen, dann folgt Herr Heinrich von Homburg und es schließen Gunzelin der Truchseß, Bertold von der Gowiß und Heinrich Grubo. — Odelem ist Deblum RD. von Hildesheim.

Nr. 80. 1253.

Heinrich von Homburg bekundet: Als das Kloster Amelungsborn die Güter in Lantwerdingehusen vom Stift Wunstorp durch rechtmäßigen Kauf erworben habe, habe er das Kloster verklagt in dem Glauben, jene Güter seien mit dem Gelde seines Oheims Bodo durch dessen verwittwete Gemahlin Lutgardis losgelaufen. Eines Besseren belehrt und nach Empfang von 15 Mark Geldes und eines 5 Mark werthen Rosses und nach Erlaß seiner 6 Mark betragenden Schuld überlasse er mit seinen Söhnen und Töchtern dem Kloster jene Güter. Zeugen: die Ritter Hermann Laicus, Bernhard von Hegem, Heinrich Stencop, Heinrich von Wenthusen und Hugold von Dasle. Act. a^o. Dom. 1253.

Gedr. Or. Guelf. IV, 497 n. 21. — Ueber Lantwerdingehusen siehe Nr. 74.

Nr. 81. Nach 1253, April 18.

XIV Kal. Maji obiit domina Lutgardis de Homborg, mater et foror nostra, pro qua servitium datur in piscibus et albo pane, sumendum de bonis in Lantwerdinchusen. Reliqua vero tria — ordinavit: unum pro Bodone, marito ejus — —; aliud pro Bodone, patre mariti ejus — — —; item aliud pro patre et matre, Frederico de Bochere et Helena. — — Praeterea ad lumen, quod ardet in oratorio, assignavit quinque talenta. — — Ceterum ad vinum comparandum, cum quo per circulum anni missae celebrentur, recipiendas de Lantwerdinchusen tres marcas — procuravit.

Aus dem Amelungsb. Refrol. gedr. in Zeitschr. f. N. S. 1877, 23.

Nr. 82. 1254.

Herr Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Brunswich, als dieser dem Kloster Loccum das Eigenthum an Gütern in Wiedensole überträgt. Unter den Zeugen gehen dem Homburger voran Herr Hermann von Werberge, die Gebrüder Luthard und Luthard von Meinersen und Hermann Hode; es folgen ihm Bernard von Hagen, Johannes von Brunestrotze, Vogt in Honovere und Conrad von Dorstadt. Act. in castro Lewenrothe a^o. Dom. 1254.

Gedr. Loccumer UB. n. 173. — Wiedensole ist der Flecken Wiedensahl im Amt Stolzenau.

Nr. 83. 1256, Januar 6.

Herr Heinrich von Homburg ist als Rath (consiliarius) des Herzogs Albrecht von Brunswich mit bei einem Vertrage der Rathsherren und der Bürgergemeinde zu Hildensheim mit dem Herzog Albrecht. Als Rätthe des Herzogs sind genannt: Graf Heinrich von Woldenberg, Herr Hermann von Werberg, die beiden Luthard von Meinersen, Conrad von Dorstadt und Herr Heinrich von Homburg. Dat. Hildensheim, 8 Id. Januarii a^o. gratiae 1256.

Gedr. Or. Guelf. IV, 490 n. 9 und Hannov. UB. n. 18.

Nr. 84. 1256, April 24.

Ritter Heinrich von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er habe dem Kloster Kemnade 4 Hufen in Latforde, die es vom Ritter Johannes von Hohe erworben, zu freiem und ewigem Besitz übertragen und Otto, dem Propst jenes Klosters, gemeinsam mit seinem Sohn Bodo und mit seines Bruders (Vertolt) Sohn Bodo übergeben. Zeugen: Ernst von Rodhe, Ludwig von Bardeleve, Ludwig Post, Hermann Laicus, Johannes Wittop, Burchard und Hermann Hafe, Johann und Ernst von Embere, Albert Clinge, Johannes von Everstdorp, Arnold Pastorf und Friedrich Swengel. Act. a^o. gratiae 1256. Dat. in vigilia b. Marci in Aldendorp.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 39.

Nr. 85. 1257.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde Herzogs Albrecht von Brunswich für das Kloster Loccum. Dat. a^o. Dom. 1257. Apud Peinam.

Gedr. Loccumer UB. n. 190. — Die Zeugenreihe beginnt mit 4 Nobiles Luthard von Meinersem, Conrad und Werner von Boldensele und Bernhard de Indagine. Dann folgen Heinrich von Homburg, Gebhard von Bortfelde, Heinrich de Campo u. A.

Nr. 86. 1257.

Heinrich von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seines Sohnes Bodo und seines Blutsverwandten Bodo die Hälfte des Zehntens in Rigenborne für das Seelenheil seiner Gemahlin Methildis dem Kloster Amelungsborn übertragen. Zeugen: Herr Vertolt von Brakel, Graf Rudolf von Dasle, Hartung von Aultca, Conrad von Bernerode, Herr Johann Pleban in Oldendorpe und die Herren Dietrich von Euvendal, Johann von Rodenberge und Hermann Laicus. Act. a^o. Dom. 1257.

Gedr. Or. Guelf. IV, 494 n. 16. — Rigenborne jetzt Regensborn SW. von Amelungsborn. Bodo cognatus ist der Sohn Vertolds, wie in Nr. 84.

Nr. 87. 1258, Februar 28.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei einem Vergleich des Herzogs Albrecht von Sachsen mit Herzog Albrecht von Brunswich über das Schloß Hitzacker. Act. et dat. in villa Bredenvelde a^o. Dom. 1258, 2 Kal. Marcii.

Gedr. Eudendorf UB. I, n. 46. — Die Zeugenreihe eröffnen die Grafen Heinrich von Ascharia und Adolf von Dannenberg, dann folgen Conrad von Boldensele, Heinrich von Homburg, Gesehard von Bortfelde, Heno von Wenethen u. a. m.

Nr. 88. 1258, Juli 1.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, er habe auf Bitten seines Blutsverwandten und lieben Freundes Bertold von Brakel die Villa Willenhufen, die Ritter Albero von Herstelle von ihm zu Lehen hatte und die das Kloster Falkenhagen von jenem gekauft habe, auf jenes Kloster übertragen. Dieses habe dafür ihn und seine verstorbene Gemahlin in seine Brüderschaft aufgenommen und wolle an den betreffenden Todestagen ihre Memorien begehren. Zeugen: Herr Bertold von Brakel, dom. Scultetus de Sufato, Hartung von Helse, Conrad von Gandersem, Ernst von Kode, Friedrich von Iftendorf, Alexander von Flechten und Hermann von Stenem, Ritter; der Capellan von der Hindenburg und die Knappen Rudolf von Corbehe, Friedrich von Iftendorf und Conrad von Holtshufen. Dat. Homburg a^o. domin. incarn. 1258, Kal. Julii.

Ungebr. Aus dem Copialbuch des Klosters Falkenhagen 42, aufbewahrt im Archiv zu Detmold. — Willenhufen, jetzt wüßt, lag nördlich Polle am Silberfief. — Heinrichs Gemahlin ist die Nr. 86 erwähnte Methilbis.

Nr. 89. Um 1258, November 10.

IV Id. Novembris obiit Mechtildis de Homborch, soror nostra, pro qua datur servicium de dimidia decima in Nigenborne.

Aus dem Amelungsab. Nekrol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 55. — Neben dieser 1257 in Nr. 86 erwähnten für Mechtilde bestimmten Memorienstiftung findet sich eine zweite Stiftung für dieselbe

auf den 2. Januar (bas. 6) eingetragen: In hunc diem etiam constitutum est a fratre Johanne de Homborg cum ratihabitione filiorum suorum anniversarium dominarum Mechtildis de Homborg et Gisle de Retberg, pro quibus et sua parentela plenum servicium in vino, albo pane et piscibus datur de bonis in Dichof proveniens. Die erste Stiftung machte Heinrich, Mechtildes Gemahl, die zweite Johann, ihr Sohn.

Nr. 90. Um 1258.

Bodo, Sohn des Herrn Heinrich von Homburg, ist unter den Zeugen in einer Urkunde, welche Gerhard Dechant und Dietrich Scholasticus des Moritzstiftes zu Hildesheim für das Kloster Loccum ausstellen.

Gedr. Loccumer UB. n. 194. — Die Zeugenreihe eröffnen drei Aebte hildesheimischer Klöster, dann folgen 9 Ritter, nach diesen offenbar noch Knappen Bodo von Homborch, Heino der Marschalk und dessen Bruder Conrad.

Nr. 91. 1259, December 27.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in der Herzog Albrecht von Brunswid dem Kloster Polithe (Pölte) erlaubt, sich einen der herzoglichen Ministerialen auf beliebige Zeit zum Vogt zu wählen. Dat. Gottingen a^o. Dom. 1259, die Johannis evangel.

Gedr. Scheidt, Abel 267. — Die Zeugenreihe beginnt mit Graf Heinrich von Woldenberg, Conrad von Dorstad, Luthard von Meinersen, Heinrich von Homburg, dann folgen Gevehardus von Bortwelde, Dietrich von Hardenberge u. a. m.

Nr. 92. 1259.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugenreihe in einer Urkunde, durch welche Herzog Albrecht dem Kloster Katelnburg den Besitz des Leichs bei Wachenhusen bestätigt. Dat. a^o. Dom. 1259. Osterode.

Regest in Leudfeld, Antiq. Katelnburg. 60. — Wachenhusen, jetzt Wachenhausen, liegt S. von Katelnburg.

Nr. 93. 1259.

Heinrich, von Gottes Gnaden Herr in Homburg, bekundet, daß Ludwig von Sulbesse nach Empfang einer Mark

vom Kloster Amelungsborn die Klage gegen dies Kloster wegen eines Hofes in Hulbesse mit Einwilligung seiner Frau und seiner Kinder eingestellt und den Hof dem Kloster überwiesen habe. Zeugen: Johannes, Priester in Oldendorp, Johannes, Patron des Hospitals in Embete, die Ritter Heinrich von Winthusen, Johannes von Embere, Johannes von Rothenberg, Hunold von Dasle, Rudolf, Heinrich der Bogt, Ulrich der Truchseß und die universitas civium in Aldendorp. Act. in Aldendorp a^o. Dom. 1259.

Gebr. Or. Guelf. IV, 494 n. 17. — Hulbesse, jetzt Hüllerfen, liegt W. von Einbeck.

Nr. 94. 1260, Juni 1.

Heinrich von Homburg wird nebst Hermann von Uslar und den jedesmaligen Bögten zu Göttingen und Einbeck von Herzog Albrecht von Brunsvick zum Schiedsmann ernannt, um etwaige Streitigkeiten, die zwischen dem Herzog, dem Erzbischof Conrad von Eöln und dem Abt Themo von Corvey entstehen könnten, mit deren Schiedsmannen auszugleichen. Act. et dat. a^o. Dom. 1260, Kal. Junii prope castrum Kogelenberch.

Gebr. von Spilker, Eberst. WB. 125—130.

Nr. 95. 1260.

Heinrich, Ritter und von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, Rudolf von Oldendorpe habe einen Hof in Wabete gekauft und dem Hospital zu Amelungsborn zur Unterstützung armer Leute überwiesen. Dat. in Homburg a^o. dom. 1260.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 129¹. — Wabete ist Wüstung zwischen Kirchbraak und Dellassen. Siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 218.

Nr. 96. 1261.

Otto episcopus Hildensemensis — — a domno Henrico de Homburch in placitis obtinuit, quod liberum erit ecclesiae, redimere castrum Homburch quocunque

anno semper infra festum Paschae et Walburgis pro trecentis libris Hildensfemensium denariorum.

Aus dem Chron. Hildesheim. in MG. VII, 864.

Nr. 97. 1262, Januar 19.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen einer Urkunde, durch welche Herzog Albrecht von Brunswik dem Nonnenkloster St. Crucis vor Brunswik 3 Hufen zu Wattleffem überträgt. Zeugen: Heinrich, Propst zu St. Blasius, Jordan Notar des Herzogs, Conrad von Dorstadt, Luthard von Meinersen, Bernard vom Hagen, Heinrich von Homburg und die Ritter Anno der Truchseß, Bertram von Belthem, Johannes von Evessen, Bertram von Bodenrode, Waldevin und Heinrich Brüder von Campe und drei Burgenen von Brunswik. Act. a^o. Dom. 1262, dat. Brunswic, 14 Kal. Februarii.

Ungebr. Aus dem Copialbuch St. Crucis 74, aufbewahrt im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Wattleffem heißt jetzt Wazum und liegt S. von Schuppenstedt.

Nr. 98. 1263, October 21.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen, als die Herzöge Albrecht und Johann von Brunswik dem Kloster Ratelnburg die halbe Vogtei zu Ratelnburg übertragen. Zeugen: der Edelherr (nobilis dominus) Godscalk von Plesse, ferner Heinrich von Homburg, Hermann von Uslere, Dietrich von Hardenberg, Ludwig von Klostorp, Hermann Kehme u. a. m. Dat. a^o. Dom. 1263, Northeym, in die undecim milium virginum.

Gedr. Scheidt, Adel 268. — Nach dieser Urkunde wird Heinrich von Homburg von den Herzögen offenbar nicht zu den Edelherren gerechnet.

Nr. 99. 1263.

Ritter Heinrich, von Gottes Gnaden Herr in Homburg, bekundet, er und seine Erben wollten den halben Zehnten zu Remnade, den das dortige Kloster von den Rittern Ernst und Johann von Embere gekauft, der Kirche zu Minden

resigniren, sobald das Kloster das Eigenthumsrecht an diesem Zehnten vom Bischof von Minden erlangen könne; bis dahin verpfände er dem Kloster den Zehnten in Remnade auf Bitten jener Ritter für 150 Mark. Dat. in Homborch a^o. Dom. 1263.

Ungebr. Overhamsche Copie in Wolfsenbüttel.

Nr. 100. 1263.

Bodo von Homburg, der Sohn Heinrichs von Homburg, bekundet dasselbe, wie sein Vater in Nr. 99. Dat. in Homborch a^o. Dom. 1263.

Ungebr. Remnader Copialb. 16¹.

Nr. 101. 1265, Mai 13.

Heinrich von Homburg ist mit dem Grafen Heinrich von Sterneberg, Graf Rudolf von Wunstorpe und mit dem Edlen Luthard von Meinersen Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Herzöge Albrecht und Johann von Brunswick mit Gerlach, Abt des Klosters St. Moriz auf dem Werder zu Minden, Güter zu Marschlachem gegen Güter zu Reddissen und Welzebe vertauschen. Act. Honovere a^o. Dom. 1265 in die b. Servacii.

Gedr. Westfal. Zeitschr. f. Gesch. IX, 72. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Lachem am linken Weserufer unterhalb Hameln, Redderse bei Gehrden SW. von Hamover, Welsede an der Emmer S. von Hameln.

Nr. 102. 1265, Mai 13.

Thymo, Abt von Corvey, überträgt den Herzögen Albrecht und Johann von Brunswick die Vogtei zu Hörter, Bodenselde und Hemeln und das Lehn, das Bodo, Sohn des Herrn Bertold von Homburg, erhalten sollte, aber nie in Empfang genommen hat und wenn er dies gethan hätte, wegen seiner vielfachen Vergehen gegen das Kloster Corvey verloren haben würde. Die Herzöge haben dann obige Lehnstücke an Heinrich von Homburg übergeben und versprochen, dieselben nie an jenen Bodo zu übertragen. Unter den weltlichen Zeugen, denen viele Mönche aus Corvey voran-

gehen, folgen nach den Grafen Heinrich von Sternberg und Rudolf von Hallermunt zunächst Luthard von Meinersen, Heinrich von Homburg, Gebhard von Vortfelde u. a. m. Act. et dat. Hannoverae a^o. Dom. 1265, in vigilia Ascensionis Domini.

Gebr. Or. Guelf. IV, 208.

Nr. 103. 1265.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei den Grafen Burchard und Heinrich von Wolbenberg, als dieselben den Zehnten zu Obelem dem Bischof Otto von Hildesheim für das Kloster Loccum resigniren. Act. apud Brunswich a^o. Dom. 1265.

Gebr. Or. Guelf. IV, 491 n. 12. — Nach den geistlichen Zeugen folgen Volradus nobilis miles de Depennowe, Henricus de Homborg, Lippoldus de Luttere, Andreas filius ejusdem, Ministerialen der Wolbenberger. — Ueber Obelem s. Nr. 79.

Nr. 104. 1266, April 23.

Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen aus dem Stande der Ministerialen in einer Urkunde der Herzöge Albrecht und Johann von Brunswich, in welcher diese den Bürgern zu Northeim das Stadtrecht von Göttingen verleihen. Act. in Einbeke a^o. Dom. 1266, in die b. Georgii.

Gebr. in Scheidt, Ann. und Zus. 712 und Göttinger UB. n. 13. — Die Zeugenreihe eröffnen Graf Gunzelin von Zwerin, Conrad von Dorstadt und Luthard der Jüngere von Meynerseym, diese werden Nobiles genannt. Dann folgen die Ministerialen: Heinrich von Homborg, Gebhard von Vortvelde, der Marschall Johann von Salbere und Ludwig von Kistorpe.

Nr. 105. 1266, Juni 13.

Heinrich von Homburg ist Zeuge, als Herzog Albrecht von Brunswich dem Kloster Michaelstein eine halbe Hufe Landes überweist. Dat. Quidelingsburg a^o. gratiae 1266, Id. Junii.

Gebr. Or. Guelf. IV, 492 n. 13. — An der Spitze der Zeugen steht Graf Heinrich der Jüngere von Wolbenberg, dann

folgen mit Heinrich von Homburg 7 Mitglieder herzoglicher Ministerialengeschlechter.

Nr. 106. 1266, December 17.

Bodo von Homburg bekundet, er habe die Klage, die er gegen das Kloster Falkenhagen wegen der Güter in Billenhufen erhoben, auf Bitten Ernsts vom Neumarkt, Bürgers zu Einbeck und anderer Freunde völlig aufgegeben, nachdem ihn jenes Klosters in seine Brüderschaft aufgenommen habe. Zeugen: Ludolfus nobilis, Honto von Plene, Heinrich Grubo, Dietrich von Eubendale, Rudolf der Vogt, die Rathsherrn und Bürger von Embele. Dat. a^o. Dom. 1266, 16 Kal. Januarii.

Ungebr. Aus dem Falkenhag. Copialb. 51 im Archiv zu Detmold. — Ueber Billenhufen siehe Nr. 88.

Nr. 107. 1268, December 15.

Graf Heinrich von Woldenberg und seine Söhne Hermann und Heinrich bekunden, sie hätten die Vogtei über die Dörfer Senstede, Kemnighe, Esimmenstede und Iggeleve an das Michaeliskloster in Hilbesheim verkauft. Als Bürgen für die Sicherheit dieses Verkaufes stellt Graf Heinrich seinen Bruder Burchard und dessen Söhne Burchard und Hermann, Grafen von Woldenberg, und seinen Schwiegersohn (gener noster) Herrn Heinrich von Homburg, welche diese Bürgschaft für ein Jahr übernehmen.

Gebr. Affeb. NB. n. 339. — Die Ortschaften sind die braunschweigischen Dörfer Seinstedt, Kemlingen, Semmenstedt und Ingeleben.

Nr. 108. 1269, Februar 19.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher Herzog Albrecht von Brunswich bekundet, daß das Schloß Gieselwerder ihm gehöre. Act. a^o. Dom. 1269, feria 3 ante cathedram b. Petri in opido Casle.

Gebr. Or. Guelf. IV, praef. 12 fg. — Die Zeugenreihe eröffnen 9 Geistliche, denen 11 Laien folgen. Unter Letzteren stehen voran drei Grafen von Eberstein, dann folgt Heinrich von

Homburg, Baldwin und Heinrich Brüder von Campe u. a. m. — Gieselwerder liegt am linken Ufer der Weser oberhalb Bodensfelde und Lippoldsberge.

Nr. 109. 1269.

Heinrich Herr in Homburg bekundet, Werner Ledgast und alle Erben desselben hätten ihm den Zehnten in Bronsteshusen resignirt und übertrage er demnach jenen Zehnten der Kirche in Kotelburg. Act. a^o. Dom. 1269.

Gebr. Hannov. Gel. Anz. 1753, p. 1403. — Bronsteshusen oder Brunteshusen lag in unmittelbarer Nähe des Klosters Kotelburg. Max, Gesch. des Fürstenth. Grubenhagen I, 513.

Nr. 110. 1269.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, daß Gertrud, die Wittwe des Ritters Nicolaus von Ihere, sein Sohn Alexander, seine Töchter Mechtildis und Gertrudis und die Kinder seiner verstorbenen Tochter Adelheid, nämlich deren Söhne Bertold, Bernhard und Conrad und deren Schwestern allen Ansprüchen auf Güter in Lothen, die ihr Blutsverwandter, Ritter Heinrich von Lothen dereinst an's Kloster Voccum verkauft habe, hiemit entsagten. Heinrich von Homburg ließ die Urkunde besiegeln. A^o. Dom. 1269.

Gebr. Or. Guelf. IV, 494 n. 18. — Lothen jetzt Labde, Petershagen gegenüber am rechten Weserufer N. von Minden.

Nr. 111. 1270, März 2.

Heinrich, divina permissione Herr in Homburg, bekundet, er habe unter Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne Johann und Bodo einen Zins von 13 schweren Schillingen und 4 Pfennigen in Regenborn, den Herr Hermann Laicus von ihm zu Lehn getragen und resignirt habe, dem Kloster Amelungsborn übertragen. Zeugen: Johannes, Pfarrer in Oldendorpe bei der Homburg, Heinrich, Pfarrer in Grene, die Ritter Ernst von Rothe und Johannes von Rodenberge, endlich die Knappen Dietrich Doß, Sohn des genannten Ritters Hermann Laicus, Albert von Elve und Heinrich von Wenthusen. Dat. et

act. a^o. Dom. 1270 in Oldendorpe, in die dominica
Invocavit.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 874.

Nr. 112. 1271, Juni 18.

Der Edelherr (nobilis dominus) Bodo von Homburg
ist unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher Ritter
Dietrich von Stockem bekundet, daß er dem Kloster Amelungsborn den Zehnten zu Edingehusen, den er vom Bischof
von Hildesheim zu Lehn gehabt, verkauft habe. Dat. in Al-
velde a^o. Dom. 1271, in die Marci et Marcelliani mart.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 30¹. — Die
Zeugenreihe eröffnen Johannes, Kellner in Amelungsborn, Friedrich
der Kämmerer daselbst und der Laienbruder Johannes, Hofmeister
in Erbsihausen. Dann folgt der Edelherr Bodo von Homburg,
Ritter Heinrich von Barkevelde, Ritter Egehard von Rotsinge, so-
dann die Knappen Heinrich Spade, Arnold von Holtzhusen und
Hermann Bock, endlich Arnold Lappe, Gerhard von Bodenburg
und Arnold Drosche, Bürger zu Alvelde. — Edingehusen lag am
linken Ufer der Leine zwischen Erzhäusen und Esbeck oberhalb Al-
feld. Lünzel, Aelt. Dioc. 35 und Rolen, Winzenb. 132.

Nr. 113. 1271, Juni 18.

Bodo nobilis vir de Homborg eröffnet die Zeugenreihe
in einer Urkunde, in welcher der Rath zu Alvelde die
Uebertragung des Zehntens in Edingehusen an's Kloster
Amelungsborn durch Ritter Dietrich von Stockem bekundet.
Act. 1271, in die Marci et Marcelliani mart.

Ungedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 31. — Die
Zeugen sind dieselben wie in der Urk. Nr. 112.

Nr. 114. 1271.

Bodo von Homburg bekundet, daß er die Schenkung des
halben Zehntens zu Nigenborne, den sein Oheim (patruus)
Heinrich von Homburg für das Seelenheil seiner Ge-
mahlin dem Kloster Amelungsborn übertragen habe und den
Tausch, den dieses Kloster mit dem Pfarrer Heinrich zu
Grene in Bruchhof bei Grene (in Palude prope Grene)
gemacht habe, genehmige und seine Anrechte dem Kloster

für die 5 Mark übertragen habe, die er demselben noch schulde zum Ersatz für den Schaden, den er einst dem Klosterhofe in Oberlesen zugefügt. Auch thue er dies mit Rücksicht auf sein und seiner Gemahlin Methildis Seelenheil, um die Theilnahme an allen guten Werken, die im Kloster vollbracht würden, zu erlangen. Zeugen: Die Brüder Heinemann und Conrad gen. Droste (dicti dapi-feri) und Heinrich von Lutharbesen, Ritter und die Knappen Heinrich Reboß und sein Bruder Florentius. Dat. a^o. Dom. 1271.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874. — Die in der Urf. erwähnten Orte sind Regenborn W. von Stadtoibendorf, Bruchhof NB. von Greene, Dellaffen NB. von Schershausen.

Nr. 115. 1272.

Heinrich von Gottes Gnaden Dechant, Arnold Scholasticus, Heinrich Custos und das Capitel St. Alexandri zu Embek, Heinrich von Homburg und 7 Rathsherrn in Embek bekunden, daß Frau Olgardis, Wittwe des Ritters Dietrich von Euvendale und dessen Söhne Dietrich, Rudolf, Johannes und Bertold dem Kloster Amelungsborn ein Viertel des Zehntens in Grene für 22 Mark reinen Silbers verkauft haben. Zeugen: Bertold von Moringen, Johannes Goes, Heinrich Bultur und Wedekind Monestarius. Dat. a^o. dom. 1272.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 53.

Nr. 116. 1273.

Bodo von Homburg bekundet, er habe mit Zustimmung aller seiner Erben dem Kloster Ratelnburg den Zehnten in Brunesteshusen, gelegen beim Kloster, zu ewigem Eigenthum überlassen, nachdem Werner Ledgast denselben von ihm zu Lehn gehabt und resignirt habe. Act. Alvelde a^o. Dom. 1273. Zeugen: Arnold, Pfarrer zu Alvelde und die Priester Godescall und Dietrich, Ritter Johann von Dalem und Floreto, Vogt des Bischofs von Hildesheim.

Ungebr. Orig.-Urf. des Königl. Arch. zu Hannover. — Ueber Brunesteshusen siehe Nr. 109.

Nr. 117. [1273].

Bodo von Homburg resignirt dem Erzbischof **Werner von Mainz** den Zehnten in Brunsteshufen bei Kotelnsburg, den er von der Kirche zu Mainz zu Lehn gehabt, mit Zustimmung aller seiner Erben.

Ungebr. Orig.-Urk. des Königl. Arch. zu Hannover.

Nr. 118. 1274, Januar 19.

Heinrich, Herr von Homburg, ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs **Otto von Minden**, des Dompropsts **Otto von Welfe**, des Domdechanten **Gerhard** und des Domkapitels zu **Minden**, durch welche dem Kloster **Marienrode** das Eigenthum an einer Curie zu **Zeinhufen** übertragen wird. Zeugen: 19 mindensche Cleriker, dann die Grafen **Burhard von Welfe** und **Rudolf von Wunstorpe**, ferner die Edelherrn **Heinrich von Homburg** und **Conrad von Arnhem** endlich 8 Ritter. Dat. et act. Mindae a^o. Dom. 1274, 14 Kal. Februar.

Gebr. Marienroder UB. n. 51. — Zeinhufen, jetzt Zeinsen, liegt S. von Pattenfen.

Nr. 119. 1274.

Graf Hermann von Woldenberg entsagt allem Anrecht am Zehnten zu **Odelem** zu Gunsten des Klosters **Loccum** und verspricht auf dringende Bitten des Edelherrn **Heinrich von Homburg**, den er *dilectum locerum nostrum* nennt, und **Johannes von Salbere** wegen anderer Unbill keine Klage erheben zu wollen. Dat. a^o. Dom. 1274.

Gebr. Or. Guelf. IV, 497 n. 22. — **Graf Hermann von Woldenberg**, Sohn des Grafen **Heinrich**, hatte eine Schwester **Sophie**, die an **Heinrich von Homburg** vermählt war und 1285 und 1312 in Urkunden der Klöster **Amelungsborn** und **Riddagshausen** genannt wird. Ihr Gemahl war also Schwager des Grafen **Hermann**, heißt auch urkundlich dessen *lororius* (Falke, Trad. Corb. 879). Siehe auch Nr. 107 und über **Odelem** Nr. 79.

Nr. 120. 1274, Juli 7.

Heinrich von Homburg und sein Sohn **Bodo** und **Bodo**, Sohn seines Bruders [**Bertold**], sind unter den Zeugen

einer Urkunde des Abts Heinrich von Corvey, als dieser gegen eine Entschädigung von 6 Mark seinem Anrecht an den Zehnten zu Beverungen, welchen die Grafen Adolf und Albrecht von Swalenberge zu Lehn gehabt, zu Gunsten des Klosters Amelungsborn entsagt. Zeugen: Abt Mauritius von Amelungsborn, die beiden genannten Grafen von Swalenberge, die drei Edeln von Homburg, Siegfried von Halle und Conrad von Uslere. Dat. a^o. Dom. 1274, Non. Julii.

Gebr. im Regest bei Harenberg, Gandersheim 1707.

Nr. 121. 1275, November 8.

Bodo von Homburg ist unter den Zeugen und besiegelt mit dem Grafen Ludwig von Eberstein und mit Albert von Amelungeffen eine Urkunde des Raths zu Huxar, in welcher derselbe bekundet, daß Godebert von Uslere, Bürger zu Huxar, mit dem Kloster Amelungsborn einen Häufertausch in jener Stadt abgeschlossen habe. Dat. et act. Huxariae a^o. Dom. 1275, indict. III, in die quatuor coronatorum martirum.

Gebr. Scheidt, Adel 22.

N. 122. 1279, April 14.

Heinrich von Homburg und die Gesamtheit der Rathsherrn und Bürger zu Einbeck bekunden, daß die Gebrüder von Grene, Johann und Heinrich, mit Einwilligung ihrer Schwestern Margarethe und Vertradis, dem Kloster Amelungsboru eine halbe Hufe in Grene für 8 Mark verkauft haben. Zeugen: Die Rathsherrn der Stadt Einbeck, Hermann Luscus, Ludolf von Mackenhufen, Johannes von Effen, Werner von Northem, Johannes von Gandersem, Hermann Nonnenkalf und Hermann von Gandersem. Dat. a^o. Dom. 1279, in die sanctorum Tiburtii et Valeriani.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 876, aber nicht ohne Irrthum im Namen der Zeugen, wie ein Vergleich mit dem Amelungsborn Copialb. II, 53¹, aus dem die Urk. entnommen ist, zeigt.

Nr. 123. [1280].

Heinrich, Herr von Homburg, resignirt den Grafen Adolf und Albert von Swalenberge als seinen Lehns Herren den Zehnten in Wetteffen zu Gunsten des Klosters Amelungsborn.

Ungedr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. II, 130.^o — Die Datirung 1280 stützt sich auf eine Urk. dieses Jahres, in welcher die Grafen Adolf und Albert von Swalenberge den genannten Zehnten dem Erzbisch. Werner von Mainz ebenfalls zu Gunsten des Kl. Amelungsborn resigniren (Amelungsbb. Copialb. II, 130). Wetteffen ist Weke NB. von Northeim.

Nr. 124. 1281, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Ritters Heinrich von Wenden, als dieser die Advocatie über 5 Hufen zu Rendorpe am Desel dem Cyriacusstift vor Brunswik verkauft und Herzog Heinrich von Brunswik resignirt. Dat. et act. Brunswic a^o. Dom. 1281, in die b. Godehardi, indiet. IX.

Gedr. Affeb. UB. n. 411. — Die Zeugenreihe eröffnen der Bischof Conrad von Verden und der Edelherr Conrad von Werberg, dann folgen Heinrich von Homburg, Ludolf von Weverlinge, Burhard und Ebert von Affeburg u. a. m. — Rendorpe ist Reindorf SD. von Wolfenbüttel.

Nr. 125. 1281, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Brunswik, als dieser dem Cyriacusstifte das Eigenthum der von Heinrich von Wenden ihm resignirten Advocatie über 5 Hufen zu Rendorp am Desel überträgt. Dat. et act. Brunswic a^o. Dom. 1281, in die b. Godehardi, indiet. IX.

Gedr. Affeb. UB. n. 412. — Die Zeugen sind dieselben, wie in Nr. 124.

Nr. 126. 1281, September 26.

Hodo von Homburg bekundet, für sein und seiner Eltern Seelenheil verzichte er auf sein Recht an einem Zins in Regenborne, den der Ritter Hermann Laicus mit Ein-

willigung des Herrn Heinrich von Homburg, seines (Bodo) Oheims, von dem er denselben zu Lehn gehabt hatte, dem Kloster Amelungsborn überwiesen habe. Zeugen: die Grafen Albert und Ludwig der Jüngere, Söhne des Grafen Ludwig des Älteren von Eberstein, und Dietrich, Capellan in Oldendorpe. Act. a^o. Dom. 1281, 6 Kal. Octobr.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 874.

Nr. 127. 1281.

Heinrich von Homburg bekundet, Friedrich Scherike habe auf alle Klage gegen das Kloster Amelungsborn wegen der Güter in Grene nach Empfang von 4 Mark Silber und 8 Ellen grauen Tuches (receptis octo ulnis panni grisei) vor ihm in Oldendorpe Verzicht geleistet. Zeugen: Abt Mauritius von Amelungsborn, Friedrich der Kämmerer, Heinrich der Kellner, Mönche daselbst; dann die Ritter Engelhard von Manikissen, Hohnemann der Truchseß und Conrad sein Bruder, und Johannes von Rodenberge, die Knappen Gifeler von Thechingehusen, Dietrich von Emmerke balistarius und Dietrich von Gren; endlich die Bürger von Oldendorpe Heinrich, Rudolfs Sohn, und Rudolf, sein Bruder, Johannes Advocatus und Johann von Nigenburne. Dat. et act. a^o. Dom. 1281.

Gedr. Or. Guelf. IV, 495 n. 19.

Nr. 128. 1282, Mai 5.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gerhard von Hallermunt, als dieser das castrum Hallermunt mit der Hälfte aller dazu gehörenden Güter an Herzog Otto von Brunswit für 1100 Mark Silber verkauft. Act. Honovere a^o. Dom. 1282, in die s. Godehardi episcopi.

Gedr. Or. Guelf. IV, 493 n. 15. — Gemeint ist Herzog Otto der Strenge von Lüneburg.

Nr. 129. 1283, Februar 24.

Heinrich, von Gottes Gnaden Edler von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Bodo und seines Verwandten Bodo von Homburg und der Kinder desselben eine Hufe in Berdestorf, die ihm als Eigenthum gehöre, dem Kloster Kemnade für 12 Mark Lemgo'scher Münze sammt dem Eigenthumsrecht zu ewigem Besitze verkauft. Zeugen: Otto, Propst zu Kemnade, Hermann, Gerhard, Johannes Priester; die Ritter Johannes von Brenke, Dietrich Steincop, Dietrich von Derspe und die Knappen Heinrich und Bernhard von Halle, Ulrich von Hohen und Bruno von Brenke. Act. a^o. Dom. 1283, 6 Kal. Marcii.

Ungedr. Aus einer Kindlingerschen Copie im Archiv zu Wolfenbüttel. — Berdestorf, jetzt Pegeestorf an der Weser S. von Bodenwerder. — Der Verwandte Heinrichs, Bodo, ist der Sohn seines Bruders Bertold.

Nr. 130. 1283, März 23.

Herr Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein, als dieser mit seinem Sohn und Enkel, die beide auch Ludwig heißen, dem Kloster Hardehausen Güter in Scherwe verkaufen. Dat. Gottingen, a^o. Dom. 1283.

Gedr. im Regest in von Spilker, Eberstein. UB. n. 202.
— Scherwe heißt jetzt Scherfede an der Diemel W. von Warburg.

Nr. 131. 1284, Juli 7.

Herr Heinrich von Homburg, sein Sohn Bodo und sein Bruderssohn Bodo sind Zeugen in einer Urkunde des Abts Heinrich von Corvey, als dieser dem Kloster Amelungsborn den Zehnten in Klein-Beverungen überträgt, welchen ihm die bisherigen Lehnsinhaber, die Grafen Adolf und Albert von Swalenberge, resignirt haben. Zeugen: Bernhard der Propst, Rudolf der Prior, Heinrich der Custos, Rudolf von Holte der Hospitalar, Gerbold von Amelungeffen der Pförtner und Eracht von Hburg, Mönche zu Corvey; Abt Mauricius, Rudolf der Prior, Friedrich

der Kämmerer und Baldewin der Cantor, Mönche zu Amelungsborn; die Grafen Adolf und Albert von Swalenberge, dann die drei Homburger, Siegfried von Halle, Conrad Beseworm und Conrad von Uslere. Dat. per manum Ludolfi, notarii nostri, a^o. Dom. 1284, Non. Julii.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 19¹.

Nr. 132. 1284.

Die Grafen Hermann, Heinrich und Otto von Wolzenberg verheißten dem Abt und Convent des Klosters Amelungsborn ihren Schutz und versprechen nicht erlauben zu wollen, daß das Kloster von einem Vogt des Herzogs von Brunswik oder ihres Schwagers (sororii nostri), des Herrn Heinrich von Homburg mit Steuern und Abgaben beschwert werde. Dat. a^o. Dom. 1284.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 879. — Ueber das Verwandtschaftsverhältnis Heinrichs von Homburg zu den Grafen von Wolzenberg siehe Nr. 119.

Nr. 133. 1285, Mai 26.

Heinrich von Homburg und Graf Ludwig der Jüngere von Eberstein bestiegeln eine Urkunde der Brüder Ricwin, Dietrich und Johann von Wenthusen, in welcher diese dem Kloster Amelungsborn versprechen, für die demselben verkauften Güter zu Nanelessen und Stroth Gewähr leisten zu wollen. Zeugen: die Ritter Johannes von Dalem, Engelhard von Nanelessen und Heidenricus von Herberhusen und die Bürger von Gimbeke: Rudolf von Madenhusen, Conrad und Johann von Gandersem und Johannes von der Wisch. Act. a^o. Dom. 1285, in crastino Urbani papae.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 96¹. — Nanelessen jetzt Naensen, Stroth jetzt Stroit, beide W. von Greene.

Nr. 134. 1286, April 23.

Ritter Heinrich und Herr von Homburg und Graf Ludwig der Jüngere von Eberstein bekunden, daß der von Arnold, Sohn des Ritters Arnold von Haversforde, über den Bruchzehnten bei Haversforde gegen das Kloster Ame-

lungsborn erhobene Streit beigelegt sei und daß Arnold und die Söhne des Ritters Bruno von Haversforde, Arnold und Bruno, 12 Mark Entschädigung erhalten hätten. Zeugen: Eudolf der Prior, Friedrich der Kämmerer, Johannes der Kellner, Hermann Mag. converforum und Arnold infirmarius, Mönche in Amelungsborn; ferner die Ritter Heinrich von Luthardessen, Conrad und Hermann die Drosten, Gottfried von Eltze, Dietrich Bod von Oldendorpe und die Knappen Hermann Reboß und Eudolf von Hagen in Holtesminne. Act. a^o. Dom. 1286, in die Georgii mart.

Regest in Falke, Trad. Corb. 890 und Spilcker, Eberstein. UB. n. 221. — Haversforde wüßt R. von Holzminden. Zeitschr. f. NS. 1878, 195.

Nr. 135. 1286, Mai 25.

Herr Heinrich von Homburg nebst den Rittern Gottfried von Elese und Dietrich Bod von Oldendorpe besiegeln eine Urkunde, durch welche Hermann Bod von Northolte dem Kloster Amelungsborn seine von den Grafen von Eberstein zu Lehn gehende villa Bodendale für 14 Mark Hörterscher Pfennige verkauft. Zeugen: Friedrich der Kämmerer, Johannes der Kellner, Hermann von Selre, Mönche zu Amelungsborn; die Ritter Heino und Ehono die Drosten, Brüder, und Vorchard von Werdingehusen. Dat. a^o. Dom. 1286, in die b. Urbani papae et martyris.

Ungeedr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. II, 38. — Ueber Bodendale, wüßt bei Holzminden, f. Zeitschr. f. NS. 1878, 182.

Nr. 136. 1287, Januar 29.

Ritter Heinrich von Gottes Gnaden Edelherr (nobilis vir) von Homburg bekundet, daß er zum Nutzen und Vortheil seines Fleckens (opidi nostri) Bodenwerbere diesem folgende städtischen Rechte verliehen habe. Zeugen: Ritter Johann und Knappe Bodo, Heinrichs von Homburg Söhne, die Ritter Johannes von Brenke, Dietrich Stencoph, Dietrich von Derspe, die Knappen Heinrich und Bernhard von Halle Brüder, Albert von Hupede und

Dietrich von Halle, Vogt, sodann die 12 Rathsherren civitatis nostrae [Bodenwerdere]. Act. a^o. Dom. 1287, 4 Kal. Februarii.

Gebr. Or. Guelf. IV, 495 n. 20.

Nr. 137. 1288.

Heinrich, Herr in Homburg, bekundet, das Kloster Amelungsborn habe dem Ritter Engelbert von Ranessen, der gegen das Kloster wegen eines Gutes in Ranessen und wegen einer Ahtwort im Bruche beim Brodthofe eine Klage erhoben hatte, um weiteren Belästigungen vorzubeugen, 30 Schillinge schwerer Münze und ein Pferd im Werthe von 30 Schillingen gegeben. Darauf habe der Ritter auf seine Klage verzichtet, ebenso auch seine Söhne Johannes und Engelhard, ferner seine Enkel Engelhard, Raveno und Johannes, die Söhne seines verstorbenen Sohnes Raveno, auch Raveno, Sohn seines Sohnes Johannes. Zeugen: Hermann von Selren, Prior, Rudolf der Kämmerer und Johannes infirmarius, Mönche zu Amelungsborn. Act. et dat. a^o. Dom. 1288.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 878. — Ranessen jetzt Raensen, Brodthofe jetzt Bruchhof im Amte Greene.

Nr. 138. 1289, Januar 1.

Heinrich, Herr von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Eöln, welche dieser in Sachen des Stifts Herford ausstellte. Act. et dat. in ecclesia Hervordenfi a^o. Dom. 1289 in die circumcissionis domini. Zeugen: die Edeln Adolf und Albert von Sualenberg, Heinrich Herr von Homburg und H[einemann] von Eberstein.

Gebr. Westfal. Zeitschr. f. Gesch. IX, 80.

Nr. 139. 1289, Mai 3.

Wodo der Jüngere, Junker (domicellus) von Homburg, ist Zeuge in einer Urkunde der Grafen Heinrich von Wol-
denberg und seiner Söhne Hermann, Heinrich und Johannes,

als dieselben allen weiteren Klagen gegen das Kloster Loccum entsagen. Zeugen: Junker Bodo der Jüngere von Homburg, Arnold und Bruno, Brüder von Haversforde, Heinrich Ruschepol und Hartung von Eleßen. Act. et dat. in Homborch a^o. Dom. 1289, in inventione s. Crucis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 497 n. 23. — Bodo der Jüngere ist der Sohn Heinrichs von Homburg, Bodo der Ältere der Sohn Bertolds, des ältern Bruders von Heinrich.

Ar. 140. 1289, November 11.

Conrad von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Nicolai Klosters zu Halberstadt, als dasselbe 3 Hufen zu Huslere und 2 zu Nortlere mit einer Hofstelle an das Kloster Hsenburg für 75 Mark verkauft. Zeugen: Bertold von Clettenberch, Rodulf von Gatersleve und Conrad von Homburg, Canonici am Dom zu Halberstadt u. a. m. Act. apud castrum Langenstene a^o. gratiae 1289, 3 Idus Novembris.

Gedr. Hsenburg. UB. n. 127. — Huslere und Nortlere sind Wüstungen bei Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode.

Ar. 141. 1289.

Heinrich Herr von Homburg und sein Sohn Bodo bekunden, daß sie auf die Klage, die sie gegen das Kloster Loccum wegen der Güter in Vochere erhoben hatten, welche Frau Luardis [von Homburg] jenem Kloster im Freiding zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil übertragen hatte, in Gegenwart ihrer Burgmannen auf Leuenstene, des Abts, des Prior Isfried und des Mag. converforum Alexander auf Loccum vollständig verzichteten. Dat. in castro nostro Leuensten a^o. Dom. 1289.

Gedr. Or. Guelf. IV, 489 n. 8. — Ueber die erwähnte Schenkung der Luardis, der Gemahlin Bodos von Homburg, siehe Ar. 55. Leuenstene oder Leuensten heißt heute Lauenstein.

Ar. 142. 1289.

Heinrich Edler von Homburg bekundet, er habe vom Kloster Rennade im Einverständnis mit seinem Sohn

Bodo 50 Pfund Hamelnſcher Pfennige erhalten und dem Kloſter dafür ſein Dorf Gronede übergeben mit der Verpflichtung, dem Kloſter andre Einkünfte zu überweiſen, wenn irgend ein Umſtand die Benutzung jenes Dorfes hindere. Dafür wollen bürgen die Ritter Gottfried von Etleſe, Segebodo von Bernhuſen und Hermann von Haſtenbide, homburgiſche Burgmannen auf Lauenſtein, ferner Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Brende, homburgiſche Burgmannen in Bodenwerder (in Inſula). Zeugen: die Ritter Stencop und Dietrich von Derſpe. Act. a^o. Dom. 1289.

Ungebr. Aus einer Rindlingerschen Abſchrift im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Gronede iſt das Dorf Grohnde am linken Weſeruſer oberhalb Hameln.

Nr. 143. 1290, November 1.

Ritter Johannes, Herr von Homburg bekundet, er habe unter Zuſtimmung ſeiner Söhne Heinrich, Conrad und Bodo und ſeiner übrigen Erben dem Kloſter Amelungsborn einen Hof in Holtuſen, genannt den Dithof, und vier dazu gehörende Hufen ſammt dem Eigenthumsrecht über dieſes Gut gegeben. Von demſelben ſolle das Kloſter Weißbrot, Fiſche und Wein erhalten und an jedem 2. Januar eine Memorie für ſeinen Vater Heinrich, ſeine Mutter Mechtilde, ſeine Gemahlin Giſela und dereinſt nach ſeinem Tode auch für ihn zu begehren. Dieſe Stiftung genehmigen Johannes Brüder Bodo, Herr in Homburg, Heinrich und Hermann, ſowie auch Conrad, ſein Brudersſohn, Domherr zu Halberſtadt. Zeugen: Graf Ludwig der Ältere von Eberſtein, Abt Mauritius, Bruder Hermann von Gelten der Prior, Bruder Johannes der Cuſtos, Bruder Dietrich von Abendorp Subprior, Bruder Alexander Mag. conſororum, Bruder Hermann von Marsberg, Notar des Abts, Mönche zu Amelungsborn. Dat. et act. a^o. Dom. 1290, Kalend. Novembris.

Gedr. Or. Guelf. IV, 498 n. 24. — Holtuſen jezt Holtenſen D. von Eſchershauſen.

Nr. 144. 1291, Januar 5.

Der Edelherr Bodo von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde Graf Ludwig des Älteren von Eberstein und seines Sohnes Graf Ludwig des Jüngeren, als beide dem Kloster Remnade das Eigenthum an dem Zehnten der beiden Dörfer Verebom und an 4 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Rene übertragen. Zeugen: Der Edelherr Bodo von Homburg und die Ritter Gottfried von Eletse, Segebodo von Bernhusen und Burchard von Salebroke. Act. a^o. Dom. 1291, in vigilia Epiphaniae domini.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kl. Remnade im Rdn. Arch. zu Münster. — Ueber die wüsten Orte Verebom und Rene bei Bodenwerder siehe Zeitschr. f. N.S. 1878, 179 und 207. Mit Bodo scheint der Sohn Bertolds von Homburg gemeint zu sein.

Nr. 145. 1291, April 19.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, der Streit zwischen Heinrich von Halle und den Brüdern Heinrich und Eckhard von Rene über 2 Hufen zu Rene, welche Heinrichs von Halle verstorbener Bruder, Bernhard von Halle, dem Kloster Remnade zum Eigenthum gegeben habe, sei mit Zustimmung beider Parteien so geschlichtet, daß die Brüder von Rene auf jede weitere Klage verzichteten. Zeugen: Die Ritter Pippold von Werder (de Insula), Gottfried von Eletse, Burchard von Werdingehusen, Segebodo von Bernhusen, Wulfer von Biscoperode, Dietrich Stencop, Dietrich von Derespe; [die Knappen] Albert von Hupede, Conrad von Berenrode, Hermann Boch von Northolte, Hermann und Heinrich, Brüder von Osen, Hartmann von Dudinge, Hartung und Gerhard Brüder von Eletse, Bruno von Brenke und Bruno von Haversforde. Act. a^o. Dom. 1291, in allodio Alberti de Hupede sito sub Koldenberge, feria 4 proxima ante Pascha.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kl. Remnade im Rdn. Arch. zu Münster. — Ueber Rene siehe Nr. 144. Die Urk. wird in Bodenwerder ausgestellt sein; denn dort war Albert von Hupede nach Nr. 142 homburgischer Burgmann.

Nr. 146. 1291, December 13.

Ritter Johannes, Herr von Homburg bekundet, er habe dem Kloster Amelungsborn eine Mühle neben der Curie, die der Diekhof heißt, und deren Eigenthum geschenkt. Dat. a^o. Dom. 1291, in die b. Lucie virginis.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 25. — Der Diekhof lag in Holtensen bei Eschershäusen (Nr. 143).

Nr. 147. 1292, Mai 6.

Bodo der Ältere Herr von Homburg bekundet, er und seine Söhne Bertold, Heinrich, Ludwig und Albert sei mit der Schenkung des Diekhofes in Holtensen, die sein Vetter und Miterbe (patruelis et coheres noster) Ritter Johannes von Homburg dem Kloster Amelungsborn gemacht habe, einverstanden und bestätige dieselbe unter Entfagung auf jedes Anrecht an jenem Gute. Act. et dat. a^o. Dom. 1292, in die s. Johannis ante portam Latinam.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 25.

Nr. 148. 1293, Januar 6.

Ritter Bodo und sein Bruder Heinrich, Herren von Homburg bekunden, sie hätten ihren Zehnten auf den Feldern des Dörfchens (villulae) Hollenstede an Ritter Friedrich und Engelhard, Brüder von Warmestorp, für 60 Mark verkauft und ihnen denselben zu Lehn übertragen, beklehten sich aber nach Ablauf eines Jahres die Wiedereinlösung desselben für 60 Mark vor. Zeugen: die Ritter Heinrich Graculus und Dietrich von Derspe und die Knappen Dietrich von Aldendorp, Albert von Wallenstede, Conrad von Kesselhusen und Friedrich von Hastenbete. Dat. Homborch a^o. dom. incarn. 1293, in festo Epiphaniae Domini.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 64. — Hollenstede am rechten Ufer der Seine N. von Northeim.

Nr. 149. 1294, Juli 5.

Bodo von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, er wolle in der dem Kloster Remnade für 100 Mark ver-

pfändeten Advocatie zu Lunderere während der Pfandschaft ohne Ansuchen des Klosters nichts vornehmen. In diesem Falle solle der homburgische Vogt die geschehenen Ueberschreitungen bestrafen und von den Strafgebern eine Hälfte der Propst, die andere der Edelherr erhalten. Dat. a^o. Dom. 1294, in crastinum Odelrici confessoris.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. n. 253. — Lunderere ist Lündern auf dem rechten Weserufer S. von Hameln. — Bodo, der Aussteller der Urk., Sohn Heinrichs von Homburg, nennt sich gewöhnlich dominus in Homborch zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Better, dem Sohne Bertolds, der sich Bodo senior und dominus de Homborch nennt.

Ar. 150. 1295, April 14.

Otto, Bischof von Paderborn, bekundet, da Heinrich von Homburg, sein Neffe (avunculus noster!), der Sohn seiner verstorbenen Schwester Gisela [von Kettberg], das Kloster Amelungsborn wegen des Diebstahls, den sein Vater Johannes von Homburg, des Bischofs Schwager (sororius) dem Kloster geschenkt, angegriffen und belästigt habe, so habe derselbe, auf seine Vorstellungen eingehend, in Rücksicht auf das Seelenheil seiner verstorbenen Mutter seine Einwilligung zur Schenkung seines Vaters gegeben. Ebenso habe auch Heinrichs Bruder Bodo sich mit jener Schenkung einverstanden erklärt. Zeugen: Graf Otto von Büren, die Ritter Stephan Valkenberg, Albert der Ältere von Amelungeffen und Raveno von Papenem und Bruder Johannes der Kellner und Heinrich von Deventere, Mönche in Amelungsborn. Dat. in opido nostro Soltkoten a^o. Dom. 1295, in die Tiburtii et Valeriani.

Gedr. v. Spilcker, Eberst. UB. n. 253. Vollständiger im Amelungsb. Copialb. II, 25.

Ar. 151. 1295, Mai 27.

Bodo Edler von Homburg bekundet, da die Brüder Johannes, Conrad, Friedrich Hermann und Degenhard, sonst wohnhaft in Wollenhufen, den Abt des Klosters Loccum im Besitz des Gutes in Odelem belästigt hätten, so habe

er dieselben belehrt, daß sie an jenen Gütern kein Recht hätten. In Folge davon hätten sie auf jene Klage verzichtet und wollten den Abt ferner nicht belästigen. Zeugen: Die Ritter Godefried, Hardung und Gerhard von Eleze, Godefried von Werdinghusen, Hermann von Hastenbete, Conrad und Heinrich von Berenrode. Act. apud Leuensten a^o. gratiae 1295, 6 Kal. Junii.

Gedr. Or. Guelf. IV, 499 n. 25. — Wollenhusen wird Wallensen S. von Hemmendorf sein, über Odelem siehe Nr. 79.

Nr. 152. 1295, Juni 8.

Bodo Herr in Homburg bekundet, Conrad von Luthar dessen habe einen Hof in Luthar dessen und vier Hufen zu Debdenhusen mit Einwilligung seiner Frau Elisabeth an's Kloster Amelungsborn für 60 Mark Silber verkauft. Diese Güter habe Conrad vor dem Gogrefen jener Herrschaft (coram gogravio illius dominii) in seinem Gerichte resignirt und jenem Kloster übergeben. Zeugen: Die Ritter Rippold Hoie, Conrad von Amelungessen, Heinemann und Conrad, Brüder genannt die Drosten, Heinrich von Wenthusen, Hermann von Dasle, Heinrich Trube und Friedrich von Warmestorp; ferner die Knappen Arnold von Haversforde, Ernst von Embere, Bruno von Rodenberge und Conrad vom Diele (de Piscina). Dat. et act. in opido nostro Aldendorpe a^o. ab incarn. dominica 1295, 8 Idus Junii.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 579. — Die erwähnten Orte sind Luthorst NW. von Einbeck und Deensen SW. von Stadtsoldendorp, das in der Urkunde Aldendorpe genannt wird.

Nr. 153. 1296, Juni 5.

Graf Otto von Ravensberge, Friedrich, der Dechant der Kirche St. Mariä in Bielefeld, Richter und Rathsherrn der Stadt Bielefeld bekunden, Bodo, der Sohn des Edelherrn Johannes von Homburg habe auf Bitten des Bischofs Otto von Baderborn und anderer Freunde den Diekshof mit einer Mühle [zu Holtensen bei Eschershausen] dem Kloster Amelungsborn übertragen zum Seelenheil seiner verstorbenen

Mutter Gisela und habe versprochen, diese Schenkung seines Vaters stets anerkennen und genehm halten zu wollen. Act. coram iudicio in Anwesenheit folgender Zeugen: Der Ritter Heinrich Top und Reinbert vom Busche, der Knappen Bernhard und Eberhard Top, Brüder und Bernhard Balde; des damaligen Richters in Bielefeld Ecbert Swarte und der Rathsherren: Nicolaus von Oldendorpe Bürgermeister, Hermann Grip, Mag. Johannes, Johannes Specht und Hermann Hanebom. Dat. a^o. 1296, fer. 2^a. post Nicomedis martyris.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 327, wo aber die letzten Zeugen fehlen, wie ein Vergleich mit Amelungsb. Copialb. II, 25 zeigt.

Nr. 154. 1296, August 29.

Heinrich von Homburg bekundet, indem er die Schenkung des Diekhofes und der anliegenden Mühle in Holthusen, welche sein Vater, Ritter Johannes von Homburg dem Kloster Amelungsborn gemacht habe, bestätige und genehmige, leistete er auf jenes Gut hiemit Verzicht. Zeugen: Graf Hermann von Woldenberge (socer noster), Herr Bodo von Homburg (patruus noster), Ritter Heinrich von Lutharbesen; die Knappen Conrad von Lutharbesen, Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Ernst von Embere, Johannes von Roden und Hermann Bod; Bruder Johannes de Rivo, Bruder Alexander der Kellner und Bruder Gerold, Mönche in Amelungsborn. Dat. et act. in civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1296, 4 Kal. Septembris.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 25¹. — Graf Hermann von Woldenberge war der Gemahl der Kunigunde, einer Tochter Heinrichs, also einer Schwester Johanns von Homburg. Bodo, den Heinrich, der Aussteller unsrer Urkunde, patruus noster nennt, heißt gewöhnlich dominus in Homburg. Sollte hier ein Versehen des Schreibers des Amelungsborner Copialbuches vorliegen?

Nr. 155. 1297, Februar 9.

Heinrich von Homburg ist unter den Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn, als dieser be-

kundet, daß der Knappe Bertold, Sohn des Ritters Burchard von der Aſſeburg den von ſeinem Vater geſchehenen Verkauf eines Hofes in Brakele an's Kloſter Herſwidehufen (Hardehauſen) von ihm anerkannt und auf alles Recht an demſelben verzichtet hat. Act. et dat. Soltkoten, feria 6 post Purificationem b. Mariae virg. a^o. Dom. 1297.

Gedr. Aſſeburger Ur. n. 493. — Die Zeugenreihe eröffnen drei weſtfälische Ritter, dann folgen [als Knappen] Bertold Edler von Büren, Friedrich von Pathberg, Heinrich von Homburg, Conradus judex, Sunold von Blettenbracht und Wilhard von Holtſoſen.

Nr. 156. 1298, Januar 18.

Bodo Herr in Homburg bekundet, er gebe mit Zuſtimmung aller ſeiner Erben dem Kloſter Kemnade Vollmacht, ſeinen großen Hof in Hohen beliebig zu verpachten unter der Bedingung, daß der Pächter ſtets ein Drittel der gewonnenen Früchte als Pacht gebe. Von zwei zu jenem Hofe gehörenden Hufen, über welche Bodo die Advocatie hat, ſoll der Propſt ihm jährlich 2 Malter Roggen, 2 Schweine und 12 Schillinge Hamelnſcher Münze geben. Zeugen: Die Ritter Gottfried und ſeine beiden Söhne Gerhard und Hartung von Elke, Dietrich von Derspe, Heinrich von Halle, Albert von Oldendorch, Albert von Hupede, Bruno von Brenke und Dietrich Stencop. Act. et dat. a^o. dom. incarn. 1298, 15 Kal. Februarii.

Ungeedr. Kindingerſche Copie einer Kemnader Urk. im Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Hohen wird das heutige Heyen N. von Bodenwerder ſein.

Nr. 157. 1298, Februar 1.

Ritter Bodo und Herr in Homburg bekundet, er habe mit Zuſtimmung ſeines Bruders Heinrich, Canonicus der Domkirche in Hildesheim, ſeine Güter in Nanekeſſen, die er von Aſchwin von Oldendorpe gekauft, nämlich 3½ Hufen, dem Kloſter Amelungsborn für 31 Mark reinen Silbers verkauft. Er ſtellt dem Kloſter als Bürgen für dieſen Verkauf: Graf Hermann von Woldenberg, die Ritter Albert von Oldendorch, Dietrich von Derspe, Heinrich Steincoppe,

Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Brencke, und die Knappen Conrad von Lutharbesen, Arnold von Haversforde, Ernst von Embere, Bruno von Rodenberge, Hermann Bod und Heinrich von Lutharbesen. Zeugen: Abt Balduin von Amelungsborn, Rudolf der Prior, Arnold der Kellner, Gifelbert der Kämmerer, Johann de Rivo und Heinrich infirmarius, Mönche daselbst. Dat. a^o. Dom. 1298 in civitate Oldendorpe, in vigilia Purificationis b. Mariae virginis.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 893. — Knelesen jetzt Naensen W. von Greene. Graf Hermann von Woldenberg war Bodos Schwager; denn er war der Gemahl Kunigundes, der Schwester Bodos; in der Zeugenreihe ist er als avunculus Bodos angeführt, wahrscheinlich durch ein Versehen des Schreibers.

Nr. 158. 1298, März 12.

Graf Hermann von Woldenberg und Bodo, Herr in Homburg bekunden, daß Johannes Molnere und seine Frau Konegundis und ihre Erben den Zehnten zu Brunessen, den sie lange erblich besessen haben, dem Kloster Amelungsborn für 73 Mark Silber verkauft haben. Zeugen: die Ritter Dietrich von Derspe und Wasmod von Hastenbete, dann [die Knappen] Conrad von Lutharbesen, Arnold von Haversvorde, Bruno und Johannes von Rodenberge, unser Vogt Conrad von Halle, Keiner von Barde, Heinrich von Wallenstede, Albero von Brack, Bertold von Uppenbroke, Arnold von Salebrok, Spange, Albert Busch und Bernhard von Eynem. Dat. Oldendorpe a^o. Dom. 1298, in die b. Gregorii papae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 879, aber mit Auslassungen und Ungenauigkeiten in der Zeugenreihe. S. Amelungsb. Copialb. II, 22. Brunessen jetzt Brunsen W. von Greene.

Nr. 159. 1298, März 12.

Graf Hermann von Woldenberg und Bodo Herr in Homburg bekunden, daß Johannes Molnere und dessen Frau Konegundis den an Amelungsborn verkauften Zehnten zu Brunessen den Grafen Hermann, Conrad und Hildebold von Birmunt

resignirt haben und besiegeln die darüber ausgestellte Urkunde. Zeugen wie in Nr. 158. Dat. Oldendorpe a^o. Dom. 1298, in die b. Gregorii papae.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 880.

Nr. 160. 1298, Mai 11.

Bodo, Herr in Homburg, sein Bruder **Heinrich**, Rathsherrn und Gemeinde der Stadt Oldenthorpe vor der Homburg bekunden, der Hof **Brunos** von Rothenberch in der Stadt Oldenthorpe solle von allen Abgaben frei sein, und zur Entschädigung dafür habe Bruno seinen Zins an dem Stoven vor dem Stadthore der Stadt geschenkt. Zeugen: die Ritter **Heinrich** von Wenthusen und **Wasmod** von Hastenbefe und die Knappen **Arnold** von Haversforde, **Conrad** von Luthardiffen und **Ernst** von Embere; endlich die **Burgensen** [von Stabtolbendorf] **Heinrich** **Bole**, **Richard** **Lange** und **Richard** von Holtisminne. Dat. Homborch a^o. Dom. 1298, in dominica ante Ascensionem domini.

Ungedr. Orig.-Urf. des Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 161. 1298, September 14.

Die Ritter **Conrad** und **Heinrich**, Brüder von **Bernrode**, nennen sich milites domini **Bodonis** de **Homborch** und sind wohnhaft zu **Lauenstein**. Dat. a^o. Dom. 1298, in die exaltationis s. Crucis.

Gebr. Or. Guelf. IV, 499 n. 26.

Nr. 162. 1298.

Conrad von **Berenrode**, Ritter in **Lauenstein**, bekundet, er entsage mit seiner Frau aller weiteren Ansprache an die Hälfte des Zehntens in **Brunessen**, auch genehmige er den Inhalt der darüber ausgefertigten vom **Grafen Hermann** von **Woldenberg** und von **Bodo**, Herrn in **Homburg**, besiegelten Urkunden. Dat. a^o. Dom. 1298.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 880. — **Brunessen**, jetzt **Brunsen**, **W. von Greene**. S. Urf. Nr. 158 und 159.

Nr. 163. 1299, Januar 16.

Bodo Ritter und Herr in Homburg befundet, er habe, um einen Streit auszugleichen, der zwischen dem Kloster Amelungsborn und den Einwohnern zu Eschershusen und Brothove über den Wald Quathagen ausgebrochen sei, erfahrene und auserlesene Männer berufen und die Grenzen im genannten Walde so befunden, wie sie in den darüber ausgestellten Urkunden des ehemaligen Bischofs Conrad von Hildesheim und seines verstorbenen Vaters Heinrich bestimmt worden seien. Die alte damals gemachte Bestimmung der Grenzen beider Theile werde darum hiemit erneuert. Die Urkunde wird von deren Aussteller, dem Grafen Hermann von Woldenberg und Heinrich von Homburg, seinem Neffen (patruelis), besiegelt. Zeugen: Ritter Heinrich Trubo; die Knappen Conrad von Luthardsen, Arnold parvus von Haversforde, Ernst von Emmere, Bruno von Rodenberge, Conrad von Halle, homburgischer Vogt, Heinrich von Luthardessen und Hermann Voß, endlich die homburgischen Vögte in Oldendorpe und Eschershusen Conrad Koilhase und Conrad. Dat. in civitate nostra Oldendorpe a^o. Dom. 1299, in die b. Marcelli martyris.

Ungeedr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 106¹. — Die genannten Verlickleiten sind das Städtchen Eschershausen, der am Südfuße der Homburg belegene jetzt wüste Bruchhof (Zeitschr. f. R. S. 1878, 184) und der Quathagen zwischen Eschershausen und Amelungsborn. — Die Urkunden des Bischofs Conrad und Heinrich von Homburg sind 1245 ausgestellt, siehe Nr. 66 und 67. — Graf Hermann von Woldenberg hatte Bodo's Schwester Rungunde zur Frau, war also sein Schwager (sororius); dennoch heißt er hier wie in Nr. 157 avunculus noster.

Nr. 164. 1299, Februar 14.

Graf Hermann von Woldenberge verkauft dem Kloster Amelungsborn für 31 Mark reinen Silbers einen Hof in Ranekessen mit 3 Hufen und 2 Hausstellen und einer bei dem Dorfe belegenen Mühle unter Zustimmung seines Schwagers (avunculus) Bodo, Herrn in Homburg, dem die Hälfte dieses Gutes gehört hat. Zeugen: die Ritter Wolver von

Werbere, Hermann Bock von Northolte, Gottfried von Eltze und seine Söhne Hartung und Gerhard, Hartmann von Dudinge, Heinrich und Hermann, Brüder von Osen, Dietrich von Derspe, Heinrich von Steincop, Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Brende; die Knappen Graf Hermann von Spiegelberge, Heinrich von Homburg, Conrad von Luthardecken, Arnold von Haversforde, Dietrich von Bernsen, Johannes von der Mölen (de Molendino), Bruno von Rodenberge, Ernst von Embere; Bruder Giso der Kämmerer und Bruder Johann der Kellner, Mönche in Amelungsborn. Act. et dat. in castro Homborg a^o. Dom. 1299, in die Valentini martyris.

Ungebr. Aus dem Amelungsab. Copialb. II, 97¹. — Raueffen ist Raensen W. von Greene. Die weltlichen Zeugen sind Ministerialen der Edeln von Homburg.

Nr. 165. 1299, Febr. 14.

Graf Hermann von Woldenberg verkauft ein Viertel des Zehntens in Raueffen für 22 Mark an's Kloster Amelungsborn. Zeugen: die Ritter der vorigen Urkunde; die Knappen Graf Hermann von Spiegelberge, Heinrich von Homburg, Conrad von Luthardecken, Arnold von Haversforde, Hermann Bock und Heinrich von Luthardecken. Dat. in civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1299, in die Valentini martyris.

Ungebr. Aus dem Amelungsab. Copialb. II, 98.

Nr. 166. 1299, Juni 16.

Ritter Bodo, Herr in Homburg bekundet, er habe mit Einwilligung seines Bruders Heinrich, Domherrn zu Hildesheim, einen Hof in Brunessen mit 2 Hufen und einer Hausstelle für 17 Mark reinen Silbers an das Kloster Amelungsborn verkauft und diese Güter seinem Schwager (avunculo nostro) dem Grafen Hermann von Woldenberg, von dem er sie zu Lehn gehabt, resignirt. Dieser habe das Gut dem Kloster für 2 Mark reinen

Silbers übereignet. Zeugen: die Ritter Gerhard von Gandersem, Heinrich Trubo, Wasmod von Hastenbete und Hartung von Eltze; die Knappen Heinrich von Homburg, Bodo's Neffe (patruelis noster), Conrad von Lutharbesen, Arnold der Jüngere (minor) von Haversforde, Bruno von Rodenberg, Ernst von Embere, Hermann Voß und Heinrich von Lutharbesen. Dat. et act. in nostra civitate Oldendorpe a^o. Dom. 1299, proxima die sequenti s. Viti martyris.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 903. — Brunessen, jetzt Brunsen, B von Greene.

Nr. 167. 1299, September 29.

Bodo und Heinrich von Gottes Gnaden Herren von Homburg bekunden, Werner Ledgast habe den Zehnten in Bronsteshusen ihrem verstorbenen Vater, Herrn Heinrich von Homburg, resignirt; nachdem ihn dieser dem Kloster Ratelnburg geschenkt habe, wollten sie diese Schenkung anerkennen und genehmigen. Dat. et act. a^o. Dom. 1299, in die Michaelis.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover. — Diese Urk. bezieht sich auf Nr. 109. Bronsteshausen wußt bei Ratelnburg.

Nr. 168. 1300, December 31.

Ritter Bodo, Herr in Homburg bekundet, in seiner Gegenwart hätten die Brüder Rickwin, Dietrich und Johannes von Wenthusen nach Empfang von 4 Mark aller Klage entfagt, die sie gegen das Kloster Amelungsborn wegen einer Hufe in Brokhusen erhoben hätten; ferner habe Rickwin in seinem und seiner Brüder Namen jene Hufe dem Herzog Heinrich von Braunschweig, von dem sie zu Lehn gehe, zu Gunsten jenes Klosters resignirt. Zeugen: die Ritter Gerhard von Gandersem und Heinrich Trubo und die Knappen Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberg. Dat. in castro Homburg a^o. Dom. 1300, in die Sylvestri papae.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 876, wo aber die villa Brockhofen genannt wird. Siehe Amelungsb. Copialb. II, 24. —

Brotthufen, jetzt Brotensen, liegt D. von Grohnde, NB. von Bodenwerder.

Nr. 169. 1301, December 21.

Ritter Gerhard von Gandersem meldet seinem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich von Regenstein, daß der Knappe Hermann von Oldendorpe und dessen Mutter Adelheid ihm einen Hof zu Ranefessen mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes unter der Bedingung resignirt hätten, daß Graf Heinrich auf Bitten des Herrn Bodo von Homburg das Eigenthum an jenen Gütern dem Kloster Amelungsborn übertrage. Zeugen: Johannes, Propst zu Lammespringe, die Ritter Lippold von Honboke und sein Sohn Lippold; die Knappen Beseke und Dietrich von Honboke, auch Söhne Lippolds von Honboke, Heinrich und Gerhard von Gandersem, Söhne Ritter Gerhards, Aschwin von Harboldessen, Phl von Barkenvelde, Hermann von Holtthufen, der Vogt Lippolds von Honboke und sein Sohn Hermann. Dat. a^o. Dom. 1301, in die b. Thomae apostoli.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 98. — Ranefessen, jetzt Raensen, W. von Greene.

Nr. 170. 1301.

Ritter Heinrich Heghere verkauft dem Knappen Ernst Hale die Güter zu Börrie, welche er von dem Edelherrn Bodo von Homburg zu Lehn gehabt und demselben resignirt hat.

Ungebr. Aus dem Hastenbedschen Copialb. zu Celle. — Börrie, jetzt Borry geschrieben, SD. von Hameln.

Nr. 171. 1301.

Bodo, Herr von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Erben sein Eigenthumsrecht an einem Hofe mit 4 Hufen Landes, belegen in Holtthufen bei Lude, den einst Ritter Johannes von Eilwordessen von ihm zu Lehn gehabt, dem Nonnenkloster Falkenhagen übergeben und wolle alle sein Recht an jenem Gut vom Tage der Schenkung, dem 1. Mai, an den Nonnen daselbst überweisen. Act. a^o. incarn. dom. 1301. Zeugen: Graf Adolf von Swalenberge, die Ritter

Lippold Holtgreve, Junker (domicellus) Heinrich von Swalzenberge, Hartmann von Dubinge, Hartung von Else und Conrad von Bernrode.

Ungebr. Aus dem Falkenhag. Copialb. 44. — Holthusen, jetzt Holzhausen, W. von Byrmond, N. von Lügde.

Nr. 172. 1302, April 14.

Graf Heinrich von Regenstein bekundet, daß er auf Bitten seiner Verwandten, Heinrichs von Woldenberge, Propsts [zu Olesburg] und Domherrn zu Hildesheim, und des Herrn Bodo von Homburg dem Kloster Amelungsborn einen Hof mit 3½ Hufen Landes in Ranelessen befreiet und übereignet habe, welchen Hermann, der Sohn des verstorbenen Aschwin von Oldendorpe, von ihm bisher zu Lehn gehabt habe. Zeugen: Propst Heinrich von Woldenberge und Bodo Herr von Homburg (consanguinei nostri), Johannes, Propst zu Lammespringe, die Ritter Gerhard von Gandershem, Lippold von Homboke und sein Sohn Lippold; die Knappen Beseke und Dietrich von Homboke, Aschwin von Harbollessen, Pyl von Barkenvelde und Hermann von Holthusen. Dat. a^o. Dom. 1302, in die b. martyrum Tiburtii et Valeriani.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 99. — Ranelessen, jetzt Raensen, W. von Greene.

Nr. 173. 1302.

Otto, Propst auf dem Berge vor Hildesheim, Heinrich, Propst zu Olesburg und Domherr zu Hildesheim, die Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg und Graf Heinrich zu Regenstein schenken dem Kloster Amelungsborn das Eigenthumsrecht an zwei Höfen und sieben Hufen zu Ranelessen sammt dem dortigen Zehnten. Zeugen: Dietrich von Saldere, Domherr zu Hildesheim, Herr Bodo von Homburg, die Ritter Aschwin, Heinrich, Johannes Brüder von Saldere und Lippold von Homboken. Dat. et act. a^o. Dom. 1302.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 591. — Ueber Ranelessen siehe Nr. 172.

Nr. 174. 1302.

Bodo, Herr von **Homburg**, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Bruders **Heinrich**, Domherrn zu **Hildesheim** und **Minden**, der Frau **Agnes**, seiner Gemahlin, seiner Söhne **Heinrich**, **Bodo** und **Hermann** und seiner Töchter **Alheidis** und **Agnes**, seiner Schwestern **Konegundis** und **Sophie** und seiner sonstigen Erben dem Kloster **Amelungsborn** für 50 Mark reinen Silbers seinen Hof in **Volkhardessen** mit vier Hufen Landes verkauft sammt dem Eigenthumsrecht an diesem Gute. Zeugen: Graf **Hermann** von **Woldenberg**, die Ritter **Heinrich** von **Wenthusen**, **Heinrich** von **Halle**, **Albert** von **Hupede** und **Bruno** von **Brencke**, und die Knappen **Bruno** von **Rodenberg** und **Dietrich** von **Halle**. Act. a^o. Dom. 1302.

Gedr. Or. Guelf. IV, 499 n. 27. — **Volkhardessen**, auch in einer Urk. vom Jahre 1322 genannt (**Falte**, Trad. Corb. 885 n. 320), 1456 **Bolderjen** geheißen (Ungebr. Urk des Amelungsb. Copialb. III, 1505) ist das jetzige Dorf **Bölfsen** D. von **Einbeck**.

Nr. 175. 1302.

Bodo, Herr von **Homburg**, schenkt dem Kloster **Fredeßloh** eine Hufe Landes in **Buggenhusen**. Zeugen: die Ritter **Heinrich** von **Wenthusen** und **Heinrich** **Grube**. Act. a^o. Dom. 1302.

Ungebr. Exc. aus dem Rbn. Arch. zu **Hannover**, mir mitgetheilt durch den Herrn Grafen **Julius** von **Deynhausen** in **Berlin**. — **Buggenhusen** ist mir unbekannt, an **Buensen** S. D. von **Einbeck**, das der Lage nach wohl passen würde, wage ich nicht zu denken, da die Namensform sich zu weit von dem Namen der älteren Form entfernt.

Nr. 176. 1303, März 12.

Bodo, Herr in **Homburg**, bekundet, der **Abt** **Vertram** und der **Convent** zu **Amelungsborn** habe die **Mauern** des **Klosterhofes** mit seiner Bewilligung ausgedehnt und den **Beg** vor dem Kloster verlegt. Zeugen: **Johannes** der **Prior** und **Johannes** von **Woldenberge**, „Sohn unsrer Schwester“ [**Kunigunde**], **Mönche** in **Amelungsborn**; die Ritter **Heinrich** von **Wenthusen** und **Heinrich** **Trubo** und die **Knappen**

Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberg. Dat. Oldendorp, a^o. Dom. 1303, in die Gregorii papae.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 3. — Diefelbe Erlaubnis ertheilte dem Kloster 1304 auch Graf Ludwig von Eberstein und 1303 auch Herzog Heinrich von Brunswik.

Nr. 177. 1303, October 28.

Vodo der Aeltere von Homburg bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Ludwig und Albert 3 $\frac{1}{2}$ Hufen in Eynem für 20 Mark reinen Silbers so an's Kloster Amelungsborn und dessen Abt Bertram verkauft, daß die Behauer jenes Gutes, eines Freiegutes, als Freie gelten sollen. Zeugen: Vodo, Herr in Homburg, Ritter Heinrich von Winthufen, die Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich Ruschepole, Dietrich von Halle, der Vogt; Giso der Kellner und Dietrich der Infirmarius, Mönche von Amelungsborn. Act. et dat. a^o. Dom. 1303, in die apostolorum Simonis et Judae.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 32¹. — Eynem, heute Eimen, W. von Greene.

Nr. 178. 1303, December 13.

Knappe Vodo von Homburg bekundet, daß er das Eigenthum einer Hufe in Budennosen, die Dietrich Dethardt in Stöckheim besaß, und einer halben Hufe daselbst, welche Gertrud, die Wittwe Wolchelos in Einbeck, besaß, nachdem sein Blutsverwandter, Herr Vodo von Homburg, dies Gut an's Kloster Fredeleslo übertragen habe, diesem Kloster überlasse. Zeugen: Gifeler von Thebelenhufen, Rudolf von Madennosen und sein Sohn Johannes, Heinrich Lucus, Bürger in Einbeck. Dat. a^o. Dom. 1303, in die b. Luciae virginis.

Gedr. Scheidt, Adel 55. — Budennosen heißt in Nr. 175 Buggenhufen. Die Besitzer der dort belegenen 1 $\frac{1}{2}$ Hufen weisen auf eine Lage des Ortes bei Einbeck und Stöckheim hin; danach könnte man doch vielleicht nicht umhin, an Buensen bei Stöckheim zu denken.

Nr. 179. 1304, Februar 9.

Lebtissin Margarethe von Sandersheim übergiebt dem Herrn Bodo in Homburg auf Bitten des ihr verwandten Grafen Otto von Eberstein zwei von ihm resignirte Hufen in Dedenisse zum Lehnbesitz. Act. a^o. Dom. 1304, in vigilia b. Scholasticae virginis.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Dedenisse scheint Deinsen S. von Elze zu sein.

Nr. 180. 1304, Juni 28.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich dem Propst Ulrich und dem Kloster Kemnade eine jährlich zu Michaelis aus seinen beiden Dörfern Capellenhagen und Dornhagen zu erhebende Rente von 2 Pfund Hamelnischer Pfennige für die Aufnahme seiner Tochter Sophie in's Kloster geschenkt. Zeugen: Graf Günther von Swalenberg, Bertold von Ubbenbroke und dessen Bruder Dietrich, Bernhard von Einem, Johannes von Rodenberg, Winand von Hunzenosen, Luder Wulf und Dietrich von Halle der Vogt. Dat. a^o. Dom. 1304, in vigilia b. Petri et Pauli apostolorum.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Münster. — Capellenhagen am Ostfuße des Jhdt N. von Escherhausen, Dornhagen einst Pfarrort im hildesheimischen Bann Wallensen in der Nähe von Duingen, jetzt Wüstung. Lünzel, Aelt. Diöc. 287.

Nr. 181. 1304, October 29.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seines Bruders Heinrich, Domherrn zu Hildesheim, seiner Gemahlin Agnes, seiner Schwester Sophie, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann und seiner Töchter Alheidis, Agnes und Sophie den Verkauf von 3½ Hufen zu Eynem, wie sein Vetter (patruelis noster) Bodo der Aeltere von Homburg dies Gut dem Kloster Amelungeborn verkauft, anerkannt und genehmigt. Zeugen: Herr Heinrich, Bodo's Bruder, Dom-

herr zu Hildesheim, Ritter Heinrich von Wenthusen und die Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich Ruskopol und Dietrich von Halle, der Vogt. Dat. et act. a^o. Dom. 1304, in crastino apostolorum Simonis et Judae.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 33. — Synem, jetzt Simen, B. von Greene.

Nr. 182. 1304, December 12.

Bodo, Edelherr von Homburg, ist unter den Zeugen einer Urkunde der Grafen Albert und Günther von Swalenberge, als diese bekunden, daß die Knappen Friedrich und Conrad von Paderborne den von den Grafen zu Lehen gehenden Zehnten zu Malrede dem Kloster Gehrden verkauft haben. Dat. Swalenberg in vigilia Luciae virginis.

Ungebr. Aus dem im Detmolder Archiv befindlichen Copialbuch des Kl. Marienmünster 31¹. — Die Zeugenreihe eröffnen Graf Mauritius von Spiegelberg und der Edelherr (nobilis dominus) Bodo von Homburg, dann folgt Ritter Roland von Holtzhusen und vier Knappen aus westfälischen Adelsgeschlechtern.

Nr. 183. 1305, Januar 23.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und sein Sohn Heinrich mit dessen Gemahlin Agnes den Zehnten in Hollenstede, den sie von den Grafen Albert und Günther von Swalenberge bisher zu Lehn gehabt, ihren Lehnsherrn resigniren, damit diese denselben zu Gunsten des Klosters Amelungsborn an ihren Lehnsherrn, den Erzbischof von Mainz, resigniren. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge und die Ritter Wolver von Insula, Heinrich von Halle und Hermann von Hastenbefe. Dat. et act. in crastino b. Vincentii martyris a^o. Dom. 1305.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 65. — Hollenstedt, am rechten Ufer der Leine, liegt N. von Northeim.

Nr. 184. 1305, Januar 26.

Die Grafen Albert, Günther und Heinrich von Swalenberge bekunden, daß sie auf Bitten ihres treuen Freundes, des

Herrn Bodo in Homburg, den Zehnten in Hollenstede, den von ihnen Herr Bodo zu Lehen habe und den sie bisher vom Erzbischof von Mainz zu Lehen getragen, zu Gunsten des Klosters Amelungsborn resigniren wollten. Zeugen: Herr Bodo von Homburg, Graf Mauritius von Spiegelberge, die Ritter Bruno von Brende, Heinrich von Ofen, Gerhard und Hartung Brüder von Eletse und die Knappen Heinrich Junker von [Homburg und] Retberg, Ernst Hafe, Arnold von Haversforde und Bruno von Rodenberge. Dat. et act. a^o. Dom. 1305, in crastino conversionis s. Pauli.

Ungebr. Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Die Urk. erwähnt noch, daß Günther von Swalenberge, Domherr zu Magdeburg, der Bruder der Aussteller, ferner Günther, Domherr zu Minden, und die Junker Heinrich und Albert, des Grafen Albert Söhne, Albert von Swalenberge, der Oheim der Aussteller, mit dieser Resignation einverstanden seien. Die drei Aussteller der Urk. waren Söhne des damals schon verstorb. Grafen Adolf von Swalenberge. Der dritte der Brüder, Heinrich, war Domherr zu Hildesheim.

Nr. 185. 1305, Februar 1.

Bodo, Herr in Homburg, und sein Sohn Heinrich bekunden, sie hätten mit Zustimmung ihrer Gemahlinnen Agnes und Agnes, des Domherrn zu Hildesheim Heinrich von Homburg, des Bruders Bodo's, und der Söhne und Töchter Bodo's, Bodo, Hermann, Alheidis, Sophie und Agnes dem Kloster Amelungsborn den Zehnten in Hollenstede für 170 Mark reinen Silbers verkauft. Die Urkunde besiegelten Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, Graf Mauritius von Spiegelberge cognatus noster, Graf Günther von Swalenberge gener noster und Heinrich von Homburg nepos noster. Bürgen und Zeugen waren außerdem: die Ritter Wolver von Insula, Hartung von Eletse, Conrad von Berenrode, Hartmann von Dubinge, Wasimodus von Hastenbefe, Albert von Hupede, Heinrich von Ofen, Bruno von Brende, Heinrich von Halle und Heinrich von Wenthusen; die

Knappen Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Ernst Hake und Heinrich von Luthardessen, endlich an Mönchen aus Amelungsborn: Vertram der Abt, Heinrich der Prior, Giso der Kellner, Johannes der Subprior, Alexander der Novizenmeister, Hermann der Kämmerer und Johannes von Webecke. Act. a^o. Dom. 1305, in vigilia purificationis b. Mariae virginis.

Gebr. Fülle, Trad. Corb. 890, wo aber alle Zeugen aus dem Stande der Knappen u. die Mönche von Amelungsborn fehlen. Vollständig stehen sie im Amelungsb. Copialb. II, 64.

Nr. 186. 1305, Februar 15.

Ritter Bertold von Oldwerdishusen verspricht, die Einigung, welche in einer Streitsache zwischen Herrn Bodo von Homburg und dem Ritter Pippold von Rottinge vor dem Bischof von Hildesheim abgeschlossen ist, solle von Seiten des Ritters Pippold genau beobachtet und streng innegehalten werden. Dat. in Honboken a^o. Dom. 1305, in crastino Valentini martyris.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 187. 1305, März 13.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann, seiner Töchter Alheidis, Sophie und Agnes und der Gemahlin seines Sohnes Heinrich, Agnes aus Roth (pro necessitate nostra) dem Kloster Amelungsborn für 250 Mark reinen Silbers den Zehnten und 6 Hufen auf dem Felde von Stockem verkauft. Auch diese Urkunde ist besiegelt von den in Nr. 185 Genannten; Bürgen und Zeugen wie dort, außerdem noch Ulrich von Westhem, Propst zu Remnade, Heinrich der Prior, Giselbert der Kellner, Johannes der Subprior, Hermann der Kämmerer und Johannes von Webecke, Mönche in Amelungsborn; ferner Graf Hermann von Woldenberge, Dietrich Stencop Ritter, Striger von Oldenburg, Hugo von Halle, Dietrich von Halle Bogt in Homburg, Bernhard

von Dubinge, Winand von Huncenhufen und Albert Wulf.
Dat. et act. in crastino b. Gregorii papae a^o. Dom.
1305.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Stockem,
jetzt Stöckheim, NW. von Northeim.

Nr. 188. 1305, März 13.

Bodo, Herr in Homburg, und sein Sohn Heinrich be-
kunden, daß sie mit Einwilligung ihrer Gemahlinnen, die
beide Agnes heißen, ihre 6 Hufen Landes zu Stockem,
die sie bisher von den Grafen Albert und Günther von
Sualenberge zu Lehn getragen, diesen für das Kloster Ame-
lungsborn resignirt haben. Dasselbe hätten sie mit den
von jenen relevirenden Zehnten zu Hollenstedde und Stockem
gethan und zwar ebenfalls zu Gunsten des Klosters Ame-
lungsborn. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge,
die Ritter Lippold Holtgreve und sein Sohn Lambert,
Wulver von Insula, Gerhard von Eleze, Bruno von Brende
und Heinrich von Dfen; die Knappen Ernst Hake, Hugo
von Halle und Arnold von Haversforde. Dat. in cra-
stino b. Gregorii papae a^o. Dom. 1305.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 874, aber fehlerhaft u. ungenau.
Orig.-Urk. im Kön. Archiv zu Hannover. — Stöckheim u. Hollen-
stedt liegen auf beiden Ufern der Leine NW. von Northeim.

Nr. 189. 1305, März 27.

Bodo, Herr in Homburg, beginnt die Zeugenreihe in einer
Urkunde des Knappen Heinrich von Luthar dessen, als dieser
dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen in den Feldmarken
von Deddenhufen und Luthar dessen für 32 Mark Silbers
verkauft. Dabei bürgten für den Verkäufer die Ritter
Bruno von Brende und Gerhard von Eleze; die Knappen
Arnold von Haversforde, Bruno von Rodenberge, Heinrich
und Albert Brüder von Luthar dessen. Zeugen: Bodo, Herr
in Homburg; Giso der Kellner und Johannes von Webecke,
Mönche in Amelungsborn; Graf Hermann von Wolden-
berge und die Ritter Heinrich von Wenthusen und Hein-

rich Trube, endlich die Knappen Hermann von Dunkhole, Heinrich Rebock und Ulrich vom Diele (de Piscina).
Dat. a^o. Dom. 1305, sabbato proximo post festum
Annuntiationis beatae Virginis.

Gedr. Falle, Trad. Corb. 894. — Debdenhusen u. Luthar-
dessen heißen jetzt Deensen u. Lütthorst, jenes liegt SW., dieses
SO. von Stadtolbendorf.

Nr. 190. 1305, April 1.

Die Grafen Albert, Heinrich und Günther in Swalenberg
befunden, daß sie auf Bitten ihrer lieben Freunde, des
Herrn Bodo in Homburg und seines Sohnes Heinrich,
sechs Hufen zu Stodern, die jene von ihnen zu Lehn gehabt
und dem Kloster Amelungsborn verkauft hätten, jenem
Kloster hiemit übertragen und übereigneten. Dat. et act.
a^o. Dom. 1305, Kalendis April.

Gedr. Scheidt, Adel 418. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu
Hannover. — Ueber Stodern siehe Nr. 187.

Nr. 191. 1305, Mai 18.

Eckehard, Dechant, und das Capitel der Kirche zu Einbeck
schreiben an Bodo, Herrn in Homburg (in H. domi-
nanti), alle Töchter des verstorbenen Heinrich apud eccle-
siam seien mit ihrem Großvater und Vormund Johannes
Lesgardis und andren Verwandten vor ihnen erschienen und
hätten die Letgasteshufe vor Dsbageffen, die sie nach ihres
Vaters Tode von Bodo zu Lehn hätten, resignirt in Gegen-
wart Wedego's von Crimmenhusen, seines Schwiegersohnes
Conrad und Ulrichs, Heinrichs und Conrads Westfal,
Bürger zu Einbeck. Das bezeugen Ritter Grubo von
Grubenhagen, Dietrich von Oldendorp und Bodo von
Odeleffen. Dat. a^o. Dom. 1305, 15 Kal. Junii.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 105. — Ds-
bageffen, jetzt Dbagfen, liegt S. von Einbeck.

Nr. 192. 1305, Mai 23.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, mit Zustimmung aller
seiner Erben, als seines Bruders Heinrich, Domherrn zu

Hilbesheim, seiner Schwester Sophie, seiner Söhne Heinrich, Bodo und Hermann, seiner Töchter Alheidis, Sophie und Agnes, ferner der Frau Agnes, der Gemahlin seines Sohnes Heinrich, übertrage er die Pötgasteshufe zu Osbagesen, 45 Morgen groß, für 5 Mark reinen Silbers dem Kloster Amelungsborn zu ewigem Besiz. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge (cognatus noster), Heinrich von Homburg (nepos noster) und die Ritter Gerhard und Hartung von Eleze, Bruno von Brende und Wasmod von Hastenbefe. Act. et dat. 10 Kal. Junii a^o. Dom. 1305.

Gedr. Or. Guelf. IV, n. 28. — Ueber Osbagesen siehe Nr. 191.

Nr. 193. 1305, Juni 23.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, daß er mit Zustimmung aller seiner Erben auf Bitten seiner Schwester Alheidis und seiner Tochter Sophie, Nonnen in Kemnade, zum Seelenheil für sich und alle seine Verwandten zwei Höfe in Kemnade, zu einer monatlichen Spende im Refectorium und zur Anschaffung von Kleidern (superpellicia) für die Nonnen bestimmt, dem dortigen Kloster überlasse und schenke. Dat. a^o. Dom. 1305, in vigilia b. Johannis baptistae.

Ungebr. Aus dem Kemnader Copialb. 14 in Wolfenbüttel.

Nr. 194. 1305, October 19.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er übertrage und schenke mit Einwilligung seiner Söhne Heinrich, Hermann und Bodo für 7 Mark das Eigenthumsrecht an 3½ Hufen zu Antworteshufen der Kirche des Hospitalis St. Mariä an den Mauern der Stadt Einbeck zu ewigem Besiz. Zeugen: die Ritter Heinrich von Wenthusen, Heinrich Trube, Arnold von Haversforde der Jüngere (minor) und Wasmod von Hastenbefe und die Knappen Bruno von Rodenberge und Dietrich von Halle. Dat. in crastino b. Lucae evangel.

Gedr. Harland, Einbed I, 335 n. 3. — Antworteshusen, jetzt Andershausen, R. von Einbed; nach Harland a. a. O. Avendshausen NB. von Einbed.

Nr. 195. 1306, Februar 13.

Ritter Hermann Bod von Northolte bekundet, er lasse seinem Herrn, dem Edelherrn Bodo von Homburg, mit Einwilligung seiner Gemahlin Hildeburgis und seiner Söhne Dietrich und Hermann das Recht, die an Hermann verkauften Güter in Ockensen, Luft, den Zehnten in Wildenhagen und die Fischerei in Bantenum und Lebe für 100 Mark Hildesheimischen Geldes binnen 2 Jahren wieder einzulösen oder im Todesfall durch seine Söhne einlösen zu lassen. Es bürgen für diese Zusage die Ritter Heinrich von Stenberge, Wilbrand und Bertold, Brüder von Reden und Arnold Bod. Dat. a^o. Dom. 1306, dominica Estomih.

Ungebr. Orig.-Urf. im Kön. Arch. zu Hannover. — Die in der Urf. erwähnten Orte, sind Ockensen u. Thuste bei Wallensen; dort lag auch zwischen Thuste u. Levedagsen das jetzt wüste Wildenhagen (Waring, Saale I, 44). Banteln u. die Wüstung Lebe am linken Ufer der Leine, dem Städtchen Gronau gegenüber (Künzel, Aelt. Dibc. 131).

Nr. 196. 1306, März 14.

Herzog Heinrich von Brunswil genehmigt, daß das Kloster Amelungsborn von Herrn Bodo von Homburg den Zehnten in Hollenstede und Stodtem gekauft habe, gestattet auch, daß die vom Kloster zu Einbed gekauften Häuser schoßfrei sein sollen. Act. Hertesberge a^o. Dom. 1306, 2 Idus Marcii.

Ungebr. Aus Hoffmanns Collectan. in Hannover. — Ueber Hollenstede u. Stodtem siehe Nr. 188.

Nr. 197. 1307, Juli 15.

Heinrich, Sohn des Junkers (domicelli) Bodo von Homburg, bekundet, er verzichte auf jede Klage gegen das Kloster Amelungsborn wegen der diesem Kloster von seinem Verwandten, dem Herrn Bodo in Homburg, verkauften Güter. Zeugen: Graf Simon von Dasse und Junker

Heinrich von Homburg, die der Aussteller der Urkunde *consanguinei mei* nennt; Johann der Kellner, Giso der ehemalige Kämmerer, Mönche in Amelungsborn, auch Bodo von Odeleben und Alexander von Trimmehusen. Act. et dat. a^o. Dom. 1307, Id. Julii.

Ungebr. Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Der Aussteller der Urk. scheint der Sohn des Bodo von Homburg zu sein, welcher als dritter Sohn Johanns von Homburg seit 1290 genannt wird.

Nr. 198. Um 1305 oder in den nächsten Jahren.

XIII Kal. Martii obiit Cunegundis de Homborg, soror nostra, quae suas vestes, anulum aureum, olericum ad casulam et quaedam alia nostro monasterio devota mente legavit.

Aus dem Amelungsb. Rekol. in Zeitschr. f. NS. 1877, 13. — Cunigunde war die Gemahlin des Grafen Hermann von Woldeberg. Siehe Anm. zu Nr. 163. Sie lebte noch 1302 nach Nr. 174, war aber nach Nr. 192, wo sie nicht mehr erwähnt wird, 1305 am 18. Mai wahrscheinlich schon gestorben. Sie ist demnach am 17. Februar 1303, 1304 oder 1305 gestorben, ihre Memorie fällt vermuthlich in die zweite Hälfte des ersten Decenniums des 14. Jahrhunderts.

Nr. 199. 1308, Februar 9.

Graf Hermann von Berremunt bekundet, seine Gemahlin Lutgardis, Tochter des Grafen Albert von Swalberge, habe auf seine und des Herrn Bodo von Homburg Bitte allem Anrecht an den Zehnten zu Hollenstede und an den Zehnten und fünf Hufen zu Stodern, welche Herr Bodo in Homburg dem Kloster Amelungsborn verkauft habe, entsagt. Zeugen: Graf Hildebold von Berremunt, Gerold der Prior und Johannes, Mönche zu Amelungsborn. Dat. a^o. Dom. 1308, in octava purificationis b. Mariae virginis.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. III, n. 309. — Ueber Hollenstede u. Stodern siehe Nr. 188. — Der erwähnte Bodo von Homburg wird der Sohn, Bodo in Homburg der Bruder Johanns von Homburg sein.

Nr. 200. 1308, März 3.

Bodo, Edelherr von Homburg, vermittelt, daß die Brüder Hartmann und Heinrich Seelenfeld sich mit dem Abt Lefhard von Loccum über Güter zu Seelenfeld vertragen. Act. a^o. Dom. 1308, in dominica Invocavit.

Gedr. Loccumer UB. n. 611. — Seelenfeld im Amt Petershagen bei Minden.

Nr. 201. 1308, März 17.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, bekundet, er stimme der Schenkung des Eigenthumsrechtes an 6 Hufen und 5 Hausstellen zu Hüpede, die sein Bruder Bodo, Herr in Homburg, dem Kloster Loccum gemacht habe, zu und genehmige dieselbe. Dat. a^o. Dom. 1308, in dominica, qua cantatur Oculi mei.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 31. — Hüpede, jetzt Hüpede, SB. von Pattenfen.

Nr. 202. 1308, März 17.

Bodo, Edler in Homburg, theilt seinen Getreuen, den Brüdern Otto und Jordan von Blidengehusen mit, daß er dem Kloster Loccum das Eigenthumsrecht an 6 Hufen und 6 Hausstellen in Hüpede, die sie von ihm bisher zu Lehn gehabt, übertragen habe. Dat. a^o. Dom. 1308, in dominica, qua cantatur Oculi mei.

Gedr. Or. Guelf. IV, 501 n. 30. — Hüpede siehe Nr. 201.

Nr. 203. 1308, Juni 25.

Bodo, Edelherr von Homburg, bekundet, unter Zustimmung seines Sohnes Heinrich schenke er auf Bitten des Priesters Heidenricus, Pfarrers der Kirche St. Martini in Brunessen, eine halbe Hufe zu Katgobessen und die Hagerhufe zu Brunessen der Kirche zu Brunessen zu friedlichem und dauerndem Besiz. Zeugen: Ritter Gerhard von Ganderessen, Bruno von Rodenberge, Johannes von Wenthusen, L. von Brunessen und Arnold von Ranzen. Dat. a^o. Dom. 1308, in crastino Johannis baptistae.

Gebr. Or. Guelf. IV, 501 n. 32. — Brunessen, jetzt Brunfen, W. von Greene; Katgobessen Wüstung bei Brunfen.

Nr. 204. 1308, Juli 16.

Wodo, Herr in Homburg und sein Sohn **Heinrich** be-
funden, um allen Streitigkeiten und Irrungen zwischen
ihnen und dem Kloster Amelungsborn vorzubeugen, ver-
sprächen sie, hinsichtlich neuer Waldbrodungen (de exstir-
pandis novalibus), wegen Vergrößerung und Ausdehnung
des neuen Klosterthores und wegen der bei Greene er-
baueten Burg die gemachte Uebereinkunft genau innezu-
halten. Dies besiegeln Bischof Siegfried von Hildesheim,
Heinrich der Dechant und der Ritter Lippold von Rot-
singen. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberg, die
Ritter Hartmann von Dubinge und Bruno von Brende;
ferner Bruno von Rodenberge und Johannes Proht, da-
mals Bögte; Gerold der Prior, Giso von Hameln, Jo-
hannes de Rivo, Helmich von Werdingehusen und Arnold
von Swalenberge, Mönche zu Amelungsborn. Johannes
der Notar, Pfarrer in Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1308,
in crastino divisionis apostolorum.

Gebr. Or. Guelf. IV, 501 n. 33.

Nr. 205. 1308, December 12.

Heinrich von Homburg, Domberr zu Hildesheim, ist
unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Siegfried
und des Domkapitels zu Hildesheim für das Kloster Marien-
rode. Dat. a^o. Dom. 1308, pridie Idus Decembris.

Gebr. Marienroder UB. n. 162.

Nr. 206. 1308.

Wodo, Herr in Homburg und sein Sohn **Heinrich** be-
funden, sie hätten sich mit dem Abt von Amelungsborn
dahin geeinigt, daß sie alle von ihren Vorfahren dem Kloster
gegebenen Briefe und Urkunden anerkannten, allen Klagen
gegen dasselbe entsagten, wogegen das Kloster gegen das
von ihnen bei Greene erbaute castrum nichts einwenden

solle. Zeugen: Bertram der Abt, Gerold der Prior, Giselbert, Johannes de Rivo, Helmich von Werdingehusen und Arnold von Swalenberge, Mönche zu Amelungsborn; Heinrich von Wolzenberge Dombachant und Heinrich von Homburg, des Ausstellers Bruder, Canonicus zu Hildesheim, Mag. Werner, Canonicus St. Crucis; ferner Graf Mauritius von Spiegelberg, die Ritter Lippold von Rotfingen, Bruno von Brende und Hartmann von Dubinge, die Knappen Bruno von Rodenberge und Johannes Proit, homburgische Vögte. Dat. et act. a^o. Dom. 1308.

Ungebr. Orig.-Urt. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

Nr. 207. 1308.

Vodo, Edelherr in Homburg bekundet, er übergebe dem Kloster Loccum aus besondrer Zuneigung und um die Theilnahme an dessen guten Werken zu erlangen, mit Einwilligung seiner Gemahlin Agnes und seiner Söhne Heinrich, Vodo und Hermann das Eigenthumsrecht an 6 Hufen und 5 Hausstellen zu Hupede, die Otto und Jordan, Brüder von Blidengehusen von ihm zu Lehn gehabt, zu dauerndem Besitz. Dat. a^o. Dom. 1308.

Gedr. Or. Guelf. IV, 500 n. 29. — Hinsichtlich des Inhalts der Urkunde siehe Nr. 201.

Nr. 208. 1309, Mai 2.

Graf Albert der Jüngere von Swalenberge, Graf Albert des Älteren Sohn bekundet, er stimme zu dem Verkaufe, der Schenkung und Resignation der Zehnten in Hollenstede und Stodern und der 5 Hufen daselbst, die Vodo, Herr in Homburg, dem Kloster in Amelungsborn überlassen habe. Dat. in crastino b. Philippi et Jacobi apostolorum a^o. Dom. 1309.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 117¹. — Ueber Hollenstede u. Stodern siehe Nr. 188.

Nr. 209. 1309.

Vodo, Edelherr von Homburg, bekundet, er verzichte mit Zustimmung seiner Söhne Heinrich, Vodo und Her-

mann sowie auch Siegfrieds auf die Advocatie über 2 Höfe mit 6 Hufen in Kemnade, von denen einer, der Karitatenhof, dem Klosterrefectorium zugewiesen sei; der andre aber liefere die Mittel ad renovationem superpelliciorum; ferner schenke er dem Kloster Kemnade 2 Höfe in Rene mit 6 Hufen, 4 Hufen in Berdestorpe, eine Hufe in Derspe, eine in Hogen und eine in Heyen, alle frei von der Advocatie nebst zwei Räten (casas) daselbst, die jährlich 16 Schill. renten; er verzichte auch auf die Vogtei über 2 Hufen in Gronde, die sein verstorbener Vater dem Kloster zu Abhaltung seiner Memorie überwiesen habe. Zeugen: Graf Mauritius von Spiegelberge, die Ritter Wolver von Werdere, Hartung und Gerhard von Elze und Wasmod von Hastenbefe, Burgmannen in Lauenstein; die Ritter Bruno von Brende, Al[bert] von Hupede, H[einrich] von Ofen und Ernst Hake, Burgmannen in Bodenwerder. Dat. 2^o. Dom. 1309, dom. Olrico de Westenem extante tunc preposito, prebendato in ecclesia Corbejæ.

Gedr. Zeitschr. f. NS. 1853, 147. — Die in der Urk. genannten Orte sind Kemnade N. von Bodenwerder, Rene wüßt SO. von jener Stadt, Pegestorf S. von derselben Mühle gegenüber, Dasppe an der Weser Hehlen gegenüber, Höhe SW. Heyen N. von Bodenwerder, Grohnde an der Weser S. von Hameln.

Nr. 210. 1310, März 19.

Junker Ludwig, Sohn des Grafen Ludwig von Eberstein, überträgt dem Kloster Wibrechtshausen 2 Hufen zu Denkershausen. Die Zeugenreihe eröffnet Junker (domicellus) Heinrich von Homburg, Sohn Johannis, des Bruders Heinrichs von Homburg.

Regest bei von Spilker, Eberst. UB. n. 300. — Wibrechtshausen u. Denkershausen liegen NO. von Northeim.

Nr. 211. 1310, December 22.

Der Knappe Johannes Rebock verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Konegundis und seiner Söhne Florentius und Heinrich dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen und 4 Haus-

stellen in Lotbete für 14 Mark reinen Silbers. Seine Bürgen sind der Edelherr Heinrich von Homburg genannt von Ketberg, Dietrich von Bernhusen, Heinrich von Luthardecken und Bruno von Rodenberge. Zeugen: Graf Ludwig von Eberstein, die Ritter Lippold von Rottingen und Heinrich Trobo und der Knappe Hermann Hale. Dat. a^o. Dom. 1310, postridie b. Thomae apostoli.

Gedr. Falte, Trad. Corb. 895 n. 375. — Lotbete, jetzt Lobach, N. von Bevern am Fuße des Ebersteins.

Nr. 212. 1310.

Bodo, Herr in Homburg, schlichtet unter Zuziehung seines avunculi, des Grafen Otto von Woldenberg, einen Streit, der zwischen seinen Söhnen Bodo, Domherr zu Hilbesheim, und Heinrich einerseits und dem Kloster Loccum andererseits entstanden ist.

Regest aus e. Copialb. des Kön. Arch. zu Hannover, durch die Güte des Hr. Grafen von Affenburg auf Godelheim mir mitgetheilt.

Nr. 213. 1312, Februar 10.

Bodo und sein Sohn Heinrich, Edelherren von Homburg, bekunden, sie hätten mit Zustimmung Bodos und Hermanns, der Söhne Bodos, und der übrigen Miterben 2½ Hufen in Antworteshufen, die ihr Eigenthum seien, welche Heinrich von Honstab, Heinrich von Obberhusen und Heinrich Schmidt (Faber) und dessen Bruder Hermann, Canonici des Marienstifts vor Einbeck, von Werner, Rudolf und Lentfried, den Söhnen Lentfrieds, Bürgers zu Einbeck, gekauft hätten, jener Kirche zum freien Eigenthum durch Schenkung überlassen. Zeugen: Conrad, Pfarrer in Oldendorp, Johannes Pfarrer in Wenthusen und Notarius, Johannes Proht und Arnold von Germensen. Dat. a^o. Dom. 1312, in die Scholasticae virginis.

Gedr. Harland, Einbeck I, 337 n. 5. — Ueber Antworteshufen siehe Nr. 194.

Nr. 214. 1312, Juli 24.

Graf Ludwig der Jüng. von Eberstein entsagt aller Ansprache an 2 Hufen auf dem Felde zu Goltbete, die sein Vater

dem Kloster Amelungsborn verkauft hat, und überträgt dieselben jenem Kloster zu freiem Besiz. Zeugen: Heinrich von Homburg, den Graf Ludwig cognatus noster nennt, und der Knappe Heinrich von Lutharbesen. Dat. et act. a^o. Dom. 1312, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 48¹. — Goldbeke ist Golmbach am Forstbach W. von Stadtolbendorf. Ueber die Schenkung jener 2 Hufen an Amelungsborn im J. 1299 siehe Amelungsb. Copialb. II, 48.

Nr. 215. 1312, December 22.

Der Edelherr Bodo in Homburg steht an der Spitze der Zeugen und Mitbestegler in einer Urkunde der Brüder Gerhard, Hartung und Ernst, Ritter von Cletse, als diese dem Kloster Amelungsborn versprechen, jährlich zu Weihnachten 18 Schillinge Hameln'scher Pfennige von der Mönchshufe in Eversforde an das Kloster entrichten zu wollen. Dat. et act. in crastino b. Thomae apostoli a^o. Dom. 1312.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 45¹. — Eversforde ist Esperde N. von Bodenwerder. — Nach dem Edelherrn Bodo folgen als Zeugen die Ritter Bruno von Brenke, Ernst Hale, Heinrich von Dsen und Hugo von Halle; ferner Johannes de Rivo der Kellner, Johannes de Molendino und Johannes de Webeke, Mönche zu Amelungsborn.

Nr. 216. 1312, December 22.

Der Edelherr Bodo in Homburg steht auch an der Spitze der Zeugen in zwei Urkunden, in welchen sich Ritter Hugo von Halle und Ritter Bruno von Brenke für die Brüder Gerhard, Hartung und Ernst von Cletse wegen der in Nr. 215 erwähnten Verpflichtung verbürgen. Act. a^o. Dom. 1312, in crastino b. Thomae apostoli.

Ungebr. Beide Urk. sind Orig. des Herzogl. Landesarchivs zu Wolfenbüttel.

Nr. 217. 1314, März 1.

Abt Kopert von Corvey bekundet, daß die Aebtissin und der Convent des Klosters Brenthausen (Veringhusen) den ganzen

Zehnten zu Heygenhusen nebst zwei Curien und zwei Rothböfen (casae) daselbst, auch einen zehntfreien Hof (curiam indecimalem) zu Hemedessen von dem Ritter Ulrich von Westhem, Ministerialen des Klosters Corvey, für 440 Mark gekauft hätten. Diese Güter seien von deren bisherigen Lehnsinhabern, dem Edelherrn Bodo von Homburg und dem Ritter Ulrich von Westhem, ihm resignirt und würden hiermit durch ihn an jenes Kloster zum Eigenthum übertragen. Act. et dat. a^o. Dom. 1314, Kal. Mart.

Gebr. in Wigand, Arch. VII, 237 n. 8. — Von Heygenhusen ist noch übrig der Heinhäuser Hof W. von Boffeborn und W. von Bratel, Hemedessen heißt jetzt Hembfen und liegt an der Reihe D. von Bratel.

Ar. 218. 1314, Mai 5.

Die Rathsherren des Städtchens (opidi) Lügde erklären, sie wollten den Edelherren Bodo von Homburg und seinem Sohn Heinrich zu Gehorsam, Diensten und andern Beweisen der Ergebenheit willig und bereit sein und ihnen auch Huldigung und Treue schwören, sobald ihre bisherigen Herren, die Edlen Hermann und Hildebold von Beremunt die dem Edeln Gerhard von Halremunt verpfändete Stadt wieder eingelöst hätten.

Gebr. Sudendorf I, 142 n. 241.

Ar. 219. 1314, Mai 5.

Graf Hermann von Berremunt verspricht mit Zustimmung seines Bruders Hildebold einen seiner Söhne einer Tochter des Edelherren Heinrich des Jüngeren von Homburg zum Gemahl. Dafür gelobt er, seinen Theil an dem seiner Schwiegertochter zur Leibzucht bestimmten Schlosse Lügde, das versetzt sei, bis nächste Martini einzulösen, die Stadt und Bürger von Lügde dem Edelherrn Bodo und dessen Sohn Heinrich huldigen zu lassen und alle seine Söhne bis auf einen dem geistlichen Stande zu überweisen. Für den Fall des Aussterbens der Grafen von Berremunt sollen

die Homburger ihre rechten Erben sein. 1314 an sente Godehardes daghe.

Gedr. Subendorf I, 141 n. 240. Deutsche Urkunde.

Nr. 1220. 314, Mai 6.

Die Edelherren Bodo von Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, sie wollten das Städtchen Lugde mit allen seinen Bewohnern schützen und schirmen, sobald sie die Huldigung dort empfangen hätten, welche erfolgen werde, sobald der Ort aus dem Pfandbesitz des Grafen Gerhard von Halremunt gelöst sei. Dat. a^o. Dom. 1314, in die Johannis ante portam latinam.

Gedr. v. Spilder, Eberst. WB. 259 n. 312.

Nr. 221. 1315, Februar 2.

Edelherr Bodo in Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Knappen Florentius von Bennenhufen, als dieser mit Genehmigung seiner Frau Gertrudis und seiner Schwester Hedwig dem Kloster Amelungsborn für 32 Mark reinen Silbers 2 $\frac{1}{2}$ Hufen und 4 Hausstellen zu Bennenhufen verkauft. Dat. et act. a^o. Dom. 1315, 4 Non. Februar.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 18. — Bennenhufen, wüst bei Einbeck am Benserbach SW. von jener Stadt. Mar, Grubenh. I, 529.

Nr. 222. 1315, April 5.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, kommt unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Hildesheim vor, in der dieser dem Kreuzkloster auf dem Kennelberge vor Braunschweig sein Eigenthumsrecht am Zehnten zu Wettlenstedt schenkt. Dat. a^o. Dom. 1315, Non. April.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Crucis 78¹ in Wolfenbüttel. — Wettlenstedt W. von Braunschweig.

Nr. 223. 1316, Juni 2.

Herr Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Rathes zu Stadtohdendorf (in oppido Oldendorp prope Homburg), als diese bekunden, daß ihr Mitbürger Heinrich von Denkingehusen $2\frac{1}{2}$ Acker auf dem Felde von Aberoldessen für 20 Schill. Hörterscher Pfennige an's Kloster Amelungsborn verkauft habe. Act. a^o. Dom. 1316, 4 Non. Janii.

Ungebr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. II, 6. — Auf Heinrich folgen noch die Zeugen Heinrich, Vicesparrer in Stadtohdendorf, Heinrich der Prior und Hermann von Oldendorpe, Mönche in Amelungsborn. — Der Rath nennt den Edelherrn von Homburg „unsern Herrn“ (noster dominus). — Aberoldessen, jetzt Ohrholzen, SW. von Stadtohdendorf.

Nr. 224. 1316, August 20.

Bodo, Herr in Homburg, bekundet, er habe von Seiten seiner Söhne, des Domherrn Bodo zu Hildesheim und Heinrichs über Güter in Bobere und für Johannes, Sohn des Grafen Mauritius von Spiegelberg als dessen Vormund wegen einer Wiese an der Haller bei Gestorpe gegen das Kloster Loccum eine Klage erhoben, sei aber unter Weirath des Bischofs Heinrich von Hildesheim und des dortigen Dompropstes Otto von Wolzenberg, seines Oheims (avunculi nostri) zu der Einsicht gelangt, daß ihm und den von ihm Vertretenen kein Recht an jenen Gütern zustehe. Darum gebe er hiemit seine Klage gegen das Kloster Loccum auf. Act. et dat. a^o. Dom. 1316, in die b. Bernhardi abbatis.

Gedr. Or. Guelf. IV, 502 n. 34. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Bobber NB. von Mänder und Gestorf NO. von Elbagen.

Nr. 225. 1317, Februar 22.

Heinrich, Edler von Homburg, Heinrich und Bodo von Homburg, Domherren zu Hildesheim beginnen nach dem Bischof Heinrich von Hildesheim die Zeugenreihe in einer Urkunde, in welcher die Gebrüder Heinrich, Hermann,

Dietrich und Wilbrand Bock von Northolte einen Hof und drei Hufen Landes zu Hottenem, ihr Eigenthum, für 80 Mark Silbers an's Michaeliskloster zu Hildesheim verkaufen. Dat. et act. a^o. Dom. 1317, in die Cathedrae b. Petri.

Ungebr. Aus dem Diplom. St. Michaelis 229 n. 91, aufbewahrt in der Königl. Bibliothek zu Hannover. — Hottenem, jetzt Hotteln, N. von Sarstedt. S. Lünzel, Aelt. Diöc. 230.

Nr. 226. Um 1320, December 27.

VI Kal. Januar. obiit Hedewigis uxor Henrici de Homborch.

Aus dem Amelungsb. Nekrol. in Zeitschr. f. N. S. 1877, 64.

Nr. 227. 1321, März 18.

Heinrich und Bodo, Edelherren von Homburg bekunden, daß sich Herr Hugo von Halle und Herr Ernst Hafe wegen der Holzmark zu Braak vor ihnen gütlich verglichen haben. Zeugen: die Ritter Hartmann von Dubinge, Hartung, Gerhard und Ernst von Elze, Walter Post und Friedrich Schulte und die Knappen Johann und Hartung von Brende und Johann von Vorige. A^o. Dom. 1321, achte daghe vor midvalten.

Ungebr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialb. in Celle. — Mit Braak kann gemeint sein das Dorf Braak am Solling S. von Stadoldendorf, wahrscheinlich ist aber Kirch- oder Westerbraak S. von Bodenwerder gemeint. — Diese Urk. ist eine deutsche.

Nr. 228. 1322, Juli 25.

Der Rath zu Hameln vergleicht sich mit den Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg in Güte über die bisherigen Irrungen in Betreff der grafeyen (?), der dienstpflichtigen Leute, die nach Hameln ziehen, um dort Bürger zu werden und über die Gütigkeit event. Zeugnisse der homburgischen Großvögte zu Lauenstein und Bodenwerder. Gegeben in deme andern jare unde twintech boven dusent unde drehundert jar na godes bort, des heylghen daghes sinte Jacobes.

Gedr. Sudendorf, I, 208 n. 368. Deutsche Urkunde.

Nr. 229. 1323, August 9.

Knappe Hartwig von Bruckem gelobt den Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg und deren Erben und zu deren Hand Hartung von Elze und Jan von Borchge, nächste Ostern 120 und zu Walpurgis 20 Mark löth. Silbers baar zu zahlen, wofür ihm die Edelherren das Dorf to deme Rode verkauft haben, wie es einst Bod von Northolte und sein Bruder Herr Heinrich besessen hatten. Für die Erfüllung dieses Versprechens bürgen die Knappen Bertold und Aschwin von Westvelde. Gegeben na godes bort 1323, in sinte Laurentius avende.

Gebr. Sudendorf I, 215 n. 381. Deutsche Urkunde. — Das Dorf to deme Rode, jetzt Rott, liegt NO. von Duingen.

Nr. 230. 1324, März 25.

Die Edelherren Heinrich und Bodo von Homburg bekunden, sie hätten mit Einwilligung ihrer Erben an Hartwig von Bruchem und dessen Erben das Dorf to dem Rode mit ihren dortigen Leuten, Gütern und Rechten sammt dem dortigen Zehnten für 140 Mark reinen Silbers Hilbesheimischer Währung verkauft und übertrügen ihm dasselbe zu Lehn und seiner Frau Berta zum Leibginge. Dat. a^o. Dom. 1324, dominica Laetare.

Gebr. Sudendorf I, 219 n. 390.

Nr. 231. 1324, Juni 21.

Der Edelherr Heinrich von Homburg bekundet, er habe unter Zustimmung seines Bruders Bodo, Scholasticus am Dom zu Hilbesheim, und seines Sohnes Siegfried, Junkers (domicelli de Homborch) an den Propst Gottfried, die Priorin Irmgard und den Convent des Klosters Kemnade seinen Hof in Grave mit zwei Hufen Landes für 24 Pfund Pfennige verpfändet, wofür das Kloster Agnes, der Tochter seiner verstorbenen Schwester Agnes, die einst an einen Grafen von Schwalenberg vermählt gewesen sei, eine Präbende im Kloster verliehen habe. Dat. et act. a^o. Dom. 1324, in die b. Albani martyris.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster. — Grave am linken Ufer der Weser S. von Ottenstein.

Nr. 232. 1324, Juni 21.

Die Ritter Ernst Hale, Hugo von Halle, Friedrich Scultetus und der Knappe Johann von Halle übernehmen die Bürgerschaft für ihren „Herrn“, den Edelherrn Heinrich von Homburg, dem Kloster Kemnade gegenüber hinsichtlich des dem Kloster verpfändeten Hofes zu Grave und der zugehörigen zwei Hufen Landes. Dat. a^o. Dom. 1324, in die b. Albani martyris.

Ungebr. Aus dem Kemnader Copialb. 6 in Wolfenbüttel.

Nr. 233. 1324, Juli 4.

Der Knappe Dietrich Bod von Northolte bekundet mit seinem Bruder Heinrich, seiner Frau und seinem Sohne Hermann, daß die Edelherrn Heinrich und Bodo von Homburg, ihre Herren, ihnen vier Hufen Landes zu Selde für 40 Mark reinen Silbers verpfändet hätten. Wenn dieselben nach drei Jahren, vom nächsten 22. Februar an gerechnet, ihnen dies Pfandgut kündigen und die Pfandsumme zurückzahlen, so wollen die Pfandinhaber das Gut wieder herausgeben. Dafür verbürgen sich die Ritter Hartung, Gerhard und Ernst von Elze und der Knappe Johannes von Bernhusen. Dat. a^o. Dom. 1324, ipso die Odalrici.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Selde, jetzt Sehlde, liegt SW. von Elze.

Nr. 234. 1324, September 8.

Bodo von Homburg, Domscholasticus zu Hildesheim, bekundet, daß dem Herzoge Otto von Brunswil und Lüneburg und dessen Söhnen Johann, Otto, Ludwig und Wilhelm gestattet sein soll, die dem Bischof von Hildesheim verpfändete Grafschaft über dem Moore, das Dorf Groß Borchwede und das Holz zu den Rodden für 300 Mark Weihnachten übers Jahr wieder einzulösen. Dat. is geschen na godes bort 1324, in user vrowen daghe der lateren.

Gedr. Subendorf I, 221 n. 395. Deutsche Urkunde. — Das große Moor liegt zwischen Celle u. Burgwedel in der Nähe von Rüggenburg, die Grafschaft über dem Moore ist die frühere Amtsvoogtei Burgwedel (Borchwede), die Holzung to den Rodden heißt jetzt Rahden u. liegt bei Klein-Burgwedel. Subendorf a. a. O.

Nr. 235. 1324, November 8.

Graf Ludwig von Eberstein bekundet, er verkaufe hiemit seinen lieben Neffen (usen leven neven) Herrn Heinrich und Bodo, Brüdern, Herren zu Homburg und deren Erben seinen Theil des Dorfes to der Ruyle mit allem Zubehör auch seinen Antheil des Vogheleres. Dit is gescheyn na godes bort 1324, des negesten donnersdaghes vor sinte Mertens daghe.

Gedr. Subendorf I, 223 n. 400. — Gemeint ist das Dorf Rühle am rechten Ufer der Weser S. von Bodenwerder und die über demselben aufsteigende Bergkette, der Vogler.

Nr. 236. 1325, Juli 13.

Heinrich von Gottes Gnaden Edler von Homburg bekundet, daß er mit Zustimmung seines Bruders Bodo, Domherrn zu Hildesheim, und seiner sonstigen rechten Erben das Eigenthumsrecht an einer Hufe zu Herboldeffen, die der Ritter Johannes von Besekeendorpe von ihm zu Lehn gehabt und freiwillig resignirt habe, dem Stift St. Alexandri in Embede zu ewigem Besitze geschenkt habe und dem Stift dafür Gewähr leisten wolle. Act. et dat. a^o. Dom. 1325, in crastino b. virginis Margaretæ.

Gedr. Or. Guelf. IV, 503 n. 35. — Herboldeffen wüß, wohl in der Nähe von Einbeck zu suchen, aber bis jetzt nicht nachgewiesen.

Nr. 237. 1326.

Bodo, Edelherr von Homburg, wird Propst des Stifts Moritzberg vor Hildesheim und stellt eine Wahlsapitalation aus.

Gedr. Struben, Observat. 285.

Nr. 238. 1327, Februar 18.

Heinrich, Edelherr von Homburg bekundet, daß er an dem Hofe und den zwei Hüfen in Herboldessen, welche Johannes von der Molen (de Molentino), Bürger in Einbeck, dem Dechanten und dem Stift St. Alexandri daselbst verkauft habe, keine Advocatie, kein Steuerrecht (exactionem) und kein Dienstrecht bisher gehabt habe noch jetzt habe. Dat. in castro nostro Grene a^o. Dom. 1327, feria 4 post diem b. Julianae virginis.

Gebr. Or. Guelf. IV, 503 n. 36.

Nr. 239. 1328, Juni 5.

Bodo [von Homburg] von Gottes Gnaden Propst, Hildebrand Dechant und das Capitel des Stifts Moritzberg bekunden, daß sie dem Johannisaltare in der Aegidienkirche zu Hannover eine Jahresrente aus Gütern zu Herkenblede verkauft haben. Dat. a^o. Dom. 1328, dominica qua cantatur: Factus est dominus protector meus.

Gebr. UB. d. Stadt Hannover I, 155 n. 160. — Herkenblede, jetzt Harkenbleck, R. von Pattensen.

Nr. 240. 1329, Juni 24.

Herzog Erich von Sachsen und Junker Albrecht bekunden, daß der Edelmann Herr Heinrich zu Homburg von ihnen de stedeginge der Saugerichte to den Hengh-Ecken by der Weser von ihnen zu Lehen trägt. Na goddes bort 1329, to sinte Johannesdage to midden Sommer.

Gebr. Or. Guelf. IV, 503 n. 37. Deutsche Urkunde. — Ueber das Saugericht to den Hengh-Ecken an der Weser kann ich bis jetzt nichts nachweisen.

Nr. 249. 1330, Juni 17.

Siegfried, edler Junker zu Homburg, gelobt dem Rathe und der ganzen Gemeine (meynheit) des Reichbundes Lude, er wolle dieselben bei dem alten Rippeschen Rechte lassen und dasselbe besseren und in keiner Weise mindern (er-

geren). Gegeben na ghodes bord 1330, des son-
daghes na sinte Vites daghe unde finer sellescap.

Gebr. v. Spilfer, Eberst. UB. 301 n. 349. Deutsche Urkunde.

Nr. 242. 1331, December 12.

Johannes Bertrams und Eckhard vor der Porten, Bürger
in Dassel, bekunden als Lehnsleute des Herrn Heinrich
in Homburg, daß die Brüder Heinrich, Johann und
Conrad Becker, Bürger zu Dassel, dem genannten Edel-
herrn die Güter, welche sie von ihm zu Lehn hatten, hiemit
resigniren. Dat. a^o. Dom. 1331, in vigilia b. Luciae
virginis.

Ungedr. Orig.-Urf. des Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 243. 1334, Mai 1.

Die Grafen Gerhard und Johann von Hoya geloben, dem
Bischof Ludwig von Minden in seinen Kriegen Hülfe zu
leisten, bedingen sich aber Neutralität aus, wenn der Bischof
in Fehde gerathen sollte mit Herzog Otto von Lüneburg
oder mit den Edelherrn Rudolf von Diepholz und Hein-
rich von Homburg. Utgegeben na godes bord 1334,
des hilghen daghes to sunte Walborghen daghe in
dem meyghe.

Gebr. Sudendorf I, 291 n. 570.

Nr. 244. 1334, Juli 12.

Die Brüder Florese, Heinrich, Johann, Ernst und Johann
Rebock geloben den Brüdern Heinrich und Bodo, Edel-
herren von Homburg und Junfer Siegfried, Herrn
Heinrichs Sohn und zu deren Händen dem Ritter Friedrich
Sculteten, niemals deren Feinde werden zu wollen, außer
wenn einer ihrer Herren, dem sie Heerfolge leisten müssen,
deren Feind werde. Zeugen: die Ritter Willekin von Holte
und Johann Westval. Na godes bort 1334, in sunte
Margareten daghe.

Ungedr. Orig.-Urf. im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 245. 1335, März 26.

Heinrich von Gottes Gnaden Ebler von Homburg, Bodo Propst zu Moritzberg vor Hildesheim, sein Bruder und Siegfried, Herrn Heinrichs Sohn, bekunden, daß Alexander, Pfarrer der Kirche zu Hunthausen, deren Patronat ihnen zukomme, an den Propst Bernhard und die Priorin Elisabeth und den Convent des Nonnenklosters Wülfinghausen für 12 Mark reinen Silbers einen Hof und eine Hufe Landes in Mebele, auch vier Höfe und drei Hufen zu Elze, welche bisher an die Brüder Florinus und Heinrich von Elze, und an den Knappen Ernst Vock verpachtet gewesen seien, mit ihrer Genehmigung verkauft habe. Act. et dat. a^o. Dom. 1335, dominica qua cantatur Laetare Jerusalem.

Gedr. Wülfinghäuſ. UB. 61 n. 81. — Die in der Urf. gen. Orte sind Hunzen am Iht N. von Eschershausen, Elze und Mehle W. von Elze.

Nr. 246. 1336, August 6.

Bodo von Gottes Gnaden Herr in Homburg, Propst des Stifts Moritzberg vor Hildesheim, und Hartung von Brende einigen als erwählte Schiedsleute den Abt des Klosters Amelungsborn und den Knappen Wilbrand Vock von Northolte dahin, daß der Letztere erklärt, kein Recht an dem Dorfe Bodendal zu haben und den von seinem Vater, dem Ritter Hermann Vock, darüber besiegelten Brief unverkürzt beobachten zu wollen. Zeugen: die Ritter Hermann Heger, Hermann von Brebenrode und Hermann Vock. Act. a^o. Dom. 1336, ipso die b. Sixti papae martyris.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 895 n. 373. — Bodendal müſt D. von Holzminde am Fuße des Sollings. S. Zeitschr. f. N. S. 1878, 182.

Nr. 247. 1338, Mai 6.

Siegfried, edler Junker (nobilis domicellus) in Homburg bekundet, die Brüder Heinrich, Johannes, Dietrich und Gerbodo von Boleshusen hätten vor ihm in seiner Anwesenheit erklärt, daß sie dem Marienstift vor Einbeck

für 9 Mark reinen Silbers eine Rente von drei Fertonen an ihren Gütern zu Ippenhusen verkauft hätten. Dat. a^o. Dom. 1338, ipso die Johannis ante portam latinam.

Ungebr. Aus dem Copialb. des Marienstifts zu Einbeck p. 56.
— Ippenhusen, jetzt Ippenfen an der Leine, liegt S. von Greene.

Nr. 248. 1338, December 24.

Heinrich, Edelherr zu Homburg bekundet, daß er an den dem Bonifaciusstift zu Hameln zugehörigen Gütern in Borry kein Anrecht habe und daß er dasselbe im Besitze schützen wolle, wenn es diese Güter an Unterthanen der Homburger verleihe. Act. a^o. Dom. 1338, in vigilia nativitatis Christi.

Ungebr. Aus Herr, Docum. Hamelens. I, 276.

Nr. 249. 1339, Juli 30.

Bodo, Edelherr in Homburg und Propst zu Moritzberg bei Hildesheim, und Siegfried, edler Junker in Homburg, bekunden, sie hätten mit Zustimmung ihrer Erben dem Kloster Remnabe für die Aufnahme der edeln Jungfrau Helwigis eine Jahresrente von 3 Pfund Hannoverscher Pfennige aus ihren Gütern in Salzhemmendorf (in sale prope Hemmendorf) geschenkt und überwiesen. Zeugen: die Ritter Friedrich Schultetus und Hermann von Bernrode, der Knappe Hartung von Brende und die Priester Heinrich von Eschershusen und Heinrich, Pfarrer in Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1339, in die Abdonis et Senis martyrum.

Ungebr. Orig.-Urk. des Rdn. Arch. zu Münster. — Helwigis wird eine Schwester Siegfrieds von Homburg gewesen sein. Sie wird nur in dieser Urkunde erwähnt.

Nr. 250. 1339, September 8.

Graf Hermann von Eberstein und sein Sohn Otto geloben dem edlen Junker Siegfried zu Homburg, seinem Vetter Herrn Bodo, Propst auf dem Berge bei Hildesheim, und dem Junker Bodo zu Homburg, dem Bruder Siegfrieds,

Folgendes. Wenn Graf Otto von Eberstein sich mit Siegfrieds Tochter verheirathet habe, so wollten sie binnen Jahr und Tag 150 Mark Bremisches Silber zu ihrer Leibzucht aussetzen und ihr in einem ihrer Schlösser einen Wittwenstiz anweisen. Die Hochzeit könne stattfinden, sobald Herr Siegfrieds Tochter zwölf Jahr alt geworden sei. Auch versprechen sie, ihre Herrschaften nicht gegen einander auszudehnen und ihren Dienstleuten und Unterthanen nicht gestatten zu wollen, Hülfe gegen einander bei Fremden zu suchen. Na godes bord 1339, an unser vrowen daghe der lateren.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Diese Tochter Siegfrieds hieß nach der Urk. vom 5. Juni 1374 (v. Spilker, Eberst. UB. 360) Agnes.

Nr. 251. 1340, Juli 2.

Bodo, Edelherr in Homburg, Propst des Stifts Moritzberg vor Hilbeshelm und die Brüder Siegfried und Bodo, edle Junker in Homburg bekunden unter Zustimmung ihres Bruders Otto und der Söhne Siegfrieds, mit Namen Rudolf und Heinrich, daß sie dem Kloster Amelungsborn im Tausch ihren Zehnten in Strut sammt dem Novalzehnten daselbst und den Zehnten vom Burgfelde in Grene und Wigerdeshagen mit dem dortigen kleinen Zehnten überwiesen haben. Dafür hätten sie fünf Hufen und alle Kötterstellen (kotworde) in Grene bis auf vier erhalten. Ferner hätten sie dem Kloster 10 Hufen in Dibelmissen, 2 bei dem Dorfe Oldendorpe und 2 in Holtshufen beim Rodenstein überwiesen und dafür 14 Hufen in den Feldmarken von Grene und Brothove wieder erhalten. Für noch 3 Hufen bei Brothof hätten sie dem Kloster den alten und den Novalzehnten von Buttestorpe, auch den Novalzehnten in Eynem, Euderbissen und Holtshufen am Rodenstein überwiesen. Für die Junker Otto, Rudolf und Heinrich übernehmen die Bürgschaft: Graf Johannes von Spiegelberge, Graf Heinrich von Halremunt; die Ritter Borchard von Steinberg, Pippold von Breden, Friedrich

Schultetus, Eilhard von Doteffen, Johannes von Saldere, Bertold von Reden, Johannes von Bernrode, Hermann der Hegere und Johannes von Borie und die Knappen Hartung von Brende, Hartung von Campe, die Brüder Dietrich und Arnold Hale, Heinrich von Glesse, Wolver vom Werder und Albert von Hupede. Dat. a^o. Dom. 1340, 6 Non. Julii.

Gedr. bei Falke, Trad. Corb. 895 n. 374 aber mit mehrfachen Auslassungen im Texte u. in der Zeugenreihe. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Stroit W. von Greene, Wigerdes-hagen wüßt, wahrscheinlich bei Greene, Dielmiffen, Scharfoldsdorf u. Holtensen bei Eschershausen, Bruchhof N. von Greene, Buttendorf wüßt SW. von Eschershausen, Eimen W. von Greene, Bär-bissen N. von Eschershausen.

Nr. 252. 1340, August 10.

Bodo, Propst auf dem Berge zu Hildesheim, Siegfried und Bodo, Brüder, Junker zu Homburg, verkaufen dem Rath und der Gemeinde zu Bodenwerder ihre Mühle an der Stadtmauer mit dem Garten. 1340, in fante Laurentius daghe.

Ungebr. Aus einer Copie des 16. Jahrh. im Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 253. 1340, November 29.

Die Rathsherren zu Bodenwerder: Melies Bürgermeister, Heinrich Dovenbege, Johannes Almoldi, Heinrich Notvogel, Johannes von Brende, Johannes Merschemann, Heinrich Volkmar, Herbord, Burchard Kodebedere, Dietrich Grimme, Dietrich von Perdestorp und Dietrich von Brad versprechen, daß zehn Hufen in Dielmiffen, zwei in Oldendorpe bei Eschershausen und zwei in Holtshufen bei Rodenstein durch ihren Herrn, den Edelherrn Bodo in Homburg, Propst zu Moritzberg bei Hildesheim und die edlen Junker Siegfried und Bodo, Brüder, dem Kloster Amelungsborn vor dem Gogren im Gerichte resignirt werden sollen. Auch bürgen sie dem Kloster dafür, daß die genannten Edelherrn demselben das Eigenthumsrecht an den Zehnten in Strut und

dem Burgfelde [bei Greene] von dem Erzbischof zu Mainz erwerben und diese sowie auch den ganzen Zehnten in Buttesdorpe und die Novalzehnten in Eynem, Luderbiffen, Holtshusen bei Rodenstein, Greene und Wiershagen dem Kloster übergeben werden. Endlich bürgen sie für die genügende Sicherstellung des Klosters hinsichtlich der Zustimmung, welche die Junker Otto, Rudolf und Heinrich von Homburg und deren noch unmündige Brüder und Schwestern zu den erwähnten Eigenthumsübertragungen geben werden und erbieten sich nöthigen Falls zum Einlager in Stadtsoldendorf. Dat. a^o. Dom. 1340, in vigilia b. Andreae apostoli.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. III, 593 n. 266.
— Ueber die Orte der Urkunde siehe N. 251.

Nr. 254. 1345, Januar 13.

Siegfried und Bodo, Brüder, edle Junker in Homburg, bekunden, sie hätten dem Kloster Amelungsborn für 10 Mark reinen Silbers den halben Zehnten zu Regenborn bei der Burg Eberstein verkauft und wollten für den Besitz desselben Gewähr leisten, behielten sich aber den Rücklauf vor. Zeugen: Herr Rudolf, Pfarrer in Dasle, die Knappen Hartung von Brende, Hartung von Campe, Friedrich Hale und Bertold Proht und der Notar Johannes von Gotingen. Dat. et act. a^o. Dom. 1345, in octavis epiphaniae Domini.

Gebr. Or. Guelf. IV, 504 n. 38.

Nr. 255. 1345, April 23.

Siegfried und Bodo, edle Junker zu Homburg, bekunden, sie hätten mit Genehmigung ihrer Erben ihre Vogtei zu Rene über die dortigen Güter des Klosters Kemnade für 5½ Mark löth. Silbers an die Brüder Hartung und Hermann von Brende verpfändet. Dat. a^o. Dom. 1345, in die b. Georgii.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Münster. Deutsche Urkunde. — Rene, jetzt wüßt, lag auf dem östlichen Ufer der Weser SO. von Bodenwerder. Zeitschr. f. NS. 1878, 207 fg.

Nr. 256. 1345, Juni 15.

Junter Siegfried von Homburg und sein Sohn Kolf verkaufen für 60 Mark löth. Silbers 3 Hufen zu Amelohffen mit einem Sedelhofe, einer Mühle und 16 dienst- und vogtfreien Rothhöfen daselbst, die der verstorbenen Frau Sweneke von Luthardecken gehört hatten, an Heinrich, Cord und Miltes, Söhne des verstorbenen Cord von Halmosen, zu rechtem Erblehn und belehnen sie damit. A^o. Dom. 1345, an sunte Vites daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. des Kön. Arch. zu Hannover. Deutsche Urkunde. — Sweneke war die Gemahlin des Knappen Heinrich von Luthardecken, der von 1298—1324 urkundlich nachzuweisen ist. Sweneke kommt 1305 urkundlich vor (Falke, Trad. Corb. 894). Die Gebrüder von Halmosen oder Hallenhufen waren Bürger zu Einbeck. S. Urkunde 1370 in octava Paschali. Nr. 298.

Nr. 257. 1348, August 10.

Dietrich, Abt von Corvey, bekundet, er habe dem Junter Siegfried, Herrn zu Homburg, versprochen, sein Feind nicht werden zu wollen; etwaige Irrungen unter ihnen sollten von vier beiderseits gewählten Schiedsmannen geschlichtet und berichtet werden. 1348 an sunte Laurentius daghe.

Gedr. Sudendorf II, 156 n. 284.

Nr. 258. 1348, November 6.

Die Brüder Dietrich, Dethmar und Johannes von Hardenberge versprechen einen jährlichen Geldzins an's Blasiuskloster zu Northeim zu zahlen. Die Urkunde ist nicht allein von den Ausstellern besiegelt, sondern auch vom Bischof Balduin von Paderborn, dem Edelherrn Gottschalk von Plesse und Siegfried, edlem Junter in Homburg. Dat. a^o. Dom. 1348, fer. 5. ante festum Martini episcopi.

Gedr. Wolf, Gesch. der v. Hardenberg, WB. I. Nachtr. n. 17.

Nr. 259. 1349, Mai 17.

Junter Siegfried von Homburg bürgt mit für Herrn Bedekind zum Berge, Edelvogt des Stifts Minden, und

für dessen Sohn Webekind, als dieselben dem Grafen Nicolaus von Schwerin einen Schuldschein über 200 Mark löth. Silber ausstellen, und besiegelt die Urkunde mit. Na godes bort 1349, des viften sonnendaghes na paschen.

Gedr. Zeitschr. f. R. S. 1853, 148 fg. Vgl. Ripp. Reg. II n. 918.

Nr. 260. 1349, November 29.

Graf Burchard von Woldenberge bekundet, er habe mit Zustimmung des Grafen Gerb (unses holen) und aller seiner rechten Erben seinem lieben Neffen Siegfried, Herrn zu Homburg und dessen Sohn Koles seinen Antheil am Hause Woldenstein mit Gericht und allem Zubehör zu Nienstede, Bilderla und Odenhusen verkauft und was in jener Graffschaft belegen sei bis an die Landwehr beneden Ruden, auch Alles, was zu jenen Dörfern in der Graffschaft Woldenstein und zum Woldenstein selbst gehöre. Die Woldenberger wollen dies Alles der Lehnherrin, der Aebtiffin von Gandersheim, zu Gunsten der Homburger resigniren. Na goddes bord 1349, in sinte Andreas avende.

Gedr. Sudendorf II, 184 n. 343. — Woldenstein noch in Trümmern oberhalb Bilderlahe vorhanden, Nienstede wüst zwischen Seesen und Bilderlahe, Odenhusen jetzt Debishausen SO. von Klein Rühden. S. Lünzel, Aelt. Dicc. 275.

Nr. 261. 1350, März 28.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und Junker Koles sein Sohn bekunden, sie hätten kein Recht an alle dem Gute, welches das Kloster Amelungsborn zu Luthar dessen habe. 1350 to paschen.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 894 n. 369. — Luthar dessen jetzt Lütthorst N. von Dassel.

Nr. 262. 1351, Mai 8.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und Koles sein Sohn bekunden, sie hätten sich verbunden mit dem Bischof Gerhard zu Minden, Graf Adolf zu Scowenborch und dessen Sohn Adolf von Michaelis an auf 3 Jahre und wollten

auf deren Anfordern 25 gewappnete gute Leute, die zum Schilde geboren seien, und darunter 15 Behelmtte in deren Schlösfer senden. Diese Verbindung solle die Homburger nicht binden in Fehden gegen die Herzöge von Braunschweig [-Grubenhagen] und Lüneburg, gegen die Bischöfe von Hildesheim und Paderborn, gegen Abt Dietrich von Corvey und gegen Graf Otto von Eberstein, ihren Schwager. Für diese Zusage bürgen die Knappen Werner von Neden, Wolver von Werder, Heinrich von Gandersem und Jan von Duinge. Dat. a^o. Dom. 1351, des driddnen sondaghes na paschen.

Gebr. Scheidt, Abel 418 fg. Deutsche Urkunde.

Nr. 263. 1353, Mai 11.

Herr Otto von Eberstein, Domherr zu Hildesheim und Propst zu Hameln, vergleicht sich mit seinem Neffen Siegfried, Herrn zu Homburg wegen des Wehres und wegen der Pfähle, die Herr Otto in den Strang zwischen der Burg zu Osen und Nortosen hat schlagen lassen. Das Wehr und die Pfähle sollen mit Siegfrieds Erlaubniß zwar stehen bleiben; wenn aber der Strom und das Eis sie beschädigt, soll nichts daran gebessert werden. Na godes bord ufes herren 1353, in deme hilghen avende to pinkesten.

Gebr. Subendorf II, 227 n. 439. — Die Burg zu Osen liegt im jetzigen Orte Kirch-Ohsen am linken Weserufer, Nortosen heißt jetzt Hagen-Ohsen und liegt gegenüber auf dem rechten Ufer der Weser S. von Hameln.

Nr. 264. 1354, Februar 5.

Der edle Junker Siegfried von Homburg ist zugegen in der Stadt Bodenwerder und läßt seinen Richter dort ein Gericht halten, als sich die Mitglieder der Familie Kumeschotelten mit dem Stift Corvey, dem Rath von Hörter, Herrn Hermann von Nygenkerken und mit den Bauern zu Stale und Albachteffen wegen der an ihren Freunden vor Hörter geschehenen „Schicht“ vergleichen und ausföhnen.

Gegeven na unses heren goddes bort 1354, an sunte Aghaten daghe.

Gedr. Wigand, Westfäl. Arch. I, 3, 89. Deutsche Urkunde.
— Stahle und Albaren am linken Weserufer Holzminde gegenüber.

Nr. 265. 1354, Mai 2.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und Junker Koles sein Sohn bekunden, daß Herr Wilhelm, Herzog zu Brunswich und Lunenburg, ihnen seine Hälfte des Schlosses Gieselwerder für 60 Mark löth. Silbers Hannoverscher Währung auf 4 Jahre verpfändet habe. Das Schloß solle ihm und seinen Erben zu ihrem Behufe offen stehen und solle ihm von demselben kein Schaden zugefügt werden. Bürgen für die Homburger sind: Graf Johann von Spiegelberge, Herr Heinrich von Hardenberge, Herrn Hildebrands Sohn, die Ritter Ludwig und Cord von Linde, Florin von Dalem, Beseke von Breden, Heinrich von Gittelbe und Thezel von Hardenberge und die Knappen Dietrich Hake und Detmar von Hardenberge, Herrn Janes Sohn. Na goddes bord 1354, des neysten daghes na sinte Wolburghe daghe.

Gedr. Sudendorf II, 239 n. 459. — Gieselwerder am linken Weserufer am Fuße des Reinhardswaldes S. von Bodensfelde und Lippoldsberge.

Nr. 266. 1354, September 20.

Siegfried, Edelherr von Homburg, bekundet, daß der Knappe Dietrich Hake mit Zustimmung seiner Frau und seines Sohnes Ernst $1\frac{1}{2}$ Hufen zu Bredenbete, homburgisches Lehen, ihm resignirt und für sein Seelenheil dem Kloster Amelungsborn gegeben habe. Er (Siegfried) habe dann mit Zustimmung seiner Söhne Rudolf, Heinrich, Albert, Gebhard und Burchard das Eigenthum jener $1\frac{1}{2}$ Hufen, frei von aller Vogtei, Bede- und Steuerpflicht und von Diensten jeder Art jenem Kloster geschenkt. Dat. a^o. Dom. 1354, in vigilia b. Matthaei apostoli et evangelistae.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 894 n. 370. — Bredenbete heißt jetzt Bredenke und liegt S. von Harderode RD. von Bodenwerder.

Nr. 267. 1354, December 6.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, steht an der Spitze der Zeugen in einer Urkunde des Knappen Friedrich von Halle, als dieser 4 Hufen vor Gronede auf 10 Jahre an Dietrich Hafe verpfändet. 1354, in sunte Nicolaus daghe.

Ungebr. Aus dem Hastenbeck'schen Copialbuche. — Gronede, jetzt Grohnde am linken Ufer der Weser zwischen Hameln und Bodenwerder.

Nr. 268. 1355, Januar 7.

Der Knappe Dietrich Hafe giebt mit Zustimmung seiner Gemahlin Sutta und seiner Söhne Ernst, Arnold, Dietrich und Hermann dem Kloster Amelungsborn einen Hof mit 40 Morgen Landes zu Bredenbete, den er vom Abt von Corvey zu Lehn trägt und 1½ Hufen daselbst, die er vom Junker Siegfried, Edelherrn zu Homburg, zu Lehen hatte. Mit diesem Gute dotirt er in jenen Kloster einen Altar. Dat. a°. Dom. 1355, in crastino epiphaniae Domini.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 15¹. — Ueber Bredenbete siehe Nr. 266.

Nr. 269. 1355, Juli 25.

Ritter Hartung von Berenrode erklärt, falls er bei seinem Tode keinen Sohn hinterlasse, so solle der Zehnte to dome Stichagen und 4 Pfund Rente aus dem Salzwerke bei Hemmendorpe, die er von dem Edelherrn Siegfried, Junker von Homburg zu Lehen habe, diesem eigen, ledig und los sein. A°. 1355, in sunte Jacobes daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Stieg-hagen ist eine Wüstung bei Lauenstein. Zeitschr. f. NS. 1858, 268.

Nr. 270. 1355, October 18.

Johann von Rottinge resignirt dem Abt Dietrich von Corvey seinen Antheil an der Graffschaft to der Hoinboken, wie er denselben mit seinem Bruder Herrn Weselen und mit

seinen Vettern sammt den Kirchlehen und sonstigen Berechtigungen von Corvey zu Lehn gehabt hat und bittet, damit den Junker Siegfried von Homburg und dessen Erben belehnen zu wollen. Na godes bort 1355, des neysten sondaghes na sinte Gallen daghe.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 365. Deutsche Urkunde. — Der Hauptort der Graffschaft oder Herrschaft Hohenbüchen liegt W. von Alfeld am Hils. Die Resignation geschah vor den Corveyschen Lehnsmanen Dietrich Hake und Lippold vom Werder.

Nr. 271. 1355, October 28.

Herr Albrecht, Ritter und Befese, Knappe, Brüder von Rottinge, resigniren dem Abt Dietrich von Corvey die ganze Graffschaft to dem Hoymboken — den Theil ihres Veters Jan von Rottinge ausgenommen — mit allen Kirchlehen, Rechten und Zubehör diesseits [d. h. westlich] der Leine zwischen Lauenstein, Homburg, Greene, Alfeld und Gronau. Sie bitten den Abt, dies Alles dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, und seinen Erben zu Lehen geben zu wollen. Zeugen: die Knappen Dietrich Hake und Lippolt vom Werder. Na goddes bort 1355, in der hylighen apostole daghe Symonis et Judae.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 365.

Nr. 272. 1357, Februar 14.

Die Junker Siegfried und Koles, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie seien mit dem Rath to deme Bodenwerdere übereingekommen über eine Sayung und ein Recht, das ewig gelten solle. Dann folgen Bestimmungen über die Geldstrafen und Bußen, welche für Verbalinjurien zu entrichten sind. Diese fallen theils an die Edelherren von Homburg, theils an den Rath zu Bodenwerder, theils an die Marktkirche St. Dionysius zu Kemnade, theils an die Capelle St. Nicolaus zu Bodenwerder. Zeugen: die Knappen Dietrich Hake und Hartung von Elze, unse leven denre unde vrund; und 12 Rathsherren zu Bodenwerder, nämlich Heinrich Volkmar de radmester, Dietrich Glore,

Hermann Brunniges, Cord Albertes, Heinrich Bosenberg, Cord Stolte, Dietrich von Grave, Cord Heyggen, Hans von Brakele, Heinrich Boshage, Bruno Rotvogel und Godeke von Almode. Gegeben na goddes bord 1357, in sunte Valentines daghe des hilghen merteleres.

Gedr. Scheidt, Adel 511.

Nr. 273. 1357, Juni 15.

Die Junker Siegfried und Koles, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie hätten unter Zustimmung ihrer rechten Erben auch des Rathes und der ganzen Gemeinde ihres Reichbildes Bodenwerder das Recht des Leinweberamtes daselbst und die für die Gewinnung desselben zu zahlenden Abgaben bestimmt, und der Rath zu Bodenwerder besiegelt die Urkunde. Gegheven na goddes bord 1357, in sunte Vites daghe des hilghen merteleres unde siner felschap.

Gedr. Scheidt, Ann. u. Zuf. 643.

Nr. 274. 1357, November 30.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Junker Koles und Heinrich, stellen einen Revers aus, daß ihnen Herzog Wilhelm von Brunswich und Luneborg seinen Antheil am Schlosse Gieselwerder, nämlich die Hälfte desselben für 120 Mark löth. Silbers Hannoverscher Währung, wovon sie die Hälfte auf die Bauten am Schlosse verwandt, auf 6 Jahre unter dem Vorbehalt verpfändet habe, daß ihm das Schloß stets geöffnet werde. Sie geloben, den Pfandvertrag ihm und seinen etwa überlebenden Söhnen event. dem Herzog Ludwig von Braunschweig oder dem seiner Brüder treulich zu halten, welchen die Mannen des Herzogs zum Herrn der Herrschaft Braunschweig und Lüneburg wählen würden. Gegheven na goddes bord 1357, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Gedr. Sudendorf III, 29 n. 42. — Gieselwerder kam schon 1354 in den Mitbesitz der Homburger. S. Nr. 265. Für das Versprechen der Edelherren bürgen Graf Johann von Spiegelberge, die Ritter Heinrich von Hardenberge, Herrn Hildebrands Sohn,

Ludwig und Cord von Linde, Florin von Dalem, Besele von Breben, Heinrich von Gittelde und Tegel von Hardenberge und die Knappen Dietrich Hafe, Dithmar von Hardenberge, Herrn Jans Sohn und Hartwig von Elze.

Nr. 275. 1358, November 11.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Koles und Heinrich versetzen an Dietrich Hafe den Sedelhof und 3 Hufen in Nortosen, nachdem er denselben von der Familie Bod von Northolte eingelöst hatte. Gegeben 1358, an sunte Martenes daghe.

Ungebr. Aus dem Hastenbedschen Copialbuche. — Nortosen am rechten Weserufer S. von Hameln heißt heute Hagen-Ohfen.

Nr. 276. 1359, Januar 1.

Bischof Heinrich von Hildesheim bekundet, er habe den kleinen Zehnten zu Hemmendorpe dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, für 65 Mark löth. Silbers verkauft. Na goddes bord 1359 am achten daghe der hilghen hochtid to twelften.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 277. 1359, Februar 2.

Die Knappen Heinrich und Rudolf von Bantelem, Brüder, verkaufen ihre Mühle zu Bantelem dem Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, die sie bisher von ihm zu Lehn trugen und haben ihm dieselbe übergeben und auflassen. 1359 in unser Vrowen daghe to lechmissen.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover. — Bantelem, jetzt Banteln genannt, liegt am linken Ufer der Leine S. von Elze, nahe bei Gronau.

Nr. 278. 1359, Februar 26.

Junker Siegfried, Herr zu Homburg und seine Söhne, die Junker Koles und Heinrich verpfänden dem Knappen Hans von Zelle und zu seiner treuen Hand Wolter dem Vogte und Claus von Spiegelberge für 40 Mark Bremischen Geldes eine Jahresrente von 5 Pfund Hildesheimischer

Pfennige aus ihrer Vogtei zu Lauenstein. A^o. Dom. 1359, in sunte Alexanders daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 279. 1359, Juli 29.

Bruder Hermann von Warberg, des Ordens St. Johannis vom Hospitale zu Jerusalem allgemeiner Gebieter in Sachsen, in der Mark, im Wendenlande und in Pommern, ferner 7 Comthure und ein Prior des Johanniterordens in jenen Landen bekunden, daß sie dem edeln Manne, Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, ihren Hof zum Quanthofe nebst allem Zubehör, 7 Hufen zu Selde, belegen auf dem Felde zu Reinlevesen, 3½ Hufen zu Debelmissen, 3 Hufen zu Everdageffen, den Zehnten zu Esbecke und 60 Zoch Salz auf dem Salzwerk zu Hemmendorpe mit aller Gerechtsame, allem Nutzen, Freiheit und Eigenthumsrecht für 600 Mark löth. Silbers Braunschweigischer Währung verkauft haben. Geschehen na Godes bortt 1359, des mandages na sunte Jacobes dage des hiligen apostels.

Gebr. Or. Guelf. IV, 504 n. 39. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Quanthof, Selde, Esbeck und Deilmissen, alle SW. von Elze belegen. Reinlevesen wüßt bei Selde, Everdageffen bei Eldageffen nach Baring, Saale II, 64 oder identisch mit Everdesen zwischen Hemmendorp und Boldagfen. S. Hannov. Mag. 1753 n. 14.

Nr. 280. 1360, Juni 16.

Der Edelherr Siegfried in Homburg empfieng von der Abtiffin Lutgardis von Wandersheim sein Lehn in Bruighem in Anwesenheit der Knappen Bertold von Brack, Harman von Dubinge und Heinrich Ruschepol und vieler Andern. Dabei huldigte er seiner Herrin. Zugleich sind folgende als seine Lehngüter genannt: die Hälfte der Homburg mit Zubehör, die castra Lauenstein, Greene und Woldenstein mit Zubehör, das ganze Dorf Gherdesen, viele Hufen in Hemmendorf, 2 Hufen in Spiegelberg, das ganze Dorf Swachusen, viele Hufen in Godardesen und Alden-

dorpe, das ganze Dorf Stenhufen und die Vogtei in Bruig-
hem und in Bantolem.

Angaben eines Gandersheimischen Lehnregisters von obigem Datum, gedr. bei Sudendorf III, 72 n. 113. — Die genannten Orte sind die Burgen Homburg bei Stadtoibendorf, Lauenstein, Greene an der Leine, Wolbenstein bei Silberlah; Gerbessen wüßt bei dem daneben benannten Hemmendorf und Spiegelberg (Varing, Saale I, 65), Swachusen sehe ich für eine Lesefehler an für Swal-
hufen, das bei Salzhemmendorf lag (Varing, Saale I, 50); Go-
darbessen wüßt bei Boldagfen N. von Hemmendorf (Varing, Saale I, 200);
jetzt Oldendorf D. von Hemmendorf (Varing, Saale I, 200);
Stenhufen, wenn identisch mit Steinhuf, angeblich wüßt bei der
Homburg (Zeitschr. f. N.S. 1878, 212) endlich Brüggen und Banteln
an der Leine S. von Gronau.

Nr. 281. 1360, Juli 25.

Als sich unter obigem Datum die sieben Städte Braunschweig,
Goslar, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln und Helm-
stedt auf drei Jahre mit einander verbündeten und bestimmte
Fürsten- und Adelsfamilien angeben, gegen die sie keinen
Krieg führen wollen, nennen die von Einbeck außer „ihren
Herren“ den Herzögen von Braunschweig und den Bischöfen
von Hildesheim auch den Junker Siegfried von Homburg.

Gebr. im UB. der Stadt Hannover I, 395 n. 393.

Nr. 282. 1360, September 10.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg, gelobt dem
Rath und der Gemeinde des Weichbilds Lude, sie bei ihrem
Lippeschen Rechte lassen zu wollen. Na goddes bord
1360, des donredaghes na unfer vrowen daghe der
lateren.

Ungebr. Regest bei v. Spilker, Eberst. UB. 338 n. 384.
— Auf Lude bei Pyrmont bezieht sich schon Nr. 241.

Nr. 283. 1360, November 30.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne
die Junker Koles und Heinrich bekunden, sie hätten ihre
7 Hufen auf dem Felde zu Selde und 2 Meierhöfe da-
selbst, die sie von den Gottesrittern zum Quanthofe ge-

kauft, an's Kloster Wülfinghausen und zu dessen treuer Hand dem Ritter Ordenberg und dessen Bruder, dem Knappen Siegfried Vock für 66 löth. Mark Hildesheimischer Währung unter Vorbehalt des Wiederkaufs überlassen. Für diesen Verkauf bürgen die Knappen Dietrich Hake, Albert von Hupede, Heyne vom Werder und Gerd von Elze. 1360, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Gebr. Wülfinghaus. UB. 83 fg. — Selbe heißt jetzt Sehlbe und liegt SW. von Elze.

Nr. 284. 1360, November 30.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Junker Koles und Heinrich, bekunden, daß sie an das Kloster Amelungsborn ihren Kottzehnten zu Holtusen vor dem Rodenstein und auf dem Tesenkampe vertauscht und dafür das Klostergut bei dem Dorfe to der Sevone, das Binkerod geheissen, erhalten haben. Albrecht, Gebhard und Burhard, Junker Siegfrieds Söhne, willigen in den genannten Tausch und geloben ihn treulich zu halten. 1360, in sunte Andreas daghe des hilghen aposteles.

Ugebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 26. — Die genannten Orte sind Holtensen oder Holzen O. von Eschershausen, Sevone und Binkerod sind Wüstungen oberhalb Wickersen. Zeitschr. f. NS. 1878, 211 und 218.

Nr. 285. 1360, December 4.

Dietrich und Hans von Gladebete, Hermann, Dietrichs Sohn und Hans, Albrechts Sohn, verzichten auf alle Ansprüche, die sie an das Gut und Gericht zu Luthardesten gegen Junker Siegfried, Edelherrn von Homburg als jetzigen Besitzer erhoben hatten. Na Godes bord 1360, in sinte Barbaren daghe der hilghen juncvrowen.

Gebr. Sudendorf III, 79 n. 121. — Luthardesten, jetzt Lütthorst, N. von Dassel.

Nr. 286. 1361, Juni 15.

Rathmeister und der ganze Rath des Reichbildes Bodenwerder verlaufen für 10 löth. Mark eine Jahresrente von

30 Schillingen Hannoverscher Pfennige an die Herren Mag. Bernd von Tuden, Domherrn zu Hildesheim, Engelfried von Alvelde Canonicus zu Moritzberg und Conrad vom Werder, Bürger zu Hildesheim als Testamentsvollstrecker des Edelherrn Bodo von Homburg, Propstes zu Moritzberg. Diese Rente wollen sie jährlich am Tage des Apostels Barnabas an das Kloster Kemnade zu einer ewigen Memorie für Herrn Bodo zahlen. Na godes bord 1361, an sunte Vites daghe des hilghen merteleres.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Münster. — Propst Bodo kommt als solcher zuletzt 1340 in Nr. 251 und 252 vor. 1356 war er schon nicht mehr Propst. Lünkel, Hild. II, 603.

Nr. 287. 1362, August 14.

Siegfried, edler Junker in Homburg und seine Söhne Rudolf und Heinrich bekunden, sie hätten an den Dechanten und das Capitel des Marienstifts vor Einbeck für 27½ Mark reinen Silbers eine Rente von 11 Fertonen reinen Silbers aus ihren Gütern zu Rosenhagen und den dort zu zahlenden Zinsen auf 6 Jahre verkauft. Ihre Bürgen sind Ludolf von der Brügge, Milius Keynswepen, Johannes Brandes und Conrad Brunonis, Bürger zu Einbeck. Dat. a^o. Dom. 1362, in vigilia ascensionis b. Mariae virginis.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Rosenhagen war eine Wüstung bei Portenhagen NB. von Einbeck.

Nr. 288. 1363, October 16.

Herzog Ernst von Brunswich, Herzog Albrechts Sohn, verpfändet unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes dem Edelmann Siegfried von Homburg, seinem lieben Schwager, seinen Antheil am Hause Eberstein, den Herzog Ernst und dessen Sohn Albrecht ihm verpfändet haben, für 450 Mark löth. Silbers auf 3 Jahre. Die Rückzahlung dieser Summe soll bei einer event. Lösung in Gandersheim geschehen und für den Transport des Geldes bis Greene sicheres Geleit gewährt werden. Na godes bord 1363, in sunte Gallen daghe des hilghen heren.

Gedr. Sudendorf III, 127 n. 197. — Mit welchem Recht Herzog Ernst von Braunschweig-Göttingen Siegfried von Homburg seinen Schwager nennt, kann ich nicht nachweisen.

Nr. 289. 1364, Februar 2.

Junker Siegfried, von Gottes Gnaden Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß Herr Wilhelm, Herzog zu Brunswich und Lüneborg, ihnen seine Hälfte des Schlosses Gieselwerder mit allem Zubehör für 120 Mark löth. Silbers, wovon die Hälfte auf die Baulichkeiten des Schlosses verwandt sei, auf 6 Jahre verpfändet habe. Sie geloben, diesen Theil des Schlosses ohne seine Bewilligung nicht weiter zu verpfänden und, falls der Herzog bei seinem Tode keinen Sohn hinterlasse, diesen Pfandvertrag dem Herzog Ludwig von Braunschweig oder einem seiner Brüder, der etwa in der Regierung ihm folge, zu halten. Dafür bürgen die Grafen Johann von Spiegelberg, Otto von Hallermund, der Ritter Ordenberg Voß und die Knappen Statius Busche, Heyne vom Werder, Werner von Reden, Gerd von Elze, und Ernst Hake. Na godes bord 1364, in deme hilghen daghe unser vrouwen to lychtmissen.

Gedr. Sudendorf III, 139 n. 216. — Ueber Gieselwerder vergl. die Urkunden von 1354 und 1357 Nr. 265 und 274.

Nr. 290. 1364, März 19—24.

Die Herzöge Albrecht und Johann, Söhne des verstorbenen Herzogs Ernst von Brunswich bekunden, sie hätten den edlen Mannen Junker Siegfried, Herrn zu Homburg und seinem Sohn Junker Heinrich und deren rechten Erben die ganze Hälfte ihres Schlosses Eberstein mit allem Zubehör für 500 Mark löth. Silbers in Braunschweigscher und Einbedtscher Währung auf 3 Jahre versetzt und bestimmen, wie es im Falle der Nichterlösung und eintretender Kriegsnoth mit dem Schlosse gehalten werden soll. Na goddes bord 1364, in dere palmenweken.

Gedr. Or. Guelf. IV, 505 n. 40. — Auf das Schloß Eberstein bezieht sich auch Nr. 288.

30 Schillingen Hannoverscher Pfennige an die Herren Mag. Bernd von Tzuden, Domherrn zu Hildesheim, Engelfried von Alvelde Canonicus zu Moritzberg und Conrad vom Werder, Bürger zu Hildesheim als Testamentsvollstrecker des Edelherrn Bodo von Homburg, Propstes zu Moritzberg. Diese Rente wollen sie jährlich am Tage des Apostels Barnabas an das Kloster Kemnade zu einer ewigen Memorie für Herrn Bodo zahlen. Na godes bord 1361, an sunte Vites daghe des hilghen merteleres.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Münster. — Propst Bodo kommt als solcher zuletzt 1340 in Nr. 251 und 252 vor. 1356 war er schon nicht mehr Propst. Lünzel, Hild. II, 603.

Nr. 287. 1362, August 14.

Siegfried, edler Junker in Homburg und seine Söhne Rudolf und Heinrich bekunden, sie hätten an den Dechanten und das Capitel des Marienstifts vor Einbeck für 27½ Mark reinen Silbers eine Rente von 11 Fertonen reinen Silbers aus ihren Gütern zu Rosenhagen und den dort zu zahlenden Zinsen auf 6 Jahre verkauft. Ihre Bürgen sind Rudolf von der Brügge, Milius Reynswepen, Johannes Brandes und Conrad Brunonis, Bürger zu Einbeck. Dat. a°. Dom. 1362, in vigilia ascensionis b. Mariae virginis.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover. — Rosenhagen war eine Wüstung bei Portenhagen NW. von Einbeck.

Nr. 288. 1363, October 16.

Herzog Ernst von Brunswich, Herzog Albrechts Sohn, verpfändet unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes dem Edelmann Siegfried von Homburg, seinem lieben Schwager, seinen Antheil am Hause Eberstein, den Herzog Ernst und dessen Sohn Albrecht ihm verpfändet haben, für 450 Mark löth. Silbers auf 3 Jahre. Die Rückzahlung dieser Summe soll bei einer event. Lösung in Gandersheim geschehen und für den Transport des Geldes bis Greene sicheres Geleit gewährt werden. Na godes bord 1363, in sunte Gallen daghe des hilghen heren.

Gebr. Subendorf III, 127 n. 197. — Mit welchem Recht Herzog Ernst von Braunschweig-Göttingen Siegfried von Homburg seinen Schwager nennt, kann ich nicht nachweisen.

Nr. 289. 1364, Februar 2.

Junker Siegfried, von Gottes Gnaden Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß Herr Wilhelm, Herzog zu Brunswich und Lüneborg, ihnen seine Hälfte des Schlosses Gieselwerder mit allem Zubehör für 120 Mark löth. Silbers, wovon die Hälfte auf die Baulichkeiten des Schlosses verwandt sei, auf 6 Jahre verpfändet habe. Sie geloben, diesen Theil des Schlosses ohne seine Bewilligung nicht weiter zu verpfänden und, falls der Herzog bei seinem Tode keinen Sohn hinterlasse, diesen Pfandvertrag dem Herzog Ludwig von Braunschweig oder einem seiner Brüder, der etwa in der Regierung ihm folge, zu halten. Dafür bürgen die Grafen Johann von Spiegelberg, Otto von Hallermund, der Ritter Ordenberg Bodt und die Knappen Statius Busche, Heyne vom Werder, Werner von Keden, Gerb von Elze, und Ernst Hafe. Na godes bord 1364, in deme hilghen daghe unser vrouwen to lychtmissen.

Gebr. Subendorf III, 139 n. 216. — Ueber Gieselwerder vergl. die Urkunden von 1354 und 1357 Nr. 265 und 274.

Nr. 290. 1364, März 19—24.

Die Herzöge Albrecht und Johann, Söhne des verstorbenen Herzogs Ernst von Brunswich bekunden, sie hätten den edlen Mannen Junker Siegfried, Herrn zu Homburg und seinem Sohn Junker Heinrich und deren rechten Erben die ganze Hälfte ihres Schlosses Eberstein mit allem Zubehör für 500 Mark löth. Silbers in Braunschweigischer und Einbeck'scher Währung auf 3 Jahre versetzt und bestimmen, wie es im Falle der Nichteinlösung und eintretender Kriegsnoth mit dem Schlosse gehalten werden soll. Na goddes bord 1364, in dere palmenweken.

Gebr. Or. Guelf. IV, 505 n. 40. — Auf das Schloß Eberstein bezieht sich auch Nr. 288.

Nr. 291. 1364, December 4.

Siegfried und sein Sohn Heinrich, Edelherren zu Homburg, bekunden, sie wollten das Amt zu Luthar dessen mit allem Zubehör nach Lehnrecht vom Abt Reiner von Corvey zu Lehen empfangen; die Kirche zu Luthar dessen solle der Abt ohne ihre Einmischung und Vetheiligung zu verleihen haben. Na goddes bord 1364, am mandaghe na sunte Andreas daghe.

Ungebr. Aus dem Corveyschen Copialbuch zu Corvey 222. — Luthar dessen jetzt Lütthorst N. von Dassel.

Nr. 292. 1364, December 21.

Sunter Siegfried, Herr zu Homburg und Heinrich, sein Sohn, bekunden, sie hätten ihrem Herrn Herzog Wilhelm von Brunswich und Luneborg und Sunter Ludwig, dem Sohn Herzog Magnus des Älteren von Brunswich, zugefagt, Alles vollziehen zu wollen, was über die Hälfte des Schlosses Dsen verabredet sei. Sie wollen dieselbe von Statius Busche eintlösen und erhalten sie dann von den Herzögen auf 4 Jahre zum Pfandbesitz, auch wollen sie in dieser Zeit nach Anweisung der Herzöge aber gegen Vergütung der Kosten „ein Steinwerk“ in jenem Schlosse erbauen. Na goddes bord 1364, in sunte Thomas daghe des hilghen apostoles.

Gedr. Sudendorf III, 168 n. 254. — Auf Dsen bezieht sich auch Nr. 275.

Nr. 293. 1365, März 16.

Sunter Siegfried, Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß Herzog Wilhelm von Brunswich und Luneborg ihnen unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes die Hälfte des Schlosses zu Dsen mit dem Werder zwischen Kerchhofen und Nortofen, den Zehnten zu Nortofen, einen Sattelhof (sedelhof) mit 4 Hufen und 3 Rotworden daselbst, einen Hof mit 2 Hufen zu Broleessen und den zugehörigen Rotworden und 3 Meterhöfe zu Emmere mit 9 Hufen und Rotworden für 724 Mark löth. Silbers auf 4 Jahre verpfändet habe. Sie geloben, dem herzoglichen Amtmann

während eines vom Schlosse aus zu führenden Krieges die obere Burg oder die Vorburg einzuräumen, nach Anweisung des Herzogs ein Steinwerk und Brücken auf dem Schlosse gegen Vergütung zu bauen, bedingen aber, daß der Herzog das Schloß und dessen Burgmänner vertheidige und, falls das Schloß verloren gehe, ihnen ein andres auf dem Werder bauen helfe oder ihnen die Pfandsumme zurückzahle und verpflichten sich, falls der Herzog keinen Sohn hinterlasse, den Pfandvertrag dem Herzog Ludwig von Brunschwich oder einem seiner Brüder zu halten. Es bürgen für diese Zusage der Homburger: die Grafen Adolf von Scomborg, Johann von Spiegelberge und Otto von Hallermund, Herr Beseke von Breden, Wulbrand von Reden, des alten Herrn Wulbrands Sohn, Arnd Hake, Werner von Reden, Herrn Bertolds Sohn, Hermann Voß von Northolte, Tymme Voß und Clerd von Dozem. Na goddes bord 1365, des sondages vor mitvalten.

Gedr. Subendorf III, 175 n. 264. — Die in der Urkunde genannten Orte sind Kirch-Ohlen und Hagen-Ohlen an der Wefer S. von Hameln, Emmern an der Mündung der Emmer in die Wefer, Brolevesen ist wüst und lag einst zwischen Hagen-Ohlen und Lündern.

Nr. 294. 1366, Januar 23.

Junker Siegfried, Edelherr zu Homburg, und Junker Heinrich, sein Sohn, bekunden, sie verkauften Dietrich dem Selwinder, Bürger zu Einbeck und seinen rechten Erben ihren halben Zehnten zu Portenhagen und ein Drittel des Zehntens zu der Bedingheso, den dortigen Meierhof mit 2 Hufen Landes und ein Drittel des Zehntens zu der Honwarde und 3 Mark löth. Silbers, welche die Bauern zum Portenhagen ihnen jährlich zu Michaelis zu geben hätten, für 30 Mark löth. Silbers Einbeck'scher Währung. Alle Einkünfte aus diesen Gütern wollen sie jährlich nach Luthardecken oder Einbeck fahren lassen, die Renten zu Portenhagen soll im Falle der Säumigkeit der Amtmann zur Homburg eintreiben lassen. Na godes bord 1366, des frydages na sunte Agneten dage.

Gedr. Or. Guelf. IV, 506 n. 41. — Bortenhagen D. von Lütthorst, Bedingese oder Badeso lag bei Lütthorst, seine Feldmark ward 1390 zu der von Lütthorst gezogen, Zeitschr. f. NS. 1878, 179. Die Honwarde wird wohl ebenda gelegen haben, was ich aber nicht urkundlich belegen kann.

Nr. 295. 1366, April 4.

Herzog Albrecht von Braunschweig schließt mit dem edeln Manne Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, seinem Schwager und mit dessen Sohn Junker Heinrich, seinem Neffen, ein Bündniß auf drei Jahre und gelobt ihr Feind in der Zeit nicht zu werden, ihnen keinen Schaden zu thun und etwaige Irrungen durch ein Schiedsgericht, bestehend aus Herrn Heinrich Gruben, Dietrich von Blankenburg, Herrn Gerd von Elke, Bertold von Bral und dem Obmann Heinrich von Wittelde, schlichten zu lassen. Dies Bündniß hat aber keine Geltung gegen Herzog Wilhelm von Lüneburg, gegen dessen Schwager Herzog Ludwig von Brunswich und gegen die Grafen Heinrich und Günther von Lzuarzeborch. Na Godes bord 1366, in deme hilghen avende to paschen.

Gedr. Eubendorf III, 198 n. 295.

Nr. 296. 1366, Juni 29.

Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborch verspricht, dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich die 26 löth. Mark Braunschweig. Währung, die der ihm für das von Statius Busche gekäete Korn entrichtet habe, bei der Einlösung des Schlosses Dfen zurückzuzahlen, wenn die Edlen von Homburg nicht vorziehen sollten, zwei Theile der Saat zu behalten. Na goddes bord 1366, in sunte Peters unde sunte Paulus daghe der hilghen apostele.

Gedr. Eubendorf III, 201 n. 301.

Nr. 297. 1367, April 11.

Abt Engelhard und der Convent zu Amelungsborn bekunden, daß die Edelherren Junker Siegfried und dessen Sohn Junker Heinrich von Homburg ihnen ihr Haus und

Schloß Eberstein von Ostern an auf 6 Jahre überlassen haben. Das Kloster will das Schloß treulich bewahren und auf demselben 2 Pfortner, einen Thurmmann, einen Wächter und das nöthige Gesinde halten und das Schloß nach 6 Jahren gegen Wiedererstattung des Pfandschillings im Betrage von 100 lth. Mark den Homburgern wieder überantworten. Na Goddes bord 1367, des sundaghes to palmen.

Gebr. Sudendorf III, 211 n. 317.

Nr. 298. 1369, April 30.

Herr Siegfried, Edelherr von Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, sie hätten dem Marienstift vor Einbeck das Eigenthum an 4 Hufen auf dem Felde zu Kanexen, welche Johannes und Conrad, Söhne des verstorbenen Amelins Reinsweppen, Bürgers zu Einbeck, von ihnen zu Lehn gehabt und resignirt hätten, für 23 Mark Silbers überlassen. Zeugen: Ritter Bertold von Brak, die Knappen Wolfhard Bod, Johannes von Elmeringhusen und Heinrich Spange und der Priester Heinrich gen. des Arztes. Dat. a^o. Dom. 1369, in vigilia sanctorum Philippi et Jacobi.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Maria zu Einbeck 19. — Kanexen heißt heute Raensen und liegt W. von Greene.

Nr. 299. 1370, April 21.

Siegfried, Edelherr in Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß sie für 78 Mark Silbers Einbeckischer Währung an das Marienstift vor Einbeck 3 Hufen auf dem Felde zu Amelossen mit einem dortigen Sebelhose, eine Mühle und 16 Rothhöfe daselbst verkauft hätten. Diese Güter hätten die Brüder Heinrich, Conrad und Amelius von Hallenhusen, Bürger zu Einbeck, von ihnen bisher im Lehnbesitz gehabt. Dat. a^o. Dom. 1370, in octava paschali.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Maria in Einbeck 21. — Amelossen jetzt Amelßen liegt bei Lütthorst.

Gedr. Or. Guelf. IV, 506 n. 41. — Portenhagen D. von Lütthorst, Bedingeso oder Babeso lag bei Lütthorst, seine Feldmark ward 1390 zu der von Lütthorst gezogen, Zeitschr. f. NS. 1878, 179. Die Honwarde wird wohl ebenda gelegen haben, was ich aber nicht urkundlich belegen kann.

Nr. 295. 1366, April 4.

Herzog Albrecht von Braunschweig schließt mit dem edeln Manne Junker Siegfried, Herrn zu Homburg, seinem Schwager und mit dessen Sohn Junker Heinrich, seinem Neffen, ein Bündniß auf drei Jahre und gelobt ihr Feind in der Zeit nicht zu werden, ihnen keinen Schaden zu thun und etwaige Irrungen durch ein Schiedsgericht, bestehend aus Herrn Heinrich Gruben, Dietrich von Blankenburg, Herrn Gerd von Elze, Bertold von Brak und dem Obmann Heinrich von Wittelbe, schlichten zu lassen. Dies Bündniß hat aber keine Geltung gegen Herzog Wilhelm von Lüneburg, gegen dessen Schwager Herzog Ludwig von Brunswich und gegen die Grafen Heinrich und Günther von Ljuaræborch. Na Godes bord 1366, in deme hilghen avende to paschen.

Gedr. Sudendorf III, 198 n. 295.

Nr. 296. 1366, Juni 29.

Herzog Wilhelm von Brunswich und Lüneborch verspricht, dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich die 26 löth. Mark Braunschweig. Währung, die der ihm für das von Statius Busche gesäete Korn entrichtet habe, bei der Einlösung des Schlosses Dsen zurückzuzahlen, wenn die Edlen von Homburg nicht vorziehen sollten, zwei Theile der Saat zu behalten. Na goddes bord 1366, in sunte Peters unde sunte Paules daghe der hilghen aposteale.

Gedr. Sudendorf III, 201 n. 301.

Nr. 297. 1367, April 11.

Abt Engelhard und der Convent zu Amelungsborn bekunden, daß die Edelherrn Junker Siegfried und dessen Sohn Junker Heinrich von Homburg ihnen ihr Haus und

Schloß Eberstein von Ostern an auf 6 Jahre überlassen haben. Das Kloster will das Schloß treulich bewahren und auf demselben 2 Pfortner, einen Thurmann, einen Wächter und das nöthige Gesinde halten und das Schloß nach 6 Jahren gegen Wiedererstattung des Pfandschillings im Betrage von 100 löth. Mark den Homburgern wieder überantworten. Na Goddes bord 1367, des sundaghes to palmen.

Gedr. Sudendorf III, 211 n. 317.

Nr. 298. 1369, April 30.

Herr Siegfried, Edelherr von Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, sie hätten dem Marienstift vor Einbeck das Eigenthum an 4 Hufen auf dem Felde zu Ranzen, welche Johannes und Conrad, Söhne des verstorbenen Amelins Reinsweppen, Bürgers zu Einbeck, von ihnen zu Lehn gehabt und resignirt hätten, für 23 Mark Silbers überlassen. Zeugen: Ritter Bertold von Orak, die Knappen Wolzhard Voß, Johannes von Elmeringhusen und Heinrich Spange und der Priester Heinrich gen. des Arztes. Dat. a^o. Dom. 1369, in vigilia sanctorum Philippi et Jacobi.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Mariä zu Einbeck 19. — Ranzen heißt heute Raensen und liegt W. von Greene.

Nr. 299. 1370, April 21.

Siegfried, Edelherr in Homburg und sein Sohn Heinrich bekunden, daß sie für 78 Mark Silbers Einbeck'scher Währung an das Marienstift vor Einbeck 3 Hufen auf dem Felde zu Amelossen mit einem dortigen Sedelhofe, eine Mühle und 16 Rothhöfe daselbst verkauft hätten. Diese Güter hätten die Brüder Heinrich, Conrad und Amelius von Hallenhusen, Bürger zu Einbeck, von ihnen bisher im Lehnbesitz gehabt. Dat. a^o. Dom. 1370, in octava paschali.

Ungedr. Aus dem Copialb. St. Mariä in Einbeck 21. — Amelossen heißt Amelsen liegt bei Lathorst.

Nr. 300. 1371, Februar 1.

Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch verpfändet unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich für 724 Mark löth. Silbers die Hälfte des Schlosses Ofen mit dem zwischen Kerkofen und Kortofen belegenen Werder, mit dem Zehnten, einem Sebelhof, drei Rotworden und 4 Hufen Landes zu Kortofen, einen Hof mit 2 Hufen und den zugehörigen Rotworden zu Brolevesfen, mit 3 Meierhöfen, 9 Hufen Landes und einigen Rotworden zu Emmere auf 3 Jahre von Wittfasten an. Zum Kriege wird dem Herzog die obere Burg oder die Vorburg überlassen, die er aber nach dessen Beendigung wieder räumen lassen soll. Die Homburger dürfen auf den Bau von Mauern und Brücken am Schloß 200 Mark löth. Silbers verwenden, die Auslagen dafür werden nach der Abschätzung ersetzt. Der Herzog soll das Schloß und die Burgmannen vertheidigen und, falls dasselbe verloren geht, ein andres auf dem Werder bauen oder die Pfandsumme an die Homburger zurückzahlen. Na goddes bord 1371, an lichtmissen avende.

Gebr. Subendorf IV, 69 n. 90. — Vergl. Nr. 292 u. 293.

Nr. 301. 1371, März 30.

Herr Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Herr Heinrich und Herr Borchard bekunden, daß Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch ihnen für 250 löth. Mark Braunschweig. Währung die Stadt Mundere und die Schlösser zu Hachmolen und Halreborch mit deren ganzem Zubehör auf 6 Jahre versezt, sich das Deffnungsrecht aber vorbehalten habe. Sie versprechen, dem Herzog und dessen Amtsleuten in Kriegszeiten die Hälfte jener Schlösser und der Stadt nebst „den Steinwerken darin“ zu überlassen, die er aber nach dem Kriege wieder räumen solle. Sie dürfen während jener 6 Jahre 500 Mark an jenen Schlössern und der Stadt verbauen und erhalten dafür nach geschעהener Abschätzung Vergütung; auch die Geld-

summe, mit der die Homburger jene Schlösser von den Grafen von Spiegelberg und Herrn Heinrich Knigge wieder einlösen, wird ihnen dereinst ersetzt. Bei der Einlösung jener Schlösser und der Stadt Münder läßt der Herzog die obigen Summen zu Hannover oder Hildesheim zahlen und giebt den Empfängern bis Lauenstein sicheres Geleit. Für die Homburger bürgen die Ritter Heyne vom Werdere, Gerd von Elze, Bertold von Brat, Hartmann von Duinge und die Knappen Albert von Hupede, Arnd Hake, Ernst Hake, Huch von Halle, Jordan von Brencke und Hermann Bod. Na goddes bord 1371, des son-daghes to palmen.

Gebr. Sudendorf IV, 102 n. 149. — Münder am Deister liegt RD. von Hameln, Hachmühlen S. von Münder, Hallerburg D. von Elbagen.

Ar. 302. 1371, Juni 5.

Graf Otto von Holstein und Schauenburg verbündet sich mit den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen und Lüneburg gegen Herzog Magnus von Brunswich und dessen Bundesgenossen, doch nicht gegen die Grafen Gerd und Johann von Hoya und gegen die von Homburg. Wenn aber die von Homburg den Herzögen die Schlösser vorenthalten, die zum Herzogthum Lüneburg gehören und die ihnen Herzog Wilhelm nicht besiegelt hat, so wolle er auch die bekriegen. Na godes bord 1371, to des hilghen lichamen daghe.

Gebr. Sudendorf IV, 132 n. 187.

Ar. 303. 1371, Juni 9.

Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborch verspricht dem Ritter Heinrich von Bittelbe und dessen Sohn Heinrich Erfaz für allen in seinem Dienste erlittenen Schaden und befiehlt ihnen, dem Edelherra Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich das Schloß Calenberg zu öffnen. Der Herzog verspricht, falls er von dem Schlosse aus Krieg führen will, das den Homburgern 8 Tage zuvor

anzuzeigen. Na godes bord 1371, an dem negesten mandaghe na unfes herren lichammes daghe.

Gebr. Subendorf IV, 134 n. 190.

Nr. 304. 1371, August 1.

Ritter Heinrich von Hardenberg, sein Bruder Hilbebrand, Knappe und Ritter Heinrich, Heinrichs Sohn bekennen, da die Edelherren Siegfried von Homburg und sein Sohn Heinrich ihnen ein Viertel des Schlosses Gieselwerder, dessen Hälfte sie von den Herzögen von Luneborg innehaben, für 50 Mark löth. Silbers Hörterscher Währung unter Vorbehalt des Offnungsrechtes verpfändet hätten, so geloben sie die Rückgabe jenes Viertels nach Rückzahlung der Pfandsomme in Folge einer vier Wochen vorher erfolgten Kündigung. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gebr. Subendorf IV, 143 n. 208.

Nr. 305. 1371, August 1.

Die in Nr. 304 genannten Hardenberger erklären, da sie den Brief über den Burgfrieden im Schlosse Gieselwerder nicht finden könnten, welchen die Edelherren Siegfried und Heinrich von Homburg von ihnen forderten, so solle derselbe keine Kraft und Gältigkeit mehr haben und wollten sie sich nicht mehr auf denselben berufen. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gebr. Subendorf IV, 148 n. 209.

Nr. 306. 1372, Juli 8.

Herzog Magnus von Brunswil und Luneborg macht mit den Herzögen Benzeslaus und Albert von Sachsen einen Waffenstillstand für die Zeit vom 11. Juli bis 1. August. In denselben schließt er auch Herrn Siegfried von Homburg und dessen Söhne mit ein. Na goddes bord 1372, in sunte Kiliani daghe des heylighen mertelers.

Gebr. Subendorf IV, 198 n. 282.

Nr. 307. 1372, [Juli 25].

Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborch entläßt den Edelherrn von Homburg eintretenden Falls aller ihm geschworener Eide, Schuldigung und Gelöbniße und verweist ihn event. an die Herzöge Wenzeslaus und Albert von Sachsen.

Gebr. Sudendorf IV, 202 n. 288.

Nr. 308. 1372, September 5.

Hildeborch, Wittwe des Ritters Bertold von Brak und seine Tochter Elisabeth bekennen, daß Herr Siegfried von Homburg ihnen 10 Mark löth. Silbers auf die Pfandsomme bezahlt hat, die an seinem Gute zu Beheim stehen haben. Na goddes bord 1372, am sundaghe vor unser leven frowen daghe der lateren.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Beheim wohl das wüste Bedem zwischen Eyne und Elße, wo noch der Bedmer Kirchhof nach der Grupenischen Charte lag. Lünzel, Aelt. Dibc. 136, 19.

Nr. 309. 1373, Juni 24.

Siegfried, Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich verpfänden an Dietrich Ellingessen, Bürger zum Bodenwerder, für 22 löth. Mark Bodenwerderscher Währung auf 3 Jahre ihre Hufen, genannt de Ulhove, sammt allem Zubehör derselben. Na unles heren Jesu Christi ghehort 1373, to middenfomere.

Gebr. Harland, Einbed I, 118. n. 14.

Nr. 310. 1373, Juli 16.

Heinrich, Herr zu Homburg, schwört und gelobt den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneborch eine rechte vengnisse am Sonnabend vor Bartholomäus im Hause Gottfrieds von Hagen in Lüneburg oder in einem von den Herzögen ihm bezeichneten Schlosse anzutreten und dort gefangen bleiben zu wollen, bis er von den Herzögen oder dem Rathe zu Lüneburg entlassen werde.

anzuzeigen. Na godes bord 1371, an dem negesten mandaghe na unfes herren lichammes daghe.

Gedr. Subendorf IV, 134 n. 190.

Nr. 304. 1371, August 1.

Ritter Heinrich von Hardenberg, sein Bruder Hilbebrand, Knappe und Ritter Heinrich, Heinrichs Sohn bekennen, da die Edelherren Siegfried von Homburg und sein Sohn Heinrich ihnen ein Viertel des Schlosses Gieselwerder, dessen Hälfte sie von den Herzögen von Lüneburg innehaben, für 50 Mark löth. Silbers Hörterischer Währung unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes verpfändet hätten, so geloben sie die Rückgabe jenes Viertels nach Rückzahlung der Pfandsumme in Folge einer vier Wochen vorher erfolgten Kündigung. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gedr. Subendorf IV, 143 n. 208.

Nr. 305. 1371, August 1.

Die in Nr. 304 genannten Hardenberger erklären, da sie den Brief über den Burgfrieden im Schlosse Gieselwerder nicht finden könnten, welchen die Edelherren Siegfried und Heinrich von Homburg von ihnen forderten, so solle derselbe keine Kraft und Gültigkeit mehr haben und wollten sie sich nicht mehr auf denselben berufen. Na gods burd 1371, an sinte Petirs dage ad vincula.

Gedr. Subendorf IV, 148 n. 209.

Nr. 306. 1372, Juli 8.

Herzog Magnus von Brunswil und Lüneburg macht mit den Herzögen Benzeslaus und Albert von Sachsen einen Waffenstillstand für die Zeit vom 11. Juli bis 1. August. In denselben schließt er auch Herrn Siegfried von Homburg und dessen Söhne mit ein. Na goddes bord 1372, in sante Kiliani daghe des heylighen mertelers.

Gedr. Subendorf IV, 198 n. 282.

Nr. 307. 1372, [Juli 25].

Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch entläßt den Edelherrn von Homburg eintretenden Falls aller ihm geschworener Eide, Huldigung und Gelöbniße und verweist ihn event. an die Herzöge Wenzeslaus und Albert von Sachsen.

Gedr. Sudendorf IV, 202 n. 288.

Nr. 308. 1372, September 5.

Hildeborch, Wittwe des Ritters Bertold von Bral und seine Tochter Elisabeth bekennen, daß Herr Siegfried von Homburg ihnen 10 Mark löth. Silbers auf die Pfandsomme bezahlt hat, die an seinem Gute zu Beheim stehen haben. Na goddes bord 1372, am sundaghe vor unser leven frowen daghe der lateren.

Ungedr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Beheim wohl das wüste Bedem zwischen Eyme und Elze, wo noch der Bedmer Kirchhof nach der Grupenischen Charte lag. Lünzel, Aelt. Dibc. 136, 19.

Nr. 309. 1373, Juni 24.

Siegfried, Herr zu Homburg und sein Sohn Heinrich verpfänden an Dietrich Ellingessen, Bürger zum Bodenwerder, für 22 löth. Mark Bodenwerderscher Währung auf 3 Jahre ihre Hufen, genannt de Ulhove, sammt allem Zubehör derselben. Na unses heren Jesu Christi ghebort 1373, to middenfomere.

Gedr. Harland, Einbed I, 118. n. 14.

Nr. 310. 1373, Juli 16.

Heinrich, Herr zu Homburg, schwört und gelobt den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen und Luneborch eine rechte vengnisse am Sonnabend vor Bartholomäus im Hause Gottfrieds von Hagen in Lüneburg oder in einem von den Herzögen ihm bezeichneten Schlosse anzutreten und dort gefangen bleiben zu wollen, bis er von den Herzögen oder dem Rathe zu Lüneburg entlassen werde.

Na godes bord 1373, des neghesten daghes aller apostole, alse se ghedelet worden.

Gebr. Subendorf IV, 243 n. 343.

Nr. 311. 1373, August 9.

Siegfried und seine Söhne Heinrich, Gebhard und Borchard, Edelherren von Homburg, bekunden, daß sie kein Vogtei- und Bederecht an den Gütern zu Halle haben, die einst der verstorbene Conrad von Katforde gehabt und welche jetzt Arnold, Ernst, Dietrich und Heinrich, die Söhne des Knappen Dietrich Hake, für ihr Seelenheil dem Kloster Remnade geschenkt hätten zu einer ewigen Messe, die in der Capelle zu Bodenwerder gehalten werden soll. Dat. a^o. Dom. 1373, in vigilia sancti Laurentii martiris.

Ungebr. Aus dem Remnader Copialb. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel f. 34¹. — Halle D. von Bodenwerder. Die dort geschenkten Güter bestanden nach einer Urkunde des Stifts Remnade in einem Meierhofe mit 2 Hufen Landes. Die Capelle ist die jetzige Stadtkirche zu Bodenwerder, über welche das Kloster Remnade das Patronat übte. Die Messe sollte dort täglich am Altar St. Johannis des Täufers und St. Thomas gehalten werden.

Nr. 312. 1373, November 18.

Albrecht, Herzog von Sachsen und Lüneborch und der Rath der Stadt Lüneborch bekunden, daß der Edle Heinrich von Homburg ihnen vor neynen vrede ghelovet heft in dem Kriege mit dem verstorbenen Herzog Magnus. Lüneborch, na Goddes bort 1373, an sente Elizabethe avende.

Gebr. Subendorf IV, 267 n. 369.

Nr. 313. [1373].

Ritter Gebhard und Knappe Conrad, Bettern von Saldere bekunden, daß die Edelherren von Homburg, Herr Siegfried und seine Söhne Herr Heinrich und Junker Borchard ihnen unter Vorbehalt des Deffnungsrechtes das denselben von Herzog Albrecht von Brunswich verpfändete Schloß Eberstein mit Zubehör und einer mit 100 Mark

lth. Silbers abzulassenden Jahresrente von 16 Mark lth. Silbers für ein Capital von 1200 Mark lth. Silbers und für 50 Mark, die sie auf Bauten am Schlosse verwenden sollen, bis zu der Zeit, daß die Herzöge von Lüneburg die Schloßer Hallerburg, Hackmühlen und Mänder oder Herzog Albrecht von Brunswich das Schloß Eberstein von den Homburgern wieder einlöset, verpfändet und gelobt haben, ihnen im ersteren Falle von dem für die Schloßer erhaltenen Gelde völlige Zahlung der Pfandsumme zu leisten, im zweiten Falle ihnen von der für Eberstein erhaltenen Summe 600 lth. Mark und die 50 Mark Baukosten zu zahlen und für die übrigen 600 Mark ihnen das Schloß Hallerburg zu verpfänden und ihnen jene 16 Mark Rente weiter zu entrichten, endlich dem Ritter Dietrich von Alten und dessen Söhnen von Hallerburg aus keinen Schaden zuzufügen. Na godes bord dritteynhundert jar

Gebr. Subendorf IV, 144 n. 210. — Subendorf hat diese unvollständig datirte Urk. in's Jahr 1371 verlegt, ich setze sie mit Rücksicht auf Nr. 297 in's Jahr 1373.

Nr. 314. 1374, Mai 7.

Heinrich, Edelherr von Homburg, gelobt und schwört nebst 14 Rittern und Knappen, wegen seiner Gefangenschaft zu Lüneburg und wegen alles dessen, was ihm, seinen Freunden, Dienern und Knechten geschehen ist, an den Herzögen Wenzeslaus und Albert von Sachsen und Lüneburg und am Rath und den Bürgern von Lüneburg keine Rache zu nehmen, ihnen auch sonst keinen Schaden zufügen zu wollen. Dafür bürgen Graf Otto von Hallermund und Ritter Bedekind, Edelherr zum Berge. Na godes bord 1374, des ersten sondaghes na sunte Walburge daghe der hylghen juncvrowen.

Gebr. Subendorf V, 17 n. 17.

Nr. 315. 1374, Juni 5.

Gräfin Agnese von Eberstein trifft mit Graf Hermann von Eberstein, Domherrn zu Köln und Hilbesheim, eine Ver-

abredung, wie es bei erfolgendem Todesfalle ihres Sohnes Hermann gehalten werden solle. In dieser Urkunde nennt sie Herrn Siegfried von Homburg ihren Vater und Herrn Heinrich von Homburg ihren Bruder. Dat. a^o. Dom. 1374, ipso die Bonifacii episcopi.

Gedr. v. Spilder, Eberst. UB. 360 n. 398. Die Urkunde ist zwar lateinisch datirt, aber in niederdeutscher Sprache geschrieben.

Nr. 316. 1375, September 21.

Der Rath der Stadt Hameln bekundet, er habe sich mit den Edelherren Siegfried und Heinrich von Homburg über das Münzen auf die nächsten drei Jahre also vertragen. Die geprägten Münzen sollen einen bestimmten Gehalt haben. Die Prägung in Hameln sollen die Amtleute der Homburger und die Rathmannen zu Bodenwerder beaufsichtigen und prüfen dürfen; die zu Bodenwerder dagegen der Rath zu Hameln. Für jede Nichtbeachtung der getroffenen Verabredungen wird der betreffende Münzer mit 10 löth. Mark Strafe belegt. Na Godes bord 1375, an sunte Matheus daghe.

Gedr. Sudendorf V, 73 n. 67.

Nr. 317. 1376, April 23.

Siegfried, Edelherr in Homburg, resignirt dem Erzbischof Ludwig von Mainz zwei Fünftel des Zehntens in Holtusen bei Suldesen, die er bisher von der Mainzer Kirche zu Lehn gehabt und bittet dieselben dem Marienstift bei Einbeck zu dauerndem Besitz zu übertragen. Dat. a^o. Dom. 1376, in die b. Georgii martyris.

Ungebr. Orig.-Urk. des Rdn. Arch. zu Hannover. — Die in der Urk. erwähnten Orte sind Holtensen und Hüllerfen an der Alme, W. von Einbeck belegen.

Nr. 318. 1376, April 23.

Hans Ravens, sein Vetter Cord Ravens und die Brüder Hans und Tyle von Dasle, Bürger zu Einbeck, resigniren dem Edelherren Siegfried von Homburg die zwei

Fünftel des Zehntens in Holtshusen bei Sulbessen, die sie bisher von ihm zu Lehn gehabt haben und bitten ihn, dieselben dem Marienstift vor Einbeck, dem sie dieselben verkauft, übertragen lassen zu wollen. Zeugen: Hildebrand von Uslere der Ältere und der Jüngere und Hans de Junghe, homburgische Lehnsleute. Na goddes bord 1376, an sunte Jurien daghe, des hilghen merteleres.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 319. 1376, April 25.

Bischof Heinrich von Paderborn befreiet im Auftrage des Cardinals Johannes den Edelherrn Heinrich von Homburg auf dessen Bitte von Bann und Excommunication, in die er verfallen war, weil er mit Herzog Albrecht von Brunswick den Subdiaconus Bertold Proyt verhaftet und gefangen gehalten hatte, da er den genannten Kleriker unverletzt freigegeben und ihm volle Genugthuung geleistet habe. Er erlegt dem Edelherrn die Pflicht auf, sich nach Avignon zu begeben und die Absolution vom Papst zu erbitten unter Androhung einer event. Erneuerung des Bannes. Dat. a^o. Dom. 1376, feria 6^a infra octavam paschae.

Gebr. Eubendorf V, 65 n. 59. — Das Schreiben des Cardinals an den Bischof ist von 1375 den 28. Juni.

Nr. 320. 1376, April 26.

Siegfried, Edelherr in Homburg, bekundet, daß er mit Zustimmung seiner Söhne, des Ritters Heinrich und des Knappen Borchard, das Eigenthumsrecht an 2 Theilen des Zehntens zu Holtshusen bei Sulbessen, welche Johann Ravens, Conrad Ravens, dessen Oheim, und Johann und Dietrich, Söhne des verstorbenen Hermann von Dassele, Bürger zu Einbeck, von ihm bisher zu Lehn gehabt und jetzt resignirt hätten, an das Marienstift zu Einbeck übertrage, damit man ihm dort alljährlich am Tage nach St. Catharinen (26. Nov.) eine Memorie halte. Zeugen: Herr Bernhard, Pfarrer in Grene und die Knappen Albert von Hupede, Albert von der Oldenborch und Wulfard Bock.

Dat. a^o. Dom. 1376, in crastino b. Marci evangelistae.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Ueber die Orte Hölthhusen und Hulbessen siehe Nr. 317.

Nr. 321. 1376, November 1.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, erklärt, er schulde dem Marienstifte vor Einbeck 35 Mark löth. Silbers Einbeck'scher Währung und versehe demselben dafür seinen Zins zum Portenhagen, aus dem es jährlich zu Michaelis 3 Mark Rente einnehmen solle. Dafür wollen Bürgen sein die Knappen Heinrich von Werdingehusen, Johann von Elbringhusen und Ernst von Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1376, ipso die omnium sanctorum.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Archiv zu Hannover. — Die lateinisch datirte Urkunde ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Portenhagen D. von Lütthorst.

Nr. 322. 1377, August 24.

Siegfried, Edelherr zu Homburg, und seine Söhne Herr Heinrich und Borchard bekunden, sie seien dem Marienstift vor Einbeck 36 Mark Einbeck'scher Währung schuldig und verpfändeten demselben dafür eine Jahresrente von 3 Mark, zahlbar Michaelis aus dem Zinse zum Portenhagen. Dafür bürgen die Knappen Heinrich von Werdingehusen, Johann von Elbringhusen und Ernst von Wenthusen. Dat. a^o. Dom. 1377, in die b. Bartholomaei apostoli.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Die lateinisch datirte Urkunde ist niederdeutsch abgefaßt.

Nr. 323. 1378, Januar 7.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Herr Heinrich, Herr Gebhard und Junker Borchard bekunden, sie überließen dem Stift St. Alexandri zu Einbeck wiederverkäuflich den Zehnten zu Ellingessen auch 2 Höfe und 6 Hufen daselbst und den Zehnten zu Lütterhagen mit Zustimmung der Abtissin Lutgardis von Gar-

bersheim. Na goddes bord 1378, des negeften daghes to den Twelften.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Ellingessen wird Ellensen zwischen Dassel und Einbeck sein, Lüttenhagen ist mir unbekant.

Nr. 324. 1378, Mai 13.

Jutta von Stalberg Aebtissin, Mechtildis von Quernforde Priorin und der Convent des Klosters Nen-Helpede schreiben an den erlauchten Herrn Siegfried von Homburg und sagen ihm herzlichem Dank für die Zurückgabe ihrer Reliquien, welche sie mehrere Jahre entbehrt und von ihm durch die Herrn Walter von Dorstadt und Hermann von der Gomische am Sonntag Judica wieder erhalten hätten. Sie verleihen ihm darum die Brüderschaft und Theilnahme an allen guten Werken, die in ihrem Kloster geschehen. Act. a^o. Dom. 1378, in die sancti Servatii episcopi et confessoris.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 325. 1378, September 13.

Graf Otto zu Holstein und Schouwenborch verbindet sich mit seinem lieben Neffen Herrn Heinrich zu Homburg, gelobt nie dessen Feind zu werden und ihm gegen Jedermann, seine Bundesgenossen ausgenommen, mit aller seiner Macht Hülfe zu leisten. Irrungen, die etwa unter ihnen entständen, solle ein Schiedsgericht zu Hameln oder Münder schlichten. Zu Schiedsleuten ernennt Graf Otto den Ritter Arnd von Tersue und den Knappen Heinrich von Kottorpe, der Edelherr von Homburg dagegen den Ritter Hugo von Werder und den Knappen Ernst Halen. Eventueler Obmann soll Heineke von Monikhusen, Ritter Dietrichs Sohn, sein. Na Goddes bord 1378, des neyften mandaghes na unser leven vrouwen daghe alze se gheboren ward.

Gedr. Eudendorf V, 183 n. 141.

Nr. 326. 1378, November 25.

Ritter Gebhard und Knappe Cord, Bettern von Zaldere, überantworten das Schloß Hallerburg mit allem Zubehör an Herrn Siegfried, Edelherrn zu Homburg, und an dessen Söhne Herrn Heinrich und Junker Burchard für 1100 Mark löth. Silbers Hildesheimischer Währung nach Anweisung, wie sie ihnen vom verstorbenen Herzog Magnus von Brunswich und Lüneborg ertheilt ist. Na Godes bord 1378, in sinte Katherinen daghe der hilghen juncvrowen.

Gebr. Sudendorf V, 185 n. 145.

Nr. 327. 1379, October 17.

Friedrich von dem Oldenhus zu Padberge der Jüngere, Sohanns Sohn, bekennet, er habe Herrn Siegfried von Homburg und dessen Söhnen, den Herren Heinrich und Gebhard und Junker Borchard eine rechte Urfehde geschworen und gelobt, ihr Feind nicht werden, ihnen Land und Leute nicht beschädigen noch beschweren zu wollen. Na goddes bord 1379, des lateren daghes na sunte Gallen.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 328. 1380, Mai 1.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Heinrich, Gebhard und Burchard verlaufen ans Stift St. Alexandri zu Einbeck für 152 Mark löth. Silbers 2 Sedelhöfe und 6 Hufen Landes auch noch einen Sedelhof mit 4 Hufen Landes zu Luthar dessen. Na goddes bord 1380, in sunte Wolborghen daghe.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 7, aufbewahrt in der Universitätsbibl. zu Göttingen. — Luthar dessen, jezt Bütborst, R. von Dassel.

Nr. 329. 1380, Mai 3.

Die Rätthe zu Bodenwerder, Stadtolbendorf und Wallensen, Albrecht Stich, Heinrich Quathagen und Fricke Kramer

bekennen, daß sie auf Bitten ihrer Edelherrn Siegfried von Homburg und seiner Söhne, der Herren Heinrich und Gebhard und des Junkers Borchard für dieselben bürgen wollen wegen dreier Sedelhöfe und 10 Hufen zu Luthardesten, wegen der Renten zu Voltageffen, wegen eines Hofes mit 6 Hufen zu Rogarde mit dem dortigen Hegerzehnten und wegen der Zehnten zu Willingeshufen und Martelbissen, welche dieselben dem Alexanderstift zu Einbeck für 250 Mark löth. Silbers Einbeckischer Währung und wegen eines Hofes mit 3 Hufen zu Wenthufen, welche Albert Stich demselben Stift für 30 löth. Mark verkauft habe. Na Godes bort 1380, an des hilgen crüces dage alle dat gefunden ward.

Gebr. Scheidt, Abel 513 n. 148. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Luthorst N. von Dassel, Boldagen W. von Greene, Rayerde und Martelbissen S. von Grünenplan am Hilz, Wenzen W. von Greene und Willingeshufen wäst bei Luthorst.

Nr. 330. 1380, Juni 19.

Der Edelherr Heinrich zu Homburg eröffnet die Zeugenreihe in einer Urkunde, welche Herzog Otto von Brunschwich, Sohn des verstorbenen Herzogs Ernst, für die Stadt Göttingen ausstellte zu Harbeggen (Herdegessen) des neyften dinsdaghes vor sunte Johannes baptisten daghe to midden somere 1380.

Gebr. Göttinger UB. 309 n. 294.

Nr. 331. 1380, Juni 24.

Abt Bodo von Corvey genehmigt den Verkauf der Güter zu Luthardesten, welche die Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Söhne dem Alexanderstift zu Einbeck für 152 Mark löth. Silbers überlassen hätten. Na goddes bord 1380, an sunte Johannes daghe to midden somer.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 7. — Ueber Luthardesten siehe Nr. 328.

Nr. 332. 1380, Juli 4.

Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne, die Herren Heinrich und Gebhard und Junker Borchard, ver-

kaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 38 Mark löth. Silbers einen Sedelhof und 3 Hufen Landes zu Meynersholtshusen.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 5. — Meynersholtshusen, jetzt Reinzholzen am Hils, D. von Stadtolbendorf.

Nr. 333. 1380, October 20.

Anno domini Mccclxxx obiit Siffridus nobilis dominus de Homborch priori die undecim milium virginum. Requiescat in pace amen.

Inskrift am Grabmal des Edelherrn Siegfried in der Klosterkirche zu Remnade. Am Fußende steht ein Darfüßer mit einem Stab in der Linken, daneben der Name Richardus Los, der wahrscheinlich den Anfertiger des Grabmals bezeichnet.

Nr. 334. 1381, Juli 12.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junter Vorhard verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 13 Mark löth. Silbers 1 Hufe Landes zu Meynersholtshusen. Na goddes bord 1381, in sunte Margarethen daghe.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 5. — Ueber Meynersholtshusen siehe Nr. 332.

Nr. 335. 1382, Januar 6.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junter Vorhard verkaufen an das Alexanderstift zu Einbeck für 100 Mark löth. Silbers einen Hof mit 3½ Hufen Landes zu Wenthusen nebst 2 Kottstätten daselbst unter Vorbehalt des Wiederkaufes. Na Goddes bord 1382, in der hilghen dre koninghe daghe.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 1. — Wenthusen, jetzt Wenzgen, W. von Greene.

Nr. 336. 1382, Juni 15.

Heinrich, Gebhard und Vorhard, Edelherrn zu Homburg, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 100 Mark löth. Silbers den ganzen Zehnten des Dorfes tor Strod, belegen zwischen Ammensen und Brunessen, auf Wiederkauf. Na Goddes bord 1382, an sunte Vites daghe.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 13. — Zwischen Ammenfen und Brunsen liegt Stroit W. von Greene.

Nr. 337. 1382, Juni 15.

Die Herren Heinrich und Gebhard und Junker Borchard, Edelherren zu Homburg, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 60 Mark löth. Silbers ihr Freigut, einen Edelhof mit 4 Hufen Landes zu Ranegen und 2 Rothhöfe auf Wiederkauf. Die Rätthe zu Bodenwerder und Oldendorf unter der Homburg besiegeln die Urkunde mit. Na goddes bord 1382, in sunto Vites daghe.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 13. — Ranegen, jetzt Raefen, NB. von Greene.

Nr. 338. 1382, Juni 23.

Heinrich, Edelherr in Homburg, und seine Brüder Gebhard und Borchard bekunden, sie hätten zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil eine Vicarie in der Capelle zu Luderbiffen, einem Filial der Parochie Eschershusen, gestiftet und dieselbe mit einem Hofe in Scharfoldendorf, 3 Hufen und dem Zehnten derselben auch mit Haus und Hof zur Wohnung des Priesters dotirt, in dem der betreffende Vicar wohnen solle. Dieser soll, so oft er kann, am Marienaltar jener Capelle Messe lesen. Nach seinem Tode hat der Älteste des Hauses der Edelherren von Homburg einen Nachfolger zu präsentiren. Zeugen: Heinrich Bickenlyf, Pfarrer in Oldendorpe, der Priester Johann von Serden und die Knappen Dietrich von Borie und Heinrich von Werbingehusen. Dat. a^o. Dom. 1382, in vigilia nativitatis b. Johannis baptistae.

Gedr. Or. Guelf. IV, 507 n. 42. — Die genannten Orte sind Luderbiffen und Scharfoldendorf N. von Eschershausen.

Nr. 339. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, und Herr Gebhard sin hole, überlassen dem Alexanderstift zu Einbeck für 33 Mark löth. Silbers einen Meierhof zu Wenthusen mit 3 Hufen Landes und 2 Rothhöfen auf Wiederkauf.

Na Goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Paule.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 9. — Wenthusen, jetzt Wenzgen am Hils, W. von Greene.

Nr. 340. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, und Gebhard, sin hote, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 60 Mark löth. Silbers wiederkäuflich den Meierhof zu Roperde mit 6 Hufen Landes und „den hegerschen Zehnten“ daselbst. Na goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Pawele.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 3. — Roperde, jetzt Raierde am Hils, S. von Delligen.

Nr. 341. 1382, Juni 24.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Herr Gebhard, Edler von Homburg, sin hote, überlassen dem Alexanderstift zu Einbeck für 34 Mark löth. Silbers die Zehnten zu Willingeshufen und Martebessen, soweit dieselben zur Herrschaft Homburg gehören, wiederkäuflich. Na goddes bord 1382, am dinsedaghe vor sunte Peter unde Pawele.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 3. — Ueber Willingeshufen und Martebessen siehe Nr. 329.

Nr. 342. 1382, December 2.

Der Knappe Heinrich von Osen bekennt, daß Herr Heinrich, Edelherr von Homburg und Junker Borchard, sein hote, ihm 5 Pfund Pfennige Hannoverscher und Hörter-scher Währung schuldeten und dafür Hermann Bohen, ihren Mann, sammt Weib und Kind ihm versetzt hätten. Na godes bord 1382, am dinsedaghe na sunte Andreas daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rbn. Arch. zu Hannover.

Nr. 343. 1383, Juli 12.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und sein Bruder Herr Gebhard bekunden, sie hätten für 39 Mark Ein-

bedischer Währung dem Alexanderstift zu Einbeck ihren Meierhof to dem Broekhove mit allem Zubehör verkauft, behielten sich aber den Rücklauf vor. Na Godes bord 1383, in sunte Margareten dage der hilgen juncfrowen.

Gebr. Or. Guelf. IV, 508 n. 43. — Bruchhof NB. von Greene.

Nr. 344. 1383, Juli 12.

Entgard Aebtissin, Jutta Pröpstin, Jutta Dechantin und das Capitel des Stifts Gandersheim bekunden, daß der Edelherr Heinrich zu Homburg und seine Brüder Herr Gebhard und Junker Borchard, auch ihr Vater Herr Siegfried, als er noch lebte, dem Alexanderstift zu Einbeck den Zehnten to deme Wedehagen, die Zehnten zu Verdelzen und zum Lutkenhagen, 6 Hufen zu Rogarden und den dortigen hagerschen Zehnten, den kleinen Zehnten zu Milgeshusen, ein Viertel des Zehntens zu Mertelbissen, 2 Hufen zu Ellinghessen, noch 2 Höfe mit 6 Hufen, einige Rothhöfe und den Zehnten daselbst, 3 Hufen und 2 Rothhöfe zu Wenthusen, welche Albert Stich von den Homburgern zu Lehn gehabt, die aber vom Stift Gandersheim relewiren, noch einen Hof zu Wenthusen mit 4 Hufen, 2 Höfe zu Deselbissen mit 6 Hufen und einigen Rothhöfen, den Zehnten zur Strod und einen Hof zu Ranzen mit 4 Hufen, welchen die Homburger vom Stift Gandersheim zu Lehn haben, für 626 Mark löth. Silbers Einbeckischer Währung verkauft hätten. Dat. a^o. Dom. 1383, ipso die beatae Margaretae virginis gloriosae.

Gebr. Scheidt, Adel 514 n. 148. Niederdeutsche Urkunde. — Die in der Urkunde erwähnten Orte sind Weddehagen N. von Raensen, Bardeissen NB. von Einbeck, Lütkenhagen wahrscheinlich in der Nähe von Bardeissen, Raperbe am Hils S. von Grünenplan, Milgeshusen wüßt bei Lütthorst, Mertelbissen SO. von Grünenplan, Ellinghessen jetzt Ellensen W. von Einbeck, Benzen W. von Greene, Delligjen SW. von Alfeld, Raensen und Stroit NB. von Greene.

Nr. 345. 1383, December 19.

Herr Heinrich, von Gottes Gnaden Edelherr zu Homburg, Herr Gebhard, sein holer und Junker Bodo, sein Better,

bekunden, daß sie sich mit dem Bischof Gerb von Hildesheim dahin geeinigt haben, daß der Bischof sie wegen des Baues, den sie zu Luthar dessen bei dem Kirchhofe errichtet haben, unbehelligt lassen soll; doch solle man den Bau brechen, wenn sie ohne Leibeserben verstorben. Auch wollen sie von jenem Bau aus den Bischof und seine Leute an dem Halsgericht zu Luthar dessen, das ins Gericht zu der Herrschaft Dassel gehört, nicht hindern. Na Goddes bord 1383, des sonnawendes vor wynachten.

Gebr. Subendorf VI, 81 n. 71. — Unter demselben Datum stellte auch Bischof Gerb von Hildesheim eine Urkunde gleichen Inhaltes aus. Subendorf VI, 82.

Nr. 346. 1384, Januar 7.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und Herr Gebhard, Edler von Homburg, sin hole, verkaufen dem Alexanderstift zu Einbeck für 16 Mark 18th. Silbers eine Jahresrente von 1½ Mark aus dem Mühlenzins zu Luthar dessen. Na Goddes bord 1384, des anderen daghes na twelften.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 8.

Nr. 347. 1384, Januar 13.

Herr Heinrich, Herr Gebhard und Bodo, Edelherren von Homburg bekunden, daß sie ihr Schloß Homburg und die Herrschaft to der Hoenboken und Alles, was in ihrer Herrschaft vom Stift Hildesheim zu Lehn gehe, vom Bischof Gerb und seinem Stifte zu Lehn empfangen haben und versprechen, falls sie keine Erben hinterlassen, dem Bischof, seinen Nachfolgern und dem Stift nichts entziehen oder entfremden zu lassen. Na Godes bord 1384, in deme achteden dage to twelften.

Gebr. Subendorf VI, 84 n. 76.

Nr. 348. 1384, Januar 14.

Bischof Gerhard von Hildesheim bekundet, das Lehen, welches der Edelherr Heinrich von Homburg von ihm empfangen habe, bestehend in Schloß Homburg, der Herrschaft Hohen-

büchen (to der homboke) und den hildesheimischen Lehen in der Herrschaft Homburg, habe derselbe auch für seinen Bruder Gebhard und für seinen Vetter Bodo mit empfangen und wolle er diese Weiden zu größerer Sicherheit mitbelehnen. Na godes bord 1384, des donredages na dem achteden dage to twelften.

Gebr. Sudendorf VI, 85 n. 77.

Nr. 349. 1384, Januar 16.

Bischof Gerhard von Hildesheim bekennt, daß die Edelherren Heinrich und Gebhard und Junker Bodo von Homburg das Schloß Homburg, die Herrschaft zur Hohenbüchen und die hildesheimischen Lehen in ihrer Herrschaft von ihm zu Lehn empfangen haben und verspricht, sie im Besitz dieser Lehen gegen Jeden zu schützen. Damit erklären sich einverstanden Egghard der Dompropst, Ludolf der Domdechant, Johann der Domscholaster und das ganze Domcapitel. Na godes bord 1384, in sinte Marcelli dage des hilgen paveses.

Gebr. Sudendorf VI, 85 n. 78.

Nr. 350. 1384, April 15.

Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, verkaufen für 300 Mark Silber Hörterischer Währung dem Bischof Simon von Paderborn ihren vierten Theil des Schlosses zu Lugbe mit allem Zubehör, welchen sie und ihre Vorfahren bisher vom Stift Paderborn als Lehen besaßen. Sie entlassen die dortigen Bürger ihres Erbhuldigungseides und weisen dieselben an den Bischof von Paderborn.

Regest bei von Spilker, Eberst. NB. 370 n. 405.

Nr. 351. 1384, Juni 24.

Die Brüder Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, bekunden, daß sie zum Seelenheil ihres verstorbenen Vaters Siegfried von Homburg mit Erlaubniß des Abts Bodo von Corvey und des Stifts Remnade

im Münster zu Kemnade, wo ihre Eltern begraben seien, am Altar St. Georgs eine täglich abzuhaltende Messe gestiftet haben. Dafür geben sie dem Kloster einen Meierhof in Hehlen mit 2 Rothhöfen unterhalb der niederen Kirche daselbst. Dat. a^o. Dom. 1384, ipso die Johannis baptistae.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rbn. Arch. zu Münster. — Hehlen, jetzt Hehlen an der Weser unterhalb Bodenwerder.

Nr. 352. 1384, September 3.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er verschreibe hienit seiner Gemahlin Schonette von Nassau zur Leibzucht jährlich 200 Mark löth. Silbers. Sofort soll sie zu ihrer Nothdurft jährlich 50 Mark Silbers erhalten, nämlich 10 Mark vom Rath zu Wallensen, 15 Mark vom Zoll zu Hemmendorp, 10 Mark vom Zins zu Lutharbesen, 6 Mark aus dem Dorfe und dem Meierhose zu Bruchhofen, 6 Mark vom Hofe zu dem Wegeberge und 3 Mark vom Hofe zu Seddingen. Zur Leibzucht erhält sie dereinst die Schlösser zu Greene und Lutharbesen mit allen Dörfern, Zubehörungen, Renten und Gefällen im Betrage von 150 Mark löth. Silbers als Rente; außerdem den Zoll zu Eschershusen, den Hof zu Eraperade, den Zehnten zu Bubdestorf und das Dorf Holthusen unter der Homburg. Jene Schlösser will er an den Ritter Hugo vom Werder und an Albrecht von Hupede übergeben, welche eidlich geloben, dieselben seiner Gemahlin zu überantworten, falls sie ihn überlebe. Sterben diese Ritter eher, so solle seine Gemahlin oder der Erzbischof Adolf von Mainz oder Graf Ruprecht von Nassau zwei unter den Mannen der Herrschaft Homburg auswählen, denen jene Schlösser zur Aufbewahrung für seine Gemahlin zu übergeben seien. Auch die zur Grafschaft Hohenbüchen gehörenden Güter seines Bruders Gebhard sollen bei ihrer einstigen Erledigung jener Leibzucht seiner Gemahlin Schonette noch hinzugefügt werden. Dat. Eltvil, sabbato post diem sancti Aegidii a^o. Dom. 1384.

Gebr. Subendorf VI, 109 n. 103. Niederdeutsche Urk. mit latein. Datirung. — Die in der Urkunde genannten Orte sind die Städte Wallensen am Jhdt, Echershausen und Hemmendorf, ferner die Dörfer Lüthorst NB. von Einbeck, Bruchhof R. von Greene und die Wüstungen Wegeberg bei Wallensen (Varing, Saale I, 22), Seddingen unbekannt, Eraperade wohl identisch mit Krabbenrode bei Echershausen, Bubdestorpe D. von Hohenberg und Holtshusen am Fuße des nach ihm benannten Holzberges S. von Stadtolbendorf. Zeitschr. f. RE. 1878, 200, 187 und 198.

Nr. 353. 1384, September 4.

Gebhard, Herr zu Homburg, Domherr zu Hildesheim und Bodo von Homburg, sein Vetter bekunden, da ihr lieber Bruder und Vetter, der Edelherr Heinrich von Homburg, seiner Gemahlin Schonette von Nassau 200 Mark löthigen Silbers Rente an den Schläffern Grene und Luthardessen und an andern seiner Besitzungen zur Leibzucht angewiesen habe, so versprechen sie diese Bestimmung, die mit ihrer Zustimmung getroffen sei, treu zu beachten. Dat. Eltvil, dominica proxima post diem sancti Egidii a^o. Dom. 1384.

Gebr. Subendorf VI, 109 n. 103. Deutsche Urkunde.

Nr. 354. 1385, Februar 2.

Heinrich und Gebhard, Edelherren zu Homburg, bekunden, daß sie Albrecht Stich und zu dessen Handen den Knappen Wolver von Wallenstede und Tile von Halle 250 Mark löth. Silbers Einbeckscher Währung schulden und versehen ihm dafür ihr ganzes Dorf Holtshusen vor Stadtolbendorpe unter der Homburg mit 25 Mark dort zu zahlenden Jahreszinses, überantworten ihm dasselbe auch bis zur Rückzahlung jener 250 Mark. Na goddes bord 1385, to unser leven vrowen daghe to lechtmessen.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. II, 138. — Holtshusen oder Holtensen lag am Fuße des Holzberges S. von Stadtolbendorf. Zeitschr. f. RE. 1878, 198.

Nr. 355. 1385, März 13.

Erzbischof Adolf von Mainz, Herzog Otto von Brunswig, die Grafen Heinrich von Walbeck und Gottfried von

Ziegenhain, die Edelherrn Heinrich von Homburg und Friedrich von Liesberg und viele Ritter und Knappen aus Niedersachsen, Westfalen und Hessen verbinden sich auf 10 Jahre, um den Frieden zu halten, den Kaiser Karl IV. den Herren und Städten in Westfalen gegeben hat. Na Cristi geburte 1385, uff den mantag nach dem sun- tage Letare ezu mitfasten.

Gedr. Eubendorf VI, 120 n. 112.

Nr. 356. 1386. Juni 19.

In einem vom Grafen Endolf von Wunstorff zwischen den Fürsten der Herrschaft Lüneburg und dem Grafen Moritz von Spiegelberg gestifteten Vergleiche wird unter Andreem bestimmt: Auf Ansprüche des Edelherrn Heinrich von Homburg wegen des Schlosses zu Hachmühlen soll Graf Moritz ihm vor der Herrschaft zu Recht stehen und falls es für Recht erkannt wird, sich mit dem Schlosse zu dem Edelherrn von Homburg halten. Dat. a^o. Dom. 1386, feria 3 proxima ante festum corporis Cristi.

Gedr. Eubendorf VI, 156 n. 142. Deutsche Urkunde.

Nr. 357. 1386.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Junker Moritz, Graf zu Spiegelberg bekunden, daß Abt und Convent des Klosters Amelungsborn ihnen das Gut Brochhof auf 3 Jahre um besondrer Freundschaft willen überlassen hätten. Na goddes bord 1386.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 896. — Ueber Bruchhof am Fuße der Homburg siehe Zeitschrift f. N. S. 1878, 184.

Nr. 358. 1387, März 3.

Der Knappe Hermann Vock von Rittageffen bekundet, daß er von den Edelherrn Heinrich und Gebhard von Homburg Bezahlung erhalten habe für alle Forderungen, die er und sein verstorbener Bruder Wulferd an dieselben hatte. Nicht bezahlt seien allein 90 Mark am Dorfe Ockensen, 30 Mark am Zoll zu Bodenwerder und 20 Mark an

einem Meierhose zu Dubinge, welche zur Aussteuer Suttas, der Tochter seines Bruders Bulferd bestimmt seien; außerdem noch 80 Mark, für die ihm die Edelherrn eine Anweisung auf 30 Mark an Seepfeffen, auf 30 Mark an den Steinkoten zu dem Salze und an einem Meierhose und 2 Hufen zu Wensen und auf 20 Mark an einem Meierhose zu Debelmissen gegeben hätten. Zeugen: die Knappen Willebrand Bod von Northolte, Hartung von dem Campe und die Brüder Berend und Luder von Dubinge. Dat. a^o. Dom. 1387, dominico die quo cantatur Reminiscere.

Gebr. Subendorf VI, 181 n. 168. — Die in der Urk. genannten Orte sind Odensen NW., Dvingen SO., Seepfeffen, jetzt Papentamp, auch SO., Wensen auch SO. und Deilmissen NO. von Wallensen belegen. Zum Salze bezeichnet Salzhemmendorf.

Nr. 359. [1387], April 24.

Im Bunde mit Herzog Otto von Brunswil sagt auch der Edelherr Heinrich von Homburg dem Rath der Stadt Göttingen die Fehde an. Gegheven an middeweken na Georgii.

Gebr. Göttinger UB. I, 348 n. 322.

Nr. 360. 1388, Juli 28.

Herzog Heinrich von Brunswich und Lüneborch gelobt für seinen Bruder, Herzog Bernd, für dessen Helfer, Lande und Leute, namentlich für die Grafen von Wunstorf, dem Edelherrn Heinrich zu Homburg und dessen Helfern einen Frieden, der bis nächsten 23. August und dann ferner dauern soll, bis er zu Lauenstein oder Neustadt aufgekündigt wird. Dat. ipso die Panthaleonis a^o. Dom. 1388.

Gebr. Subendorf VI, 241 n. 223.

Nr. 361. 1388, September 1.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneborch verbinden sich mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg ihrem lieben Oheim, auf 4 Jahre. Honovere. Na godes bort 1388, in sunte Egidius daghe. An

demselben Tage stellt Heinrich, Herr zu Homburg, eine Urkunde gleichen Inhalts aus.

Gedr. Sudendorf VI, 251 n. 229.

Nr. 362. 1389, Februar 5.

Herr Heinrich und Herr Gebhard, Brüder, Edelherren zu Homburg, geben der Priorin und dem Convent zu Remnade das Recht, im Helerwalde, der homburgisches Erbgut ist, soviel Brennholz fällen zu lassen, als sie auf dem Klosterhofe in Küche und Backhaus, im Kloster für das Refectorium und Badehaus und auf ihrem Vorwerke zu Remnade nöthig haben; sie sollen aber von diesem Holze an Andre nichts verkaufen. Dat. a^o. Dom. 1389, ipso die b. Agathae virginis.

Ungebr. Aus dem Remnader Copialb. 16, aufbewahrt im Herzogl. Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Deutsche Urk. mit latein. Datirung. — Helerwald ist der Wald bei Hehlen, einem Dorfe am linken Weserufer unterhalb Bodenwerder.

Nr. 363. 1389, September 30.

Abt Bodo von Corvey, Herzog Otto von Brunswick, Graf Hermann von Eberstein und der Edelherr Heinrich von Homburg verbünden sich zum Schutze ihrer Lande gegen die Edelherren von der Lippe, deren Helfer, Lande und Leute bis zu Ende des Krieges. Der Abt soll 5, der Herzog 25, der Graf 10 und der Edelherr 15 wohlgerüstete Leute mit Lanzen zu täglichem Kriege in die Stadt Lügde legen. Sie wollen eine Burg vor Holzminden bauen; jeder der 4 Verbündeten soll ein Viertel derselben erhalten und Besatzung hineinlegen. Falls sie Holzminden gewinnen oder durch Vertrag oder Uebergabe bekommen, wollen sie sich gleichmäßig darin theilen. Der Graf von Eberstein soll aber in seinem Erb- und Lehngute und seine Mannschaft in ihrem um Holzminden gelegenen Erbgute nicht beeinträchtigt werden. Na Gods gebord 1389, des donrs tagis na sante Michels thage des heiligin erzengils.

Gedr. Sudendorf VI, 286 n. 265. Hochdeutsche Urkunde. — Holzminden kam von den Grafen von Eberstein schon um 1300

als Pfandbesitz an die Edelherrn zur Lippe (Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I, n. 444). Als Inhaber des Schlosses erscheint 1317 Simon zur Lippe, als Besitzer eines Burglehns Arnold von Haversförde (Lipp. Reg. II, n. 628), ein zweites Burglehn besaß daselbst die Familie von der Oldenburg 1323 (Lipp. Reg. II, n. 684). Im Besitze der Herren zur Lippe finden wir Holzminden auch 1344 (Lipp. Reg. II, n. 853); nach einem kurzen Pfandbesitze des Junkers Otto von Ledlenburg kam Stadt und Schloß Holzminden 1366 an Junker Simon zur Lippe (Lipp. Reg. II, n. 1127 und 1143) und blieb in dessen Besitze bis 1389.

Nr. 364. 1390, Januar 18.

Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Brunswich und Lüneborg und Herzog Otto von Brunswich zu Göttingen verbündeten sich mit einander auf Lebenszeit gegen Jedermann, nehmen aber mehrere Fürsten und Herren aus, unter ihnen den Edelherrn Heinrich von Homburg, denen gegenüber ihre Verbindung nicht gelten sollte. Nach Godes gebord 1390, des nestin dinstages vor sante Fabiani und Sebastiani dage der heiligen mertelere.

Gedr. Subendorf VII, 1 n. 2.

Nr. 365. 1390, Januar 20.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er habe der Gemeinde des Bletes Luthardissen für den großen Schaden, den dieselbe durch Fehden und Brand erlitten habe, alle wüsten Dorfstätten im Gericht Luthardeffen, nämlich Redhardeffen, Harlingesiel, Falkgrave, Hagenworde, Wadeso und Portenhagen mit ihrem gesammten Zubehör unter der Bedingung übergeben, daß sie jene Dörfer nicht wieder bauen und ihre Abgaben und Zinse jährlich auf der Homburg abliefern. Na godes bord 1390, an sante Fabiani daghe up unfer boreh to Homborch.

Ungebr. Aus dem Widenjer Erbreghister 526, aufbewahrt im Herzogl. Landesarch. zu Wolfenbüttel. — Die genannten Wüstungen lagen alle bei Lütthorst, allein Portenhagen ist wieder gebaut und besteht noch heute.

Nr. 366. 1391, October 9.

Heinrich und Gebhard, Brüder, Edelherrn zu Homburg, bekunden, sie hätten dem Kloster Kemnade eine löth. Mark Jahresrente aus dem Salzwerk zu Salzhemmendorf gegeben, als sie die Jungfrau Agnese von Spiegelberch, die Tochter ihres Oheims, des Grafen Mauritius von Spiegelberch Unserer lieben Frau und St. Margarethē geopfert und jenem Kloster übergeben hätten. Dat. a^o. Dom. 1391, ipso die Dionysii sociorumque ejus martirum.

Gedr. Zeitshr. f. N. S. 1853, 157.

Nr. 367. 1392, Mai 7.

Bischof Ruprecht von Paderborn, Landgraf Hermann von Hessen, Graf Otto von Schaunburg, Graf Heinrich von Hohnstein, Edelherr Burckhard von Schoneberg, Herr Gotschalk von Plesse, Abt Hermann zu Helmarshausen und viele andre niederfächsische, westfälische und hessische Ritter und Knappen erkennen für recht, daß das Schloß Eberstein, welches Herzog Friedrich von Brunswik, Herzog Ernsts Sohn, als Erbe seines Vaters und als Vormund Herzog Erichs, des Sohnes seines Bruders Albrecht vom Edelherrn Heinrich von Homburg zurückfordert, dieser ihm aber auf Geheiß der Herzogin Agnes, Wittve des Herzogs Albrecht, und ihres Sohnes des Herzogs Erich vorenthält, da er die Einlösung des Schlosses nach dem Pfandbriefe nur dem rechten Erben des Herzogs Albrecht gestatten dürfe, von dem Edelherrn Heinrich von Homburg dem Pfandbriefe gemäß an den Herzog Friedrich, als rechten Erben Herzogs Albrecht und als Vormund seines Sohnes gegen Erstattung der Pfandsomme ausgeliefert werde. Dat. a^o. Dom. 1392, crastino die beati Johannis ante portam latinam in opido Northeim.

Gedr. Subendorf VII, 78 n. 82. Deutsche Urk. mit latein. Datirung.

Nr. 368. 1392, Mai 23.

Heinrich und Gebhard, Brüder, Edelherrn zu Homburg, errichten auf Lebenszeit ein Bündnis mit den Herzögen

Berthard und Heinrich von Brunswig und Lüneborch zu gegenseitiger Hülfe und Beschirmung. Sie wollen sich einander ihre Schlösser öffnen zur Verfolgung der Uebelthäter und ein Schiedsgericht einsehen, das in Eldagsen seinen Sitz haben und den Ritter Aschwin von Steinberg zum Obmann haben soll, um Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Mannen zu schlichten. Na Godes bort 1392, in unses heren hemelvard dage.

Gebr. Subendorf VII, 79 n. 84.

Nr. 369. 1392, Juni 14,

Herzog Friedrich von Brunswich und Lüneborch errichtet mit den Edelherren Heinrich und Gebhard zu Homburg, Brüdern, auf Lebenszeit ein Bündnis zu gegenseitiger Hülfe und Beschirmung. Jeder der Verbündeten soll die Rechte seiner Gesellschaft ausüben und frühere Bündnisse halten dürfen. Sie öffnen sich einander ihre Schlösser zur Verfolgung der Uebelthäter und setzen ein Schiedsgericht ein, welches in Eldagsen gehalten werden und den Ritter Berthard von Godesstede zum Obmann haben soll zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Paciscenten und deren Mannen. Na goddes bort 1392, des negesten dages na des hilgen lichams dage.

Gebr. Subendorf VII, 82 n. 90.

Nr. 370. 1392, Juni 14.

Die Brüder Heinrich und Gebhard, Herren zu Homburg stellen eine gleichlautende Urkunde ans. Na Godes bort 1392, des negesten dages na des hilgen lichames dage.

Gebr. Subendorf VII, 83 n. 90.

Nr. 371. 1394, August 5.

Abt Bodo von Corvey, Graf Hermann von Eberstein und Heinrich, Herr zu Homburg, geloben sich gegenseitig Burghut und Burgfrieden zu Holtesminne. Beide sollen sich erstrecken über die Räume „der obersten Burg“ und

der Vorburg mit Gräben und Zäunen und über das davor gelegene Weichbild „der Graben“, sofern dies Alles ihnen gehört. Jeder von ihnen darf die Straßen, Wege und Stege zu Holtesminne benutzen, namentlich der Abt und der Graf den Theil des Thores und des Thurmes, welcher dem Edelherrn gehört und dessen Schlüssel; der dagegen den Thurm, die Nothpforte und die Schlüssel Jener zu Holtesminne. Die Nothpforte wollen sie gemeinsam abbrechen und neu bauen und Wege und Stege dazu anlegen. Burghut und Burgfrieden wollen sie einander getreulich halten und sich gegenseitig vertheidigen. Auch verabreden sie Maßregeln gegen die, welche den Burgfrieden und die Burghut brechen. Keiner von ihnen will Unterthanen des Andern in seine Burghut und in seinen Burgfrieden zu Holtesminne seinen Vascenten zuwider aufnehmen. Na Godes bord 1394, an sinte Oswaldes dage des hilghen koninges.

Gebr. Subendorf VII, 284 n. 276 und von Spilder, Eberst. W. 389 n. 422. — Die Burg zu Holzminde lag an der Stelle des jetzigen Steinhofes am Hafenbassin neben der Fähre.

Ar. 372. 1394, August 10.

Graf Hermann von Eberstein und der Edelherr Heinrich von Homburg errichten ein Bündnis mit einander zu Schutz und Trutz. Etwaige Irrungen zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Mannen soll ein Schiedtsgericht schlichten oder entscheiden, das zu Hameln sich zusammenfindet und dessen Obmann Ritter Bedekind von Falkenberg sein soll. Na Godes bord 1394, an sinte Laurencius dage.

Gebr. Subendorf VII, 289 n. 285.

Ar. 373. 1395, Juni 25.

Herzog Otto von Brunswich, Herzog Ottos Sohn und der Edelherr Heinrich von Homburg geloben eidlich, Burgfrieden und Burghut auf der Burg Eberstein und um dieselbe herum innerhalb angegebener Grenzen zu halten, so lange sie das Schloß mit einander besitzen und sich gegen-

seitig bewahren zu helfen. Diejenigen, welchen sie das Schloß übergeben, sollen diesen Eid auch ablegen. Nimmt einer von ihnen den Feind des Andern aus Nichtkenntnis dieser Feindschaft in das Schloß auf, so soll er denselben, davon in Kenntnis gesetzt, sofort entlassen. Bis auf zwei Meilen Entfernung vom Schlosse soll der Abziehende unbelästigt bleiben, aber auch seinerseits auf dem Wege keine Feindschaft ausüben. Na godes bort 1395, des neisten fridages na sunte Johannis dage baptisten to mydden-lomere.

Gebr. Subendorf VIII, 46 n. 58.

Nr. 374. 1396.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verkauft an Helmbert Helmbertes, Rector des Liebfrauenaltars in der Capelle zu Bodenwerder, eine Jahresrente von einer Mark löth. Silbers Hamelscher Währung, zahlbar jährlich zu Ostern aus dem Zolle zu Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1396.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 375. 1397, October 31.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und sein Neffe Graf Moritz von Spiegelberg, von jenem für den Fall kinderlosen Todes zum Erben der Herrschaft Homburg eingesetzt, errichten auf den Rath ihrer Rätthe und der Mannschaft zum Nutzen und Vortheil ihrer Lande und Leute mit Herzog Otto von Brunswich, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, ein Bündnis zu Schutz und Trutz. Dieses Bündnis soll aber ungültig sein gegen Erzbischof Johann von Mainz, Bischof Johann von Baderborn, Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Friedrich von Brunswich und Lüneborch, gegen Herzog Friedrich von Brunswich zum Salze und Graf Otto von Holstein und Schowenburg. Zeugen: Ritter Hartung von Frencke und Knappe Heinrich von Gustedede. Uppe allir hilgen avende sub a^o. Dom. 1397.

Gebr. Subendorf VIII, 286 n. 205.

Nr. 376. 1398, Februar 18.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg und Junker Moritz, Graf zu Spiegelberg bekunden, der Abt und das Kloster Amelungsborn habe ihnen das Klostergut zum Brothof auf 3 Jahre überlassen. Na goddes bord 1398, sundaghes vor dem kleynen vastelavende.

Ungebr. Aus dem Amelungsbb. Copialb. III, 228 n. 105. — Der Brothof lag unterhalb der Homburg zwischen Regenborn und Stadtolbendorf. Zeitschr. f. NS. 1878, 184.

Nr. 377. 1398, April 8.

Der Knappe Hans Meyßen bekundet, daß der Edelherr Heinrich von Homburg ihm 100 Mark Silbers Braunschweiger Währung zurückgezahlt habe. Na Goddes bord 1398, des mandages in den hilgen dagen to paschen.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 378. 1398, December 13.

Heinrich, Herr zu Homburg, erklärt, wenn Siverd Ravenshagen vor seiner Frau Hilleken sterbe, so solle diese auf dem homburgischen Hofe zu Wallensen so lange wohnen dürfen, bis ihr von dem Edelherrn 20 löth. Mark Bodenerwerdischer Währung gezahlt worden seien. Act. a^o. Dom. 1398, die beatae Luciae virginis.

Ungebr. Deutsches Originalconcept mit lateinischer Datirung im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 379. 1398, December 13.

Der Rath zu Northeim bekundet, wenn der Edelherr Heinrich von Homburg das Korn, welches dessen Amtsleute den Bürgern zu Northeim Heinrich von Bevensen und Kapfole genommen hätten, bezahle, so wollten sie ihn nicht weiter mahnen noch belästigen. A^o. Dom. 1398, ipso die beatae Luciae virginis.

Ungebr. Orig.-Urk. in dem Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 380. 1399, December 8.

Abt Wulbrand von Corvey, Heinrich, Edelherr zu Homburg und Moriz der Aeltere, Graf zu Spiegelberg bekunden, der Edelherr Heinrich von Homburg habe vom Abt von Corvey zu Lehen bekommen Schloß und Stadt Bodenwerder und die Herrschaften Luthardessen und Honbolen. Mit dem Allen habe der Abt von Corvey auch die Grafen von Spiegelberg event. belohnt unter Vorbehalt der Rechte an der Kirche zu Bodenwerder, welche das Kloster Kemnade habe. Dafür überläßt der Edelherr an den Abt von seinem Viertel an der Burg, Vorburg und dem Weichbild Holtesminne die Hälfte und nimmt dies Ahtel vom Abt als Lehen wieder in Empfang. Das homburgische Viertel von Holtesminne, welches Ernst Hake im Pfandbesitze hat, soll bis nächste Pfingsten eingelöst werden. Sobald der Edelherr Heinrich noch Leibeserben erhält, soll diese Uebereinkunft ungültig sein. Zeugen: Borchard, Edler von Schonenberg, Ritter Wedekind von Falkenberg und Knappe Heinrich von Gufstede, endlich die Bürgermeister und der Rath zu Hörter und Bodenwerder. Dat. a^o. Dom. 1399, ipso die conceptionis beatae Mariae virginis.

Gebr. Subendorf IX, 64 n. 46.

Nr. 381. 1400, Februar 3.

Burchard, Edler von Schonenberg, Ritter Wedekind von Falkenberge und der Knappe Gerb von Hardenberge bekennen, zwischen dem Graf Hermann von Eberstein und dem Edelherrn Heinrich von Homburg, ihren lieben Oheimen, einen Vergleich in folgender Weise vermittelt zu haben. Graf Hermann soll dem Edelherrn am nächsten 1. Mai 12 Mark 18th. Silbers zahlen. Die von Bodenwerder und die von Polle mögen sich gütlich mit einander abfinden; auch wenn sie das nicht können, so soll dadurch die Freundschaft zwischen dem Grafen und dem Edelherrn nicht gestört werden. Beide geben alle bisherigen Streitigkeiten auf, wollen sich gegenseitig getreu dienen und ein-

ander Alles zu Gute halten. To Holtesmyenne an sinte Blasius dage na Godes bord 1400.

Gebr. Subendorf IX, 83 n. 55.

Nr. 382. 1400, Mai 13.

Bischof Johann von Hildesheim, Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Brunswil und Heinrich, Herr zu Homburg, vereinen sich zum Nutzen ihrer Lande zu Schutz und Trutz bis Michaelis 1403. Zu dieser Einigung wollen sie die Herzöge Friedrich, Friedrich, Erich, Bernd und Heinrich von Brunswich und Luneburg, den Bischof Ernst von Halberstadt und die Stadt Goslar einladen und in dieselbe aufnehmen. Gegeben des midwekens neyst na dem fundage Jubilate sub a^o. Dom. 1400.

Gebr. Subendorf IX, 94 n. 69.

Nr. 383. 1400, Mai 23.

Wilhelm vom Berge, Administrator des Stifts Paderborn und Graf Hermann von Eberstein verbünden sich mit einander. Unter denen, gegen die diese Verbindung ungütig sein soll, ist auch Heinrich, Herr zu Homburg, genannt. Dat. a^o. Dom. 1400, sabbato proximo ante dominicam Vocem jocunditatis.

Gebr. Subendorf IX, 98 n. 72.

Nr. 384. 1400, Juli 12.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er habe dem St. Alexanderstift zu Einbeck einen Sedelhof zu Eynem mit 2 Hufen Landes für den Schaden und den Unwillen gegeben, den er und die Seinigen dem Stift um des früheren Dechanten Herrn Ludolf von Echte willen zugesügt hätten, behält sich aber den Wiederkauf jenes Hofes für 40 Mark Einbeck'scher Währung vor. Dat. a^o. Dom. 1400, ipso die Margarethae virginis.

Ungebr. Aus dem Copialb. St. Alexandri f. 10. Deutsche Urk. — Eynem, jetzt Eimen, B. von Greene.

Nr. 385. 1400, Juli 12.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennt, er habe sich mit dem St. Alexandristift zu Einbeck um allen bisherigen Schaden und Unwillen und um Herrn Rudolf von Echte, ehemaligen Dechanten jenes Stifts, gütlich vertragen und dem Stift 2 Hufen Landes zu Eynem überlassen. Sodann verspricht er, dem Stifte alle Briefe und Zusagen seines Vaters und seiner Voreltern zu halten, den Dechanten Rudolf von Echte nicht mehr zu schützen und das Stift in der Nutzung seiner in der Herrschaft Homburg belegenen Güter nicht mehr zu hindern. Zeugen: Herzog Ernst von Brunswick, Abt Heinrich von Amelungsborn, Rudolf von Wardessen, Canonicus des Marienstifts vor Einbeck, der Knappe Heinrich von Gustedede, Helmbertus „unser Schreiber“, Cord Kopers „unser Vogt zu Homburg“ und Dietrich Hardenberges, Bürgermeister zu Einbeck. Dat. a^o. Dom. 1400, ipso die beatae Margaretae virginis.

Gebr. Or. Guelf. IV, 509 n. 44.

Nr. 386. 1400, August 10.

Moriz, Graf von Spiegelberge, verspricht dem Herzog Otto von Brunswick, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, daß die Hälfte des Schlosses Eberstein, welche der Herzog für 400 rheinische Gulden an Heinrich, Edelherrs von Homburg, verpfändet hätte, nach dessen Tode, wenn dessen Nachlaß an ihn, den Grafen Moriz, kommen würde, an den Herzog zurückgegeben werden solle. Dafür verbürgen sich Burchard, Edler von Schonenberg, die Ritter Gerd von Wetberge und Hartung von Brende und die Knappen Bulver von Wallenstede, Ecbert von Brende, Euder von Dadinge, Dietrich Hale und Heinrich Ruspöpol.

Ungebr. Regest in v. Spilker, Eberst. WB. 400 n. 435.

Nr. 387. 1400, December 6.

Bischof Johann von Hildesheim erneuert auf Lebenszeit das Bündnis seines Vorgängers, des Bischofs Gerhard vom 29. Juli 1389 mit den Herzögen Bernhard und Heinrich

von Brunswik und Lüneborch. Dabei wird bestimmt, etwaige Streitigkeiten solle ein Schiedsgericht schlichten und zu dessen Obmann der Edelherr Heinrich von Homburg ernannt; dieser wird zugleich mit in dies Bündnis aufgenommen. Na Godes bord 1400, in sunte Nycolaus dage des hilgen bishopes.

Gedr. Subendorf IX, 140 n. 93.

Nr. 388. 1400.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennet, Herzog Otto von Brunswik, des verstorbenen Herzogs Otto Sohn, habe ihm für eine Schuld von 400 rheinischen Gulden die Hälfte der Burg Eberstein mit allem Zubehör verpfändet, die er bereits von Junker Friedrich, des verstorbenen Herzogs Ernst Sohn, zum Pfandbesitz erhalten habe. Der Edelherr soll die Burg von Ostern an 5 Jahre lang innehaben und falls er in dieser Zeit stirbt, soll Graf Moritz von Spiegelberg in seine Rechte eintreten. Pförtner, Thürmer und Hüter der Burg Eberstein sollen dem Herzog und dem Edelherrn gleichmäßig huldigen, der Besitz des Burgschlüssels soll wöchentlich wechseln, beide Theile sollen gleich viele Leute in der Burg haben; der Herzog erhält die Remnade, der Edelherr das Thor und den Bergfried, alle andren Räume werden gleichmäßig getheilt. Zeugen: Graf Moritz von Spiegelberg, Burchard Edler von Schonenberg, Ritter Heinrich von Walmoden und die Knappen Heinrich von Gustedede, Wolver von Wallenstedede, Luder von Dudinge, Dietrich von Halle und Heinrich Ruschepol. Na Godes bort 1400.

Gedr. Subendorf IX, 87 n. 63.

Nr. 389. 1401, April 28.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er habe einen Vergleich, welcher zwischen seinen Leuten Engelbert und Conrad Knoche und dem Herzog Otto von Brunswik über Güter zu Moringen vor gehegtem Gerichte zu der Strud abgeschlossen sei, selbst vermittelt und die darüber aus-

gestellte Urkunde Hermann Hagemeysters, „des Greben zur Strub“, auf dessen Bitte besiegelt. Des neistin donrs-
tages vor sanete Philippi et Jacobi tage s. a. 1401.

Gebr. Eubendorf IX, 160 n. 111. — Strub ist nicht, wie Eubendorf angiebt „jezt Trögen an der Espolde“, sondern das Dorf Stroit W. von Greene, wo also eine alte Gerichtsstätte gewesen ist.

Nr. 390. 1401, Juni 11.

Graf Otto zu Holstein, Stormarn und Schomborch schreibt den Rittern Johann und Gerd, Gebrüdern von Wetberge, dem Ritter Hartung von Brenke, den Knappen Otto und Johann, Brüdern vom Werder und den übrigen Rittern und Knappen in der Herrschaft Homburg, den Bürgermeistern und Rathsherren und allen biederu Leuten auf Schöffern, in Städten und Dörfern jener Herrschaft, daß er dem Edelherrn Heinrich von Homburg bei dem Abschluß des mit ihm 1378 gemachten Bundes 300 löthige Mark geliehen, aber ungeachtet freundlicher Mahnungen noch nicht zurückerhalten habe. Daher ersucht er die Genannten, den Edelherrn zu bewegen, daß er die 300 Mark zurückzahle. Wenn ihre Vermittlung nicht helfe, so werde er ferner wegen dieser Schuld mahnen; sie möchten alsdann dieses Schreibens gedenken.

Gebr. Eubendorf IX, 173 n. 122.

Nr. 391. 1401, Juni 24.

Der Edelherr Heinrich von Homburg schreibt den Rittern Johann und Gerd von Wetberge, Hartung von Brencke und den Knappen Otto und Johann vom Werder und an alle Ritter, Knappen, Bürgermeister, Rathmannen und biederben Leute seiner Herrschaft Homburg, an die Ritter Arnd von Bersne, Adolf von Holte und Burchard Busche und an die Knappen Johann und Hugo Post und an alle Ritter und Knappen der Herrschaft Schowenburg, auch an die Bürgermeister und Rathsherren zu Hameln, Rinteln und Stadthagen, daß er der Forderung des Grafen Otto von Schowenburg, 300 Mark löth. Silbers betragend, deren

Zahlung zu erwirken der Graf sie gebeten habe, Gegenforderungen entgegenstellen müsse, aber zu einem Vergleiche gern bereit sei. Homborg, in vigilia Johannis bapt. martiris a^o. Dom. 1401.

Gebr. Sudendorf IX, 176 n. 128.

Nr. 392. [1401].

Der Edelherr Heinrich von Homburg erklärt den Rittern Johann und Gerd von Wetberge, Hartung von Frenke und den Knappen Egebrecht von Frenke, Ernst und Dietrich Hake, Wolver von Wallenstede, Hermann, Heinrich und Gerd von Ofen, ferner den Schaumburgischen Rittern Adolf von Holte und Burchard Busche, ferner den Räten zum Bodenwerder, zu Hameln, Grevenalveshagen, Kinteln und Oldendorf „undir Schowinborg“, daß er dem Grafen Otto von Holstein und Schowenburg für die einst von ihm geliehenen 300 löth. Mark die Stadt Münder verpfändet habe. Diese habe der Graf in der Fehde mit den Herzögen von Lüneburg verloren, wofür der Edelherr nicht könne. Jetzt habe der Bischof Johann von Hildesheim es übernommen, in der Sache Schiedsrichter zu sein; dem sei demnach das Weitere zu überlassen. Ohne Datum.

Gebr. Sudendorf IX, 204 n. 144.

Nr. 393. 1402, Januar 30.

Die Ritter Ernst Bock und Gottschalk von Gramme und die Knappen Borchard und Bodo von Gramme bekunden, daß sie von dem Edelherrn Heinrich von Homburg und dem Grafen Moriz von Spiegelberge 400 Mark Silbers Hildesheimischer Währung wegen der Hallerburg erhalten hätten, welches Schloß ihnen und den Kindern Heinrichs von Reden für 800 Mark verpfändet sei. Na goddes bort 1402, in sunte Alleghundis daghe.

Gebr. Sudendorf IX, 213 n. 149. — Hallerburg liegt an der Haller D. von Elbagen.

Nr. 394. 1402, Mai 17.

Bischof Johann von Hildesheim, Herzog Friedrich von Brunswich, Herzog Ernsts Sohn, die Herzöge Bernhard und Heinrich von Brunswich und Lüneburg, Herzog Otto von Brunswich, Herzog Ottos Sohn und der Edelherr Heinrich von Homburg bekunden, sie hätten die Burg Breden wegen von dort aus verübten Landfriedensbruches gebrochen und geloben, den Wiederaufbau der Burg im Interesse des allgemeinen Landfriedens nicht zu dulden. Na Godes bord 1402, des mitwekens in der pinxstwekene.

Gebr. Sudendorf IX, 241 n. 172.

Nr. 395. 1403, Juli 15.

Graf Hermann von Eberstein und die Edelherrn Simon und Bernhard zur Lippe einerseits, der Edelherr Heinrich von Homburg, Graf Moritz der Ältere von Spiegelberg und sein Sohn Graf Moritz der Jüngere andererseits, geloben sich gegenseitig Burghut und Burgfrieden während der Zeit, wo sie das Schloß Osen gemeinsam besitzen. Dat. et act. Osen a^o. Dom. 1403, ipso die sancto divisionis apostolorum.

Gebr. Sudendorf IX, 288 n. 217. Deutsche Urk. mit latein. Datirung.

Nr. 396. 1403, September 1.

Graf Moritz von Spiegelberge bekennt hinsichtlich der Huldigung, welche die Rathsmeister, Rathmannen und die Gemeinde zum Bodenwerder ihm auf Geheiß des Edelherrn Heinrich von Homburg, seines lieben Oheims, geleistet hätten, er wolle die Stadt zum Bodenwerder bei alten guten Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten lassen nach Ausweis der von seinem Oheim von Homburg und von seinem Vater, dem Grafen Moritz von Spiegelberg gegebenen und besiegelten Urtese. Dat. a^o. Dom. 1403, ipso die beati Egidii abbatis gloriosi.

Gebr. Or. Guelf. IV, 513 n. 46.

Nr. 397. 1403, October 30.

Erzbischof Johann von Mainz bekundet, er habe wegen der besonderen Freundschaft und Verschwiegenheit, die sein lieber Schwager, der Edelherr Heinrich von Homburg, ihm und seinem Stifte bisher erwiesen habe und noch erweise, ihn und dessen Burglehnserben zu seinen und seines Stiftes Burgmannen auf dem Schlosse Rustenberg ernannt und verspricht, er wolle ihm dafür jährlich 6 Fuder Wein zu Bingen, Eltville oder Höchst im Anfang Decembers geben, dafür habe der Edelherr geschworen, ihm treu und hold zu sein. Dat. Heiligenstad feria 3^a proxima post diem sanctorum Symonis et Judae apostolorum a^o. Dom. 1403.

Gedr. Subendorf IX, 301 n. 224. Deutsche Urkunde.

Nr. 398. 1403, December 21.

Ritter Hartung von Frenke und Knappe Otto vom Werder verpfänden das dem Letzteren vom Edelherrn von Homburg verliehene Dorf to der Dorpe, mit Nutzung sammt allem Zubehör, Leuten und Gütern an die Gebrüder Hartung und Rudolf Holbinge bis zum 11. April 1406 für 46 löth. Mark und 1 Berding Braunschweig. Silbers Hamelnscher Währung. Dafür bürgen mit event. Verpflichtung zum Einlager in Hameln Graf Moriz der Aeltere von Spiegelberg, Ritter Gerb von Wetberge und die Knappen Hermann von Ofen und Dietrich von Halle. Dat. a^o. Dom. 1403, in sunte Thomas daghe des hilgen apostolen.

Gedr. Subendorf IX, 312 n. 231. — Dorpe N. von Copenbrügge.

Nr. 399. 1404, Januar 6.

Die Brüder Hans, Rudolf und Martin vor der Brügge, Bürger zu Einbeck, rewersiren sich wegen des ihnen vom Edelherrn Heinrich von Homburg für ihre Schuldforderungen versetzten Zehutens und Meierhofes zu Osterhagen und Einhem. Na goddes hord 1404, to twelften.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover. — Die erwähnten Orte sind Simen W. von Greene und Osterhagen eine Wüstung bei Simen, wahrscheinlich nördlich von da belegen. Zeitschr. f. NS. 1878, 205.

Nr. 400. 1404, Mai 28.

Abt Heinrich zu Amelungsborn schließt mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg einen Tauschvertrag. Dieser überläßt dem Kloster auf 6 Jahre seinen Zehnten zu Wenthusen und 4 Hufen Landes mit Sedelhof, Wiesen und Zehntschauer und erhält dafür vom Kloster 18 zehntfreie Hufen Landes zu Greene nebst dem Zehnten von 5 Hufen Landes, die Dietrich von Greene gehabt hatte. Zeugen: Cord der Prior, Rechner der Bursarius, Lambrecht der Kämmerer und der Convent zu Amelungsborn. Dat. a^o. Dom. 1404, in vigilia corporis Christi.

Ungebr. Orig.-Urk. des Herzogl. Landesarchivs zu Wolfenbüttel. — Wenthusen, jetzt Wenzeln, liegt W. von Greene.

Nr. 401. 1404, Juni 5.

Schonette von Nassau, Frau zu Homburg, bekundet, daß ihr Gemahl (unse libe huswert unde here) der Edelherr Heinrich von Homburg ihre 500 Gulden betragenden Schulden, wofür ihre Kleinode verpfändet sind und wofür ihre Freunde Bürgschaft geleistet haben, bezahlen wolle. Er habe ihr nun eine jährliche Rente von 30 Mark Einbeckischer Währung im Zolle zu Hemmendorf, beim Rath zu Wallensen und im Zinse zu Luthar dessen überwiesen, wofür sie ihm ihre bisherigen Renten in der Herrschaft Homburg, namentlich im Brothofe und zu Honbolen unbeschadet ihres Witthums und ihrer Leibzucht überlassen habe. Die Urkunde besiegeln mit der Ritter Johann von Bulvestelen und der Knappe Raven von Amelungeffen. Dat. a^o. Dom. 1404, in octavo corporis Christi.

Gedr. Sudendorf IX, 338 n. 250.

Nr. 402. 1404, Juni 21.

Auf der Tagesfahrt bei Bettmar wird zwischen dem Bischof Johann von Hildesheim und den Herzögen Bernhard und

Heinrich von Brunswich und Lüneburg ein Vergleich verabredet. Gelingt dieser Vergleich nicht, so soll ein Schiedsgericht mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg als Obmann den Streit nach Recht entscheiden. Derselbe ist bereits als Unterhändler thätig gewesen im Streite der Herzöge mit den Städten Lüneburg, Hannover und Uelzen. Seine Streitsache mit dem Bischof von Hildesheim und Herzog Otto von Brunswich soll demnächst zu Einbeck entschieden werden. Na goddes bord 1404, des negesten sonnabendes vor sunte Johannes daghe to midden-sommer.

Aus e. Urf. bei Sudendorf IX, 339 n. 251.

Nr. 403. [1404], Juli 11.

Der Edelherr Heinrich von Homburg wird als Vermittler genannt in einem Streite zwischen dem Bischof Johann von Hildesheim, der Stadt Lüneburg und den Herzögen von Brunswich und Lüneburg.

Aus e. Urf. bei Sudendorf IX, 346 n. 254.

Nr. 404. 1404, Juli 31.

Heinrich, Edelherr zu Homburg verkauft einen Meierhof zu Wenthusen an Hans Kulemann für 30 Mark Einbeck-scher Währung.

Ungebr. Orig.-Urf. im Rdn. Arch. zu Hannover. — Ueber Wenthusen siehe Nr. 400.

Nr. 405. 1404, November 18.

Heinrich, Edelherr zu Homburg und Graf Moritz der Ältere von Spiegelberg bekunden, sie schuldeten den Brüdern Bernd und Luder von Dudinge 60 Mark Einbeck-scher Währung und wollten ihnen das Geld nächste Ostern bezahlen. Dafür wollten sie ihnen 2 Meierhöfe zu Odenfen mit 6 Hufen Landes verpfänden. Na goddes bord 1404, in dem achteden daghe sunte Mertenens des hilgen bischopes.

Ungebr. Orig.-Urf. im Rdn. Arch. zu Hannover. — Odenfen am 3th N. von Wallensen.

Nr. 406. [1404].

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er sei mit Bischof Johann von Hildesheim auf einem Tage zu Bettmer am 24. Juni mit den Herzögen Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneborg zusammengetroffen, dort sei keine Scheidung erfolgt auch keine Entscheidung ihm als Obmann in dem obschwebenden Streite vorgeschlagen.

Gebr. Sudendorf IX, 350 n. 258.

Nr. 407. 1405, April 14.

Hermann, Graf von Eberstein und Herr zur Rippe, Simon und Bernd, Junker zur Rippe und Eberstein stellen dem Edelherrn Heinrich von Homburg einen Revers aus über den Burgfrieden und die Burghut im Schloß Holtesminne und stellen den Rath zu Blomberg als Bürgen, A^o. Dom. 1405, des dинssedages neyst na palmen.

Regest in von Spilker, Eberst. UB. 427 n. 452.

Nr. 408. 1405, Mai 2.

Der Rath zu Einbeck zeigt dem Edelherrn Heinrich von Homburg an, sie hätten durch eine Besprechung mit Herzog Erich von Brunswich über die gegenwärtige Irrung erwirkt, daß bis nächste Pfingsten keine Feindseligkeit geübt werde. Acht Tage vor Ablauf dieser Frist solle eine Besprechung beider Parteien in Einbeck stattfinden und hofften sie, dann einen Vergleich zu Stande zu bringen. Na goddes bort 1405, sabbato proximo ante Misericordias domini.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 409. 1405, Juni 22.

Herzog Heinrich von Brunswich erlaubt dem Grafen Hermann von Eberstein und den Junkern Simon und Bernd zur Rippe, den Antheil des Herzogs an Dfen vom Edelherrn Heinrich von Homburg bei dessen Lebzeiten oder nach dessen Tode einzulösen. Zeugen: Rudolf von Werberge, Graf Conrad von Ritberge, Hartwig von Frende

und Friedrich Dume. Dat. a^o. Dom. 1405, ipso die decem milium martyrum.

Gebr. von Spilder, Eberst. UB. 428 n. 453.

Nr. 410. 1405, September 6.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneborg zeigen dem Edelherrn Heinrich von Homburg an, daß Hermann, Graf zu Eberstein und Herr zur Lippe und Simon und Bernd, Herren zur Lippe und Eberstein sich mit ihm dahin vertragen hätten, daß sie die herzogliche Hälfte des Schlosses Dsen für die Pfandsumme von dem Edelherrn lösen dürfen. Sie stellen der Entscheidung desselben anheim, ob er diese Hälfte ihnen jetzt überlassen oder sie noch behalten wolle und bitten ihn, im letzteren Falle zu bestimmen, wer nach seinem etwaigen Tode ihm im Besitze von Dsen nachfolgen werde. Na goddes bord 1405, sundaghes vor unfer leven frowen daghe orer bord.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 411. 1406, September 15.

Abt Wulbrand von Corvey bekundet, daß er auf Wüthen seines lieben Oheims, des Edelherrn Heinrich von Homburg, dessen Hausfrau, Schonette von Nassau, Frau zur Homburg, mit der Herrschaft zu Luthardessen und mit allen ihren Leibzuchtsgütern, soweit sie vom Stift Corvey zu Lehn gehen, belehnt habe. Dat. a^o. Dom. 1406, feria 4^a post nativitatis beatae Mariae virginis.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rdn. Arch. zu Hannover.

Nr. 412. 1407, Februar 26.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verkauft dem Liebfrauenstifte vor Einbeck einen Sedelhof zu Gynim mit 2 Hufen Landes, die sein Freiegut seien, für 30 Mark Einbeckischer Währung unter Vorbehalt des Wiederkaufs. Graf Moriz der Jüngere von Spiegelberge erklärt sich damit einverstanden. Na Godes bord 1407, an sinte Alexanders dage unde siner brodere der hilgen mertelere.

Geogr. Zeitschr. f. N.S. 1850, 286. — Synim, jetzt Simen, liegt W. von Greene.

Nr. 413. 1408, März 29.

Bischof Johann von Hildesheim einigt sich mit den Herzögen Bernd und Heinrich von Brunswich und Lüneborg für den Fall einer Erledigung der Herrschaft Homburg in folgender Weise. Wenn der Edelherr Heinrich von Homburg ohne männliche Erben stirbt, so sollen die Schlösser Homburg, Lauenstein und Luthardessen und deren Zubehör und die Städte Oldendorp und Wallensen mit der Herrschaft Homboken an den Bischof und die Herzöge zu gleichen Theilen fallen und die Herzöge sollen dann ihre Hälfte vom Bischof zu Lehn nehmen. Die ganze Herrschaft soll dem Bischof und den Herzögen die Gesamthuldigung leisten. Das Schloß zu Greene sollen die Herzöge von der Aebtissin von Gandersheim zu Lehn nehmen. Zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ernennt der Bischof Herrn Siverd von Rottinge zum Schiedsmann. Brunswich a^o. Dom. 1408, des donredaghes na unser leven wrowen daghe annunciacionis.

Ungebr. Copie im Rön. Arch. in Hannover.

Nr. 414. 1409, September 28.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekennet, er habe unter Zustimmung seines Herren, des Herzogs Bernd von Brunswich und Lüneborg an den Karthäuserorden im Marienkloster vor Hildesheim sein Dorf Quanthof mit 12 Hufen Landes und einer dortigen Mühle, frei von Dienst und sonstiger Pflicht, für 700 rheinische Gulden verkauft. Na goddes bord 1409, an sunte Michelis avende.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Quanthof liegt an der Saale SW. von Elze.

Nr. 415. 1409, October 9.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekennet, er habe sich in Berücksichtigung des großen Schadens, der die Herrschaft Homburg nach seinem kinderlosen Tode treffen könnte, auf den

Rath seiner weisen Freunde, Mannen und Städte entschlossen, dem Herzog Bernd von Brunswich und Lüneburg die Herrschaft Homburg mit allem Zubehör zu überlassen und überantworte ihm dieselbe zu erblichem Besitz nach seinem Tode in folgender Weise:

1) Herzog Bernd erhält sogleich ein Viertel der Herrschaft Homburg d. h. der Schlösser Homburg, Lauenstein, Greene, Lutharbesen, der Städte Oldendorp unter Homburg, Wallensen und der Herrschaft to der Hoinboken; der Edelherr behält sich die übrigen drei Viertel für seine Lebenszeit vor.

2) Nach Heinrichs Tode erhält der Herzog diese drei Viertel der Herrschaft, dann treten die homburgischen Amtleute und Burgmannen in des Herzogs Dienst und Pflicht.

3) Dafür giebt Herzog Bernd dem Edelherrn 5500 löth. Mark Braunschweiger Währung sofort und zahlt demselben eine Jahresrente von 200 löth. Mark, auch dessen Gemahlin Schonette jährlich 200 rheinische Gulden.

4) Die Herrschaft Homburg huldigt dem Herzog und seinen rechten Erben.

5) Der Herzog soll die Herrschaft bei ihren Rechten und Freiheiten lassen und dies in Brief und Handfeste versprechen.

6) Der Edelherr behält zu seinem Behufe und zu seiner Lust seine Weingärten, seine Fischteiche und das Schloß Bodenwerder zu lebenslänglicher Benutzung.

7) Der Herzog verspricht die Herrschaft Homburg zu beschützen und zu vertheidigen, das Testament des Edelherrn zu halten und zu vollziehen, Krieg von der Herrschaft abzuwehren und Heinrichs Gemahlin Schonette in der ihr zugebachten Leibzucht zu Greene zu schützen.

8) Sobald der Edelherr noch einen erbfähigen Sohn erhält, so zahlt der Herzog die Jahresrente nicht mehr; wenn der Sohn herangewachsen, so zahlt der Edelherr die 5500 Mark dem Herzog zurück und dieser behält dann Schloß Lauenstein so lange, bis ihm das Schloß Osen wieder überantwortet ist.

9) Stirbt der event. nachgelassene Sohn des Edelherrn, so ist Herzog Bernd Erbe der Herrschaft Homburg; ebenso, wenn der Edelherr eine oder mehrere Töchter hinterläßt, die man dann nach dem Rath der Freunde der Herrschaft Homburg berathen soll. — Zeugen sind die beiderseitigen getreuen Mannen und Rätthe: Hans Weise, Heinrich von Gustedde, Hartmann von Dudingem, Hermann und Bartold Brüder von Northolte, Aschwin von dem Steinberge, Herr Sivert von Rutenberge, Herr Hartung von Frencken, Ludolf Kniggen, Werner von Alten, Bruning von Alten und Berend Ranne. Na Goddes bord 1409, an sunte Dionisii dage.

Gebr. Or. Guelf. IV, 509 fg. n. 45.

Nr. 416. 1409, October 9.

Moriz der Aeltere und Moriz sein Sohn, Grafen zu Spiegelberge, verpflichten sich, daß sie dem Herzog Bernd und dessen Sohn Otto, Herzögen zu Brunswick und Luneborg, und ihrem Oheim, dem Edelherrn Heinrich zu Homburg, den Brief, der Moriz dem Jüngern einst auf die Herrschaft Homburg gegeben ist und den ihr Schwager von der Lippe hat, binnen vier Wochen an den Rath zu Bodenwerder zurückliefern wollen. Auch alle anderen Briefe in dieser Sache sollen zurückgeliefert werden und nicht mehr bindend sein. Auch verzichten sie hiemit auf jedes Anrecht an die Herrschaft Homburg und erklären die ihnen bereits geleistete Huldigung derselben für wirkungslos und unverbindlich. Na Godes bord 1409, in sunte Dionisii dage.

Gebr. Or. Guelf. IV, 513 n. 47.

Nr. 417. 1409, October 9.

Abt Dietrich von Corvey, die Herzöge Bernd und sein Sohn Otto von Brunswick und Luneborg und Heinrich, Herr zu Homburg bekunden, letzterer habe erklärt, er habe vom Stift Corvey die Herrschaften Lutharlessen und Honboken nebst 6 Hufen zu Wülfingen und 4 Hufen zu Gerbessen zu Lehen empfangen. Mit dem Allen und mit Stadt und Schloß Bodenwerder, welche die Grafen von Spiegel-

berg resignirt hätten, belehne der Abt von Corvey die genannten Herzöge. Dafür habe der Edelherr Heinrich sein Viertel an Holzminden dem Abt überlassen und dies falle halb sogleich an Corvey, zur andern Hälfte aber erst nach dem Ableben des Edelherrn. Zeugen: Wedekind der Prior, Heinrich der Propst zu Corvey, Ritter Hartung von Brencke und Knappe Bernd Kanne. Na Godes bort 1409, in sunte Dionysius daghe.

Ungebr. Aus dem Copialbuch des Kl. Corvey 153, in der Bibl. zu Corvey.

Nr. 418. 1409, October 12.

Die Herzöge Bernd und sein Sohn Otto von Brunswik und Lüneborg erklären sich damit einverstanden, daß ihr lieber Oheim, Herr Heinrich von Homburg, das Dorf zum Quanthofe mit einer Mühle, 12 Hufen Landes und allem Zubehör den Karthäusern im Marienkloster vor Hildesheim zu ewigem Besitze überlassen hat. Na Goddes bord 1409, des sunnavendes na sunte Dionysius daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Zum Inhalt der Urkunde vergl. Nr. 414.

Nr. 419. 1409, October 20.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, verordnet Folgendes als seinen letzten Willen.

1) Zum Erben seiner Herrschaft und seines Landes erwählt er den Herzog Bernd von Brunswik und Lüneburg. Der soll ihn begraben lassen, wie es sein Weichtvater, Herr Ernst, bestimmen werde.

2) Mit dem vorhandenen baaren Gelde soll man Hermann Bock von Northolte aus dem Banne lösen, den er um des Edelherrn willen auf sich genommen habe.

3) Seine Gemahlin Schonette soll ihre Leibzucht sogleich erhalten, namentlich das Haus Greene, welches der Herzog von den Brüdern Burchard und Aschwin von Steinberg eingelöst soll.

4) Die Testamentsvollstrecker sollen des Edelherrn Schulden bezahlen.

5) Die beiden neuen Altäre in der homburgischen Capelle in der Klosterkirche zu Remnade sollen geweiht werden der eine den Aposteln Jacobus und Andreas und St. Erasmus, der andre in die Ehre des heiligen Kreuzes, St. Katharina und St. Barbara. Beide Altäre sind dotirt mit Grundstücken zu Derspe und mit dem Sedelhof zu Bodenwerder; den einen erhält Johannes, der Schreiber, den andern Heinrich, der Vetter des Edelherrn.

6) Die Testamentsvollstrecker sollen die homburgische Capelle zu Remnade in gutem Stande erhalten.

7) Jeden Freitag soll man den Armen zu Stadtoldendorf von den Einkünften aus der dortigen Mühle Brot geben im Werthe von 10 Pfennigen.

8) Herzog Bernd soll die Homburg vom Stift Hildesheim zu Lehn nehmen.

9) Seiner Schwester Mette, Nonne zu Remnade, soll man 100 Gulden geben und Renten dafür kaufen, welche nach deren Tode an Agnes von Spiegelberg, seine omeke, fallen sollen. Seine omeke von Plesse, Nonne zu Hückelheim, erhält 50 Gulden und die 50 Korallen an dem Marienbilde. Eine andre Schwester, Nonne zu Wülfighausen, erhält 30 Gulden.

10) Den Nonnen zu Remnade soll man jährlich eine Rufe Wein geben aus dem homburgischen Weinberge zu Derspe und zu Anfang der Fasten 3 Tonnen Häring, anzuschaffen aus den Abgaben des Regellershofes zu Westerbrak.

11) Das Kloster Marienau erhält einen Hof mit 3 Hufen Landes daselbst.

12) Dem Kloster Amelungsborn werden die 60 Malter Hafer erlassen, die es jährlich für die Hunde des Edelherrn hergeben mußte.

13) Mit 60 Gulden soll man [dort] einen Altar dotiren; 20 Gulden erhält Herr Ernst, des Edelherrn Weichtvater; 40 Gulden Johann der Schreiber, 2 Gulden der Capellan zum Lauenstein, 50 Gulden Henemann Schütte.

14) Heinrich Bornebolde, seinem [natürlichen] Sohne, soll man ein Haus im Dorfe Eschershusen geben und

40 Gulden für ihn anlegen. Hencke, des Edelherrn Knecht, erhält 30 Gulden, Heinrich von Hupede 50 Gulden für ein Pferd und einen Harnisch; Gerd von Quernem ein Pferd im Werthe von 20 Gulden; der lange Heinemann das kleine graue Pferd und 6 Gulden, der Pförtner Meyer zu Homburg 6 Gulden und 6 Ellen graues Tuch, endlich der Propst von Remnade ein Pferd.

15) Der Herzog möge die Pfaffen und Schüler auf den homburgischen Schlössern in seinen Diensten behalten.

16) Man solle ihm, dem Edelherrn, ein Todtenamt halten in seiner Pfarrkirche.

17) Aus seinem Silberwerke solle man Kelche und Monstranzen machen für die homburgische Capelle in Remnade.

18) Der Herzog soll 2 fingerlin haben, die zur Herrschaft gehören und des Edelherrn Kreuz.

19) Diesen letzten Willen sollen vollstrecken: Die Edle Schonette von Nassau, seine Gemahlin, Aschwin von Steinberg, Bertold und Hermann Voß von Northolte, Brüder; Cord Marteshusen, Propst zu Remnade; Bruder Ernst der Beichtvater, Johann Dielmissen und Johann, der Schreiber des Edelherrn. Na goddes bord 1409, des fundages vor der megede dage.

Ungebr. Aus dem Remnader Copialb. 35¹ im Herzogl. Arch. zu Wolfenbüttel. — Derspe, jetzt Daspe, liegt an der Weser Neben gegenüber NB. von Bodenwerder.

Nr. 420. 1409, October 21.

Heinrich, Herr zu Homburg, bekundet, er gebe um seines und seiner Eltern ewigen Gedächtnisses willen dem Kloster Marienau seinen Meierhof mit 3 zehntfreien Hufen Landes zu Marienau, wofür das Kloster ihm und seinen Eltern jährlich zwei Seelenmessen halten wolle. Na Goddes bort 1409, an der hilgen elven dusend meghede daghe.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover.

Nr. 421. 1409, November 11.

Heinrich, Edelherr zu Homburg, bekundet, er gebe hiemit zum Troste seiner und seiner Eltern Seele dem Kloster

Kemnade seinen Meierhof zu Westerbrak, genannt der Regelerhof, mit allem Zubehör. Wenn Hans Meisen Wittwe, welche ihre Leibzucht an dem Hofe hat, todt ist, soll das Kloster den Hof an sich nehmen, ihn frei und erblich besitzen und behalten. Von den Einkünften soll das Kloster jährlich 3 Tonnen Haring kaufen und die in der Fastenzeit unter die Nonnen vertheilen. Dafür hält das Kloster ihm und seinen Eltern jährlich Vigilien und Seelmessen in der Capelle zu Kemnade, wo seine Eltern begraben liegen und wo auch er begraben sein wolle. Trage der Hof mehr ein, so solle das Kloster dafür eine Memorie halten für die Seelen aller in der Herrschaft Homburg Verstorbener. Na Godes bord 1409, in dem daghe sunte Mertenos des hilgen bischopes.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Münster.

Nr. 422. 1409, December 4.

Sophie, Aebtissin zu Gandersheim, belehnt die Herzöge Bernd und Otto von Brunswik und Luneborg zu rechtem Erbmannlehn mit allen Gütern, welche ihrem Stift durch den Tod des Edelherren Heinrich von Homburg erledigt und verfallen seien und vom Stift Gandersheim zu Lehn gehen. Als solche nennt sie die Hälfte des Schlosses Homburg, das Schloß Lauenstein, das Schloß Grene, das Dorf Gerdesen, Hemmendorf, das Dorf Steinhausen, 2 Hufen Landes zu Spiegelberg, schließt aber davon aus die Vogtei des Dorfes Brüggen, das der Abteitafel gehöre. Sie setze die Belehnten hiemit in den vollen Besitz jener Güter. Na Goddes bort 1409, in sunte Barbaren daghe der hilgen juncvrowen.

Ungebr. Orig.-Urk. im Kön. Arch. zu Hannover. — Gerdesen wüßt bei Salzhemmendorf s. Baring, Saale 65 fg.; dort soll auch Steinhausen gelegen haben. Zeitschr. f. NS. 1878, 212.

Nr. 423. 1411, Mai 21.

Schonette von Nassau, sonst eheliche Hausfrau des verstorbenen Edelherren Heinrich von Homburg, genehmigt und bestätigt den Verkauf von 1½ Hufen Landes zu

Kanegen, welche ihr Gemahl einst dem Liebfrauenstift vor Einbeck verkauft und überantwortet habe. Na goddes bort 1411, des donredages der himmelvart unles heren.

Ungebr. Orig.-Urk. im Rön. Arch. zu Hannover. — Kanegen, jetzt Raensen, W. von Greene.

Nr. 424. 1412, Juni 4.

Schonette von Nassau, Edelfrau zu Homburg, bekundet, sie habe vom Kloster Amelungsborn dessen Land zu Grene mit dem dortigen Vorwerk, wie das der verstorbene Edelherr Heinrich von Homburg hatte, auf drei Jahre in Meierschaft erhalten. Sie verspricht, den dritten Theil der Früchte, auch den Zehnten nebst dem Zehnten vom Lande Dietrichs von Greene in die Klosterscheuer zu Greene zu liefern und das ausgedroschene Korn nach dem Klosterhofe zu Einbeck fahren zu lassen. Zeugen: Herr Gottschalk von Plesse, Herr Johann, Kirchherr zu Grene und der Knappe Ravene von Amelungessen. Na Goddes bort 1412, des dinsedaghes na des hilgen lichames daghe.

Ungebr. Aus dem Amelungsb. Copialb. III, 599 n. 267.

Nr. 425. 1412, August 18.

Schonette von Nassau, Frau zu Homburg, bekundet, um sonderlicher Gunst und Förderung willen, welche sie dem Alexanderstift zu Einbeck bewiesen habe, habe dieses Stift, damit sie auch in Zukunft die Güter und Meier desselben, soweit sie in ihrer Leibzucht belegen wären, desto treuer vertrete und schirme, sich bereit erklärt, von seinem Gute, dem Brokhofe unter der Homburg ihr die Hälfte der Früchte und Zinse abzugeben, so lange sie ihre Leibzucht behalte. Dafür will sie das Stift in seinem Besitze schützen und wenn ihre Leibzucht ein Ende habe, solle Niemand um dieser Freundlichkeit willen dasselbe hindern oder behelligen. Na Godes bord 1412, des donnerstages na unser leven fruwen dage wortewiginge.

Gedr. Or. Gnolf. IV, 514 n. 48. — Ueber den Brokhof siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 184.

Nr. 426. 1412, August 18.

Die Herzöge Friedrich und Erich von Brunswik und Luneburg befunden, sie hätten einen Vertrag zu Stande gebracht zwischen Schonette von Nassau, Wittwe von Homburg, und dem Alexanderstift zu Einbeck über den Brothof, über den Mühlenzins und andre Renten zu Luthar dessen, über die Freiheit der Stiftsgüter in der Greneschen Börde von Dienst, Pflicht und Unpflicht und über die Zollfreiheit zu Ammensen. Na Goddes bort 1412, des donnerstages na unfer leven vruwen dage wortewiginge.

Gebr. Samml. ungedr. Urk. I, 4, 44.

Nr. 427. 1414, Juli 18.

Bischof Johann von Hildesheim und sein Domcapitel vertragen sich mit Schonetten von Nassau und Saarbrück, Wittwe des verstorbenen Edelherrn Heinrich von Homburg, um die Schlöffer Grene, Luthar dessen und um die Graffschaft zu der Hoemboken, um den Zehnten zu Wenthusen, einen Meierhof und andres Gut daselbst, worin ihre Leibzucht bestehe. Im Besitz dieser Güter will sie der Bischof treulich beschützen und vertheidigen. Na Goddes bord 1414, des neysten midwekens na divisionis apostolorum.

Gebr. Scheidt, Anm. und Zus. 535.

Nr. 428. 1421, November 2.

Bischof Johann von Hildesheim bekennet, sein Domcapitel habe ihm 4000 rheinische Gulden geliehen, mit denen er der Frau Schonette, Herzogin von Braunschweig, ihre ganze Leibzucht an den Schlöffern Grene und Luthar dessen und an der Herrschaft Hoimboken abgekauft habe. Dies Alles verpfände er dem Domcapitel, dem er dies Geld nächste Ostern zurückzahlen will. Zeugen: Graf Moritz zu Spiegelberg, Burchard von Steinberg, Aschwin von Salbere, Herrn Burchards Sohn, Hans Hoyer Ritter, endlich die Knappen Hermann Brese und Hennig von Steinberg. Na Goddes bord 1421, des neysten sondages na alle Goddes hilgen dage.

Gedr. Scheidt, Anm. und Zus. 539. — Schonette hatte sich 1414 im Spätsommer an Herzog Otto von Brunswich (Grubenhagen), Sohn Herzogs Friedrich, verheirathet. Max, Gesch. d. Fürst. Grubenhagen I, 278.

Nr. 429. 1424, August 31.

Bischof Magnus von Hildesheim enthebt sein Domcapitel aller Verpflichtung, die es übernommen hatte, als der genannte Bischof mit Schonette, Herzogin von Brunswich, Gut tauschen, nämlich ihr Gronau für Grene geben wollte. Na Godes bort 1424, des donnersdages na funte Johannis dage decollacionis.

Gedr. Scheidt, Anm. und Zus. 548.

Nr. 430. 1426.

Bischof Magnus von Hildesheim macht mit Schonette, Herzogin von Brunswich, einen Tausch. Sie giebt ihm das Schloß Greene und erhält dafür das Dorf Hardeßem und den großen Hof daselbst; sie behält außerdem den Zoll zu Ammensen, Hohenbüchen, Cobbengraff und alle geistlichen Lehnen in den Gerichten Greene und Hohenbüchen. Na Goddes bord 1426.

Gedr. Scheidt, Anm. u. Zus. 542. — Dasselbe bezeugt in einer eignen Urkunde auch Herzogin Schonette. Scheidt, Anm. u. Zus. 545. Hardeßem, schwerlich Hardeße im Amt Meinersen, sondern das müste Harlessen bei Ihum S. von Hildesheim; Ammensen S. Hohenbüchen und Coppengrave W. von Alfeld. Lünzel, Aelt. Dioc. 151, 287.

Nr. 431. 1436, April 25.

Anno domini 1436 in die sancti Marci ewangeliste obiit Schonetta de Nassauwe, ducissa Brunswicensis. Cujus anima requiescat in pace. Auf einem Spruchbände neben dem Kopfe der Figur steht: O fili dei, miserrere mei.

Umschrift des Grabsteins der Herzogin Schonette in der Dreikönigscapelle in der Domkirche zu Hildesheim. — Gedr. Or. Guelf IV, 514.

II.

Der Rattenfänger von Hameln.

Vortrag gehalten in der Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen zu Hameln am 17. Sept. 1879
vom Oberlehrer Dr. L. Dörries in Hameln. *)

Hochgeehrte Versammlung! — Es geschah vor wenigen Jahren im Spätherbst, daß in unserer guten Stadt Hameln die jetzt viel gehörte Klage Lügen gestraft wurde: im großen Publikum sei das Interesse für Neuschöpfungen des dichterischen Genius so gut wie erstorben. „Der Rattenfänger von Hameln, eine Aventure“ von Julius Wolff, war es, der im Fluge die Herzen von Jung und Alt eroberte. In den Lokalblättern unserer Stadt ward die frische, farben- und stimmungreiche Dichtung besprochen und commentiert, in allen Privatkreisen war sie der Gegenstand bewundernder Gespräche, die Buchhandlungen konnten nur mit Mühe der täglich steigenden Nachfrage nach dem beliebten Werke genügen, ein eben neu erstandenes Restaurant trug der Bewegung Rechnung und nannte sich „im Rattenfänger“, — kurz, wenn der Dichter in seinen zu Ostende geschriebenen Eingangsworten gesungen hatte:

Mit vollen, weißen Segeln zieht
Ein Schiff am Horizonte,
O daß doch auch so fähr' mein Lied,
Daß so das Glück ihm sonnte! —

hier in der alten Weserstadt, hier in der Heimath seines Sagenstoffes, hier, wo der Dichter Hunold Singufs, des dämonischen Spielmanns, Weisen in Weh und Lust ertönen, wo er ihn Herzen gewinnen und brechen, wo er ihn mit unheimlichem Zauber Ratten und Kinder ins Verderben führen

*) Auf vielseitigen Wunsch gedruckt.

läßt, hier, wo uns auf jeder Seite des Gedichtes Straße und Strom und Berg und Wald als alte Bekannte grüßen, hier fand die Wolffsche Aventure eine Aufnahme, wie sie der Dichter nur wünschen konnte.

Als mir der Wunsch ausgesprochen wurde, die heute hier tagende Versammlung des histor. Vereins für Niedersachsen mit einer Ansprache zu begrüßen, deren Gegenstand aus der Geschichte oder Sage Hameln's entnommen wäre, da war mir der eben geschilderte Eindruck von Julius Wolff's Aventure noch zu frisch in der Erinnerung, als daß ich nicht sofort an die Rattenfängersage als an einen geeigneten Redestoff hätte denken sollen. Und wenn auch in meinen Worten nach den Forderungen geschichtlicher Darstellung die alte Sage entkleidet werden muß von dem poetischen Glanze und Farbenreichtum, den ihr der Dichter gottbegnadete Kunst verliehen — ein fesselnder Zug, den Julius Wolff mit künstlerischer Feinfühligkeit seinem Rattenfänger gegeben, wird bleiben, das räthselvolle Geheimnis, in das er Herkunft und Wesen und Thun des fahrenden Mannes gehüllt, dies anziehende Clair-obscur wird von mir nicht in helles Tageslicht verwandelt werden.

Ein größerer Reichthum von Quellen, als ich ihn habe bei meiner Darstellung benutzen können, mag in Zukunft Einzelnes noch bestimmter zu fassen ermöglichen, aber die Hauptperson in der Sage, die Gestalt des abenteuerlichen Rattenfängers selbst personificiert uns eine unheimliche Naturmacht, welche nie aufhören wird sich in den Schleier geheimnisvollen Dunkels zu hüllen.

Doch ich darf mir nicht vorgreifen! So trage ich Ihnen denn zunächst die Sage vom Hameln'schen Rattenfänger nach dem ältesten mir zugänglich gewesenen Berichte, nach einer Reimchronik vor, welche in den für Hameln'sche Geschichtsforschung unentbehrlichen Collectaneen eines früheren hiesigen Predigers, des Pastor prim. Herr, mitgetheilt wird.¹⁾ In Hameln, so erzählen diese Annales rythmici vom Jahre 1284, in Hameln

kumdt man die losen Katzen
 so wenig durch Gift als auch Katzen
 vertreiben, darumb ward bedacht,
 wie eine Kunst würdt zu weg gebracht,
 dadurch sie allesampt ertöufft,
 und in der Weser gar erseufft,
 Diß sich herfandt ein Wunderman,
 Mit bunten Kleidern angethan,
 Der Pfeiff die Mäuse zusahmen all,
 erseufft in der Weser zumahl.
 Da man aber nicht wolbt gar bezahlen,
 waß Ihm war zugesagt vormahlen,
 wie hart er auch den Radt besprach,
 der Stadt drowet sein Zorn und Nach,
 daß er heimlich für der Gemein,
 Nur auff dem Dorf kont sicher seyn,
 und eben umb die selbig zeit,
 Johann und Paul feyrten die Leucht,
 derhalben in der kirchen saßen,
 wahr der Mann wieder auff der Gassen,
 und führt mit sich hinaus geschwindt,
 dreyßig und Ein Hundert kindt,
 zur Dungalosen Straßen hinaus,
 hieß wol bezahlt die Katzen und Mausß,
 Unter den Berg Calvariao
 (das Haßgericht alda versteh)
 Wurden sie verlohren an den Tag,
 Mit ihrer Eltern Weh und Klag.

So lautet die Darstellung des Hameln'schen Chronisten,
 der wohl um das Ende des 16. Jahrhunderts schrieb, und
 ähnlich lauten die übrigen Berichte aus jener Zeit. Nur in
 der Ansetzung von Jahr und Datum, wo die unheimliche Ge-
 schichte passiert sein soll, finden sich verschiedene Abweichungen.
 Für die Weiterbildung der Sage aber in dem Sinne, daß
 die von dem geheimnisvollen Wundermanne entführten Knaben
 in Siebenbürgen wieder an's Tageslicht gekommen seien, wird
 die Veranlassung wohl unschwer in der Vermuthung eines der
 zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörnden Schrift-
 stellers, des Jesuiten Athanasius Kircher, gefunden²⁾: wahr-
 scheinlich seien die bezauberten Kinder von einem bösen Geiste in
 einen andern Welttheil geführt. Die Siebenbürgische chro-

nica bezeuge, daß um die Zeit in Siebenbürgen unvermuthet Knaben von unbekannter Herkunft erschienen, welche sich daselbst niedergelassen und ihre Sprache beibehalten hätten.³⁾ Dieser Zusatz ist also offenbar gelehrten Ursprunges; die älteren Berichte wissen nichts weiter, als daß die Kinder im Calvarienberge bei dem Koppen verschwunden und niemals wieder zum Vorschein gekommen sind.

In Hameln war während des 16. und 17. Jahrhunderts die Sage von der Kinder Ausgange in aller Munde; ein Gemälde mit Inschrift in einem östlich gelegenen Fenster der Marktkirche⁴⁾ und lateinische Verse auf einem 1556 am Neuen Thore gesetzten Denksteine erinnerten an das Wunder des 13. Saeculi, und aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts verkünden noch heute die Inschriften am Hochzeits- und sogen. Rattensfängerhause die That des zauberischen Pfeifers. Ja, weit über das Gebiet der Stadt Hameln hinaus war die Sage gedrungen; nicht nur daß die gelehrte Welt in zahlreichen Abhandlungen sich über dieselbe ausließ, und daß je nach dem verschiedenen Standpunkte auseinandergesetzt wurde, was sich für oder wider die historische Wahrheit der Ueberlieferung sagen lasse, auch der Dichter des Froschmäusler, Georg Rollenhagen, flücht die Historie von den Hameln'schen Kindern seiner Erzählung vom Kriege der Frösche und der Mäuse ein.⁵⁾

Sie erlassen mir eine eingehendere Behandlung der Rattensfänger-Literatur der erwähnten Jahrhunderte; ein höchst lebhafter Streit jener gelehrten Herren dreht sich namentlich darum, ob die wunderbare Historie von der Kinder Auszug als buchstäbliche Wahrheit anzusehen sei, oder ob sie vollständig in das Gebiet der Fabel verwiesen werden müsse, ein Streit, der für die wissenschaftliche Deutung der Sage so gut wie ohne Werth ist. Einen wesentlichen Fortschritt macht die Untersuchung erst, seit die Frage aufgeworfen wird, ob nicht unter der phantastischen Hülle der Tradition ein realer historischer Kern verborgen liege, ob nicht ein geschichtliches Ereigniß Anlaß zur Entstehung der Sage gegeben habe? Und da ist denn in gewissem Sinne epochemachend eine Schrift

des früheren hiesigen Garnisonpredigers Fein aus dem Jahre 1749: „Die entlarvete Fabel vom Ausgange der Hämelnischen Kinder“, eine Schrift, welche auf ein wohlbeglaubigtes Ereignis in der Geschichte Hamelns hinwies, das von der Phantasie des Volkes ausgeschmückt schließlich die Gestalt der fertigen Sage angenommen haben sollte.

Fein knüpft in seiner Untersuchung an jenen Denkstein vor dem Neuen Thore an, den ich bereits im Vorhergehenden erwähnt habe. Dieses Monument, das vor einigen Jahren in die Krypta unseres Münsters translociert worden ist, setzt sich aus zwei, verschiedener Zeit angehörenden Theilen zusammen; die obere Hälfte zeigt über dem Stadtzeichen Hamelns, dem Mühleisen, die Jahreszahl 1531 in gothischer Schrift; in anderen Schriftzeichen ist auf der unteren Hälfte des Denkmals die Jahreszahl 1556 eingegraben, und unter dieser Zahl finden sich die Verse

Centum ter denos cum magus ab urbe puellos
Duxerat ante annos condita porta fui.⁶⁾

Zwischen den Worten annos und condita steht die Ziffer 272 eingemeißelt. Damit würde also das Jahr des Auszuges der Kinder 272 Jahre vor die Gründung des Neuen Thores gesetzt sein.

Nun rechnet Fein folgendermaßen. Der obere Theil des Steines mit der Jahreszahl 1531 giebt das Jahr der Erbauung des Neuen Thores an, die Jahreszahl 1556 auf der unteren Hälfte des Denkmals die Zeit der Anfügung dieses unteren Stückes. Man hatte aber bisher, führt Fein aus, um das Jahr des Kinderauszuges zu finden, irrtümlich die 272 Jahre von 1556 abgezogen und war so auf das Jahr 1284 gekommen, während doch diese 272 Jahre vom Gründungsjahre des Neuen Thores, d. h. von dem Jahre 1531 der oberen Hälfte des Steindenkmals hätten abgezogen werden sollen. Wird aber diese richtige Berechnung angestellt, so ergibt sich, daß der Gedenkstein aus der Mitte des 16. Jahrhunderts das Jahr 1259 und nicht das Jahr 1284 als Auszugsjahr der Kinder bezeichnet.⁷⁾ Die Bedeutung dieser ein-

leuchtenden Rechnung Fein's wird nach meinem Dafürhalten in keiner Weise abgeschwächt durch die Thatsache, daß spätere Inschriften und die *Annales rythmici* das Jahr 1284 angeben; Inschriften und Reimchronik werden bei ihrer Angabe der Jahreszahl für der Kinder Auszug selbstverständlich auf die Daten des allbekannteren älteren Monumentes am Neuen Thore zurückgegangen sein; und so würde denn die Zahl 1284 in den späteren Inschriften und den *Annales rythmici* nichts anderes beweisen, als daß man schon zur Zeit ihrer Entstehung die Daten des Denksteines falsch zusammengestellt habe.⁸⁾

Dieses Jahr nun, das uns Fein herausgerechnet hat, ist das Jahr eines schweren Kriegsunglückes für die Stadt Hameln, das Jahr der Schlacht bei Sedemünder, in welcher am 28. Juli 1259 die kampffähige Jugend der Stadt im Streite gegen Bischof Wedekind von Minden theils fiel, theils gefangen genommen wurde. Jetzt ist Fein alles klar und licht, nun deutet sich ihm jeder Einzelzug der Rattenfängersage in bequemster und ungezwungenster Weise! Die ausziehenden Kinder sind ihm die zum Kampfe ausrückenden Kriegersleute; an ihrer Spitze steht ein Anführer, sie ziehen einher „vielleicht mit klingendem Spiel“, und so erklärt sich der Pfeifer der Sage. Die Straße nach Sedemünder führt aus dem Ostthore über den Calvarien- oder Koppenberg, dort verliert die nachschauende Bürgerschaft die Kriegerschaar aus den Augen: d. h. die Kinder verschwinden im Koppberge. Die Schlacht wird geschlagen; was das Schwert verschont, wird vom Sieger nach Minden geführt. Erst nach geschlossenem Vergleich giebt Bischof Wedekind die Gefangenen frei, und nun von Sehnsucht getrieben, schlagen die Heimkehrenden den nächsten Weg nach der Vaterstadt ein; so gelangen sie nach den Sebenbergen, einem bewaldeten Höhenzuge im Norden Hamelns und hier werden sie zuerst von den Ihrigen wiedergesehen: die Tradition hat daraus das Wiederauftauchen der Verschwundenen in Siebenbürgen gemacht. So entlarvt sich für Fein die Sage Stück für Stück als phantastisch umgebildete Geschichte; Ort und Zeit, Personen und Ereignisse finden ihre

Beziehung und ihren angemessenen Platz im Bereiche des wirklich Vorhandenen und Geschehenen.⁹⁾

Einen Fortschritt der Untersuchung nannte ich vorhin diese historische Ausdeutung der Rattenfängersage durch Fein. Und in der That, Fein hat sowohl gegenüber denjenigen seiner Vorgänger in der Behandlung und Beurtheilung der Sage, welche in ihr nichts als die leere Erfindung einer erhitzten Einbildungskraft sahen, als auch im Verhältnis zu jenen gläubigen Berichterstattern und Vertheidigern der Historie, die sich in subtilen Beweisführungen ergingen, das Wunder könne so und gerade so recht wohl geschehen sein — Fein hat einen guten Schritt vorwärts gethan in der Erkenntnis vom wahren Wesen aller Sagenbildung, wenn er für die Rattenfängersage einen festen geschichtlichen Ausgangspunkt postuliert und nachweist, an den die um- und weiterbildende Phantasie des Volkes angeknüpft habe. Aber — Fein thut in seinem Eifer, jedweden Einzelzug der Ueberlieferung historisch zu deuten, des Guten zu viel!

Es ist schon im Vorhergehenden von mir darauf hingewiesen, daß die Angabe vom Wiedererscheinen der hier verschwundenen Kinder in Siebenbürgen von keinem älteren Documente oder Monumente gebracht wird, vielmehr mit einiger Gewißheit als gelehrter Zusatz aus dem 17. Jahrhundert bezeichnet werden kann. Trotzdem versucht es Fein, auch dieses unorganische Anhängsel als ursprünglichen und integrierenden Bestandtheil der Sage auf ein geschichtliches Factum zurückzuführen, und gegen dieses Vorgehen muß ich mich nach meiner bisherigen Darstellung zuförderst aussprechen. Ueberhaupt aber ist es nicht die Weise der sagenbildenden Kräfte im Volke, jene historischen Ereignisse, durch welche die Phantasie zur schaffenden Thätigkeit angeregt wird, als absolut fertige, fest umgrenzte und so zu sagen erstarrte Thatfachen hinzunehmen und höchstens in Einzelheiten und Nebendingen eine schüchtern ausschmückende Thätigkeit an ihnen zu vollziehen, wie wir uns doch das Verhältnis des Volksgeistes zu dem Sagenstoffe nach Fein's Deutungsversuche der Ueberlieferung zu denken hätten. Die Sache liegt ganz wesentlich

anders. Wo ein gewaltiges Ereignis machtvoll eingewirkt hat auf das Leben und das Gemüth des Volkes, da ist der bedeutungsvolle Gesamteindruck zwar haften geblieben und hat sich treulich fortgeerbt lange Reihen von Generationen hindurch. Aber die Tradition hat sich nicht gebunden gefühlt an das faktisch Gewesene als an ein unwandelbar Festes und Abgeschlossenes; sie hat hinzugethan aus dem im Volke vorhandenen Schätze eigenen Fühlens und Erinnerens, sie hat weiter gebildet und ausgestaltet das Ueberlieferte, sie hat zeitlich und örtlich Getrenntes verknüpft und in die innigste Beziehung zu einander gesetzt — kurz, bis die Sage fixiert ist im Banne schriftlicher Aufzeichnung, bis dahin wenigstens haben wir ein stetes Werden und Treiben und Wachsen aus dem ersten gegebenen Reime anzunehmen. Wer möchte auch in den Liedern vom Trojanertriede und seinen Helden mehr sehen als die allgemeinste Erinnerung des Hellenenvolkes an schwere Kämpfe, die einst an den Gestaden des nordwestlichen Kleinasiens stattgefunden haben? Wer würde Attila und Theodorich den Großen als Zeitgenossen betrachten wollen, weil das Nibelungenlied Dietrich von Bern am Hofe König Etzels weilen läßt?

Und in diesem Umstande, in dem Umstande, daß die fertige in Schrift und Denkmälern fixierte Sage in allen ihren wesentlichen Zügen als dem voreinst wirklich Geschehenen durchaus conform gedacht wird, darin liegt der Grund für das Bedenken, das sich gegen Fein's bis in's Einzelne gehende historische Deutung der Rattenfängersage geltend machen muß.

Jakob Grimm bemerkt in seiner deutschen Mythologie¹⁰⁾ bei der Besprechung der Sage von Hactelberend, dem wilden Jäger: „die unvereinbare Verschiedenheit örtlicher Anknüpfung zeigt, daß überall hier ein mythisches Wesen gemeint wird; ein in so verschiedener Gegend auftauchender Name muß mehr sein als historisch.“

„Mehr als historisch“; das sind Worte des Meisters geschichtlicher und mythischer Forschung, die nicht länger sollten fest halten lassen an den Versuchen, in der Hameln'schen Rattenfängersage lediglich den Nachklang geschichtlicher Vorkommnisse

im eigentlichen Sinne des Wortes nachzuweisen. Denn auch die Sage vom Rattenfänger ist wie die Sage vom wilden Jäger eine Wanderfage, auch von ihr gilt daher das Wort Jakob Grimm's. In dem Dorfe Drauch bei Paris wird von einem Kapuzinermönche, zu Belfast in Irland von einem Dubelsackspfeifer Aehnliches erzählt wie bei uns vom Hameln'schen Rattenfänger, ¹¹⁾ und in den norddeutschen Sagen und Märcen von Ruhn und Schwarz ¹²⁾ finde ich die Geschichte von einem Leiermann, der durch sein Spiel die Kinder von Brandenburg verlockt und entführt hat. ¹³⁾ So ist also die Gestalt des geheimnisvollen Spielmanns nicht alleiniges Eigenthum Hamelns, und sie trägt somit das unzweideutige Kennzeichen ihrer Herkunft aus jener Fülle heidnisch-mythischer Erinnerungen und Vorstellungen, die, wenn auch verdunkelt und oftmals gemischt mit Elementen christlicher Anschauungen, im Volke lebten und theilweise noch heute leben. Ueberall waren sie da, überall schwebten sie in der Luft, wie jene gefiederten Samenkörner gewisser Pflanzen, die vom Herbstwinde durch Wiese und Feld getragen werden. Wo ein Vorsprung im Gemäuer, wo eine Erhebung des Ackers ihren freien Flug hemmt, da bleiben diese Körner haften, und von der Sonne geweckt, vom Regen genährt erwächst aus ihnen eine neue Pflanze. Und wo ein die Fläche des Alltäglichen überragendes Ereignis der Volksgeschichte auf die Gemüths- und Phantasiewelt der mitlebenden und nachfolgenden Geschlechter mächtig einwirkte, da setzten sich jene Reste alten Götterglaubens an, und aus ihnen erwuchs ein Neues, in welchem beides, das Mythische und das Historische, im Volksbewußtsein verbunden wurde zu einem untrennbaren Ganzen.

Um aber über diesen allgemeinen Bemerkungen unsern besondern Fall nicht aus den Augen zu verlieren: welches sind denn nun die mythischen Elemente in unserer Rattenfängersage? Wenn ich bei der Beantwortung dieser Frage von einer hierher gehörigen Deutung absehe, welche unsere Sage in einer vor kurzem hier erschienenen Schrift erhalten hat, ¹⁴⁾ die aber in ihren Ausführungen sich nach meinem Dafürhalten viel zu allgemein hält und namentlich die charakteristische

Figur des Pfeifers nicht zur Genüge erklärt, wenn ich von diesem unhaltbaren Deutungsversuche absehe, so kommen hier zwei Ansichten in Betracht. Schon im Jahre 1843 glaubte der damalige Fakultätsassessor, jetzige Professor W. Müller zu Göttingen in der Sage vom Auszuge der Hameln'schen Kinder Erinnerungen an Elfsagen zu finden,¹⁵⁾ und es läßt sich nicht leugnen, daß der vielfarbige Anzug des magischen Pfeifers, den selbst die Hausinschriften zu erwähnen nicht vergessen, auf diese Weise sich wohl erklären würde.¹⁶⁾ Elfen und die ihnen verwandten Wesen lieben bunte Kleider, und wenn ein Hausgeist als Lohn für seine Dienste nach einer von Jakob Grimm in der „Deutschen Mythologie“ citierten Schrift¹⁷⁾ tunicam de diversis coloribus, einen Rock von verschiedenen Farben verlangt, so erinnert das direkt an den „Piper mit allerley Farbe beklebet“ des hiesigen Rattenfängerhauses. Allein die große Schaar der entführten Kinder, der Pfeifer in seiner Eigenschaft als Rattenfänger, die lokale Anknüpfung der Kinderentführung an den Roppenberg, die Stätte des alten Rabensteins von Hameln, alles lauter wesentliche Züge in der Sage vom Auszuge der Hameln'schen Kinder, erklären sich aus der Annahme Müller's nicht. Diese Bestandtheile in unserer Sage erhalten erst ihr volles Licht, wenn wir uns die Ansicht von Moriz Busch zu eigen machen, welche er vor vier Jahren in den Grenzboten veröffentlicht hat. Ihm ist der celtische Dudelsackpfeifer von Belfast, der französische Kapuziner von Drauch, der Rattenfänger von Hameln kein anderer, als der Todtengott¹⁸⁾ der arischen Völker, der Entführer der Seelen. Er, der grimme Spielmann in den Todtentänzen von Dresden und Basel, lockt mit seiner Pfeife Ton die Seelen in den Berg,¹⁹⁾ in das Haus der Hel,²⁰⁾ und wenn der Spielmann²¹⁾ in unserer Sage zugleich als Vertilger von Mäusen und Ratten auftritt, so erinnert Busch mit Recht daran, daß die todtten Seelen im Mythos mehrfach als Mäuse gedacht werden.²²⁾ Bezüglich des bunten Gewandes aber, das der Tod als Pfeifer der Rattenfängersage trägt, darf ich wohl darauf hinweisen, daß nach Jakob Grimm das Wesen des Todes „dem der Elbe, Hausgeister und Genien nicht unver-

wandt²³⁾ ist, daß also das vorhin erwähnte allerleifarbige Gewand der Hausgeister recht wohl auf den Tod übertragen sein kann.

Ich würde auf die Ausführungen von Moritz Busch weiter einzugehen mir nicht versagen, ich würde für das Zutreffende seiner Deutung namentlich das von ihm beigebrachte Beweismaterial noch vermehren, wenn dadurch mein Referat nicht einen Umfang annehmen würde, welcher Ihrer gütigen Aufmerksamkeit zu viel zumuthete. Gestatten Sie mir daher zum Schlusse zu kommen und Ihnen noch in gedrängter Kürze vorzutragen, wie ich mir unsere Sage bis zu ihrer fertigen Gestalt werden und die verschiedenen Elemente von Geschichte, Mythos und freier Erfindung sich in ihr mischen denke.

Unzweifelhaft giebt ein erschütterndes Ereignis aus dem 13. Jahrhunderte der Geschichte Hamelns den ersten Krystallisationspunkt, an den sich anschließt die Vorstellung vom Spielmann Tod, der die Seelen in das unterirdische Reich der Höl entführt, und soweit die immerhin spärlichen und erst spät auftauchenden Urkunden eine bestimmte Meinung darüber erlauben, hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß dies erschütternde Ereignis in dem Verluste städtischer Kriegsmannschaft auf dem Blachfelde von Sedemünder gesehen werden muß. Von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht trägt sich die Kunde weiter; die Contouren des wirklich Geschehenen und des mythischen Ansatzes verschwinden allmählich und verfließen in einander. Das historisch Thatsächliche, das den ersten Anhaltspunkt gegeben, und sein Zusammenhang mit anderen Zeitereignissen versinkt nach und nach unter die Schwelle des Bewußtseins, von ihm bleibt nur der Verlust der städtischen Kinder und die ungefähre Zeit des Vorganges in der Volkserinnerung haften. Der furchtbare Tod aber, der die Kinder dahinrafft, wird in diesem Werdeprouesse der Sage je mehr und mehr vermenschlicht, aus dem dämonischen Wesen wird der menschliche Spielmann in buntem Gewande, aus dem Seelenfänger wird der Mäuse- oder nach Hamelnscher Lokalfärbung der Rattenfänger,²⁴⁾ die wesentlichen Merkmale des Seins und Wirkens der im Dunkel waltenden

Naturmacht verwandeln sich in den zufälligen Aufputz eines fahrenden Abenteurers. An seinen mythischen Ursprung erinnert nur noch die zauberische Gewalt seines Spieles und der Zug der Tradition, welcher das Verschwinden der Kinder an den Koppenberg, den Platz des alten Hochgerichtes anknüpft, an jene Stätte, welche die Einbildungskraft des Volkes zu allen Zeiten mit gespenstisch-unheimlichen Gestalten zu bevölkern geliebt hat.

In dem Maße aber, wie der Dämon seines ursprünglichen Charakters entkleidet wird und in die Reihe vernünftig handelnder Wesen eintritt, in demselben Maße wird sein Walten und Schaffen auch unter das große Gesetz der sittlich-vernünftigen Welt gestellt werden müssen, unter das Gesetz von Grund und Folge, von Absicht und Zweck. Nicht mehr der Todestgott, sondern der menschliche Spielmann hat die Kinder entführt; seine That muß also auch ihren menschlich-vernünftigen Grund haben. Dieser Grund — wo ist er zu suchen? Und hier glaube ich einen Punkt berühren zu sollen, wo außer den historischen und mythischen Beziehungen in der Ausgestaltung unserer Rattenfängersage noch ein drittes, bisher wenig beachtetes Moment in's Auge zu fassen ist, ich meine die frei erfindende Kraft der Volkskreise, welche sich des Sagenstoffes bemächtigt hatten. Es scheint mir da recht bezeichnend, daß die Entführungsthat des zauberischen Pfeifers als ein Racheakt gegen die städtische Regierung dargestellt wird, als die Folge eines strafwürdigen Wortbruches, dessen sich der Rath der Stadt schuldig gemacht hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die Rattenfängersage im Verlaufe des 14. Säculi ihre überlieferte Gestalt erhalten. Das 14. Jahrhundert aber ist in den deutschen Städten vielfach Zeuge gewesen von harten Kämpfen der Zünfte gegen das Stadtr Regiment der Geschlechter, und selbst ohne bestimmte Anhaltspunkte in den Geschichtsquellen dürfen wir doch voraussetzen, daß auch in unserer Stadt die Gesinnung der großen Masse gegen den regierenden Rath nicht eben freundlicher Art gewesen.²⁵⁾ Diese Geiztheit klingt in der eigenartigen Motivirung der That des Rattenfängers nach; eine Erklärung forderte seine Entführung

der Kinder, nun denn: der Rath der Stadt hatte den fahrenden Spielmann empfindlich gekränkt, er hatte für die Befreiung von einer Rattenplage bestimmten Lohn versprochen und dennoch diesen Lohn wortbrüchig dem Betrogenen vorenthalten.

So ist denn im Gewebe unserer Sage der Aufzug historisch, mythisch der Einschlag, und wo die Fäden nicht ausreichten die Lücken des Stoffes zu füllen, da hat der schaffende Volksgeist hineingeflochten das bunte Gespinnst eigener Erfindung. Ich habe es versucht, die einzelnen Fäden, aus denen das Ganze gewoben, nachzuweisen und hin zu Ende.

Wenn Sie aber an einem sonnigen Herbstmorgen auf unsere waldgekrönten Berge steigen und Umschau halten in der Landschaft,

Wo in weit gespanntem Bogen
Rebelbampfend fließt die Weser.

Röthlich glänzen in dem Frühlucht
Vor dem tiefen Blau des Himmels
Hügelreih'n und Bergestuppen
Mit den Warten drauf zur Fernsicht;

Und die Stadt in breiter Mulde
Sendet Rauch aus allen Essen,
Der in reiner, klarer Herbstluft
Kräuselnd kerzengrade aufsteigt
Und in Wolken bläulich wirbelt —

wenn Sie so Umschau halten, so wird Ihr Blick weiterschweifend über „das Gewir der Dächer“ eine mäßige Höhe im Osten der Stadt treffen, da etwa, wo heute das Dampfroß den Zug nach Böhne hart am letzten Abfall der Hügelkette dahinführt. Da stand das Hochgericht der alten Stadt Hameln, da erhebt sich der Koppenberg, und in sein Inneres zogen vorerst die Kinder, verlockt und entführt durch den Rattenfänger von Hameln.

Anmerkungen.

1) Herr, Collect., p. 658 ff. Der betreffende Abschnitt der Reimchronik fast wörtlich übereinlautend mit der Erzählung im Froschmäusler ed. R. Goebete, III, 1, 14.

2) Athanasius Kircherius, *Musurgia universalis* tom. II, lib. 9, c. 3, p. 232, nach dem Citate bei Herr, S. 687. Kircher wurde durch seine Leichtgläubigkeit seiner Zeit Gegenstand eines wissenschaftlichen Betrugcs, wobei er sich in hohem Grade lächerlich machte. Vgl. Föcher, *Gelehrtenlexicon*.

3) Von Gegnern der Sage war als Argument gegen ihre Glaubwürdigkeit auch der Einwand gemacht, Gott könne unmöglich die unschuldigen Kinder für das Unrecht ihrer Väter gestraft haben. Die Kinder als nur entrückt in ein anderes Land darstellen, hieß diesem Argumente seine Spitze abbrechen. So erklärt es sich, daß der Zusatz zur ursprünglichen Sage bei ihren Vertheidigern raschen Eingang fand.

4) Das Nähere bei Herr S. 690.

5) Froschmäusler, III. Buch, 1. Theil, 14. Kapitel.

6) So (*ae anos* = *ante annos*) steht der zweite Theil des Distichons auf dem Steine und nicht *ante* ohne *annos*, wie in Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln, S. 24, und in der v. Reitzenstein'schen Bearbeitung der Sprenger'schen Geschichte, S. 14, irrthümlich angegeben wird. Schon der Rhythmus des Pentameter hätte auf das Richtige hinleiten sollen.

7) Beruht Baring's Angabe (cf. Herr, l. l. S. 697 und Fein, „Die entlarvete Fabel“, S. 26), daß er im Jahre 1719 (also vor dem Erscheinen von Fein's Schrift und unabhängig von derselben) in einem *codice membranaceo* von dieser Historie die Bemerkung gelesen: *Mater domini decani de Lüden vidit pueros exeuntes* nicht auf einem Irrthume, so würde sie ebenfalls wahrscheinlich machen, daß der „historische Kern“ der Sage vor das Jahr 1284 zu legen ist. Denn ein Joh. de Lüden wird 1290 als Decanus genannt, Herr S. 66. Die Verufung der Notiz auf seine Mutter deutet auf ein früheres Jahr als 1284.

8) Die Randbemerkung Herr S. 698, das Saeger'sche Haus am Markte trage dieselbe Inschrift wie das jetzt sogen. Rattensängerhaus, würde allerdings obiger Annahme entgegen sein, da Herr als Erbauungsjahr des Hauses das Jahr 1525 gelesen haben will. Ob aber Herr genau gelesen, läßt sich nicht klar stellen, da das Saeger'sche Haus nicht mehr existiert. Es bleibt immerhin Raum für die Annahme, daß Herr eine Uebereinstimmung der Inschriften nur in den Hauptfachen hat bezeichnen wollen. Den Wortlaut der Inschrift am Saeger'schen Hause giebt die Randbemerkung nicht.

9) Wenn als Hauptargument gegen den geschichtlichen Charakter der Sage früher geltend gemacht war, daß Johannes de Polde, Chronist der von Hameln aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein Gewährs-

mann also, welcher der fraglichen Begebenheit zeitlich verhältnismäßig nahe gelebt hätte, völlig über die Sage und ihre Angaben schweige, so war dies Argument mit Fein's Darlegung einigermaßen hinfällig geworden. Denn von der Schlacht bei Sebenlunder und ihren nächsten Folgen erzählt Joh. de Polde in seinem *Chronicon Hamelense* (cf. Sprenger, *Geschichte Hamelns*, ed. v. Reizenstein, S. 10, Anm. 6): *Widekindus oppidanus hamelenses secum captivos in Mindam perduxit, quorum multi ex utraque parte in ore gladii exoiderunt*, hebt also den blutigen Verlauf der Schlacht und die Gefangenschaft der vom Schwerte Verschonten ausdrücklich hervor.

10) Jakob Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 875.

11) Das Nähere bei Sprenger, *Geschichte der Stadt Hameln*, ed. v. Reizenstein, S. 16. Ähnliche Sagen noch bei Mannhardt, *Germanische Mythen*, S. 257.

12) Ruhn und Schwarz, *Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche*, Nr. 99.

13) Von einem Wiedererscheinen der Kinder an einem von ihrer Heimath fern gelegenen Orte haben die Sagen von Belfast und Brandenburg nichts. — In der französischen Sage werden Kühe, Schweine, Hammel, Pferde, Ziegen, Enten und Gänse entführt.

14) Rothert, *Aus alter Zeit in Hameln*, S. 21 ff.

15) Müller, „Die Sage von dem unglücklichen Auszuge der hämelnischen Kinder“ im *Vaterländischen Archiv des histor. Vereins f. Niedersachsen*, Jahrgang 1843, S. 83 ff.

16) Außer dem bei Müller in dieser Beziehung Angeführten vgl. auch noch Jakob Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 431.

17) Ernst Joh. Westphal in seinem *Specimen documentorum ineditorum* bei Grimm, *Deutsche Mythologie*, S. 479.

18) Speciell im germanischen Mythos Wuotan, der als Todtengott an der Spitze der Seelenschaaren durch die Lüfte zieht (der wilde Jäger). Ueber Wuotan als altgermanischen Luft- und Windgott und seine Verwandtschaft mit dem griechischen Hermes und anderen arischen Windgöttheiten siehe Koscher, *Hermes der Windgott*. „Besonders hervorzuheben ist, daß die Menschen, welche auf eine gewaltthätige Weise um das Leben gekommen sind“ (wie die Hameln'sche Kriegsmannschaft bei Sebenlunder!) „in das Herr (Wuotans) versetzt werden“; Koscher a. a. D. S. 110 mit der in der Anm. 442 angezogenen Literatur. Zu vgl. auch Mannhardt, *Germanische Mythen*, S. 368, Anm. 1. Zum tödtlichen Tode mit der Geige ist Wuotan in den bei Mannhardt S. 710 angeführten Sagen geworden; und auch bei Grimm, *Deutsche Mythologie* S. 806 erscheint der Tod als Anführer eines Haufens. — Erwähnt mag hier noch werden, daß Grimm a. a. D. S. 1032 (gewiß unrichtig) die Entführung der Hameln'schen Kinder zusammenbringt mit der schwedischen Sage, daß Kinder von Hexen dem Teufel zugeführt werden.

19) Der Berg ist Symbol der Wolke, Mannhardt a. a. D. S. 80, 93, 265 und öfter. In der Wolke wohnt Holda, Mannhardt S. 263, 265, 269; da empfängt sie die Seelen der verstorbenen Menschen, Mannhardt S. 269.

20) Ober in den (Wolken-) Berg der Holda, mit der Hel ursprünglich wohl eins ist, vgl. Mannhardt a. a. D. S. 85 unten. „In den Berg gehen“ ist in Skandinavien und Deutschland symbolischer Ausdruck für Sterben, Mannhardt S. 240; das Weilen bei Holda nichts anderes als symbolischer Ausdruck für Gestorbensein, Mannhardt S. 265. Vergentrückung als Todbenaufnahme auch Grimm, Deutsche Mythologie, S. 904.

21) Der Tod als Spielmann Nachfolger werdend bei Grimm a. a. D. S. 807. Die Musik des Pfeifers als Sturmlied Wuotan's, der die Seelen in den Wolkensberg lockt, siehe Mannhardt a. a. D. S. 368, Anm. 1.

22) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 789 und ein ausführlicher Nachweis bei Mannhardt a. a. D. S. 79, Anm. 6. Zu vergleichen ist auch Goethe's Faust, Walpurgisnacht:

Meph.: Was lässest du das schöne Mädchen fahren,
Das Dir zum Tanz so lieblich sang?

Faust: Ach! Mitten im Gefange sprang
Ein rothes Mäuschen ihr aus dem Munde.

und dazu die Ausführungen Grimm's a. a. D. S. 1086, sowie 2. Theil des Faust, Grablegung:

Meph.: Sonst mit dem letzten Athem fuhr sie (die Seele) aus,
Ich packt' ihr auf und, wie die schnellste Maus,
Schnapps! hielt ich sie in fest verschlossnen Klauen.

23) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 814.

24) In den Annales rythmici werden ausdrücklich Ratten und Mäuse genannt.

25) Drei noch nicht veröffentlichte Urkunden in dem alten Statutenbuche des Samelnschen Rathes (Donat) werfen ein interessantes Licht auf diese Stimmung. Der Inhalt dieser Urkunden ist im wesentlichen der nämliche; ich lasse daher nur eine derselben in ihrem Wortlaute folgen.

De olde Rad und nye to Hamln hebbet ghesatighet, dat swelich borgher hete den Rad vladenvreter („Fladenfresser“), de scolte deme Rade gheven eynen verdinch und twelef mark to beteringhe, des en scolte men ome nicht laten. Swelich borgher ok eynen Radman hete vladenvreter, de scolde deme Rade gheven vif punt und den sacwolden twe punt, des en mochte men ome ok nicht laten. Wan he des mit ghelte nicht vobeteren mochte, scal he sitten vor iuwelich punt eyne weken in dem torne und eten ber und brot. (Nr. 75.)

Auf Ähnliches und auf erregte Debatten innerhalb des Rathes selbst weist folgende Bestimmung hin.

De olde Rad unde nye hebbet ghesatoghet: were dat eyn uplop worde twissehen usen radmannen olt eder nye, unde se sek sculden mit worden, und de radmester dar to queme und bode on dat se der sceltwort vorteghen; welker des nicht endede und sceltwort dar enboven spreke, de broke were also dit boc utwiset. Dat scolde de radmester an den rad bringen und den ienen vore halen laten des neghesten richtedaghes, und de rad scal on ute der stat sweren laten ver weken, dar vore dat he dat bot des radmesters nicht en helt, und beteren de sceltwort der he bekent also dit boc utwiset. Und ok is ghesatoghet: were dat eyn sworn radman ok dit bot bode und de des nicht en helde, dat scolde he des neghesten richtedaghes in den rad bringhen, und de ienne de dat bot ghebroken hedde de scolde sweren verten nacht uter stad und beteren de wort der he bekande also dit boc utwiset. Und dit solve heft de rad ghesatoghet over al use borghere in dossier wise also hir vore ghescreven steyt. (Nr. 96.)

Jahreszahlen fehlen obigen Urkunden leider; die erste steht zwischen Eintragungen aus den Jahren 1348 (Nr. 67) und 1351 (Nr. 77); die zweite auf einem Blatte mit einer Eintragung aus dem Jahre 1362 (Nr. 94).

III.

Reste heidnischen Glaubens im Solling.

Von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.

(Vgl. Jahrg. 1878, S. 76 ff.)

Das ausgeprägteste Kriterium des deutschen Volkscharakters ist das Gemüth. Wir finden eine Bestätigung dieser Behauptung schon in dem Umstande, daß im romanischen Wortschatz noch nicht einmal ein genau bezeichnender Ausdruck für „Gemüth“ vorhanden ist.

Die Ursache dieser Eigenthümlichkeit liegt tief im Volkscharakter, jedoch war die Ausbildung des Gemüths im deutschen Volke ohne Zweifel wesentlich von der umgebenden Natur abhängig; denn, wie die Tiroler nie ihre wunderbar ansprechenden Volkslieder und Melodien geschaffen hätten, wenn sie nicht durch die Schönheit ihrer Berge und Thäler dazu begeistert wären, so wäre auch im niedersächsischen Volke nicht dieser gewaltige Sagenschatz entstanden, wenn nicht die großen, finsternen Wälder, das zerklüftete Gestein der Felsen und das Großartige des Winters in den Bergen die Volkspheantasie erregt hätten. Wir haben Grund anzunehmen, daß dies vor allem im Sollinggebirge der Fall war, denn in wenigen Gegenden Norddeutschlands dürfte sich dem Sagenforscher so viel Stoff bieten als gerade hier.

Es ist nun in neuerer Zeit auf die Sagenforschung als einzige Hodegetik für Mythologen unserer heidnischen Vorzeit so viel Werth gelegt, daß der Gedanke nicht befremden kann, unter obigem Titel an dieser Stelle die Resultate einer compositiven Local-Forschung niederzulegen.

Wir müssen selbstverständlich immer an das bereits Bekannte anknüpfen und den Fachmännern unter den Lesern dieser Zeitschrift wird Vieles längst bekannt sein; indessen wird auch ihnen das Neue nicht ohne Interesse bleiben.

Beginnen wir zunächst mit einer Sagengruppe, welche schon durch ihre außerordentliche Verbreitung auf deutschem Gebiete in den Vordergrund tritt, nunmehr aber ganz besonderes Interesse in Anspruch nimmt, weil es durch die neuere Forschung außer Zweifel gestellt ist, daß dieselbe auf die alte Göttergestalt des Wodan zurückzuführen ist.

Wir meinen:

I. Die Sage vom wilden Jäger.

1) Entstehung derselben.

Der Grund, weshalb sich diese Wodansidee bis auf den heutigen Tag im Volke fortpflanzen konnte, ist darin zu suchen, daß die christlichen Bekehrer unserer Vorfahren der rohen Kraft des Heidenthums gegenüber äußerst vorsichtig zu Werke gehen mußten. Soweit es thunlich war, wurden den heidnischen Festen christliche gleichsam aufgepfropft und der Glaube an die alten Götter erst ganz allmählich dadurch bekämpft, daß man ihnen christliche Heilige unterschoob. Natürlich konnten diese nur die wohlthuernden, gleichsam oberweltlichen Eigenschaften jener übernehmen, während sich nebenbei der Glaube an die Götter als dämonische, unterweltliche Wesen noch immer hielt. Denn die Götter unserer Vorfahren hatten im Gegensatz zu der Anschauung der Griechen und Römer, welche Olymp und Tartarus streng schieden, einen Doppelcharakter, den segens- und den verderbenbringenden.

Selbst dann als das Christenthum schon längst festen Fuß gefaßt hatte, konnte das deutsche Gemüth die Ahnung dieser verderbenbringenden Mächte nicht überwinden; noch heutzutage wurzelt tief im Volke die alte heidnische Anschauung von bösen Göttern und Geistern und, wenn auch die Namen und manche Charaktereigenheiten der alten Götter dem Kreuze weichen mußten, so läßt sich in der Sage doch noch immer die Spur derselben nachweisen.

So finden wir Wodan im wilden Jäger wieder.

Wenn der herbftliche Sturmwind nächtens das Haus umtobte, in dem Geäſt der Bäume unheimliche Laute hervorbrachte, heulend durch geöffnete Thüren hinzog, Steine aus dem Schornſtein löſte und polternd den Schlot hinunterſtürzte, ſo lag dem abergläubigen Volke der Gedanke nahe, daß der erzürnte Wodan ſich für die Annahme des neuen Gottes rächen wolle.

Als nun der Glaube an die heidniſchen Götter mehr und mehr ſchwand, ſchrieb man dieſe Erſcheinungen nicht mehr dem Wodan zu, ſondern die Volkſphantaſie ſchuf das unheimliche Weſen des wilden Jägers und ſah in demſelben den ruheloſen Geiſt eines Menſchen, der ſich irgend ein unſühbares Verbrechen hatte zu Schulden kommen laſſen.

2) Der dämonische Charakter des wilden Jägers.

Wie in anderen Gegenden von der lebendigen Volkſphantaſie dämonische Charakterzüge des wilden Jägers auf zum Theil hiſtoriſche Perſonen z. B. Vippold bei Alfeld, den Sellenburger in der Wiebrechtshäuſer Kloſterforſt übertragen wurden, ſo im Sollinge auf Hadelberg. Die ausgeprägteſte Sage dieſer Art iſt folgende:

Es lebte einſt ein bitterböſer Mann Namens Hadelberg, welcher alle ſieben Kinder, welche ihm ſeine Frau gebar, gleich nach der Geburt tödtete und Leute durch eine falſche Quittung um Hab und Gut brachte. Seine Seele hat deſhalb keine Gnade vor Gott gefunden, und alle ſieben Jahre ſieht man deſhalb den Hadelberg als wilden Jäger mit ſieben ſchwarzen Hunden, in welche ſeine Kinder verwandelt ſind, und die an ſeinem langen, glühenden Schwanz hängen, die Luſt durchziehen.

Es findet ſich hierbei ein merkwürdiger und bedeutſamer Anklang an den griechiſchen Mythos von Kronos, der ſeine Kinder ißt, und an den Zeus Tykaios. Wegen ſeines langen glühenden Schwefes hat Hadelberg auch die Epitheta: Füllbrake, Glöſwanz, Langſwanz erhalten.

Nach einer anderen Erzählung war Hadelberg ein harteherziger Amtmann in Bodenfelde, der einer armen Wittwe

die Kuh, ihre letzte Habe, aus dem Stalle verkaufen ließ und deshalb keine Gnade finden kann.

Der wilde Jäger wird auch, namentlich im Reinhardswalde, Stockhausen genannt. Dieser Stockhausen soll zu seinen Lebzeiten Forstmeister in Wülmersen bei Helmershausen gewesen sein und von dem Teufel Freikugeln besessen haben.

Einst soll ihn der Kurfürst aus Aerger, daß ihm Stockhausen mit unheimlicher Sicherheit alles Wild vor der Nase wegschoß, nicht zur Jagd eingeladen haben. Während nun der Kurfürst auf der Sababurg im Reinhardswalde beim Jagdbdiner sitzt, schießt ihm Stockhausen aus seinem Fenster in Wülmersen eine Kugel zu, welche auf seinen Teller niederfällt. Der Kurfürst rief: „das hat Stockhausen gethan!“ und lud ihn seit der Zeit immer wieder zur Jagd ein.

Ueber Stockhausen's Tod wußte der alte Hirte in Deißel bei Wülmersen Folgendes zu erzählen: Einst traf Stockhausen bei der Jagd im Reinhardswalde mit einem Bären zusammen und ward mit ihm, nachdem er seine Büchse abgeschossen hatte, handgemein. Beide rangen im verzweifeltsten Kampfe mit einander. Zuletzt verblutete der Bär an den erhaltenen Wunden; aber auch Stockhausen starb auf dem Platze. Hier wurde er auch begraben und ein Denkmal ihm errichtet. Später wollte einer seiner Nachkommen dies Denkmal auf sein Gut Wülmersen bringen lassen, konnte es jedoch nicht finden. Nur der alte Kuhhirte in Deißel weiß den Stein, unter welchem Stockhausen begraben liegt.

3) Der wilde Jäger im Sturm.

Es entspricht dem unterweltlich-dämonischen Wesen des wilden Jägers, daß er im Sturme erscheint. Zur Bekräftigung diene Folgendes. Nach einer Sage soll Hadelberg einst über das Dorf Wahmbeck an der Weser gezogen sein. Ein Hund desselben soll zur offenstehenden Hausthür hineingelaufen sein, sich hinter den Heerd verkrochen haben und erst nach sieben Jahren dem vorüberziehenden Zuge Hadelberg's sich wieder angeschlossen haben. Aus dem Windstoß,

der also in die offene Hausthür fährt, wird Hadelberg's Hund.

Ein Bauer aus dem Sollinge wollte einst den Gehängten am Galgen die Kleider nehmen, um damit einem alten Aberglauben gemäß die Pferde zu reiben, damit sie recht stark und gesund würden. Es erhebt sich ein furchtbarer Sturm. Der Bauer muß fliehen. Die Gehängten waren ja dem unterirdischen Gott verfallen.

Einst machten Kinder in einer verfallenen Waldkirche ein Feuer an. Ein plötzlicher Windstoß erhebt sich und zerstreut das Feuer bis auf den letzten Funken. Die Kinder fliehen.

Eine Frau wollte einst in die Ruine der Krufenburg hinabgehen. Da entstand plötzlich ein furchtbarer Sturm, so daß sie eilends die Treppe wieder hinaufstieg und fortlief.

Ein Wilddieb von Profession sagte einst zu dem Schneider Schlemme, einem Nichtsnutz, der nicht zur Kirche und zum heiligen Abendmahl ging, er wolle sich erschießen, und wenn dann ein Gott im Himmel und eine Auferstehung sei, so wolle er nach einem Jahre wieder an der Stelle seines Todes erscheinen. Schlemme ging am Jahrestage wieder hin zu der Stelle, wo sich der Wilddieb erschossen hatte. Anfangs bemerkte er nichts, dann aber hörte er plötzlich einen starken Wind wehen, und der scharfe Luftzug fuhr an ihm vorüber. Da sah er eine Gestalt, welche den Finger zwischen die Zähne legte, um ihn zum Sprechen aufzufordern. Neben der Gestalt lief ein Ledelhund, doch Schlemme rebete aus Furcht den Geist nicht an, welcher vor dem Dorfe verschwand. Seit der Zeit wurde Schlemme ein gläubiger Christ. Später ist er nach Amerika ausgewandert.

Dadurch, daß man Hadelberg mit der Person des Teufels identifizierte, entstand die Sage, der wilde Jäger brächte den Hexen durch den Schornstein Lebensmittel. Leuten, die Hadelberg durch die Luft ziehen sahen und „half part“ riefen, soll schon oft Kuchen, Rosinen, Kaffee, Zucker zc., welches er den Hexen zur Hochzeit oder Kindtaufe bringen wollte, hinabgeworfen sein.

II. Freya in der Sage.

Ähnlich wie wir die Spur des Wodan im wilden Jäger wiederfinden, können wir die Grundidee von einer großen Anzahl Sagen und Gebräuchen des Sollings auf die Gemahlin dieses Gottes, die Freya, zurückführen.

Freya oder Frigga ist zunächst die Beschützerin des Ehebundes. Daher der Name „freien“ für heirathen. Der sechste Tag der Woche war ihr heilig, der Freitag, wie dem Wodan der vierte, der Mittwoch, oder, wie er in Friesland und den angrenzenden Gebieten noch heute heißt: der Wonsdag, Gudensdag. Die Katzen waren die heiligen Thiere der Freya; deshalb heißt's im Solling: die Braut muß die Katzen gut füttern, wenn sie am Hochzeitstage gutes Wetter haben will.

An dieser Stelle möge eine interessante, bisher noch unbekannte Sage Platz finden, welche zweifelsohne das Verhältniß des Wodan und der Freya symbolisch beleuchtet.

Oberhalb der „Bremke“ im Solling, wo die alte Kirche gestanden hat, liegt der sogen. Schäferstein. An diesen knüpft sich folgende Erzählung: Ein Schäfer liebte die Tochter alter Leute, welche in diesem Thale wohnten. Die Eltern, welche dies nicht billigten, schickten ihre Tochter, um sie den Blicken des Schäfers zu entziehen, nach einer fremden Gegend. Seit dieser Zeit hütete auch der Schäfer nicht mehr in dem Thale, sein heiteres Flötenspiel wurde dort nicht mehr gehört. Als aber das Mädchen zurück kam, zeigte sich auch der Schäfer wieder und freite um sie. Aber der Vater sprach: Du kannst meine Tochter nur bekommen, wenn du den Stein, welcher neben unserem Hause liegt, den Berg hinaufträgt. Der Schäfer hob den Stein auf und begann ihn den Berg hinaufzutragen, während die Heide unter seinen Füßen erzitterte. Oben an der Stelle, wo jetzt der Stein zu sehen ist, sank er todt nieder. Seitdem rufen dort die Eulen so schauerlich in der Ulengrund und man hört zuweilen den Schäfer die dunklen Worte singen: „Ich bin allein und doch nicht ganz allein.“ Die alten Leute aber, denen der Tod des

Schäfers leid that, bauten eine Kapelle, in welcher sie Morgens und Abends beteten.

Entledigt man nun diese Sage aller hinzugefügten Ausschmückung, so bleibt als Kern der alte heidnische Gedanke, daß Wodan während des Sommers, wo die Heerden weiden, um die Gunst der Freya buhlt, im Herbst aber der Oberwelt abstirbt und seinen dämonischen Charakter annimmt. Das Verschwinden und Wiedererscheinen der Schäferin bezeichnet offenbar den Wechsel der Jahreszeiten. Die Sage von der Erbauung der Kapelle ist jedenfalls später angefügt und deutet vielleicht auf die Ausbreitung des Christenthums.

Es mögen an dieser Stelle einige Gebräuche Platz finden, welche auf die Freya hindeuten:

Der Braut wird beim Kirchgang Leinsamen in den Schuh gestreut. Der Brautwagen, welcher Morgens gefahren wird, ist mit Flachs ausgelegt und ganz oben über allem Hausgeräth steht das Spinnrad und der Spinnrocken.

Einem Mädchen, welches ihre jungfräuliche Ehre eingebüßt hat, streut man bei ihrem Brautgang „Schebe“ d. i. Flachshäcksel auf den Kirchweg. Weil Freya natürlich auch die Göttin der Geburt ist (man wird dadurch an die Juno Adulta und die Here Teleia erinnert), feiern die Mädchen ihren Geburtstag in der Spinnstube, welche sie des Flachses wegen überwachte. Riß einem Mädchen beim Spinnen der Faden, so wurde dies als Vorzeichen einer bösen Geburt angesehen.

Wenn im Sollinge die Rußbüsche recht voll tragen, so gilt dies als Vorzeichen, daß in dem Jahre viele Kinder geboren werden. Die Haselstaude war der Freya heilig und war auch die Wick- oder Zauber- und Wünschelruthe; doch mußte der Zweig in einem Frühjahr geschossen sein.

Auch glaubte man an ihren Einfluß auf trüchtige Thiere. Deshalb legte man unter die Schwelle des Pferdestalles Waldmeister und Tausendgüldenkraut (auch diese Pflanzen waren der Freya heilig), damit die Mutterstute glücklich werfen möge. Der Uterusack, in welchem das neugeborne Füllen lag, wurde sorgfältig an der Stallthür aufgehängt. Noch heutzutage werfen ihn die jungen Burschen in der Spinnstube,

um die Mädchen, welche dies als verderbenbringend ansehen, zu erschrecken, in den Ofen.

Freja war auch die Beschützerin des Hauses resp. des häuslichen Lebens. Beim Umzuge nach der Hausrichtung (husbörje) tragen die Mädchen Birkenzweige. (Die Birke ist der heilige Baum der Göttin.)

Der Zimmermann bekommt von der Hausfrau ein leinenes Hemd. Die Länge eines in die „Lule“ gehängten Birkenreifes soll die Länge des kommenden Flachses bestimmen.

Die junge Frau wird beim Einzug in das Haus erst dreimal um den Feuerhaken geführt. Der Frejacultus war mit Reigentanz verbunden. Deshalb singen noch die jungen Burschen im Solling:

„Ringel, ringel, Rosenkranz
Mätendanz,
De Kettel hängt up'n Fiter,
De Mätens find sau dlier.“

Wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, war Freja die Göttin des Flachsbauens. Man dachte sie sich mit flachsfarbenen Haaren. Sie führt die Aufsicht über die Spinnstuben, nimmt strafend und belehrend daran Theil. Deswegen gehen bei geizigen Leuten die Flachsnoten schwer ab.

Die auf dem Flachswagen zur Flachsrotte fahrenden jungen Mädchen werden von jungen Burschen mit Wasser begossen, damit der Flachs geschmeidig wird.

Am Sonnabend muß der „Wocken“ abgesponnen sein.

Wenn in die Spinnstube ein „Buzepott“ geworfen wird, so rufen die Mädchen: „flass wasse!“

Von einer andern Seite erscheint uns die Göttin als Oftera, die Auferstehende.

Wie nach dem Mythos der Griechen die Persephone ein halbes Jahr in der Unterwelt und eben so lange auf der Oberwelt lebt, so starb auch die Freja nach dem Glauben der alten Deutschen im Spätherbst, um im Frühjahr als Oftera wiederaufzuerstehen. Von dieser Seite betrachtet, ist sie die Göttin der Fruchtbarkeit, besonders der üppig emporstiehenden Vegetation, der treibenden Naturkraft. Deshalb ist ihr

der Hase, bekanntlich eins der fruchtbarsten Thiere heilig. In dem Eierlegenden Osterhasen haben wir also ein zweifaches Symbol der Fruchtbarkeit.

Daß die Ostera mit der Freya identisch ist, beweist schon ein alter, im Solling verbreiteter Glaube, demzufolge ein Brand vom Osterfeuer in den Flachsacker gesteckt das Wachsthum des Flachses befördern soll. Man sagt auch: zieht der Rauch des Osterfeuers nach Osten, so wird der Flachs im kommenden Jahre gut.

Die Römer nannten die griechische Persephone: Proserpina d. i. die hervorschießende. Daher serpens, die Schlange. Hiermit hängen die Schlangensagen zusammen.

Da nun die Schlangennatur der Freya und der Ostera mit ihrem unterweltlich-dämonischen Charakter zusammenhängt, so sollen die dahin bezüglichen Sagen hier mitgetheilt werden:

Auf dem Reinhardswalde wohnte einst eine reiche, aber gottlose Frau. Die wusch und badete sich in Milch, welche dann die armen Leuten trinken mußten. Sie ging in Pantoffeln von Weizenteig und fuhr Schlitten über Salz. Als sie einst am Himmelfahrtstage statt zur Kirche zu gehen, an ihrem Kleide genäht hatte, erhob sich über ihrem Schlosse ein schweres Gewitter, das drei Tage anhielt. Da wurde sie von zwei Paters auf die Höhe bei Friedrichsfeld geführt. Kaum war sie da, so zuckte ein Blitzstrahl herab und erschlug sie mitten zwischen den Paters, denen nur zwei kleine Finger abgeschlagen wurden. An der Stelle entstand ein Teich, welcher in der Quelle am Fuße des Teiches seinen Ausfluß haben soll, wie einst Knaben ausfindig gemacht haben sollen, welche, um den unergründlichen Teich auszumessen, ein langes Seil hinabließen und selbiges hineinfallen ließen, weil sie eine Stimme zu hören glaubten, die da rief: „Laß sinken, sonst mußt du ertrinken!“ Aus der Quelle kam das Seil wieder heraus.

Ein ähnliches Schicksal, wie obengenannte Frau, soll eine unkeusche Nonne des Klosters Frehelsloh erfahren haben (vgl. „Sagen und Märchen“ von Müller und Schambach).

In der Frauengrund am Wege vom Schießhause nach Holzwinden saß einst eine Frau und „kimperte“. Da kamen

Räuber aus dem Busche und schlugen sie todt in der Meinung, die Frau habe Gold bei sich. Statt dessen fanden sie Schuhnägel in ihrer Kiepe. (Vgl. den Raub der Proserpina durch Pluto bei Enna auf Sicilien oder den Raub eines Mädchens durch Hippold auf einer Wiese bei Alfeld.)

Ein Jüngling Namens Remnade, der jetzt schon lange nach Amerika ausgewandert ist, ging einst von Heinsen in das sogen. Bruchholz, um Holz zu holen. Als er in einer „Schneise“ hinaufging, begegnete ihm eine weiße Jungfrau, welche eine Rolle voll Gold in ihrer Schürze trug, über welchem ein scharfes Messer lag. Die Jungfrau bat den jungen Mann, er möge sie mit dem Messer todt stechen, dann sei sie erlöst, und er solle dann das ganze Gold zum Geschenk haben. Doch der junge Mann konnte sich kein Herz fassen, die Jungfrau zu tödten. Da schrie sie laut: „Nun muß ich noch 100 Jahre warten, bis wieder Einer kommt, der mich erlösen kann.“

Einst ging eine Mutter mit ihrer jungen Tochter bei der Krutenburg spazieren. Da erschien ihnen die weiße Jungfrau und bat, sie möchten doch morgen zur Mittagszeit hier wieder herkommen, dann könne das Kind durch einen Kuß sie erlösen. Als nun am andern Tage die Mutter sich zur bestimmten Zeit wieder einstellte, kam eine Schlange aus der Erde hervor, zischelte und bat das Kind um einen Kuß. Dieses aber lief erschreckt davon. Da wehklagte die Schlange und ging wieder in die Erde zurück.

In der Woifete, wo früher Gierswalde gelegen haben soll, hat zuletzt noch eine alte Frau gelebt. Sie kam im Winter auf einem Schimmel reitend, in der Hand ein Spinnrad, auf dem Kopfe ein Sieb, zur Spinnstube nach Gierswalde. Als ihr Ende nahe war, bat sie die Leute, sie möchten doch mal kommen. Da aber Keiner der armen, alten Frau sich annahm, so ist sie so weggestorben und hat ihr Vermächtnis an einer Stelle niedergelegt, die man nicht weiß. Wenn der weiße Nebel über das Thal hinstreicht, will man sie zuweilen pfeifen gehört haben. Andere haben sie auch schon in der Woifete gehen sehen mit einem Schlüsseluche an der Seite.

Ein kleines zweijähriges Kind saß einst vor der Thür und aß aus seinem Napfe Brod mit Milch. Da kam eine Schlange und trank nur Milch mit. Das Kind schlug deshalb die Schlange mit dem Löffel auf den Kopf und sagte: „Lork, du mußt auch Brocken essen!“ Das hörten die Leute in der Stube, kamen und schlugen die Schlange todt. Da lag ein altes Weib todtgeschlagen zu ihren Füßen. Das Kind aber trocknete ganz aus und starb bald darnach.

III. Die bösen Geister im Volksglauben.

Unsere heidnischen Vorfahren hielten in Uebereinstimmung mit den meisten vorchristlichen Völkern das Leben nach dem Tode für eine Fortsetzung des irdischen Lebens mit all seinen Leidenschaften und Schwächen; jedoch trug dies Leben in der Unterwelt den Charakter des Traurigen, Freudlosen, ja Schrecklichen. Man nahm deshalb an, daß alles Unterweltliche dem Menschen feindlich gesinnt sei und jede Verührung mit ihm verderblich. Eigenthümlich ist der deutschen Mythologie die engere Beziehung der Geister der Verstorbenen und der unterweltlichen Dämonen zu den Menschen. Sie waren keineswegs an einen finstern unterirdischen Ort gebannt (weshalb auch die Bezeichnung Unterwelt nicht ganz zutrifft), sondern hielten sich nicht selten in unmittelbarer Nähe der Menschen in Bergen, Seen, Wäldern, ja sogar in Häusern auf.

Gingegen konnten sie mit unbedeutenden Ausnahmen nur des Nachts ihre Thätigkeit entfalten und zwar hielt man wechselnd die Zeit von 11—12 und 12—1 Uhr für die Geisterstunde. Die Verstorbenen zeigten sich dann meistens in der Gestalt, welche sie im Leben innehatten.

Wie schon oben erwähnt, ist jede nähere Verührung mit Abgeschiedenen verderbenbringend und man darf die wiederkehrenden Todten nicht berühren, noch sie anreden. Wollen sie die Hand reichen, so giebt man ihnen einen Stock.

Mannigfaches erzählt sich das Volk im Solling von den dämonischen Wesen der Unterwelt.

Beim Abtragen der alten Kirche in Volsprießhausen suchte ein roher Mann das Grab seiner verstorbenen Frau auf,

holte den Kopf aus dem Sarge und stellte ihn auf dem Kirchhofe zur Schau. In Folge dessen schwoll sein Gesicht so stark an, daß man sich an ihm hätte „versehen“ sollen. Der angeschwollene Kopf hatte die Gestalt eines Bienenkorbes. Der Doctor wollte ihm die Zähne ausziehen, weil er ein Fistelgeschwür hätte. Die Leute, welche den Mann für einen Werwolf hielten, meinten, er habe sich die Zähne durch sein vieles Fressen verdorben.

Die Werwölfe sind Menschen, welche sich vermöge eines umgelegten Gürtels in einen Wolf verwandeln können. Von ihnen erzählt man:

Zwei junge Männer gingen in den Wald, um Bretter zu schneiden. Da bemerkte der Eine, wie der Andere immer so begierig nach einem Füllen sieht, welches in der Nähe am Walde weidet. Nachdem sie gearbeitet haben, legen sie sich zum Mittagsschlaf nieder. Der Eine von ihnen steht aber bald wieder auf, schnallt sich einen Gürtel um den Leib, verwandelt sich dadurch in einen Werwolf und frißt das Füllen. Dann legte er sich wieder schlafen. Als die Arbeit wieder angeht, klagt der Werwolf über Leibschmerzen. Während sie nach Hause gehen und vor dem Dorfe angekommen sind, sagt der Eine: Du hättest das Füllen aus dem Leibe lassen sollen, dann hättest du kein Leibweh bekommen. Wenn du kein Messer mit drei Kreuzen in der Tasche gehabt hättest, erwiderte der Andere, so hätte ich dich auch gefressen. Dann lief er davon.

Eine Frau mußte ihren Mann Sonntag Nachmittags kämmen, da sieht sie, daß er Wolle zwischen den Zähnen hat und deshalb ein Werwolf ist. Der Mann giebt es zu und will sich ihr auch einmal als Werwolf zeigen. Die Frau muß dann auf der Scheune alles aus dem Wege räumen und sich auf den „Balken“ setzen, damit sie ihn als Werwolf sehen kann. Sie soll ihn aber unter keinen Umständen bei Namen rufen. Nun bindet der Mann einen Gürtel um, verwandelt sich und begiebt sich klistern in den Stall zum Kalbe. Als die Frau das sieht, ruft sie: „Hans lat üs dat Kalf“. Kaum hört das der Werwolf, so nimmt er Reißaus auf Nimmerwiedersehen.

Andere Verwandlungsfagen sind: Ein Wilddieb vermochte sich, so oft ihn der Förster abfaßte, zu verwandeln. Einst verwandelte er sich in einen Busch, an welchem der Förster die Zügel seines Pferdes band. Da er sie nach langem vergeblichen Bemühen nicht wieder losmachen konnte, schnitt er sie mit seinem Messer los. Am andern Morgen hingen blutige Finger im Zügel. Ein anderes Mal verwandelte sich der Wilddieb in einen Baumstumpf, auf welchem der Förster seinen Taback schnitt. Davon hatte der Wilddieb lauter Einschnitte auf seinem Kopfe bekommen.

Es ist im Sollinge die Sage bekannt: wenn Jemand nach der ersten, ihm gereichten und geweihten Hostie schösse, so würde jede von ihm geschossene Kugel treffen, die letzte aber seinem eigenen Leben ein Ende machen.

Im Meckenberge bei Sievershausen hört man Nachts einen gespenstischen Wilddieb laut rufen. Er hat zu seinen Lebzeiten nach einer geweihten Oblate geschossen, welche an den Baum genagelt war und geblutet hat.

Ein Förster, welcher einen Wilddieb erschossen hatte, sprach sterbend zu seinen Söhnen: sie möchten keinen Vogel schießen, der „Jesus“ rief. Nach seinem Tode ging er um. Er hat eine Glase und trägt einen schwarzen Frack und Schnallenschuhe. Er guckt durch den Busch und fragt: „Wo geht der Weg hen?“ Wer ihm antwortet wird irre geleitet. Eine Frau aus Sievershausen erwiederte: „Du ole Lork“ und wurde deshalb vom rechten Wege abgebracht. Sie gerieth in einen wildfremden Wald zu fremden Holzhauern und wurde erst nach einer langen Irrfahrt von einem mitleidigen Manne auf den rechten Weg gewiesen.

Böse Geister verhindern öfters das Heben der Schätze: In der Bete bei Schlarpe soll sich ein Kessel mit Geld haben sehen lassen. Mehrere Bauern wollten ihn heben. Da kam aber ein gewaltiger Sturm, ein Heuwagen von Göffeln gezogen fuhr dahin, eine Kuh brüllte und zuletzt rannte ein wilder Keiler auf die Bauern los. Einer von ihnen rief um Hülfe, da verschwand der Schatz.

Bei Sievershausen hatten Leute in einem Garten schon öfters Geld gesehen und aufgelesen. Man wollte nun den Schatz heben und stellte sich im Kreise herum. Da kamen allerlei Schreckensgestalten, es zu verhindern. Ein feuriges Rad rollte über die Hecke, eine alte Frau kam auf einer Gans geritten, in deren Stert ein Schüffeltuch steckte und sagte, sie wolle nach dem Könige von Frankreich und dort aufwaschen helfen. Zuletzt sah ein Mann mit einer sehr langen Nase über die Hecke, und einem der Bauern war der Kopf ganz umgedreht. Das sah ein anderer und rief: „Gevatter, wat is dat!“ Da war der Schatz verschwunden und der Spuk aus.

Bei der alten, wüsten Grasborner Kirche liegt ein Schatz. Bauern, welche ihn heben wollten, erschien ein feingekleideter, schwarzer Mann und verlangte von ihnen 50 Schafe und einen zwölfjährigen Knaben zum Opfer. Darauf konnten die Leute sich nicht einlassen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Ein häufig wiederkehrender Zug im Treiben der Dämonen ist das „Aufhucken“.

Auf der Tiemeke, einer Wüstung bei Fürstehagen, stehen zwei alte Steine, auf welchen ein Rad abgebildet ist. Hier ist schon oft Fußgängern oder vorüberfahrenden Bauern „Etwas“ auf den Rücken oder den Wagen gehuckt. Das Gespenst wurde immer schwerer, so daß Menschen und Pferde von Schweiß triefen.

Auch stand vor Zeiten eine Kirche in der Nähe. An dieser Stelle wollen viele Leute einen gespenstischen Leichenzug mit Pastor und Küster gesehen haben. Da, wo früher die Mühle stand, hörte ein Mann im Mittage ganz deutlich im Viertact Dreschen.

Einst ging ein Bauer von Holzminde nach Mühlenberg. Er hörte nahe seinem Orte fortwährend eine Stimme im Walde rufen: „Huck up, huck up!“ Zornig rief er zuletzt: „Huck in drei Düwels Namen up!“ Da sprang ihm ein Gespenst auf den Rücken, welches er bis an seine Hausthür mühsam tragen mußte.

Auch von Zwergen erzählt der Solling mancherlei:

Im sog. Hacksberge an der Weser sollen vor Zeiten Zwerge gewohnt haben. Leute wollen in dem bewaldeten Berge zuweilen eine wundervolle Musik gehört haben. Eines Tages sind jedoch die Zwerge ausgewandert und bei Bahmbeck über die Weser gegangen. Die Sage vom Uebersetzen der Zwerge findet sich jedoch fast bei allen Weserfähren am Solling. Als sie einst bei Pippoldsberge überfuhren, war das Schiff von den unsichtbaren Passagieren so beschwert, daß das Wasser bis an den Bord reichte. Nach der Ueberfahrt fragte der Zwergkönig den Fährmann, ob er einmal sehen wolle, was er übergefahren habe. Der Fährmann setzte die Tarnkappe des Zwergkönigs auf und sah das ganze Feld mit den kleinen Leuten besetzt. Das Fährgehl sollte im Schiffe liegen, doch der Fährmann fand nichts als Korbäpfel, welche er über Bord warf. Die zurückgebliebenen Reste waren am andern Morgen eitel Gold.

Ein eigenthümlicher Kobold ist der „Bettreißer“ unter der Gerichtsstube in Uslar. Dort befand sich früher ein Pferde stall und einem daselbst schlafenden Knechte wurde fortwährend die Bettdecke abgerissen.

Das bei manchen vollblütigen Personen durch spontanen Verschuß der Respirationsorgane entstehende „Alpdrücken“ läßt die Volkssage von einem koboldartigen Wesen herrühren, welches sich auf den Schläfer wirft und ihn drückt. Das Wort „Alp“ ist gleichbedeutend mit Elb, Kobold. Der Alp kommt durch kleine Oeffnungen z. B. durchs Schlüßelloch und man kann sich vor ihm durch das Kreuzen der Beine schützen.

Wir können hier begreiflicherweise nicht alle Variationen der Sagen über Dämonen folgen lassen und schließen deshalb, indem wir hoffen, in dem Einen oder Andern der Leser Interesse für die Poesie im Volke geweckt zu haben. Man darf mit dem Sammeln ähnlicher Sagen nicht mehr säumen, denn die fortschreitende Kultur verwischt die Spuren derselben immer mehr und mehr.

IV.

Die Pferdeköpfe an den Giebeln der niederdeutschen Bauernhäuser und ihre Beziehung zu dem altgermanischen Volksglauben.

Von weiland Architect, Inspector Simon. *)

An vielen alten Bauernhäusern unseres norddeutschen Vaterlandes findet sich an der obersten Giebelspitze oder an den äußersten Ranten des Firstes eine eigenthümliche Verzierung, ein Zeichen urthümlichster Volkskunst, welches in gleicher Art nirgends, in ähnlicher Weise nur an manchen Bauernhäusern der Alpenthäler, an den Gebäuden des sogen. Schweizerstiles, sich wiederfindet. Diese Verzierung wird gebildet durch zwei Bretter, welche an beiden Giebeln das Dach kreuzweise überragen und am oberen, freien Ende mit der Säge in Formen ausgeschnitten sind, welche entweder Pflanzen, am häufigsten aber Köpfe von Thieren darstellen.

Das häufige Vorkommen dieser Giebelzierde an den niederdeutschen Bauernhäusern und der Umstand, daß hier die an den Brettern ausgeschnittenen Figuren fast ausnahmslos die Gestalt von Pferdeköpfen zeigen, hat schon vor längerer Zeit Aufmerksamkeit erregt und bereits vor mehr als 20 Jahren sind Mittheilungen über diesen Gegenstand veröffentlicht. In der That können diese Pferdeköpfe auf den

*) Auf besondern Wunsch vieler Mitglieder des Vereins nehmen wir diesen in einer Versammlung des Vereins gehaltenen Vortrag auf, welchen der verdienstvolle, dem Vereine durch den Tod leider so früh entrißene Verfasser nicht mehr, wie er beabsichtigte, für den Druck bearbeiten konnte.

Die Redaktions-Kommission.

Giebeln unserer Bauernhäuser wohl gewisses Interesse erregen. Betrachtet man die ländlichen Gebäude, deren rohe Formen einzig den nüchternen Ausdruck für das praktische Erfordernis bilden, so findet man selten eine Spur künstlerischen Empfindens, einen Ausdruck des Schönheitsfinnes, wenn man nicht etwa die über der Hauptthür angebrachten Namen der Erbauer oder die am sogenannten Giebelbalken aufgemalten oder eingeschnittenen frommen Liebesverse oder Bibelsprüche, oder die hin und wieder an dem Ständerwerk angebrachten, in grellen bunten Farben roh gemalten Blumen und Ranken dazu rechnen will. Wohl findet man noch bisweilen an den ältesten, aus dem spätern Mittelalter stammenden Bauernhäusern einige architectonische Schmuckformen angewendet: entweder ist durch die regelmäßige und symmetrische Stellung der Ständer, Kiegel und Streben eine gewisse künstliche Eintheilung der Wandgefache hervorgebracht; oder es sind die Balkenköpfe, Consolen zc. mit ausgeschnittenen Profilen versehen; oder es finden sich gar an einzelnen Constructionshölzern, z. B. Thürständern, Thürholmen zc., leichte Schnitzereien. Das sind jedoch seltene Ausnahmen und die betreffenden Gebäude stammen aus einer Zeit, in welcher ein gewisser Kunstsinne noch im Volke und auch im ländlichen Zimmergewerke steckte. Das ist leider längst vorbei und die Bauernhäuser der spätern Zeit zeigen nur die einfachen schmucklosen Formen, welche das Bedürfnis erheischt; es sind lediglich die dem praktischen Zwecke dienenden Constructionen angewendet.

Wenn nun an diesen einfachen, den nüchternen Realismus zur Schau tragenden Gebäuden, bei welchem Nichts an einen etwaigen Kunstsinne seiner Erbauer erinnert, dennoch in manchen Gegenden ein gewisser Schmuck an einer, den Einflüssen der Witterung sehr ausgesetzten Stelle fast regelmäßig sich vorfindet, so erscheint die Frage nach dem Zwecke oder der Bedeutung und dem Ursprunge dieses Zierrathes wohl erklärlich. Auch mich hat diese Frage interessiert und habe ich deshalb in letzterer Zeit mehrfach Beobachtungen über das Vorkommen der Pferdeköpfe angestellt, auch aus der diesen Gegenstand betreffenden Literatur Belehrung und Auf-

kärung darüber zu erhalten versucht. Die Quellen über den fraglichen Gegenstand sind nicht sehr zahlreich; die Bücher, Zeitschriften und Broschüren, welche ich habe erlangen können, haben eine befriedigende Beantwortung der obenerwähnten Fragen nicht ergeben. Von den in den Schriften enthaltenen Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand kann ich keine als in jeder Weise zutreffend anerkennen; einige Vermuthungen über den Ursprung der Verzierungen scheinen mir, wie man zu sagen pflegt, etwas weit hergeholt zu sein, nämlich aus einer Zeit, welche mehr als tausend Jahre vor unserer Zeit zurück liegt. Ich habe mir nun zwar selbst eine Ansicht über diese Angelegenheit gebildet, halte jedoch die ganze Frage noch nicht für abgeschlossen, da ich keinesweges meine eigene Ansicht als die allein zutreffende hinstellen will.

Ich werde mir im Nachstehenden erlauben, die verschiedenen Hypothesen, welche an das Vorkommen der Pferdeköpfe geknüpft sind, anzuführen. Zur besseren Erläuterung scheint es mir erforderlich, zuvörderst die Art und Weise, wie diese Köpfe vorkommen, nachzuweisen.

Die alten niederdeutschen Bauernhäuser sind bekanntlich, gleichwie die Häuser der Friesen, Dänen, Slaven, mit einem Strohdache versehen. Diese Dächer sind meistens ziemlich steil; Dachneigungen nach einem Winkel von weniger als 45° kommen selten, steilere Dächer jedoch häufig vor. An den Giebeln, wo das Strohdach endet, tritt nun die Lage der Strohbindel — sogen. Strohwise —, aus welchen das Dach besteht, zu Tage; die Bedachung tritt meistens um etwa einen Fuß vor die Giebelwand vor, und die äußersten freiliegenden Ranten der Strohbedachung sind, da sie stets vom Winde gefaßt werden, einer baldigen Zerstörung ausgesetzt. Zum Schutze der Bedachung werden nun an den vortretenden Ranten der Giebelseiten Bretter angebracht, welche die Strohlagen gegen den Wind schützen und daher so breit sein müssen, als die Strohbedachung dick ist, etwa 10—12 Zoll. In früheren Zeiten, als die Anwendung des Eisens bei ländlichen Bauten noch sehr beschränkt war, befestigte man diese Schutzbretter, welche in der Baukunst den bezeichnenden Namen

Windfedern führen, nicht mit eisernen Nägeln, sondern in der Weise, daß man sie mittelst eingeborhter oder eingestemmter Löcher auf die austretenden Enden der Dachlatten steckte und dann mittelst eines vorgesteckten, durch die Latten reichenden Pflockes in der richtigen Lage festhielt. Damit die so durchlöchernten Bretter nicht aufspalten, ließ man am oberen und unteren Theile, am First und an der Traufe, ein Ende des Brettes vor die Strohdachung vorstehen, so daß am Firste die überstehenden Enden das Dach kreuzweise überragten. Diese vorstehenden Enden sind nun meistens nicht roh und schlicht gelassen, sondern in einfach ornamentaler Weise mit der Säge behandelt und zwar so, daß innerhalb der durch den Zweck der Windfeder bedingten Breite des Brettes Verzierungen ausgeschnitten sind, welche, wie bereits erwähnt, bei unseren niederdeutschen Bauernhäusern fast stets die Gestalt eines Pferdekopfes annehmen.¹⁾

Ähnliche Windfedern finden sich auch an den Giebelkanten der mit Ziegeldach versehenen Gebäude; da aber ein Ziegeldach kaum halb so dick als ein Strohdach ist, so braucht bei diesen die Windfeder nicht breiter als 5—6 Zoll zu sein. In dieser geringen Breite lassen sich aber einfache, mit der Säge des Zimmermanns auszuschneidende Verzierungen nicht leicht anbringen. Die Ziegeldächer bei ländlichen Gebäuden in Niederdeutschland stammen jedoch alle aus einer verhältnismäßig späten Zeit; aus beiden Gründen ist erklärlich, daß die Giebelverzierungen der Pferdeköpfe bei Gebäuden mit Ziegeldächern niemals angebracht sind. Sie kommen nur bei Strohdächern vor, bei welchen die breiten Windfedern constructives Erfordernis sind.

In vielen Gegenden haben die Bauernhäuser nicht einen vollen, sogen. steilen Giebel, d. h. eine bis zum Firste reichende Giebelwand, sondern es kommt statt dessen ein sogen. gebrochener Giebel vor, bei welcher Bauart dann die Dächer einen halben Walm — sogen. Kruppelwalm — haben. In

¹⁾ Die so gestalteten Windfedern führen in einigen Gegenden den Namen „Kraienstoh!“ oder auch „Adebarstoh!“. In Holstein findet sich die Bezeichnung „Krönd-Krönung“.

der Provinz Lüneburg, in Holstein, Mecklenburg, Pommern bis Ostpreußen hin ist dieses die gewöhnlich vorkommende Bauart. Daneben kommen auch noch Gebäude vor, deren Strohdächer nach allen Seiten abgewalmt sind. Auch bei solchen abgewalmten Strohdächern sind die Windfedern an der Firstspitze angebracht. Es ist nämlich bei der Strohbedachung nicht möglich, die scharfe Spitze, welche sich beim Zusammentreffen des Walms und der Dachflächen am First ergeben würde, gehörig dicht zu machen. Wegen dieser technischen Schwierigkeit hat man am oberen Ende des Walms ein kleines Siebelfeld gebildet, an welchem dann zur besseren Sicherung des Daches kurze Windfedern angebracht sind. Das kleine Dreieck zwischen Walm und First ist nicht geschlossen, sondern meist ganz offen oder mit einem Fenster versehen. Es führt diese Oeffnung den Namen „Ulenflucht“ und dient dazu, den großen Bodenraum unter dem Dache etwas zu erhellen und auch, da die älteren niederdeutschen Bauernhäuser einen Schornstein nicht haben, dem auf dem Bodenraume sich sammelnden Rauch des Heerdfeuers einen Abzug zu gewähren.

Die Anwendung der kreuzweise über dem Dache vortretenden Windfedern mag wohl die älteste Construction bilden; es kommen jedoch auch häufig andere Befestigungsarten der Windfedern vor. Die einfachste Art ist die, wo die Windfedern stumpf an einander stoßen; eine andere Art besteht darin, daß die Windfedern gegen ein viereckiges Holz stoßen, welches oben eine Spitze, eine Verdachung oder eine Kugel trägt. In einigen Gegenden ist diese Art Construction die ausschließliche oder vorwiegende und es ist dann das erwähnte viereckige Holz zu einer Art Helmstange künstlich ausgearbeitet. In einigen Schriften, welche von den Pferdeköpfen an den Hausgiebeln handeln, ist gesagt, daß diese Köpfe an die vortretenden verlängerten Sparren geschnitzt seien. Dies ist ein Irrthum; an den Sparren befinden sich die Köpfe niemals, sondern stets an den Windfedern, in welche die Figur des Pferdekopfes in einfacher Weise mit der Säge als Silhouette ausgeschnitten ist; von weiterer Ausarbeitung der Verzierung mit dem Schnitzmesser ist dabei keine

Rede. — Es ist nicht unwesentlich zu beachten, daß die mit Kofköpfen verzierten Windfedern nur an Gebäuden mit Strohdächern vorkommen, bei welchen die breiten Bretter als Windfeder zum Schutze der Bedachung dienen, also ein constructives Erfordernis sind. Allerdings kommen auch solche Formen von Pferdeköpfen vor, welche in die für den constructiven Zweck der Windfeder erforderliche Breite des Brettes von 10—12 Zoll nicht hineinpassen, sondern eine breitere Fläche erfordern. Es hat dann ein breiteres Brett verwendet werden müssen oder es ist mit dem oberen Ende der Windfeder, so weit die Verzierung reicht, ein zweites Brettstück verbunden. Man hat also sich nicht begnügt, nur die zur Sicherung des Daches erforderliche Breite der Windfeder zu verwenden, sondern man hat, um eine dem Geschmack oder der Sitte entsprechende Form des Giebelschmuckes zu erzielen, eine über das Maß des Nothwendigen hinausgehende Breite des Holzes verwenden müssen.

Die Art, wie die Pferdeköpfe gebildet sind, ist sehr verschieden. Man findet die Köpfe von den rohesten Formen, in welchen die Gestalt des Pferdekopfes kaum angedeutet ist, bis zu zierlich mit Mähne und Zaum versehenen Abbildungen. Bald ist die Mähne nur durch ein paar Zacken angedeutet, bald vollständig entwickelt. In einigen Gegenden ist eine Andeutung des Zaumes vorhanden, häufig auch ein Federbusch angebracht. Hin und wieder ist der Hals stark gekrümmt und oft unverhältnismäßig dünn und lang. Zur besseren Verbindung der einzelnen, aus zerbrechlichem Tannenholze geschnittenen Theile der Verzierung hat man dann zwischen Hals und Kopf Verbindungen mittelst sogen. Stege oder Halter hervorgebracht. Man hat zu diesem Zwecke nicht selten Zaumwerk oder Pflanzenornamente angeordnet, welche z. B. bei Harburg stets die Gestalt einer Lilie haben. Bisweilen werden statt der Pflanze auch eine Art geometrischer Verzierung (Rosette, Stern) angebracht.¹⁾ Nicht selten werden die Hälse

¹⁾ Dr. Petersen in Hamburg glaubt in diesen Zeichen besondere Beziehung zur altdeutschen Mythologie finden zu müssen; es sollen die Pflanzen Symbol der Erde, das Rad Symbol der Sonne sein.

so lang und die Köpfe so klein, daß der Charakter des Kopfkopfes fast ganz abhanden gekommen ist. Bei Moorburg findet sich ein ganz altes Giebelbild, welches beinahe wie ein Storchkopf aussieht, obgleich es nichts als ein etwas verkümmertes Pferdekopf mit einer Verbindungsstange ist, welche vom Kopfe bis zur Brust reicht. In einem Wendendorfe der Elbgegend sah ich ein anderes Giebelzeichen, welches eine ungeweine Ähnlichkeit mit der Gestalt eines Schafes hat. — Die oft übertrieben langen Hälse unserer Pferdekopf-Verzierungen mögen manchen Beschauer zu dem Glauben veranlassen, daß der Giebelschmuck keine Pferde-, sondern Schwanenköpfe darstellen solle. Im Altenlande kommen allerdings einige Verzierungen vor, welche ihr Vorbild offenbar bei einem Schwan oder einer Gans gefunden haben.

Die Pferdeköpfe sind bald nach außen, bald nach innen gegeneinander gerichtet. Einige Schriftsteller wollen dieser Richtung eine besondere Bedeutung beimessen. Sie nehmen an, daß die Richtung der Köpfe ein Merkzeichen verschiedener Gegenden sei. Ich kann dagegen bemerken, daß ich nicht allein in ein und demselben Dorfe, sondern sogar auf ein und demselben Hause verschieden gerichtete Pferdeköpfe wahrgenommen habe; an der vordern Seite waren die Köpfe nach außen, am hintern Giebel nach innen gerichtet.

An einigen Pferdeköpfen kommen Andeutung von Geschirr und Zügel vor. — v. Hammerstein in seinem Buche „Der Bardengau“, erwähnt dieser Köpfe mit nachstehenden Worten:

„Die Giebel der Häuser haben mit den Gebäuden im übrigen Niedersachsen die Zierde der „sächsischen Pferdeköpfe“ gemein — die Köpfe im Bardengau stehen meist nach innen und sind nicht mit Zügel versehen. Im nahen Wendlande und in den mit Wenden untermischten benachbarten Gegenden stehen die Köpfe meist nach außen und es fehlt nicht der Zügel, vielleicht das Zeichen der Unterwerfung.“

Die Sitte, die Giebel mit Pferdeköpfen zu schmücken, erstreckt sich über ein nicht unbedeutendes Ländergebiet. Es finden sich diese Kopfköpfe vor-

gehörte in den Niederungen Karst- und Karlovit-Länd-
lands, vom Rheine anfangend, in Böhmen, Gammern, Fran-
kenweg, Oberburg, Pöls, Malsburg, Gammern, der
Mühl, Bats und Oberbürgel bis nach Sankten. Es sind
noch alle namentlich die Gegenden, welche vom niederösterreichischen
Kaisertumme mit von Slaven, besonders der Slaven, be-
wohnt sind.

In all diesen Gegenden haben die böhmischen Gebäude
für gleiche Baumart, namentlich auch in früheren Zeiten des
Strohbaus ausschließlich zur Anwendung. Bemerkens-
werth ist, daß bei den Hütten sowie bei den nördlich an
die Angelfachsen folgenden Dörfern, bei welchen die Strohdächer
die landesübliche Bedachung der Häuser bilden, nie-
mals die Kogelkappe als Dachstuhl vorkommen.

In einer in Wettermann's Monatsheften Nr. 4 vom
Jahre 1853 veröffentlichten Abhandlung des Dr. Peetz: „Die
Kogelkappe auf deutschen Bauernhäusern“ ist erwähnt, daß diese
Köpfe auch südlich von Weiskalen im Siegenischen, bis zum
nördlichen Rastau dem Westerwalde, sowie auch in Süd-
deutschland und in den schweizer und tiroler Alpenländern sich
finden; ferner sollen Kogelkappen auf Gebäuden im südlichen Böhmen
in der Gegend von Prachatic auf einzelnen Höfen vorkommen,
welche von Slaven bewohnt werden; endlich will der Reisende
Jarthausen solche Kogelkappen an Bauernhäusern in der Gegend von
Jaroslaw an der Wolga, also gleichfalls unter slavischer Be-
völkerung wahrgenommen haben. Dr. Peetz meint, wenn diese
Sitte nur auf einen kleinen Raum oder auf eine bestimmte
Provinz sich beschränke, so könne man immerhin denken, daß
man es mit der Liebhaberei einer Pferde züchtenden oder den
Acker mit Pferden bestellenden Gegend zu thun habe, oder daß
ein erfindungsreicher Zimmermann beim Aufschlagen des
Giebels ein Stück Brett oben übrig behalten, dies nun zu
jenen Köpfen ausgearbeitet habe und daß dieser Einfall von
den Nachbarn nachgeahmt sei. — Was aber diese Deutung
unmöglich mache, sei die weite Verbreitung der Sitte. Nicht
Laune oder Zufall könne es sein, wenn die Kogelkappe selbst
in Alpenthälern und an der Wolga sich fänden. Peetz ist

ferner der Ansicht, daß in Deutschland nicht leicht ein größeres Territorium sich fände, in welchem nicht Spuren jenes alten Brauches bei ernstem Nachforschen sich herausstellen würden. Es mag sein, daß diese Ansicht noch einst Bestätigung findet; vorläufig muß ich, da mir ein Nachweis über das Vorkommen der Rosköpfe in Mittel- und Süddeutschland nicht bekannt ist, die Bez'sche Ansicht für eine bloße Vermuthung halten, für welche von Jahr zu Jahr die Nachweise werden schwieriger zu erlangen sein, da von alten Strohdächern in Süddeutschland nur wenige noch vorhanden sind und die geringen Ueberreste der alten Bauart, an welchen Pferdeköpfe noch vorkommen könnten, bald ganz verschwunden sein werden.

Wir sind die besagten Rosköpfe außer in den erwähnten Gegenden Niederdeutschlands nicht vorgekommen. Was das Vorkommen der Rosköpfe auf einzelnen Gebäuden der schweizer und tiroler Bauern betrifft, welche Petersen glaubt mit dem Zuge der Markomannen vom nördlichen Deutschland nach der römischen Grenze in Verbindung bringen zu können, so glaube ich, daß man diesen einzelnen Bildwerken eine so ferne Beziehung nicht beilegen darf. Bekanntlich beschränken sich die Siebelzeichen der Gebäude in den Alpengegenden, welche meist in reicher Weise durch die, dem sogen. Schweizerstil eigenthümlichen, in Bretter ausgeschnittenen Ornamente geschmückt sind, keineswegs auf Pferdeköpfe, sondern es kommen viel häufiger noch die Köpfe von anderen Thieren, als Gämse, Steinbock, Hirsch, Schwan &c. vor. Ich halte dafür, daß, wenn unter diesen Bildwerken auch die Rosköpfe vorkommen, diesen Köpfen ebensowenig eine besondere Bedeutung beizulegen ist, als den übrigen Thierköpfen.

Soweit die Forschungen bis jetzt nachgewiesen, erstreckt sich das allgemeinere Vorkommen der Rosköpfe auf die bereits erwähnten Gegenden Niederdeutschlands und der ostpreussischen Provinzen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß auch hier keineswegs auf allen alten Bauernhäusern diese Siebelzier sich findet und daß inmitten dieser Gegenden größere Districte vorkommen, in welchen kein Pferdelopf an den Häusern

zu sehen ist, z. B. die Umgebung von Münder, Herford (Ravensberg), ferner nicht im Lippeschen, in welcher Gegend die Windfedern die bereits skizzierte Construction haben.

Was die Bedeutung der Rosköpfe betrifft, so sind darüber mancherlei Ansichten und Vermuthungen laut geworden. Darin sind jedoch die Ansichten einig, daß die fragliche Sitte, die Giebel mit Rosköpfen zu versehen, uralte sei.

In unserer Gegend bezeichnet man gern die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern als ein Kennzeichen des niedersächsischen Volksstammes und seiner Bauweise. In der Mark dagegen nennt man diesen Gebrauch eine wendische Sitte und glaubt, daß die Pferdeköpfe nur an Gebäuden mit ursprünglich wendischer Bevölkerung vorkommen. Es kommen auch, wie mehr erwähnt, die Köpfe in unserem hannoverschen Wendlande, in Mecklenburg, Pommern und Preußen vor, also in Gegenden, welche fast ausschließlich vom slavischen Volksstamme bewohnt werden. Wenn nun auch diese slavische Bevölkerung im Laufe der letzten Jahrhunderte größtentheils germanisirt wurde, so geschah doch diese Germanisierung nicht allein durch den niedersächsischen Volksstamm. Auch würde durch das Eindringen des Germanismus die Sitte, Pferdeköpfe an den Giebeln der Häuser anzubringen, schwerlich so allgemein in den slavischen Gegenden ausgebreitet sein. Es muß daher angenommen werden, daß der erwähnte Gebrauch nicht nur eine germanisch-niedersächsische, sondern auch eine slavisch-wendische uralte Sitte gewesen ist.

Bei der weiten Verbreitung der Pferdeköpfe kann die Vermuthung, daß dies Giebelzeichen das Wappen des Stammes, dem der Hausbewohner angehört, gewesen sei, nicht begründet erscheinen. Das Wappen der Franken z. B., auf deren Boden im Nassauischen sich auch der Pferdekopf als Giebelzier findet, war ein Löwe, und die Angelsachsen führten einen Drachen als Feldzeichen. Warum brachten sie nicht das Bild dieser Thiere am Giebel an? Wenn das Pferd das Wahrzeichen der Sachsen war, so war es doch nicht das Wappen der östlich wohnenden Slaven, welche

jedoch gleichfalls das Pferdebild am Siebel führen. — Peez meint, die Annahme, daß die alten Stammbilder allmählich in Vergessenheit gerathen seien und dann demjenigen Thiere den Platz einräumten, welches dem Landmanne als das muthigste und nützlichste vorkommen mag, als zulässig nicht ansehen zu können. Ich glaube, daß es eines solchen Auswegs, resp. einer Ableitung der Siebelzier von dem Wappenzeichen der verschiedenen germanischen und wendischen Stämme gar nicht bedarf, um das Vorkommen der Pferdeköpfe erklärlich zu finden. Ich will diese meine Ansicht am Schlusse darlegen und zunächst die Hypothesen derjenigen Schriftsteller anführen, welche den Ursprung und die Bedeutung der Roßköpfe auf die alten Sitten und Gebräuche, welche aus den religiösen Anschauungen unserer heidnischen Vorfahren entsprungen sind, zurückführen wollen.

Ueber unsere Roßköpfe finden sich bemerkenswerthe Mittheilungen in: Simrock's Mythologie; Wendelssohn's Germanisches Europa; Jakob Grimm's Germanische Mythologie; Petersen, Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg; Peez' Abhandlung in Westermann's Monatsheften. — Eine ausführlichere Erwähnung finden diese Roßköpfe in dem höchst interessanten Buche von Max Jahns: „Roß und Reiter in Leben, Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen.“ Der Verfasser giebt ein Gesammtbild vom Leben des Rosses und allen seinen Beziehungen zu dem Menschen, den realen werktätigen sowohl, als den historischen und mythologischen; namentlich wird die hervorragende Bedeutung, welche das Roß im Cultus des germanischen Volkes hatte, vor Augen geführt und aus der innigen Beziehung des Pferdes zu dem religiösen Leben unserer Vorfahren die Sitte der Siebelzierde abzuleiten gesucht. Jahns macht als Hinweis darauf, welche große Bedeutung das Pferd bei den Deutschen von jeher hatte, aufmerksam auf die außerordentliche Menge eigenartiger deutscher Namen für das Thier, welches wir mit dem Namen Pferd, Roß, Mähre, Gaul u. s. w. bezeichnen, und theilt nicht weniger als 64 Namen mit. Ferner wird erwähnt, daß das eine Wort Pferd in den Mundarten

Deutschlands erstaunlich vielen Wandlungen unterliegt; es werden aus 72 Gegenden fast ebenso viel verschiedene Dialekte für dieses einsilbige Wort mitgetheilt, welche besonders nördlich am Main sich finden: Ferb, Beerb, Färb, Päärb, Paard, Peer, Berr, Päd, Bead u. s. w. — Es wird sodann nachgewiesen, welche bedeutende Rolle das Roß im Kultus der Germanen spielt. Im Bezirke der Tempel und in geheiligten Hainen wurden heilige Rosse zum Gebrauche der Orakel und beim Umzuge der Götterbilder gehegt, bei großen Festlichkeiten und feierlichen Gelegenheiten wurden den Göttern Rosse geopfert; die Pferde standen den Göttern besonders nahe und in der nordischen Mythologie ist fast jedem Gotte ein besonderes Roß zugetheilt. Von den im Dienste der Götter stehenden Pferden erfreuten sich vor allen die Sonnenpferde einer hervorragenden Beachtung, und mit diesen Sonnenrossen wollen einige Gelehrte die Rossköpfe auf unsern Bauernhäusern in Verbindung bringen. — Sonnenrosse kommen in vielen Mythologien vor. Bereits in den altindischen Dichtungen, den heiligen Büchern der Brahminen, den sogen. „Veden“, tritt die Vorstellung hervor, die Sonne selbst als Roß zu denken, oder es wird die Sonne und die Morgenröthe von Pferden gezogen aufgefaßt. Diese Rosse werden in den Veden „Mari“ oder „Horit“ genannt, was soviel als „glänzend“ bedeutet. — Auch in unserm Volke ist noch bis jetzt die Vorstellung von Sonnenrossen geläufig. So heißt es in einem Gedichte Arndt's:

„Und die Sonne machte den großen Ritt um die Welt“,
und bei Wackernagel in einem Kinderliede:

„Hep hep zu Pferde,
Wir reiten um die Erde;
Die Sonne reitet hinterdrein,
Wie wird sie Abends mabe sein!“

Als besonderer Grund für die Auffassung der Sonne als Roß wird auch die Erscheinung ihrer Strahlen angesehen, welche als goldene Haare, als goldhelle Mähne aufgefaßt werden. Diese Vorstellung der fliegenden Mähnenhaare eines fortsprengenden Rosses mit den glänzenden goldigen Strahlen der Sonne tritt auch in mehreren Sprachen hervor, z. B. im

Lateinischen, wo dem Worte *juba* (= Thiermähne) unmittelbar das Wort *jubar* zur Seite steht, mit dem das strahlende Licht des Himmelskörpers bezeichnet wird. Ferner im Deutschen: das althochdeutsche *mana* oder *mani* und das nordische *mön*, welche Worte „Mähne“ bezeichnen, sind aufs engste stammverwandt mit dem althochdeutschen *mano*, mittelhochdeutsch *mane*, gotisch *mena*, d. h. Mond, so daß die Wurzel *man* auch hier das Scheinende, Schimmernde bedeutet. Im Griechischen endlich erinnert der Name des Sonnengottes *Phoibos* (Φοῖβος) an die Bezeichnung der Mähne *phöbä* (φῶβη).

Es ist demnach die Sonne als vollständiges Roß von fahler, schimmernder oder goldrother Farbe, oder auch nur als strahlenmähniges Roßhaupt aufgefaßt, wie in der That in den altindischen Dichtungen bereits die Sonne als beflügeltes Pferdehaupt besungen wird; diese Vorstellungen sind mit den indogermanischen Völkerzweigen westwärts gewandert; man findet sie wieder bei den Parzen, wo des Sonnengottes Wagen von sieben rothen Rossen gezogen wird; ferner bei den Hellenen: Aeschylos läßt den Tag mit weißen Rossen reiten. Ferner bei den italischen Völkern: Ovid spricht von dem Biergespann „gluthensprühender Renner“ des *Sol* (Sonne) welchem *Thetis* Morgens die Thore des Himmels öffnet und von welchem es heißt:

„Tief in Hesperion gehen die Sonnenrosse zur Weide,
Statt des Grafes erfreut sie Ambrosia; müde vom Tagdienst
Werden von neuem gestärkt und arbeitsfähig die Olieber.“

Bei den Germanen ist *Sol* eine Frau, die Gemahlin des *Glenr*, des „Glanzes“, ihren Wagen ziehen zwei Rosse: *Alswinnr* d. h. Allgeschwind, und *Arwagr* d. h. Frühwach.

An diese uralte Symbolik, die Sonne als Roß oder Roßhaupt sich vorzustellen, knüpft man nun gern, wie vorerwähnt, die noch heutigen Tages übliche Sitte der Pferdekopferzierung auf dem Dachfirste, als eine Erscheinung ehrwürdigen Volksglaubens aus der Vorzeit. Man bringt die Köpfe auf dem Dache mit der heidnischen Sitte des Aufrichtens der sogen. „Nidstange“ in Verbindung, an welche sich der Glaube knüpfte, daß die auf Stangen gesteckten Pferde-

Köpfe böse Geister abwehren und ihnen den durch die Neidstange geschützten Ort unzugänglich machten.

Die abwehrende Kraft der Pferdeköpfe wird von der Sonne abgeleitet; man hatte neben den leuchtenden und segensbringenden Eigenschaften der Sonne auch ihr verzehrendes Blenden erfahren müssen, das Jedem, der hineinzuschauen wagte, zwang, die schmerzlich getroffenen Augen niederzuschlagen. Dieses Unnahbare, diese abweisende Kraft der strahlenden Sonne übertrug man auch auf die Sonne bedeutenden Kopfhäupter und es ward Sitte, als Schutzmittel zur Abwehr von Uebeln ein Haupt eines geopfertem Pferdes als fogen. Neidstange zu errichten, d. h. man steckte den Pferdekopf, dessen Rachen durch zwischengesteckte Hölzer aufgesperrt war, auf eine Stange, richtete ihn gegen die Weltgegend, von der man den Feind erwartete und glaubte diesen dadurch abzuhalten oder zu verwünschen.

Diese Neidstangen (Neid = Verwünschung) werden erwähnt in den skandinavischen Sagen. Jakob Grimm in seiner Deutschen Mythologie erzählt aus der Egilsaga, daß Egil, welcher sich vom König Erich von Norwegen schlecht behandelt glaubt, eine Neidstange gegen Erich's Gebiet errichtet und seine Verwünschung gegen Erich, dessen Gemahlin Gunhild und die Landwättir d. h. die im Lande wohnenden Schutzgeister richtet, in Folge dessen Erich das Land verlassen muß. Ein altisländisches Gesetz gebot, daß Niemand ein Schiff mit einem Haupte in See haben solle; habe man aber doch eins, so solle das Haupt abgenommen werden, bevor das Schiff in Angesicht des Landes komme und „nicht heranssegeln mit gähnendem Haupte oder offenem Rachen“, damit die „Landwättir“ nicht erschreckt würden. — Simrock sagt in seiner Mythologie: „Im Norden war es Sitte, den Pferdekopf als fogen. Neidstange aufzurichten; die Pferdeköpfe dienten dazu, den bösen Geist zu wehren und zu diesem Zwecke waren an den Giebeln norddeutscher Bauernhäuser Pferdeköpfe ausgeschnitten.“

Die Annahme, daß der Ursprung der Sitte, Pferdeköpfe auf die Giebel zu stecken, in der Neidstange zu suchen sei, von welcher man die Kopfköpfe auf Stangen am Dache über-

tragen habe, will Petersen nicht gelten lassen, weil die Köpfe auf den Reidstangen stets nach auswärts gekehrt, die Köpfe auf den Häusern aber häufig nach innen gegeneinander gerichtet seien. Auch komme auf Reidstangen ebenso häufig ein Ochsenkopf als ein Pferd Kopf vor, niemals aber auf den Giebeln. — Jakob Grimm in seiner Deutschen Mythologie bemerkt bei der Erwähnung der Reidstangen: „es sei aller Beachtung werth, daß bis auf den heutigen Tag in einem Theile Niederdeutschlands die Bauernhäuser auf dem Giebel geschmückte Pferd Köpfe haben. Man sieht es als bloße Auszierung des Giebels an; die Sitte mag aber weit hinaufreichen und mit dem heidnischen Glauben zusammenhängen, daß durch die auswärts schauenden Pferd Köpfe von den Häusern Unheil abgehalten werde.“

Wenn man die Zurückführung der Rosshäupter auf die heidnische Reidstange als zutreffend nicht anerkennen will, so könnte man noch die Sitte, Rosshäupter aufs Haus zu bringen, von der Gewohnheit der alten Germanen abzuleiten versuchen, welche die Köpfe der geopfert oder in der Schlacht gefallenen Pferde dem Gotte Wodan weihten und sie deshalb auf Stangen oder an Bäumen aufhängten, sie so zu sagen dem Gotte nach oben entgegenhielten.

Als Cäcina im Jahre 15 n. Chr. der Gegend nahte, in welcher Hermann den Varus geschlagen, fanden die Römer in den das Schlachtfeld umgebenden Hainen viele Pferd Köpfe auf Baumstämmen befestigt.

Die Pferde waren den alten Germanen reine, heilige Thiere; den Köpfen derselben wurden besondere Kräfte beigelegt. Tacitus berichtet, daß es den norddeutschen Volksstämmen eigenthümlich sei, durch Pferdeorakel die Zukunft zu erforschen. Weiße Pferde wurden in heiligen Hainen gehalten und gezüchtet, aus deren Gemieher und Schnauben die Priester das Zukünftige deuteten.

Was die weissagende Begabung der Rosse betrifft, so ist dieselbe begründet wiederum in der Auffassung des Rosses als Symbol der Sonne. Der alles erhellende, überall hindringende, weltüberschauende Blick des leuchtenden Sonnen-

auges mußte, auf das Pferd bezogen, diesem die Kraft verleihen, in's Verborgene und Geheime zu schauen, lichtscheue Thaten an den Tag zu bringen und das Zukünftige zu erblicken.

Diese Vorstellung von der weis sagenden Kraft der Rosse hat sich im Kultus, Aberglauben und Märchen der Deutschen nicht allein, sondern auch aller indogermanischen Völker reich ausgebildet. In einigen Märchen wird ohne Weiteres dem abgehauenen Kopfe eines Pferdes die Gabe der Sprache und Weissagung beigelegt.

Die zum Zwecke der Weissagung in Deutschland und Scandinavien gehaltenen Pferde scheinen vorzugsweise dem allschauenden Sonnengotte Freyr geheiligt gewesen zu sein. Diese Thiere, welche vorzugsweise von weißer Farbe waren, wurden niemals zu profaner Arbeit verwendet, sondern in abgeforderten Hainen gepflegt und bei feierlichen Gelegenheiten geschmückt, indem Schweif und Mähne mit Gold- und Silberfäden durchflochten und mit bunten Bändern umwunden wurden.

In ähnlicher Weise, wie bei den Germanen, bestand auch bei den Slaven (Wenden) ein Pferdekultus, bei welchem ebenfalls vorzugsweise die weißen Rosse als Licht- oder Sonnenrosse eine Rolle spielen. -- Wahrscheinlich wurden diese Rosse auch mit in den Krieg geführt. Von den Persern wissen wir, daß die der Sonne geweihten Rosse stets die Züge ihrer Heere begleiteten und es ist anzunehmen, daß in ähnlicher Weise auch den Kriegszügen der alten Sachsen geheiligte Rosse beimohnten; es ist daher wahrscheinlich, daß Hengist und Horfa nicht wirkliche Heerführer gewesen sind, sondern daß diese Namen die heiligen Rosse bezeichnen, welche den Kriegszug der Angelsachsen nach Britannien eröffneten.

Bei dieser besondern Stellung, welche die Pferde vor allen anderen Thieren im Kultus der nordischen Völker einnahmen und bei der Vorliebe, welche die Alten für dieses muthige schöne Hausthier hatten, erscheint es erklärlich, wenn das Rosopfer den Germanen als das vornehmste Opfer galt. Das altindische Gesezbuch, das Manu, nennt schon das Pferd den „König der Opfer“, und die alten Germanen glaubten, wenn sie das Pferd, welches ihnen in jeder Weise als das

erste und geachtetste Thier erschien, opferten, dadurch am sichersten den Zorn der Götter abwenden oder besänftigen zu können. Wahrscheinlich wurden bei allen großen Volksfeierlichkeiten Pferde geopfert. Regelmäßige gottesdienstliche Pferdeopfer feierte man aber in den für den Sonnenkultus bedeutungsvollsten Tagen des Jahres: Neujahr, Sommersonnenwende (21. Juni) und Herbstnachtgleiche (22. Sept.).

Das Fleisch des Opferthieres wurde dann verspeist, die Köpfe aber als besondere Weihgaben am Opferplatze aufgehängt.

Diesen Köpfen wurden außer den weisagenden Gaben noch besondere Kräfte zuerkannt, und der Glaube an gewisse Heilkräfte der Rosseshäupter hat sich bis in späte Zeit im Volke erhalten. Ein Glaube war, daß, wenn in einem Garten an einem Pfahl das Gebein vom Kopfe einer Stute aufgesteckt wäre, alles in dem Garten besser gedeihe und, wie ein Schriftsteller vom Jahre 1584 sagt: die Raizen und Raupen vertreibe, „welliches dem Kraut ein gar schädlich Unziefer ist“. Ferner meinte man, ein Schädel von einem Roß auf einen Acker gelegt, mache denselben fruchtbar und schütze ihn vor „gemachtem“, d. h. künstlich erzeugtem oder angezaubertem Hagel. Bei den Wenden bestand der Glaube: ein Roßhaupt unter die Krippe gelegt, schrecke den Geist „Mar“ ab, welcher nächtlicher Weise die Pferde aus dem Stalle hole und zum Reiten benutze, in Folge dessen die Thiere am Morgen abgemattet und mit Staub bedeckt im Stalle ständen. Noch im Mittelalter wurden häufig Pferdeschädel an den Umfassungswänden der Klöster angebracht, welcher abergläubische Brauch offenbar von der heidnischen Sitte herstammt, die Schädel der geopfertten Pferde zum Schutze gegen böse Geister in den heiligen Hainen aufzuhängen. Auch gegen Viehseuchen suchten sich die alten Deutschen und Wenden durch Anhängen und Aufstecken von Roßschädeln in der Nähe ihrer Ställe zu schützen. — Hauptsächlich legte man also den Roßköpfen die Kraft bei, Uebel abzuwehren. Nun ist aber Abwehr des Uebels eng verschwistert mit Herbeiführung des Glückes, und so ist es erklärlich, daß die negierenden, abwehren-

den Eigenschaften der Kopfhäupter sehr leicht in positive Segenskräfte umgewandelt wurden.

Es lag nun der Gedanke nahe, am eigenen Hause, welches bei der niederdeutschen Bauart sowohl Menschen als Vieh unter seinem Dache barg, solche Uebel abwehrende und Glück bringende Köpfe anzubringen. In uralter Romadenzeit wurden vielleicht die Schädel der geopferten Thiere auf die oberen Gabelzinken der beiden Stützen gesteckt, auf welchen der Länge nach die obere Dachstange des Zeltes auflag. Als die leichten Zelte einer solidern Bauart einem festen Hause weichen mußten, benutzte man dann statt der Zeltstangen die an den Giebeln vorragenden Enden der Dachsparren zur Befestigung der Schädel, bis auch diese natürlichen Köpfe den in Holz ausgearbeiteten Nachbildungen derselben, unseren in den Windfedern ausgeschnittenen Abbildungen der Kopfköpfe, weichen mußten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die oben dargestellte Beziehung der Pferdeköpfe zu den Gebräuchen unserer Vorfahren, welche in der religiösen Verehrung des Himmelsgottes, von dem aller Segen kommt, wurzelt — wenn sie auch etwas gesucht erscheint — immerhin einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Jedenfalls hat diese Vorstellung von dem Ursprung und der Bedeutung der hölzernen Kopfköpfe ein besonderes Interesse für diejenigen, welche nicht unberührt bleiben von dem Hauche der Romantik, der uns umweht bei den Erinnerungen aus der frühesten Zeit unserer Vorfahren, mögen diese Erinnerungen bestehen aus den sichtbaren Zeugen der Vergangenheit, den Gräbern oder Opferstätten in unsern Wäldern und Haiden, oder in den Märcen und Sagen im Munde des Volkes, oder in Resten früherer Sitten und Gebräuche, wie man solche auch in den Giebelzierden unserer Bauernhäuser zu finden glaubt.

Nach einer Mittheilung des Reg.-Rath Rudorff in Stade ¹⁾ befinden sich in Bauernhäusern in den Ämtern Ottersberg,

1) Im Archive des Vereins für Geschichte u. der Herzogthümer Bremen, Verden u.

Bederlesfa, Achim 2c. 2c. in Holz geschnitzte Pferdeköpfe außer an den Giebeln auch im Innern, und zwar am sogen. Rahm über dem Feuerherde, welcher den Feuerboden und den Kessel halten trägt. Rudorff glaubt, daß die zum Schmucke des Herdes dienenden Pferdeköpfe an dieser geheiligten Stelle des Hauses eine vielleicht noch werthvollere symbolische Bedeutung hätten, als die Köpfe auf den Giebeln.

Gegenüber der bisherigen Annahme, den Pferdeköpfen eine religiöse symbolische Bedeutung beizulegen, glaube ich nicht, daß es nöthig ist, den Ursprung der noch jetzt herrschenden Sitte bis auf die Zeit der heidnischen Bewohner unseres Vaterlandes zurückzuführen, sondern daß sich dieser Brauch auf einfachere Weise erklären läßt. Ich darf hier daran erinnern, daß bei Ausübung des dem Menschen angeborenen Verschönerungstriebes, welcher sich äußert in dem Hange zum äußerlichen Schmuck, zur Verzierung seiner Gestalt und seiner Umgebung, erfahrungsmäßig selbst bei uncivilisierten Völkern der menschliche Schönheitssinn bei Anwendung der Schmuckform instinktmäßig die richtigen Prinzipien der Verzierungskunst befolgt; daß also eine unwillkürliche und unbewußte Beachtung derjenigen Schönheitsregeln stattfindet, welche die unumstößlichen Gesetze der Kunst bilden. Zu diesen Regeln gehört auch das Stilgesetz, daß jedes tectonische Gebilde, jedes Werk der schaffenden Menschenhand, wenn es fertig und vollendet ist, diesen Eindruck des Fertigen und Abgeschlossenen in einer dem Auge leicht erkennbaren Weise zeigen muß. In den Erzeugnissen der Natur treibt die Schaffungskraft vertical nach oben; die obersten Theile der natürlichen Gegenstände, das aufgerichtete Haupt von Menschen und Thieren, die emporstrebenden obersten Partien der Blätter und Blumen bilden den Abschluß, sie deuten das Fertige an. In analoger Weise muß bei den aufgerichteten tectonischen Werken der Menschenhand die Darstellung des Abgeschlossenen, des Fertigen am obersten Theile des Werkes zum Ausdruck gelangen. In der Sprache haben wir mehrere Worte für den Ausdruck des oberen Abchlusses, z. B. Haupt, Krönung, Spitze, Kranz.

Auch in der Baukunst und namentlich in der Ornamentik hat man eine Reihe von Formen, welche als Symbol des Fertigen, der Beendigung, des oberen Abschlusses, der Bekrönung gelten. Dahin gehören vorzugsweise solche Formen, welche in Spizen auslaufen, z. B. Blätter und Blumen in aufgerichteter Stellung, welche frei nach oben streben, nicht aber wieder nach unten umgebogen sind, als würden sie durch eine auf ihnen lagernde Belastung — welche also von noch höher befindlichen Theilen des Werkes herrühren müßte — niederbeugt.

Zu solchen Symbolen der Beendigung gehören auch die Häupter von Menschen und Thieren, weil der Kopf bei aufgerichteter Stellung der oberste, abschließende Theil des Körpers ist. Ferner gehören noch solche Formen zu den, eine Beendigung ausdrückenden Symbolen, welche Gegenständen nachgebildet sind, die in allgemein bekannter verständlicher Weise als Verzierung des Kopfes gelten und die Vollendung des Schmuckes der menschlichen Gestalt bei festlichen oder feierlichen Gelegenheiten andeuten, wie z. B. die Krone, das Diadem, ein Hut, ein Federbusch, ein Kranz 2c. (Bekannte Ornamentformen.)

Das Stilgesetz, durch Formen, deren Eigenschaften oder Bedeutung allgemein bekannt, analoge Eigenschaften oder Bedeutungen an tectonischen Gegenständen auszudrücken, wird, wie schon erwähnt, häufig instinktmäßig befolgt, wie wir unter Anderem auch beim Bau unserer Gebäude oft wahrnehmen können.

Bei Errichtung der fogen. Standgerüste pflegen die Maurer an dem höchsten Rüstbaume einen Kranz oder Hut, mindestens aber einen Busch zu befestigen; Kranz oder Hut bezeichnen die größte Höhe des Bauwerkes, welche der Maurer zur Fertigstellung des Baues erreichen muß. — Sie deuten also auf die Vollendung hin. Der Kranz, welchen der Zimmermann beim fogen. Richten des Dachwerks eines Gebäudes auf dem höchsten Giebelsparren befestigt, ist nichts als das Symbol der vollendeten Arbeit des Zimmermanns.

Es scheint mir die Annahme ziemlich naheliegend, daß bei Errichtung der ländlichen Gebäude die Enden der breiten Windfedern, welche man, wie im Anfange erwähnt, aus constructiven Gründen über den First vortreten ließ, vom Zimmermann in einfacher Weise verziert wurden. Daß der Zimmermann hierfür unwillkürlich solche Formen wählte, welche als Symbol der Beendigung gelten, also aufgerichtete Pflanzen, Blätter, Blumen oder Häupter von Thieren, dürfte nach dem Vorgetragenen nicht befremdlich erscheinen. Wenn nun auch nicht selten Blumen und Blattwerk als Verzierung der Giebelspitzen vorkommen, so muß doch als Symbol der Vollendung auf der höchsten Spitze des Hauses die Form eines Hauptes vorzugsweise geeignet erkannt werden. Daß für diese Form der Kopf eines Rosses genommen wurde, ist leicht erklärlich, denn erstens bietet die charakteristische Gestalt des Pferdekopfes dem im Zeichnen ungeübten Zimmermann die geringste Schwierigkeit, den Kopf als Silhouette kenntlich auszuschnelden. Es ist in der Ornamentik eine bekannte Erscheinung, daß zu ornamentalen Darstellungen vorzugsweise gern solche Gestalten des Thierreichs genommen werden, welche eine recht charakteristische Figur haben, z. B. Löwe, Hirsch, Adler, Pferd, Hund, Drache u., welche Thiere alle als einfache Silhouette oder mittelst einfacher Contourzeichnung leicht kenntlich darzustellen sind.

Es ist der feingeformte charakteristische Kopf des Pferdes jedenfalls leichter darzustellen, als z. B. der plumpe, rohere Kopf des Kindes, welcher ohnehin ohne die frei abstehenden Hörner kaum kenntlich zu machen ist; das Ausschneiden der freistehenden dünnen gekrümmten Hörner in dem faserigen und leicht zerbrechlichen Holze der Windfeder würde sehr große Schwierigkeit bereiten.

Zweitens ist das Pferd von jeher unserm niederdeutschen und wendischen Landmanne als das vorzüglichste, werthvollste erschienen und daher wohl erklärlich, daß er gerade das Bild dieses Thieres zur Zierde seines Hauses verwendete. Auch mögen bei der Wahl des Pferdekopfes immerhin Reminiscenzen an die heidnische Vorzeit, in welcher das Ross ja eine so bedeutende Rolle spielte, maßgebend gewesen sein.

Welcher Auffassung über den Ursprung dieser Pferdeköpfe man auch beitreten will, so viel steht fest, daß beim Landvolke selbst in jetziger Zeit jeder Sinn für die Bedeutung verloren gegangen ist. Wenn diese Bilder bisweilen noch angebracht werden, so verdanken wir das nur dem conservativen Sinne des Landmannes, welcher bekanntlich mit großer Zähigkeit an den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren festzuhalten pflegt. Daß sich die Siebelzierden überhaupt noch erhalten haben, ist um deswillen zu bewundern, weil die in dem dünnen Brette ausgeschnittenen, an der exponiertesten Stelle des Gebäudes angebrachten Windfedern so sehr leicht der Zerstörung durch Sturm und Witterung ausgesetzt sind.

Zum Schlusse habe ich noch zu bemerken, daß zu dieser Ausarbeitung mich der Wunsch veranlaßte, das Interesse für die Roßköpfe auf den Bauernhäusern in größeren Kreisen wieder zu erwecken. Ich möchte daran die Bitte knüpfen, daß jeder Freund vaterländischer Sitten sich für Beibehaltung dieses jedenfalls durch sein hohes Alter bemerkenswerthen Brauches verwenden möge.

V.

Die Reihengräber bei Clauen im Amte Peine.

Vom Studienrath Dr. Müller.

Das Amt Peine bildet den nordöstlichen Theil des ehemaligen Stiftes und des gegenwärtigen Landdrosteibezirkes Hildesheim. Der ebene, indessen von Hügeln mehrfach unterbrochene Boden mit einer geringen Abdachung nach Norden zeigt im Allgemeinen, besonders in der südlichen und mittleren Gegend, die ergiebige Fruchtbarkeit guten Ackerlandes und gleicht dem des übrigen sogen. kleinen Stiftes (jetzt z. Th. die Ämter Hildesheim und Marienburg), aber der Sandboden an der nördlichen Grenze und die große Dolgerheide am Hämeler Wald, einst der beliebte Aufenthalt von Zigeunerbanden, bilden schon den Uebergang zum Heidelande. Die Hauptwasserader ist die Fusa. Sie durchfließt das Amt in nördlicher Richtung und nimmt südlich die Steinfurt, oberhalb die Wieske und den Landgraben auf. Einen Theil der Südgrenze begleitet der Bruchgraben. In der Gabelung des letzteren mit einem bei Groß-Lobke entspringenden Zuflusse erstreckt sich eine nicht unbeträchtliche Bodenerhebung mit den Ortschaften Clauen und Hohenhameln: die Gegend, welche uns im Nachstehenden insbesondere beschäftigt.

Sie gehörte vor Alters zum Gau Ostfalen, der sich von der Leine und Innerste bis östlich an die Aue oder Erze, und von Hildesheim und Hallendorf bis nördlich über Wirringen und Böhrum erstreckte. Eine der Malstellen dieses großen Gaus war zu Hohenhameln.

Um den Beginn unserer Zeitrechnung bewohnten Cherusker, Schwertmänner, diese Landschaften; mit denselben erwähnt Tacitus die Fosen (Fosi, contermina gens): hätte die

Fuße von diesen den Namen, so wären die Sitze des Bölchens, das nirgends sonst erscheint, eben hier an deren Ufern zu suchen.

Als der Name der Cherusker verschwindet, erscheinen an ihrer Stelle die Sachsen, bekanntlich sich in Westfalen, Engern und Ostfalen theilend; der Sitz der letzteren war hauptsächlich der Hilbesheim'sche Sprengel. Bekannt sind ebenso die Kämpfe der Sachsen mit den Franken und Karls d. Gr. Bemühen um die Ausbreitung des Christenthums. Die Gründung des ostfälischen Bisthums in Hilbesheim, nach der gewöhnlichen Annahme 814, ist indessen das Werk Ludwigs des Frommen.

Spärlich wie die wirklich geschichtlichen Nachrichten über die heidnischen Zeiten dieser Landschaft sind auch die hier bis jetzt gemachten Funde heidnischer Alterthümer, wenigstens so weit wir von solchen wissen.

Bei Klein-Ilfede auf der großen Heide am Fuchsberge liegen viele Grabhügel, von welchen einige geöffnet worden sind. „Zwei darin gefundene Urnen und zwei kleine Beigefäße werden auf dem Oldenburger Schlosse aufbewahrt.“ Auch in der Waldung dort, dem sogen. Gräwig, liegen einige Grabhügel; desgleichen in der Holzung des benachbarten Gr. Wülten und auf der sogen. Stühheide. Auf der letzteren veranstaltete weil. General v. Hammerstein in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts Ausgrabungen, die einige Urnen ergaben. Derselbe untersuchte in der Feldmark von Equord auch Skeletgräber, die außer den Knochen noch einzelne Beigaben enthielten. Ueber diese interessanten Funde ist aber leider nichts Näheres bekannt geworden. Bei Berkum sodann enthielt (nach einem Berichte vom Jahre 1860) eine Sandgrube im sogen. Bergfelde „zahllose kleine Stücke zerbrochener Todtenurnen“. Diese Andeutung eines großen Urnenfriedhofes wurde damals indessen nicht weiter beachtet. Wenn ich schließlich noch erwähne, daß unfern der Stadt Peine neben dem sogen. Sunder an der Grenze des Amtes Meinersen um 1840 ein paar Urnen, an einer andern Stelle gleichfalls in der Nähe der Stadt ein goldener massiver Fingerring von römischer

Arbeit und dort noch anderswo zwei Halsringe von Bronze (jetzt im Museum zu Hildesheim) zum Vorschein gekommen sind, ferner daß sich bei der Ortschaft Sandorf zwei Urnen und ein eisernes Messer (gleichfalls im Hildesheimer Museum) gefunden haben, so ist mit diesem Wenigen Alles mitgetheilt, was bis auf die jetzt zu besprechende jüngste Entdeckung uns von heidnischen Denkmälern und Gegenständen aus dem Amtsbezirke Peine überhaupt bekannt geworden ist.

Im Juli 1879 wurde auf einer Bodenerhebung zwischen Clauen und Hohenhameln ein Reihengräberfeld aufgefunden. Die beiden Kirchdörfer liegen etwa 2,5 km von einander entfernt. Ueber Clauen, dem die Fundstelle zugehört, reichen die historischen Nachrichten bis in's 12. Jahrhundert zurück; Hohenhameln, dessen Kirche mit den schlanken Spitzen ihres Doppelturmes ein weithin sichtbares Wahrzeichen in der Landschaft bildet, war vordem der Sitz eines Archidiaconats.

Die bezeichnete Bodenerhebung dacht sich westlich nach Algermissen ab und gewinnt in dem sogen. Windmühlenberge etwa acht Minuten östlich von Clauen ihre höchste Höhe. Der Boden ist hier lehmig und schwer, er lagert über grobkörnigem, auch mit kleinem Geröll vermishtem Kies, dessen mächtige Schichten bei der Ausnutzung in Gruben von 8 bis 10 m Tiefe noch nicht völlig durchbrochen worden sind.

Auf diesem Hügel wurden schon im Jahre 1860 bei der Anlage der Windmühle nach einem gleichzeitigen Berichte zwei Urnen, die eine mit einem kleinen Beigefäße, gefunden und an die Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen abgegeben. Jüngst angestellte Nachforschungen am Plage selbst lassen mit voller Gewißheit annehmen, daß damals hier ein nicht unbeträchtlicher Urnenfriedhof zerstört wurde, nämlich durch das Ebenen des Bodens und die Anlage der Fundamente der Mühle. Die Gefäße standen hauptsächlich südlich von der letzteren, aber auch auf der Nordseite haben sich neuerdings bei einer von mir angestellten Untersuchung die Spuren des Friedhofes in Scherben, verbrannten Knochen und Kohlen noch gezeigt.

Ein vollständiges Gefäß wurde sodann unmittelbar an der nahe gelegenen Riesgrube, etwa 30 Schritt von der westlichen Grenze der Reihengräber ausgegraben. Dasselbe (s. Fig. 2) ist schwärzlich, ziemlich stark ausgebaucht, hat 19 cm Höhe und 25 cm Durchmesser und war mit einer, zum Theil in das Innere des Gefäßes hineingedrückten Schale bedeckt. In der Nähe lag ein (wahrscheinlich modernes) Stück Bronze. Die Urne enthielt zu den gebrannten Knochen als Beigabe nur einen Spinnwirtel von Thon (s. Fig. 15 a u. 15 b). Sonst wurden hier weiter keine Gefäße herausgebracht, trotz sorgfältiger Nachgrabung, während 1860 deren mehr als hundert Stück zum Vorschein gekommen sein sollen.

Angeblieh sollen vor dem Bau der jetzigen Mühle auf dem Gipfel des Hügels auch sechs Steinblöcke „in einer gewissen Ordnung“ gelegen haben. Zwei derselben, von ein paar Fuß Durchmesser, sind noch vorhanden; es sind sogen. Findlinge, aber die Vermuthung, daß sie zu einem an der Stelle früher befindlichen megalithischen Denkmale gehörten, hat sich bei näherer Erkundigung nicht bestätigt: die Steine haben nach zuverlässiger Mittheilung nur das Fundament der älteren Windmühle gebildet.

Auf der östlichen Abdachung der Bodenerhebung schließt sich nun an den zerstörten Urnenfriedhof das erwähnte Reihengräberfeld an. Die Veranlassung zu der Entdeckung desselben gab die angrenzende Riesgrube. Diese liegt an der Südseite des Hügels und hat allmählich den Abhang in einer Ausdehnung von 90 Schritt Länge und 60 Schritt Breite bis zu einer Tiefe von ungefähr 6 m weggenommen. Von Knochenfunden beim Riesabfahren war aber bis in die neueste Zeit nichts bekannt geworden. Erst da wo die sanftere Abdachung nach Norden beginnt, lieferte seit der Mitte des Monats Juli 1879 der Boden bei dem weiteren Abgraben zahlreiche Skelete.

Eine von mir am 27. Juli vorgenommene Besichtigung des Platzes ¹⁾ ergab Folgendes.

¹⁾ Diese Besichtigung und die späteren Ausgrabungen wurden durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten des Landes-Directoriums möglich gemacht.

Ein Streifen des Terrains von ungefähr 9 m Länge und 1 — 2 m Breite war unmittelbar längs der Riesgrube vor kurzem von der Humusschicht entblößt. Diese hatte durchschnittlich eine Höhe von 50—60 cm gehabt und es waren in derselben Skelete in nicht mehr zu bestimmender Anzahl, desgleichen Gefäße mit Knochen, Bruchstücke von Gefäßen und zahlreiche kleine Kohlen gefunden. Eine Urne mit Knochen stand angeblich zu den Füßen eines Skeletes. Die Skelete selbst lagen, und zwar unmittelbar auf dem Ries, von Westen (Kopf) nach Osten gestreckt, das Gesicht nach Osten gerichtet. An Beigaben hatte man nur ein eisernes Messer und eine eiserne Schnalle aufgenommen.

An dem genannten Tage selbst wurden noch weitere fünf Skelete freigelegt. Auch deren Lage war die eben angegebene. Die Knochen, bis auf die vermoderten zarteren, namentlich der Hände und Füße, erwiesen sich als ziemlich gut erhalten. Die Hände ruhten bei allen auf den Oberschenkelknochen und zwar entweder schlank ausgestreckt oder, was häufiger war, etwas nach der Innenseite der Schenkel gebogen. Ein einziges Skelet hatte nicht die gewöhnliche Richtung, sondern lag von Norden nach Süden. Alle gehörten Erwachsenen an.

An Beigaben fanden sich: ein Messer, ein kleiner Ring, ein Nagel und eine Pfeilspitze von Eisen, außerdem ein Stück formloses Holz.

Bei einer weiteren Untersuchung des Terrains wurde an jenem Tage noch ein Kinder skelet ausgegraben; es war sehr vermodert und ist das einzige geblieben, das überhaupt auf diesem Leichenfelde zum Vorschein gekommen ist.

Im Monat August wurden sodann Ausgrabungen in systematischer Weise vorgenommen. Das Resultat derselben auf einem Terrain von etwa 16 m Länge und 5 m Breite — mehr stand damals nicht zur Verfügung — war folgendes.¹⁾

1. Skelet. In der oberen Humusschicht zeigten sich Kohlen und kleine Urnenbruchstücke, außerdem einzelne Feuer-

¹⁾ Die Ziffern beziehen sich auf den anliegenden Grundriß des Leichenfeldes.

steine. Das Skelet war etwas verschoben, die Länge betrug 1,33 m; die Hände lagen auf dem Oberschenkel; der Schädel war schön ausgewölbt. Jüngliche Frauensperson.

2. Stark verschoben, der Schädel neben dem Becken von Nr. 3; sonst nur noch die starken Oberschenkel- und Armknochen erkennbar. Neben dem rechten Oberschenkel ein eisernes Messer (s. Fig. 10); außerdem Scherben von rothen und schwarzen Gefäßen.

3. Sehr vermodert, die Knochen von den Oberschenkeln abwärts fehlen; Länge (ergänzt) etwa 1,90 m. Kräftiger Mann. In der Nähe Gefäßscherben.

4. Ebenfalls in defectem und vermodertem Zustande, nur der Schädel ziemlich gut erhalten. Individuum in jüngeren Jahren. Urnenscherben.

5. Stark vermodert, aber doch noch sehr erkennbar; fast 1,8 m lang; Mann in vorgerückten Jahren. Hoch am rechten Oberschenkel eiserne Schnalle (s. Fig. 12).

6. Morsch, fast 1,7 m lang, ausgewachsene Frauensperson. Zwischen der linken Schulter und dem Kopfe eine Schnalle von Bronze (s. Fig. 13), eine grüne Glasperle und ein Stück geschmolzenes Glas.

7. Schlecht erhalten, namentlich in den unteren Theilen defect, auch der Schädel bereits sehr mangelhaft. Kohlen und Gefäßscherben, sowie eine eiserne Schnalle (s. Fig. 11).

8. Verhältnismäßig gut erhalten, 1,75 m lang, junger Mann. Der Schädel wie gewöhnlich im Westen, das Gesicht aber nach Norden gekehrt. Auffallend schmale Stirn. Ueber den oberen Schenkelknochen Knochen von einem Pferde kleiner Rasse: einige Rippen, die oberen Schenkelknochen, ein Backenzahn und zwei Vorderzähne.

Südllich von diesem Skelet stand eine kleine Urne mit Knochen (a); etwa 20 cm von derselben in nordwestlicher Richtung eine zweite größere (b), 17 cm hoch und 25 cm im Durchmesser weit, gleichfalls gebrannte Knochen enthaltend (s. Fig. 5 u. 4). Südwestlich von dem ersten Gefäße in einer Distanz von etwa 75 cm zeigte sich ein großes Kohlenlager (B) mit einzelnen calcinierten Knochen. Nördlich

von dem Skelete stand eine dritte Urne (c) mit Deckel, 14 cm hoch und 18 cm im Durchmesser weit (s. Fig. 3); ferner etwas weiter in nordwestlicher Richtung eine vierte (d), von ansehnlicher Größe: 16 cm hoch und 25 cm im Durchmesser weit (s. Fig. 1); auch diese letzteren Gefäße enthielten sämtlich gebrannte Knochen. Desgleichen schließlich eine fünfte kleinere (e) von 7 cm Höhe und 13 cm Durchmesser, in deren Nähe noch die Scherben eines kleinen zerdrückten leeren Gefäßes lagen.

Die Knochen in diesen Gefäßen, mit Ausnahme der in (d), unter welchen einige Schädelbruchstücke unzweifelhaft vom Menschen herrührten, gehörten Säugethieren an, indessen waren dieselben, indem sie in sehr kleine Theile zerfallen waren, nicht näher zu bestimmen.¹⁾

Südwestlich vom Skelet Nr. 6 war früher ein anderes mit folgenden Beigaben gefunden: ein formloses Stück Holz, ein Messer (s. Fig. 9), Ring, Nagel und eine Pfeilspitze von Eisen (s. Fig. 8); letztere lag am rechten Oberschenkel. Westlich von diesem Grabe stand eine kleine Urne mit gebrannten und zerfallenen Thierknochen; auf der Stelle fanden sich nachträglich eine Röhrenperle von weißgrünem Glas (s. Fig. 16) und ein kleines eisernes Hälchen.

Nördlich hiervon zeigte sich in diesem südwestlichen Theile des Reichenfeldes und zwar hart an der Riesgrube noch ein Graben von etwas über 2 m Länge, ungefähr 75 cm Breite und 15 cm Tiefe, der in der Riefschicht scharf ausgehöhlt war. Er enthielt mit zahlreichen kleinen calcinierten Knochenstückchen gemischte Erde, ferner im östlichen Ende unkenntliche (formlose) oxydierte Eisenstückchen und eine eiserne Speerspitze (s. Fig. 7); höher im Boden, etwa 30 cm unter der Oberfläche, lagen ein Eisenstück, ähnlich wie die Handhabe einer Kaffeemühle geformt

¹⁾ Das Urtheil des Herrn Prof. Dr. Krause in Göttingen über den Inhalt eines dieser Gefäße lautet: „Etwa ein Duzend zum Theil durch Brand geschwärzter Knochenstücke gehören theilweise großen Extremitäten-Knochen von Säugethieren, vielleicht auch Schädelknochen an. Näheres und ob menschliche Knochenreste dabei sind, läßt sich aus den Fragmenten nicht bestimmen.“ Gleiches gilt von der Beschaffenheit der übrigen.

(Fig. 14) und ferner ein Stückchen Holz; sodann etwa 60 cm weiter westlich auf dem Grunde des Grabens selbst fand sich ein eisernes Messer. Die Füllerde des Grabens sowohl, wie die nächste Umgebung desselben waren außerdem mit zahlreichen kleinen Kohlenstückchen und einzelnen kleinen Urnenscherben, eine größere als Randstück kenntlich, durchsetzt.

9. Skelet sehr verfallen, der Schädel sehr mürbe und defect, von den Unterschenkeln und Füßen nur noch ein schwacher Rest sichtbar. Jugendlüche Frauensperson.

10. Sehr regelmäßige Lage, Hände auf den Oberschenkeln, gut geformter dolichocephaler Schädel mit schönen Zähnen. Länge 1,55 m. Jugendlüche Frauensperson. An dem rechten Oberarme ein Häufchen calcinierter Knochen.

11. Ziemlich erhalten; Knochen verhältnismäßig schwach; Zähne sehr abgenutzt; Länge 1,60 m. An der linken Hüfte ein Spinnwirtel von Thon. Frau.

12. Sehr vermodert; 1,47 m lang.

13. Desgleichen; 1,80 m lang.

14. Sehr verschoben, der obere Theil des Schädels vom Unterkiefer abgetrennt und ungefähr 40 cm nach Norden entfernt aufgefunden. Länge des Skelets 1,65 m.

Etwa 70 cm westlich ein kleiner Kohlenhaufen, ferner im Boden zerstreut zahlreiche calcinierte Knöchelchen, Kohlenstückchen und einige kleine Gefäßscherben. Südöstlich zwei kleine formlose Bronzestückchen.

15. Nur die beiden Oberschenkel vorhanden, wenigstens wurde von dem übrigen Skelete bei sorgfältiger Untersuchung keine Spur aufgefunden. Links von dem Schenkelknochen ein eisernes Messer.

16. Stark vermodert, vom Schädel nur noch einige Theile vorhanden. Länge 1,75 m.

17. Ebenso, die Schenkelknochen ziemlich erhalten. Südlich ein zerdrücktes leeres Thongefäß von röthlicher Farbe.

Es muß bemerkt werden, daß die Ausgrabung mit großer Sorgfalt und mit aller Berücksichtigung des, viele Schwierigkeiten verursachenden, Bodens vorgenommen wurde. Die Erhaltung der Skelete war im Ganzen keine gute, nur verhält-

nismäßig selten fanden sich noch die zarteren Knochen vor, einige Skelete waren sogar bereits so vermodert, daß sie nur eben noch in ihrer Existenz erkennbar waren. An der Südseite des Friedhofes zeigte sich der Bestand noch am günstigsten. Es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, zumal auch überall Gefäßscherben und Kohlen zum Vorschein kamen, daß die großen Lücken der Reihen vordem gleichfalls Leichen enthielten, die aber bereits völlig wieder zu Erde geworden sind. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Kinderskelete, von welchen sich nur in einem einzigen Falle sehr dürftige Reste vorgefunden haben. Ebenso verhinderten diese Verhältnisse, bei defecten Skeleten eine etwaige Theilbestattung zu constatieren. Am wahrscheinlichsten erscheint diese noch bei Nr. 15.

Die Skelete lagen ebenso wie die früher ausgegrabenen auf dem Kies. Der Humus darüber war im Ganzen sehr rein und ungemischt. Kleinere und größere Gerölusteine zeigten sich verhältnismäßig sehr selten, Feuersteine (wie schon angegeben) nur in einzelnen Fällen und dann immer in unmittelbarer Nähe der Skelete.

Wie sicher beobachtet werden konnte, waren einige Leichen in Aushöhlungen der sehr festen Kiesoberfläche gelegt. Ob dies ursprünglich bei allen der Fall gewesen, ließ sich nicht feststellen; dagegen ergaben klare Anzeichen, daß starke Verschiebungen nicht selten den Zusammenhang der Gebeine gestört hatten, was sich bei der nach Süden verhältnismäßig steilen Abdachung des Geländes leicht erklären läßt.

Eine Schichtung der Leichen übereinander hat sich nicht gezeigt, war auch wegen der verhältnismäßig geringen Höhe des Humus über der festen Kieschicht nicht wohl möglich.

Ueber die Richtung der Skelete im Allgemeinen habe ich schon berichtet, auch über eine Ausnahme; eine zweite bildete ein Skelet, das von Nordwesten nach Südosten gestreckt war (Nr. 2).

Bei den späteren Ausgrabungen kamen nach Westen zu zunächst weiter keine Leichen zum Vorschein, doch war der Boden stets mit Scherben von Gefäßen, calcinierten Knöchel-

chen und einzelnen kleinen Aschenhäufchen durchsetzt, auch fand sich ein Pferdezahn. Endlich zeigte sich

Skeler Nr. 18, schon stark vermodert, selbst der Schädel, der zierliche Zähne enthielt. Anscheinend ein junges Mädchen. Länge 1,7 m. Neben dem Kopfe nördlich ein kleiner Kohlenhaufen, etwas weiter nach Nordwesten ein kompakter Aschenhaufen, einige Gefäßscherben und davon etwas entfernt ein Vorderzahn eines Pferdes.

Weiter nach Westen lagen einige Gefäßscherben, dann

19. Skeler in demselben Zustande wie das vorige, nicht mehr meßbar, aber sicher von einer erwachsenen Person.

20. Desgleichen; verhältnismäßig zarte Knochen und schöne Zähne. Frau? In der Nähe Urnenscherben.

21. Ebenso. Junge Frauensperson.

Bei h (s. Plan) fanden sich mehrere größere Gefäßscherben mit alten Bruchflächen und kein ganzes Gefäß ausmachend. Auch sonst kamen in dieser Gegend Bruchstücke von Gefäßen sowie kleine Kohlenstückchen häufig vor. Es verdient bemerkt zu werden, daß keine einzige der Scherben, auch keine der ganzen Gefäße verziert war und alle aus grober Masse bestanden.

Nach Westen zu war hierauf nichts mehr zu ermitteln: in dieser Richtung hat der Friedhof keine größere Ausdehnung gehabt.

Zu erforschen war also noch die Ausdehnung desselben über den bisher untersuchten Umfang hinaus nach Norden und Osten. Zu diesem Zwecke wurde nach Nordosten in das angrenzende Kulturland ein Graben von etwa 8 m Länge und 1 m Breite bis auf den harten Kiesgrund gezogen; es fand sich aber hier keine Spur von Leichen. Gleiches Ergebnis hatten sodann zwei ähnliche Versuchsgräben an anderen Stellen. Somit war es als unzweifelhaft anzunehmen, daß sich der Friedhof in seinem letzten Bestande auf die jetzt ausgegrabene Fläche beschränkte.

Dieser Umstand veranlaßte aber eine nochmalige Nachforschung bezüglich etwa früher gemachter Funde, und hierbei kam es denn durch Mittheilungen von Seiten zuverlässiger

Personen zu Tage, daß allerdings — was früher von Anderen in Abrede genommen war — bei dem Betriebe der Riesgrube bereits seit langer Zeit Menschenknochen gefunden worden seien und daß man diesen erst jetzt, erst in der neuesten Zeit mehr Beachtung gewidmet habe. Desgleichen wurde ein in der Riesgrube aufgenommener vortrefflich polierter Steinkeil (Feuerstein, s. Fig. 6) producirt. Hiernach stellt sich die Sachlage folgendermaßen. Der Höhenrücken erhebt sich östlich von Clauen und zieht in derselben Richtung sich als ausgebreitere Hochebene nach Hohenhameln zu. Auf dem Ausgrabungspunkte hat die Anhöhe nach Süden zu eine erhebliche Abdachung und an dieser Seite, an der südlichen, die durch die Riesgrube verwüstet worden ist und von welcher nur noch der obere Rand zu untersuchen gestattet war, erstreckte sich das Leichenfeld: es hört auf, wo die ebenere Seite der Höhe im Norden beginnt. Wie weit sich aber dasselbe überhaupt ausgebreitet hat, ist gegenwärtig nicht mehr zu ermitteln. Von einer äußeren Abgrenzung zeigt sich keine Spur; war eine solche ursprünglich vorhanden, so ist sie der späteren Bodenbenutzung zum Opfer gefallen.

Im Folgenden giebt Herr Professor Dr. Krause in Göttingen sein Gutachten über einige der gefundenen und besser erhaltenen Schädel ab.

1) Schädel mit Unterkiefer, sehr wahrscheinlich männlich, dolichocephal. Temporalbreite gering. Arcus superciliaris wenig entwickelt, Schädelbasis und ossa temporum in Stücken. Nähte größtentheils verstrichen. Zähne gut erhalten. Alter 20—30 Jahre.

2) Schädel mit Erde gefüllt. Basis fast ganz zerstört, ebenso die tabula externa des Stirnbeins. Der Unterkiefer fehlt. Nähte gut erhalten. Der äußere Hinterhauptshöcker stark hervorspringend. Tiefe Gruben unter der linea semicircularis inferior.

3) Wahrscheinlich männlich. Nähte gut erhalten. Starke posthume Verdrückung. Dolichocephal. Arcus superciliaris wenig hervorspringend. Zähne gut erhalten.

4) Schädel, dolichocephal, sehr verdrückt. Stirnbein auffallend dick. Parietalbreite anscheinend beträchtlicher als an den übrigen Schädeln. Nähte verstrichen. Zähne mehr abgeschliffen. Wahrscheinlich eines älteren Mannes.

5) Schädel entschieden dolichocephal trotz starker posthumer Verdrückung. Nähte, wie es scheint, verstrichen. Zähne des Unterkiefers gut erhalten. Arcus superciliaris stärker entwickelt. Wahrscheinlich männlich.

Sämmtliche Schädel haben den Reihengräber-Typus (altgermanisch), wahrscheinlich sämmtlich männlich. Die Maße sind wegen der posthumer Verdrückung nicht genommen. Spuren von Verletzungen lassen sich nicht nachweisen.

Die Reihengräber von Clauen zeigen mehrfach eine Verschiedenheit von den Rosdorfern (vgl. meine Schrift: Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen, Hannover 1878), in dessen im Ganzen charakterisieren sich beide in gleicher Art. Auch die Zeitstellung dürfte ungefähr dieselbe sein, nämlich das 8. Jahrhundert n. Chr. Bemerkenswerth ist das Vorkommen eines Falles der Verbrennung mitten unter den Skeletgräbern und auch sonst giebt das Reichenfeld von Clauen bedeutsame Anzeichen noch wesentlich heidnischer Bestattungsgebräuche. Es ist sehr zu bedauern, daß von demselben der näheren Untersuchung nur noch ein geringer Theil unterzogen werden konnte, zumal sich in unserm Lande überhaupt die Gelegenheit zu solchen Ausgrabungen nur sehr selten bietet.

VI.

Die Schlacht bei Sievershausen 1553.

Von H. Senff, Oberlieutenant und Bataillons-Kommandeur im
Hannoverschen Füsilier-Regiment Nr. 73.

Vorwort.

Der Auftrag, den Offizieren des Regiments einen Vortrag über die Schlacht bei Sievershausen zu halten, veranlaßte mich, die vorhandenen Schilderungen zu studieren. Dieselben wichen jedoch so bedeutend von einander ab, daß ich anfangs den Quellen nachzuforschen, auf welche die verschiedenen Arbeiten basirt waren. Die Darstellung von Olafey (im Arch. f. Sächs. Gesch., Jahrg. 1879), welcher mit großem Fleiß die Quellen studiert und nach ihrem Werth gesichtet hat, ist unbedingt das Genaueste was bisher über die Schlacht geschrieben ist.

Wenn ich es trotzdem wage, mit einer in vielen Stücken abweichenden Schilderung der Schlacht hervorzutreten, so liegt der Grund darin, daß ich in Folge der Olafey'schen Schrift weiteren Quellen nachgeforscht habe und so glücklich gewesen bin, einige nicht unwesentliche neue Schriftstücke im Berliner und Wolfenbüttler Archiv, vor allem aber alte Karten in der hiesigen Königl. Bibliothek aufzufinden, welche den Leichdamm, die Enge der Furth, feststellen, welche in allen Schilderungen eine so große Rolle spielen und deren Feststellung noch Olafey für unmöglich hält.

Der Besuch des Schlachtfeldes selbst, das Bild in der Kirche von Sievershausen, zwar ohne jeden künstlerischen, wohl aber von historischem Werth, das Studium der damaligen Taktik, die neu aufgefundenen Berichte und das Olafey'sche

Werk sind die Quellen, aus denen ich geschöpft habe, und wenn ich auch die Möglichkeit, daß die Schlacht in einzelnen Theilen anders verlaufen sein mag, nicht bestreiten kann, so glaube ich doch, daß in großen Zügen die Schilderung richtig ist.

Die Schlacht bei Stevershausen am 9. Juli 1553, zwischen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, eine der bedeutendsten der damaligen Zeit, ist deshalb so interessant, weil hier noch einmal die Reiterei fast allein die Entscheidung herbeiführte und weil so viele Fürsten und Edle das Schlachtfeld mit ihrem Blute getränkt haben. Wunderbar ist auch die Parteilstellung bei diesem Kampfe. Jahrelange Freunde standen sich feindlich gegenüber und früher erbitterte Feinde fochten auf derselben Seite.

Moritz und Albrecht, seit Jahrzehnten treue Kampfgenossen für und gegen den Kaiser, waren die beiderseitigen Heerführer. Dagegen ist Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg, welcher 1547 den Markgrafen Albrecht bei Rochlitz überfallen und gefangen genommen hatte, jetzt dessen Bundesgenosse.

In beiden Heeren kämpften Braunschweigische Ritter; auf Moritz' Seite der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel mit seinen Söhnen Philipp Magnus und Karl Viktor; bei Albrecht die Braunschweigischen Edelherrn, welche durch Heinrich aus ihrem Besitz getrieben waren.

Zwischen Moritz und Albrecht hatte sich aus der Freundschaft allmählich eine Feindschaft entwickelt, weil Albrecht den Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und den verbündeten deutschen Fürsten nicht zustimmte und von dem ihm bei Beginn des Krieges eingeräumten Rechte, die deutschen Fürsten und Staaten, welche dem Schmalkaldischen Bunde nicht beitreten wollten, hierzu zu zwingen, jetzt auch Gebrauch machte. Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg zwang er zur Unterzeichnung ungünstiger Verträge und auch Nürnberg mußte sich ihm unterwerfen. Dagegen erhob Moritz von Sachsen Einspruch, jedoch vergeblich; und als der Kaiser, dem Albrecht

bei der Belagerung von Metz Hilfe geleistet hatte, diese Verträge bestätigte, zog Albrecht wieder nach Franken, um die widerspenstigen Bischöfe zur Erfüllung der Verträge zu zwingen. Albrecht wüthete mit Feuer und Schwert und es mußte die Besorgnis wachgerufen werden, daß, wenn Franken unterworfen sei, andere friedliche Staaten von dem beutegierigen Albrecht mit Raub und Plünderung würden überfallen werden.

Der Kurfürst Moritz rief im April 1553 einen Fürstencongreß nach Eger zusammen, und da der Kaiser die Verträge Albrecht's mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg aufhob und das Kammergericht die Fürsten aufforderte, die Erfüllung des Kaiserlichen Spruches zu erzwingen, wurde beschlossen, daß Moritz dem Bischof von Würzburg unter der Führung von Hans Heideck 10 Fähnlein Fußvöll und 1000 Reiter senden und Heinrich's von Braunschweig Sohn Philipp Magnus sich mit 3000 Pferden und 22 Fähnlein Knechte eben dorthin begeben solle.

Die Truppen setzten sich in Marsch. Albrecht erfuhr dies am 5. Juni, und überzeugt, daß er hier den vereinigten Kräften nicht würde gewachsen sein, entschloß er sich, den Gegnern in Franken das Feld zu räumen und den Krieg nach Niedersachsen zu spielen, wo er seinen vornehmsten Feind, den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, angreifen wollte. Auch war er sicher, dort bedeutende Verstärkung zu finden. Die Mutter Herzogs Erich von Calenberg, Elisabeth, jetzt mit dem Grafen von Henneberg verheirathet, hatte ein Bündnis mit ihrem Sohn vermittelt; außerdem waren durch Claus Barner und Bertold von Mandelsloh in der Nähe von Bremen neue Hülfsvölker für ihn geworden.

Rasch ward der Plan ausgeführt. An der Spitze eines Heeres von 3000 Reitern und vielen Wagen, auf denen die Beute verladen war, zog Albrecht wie ein verheerender Sturm — so waren er und seine Mannen es gewohnt — über Arnstadt, Mansfeld und Halberstadt nach Braunschweig heran.

Albrecht's äußere Erscheinung war nicht gerade vorthellhaft; er war starkknochig, mittleren Wuchses, sein männliches Gesicht, mit großen rollenden Augen, war mit Sommersprossen

bedeckt; er trug einen rothen Bart und weithin waltte sein blondes Haar.

Mit einem Panzerhemd angethan, drei Büchsen nebst einem Faustkolben am Streitroß führend, den spanischen Hut mit Hahnenfedern geschmückt, so ritt er an der Spitze seiner Truppen, tapfer bis zur Tollkühnheit, aber auch wild und unbarmherzig, oft mit eigener Hand eine Fackel ergreifend, um ein feindliches Dorf anzuzünden.

Sorgfältig vermied er auf seinem Marsch das Gebiet des Kurfürsten Moriz, um diesen nicht noch mehr gegen sich aufzubringen, sonst aber raubte und brannte er auf seinem ganzen Wege.

In Halberstadt nahm er 15 000 Thaler aus dem Kirchenschatz und vereinigte sich bei Dardesheim mit Herzog Erich und dem Grafen von Oldenburg. Am 20. Juni zog er, nachdem er in wenigen Tagen 20 Dörfer den Flammen preisgegeben hatte, unter dem Jubel des Volkes in Braunschweig ein. Von hier aus brandschakte er weit und breit Herzog Heinrich's Lande. Hildesheim und Minden mußten bedeutende Summen zahlen. Herzog Heinrich stand in seiner Festung Wolfenbüttel und erwartete mit Ungeduld seinen Sohn Philipp Magnus, den er aus dem Lager von Schweinfurt zurückgerufen hatte, wohin er, wie oben bemerkt, dem Bischofe von Würzburg zu Hülfe gezogen war. Der Kurfürst Moriz hatte sich über Merseburg nach Sangershausen begeben, forderte seinen Oberst Heideck auf, ihm zuzuziehen, und sammelte dort seine Truppen.

Hatte der Kurfürst bisher immer noch versucht, in friedlicher Weise seinem alten Waffengefährten gegenüber zu treten, und, vom Kurfürsten von Brandenburg unterstützt, durch Vorstellungen auf ihn zu wirken gesucht, so zwang dies Vorgehen Albrecht's ihm jetzt das Schwert in die Hand.

Markgraf Albrecht hatte inzwischen die von seinen Anhängern und eigenen Obersten geworbenen Söldlinge an sich gezogen und wandte sich gegen die Weser.¹⁾

1) Vgl. Bogt, Markgraf Albrecht, II, S. 83.

Moritz, besorgend, daß er sich durch Hessen wieder nach Franken werfen würde, brach von Sangershausen auf und marschierte nach Osterode.

Hier traf die sichere Nachricht ein, daß der Markgraf mit seiner Hauptmacht vor Petershagen liege.

Aus dem Lager von Osterode erließen der Kurfürst und der Burggraf von Blauen — dieser im Namen des Königs Ferdinand von Böhmen — einen Fehdebrief an Albrecht. ¹⁾

Ein Edelknabe Bixthum überbrachte denselben am 1. Juli. Albrecht saß im Lager von Petershagen mit dem Herzoge Erich von Calenberg und vielen seiner Rittmeister im Zelte bei der Tafel. Er nahm den Brief, las ihn vor, und da alle Anwesenden erklärten, ihm nicht abstehen zu wollen, so sagte er dem Edelknaben: „Hat nun der Kurfürst alle seine Pfaffen und Husaren zu Hauf gebracht! Dreimal hat dein Herr sein Wort schon gebrochen und schändlich an mir gehandelt. Nun ist's die vierte böse That dieser Art. Er mag nun kommen, so will ich sehen, was ich vermag. Hat er etwas mit mir zu schaffen, wird er mich vor Petershagen finden, allda werde ich ihn erwarten.“ ²⁾

Er beschenkte den Edelknaben mit 4 Kronen und hieß ihn zu seinem Herrn zurückreiten, die Worte hinzufügend: „Ich sollte dir wohl mehr geben, so bedarf ich jezo selbst des Geldes, der Franzose kann dir wohl mehr geben.“

Hiermit war der Krieg erklärt und der Feldzug beginnt.

Bevor wir jedoch zur Schilderung desselben schreiten, sei es mir gestattet, einen Blick zu werfen auf die damaligen Heeresverhältnisse, auf die Kampfweise wie auf die beiderseitige Heeresstärke.

Seit dem allgemeinen Landfrieden von 1495 hatte sich das deutsche Söldnerthum immer mehr ausgebildet und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mußte jeder Fürst, welcher einer Waffenmacht bedurfte, dieselbe werben lassen.

¹⁾ Vergl. Vogt a. a. O. II, S. 85.

²⁾ Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Rätthe von Torgau; vgl. Langen, Kurfürst Moritz, II, S. 360.

Sollte eine Heeresmacht geworben werden, so wurde bewährten Kriegern, adeligen oder bürgerlichen Standes, ein Bestallungsbrief als Oberst über ein Regiment zu Fuß oder zu Pferd gegeben, darin war die Zahl der Fähnlein, deren Stärke und Art der Zusammensetzung, der Sold, die Dauer des Dienstes zc. angegeben. Der Oberst suchte sich seine Hauptleute und diese warben in den ihnen überwiesenen Gegenden die Leute, welche zur Musterung an einem bestimmten Orte und Tage bestellt wurden.

Der Söldner brachte Kleidung, Waffen und Pferd mit. Die Bewaffnung bestand bei der Infanterie aus Spieß und Musquete, und zwar war in der hier geschilderten Zeit ungefähr nur der sechste Theil der Mannschaft eines jeden Fähnleins mit Musketen bewaffnet. Die Musquete wurde auf eine Gabel gelegt, welche sonst am linken Handgelenk getragen ward, und mit einer Lunte abgefeuert. Die Gabel wurde beim Schießen in die Erde gesteckt und mit der linken Hand gegen den Schützen geneigt. — Von den Kugeln gingen acht bis zehn auf ein Pfund und fast ebenso stark war die Ladung incl. Zündkraut. Das Laden ging sehr langsam. Der erste Mann war erst zu seinem zweiten Schuß fertig, nachdem neun andere abgeschossen hatten. — Die Schützen trugen keine Schutzwaffen, gewöhnlich auch nur einen aufgeschlagenen Filzhut mit Federn. Das Seitengewehr war ein breiter gerader Degen.

Die Pikeniere trugen eine 14—18 Fuß lange Pike, oben mit einer eisenbeschlagenen Spitze, und ein langes Kappier.

Bei der Vertheidigung wurde das Ende des Spießes gegen den zurückgestellten rechten Fuß gestützt. Die linke Hand, den Spieß umfassend, ließ die Spitze so tief sinken, daß sie auf die Pferdebrust zeigte, mit der rechten Hand wurde das gezückte Kappier vorgehalten. Bei der Offensiv wurde der Spieß etwa 4 Fuß vom hinteren Ende mit der linken Hand angefaßt, und der Ellenbogen fest an den Leib gelegt; der rechte Arm wurde nach hinten ausgestreckt und die Hand umfaßte den Schuh des Spießes.

Als Schutzwaffen führten die Spießer theils nur Brustpanzer und Haube, theils auch Rückenstück, Ringtragen, Arm- und Schenkelstücke.

Von der Reiterei der damaligen Zeit wissen wir weniger. Das Ritterthum war verschwunden, wenigstens erschien dasselbe mit Ausnahme der Hoffahnen und Trabanten nicht mehr in geschlossenen Truppen. Das Werbesystem ging auch auf die Reiterei über. Der Adel verschmähte es nicht, sich unter einem berühmten Führer anwerben zu lassen. Die obengenannten Trabanten bestanden aus den Hofleuten; sie dienten zum persönlichen Schutz des Fürsten, und um die Hoffahnen scharte sich die edle Jugend des Landes, die jungen Fürsten und alles was denselben persönlich nahe stand.

Die Bewaffnung der Reiter ist dieselbe wie die der Fußtruppen. Hiernach werden sie eingetheilt in: Spießerfahnen, Schützenfahnen und Kürasser. — Die Schützenfahnen waren die leichteste Truppe und fochten auch zu Fuß, die Kürasser waren mit Schutzwaffen für Mann und Pferd versehen.

Ueber die Stärke der Truppen bestanden keine bestimmten Vorschriften; im Allgemeinen kam bei beiden Waffen auf zehn Mann ein Rottenführer. Das Fähnlein war 400 Mann stark, 10—16 Fähnlein bildeten ein Regiment. Jedes Fähnlein führte eine Fahne.¹⁾

Was nun die taktischen Verhältnisse betrifft, so war die Einheit weder das Fähnlein, noch das Regiment, sondern der Haufe, das Bataillon.

Die gesammte Infanterie des Heeres, wurde in drei Theile getheilt, die nicht immer vollständig gleich waren, und hießen Vorhut, der gewaltige Haufe und die Nachhut. Zu jedem dieser Theile gehörte die entsprechende Anzahl Reiter.

Bei der Infanterie wurden zu der hier geschilderten Zeit

¹⁾ Der Sold betrug monatlich je nach der Bewaffnung für: den Landsknecht 4 Gulden, den Schützen 6 Gulden, den ganz Bewaffneten 8 Gulden, den Oberst 400 Gulden (für seinen Stab noch 200 Gulden), den Hauptmann 8—10facher, den Fähnrich 5facher Sold. Bei den Reitern erhielt der Kürasser 24 Gulden, der Spießer 12 Gulden und der Feldmarschall 600 Gulden.

die Schützen aus den Fähnlein herausgenommen und formierte sich der Haufen dann in der Weise, daß er eine fest geschlossene Masse von eben so viel Mann in der Front wie in der Tiefe bildete. — Die am besten mit Schutz Waffen bewehrten Knechte standen im ersten Gliede oder in der Flanke. Die Hauptleute, ja häufig selbst die Obersten traten mit dem Spieß in die erste Reihe.

Nehmen wir als Beispiel das Heer des Kurfürsten Moritz mit etwa 30 Fähnlein Knechte an. In jedem Haufen standen 10 Fähnlein, also 4000 Mann, davon gehen etwa 700 Schützen ab, es bleiben 3300. Der Haufe wurde also so aufgestellt, daß 58 Mann in der Front und 58 Mann in der Tiefe standen. Die Fähnlein wurden im Haufen so nebeneinander gestellt, daß jedes mit einem Theil in der Front stand, also nach unseren heutigen Begriffen jedes Fähnlein 5—6 Rotten stark in 58 Gliedern.

Die Fahnen befanden sich gewöhnlich in der Mitte des Haufens, bei ihnen die Spielleute.

Die Schützen standen etwa 60 Schritt vor dem Haufen in loser Ordnung.

Auf dem Marsch marschierten die Fähnlein wie sie in Haufen gestanden, hinter einander, resp. bei breiteren Wegen je zwei Fähnlein neben einander, jedes seine Schützen vor sich.

Die Reiterei war ebenso formiert, mitunter nicht so tief. Im ersten Gliede standen die Kürasser oder, wenn die Fähnlein nach der Waffe geordnet waren, die mit den meisten Schutz Waffen versehenen, vorne. — Sollte nun die Schlachtordnung gemacht werden, so marschierten die Fähnlein geschlossen neben einander zu einem Haufen, diese wieder mit Intervallen so neben einander in einem Treffen auf, daß die Reiter neben ihrem Haufen zu stehen kamen.

Die Schützen breiteten sich etwa 30—60 Schritte entfernt ringsum aus und die Artillerie fuhr in einzelnen Stücken vor den Schützen in Front, Flanken und Rücken auf.

Sollte der Kampf beginnen, so gingen die beiderseitigen Schützen vor und beschossen sich; — sie wurden „der verlorene Hauf“ oder „die Käufer“ genannt — und zogen sich vor der anrückenden Cavallerie hinter den Haufen zurück, oder

legten sich unter die vorgestreckten Spieße. Sechs Glieder streckten die Spieße, die anderen behielten dieselben ruhig bei Fuß. So erwartete der Haufen die Reiterei. Ging dieser aber selbst zum Angriff vor, so schlugen die Spielleute oder die Knechte stimmten wie bei den Luther'schen fast immer ein geistliches Lied an. Die Schützen blieben dann vor dem Haufen oder hingen sich, um die Front zu verbreitern, an die Flügel, und so stießen die Haufen auf einander.

Dem Geschützwesen wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Man benannte die Geschütze nach den verschiedenen Arten: „Rebhahn, Falkonetlein, Scharpfetlelein“; bei der Munition unterschied man: „Salamandertugeln“, „Falkonetkugeln“ und „Rebsamen“; auch hatte man „Stangenpulver“, „gelbrnt Pulver“ und „Wertpulver“. Das grobe Geschütz schoß 60 bis 80 Pfund Eisen.

Was nun die beiden hier in Betracht kommenden Heere selbst betrifft, so hatte Moriz zu dem Kampfe gegen Albrecht seine ganzen Lande aufgeboden und seit vielen Jahren war ein so reicher Zuzug von Rittern und Vasallen nicht erfolgt. Vom sächsischen Adel gab es fast kein einziges Geschlecht, welches nicht durch eins oder mehrere seiner Glieder vertreten war. Jeder Mann fühlte sich in seinem Besitz durch Albrecht bedroht; die Schilderung seiner Raubzüge erfüllte alles mit Schrecken, und man fühlte die Nothwendigkeit, diesem Treiben um jeden Preis ein Ende zu machen. Moriz führte in diesem Kriege Spießer- und Schützenfahnen. Bei den beiden Hof-fahnen befanden sich eine Menge der edelsten Herren.

Die Stärke der beiden Heere ist schwer zu bestimmen, da die Berichte sich vielseitig widersprechen; darin aber stimmen alle überein, daß Moriz an Reiterei, Albrecht an Fußvolk stärker gewesen sei.

Folgende Zusammenstellung wird ungefähr richtig sein: Moriz hatte 400 Mann als Leibwache, das Aufgebot seiner Ritter betrug 1500 Mann. Hierzu das aus Franken heimgekehrte Hülfscorps unter Heideck 3500 Mann. Ferner 700 hessische Reiter unter Wilhelm von Schachten und Daniel von Haxfeld und 700 braunschweigische unter Heinrich dem

Jüngerer; dann 13,000 Landsknechte. Hierzu kommt noch das Hülfsheer des Königs von Böhmen unter Heinrich von Blauen von 1500 Reitern, so daß sein Heer im Ganzen ¹⁾ etwa 8300 Reiter und 13,000 Mann Fußvolk in etwa 23 Fähnlein Reiter und 30 Fähnlein Landsknechte stark war. ²⁾

Albrecht's Heer bestand außer den Truppen des Herzogs Erich von Calenberg und vielen braunschweigischen Adelligen und Rittern, größtentheils aber aus Söldlingen, die durch die reiche Beute gelockt, dem ruhmreichen Führer vertrauend, sich um seine Fahnen scharten und war im Ganzen stark etwa 21,000 Fußvolk und 7000 Reiter in 16—18 Fähnlein Reiter und 50—54 Fähnlein Landsknechte. ³⁾

An Artillerie hatte er nur 8 Stück, 3 kleine leichte Stücke, welche er aus Franken mitgebracht, 3 schöne Stücke aus Göttingen und 2 Stück, welche Herzog Erich aus Hameln genommen hatte. ⁴⁾

kehren wir nun zu den beiden Parteien zurück.

Albrecht liegt vor Petershagen, Moritz steht bei Osterode.

Am 2. Juli bricht Moritz von Osterode auf und marschirt bis $\frac{1}{2}$ Meile hinter Einbeck. ⁵⁾ Hier bei Catlenburg findet die Vereinigung mit den Truppen des Herzogs Philipp von Braunschweig und Heidecke's Kriegsvolke statt; ebenso treffen hier von Gandersheim die Truppen des Herzogs Heinrich von Braunschweig ein. Am 3. Juli bleibt Moritz hier stehen,

1) Nach einer „Neuen Zeitung“ d. h. einer abgeschrieben Kaufmannsnachricht. Heinrich Giese brachte dieselbe von Bremen nach Danzig mit. Sein Vater Liebemann Giese, Chef eines bedeutenden Handelshauses dort, schickte Abschrift davon an den Herzog Albrecht von Preußen, welcher sich zu Krakau auf der Hochzeit des Polenkönigs befand. Das Schreiben ist vom 16. August 1553 datiert. (Königsberger Archiv.)

2) Wie viel Artillerie derselbe hatte, ist nicht festzustellen.

3) Schreiben des Kurfürsten Moritz an das Domkapital zu Magdeburg d. d. Feldlager bei Sarstedt 7. Juli 1553, im Dresdener Archiv; vgl. Voigt a. a. O. II, 90, außerdem Giese und den Bericht des Försters Wendel.

4) Brief eines braunschweigischen Offiziers an seinen Schwager, im Wolfenbüttler Archiv.

5) Das schon erwähnte Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Rätthe von Torgau schildert den Marsch bis zum 7. Juli.

um sein Heer neu einzutheilen und die Ordnung herzustellen. Hier kommt die Meldung, daß Albrecht bei Petershagen auf beiden Seiten der Weser stände, und Moritz tritt deshalb am 4. wieder den Vormarsch an. Er muß bei der von Herzog Erich's Truppen besetzten Erichsburg vorüberziehen. Einige Halenschützen, welche sich in ein Versteck gelegt hatten, beschießen den Zug, aber ohne Erfolg; den Nachtrab jedoch überfallen sie und kommt es hier zu einem kleinen Gefecht, bei welchem 80 Knechte erschossen und erstochen werden und auf Moritz' Seite 4 Herren vom Adel, ein Warbeg, ein Schend, ein Dewig und ein Beltheim todt bleiben. Der Kurfürst zieht weiter bis Grohnde; er hat aber die Weser wohl noch nicht überschritten, als ihm die Nachricht wird, Albrecht sei mit seinem ganzen Heer diesseits der Weser über das Gebirge gezogen.

In des Markgrafen Albrecht Heer begann sich Unzufriedenheit zu zeigen und die Lebensmittel wurden knapp. Zu Raub und Plünderung war in den letzten Tagen keine Gelegenheit gewesen, das Geld fing an zu fehlen, die Reiter waren noch nicht gemustert; seit einem Monat war kein Sold gezahlt. Hierzu kam, daß die Stadt Braunschweig Albrecht aufgefordert hatte, dorthin zu ziehen, „man wolle ihm mit der Wagenburg bis vor die Stadt zu Hülfe kommen.“¹⁾ — Albrecht beschließt, dieser Aufforderung nachzukommen, sendet aber vorher am 3. Juli den Herzog Erich von Calenberg zum Kaiser, um diesen um Hülfe zu bitten, und tritt dann seinen Marsch auf Braunschweig an. Er wählt den Weg südlich des Deisters über Springe, macht aber mit seinen mißmuthigen Truppen nur kleine Tagemärsche.

Sowie Moritz von dem Abmarsch Albrecht's Kenntniß bekommt, bricht auch er auf, marschirt über Lauenstein und Hemmendorf²⁾ und trifft am 5. Juli bei Elze ein. Hier

1) Nach dem Berichte des Försters Wendel vom 10. Juli 1553. (Dresdener Archiv.)

2) In dem Schreiben des Kurfürsten Moritz an die Rätthe von Torgau heißt es: „Hat seinen Zug diesseits der Weser über dem Gebirge genommen. — Wir sind ihm aber über das Gebirge durch eine große Enge fürkommen.“

wartete er Nachrichten über Albrecht's Verbleiben ab und als er hört, daß auch dieser an der Leine eingetroffen sei und Sarstedt habe besichtigen lassen, tritt er in der Nacht vom 6. zum 7. seinen Vormarsch an, um diesen Ort selbst zu besetzen.

Wahrscheinlich ist Moritz bei Burgstemmen über die Leine gegangen, denn seine Truppen brennen im Vormarsch die Poppenburg ab und ihm werden 50 Proviantwagen durch Erich's Mannen, welche das Haus Calenberg besetzt hatten, weggenommen.

Am 7. Juli früh erblicken die sächsischen Truppen am jenseitigen Ufer bei dem Hause Calenberg auf der Höhe den Feind. Beide Heere stellen sich in Schlachtordnung auf. Albrecht sucht dem Kampfe auszuweichen; er hat die Brücken über die Leine abtragen und das Ufer besetzen lassen. Es kommt hier zu leichtem Schützengefecht, allein ohne irgend welchen Erfolg und so stehen sich die Heere 4 Stunden gegenüber bis die beiden Lager aufgeschlagen sind.¹⁾ Der Kurfürst liegt in und um Sarstedt, der Markgraf zwischen Pattensen und Goldingen.

In Albrecht's Lager ist die Unzufriedenheit und das Zerwürfniß gewachsen, die Söldner fordern Lohn. Bis über die Leine will man aus der Schlachtreihe heraus die Söldlinge nach Geld haben schreien hören.²⁾ Ueberdies hatten der Kurfürst und der König von Böhmen alle ihre Landesangehörigen ernstlichst aufgefordert, das Albrecht'sche Heer zu verlassen, wodurch selbst einzelne seiner hervorragendsten Führer wankend geworden waren.

An diesem Tage, den 7. Juli, ziehen ihm noch 3 Geschwader Niederländer zu, wie man sagt: vom Kaiser gesendet, denn man erblickt das burgundische Kreuz seit diesem Tage in mehreren Reiterfahnen.³⁾ Trotzdem hält es Albrecht doch

1) Brief eines herzoglichen braunschweigischen Offiziers an seinen Schwager. (Wolfenbüttler Archiv.)

2) Nach einem Schreiben des Kurfürsten Moritz bei Langenn a. a. D.

3) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager; Verfasser und Empfänger unbekannt; „actum im Feldlager im Gericht Peine den 9. Juli 1553.“ (Berliner Staatsarchiv.)

für angezeigt, jetzt möglichst einem Zusammentreffen auszuweichen, und bricht am 8. Juli früh um 9 Uhr auf.¹⁾

Moritz versucht den Abzug durch ein Scharmügel zu hindern; allein der Fluß macht dies unmöglich und Albrecht marschirt aus Besorgnis, noch auf dem Marsche angegriffen zu werden, in voller Schlachtordnung: an der Tête der gesammte Troß und das Vieh; dann etliche Geschwader Reiter und zuletzt ein Regiment Knechte nach dem anderen. Er zieht auf Hannover zu, überschreitet hier die Leine nachdem er vergeblich versucht hat, aus der Stadt Proviant zu bekommen. Hier sieht der Förster Wendel, der darüber einen Bericht abstatet, das Heer vorüberziehen. Er zählt 50 Fähnlein Knechte, 17 Fähnlein Reiter und 6 Geschütze. „Die Fahnen der Knechte sind fast neu gewesen, meistens blau, weiß, gelb, und ascherfarben vertheilt, die Reiterfahnen sind roth, schwarz, weiß und gelb vermenget.“ Die Feldbinden der brandenburgischen Truppen sind roth, die sächsischen roth mit weißem Rande.

Albrecht nimmt am 8. Juli Abends sein Lager bei Bothfeld und beabsichtigt, in der Richtung auf Mehrdorf weiter zu marschieren, „damit er die Stadt Peine“, wie er schreibt, „hinter sich frei behalte und Proviant daraus bekommen möchte.“ Am 9. früh kommt er aber noch nach Hannover,²⁾ während seine Truppen sich bereits auf dem Marsche befinden. Hier trifft ihn der Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg, welcher von Moritz und seinen Verbündeten Friedensvorschläge überbringt. Albrecht nimmt dieselben an sich und verspricht, dem Herzoge Abends bei Burgdorf, nachdem er dort sein Lager aufgeschlagen habe, Antwort zu geben, da er die Bedingungen seinen Junkern, die alle auf dem Marsche seien, mittheilen müsse.

Der Kurfürst Moritz ist am 8. ruhig in seinem Lager geblieben. Nachdem er aber durch seine Rundschafter erfahren, daß Albrecht die Leine überschritten, bricht er am Sonntage,

¹⁾ Nach dem erwähnten Briefe des braunschweigischen Offiziers. (Wolfsenbüttler Archiv.)

²⁾ Schreiben des Herzogs Hans Albrecht von Mecklenburg an den Kurfürsten von Brandenburg vom 12. Juli. (Berliner Staatsarchiv.)

den 9. früh 4 Uhr auf, ¹⁾ um Albrecht den Weg nach Braunschweig zu verlegen. Er beabsichtigt, hinter Peine in der Landwehr sein Nachtlager zu nehmen. ²⁾ Er marschirt — die Reiterei und die leichten Geschütze voraus, dann die Landsknechte und die schwere Artillerie — über die Orte Hotteln, Lühnde, Schwicheltdt und trifft gegen Mittag mit seiner Vorwarte in der Gegend von Peine ein. ³⁾ Hier wird ihm gemeldet daß der Feind aus Burgdorf im Vormarsch begriffen sei.

Der Kurfürst ist entschlossen, Albrecht zur Schlacht zu zwingen.

Zwei Straßen führen von Burgdorf nach Braunschweig: die eine über die Abbenfer Furth, ⁴⁾ die andere über einen Teichdamm, welcher über die Enge zwischen dem Herberbruch und dem Knickteich führt. Moritz hat diesen letzteren fast unmitttelbar vor sich. Er sendet Dswalb von Krumbdors mit 7 Fähnlein ⁵⁾ fast lauter meißnischer Reiter unter Otto von Disklau und Bastian von Wallwitz über den Damm vor, um vorwärts Sievershausen Stellung zu nehmen, den Uebergang seiner ganzen Armee über den Damm zu decken, und es Albrecht auf diese Weise unmöglich zu machen, über Abbenfen abzu ziehen. Seinen anderen Truppen sendet er Befehl, so schnell wie möglich heranzukommen; vor allem sollen die Geschütze vorrücken und ein Regiment Knechte soll zur Vorwarte stoßen.

1) Brief des braunschweigischen Offiziers zc.

2) Ebenbaselbst.

3) Moritz sagt in seinem Briefe an den Bischof von Würzburg und ebenso der Schreiber des Briefes aus dem kurfürstlichen Lager (Berliner Archiv): „Sind also auf der anderen Seiten des Holzes heute den 9. Juli fast den ganzen Zug auf $\frac{1}{2}$ Meile neben einander ungefährlich gezogen.“ Diese Behauptung stimmt nicht mit allen anderen Berichten und läßt sich nur auf die ungenauen Karten der damaligen Zeit zurückführen.

4) Brief des braunschweigischen Offiziers. In dem Bericht an den Connetable (Menden II, S. 1424) vom 27. Juli 1553 ist gesagt, daß die Schlacht bei Halbendorf stattgefunden habe. Bei der mangelhaften Orthographie aller Ortsnamen ist wohl mit Recht anzunehmen, daß auch hier Abenddorf resp. Abbenfen gemeint ist.

5) Giese's „Neue Zeitung“.

Albrecht's Truppen sind am 9. früh aus dem Lager bei Bothfeld ausmarschirt, um in der Gegend von Burgdorf das Lager aufzuschlagen; er selbst hat, nachdem er in Hannover die Unterredung mit dem Herzoge von Mecklenburg gehabt, seine Armee erreicht und ohne Ahnung, daß er dem Gegner so nahe, marschirt er ruhig an der Spitze seiner Vorwarte, wie er es gewohnt ist. Claus Berner führte dieselbe; ¹⁾ sie besteht aus 4 Fähnlein Reiter unter Ernst Weiher, Bruno Voigt, Johann Picker und 3 Geschwadern Landsassen.

In Burgdorf erfährt Albrecht, daß der Feind in Anmarsch. ²⁾ Er reitet für seine Person vor und erblickt, so wie er den südlichen Rand des Burgdorfer Waldes erreicht, den Feind. Schnell nimmt er seine Vorwarte vor und stellt dieselbe bei Arple auf, da der Feind bereits Sievershausen erreicht hat.

Den damaligen Verhältnissen entsprechend bemühen sich beide Theile, möglichst schnell die Schlachtordnung herzustellen.

Moritz formirt die Reiterei der Vorwarte vorwärts Sievershausen, die beiderseitigen Fußtruppen sind weit zurück und treffen erst allmählich ein. Zuerst ein sächsisches Regiment Knechte, welches zur Vorwarte stößt. ³⁾ Der gewaltige Haufe der Sachsen soll südwestlich, die Nachhut nordöstlich Sievershausen sich formieren, ⁴⁾ die Reiterei der Nachhut unter von Wulsen und Christ. Bertes bleibt bei dem Teichdamme halten. Die jetzt eintreffende Artillerie fährt zwischen den sich formierenden beiden Haufen vor dem Dorf selbst auf. ⁵⁾

Albrecht's Truppen sind noch weiter auseinander. Die nach und nach eintreffenden Haufen formieren sich in einem Treffen neben einander zwischen dem Walde und Arple, so daß der rechte Flügel sich an den Wald lehnt und die Ge-

1) Giese's „Neue Zeitung“.

2) Ebendasselbst.

3) Ebendasselbst.

4) Auf dem Bilde in der Kirche zu Sievershausen sind die Stellungen mit Buchstaben bezeichnet.

5) Nach dem Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager „act. Feldlager bei Peine 9. Juli“ (Berliner Archiv) und dem Bilde in der Kirche von Sievershausen.

schütze in der Nähe von Arple, stehen. ¹⁾ Das Terrain senkt sich leicht gegen Sievershausen und die Fufe; Albrecht's Schlachtordnung macht hierdurch und durch den schützenden Wald einen ausgedehnteren Eindruck, auch ist die Richtung des Windes für ihn günstig. ²⁾

Die Artillerie beginnt beiderseits zu spielen; einzelne Kugeln schlagen bei Albrecht's Truppen ein; auf einen Schuß bleiben 8 Pferde und etliche Reiter. ³⁾ Um weiteren Verlusten zu entgehen sendet Albrecht die Reiterei seiner Vorwarte vor. Oswald Krumbsdorf tritt dieser mit seinen 7 Fähnlein entgegen. Mit außerordentlicher Tapferkeit wird beiderseits gestritten: „Sie reiten so fest auf einander“, sagt Moritz, „sie hätten das Weiße mögen in den Augen sehen, ehe sie abgeschossen.“ Für die Sachsen ist das Zusammentreffen ein unglückliches. Hagfeld mit dem größten Theil seiner Hessen bleibt todt auf dem Plage; Krumbsdorf wird verwundet, ebenso Diskau und von Wallwitz. Die Sachsen weichen; Albrecht's Reiter bleiben ihnen hart an der Klinge.

So wälzt sich der kämpfende Haufe gegen das Regiment Landsknechte der Vorwarte, ⁴⁾ Freund und Feind im wilden Durcheinander, gehen über und durch dasselbe hinweg. Nur Albrecht's Landsassen brechen aus und, verfolgt von 2 Geschwadern Sachsen, fliehen sie in der Richtung auf Hannover. ⁵⁾

Als Moritz seine Vorwarte weichen sieht, führt er die Reiter seines gewaltigen Haufens — im Ganzen 12 Fähn-

¹⁾ Der schon öfter erwähnte Bericht des braunschweigischen Offiziers spricht hier von einem „Meer welches der Feind vor sich gehabt“, und wie er sagt, „den Unseren großen Schaden gethan.“ Hiervon wird nirgend sonst berichtet, und da nach allen Berichten die braunschweigischen Truppen mit Ausnahme der Hoffahnen sich nicht besonders geschlagen haben, so ist das Meer wohl erfunden, um das Zurückgehen zu entschuldigen. Der Feldmarschall von Röbbell deutet in einem Schreiben an den Amtmann von Röbbell auch auf die geringe Tapferkeit der Braunschweiger hin. (Berliner Archiv.)

²⁾ Nach dem Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

³⁾ Brief des braunschweigischen Offiziers zc.

⁴⁾ Giese's „Neue Zeitung“.

⁵⁾ Giese's „Neue Zeitung“ und Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

lein — persönlich zur Unterstützung vor. Voran 4 Spießers-
fahnen und zuletzt die Trabanten, die sächsischen und braun-
schweigischen Hoffahnen. 1) Um letztere herum sind die edel-
sten Herren Sachsens und Braunschweigs geschaart, unter ihnen
des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig beiden
älteren Söhne Karl Victor und Philipp Magnus, deren
Bastardbruder Theuerbant von Kirchberg, der Graf Voigt
von Stechau, ein Graf Heideck, ein Graf von Gleichen u. A.
Der junge Herzog Friedrich von Lüneburg trägt die sächsische
Hoffahne.

Aber auch Markgraf Albrecht stürmt jetzt mit 8 Fähn-
lein seines gewaltigen Haufens heran. Die Reiter drängen
so nahe auf einander, daß sie die Spieße nicht brauchen können,
sie müssen zur Schußwaffe greifen. Die gewaltige Masse
der Reiter, wohl 8000 Pferde, kann sich nicht entwickeln
und Mann kämpft gegen Mann; Moritz ist mitten im
Getümmel und leuchtet durch Kühnheit voran. Das Hof-
gesinde hält sich tapfer, „da aber die Ordnung viereckig“, so
heißt es in einem Berichte, „so schießen die hinteren zugleich
mit den vorderen ab, und weil so wenig Feinde geblieben,
muß man annehmen, daß sie entweder vergeblich geschossen,
oder die eigenen Freunde getroffen haben.“ 2)

Auch sollen hier schon, wie später noch mehr, die so
ähnlichen Feldzeichen beider Heere verhängnisvoll geworden
sein. Staub und Pulverdampf machen das Weiß in den
sächsischen Feldbinden unkenntlich; Freund und Feind sind nicht
mehr zu unterscheiden und so ist mancher sächsische Reiter von
seinen eigenen Kameraden getroffen.

Albrecht, stets seinen Truppen voran, bringt nach den
Hoffahnen durch, ihm folgen seine Reiter. Hier fällt zuerst
der junge Herzog Philipp Magnus von Braunschweig, bald
folgt ihm sein älterer Bruder Karl Victor. Als der alte
Herzog Heinrich, der wohl bei Sievershausen halten geblieben
ist, den Tod seines Sohnes Philipp Magnus hört, sagt er:
„Also muß man dem Jungen das Gelbe vom Schnabel

1) Ebendasselbst.

2) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager etc.

wischen.“ Als ihm aber gleich darauf auch der Tod von Karl Victor gemeldet wird, ruft er aus: „Das ist zu viel!“ In diesem Kampfe bleiben Liz von Haubitz, Michel von Schleiniz, Casper von Miltiz, verwundet werden Bastian von Wallwitz, Georg von Schönfeld, Heinrich von Starschedel, Joh. v. d. Aschenberg.

Die Sachsen fangen an zu weichen, zuerst 3 meißnische Fähnlein, „die ohn alle Ursache, ihrer Eid, Pflicht und Ehre vergessen, ohne Noth, nicht ritterlich die Flucht gegeben.“²⁾ Da reitet Moriz zurück, um die Knechte antreten zu lassen. Vor dem gewaltigen Haufen dieser haltend und sie ordnend, trifft auch ihn das Blei.³⁾ Unter dem linken Schulterblatt schwer getroffen, sinkt er vom Pferde; noch aber hat er so viel Kraft, um, von seinen Getreuen geleitet, das Getümmel zu verlassen.⁴⁾ Dann aber sinkt er zusammen. An einen alten Weidenbaum gelehnt verfolgt er den Gang der Schlacht.

Noch einmal versuchen die Sachsen, Stand zu halten, da trifft auch den jungen Lüneburger Herzog Friedrich eine Kugel, die sächsische Hoffahne entsinkt seinen Händen. Jetzt ist kein Halten mehr, alles wendet sich zur Flucht. Die Landsknechte, durch den Fall des Kurfürsten bestürzt, sind stehen geblieben, da bricht auch über sie Freund und Feind herein; ihre Reihen werden gebrochen; keinen Halt finden die Reiter und rückwärts stüthet der Strom, alles mit sich reißend. Die Troßknechte durchhauen die Stränge, werfen sich auf die Pferde und verbreiten weithin die Nachricht der Niederlage.⁵⁾

Aber nicht überall ist das Unglück in diesem Moment auf Seiten der Sachsen;⁶⁾ 4 Fähnlein sächsischer Reiter, die wegen des engen Raumes nicht an den Feind heran kommen konnten, sehen rechts ausbiegend die feindlichen Landsknechte vor sich. Schnell entschlossen stürzen sie sich auf die Regimenter Packmors und Wallerthums. Diese ohne jede Reiteret

1) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

2) So in Giese's „Neuer Zeitung“ zc.

3) Schreiben aus dem kurfürstlichen Lager zc.

4) Ebendasselbst.

5) Ebendasselbst.

6) Giese's „Neue Zeitung“.

sind dem unerwarteten Stoße nicht gewachsen, und die Ordnung beginnt sich zu lösen. Allein Ernst Weher, die Umgehung bemerkend, sammelt seine Reiter und eilt dem bedrängten Fußvolk zu Hülfe, wirft die Sachsen zurück und stellt die Schlachtordnung wieder her.¹⁾ Auch dieser Stoß war pariert und so schien dem Markgrafen überall der Sieg zu winken. Da sollte ihm die Palme unerwartet aus den Händen gerungen werden.

Hans von Wulsen, mit seinen Geschwadern am Leichdamme haltend, sieht die Seinen von den Feinden gefolgt in wilder Flucht auf sich anstürmen.²⁾ Er reitet vor. Durch namentliches Zurufen, durch energisches Entgegentreten und Mahnen an ihre Pflicht hemmt er den Strom der Flüchtigen; und wie nun seine mannhaften Schaaren anreiten, ist die eingerissene Panik beendet, alles macht Front und schließt sich ihm an. So trifft er auf die in wilder Verfolgung ohne Ordnung, ohne Halt daher stürmenden markgräflichen Reiter. An seiner festgeschlossenen Schaar staut der wilde Anlauf, um bald zurückzuströmen. Unaufhaltsam geht es nun denselben Weg zurück, wieder durch den gewaltigen Haufen der Landsknechte. Vergeblich sind die Bemühungen Albrecht's, vergeblich die seiner hervorragendsten Führer. Christoph von Warberg, Jobst und Ernst von Alten, acht Herren von Mandelsloh, Claus Werner werden verwundet; Johann von Falkenberg, Diedrich von Holle, Levin von Hodenberg, Christoph von Hanensee, Paul von Bodendil, Einer von Heinitz, Hans und Barthold von Odershausen bleiben auf Seite des Markgrafen todt. Albrecht reitet bereits das vierte Pferd und wie nun auch er, durch den Arm geschossen, den Augen der Seinen verschwindet, da ist der letzte Widerstand seiner Reiter gebrochen. Jetzt tritt auch das sächsische Regiment Tiefstedeck, welches auf dem rechten Flügel unberührt vom Kampfe geblieben ist, an.

Diesem voran stürmen die sächsischen Reiter auf das Fußvolk. Ernst Weher wirft sich ihnen entgegen; die Lands-

1) Siehe's „Neue Zeitung“.

2) Ebendasselbst.

knechte widerstehen muthig dem ersten Anprall derselben, da stürzt sich das Regiment Tiefstecker auch auf sie. Mann kämpft gegen Mann, ein Glied nach dem anderen sinkt. Die markgräflichen Truppen weichen. Der Kurfürst schildert dies in seinem Briefe an den Bischof von Würzburg also: „Es haben die Reiter kaum sich auf das dritte Glied ernieder gestochen und geschossen, da haben sie die in Flucht bracht, und wie wol sie nicht fast unordentlich gewichen, so haben sie doch mit dem Rücken versezt.“ Man findet 7 Fähnriche todt in einem Gliede, ein Reiterfähnrich Anton von Bortfeld vom Soderhose hat sich in seine Fahne gewickelt und wird in dieser erstochen. Noch einmal versuchen die Knechte, sich zu setzen, aber vergeblich ein erneuerter Angriff der sächsischen Infanterie, von der Reiterei unterstützt, treibt sie zu weiterer und unaufhaltsamer Flucht. Bis Burgdorf geht die Verfolgung. Hier gebieten 6 Geschwader markgräflicher Reiter, welche dort zurückgeblieben waren, und die heranbrechende Nacht derselben Halt.

Die Schlacht ist vollständig zu Ungunsten Albrecht's entschieden. Nicht ganz 3 Stunden hat dieselbe gedauert. Zwischen 2 und 3 Uhr hatte sie begonnen, gegen 5 Uhr erfolgte der Angriff auf die Knechte.

Der Kurfürst Moritz, der edle Fürst, an einen Weibensstamm gelehnt, hatte schmerzerfüllt die Flucht der Seinen gesehen, da plötzlich wendet sich das Glück, er sieht die markgräflichen Reiter fliehen, sieht das eigene Fußvolk antreten; da wehrt er den Seinen, welche sich um ihn bemühen, und ruft ihnen zu: „Nicht laßt, verfolget jene!“

Die Schlacht ist entschieden.

Sein Zelt wird neben ihm aufgeschlagen, Burkhard Reich schützt ihn durch eine Koge vor dem Winde, er wird entkleidet und durch Hans Casper von Buzleben, Thile von Trott, den Doctor Joh. Neffen und Casper Schwaben auf das Bett gelegt, — da tritt der tief betrübtte Herzog Heinrich zu ihm und vergißt fast sein eigen Leid über des großen Moritz Schicksal.

Jetzt verbreitet sich das Gerücht, daß Albrecht gefangen sei. Da schwört Heinrich, daß er noch denselben Abend an eben dem Baume hängen solle, unter welchem Moritz gelegen,

Allein die Nachricht bestätigt sich nicht. Nur sein Pferd, sein Mantel und sein Streitkolben befinden sich im Lager.

54 Knechtsfahnen und 13 Reiterbanner werden dem verwundeten Kurfürsten gebracht und um sein Zelt gesteckt.¹⁾

So bricht die Nacht herein. Andern Tages versucht der Doctor Neffen vergeblich die Kugel herauszuziehen, das theure Leben ist nicht zu retten. Am 11. Juli Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, nachdem der Kurfürst sein Testament gemacht, all seiner Lieben gedacht, das Abendmahl genommen, stirbt der erst 32 Jahre alte Held. Sein Herz wird in der Kirche von Sievershausen beigelegt; seine Leiche in feierlichem Zuge nach Freiberg gebracht und dort im Dome bestattet.

Die eroberten Fahnen werden an seinem Grabe aufgehängt, sein Harnisch schmückt dasselbe. Das Kamisol und die Pistolenkugel, welche seinen Tod herbeigeführt, befinden sich im historischen Museum zu Dresden.

Wenden wir uns noch einmal zu dem blutigen Schlachtfeld und hören die Schilderung eines Offiziers des Wolfenbüttler Herzogs: „Und ist dieser Angriff geschehen den 9. Juli zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag bei Sievershausen vor dem Abbenfer Furde, die Niederlage geschehen bei Arpke und Immenfen, und hat die Nachjagd gewährt bis Burgdorf und sind die Unsrigen auf die Wahlstatt nach 9 Uhr wieder gekommen, und in der Nacht das Lager daselbst geschlagen. Es sind in dieser Schlacht todt befunden worden, so von den Profosen sind begraben und gemein Volk gewesen 3736, ausgenommen was von Adel und sonst nahmhaftig und von ihren Freunden und guten Gesellen abgeführt und auch auf dem Kirchhof und an anderen Orten sind begraben worden. Der Verwundeten und Beschädigten sind mehr als man weiß. Gemeine Knechte vom Fußvolk und Reitern sind 7647 gefangen, derzu nicht gerechnet die Befehlsleut als Hauptleut, Leutnants, Fähnrichs, Furweibel zc.“

Die Gemeinen sind, nachdem sie geschworen, 6 Monate gegen Herzog Heinrich nicht zu kämpfen, sich auch bei keiner

¹⁾ Schreiben der kurfürstlichen Rätthe. (Dresdner Archiv.)

Garde finden zu lassen, sofort freigegeben. Die Befehlsleute sollen innerhalb eines Monats in Quedlinburg einhalten.

Die gesammte Artillerie Albrecht's ist genommen worden.

Was aus Albrecht selbst geworden, steht nicht fest; wahrscheinlich ist er nach seiner Verwundung gefangen, er ist vielseitig gesehen. Ein Reiterprofoß, der früher in seinen Diensten gewesen, behauptet, von Albrecht gefangen genommen zu sein. Albrecht habe ihn durch das Holz mitgenommen und dann entlassen. 1) Das Gegentheil ist wohl das richtige gewesen; daselbe sagt man von Claus Berner.

Albrecht soll die Nacht in einer Mühle an der Fulse zugebracht haben. Am andern Tage ist er nach Burgdorf und von dort nach Hannover gegangen. Hier traf er wieder mit dem Herzog von Mecklenburg zusammen. Jetzt nahm Albrecht die ihm vor der Schlacht gestellten Bedingungen an und der Herzog ritt nach Sievershausen, um dem Kurfürsten die Annahme zu überbringen. Da kam ihm jedoch einer seiner Diener bereits mit der Todesnachricht entgegen.

Die Verhandlungen waren vergeblich, und Albrecht wie Heinrich rüsteten zu neuem Kriege.

Herzog Heinrich durchzog unter Raub und Brand das Herzogthum Calenberg. Albrecht sammelte von neuem Truppen und am 12. September kam es südlich von Braunschweig zur entscheidenden Schlacht. Albrecht wurde wiederum geschlagen.

Vom Kaiser geächtet mußte er Deutschland verlassen; er floh nach Frankreich. An Körper und Geist gebrochen, kam er im Januar 1556 nach Deutschland zurück und fand bei seinem Schwager dem Herzog von Baden in Pforzheim eine Zufluchtsstätte; hier starb er am 8. Januar 1557. 2)

1) Schreiben der kurfürstlichen Räte. (Dresdner Archiv.)

2) Eine Liste der bei Sievershausen Gefallenen und Verwundeten findet sich in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niederr., Jahrg. 1858, S. 407 ff.

VII.

Statuten der Einbecker Nachbarschaften vom Jahre 1636.

Mitgetheilt von dem Stifts-Cantor H. L. Harland zu Einbeck.

Die Nachbarschaften sind ein eigenthümliches Fest, welches nur in Einbeck gefeiert wird. Sie haben ihren Ursprung in der glänzenden Periode, wo das Einbecker Bier in ganz Deutschland, ja sogar über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt und beliebt war. Manche glauben, daß sie aus dem Jahre 1479 stammten, wo nach der unglücklichen Niederlage der Einbecker Bürger arge Streitigkeiten statt fanden, die man durch dies Fest endlich schlichten wollte. Historisch begründet ist diese Ansicht indeß nicht.

In den ältesten Zeiten fanden die Nachbarschaften in Einbeck wahrscheinlich alle Jahre statt, und zwar in der Pfingstwoche, wo das in den Wintermonaten gebraute Bier zum ersten Male verzapft und probiert wurde. Die Bewohner einer Hauptstraße und der angrenzenden Nebengassen, welche sich sämmtlich Nachbarn nannten, kamen dann in irgend einem Hause zusammen, tranken, tanzten und spielten bis zum anderen Morgen. Als aber im Anfange des 17. Jahrhunderts ein großer Luxus bei Festgelagen sich entwickelte, da hörte auch bei den Nachbarschaften die alte einfache Weise auf. Nach dem Verfall der Stadt Einbeck im 30 jährigen Kriege wurden die Nachbarschaften nicht mehr jährlich, sondern nur ab und an, etwa alle zehn Jahre begangen. In unserm Jahrhundert sind dieselben 1819, 1826, 1837, 1849, 1860 und 1872 gefeiert worden. Der Sinn dafür lebt fort in den Bewohnern der Stadt Einbeck, und wollte man schon in diesem Jahre

wieder ein solches Fest feiern, was aber wegen des allgemeinen Nothstandes der Magistrat verhinderte.

Anfangs hatte man keine Satzungen, sondern richtete sich nach altem Herkommen. Erst in der Zeit des 30 jährigen Krieges fing man an, das, was bei diesem Feste bisher üblich gewesen, niederzuschreiben. Die hier nachfolgenden Statuten gehören der so genannten Lixzer-Nachbarschaft.

Zu wissen, demnach die sämmtlichen Herrn Nachbarn der Lixzer-Straße für rathsam und gut befunden, daß zur Verhütung Streits und Gesperrn (sic!), so sich bei den Nachbarn zum öftern zugetragen, ein gewisser Abscheid gemacht, als hat sich nun ein jeglicher der sämmtlichen Nachbarschaft derselben zu leben verpflichtet, bei Vermeidung bei einem jeglichen Punkt angedroheter Strafe.

1. Erstlich wollen und sollen die sämmtlichen Herren Nachbarn und ein jeglicher insonderheit einer dem andern nach Vermögen alle nachbarliche Liebe, Treue und Freundschaft erweisen.

2. Soll ein jeglicher Nachbar schuldig sein, dahin zu sehen, daß er sich ein tauglich Büttchen und großen Kessel, den er seinen Nachbarn aufs Brauen leihen könne, verschaffe, auch zum Fassen nothdürftige Eimer. So aber der eine oder andere rückfällig darin würde, soll er von jeglichem Brauen 5 Mgr. Strafe geben, die dann die pro tempore verordneten Schaffer allemal einzufordern schuldig sein sollen.

3. Es soll ein jeglicher, der sich in die Nachbarschaft häuslich niedersetzt und miethweise ein Haus besitzt, ein halb Stübchen, so er's aber kauft oder ererbt und selbst bewohnt, ein Stübchen Wein auf das Pfingstfest der Nachbarschaft geben.

4. Wenn auch eine Person in die Nachbarschaft sich befreiet, soll alsdann allemal sowohl der Mann als die Frau ein ganz Stübchen Wein zu geben schuldig sein.

5. Es sollen diejenigen, so jährlich zu Schaffern erwählet, schuldig sein, welches denn von allen Nachbarn um besserer und engerer Freundschaft willen einhellig bewilliget, auf einen den Schaffern etwa gelegenen Tag die Nachbar-

schaft beim Pfingstbier mit vier Essen, und zwar jeglicher Schaffer mit einem Essen zu tractieren und zu speisen.

6. Wie denn auch die vier Schaffer verpflichtet sein sollen, alle gemeiner Nachbarschaft etwa vorfallenden Beschwerden bei dem Rathe und am gehörigen Orte vorzubringen und zu klagen, sofern es in der Nachbarschaft nicht kann verglichen werden.

7. Ist einhellig beliebt und verabschiedet, daß sich ein jeglicher Nachbar ohne Unterschied beim Pfingstgelage insonderheit nachbarlich und friedlich bezeigen, auch allen Streit, Zank, Schlägerei, nichts desto weniger auch Fluchen, Schwören, Blasphemieren und andere Gott erzürnende Händel, so viel an ihm ist, vermeiden soll, bei Strafe eines Fasses Bieres oder Brodhans.

8. Weil auch hergebracht, daß ein jeglicher Schaffer eigner Person die ganze Zeit der Pfingsten, wenn die Nachbarn das Pfingstbier trinken, aufwarten und bei demselben sich einstellen, und falls er sich etwa den einen oder andern Tag nicht einstellt, alsdann nichtsdestoweniger seine Zechе, als wenn er gegenwärtig gewesen, bezahlen muß, so soll es damit continuirt werden.

9. Sollte auch der eine und andere Nachbar so ver-
gessen sein und sich keinen Tag im Pfingstgelage bei ihnen einstellen, oder aber etwa den Tag vor der Rechnung damit er des Freibiers mit zu genießen haben möge, allererst in die Nachbarschaft kommen, derselbe soll schuldig sein, der Nachbarschaft ein Pfund Geldes zur Strafe nebst seiner Zechе zu zahlen und zu geben.

10. So auch eine fremde Person, die kein Nachbar, in das Pfingstgelage geführt werden sollte, soll dieselbe nicht eher admittirt werden, es sei denn, daß der Nachbar, so die fremde Person führet, bei den Schaffern sich angebe und deren Consens darüber erlange, auch zugleich für die Zechе des Fremden sibejutierte und zahle.

11. Weil die Weingelber bisher fast mißbräuchlich angewendet, als haben die sämmtlichen Nachbarn dahin geschlossen, daß sie ins künftige mit solchen Geldern zu disponieren Macht haben wollen.

12. Gleichwie auch die Nachbarn der Lidezer-Straße eine sonderbare Affection zum Predigerstande tragen, so ist unanimiter beschloffen, daß der Herr Pastor zu St. Jacobi, wenn er zu ihnen zur Nachbarschaft kommt, frei trinken, so er aber nicht kommen werde, ihm alsdann zwei Stübchen Bier oder Brohhan alljährlich geschickt und verehret werden sollen.

13. Der Opfermann zu St. Jacobi, wenn er zur Nachbarschaft kommt, soll er allemal einen Tag frei trinken, die übrigen Tage aber halbe Zeche geben.

14. Es sollen auch die Schaffer allemal dahin sehen, daß sie den Wirth, wobei die Pfingsten gelaust wird, richtig bezahlen, und ihren Successoren keine Retardaten hinterlassen.

15. Zum Fall der eine und andere Nachbar etwa in Krankheit oder sonst Unglücksfalle, worin er seiner Nachbarn Hilfe von nöthen, gerathen sollte, alsdann verpflichten sich die Nachbarn allerseits, daß sie dem bedrängten Nachbar, so viel an ihnen ist, die hülfliche Hand zu bieten und beförderlich zu sein schuldig sein wollen und sollen, bei willkürlicher und von den Nachbarn im Pfingstgelage zu setzender Strafe.

16. So sich auch nach Gottes Willen zutragen würde, daß der eine und andere Nachbar in Gott versterben sollte, so sollen die Nachbarn, wenn sie darum ersucht, nicht allein den Verstorbenen zu Grabe zu tragen, sondern auch demselben zu Grabe zu folgen schuldig sein, bei Strafe eines Pfund Geldes.

17. Damit nun diese pacta um so viel besser Kraft gewinnen und in vigore verbleiben mögen, so ist verabschiedet, daß die pro tempore erwählten Schaffer die verbrochene Strafe alljährlich in den Pfingsten einfordern, auch, so es die Noth erfordert, die sämmtliche Nachbarschaft um Assistenz zu ersuchen schuldig sein und ihnen dann so viele Nachbarn, damit die hievor allewege ihnen zustehende Execution geschehen könne, zugeordnet werden sollen.

Urkundlich und zu fester steter Haltung obigen allen haben die Herren Nachbarn diesen Abschied eigenhändig unterschrieben.

Geschehen in den Pfingsten Anno 1636.

Nachtrag.

Von Eduard Bodemann.

Zu diesem vorstehenden Aufsatze des um die Geschichte der Stadt Einbeck so verdienstvollen Herrn Verfassers erlauben wir uns zu bemerken, daß die „Nachbarschaften“ noch Ueberreste altgermanischen Lebens sind, deren Spuren auch noch in anderen Ländern, im Lüneburgischen, in Westfalen, Schleswig, bei den Deutschen in Siebenbürgen zc. bis in die Gegenwart hineinreichen. Vgl. R. Wilmans, „Die ländl. Schutzigilden Westfalens“ in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N.-F. III, 1 ff. — Es sind Nachbarverbände, welche auf die Gildeninnungen zurückzuführen sind. Ueber die ländlichen Gilden zum Zwecke gegenseitiger Hülf- und Schutzleistung besitzen wir aus späterer Zeit nur sehr wenig Nachrichten. Da die oberen weltlichen und geistlichen Behörden an diesen Einrichtungen ein unmittelbar praktisches Interesse nicht hatten und deshalb auch für die Erhaltung der betreffenden Dokumente wenig Sorge trugen, sind diese mit jenen nach und nach eingegangenen Institutionen auch fast alle verschwunden. Nur einige derselben sind uns erhalten, so über die Gilden verschiedener Bauerschaften im Kirchspiel Lüdinghausen in Westfalen,¹⁾ wo Bauerschaft und Gilde sich vollständig decken und jede Gilde nicht über die Grenze einer bestimmten Bauerschaft hinausreicht.

Ähnliche Nachrichten über eine ländliche Gilde im Lüneburgischen giebt uns v. Hammerstein in seinem „Vardengau“, S. 336 f. Noch unterm 20. Juli 1634 bestätigt das Amt Winsen „derer Gildebrüder zu Amelinghausen (südwestl. von der Stadt Lüneburg) uralte gute Gewohnheit“. Diese a. a. D. mitgetheilten Statuten zeigen, wie jene Gilde ihres hauptsächlichsten Zweckes, der gegenseitigen Unterstützung, eingedenk geblieben war. Es wird da genau festgestellt, was jedes Mitglied dem von einem Brandunglück heimgesuchten Gildebruder an Nahrungsmitteln, Geld, Arbeitskräften und Baumaterial zur Unterstützung zu liefern, auch welchen Geldbeitrag es ihm

1) Vgl. Wilmans a. a. D.

beim Fallen eines guten Pferdes zu leisten hat. „Item so giebt auch die Gilde . . . einem jeden Gildebruder und seiner Frauen, wenn sie Todes verfahren, die Tannenbretter zu ihrem Sarge.“ Und „damit diese seine Gewohnheit jährlich erneuert und von einer Zeit zur andern erhalten werde, und die Gildebrüder desto williger sein mögen, derselben nachzuleben, und einer dem andern erheischender Noth obgemeldete Gildebrüders-Gebührnisse zu reichen, so giebt die Gilde jährlich am Pfingstdienstage und folgenden Mittwochen ihnen 5 Tonnen Biers in guter brüderlicher Eintracht und ohne Ueppigkeit auszutrinken, und daneben dem Pastori, Kirchenadjuncten, Gildeherrs und ihren Frauen die Mahlzeit, wozu alsdann die Gildeherrs die Nothdurft einkaufen.“ „Item, wenn ein angehender Hauswirth sich zu einem Gildebruder annehmen und in isgedachter Gilde anklopfen läßt, giebt derselbe, wosern er im Kirchspiel geboren, eine zinnerne Kanne oder einen grünen Käse in die Gilde; ist er aber ein Einkömmling, so giebt er eine halbe Tonne Bier, welches den Gildebrüder und ihren Frauen auf der Gilde ausgetheilt wird.“ „Item da auch Jemand unter den Gildebrüder in wehrender Gilde einen Hader, Stänkerey und Unlust anfangen wollte, muß derselbe alsobald für 2 oder 4 B Kringle zur Strafe den anderen Gildebrüder geben.“

Solcher ländlichen Schutzgilden sind im Rineburgischen während des 16. und 17. Jahrhunderts noch mehrere vorhanden gewesen, aber allmählich untergegangen. Ähnliche Einrichtungen als die letzten Triebe einer altgermanischen Institution haben sich im Münsterlande bis in die Gegenwart erhalten, wie uns Wilmans a. a. O. berichtet: die Kenntnis dieser Einrichtungen verdanken wir einem Erlasse des Oberpräsidenten von Westfalen, Frhrn. Vincke, vom 29. Januar 1832. Bei der Furcht vor den Verheerungen der damals den westlichen Landestheilen Preußens immer näher rückenden und in Westfalen bisher noch unbekanntem Cholera fiel er auf den Gedanken, ob die Nachbarschaften oder „Nachbarverbände zu Freud und Leid“, welche in früheren Zeiten unter den meist zerstreut wohnenden Landleuten im Regierungsbezirk Münster

bestanden hätten und noch beständen, nicht zur Pflege der Kranken verwendet werden könnten. Er forderte deshalb die Landräthe des Regierungsbezirks zur Berichterstattung darüber auf, ob solche Verbände in ihren Kreisen früher vorhanden gewesen, wo und in welcher Weise solche noch beständen, event. wiederherzustellen seien? — Die Landräthe konnten darauf in ihren Berichten fast überall das Vorhandensein solcher Nachbarverbände und deren gemeinnützigen Charakter constatieren.

Es ergab sich, daß z. B. in der Bürgermeisterei Recklinghausen die Nachbarverbände „zu Freud und Leid“ alle Bewohner einer Bauerschaft umfaßten und sich nur da theilten, wo die Zahl der Bewohner zu groß geworden. Ähnlich fanden sich in der Stadt Coesfeld ganze Straßen zu einer „Nachbarschaft“ vereint. Während diese in den Städten Haltern und Billerbeck 15 bis 20 Häuser umfaßten, bestanden sie in den Bauerschaften und Dörfern des Kreises Coesfeld meist nur aus 5 Bauernglitern. — Als Zweck dieser Verbindungen geben die Berichte übereinstimmend gegenseitige Unterstützung bei Brandunglück, bei Bauten, beim Sterben des Viehs und bei epidemischen Krankheiten an; überall wird dann die Leichenpflege und die Leichenwacht, sowie die Sorge für die Bestattung der verstorbenen Genossen als charakteristisch hervorgehoben.

Daß aber dieses Institut der Nachbarschaften auf die altgermanische Schutzgilde zurückzuführen ist, beweist ein Bericht über Stadt und Kirchspiel Dorsten. Hier trat am Frohnleichnamstage jede Nachbarschaft zusammen und wählte für das nächste Jahr aus ihrer Mitte zwei Vorsteher, welche noch den alten Namen Schildemeister führten. — Im Amte Recklinghausen wurden die Kosten des jährlich in der Fastnachtzeit bei Bier und Tanz gefeierten Festes aus gewissen ständigen Einnahmen, aus Eintrittsgeldern und aus gemeinschaftlichen Beiträgen bestritten.

Diese Nachbarschaften sind ferner auch für Schleswig und das siebenbürgische Sachsenland nachgewiesen. — W. Löbe erwähnt in einem Aufsatze „Land und Leute in Ost-

angeln“, ¹⁾ daß in Angeln die Todten von den Nachbarn begraben werden und daß der Beerdigung eine reichliche Mahlzeit, „Erbvier“ genannt, folge, und bemerkt dann, daß es dort eine eigene Art Gilden, Nachbarschaften genannt, gebe, in die man sich einschreiben lassen müsse, und die zu dem Erbvier ein Huhn und eine Stiege Eier lieferten.

Auch nach Siebenbürgen haben die Sachsen in alten Zeiten diese altgermanische Institution mit aus ihrer Heimath gebracht und treu bewahrt. Ein Reisender berichtet in Briefen über das Leben und die Gebräuche der Sachsen in Siebenbürgen ²⁾ in Bezug auf die Nachbarschaften: daß diese einen Theil des Dorfes umfassen. Die Hausväter wählten jährlich aus ihrer Mitte einen Vorstand, „Nachbarvater“, und eine Anzahl von Beamten, welche die Nachbarsgeschäfte besorgen. „Gemeinschaftliches Wirken zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Zucht und guter Sitte, Schlichtung von Streitigkeiten und Uebertretungen, gemeinschaftlicher Genuß der freudigen Ereignisse in ihrer Mitte, wie der Hochzeiten, Beistand im Unglück, gegenseitige Hülfe bei Viehsterben und in großen Arbeiten wie Neubauten oder Ausbesserung von Haus, Scheune, Stall und Brunnen, oft auch bei wichtigen Feldarbeiten, endlich Gemeinsamkeit der Beichte und des heiligen Abendmahls und zum Schluß feierliche Beerdigung der Leiche jedes Mitgliedes der Nachbarschaft ist ihr Zweck.“

So wird sich auch der Ursprung der Einbecker „Nachbarschaft“ ableiten lassen. Als der Ort aus der rustikalen Verfassung in die municipale hinübertrat, ward auch die ländliche Schutzgilde, „der Nachbarverband zu Freud und Leid“ mit in die neuen Verhältnisse hinübergeworfen, nur daß im Laufe der Zeit der Bezug auf „das Leid“ gänzlich vergessen und hintangestellt wurde und es nur ein geselliger Verband „zu Freud“ blieb.

¹⁾ Im „Buch der Welt“ 1872, S. 491.

²⁾ In der Kölnischen Zeitung 1871.

VIII.

Samuel de Chappuzeau.

Von H. R. Eggers, Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 75.

Der Mann, dessen Lebensabriß in Kürze die folgenden Zeilen wiedergeben, war keine in der Geschichte seines Volkes groß dastehende Persönlichkeit, kein eminenter Charakter, der irgend welches Parteiinteresse hervorgerufen hätte, ja nicht einmal ein hervorragender Dichter und Geschichtsschreiber. Dennoch dürfte er einiges Interesse in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte eines urdeutschen Landes beanspruchen, einmal weil er zu jener zahllosen Menge von Franzosen gehörte, die, theils durch religiöse Unduldsamkeit, theils durch politische Schicksale vertrieben, ihre süßliche Heimath mit unserm kältern Norden vertauschten, bald sich gewöhnten und manche freiere Anschauung veralteter Gewohnheiten uns lehrten; sodann weil er der Erzieher Wilhelms III. von England war, und weil er endlich durch seinen Sohn Christoph der Stammvater eines Geschlechts wurde, das nun schon zwei Jahrhunderte hindurch vorzugsweise den hannoverschen Landen eine Reihe geachteter Beamten, ehrenwerther Pastoren und tüchtiger Offiziere gab und voll und ganz, des französischen Ursprungs vergessend, zu einer deutschen Familie wurde.

Die Familie Chappuzeau ¹⁾ (auch Chappuzeau und Chappuzot) stammt aus Poitou, und wie jenes Land unter den Stürmen der Hugenottenkriege schwer gelitten hatte, so darf

¹⁾ Der Name Chappuzeau ist verwandt mit dem altfranzösischen Worte „chappuiser“, welches die Thätigkeit eines Zimmermanns (charpentier) bedeutet.

es uns nicht Wunder nehmen, an manchen Stellen die Nothiz zu finden, daß die Familie Samuels arm gewesen sei, aber reformierten Glaubens. Sein Vater, Charles, lebte in Paris als „avocat¹⁾ au conseil privé“ und war ein Mann, der durch eine Reihe juristischer Schriften²⁾ sich bekannt machte. Ob er erst die Heimath seiner Familie verließ, oder ob schon früher seine Vorfahren nach Paris übersiedelten, konnte ich nicht feststellen; auch den Namen seiner Gattin habe ich nicht aufgefunden.

Die Familie Chappuzeau war eine sehr distinguierte und wenn sie auch nicht dem alten Lehnsadel Poitou's angehörte, so war sie in Paris unter die Familien des Parlamentsadels (noblesse de robe) zu zählen, was ungefähr unseren „Patriciern“ oder „Ehrbaren Geschlechtern“ entspricht. Es geht dies hervor aus der Stellung des Charles Chappuzeau, sowie aus dem Umstande, daß d'Hozier Namen und Wappen der Chappuzeau in seinem großen Wappenbuche „des généralités“ auf der Bibliothek zu Paris verzeichnete.

In Paris war es auch, wo dem Charles Chappuzeau sein, wie es scheint, einziger Sohn Samuel Charles im Jahre 1625 geboren wurde. Die ersten Jahre der Kindheit verlebte der Knabe im Elternhause; erst mit seinem zwölften Lebensjahre brachte ihn der Vater auf das College zu Châtillon-sur-Loing. Wenige Jahre nachher finden wir den frühreifen Jüngling auf der Universität zu Genf, wo er sich mit der Philosophie beschäftigt und nach Vollendung des sechszehnten Lebensjahres nach Paris zurückkehrt. Hier gelang es den Bemühungen katholischer Eiferer, den Jüngling der reformierten Kirche abspenstig zu machen, und in die Hände des Bischofs de Quimper-Correntin schenkte er seinen Glauben ab. Doch

1) Ich behalte die französischen Titel bei.

2) „La France Protestante“ sagt: „il s'est fait avantageusement connaître par un traité de diverses juridictions de France, des évocations, réglemens de juges, privilèges de juridictions etc. Paris 1617, 1618, 1620. Lyon 1666.“ „Fischer“ führt ihn auf als Advokat im geheimen Rathe der Könige von Frankreich.

schon nach drei Jahren (1644) kehrte er zur reformierten Kirche zurück.

Sein Vater schickte ihn nun zum Studium der Theologie nach Montauban, doch scheint der Gang zu freiem, ungebundenem Leben, eine gewisse Unbeständigkeit in der Wahl der Beschäftigung, welche Samuel Chappuzeau durch sein ganzes Leben begleitet, ihn der Theologie bald entfremdet zu haben. Er verließ Montauban, schloß sich an einen andern jungen Edelmann an und reiste mit ihm nach Schottland. Vielleicht waren auch die unruhigen Verhältnisse im Vaterlande (Fronde), die Aussichtslosigkeit auf Anstellung maßgebend für seine Handlungsweise. Der Vater scheint die Absichten des Sohnes gebilligt zu haben, wenigstens finden wir nirgends Andeutungen des Gegentheils und das Verhältnis zwischen Vater und Sohn war dauernd ein gutes, denn Letzterer kehrte stets von seinen Reisen und aus seinen wechselnden Stellungen längere oder kürzere Zeit nach Paris zurück, widmete auch dem Vater einige seiner Werke. ¹⁾

Von Schottland ging Chappuzeau nach Deutschland, lehrte einige Monate in Bremen, dann in Kassel, wo er von der Landgräfin Amalie Elisabeth engagiert wurde, die Geschichte ihrer Regentschaft zu schreiben. Da der Tod der Fürstin diese Verpflichtung löste, kehrte Chappuzeau nach Paris zurück und vermählte sich dort Anfangs der fünfziger Jahre mit Maria de la Serra. ²⁾ Bald darauf wurde er nach den Niederlanden berufen zum Lehrer und Erzieher des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, welcher später als Wilhelm III. den englischen Thron bestieg. Wie lange er in dieser Stellung verblieb, finde ich nicht verzeichnet; im Jahre 1656 war er noch in Amsterdam, weil zu jener Zeit ihm dort ein Sohn geboren wurde. Bald darauf muß er seine Stellung aufgegeben haben, denn wir finden ihn in Lyon, wo er sich mit Schriftstellern beschäftigt und sechs Jahre verweilt bis 1662.

1) So z. B.: „Musée enjoué ou le théâtre comique“, dédié au sieur Chappuzeau, avocat au parlement de Paris.

2) Die Saltour de la Serra sind ein altadeliges Geschlecht Savoyens.

In genanntem Jahre gebar ihm seine Frau am 9. Juli wiederum einen Sohn und zwar zu Paris. Der Wechsel des Aufenthaltes muß also kurz vorhergegangen sein. Die Gattin starb nach der Geburt und Ende desselben Jahres ging Chappuzeau eine zweite Ehe ein mit einer Genferin Marie Trichot, welche er während seines Aufenthaltes in Lyon kennen gelernt hatte. Diese Heirath war jedenfalls der Grund, daß die Familie von Paris oder Lyon ihren Wohnsitz nach Genf verlegte. Außerdem kam aber noch eine andere Angelegenheit hinzu, die für Chappuzeau den Aufenthalt in Paris unangenehm machte. Er hatte bei seiner Rückkehr von Lyon die Bekanntschaft eines gewissen Alexander Morus¹⁾ gemacht, der als bedeutender protestantischer Prediger zu Paris lebte. Derselbe wird als klug und witzig, aber dabei nicht frei von Leichtfinn, Eitelkeit und großer Vorliebe für das schöne Geschlecht geschildert. Wenngleich dieses Urtheil wohl von den katholischen Feinden Morus' verbreitet wurde und vor allen seine Schärfe ihren Anklagen zu danken hatte, so scheint dieser Lebemann im Priesterrocke doch nicht ganz ohne Tadel dagestanden zu haben, denn es gelang seinen Feinden, ihn wegen gewisser mit der priesterlichen Stellung nicht vereinbarere Handlungen vor Gericht zu ziehen. Und gerade bei diesem Prozeß wurde auch Chappuzeau's Name, als eines genauen Bekannten und Freundes des Angeklagten, in für ihn nicht schmeichelhafter Weise genannt, ja die Vertheidiger des Morus wollten diesen auf Kosten Chappuzeau's entlasten und ihn als den Irregeleiteten hinstellen. Wie weit Chappuzeau in die ganze Angelegenheit verwickelt war, kann ich nicht entscheiden. Doch steht jedenfalls fest, daß Chappuzeau nicht bestimmend auf die Handlungen seines Freundes einwirkte. Letzterer, der überall als hoch bedeutend und geistreich, jedenfalls viel klüger und gewandter als Chappuzeau geschildert wird, lebte lange vor ihrer Bekanntschaft in Paris und war durch sein freies Leben bekannt. Auch war die Freundschaft mit Chappuzeau zu

1) A. Morus, geb. zu Castres den 25. Sept. 1616, gest. zu Paris den 28. Sept. 1670. Siehe „La France Protestante“.

jung, kaum ein Jahr alt, als daß diesem ein großer Einfluß auf Morus zuzuschreiben ist. Doch hätte er richtiger gethan, nicht einen Verkehr einzugehen, der ihm im Prozeß den Namen eines „Aventurier“ eintrug und ihn mit bewog, Paris zu verlassen. Von 1663—1672 lebte er mit seiner Familie, die im Laufe der Jahre sehr heranwuchs, zu Genf in keineswegs glänzenden Verhältnissen. Eine Anstellung hatte ihm die Stadt verweigert mit Rücksicht auf seine bedürftige Lage, obgleich er sich darauf berief, daß er in Genf studiert habe, seine Frau aus der Stadt stamme und seine Kinder als Urgroßvater mütterlicherseits verehrten „le sieur le Boiteux, ministre et principal au Collège de la ville“,¹⁾ auch sein verstorbener Vater Beziehungen zum Staate gehabt habe. So lebte er von seiner Feder und vom Unterrichten. Vor allem war es Französisch, Geschichte und Geographie, worin er Lectionen erteilte, für seine schriftstellerischen Arbeiten nahm er den Stoff von allen Gebieten, dichtete, schrieb Comédien, Geschichte, Uebersetzungen zc. zc. Vermöge seines Unterrichts wurde er sehr bekannt mit vielen hohen in Genf lebenden Männern, z. B. dem Marquis de Roffac, welcher auch eine Tochter Chappuzeau's aus der Taufe hob; die Prinzen von Sachsen-Gotha, Württemberg und aus dem Hause Braunschweig unterrichtete er in der französischen Sprache.

Am 22. Oktober 1666 wurde er mit 4 Söhnen (wohl denen erster Ehe) unter die Bürgerschaft Genfs aufgenommen. So schien er endlich nach manchen Irrfahrten in der Stadt eine Heimath gefunden zu haben und vielleicht hätte die Zukunft ihm noch bessere Aussichten gewährt. Da war es eines seiner Werke: „L'état présent de la cour Savoyée“, welches ihn auf's neue dem unsichern Wandern in die Arme warf. In jener Arbeit hatte Chappuzeau den Herzog von Savoyen „Comte de Genève“ genannt. Die feindlichen Beziehungen zwischen der Stadt und Savoyen waren noch zu frisch in der Erinnerung, die Eifersucht und der Argwohn

¹⁾ Sitzung vom 16. Februar 1663 im „Genève délivrée“ von Samuel Chappuzeau.

der Genfer leicht erregt und so mußte Chappuzeau zur Strafe seiner unbesonnenen Aeußerung in die Verbannung gehen im Jahre 1672.

Die Bemühungen seiner Freunde und hochstehenden Gönner erreichten nur eine zeitweise Rückkehr unter Bedingungen, doch erst nach einiger Zeit. Chappuzeau lebte während des Exils in Paris (1676) und in der Nähe des Genfer Gebiets, da seine Familie in der Stadt zurückblieb. Noch vom 22. October 1678 findet sich ein Gesuch vor, worin er um Aufhebung seiner Verbannung bittet, aber abschlägig beschieden wurde. Auch dieses Mal halfen die Versuche seiner Beschützer und Gönner aus den höchsten Kreisen nichts.

Da finden wir ihn im Jahre 1682 zu Celle als Pagenhofmeister des Herzogs Georg Wilhelm von der jüngeren Linie Braunschweig-Lüneburg. Er richtet am 23. September ein Schreiben an den Rath zu Genf, in welchem er seine Handlungsweise rechtfertigt, seine Anstellung mittheilt und bittet, seine Familie in Frieden ziehen zu lassen, er werde etwaige Schulden und Verpflichtungen von der neuen Heimath aus pünktlichst berichtigen. Chappuzeau hatte diese Anstellung ohne Frage erstens dem früheren Engagement in Holland zu danken, wo er der spätern Gattin des Herzogs, Leonore d'Olbreuse,¹⁾ welche am oranischen Hofe als Ehrenfräulein der Fürstin von Tarent-Tremouille lebte, bekannt wurde; dann hatte er zweitens in Genf Prinzen seines neuen Herrscherhauses unterrichtet und drittens war sein Sohn Christoph schon seit 1676 Geheim-Secretär des Herzogs, auch ohne Frage eine Folge der Genfer Beziehungen. Der Hof zu Celle war übrigens ganz besonders bekannt für seine Neigung, Franzosen in Dienst zu nehmen.

Durch die neue Anstellung besserten sich Chappuzeau's Verhältnisse, er war neben seinen Berufsgeschäften auch literarisch thätig und konnte einem sorgenlosen Greisenalter

¹⁾ Vgl. über die Herzogin Leonore geb. d'Olbreuse den Aufsatz von Köcher im Jahrg. 1878 (S. 25 ff.) unserer Zeitschrift. Dieselbe starb den 3. Febr. 1722 und Christoph Chappuzeau stellte ihre letztwilligen Verfügungen zusammen. Siehe Reigebauer, Leonore d'Olbreuse, die Stammutter der Königshäuser von England, Hannover und Preußen.

entgegensehen. Er starb im hohen Alter am 31. August 1701, nachdem er die letzten Jahre erblindet war. Kurz vor seinem Tode dichtete er folgendes Sonnett:

Sonnet,

composé par le défunt trois jours avant sa mort à la louange de Dieu et son Prince et pour sa propre consolation.

„Agé, sans bien, sans yeux, je ne fers, ce me semble que d'embarras au monde et je le dis à Dieu.

„A d'autres châtimens voudrois-je donner lieu?
et n'est ce pas assez de ces trois maux ensemble?

„Plus de jours l'homme vit, plus d'ennuis il s'assemble
Des miens depuis longtemps j'ai passé le milieu;

„La mort sur mon sein appuyant son épieu
M'appelle au tribune, m'y conduit et j'en tremble.

„Mais pourquoi m'effrayer de l'horreur du tombeau?
de ne voir plus au jour le céleste flambeau

„Soucis, vieillesse, en vain vous me faites la guerre.

„J'ai pour me soutenir contre tous vos efforts

Un Dieu très-bon au ciel, un Prince sur la terre,

„L'un a souci de mon âme et l'autre de mon corps.¹⁾

Chappuzeau's Charakter war kein entschiedener und bestimmter. Ein steter Wechsel der Stellung, des Berufes läßt ihn zu keinem ruhigen Genuß des Lebens kommen. Was den Jüngling bewog, seinen Glauben abzuschwören, den Mann mit Männern wie Morus in gefährliche Beziehungen brachte, das stand ihm auf seinem Lebenswege bei allem Streben, bei allen Unternehmungen entgegen: seine Unbeständigkeit; sie ließ erst den bald 60jährigen zu Beruf und Stellung gelangen.

Auch seine Werke, an Zahl nicht unbeträchtlich, entstammen, wie schon oben gesagt, allen Gebieten des Wissens. Er ent-

1) Bei der Abschrift dieses Liebes fand ich die Notiz: J'ai pris cette copie du véritable original, que Mr. le second Bailli Schass possède à Lunebourg, le 23^{me} Febr. 1760.

Louis Chappuzeau.

scheidet sich für keine Lieblingswissenschaft. Viele der Arbeiten machen den Eindruck, als seien sie geschrieben nur für den Lebensunterhalt. Doch soll man nicht zu hart über die Person und die Werke urtheilen. Die Zeit, die Verhältnisse im Vaterlande und vor allem die Heimathlosigkeit sind für viele jener wandernden Franzosen verhängnisvoll geworden und haben ihren Charakter in der Noth des Lebens gar häufig unvortheilhaft sich entwickeln und gestalten lassen.

Noch ein Wort über Chappuzeau's Familie und Nachkommen füge ich bei. Aus seiner ersten Ehe mit Maria de la Serra fand ich nur die Namen von drei Söhnen:

1) Christoph, geboren zu Amsterdam am 15. November 1656, getauft den 16., war Geheim-Secretär des Herzogs Georg Wilhelm von Celle und starb den 11. März 1732. Er ist begraben auf dem Neuenhäuser Kirchhof zu Celle. Vermählt seit 17. October 1681 mit Anna Katharine Pflaumbaum, wurde er der Stammvater aller in Hannover lebenden Chappuzeau. Er legte das Adelsprädikat nieder.

2) A. Louis, Dr. med. der Universität Leyden um 1711. Es ist unbekannt, ob er Kinder hinterließ.

3) Jean, getauft den 9. Juli 1662 in der Kirche von Charrenton (Paris). Schicksale unbekannt.

Aus der zweiten Ehe mit Maria Trichot stammten:

1) Eva, 22. Mai 1663

2) Judith, 3. Februar 1665

3) Magdalena, 3. Februar 1666

4) Christine, 3. Juni 1668

5) Magdalena Louise, 28. Juli 1670

6) Sigismund, 10. Januar 1672

} getauft in der
Kirche St.
Pierre zu
Genf.

7) Vincent, geb. zu Paris den 21. Juli 1676, gest. dafselbst am 7. August und beerdigt auf dem Kirchhof Saints-Pères. Die Schicksale dieser Kinder sind unbekannt, auch habe ich in Genf nichts über sie aufgefunden. Es ist wahrscheinlich, daß einige früh starben, da der Vater in seinem Briefe an den Rath von seiner Kleinen Familie spricht, und die meisten der Kinder noch zu jung waren, um damals schon das Elternhaus verlassen zu haben.

Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Chappuzeau's findet sich im „France Protestante“. Dort ist auch ein kurzer Lebensabriß des Verfassers gegeben. Außerdem finden sich Notizen über ihn in der Vorrede zu „Genève délivrée, comédie sur l'escalade composée en 1662 par S. Chappuzeau, homme de lettres;“ in Sal, „Dictionnaire critique de biographie et d'histoire;“ in der „Biographie universelle“ und in Rotermund's „Gelehrtem Hannover“. Alle diese Artikel sind mehr oder weniger unvollkommen, ja sogar falsch in Daten und Angaben. Die besten Notizen bringt „La France Protestante“ und „Genève délivrée“, welche ich zusammen mit Familienpapieren benutzte. Noch sei bemerkt, daß sich auf der Universitätsbibliothek zu Genf befindet „Recueil de lettres et de poésies de Chappuzeau“. Es ist dies ein Buch mit eigenhändig von ihm geschriebenen Aufsätzen, Gedichten &c. Die Handschrift ist schön, fest und bestimmt.

IX.

Ueber die ältesten Eisenschlacken in der Provinz Hannover.

Von Christian Hofmann in Celle.

Die Aufgabe der prähistorischen Alterthumsforschung darf nicht nur darin bestehen, die heidnischen Grabstätten zu öffnen, ihren Inhalt zu ordnen und zu beschreiben; vielmehr muß sie auch darauf Bedacht nehmen, den Spuren sowohl ältester Besiedelung, wie der gewerblichen Thätigkeit nachzuforschen.

Dies erfordert allerdings oft mühselige und zeitraubende Bodenuntersuchungen, zu denen man um so weniger leicht sich entschließt, als die materielle Ausbeute von Feuersteinsplittern, Topfscherben, Knochenresten, Schlacken u. s. w. an sich nahezu werthlos ist und auch nicht sehr dazu geeignet, eine Zierde unserer Museen abzugeben. Und dennoch müssen solche Dinge als unentbehrliches Supplement neben jene reicheren Gegenstände der Grabfunde gestellt werden, wenn wir uns überhaupt ein der Wahrheit möglichst nahe kommendes Bild machen wollen von dem Standpunkte der alten Kultur im Allgemeinen, insbesondere aber von den technischen Fähigkeiten, den metallurgischen Kenntnissen und anderen Arbeitsmethoden unserer Vorfahren.

So läßt uns z. B. erst die genaue Prüfung der von der Bearbeitung der Feuersteinknollen herrührenden Abfälle und Bruchstücke einen Einblick gewinnen in die Manipulationen, mittels deren die zierlich gearbeiteten Pfeilspitzen, die Lanzenspitzen, Dolchmesser und andere Geräthe aus Feuerstein mit großem Geschick hergestellt wurden, und so unansehnlich jene Rückstände daher auch sein mögen, ihnen gebührt unbedingt ein Platz neben den fertigen Arbeiten. Noch wichtiger

aber und von höherem kulturgeschichtlichen Werthe sind die Rückstände der Metallverarbeitung, die Schlacken. Aus ihrem Vorkommen erfahren wir zunächst mit unbedingter Sicherheit, welche Metalle überhaupt verhüttet wurden; wie wir auch aus ihrer physikalisch-chemischen Konstitution auf die Art und Weise der primitiven Hüttenprozesse rückzuschließen vermögen.

In Betreff der Schlackenfunde muß es nun von vornherein als höchst bedeutungsvoll erscheinen, daß wir durchaus nicht im Stande sind, in unserer ganzen Provinz irgend eine andere prähistorische Schlacke aufzuweisen als Eisenschlacken. Kupfer- und Silberschlacken fehlen bei uns gänzlich, und daraus folgt unbedenklich, daß weder eine Kupfer- noch eine Silberindustrie bestanden haben kann, sondern daß die Metallverarbeitung der alten Germanen sich allein auf das Eisen beschränkt haben muß. Es stimmt damit vollkommen das Zeugnis des Tacitus (Germ. capp. 5 u. 6) überein, wonach die Germanen nur mit dem Eisen bekannt waren, Gold und Silber aber so wenig zu schätzen wußten, daß sie silberne Gefäße, die ihnen von Römern zum Geschenk gemacht wurden, nicht höher achteten als irdenes Geschirr. Ohne einheimische Kupferindustrie kann nun, so schließen wir weiter, selbstverständlich auch keine Rede sein von einer einheimischen Bronze-fabrikation; und wenn die sogen. Bronze-gußstätten, die hier und da angetroffen sind, allerdings darauf hinweisen, daß wenigstens ein Theil der Bronze-geräthe hier im Lande gegossen wurde, so zeigt andererseits gerade der Charakter dieser Gußstätten, der, beiläufig bemerkt, durch ganz Europa ein und derselbe ist, ganz evident, daß der Bronze-guß von Leuten ausgeführt wurde, die, einer wandernden Kaste angehörig, mit dem Handel das Handwerk verknüpften und nur einen kurzfor-schen Aufenthalt im Lande zu nehmen pflegten. Dies ergibt sich nämlich theils aus der Beschaffenheit des in den Gußstätten vorgefundenen Rohmaterials, das nicht etwa, wie eine inländische Bronzeindustrie voraussetzen ließe, aus reinen Kupfer- und Zinnbarren besteht, sondern nur aus zerschlagenen und zerbrochenen älteren Bronze-geräthen; theils aus der Beschaffenheit der aufgefundenen Gußformen, die, weil sie

transportabel sein sollten, auf Kosten der Güte des Gusses, aus Bronze oder Stein angefertigt wurden; und endlich, worauf schon der gelehrte Burnouf (*Mémoires sur l'Antiquité*, pag. 31) aufmerksam machte, aus der Thatsache, daß man niemals in der Nähe dieser kleinen Werkstätten die Ueberreste von einheimischer Töpferkunst, die unvergänglichen kleinen Topfscherben antrifft.

Demnach sind die Bronzen unserer Hügelgräber lediglich die als Tauschwaare in's Land eingeführten Erzeugnisse ein oder des andern fremden Kulturvolkes, die in späterer, römischer Zeit zum Theil ergänzt wurden durch einzelne Geräthe, welche handeltreibende Handwerker in ziemlich roher Weise anzufertigen verstanden. Die eigene Kultur unseres Volkes hat mit diesem ganzen Vorgange gar nichts zu schaffen; erst im 10. Jahrhundert wurden Kupfer- und Silbergruben in unserem Lande eröffnet, und erst seit jener Zeit läßt sich die Existenz einer einheimischen Bronzeindustrie wenigstens für möglich halten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Eisens, denn hier läßt eben durch die Schlackenfunde sich unzweifelhaft nachweisen, daß bei uns die Eisenbearbeitung eine uralte, echt einheimische Industrie war, die bis in die höchsten Zeiten der germanischen Ansiedelung hinaufreicht.

Ich will hier nicht von den zahllosen Schlackenhalben reden, mit denen noch bis vor kürzester Zeit die weite Niederung des sogen. Wiegenbruchs fast ganz überdeckt war, oder von ähnlichen Halben in der Gegend von Osterode, in der Eilenriede, bei Hänigsen und anderen Orten; denn diese „Walbschmieden“ gehören der historischen Zeit an und dürften, wenn auch vereinzelt ein Steinhammer oder schlecht gebrannte Thonwaare zwischen den Halben gefunden wurde, schwerlich über das 5. Jahrhundert nach Chr. zurückgehen. Auch handelt es sich nicht um einzelne aus Schlacken aufgebaute Grabhügel, die, wie unter anderem im benachbarten Sachsenwalde, mit Urnen aus dem 1. Jahrhundert nach Chr. besetzt waren; noch um ähnliche Funde wie das durch Estorff beschriebene und sicher der vorchristlichen Zeit angehörende Urnenlager bei

Beerßen, mit Urnen, denen Eisenschlacken zur Unterlage oder als Deckel dienten.¹⁾ Vielmehr sind es andere, erst in den letzteren Jahren angestellte, zu den wichtigsten Folgerungen führende Beobachtungen, die ich in diesen Blättern zur Sprache bringen möchte.

Wenn man die Abhänge der dünenartigen, älteren Alluvialbildungen an den Ufern der unteren Leine, insbesondere auch der von kleineren Zuflüssen halbinselartig eingeschlossenen Anhöhen mit Aufmerksamkeit untersucht, so wird man bald in einer Tiefe von 0,3—1 m unter der Oberfläche eine Art Kulturschicht, eine durch das ganze, oft mehrere Hektare große Terrain sich hinziehende Ablagerung von Artefakten wahrnehmen, die vorherrschend aus einer fast unglaublichen Menge kleiner Topfscherben untermischt mit Eisenschlacken besteht, nebst einzelnen eisernen Gegenständen, Steingeräthen und Feuersteinsplintern, sowie mit Kohlenresten, Thierknochen und vegetabilischen Abfällen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier nicht etwa mit den Trümmern durch den Pflug ausgewühlter und zerstörter Urnenlager, sondern mit den Rückständen uralter Niederlassungen zu thun haben, die, wie ihre Lage ergiebt, aus einer Zeit stammen, als der Leinefluß noch nicht in sein jetziges Bett zurückgetreten war. Dies bestätigt sich noch weiter durch die Resultate der Nachgrabungen, welche vor etwa zwei Jahren im Amte Neustadt a. R. von mir in Gemeinschaft mit Herrn v. Stolkenberg vorgenommen wurden, bei denen nicht nur jene vorhin erwähnten Abfälle und Bruchstücke, sondern auch Fundamentierungen aus Feldsteinen, Heerdstellen aus Granitblöcken und die Ueberreste kleiner Schmelzgruben entdeckt wurden.

Als speciell von uns untersuchte Lokalitäten nenne ich den Hohen Berg am linken Leineufer in der Nähe von Amedorf belegen, den sogen. Winkelhagen, eine schmale Düne

¹⁾ Anm. Wohin mag die von Estorff, S. 105 seines bekannten Werkes, erwähnte „kronenähnliche Schlacke von 10 Kilo Gewicht“ verschlagen sein? In das Hannoverische Provinzial-Museum ist sie mit den übrigen Sachen leider nicht gekommen.

zwischen dem Gürfebach und dem Ufer des alten Leinebettes in der Feldmark Luttmersen; den Hohen Hof, eine inselförmige Düne am linken Leineufer, südwestlich von Wasse, und besonders ein nordöstlich von diesem Dorfe am rechten Leineufer belegenes Grundstück. Hier fanden sich beim Ablarren des Bodens zwischen den Topfscherben nicht nur eine Menge kleiner Schlackenstücke, sondern auch auffallend viel große Schlacken, darunter zehn Kugelsegmentförmige, von denen jede mindestens 50 kg wiegt. Die Ablagerung selbst setzt sich unterhalb des alten Kirchdorfes fort, wo man beim Auswerfen von Fundamenten oder anderer Grabenarbeit häufig auf ähnliche Kulturreste stößt.

Die Topfscherben in diesen Ablagerungen sind durchgängig von sehr primitiver Beschaffenheit. Nur mäßig stark gebrannt und dickwandig, zeigen sie ganz gewöhnliche Formen und außer einigen willkürlich eingeritzten Linien oder mittels der Fingerkuppe auf dem oberen Rande hervorgebrachten Eindrücken, auch nicht die geringste Spur von Verzierung. Offenbar sind es Bruchstücke von Gebrauchsgefäßen verschiedener Art, unter denen, wie die Schweißung einzelner Stücke erkennen läßt, flache Schalen mit einem Durchmesser von mindestens 1 m vorkamen. Auffallend und anderweitig kaum beobachtet, sind die Scherben von sehr dicken, muthmaßlich als Kochgeschirr verwendeten Gefäßen aus einem so stark mit Asche versetzten Thon, daß die Masse ein ganz bimssteinartiges Ansehen erhielt.

Die aufgefundenen Steingeräthe bestanden in einem durchbohrten Hammer, einigen geschliffenen Keilen und mehreren sogen. Feuersteinmessern; die eisernen Gegenstände in einigen geraden Messern von verschiedener Größe und dem Bruchstück einer Schaffscheere.

Bevor wir näher von den Schlacken handeln, die uns hier am meisten angehen, dürften einige darauf Bezug habende technische Erörterungen am Platze sein.

Das Eisen besitzt die besondere Eigenschaft, ehe es zu schmelzen beginnt, schon bei der verhältnismäßig niedern Temperatur von 700° C. einen weichen teigartigen Zustand

anzunehmen. Erhitzt man also in einem Holzkohlenfeuer, unter Beihülfe eines, wenn auch noch so einfachen Blasebalgs, ein Stück Eisenerz bis auf diesen Grad, so wird sich das, durch Einwirkung des Kohlenoxydgases theilweise reducierte und erweichte Metall als eine ungeschmolzene, spongöse Masse, die man Luppe, Wolf oder Deul nennt, zusammenballen, während zu gleicher Zeit, in Folge eines anderen chemischen Processes sich die Gangart des Erzes (Sand und Thon) mit einer gewissen Menge von nicht reduciertem, oxydischem Metall zu einem flüssigen Körper, der Schlacke, verbindet und von dem Eisenklumpen abfließt.

Hierauf beruhte nun bis vor etwa 300 Jahren die gesammte Eisenindustrie der Erde. Bis dahin gewann man — mit einziger Ausnahme vielleicht von China — niemals das Eisen in flüssigem Zustande als Roheisen oder Gußeisen, sondern in erweichtem Zustande, als hämmerbares und schweißbares Produkt. Dies bestand aber in der Regel nicht aus weichem Schmiedeeisen, sondern aus stahlartigem Eisen oder Stahl (Wolfsstahl), und zwar desto sicherer, je primitiver überhaupt die Vorkehrungen waren und je reichlicher das Brennmaterial verwendet wurde. Man bezeichnet diese direkte Gewinnung eines hämmerbaren Eisens als Kennarbeit und unterscheidet dabei die Luppenfrischarbeit von der Stückofenwirthschaft, je nachdem die Verhüttung in offenen Gruben oder aber in niedrigen Schachtöfen vorgenommen wird. Noch vor einem Jahrhundert in Schweden ziemlich verbreitet, gegenwärtig noch von allen metallkundigen Naturvölkern Afrikas und Asiens in großem Maßstabe ausgeübt, reicht die Kennarbeit bei den ägyptischen, semitischen und indogermanischen Völkern nachweislich in eine so unermesslich hohe Vorzeit hinauf, daß der Colonel Vyse, der im Jahre 1837 in der großen Pyramide des Cheops ein zwischen die Fugen eingelassenes Stück Schmiedeeisen entdeckte und nach London schickte, nicht so ganz Unrecht hatte, als er dabei bemerkte, die Eisenerzeugung scheine eine — antediluvianische Kunst gewesen zu sein. Jenes Stück Eisen hatte in der That ein Alter von nahezu 6000 Jahren!

Um hiernach auf unsere Schlacken zurückzukommen, so lassen sie sich von denen des Wiegenbruchs auf den ersten Blick unterscheiden. Anstatt nämlich, wie diese, eine compacte Masse mit schlichter, ebener Oberfläche — das Erstarrungsprodukt aus einem dünnflüssigen Zustande — zu bilden, zeigen die Leineschlacken durchweg höchst eigenthümliche, wurm- oder traubensförmige Bildungen, die nur dadurch entstehen konnten, daß die glühende Schlackenmasse als zäher, dickflüssiger Brei langsam aus dem Stichel abtropfte und erstarrte. Ohne Zweifel sind daher die Schlacken des Wiegenbruchs von jüngerem Datum als die unfrigen; dort wurde, so schließen wir, bereits die Stückofenwirthschaft mit verhältnismäßig kräftiger Ventilation betrieben, während an der Leine das Eisen nur erst in flachen Gruben und mit schwachem Blasebalg verhüttet wurde.

Die auf meine Veranlassung im Laboratorium der technischen Hochschule zu Hannover durch Herrn W. Haberland mit den Leineschlacken angestellte Analyse ergab folgende Zusammensetzung:

| | | |
|-------------------------|-------|-----------------|
| Kieselsäure | 23,40 | |
| Eisenoxydul | 48,86 | } = 43,81 Eisen |
| Eisenoxyd | 10,18 | |
| Manganoxydul | 9,81 | |
| Thonerde | 2,96 | |
| Kalk | 1,83 | |
| Magnesia | 0,60 | |
| Phosphorsäure | 2,18 | |
| | | 99,82. |

Als Verhüttungsmaterial kann kein anderes als das ohne Bergbau zu gewinnende, außerordentlich weit verbreitete sogen. Wiesen- oder Morasterz verwendet sein. Dies war, wie schon Prof. Bleekrode äußerte, dasjenige Erz, welches nicht nur zu allererst zur Eisenbereitung gedient hat, sondern das auch so lange ausschließlich verwendet wurde, als es sich noch nicht um Billigkeit des Fabrikates, sondern nur darum handelte, in Besitz eines brauchbaren und unentbehrlichen Metalles zu

gelangen. Es ist ein sehr schmelzbares, leicht reducierbares Erz, ein Eisenoxydhydrat, das nach einem Durchschnitt von fünf verschiedenen, mir vorliegenden Analysen folgendermaßen zusammengesetzt ist:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Eisenoxyd | 71,02 |
| Thonerde | 1,44 |
| Manganoxydul | 1,58 |
| Unauflösliches Silikat | 6,70 |
| Wasser und organische Bestandtheile | 18,16 |
| Phosphorsäure | 0,74 |
| Kalkerde | 0,30 |
| Magnesia | 0,34 |

100,28.

Vergleicht man nun die Bestandtheile beider Analysen mit einander, so muß sofort auffallen, daß die Schlacken, im Gegensatz zu den modernen fast ganz eisenfreien Hochofenschlacken, beinahe eben so viel Eisen enthalten wie das verwendete Erz. Dies enthält etwa 50 % metallisches Eisen und hiervon wurde ungefähr die Hälfte absorbiert für die Bildung der Schlacke. In der That ein großer, aber ganz unerläßlicher Verlust, der indessen zu einer Zeit, welcher fast unerschöpfliche Vorräthe von Erzen und Brennmaterial zur Verfügung standen, gar nicht in Betracht kommen konnte. Weiter ergibt sich, daß neben dem Mangan auch der ganze Phosphorgehalt der Erze durch die Schlacken abgeführt und damit unschädlich gemacht wurde — ein Vorzug, den die damalige Rennarbeit vor dem jetzigen Hochofenbetriebe voraus hatte.

Die vielen kleinen, weit durch den Boden zerstreuten Schlackenstücke scheinen auf einen nur nach Bedarf, in sehr beschränkter Weise vorgenommenen Betrieb hinzudeuten. Man kann dabei wohl an die Eisenindustrie der Tartaren erinnern, die, wie Smelin berichtet, in ihren kleinen, nur 15 cm im Durchmesser haltenden Schmelzgruben zur Zeit nicht mehr als 3 Pfd. Erz zu verarbeiten vermögen. Auch zeigen die trichterförmigen Schmelzgruben bei den Negern in Kordofan, nach

Ruffegger, nur einen oberen Durchmesser von 30 cm; der zerkleinerte Maseneisenstein wird mit Holzkohlen gemengt und daraus, obgleich die Erze viel Phosphor enthalten, ein vorzügliches Eisen gewonnen. Und noch einfacher endlich wird die Eisenverhüttung bei den Indiern im Rhasiagebirge geschildert: nach den Aufzeichnungen des Dr. Hooker benutzen sie weder eine Grube noch einen Ofen, sondern zünden unter einer schräg gestellten Steinplatte, die unten mit einem Ausschnitt zum Einmünden des einfachen Blasbalgs versehen ist, ein Feuer an, schütten das durch Waschen gereinigte Bohnerz darauf und gewinnen auf diese Weise zweifautgroße Metallstücke.

Wir könnten hunderte von ähnlichen Beispielen aufführen; aber diese wenigen genügen, um deutlich zu machen, welche eines bescheidenen Apparates, zumal bei kleinem Betriebe, die Gewinnung von hämmerbarem Eisen aus dazu geeigneten Erzen überall erfordert. So bezeugen denn auch die berühmtesten Metallurgen der Gegenwart, daß von allen metallurgischen Prozessen dieser zu den allereinfachsten gehöre!

Die schwereren Schlackenmassen aus unseren Funden, von denen einige Prachtexemplare dem Provinzialmuseum einverleibt wurden, können nun dadurch entstanden sein, daß man längere Zeit ein und dieselbe kleine Schmelzgrube in Betrieb hatte; doch gehören sie wahrscheinlich einer späteren Zeit als der eigentlichen Dünenbesiedelung an, einer Zeit, als man bereits in größeren Herden und mit kräftigeren Blasebälgen zur Verhüttung größerer Erzmassen übergegangen war. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, daß sich unter den, bei diesen Schlacken vorkommenden Topfscherben, und zwar nur hier, einige schwarz glänzende, feste Bruchstücke fanden, die erst im 1. Jahrhundert nach Chr. bei uns auftreten.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle — daran lassen die vorliegenden Thatsachen keinen Zweifel, daß die damalige Eisenproduktion zwar außerordentlich extensiv, aber, in Uebereinstimmung mit den Worten des Tacitus: *Ne ferrum quidem superest apud illos*, doch verhältnismäßig nur wenig intensiv betrieben wurde. Dies ist übrigens bei allen Natur-

völlern der Fall, so lange sie sich friedfertig der Viehzucht und dem Landbau widmen. Sie behalten mit auffallender Vorliebe neben dem Eisen, das sie nur zu dem Nötigsten verwenden, Steine und Knochen, Holz und Hirschgeweih in Gebrauch, und erst dann gelangt das Eisen zur eigentlichen Herrschaft, wenn die Leidenschaften durch Kriege und Raubzüge aufgestachelt werden und es gilt, Waffen zu Trug und Schutz sich zu verschaffen. Nicht das Schmiedehandwerk als solches, denn sicher verstand dazumal ein jeder Landmann sich die nothwendigsten Eisengeräthe selber zu schmieden, sondern erst die Waffenschmiedekunst, die zugleich hebend und fördernd auf die ganze Eisenindustrie einwirken mußte, stand in hohen Ehren und Ansehen.

In dieser Beziehung ist es höchst anziehend, daß in unserem eisenverarbeitenden Distrikte auch das Grab eines Waffenschmiedes, vielleicht aus dem 5. Jahrhundert nach Chr. entdeckt wurde. Nicht weit vom Hofe Luttmersen lag versteckt im Kiefernwalde ein mächtiger Grabhügel von 15 m Durchmesser und 4 m Höhe. Beim Abfahren des Sandes wurden im Hügelaufruf mehrere Todtenurnen gefunden, von denen die eine etwa 20 dunkle Mosaikperlen, eine andere ein kleines Idol aus Terracotta enthielt. Mitten im Hügel aber befand sich das Hauptgrab: zwischen einer ovalen Steinsetzung lag das Skelet frei im Sande ausgestreckt, ihm zur Seite ein großes eisernes Kampfschwert und zu Häupten eine, jetzt im Provinzialmuseum befindliche, 50 kg schwere cylindrische Eisenschlaede.

Das sind die Folgerungen, die sich aus dem Vorkommen der Eisenschlaeden an der unteren Leine ergeben. Ich glaube sie den Lesern dieser Zeitschrift in kurzen Worten vorlegen zu dürfen, um ihr Interesse für solche „fruchtlose“ Untersuchungen zu erwecken und knüpfe daran die Bitte, mir zur Erlangung eines möglichst vollständigen statistischen Materials Nachricht zukommen zu lassen über ähnliche Funde in unserer Provinz, wo möglich unter Beifügung der betreffenden Schlaeden und Scherben. Denn dergleichen Ablagerungen beschränken sich bei uns keineswegs allein auf die untere Leine. Man wird sie

ebenfalls ganz gleichartig an der Elbe, Weser und Ems finden, desgleichen an der Aller, Hunte und Haase. Erst kürzlich habe ich am rechten Ufer der Hunte, nicht weit vom Einflusse des Ratenbachs, eine hohe Dünenbildung untersucht und konnte hier genau dieselbe Erscheinung constatieren wie an der Leine. Raum einen Fuß unter der Oberfläche war der Boden förmlich durchsetzt mit Eisenschlacken, groben Topfscherben und Kohlen. Auch fand sich eine etwa 30 cm weite Schmelzgrube, deren Wandung mit kleinen Feldsteinen ausgefüllt und dann mit einer Lehmenschicht, die völlig rothgebrannt und zum Theil verglast erschien, bekleidet war.

Aber damit nicht genug! Denn einerseits sehen dieselben Ueberreste von zähe geflossenen Frischschlacken, untermischt mit altgermanischen Topfscherben sich jenseits der Ems fort bis an den Zuidersee und südlich bis zum Rhein. Hier fanden sie in Prof. Bleekrode ihren besonderen Bearbeiter, der in seiner Abhandlung: *De Iizerlakken in Nederland en de Iizerbereiding in vroegeren Tijd* nicht weniger als 14 vollständige Analysen von Schlacken und 5 Analysen von Sumpferzen veröffentlichte. Andererseits wurde jenseits der Elbe dasselbe Vorkommen beobachtet in Holstein, Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien. An den Ufern der Oder, in der Nähe von Breslau, fand Dücker, ebenso wie wir es an der unteren Leine und der Hunte geschildert haben, 2 bis 3 m tief, Topfscherben, Schlacken, Kohlen und Aschenreste in größerer Menge im Boden abgelagert. Kurz — in diesem weiten Ländergebiete von der Nordsee bis an die Oder bleibt nirgend Raum und sicherer Halt für das „tausendjährige Bronzereich.“

X.

Miscellen.

1. **Urkunde über den Bau der Weserbrücke bei Hameln.**
 Mittheilung vom Archivar Dr. Doebner.

Papst Bonifaz IX. ertheilt für Beisteuern zur Vollendung und baulichen Instandhaltung der Weserbrücke bei Hameln Ablass. Rom, 1391, Juni 3.

Bonifacius episcopus servus servorum dei. Universis Christianis presentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera pietatis inducimus, tanto salubrius eorum animarum statui providemus. Cum itaque, sicut accepimus, dilecti filii proconsules, consules et universitas opidi Hamelen Mindensis diocesis super flumine Wysera nuncupato, quod prope muros ipsius opidi labitur quodque ad ipsum opidum declinantes ac de illo recedentes pro tempore de diversis mundi partibus homines utriusque sexus continue habet necessario pertransire, ad evitanda pericula, que alias transeuntibus ipsis possent verisimiliter imminere, ut quandoque hactenus imminebant, quendam pontem lapideum construere inceperint opere non mediocriter sumptuoso illumque perficere ac perpetuo conservare proponant, ad quod tamen proprie non suppetant facultates ipsorum, sintque fidelium suffragia ad perfectionem pontis et conservationem eadem plurimum oportuna, nos, qui libenter Christianis periculis obviamus et eorum necessitatibus subvenimus, cupientes, quod pons huiusmodi perficiatur pariter et conservetur, universitatem vestram monemus, rogamus et hortamur attente in remissionem vobis peccaminum nichilominus injungentes, quantum de bonis vobis a deo collatis ad perfectionem et conservationem huiusmodi pias elemosinas et grata caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram huiusmodi pons prefatus construi valeat et etiam conservari, ut per hec et alia

bona, que domino inspirante feceritis, ad eterne possitis felicitatis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hujusmodi constructionem et conservationem manus porrexerint adjutrices, tres annos et totidem quadragenas de injunctis eis penitentiis misericorditer relaxamus, presentibus post decennium minime valituris, quas mitti per questionarios districtius inhibemus, eas, si secus actum fuerit, carere viribus decernentes. Volumus autem, quod, si alias ad constructionem et conservationem hujusmodi manus porrigentibus adjutrices aut alias pias elemosinas erogantibus ibidem aliqua alia indulgentia imperpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit, hujusmodi presentes littere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud sanctum Petrum III nonas Junii pontificatus nostri anno secundo.

Nach dem meines Wissens ungedruckten Original im Staatsarchiv zu Hannover (Stadt Hameln n. 17.) mit zwei Löchern von der Befiegelung. Unter dem Texte der Urkunde an der linken Seite und früher durch den umgeschlagenen Rand bedeckt:

v
x
Jul. Tho. de Zohannis,
A. de Baronibus.

Auf der rechten Seite des umgeschlagenen Randes:
pro T. de Nyem¹⁾
S. de Aquila.

Auf der Rückseite am oberen Rande: XVI gr., darunter ein großes R, in welches eingefügt der Name des Registrators Jac[obus]; in der Mitte der Urkunde von wenig späterer Hand: Jo[annes] de Toncherlo (?). R.

2. Das Saengericht am Sälberge bei Strodtbagen.

Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.

Strodtbagen, ein Dorf im Amte Einbeck, liegt auf einer Anhöhe, welche sich am linken Ufer der Weser hinzieht. Wenn nicht alle Zeichen

¹⁾ Der als Geschichtschreiber und Bischof von Verden bekannte Dietrich von Niem aus dem westfälischen Städtchen Nieheim; vgl. Sauerland, das Leben des Dietrich von Nieheim, Göttingen, 1875, besonders S. 11 ff.

trägen, so haben wir hier die alte Mal- oder Gerichtsstätte und den Grafensitz eines sächsischen Comitats zu suchen. Zwischen diesem Dorfe und Sülbeck liegt der Sülberg, wovon der Gau den Namen pagus Suilbergi bekam. Am Fuße dieses Berges liegen Wiesen, der Seewesche Beek mit dem Seeweschen Beeksbrunnen, welcher zum Dorfe Sülbeck hinabfließt, in welchen plattdeutschen Benennungen noch der Namen eines untergegangenen Dorfes nachklingt. Südlich nach Strodthagen liegt neben der alten Seeweschen Feldmark die sogen. Feuerstelle, begrenzt von den Billingswiesen mit dem Billingsbrunnen und dem Billingsfelde, auf welchem neben der sogen. Mante, einem Ager in der Nähe der alten Heerstraße drei Steine stehen, die das Andenken an Leute bewahren, welche der Sage nach hier gerichtet wurden, weil sie einander Land abgepflegt hatten.

Billung war ursprünglich ein Amtsname, der, wie das so oft in alten Zeiten geschah, später zum Eigennamen erhoben wurde, und bedeutete ursprünglich Richter, Gesetzeswalter. Diesen Namen führte zuerst Billung I, Graf in Sachsen, ein Sohn jenes sächsischen Edlen Amelung, der, ein Christ geworden, vor seinen feindlichgesinnten heidnischen Volksgenossen aus seiner Heimath floh und bei Karl d. Gr. Schutz fand. Der Grafensitz dieses Geschlechts war allem Anscheine nach in unserer Gegend Strodthagen, welches urkundlich comitia in Billingstedt genannt wird.

Es dürfte wohl kaum eine andere Stätte als Ausgangspunkt der richterlichen Gewalt im Leine- und Ilmthal geeigneter gewesen sein als Strodthagen. Besteigt man den nahen Hundeburg, so beherrscht das Auge beide Thäler mit Städten und unzählbaren Dörfern. Am Fuße dieses Berges in der Richtung nach Iber liegen zwei Rasenplätze, welche noch heute den Namen Königsstühle führen. Thatsache ist, daß noch zu Menschengedenken hier die Papenbergische peinlich gerichtet wurde, wahrscheinlich in Folge der Tradition, welche diese Plätze als die alten Malstätten bezeichnete.

Der alte Chronist Lehner, Pastor zu Iber, welcher eine Klage wider zwei Bauern angestrengt hatte, erschien in dem gehegten Gericht zu Strodthagen am 1. Mai 1590. (v. Rehtmeier, Chronik, Borrede S. 10.) Derselbe soll oft in dem steinernen Stuhle gesessen haben, welcher wahrscheinlich der alte Richterstuhl war und jetzt halb zerfallen an der Kirchmauer in Strodthagen liegt, dem Sitze nach nur noch als Stuhl erkennbar.

In der Vertiefung des Hundeburges soll, wie die Landleute sagen, früher die Stöckheimer Kirche gestanden haben. Vielleicht weist diese Sage darauf hin, daß bezeichnete Stelle zur Feier religiöser Feste unserer heidnischen Vorfahren diente, oder das Christenthum von hier aus zuerst verbreitet wurde. Der Name einer nahe gelegenen Feldmark „Osterholz“ deutet vielleicht auf den Osterakultus hin. An die ehemalige Bedeutung des Dorfes Strodthagen erinnert auch die alte Heerstraße von Göttingen nach Hannover, welche an diesem Orte vorbeiführte

und ihm später den Namen Stratahagan d. h. Hagen an der StraÙe gab. Dieser Umstand sollte dem Orte auch zum Verderben gereichen, denn die durchziehenden feindlichen Heere verheerten und brannten ihn zu verschiedenen Malen, so daß hiesige Zeugen aus jener Zeit vergangener Herrlichkeit nicht mehr vorhanden sind. Namen in der Feldmark wie „Feuerstelle“, „Brandfled“, weisen wohl noch auf diese Verheerungen hin.

Der Volksmund weiß noch von der früheren Bedeutung dieses Fleckchens Erde zu erzählen. Strodtbogen soll früher eine Stadt gewesen sein, erzählte mir mit Stolz der biebere Bauernmeister und zeigte mir in den Gärten noch die alten Baustellen.

Ihre Kirche soll die reichste in der Umgegend sein und eine Tonne Goldes besitzen, welches die Regierung aufbewahrt und dann als ihr Eigenthum einziehen wird, wenn einmal an der Kirche ein Jahr lang nichts gebaut wird. Deshalb halten die guten Strodtbogener Bauern mit Furcht darauf, daß jährlich an der Kirche etwas gebaut wird.

3. Die Vogelsburg bei dem Dorfe Vogelbeck in der Nähe der Station Salzberghelden.

Eine historisch-topographische Skizze von A. Harland, Pastor zu Schönhagen.

Kaiser Heinrich der Vogelfeind soll der Sage nach mehrere Burgen im Sachsenlande innegehabt haben, auf denen er sich zur Sommerzeit mit dem Vogelfange beschäftigte. Als Standort einer solchen wird von der Tradition der Landbewohner der Umgegend die Vogelsburg bei dem Dorfe Vogelbeck in Anspruch genommen. Diese mit Buchen, Eichen und niederen Haselstauden bedeckte Waldkuppe liegt gleich rechter Hand am Wege nach Ahlshausen in der Nähe der Leine und kann schon aus weiter Ferne wegen ihres tiefdunklen, weiten Schattens erblickt werden.

Daß die Vogelsburg früher zu strategischen und kultischen Zwecken gebient hat, bezeugt der den Abhang des Berges umschließende doppelte Ringwall. Beide Wälle sind kreisrund und ursprünglich mit je einem Eingange versehen gewesen, der jedoch den Wall nicht gerade durchbricht, sondern dadurch entsteht, daß die beiden Endpunkte des Kreisbogens eine kleine Strecke parallel laufen. Die Ringwälle beschreiben also richtiger ausgedrückt den Theil einer Spirale. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß der Eingang gegen feindliche Ueberfälle geschlossen gehalten wurde. Jetzt sieht man die Wälle durch mehrere Einfahrten durchbrochen, welche der bessern Holzabfuhr halber von der Gemeinde Vogelbeck angelegt sind.

Der Umfang des äußern Walles, dessen schützende Eigenschaft noch durch einen davorliegenden Graben vermehrt wird, hat eine Länge von 900 Schritt und die Böschungshöhe 6 m. In einer Radial-Entfernung

von 85 Schritt folgt auf den äußeren Ringwall der innere, welcher eine Kreisfläche umschließt, die einen Durchmesser von 150 m hat.

Der im Thalgrunde nach Vogelbeck hinabfließende Bach soll dem Kaiser Heinrich zum Trinken seiner Vögel gedient haben. Da Kaiser Heinrich in der hiesigen Gegend viele Besitzungen hatte, so ist es denkbar, daß diese Verschanzung zum Schutze seiner Besitzungen gegen die jährlich einfallenden Ungarn angelegt wurde. Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß diese Vogelburg im grauen Alterthume kultischen Zwecken gedient hat. Solche frei liegenden Kuppen wählten unsere Vorfahren gern zu ihren Sommerfesten. Alte Landleute wissen noch, daß hier eine Kapelle und in Vogelbeck auf Weiskmann's Hofe ein Kloster gestanden haben soll.

Abichtlich baute die christliche Mission auf heidnischen Opferstätten ihre Heiligthümer auf, um den heidnischen Gebräuchen christliche Bedeutung zu unterschieben. Bemerkenswerth ist es auch, daß noch heute die Bewohner der umliegenden Dörfer am Simmelfahrtstage hierher kommen, um auf dem mit Raibblumen bedeckten, schattenreichen Berge unter einer alten Eiche beim Concert lieblicher Singvögel der Sommerfrische, welche unsere Vorfahren Gledi-vugla, Zeit der Vogelstube, nannten, zu leben und eines unge störten Naturgenusses sich zu erfreuen.

4. „Ordnung der Stadt Nordheim wegen der Hochzeit vndt Rindtauff.“ 1680, Nov. 12.

Aus einer ungedruckten Handschrift mitgetheilt von Ed. Bodemann.

Wir Burgermeister vndt Rath der Stadt Northeim geben Jedermänniglich der Unserigen vndt die unserer Botmässigkeit unterworfenen, hie mit zu erkennen, Wasmaßen es keines weitläufigen Anführens bedürffe, welchergestalt der Allgewaltige Gott die insgemein begangene Sünden vndt Übertretungen, worinnen bey Vielen noch wenige Besserung gespihet wirdt, allsolchergestalt nun geraume Jahre her mit harten vndt gleichsam durch das Hertz dringenden Landtstraffen heimgesuchet vndt bis dato heimfuche, daß auch an unserm Ortte mannger ehrlicher Man dieselbe derogestalt empfindet, daß er schwerlich in seiner Nahrung hernacherkommen vndt dem gemeinen Wesen schuldigen Beytrag zu thun vermöge, wie solches einem Jedweden für Augen stehet.

Nun müssen wir bekennen, daß wir woll verhoffet, es würde ein jedes christliches Hertz solches Alles von ihm selbst wol erwogen, insonderheit aber die von vns in einem vndt andern punct zu Abschaffung alles luxus vndt lieberlichen Wesens heissamblich verordnete statuta vndt Ordnungen in besser Obacht gehalten, denenselben gehorsamblich gelebet, für Gottes auf die Verbrechen erfolgenden schweren Straffe vndt obrigkeit-

lichem scharffen Einsehen sich schuldigstermaßen gehütet haben, befinden aber, wie es leider am Tage ist, daß je mehr die Zeiten schwerer, nichtsdestominder die Menschen des Uebertretens mehr machen. Albiweilen aber sowol für dem höchsten Richter aller Welt als auch von Gott uns vorgesehter hoher Landesobrigkeit uns nicht verandtworftlich fallen will, solchem einreisenden Bnwesen länger zuzusehen, indeme eglliche vnserer Bürgere in Besuchung der gemeinen Krüge, des heimlich fortsetzenden Kartten- vndt Würffelspiels, insonderheit aber mit überflüssig anstellenden Hochzeit- vndt Kindtauffsgelagen kein Ziel, Maß vndt Ende zu machen wissen. Diefennach so hat Gewissens, auch abgestatteter Eidt.vndt Psflichte halber, vnser Amt erfoderen wollen, solchen obgemelten von neuem einschleichenden Bnordnungen nochmalen mit allem Ernste entgegen zu gehen.

Ist demnach crafft dieses vnserer wiederholete ernstliche Meinunge, daß wir nicht allein auf die Müßiggänger vndt Schwelger, welche sich, ihre Frawen vndt Kinder, auch ihre ehrliche Mitbürger, denen sie die gemeine Last auf den Hals schieben, vorsezlich ruiniren, ernstlich inquiriren vndt selbige zur geburlichen Straffe nehmen, besondern auch auf die vorwitzige Kartten- vndt Würffelspieler, es geschehe auch vnter was praotext es wolle, derobehuf dan vnserer vorabgelassene Verordnung kürzlich anhero wiederholet wirdt, eine allsolche nachdrückliche Bestraffung legen wollen, daß Jedermann zu verspüren haben möge, wie großes Mißfallen wir an solchem liederlichen Leben tragen. Vndt alßdan, wenn jemalen, anjeko hochnöthig, daß ein jedweder ehrlicher Hausvater sein Hauswesen so viel möglich einziehe vndt alle luxuriose Üppigkeit, die weder Gott noch erbaren Menschen gefällig, einstelle. Man aber auch in specie vernehmen müssen, daß bey den Hochzeiten vndt Kindtauffen mit vnverandtworftlicher Hindansetzung derer in Anno 68 desfalls gemacheter vndt publicirter Ordnung eine solche Bnordnung eingerissen, daß wer als ein ehrliebender Mensch es anseheth, ein Edel vndt Abscheu daffür billig hat, das obrigkeitliche Amt hingegen erfordert, daß sie auf die Wolfarth ihrer Vatergebenen bedacht sein, damit selbige so viel möglich für Schaden bewahret, sonst aber bey ziemlichen Wolstande erhalten werden.

Derowegen so haben wir der höchsten Notdurfft zu sein befunden, die in Anno 1668 publicirte Hochzeit- vndt Kindtauff-Ordnung, welche auch zu demmalen von öffentlicher Tangel publiciret, damit sich Niemand mit der Bnwissenheit zu endtschuldigen hette, zu wiederholen vndt in einigen puncten zu erweitern. Befehlen demnach hiemit ernstlich vndt bey Vermeidung vnverbleiblich nachdrücklicher Straffe, daß es instkünstige vndt hinsüro bei bürgerlichen Verlöbniß- Hochzeit- Kindtauff- vndt Kirchgangen solle gehalten werden, inmaßen hernacher mit mehrern folget:

1. Zum Ersten soll durchgehendts verboten sein, daß keine Verlöbniß-, Hochzeit- Kindtauff- oder Kirchgangs- Gasterey auf einen hohen Feher- oder wochendtlichen Sontag solle angestellet oder gehalten werden.

2. Zum andern sollen zu Verlöbnißen von Freunden oder andern Bürgern Niemandts mehr, als bey gemeinen Leuthen nur ein Tisch, bey den fürnehmsten Bürgern aber ein Taffel voll eingeladen, darauf von gemeinen Bürgern nicht über sechs, von den andern acht Essen ohne Aufsetzung Kuchen vndt Klöben gespeiset vndt mit solcher einiger Mahlzeit, sonderlich da keine Auswertige vorhanden, gänzlich geschlossen, vornehmlich auch dabey keine music verstatet werden. Wer dawider handelet, er sey Wirth oder Gast, der soll in 3 *m℥* Straffe Northheimischer Wehrung verfallen sein. Der also genandte Walterabend (sic!) bleibet wie vorhin, also auch nochmahl bey Vermeidung willkürlicher Straffe gänzlich verboten.

3. Die Hochzeiten drittens anlangend, sollen dieselben, wan Braut vndt Bräutigam vorhero drehmahlen öffentlich proclamiret, entweder auf den Diens- oder Donnerstag vmb zehen Uhr ihren Anfang nehmen, auch die eingeladene Gäste umb selbige Zeit alsobalt erscheinen, darauf zwischten zehen vndt eiffß Uhren die copulation in hiesiger Stadtkirchen vnfelbar geschehen. Daseru nun dem zuwider Braut vndt Bräutigam nach eiffß Uhren allererst zur Kirche kommen sollten, sollen dieselben, oder zum wenigsten der Theil, so daran schuldig ist, nicht ehender wieder aus der Kirchen verstatet werden, es habe dan der schuldige Theil 1 *m℥* Northheimisch in den Armentaxen erleget. Würde auch derjenige, welchem die Eröffnung vndt Verschließung der Kirchen anbefohlen, solches verfeumen vndt damit durch die Finger sehen, sol sothane verwirrdete Straffe von ihme exigiret werden.

4. Bierdtens sol eine jedwede Hochzeit, es seien die Hochzeiter von was condition sie wollen, nicht länger als zwei Tage gehalten werden, die Zusammentunft des dritten Tages sol durchaus abgeschaffet sein. Sollen aber die nächsten Bluths- vndt Anverwandten vndt etwa von außen geladene Freunde noch ein wenig zusammenkommen wollen, sol der Bräutigam auf vorerlangete concession des regirenden Herrn Burgermeisters endtlich bemächtigt sein, selbige in der vntersten Stuben des Kauffgildenhaußes zu bewirthen, dahingegen zu Vnterschleif vndt Hintertreibung dieser Ordnung die Zusammentunft in privat Häußern gänzlich verboten bleiben. Sollen auch bey solcher Zusammentunft des dritten Tages bey den Vornehmsten nicht über vier, den Geringsten vber zwey Tische, Mann- vndt Frauenpersonen zusammen gerechnet, verstatet werden. Würde hiewider gehandelt, sol der Bräutigam 3 *m℥*, ein jeder Gast, so anhero nicht gehörig, 1 *m℥* Straffe erlegen. Gestalt dan auch vndt damit hiervnter kein Vnterschleif geschehe, gehörige visitationes sollen angestellet werden.

5. Zum Fünfften sollen die gemeinen Bürgere jedes Tages vier oder aufs höchste sechs, die vornehmsten von sechs biß zu acht Essen neben Butter vndt Käsen, vndt zwar des ersten Tages alsobalt nach verrichteter copulation, des andern Tages, sobalt die Glocke eiffßen schläget, vndt zwar bei 1 *m℥* Straffe, welche der Koch ohne Zuthun des Bräutigams

alsobald erlegen sol, auffsetzen. Die Fröhe - Suppen, Kuchen vndt Klöben aber bleiben hiebey gänzlich bey Vermeidung 3 *M^g* Straffe abgeschafft.

6. Sechstens sollen den gemeinen Bürgern sechs, denen Fürnehmern zehen Tische vndt nicht darover verstatet, jeden Abendt auch umb zehen Uhr die Hochzeitsteyer beschloßen vndt von dem Haußman kein musicalisch Instrument mehr gerührt werden; allermassen dan auch hiermit verboten ist, daß nach solcher Zeit kein Getrände mehr sol geforderet oder gereicht werden. Wer dawider handelt, er sey wer er wolle, ist dem Rathe in wirkliche Straffe verfallen.

7. Ferneres sol zum Siebenden vndt ins gemeine nicht mehr als 1 *Rthl.* zum Hochzeitgeschende vnd zwar des ersten Tages offeriret werden; jedoch stehet den nahen Bluthsfreunden vndt Anverwandten hievnter bevor, sich nach ihrer guten Gelegenheit zu erweisen.

8. Achters sollen die gemeinen Bürgere bey der convocation, Kirchgange, Tanze vndt überall auf dem Hochzeitshause keine andere Music als Geigen gebrauchen; denen Fürnehmern werden zwar auch andere musicalische Instrumenta erlaubt, jedoch sollen die Trompeten (ohne was bey dem Kirchgange vndt Copulation auf dispensation eines Erbaren Rathes vergünstiget wird) im Hochzeitshause vndt bey dem Tanze gänzlich verboten sein. Sonsten sol ihm vermöge Herkommens für jede Geige 24 *Mgl.*, für jede Trompete in zulässigen Fällen 1 *Rthl.*, auch welches geliebter Kürze halben, hiebey anzufragen dem Koch von jedem Tische anzurichten 9 *Mgl.* gegeben werden.

9. Diesem nach können wir zum Neundten schmerzlich nicht verhalten, wie daß man eine Zeit hero mit großem Mißfallen ersehen, vndt sich für den auswertig geladenen Gästen fast schämen müssen, wie daß die Unfertigen eine Zeit hero der vorigen publicirten Ordnung ganz zuwider ihnen gelassen laßen, mit Kindern vndt Gefinde das Hochzeitshaus dergestalt anzufüllen, daß die erbaren eingeladenen Gäste für demselben umblauffenden Gefindlein sich nicht regen vndt weder aus- noch eintommen können. Wan wir auch dieser Unordnung, wobei sich dan ohne dem Viele einschleichen, die weder geladen noch die Ihrigen daselbst haben, sondern nur den angehenden Hochzeiteren zu Schaden, den geladenen Gästen zu Verdruß vndt Hinderung daseyn, als ist auch in diesem punct hiemit unsere ernstliche Meinung vndt Wille, vndt zwar bey Straffe der Gefängnisse, daß hinfiro kein einziger, er sei jung oder alt, Mann- oder Weibsperson, die nicht geladen ist, auf dem Hochzeitshause sich anfinden solle. Wirdt er dessen ungeachtet darover betreten, sol er ohne eintziges Nachsehen, nach Willkür der Obrigkeit auf gewisse Tage mit Gefängnisse bestraffet werden. Gestalt dan auch vndt damit hievnter kein Unterschleif geschehe, gewisse personen darzu verordnet sollen werden, die auf solche Vbertreter Achtung haben.

10. Was aber zum Zehendten die geladene Gäste anbetrifft, so setzen vndt ordnen wir hiemit, daß Keiner auf dem Hochzeitshause sich

solll betreten lassen, er sey dan des Alters, daß er seine Stelle gleich anderen invitirenden Gästen bekleiden vndt den Hochzeiteren sein Geschenk offeriren könne. Die übrigen Kinder vndt Gefinde sol ein Jedweder zu Hauße lassen; die saugende Kinder mögen zwar den Müttern zum Stillen durch eine gewisse Frauensperson zugebracht, wan aber solches geschehen, wieder nacher Hauße geschickt werden. Diejenigen aber, welche gegen Abendt ihre Eltern oder Herren vndt Frauen heimzuzuholen die Leuchten zu bringen pflegen, sollen allerseits im Borgemach bleiben. Würden aber dieselben, wie eine Zeit hero geschehen, sich mit Gewalt auf die Hochzeitsstube dringen vndt also wider diese Ordnung handeln, haben sie nicht allein für öffentlicher Beschimpfung, sondern auch hernacher, wan sie gemeldet werden, für der Straffe der Gefängniße sich zu hüten. Inmaßen dan auch dieses zu guter Observantz zu bringen, eine gewisse person sol verordnet werden, welche auf die Ubertreter gebührende Achtung geben vndt selbige anzeigen.

11. Eßstens soll hinfür dem Braumeister, Bedier, Müller, Koch, Hausman, auch der Schüsselmagd ohne ihren gebührenden Lohn, an Raßetlchern, Brautschilling, wie auch dem Koch oder Einschender bey dem Tische zu samhlen verboten sein; jedoch wird dem Hausman zugelassen, den dritten Tag eine Suppen, ein Eßen Fleisch vndt Stübichen Breyhan vndt ein mehrers nicht ins Hauß zu fordern. Wer nun in ein oder andere Wege wider jetztgeneldete puncta zu handeln ihm gelüsten läßet, derselbe hat auch gebürlicher Bestraffung gewiß zu gewarten.

12. Letztlich ob wol nicht ohne, daß die Hochzeitsfestivitöten denen angehenden jungen Leuthen zu Ehren angestellt vndt damit dieselben bey anretendem Ehestande einige Beyhälffe haben mögen, vor Alters löblich verordnet ist, daß ein jeder geladener Gast denenselben ein Hochzeitsgeschenke offeriren solle, wornach sich auch ein Jedweder der Ehrbarkeit Besißener richtet, so mögen wir jedoch auch bey diesem punct nicht verhalten, wie daß wir mit großem Unmuth theils vernommen, theils selbst gesehen, wie etliche ungenandte unbescheidene Gefellen, die allem Vermuthen nach ein geringes gesendet, mit ihrem ganzen Hausgestude jung vndt alt auf der Hochzeit erschienen, was die geladene Gäste in den Schüsseln gelassen, den Ihrigen zugesteckt vndt bey Trachten voll nach Hauße geschickt, auch diejenigen, welche kein eigen Gestude haben, woll Frömbde zum Abschleppen bestellet haben, gerade als wenn sie darzu gewidmet, daß sie die jungen Leuthe, wie die Heerbienen aufzehren vndt in unvnderbringlichen Schaden stürzen, auch vierfach so viel, als sie gesendet, verthun solten. Allermaßen wir dan glaubwürdig berichtet seyn, daß bey jüngstgehaltener Hochzeit dieser uersätzlichen Leuthe halber vaterschiedliche Viehe müssen nachgeschlachtet werden. Wan vns aber gar nicht gebühren will, solchem groben Barwesen, welches zur ruin der angehenden Bürger gereicht, länger zuzusehen, so wollen wir hiemit bei Straffe 3 *mx*

alle das unzeitige Abschleppen verboten haben vndt sol diese 3 *m℥* derjenige erlegen, welcher seinen Kindern oder Gesinde dergleichen zupartiret; der Abträger hingegen sol, wan er betreten wirdt, mit dreytägiger Gefängniße bestraffet werden. Wobey dan auch dem bestellten Thürhüter hiemit sol frei gegeben seyn, die abschleppenden Speisen sofort wegl zu nehmen vndt für sich zu behalten; begeben sich aber, daß Jemand etwas für einen Patienten begehret, derselbe sol solches bey dem Hochzeiter gebürlich suchen vndt von demselben desfallsß Verordnung erwarten.

13. Weiters nun vndt zum Dreyzehenden die Kindttauffen betreffend, sol voriger Ordnung zufolge das Kindt des dritten Tages nach der Geburth, wan derselbe kein Son- oder Feyertag ist, in der Pfarrkirchen vndt nicht im Hauße, jedoch den Nothfall außgeschlossen, des Morgens zwischen 10 vndt 11 Uhr zur Tauffe gebracht vndt keine Gevattern ober drey gebethen, die vbrigen aber von der Tauffe abgewiesen werden. Würde dem zugegen das Kindt nach 11 Uhren zur Tauffe gebracht, sol eine halbe Mark Northeimisch von denen, welche es durch ihre Verschümmiß verursacht, alsobalt in der Kirchen in den Armenkasten gegeben werden. Welches dan derjenige mit Fleiß anzufordern, deme die Verwahrung der Kirchen anvertrauet ist.

14. Zum Viertzehenden sollen nur 6 Frauen, die Gevatterinnen mit eingeschlossen, das Kindt zur Tauffe begleiten, denen darauf beneben ihren Männern eine Mahlzeit von sechs Eßen zum höchsten zu reichen; des folgenden Tages aber sollen die Gevatteren alleine beneben Vatter, Mutter, Schwestern oder Brüdern, sonst aber Niemand weiter gebethen werden.

15. Vndt gleichwie hiermit der dritte Tag bey 3 *m℥* Straffe gänzlich verboten wird, also werden die Gevattern mit dem Einbinden, wie man es nennet, also es einzurichten wißen, daß gleichfallsß kein Uebermaß gebrauchet werde, Käse oder andere Vidualien aber auf die Kindttauffe zu schicken ist hiermit gänzlich verboten.

16. Vndt alßdan zum Sechszehenden rations des Kirchganges es für diesem also geordnet, daß dabey keine Gasterey solte gehalten, sondern der Kirchgang von der Sechswochnerinnen vndt Bademutter nach verrichtetem Gottesdienst allein verrichtet werde, so laßen wir es hiemit nochmalen bey dieser Ordnung bewenden.

17. Schließlich vndt zum Siebenzehenden, damit dieser renovireten Ordnung desto besser, als bißhero geschēhen, nachgelebet werde, alß werden wir die Anstalt machen, daß auf alle solche sowohl Ehren- alß andere Gelage gewisse Visitatores angeordnet werden, welche die contravonienten anzeigen, damit man sie zu exemplarischer Straffe ziehen möge. Es hat sich ein Jeder der Unfertigen hiernach zu achten vndt für ernstlicher Straffe zu hüten.

Zu mehrer Brkunde vndt damit sich Niemand mit der Unwißensheit zu entschuldigen habe, so haben wir selbige anfänglich von öffentlicher

Canzel wollen publiciren lassen vndt derobehuf die Verflügung gethan, daß dieselbe hernacher öffentlich am Stadt-Kathhause solle angehenget werden, damit sie ein Jeder zu lesen habe vndt zu Männiglichens Wissenschafft gelange.

Bekundtlich vnter vnserm gewöhnlichen Stadt-sigillo, Geben Northeim den 12. Novembris anno 1680.

5. Das „Jammerholz“ im Kreise Dannenberg.

Vom Realschullehrer H. Schulze in Barmen.

Im Kreise Dannenberg zwischen den Dörfern Grabow, Laase und Breefe liegt das „Jammerholz“, ein Wäldchen, dessen Name durch folgende Geschichte zu erklären versucht wird. „Anno 1297 kam eine Gräfin Mansfeld, geb. Gräfin von Lüchow, spät Abends von Dannenberg heim, als sie einen winselnden Angstruf vernimmt, und durch die Heide gerade auf den Platz, von wo der Jammer erschallt, hinlenkend, erblickt sie einen Wenden, der beschäftigt ist, für seinen alten siechen Vater, welcher gebunden neben ihm steht, ein Grab zu graben.“ So soll in einer beim großen Brande von Lüchow anno 1811 verlorenen „Urkunde“ gestanden haben (sfr. Hannover'sch. Wendland. Festschrift des landwirthsch. Lokalvereins Lüchow zc. 1862.). Eine andere Person im Munde des Volkes setzt statt einer Gräfin Mansfeld eine englische Miss. Natürlich stammt letztere Lesart aus der Zeit, wo zwischen England und Hannover noch Personalunion bestand, die Erinnerung an eine Existenz von Grafen von Lüchow aus dem Volksgedächtnis entschwunden war; ein Flurname „Diskala“ oder „Miskalei“ mag das Seine zur Substituierung beigetragen haben. Selbstverständlich ist dies Hiftörchen eine so vieler onomastischer Sagen, woran Geschichte und Uebersieferung aller Völker und Gegenden reich ist; denn es ist von vornherein nicht denkbar, daß ein von einer Haupt-Wasser- und Landstraße — zwischen Higaeder und Salzwedel — berührtes Gehölz erst so spät und dann noch dazu von einer so unwahrscheinlichen und doch geringfügigen Begebenheit seinen Namen erhalten haben sollte.

Wir sind deshalb zur Annahme berechtigt, daß qu. Wald einen ähnlich klingenden, der Bedeutung nach den Späteren unerklärbaren Namen hatte, dessen sich die Volksetymologie bemächtigt hat, um einen irgendwie deutbaren, wenn auch sinnlosen Namen daraus zu bilden. Da diese Gegend von Wenden bewohnt war, bevor sie der Germanisierung anheimfiel, so dürfte der Name aus dem Slavischen zu erklären sein. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich jama = Grube als Wurzelwort annehme; es finden sich noch heute Spuren dereinstiger Grubenarbeit in haufenweise

und zerstreut liegenden Eisensteinklumpen vor. Vor den in den letzten Jahrzehnten mehrfach vorgenommenen Forstkulturarbeiten soll deren Zahl und Masse bedeutend größer gewesen sein; viele wurden baulich verwertbet, z. B. zu kleinen Stüchken zerschlagen und mit Lehm vermergt in Fachwerkwänden auf der Mühle zu Deutow. In der Nähe dieses Bruches liegt das Dorf Jameln, welches demselben Stamme durch Weiterbildung mit l — die sich ebenfalls bei den Dörfern Jafel, Trabel, Jengel, Lübeln zc. findet — seinen Namen verdanken dürfte; wir hätten dort die Ansiedlung der Grubenleute zu suchen. Diese Deutung — gegen welche sich sachlich wie sprachlich schwerlich viel einwenden lassen möchte — warnt einerseits von neuem zur Vorsicht bei onomastischen Sagen, giebt uns andererseits ein besseres Bild von den alten Wenden. Wir sehen in ihnen nicht mehr die bestialischen Barbaren, die noch am Ende des 13. Jahrhunderts ihre eigenen Eltern aus Nahrungsnoth lebendig begraben, sondern ein auf nicht gar zu tiefer Kulturstufe stehendes Volk, dem Werth und Gewinnung des Eisensteins bekannt war. Kacenhaf mag im Mittelalter diese Sage erfunden haben.

Verzeichniß

der

in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen
befindlichen Original-Urkunden.

(Fortsetzung der Verzeichnisse im Jahrg. 1863, S. 417 ff. und 1864,
S. 396 ff.)

Vom Amtsgerichtsrath G. F. Fiedeler.

672. **1300**, April 9. Die Brüder Friedrich und Bertold von Harsleben verkaufen dem Hospitale der Johannis-Kirche auf dem Damme bei Silbesheim 2 Hufen Land und einen Hof zu Hohenhameln. Silbesheim 1300, quinto Nonas Aprilis.
673. **1347**, Mai 31. Heinrich Hagen, Castellan zu Diepholz, verkauft mit Genehmigung des Edelherrn Rudolf von Diepholz der Kirche s. Crucis zu Barmstorf 2 Stücke Landes in der Feldmark Ehlstedt.
A. D. M^oCCC^o quadragesimo septimo, in ipso s. festo Corporis Christi.
674. **1379**, November 13. Schuldberschreibung des Klosters Neuwerk zu Goslar für den dortigen Bürger Heinrich von Sewerthusen über 5 Mark Silb., unter Verpfändung von 2 Gropen des Gotteshauses. Na der bord uses Herren Goddes dusent drehundert jar in deme twen unde seventigsten jare, des sonavendes na s. Martens daghe.
675. **1388**, Juli 25. Der Edelherr Johann von Diepholz überläßt den Zehnten eines Hauses in Brof der Kirche s. Crucis in Barmstorf. A. D. milles. CCC^oLXXXVIII^o, ipso die Jacobi apostoli.
676. **1404**, December 13. Detward van Ed, Knappe, verkauft der Kirche zu Barmstorf eine Schweinemaßberechtigung. A. D. M^o. quadringentesimo quarto, ipso die Lucie virg.
677. **1434**, Februar 6. Schreiben des Raths zu Silbesheim an den Rath zu Einbeck wegen der gegen Ersteren von dem Bartscheerer Notger von (aus) Dortmund erhobenen Klage. In s. Dorotheendage a. D. XXXIII^o. (Conc. oder gleichj. Absch.)

678. **1434**, März 7. Bündnis zwischen den Städten Hildesheim und Hamover. Na der gebort Christi unses Heren vertieinhundert jar barna in deme vere unde drittigesten jare, des sondages zu mitvaften, alle men in der h. kerken dat officium singet Letare Jerusalem. (Conc. oder gleichz. Abschr. — Vergl. Künzel, Gesch. der Diöc. und Stadt Hildesheim, II. S. 415.)
679. **1434**, Juli 3. Der Rath zu Hildesheim benachrichtigt den Rath zu Göttingen, daß er in seiner Proceßsache gegen (den Bartscheerer) Rotger von (aus) Dortmund seinen Stadtschreiber Bertold Steyn zum Procurator bestellt habe. Na Godes bord XIII^o jar barna in deme veyr unde drittigesten jare, des lateren bages sunte Petri unde Pauli, der werdigen apostele.
680. (Um **1434**.) Schreiben des Raths zu Einbeck an den Rath zu Hildesheim wegen der Proceßsache des Rotger von Dortmund. (Ohne Datum.)
681. (Um **1434**.) Schreiben des Raths zu Einbeck an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
682. (Um **1434**.) Schreiben des Rotger von Dortmund an den Rath zu Hildesheim wegen seiner Proceßsache gegen den Rath. (Ohne Datum.)
683. (Um **1434**.) Schreiben desselben Rotger von Dortmund an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
684. **1436**, Mai 14. Urtheil des Bischofs Magnus zu Hildesheim in Sachen des Rotger von Dortmund gegen den Rath zu Hildesheim. Na Godes bord vertieyn hundert jar barna in deme jesse unde drittigesten jare, des mandages na deme sundage Voocom jocunditatis.
685. **1436**, August 13. Erlaß des Concils zu Basel an den Rath zu Hildesheim wegen des privilegium fori. Basel, id. Augusti, na Godes bort vertieyn hundert ses unde vertich. (Gleichz. Abschr.)
686. **1437**, Mai 24. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den dortigen Rath bezüglich der Proceßsache des letzteren gegen Rotger von Dortmund. A. D. etc. XXXVII, am Fridage in der pingstweken. (Gleichz. Abschr.)
687. (Um **1437**.) Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an das Kaiserl. Hofgericht in Sachen des Rotger von Dortmund gegen den Rath zu Hildesheim. (Ohne Datum. — Gleichz. Abschr.)
688. **1440**, März 28. Theimo und Friedrich von Hörde verzichten vergleichsweise auf die von ihnen gegen den Rath zu Hildesheim wegen des Hermann Meyer klagbar gemachten Ansprüche. Diebrich Leveking, Freigraf des Erzbischofs zu Köln, bestätigt den Inhalt der Urkunde. (Der Hörder Freigraf Johann Bernekotte wird darin als

- verstorben bezeichnet.) Des mandages to paschen, inne deme jare unses Heren dusent veirhundert inne deme veirtigsten jare.
689. (Um 1440.) Schreiben des Herzogs Otto von Braunschweig und Lüneburg, weiland Herzogs Friedrich Sohnes, an den Rath zu Hildesheim wegen des Endolf von Lengebe und des Nachlasses des zum Tode verurtheilten Christian Knovel (Knevel). Datum Saltz, feria tertia proxima post festum assumptionis Marie virg. gloriose. (Ohne Jahr.)
690. (Um 1440.) Schreiben desselben Herzogs an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
691. (Um 1440.) Schreiben desselben Herzogs an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. (Ohne Datum.)
692. (Um 1440.) Antwortschreiben des Raths zu Hildesheim an den Herzog Otto in derselben Sache. (Conc. oder gleichz. Abschr. — Ohne Datum.)
693. 1443, März 23. Schreiben der Herzöge Wilhelm und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg an den Rath zu Hildesheim wegen der angeblich von ihnen auf freier Straße weggenommenen Kaufmannsgüter. Homburg, am vridage na Jubica a. D. M. CCCC. XLII^o.
694. 1443, Juli 27. Das Reichs-Hofgericht ladet den Rath zu Hildesheim auf den 8. September zu seiner Verantwortung auf die von Rotger von Dortmund gegen ihn erhobene Klage. Frankfurt, am freytag nach sant Jacobstag nach Cristi geburd viertzenhundert und in dem zwey und vierzigsten jare. Jo. Gysler.
695. 1443, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den römischen König Friedrich wegen der von Rotger von Dortmund gegen den Rath von Hildesheim erhobenen Klage. Na Godes gebort verteinhundert jar darna in deme zwey unde vertigsten jare, in s. Bartholomeus avende, des hilgen apostels.
696. 1443, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den Hofrichter, Grafen von Ruwenar, wegen derselben Sache. Na Godes bort verteinhundert jar darna in deme twe unde vertigsten jare, in s. Bartholomeus avende, des h. appostels.
697. 1443, August 23. Schreiben des Bischofs Magnus zu Hildesheim an den Reichs-Erbkämmerer Conrad von Weinsberg wegen der vom Kaiserl. Hofgerichte an den Rath zu Hildesheim erlassenen Ladung in derselben Sache. A. D. etc. XLII, in sunte Bartholomeus avende.
698. 1443, September 24. Schreiben des Raths zu Hildesheim an den Herzog von Braunschweig und Lüneburg wegen Zuricknahme der von Ulrich Lampe und Genossen an den Rath erlassenen Fehdbriefe. Anno etc. XLII^o, des mandages necht na Mauricii (Concept.)

699. **1443**, Januar 31. Schreiben des Rathes zu Hildesheim an den Rath zu Hannover wegen des dem Bürger Heinrich Lymann zu Hildesheim zu ertheilenden sicheren Geleites. Anno etc. XLIII, des domersbages nechst vor purificationis. (Concept.)
700. **1443**, März 15. Schreiben des Bischofs, Capitels und des Rathes zu Hildesheim an den Rath zu Bremen wegen der an Henning Kol und Gerke Hanen verübten Gewaltthätigkeiten. A. D. etc. XLIII, am fridage na Invocavit. (Conc. oder gleichz. Abschr.)
701. **1450**, Januar 5. Schreiben des Pippischen Freigrafen Cord Pidelshering an den Bischof Magnus zu Hildesheim wegen einer von Tile von Banteln und Heinrich Nerge gegen den Rath zu Hildesheim erhobenen Klage. Na Christi unses Heren ghehort dusent veyrhundert in dem vyftigsten jare, an der hiligen Koninge avende.
702. **1453**, November 1. Lehnbrief des Herzogs Friedrich von Braunschweig und Lüneburg für die Brüder von Gittelde bezüglich mehrerer Grundstücke zu Sultem, Meydem und Eydesem. Na Christi gebord veirteinhundert jar barna im dre unde vestigsten jare, an alle Godes hilligen daghe.
703. **1454**, März 17. Fehdbrief des Heinrich Holtshausen an den Rath zu Hildesheim. Anno etc. in deme veer unde vofftigsten jare, up s. Gertrude nach.
704. **1455**, September 29. Der Knappe Dyrhard Stempel verkauft der Kirche s. Crucis zu Barnstorf einen Garten zu Drentwede und ein Stüd Landes zu Ehlstedt. Na Cristi ghehort dusend veerhundert jar barna in deme dre unde achtentichsten jare, am dage Michaelis des h. erzhengels.
705. **1456**, Mai 12. Der Rath zu Hildesheim bestellt den Diedrich Ribbesbüttel zum Hauptmann. Na Godes bort veirteinhundert barna in dem ses unde achtigsten jare, am fridage vor deme h. pingsten.
706. **1456**, November 11. Moriz, Graf zu Pyrmont, bezugt die Uebertragung eines Gutes zu Bessinghausen. A. D. M^o. CCCCLXXXVI, am dage Martini episc.
707. **1457**, August 14. Jobst Lorber, welcher dem Rathe zu Hildesheim als Quartiermeister gedient hat, erklärt sich wegen seiner desfalligen Ansprüche für befriedigt. Na Godes bort veirteinhundert barna in deme seven unde achtentigsten jare, ame avende unser leventen Fruwen criftwiginde.
708. **1458**, Februar 27. Lehnbrief des Knappen Otto Bof für den Bürger Hilgen zu Osnabrück bezüglich eines Zehnten im Kirchspiele Babbergen. In den jaren uses Heren dusend veyrhundert achte unde achtentich, des gudensbages na dem sondage Invocavit.

709. **1497**, Mai 16. Die Brüder Ludolf und Hans von Obershausen und Johann von Winnigerode befehlen Namens des Ludolf von Bovenen den Bürger Heinrich Brockmann zu Northeim mit 1½ Hufen Landes in der Feldmark Ebesheim. Na Christi geborth veirhundert im seven unde negentigsten jare, am dinstage in den hilgen pinzsten.
710. (Ende des 15. Jahrh.) Fehdebrief des Ernst von Uslar, des Bertold, Hermann, Ludolf und Hermann von Obershausen und des Pippold von Breben an den Rath zu Hildesheim. (Ohne Datum.)
711. (Ende des 15. Jahrh.) Herwich von Oedingen benachrichtigt den Rath zu Hildesheim, daß er mit dem Bischof von Hildesheim befehdet sei. (Ohne Datum.)
712. **1500**. Fehdebrief des Hans vom Hagen an den Rath zu Hildesheim. Dufent vyshundert yn dem negeben jare na Godes geborth.
713. **1510**, Mai 31. Henning Kuschplate bittet den Rath zu Hildesheim um Hilfe gegen die Braunschweigischen Herren. Dürtedach in rogationibus a. D. etc. XIX.
714. **1522**, März 19. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Rod verhängten interdictum locale. Widdewetens nach dem sonbage Reminiscere, anno etc. XXII.
715. **1522**, April 19. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen Entlassung des Henning Rod aus dem Gefängnisse. In vigilia sancte pasche, anno etc. XXII°.
716. **1522**, April 22. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Kose verhängten interdictum locale. Dingsdages im hilgen paschen, anno etc. XXII.
717. **1522**, April 28. Schreiben des Herzogs Heinrich zu Braunschweig an den Rath zu Hildesheim wegen der einem Bürger zu Einbeck durch die Knechte des Rathes abgenommenen Fische und Pferde. Solte tor Helben am mandage nach Quast modo geniti, anno etc. XXII°.
718. **1522**, Mai 12. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen des über Hans Kose verhängten interdictum locale. Mandages nach Jubilate, anno etc. XXII.
719. **1522**, Juni 2. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen Cassirung des interdictum locale. Mandages nach Craudi, anno etc. XXII°.
720. **1522**, Juli 9. Schreiben des Rathes zu Goslar an den Rath zu Hildesheim wegen derselben Sache. Widdewetens nach Kiliani, anno etc. XXII.

721. **1522**, August 5. Schreiben desselben Rathes an den Rath zu Hilbesheim wegen derselben Sache. Dingsdages nach inventionis sancti Stephani, anno etc. XXII.
722. **1522**, August 10. Schreiben desselben Rathes an den Rath zu Hilbesheim wegen derselben Sache. Sondages ame daghe Laurentii mart., anno etc. XXII.
723. **1522**, September 22. Schreiben desselben Rathes an den Rath zu Hilbesheim wegen derselben Sache. Dingsdages nach Mathei apostoli, anno etc. XXII.
724. **1531**, Juli 4. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg fordert den Rath zu Hilbesheim auf, den mit der Reichsacht belegten Bischof Johann, welcher glaubwürdigen Nachrichten zufolge in Hilbesheim sich aufhalte, nicht zu beherbergen u. s. w. Wulfsbüttel, Dinstages nach Visitationis Marie, anno etc. XXXI.
725. **1541**, Januar 12. Freibrief des Klosters Loccum für Willen Lüdelen Rosemeyer, dessen Frau und Tochter. 1541, mytwekens na Trium regum.
726. **1542**, Juni 5. Schreiben des Grafen Johann von Schauenburg an den Rath zu Hilbesheim wegen Beschützung der Ehefrau Unverzagt. Montages nach Trinitatis, anno etc. XLII.
727. **1549**, Mai 2. Vergleich zwischen den Dorfschaften Wolbrandshausen und Bernshausen an einem, und den Edelherren Diebrieh und Franz von Pleffe an anderen Theile, wegen einiger Gehölze u. s. w. Anno tausend fünffhundert vierzig undt neun, Dornstages (sic!) nach Philippi und Jacobi apostolorum. (Alte notariell beglaubigte Abschr. — Schlecht und unvollständig abgedruckt bei Wolf, Eichsfeldisches Urth., S. 157 ff.)
728. **1550**, October 22. Der Rath zu Hannover bezeugt, daß Lorenz Bister den Vorstehern der Marktkirche unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts 10 Schilling, hastend auf seinem Hause an der Marktstraße, verkauft habe. Na Christi gebort vesteinhundert barna vestich ihare, ahm dage Severi.
729. **1552**, September 3. Ludolf von Bovenaten bezeugt den Verkauf von 5 Morgen Landes zu Aventshausen an Jürgen Hiffing. Na Christi uses Herrn gebort dusend vyff hundert und im twe unde vestigsten jare, dinsdages nach s. Egibius daghe.
730. **1553**, October 30. Das Kaiserl. Kammergericht zu Speier erläßt eine Vorladung des Herzogs Barnim von Stettin und Pommern in Sachen desselben als Beklagten gegen die Stadt Alt-Stettin als Klägerin, wegen Beeinträchtigung der Gerechtfame der letzteren. Speier, am dreißigsten Tag des Monats Octobris funfzehnhundert und im drei und funfzigsten Jare.

731. **1555**, April 26. Geleitsbrief des Domcapitels zu Halberstadt zu Gunsten einiger Bürger und Kaufleute zu Braunschweig behuf ihrer Reise durch das Stift Halberstadt zum Besuche des nächsten Leipziger Ostermarktes. Ahm Freytag nach Quasi modo geniti anno etc. LV°.
732. **1574**, Mai 17. Lehnbrief des Hilmar von Oberg für Tile Rappenberg bezüglich eines Hofes zu Dungenbeck. Im tausent fünf-hundert im vier und siebenzigsten Jare, den 17. Maji.
733. **1584**, Juni 8. Schreiben des Raths zu Hameln an den Rath zu Einbeck wegen eines Jahrmarktes. Hameln, den 8. Juni, anno 84.
734. **1586**, November 21. Theodoricus von Aschenberg, Domherr zu Hildesheim und Obredientiar zu Ahrbergen, belehnt den Gerken Helmers zu Ahrbergen mit einer halben Hufe Landes und einer Rothstelle daselbst. Hildesheim 1586, den 21. November.
735. **1555**, März 15. Stittenzegnis des Amtmanns Bolte zu Hansberge für die unverehelichte Anneke Berwer. Am 15. Monatstage Martii im Jahre tausentt fünfshundert neunzig und fünf.
736. **1605**, August 7. Lehnbrief des Landgrafen Moritz von Hessen für den Bürger Hans Frese zu Northeim bezüglich einer Holzung, Cassel, den 7. Tag Augusti, a. D. 1605.
737. **1611**, Juli 17. Lehnbrief desselben Landgrafen für den Bürger Andreas Frese zu Northeim wegen einer Holzung. Cassel, den 17. Julii anno D. 1611.
738. **1628**, März 26. Hans Hermann von Uffeln belehnt als Curator des Heinrich Julius von Wittelde den Hermann Möller mit einer halben Hufe Landes in der Feldmark Kreienßen. Northeim, am 26. Martii a. 1628.
739. **1633**, April 24. Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg stellt dem Dr. Ernst Jettebruch eine Schuldverschreibung über 1000 Thlr. aus, unter Verpfändung des Hofes zu Barmen, erteilt ihm auch eine Expectanz auf die Frieseschen Sonderlehen. Festung Celle, den 24. April 1633.
740. **1635**, Januar 10. Schreiben des Raths zu Lüneburg an den Rath zu Hildesheim wegen einer Obligation über 600 Thlr. Datum den 10. Januarii 1635.
741. **1635**, September 8. Johann Hamme zu Bremen verkauft an den Pastor Bartels zu Stabe seine Ländereien am Hohenwedel. Stabe, 1635, am 8. Tage Septbr.
742. **1636**, September 9. Kaufcontract zwischen Bartold Otto von der Dedden und Johann Bartels wegen einer Wiese nebst Zubehör. 1636, Sepbr. 9.
743. **1639**, Juni 11. Erbenzinsbrief des Domherrn Spignas zu Halberstadt für Gabriel Freudenberg zu Zilling wegen einer halben Hufe Landes. Halberstadt, 1639, den 11. Junii.

744. **1640**, December 8. Urkunde des Raths zu Lüneburg (lateinisch) wegen einer Salzberechtigung. Die octava Decembris, anno millesimo sexcentesimo quadragésimo.
745. **1652**, April 14. Lehnbrief des Stifts Hildesheim für die Gebrüder Bornemann bezüglich verschiedener, im Gerichte Wilderlahe belegener Grundstücke. Hildesheim, den 14. Aprilis a. 1652.
746. **1656**, Mai 16. Der Rath zu Göttingen bezeugt, daß Jobst Lüning der Kirche s. Nicolai eine Rente von 4 Mark verkauft habe. A. D. milles. sexcentés. quinquages. sexto, decimo sexto die Maji.
747. **1657**, Januar 31. Lehnbrief des Stifts Münster für Heinrich Schade zu Meppenburg bezüglich einer Wohnung zu Dorne u. s. w. Kösfelb, den 31. Januarii 1657.
748. **1657**, September 30. Verordnung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig und Lüneburg wegen der im Hildesheimischen und in der Stadt Helmstedt eingerissenen giftigen Seuche. Celle, den 30. September 1657.
749. **1667**, December 31. Der Rath zu Hildesheim ertheilt dem dortigen Stadtvogt Hermann Meybaum und dessen Ehefrau und Tochter das Bürgerrecht. Am Tage Sylvestri des tausend sechshundert sieben und sechzigsten Jahres.
750. **1669**, December 24. Lehnbrief der Domprobstei zu Magdeburg für Fr. Mr. Geiß bezüglich eines Hauses zu Magdeburg. Magdeburg, den 24. Decembris a. 1669.
751. **1670**, December 25. Lehrbrief der Amtsmeister der Wundarznei- und Barbierkunst zu Hannover für Gerhard Pasquier. Hannover, in den h. Weihnachten 1670. (Schreiber des Documents scheint nach mehreren Anzeichen der berühmte hiesige Schreib- und Rechenmeister, auch poeta laureatus, Johann Hemeling zu sein.)
752. **1678**, October 12. Das Fürstliche Stift St. Cyriaci-Berges [zu Braunschweig] genehmigt als Erbenzinsherr einen Kaufcontract über den Hopfengarten. Am 12. October 1678.
753. **1696**, Januar 24. Kaufcontract zwischen Bartels Erben und Johann Georg Zentsch wegen eines Hofes hinter dem Hohen Werl. Stade, den 24. Januarii 1696.
754. **1702**, April 27. Der Hofrichter und Schatzrath Ernst Friedrich von Neben, Erbherr auf Hassenbeck, Hameln und Stenzen, belehnt den Rath zu Hameln mit „der Bogtei, dem Schweineberge“. 1702, den 27. Aprilis.
755. **1711**, März 15. Lehnbrief des Bischofs Franz Arnold zu Münster Agnes Anna von Schade wegen einer Wohnung zu Dorne u. s. w. Münster, 1711, den 15. Martii.

756. **1734**, November 29. Lehnbrief des Domcapitulars Johann Friedrich Anton von Hocholz zu Hildesheim für Hans Ernst Geweke bezüglich eines Kothhofes zu Anderten. Hildesheim, den 29. Novembris 1724.
757. **1735**, October 15. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für die von Krosigk'schen Erben bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 15. Octobris 1725.
758. **1737**, August 26. Meisterbrief der Klempnermeister zu Magdeburg für Conrad Krabel. Magdeburg, den 26. August 1727.
759. **1738**, April 27. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für Frau von Hardenberg, geb. von Steinbergen bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 27. April 1728.
760. **1739**, Januar 2. Lehn- und Erbenzinsbrief der Domprobstei zu Magdeburg für Frau von Hardenberg, geb. von Steinberg bezüglich eines Hauses zu Magdeburg. Magdeburg, den 2. Januar 1729.
761. **1735**, November 24. Lehnbrief des Capitels des Stifts zu Magdeburg für dieselbe Frau von Hardenberg bezüglich eines Kirchenstuhls. Magdeburg, den 24. November 1735.
762. **1755**, October 28. Grubenhagenscher Lehnbrief für den Kaufmann Bode zu Einbeck wegen 2 Hufen Landes bei Einbeck. Hannover, 1755, den 28. October.
763. **1762**, April 1. Grubenhagenscher Lehnbrief für Johann Rudolf Bode zu Einbeck wegen 2 Hufen Landes bei Einbeck. Hannover, den 1. April 1762.
764. **1767**, März 7. Lehnbrief des Kaisers Joseph für den Rath der Stadt Goslar wegen des dortigen sogen. Sechsmannshauses. Wien, am siebenden Tag Monats Martii 1767.
765. **1768**, Juli 27. Geburtsbrief des Fürstl. Queblinburgischen Stiftsamts Queblinburg für einen gewissen Wollburg. Queblinburg, den 27. Julii 1768.

11

11

11

11

11



1. $\frac{1}{4}$ Gr.



2. $\frac{1}{4}$ Gr.



3. $\frac{1}{4}$ Gr.



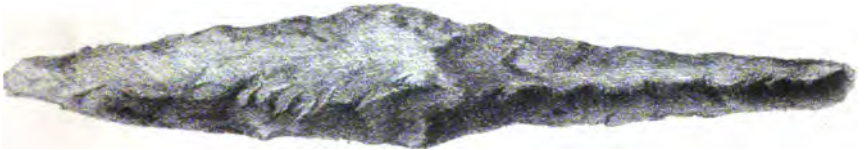
5. $\frac{1}{4}$ Gr.



4. $\frac{1}{4}$ Gr.



6. $\frac{1}{2}$ Gr.



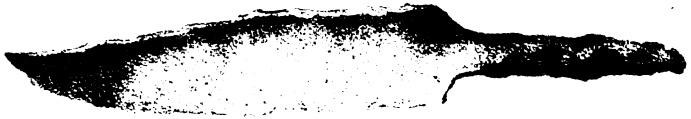
7. nat. Gr.



8. nat. Gr.



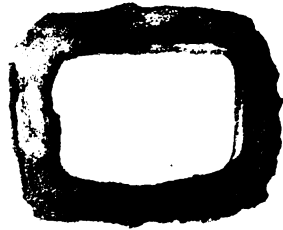
9. $\frac{1}{2}$ Gr.



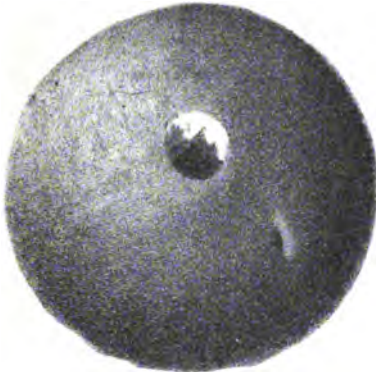
10. $\frac{1}{2}$ Gr.



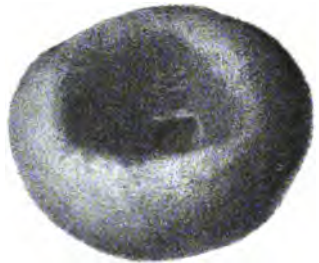
11. nat. Gr.



12. nat. Gr.



15^a nat. Gr.



15^b nat. Gr.



16. nat Gr.



13. nat. Gr.

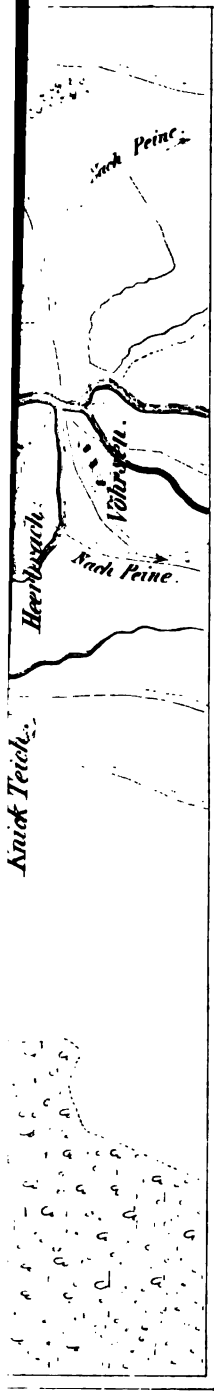


14. nat. Gr.

Herbstzeit

Knist Teich





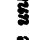

Anick Teich.





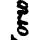



1 Meile
 10000 Fuß
 10000 Meter

R E N V O I .

Truppen des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Culmbach.

-  a Reiterei der Vorwarte unter Claus Berner,
-  4 Führlin Reiter unter Ernst Weyer und Bruno Voigt, sowie Joh. Ficker und 3 Geschwader Landessenen.
-  a' Fussvolk der Vorwarte.
-  b Reiterei des gewaltigen Hayfens (8 Führlin).
-  c d Fussvolk des " " Regimentor Packmor und Wallerthum.
-  e 6 Geschwader markgräflicher Reiter.

Truppen des Kurfürsten Moritz v. Sachsen.

-  A Vorwarte: Reiterei unter Oswald v. Krumedorf.
-  7 Führlin Meissnischer Reiter unter Otto v. Dieckau und Bastian v. Wallwitz,
-  1 sächsisches Regiment Knechte.
-  B Gewaltiger Hayfe: 12 Führlin Reiter, 1 Regiment Knechte.
-  C Fussvolk der Nachhut: 1 Regiment Knechte (Tiefstecher).
-  D Reiterei der Nachhut unter Hans v. Wulfen und Christ. Pertes.

Zweihundvierzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1880.

Postbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Hofmäßler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntnis zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Jahres-Beitrag (M 4,50) durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß einbezogen.
-

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1879,

erstattet der General-Versammlung zu Hannover

den 1. November 1880.

I. Matrikel des Vereins.

Während bei Abschluß des Vereinsjahres 1878 der Verein 334 ordentliche Mitglieder zählte, war die Zahl derselben bis zur letzten am 20. October 1879 gehaltenen General-Versammlung erfreulicher Weise bis auf 386 herangewachsen; wir haben seit dieser Zeit wieder 18 neue Mitglieder gewonnen, dagegen durch Tod oder Austritt 29 Mitglieder verloren, so daß der Verein am heutigen Tage 375 ordentliche Mitglieder zählt.

Der geschäftsführende Ausschuß verlor durch den Tod seinen Vicepräsidenten, den Landschaftsrath von Münchhausen, der stets an den Bestrebungen des Vereins lebendigen Antheil genommen, die Interessen desselben warm vertreten und insbesondere um die Ordnung der Kunstsammlungen sich verdient gemacht hat. Von der Wiederwahl eines Vicepräsidenten ist einstweilen Abstand genommen. Um so dringender erschien die Ergänzung des Ausschusses. Daher wurden in denselben gewählt und sind eingetreten die Herren: Schatzrath a. D. Dr. König, Schuldirektor Dr. Mertens, Schatzrath Müller, Landschaftsrath Freiherr v. Rössing, Archivar Dr. Sattler, Abt und Ober-Consistorialrath Dr. Uhlhorn.

Eine weitere Veränderung wurde unter den Beamten des Vereins dadurch veranlaßt, daß Herr Oberlehrer Dr. R. W. Meyer das Amt des Sekretärs, infolge anderweitiger Behinderung, niederlegte. Es wurde hiernach der Bibliothekar des Vereins, Herr Gymnasiallehrer Dr. Röcher, zum Sekretär erwählt, zum Bibliothekar aber und Stellvertreter des Sekretärs Herr Archivar Dr. Döbner.

Demnach fungieren jetzt als Beamte des Vereins:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun.
- 2) Sekretär: Gymnasiallehrer Dr. Röcher.
- 3) Schatzmeister: Buchhändler Rosmäßler.
- 4) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 5) Archivar: Amtsgerichtsrath Fiedeler.
- 6) Bibliothekar und Stellvertreter des Sekretärs: Archivar Dr. Döbner.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 3 vergrößert und beträgt gegenwärtig 126. Neu hinzugekommen sind der Aachener Geschichtsverein, der westpreussische Geschichtsverein zu Danzig und der Deutsche Herald, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie zu Berlin.

Ein specifiertes Verzeichnis der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage E. diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage C. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebnis: Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 575 *M.* 64 *§* aus der Rechnung pro 1878) eine Einnahme von 3420 *M.* 79 *§* und eine Ausgabe von 2950 *M.* 29 *§* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 470 *M.* 50 *§* ergibt, also 105 *M.* 14 *§* weniger als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine sowohl von Seiten der Calen-

bergischen Landschaft, als auch von Seiten des Provinzial-Landtags hieselbst zu Theil ward, indem dieselben zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns eine Summe von je 300 *M* gewährt haben. Auch hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf drei Jahre die Abnahme von je 28 Exemplaren der Zeitschrift gütigst zugesagt.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der Jahrgang 1880 unserer Zeitschrift enthält neun größere Arbeiten und verschiedene kleinere Mittheilungen.

Mit der Zeitschrift kommt zugleich ein systematisches Repertorium der in den bisherigen Jahrgängen unserer Zeitschrift sowie im „Hannoverschen Magazin“ und im „Vaterländischen Archiv“ enthaltenen historischen Arbeiten zur Veröffentlichung.

Größere litterarische Publicationen werden vom Ausschusse vorbereitet. Die ersten dazu erforderlichen Mittel dankt derselbe der huldvollen Bereitwilligkeit, mit der der Provinzial-Landtag eine außerordentliche Beihilfe von 1000 Mark für das Jahr 1880 bewilligt hat. Zunächst ist in Angriff genommen:

- 1) ein Hameln'sches Urkundenbuch, welches nicht nur die städtischen, sondern auch die stiftlichen Urkunden, insbesondere die des dortigen Bonifacius-Stiftes enthalten soll, durch Herrn Dr. Meinardus, Hilfsarbeiter am Königl. Staatsarchiv hieselbst;
- 2) eine Bearbeitung und eventuell vollständige oder theilweise Edition der Ebstorfer Weltkarte, des kostbarsten Schazes, den der Verein verwahrt, durch Herrn Dr. Sommerbrodt, ord. Lehrer am Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium hieselbst.

Die bisherigen Publicationen des Vereins sind, so weit sie nicht vergriffen, unter Beifügung der für die Vereinsmitglieder festgesetzten Kaufpreise in Anlage F. aufgeführt.

An den historischen Abenden des Wintersemesters 1879/80 sind folgende Vorträge gehalten:

1) Herr Senator Eulemann: Der Dom zu Münster und die im Juni 1879 daselbst veranstaltete Ausstellung westfälischer Alterthümer.

Redner sprach zunächst, gestützt auf die Resultate des Prof. Dr. Nordhoff, über den ältesten Holz- und Steinbau Westfalens. Der erste von Ludger gegründete Dom sowie auch der zweite von Dudo (967—993) erbaute sind Holzbauten gewesen. Der heutige Dom geht in seinen Grundlagen auf den von Bischof Friedrich II. (1151—1168) an Stelle des alten baufällig gewordenen Gotteshauses begonnenen Bau zurück, der von den Bischöfen Hermann II. und Dietrich von Isenburg fortgesetzt und von Gerhard von der Mark geweiht wurde. Darauf folgte eine kurze Beschreibung der äußeren und inneren Baulichkeiten. Schon im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts erfuhren dieselben große Veränderungen und wurden dann durch Johann von Leyden zu einer „großen Steenkuhle“ gemacht. Das 17. und 18. Jahrhundert haben den Dom noch weiter verunstaltet. Erst jetzt werden die alten architektonischen Formen und die Wandgemälde des 13. Jahrhunderts wieder hergestellt. Besonders interessant ist der Kapitelsaal des Doms mit dem kunstvollen Schnitzwerk des Joh. Ruper (1550).

Dann wurde noch kurz der anderen kirchlichen Gebäude und der Profanbauten Münsters gedacht, und daran reihte sich eine Beschreibung der bedeutenderen mittelalterlichen Geräthe der Ausstellung in Münster. Wir heben hier nur zwei Reliefs in gebranntem Thon von Tiodocus Bredis hervor, eine Arbeit aus dem Jahre 1505, die kaum ihres Gleichen hat.

Redner illustrierte seinen Vortrag durch mehrere Photographien und legte dann noch aus den Schätzen seines Museums mehrere Autographa und Medaillen vor, nämlich: Briefe der Catharina von Medicis (1588) und des Königs Heinrich IV.; eine gleichzeitige Medaille in Bronze mit beider Bildniß; ein Schreiben Kurfürst Friedrichs des Weisen mit einer gleichzeitigen silbernen Medaille vom Jahre 1518 und ein Schreiben des Commandanten der Wartburg Hans von Berlepsch vom Jahre 1528.

2) Herr Gymnasiallehrer Dr. Röcher: Der letzte ordentliche Reichstag des heiligen Römischen Reichs.

Seit den Zeiten der Reichsreform unter Kaiser Maximilian I. hat kein Reichstag Aufgaben von so constitutiver Bedeutung gehabt, wie derjenige von 1653/54, die erste und zugleich letzte große Reichsversammlung, die nach dem westfälischen Frieden stattfand. Es handelte sich um den Neubau des Reichs auf Grund der Festsetzungen des westfälischen Friedens, um den Ausgleich der Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Fürsten und Kurfürsten, zwischen kaiserlicher Macht und ständischer Libertät. Die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg standen bei allen diesen Kämpfen mit in den vordersten Reihen als Führer der protestantischen Fürstenpartei. Daher vervollständigen die Acten des hiesigen Staatsarchivs in wesentlichen Punkten das Bild, das die historische Forschung bisher von diesem Reichstag gewonnen, insbesondere durch Erhärtung der Organisation und Wirksamkeit der niedersächsischen Fürstenpartei. Der Abfall Schwedens, das für die Herzogthümer Bremen und Verden Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte, von der niedersächsischen Fürstenpartei, sicherte dem Kaiser die Nachfolge seines Sohnes an der Kaiserkrone und bahnte ihm den Weg zur Beherrschung des Reichstags und zur Vereitelung aller Reformen. Indem er die Vorrechte der Kurfürsten und die Ansprüche der Katholiken gegen den evangelischen Fürstenstand in das Feld führte, gedachte er denselben niederzuwerfen und dadurch auch den Untergang der anderen vorzubereiten. Aber der Uebertritt des großen Kurfürsten von Brandenburg zu der Fürstenpartei entriß dem Kaiser den schon errungenen Sieg und rettete die evangelische Libertät. In Folge dieses Zwistes ging der so viel versprechende Reichstag resultatlos auseinander. Fortan erschienen statt der Fürsten nur noch deren Gesandte in Regensburg, um in end- und fruchtlosem Schreiberwerk die Ohnmacht Deutschlands zu offenbaren, bis der Sturm der Revolutionszeit das Heilige Römische Reich über den Haufen warf.

3) Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann: Die Schulkomödie in Deutschland, insbesondere in den Landen Braunschweig-Lüneburg.

Derselbe entwickelte zuerst den Zusammenhang der Schulkomödie mit der Geschichte des Dramas überhaupt. Indem die christliche Kirche die alten heidnischen Spiele verdrängte, setzte sie an deren Stelle geistliche Aufführungen, Mysterien, Passionsspiele u., zunächst in lateinischer Sprache, bis seit dem 13. Jahrhundert die lateinische Sprache durch die deutsche verdrängt ward. Allmählich drangen weltliche Stoffe in die geistliche Aufführung ein und fanden im 15. Jahrhundert eine selbständige Pflege in den Fastnachtsspielen. Durch die Reformation wurde das geistliche Schauspiel in protestantischem Sinne umgestaltet und zwar zunächst in der Schweiz. Von hier drang das neue Drama in Deutschland hinein, bis nach Niedersachsen vor. Aber, während dasselbe im Süden als eigentliches Volksschauspiel fast immer von Adel und Bürgerschaft, insbesondere von einzelnen Zünften aufgeführt, meist auch von Handwerkern verfaßt ward, waren hier, mit geringen Ausnahmen, Schüler die alleinigen Acteurs, Geistliche und Lehrer die Verfasser und Leiter der Aufführungen. So eroberte die Schulkomödie sich hier eine Provinz. — Redner besprach dann die Umgestaltung der Schulen im 15. und 16. Jahrhundert. Die Humanisten riefen lateinische Aufführungen der Dramen des Terenz und Plautus in's Leben; die Reformation, insbesondere Luther, begünstigten die Schulkomödie; einzelne Schulordnungen machten die dramatischen Aufführungen sogar zur Pflicht. Die Stoffe waren bis zum dreißigjährigen Kriege meist der heil. Schrift entlehnt. Darauf wurden ausführlich die Aufführungen von Schulkomödien zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Goslar, Wunstorf und Braunschweig dargestellt und Stücke aus denselben mitgetheilt.

4) Herrn Archiv-Assistent Dr. Meinardus: Die Flugschrift des Daniel de Foe „Reasons against the succession of the house of Hannover“ (1713).

Ausgehend von der Bedeutung der Flugchriften für die Beurtheilung der öffentlichen Zustände, beleuchtete Redner die Parteitkämpfe, welche das englische Volk seit 1688, insbesondere während der Regierung der Königin Anna bewegten, und skizzirte das Leben des als Verfasser des Robinson Crusoe in weitesten Kreisen bekannten Daniel de Foe, der kämpfend und leidend an jener Bewegung hervorragenden Antheil nahm. Als im Jahre 1713 die Frage brennend wurde, wer der verwitweten Königin Anna auf dem Throne folgen sollte, schrieb de Foe die vorgenannte Broschüre. Dieselbe kündigt sich als Streitschrift gegen das Haus Hannover an, um auf dem Wege der Ironie für dasselbe zu werben und die große Menge zu belehren, auf welche Bahnen das rastlose Parteigetriebe die Nation gebracht und welches Schicksal sie über sich heraufbeschwören würde durch die Rückberufung der legitimen Dynastie, der seit der glorreichen Revolution flüchtigen Stuarts. In drastischen Zügen schildert das Schriftchen, wie sich die Parteitkämpfe des öffentlichen Lebens bis in das Innerste des Hauses fortsetzten, alle Stände und Lebensalter ergreifend. Von tiefster Wirkung mußte die Erinnerung an die blutigen Religionskämpfe früherer Jahrhunderte, die Parallele zwischen dem legitimen Prätendenten und der Königin Marie sein. In dem das Schriftchen Alles hervor sucht, was zu Gunsten der Legitimität in das Feld geführt wurde, um es in schneidiger, durch steten Appell an die große Menge besonders wirksamer Ironie zu zermalmen, gestaltet es sich zu einer zündenden Propaganda für das Hannoversche Haus: kein besserer Beweis dafür als die Verfolgung, die darum den Autor von Seiten der Tories betraf. Die klassische Schärfe der Satire sichert dieser Flugchrift des de Foe einen bleibenden Werth.

5) Herr Gymnasiallehrer Dr. Both: Antonius Corvinus und die Einführung der Reformation in den Fürstenthümern Calenberg und Göttingen.

Nachdem der Redner die Thätigkeit und Lebensschicksale Corvin's bis zu seinem Uebertritt in die Dienste der Herzogin Elisabeth, Gemahlin Erich's I., kurz behandelt hatte, stellte er eingehend dar die Wirksamkeit desselben in den Landen

Erich's I. Wenn auch in den größeren Städten des Landes, wie Hannover, Göttingen, Northeim, die Reformation angenommen war, so war doch im platten Lande wenig Aussicht für dieselbe vorhanden, so lange der dem Kaiserhause treu ergebene Erich I. lebte. Nach dessen Tode aber (1540) betrieb seine Witwe, die Herzogin Elisabeth, eine Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, die Einführung der Reformation. Und Antonius Corvinus, der schon seit 1539 mit Erlaubnis des Landgrafen Philipp von Hessen, in dessen Diensten er stand, der Herzogin mit Rath und Unterweisung zur Hand gegangen war, gewann einen entscheidenden Einfluß auf die Neugestaltung der Verhältnisse durch seinen Uebertritt in Elisabeth's Dienste, die ihn zum Superintendenten ihres Landes ernannte. Als solcher verfaßte er 1542 die Kirchenordnung, welche in den beiden Fürstenthümern gelten sollte; zunächst in oberdeutscher Sprache; im Jahre 1544 erschien ein Theil derselben in plattdeutscher Sprache, weil die Pfarrherren des Landes erklärt hatten, den oberdeutschen Dialect nicht zu verstehn. Von durchschlagender Wichtigkeit aber war die von der Herzogin auf Corvin's Anregung angeordnete Kirchenvisitation in den Jahren 1542/43. Dieselbe war einer Commission übertragen, doch Corvin war die Seele des Ganzen. Die höchst interessanten Berichte des Visitationsabschieds charakterisiren die damaligen Verhältnisse und bezeugen die unermüdlche, aufopfernde Thätigkeit des edlen Mannes, der, wie die Herzogin in einem Briefe sagt, Haus und Hof, Bequemlichkeit und Ruhe aufgegeben hatte, um dem armen und gedrückten Volke ihres Landes die frohe Botschaft des Evangeliums zu verkündigen. Aber der Pflichteifer und die Berufstreue des Gottesstretters sollten übel belohnt werden. Erich II., Elisabeth's Sohn, im evangelischen Glauben erzogen, aber am Hofe des Kaisers zum Abfall und Uebertritt zum Katholicismus bewogen, begann nach dem Siege des Kaisers im Schmalkaldener Kriege eine gewaltfame Reaction. Dem Interim des Kaisers wurde rücksichtslos Geltung verschafft, die Geistlichen, die dasselbe nicht annahmen, wurden mit Weib und Kind vertrieben. Den Hauptschlag richtete Erich gegen

Corvin, den er bei Nacht durch seine spanischen Leibwachen aufheben und nach dem Calenberg bringen ließ. Dort schmachtete Corvin drei Jahre in schwerer Gefangenschaft; keine Pflege, kein Buch wurde ihm gegönnt. Erst das Jahr 1553 brachte dem Lande den Frieden. Als damals Erich II. sich mit Albrecht von Culmbach, über den die Reichsacht ausgesprochen war, verband, erklärten die Landstände, nur dann Subsidien zahlen zu wollen, wenn Erich Glaubens- und Gewissensfreiheit proclamire. In seiner Schuldennoth verstand sich Erich dazu. Das Land erhielt freie Religionsübung, Corvin die Freiheit zurück. Aber die dreijährige Haft hatte seine Gesundheit gebrochen, bald nach seiner Entlassung aus dem Calenberg ist er in Hannover gestorben. Die hiesige Marktkirche birgt vor dem Altare sein Grab.

6) Herr Studienrath Dr. Müller: Aus Aegypten.

Redner sprach zuerst über die prähistorischen Zeiten des Niltals. Auf eine Steinzeit deuten die von Moorl erbrüteten Feuersteinwerkstätten hin, von einer Bronzezeit wissen wir hier, wie überall, nichts. Das älteste bekannte Stück Schmiedeeisen hat Perring in der um 3080 v. Ehr. erbauten Pyramide des Chufu gefunden. Aus der historischen Zeit behandelte Redner die Denkmäler des alten Reichs von Memphis, insbesondere die Pyramiden der vierten Dynastie, den großen Sphinx und den ihm benachbarten Quaderbau, in dessen einem Schachte Mariette die Chefrenstatuen fand, das sogen. Zahlengrab und das Grab des Ti bei der Stufenpyramide von Sakkara.

Redner illustrierte seinen Vortrag durch das Prachtwerk von G. Ebers und eine große Zahl von Photographien. Herr Senator Culemann legte dazu noch verschiedene ägyptische Alterthümer aus seiner Sammlung vor.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist außer durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch Geschenke und Ankauf vermehrt, wie die Anlage A. ausweist.

Die Benutzung der Bibliothek durch hiesige und auswärtige Mitglieder war im Jahre 1879 eine erfreuliche; es sind 518 Bände ausgeliehen, also 210 mehr als im vorhergehenden Jahre. Daneben wurde eine erhebliche Anzahl Bücher in der Bibliothek selbst eingesehen. Die Bibliothek ist fortan den Mitgliedern des Vereins jeden Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen.

Der historische Lesekreis, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 126 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntnis der Geschichtsfreunde zu bringen, zählte im letzten Jahre 41 Teilnehmer. (Vgl. Anlage D.)

Was die historischen Sammlungen im Provinzial-Museum betrifft, so ist zu berichten, daß die Catalogisierung der mittelalterlichen Abtheilung derselben auch im verflossenen Vereinsjahre fortgesetzt worden ist, so daß die Vollendung dieser nothwendigen Arbeit in demnächstiger Aussicht steht. Rückfichtlich des Zuwachses an Gegenständen ist zu bemerken, daß sowohl die Zahl der vorgeschichtlichen Alterthümer wie die der Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit sich durch werthvolle Stücke gemehrt hat. Auch in diesem Jahre hat unser Landes-Directorium die Mittel zu einer umfangreichen Ausgrabung bewilligt und die Ergebnisse derselben, bestehend in einer ansehnlichen Menge von Urnen, bilden eine um so willkommeneren Bereicherung unserer Sammlungen, als die dies Mal untersuchte Gegend: der westliche Theil des Amtes Freudenberg bei Harpstedt, durch Alterthümer erst verhältnismäßig schwach im Provinzial-Museum vertreten war. Die betreffenden Berichte werden von den Herren Dr. Hofmann und Studienrath Dr. Müller in unserer Vereinszeitschrift später mitgetheilt werden. Unter den Gegenständen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit müssen besonders fünf Trinkgeschirre, Becher und Pokale von Silber, hervorgehoben wer-

den, welche in dankbar anzuerkennender Weise der Vorstand der hiesigen Handelsinnung dem Provinzial-Museum unter Vorbehalt des Eigenthums übergeben hat. Unter gleicher Bedingung verdankt dieses der Königlichen Kloster-Kammer ein aus dem Bonifacius-Münster zu Hameln stammendes Missale. Unter den Geschenken an vorgeschichtlichen Alterthümern verdient dieselbe dankbare Erwähnung das des Herrn Regierungs- und Bauraths Pampel in Stade. Angesichts dieser stetigen Vermehrung unserer Sammlungen ist indessen wiederum darauf hinzuweisen, daß die denselben zugewiesenen Räume sich mehr und mehr als völlig unzulänglich herausstellen. So sehr im Grunde dies als Zeichen des Gedeihens unserer Bestrebungen anzusehen, also sicher erfreulich ist, so müssen wir es andererseits doch auch als eine Erinnerung betrachten, so bald wie irgend thunlich einem Mangel abzuhelpen, der die übersichtliche, nutzbare und würdige Aufstellung unserer Sammlungen zum Theil schon jetzt geradezu unmöglich macht.

In Anlage B. ist der diesjährige Zuwachs verzeichnet.

Verzeichniß

der

Acquisitionen für die Bibliothek des Vereins.

L. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der Académie d'Archéologique de Belgique
in Antwerpen:

7528. Grandgaignage, E., Histoire du Péage de L'Escaut.
Anvers, 1868. 8.

Von der historischen Gesellschaft in Basel:

7505. Schönberg, G., Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und
15. Jahrhundert. Tübingen, 1879. 8.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der
Abgeordneten etc. Berlin, 1879. 4.

Von der Archäologischen Gesellschaft in Berlin:

7558. Robert, C., Lhanatos. (39. Programm zum Winkelmannsfeste.)
Berlin, 1879. 4.

Von der Schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische Cultur
in Breslau:

— Statut der obigen Gesellschaft. Breslau, 1879. 4.

Von der I. I. mährisch-schlesiſchen Gesellschaft des Ackerbaues, der
Natur- und Landeskunde in Brünn:

7523. Chlumeky, P. v., Carl von Zierotin und seine Zeit. 1564 bis
1615. Brünn, 1879. 8.

Von dem Vereine für hessiſche Geschichte und Landeskunde
in Cassel:

7520. Pinder, C., Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehem.
kurhess. Provinzen Fulda etc. Cassel, 1878. 8.

Vom historischen Vereine f. d. Großherzogthum Hessen
in Darmstadt:

7114. Wagner, G. J. W., Die vormaligen geistlichen Stifte im Groß-
herzogthum Hessen. 2 Bde. Rheinhessen. Mit Taf. Darmstadt,
1878. 8. u. Fol.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländ. Alterthümer
in Emden:

7487. Tergast, Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands. Mit 8 Taf.
Abbild. Emden, 1879. 8.

Vom historischen Vereine in St. Gallen:

7522. Aus alten und neuen Zeiten. St. Gallen, 1879. 4.

Vom Hanauer Geschichtsvereine in Hanau:

7507. Sechler, S. D., Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflich- und fürstlich-Personen etc. Hanau, 1878. 4.

Vom Comité zur Errichtung von Jdioten-Anstalten in Hannover:

7347. Kind, Die Jdioten-Anstalt zu Langenhagen im Jahre 1878. Hannover, 1879. 8.

Vom der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

7412. Catalogus der Bibliothek van de Maatschappij etc. III. Leiden, 1877. 8.

Vom der Friesch Genootschap van Geschied-oudheid en Taalkunde in Leeuwarden:

7513. Boeles, W. B. S., Frieslands Hoogeschool en het Rijks Athenaeum te Frankeer. I. II. Deel I. Leeuwarden, 1878/79. 8.

Vom der I. bayerischen Academie der Wissenschaften in München:

7529. Meher, B., Ueber Calderons Sybille des Orients. München, 1879. 4.

Vom der Bibliotheca di Novara in Novara:

7531. Ceruti, A., Statuta Communitatis Novariae Anno 1777. Cata Novariae, 1879. Fol.

Vom der Commission impériale archéologique à St. Petersburg in Petersburg:

7551. Richenthal, Concilium Constantiense 1414 — 1418. St. Petersburg, 1874. Fol.

Vom der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthums-kunde in Stettin:

7530. Lemde, S., Die Handschriften und alten Drucke der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin. I. Stettin, 1879. 4.

Vom der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg:

7164. Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg im Staatsjahre 1877/78. Straßburg, 1878. Fol.

Vom Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel:

7510. Aufruf zur Sammlung vaterländischer Alterthümer. Wolfenbüttel, 1879. 8.

Vom der Geographischen Gesellschaft in Hannover:

7559. Erster Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Hannover. Hannover, 1879. 8.

II. Privatgeschenke.**Vom Ober-Kammerherrn von Alten in Oldenburg:**

7516. Alten, v., Zuwachs der Großherzoglichen Sammlungen im Jahre 1878. Oldenburg, 1879. 8.

**Vom Königl. Rath und Bibliothekar E. Bodemann
in Hannover:**

7511. Hannoversche Gewerbe-Ausstellungszeitung. Hannover, 1878. Fol.

Vom Gymnasial-Director Dr. H. Dürre in Holzminden:

7509. Dürre, H., Origines Kaminatenses oder Quellen zur ältesten Geschichte des Klosters Kennade. Holzminden, 1879. 4.

Vom Hauptmann Freiherrn von Eberstein in Dresden:

6367. Eberstein, E. F. v., Fehde Mangold's von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg. 1516 — 1522. 2. Aufl. Dresden, 1879. 8.

Vom Bürgermeister a. D. Grütter in Walsrode:

179. Hof- und Staatshandbuch für das Königr. Hannover. 1862. 8.
7560. Grütter, F., Allerlei Leute. Feitere und ernste Bilder aus der Saibmarl. Norden, 1878. 8.

Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover:

7521. Peters, C., Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig. Hannover, 1879. 8.
2519. Monumenta German. histor. Ausg. II. Scriptorum. Tom. XXIV. Hannoverae, 1879. Fol.
7519. Urkunden der deutschen Könige. I. Hannover, 1879. 4.
7515. Gassell, W., Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover. Hannover, 1879. 8.

**Vom Geh. Legationsrath und Bundestagsgesandten a. D. von
Seimbruch in Hannover:**

2180. Gesetzsammlung f. d. Königr. Hannover. 1836 u. 1857. 2 Bde. 4.
7525. Macaulay, T. B., Geschichte von England. Deutsch von Beseler. Mit Portrait-Gallerie. Braunschweig, 1852/63. 8. (13 Theile in 7 Bdn.)
7526. Mahne, Geschichte von England. Vom Frieden von Utrecht bis zum Frieden von Versailles. 1713 — 1783. Deutsch von Fr. Steger. Braunschweig, 1856/57. 8. (8 Theile in 4 Bdn.)
7527. Protocolle der Deutschen Bundesversammlung von 1816 — 1866. Nebst Register. Frankfurt a. M. 1816 — 1866. Fol. (59 Bde.)

Vom Portier Janke in Hannover:

7508. Unger, L., Die Centralstraße und ihre Bedeutung für die bauliche Entwicklung der Stadt Hannover. Hannover, 1879. 8.

Vom Postsekretair Jungesbluth in Braunschweig:

7501. Dedekind, J. L. U., Scheverlingenburg oder Walle, zc. Braunschweig, 1856. 8.
3669. Lichtenstein, G., Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Braunschweig, 1850. 8.

Vom Gymnasiallehrer Dr. Röcher in Hannover:

7502. Sprenger, R., Zu Gerhard von Minden. Northeim, 1879. 4.
7503. Jaeger, J., Urkundenbuch des Klosters Leisnungenburg im Eichsfelde. II. Theil. Halle, 1879. 4.
7504. Röcher, R., Selbstbiographie des Ministers A. G. v. Bernstorff. Hannover, 1877. 4.

Vom Ober-Präsidenten von Leipzig in Hannover.

7489. Jahresberichte der Commission zur Erforschung der Kunst-, Geschichts- und Natur-Denkmäler Westfalens. 1875/77. Münster, 1876/78. 8.

Vom Professor Dr. A. Meinardus in Oldenburg:

7561. Meinardus, A., Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg. Oldenburg, 1878. . 4.

Vom Senator Dr. Schläger in Hannover:

- Sammlung sämtlicher Actenstücke des Herrenhauses in Berlin. Sitzungsperiode 1878/79. 4.
 — Eine Anzahl Broschüren.
 7524. Erkenntnis des Kreisgerichts zu Cassel in Sachen der Herren Landgrafen und Prinzen von Hessen zc. Cassel, 1877/78. Fol. u. 4.

Vom Geheimen Rath von Steinberg in Hannover:

- Einige Hannoversche Verordnungen von 1708 u. 1718. 4. u. Fol.

Vom Lehrer Dr. Wehrhahn in Hannover:

1951. Samelmann, Oldenburgische Chronika. Oldenburg, 1595. Fol.
 7553. Dahn, D., Geschichte von Schweden. 1. Theil. Greifswald, 1756. 4.
 7544. J. G. S., Kirchen- und Ketzer-Vericon. Schneeberg, 1744. 8.
 7555. Reimbourg, L., Fall und Abnahme des römischen Reichs. Freiburg, 1688. 8.
 7556. Zeiler, M., Geogr. - histor. - genealog. Beschreibung der Zehn Reichs-Kreisse. Nürnberg, 1694. 8.
 3855. Arnkiel, L., Cimbrische Heiden-Religion. Hamburg, 1702. 4.
 264. Peterfen, J., Chronika von Holstein Pöbed, 1614. 4.
 5189. Melancthon, P., Chronik Carineis. Wittenberg, 1563. 4.

Vom Buchdruckereibesitzer A. Weichelt in Hannover:

7490. Die außerordentliche hannov. Landessynode. Hannover, 1874. 8.
 7491. Hobenberg, v., Was lehrt ihr uns von Gottes Gesetz? 1. Heft. Hannover, 1875. 8.
 7492. — — Ein Wort der Erwiderung dazu. 2. Heft. Hannover, 1877. 8.
 7493. Blogg, S., Lehrreiche Erzählungen und Anekdoten. 2. Aufl. Hannover, 1877. 8.
 7494. (Brandis, v.), „Heute vor 134 Jahren.“ Denkschrift zur Langensalza-Feier am 27. Juni 1877. Hannover, 1877. 8.
 7495. Wildt, J., Projekte über Ausforstung von Heiden. Hannover, 1878. 8.
 7496. Hilmer, Predigt zum Gedächtnis des Heimgangs Sr. Maj. des Königs Georg V. 4. Aufl. Hannover, 1878. 8.
 7497. Grotensend, Predigt zum Gedächtnis des Königs Georg V. 2. Aufl. Hannover, 1878.
 7498. Appia, Ruhn und Lods, Predigt und Leichenrede bei der feierlichen Beisetzung Königs Georg V. in Paris. Hannover, 1878. 8.
 7499. Ehrengedächtnis Sr. Maj. des Königs Georg V. Hannover, 1878. 8.
 7500. Denkstein der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Herzogs Ernst August von Cumberland mit der Prinzess Thyra von Dänemark. Hannover, 1878. 8.

7406. Burghard, A., Rede zur Feier der Einweihung des neuen Gebäudes der anatomischen Anstalt zu Hannover. Hannover, 1877. 8.
 7506. Klopp, D., König Georg V. Hannover, 1878. 8.

III. Angekaufte Bücher.

6976. Schiller und Lössen, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 28. Lief. (Schluß des Werkes.)
 7536. Häusser, L., Geschichte des Zeitalters der Reformation. 2. Aufl. Berlin, 1879. 8.
 7552. Bulle, C., Geschichte der Jahre 1871—77. 2 Bde. Leipzig, 1878. 8.
 7575. Fieder, F., Vom Reichsfürstenstande. 1. Bd. Innsbruck, 1861. 8.
 7671. Fenz, M., Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Buger. 1. Theil. (Publikat aus den Königl. Preuß. Staatsarchiven. 5. Bd.) Leipzig, 1880. 8.
 7483. Henke, Die Chroniken der niedersächsischen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Braunschweig. 2. Bd. Leipzig, 1880. 8.

Verzeichnis

der

Acquisitionen des Museums des Vereins.

I. Vorchristliche Alterthümer.

Ein Schädel und Menschenknochen. Gefunden bei Fellingboshofel. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

Eine Speerspitze von Bronze. Gefunden im Moore bei Bremen. Geschenk von Herrn Pastor Harland in Schönhagen bei Uslar.

Zehn, zum Theil bearbeitete, Feuersteinsplitter aus einer Steinwerkstätte bei Leeferingen, in der Nähe von Mienburg. Geschenk des Bildhauers Herrn Julius Meyer in Braunschweig.

Ein ornamentiertes flaches Stück Bronze. Gefunden bei Eggehof am Deister. Geschenk von dem Schmiedemeister Herrn Wöltje zu Eggehof.

Steinbeil aus Dolomit. Gefunden im Gemeindegewalde bei Korfors. Geschenk von Herrn Professor Dr. Krause in Göttingen.

Kleines Thongefäß, Lanzen spitze und Halsring von Bronze, sowie eine Anzahl Bruchstücke von Bronzeringen. Gekauft.

Polierter Keil von Feuerstein. Gefunden bei Wermelath, Amts Pöneburg. Gekauft.

28 Nachbildungen in Gyps von Gegenständen aus Stein, Bronze und Thon; 7 Gefäße von Thon; 16 Steinwerkzeuge, 6 Gegenstände von Bronze, eine Anzahl Gegenstände von Silber und desgl. Gegenstände von Obsidian aus Mexico. Als Tauschobjecte von dem königlichen Museum zu Berlin erhalten.

Moorsfund, und zwar: 3 Opferrmesser von Feuerstein, 2 Hohlcelte, 1 Lanzen spitze, 2 hohlgegoßene Armringe, 2 massive Armringe, 1 Halsring und 1 Nähnadel. Gefunden im Moore bei Plaggenburg in der Nähe von Aurich. Angekauft.

Celt von Bronze, ein Reibstein und 4 Gegenstände von Knochen. Gefunden bei Hameln. Geschenk von Herrn Bergath Schuster in Hameln.

Drei Steinhämmer, acht Keile von Feuerstein, ein Dolch von Feuerstein, sechs zehn Spinnwirtel, zwei Lanzen spitzen und ein Rad von Bronze, eine verfeinerte Muschel und eine kleine Steinkugel. Geschenk des Herrn Regierungs- und Bauraths Pampel in Stade.

Eine große Anzahl Urnen und Urnenscherben. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten bei Harpstedt.

Vier Blatt Photographien mexicanischer Alterthümer. Geschenk des Herrn Phil. Beder in Darmstadt.

Eine große Zahl Abfälle und Geräte von einer Steinwerkstätte bei Wehlen im Amte Winten a. d. Luhe. Geschenk des Malers Herrn Eugen Bracht in Carlsruhe.

II. Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Eine Braunschweig-Lüneburgische Silbermünze vom Jahre 1624 (4 Mgr.). Angekauft.

133 römische Kupfermünzen. Gefunden bei Wimesfeld, Amts Uslar. Angekauft.

Abler vom Marktbeden zu Goslar. Nachbildung in Gyps (Körper) und Zinl (Häße, Flügel, Schwanz und Krone). Gekauft.

Eine Partisane. Gefunden in der Stadtmauer von Hardegsen. Geschenk des Herrn Pastor Engel in Microbe.

Steinkrug mit 3 Henkeln und Fülle zum Abzapfen. Gefunden bei Neulirchen in der Nähe von Farge, Amts Blumenthal. Gekauft.

Steinkrug mit 2 Henkeln. Nachbildung. Gefunden bei Grono in der Nähe von Göttingen. Geschenk von Herrn Professor Dr. Krause in Göttingen.

Tauftuch mit Malerei und ausgeschlagenen Ranten. Angekauft.

Eiserner Schwertgriff mit Korb. Gekauft.

Glashumpen vom Jahre 1628 mit dem Kaiser, dem Reichsadler und 6 Kurfürsten in gebrannten Farben. Angekauft.

Drei Kupfermünzen und eine Silbermünze von Hildesheim, eine Kupfermünze von Einbeck und ein Jeton aus dem 17. Jahrhundert. Geschenk des stud. phil. Engelhard hier selbst.

37 silberne Bracteaten. Gefunden in der Feldmark Lehmke. Gekauft.

Befassstück von Bronze. Gefunden bei Thomasburg, Amts Lüneburg. Geschenk von einem Ungenannten.

Jüdischer Silberling. Nachbildung in Blei. Geschenk des Bildhauers Herrn Köhler.

Altarbild aus der Dorfkirche zu Barnstedt. Eigenthum des Herrn Gutsbesizers von Esorff.

Skulpturen an den Externsteinen. Nachbildung in Gyps. Angekauft.

Ein Richteschwert. Angekauft.

Hollstrachten aus Bardowick und zwar 10 Kappen, 2 Nieder, 2 Stirnbänder, 2 seidene Tücher, 2 Untermützen, ein Paar lange Handschuhe und ein silberner Halschmud. Angekauft.

Ein Pluviale aus orientalischem Stoffe. Angekauft.

135 Photographien westfälischer Alterthümer. Gekauft.

Zwei holländische Silbermünzen. Geschenk von dem Lehrer Herrn Töpfer in Landegee.

Ein Pferde-Hufeisen, ein eiserner Wirbel und eine eiserne Schraubenmutter. Gefunden auf dem Hagenstein bei Blantenburg. Geschenk von Herrn Fris Lüders hier.

Vier kleine eiserne Kugeln. Geschenk von Herrn Bergrath Schuster in Hameln.

Ein kleines Brustbild. Geschenk von dem Kleinhändler Herrn Heitmann hier.

Ein Stück einer alten gepreßten Ledertapete. Geschenk von Herrn Köhler hier.

Vier kleine silberne und eine Kupfermünze. Geschenk von einem Ungenannten.

Zwölf kleine eiserne Kugeln. Gefunden bei dem Neubau der Landstraße von Esclum nach Weleborg, Amts Leer, 30 cm unter der

Erdoberfläche. Geschenk von Herrn Regierungs- und Baurath Albrecht in Auriach.

Eine Kette von Bronze. Gefunden beim Grandfahren in der Thme. Geschenk von Herrn Dr. Angerstein hier.

Wissale und gestickte Streifen von einem Refsgewande. Eigenthum der Königl. Klosterkammer.

Fünf Becher und Pokale. Eigenthum der Handelsinnung hier.

Die Silberarbeiten von Anton Eisenhoit aus Warburg, herausgegeben von J. Lessing in Lichtdruck. Angelaufen.

Art, 2 Sporen, eine Spange, 4 Pfeilspitzen, ein Hufeisen, ein Pferdestriegel und andere Gegenstände von Eisen, gefunden im fiskalischen Walde bei Erichsburg. Geschenk des Herrn Oberförsters Erüttger in Dassel.

Anlage C.

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1879.

I. Einnahme.

| | | | | | |
|---------------------------------|--|-------------|----------|-----------|----------|
| Tit. 1. | Ueberschuß aus letzter Rechnung | 575 | M | 64 | S |
| " 2. | Erfattung aus den Revisions-Bemerkungen... | 4 | " | 50 | " |
| " 3. | Rückstände aus Vorjahren | 9 | " | — | " |
| " 4. | Jahresbeiträge der Mitglieder | 1698 | " | — | " |
| " 5. | Ertrag der Publicationen | 479 | " | 65 | " |
| " 6. | Außerordentliche Zuschüsse | 654 | " | — | " |
| " 7. | Erfattete Vorschüsse und Insgemein | — | " | — | " |
| Summa aller Einnahmen... | | 3420 | M | 79 | S |

II. Ausgabe.

| | | | | | |
|--------------------------------|---|-------------|----------|-----------|----------|
| Tit. 1. | Vorschuß aus letzter Rechnung | — | M | — | S |
| " 2. | Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen | — | " | — | " |
| " 3. | Nicht eingegangene Beiträge | 13 | " | 50 | " |
| " 4. | Büreaufkosten: | | | | |
| | a. b. Remunerationen | 646 | M | — | S |
| | c. Localmiethe | — | " | — | " |
| | d. Feuerung und Licht | 44 | " | 55 | " |
| | e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Utensilien | 7 | " | — | " |
| | f. Allgem. Verwaltungskosten. | 11 | " | 55 | " |
| | g. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten | 181 | " | 42 | " |
| | | 890 | " | 52 | " |
| " 5. | Behuf wissenschaftlicher Aufgaben | — | " | — | " |
| " 6. | Behuf der Sammlungen: | | | | |
| | a. Behuf der Alterthümer | — | M | — | S |
| | b. Behuf der Bücher und Do- cumente | 275 | " | 65 | " |
| | | 275 | " | 65 | " |
| " 7. | Behuf der Publicationen | 1658 | " | 42 | " |
| " 8. | Außerordentliche Ausgaben | 112 | " | 20 | " |
| Summa aller Ausgaben... | | 2950 | M | 29 | S |

Bilance.

| | | | | |
|--|------------|----------|-----------|----------|
| Die Einnahme beträgt | 3420 | M | 79 | S |
| Die Ausgabe dagegen | 2950 | " | 29 | " |
| Within bleibt ult. December 1879 ein Ueber- | | | | |
| schuß von | 470 | M | 50 | S |

C. Hofmäppler,
als zeitiger Schatzmeister.

Auszug

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1879.

I. Einnahme.

| | | | | |
|---|-------|---|----|---|
| Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung..... | 185 | ℳ | 88 | ℒ |
| Jahresbeiträge von 39 Mitgliedern à 3 ℳ..... | 117 | " | — | " |
| Von 3 Mitgliedern für ein Quartal à 75 ℒ..... | 2 | " | 25 | " |
| | <hr/> | | | |
| Summa... | 305 | ℳ | 08 | ℒ |

II. Ausgabe.

| | | | | |
|--|-------|---|----|---|
| Für Bücher und Zeitschriften..... | 73 | ℳ | 50 | ℒ |
| Buchbinderrechnung für Januar — Juli 1879..... | 8 | " | 40 | " |
| Desgl. für Juli — December 1879..... | 6 | " | — | " |
| Für den Voten..... | 54 | " | — | " |
| | <hr/> | | | |
| Summa... | 141 | ℳ | 90 | ℒ |

Bilance.

| | | | | |
|---|-------|---|----|---|
| Einnahme..... | 305 | ℳ | 08 | ℒ |
| Ausgabe..... | 141 | " | 90 | " |
| | <hr/> | | | |
| Within bleibt ult. December 1879 ein Ueberschuß von | 163 | ℳ | 18 | ℒ |

C. Roßmäßler.

Verzeichnis

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder.*)

Die Herren:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. d'Ablainq van Siefenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer in Haag. 2. de Buffcher, Secretär der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent. 3. Crecesius, Dr., Prof. in Elberfeld. 4. Diegerich, Prof. und Archivar in Jypera. 5. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel. 6. van der Heyden in Antwerpen. 7. Leemanns, R., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Pindenschmit, L., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz. 9. Pisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin. 10. Mayer, J., Esq., in Liverpool. 11. Müllenhoff, Dr., Prof. in Berlin. 12. Ranke, L. v., Prof. in Berlin. 13. Riza-Rangabé, Minister a. D. in Berlin. 14. v. Stillfried-Rattonig, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin. 15. Lalbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London. 16. Temple, Bureau-Chef in Peking. 17. Borjaae, Etatsrath in Kopenhagen. |
|--|---|

3. Geschäftsführender Ausschuss.

a. In Hannover.

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Blumenbach, Oberst a. D. 2. Bodemann, Bibliothekar, Rath. 3. Braun, Landdrost a. D. 4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D. 5. Culemann, Senator. 6. Döbner, Dr., Archivar. | <ol style="list-style-type: none"> 7. Dommes, Obergerichtsrath a. D. 8. Fiedeler, Amtsgerichtsrath. 9. Janide, Dr., Archivrath. 10. Jugler, Landyndicus. 11. Köcher, Dr., Gymnasial-Oberlehrer. 12. König, Dr., Schatzrath a. D. 13. Lichtenberg, Präsident des Landes-Constitutoriums. |
|--|--|

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

14. Mertens, Dr., Schuldirector.
15. Meyer, Dr., Oberlehrer.
16. Mithoff, Oberbaurath a. D.
17. Müller, Schatzrath.
18. Müller, Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
19. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath.
20. Rossmäßler, Buchhändler.
21. Sattler, Dr., Archivar.
22. Schaumann, Dr., Staatsrath.
23. Ushorn, Dr., Abt und Oberkonsistorialrath.
24. v. Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).

2. Goebels, R., Dr., Professor in Göttingen.
3. Hofmann, Dr., in Celle.
4. v. Lenthe, Oberappellationsrath a. D. in Lenthe.
5. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
6. Pfannenschmid, Dr., Archiv-Director in Colmar.
7. v. Ramdohr, Generalleutnant a. D. in Celle.
8. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
9. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waale.
10. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von jeder Veränderung in der Stellung, Titulatur und dergl. dem Schatzmeister Anzeige zu machen.

Die Herren:

- Alfeld.**
1. Theele, Pastor.
- Altona.**
2. v. Flöcher, Generalmajor.
 3. v. Neben, Reg.-Assessor.
- Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).**
4. Purgold, Major.
- Apelern bei Neundorf.**
5. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.
- Aurich.**
6. Müller, Regier.- und Schulrath.
 7. von Trott, Regierungs-Assessor.
 8. Wolkmann, Lehrer.
- Bauteln.**
9. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.
- Bassum, Amts-Frendenberg.**
10. Finze, Dr. jur. und Notar.

Bergen bei Celle.

11. Spitta, Pastor.
- Berlin.**
12. v. Deynhausen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
 13. Rasch, Reg.- u. Baurath.
 14. Waiz, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
 15. Barnecke, Geh. Rechnungsrath.
 - *16. Zeumer, Dr. ph.

Blaukenburg.

17. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

18. v. Schwewe, Kreisgerichtsrath.
19. Hänselmann, Stadtarchivar.
20. Lambrecht, Dr.
21. Magistral, löblicher.

Bremervörde.

22. v. Cöln, Amtsrichter.

Bückeburg.

23. v. Strauß, Regierungsrath.
24. Sturckhoff, Bernh.

Burgdorf bei Lefse.

25. v. Gramm, Baron.

Cadenberge.

26. Bremer, Graf.

Celle.

*27. Reichmann, Lieutenant und Bataillons-Adjutant.

28. Ebeling, Gymnasial-Director.

29. Guizetti, Fabrikant.

30. Hofmann, Dr. phil.

31. Hugo, B., Commerzrath.

32. v. Kamdohr, Generallieut. a. D.

33. Kottmann, Berg-Commissär.

34. Schmidt, Senatpräsident des Ober-Landesgericht.

Clausthal.

35. Brampelmeyer, Dr., Oberlehrer.

Colmar.

36. Pfannenschmid, Dr., Archiv-Director.

Corbin bei Cleuze.

*37. v. d. Knefbeck, Werner.

Dannenberg.

38. Windel, Senator.

Döhren.

39. Buge, Dr., Oberamtsrichter a. D.

Dresden.

40. de Baur, Oberst.

Dudensen (A. Neustadt a. N.).

41. Erhardt, Pastor.

Eckorf.

42. v. Eckorf, Ober-Appellationsrath a. D.

43. v. Melzing, Schatzrath.

Einbed.

44. Harland, Stifts-Cantor.

Elbing.

*45. v. Schack, Lieutenant.

Ellerode bei Hardeggen.

46. Engel, Pastor.

Elze.

47. Hofmann, Amtsgerichtsrath.

Erfurt.

48. v. Schack, Lieutenant.

Flachstüchheim bei Salzgitter.

49. v. Schwiecheldt, Graf.

Flensburg.

50. Müller, Ab., Dr., Gymnas.-Director.

Klein-Flöthe bei Salzgitter.

51. Ritterbusch, Pastor.

Frankfurt a. d. D.

52. Rudloff, Regierungsrath.

Freiburg im Reppingschen.

53. v. d. Decken, Staatsminister a. D.

Frendenberg bei Bassum.

54. v. Korff, Amtshauptmann.

Gandersheim.

55. Brackebusch, Cantor.

Gelbern.

56. v. Mebing, Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

Geforf.

57. v. Finzingen, Oberst.

Gieboldshausen.

58. Fuhrmann, Amtsrichter.

Godelheim bei Hörter.

59. Graf von Bockholz - Affeburg.

Göttingen.

60. Cramer von Clausbruch, Landgerichtsrath.

61. Frensdorf, Dr., Professor.

62. Goebels, R., Dr., Professor.

63. Höfer, Redacteur.

64. Quanz, Postsecretär.

65. Roscher, Landgerichts-Präsident.

66. v. Wamstedt, Dr., Geh. Reg.-Rath und Curator der Universitäts.

67. Woltmann, Legge-Inspector.

Grone bei Göttingen.

68. v. Helmolt, Pastor.

Halberstadt.

69. Schmidt, G., Dr., Gymnas.-Director.

Hamburg.

70. Hahn, Senator.
 *71. v. Ohlendorff, Albertus.
 *72. v. Ohlendorff, Heinrich.
 73. v. Westenholz, Schr., General-Consul.

Sameln.

74. Brandes, Schuldirector.
 75. Brecht, Buchhändler.
 76. Bültmann, Fabrikbesitzer.
 77. v. d. Busche, Major z. D.
 78. Dandert, Obergerichts-Präsident a. D.
 79. Dörries, Dr., Oberlehrer.
 80. v. Fischer-Benzon, Syndicus.
 81. Forde, Dr., Gymnasiallehrer.
 82. Fromme, Kronanwalt.
 83. Görges, Gymnasiallehrer.
 84. Hornlohl, Pastor pr.
 85. Knottnerus, Fabrikbesitzer.
 86. Machens, Gymnasiallehrer.
 87. Meyer, S. F., Senator.
 88. Rosengel, Gymnasiallehrer.
 89. Müller, C., Maschinenfabrikant.
 90. Niemeyer, Th., Redacteur.
 91. Regel, Dr., Gymnasial-Director.
 92. Schmidt, Bürgermeister a. D.
 93. Sertlerner, Dr., Obergerichtsanwalt.
 94. Sertlerner, Dr., Apotheker a. D.
 95. v. Eichart, Generallieutenant a. D.
 96. Stiffer, Kaufmann.
 97. Theilkuhl, Rector.
 98. Tröbst, Gymnasiallehrer.
 99. Wannschaffe, Architect.

Hämelschenburg bei Emmerthal.

100. v. Klend, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

101. Albers, Senator.
 102. v. Alten, Geh. Rath.
 103. v. Alten, Karl, Baron.
 104. Althaus, Pastor.
 105. Anders, Rentier.
 106. Angerstein, Commerzrath.
 107. Angerstein, Dr. phil.
 108. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
 109. Benfen, Rechtsanwalt.

110. v. Bennigsen, Landesdirector.
 111. Bergmann, Geh. Rath.
 112. Blumenbach, Oberst a. D.
 113. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
 114. Boebeler, Confistor.-Director.
 115. Bodelberg, Wegbaurath und Geh. Regierungsrath.
 116. Börgemann, Kaufmann.
 117. Boffart, Regierungsrath.
 118. Both, Dr., Gymnasiallehrer.
 119. Böttcher, Pastor a. D.
 120. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.
 *121. v. Brandis, Hauptmann a. D.
 122. Brauer, Rentier.
 123. Braun, Landdrost a. D.
 124. Brehmer, Medailleur.
 125. Breiter, Dr., Provinzial-Schulrath.
 *126. Brinckmann, Oberstlieutenant a. D.
 127. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.
 128. Brühl, Geh. Finanzrath a. D.
 129. Buhse, Regierungs- u. Baurath.
 130. Bünemann, Amtrichter a. D.
 131. Bunsen, Landgerichtsrath.
 132. Buresch, Fr., Commerzrath.
 133. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
 134. Busch, Registrar.
 135. v. d. Busche-Münch, Ober-schenk.
 136. Casparj, Dr., Rechtsanwalt.
 137. Cohen, Dr., Medicinalrath.
 138. Comperl, Bibliothekssecretär.
 139. Culemann, Senator.
 140. Culemann, R., Particulier.
 141. Culemann, Landes-Dekon.-Commissär.
 142. Diedmann, Dr., Schuldirector.
 143. Doebner, Dr., Archivar.
 144. Dommes, Obergerichts-Rath a. D.
 145. Dommes, Dr., Archiv-Assistent.
 146. Dopmeyer, Bildhauer.
 147. Dressel, Rechnungsrath.
 148. Dreyer, Cammer-Commiss.
 149. v. Düring, Landgerichtsrath.
 150. Duckstein, Forstmeister.
 151. Dux, Antiquitätenhändler.
 152. Ebert, Landschaftsrath.

153. Engelhard, Professor.
 154. Fiedeler, Amtsgerichtsrath.
 155. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
 156. Frankefeld, Regierungsrath.
 157. Frensdorff, Commerzrath.
 *158. Freudenstein, Dr. Rechts-
 anwalt.
 159. Gans, Banquier.
 160. Göhmann, Buchdrucker.
 161. Göze, Architect.
 162. Gropp, Geh. Justizrath.
 163. Groß, Realschul-Lehrer.
 164. Grote, Freiherr, General-
 lieutenant a. D.
 165. Grote, Ober-Commissär.
 166. Grünhagen, Apotheker.
 167. v. Günbell, Generallieute-
 nant.
 168. Haase, Dr., Rechts-Anwalt.
 169. Häckermann, Dr., Provin-
 zial-Schulrath.
 170. de Haen, Dr.
 171. Hagemann, Landgerichtsrath.
 172. Hagen, Baurath.
 173. Hahn, Dr., Medicinalrath.
 174. Hansen, Dr. med.
 175. Hase, Baurath, Professor.
 176. v. Heimbruch, Geh. Lega-
 tionrath.
 177. Heine, Amtsrichter a. D.
 178. Hermann, Dr., Oberlehrer.
 179. Hildebrand, Senator.
 180. Hölty, Pastor.
 181. Hoppe, Justizrath.
 182. Hornemann, Gymnasial-
 lehrer.
 183. v. Hugo, Hauptmann a. D.
 184. Hurzig, Bürgermeister a. D.
 185. Jäncke, G., Commerzrath.
 186. Janide, Dr., Archivrath.
 187. v. Jffendorf, Hauptmann
 a. D.
 188. Jugler, Landyndicus.
 189. Jung, Dr. med.
 190. Kalbe, Lehrer.
 191. Kiel, Gymnasiallehrer.
 192. Kinnermann, Decorations-
 maler.
 193. Kniep, Buchhändler.
 194. v. Knobelsdorff, Oberst.
 195. v. Knypphausen, E., Graf.
 196. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
 197. Köhler, Hauptmann a. D.
 198. Kohns, Dr., Gymnasiallehrer.
 199. König, Dr., Schatzrath a. D.
 200. König, Rentier.
 201. Kolen, Maler.
 202. Krieger, Buchhalter.
 203. Kugelmann, Dr. med.
 204. Lameyer, Hof-Goldarbeiter.
 205. Laves, Historienmaler.
 206. Lichtenberg, Dr., Präsident
 des Landes-Consistoriums.
 207. Liebsch, Ferd., Maler.
 *208. List, Dr., General-Agent.
 209. Lüders, Justizrath.
 210. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
 211. Mackensen, Gymnasiallehrer.
 212. v. Malortie, Dr., Ober-Hof-
 marschall u. Staatsminister
 a. D.
 213. Meinardus, D., Dr. phil.
 214. Mertens, Dr., Schuldirector.
 215. Meyer, Dr., Ober-Land-
 Rabbiner.
 216. Meyer, Ad., Dr., Lehrer.
 217. Meyer, R. W., Dr., Ober-
 lehrer.
 218. Mithoff, Oberbaurath a. D.
 219. Mohrmann, Dr., Gymnasial-
 lehrer.
 220. Moltkan, Ober-Hofbaurath.
 221. Müller, Generallieut. a. D.
 222. Müller, Schatzrath.
 223. Müller, Dr., Medicinalrath.
 224. Müller, J., Dr., Studien-
 rath.
 225. Marten, Bildhauer.
 226. Neubourg, Geh. Legations-
 rath a. D.
 227. Nordmann, Maurermeister.
 228. Oesterley, Professor.
 229. Ohlmeier, Eisenbahn-In-
 spector a. D.
 230. Olbekop, Geh. Reg.-Rath a. D.
 231. v. d. Osten, Reg.-Rath.
 *232. Othmer, Buchhändler.
 233. Pabst, Regierungsrath.
 234. Pape, Baurath.
 235. Perg, Dr., Oberlehrer.
 236. Pohse, Privatgelehrter.
 237. Pralle, Post-Director.
 238. Rasch, Stadtdirector.
 239. v. Reben, Oberjägermeister.
 240. Redepenning, Dr., Realschul-
 lehrer.
 241. Renner, Seminarlehrer.
 242. Richter, Pastor.
 243. v. Richthofen, Freiherr.
 244. Rind, Kaufmann.

245. Robby, C., jun.
 246. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath.
 247. Hofmäppler, Buchhändler.
 248. v. Kubloff, Obergerichtsrath a. D.
 249. Nählmann, Dr., Geheimer Regierungsrath, Professor.
 250. Rimpler, Commerz = Rath, Senator.
 251. zum Sande, Landrichter.
 *252. Sattler, Dr., Archivar.
 253. Schäfer, Gymnasiallehrer.
 254. Schaumann, Dr., Staatsrath.
 255. Scheller, Gymnasiallehrer.
 256. Schläger, Dr., Senator.
 257. Schlette, Lehrer.
 258. Schlüter, P., Hofbuchdrucker.
 259. Schlüter, H., Buchdruckereibesitzer.
 260. Schmorl, Buchhändler.
 261. Schulz, D., Weinhändler.
 262. Schulze, Th., Buchhändler.
 263. Schüttler, Rentier.
 264. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
 265. v. Seefeld, Buchhändler.
 266. Seelig, S., Kunsthändler.
 267. Sievert, Regierungsrath.
 268. Simon, Dr., Amtsrichter.
 *269. Stalweit, Postbaurath.
 270. Sommerbrodt, Dr., Gymnasiallehrer.
 271. Spieker, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
 272. Steffen, Baurath.
 273. v. Steinberg, Geh. Rath.
 274. Steinberg, Lehrer an der höheren Mädchenschule.
 275. Stromeyer, Berg-Commiss.
 276. Studmann, Divisions-pfarrer.
 277. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 278. Uhlhorn, Dr., Abt, Ober-Consistorialrath.
 279. v. Uslar-Gleichen, Freiherr Evm.
 280. Vogelfang, Dr., Sanitätsrath.
 281. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director.
 282. Wallbrecht, Architect.
 283. Webekind, Landes-Geometer.
 284. Wehrhahn, Dr., Lehrer.
 285. v. Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D.

286. Wefernacher, Rentier.
 287. Windthorst, Staatsminister
 288. Witz, Buchbindermeister.
 289. Ziehe, Dr., Medicinalrath.

Harburg.

290. Foges, Baurath.

Heidelberg.

291. Schweizer, Oberst.

Hemmingen bei Hannover.

292. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.

Hildesheim.

293. Berkefeld, Klostergutspächter.
 *294. Cuno, Regierungs- und Baurath.
 295. von Hammerstein-Equord, Freiherr, Landschaftsrath.
 296. Hoppenstedt, Amtmann.
 297. Kraetz, Dr., Privatgelehrter.
 298. Sonne, Rector.

Hittfeld bei Harburg.

399. Heidemann, Pastor.

Hohenboken, Amts Wennigsen.

300. Fromme, Pastor.

Holzminden.

301. Dürre, Dr., Gymnasial-Director.

Hoya.

302. Gäschen, Kreishauptmann u. Regierungsrath.
 303. Hege, Wasserbau-Inspector.

Hudemühlen.

304. v. Hohenberg, Staatsminister a. D.

Hülse bei Fr. Oldendorf.

305. v. Bely-Jungkenn, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr.

Hülseburg, Mecklenburg-Schwerin.

306. v. Campe, Kammerherr.

Jever.

307. Ramdohr, Gymnasial-Director.

Jilsenburg.

308. Botho, Graf zu Stolberg.

- Ippenburg bei Wittlage.**
309. v. d. Busche-Ippenburg, Graf.
Landesbergen bei Nienburg a. d. W.
310. v. Bothmer, Pr.-Lieutenant,
Rittergutsbesitzer.
- Lenthe bei Hannover.**
311. v. Lenthe, Oberappellations-
rath a. D.
- Liethe bei Wunstorf.**
312. v. d. Busche, Ritterguts-
besitzer.
- Lingen.**
313. v. Dinslage, Freiherr, Amts-
gerichts-rath.
- Loccum.**
314. König, Prior.
- Lohne bei Burgwedel.**
315. Gauß, Gutsbesitzer.
- Lortzen bei Aukam.**
316. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.
- Lüneburg.**
317. Jochmus, Landgerichts-rath.
318. Niemann, Landgerichts - Di-
rector.
319. v. Neben, Landgerichts-rath.
- Montreux (Schweiz).**
320. v. Alten, Geh. Legat.-Rath.
- Morbach.**
321. Hinüber, Oberförster.
- Münden.**
322. Ohnesorge, Pastor.
- Nenenhaus.**
323. Gade, Regier.-Baumeister.
- Nienburg a. d. Weser.**
324. Gade, Lehrer.
- Northeim.**
325. Bethge, Dr., Senior.
326. Diederichs, Rathsapotheker.
*327. v. Einem, Hauptmann und
Compagnie-Chef.
*328. Fallenhagen, Kloster-Domä-
nenpächter.
*329. Grote, Freiherr, Amtshaupt-
mann.
330. Hansen, Pastor.
- *331. Müller, Major a. D.
332. Köhrs, L. C., Redacteur.
333. Sprenger, Dr., Reallehrer.
334. Stein, Kaufmann.
335. Suabian, Bürgermeister.
336. Bennigerholz, Rector.
337. Wedefeld, Amtsgerichts-rath.
338. Wegener, Rector.
339. Wenzel, Hauptmann.
340. Zoppa, Administrator.
- Oldenburg.**
341. v. Alten, Ober-Kammerrath.
- Osnaabrück.**
342. Grahn, Wegbau-Inspector.
- Ottenstein.**
343. Vobe, Amtsrichter.
- Oyle bei Nienburg.**
344. von Arenstorff, Ritterguts-
besitzer.
- Peine.**
345. Brenning, Bürgermeister.
346. Fienemann, Superintendent.
- Schloß Pöln.**
347. Eggers, Lieutenant.
- Preten, Amt Kenhans i. L.**
348. v. d. Decken, Kammerrath
a. D.
- Rathenow.**
349. Müller, W., Dr., Lehrer der
höheren Bürgerschule.
- Rahesburg.**
350. Steinmeß, Dr., Gymnasial-
Director.
- Ringelheim, Amt Liebenburg.**
351. v. d. Decken, Graf, Geheim-
rath.
- Rostock.**
352. Krause, Gymnasial-Director.
- Salzhansen im Lüneburgschen.**
353. Meyer, Pastor.
- Schäferhof bei Nienburg.**
354. Wiegrebe, Oberamtmann.
- Schleswig.**
355. Hozen, Baumeister.

- Sellhorn** (Landdr. Alneburg).
 356. Hilsenberg, Oberförster-Candidat.
- Sondershausen.**
 357. v. Limburg, Major a. D.
Stade.
 358. v. Berger, Finanz-Assessor.
 359. v. Müller, Landgerichts-Präsident.
Stettin.
 360. v. Specht, Hauptmann.
Sulingen.
 361. Wipperfurth, Dr., Sanitätsrath.
Uchte.
 362. v. Hugo, Amts-Hauptmann.
Verden.
 363. Roscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.
Wienenburg.
 364. Ewels, Superintendent.
Waake bei Göttingen.
 365. v. Wangenheim, Fchr., Klosterkammer-Director a. D.
Walsrode.
 366. Grütler, Bürgermeister a. D.
- Wernigerode.**
 367. Stolberg-Wernigerode, Erl., regier. Graf.
Westerbrod bei Eschershausen.
 368. v. Grone, Gutsbesitzer.
Wichtringhausen bei Barfinghausen.
 369. v. Langwerth-Simmern, Fchr.
Wien.
 370. Simon, Ober-Commerzrath.
Wismannshof bei Rhuden.
 371. Wismann, Dr. phil., Gutsbesitzer.
Wolfenbüttel.
 372. Bibliothek, Herzogliche.
Wriedel bei Ebstorf.
 373. Drewes, Pastor.
Wustrow, Amts Lüchow.
 374. Blumenthal, Hauptm. a. D.
Züllichau.
 375. v. Winnigerode, Freiherr, Rittmeister.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
5. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
6. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
7. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
8. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
9. Historische Gesellschaft zu Basel.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
11. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
12. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
13. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
14. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
15. Heraldisch-genealog.-sphyragist. Verein „Herold“ zu Berlin.
16. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
17. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
18. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
19. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
20. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
21. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
22. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
23. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
24. Königliche Universität zu Christiania.
25. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
26. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
27. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
28. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
29. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.
30. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
31. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
32. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
33. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
34. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen.

35. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
36. Historischer Verein zu St. Gallen.
37. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
38. Comité central de la publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
39. Oberhessischer Verein für Localgeschichte in Sießen.
40. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
41. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
42. Akademischer Leseverein zu Graz.
43. Königliche Universität zu Greifswald.
44. Rügisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Greifswald.
45. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
46. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
47. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
48. Handelskammer zu Hannover.
49. Verein für habsburgische Landeskunde zu Hermannstadt.
50. Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noordbrabant zu Hertogenbusch.
51. Baigländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
52. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
53. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
54. Verein für Geschichte und Alterthumskunde im Saale (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
55. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
56. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
57. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
58. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
59. Pöppelisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
60. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
61. Antiquarisch-historischer Verein für Böhme und Samoritz zu Kremnitz.
62. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
63. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
64. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
65. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
66. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
67. Museum für Sächsenkunde in Leipzig.
68. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
69. Akademischer Leseverein zu Leuberg.

70. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
71. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
72. Society of Antiquaries zu London.
73. Verein für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübed.
74. Alterthumsverein zu Eüneburg.
75. Institut archéologique Liégeois zu Eättich.
76. Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
77. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
78. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
79. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
80. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
81. Heunbergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
82. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
83. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
84. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
85. Société archéologique zu Namur.
86. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
87. Germanisches Museum zu Nürnberg.
88. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
89. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
90. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
91. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
92. Institute historique de France zu Paris.
93. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
94. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
95. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
96. Leschalle der deutschen Studenten zu Prag.
97. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
98. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
99. Regia Lynceorum Academia in Rom.
100. Carolino-Augusteam zu Salzburg.
101. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
102. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwehel.
103. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.

104. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
105. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.
106. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.
107. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
108. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
109. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
110. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
111. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
112. Sociétés scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
113. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Erier.
114. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
115. Historische Genootschap zu Utrecht.
116. Smithsonian Institution zu Washington.
117. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
118. Herzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Bernigerode.
119. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
120. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
121. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
122. Akademischer Leseverein zu Wien.
123. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
124. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
125. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
126. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigesteuerten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1828 (à 4 Hefte). 8.
 1822—1828..... à Jahrg. 3 M., à Heft — M. 75. 4
 1830—1833..... à Jahrg. 1 M. 50 S., à „ — „ 40. „
 (Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.)
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.
 1834—1841..... à Jahrg. 1 M. 50 S., à Heft — „ 40. „
 1842—1844..... à „ 3 „ — „ à „ — „ 75 „
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849. 8.
 1845—1849..... à Jahrg. 3 M., à Doppelheft 1 „ 50 „
 (1849 ist nicht in Hefte getheilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen 1850 bis 1880. 8.
 1850—1858..... à Jahrg. 3 M., à Doppelheft 1 „ 50. „
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
 1859..... 2 „ — „
 1860—1865..... à Jahrg. 3 „ — „
 1866..... 2 „ — „
 1867—1871..... à Jahrg. 3 „ — „
 1872..... 2 „ — „
 1873..... 3 „ — „
 1874/75..... 3 „ — „
 1876..... 3 „ — „
 1877..... 2 „ — „
 1878. 1879. 1880..... à Jahrg. 3 „ — „
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
 Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. — „ 50 „
 „ 2. Walkenrieder Urkundenbuch.
 „ 3. Walkenrieder Urkundenbuch.
 „ 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440.
 (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von B. von Hohenberg.) 1859..... 2 „ — „
 „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1869. 1863..... 3 „ — „
 „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863..... 3 „ — „

| | | | | |
|--|---|---|----|---|
| Heft 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 — 1500. 1867..... | 3 | M | — | J |
| „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872..... | 3 | „ | — | „ |
| „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 — 1888. 1875..... | 3 | „ | — | „ |
| 6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. u. VII. Quart. | | | | |
| Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Hfenhagen. 1870 | 3 | „ | 35 | „ |
| Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg 1870. 3 Hefte. Jedes Heft..à | 2 | „ | — | „ |
| 7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8..... | 1 | „ | — | „ |
| 8. Wächter, J. E., Statistil der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) 1841. 8..... | 1 | „ | 50 | „ |
| 9. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243 — 1570. Wernigerode 1852. 8. *)..... | — | „ | 50 | „ |
| 10. Heise, D., Die Freien im Amte Ilten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8..... | 1 | „ | — | „ |
| 11. Bon Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8..... | 1 | „ | 50 | „ |
| 12. Brodthausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8..... | 1 | „ | — | „ |
| 13. Rithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4..... | 1 | „ | 50 | „ |
| 14. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4.... | — | „ | 50 | „ |
| 15. Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol..... | 1 | „ | — | „ |
| 16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol..... | 1 | „ | — | „ |

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen.

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1881.

Hannover 1881.
Bahn'sche Buchhandlung.

Redaktionscommission:

**Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann,
Archivrath Dr. R. Janide,
Oberlehrer Dr. A. Köcher,
Direktor Dr. R. W. Meyer.**

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| I. Nachträge zu den Regesten der Edelherren von Homburg. Vom Gymnasialdirector Dr. F. Dürre in Holzminden..... | 1 |
| II. Stammbaum der Edelherren von Homburg nach archivalischen Quellen zusammengestellt vom Gymnasialdirector Dr. F. Dürre in Holzminden..... | 22 |
| III. Das Kloster Kemnade zur Zeit der Abtissin Jubith von Bomeneburg. Ein Zeitbild aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vom Gymnasialdirector Dr. F. Dürre in Holzminden..... | 39 |
| IV. Besuch der Fürstenschule zu Eßlingen durch drei Söhne des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg i. J. 1607. Vom Ober-Baurath a. D. Mitthoff..... | 60 |
| V. Die im Jahre 1644 obgewalteten Streitigkeiten wegen Verriichtung der Predigt im Dome zu Rakeburg beim Begräbnisse der Herzogin Katharine zu Sachsen. Vom Oberbaurath a. D. Mitthoff..... | 80 |
| VI. Beiträge zur Geschichte der Stadt Pöneburg im 15. und 16. Jahrhundert. Von Eduard Bodemann..... | 100 |
| VII. Testament des Rathmanns Johann Semmelbecker zu Pöneburg. 1502, Sept. 7. Mitgetheilt von Eduard Bodemann..... | 135 |
| VIII. Ein bisher ungedruckter Brief des Joh. Bugenhagen an Herzog Franz von Braunschweig-Pöneburg, vom 20. Mai 1549. Mitgetheilt von Eduard Bodemann..... | 143 |
| IX. Leibnizens Urtheil über die Sage von dem Auszuge der Samelnschen Kinder. Mitgetheilt von Eduard Bodemann | 148 |
| X. Die Herren von Landesberg. Eine genealogische Skizze von F. Grafen von Deynhäusen..... | 151 |
| XI. Weisthümer aus dem Silberheimischen. Von R. Janick.. | 181 |
| XII. Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1705 — 1716. Mit einer Einleitung herausgegeben vom Archivar Dr. Doebner..... | 205 |

I.

Nachträge zu den Regesten der Edelherren von Homburg.

Vom Gymnasialdirector Dr. S. Dürre in Holzwinden.

Was mir im Laufe des letzten Jahres an Urkunden und urkundlichen Notizen über die Edelherren von Homburg aus neueren und älteren Werken, auch durch die freundliche Mittheilung befreundeter Forscher, namentlich der Herren Graf Johannes von Affeburg zu Godelheim, Freiherr von Uslar-Gleichen zu Hannover, Superintendent Holscher zu Horka bei Görlitz und des Staatsanwalt Bode hieselbst noch bekannt geworden ist, theile ich zur Vervollständigung der im Jahrgang 1880 unserer Vereinszeitschrift publicirten Regesten jener edeln Familie mit. Sehr erwünscht würde es mir sein, wenn ich durch weitere Beiträge in den Stand gesetzt würde, die lückenhaften Anfänge dieser Sammlung der Vollständigkeit immer näher zu bringen und noch öfter Nachträge einsenden zu können.

Nr. 1. (14 a) 1166.

Bertold von Homburg erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz für das Kloster Pippoldsberge.

Gebr. Stumpf, Act. Magunt. 83.

Nr. 2. (14 b) 1167.

Bischof Hermann von Hildesheim bestätigt dem Kloster St. Godehardi die von Frau Windelburg, der Wittwe des Thietmar von Wiebete, geschenkte Rente aus Grundstücken zu Volchardissen und erwähnt, daß Bodo von Homburg dem

Grafenrecht auf jene Grundstücke entsagt habe. Act. a^o. D. 1167, indict. XV, gubernante totius orbis monarchiam Romanorum imperatore Frithérico.

Gebr. Grupen, Orig. Pyrmont. 58. — In Wolcharbissen möchte ich am liebsten Bülken an der Leine östlich von Einbeck erkennen; unter allen sonst in Betracht kommenden Orten — wie Bülken am Deister östlich von Springe, sonst Volkereffen oder Volkrisfen genannt nach Lünzel, Aelt. Dicc. 107, oder Volkse an der Ocker bei Leiferde, das um 1180 Wolwardissem in einem Güterregister des Cyriacusstifts hieß — liegt dieser allein der Grenze der alten Herrschaft Homburg so nahe, daß er einst unter dem Comitatus der ältesten Homburger gestanden haben kann.

Nr. 3. (26^a) 1197.

Wodo und Bertold von Homburg stehen an der Spitze der Zeugen des Laienstandes in einer Urkunde, in welcher Bischof Thetmar von Minden bezeugt, daß Graf Albert von Eberstein dem Kloster Amelungsborn Güter übertragen habe. Nach vier geistlichen Zeugen, Mönchen des Klosters Amelungsborn, folgen die beiden Edelherren von Homburg, dann Arnold von Hastenbete, Florentius von Everstene und Konrad von Everstene. Act. a^o. inc. dom. 1197, ind. XV.

Gebr. Falke, Trad. Corb. 854.

Nr. 4. (36^a) 1209, Juli 24.

Bischof Hartbert von Hildesheim überträgt dem Andreasstift daselbst den Zehnten mit drei Hufen und einem Hofe zu Egem (Einum), welche Wodo von Homburg dem Bischof resignirt hatte, nachdem er von dem Pfarrer Mag. Johannes und dem Capitel des Andreasstifts 240 Mark empfangen. Act. in domo a. i. d. 1209, 9. Kal. Aug.

Regest in Döbner, UB. d. Stadt Hildesheim n. 59.

Nr. 5. (38^a) 1214, November 8.

Bischof Hartbert von Hildesheim bekundet, daß sein Vasall Herr Wodo von Homburg mit seiner Bewilligung dem Andreasstift zu Hildesheim den Zehnten im Dorfe Einem mit 3 Hufen Landes und einem Hofe daselbst verkauft habe. Act. a. D. 1246, 6 Id. Novembr. inter utrumque Frethen.

Dieser ungedruckten Urkunde, welche sich nach Angabe Zeppenfeldt's in den Beitr. z. Hildesheim'schen Gesch. I, 71 noch 1829 im Archiv des Andreasstifts befand, die auch Lünzel nach den Angaben in seiner Geschichte d. Diöc. u. Stadt Hildesheim I, 518 noch 1858 gekannt hat, gedenkt das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim nicht. — Der Ausstellungsort liegt zwischen den südlich von Alfeld auf beiden Ufern der Leine belegenen Dörfern Groß- und Klein-Freden.

Lünzel a. a. O. erwähnt noch eine Urkunde des Bischofs Hartbert, die ebenfalls vom Zehnten zu Einem handelt und a. D. 1214, Kal. Nov. Malerten in coemeterio ausgestellt, aber ungedruckt geblieben ist. Vermuthlich wird auch in dieser Bodo von Homburg erwähnt sein.

Nr. 6. (47 a) 1225. (?)

Abt Hermann von Corvey bekundet, er habe die Mishelligkeiten, die zwischen ihm und Heinrich von Homburg entstanden seien, beigelegt und wegen der Stadt Bodenwerder mit ihm einen Vergleich geschlossen.

Dieser Urkunde gedenkt Kolen in einem Aufsatze des Vaterl. Archivs 1840, 2, 168 n. 52. Sie scheint jetzt verschollen zu sein; denn im Westfäl. UB. IV wird sie nicht erwähnt, auch in einem mir zugänglichen Corveyschen Copialbuche, welches auf der Bibliothek zu Corvey aufbewahrt wird, habe ich sie nicht gefunden. Der Aussteller derselben war Abt von Corvey 1222—1255. Doch muß ich fürchten, daß die Urkunde nicht vom Jahre 1225, sondern von 1235 oder 1245 ist, da der genannte Heinrich von Homburg jenen Vergleich wohl nicht abschließen konnte, so lange noch sein Vater Bodo d. Jüng. lebte. Dieser starb aber erst 1228 und sein Sohn Heinrich kommt zuerst 1229 urkundlich vor. In der Datirung könnte also ein Fehler stecken und wenn dies der Fall ist, so möchte durch Zufügung eines übersehenen X in der Jahreszahl wohl 1235 das wahrscheinlichste Jahr der Ausstellung sein. Für 1245 spricht der Vergleich mit Nr. 12 dieser Nachträge und Nr. 69 der Regesten.

Nr. 7. (52 a) 1228.

Bodo von Homburg der Ält. eröffnet die Reihe der Zeugen in einer Urkunde, in welcher die Grafen Adolf und Rudolf von Riennovere als Lehnherrn die Beilegung eines Streites zwischen ihren Lehnsleuten zu Eschershausen und dem Kloster Amelungsborn über Güter zu Ddenrode,

Cogrove und Butthorpe bezeugen. Nach Bodo von Homburg werden als Zeugen genannt Theodericus von Embere, Udo, Ricquinus und Hermann von Osterode, Ritter und Burgmannen zu Homburg, der Pfarrer Hedenricus, der Vogt Konrad und die Einwohner (cives) Theodericus incisor, Sifridus Papa und Widekin, alle aus Eschershausen. Acta sunt a^o. dom. incarn. 1228.

Gedr. Kalle, Trad. Corb. 860, aber mit verstümmelter Zeugenreihe, die hier aus dem Amelungshorner Copialb. I, 16 ergänzt ist. Ueber die in der Urkunde genannten Orte Odenrode u. s. w. siehe Zeitschr. f. NS. 1878, 203, 188, 187.

Nr. 8. (59 a) 1238, November 21.

Berthold und Heinrich von Homburg, Brüder, übertragen dem Andreasstift zu Hildesheim eine halbe Hufe von funfzehn Morgen, zwei Hausstellen und eine Wiese zu Einum, nachdem ihnen zwei Pfund Geldes und dem bisher damit beliehenen Vasallen, Giseko von Einem, neun Pfund dafür bezahlt waren.

Notiz in Lünzel, Gesch. d. Dioc. u. Stadt Hildesheim II, 192, deren urkundliche Quelle bisher unbekannt geblieben ist, sich auch im Urkundenbuch der Stadt Hildesheim nicht findet.

Nr. 9. (60 a) 1239, October 31.

Bertold von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde, in welcher Bischof Konrad II. von Hildesheim dem Johannisstift zu Hildesheim ein Viertel des Zehntens zu Drispensiede überträgt. Nach den geistlichen Zeugen folgen Graf Rudolf von Hallermund, Bertold von Homburg und eine Reihe hildesheimischer Ministerialen. Acta sunt a^o. Dom. 1239, 2 Kal. Novembr., pontificatus nostri a^o. 19^o.

Gedr. Döbner, UB. d. St. Hildesheim n. 153.

Nr. 10. (60 b) 1239.

Bertha, Nebtiffin von Gandersheim, bekundet, daß alle Zwietracht zwischen ihr und den Brüdern Bertold und Heinrich von Homburg über die Vogtei in Bruchheim ausgeglichen sei. Act. a^o. D. 1239.

Ungebr. Originalurkunde im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Bertha war Aebtissin zu Sandersheim 1225—1255. Bruchheim ist Brüggan an der Leine N. von Alfeld.

Nr. 11. (61 a) 1241, März 28.

Eine Urkunde redet von einem Streite zwischen dem Edlen Bertold von Homburg und Rudolf, dem Kämmerer des Stifts Hildesheim.

Mittheil. für Hildesheim I, 131.

Nr. 12. (69 a) 1245.

Abt Hermann von Corvey bezeugt, daß der Streit zwischen ihm und Herrn Heinrich von Homburg über das Städtchen Werthern (= Bodenwerder) gütlich ausgetragen sei. Act. a^o. D. 1245.

Ungebr. Originalurkunde im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Die Urkunde bezieht sich auf die in Nr. 69 der Regesten erwähnte Streitfache und ist wahrscheinlich mit der Nr. 6 dieser Nachträge erwähnten Urkunde identisch.

Nr. 13. (69 b) 1245.

Bertold und Heinrich von Homburg, Brüder, eröffnen die Reihe der Zeugen in einer Urkunde, in welcher Abt Hermann von Corvey genehmigt, daß aus dem Ertrage der von der Priorin Kunigunde zu Kemnade angekauften Güter zu Derspe (Daspe) die Stiftsdamen zu Kemnade bestimmte Einnahmen erhalten sollen. Dat. Corbeiae a^o. Dom. 1245.

Gedr. Westfal. UB. IV, n. 355.

Nr. 14. (69 c) 1246, Mai 15.

Bertold von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde, in welcher Bischof Konrad II von Hildesheim dem Kloster Frankenberg den Zehnten in Groß Nowen (Nauen) schenkt. Acta sunt prope villam Hasen in placito a^o. Dom. 1246, Idibus Maji.

Gedr. Rozebue, Chron. Mont. Franc. 17.

Nr. 15. (69 d) 1246, Juni 4.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei einem vor Bischof Engelbert von Osnabrück vom Grafen Ludwig von Ra-

vensberg mit Graf Otto von Tecklenburg geschlossenen Vergleich.

Nieberding, Gesch. des Niederstifts Münster I, 169.

Nr. 16. (76 a) 1249.

Heinrich von Homburg ist mit vielen andern Grafen und Edeln Bürge für Konrad von Schonenberg, als dieser seinen Ansprüchen auf den Reinhardswald entsagt.

Falkenheiner, Gesch. Hessischer Städte und Stifter II, 272.

Nr. 17. (77 a) 1251.

Heinrich von Homburg bestiegelt eine Urkunde, in welcher Hermann Laicus, der Sohn Udos von Homburg oder de Indagine, dem Kloster Amelungsborn 30 Mark Geldes zu einer Stiftung schenkt. Acta sunt a^o. Dom. 1251.

Ungebr. Aus dem Amelungsborn. Copialb. I, 27¹ u. 39¹.

Nr. 18. (79 a) 1253, December 28.

Herr Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde, in der Herzog Albrecht von Braunschweig dem Kloster Loccum das Obereigenthum an 4 Höfen zu Northote schenkt. Actum Lewenrothe in castro nostro a^o. Dom. 1253, die innocentum mart.

Gedr. Loccum. UB. 120.

Nr. 19. (93 a) 1259.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig für das Kloster Walsrode. Actum a^o. Dom. 1259.

Gedr. Walsroder UB. n. 50.

Nr. 20. (93 b) 1260, Mai 26.

Herr Heinrich von Homburg ist auf Seiten des Herzogs Albrecht von Braunschweig, als dieser Vasall des Erzbischofs Konrad von Eöln und der Eölnner Kirche wird.

Gedr. Seibertz, Westfal. UB. I, 317.

Nr. 21. (96 a) 1261.

Heinrich von Homburg ist Zeuge bei Herzog Albrecht von Braunschweig in einer Urkunde für das Kloster Walsrode. Act. a^o. Dom. 1261.

Gedr. Walsroder UB. n. 53.

Nr. 22. (106 a) 1267.

Heinrich von Gottes Gnaden Herr in Homburg bekundet, daß das Kloster Amelungsborn den ganzen Zehnten in Wettefen für 66 Mark Silber vom Ritter Eppold von Wettefen unter Zustimmung seiner Brüder Giselbert und Georg käuflich erworben habe. Heinrich genehmigt diesen Kauf als Lehnherr des Zehntens und überträgt denselben dem Kloster zu ewigem Besitze. Als Zeugen werden genannt die Priester Johannes von Oldendorp und Johannes von Stochem und die Ritter Hermann Laicus, Konrad von Luthardecken, Johannes von Rodenberge, Konrad von Rodenberge und Junius (wohl Jurius = Georg) von Wetsen und der Bürger Rudolf. Acta sunt hec a^o. D. 1267.

Gedr. Falke, Trad. Corb. 901. Wettefen ist das jetzige Vorwerk Weße bei Stöckheim am östlichen Fuße der Grubenhagenschen Berge.

Nr. 23. (120) 1274, Juli 7.

Dies Regest ist zu streichen, da in der Harenbergischen Angabe, auf welcher dasselbe beruht, offenbar ein Lesefehler steckt, nämlich 1274 statt 1284. Der Inhalt der unter Nr. 120 gegebenen Urkunde ist eine ungenaue Wiedergabe der achten unter Nr. 131 aufgeführten Urkunde, wie zuerst Herr Freiherr von Uslar-Gleichen in Hannover erkannt und mir mitgeteilt hat.

Nr. 24. (121 a) 1278, November 8.

Heinrich von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde, in welcher Ritter Hermann von Scardenberge und die Brüder Stephan, Johann, Dietrich und Albert, nepotes des Ritters Hermann, bekunden, daß ihre Vorältern dem Kloster Amelungsborn ihre Güter in Eyborgehusen mit allen Rechten überlassen haben. Zeugen: Heinrich erwählter Abt von Corvey, Ludwig d. Ält. Graf von Eberstein, Heinrich von Homburg, Vetencann, Vogt des Herzogs von Braunschweig, Konrad und Ludwig d. Jüng. Grafen von Eberstein; zwei Mönche zu Amelungsborn und die Ritter Johann von Gladebeck und Conrad Dapiferi. Dat. et act. Huxariae a^o. D. 1278, fer. 3^a ante festum b. Martini episcopi.

Nur im Regest gedruckt in Falke, Trad. Corb. 877 n. 283 und in von Spilcker, Eberst. UB. 172. Die Datirung 11. November bei v. Spilcker ist unrichtig. Siborgehusen, wo die Bischöfe von Paderborn Lehengüter besaßen, soll nach der Angabe des Amelungs- u. Copialbuchs III bei Göttingen gelegen haben. Genaueres kann ich über die Lage des Ortes nicht angeben.

Nr. 25. (122 a) 1279, Juli 2.

Heinrich von Homburg bezeugt, daß die Frau Gerhards von Winnigehusen Güter in Muneslo dem Magister Arnold, Thesaurar der Domkirche zu Minden, resignirt habe, wie ihr Gemahl dies früher gethan. Act. Oldendorpe coram castro Homborch a^o. D. 1279, die festo visitationis b. Mariae virg.

Gedr. Würdtwein, Subsid. diplom. XI, 92. Muneslo jetzt Münzel W. von Hannover.

Nr. 26. (130 a) 1283, December 3.

Heinrich von Homburg besiegelt eine Urkunde der Grafen Otto, Bertold und Friedrich von Eberstein, in welcher dieselben dem Kloster Amelungsborn eine von ihrem Großvater, dem Grafen Otto dem Ältesten von Eberstein, gemachte Uebertragung von Renten aus der Saline zu Hemmenborpe bestätigten. Dat. et act. a^o. Dom. 1283, 3 Non. Decembr.

Gedr. Baring, Saale II, 43; vgl. von Spilcker, Eberst. UB. 194 n. 206.

Nr. 27. (133 a) 1286, März 4.

Heinrich von Homburg und sein Sohn Bodo sind neben andern Grafen und Edeln Zeugen, als sich Gerhard, Edelvogt de Monte, mit dem Grafen Otto von Ravensberg über das Schloß Blotho vergleicht.

Gedr. Lamen, Gesch. d. Grafen von Ravensberg, Cod. dipl. 57. Gerhard de Monte auch von Schalkesberge genannt, war der Schwiegersohn Heinrichs von Homburg und der Gemahl seiner Tochter Gerburgis.

Nr. 28. (134 a) 1286, Mai 1.

Gerhard, Edelvogt des Stifts Minden, genannt von Schalkesberge, verkauft mit Genehmigung seines Bruders Volkwin,

Scholasticus der Domkirche zu Minden, und seiner Gemahlin Gerburgis die Advocatie über die Güter in Wersch bei Roden dem Kloster der Klausnerinnen in Roden. Gerburgis bestiegelt die Urkunde, da sie kein eigenes Siegel hat, mit dem ihres Vaters, des Herrn [Heinrich] von Homburg. Dat. et act. Mindae a^o. D. 1286, in festo apostolorum Philippi et Jacobi.

Gedr. Scheidt, Adel 526 und Loccumer UB. 288, auch v. Hohenberg & Mooyer, Reg. Nobil. dom. de Monte 60. Lohden jezt Lohden an der Weser, Petersbagen gegenüber RD. von Minden. S. Holscher, Besch. d. Bisth. Minden 295.

Nr. 29. (135 a) 1286, Juni 25.

Ritter Heinrich von Homburg bekundet, daß die Nonne Kunigunde zu Wülfinghausen, Tochter des Ritters Raven von Burien, und ihre Schwester Hildeburg 3 $\frac{1}{2}$ Hufen Landes zu Berchinghusen dem Kloster Wülfinghausen geschenkt haben. Dat. Eschershusen a^o. Dom. 1286.

Gedr. Wülfinghäuser UB. n. 25 p. 23. Berchinghusen hält man für Bessinghausen D. v. Grohnde, ob mit Recht, lasse ich unentschieden.

Nr. 30. (136 a) 1288, August 25.

Herr Heinrich von Homburg steht an der Spitze der Zeugenreihe in einer Urkunde, durch welche die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Braunschweig dem Grafen Otto von Eberstein die Hälfte des Schlosses und Fleckens Werdere, den Zins aus dem Solling und mehrere Vogteien an der oberen Weser bei Bursfelde und Bodensfelde verpfänden. Dat. Uslariae a^o. Dom. 1288, in crastino b. Bartolomei apostoli.

Gedr. Wend, Hessische Landesgesch. II, UB. n. 213. Mit Werdere ist Gieselwerder am linken Ufer der Weser oberhalb Bodensfelde und Lippoldsberge gemeint.

Nr. 31. (149 a) 1294.

Heinrich von Homburg wird als Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Gottschall von Pleffe genannt.

Gedr. Schminde, Mon. Hall. III, 257.

Nr. 32. (176 a) 1303, Juni 1.

Bodo von Homburg ist nebst vielen anderen Herren Bürge für den Grafen Heinrich von Sternberg, als dieser dem Erzbischof von Eöln als dessen Official Treue gelobt.

Gedr. Lippische Reg. II, 537 im Auszuge.

Nr. 33. (196 a) 1307, April 4.

Bodo von Homburg bekundet, daß er dem Ritter Wasmod von Hagen den Dithof in Weinbrechtesfen mit allem Zubehör zu Lehen gegeben habe. Dat. a^o. Dom. 1307, feria 3 post Qualimodogeniti.

Gedr. Baring, Saala II, 10. Weinbrechtesfen heißt jetzt Weinbrezen und liegt am rechten Ufer der Wefer S. von Fürstenberg im Amt Holzminde.

Nr. 34. (212 a) 1312, Januar 25.

Heinrich von Homburg, Domherr zu Hildesheim, stellt Johann Busse, Bürger zu Hildesheim, eine Quittung aus. Act. a^o. Dom. 1312, 8 Kal. Februarii.

Ungebr. Urkunde des Histor. Vereins f. N.-S. nach Angabe der Z. f. N.-S. 1850, 369 n. 7.

Nr. 35. (220 a) 1314.

Bodo von Homburg, Domherr zu Hildesheim, ist mit unter den Zeugen in einer Urkunde, in welcher vier Canonici der Capelle Mariä Magdalena in Hildesheim dem Kloster Marienrode sechs neben dem Kloster belegene Hufen Landes sammt dem Zehnten derselben verkaufen. Dat. a^o. Dom. 1314.

Gedr. Marienroder UB. n. 192.

Nr. 36. (225 a) 1318.

Hermann, Vicepleban (gerens vices rectoris ecclesiae) in Wegenborstelde, löst den bischöflichen Zehnten in Hemmendorf von denen von Homburg ein.

Urkundl. Notiz bei Lünzel, Aelt. Diöc. 305. Wegenborstelde heißt jetzt Bedenbostel und liegt östlich von Celle.

Nr. 37. (225 b) 1318, Mai 1.

Johann von Homburg, Minorit (frater Minor.), ist unter den geistlichen Zeugen, als Junker Ludwig, Sohn des

verstorbenen Grafen Ludwig von Eberstein, dem Kloster Corvey für die Custodie das Vogteirecht über die Güter der Sutta von Elresen bei Elresen überläßt. Zeugen: Propst Friedrich und der Custos Berthold aus dem Kloster Corvey, der Minorit Johann von Homburg, Ritter Konrad von Oldenburg, der Knappe Johann Rebock, Lambert von Volteffen und Lambert von Luchteringe, Bürger und Rathsherrn zu Hörter. Act. a^o. Dom. 1318, die Walburgis.

Aus einem Corveyschen Copialbuche p. 123 entlehnt. Regest bei von Spilcker, Oberst. UB. 268. Elresen ist der ältere Name der jetzigen Domäne Allersheim NO. von Holzminden.

Nr. 38. (237 a) 1326.

Konrad von Holthusen bekundet, daß er die Güter in Bruningehusen, welche er von den Edelherren von Homburg zum Pfandbesitz erhalten hat, zurückgeben wolle, sobald die Edelherren Heinrich und Bodo dieselben wieder einlösen wollen. Act. a^o. Dom. 1326.

Ungeedr. Originalurkunde im Landesarchiv zu Wolfenbüttel. Bruningehusen könnte Bränniehausen NB. von Coppenbrügge sein oder die Wüstung Brunjehausen NO. von Brunkenfen an der Elene bezeichnen. S. Lünzel, Aelt. Diöc. 134. Ich halte Letzteres für wahrscheinlicher, weil dieser Ort wohl noch im Herrschaftsgebiete der Homburger lag.

Nr. 39. (245 a) 1335, Juli 13.

Der Edelherr Ludwig von Homburg kommt in zwei Urkunden des Jahres 1335 als Zeuge vor.

Beides sind Originalurkunden des Königlichen Archivs zu Münster und gehören zu den Urkunden des Fürstenthums Paderborn. Datirt ist die eine 1335, die zweite 1335, Juli 13; sie tragen die Nummern 605 und 613, wie mir Graf Johannes von Assenburg mitgetheilt hat.

Nr. 40. (245 b) 1335.

Johann, Rudolf und Eppold, Gebrüder von Dalem, begeben sich aller Ansprüche an 4 Hufen zu Nanefsen, an die Holzgrafschaft des Salteres und an die Vogtei über 8 Hufen zu Wenefelde, worüber sie mit den Brüdern Heinrich und Bodo, Edelherren zu Homburg, streitig gewesen seien. Act. a^o. D. 1335.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel. Ranefßen heißt jetzt Raensen und liegt W. von Greene; der Salter (Salteri) heißt jetzt Selter und ist eine walbige Bergkette auf dem linken Ufer der Leine zwischen den braunschweigischen Orten Greene und Delligßen. Wenefelbe scheint identisch zu sein mit Wendfelde bei Kirchbraak. S. Zeitschr. f. N.-S. 1878, 219.

Nr. 41. (250 a) 1339.

Siegfried, edler Junker von Homburg bekundet, den Brüdern Heinrich und Arnold von Hagen den Diekhof in Weimberchtsen mit dem Werber (insula) zu Lehen übertragen zu haben. Act. a^o. Dom. 1339.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel. Weimberchtsen heißt jetzt Weinbregen und liegt am rechten Weserufer zwischen Fürstenberg und Lauenförde.

Nr. 42. (256 a) 1346.

Abt Dietrich von Corvey bekundet, er habe an die Brüder Siegfried und Bodo von Homburg zwei Theile des Amts zu Luthar dessen verkauft und sie damit auch belehnt. Act. a^o. Dom. 1346.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel. Luthar dessen jetzt Lütthorst N. von Dassel und Markoldendorf.

Nr. 43. (260 a) 1349.

Der Knappe Heinrich von Wallenstede bittet seinen lieben Junker Siegfried, Edelherrn zu Homburg, er möge seinem Bruder Albrecht 2¹/₂ Morgen an dessen Antheil an den drei Höfen zu Nette zuerkennen. Act. a^o. D. 1349.

Aus einem Rozebue'schen Manuscript. Nette NW. von Bodenem.

Nr. 44. (261 a) 1350.

Bodo von Homburg Propst, Heinrich Dechant und das ganze Capitel des Moritzstifts zu Hilbesheim bekundet, daß mit ihrer Genehmigung Konrad Browene der Kirche in Tzellenstede 8 Morgen im Felde vor Grafel für 4¹/₂ Mark wiederkäuflich überlassen habe.

Urkundliche Notiz bei Lünzel, Aelt. Diöc. 285. Die Orte Sellenstede und Grafel liegen zwischen Alfeld und Boden burg nahe bei einander.

Nr. 45. (262 a) 1351, Juni 7.

Siegfried, von Gottes Gnaden Edelherr von Homburg, verleiht dem Flecken Walenhufen (oppido, quod Walenhufen dicitur) die Rechte einer Stadt. Dat. a^o. Dom. 1351, die 7. Junii.

Aus Hoffmanns handschriftlichem Nachlaß, Var. Sax. III, siehe Zeitschr. f. N.-S. 1858, 342. Walenhufen ist das Städtchen Wallensen am östlichen Fuße des Jhdt.

Nr. 46. (262 b) 1351, September 1.

Die Priorin Elisabeth vom Kloster Escherde verkauft einen Hof mit 4 Hufen Landes und die Fischerei zu Gravestorpe an zwei Hospitäler zu Hannover. Acta et data sunt haec a^o. Dom. 1351, Kalend. Septembris.

Gedr. im Hannov. UB. n. 298. Die unter dem Texte gegebene Anmerkung zeigt, daß die Ausstellerin der Urkunde Elisabeth von Homburg hieß. Gravestorpe ist Grasdorf an dem rechten Ufer der Leine Sd. von Hannover.

Nr. 47. (262 c) 1352, December 20.

Junker Siegfried von Homburg beginnt die Reihe der Degedingeleute in einer Urkunde, in welcher sich Hartung von Eleffe, Ritter Hartungs Sohn, mit dem Kloster Wülffinghausen über eine Salzrente zu Hemmendorf verträgt. Act. a^o. Dom. 1352, in S. Thomas avende des aposteles.

Ungebr. Regest in der Zeitschr. f. N.-S. 1861, 143 n. 62.

Nr. 48. (271 a) 1356.

Heinrich von Wallenstede, wohnhaft zum Lemenvoerde, resignirt dem Junker Siegfried von Homburg die Güter zu Wetsen, die er von ihm zu Lehen trug. Act. a^o. Dom. 1356.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel. Die Orte sind Lauenförde am rechten Ufer der Weser, Beverungen gegenüber, und Weße, NW. von Nordheim an den Grubenhagener Bergen gelegen.

Nr. 49. (273 a) 1357, August 1.

Junker Bodo von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde, welche die Gebrüder Klende den Grafen Gerhard und

Johann von Hoya ausstellen. Dat. a^o. Dom. 1357, Kal. Aug.

Gebr. Hoyer UB. I, p. 99.

Nr. 50. (274 a) 1357, December 4.

Zur Feier eines Anniversariums für den verstorbenen Propst zum Moritzberge vor Hildesheim, Herrn Bodo von Homburg, treten der Dompropst Nicolaus, der Dombekant Bolrad, der Domscholaster Otto und das Domcapitel zu Hildesheim den Brüdern Engelfried und Giseler von Münden, Stiftsherren zum Moritzberge, den Zehnten zu Himmedebore gegen Zahlung einer Rente auf die Lebenszeit Beider ab. Dat. a^o. Dom. 1357, fer. 2, in capite adventus Domini in capitulo generali.

Ungebr. Originalurkunde des Königl. Staatsarchivs zu Hannover, in Abschrift mir gütigst mitgetheilt von Herrn Fr. von Uslar-Gleichen in Hannover. Himmedebore heißt jetzt Himmels-
thür und liegt W. von Hildesheim.

Nr. 51. (278 a) 1359, Juni 5.

Sunker Bodo von Homburg zeugt in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Bruchhausen und seiner Söhne Gerhard und Konrad. Act. a^o. Dom. 1359, midwecken vor Pingkesteu.

Gebr. Hoyer UB. I, 115.

Nr. 52. (279 a) 1359.

Ritter Hartwig von Bernrode trägt Bodo dem Jüng. von Homburg Osthagen, ein Spiegelbergisches Lehen auf. Act. a^o. D. 1359.

Urkundliche Notiz aus einem Hoffmannschen Manuscript Var. Sax. III. nach Angabe Rudorfs in der Zeitschr. f. N.-S. 1858, 267. Osthagen wird eine Wüstung bei Lauenstein sein.

Nr. 53. (285 a) 1360, December 30.

Sunker Bodo von Homburg ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Gottfried von Bremen. Act. a^o. Dom. 1360, in profesto b. Silvestri pape.

Gebr. Hoyer UB. I, p. 119.

Nr. 54. (286 a) 1361.

Rudolf von Homburg wird Landcomthur des Deutschen Ordens in Böhmen genannt in Glaffen, Anecd. 547.

Nr. 55. (286 b) 1362, Mai 6.

Als Herzog Ernst von Braunschweig und sein Sohn Otto mit den Herzögen Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und Ludwig von Braunschweig ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe schließen, bedingen beide Parteien aus, daß keiner von ihnen zur Hülfe gegen den Edelherrn Siegfried von Homburg herangezogen werden dürfe. Gegeben 1362, an S. Johannes daghe des h. ewangelisten, de dar komet na S. Walburge daghe.

Gebr. Sudendorf, III, n. 156.

Nr. 56. (293 a) 1365, März 19.

Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg verpfändet an Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich für 724 Mark die Hälfte des Schlosses Osen. Die Bürgen, welche die Homburger stellen, sind die in Reg. 293 Genannten. 1365, to mitvasten.

Dies Regest aus Hoffmann's Manuskripten (Var. Saxon. III) giebt von Spilder Eberstein. UB. p. 340. Im Datum wird wohl ein Lesefehler stecken; die Urkunde ist wahrscheinlich des son-daghes vor mitvasten, also am 16. März ausgestellt wie Nr. 293.

Nr. 57. (297 a) 1368.

Johann von Uppenbroke, zu Lude wohnhaft, resignirt dem Edelherrn Siegfried von Homburg seinen Antheil am Gute zu Setdingen. Act. a^o. Dom. 1368.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel. Settingen ist mir unbekannt.

Nr. 58. (299 a) 1370, September 20.

Die sechs Vormünder der Söhne des Herzogs Magnus geloben demselben und seiner Gemahlin Katharina und zu ihrer treuen Hand drei Markgrafen von Meißen, dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, den Grafen Heinrich und Otto von Anhalt, den Grafen von Schauenburg und Mansfeld und den Edelherren Gebhard von Quersfurt und Heinrich von Homburg, die von ihnen übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. 1370, in deme hilghen avende S. Mathei.

Gebr. Sudendorf, IV, n. 45.

Nr. 59. (308 a) 1373, März 30.

Heinrich von Homburg gelobt den Herzögen Wenzeslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg und dem Rathe der Stadt Lüneburg, in der Stadt oder einem herzoglichen Schlosse „eine rechte Gefängniß“ abzuhalten.

Gedr. Bolger, UB. der Stadt Lüneburg II, 156, vergl. p. 92.

Nr. 60. (332 a) 1380.

Heinrich von Werdingehusen bekundet, daß auf seine Bitte sein Sohn von Herrn Siegfried von Homburg und von dessen Söhnen, Herrn Heinrich und Junker Vorchard, mit einem Hofe zu Forst bei dem Thy belehnt worden sei. Act. a^o. Dom. 1380.

Ungeedr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel.

Nr. 61. (332 b) 1381, um Pfingsten.

Der Knappe Heinrich von Homburg nahm mit mehreren andern Rittern und Herrn an einem Plünderungszuge Theil, welchen Bischof Simon von Paderborn und Herzog Albrecht von Grubenhagen gegen die Güter des Klosters Walkenried unternahmen.

Nachricht des Walkenried. UB. II, n. 234, p. 240. Vergl. Mag, Grubenh. I, 249.

Nr. 62. (334 a) 1381, Anfang Novembers.

Der Edelherr [Heinrich] von Homburg stößt mit seinen Mannen bei Winsen zum Heere des Herzogs Magnus von Braunschweig in einer Fehde gegen die von Schenk auf Weserlingen.

Eubendorf, UB. d. Herzöge v. B. IV, p. Lxxxii.

Nr. 63. (342 a) 1382.

Heinrich Voghedes, Bürger zu Hameln, bekundet, daß sein Hof zu Helen mit 4 Hufen Landes von Herrn Siegfried von Homburg zu Lehen gehe.

Angeblich Originalurkunde, deren Verbleib ich nicht kenne. Verdächtig wird dieselbe durch die Kennung Siegfrieds von Homburg, der ja am 20. October 1380 schon gestorben war. Reg. 333.

Nr. 64. (353 a) 1384, November 13.

Herr Heinrich und Herr Gebhard, Edelherren zu Homburg, stellen den Gebrüdern Ernst, Dietrich und Heinrich Hahn, ihren getreuen Mannen, einen Revers aus hinsichtlich einer geforderten Schätzung (Schattinge). Dat. a^o. Dom. 1384, dominica die post festum b. Martini episcopi.
Gebr. Baring, Saala II, 12.

Nr. 65. (255 a) 1385.

Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, Brüder, reversiren sich gegen Johann, Johann, Egbrecht und Hartung von Brende, ihre getreuen Mannen, wegen einer Schätzung. A^o. D. 1385.

Ungebr. Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel.

Nr. 66. (355 b) 1386, Juni 9.

Herr Heinrich, Edelherr zu Homburg, und Ritter Borchard zu Steinberg werden als Vertrauensmänner des Herzogs Otto von Braunschweig genannt in einer Urkunde der Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig und Blüneburg. Na Goddis bord 1386, in dem hilgen avende to pinxhesten.

Gebr. Sudendorf, VI, n. 141.

Nr. 67. (365 a) 1390.

Herr Heinrich zu Homburg belehnt die Brüder Bertold und Sievert von Rutenberge mit einigen Gütern zu Nienstede und Bordinge, welche Bertold von Borsfelde resignirt hat. 1390.

Angeblieh Originalurkunde des Archivs zu Wolfenbüttel. Mit den Orten könnte gemeint sein Nienstedt am Hildesheimer Walde D. von Gronau und Bording, N. von Braunschweig; doch ist mir Letzteres sehr zweifelhaft.

Nr. 68. (365 b) 1391, September 24.

Landgraf Hermann von Hessen, Herzog Otto von Braunschweig, Edelherr Heinrich von Homburg und andre Herren verbinden sich zu gegenseitiger Freundschaft und

Hülfe gegen Feinde. Dat. a^o. Dom. 1391, feria 2. ante Michaelis festum.

Gebr. Wend, Hessische Landesgesch., WB. II, 463.

Nr. 69. (370 a) 1392, Juli 24.

Heinrich und Gebhard, Edelherren von Homburg, überweisen der Vicarie zu Eberdissen einen Zins von 5 Malter Roggen aus Gütern zu Eberdissen. Na Godes bord 1392, in S. Jacopes avende.

Urkundl. Nachricht in Lünzel, Aelt. Diöc. 34, 287. Eberdissen N. v. Eschershausen.

Nr. 70. (370 b) 1393, Mai 15.

Ludolf, Dechant des Alexanderstifts zu Einbeck, befehlt den betreffenden Behörden die Befolgung einer päpstlichen Entscheidung in der Streitsache zwischen Gebhard von Homburg, Archidiaconus zu Hildesheim, und der Stadt Hildesheim wegen streitiger kirchlicher Berechtigungen. Act. a^o. Dom. 1393, 5. Idus Maji.

Ungebr. Urkunde des histor. Vereins für Niedersachsen nach Angabe der Zeitschr. f. N.-S. 1850, 371 n. 31. — Die Bulle P. Bonifacius VIII, in welcher dieser dem Dechanten des Alexanderstifts zu Einbeck den Auftrag erteilt, die zwischen dem Archidiacon Gevehard von Homburg und der Stadt Hildesheim streitige Sache zu untersuchen, ist datirt: Romae apud S. Petrum X. Kal. Aprilis pontificatus nostri a^o. 30. Sie ist gedruckt bei Lünzel, Aelt. Diöc. 426. Vergl. Lünzel a. a. D. 193.

Nr. 71. (370 c) 1393.

Heinrich und Gebhard von Homburg überlassen Bruntenfen der Familie von Wrisberg. 1393.

Urkundliche Angabe Zeilers in Merians Topographie von Braunschweig-Lüneburg, S. 60. Die Urkunde selbst ist mir nicht bekannt. Bruntenfen liegt NW. von Alfeld.

Nr. 72. (370 d) 1394, Januar 17.

Gebhard von Homburg, Domherr und Archidiaconus zu Hildesheim, vergleicht sich mit dem Rath der Stadt Hildesheim über das dortige Archidiaconat und verspricht, die Stadt bei altem Rechte und alter Gewohnheit zu lassen. Act. a^o. Dom. 1394 in S. Peters avende cathedrae.

Ungebr. Originalurkunde des historischen Vereins für Niedersachsen nach Angabe der Zeitschr. f. N.-S. 1850, 372 n. 34. Lünzel, Aelt. Diöc. 193.

Nr. 73. (370 °) 1394, Januar 22.

Rudolf, Dechant des Alexanderstifts zu Einbeck, trifft eine Verfügung wegen Vollziehung eines päpstlichen Mandates hinsichtlich des Domherrn und Archidiaconus zu Hildesheim, Herrn Gebhard von Homburg. Act. a^o. Dom. 1394, die 22. mensis Januarii.

Ungebr. Originalurkunde des histor. Vereins für Niedersachsen nach Angabe der Zeitschr. f. N.-S. 1850, 372 n. 35.

Nr. 74. (386 a) 1400, November 19.

Die Bischöfe von Münster und Hildesheim, Otto und Johann von Hoya, Graf Erich von Hoya und der Edelherr Heinrich von Homburg bekunden, daß sie zwischen dem Herzog Wilhelm von Berg, Vormünder des Stifts Paderborn, und den Edelherrn Simon und Bernd zur Lippe ein Uebereinkommen zur Schlichtung von Streitigkeiten vermittelt haben. 1400, Novemb. 19.

Urkundliche Angabe der Lippischen Regesten II, 462.

Nr. 75. (388 a) 1390—1400.

Der Edelherr Heinrich von Homburg schreibt den Herzögen von Braunschweig, den Edelherrn von Plesse, den Rittern und Knappen zu Hardenberg, Lindau, Gieboldehausen, Hanstein, Rüsteberg, Friedland, den Städten Göttingen, Northeim, Duderstadt und Halberstadt, ferner an Werner, Ernst und Hans von Uslere, daß Hermann von Uslere seit längerer Zeit ihn ohne rechte Veranlassung befehde. Kürzlich sei in Folge davon Bodo von Uslere, Hermanns Sohn, von den Homburgern beinahe gefangen genommen. Darauf habe Hermann dem homburgischen Vogte einen Brief geschrieben, in welchem er den Edelherrn beleidige und einen vorhiden koszenschalken (ehrlosen Hurenbuben) nenne und mehrer Meineide beschuldige. Er bittet die Empfänger dieses Schreibens, Hermann von Uslere zu bestimmen, daß er wegen solcher Lügen Genugthuung gebe;

sonst müßte er dieser großen Bosheit halber so gegen ihn verfahren, wie man von Rechts wegen gegen einen solchen Mann zu verfahren habe. Homborg.

Gedr. bei Sudendorf, *WB.* X, p. 86 und, da das Datum fehlt, in die Jahre 1405—1408 verlegt. Diese Zeitbestimmung halte ich nicht ganz für zutreffend. Da Heinrich von Homburg die Urkunde ausgestellt hat, so gehört sie in die Zeit von 1381 bis 1409. In jenem Jahre erließ er seine erste Urkunde *Reg.* 334, in diesem starb er im November. Werner, Hans und Ernst von Uslere waren Brüder, die zuerst — so viel ich weiß — 1389 im Götting. *WB.* n. 332, dann noch 1390, 91, 98, 99 bis 1401 in demselben Urkundenbuche vorkommen. Hermann von Uslere ist 1390, 91, 1402 und 1406 in Urkunden nachzuweisen. Unter diesen Umständen glaube ich, diese Urkunde in die Zeit 1390 bis 1400 verlegen zu müssen.

Nr. 76. (408 a) [1405], Mai 28.

Landgraf Hermann von Hessen meldet dem Edelherrn Heinrich von Homburg, seinem lieben Oheim, daß er Hans von Kengilderode und Hans von Ryden vermocht hat, vor weiterer Benachrichtigung ihn nicht anzugreifen, und daß sie betheuren, auf seinen Schaden nicht bedacht gewesen zu sein. Auch habe er (der Landgraf) dafür gesorgt, daß dem Heinrich von Kengishusen, Radoll und Bertold Museneß von und in seinen Schlössern keine Hilfe geleistet werde. Auf seine Veranlassung werde sich Herzog Otto von Braunschweig nach der Meinung des Edelherrn über den Landfrieden erkundigen und ihm eine Abschrift davon übersenden. *Dat. Marburg ipso die ascensionis Domini.*

Gedr. Sudendorf, *WB.* X, n. 27.

Nr. 77. (411 a) [1406, Juni].

Herzog Erich von Braunschweig schreibt dem Edelherrn Heinrich von Homburg, seinem lieben Neffen, und stellt ihn zur Rede wegen der Aeußerungen, die er über den herzoglichen Capellan Florete von Hupede, als dieser nach Einbeck zu einer Zusammenkunft mit dem Bischof von Hildesheim und dem Edelherrn geritten war, sich erlaubt habe. Er ersucht den Edelherrn, des Herzogs Leute nicht zu ver-

unglimpfen und erbietet sich, er wolle den Capellan veranlassen, sich vor ihm, dem Herzoge, gegen den Edelherrn zu verantworten. Ohne Datum.

Gedr. Subendorf, UB. X, n. 117.

Nr. 78. (411 b) 1406.

Johann und Dietrich von Dassel resigniren ihren Lehnhof zu Bodenwerder dem Edelherrn Heinrich von Homburg und erklären, Erstattung dafür erhalten zu haben. A^o. D. 1406.

Angeblich Originalurkunde des Landesarchivs zu Wolfenbüttel.

Nr. 79. (421 a) 1409, November 13.

Sophie, Aebtissin von Gandersheim, giebt ihre Zustimmung zu dem vom Herzog Bernhard von Braunschweig und Lüneburg mit der Edelfrau Schonette von Nassau, Frau zu Homburg, zu schließenden Vertrage über Lehngüter des Stifts Gandersheim, welche der Edelfrau von ihrem Gemahle, dem Edelherrn Heinrich von Homburg, zur Leibzucht verschrieben sind. Na Goddes bord 1409, an S. Brixii dage des hilgen bisschoppes.

Gedr. Subendorf, UB. X, p. 345. Nach dieser Urkunde muß der genannte Edelherr, der nach Reg. 421 am 11. November 1409 noch lebte, bereits an demselben oder am folgenden Tage gestorben sein.

II.

Stammbaum der Edelherren von Homburg

nach archivalischen Quellen zusammengestellt vom Gymnasialdirector
Dr. S. Dürre in Holzminden.

Einem Stammbaum der Edelherren von Homburg aufzustellen versuchten vor etwa 130 Jahren zuerst Falke in den Traditiones Corbeienles S. 139 fg. und Scheidt in den Orig. Guelficae IV, 484. Beide Versuche, obwohl mit Benutzung von Urkunden entworfen, enthalten doch so viele und so bedeutende Irrthümer und Unrichtigkeiten, daß ein neuer Versuch, jenen Stammbaum nur nach urkundlichen Angaben zusammenzustellen, nicht unwillkommen sein wird. Derselbe wird darthun, wie viele unerwiesene Annahmen in jenen ersten Versuchen enthalten sind.

Als Resultat unserer Untersuchung geben wir zunächst den berichtigten Stammbaum und lassen sodann die beweisenden urkundlichen Angaben nach der Reihe der Familienglieder folgen, wobei wir uns auf die in der Vereinszeitschrift für Niedersachsen 1880, S. 1—164 mitgetheilten Regesten der Edelherren von Homburg beziehen werden.

(Siehe nebenstehenden Stammbaum.)

Erläuterungen und Beweise zum Stammbaum.

1. Bodo, 1129/35—1156.

Neben dem Bertold, der seither für den Stammvater der Edelherren von Homburg gehalten ist, wird als Mithhaber einer Geldrente, welche vom Grafen Siegfried von Bomeneburg zu Lehen ging, ein Bodo von Hoinburch genannt in Reg. 1. Bodo und Bertold sind also jedenfalls Glieder derselben Familie und nahe Verwandte. Da Bodo vor Ber-

| | |
|----------------------------------|--|
| 7. Bertoldus, 1197. | 8 Hoda 1197— G. E. v. B. 1229— <hr/> 1 Bo c. 1 |
|----------------------------------|--|

| | | |
|--|--|--|
| 21. Hermanus, 1290. | 24. Abelheidis, 1305. Konne in Kemnade. | 25. Gerburgis. 1286. G. Gerhard von Schalles- berge. |
| 39. Conradus. 1289—1290. Domherr in Halberst. | | |

| | | | | |
|-----------------------------------|---|---|---|---|
| 26. Bertoldus, 1292. | 27. Henricus, 1292—1303 ? Abt v. Corvey 1277—1309. | 35. Abelheidis, 1302—1305. | 37. Agnes, 1302—1305. G. N. N. Graf von Schwale- nberg. | 38. Sophia. 1304—1305. Konne in Kemnade. |
|-----------------------------------|---|---|---|---|

| | |
|--|---|
| 44. N. N. 1314. G. N. N. v. Bermunt. | 45. Hellwigis. 1339. Konne in Kemnade. |
|--|---|

| | | | |
|--|---|--|--|
| 50. Borchardus, k. 1354—1383. | 51. Agnes, 1339—1409. N. in Bül- finghausen. | 52. Meta, 1409. Konne in Kemnade. | 53. Eunigundis. G. St. Moritz v. Spiegel- berg. |
|--|---|--|--|

II.

Stammbaum der Edelherrn von Homburg

nach archivalischen Quellen zusammengestellt vom Gymnasialdirector
Dr. S. Dürre in Holzminden.

Einem Stammbaum der Edelherrn von Homburg aufzustellen versuchten vor etwa 130 Jahren zuerst Falke in den Traditiones Corbeionses S. 139 fg. und Scheidt in den Orig. Guelficae IV, 484. Beide Versuche, obwohl mit Benutzung von Urkunden entworfen, enthalten doch so viele und so bedeutende Irrthümer und Unrichtigkeiten, daß ein neuer Versuch, jenen Stammbaum nur nach urkundlichen Angaben zusammenzustellen, nicht unwillkommen sein wird. Derselbe wird darthun, wie viele unerwiesene Annahmen in jenen ersten Versuchen enthalten sind.

Als Resultat unserer Untersuchung geben wir zunächst den berichtigten Stammbaum und lassen sodann die beweisenden urkundlichen Angaben nach der Reihe der Familienglieder folgen, wobei wir uns auf die in der Vereinszeitschrift für Niedersachsen 1880, S. 1—164 mitgetheilten Regesten der Edelherrn von Homburg beziehen werden.

(Siehe nebenstehenden Stammbaum.)

Erläuterungen und Beweise zum Stammbaum.

1. Bodo, 1129/35—1156.

Neben dem Bertold, der seither für den Stammvater der Edelherrn von Homburg gehalten ist, wird als Mitinhaber einer Geldrente, welche vom Grafen Siegfried von Bomeneburg zu Lehen ging, ein Bodo von Hoinburche genannt in Reg. 1. Bodo und Bertold sind also jedenfalls Glieder derselben Familie und nahe Verwandte. Da Bodo vor Ber-

7.
Bertoldus,
 1197.
 8
Bodo
 1197-
 G. F.
 v. B.
 1229-
 1
Ba
 c. 1

21. **Bermannus,** 1290.
 24. **Abelheidis,** 1305.
 25. **Gerburgis.** 1286.
 39. **Conradus.** 1289-1290.
 Domherr
 in Halberst.
 Nonne
 in Kemnade.
 G. Gerhard
 von Schalles-
 berge.

26. **Bertoldus,** 1292.
 27. **Henricus,** 1292-1303
 ? Abt v. Corvey
 1277-1309.
 36. **Abelheidis,** 1302-1305.
 37. **Agnes,** 1302-1305.
 G. N. N. Graf
 von Schwale-
 nberg.
 38. **Sophia.** 1304-1305.
 Nonne
 in Kemnade.

44. **N. N.** 1314.
 G. N. N.
 v. Permunt.
 45. **Helwigis.** 1339.
 Nonne
 in Kemnade.

50. **Borchardus,** 1354-1383.
 51. **Agnes,** 1339-1409.
 N. in Bil-
 singhausen.
 52. **Meta,** 1409.
 Nonne
 in Kemnade.
 53. **Conigundis.**
 G. Gf. Moritz
 v. Spiegel-
 berg.

told genannt ist, so könnte er dessen Vater oder älterer Bruder sein. Letzteres ist mir wahrscheinlicher, kann aber urkundlich nicht erwiesen werden. Dieser Bodo scheint es auch zu sein, von welchem noch 1156 in Reg. 7 die Rede ist, wo er [vir] illustris heißt und offenbar schon ein älterer Mann war. Ihn kennt weder Falke noch Scheidt.

2. Bertold, 1129/35—1158,

ist wahrscheinlich der jüngere Bruder Bodos (1) und ohne Zweifel der älteste sicher beglaubigte Stammvater der Edelherren von Homburg. Urkundlich erscheint er bald als Freiherr (liber homo), bald als Ministerial der Grafen von Homeneburg und des Erzbischofs von Mainz in Reg. 1—6, 8, 9 in den Jahren 1129/35 bis 1158. Sein Tod erfolgte am 29. August 1158 oder eines späteren Jahres nach R. 10. — Seine Gemahlin Sophia, die Miterbauerin der Kirche zu Amelungsborn (R. 10), lebte zwischen 1158 und 1180, ihr Tod erfolgte an einem 27. October eines unbekanntes Jahres. Ihrer gedenken die Reg. 10—12.

3. Udo, 1129/35,

wird im Reg. 1 als Lehnsinhaber der Höfe Halgenesse und Bruche genannt. Ob er zur Familie der Edelherren gehörte und wie er mit Bodo (1) und Bertold (2) verwandt war, ist noch nicht ermittelt. Etwa hundert Jahre später erscheint wieder ein Udo, der sich als Burgmann zur Homburg (R. 59) z. B. 1239 „von Homburg“ nennt (R. 60), aber auch „von Hagen“ (de Indagine) genannt wird. Falls beide Udo zu derselben Familie gehören, wie wahrscheinlich ist, und der jüngere Udo Homburgischer Ministerial war, so wäre auch jener ältere Udo schwerlich zur Familie der Edelherren zu rechnen. Weder Falke noch Scheidt zählen Udo zu dieser Familie.

4. Othelricus, 1144,

wird nur 1144 in Reg. 4 unmittelbar nach dem Edelherrn Bertold (2) unter den Ministerialen genannt. Er mag ein naher Verwandter, vielleicht ein jüngerer Bruder Bertolds gewesen sein, wie auch Falke glaubt; aber urkundlich ist dies

nicht zu erweisen. Der Name kommt in der homburgischen Edelherrnfamilie nicht weiter vor.

5. Bodo, 1158—1199.

Als Sohn Bertolds (2) nennt ihn eine Urkunde von 1158, Reg. 8. Zu den Freien (*liberi*) rechnet ihn Reg. 14, vor den hildesheimischen Ministerialen steht er 1180 in Reg. 15 und zu den Edelherren (*nobiles*) rechnet ihn Reg. 16. Oft wird neben ihm sein jüngerer Bruder Bertold, einige Male sind mit ihm auch seine ältesten Söhne Bertold und Bodo genannt. Er erscheint in Urkunden seit 1158, zuletzt am 31. Januar 1199; sein Tod erfolgte am 24. September 1199 oder eines späteren Jahres. Er wird in den Reg. 8, 13 bis 23, 26, 28, 30 und 32 erwähnt. Seine Gemahlin ist nicht bekannt. — Bei Falke heißt er der Sohn Sigeberts oder Sifrids von Homburg und Bruder Heinrichs, Othelrichs und Bertolds; bei Scheidt ist er der Sohn Alberts, Edelherren von Homburg und als seine Geschwister werden außer Bertold noch Johann und Anna genannt. Alle diese Angaben sind urkundlich nicht zu erweisen bis auf die, daß Bodos Bruder Bertold hieß.

6. Bertoldus, 1166—1198,

wird zuerst 1166 neben Bodo (5) genannt in Reg. 14; Bodos Bruder heißt er seit 1178/80 Reg. 15 öfters in Urkunden, wird seitdem auch unter die *nobiles* gezählt in Reg. 16. Zum Unterschied von dem ihm gleichnamigen ältesten Sohne seines älteren Bruders Bodo (5) wird er seit 1197 Bertold d. Ältere genannt. Erwähnt wird er noch in den Reg. 17 bis 22, 25—27 und 31, zuletzt 1198; gestorben ist er am 25. Mai 1198 oder eines späteren Jahres. Auch seine Gemahlin kennen wir nicht. — Falke giebt ihm zwei Söhne Bodo und Heinrich, Scheidt nur einen, Bodo; aber von diesen wissen die Urkunden nichts.

7. Bertoldus, 1197,

erscheint zuerst am 4. April 1197 neben seinem Oheim Bertold d. Ält. (6) unter dem Namen Bertold der Jüngere in

Reg. 25. In demselben Jahre wird er ein Sohn Dobos (5) und Bruder Dobos (8) genannt in Reg. 26; in Reg. 28 heißt sein Vater Bodo b. Aelt. und zwei seiner Brüder führen denselben Namen. Um 1200 war er schon todt nach Reg. 33. Falke macht ihn fälschlich zu einem Sohne Heinrichs.

8. Bodo, 1197—1229,

wird zuerst 1197 in Reg. 26 als Sohn Dobos (5) und als jüngerer Bruder Bertolds (7) genannt. Von seinen jüngeren Brüdern werden noch genannt Bodo in Reg. 28, 29, Johann in Reg. 33, Konrad in Reg. 36 und Heinrich in Reg. 38. Sein gedanken Urkunden von 1197 bis 1229 in den Reg. 34, 35, 42—49, 51—53. Er starb am 9. September etwa 1231 nach Reg. 56. Seine Gemahlin war Lutgardis oder Luctardis, die Tochter Friedrichs von Hochere und seiner Frau Helena, Reg. 81 und *J. f. N.-S.* 1868, p. 137. Sie wird urkundlich erwähnt 1229—1253 in den Reg. 53—55, 61, 62, 65, 74—76 und 80 und starb am 18. April eines Jahres bald nach 1253, Reg. 81. Falke nennt Dobos Gemahlin richtig, Scheidt kennt ihren Namen nicht, nennt sie aber fälschlich eine domicella de Adenoy.

9. Bodo, c. 1198—1228,

wird als dritter Sohn des älteren Bodo (5) um 1198 in Reg. 28 erwähnt, am 23. October 1198 heißt er in Reg. 29 im Gegensatz zu seinem gleichnamigen älteren Bruder Bodo der Jüngere. 1220 werden Bertold und Butta, seine damals noch unmündigen Kinder, genannt im Reg. 43, und 1229 heißen Bertold und Heinrich seine Söhne in Reg. 53. Sein gedanken Urkunden von 1198 bis 1228 in den Reg. 33, 38, 42, 44, 46, 47, 49, 51. Vor dem 1. Juli 1228 ward er von den Grafen von Eberstein erschlagen, Reg. 52. Seine Gemahlin ist unbekannt. — Falke macht ihn wie seine Brüder fälschlich zu Söhnen eines Heinrich, Scheidt giebt ihm ebenfalls ohne urkundliches Zeugnis zur Gemahlin eine Luctardis, die er Gräfin von Woldenberg nennt.

10. Johannes, c. 1200 — c. 1210.

Sohn Bodos (5) und Bruder der beiden Bodos (8 und 9) wird er um 1200 im Reg. 33 genannt; als sein jüngerer Bruder erscheint um 1210 Heinrich im Reg. 38. Er starb am 21. October eines Jahres nach 1210, Reg. 39. Falke und Scheidt kennen ihn nicht.

11. Heinrich, c. 1210,

kommt in Urkunden nur zweimal um 1210 als jüngerer Bruder der beiden Bodos (8 und 9) und Johans (10) in Reg. 37 u. 38 vor. Er war demnach ein Sohn Bodos (5) und muß in jugendlichem Alter gestorben sein, da er bei seinem Tode juvenis und adhuc servus heißt. Falke und Scheidt kennen ihn nicht.

12. Conradus, 1206/12—1236.

In einer Corvey'schen Urkunde aus der Zeit 1206 bis 1212 heißt er Bruder Bodos d. Älteren (8) und Propst von Kemnade in Reg. 36. Als Propst von Kemnade kommt er bis 1236 in Reg. 41, 49, 50 und 58 vor. Falke kennt ihn nicht, Scheidt nennt ihn richtig den Bruder der beiden Bodos (8 u. 9) und einer ungenannten Schwester, welche an einen Edelherrn von Brakel vermählt gewesen sein soll, die wir aus Urkunden bis jetzt nicht kennen.

13. Bodo, c. 1230,

wird nur einmal um 1230 als Sohn Bodos d. Älteren (8) und seiner Gemahlin Lutgardis unter den Wohlthätern des Klosters Amelungsborn in Reg. 54 erwähnt. Falke und Scheidt kennen ihn nicht.

14. Bertoldus, 1220—1246,

wird zuerst als unmündiger Sohn Bodo d. Jüng. (9) 1220 in Reg. 43, dann als solcher mit seinem jüngeren Bruder Heinrich oftmals erwähnt von 1229—1245 in Reg. 53, 58 bis 60, 63. Außerdem erscheint er in einer Urkunde des Bischofs Konrad II. von Hildesheim vom 3. 1239 im U. B. der Stadt Hildesheim n. 153, in einer des Abts Hermann

von Corvey von 1245 im Westfäl. UB. IV, n. 355 und zuletzt am 15. Mai 1246 in einem Diplom Bisch. Konrad II. von Hildesheim in Rozebue, Chron. Montis Francor. 17. Seinen Todestag und seine Gemahlin kennen wir nicht. Falke giebt ihm einen unrichtigen Großvater und drei Söhne, von denen die Urkunden nur einen kennen. Scheidt giebt ihm auch einen unrichtigen Großvater und macht zu seinem Vater einen Bodo, Bertolds Sohn, der urkundlich nicht vorkommt. Nach Scheidt hatte Bertold angeblich keinen Sohn.

15. Henricus, 1229—1289,

kommt als Sohn Bodo d. Jüng. (9) und als jüngerer Bruder Bertolds (14) zuerst 1229 in Reg. 53 vor. In einer Urkunde von 1245 Reg. 68 nennt er den Grafen Adolf von Nienover seinen Schwiegervater (socer), er muß also eine seiner Töchter zur Gemahlin gehabt haben. Dies war ohne Zweifel jene Methildis, für deren Seelenheil er 1257 eine Stiftung im Kloster Amelungsborn machte (Reg. 86) und die auf einen 10. November gestorben ist (Reg. 89). Eine zweite Gemahlin Heinrichs war Sophie von Woldenberg, eine Tochter des Grafen Heinrich von Woldenberg, der unsern Heinrich 1268 seinen Schwiegersohn nennt, während des Grafen Söhne Hermann, Heinrich und Otto ihn als ihren Schwager oder Schwestermann sororius bezeichnen (Reg. 132). In Urkunden wird Heinrich sechzig Jahre lang 1229—1289 erwähnt (Reg. 57—59, 63, 64, 66—71, 73, 77—80, 82—88, 91—99, 101—105, 107—111, 114, 115, 118—120, 122—138, 141 u. 142) zuletzt am 3. Mai 1289 (Reg. 139); 1290 am 1. November war er bereits verstorben (Reg. 143). Seine zweite Gemahlin Sophie urkundet noch 1312 am 15. Juli für das Kloster Riddagshausen und nennt sich damals domina in Homborch. (Orig. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.)

16. Tutta, 1220,

wird als unmündige Tochter Bodo d. Jüng. neben ihrem Bruder Bertold nur einmal urkundlich in Reg. 43 im Jahre 1220 erwähnt. Nach Falke und Scheidt soll sie Gemahlin

Graf Adolfs von Nienover gewesen sein. Dies ist wahrscheinlich, da der Graf dieses Namens, der 1235—1273 als Sohn Graf Adolfs II. und als Bruder Ludolfs und Heidenreichs vorkommt, eine Homburgerin zur Gemahlin hatte. S. Zeitschr. f. westfäl. G. 1845, 113. — Tutta hat offenbar noch eine Schwester gehabt, deren Namen wir nicht kennen. Diese muß an den Edelherrn Otto von Plesse, welcher urkundlich von 1238—1273 nachzuweisen ist und ein Sohn Gottschalks von Plesse und seiner Gemahlin Benedicta war, vermählt gewesen sein. Denn ein Sohn dieser Ehe war Heinrich von Plesse, der oft auch Junker von Homburg nach seiner Mutter genannt wird. Scheidt, Vom Adel 14. 86. Falke und Scheidt wissen von dieser Schwester Tuttas nichts.

17. Bodo, 1256—1305,

kommt als Sohn Bertolds (14) zuerst 1256 (Reg. 84), dann 1265 in Reg. 102 vor, öfter wird er Neffe oder Bruderssohn seines Oheims Heinrich (15) genannt. Seine Gemahlin Methildis nennt er 1271 in Reg. 114; als seine Söhne erscheinen 1292 in Reg. 147 Bertold, Heinrich, Ludwig und Albert. Zur Unterscheidung von einem jüngeren gleichnamigen Vetter, dem Sohn seines Oheims Heinrich, nennt er sich 1292 in Reg. 147 Bodo den Ältern. Die Grafen von Woldenberg und Graf Heinrich von Regenstein nennen ihn 1302 in Reg. 172 ihren Blutsverwandten. In Urkunden erscheint er fast fünfzig Jahre lang von 1256 bis 1305 in den Reg. 84, 86, 102, 106, 112—114, 116, 117, 121, 126, 129, 131, 144, 145, 147, 151, 161, 169—173, 175, 177, 178, 182 und zuletzt am 26. Januar 1305 in Reg. 184. Falke kennt sein Auftreten nur von 1265—1303; bei Scheidt hat er weder Gemahlin noch Söhne.

18. Johannes, 1270—1291,

erscheint als Sohn Heinrichs (15) und Mechtildes, als Gemahl Gifelas von Kettberg, als Vater dreier Söhne Heinrich, Konrad und Bodo und als Bruder Bodos, Heinrichs und Hermanns in einer Urkunde von 1290 in Reg. 143.

Seine Gemahlin war die Schwester des Bischofs Otto von Paderborn und 1295 schon verstorben (Reg. 150); 1287 wird Johann Ritter genannt. Sein gedenken die Reg. 111, 129, 136, 143 und 146; am 13. December 1291 wird er zuletzt als lebend erwähnt. Falke führt ihn noch zum Jahre 1296 an, offenbar mit Beziehung auf Reg. 153 und 154; aber da scheint er bereits als todt angesehen zu sein. Scheidt kennt ihn nur in den Jahren 1287 und 1290.

19. Bodo, 1256—1316.

Als Sohn Heinrichs (15) kommt er schon 1256 im Reg. 84 vor, als Bruder Johanns (18), Heinrichs und Hermanns 1290 in Reg. 143; Bodo d. Jüng. heißt er zur Unterscheidung von seinem Vetter Bodo d. Ält. (17) 1289 in Reg. 139; Junker oder domicellus heißt er bis 1289, im folgenden Jahre 1290 erscheint er als Ritter und nennt sich meistens dominus in Homburg. Seine Gemahlin war Agnes, eine Tochter des Grafen Moriz I. von Spiegelberg. S. J. f. N.-S. 1850, 201; seine Söhne waren 1302 Heinrich, Bodo und Hermann, seine Töchter Adelheid, Agnes und Sophie, Reg. 174 und 180. Urkundlich erscheint er sechzig Jahre lang 1256—1316 in den Regesten 84, 90, 111, 129, 136, 139, 143, 148, 149, 152, 156—160, 162 bis 164, 166—168, 174, 176, 177, 179—181, 185, 187, 192, 194, 209, 213, 220 und zuletzt am 20. August 1316 Reg. 224. Falke giebt ihm zur Gemahlin Agnes von Schwabenberg und beschränkt sein Vorkommen in Urkunden auf die Zeit von 1270—1305, Scheidt sogar auf die Zeit 1287—1308, giebt ihm aber in Agnes von Spiegelberg die richtige Gemahlin.

20. Henricus, 1290—1317,

wird als Sohn Heinrichs (15) und seiner ersten Gemahlin Mathildis zuerst 1290 in Reg. 143 genannt. Als Canonicus der Domkirche zu Hildesheim begegnet er uns zuerst am 1. Februar 1298 in Reg. 157, als Canonicus zu Hildesheim und Minden 1302 in Reg. 174. Als Domherr zu Hildesheim kommt er zuletzt 1317 vor in Reg. 225. Nach Falke

kommt er schon 1308 zum letzten Male und nach Scheidt nur 1308 urkundlich vor.

21. Hermannus, 1290,

wird nur einmal 1290 als Bruder Johannis (18) erwähnt in Reg. 143.

22. Cunegundis, 1274—1303/5.

Als Schwester Bodos (19) wird sie 1302 in Reg. 174 genannt. Sie war Gemahlin Graf Hermanns von Wohldeberg und zwar schon 1274, als ihr Gemahl ihren Vater Heinrich seinen Schwiegervater (socer) nennt, in Reg. 119. Sie starb am 17. Februar 1303—1305, nur wenige Jahre vor ihrem Gemahl nach Reg. 198.

23. Sophia, 1302—1305,

wird als Schwester Bodos (19) und Cunegundes (22) nur zwei Mal 1302 und 1305 in den Reg. 174 u. 192 genannt.

24. Adelheidis, 1305,

kommt nur einmal als Schwester Bodos (19) und als Nonne des Klosters Kemnade 1305 in Reg. 193 vor. Falke und Scheidt ist sie unbekannt geblieben.

25. Gereburgis, 1286,

war die Gemahlin des Edelherrn Gerhard de Monte oder von Schalkesberg, welcher Stiftsvogt des Bisthums Minden war im J. 1286 nach Scheidt, Ab. 527. Sie nennt sich selbst eine Tochter des Herrn von Homburg, giebt aber dessen Namen nicht an. Sie war entweder eine Tochter Heinrichs von Homburg (15), könnte aber auch eine Tochter seines Bruders Bertold (14) sein. Falke und Scheidt kennen sie nicht.

26. Bertoldus, 1292,

wird als Sohn Bodo d. Älteren (17) und als älterer Bruder Heinrichs, Ludwigs und Alberts nur einmal 1292 in Reg. 147 erwähnt. Falke kennt ihn und seine Brüder; Scheidt weder den Vater Bodo noch dessen vier Söhne.

27. Henricus, 1292—1303,

der Bruder des eben genannten Bertold nach Reg. 147, wird außerdem nur noch einmal 1303 als Bruder Ludwigs und Alberts genannt in Reg. 177. — Ein Heinrich von Homburg wird in dem Siegenhirschen Verzeichnisse der Aebte von Corvey, welches aus dem Jahre 1568 stammt und in Wigand, Corv. Geschichtsquellen S. 185 mitgetheilt ist, als fünfunddreißigster Abt jenes Klosters aufgeführt. Nach den Angaben der Urkunden stand ein Abt Heinrich dem Kloster Corvey von 1277—1306 vor und wenn die Angabe jenes Registers, er sei 32 Jahre lang dort Abt gewesen, Glauben verdient, sogar bis 1309. Sein Nachfolger Robert wird 1310 zuerst urkundlich genannt. Daß Heinrich zu den Homburger Edelherrn gehörte, sagt eine Urkunde vom J. 1283 in der Meibomischen Sammlung in Hannover. Auch das in Falles Trad. Corb. 40 abgebildete Siegel dieses Abtes, auf dem ein Löwe ein Hirschgeweih in den Vorderfüßen hält, spricht wohl dafür. Er scheint mit dem hier erwähnten Heinrich eher identisch zu sein, als mit dem Heinrich (20), der Domherr zu Hildesheim und Minden war, mit welchem ihn Scheidt identificirt, wogegen ihn Falke für einen Sohn Bertolds (14) und für einen Bruder Bodos d. Aelt. (17) hält, allerdings ohne urkundliches Zeugnis.

28. Ludovicus } 1292—1303,
29. Albertus }

werden als Söhne Bodo d. Aelttern (17) mit ihren ältern Brüdern zuerst 1292, zuletzt 1303 in den Reg. 147 und 177 genannt.

30. Henricus, 1290—1310,

heißt 1290, wo er zuerst in Reg. 143 vorkommt, Sohn Johannis (18) und Bruder Konrads und Bodos. 1295 wird seine Mutter Gisela von Kettberg genannt, deren Bruder, Bischof Otto von Paderborn, unsern Heinrich als seinen Neffen bezeichnet in Reg. 150. Er wird zuweilen nach dem Geschlecht seiner Mutter auch von Kettberg genannt, so 1305 Reg. 184 und öfters. Er kommt in Urkunden vor von 1290

bis 1310 in den Reg. 143, 150, 154, 155, 163—165, 184, 185, 192, 210 und zuletzt am 22. December 1310 in Reg. 211. Falke kennt ihn nur von 1290—1299, Scheidt nur 1290.

31. Conradus, 1290,

wird als Sohn Johannis (18) und als Bruder Heinrichs (30) und Bodos (32) nur einmal 1290 urkundlich erwähnt in Reg. 143, 1295 war er schon todt, da er bei einer Gewährleistung für eine Schenkung seines Vaters an das Kloster Amelungsborn nicht mehr genannt wird. Er wird kinderlos verstorben sein.

32. Bodo, 1290—1303,

als Sohn Johannis (18) mit seinen beiden Brüdern 1290 in Reg. 143 zuerst genannt, kommt noch 1295, in Reg. 150, als Sohn Johannis und Giselas 1296 in Reg. 153, als Knappe noch 1303 in Reg. 178 vor. Im Jahre 1307 wird er schon todt gewesen sein, da nach Reg. 197 sein Sohn einen Verkauf seines Vaters ans Kloster Amelungsborn bestätigte.

33. Henricus, 1302—1338,

wird als ältester Sohn Bodos (19) und seiner Gemahlin Agnes 1302 in Reg. 174 zuerst genannt, mit seinen beiden Brüdern Bodo und Hermann und seinen drei Schwestern Adelheid, Agnes und Sophie 1305 in Reg. 181. Seine Gemahlin war 1305 Agnes, nach Scheidt eine geborne Gräfin von Regenstein, die in den Reg. 183, 185, 187, 188 und 192 genannt wird. 1312 erscheint er als cognatus des Grafen Ludwig von Eberstein in Reg. 214, 1324 als sein Neffe in Reg. 235. 1314 heißt er Heinrich der Jüngere, wohl zur Unterscheidung von dem damals noch lebenden Hildesheimer Domherrn Heinrich (20), und verlobte damals eine seiner Töchter, deren Namen nicht genannt ist, an einen Sohn des Grafen Hermann von Berremunt. Reg. 219. In Urkunden erscheint er von 1302 bis 1338 nach Zeugnis der Regesten 180, 190, 194, 203, 204, 206, 207, 209, 212, 213, 218—220, 224, 227—231, 233, 235,

236, 240, 242—245 und zuletzt am 24. December 1338 in Reg. 248. Falke trennt ihn in 2 Personen. Heinrich den Vater verfehrt er in die Jahre 1291—1308, seinen gleichnamigen Sohn in die Zeit 1305—1316; ebenso verfehrt Scheidt, aber gegen das Zeugnis der Urkunden, die von einem Sohne Heinrichs, der Heinrich hieß, nichts wissen.

34. Bodo, 1302—1340,

wird zuerst 1302 als zweiter Sohn Bodos (19) und seiner Gemahlin Agnes in Reg. 174 genannt, 1304 erscheint er mit seinen Brüdern Heinrich und Hermann und mit seinen drei Schwestern Adelheid, Agnes und Sophie in Reg. 181. Er ward 1310 Domherr zu Hildesheim nach Reg. 212, 1324 war er Scholasticus am dortigen Dom in Reg. 231, 1326 ward er Propst des Stifts Moritzberg nach Reg. 237 und kommt in dieser Würde zuletzt 1340 am 29. November vor nach Reg. 253. Ihn erwähnen außerdem die Regesten 185, 187, 194, 207, 209, 212, 213, 224, 225, 227—231, 233 bis 237, 239, 244, 246, 249—253. Er scheint am Barnabastage, dem 11. Juni, eines folgenden Jahres gestorben zu sein, Memorien wurden ihm im Stift Moritzberg und in Kemnade gehalten. Reg. 274a und 286. — Falke und Scheidt machen aus ihm zwei Personen, die eine ist ihnen der Bruder Heinrichs (33) und Sohn Bodos (19), die andre ist ein Enkel Heinrichs (33) nach Falke, ein Sohn desselben Heinrichs. Diese Annahmen widersprechen den Angaben der Urkunden.

35. Hermannus, 1302—1312,

war der dritte Sohn Bodos (19) und seiner Gemahlin Agnes 1302 nach Reg. 174. Die Urkunden gedenken sein bis zum 10. Februar 1312 in den Regesten 181, 185, 187, 192, 194, 207, 209 und 213. Falke kennt ihn nur 1302 bis 1305.

36. Adelheidis }
37. Agnes } 1302—1305.

Als Töchter Bodos (19) und seiner Gemahlin Agnes beide zuerst 1302 in Reg. 174, dann 1304 in Reg. 181 werden

und zuletzt 1305 in Reg. 185, 187, 192 erwähnt. Nach Falke und Scheidt war Adelheid an Graf Günther von Schwalenberg vermählt, wofür ich keinen urkundlichen Beweis finde. Dagegen war Agnes nach Reg. 231 an einen Grafen von Schwalenberg vermählt gewesen, aber 1324 schon verstorben.

38. Sophia, 1304—1305,

war die jüngste Tochter Bobos (19) und seiner Gemahlin Agnes und 1304 Nonne in Remnabe. Urkundlich kommt sie nur noch 1305 in den Reg. 181, 185, 187, 192 und 193 vor.

39. Conradus, 1289—1290,

wird zuerst 1289 in einer halberstädtischen Urkunde als Zeuge genannt in Reg. 140. Im Jahre 1290 finden wir ihn als Domherrn zu Halberstadt, und Ritter Johann von Homburg (18) nennt ihn den Sohn seines Bruders in Reg. 143. Johanns Brüder waren Bodo (19), Heinrich (20) und Hermann (21). Heinrich kommt als Geistlicher nicht in Betracht, unter Bobos Söhnen wird nie ein Konrad genannt; demnach wird unser Konrad wohl der Sohn Hermanns (21) gewesen sein. So vermuthete schon Falke; Scheidt macht ihn zu Bobos (19) zweitem Sohne.

40. Henricus, 1307,

kommt als Sohn des Junkers Bodo (32) nur einmal 1307 urkundlich vor in Reg. 197. Falke und Scheidt kennen ihn nicht.

41. Sigfridus, 1309—1380,

kommt zuerst 1309 ohne genauere Bezeichnung in Reg. 209 vor, er wird damals noch ein unmündiger Knabe gewesen sein. 1324 nennt ihn eine Urkunde den Sohn Heinrichs (33) und Junker von Homburg in Reg. 231, so auch spätere Urkunden von 1330, 1334 und 1335 in den Regesten 241, 244 und 245. Seine Gemahlin ist urkundlich nicht bekannt, nach Scheidt soll es Kunigunde von Hohenbüchen gewesen sein. Ritter Lippold von Rottinge-Hohenbüchen hatte 1316 eine Tochter dieses Namens nach Scheidt (Vom Adel 92); aber ihren

Gemahl nennt uns keine Urkunde. Fünf Söhne Siegfrieds werden 1354 in Reg. 266 genannt, nämlich Rudolf, Heinrich, Albert, Gebhard und Burchard. Siegfried erscheint 1349 als Neffe des Grafen Burchard von Wolbenberg in Reg. 260, 1353 als Neffe des Grafen Otto von Eberstein in Reg. 263 und als Schwager des Herzogs Ernst von Göttingen 1363 in Reg. 248, wie auch Herzogs Albrecht von Grubenhagen 1366 in Reg. 295. Das Genauere über diese Verwandtschaften ist noch zu erforschen. Siegfried kommt unter allen Edelherren von Homburg am längsten und am meisten in Urkunden vor, seit 1330 wird er fast in jedem Jahre, oft sogar mehrere Male, genannt. Ihn erwähnen außer den bereits angeführten die Regesten 241, 244, 245, 247, 249 bis 285, 287—301, 303—306, 308—311, 313, 315 bis 318, 320—324, 326—329, zuletzt am 4. Juli 1380 in Reg. 332. Siegfried starb am 20. October 1380 und liegt in der Klosterkirche zu Remnade begraben, Reg. 333.

42. B o d o, 1339—1384,

kommt als Bruder Siegfrieds (41) zuerst 1339 in Reg. 250 vor, außerdem 1340 in Reg. 251—253, 1345 in Reg. 254 und 255, 1359 bei Treuer, Münchhaus. Anh. 32. 1383 heißt er Junker und Better Heinrichs (44) Reg. 345, zuletzt wird er 1384 am 16. Januar erwähnt in Reg. 349, 347 und 348. Scheidt kennt ihn nicht.

43. O t t o, 1340,

kommt als Bruder Siegfrieds (41) und Bodos (42) nur 1340 in den Regesten 252 und 253 vor.

44. N. N., 1314,

eine Tochter Heinrichs (33), wurde 1314 an einen Sohn des Grafen Hermann von Perremunt verlobt nach Reg. 219. Ihren Namen kann ich bis jetzt nicht angeben.

45. H e i l w i g i s, 1339,

war wahrscheinlich eine Schwester Siegfrieds und Nonne im Kloster Remnade 1339 nach Reg. 249.

46. Rodolfus, 1340—1383,

wird als ältester Sohn Siegfrieds (41) zuerst 1340 im Reg. 251 erwähnt. Meist wird er mit deutschem Namen Rolf oder Junfer Rolf genannt. Er trat in den deutschen Orden ein, war 1361 Landcomthur desselben in Böhmen, 1383 in Böhmen und Mähren. S. Glaffey, Anecd. 547 und die Schedae Hoffmann. in Hannover. Die Urkunden nennen ihn 1340—1383 in den Regesten 251, 256, 260—262, 265, 266, 272—275, 278, 283, 284 und 287. Nach Scheidt soll er 1399 gestorben sein, eine Angabe, die ich mit einer Urkunde nicht zu belegen vermag.

47. Henricus, 1340—1409,

wird als zweiter Sohn Siegfrieds (41) zuerst 1340 am 2. Juli in Reg. 251 erwähnt und so noch recht oft bis zum Jahre 1380, in welchem sein Vater starb. Falke und Scheidt nehmen zwei Edelherrn dieses Namens an. Der ältere Heinrich soll Siegfrieds Sohn sein und nach Falke in Urkunden von 1340 bis 1389 vorkommen, der jüngere Heinrich, der Gemahl Schonettes von Nassau, soll sein Sohn gewesen sein, mit dem die Familie der Edelherrn von Homburg 1409 erloschen ist. Daß diese Ansicht Falkes und Scheidts unrichtig ist, beweisen einige der zahlreichen Urkunden, in denen Heinrich erwähnt wird. Daß Siegfried fünf Söhne hatte, Rudolf, Heinrich, Albert, Gebhard und Burchard, bezeugt der Vater selbst im Jahre 1354 in Reg. 266. Recht oft erscheint Heinrich mit einem oder mehreren seiner Brüder in Urkunden, bis 1362 meist mit seinem ältesten Bruder Rudolf, von 1371 gewöhnlich mit seinem jüngsten Bruder Burchard oder mit Gebhard und Burchard, seit 1383 fast nur mit seinem Bruder Gebhard. Mit letzterem finden wir ihn 1383 Reg. 343, 1389 Reg. 362, 1391 Reg. 366, 1392 Reg. 368, 369, 370 und überall erscheinen sie als Brüder. Demnach ist der Heinrich, welcher vor 1389 wie nach diesem Jahre Gebhards Bruder oder hols heißt, nur eine und dieselbe Person. — Ferner ergiebt sich aus Reg. 352 daß Heinrich, der Gemahl Schonettas, der Bruder Gebhards ist. Da nun Gebhard

nach Reg. 266 Siegfrieds Sohn war, so war auch sein Bruder Heinrich, der Gemahl der Schonetta, Siegfrieds Sohn und nicht, wie Falke und Scheldt meinten, sein Enkel. — Unsern Heinrich nannte 1366 Herzog Albrecht von Grubenhagen seinen Neffen in Reg. 295, ebenso der Graf Otto von Holstein und Schauenburg 1378 in Reg. 325; die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg nennen ihn ihren Oheim 1388 in Reg. 361, Oheim ist er auch des Grafen Moriz von Spiegelberg 1397 in Reg. 375, des Edeln Burkhard von Schonenberg, Ritter Wedekinds von Falkenberg, Gerhards von Hardenberg und des Grafen Hermann von Eberstein 1400 in Reg. 381 und Schwager des Erzbischofs Johann von Mainz aus dem Hause der Grafen von Nassau 1403 in Reg. 397. — Seiner Gemahlin Schonette von Nassau gedenken Urkunden aus den Jahren 1384 Reg. 352, 1404 Reg. 401, 1406 Reg. 411 und 1409 Reg. 419. Heinrich wird in Urkunden von 1340—1409 also 69 Jahre lang erwähnt. Sein gedenken die Regesten 251, 266, 274, 275, 283, 284, 287, 289—301, 303—305, 309—316, 319, 320, 322, 323, 325—330, 332, 334—420 und zuletzt in Reg. 421 am 11. November 1409. Am 4. December desselben Jahres war er bereits verstorben Reg. 422. — Seine Gemahlin blieb bis in die Mitte des Jahres 1414 im Wittwenstande Reg. 427, vermählte sich dann wieder an Herzog Otto von Grubenhagen (Reg. 428) und starb 1436 am 25. April. Sie liegt in einer Capelle des Doms zu Hildesheim begraben. Reg. 431.

48. Albertus, 1354—1360,

wird als dritter Sohn Siegfrieds zuerst 1354 in Reg. 266, zuletzt 1360 in Reg. 284 genannt.

49. Gevehardus, 1354—1394,

erscheint als vierter Sohn Siegfrieds zuerst 1354 in Reg. 266, oft wird er als Bruder Heinrichs (47) bezeichnet. Als sich sein Bruder Heinrich 1384 mit Schonette von Nassau vermählte, trat er in den geistlichen Stand und erscheint 1384 als Domherr zu Hildesheim Reg. 353; da aber diese Ehe

kinderlos blieb, trat er wieder in den weltlichen Stand zurück und erscheint schon am 2. Februar 1385 wieder als Edelherr Reg. 354. Die Urkunden führen ihn auf 1354—1394 in den Regesten 266, 284, 311, 323, 327—329, 332, 334 bis 340, 343—346, 348, 351—354, 358, 362, 366, 368 bis 370 und *J. f. N.-S.* 1850, 371 n. 31, 34 und 35. Falke kennt ihn nur bis 1385.

50. Borchardus, 1354—1383,

wird als Siegfrieds Sohn schon 1354 in Reg. 266 genannt, kommt als Junker Borchard bis zum 12. Juli 1383 urkundlich vor und wird erwähnt in den Regesten 284, 301, 311, 313, 320, 322, 323, 326—329, 332, 334—338, 342 und 344. Falke kennt ihn nur bis 1360.

51. Agnes, 1339—1409.

Ohne Namen wird sie 1339 als Siegfrieds Tochter bezeichnet und obwohl damals noch nicht 12 Jahre alt, dem Grafen Otto von Eberstein zur Verlobung zugesagt nach Reg. 250. Ihren Namen Agnes nennt erst eine Urkunde von 1374 in Reg. 315. Später, wahrscheinlich als Wittwe, wird sie ins Kloster Wülfinghausen eingetreten sein. Dort finden wir sie 1409 unter dem Namen Neze von Homburg. *J. f. N.-S.* 1861, 158 n. 121. — Heinrich gedenkt dieser Schwester in seinem Testament 1409 in Reg. 419, 9.

52. Meta, 1409.

Diese Schwester, welche Nonne in Kemnade war, nennt der Edelherr Heinrich in seinem Testament 1409 in Reg. 419, 9. Falke und Scheidt kennen sie nicht.

53. Cunigundis.

Sie soll nach Scheidt eine Schwester Heinrichs (47) gewesen sein und sich an den Grafen Moritz von Spiegelberg verheirathet haben. (Falkmann, *Vipp. Reg.* 3, 1944 und *J. f. N.-S.* 1853, 135.) Falke kennt sie nicht.

III.

Das Kloster Kemnade zur Zeit der Abtissin Judith von Bomeneburg.

Ein Zeitbild aus der Mitte des 12. Jahrhunderts vom Gymnasialdirector Dr. S. Dürre in Holzminde.

Unmittelbar nördlich von dem preussischen Städtchen Bodenwerder liegt auf dem linken Ufer der Weser dem Einsturz drohenden Eckberge gegenüber das braunschweigische Dorf Kemnade, über dessen ländliche Gehöfte sich die romanische Kirche eines früheren Nonnenklosters erhebt. Bei ihrer völligen Schmucklosigkeit ist sie aus der Ferne als Gotteshaus kaum zu erkennen. Kein Thurm ragt neben ihr zum Himmel empor, nicht einmal ein bescheidener Dachreiter oder ein schmückendes Kreuz auf dem Dachstuhl sondert sie von profanen Gebäuden; nur die Höhe des Daches und die Rundbogen der oberen Fenster bezeichnen sie in der Ferne als ein kirchliches Gebäude. Und doch war sie einstmals die Kirche eines Klosters, in dessen Geschichte sich vielfache Erinnerungen an die sächsischen Fürstengeschlechter der Billunger und Nordheimer und an die Familie der Edelherren von Homburg verflechten.

Von zwei frommen Frauen des billungisch-wichmannischen Grafenhauses, Friderun und Imma, ums Jahr 960 unter Kaiser Otto I. als Nonnenkloster begründet und reich dotirt, unter den fränkischen Kaisern zu einem Reichsstift erhoben und mit gleichen Freiheiten ausgestattet, wie die altberühmten Stifter Gandersheim und Quedlinburg in Sachsen und wie Herford in Westfalen, war es berechtigt, seine Abtissinnen selbst zu wählen und nicht vor den gewöhnlichen Beamten

des Reichs, sondern vor einem selbstgewählten Schirmvogt Recht zu nehmen. Im Genuße solcher Freiheiten ließ dies Kloster 1046 am 15. Juli seine Kirche durch den Bischof Bruno von Minden, in dessen Diöcese es lag, einweihen, und diese hat sich, von einigen Veränderungen und Verunstaltungen abgesehen, bis heute erhalten, ist also jedenfalls das älteste oder mindestens eins der ältesten kirchlichen Gebäude des braunschweigischen Kreises Holzminden.

In Folge reicher Dotirung und späterer Erwerbungen im Besitz nicht unbedeutender Güter, gerieth auch dieses Kloster in die Gefahr der Verweltlichung. Auch in Rennade vergaß man nun die alte strenge Sitte der mönchischen Zucht, wie die Regel des heiligen Benedicts sie forderte; auch hier verloren die gottgeweihten Jungfrauen die idealen Ziele eines eingezogenen ascetischen Lebens immer mehr aus den Augen und bei der Wohlhabenheit und dem Reichthum ihres Klosters überließen sie sich einer Leichtfertigkeit der Sitte und des Lebens, wie sie auch in Nonnenklöstern jener Zeit leider nicht selten vorkam. Dies geschah in Rennade zur Zeit der Äbtissin Judith von Bomeneburg, welche dem Kloster 1146 vorstand. Durch die Darstellung der damaligen Zustände dieses Klosters möchte ich ein Zeitbild geben, das vielleicht auch darum Interesse erweckt, da von der Geschichte des genannten Klosters in weiteren Kreisen bisher so wenig bekannt geworden ist. Die Quellen meiner Darstellung sind die Origines Kamnatenles, welche ich 1879 im Osterprogramm des Herzogl. Gymnasiums zu Holzminden erscheinen ließ. Auf die dort mitgetheilten 74 Regesten der älteren Zeit bis 1194 werde ich mich öfters beziehen.

Die Äbtissin Judith, von der nun die Rede sein wird, gehört zu den letzten Sprößlingen der erlauchten Grafenfamilie von Nordheim. Siegfried, deren Stifter, bekleidete schon gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts die Würde eines Gaugrafen im Ritttegau. Otto, sein Enkel, stand in enger Beziehung zu den ersten fränkischen Kaisern, war fast ein Jahrzehnt lang Herzog von Valern und führte mit Magnus, dem Herzog von Sachsen aus dem Hause der Billunger, die

Sache der Sachsen gegen König Heinrich IV. Von seinen vier Söhnen hatte der zweite, Siegfried der Aelt., der sich nach seiner Burg im Hessenlande Graf von Bomeneburg zu nennen liebte und bis 1126 als Schirmvogt des Klosters Corvey vorkommt, zwei Söhne, Siegfried d. Jüng. und Heinrich, und eine Tochter Judith. Siegfried d. Jüng. besaß auch die Homburg bei Stadtolbendorf, nannte sich nach ihr auch Graf von Homburg und war der Stifter des berühmten Cistercienserklosters Amelungsborn. Sein Bruder Heinrich ward Mönch und war kurze Zeit Abt von Corvey; brachte aber durch seinen Eigensinn und Trotz ebensoviel Verwirrung und Ungemach über dies Kloster, wie seine Schwester Judith ¹⁾ durch ihr leichtfertiges Betragen den Zustand der Sitten im Kloster Kemnade, dessen Aebtissin sie war, in Verruf gebracht hat.

Ihre Geburt fällt in die Zeit 1122—1126. Das ergibt sich aus folgender Berechnung. In einem Schreiben, welches der Abt des westfälischen Benedictinerklosters Flechtorp an Papst Eugenius III. etwa im December 1147 richtete, nennt er Judith eine *femina et conversatione et aetate juvenula*. ²⁾ Sie kann damals 21, höchstens 25 Jahre alt gewesen sein, wäre also frühestens 1122, wahrscheinlich aber erst 1126 geboren. Jünger als 21 Jahre kann sie 1147 nicht gewesen sein, da ihr Vater Siegfried d. Aelt. nur bis 1126 gelebt hat. Wäre er schon 1108 gestorben, wie man ³⁾ nach verdächtigen Quellen angenommen hat, so müßte Judith, wenn auch allenfalls erst 1109 geboren, 1147 schon 38 Jahre alt gewesen sein und wäre dann wohl nicht mehr *femina aetate juvenula* genannt. Soll diese Bezeichnung passen, so können wir sie uns aber auch im Jahr 1147 nicht älter als höchstens etwa 25 Jahre alt denken.

Schon vor dieser Zeit, also bereits im frühjugendlichen Alter, trat Judith in ein Kloster, wahrscheinlich in das zu

¹⁾ Der Chronographus Corbeiensis in Jaffé, Mon. Corb. p. 54 nennt Judith *sororem Sigefridi principis et Henrici, quondam in hoc loco abbatis*. Or. Kam. n. 13. ²⁾ Or. Kam. n. 28. ³⁾ Schrader, Dynastenf. 110 N. 28.

Eschwege, das der Bomeneburg, dem Wohnsitz ihres Vaters, nahe lag. Als Tochter eines mächtigen Herrn, als Schwester eines bei R. Lothar und R. Konrad III. angesehenen Grafen mag sie ihren Sinn schon früh auf die Stelle der Äbtissin gerichtet haben. Sie befand sich wohl noch im Jahre des Noviziats, als die Äbtissin von Eschwege starb. Judith hatte zwar den jungfräulichen Schleier noch nicht empfangen, war vom Bischof noch nicht zur Nonne geweiht, und doch erhob sie Anspruch auf jene Würde. Da sie auch unerlaubte Mittel nicht verschmähte, so gelang es ihr bei dem weitreichenden Einflusse ihres Bruders Siegfried, der mit dem damaligen Erzbischofe von Mainz befreundet war und durch diesen die Erhebung seines Bruders Heinrich zum Abt von Corvey 1143 erreicht hatte, die Würde der Äbtissin im Kloster Eschwege zu erlangen.

Noch ehe sie von einem Bischof in dies Amt eingeführt war, wiederholte sie bald nachher dies ehrgeizige Streben im Kloster Kemnade, wo jene Prälatur damals auch eröffnet war, und erreichte auch dort unter Anwendung ihrer Mittel die Erhebung zur Äbtissin, wie wir aus einem Briefe des Abts Wibald von Corvey an den Bischof Bernhard von Hildesheim erfahren. ⁴⁾

An Leichtfertigkeit und ungeistlichem Sinn scheint sie ihrem Bruder, dem Abt Heinrich von Corvey, nicht nachgestanden zu haben. Darum hatte sie auch ein ähnliches Schicksal. Als Äbtissin führte sie ein so weltliches anstößiges Leben, daß sie sogar einen Sohn hatte und diesen ihrem Bruder nach Corvey sandte, damit er ihn in das dortige Kloster aufnehme. ⁵⁾ In Folge davon kam Judith gar bald in den übelsten Ruf. Eine *femina mali testimonii* nennt sie der damalige Abt Everhelm von Amelungsborn ⁶⁾, und der Benedictinerabt von Flechtorp klagt dem Papste, sie sei eine Frau, jugendlich an Jahren und an Lebensart, aber durch zuchtloses Betragen und ungeistlichen Ehrgeiz habe sie alle Freunde strenger Zucht gegen sich aufgebracht und ihnen ein Aergerniß gegeben. ⁷⁾

⁴⁾ Or. Kam. n. 35. ⁵⁾ Wibaldi epist. n. 150 bei Zaffé, 248.

⁶⁾ Or. Kam. n. 31. ⁷⁾ Or. Kam. n. 28.

Durch das schlechte Beispiel einer solchen Oberin wurde die Sittenzucht des Klosters Kemnade empfindlich geschädigt. Der Kaiser Konrad III. sagt in einer am 19. März 1147 zu Frankfurt ausgestellten Urkunde: die klösterliche Zucht sei in Kemnade völlig in Verfall gerathen, das dortige Kloster verdiene diesen Namen nicht mehr; denn es sei ein gemeinsamer Sündenpfehl für alle des Weges Ziehenden. ⁸⁾ Dem Papst Eugen III. schrieb der Kaiser: es gehe in Kemnade so zuchtlos und ungeordnet zu, daß es besser sei, über das Leben und die Sitten der Bewohnerinnen zu schweigen, als zu reden. ⁹⁾ Der Prior Walter zu Corvey schreibt jenem Papste im April 1147: die Klöster Kemnade und Bisbeck hätten durch hartnäckiges Verharren in ihrem zügellosen Leben (*enormitatis suae pertinacia*) in den Augen und Ohren aller Klosterbewohner der Umgegend oftmals schlimmen Anstoß erregt. ¹⁰⁾ Diese Klage bestätigen die Mönche von Corvey in demselben Jahre in einem Schreiben an den päpstlichen Kanzler Wido. Sie sagen von jenen beiden Klöstern: sie hätten durch die Größe der in ihnen verübten Verbrechen das ganze canonische Leben beim Volke im Sachsenlande in Misachtung gebracht. ¹¹⁾ Unter solchen Umständen ging die religiöse Zucht dort bald völlig zu Grunde; kaum eine Spur kirchlichen Lebens blieb übrig, wie K. Heinrich, der Sohn Konrads III., und Bischof Bernhard von Hildesheim dem Papst übereinstimmend klagten. ¹²⁾ Auch der Abt Vicelin zu Nordheim, Graf Hermann von Winzenburg, damals Schirmvoigt des Klosters Corvey, und die Äbte von Amelungsborn und Grevenkerken stimmen in jene bitteren Klagen ein. ¹³⁾

Als Papst Eugen III. über die Zustände in jenen beiden Klöstern so vielfache Klagen vernahm, forderte er zunächst K. Konrad III. auf, die verfallene Zucht in beiden Reichsabteien wiederherstellen zu lassen. Dieser übertrug dies Geschäft dem Bischof von Minden als dem Diöcesan beider Klöster und außerdem einigen Äbten benachbarter Gotteshäuser. Aber die

⁸⁾ Or. Kam. n. 15. ⁹⁾ Or. Kam. n. 18. ¹⁰⁾ Or. Kam. n. 19.

¹¹⁾ Or. Kam. n. 20 u. 28. ¹²⁾ Or. Kam. n. 24, 30, 25. ¹³⁾ Or. Kam. n. 27, 29, 31 u. 30.

beabsichtigte Besserung der verfallenen Zucht stieß auf Schwierigkeiten. ¹⁴⁾

Mit der Lösung dieser Aufgabe ward auch der Abt von Corvey beauftragt. Das war aber damals Heinrich von Bomeneburg, der Bruder der Aebtissin Judith von Kemnade. Dieser stellte eine Vorbedingung: das Kloster Kemnade solle dem Kloster Corvey einverleibt werden. Darauf wollte sich der Kaiser nicht einlassen, zumal der Abt Heinrich offenbar nicht der Mann war, ein Damenstift zu reformiren, in welchem seine sittenlose Schwester Aebtissin war. ¹⁵⁾ Auch der Diöcesanbischof Heinrich von Minden förderte die Wiederherstellung guter Sitten im Kloster nicht in der Weise, wie es zu erwarten war; wenigstens machte ihm der Kaiser Konrad später Vorwürfe, daß er die Ausschweifungen der Jungfrauen zu Kemnade sogar in Schutz genommen und oftmals Widerspruch erhoben habe, wenn der Kaiser dort Reformen in Ausführung zu bringen versucht habe. ¹⁶⁾

Da alle Bemühungen des Reichsoberhauptes nicht zum Ziele führten und selbst der Papst ungeachtet öfterer Auforderungen nichts erreichen konnte, so beauftragte dieser nun seinen Legaten, den Cardinal Thomas, der eine Untersuchung gegen den Abt Heinrich von Corvey einleiten sollte, auch gegen dessen Schwester Judith von Kemnade vorzugehen. Dieser sprach ihre Absetzung gegen Ende des Monats März 1146 aus und forderte sie auf, ihr Kloster zu verlassen. ¹⁷⁾ Da sie sich diesem Spruche nicht fügte und in Kemnade verblieb, so setzte sich der Legat mit dem Vogt des Klosters, dem Edelherrn Dietrich von Ricklinge, in Verbindung. Dieser hatte eine Tochter Judith in Kemnade und wünschte nun, daß sie zur Aebtissin gewählt würde. Nach Judiths Absetzung hoffte er dies Ziel mit Hilfe des Legaten zu erreichen. Zunächst lag es in Dietrichs Interesse, die abgesetzte Aebtissin aus Kemnade zu entfernen. Da sie nicht gutwillig ging, so schickte er 1146 am 15. Juni — es wurde gerade das

¹⁴⁾ Or. Kam. n. 15. ¹⁵⁾ Or. Kam. n. 19. ¹⁶⁾ Or. Kam. n. 47

¹⁷⁾ Or. Kam. n. 9.

Fest des heil. Vitus gefeiert — seine Leute nach Kemnade mit dem Auftrage, die widerspenstige Prälatin durch Drohungen und im Falle fortgesetzter Weigerung mit Gewalt von da zu entfernen.

Judith saß gerade mit mehreren jüngeren Herren, wahrscheinlich Ministerialen ihrer Klosterkirche, an einer erhöhten Tafel beim feierlichen Mahle zur Feier des Festes, da erschienen die Diener ihres Klostersvogts Dietrich und forderten sie auf, sich sofort zu entfernen. Sie bat um Aufschub bis nach Aufhebung der begonnenen Tafel. Aber die Knechte gedachten der Befehle ihres Herrn, legten rücksichtslos Hand an die Äbtissin, rissen sie von der Tafel und warfen sie ohne langes Besinnen schmachvoll vor die Thür.¹⁸⁾ Sofort wurde der Convent des Klosters zur Wahl einer neuen Äbtissin berufen. Der Klostersvogt Dietrich warb nun unverhohlen und dringend für seine Tochter Judith; aber seine Bitten waren ohne Erfolg. Der Convent erwählte einstimmig die bisherige Pröpstin Helmburgis zur Äbtissin. Aber da mischte sich der Vater einer anderen Klosterjungfrau, Graf Ludwig von Lohra, mit besserem Erfolge in die Wahlhandlung. Dieser hatte eine Schwester des Edelherrn Volkwin von Schwalenberg, die vorher mit Graf Adelbert von Eberstein vermählt gewesen war, zur Gemahlin. Diese hatte aus ihrer ersten Ehe eine Tochter Judith, die auch Nonne in Kemnade gewesen zu sein scheint. Um ihre Erhebung zur Äbtissin zu erwirken, versprach Graf Ludwig dem Kloster hundert Hufen Landes, wenn Helmburgis die Wahl ablehne und mit den übrigen Klosterjungfrauen seine Stieftochter Judith von Eberstein zur Äbtissin erwähle.¹⁹⁾ Seine Hoffnung, so zum Ziele zu kommen, täuschte ihn nicht. Denn da Helmburgis auf jenes Anerbieten einging, so schritt man zu einer zweiten Wahl, aus welcher Judith von Eberstein als Äbtissin hervorging.²⁰⁾

Diese Wahl, welche 1146 am Ende des Juni oder zu Anfang des Juli stattgefunden haben wird, mit welcher die Grafen Ludwig von Lohra, Adelbert d. Jüng. von Eberstein

¹⁸⁾ Or. Kam. n. 9. 10. ¹⁹⁾ Or. Kam. n. 10. ²⁰⁾ Or. Kam. n. 6

und der Edelherr Volkwin von Schwalenberg sehr zufrieden waren, scheint auch Kaiser Konrad III. als Patron des Reichsstifts Kemnade anfangs genehmigt zu haben; ²¹⁾ aber die Neugewählte blieb in ihrer Würde nicht unangefochten. Denn nun trat Dietrich von Ricklinge, da der Convent seine Tochter Judith nicht gewählt hatte, als Feind des Klosters auf und nahm die abgesetzte Aebtissin Judith von Bomeneburg, die er durch seine Leute mit Gewalt hatte entfernen lassen, in Schutz und war angelegentlich bemüht, sie nach Kemnade zurückzuführen. ²²⁾ So wurde sie zu einer gefährlichen Gegnerin der neuen Aebtissin Judith von Eberstein und bedrohte fortwährend die Ruhe des Klosters.

In dieser angstvollen Zeit verließ die neue Aebtissin in unverzeihlichem Kleinmuth ihr Kloster und begab sich nach dem Schlosse Rohra, welches ihr Stiefvater bewohnte. Dahin flüchteten mit ihr die Dechantin und Pröpstin; denn sie wurden von Corvey aus mit Bitten bestürmt, den Streit mit der Gegenpartei gütlich beizulegen, was sie nicht konnten ohne der von ihnen erwählten neuen Aebtissin untreu zu werden. ²³⁾

Die ganze Angelegenheit trat in ein neues Stadium, als Wibald, Abt von Stablo, der vertraute Rathgeber Konrads III., am Ende des Jahres 1146 Abt von Corvey wurde. Jetzt bot sich eine Möglichkeit, der in Kemnade eingerissenen Zuchtlosigkeit und dem Streit zwischen der abgesetzten Aebtissin Judith von Bomeneburg und dem Convent, der treu an Judith von Eberstein festhielt, mit einem Schlage ein Ende zu machen. Das Damenstift mußte aufgehoben und in ein Mönchskloster umgewandelt werden. Zu einer solchen radikalen Umgestaltung war Wibald, der dem Kloster Stablo schon an 16 Jahre rühmlich vorgestanden hatte und des Kaisers Vertrauen in vollem Maße besaß, ohne Zweifel der rechte Mann. Schon Abt Heinrich II., der Vorgänger Wibalds in Corvey, hatte mit dem Kaiser über die Kemnadische Angelegenheit verhandelt; aber sein früher Tod am 8. Oc-

²¹⁾ Or. Kam. n. 13 heißt sie *praelatrix universaliter nutu regis electa.* ²²⁾ Or. Kam. n. 13 a. Ende. ²³⁾ Or. Kam. n. 21.

tober 1146 hatte den Abschluß der Sache verhindert. Als Wibald 1147 gegen Ende des Januar in Fulda beim Kaiser weilte, wurde die Verhandlung über Kemnade wieder aufgenommen. Da der genaunte Abt die Sache mit diplomatischer Feinheit angriff und dem Kaiser nicht bloß eine Geldsumme, sondern auch eine jährliche Rente zu zahlen versprach, ²⁴⁾ so erreichte er, daß der Kaiser ihm und dem Kloster Corvey außer Bisbeck auch Kemnade zur Umgestaltung und geistlichen Reform übertrug, ²⁵⁾ wozu ihn der Papst Eugen III. mehrfach aufgefordert hatte. ²⁶⁾

Als Abt Wibald von Fulda, wo er dies erreicht hatte, nach Corvey etwa zu Anfang des Februar 1147 zurückkam, gönnte er sich nur wenige Tage Ruhe und Erholung, bis Hermann, der Pfalzgraf am Rhein, die Uebergabe der Abtei Kemnade an Corvey im Auftrage des Kaisers in der alten Benedictinerabtei feierlich vollzogen hatte. Vor dem kostbaren Schrein, welcher die Reliquien des heil. Vitus enthielt, bezeugte er die Schenkung des Kaisers und überreichte zum Beweise derselben einen goldnen Ring, der mit einem Edelsteine verziert war, dem Abt Wibald und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welcher als Vertreter des Klostersvogts, des Grafen Hermann von Winzenburg, die Schenkung für Corvey annahm. Durch diesen Act ging das bisherige Reichsstift Kemnade mit allen seinen Gütern, Wäldern und Teichen aus dem Besitze des Kaisers in den des Klosters Corvey über. ²⁷⁾ Nun eilte Abt Wibald, Kemnade auch factisch in Besitz zu nehmen. Wenige Tage nach jener feierlichen Uebergabe, also wohl noch in der ersten Hälfte des Februar 1147, begab er sich nach jenem Kloster mit einem Diener des Kaisers, welcher dem Convent eine Urkunde des Reichsoberhauptes überbrachte. Den versammelten Jungfrauen ließ der Abt diese vorlesen und verlangte dann Gehorsam und Unterwerfung. Obwohl die Nonnen diese gern verweigert hätten, so wagten sie doch nicht, dem Willen ihres

²⁴⁾ Or. Kam. n. 15 und 43. ²⁵⁾ Or. Kam. n. 11. ²⁶⁾ Or. Kam. n. 12 u. 15. ²⁷⁾ Or. Kam. n. 11 u. 15.

Kaisers und Herrn Ungehorsam entgegenzusetzen. Verwirrt und rathlos, wie sie waren, unterwarfen sich alle bis auf die Vorsteherin der Klosterschule, deren Widerstand man unberücksichtigt ließ. ²⁸⁾

An diese Besitznahme des Klosters knüpfte Abt Wibald noch zwei wichtige Handlungen. Er mag sich bei seiner Anwesenheit in Kemnade von der eingerissenen Zuchtlosigkeit und von der traurigen finanziellen Lage des Klosters wohl so eingehend überzeugt haben, ²⁹⁾ daß er zur Anbahnung besserer Zustände die Aufhebung des Nonnenconvents für nöthig hielt. Nachdem er in schonendster Weise nur den Umstand besprochen hatte, daß es den Nonnen in Kemnade an Sicherheit des Lebensunterhaltes fehle, setzte er die Aebtissin Judith von Eberstein ab und nahm fast den ganzen Convent mit nach Corvey. Einige Nonnen versetzte er in andere Klöster, andere brachte er standesgemäß bei angesehenen Leuten seiner Bekanntschaft unter, wo ihr Keuschheitsgelübde nicht in Gefahr kam, Schiffbruch zu leiden, und wo sie ein genügendes Auskommen fanden. ³⁰⁾

Da Abt Wibald nach solchem Verfahren fürchten mochte, daß die mächtigen Anverwandten der von ihm abgesetzten Aebtissin Judith von Eberstein, nämlich ihr Bruder Graf Abelbert d. Jüng. von Eberstein, ihr Stiefvater Graf Ludwig von Lohra und ihr Oheim Volkwin von Schwalenberg, ihm zürnen und Kemnade wieder einzunehmen suchen würden, so nahm er den ganzen Kirchenschatz und alle sonstigen Kostbarkeiten des Klosters an sich und führte sie unter dem Schutze einer Schaar bewaffneter Begleiter mit sich nach Corvey, um sie dort bis zum Eintritt besserer Zeiten aufzubewahren. ³¹⁾

Bald darauf begab sich der Abt zum Hofstage nach Frankfurt, wo Kaiser Konrad III. am 19. März 1147 die Uebertragung des Klosters Kemnade an Corvey bestätigte. ³²⁾ Während der Kaiser und der Prior Walter von Corvey dann

²⁸⁾ Or. Kam. n. 13. ²⁹⁾ Or. Kam. n. 12: omnia tam in spiritualibus, quam in temporalibus in deterius ruebant. ³⁰⁾ Or. Kam. n. 14. ³¹⁾ Or. Kam. n. 13. ³²⁾ Or. Kam. n. 15.

den Papst ersuchten, diese Uebertragung zu genehmigen,³³⁾ und der Convent dieses Klosters den päpstlichen Kanzler Wibald, die Sache in Rom zu fördern,³⁴⁾ verwandelte Abt Wibald das Kloster Kemnade in ein Benedictinerkloster, verpflanzte eine Anzahl Mönche von Corvey dahin³⁵⁾ und gab denselben in Konrad einen eignen Propst.³⁶⁾ Aber gegen den Abt und seine Maßregeln erhob sich ein neuer Feind im Edelherrn Dietrich von Ricklinge, der als Vogt des Klosters Kemnade jene Umwandlung nicht anerkannte und offen darauf ausging, die abgesetzte Aebtissin Judith von Bomeneburg nach Kemnade zurückzuführen.³⁷⁾ Dieser schickte im Mai oder Juni 1147 Boten nach Kemnade und befahl dem dortigen Mönchsconvent und dessen Propst Konrad, das Kloster unverzüglich zu räumen und berief sich dabei wohl fälschlich auf einen Befehl Herzogs Heinrich von Sachsen, welcher die Vogtei über Kemnade damals vom Abt Wibald zu Lehn trug.³⁸⁾ Da sich der Propst und seine Mönche an Dietrichs Befehl nicht kehrten, so berief dieser die Hörigen des Klosters und befahl ihnen, jenem Propste in keiner Hinsicht dienstbar und gehorsam zu sein. Mehr konnte er für den Augenblick in Abwesenheit der abgesetzten Aebtissin Judith von Bomeneburg nicht erreichen.³⁹⁾

Diese war auch auf dem Tage zu Frankfurt gewesen, indessen ohne Erfolg. Jetzt kehrte sie in die Weserlande zurück, da sie hoffte, mit Dietrichs Unterstützung Kemnade wiedereinnehen zu können. Dahin begab sie sich mit einem Gefolge von Rittern und Bewaffneten. Als Abt Wibald das erfuhr, entbot er die Dienstleute seines Klosters Corvey. Diese zogen dem Propst Konrad in Waffen zu Hülfe und vereinigten sich mit den von ihm aufgebotenen Leuten zum Widerstande gegen Dietrich von Ricklinge. Sie waren den Gegnern an Zahl und Tüchtigkeit so überlegen, daß diese ihre Absicht auf Kemnade scheinbar aufgaben und abzogen.⁴⁰⁾

33) Or. Kam. n. 18. 19. 34) Or. Kam. n. 20. 35) Or. Kam. n. 21. 36) Or. Kam. n. 17. 37) Or. Kam. n. 13. 38) Or. Kam. n. 17. 39) Or. Kam. n. 21, 1. 40) Or. Kam. n. 21, 2.

Als die Dechantin und Pröpstin von Remnade, welche sich bei der Aufhebung ihres Nonnenklosters durch Abt Wibald zu der von ihnen erwählten Aebtissin Judith von Eberstein nach Burg Lohra begeben hatten, von dieser Bedrohung ihres früheren Klosters hörten, gedachten sie ihrer Kleinodien; welche Abt Wibald bereits nach Corvey in Sicherheit gebracht hatte. Sie eilten nach Remnade, drängten sich, ohne Rücksicht auf die dort weilenden Mönche zu nehmen, mit Ungestüm in die Klosterkirche und öffneten die wohlbekanntenen Schreine und Truhen mit den einst mitgenommenen Schlüsseln. Als sie aber ihre Kostbarkeiten nicht fanden, geriethen sie in solche Entrüstung, daß sie die Glocken anschlugen und das Volk zusammenriefen. Nun erschienen fünf Männer und fast alle Frauen des Ortes im Kloster. Unter Getöse und Lärm droheten die Nonnen den Mönchen den Tod, da sie schlimmer als Räuber und Mörder im Kloster gehaust und sich sogar an den geweihten Schätzen der Kirche vergriffen hätten. Die geängsteten Mönche, deren Vorstellungen man gar nicht beachtete, denen man Gewaltthat und Tod androhetete, nahmen in Gebeten und Litaneien ihre Zuflucht zu Gott. Endlich gelang es ihnen, sich mit den Nonnen dahin zu verständigen: die Erledigung der Sache solle bis zur Rückkehr des Propstes, der fliehend entkommen war, verschoben werden.⁴¹⁾ Die Nonnen von Remnade, so viele ihrer noch übrig waren, erhoben nun Klage bei Papst Eugen III. über die durch Abt Wibald über sie verhängte gewaltthätige Ausweisung aus ihrem Kloster und ersuchten denselben, den nach Remnade gesandten Mönchsconvent wegen des Raubes ihres Kirchenschatzes mit dem Bann und Interdict zu belegen.⁴²⁾ In Folge dieser Klagen trug der Papst eine Zeit lang Bedenken, das Vorgehen des Kaisers Konrad III. gegen Remnade zu bestätigen; erst als die abgesetzte Aebtissin Judith von Womeneburg anfang, das Gut ihres früheren Klosters in unverantwortlicher Weise zu verschwenden, ließ er seine Bedenk-

41) Or. Kam. n. 21, 3. 42) Or. Kam. n. 22.

lichkeiten fallen und erkannte das gegen Kemnade eingeschlagene Verfahren an.

Schon seit ihrer im März 1146 erfolgten Absetzung hatte nämlich Judith die Besitzungen ihres Klosters mit eiteln und unnützen Menschen, die ihre Freunde und Günstlinge waren, verschwendet oder Rittern zu Lehen gegeben, denen sie in ihrer Leichtfertigkeit näher getreten war, als es die Klosterregel erlaubt. ⁴³⁾ Herzog Heinrich von Sachsen sagt in einem Schreiben an den Papst: Judith habe nach ihrer Absetzung mehr als hundert Hufen Landes vom Kirchengut ihren Helfershelfern und Liebhabern zu Lehen gegeben. ⁴⁴⁾ Dasselbe berichtete außer den anderen Prälaten ⁴⁵⁾ auch der Abt von Flechtorp an den Papst und fügte hinzu: „In Kemnade übte man damals nicht Gottesdienst, sondern die Kurzweil der Bordelle.“ Er spricht ganz offen von den Liebhabern der jugendlichen Abtissin, deren Treiben in allen Klöstern des Landes Anstoß und Erbitterung hervorrufe. ⁴⁶⁾ Auch die Namen der Günstlinge und Liebhaber, denen Judith das Klostergut Kemnade zuwandte, sind uns aufbewahrt. Es waren meistens ritterbürtige Männer der Diöcese Bremen, Verden und Minden, denen sie die dort belegenen entfernteren Güter des Klosters überließ. Als solche werden genannt die Bögte Ricbert und Obilo, welche mit Gut in der Diöcese Bremen besonders reich begabt wurden, also in besonderer Gunst bei Judith gestanden haben mögen. Weniger reich wurden dort bedacht der Bogt Hermann und die Ritter Theder und Reiner. In der Diöcese Verden kamen kemnabische Güter an Hugold, Gerhard und den Untervogt Walthard; in dem mindenschen Sprengel an Walter oder Walding, den Bogt Heinrich und an Heinrich von Badwide. Die Quellen ⁴⁷⁾ geben auch an, welche Güter und Renten ein Jeder der Genannten erhielt.

Diesem Verschleudern des Klostergutes trat Abt Wibald rasch und nachdrücklich entgegen, zumal da er wußte, daß

⁴³⁾ Or. Kam. n. 25, 24. ⁴⁴⁾ Or. Kam. n. 26. ⁴⁵⁾ Or. Kam. n. 30, 31. ⁴⁶⁾ Or. Kam. n. 28. ⁴⁷⁾ Or. Kam. n. 32.

Kaiser Konrad III. solche Vergabung entschieden mißbilligte. ⁴⁸⁾ Schon gegen Ende des Jahres 1147 hatte Wibald durch sein energisches Einschreiten unter dem Schutze Herzogs Heinrich von Sachsen, welcher Obervogt des Klosters Kemnade war, die Rückgabe vieler jener Güter erwirkt und jenem Kloster wieder übereignet, wie dies der Bischof Bernhard von Hildesheim, ⁴⁹⁾ Herzog Heinrich von Sachsen ⁵⁰⁾ und die Äbte von Amelungsborn ⁵¹⁾ und von St. Blasius zu Nordheim ⁵²⁾ übereinstimmend anerkennen. Da aber auch zu Anfang des folgenden Jahres 1148 einige jener Klostersgüter noch nicht zurückgegeben waren, so erließ der Papst am 5. April 1148 von Rheims aus ein Schreiben, durch welches er den Erzbischof von Bremen und die Bischöfe von Verden und Minden aufforderte, die in ihren Sprengeln wohnenden Besitzer jener Güter, welche die abgesetzte Äbtissin Judith zu vergeben, zu verkaufen und zu verpfänden kein Recht gehabt habe, zur Zurückgabe derselben binnen vierzig Tagen anzuhalten, widrigenfalls aber mit Kirchenstrafen gegen dieselben einzuschreiten. ⁵³⁾ Daß sich die Sache deffenungeachtet noch bis in die folgenden Jahre hinzog, ersieht man zunächst aus den Schreiben des Abts Wibald an den Erzbischof Hartwig von Bremen aus dem Jahre 1149, welche unnöthig waren, wenn dessen Vorgänger, Erzbischof Adelbert, die Sache erledigt hätte. ⁵⁴⁾

Inzwischen hatte Judith von Bomeneburg schon 1147, wir wissen nicht auf welche Weise, die Würde der Äbtissin im Kloster Geseke in der Erzdiöcese Eßln erlangt. Nun trat sie mit Liebold, dem Propst zu St. Severin in Eßln, in Verbindung und bewog denselben, ihre Ansprüche auf Kemnade, die sie noch immer festhielt, beim Papste, der im November 1147 nach Trier kommen wollte, zu vertreten und sie dem Oberhaupt der Kirche persönlich vorzustellen. Als Wibald dies erfuhr, machte er dem Propste Vorstellungen,

⁴⁸⁾ Or. Kam. n. 24. ⁴⁹⁾ Or. Kam. n. 25. ⁵⁰⁾ Or. Kam. n. 26.
⁵¹⁾ Or. Kam. n. 31. ⁵²⁾ Or. Kam. n. 29. ⁵³⁾ Or. Kam. n. 33.
⁵⁴⁾ Or. Kam. n. 38 u. 39.

wie er eine Person in Schutz nehmen könne, die ein päpstlicher Legat ihres Amtes entsetzt habe; aber umsonst. Judith kam wirklich nach Trier und stellte ihre Sache dem Papste vor. Dieser fällte noch kein Urtheil, sondern beschied sie und ihren Gegner Abt Wibald für den März 1148 nach Rheims. Da Wibald kam, Judith aber ausblieb, so bestätigte der Papst ihre Absetzung und forderte die Besitzer kennabischer Klostergüter bei Strafe der Excommunication zur Herausgabe derselben auf. ⁵⁵⁾

Aber ungeachtet dieses Spruches finden wir Judith im Juni 1148 dennoch als Aebtissin des Klosters Geseke. Dort traf sie mit ihrem Bruder Heinrich, dem abgesetzten Abt von Corvey, zusammen, als er sich anschickte, seine verlorene Abtei mit Gewalt wieder einzunehmen. ⁵⁶⁾ In Uebereinstimmung mit ihm wollte auch Judith noch einen Versuch machen, sich wieder in den Besitz des Klosters Kennade zu setzen. Zuerst suchte sie den Kaiser Konrad III. für ihre Sache zu gewinnen. Als dieser am 25. Juli 1149 in Würzburg Hof hielt, erschien dort vor ihm ein Priester im Auftrage Judiths, welcher bittere Klagen über Wibald und über sein Benehmen gegen die abgesetzte Aebtissin vortrug. Der Kaiser hörte den Priester an und gab ihm einen Brief an Judith mit, dessen Inhalt wir zwar nicht kennen, der aber die Aebtissin jedenfalls nicht so entschieden mit ihren Ansprüchen auf Kennade zurückwies, wie es recht gewesen wäre. Mit Berufung auf dieses Schreiben verbreitete Judith nun im Sachsenlande das Gerücht, der Kaiser habe ihr geschrieben, alle Anordnungen, welche Abt Wibald in Kennade getroffen habe, sollten geändert oder umgestoßen werden. ⁵⁷⁾ Darauf kam Judith mit einer Schaar von Bewaffneten in Begleitung des Edelherrn Dietrich von Ricklinge und seiner Söhne ⁵⁸⁾ am 7. September 1149 nach Kennade, drang mit lügenhafter Berufung auf den Willen

⁵⁵⁾ Or. Kam. n. 34. ⁵⁶⁾ Or. Kam. n. und Wibaldi ep. n. 150 bei Jaffé, Mon. Corb. p. 246. ⁵⁷⁾ Or. Kam. n. 50. ⁵⁸⁾ Or. Kam. n. 55.

des Kaisers ins Kloster ein und vertrieb die vom Abt Wibald dahin verpflanzten Benedictinermönche mit Gewalt. Den Propst befahl sie in die vorbeiströmende Weser zu werfen, ließ den Thurm der Klosterkirche mit Bewaffneten besetzen und verproviantirte dieselben wie in einer Feste. Aber bald fielen die Dienstleute und Bauern des Klosters Corvey über die Eindringlinge her, vertrieben Gewalt mit Gewalt, jagten sie aus der Kirche und dem Dorfe und führten Einige gefangen mit sich fort.⁵⁹⁾ Judiths Behauptung, sie habe im Auftrage des Kaisers gehandelt, wurde zwar von Manchem nicht geglaubt, vermochte aber doch, Wibald bei Vielen in den unangenehmen Verdacht zu bringen, er habe gegen das Kloster Kemnade rücksichtslos und eigenmächtig gehandelt.⁶⁰⁾

In dieser Lage schickte Abt Wibald einen ihm vertrauten Mönch Johannes⁶¹⁾ aus Hoflager des Kaisers, schrieb auch an diesen und an dessen Notar Heinrich über die ihm durch Judith bereiteten Unannehmlichkeiten.⁶²⁾ Dadurch erreichte er, daß der Kaiser im April 1150 den Herzog Heinrich von Sachsen als Obervogt von Kemnade beauftragte, Wibald in der Vertheidigung und Behauptung der Klostergüter kräftig zu unterstützen, Dietrich von Ricklinge und dessen Söhne für das dem Abt angethane Unrecht und für die zweimalige Belästigung der Mönche zu Kemnade zu strafen, die Benedictiner von Corvey wieder in den Besitz dieses Klosters zu setzen und Judiths Treiben nicht länger zu dulden.⁶³⁾

Nun hatte Abt Wibald das Ziel seiner Wünsche beinahe erreicht. Mit Hilfe Herzogs Heinrich erhielt er sich im ruhigen Besitz von Kemnade; aber neue Störungen desselben mußte er fürchten, so lange die Aebtissin Judith von Bomeneburg und Dietrich von Ricklinge nicht unschädlich gemacht waren. Zu diesem Zwecke wandte sich Wibald bittend an Papst Eugen III. und ersuchte ihn dringend, er möge den Erzbischof und das Metropolitancapitel von Eöln anweisen,

⁵⁹⁾ Or. Kam. n. 48. ⁶⁰⁾ Or. Kam. n. 49. 50. ⁶¹⁾ Or. Kam. n. 49. ⁶²⁾ Or. Kam. n. 50, 52, 53. ⁶³⁾ Or. Kam. n. 55.

Judith, die noch immer schamlos genug mit ihren Duhlen im Lande umherziehe und das Klostergut von Remnade vergeude, auch als Aebtissin zu Gesele abzusezen und zu excommuniciren; auch möge er dem Bischof von Minden befehlen, gegen Dietrich von Ricklinge und dessen Söhne für die unrechtmäßige Occupation remnadischer Güter mit Kirchenstrafen vorzugehen. ⁶⁴⁾ Der Papst ging auf Wibalds Bitten ein. Dem Bischof von Minden schrieb er im August 1150 in dem angegebenen Sinne, ⁶⁵⁾ dem Erzbischof von Eßln, den er in Rom erwartete, wird er seine Befehle mündlich gegeben haben. ⁶⁶⁾ Dietrich von Ricklinge mußte 1150 vor dem Kaiser erscheinen, wurde wegen seines Auftretens gegen Wibald bitter getadelt und bedroht und mußte dem Reichsoberhaupt Aenderung seines Betragens angeloben. ⁶⁷⁾

Somit blieb für Wibald und Remnade noch ein schlimmer Feind übrig, welcher erst am Ende des Streites um unser Kloster mehr in den Vordergrund tritt, nachdem er schon einige Jahre lang sich gegen Wibald mit Groll und Abneigung erfüllt hatte. Dies war der Bischof Heinrich von Minden, welcher diesem Stifte von 1140 bis 1153 vorstand. Remnade lag in seiner Diöcese; aber gegen das scandalöse Leben der dortigen Klosterjungfrauen und ihrer Aebtissin war er nie eingeschritten, vielleicht weil er darüber niemals die volle Wahrheit erfahren hatte, vielleicht auch aus Gründen, welche nicht bekannt geworden sind. Darum war er denn auch mit dem Verfahren des päpstlichen Legaten gegen Judith von Bomeneburg nicht einverstanden, billigte auch nicht die Uebertragung von Remnade an Corvey, das nicht in seiner Diöcese lag, noch weniger die Umgestaltung desselben in ein Benedictinerkloster. ⁶⁸⁾ Da er diese Maßregeln nicht hindern konnte, so gerieth er allmählich in eine stille Opposition gegen Wibald, Corvey und gegen die Anwesenheit der Benedictiner in Remnade.

⁶⁴⁾ Or. Kam. n. 56. ⁶⁵⁾ Or. Kam. n. 61. ⁶⁶⁾ Or. Kam. n. 58.
⁶⁷⁾ Or. Kam. n. 60. ⁶⁸⁾ Or. Kam. n. 47.

Schon zu Anfang des Jahres 1149 sehen wir Abt Wibald bei Kaiser Konrad III. über den Bischof Klage führen: wie er von ihm vielfache Belästigung und Behinderung erleide in Allem, was sich auf die neu erworbenen Klöster Kemnade und Bisbeck beziehe, in Kemnade habe er sogar den Gottesdienst untersagt. 69) Damit stimmt die Klage überein, die der Convent von Corvey bei dem Cardinal Guido, dem Kanzler des Papstes und dem Bischof Thiewin von St. Rufina erhob. Der Bischof von Minden, so klagten die Mönche, hindere sie, in der Kirche zu Kemnade, in welcher sie die klösterliche Zucht wiederherzustellen begonnen hätten, Gottesdienst zu halten. Die beiden Prälaten schrieben dem Bischof 1149: da es sich für sein bischöfliches Amt nicht schicke, die Diener Gottes in ihrem löblichen Vorhaben wider alles Recht zu belästigen, so möge er sich mit den Mönchen vertragen und in Güte vergleichen, damit sie nicht beim päpstlichen Stuhle gerechte Klage gegen ihn erheben könnten. 70)

Der Bischof hatte diese wohlgemeinten Rathschläge noch nicht befolgt, da ereignete sich in Kemnade ein Vorfall, der dem Benehmen des Bischofs einen Schein von Berechtigung verlieh und diesem ohne Zweifel recht erwünscht war. Die dortigen Benedictiner hatten die Nothwendigkeit einer Restauration der Klosterkirche erkannt und begannen dieselbe, als der Papst und der Kaiser dieselbe genehmigt hatten, mit einer Erneuerung des Kirchendaches. Als sie mit derselben beschäftigt waren, stieg am 20. April 1149 ein junger Mönch Hermann, der noch die Klosterschule besuchte, ohne Wissen der anderen Mönche mit einem Knaben auf das Kirchendach, um der Arbeit zuzusehen. In Folge einer Unvorsichtigkeit stürzte er vom Dache durch die Decke, welche wahrscheinlich während der Reparatur offen war, in die Kirche hinab. Er starb auf der Stelle und wurde todt aus dem Gotteshause getragen. Er war in den nördlichen Arm der Bierung neben den Altar St. Dionysii hinabgestürzt. 71) Da man bei eifrigem

69) Or. Kam. n. 36. 70) Or. Kam. n. 37. 71) Or. Kam. n. 42.

Nachsuchen dort keine Spur von Blut fand, so konnten Zweifel entstehen, ob die Kirche durch diesen Tod entweiht sei. Die vorsichtigen Mönche trugen den Fall dem Abt Wibald vor, hielten bis auf Weiteres keinen Gottesdienst in der Klosterkirche und fragten an, ob sie, falls die Kirche einer neuen Weihe bedürfe, einstweilen in der Thurmcapelle Messe lesen dürften. 72) Abt Wibald erwiederte dem Convent in Remnade 1149, man möge in der Reinigung und Wiederherstellung der Klosterkirche ruhig fortfahren und im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Hülfe die verfallene Zucht im Kloster wieder ordnen, möge den Ort und die Seelen aller Brüder von der Gemeinschaft der bösen Geister reinigen und sich dann mit dem Propst Adelbert und dem Kämmerer Reinhold von Corvey zum Bischof nach Minden begeben und ihn um eine neue Weihung der Klosterkirche bitten; einstweilen könnten sie den Gottesdienst in der Capelle unter dem Thurme abhalten. 73) Der Abt machte dem Bischof auch seinerseits Anzeige von jenem Unglücksfalle und ersuchte ihn, Fürsorge zu treffen, daß der dem Herrn geweihte Ort des Gottesdienstes nicht zu lange entbehre. 74) Aber auch nach vollendeter Restauration weihte der empfindliche Bischof die Kirche zu Remnade nicht. Unter welchen Vorwänden er seine Pflicht nicht erfüllte, entzieht sich unserer Kenntnis; daß aber Groll und Hartnäckigkeit ihn leiteten, ist nicht zu bezweifeln und aus seinem weiteren Benehmen klar zu ersehen.

Als viele dringende Bitten um Wiederweihung der Klosterkirche nicht zum Ziele führten, beschwerte sich Abt Wibald bei Kaiser Konrad III. Dieser befahl dem Bischof, die Wiederweihung unverzüglich vorzunehmen. 75) Auch der Abt wiederholte ungeachtet harter Abweisung seine Bitte, allerdings jetzt mit der Bemerkung, das Kloster Corvey besäße von den Päpsten das Privilegium, falls der Diöcesan nicht verrichte, was seines Amtes sei, diese Verrichtungen

72) Or. Kam. n. 40. 73) Or. Kam. n. 41. 74) Or. Kam. n. 42.
75) Or. Kam. n. 44.

durch einen andern katholischen Bischof vornehmen zu lassen. 76) Alle Befehle und Vorstellungen blieben bei dem grollenden Bischof erfolglos. Selbst der päpstliche Kanzler Guido vermochte die Hartnäckigkeit des widerspenstigen Kirchenfürsten nicht zu brechen. 77) Da lud endlich Kaiser Konrad III. im August 1149 den Bischof auf Weihnachten zur Verantwortung wegen seines Ungehorsams gegen die ergangenen Befehle. 78) Aber der erschien nicht und setzte den passiven Widerstand hartnäckig fort. Endlich mischte sich Papst Eugen III. in die Sache. Im August 1150 schrieb er dem Bischof, er habe erfahren, daß er schon über ein Jahr lang den Gottesdienst in der Kirche zu Remnade hindere und sich weigere, dieselbe von neuem zu weihen. Wenn der Bischof keinen weiteren Grund für dieses Verfahren habe, als den Sturz eines jungen Mönchs und dessen in der Kirche erfolgten Tod, so sehe er nicht ein, warum er die Wiederweihung stets aufschiebe. 79)

Vor dem Papste mußte der Bischof seinen Willen beugen. Im August 1150 schickte er den mindenschen Dompropst Werner und den Mag. Konrad an den Abt Wibald nach Corvey zur Verhandlung der Angelegenheit. Als Wibald ihm das Versprechen gegeben hatte, die Mönche zu Remnade sollten seiner Diöcesengewalt stets unterworfen bleiben, versprachen jene Unterhändler in Anwesenheit des Convents von Corvey, der Bischof wolle die Mönche in Remnade als seine geistlichen Söhne lieben, ihnen und ihrem Abt nicht mehr gedenken, daß sie ohne seine Erlaubnis in Remnade eingedrungen seien und wolle sie und die Güter ihres Klosters in seinen Schutz nehmen. 80) Erst am 13. Juli 1152 ward die Klosterkirche zu Remnade vom Bischof Heinrich wieder geweiht. 81)

76) Or. Kam. n. 45. 77) Or. Kam. n. 46. 78) Or. Kam. n. 47. 79) Or. Kam. n. 61. 80) Or. Kam. n. 62. 81) Or. Kam. n. 68.

Nun kam Abt Wibald endlich in den ruhigen Besitz des ihm verliehenen Klosters; die durch Judith entfremdeten Güter waren zwar zum großen Theil wieder herbeigeschafft, manche mögen aber auch für immer verloren gegangen sein. Noch über Wibalds Tod hinaus blieb Kemnade im Besitz der Benedictinermönche, welche dieser Abt dahin verpflanzt hatte. Aber 1169 ging das Kloster ein und stand 25 Jahre leer, bis 1194 wieder Nonnen einzogen, welche aus dem Kloster Gehrden dahin verpflanzt wurden.⁸²⁾

⁸²⁾ Or. Kam. n. 71, 74.

IV.

Besuch der Fürstenschule zu Tübingen durch drei Söhne des Herzogs Franz II. von Sachsen-Lauenburg i. J. 1607.

Vom Ober-Baurath a. D. Wirthoff.

Eine im Staatsarchive zu Hannover befindliche Acte hat auf ihrem alten Umschlage die Angabe: „Des Fürstl. . . über 3 junge Herren bestellten Hoffmeisters Dietrich Sigmund Krop Instruction, Dieselbe zu Tübingen auff die Fürstenschule daselbst zu führen d. 28. Oct. 1607 sambt belegen, was auf der hinreise verzehret.“ Die darin erwähnte Instruction liegt in einem von der Hand des fürstlichen Rathes und nachherigen Canzlers Hector Wirthobius verbesserten Entwurfe vor. Sie giebt in ihrer Ausführlichkeit ein anschauliches Bild von den Verpflichtungen des Hofmeisters, so wie von dem, was die fürstlichen Söhne, unter seiner und ihres Präceptors Leitung und Ueberwachung, hinsichtlich ihres Lebenswandels und ihres Benehmens, ihrer Studien und sonstigen Ausbildung, auch Benutzung ihrer Erholungszeit beobachten sollten, und zeigt welche Vorschriften in Ansehung ihres Unterhalts an Essen, Trinken, Arznei, Kleidung und Wäsche, so wie in Betreff sonstiger Ausgaben für nöthig gehalten, auch rücksichtlich ihrer Bedienung getroffen wurden.

Dieses bemerkenswerthe Actenstück lautet:

„Instruction

Wornach sich vnser von Gottes gnaden Francken, Herzogen zu Sachsen, Engeren vnd Westphalen ꝛc. geliebter dreher Junger Söhne Hoffmeister, der Edler, Ehrvestler Ditherich Sigismundt Krop, bei derselben education zu vorhalten.

Nachdem die tegliche erfahrung sambt bewehreten Scribenten genugsamb lernet vnd dargibt, daß nicht allein diejenigen, so sich zu den Studijs begeben, sondern auch die, so Ihnen mitt Institution vnd Information vorstehen, bey vnd vmb sie sein, alles was zu rühmblicher erlangung freyer löblicher vnd guter Künste, deren geschicklicheit auch Fürstwürdigen Tugenden vnd Sitten nützlich, dienlich vnd erspriesslich, ohnablegig vorrichten, praectiren, leisten vnd Schaffen; herzeigen aber, was die Studien vorhindert, solche impediret vnd die gemühter davon abwendet vnd vorleitet oder sonsten darzu hinderlich, höchstes vleißes meiden, verhüeten vnd außem weege reumen Vnd dan Gottesfrucht, Christliches gottseliges Leben sambt teglichem fleiß vnd arbeit, mitt vorweckelten gebührlichen recreation, rühmblichen vnd nützligen exereitiis, ein quell vnd Brunnen, da alles geschicklicheit, erudition zu Politischem wesen, auch Landt vnd Leute regierung nötige erfahrenheit herfleuget vnd entspringet, Also soll vorbenandter vnserer Fr. Liebter Söhne Hoffmeister zuvorderst vnd vor allen Dingen dahin sehen, Daß dieselbigen Ihre Studia vnd vorhabende geschefte teglich mit dem Christlichen gebethe ansahen vnd beschließen, die Predigten Göttlichen Seligmachenden Wortts, beide, Werkell- vnd Festtage, vor- vnd nachmittages mit Christlicher Andacht vnd Bleiß besuchen, anhören, Ihr leben darnach anstellen, Sie jedesmahl nach dem, was sie aus den Predigten observiret vnd gefasset, fragen, Des Hochwürdigen Sacraments des Leibs vnd Blutts vnserß Heilandts und Seligmachers Jesu Christi offt, viell vnd Färlichs zum wenigsten Biermahl gebrauchen, alsdan Ihrem Veichtvater vnd Seellforgern Jedem einen Halben Thaler vorehren vnd Schencken; Wan sie oder einer derselben auch zu Gevatter würde gebethen, solch Christlich werck nach Standes gebüer entweder in der Person oder durch Ihn den Hoffmeisteren oder Praeceptorn vorrichten vnd, da sie Bornehme leuthe gebeten, einen Rosenobell, da es aber geringen und gemeinen Standes Personen, Zwey Thaler zur gevatterengabe einbinden und vorehren lassen. Auff die Feste, andre Feier vnd Tage, da vnser Söhne zur

Kirchen oder promotionen Doctorum oder magistrorum gehen, Ihnen durch den Schneider eintreglige (sic!) Kleider reichen und anlegen, aber Keinen anders dan den anderen Kleiden oder aufmahlen (sic!) lassen. Darnegst soll er unsere geliebte Söhne Teglisch früe und Abendts zu rechter Zeitt zu Ihrer Studirstuben zur arbeit führen, darob sein und halten, daß sie dem praeceptori Schuldigen gehorsamb leisten, nach dessen praescripto in Ihren Studijs vorsehen, und die artes Dicendi nebenst den auctorn und Lectionen, so Ihrem Standt und Alter gemess und im alter Ihnen zu nutz erreichen können, vleißig lernen, Stets untereinander auch mit Frembden und Ihren Dieneren Lateinisch reden, Wo aber der ein oder ander dem nicht gelebete, noch seine lectiones der gebüer lernet, dem oder den zu spielen und zu exerciren die Wochen nicht vergönnen, darzu nottürftige bücher Ihnen kauffen. Was sie aber nicht bedorffen, noch die Zeitt Ihnen nützlich oder sonsten mehr zum schein und uerfluß dan gebey gereicht, nicht Compariren, Und damitt sie nebenst den Lectionibus auß anderen gelerten Colloquijs und exempelln in linguis et moribus was denck- und solghewürdigs fassen, sie ad publicas disputationes, declamationes, orationes actusque publicos führen und denen beywohnen lassen, Auch selbst zusambt dem praeceptorem in Christlichem Gottseligem Leben, wandell, sitten und geberden woll vorgehen. Daß Wir aber zu ersehen, wie unsere geliebte Söhne in Ihren Studien zunehmen, soll er Ihre argumentbücher midt zugehaner vorzeichnuß, auff was Teglisch Jedes gemacht, alle quartall einschicken. Dieweill dan bei Teglischer arbeit auch ein recreation sein muß, lassen Wir geschehen, obgemelte unsere geliebte Söhne Wochentlich zwei nachmittage und, Mag (sic! wann?) es Ihnen an den Studien nicht hinderlich, sonderlich eine Stunde vor und nach eßen im Fechten, Dangen, Armbrust- und Buchsenschießen sich vben und exerciren; außser denen aber sollen sie noch zur Zeitt, da sie Jung und Schwacher glieder, keine andere exercitia bevorab Ballote [?] und Bahlschlag gebrauchen, die wahren Pfeill, Kugeln und Büchsenkrauth aber nicht bey sich behalten, sondern entweder die

verordente officiren des collegii oder er, der Hoffmeister, in verwahrung haben vnd Jedes maell, wenn sie sich vben, alß viell nötig Ihnen reichen, Sie auch in musicis vnd auff seiten Spielen waß zu lehren anshüren. Vnd damitt Ihnen der unterhalt an eßen vnd drincken des Fürstlichen Collegii officire so viell williger reichen, soll er, der Hoffmeister, das ordinarj Kostgeldt den Statutis gemeiß alle Vier Theill Jahr richtig erlegen vnd auszahlen, Wan aber Eßens Zeit, vnser geliebte Söhne zu Tische führen, sie anweisen vnd vermahnen, vber Taffell Beurischer Sitten, Scourrilitet, groben lachens, fantasirens, vnnutzes gewesches vnd blauberns sich zu eußeren, Alßdan vnd sonsten jeder Zeitt Jegen menniglich höfflich, demütig vnd züchtig zu bezeigen, mit Ihren Commilitonibus, des Collegii membris, officireren vnd Ihren Dieneren, Insonderheit vnter sich selbst alles gezends, grams vnd widerwillens zu endthaltten, hergegen friedens vnd einigkett zu befleißigen; da sie dem zu wiederem handeln, solches der gebuer straffen. Auff daß auch Ihre Dienere, so vmb vnd bey Ihnen sein vnd von vns Ihnen zugeordnet, zur auffwartung desto fleißiger, soll er denselben Ihre besoldung alle halbe Jahr reichen vnd entrichten, Hirgegen sie ernstlich dazu weisen, [daß?] sie Abends vnd morgentis zum auß- und anthun, auch Sauber- und reinhaltungh Schuh und Kleider, Imgleichen stetigs, Dazu es vonnöthen, beim Kirchen-, Spaziren- vnd anderen außgehen auffwarten, von den Stuben vnd auß dem Collegio aber ohn sein erlaubniß nirgendt, bevorab an vordecktliche orther, gehen, oder Vnsere geliebten Söhnen an Obste vnd anderen Reschereien was zutragen, wie dan Vnsere Söhnen nicht zugulassen, [daß?] sie im collegio hin vnd wider weiniger außershalb demselben auff den gassen vmbher laufen oder etwas holen; den beiden Jungen auch Ihre nöthige Kleidungh als Bomseiden zu Wamsen vnd Meisnisch Wandt zu Hosen und Mentelen, alda zu Tübingen von den Crameren zu rechter Zeitt einkauffen vnd machen lassen. Vnsere Söhne Kleidungh aber belangende, Wollen wir Ihnen auff vorgehend sein andeuten waß sie betürffen von hinnen auß überschicken. Derowegen er der ents weder von Crameren,

Wandtschneiderei oder anderen, etwas einkauffen, weniger auff borgh vnd rechnung außnehmen soll, ohne was sie zu der alten außbesserung vnd Schuebändern von nothen, worin wir jedoch die maß gehalten haben wollen, daß Ihnen nicht von hohen ferven vnd breiten, sondern nur Schwarzere Schmalere Seidenbandt gekauffet vnd gegeben, aber dieselbige nicht wochentlich geendert oder verworffen, sondern zusambt den Kleidern (welche auch ohne sein wißen vnd bevelch nicht sollen abgelegt, weniger andern gegeben oder vertauschet werden), so lange sie wahrhafft, gebraucht werden. Ferner gestaltt ers dan auch mitt den Schuen vor die Herren und Jungen so halten soll, daß sie nicht Ihres gefallen vnd was sie wollen ohne sein vormißen vnd geheiß dieselbe wegtwerffen und Neue bestellen, sondern wan er siehet, [daß?] es die noth erfordert, selbige fertigen lassen, Vnd seiner rechnung so woll als des Schuesters Zettell einvorleiben, auf was tagt und Zeitt und vmb was gelbt vor die Herren oder Jungen Schueh gemacht vnd geholet worden. So soll er auch nicht gestaten oder zulassen, Vnsere Söhne durch Ihre Jungen oder frembde in Kram, Buchladen, Apotec auffm Markte oder anderer eins ichtwas, es sey gleich was es wolle, kauffen oder borgen, sonder er selbst was nöthig Ihnen schaffen. Das leinengerethe an Hemdden, Schnuptücheren, Nachthauben, Bett vnd anderen Thücheren betreffend, Weill bedenklich, selbiges einer gemeinen Wescherin zu vntergeben, soll er eine, so nicht anderen Pobelß gerethe vnder handen hat, umb einen Järlichen lohen dingen vnd dieselbige alle quartall Ihres lohns befriedigen.

So soll er auch alda bey guten leuten Drey bette vmb einen billichen Järlichen Zinß heuren, davon eins vor sich vnd den praeeptorn, das ander vor den Eddel Knaben vnd Jungen, das dritte vor den Schneider vnd seinen Jungen gebrauchen, vber die aber keine frembde halten. Als dan aller Menschen Corper viel vnd mannigfaltigen gebresten, Krank- vnd Schwachheiten vnderworffen, deren sich ekliche durch Vorenderung der Speise, Trandts und Luftts erregete, Vnd daher zu befahren, Vnsere Söhne deren nicht gar ent-

freihet sein werden, soll gemelter Ihr Hoffmeister zu Jeder-
 heit vnd maell, wan Gott nach seinem Betherlichen willen
 Ihnen Leibes unvormüghenheit oder andere mengell zuschicken
 würde, das er doch gnedig abwenden vnd vorhüeten wolle,
 oder es sonsten die Notturfft erheischett; einen vornehmen
 Medicum oder nach gelegenheit Balbierer gebrauchen vnd
 was der oder die Ihnen auff der Apoteker verordnenen, prae-
 pariren vnd vorschreiben, fertigen; iber das aber vnd aufer
 dem Nothfall alda nichts machen noch kauffen lassen vnd
 vns mitt beygelegten des Medici oder Balbiers eigenem
 recept nicht weiniger als des Apotekers Zettell zur rech-
 nung bringen; nach vorrichteter Cura aber, auff vorgehende
 Handlungh, nachdem sie Bleiß vnd mühe angewendet, den
 Medicum vnd Balbierer belohnen vnd abfinden. Sonsten soll
 er die Herrn vnd Jungen zu balbieren vnd [zu] puzen mitt
 einem vmb ein gewißes billiges Jahrlohn handeln vnd solches
 alle Quartall abtragen. Woserne auch iber dieses dem
 einen oder anderen vorehrung zuzuwenden vnd solche sich
 etwas hinan vnd hoch belausen wolten, soll er vns Jedes-
 maell vorher vnderthenigh vorstendigen vnd dabei berichten,
 wie viell seinem gutachten nach, damit es ehrlich, vns nicht
 schimpfflich, vnd gleichwoll nicht übermässig, zu spendiren vnd
 hinzugeben; was aber schlechte vorehrungen, als dem officierer
 des Collegii [vnd] Newe Jahre betrifft, magt er dieselbig, wie
 es des orthß vblig vnd gebreuchlich, einem Jedem geben, mitt
 anderen gemeinen vnd alhier nicht beregten außgaben, bevorab
 einkauffung der lichter, auch Unserem zu Ihm gesetzten gne-
 digem vertrauen zufolge, also gebahren, daß es zur notturfft
 vnd nicht [zum] übermaß oder unnützlich angewendet werde.
 Vnd wan durch übermässiges essen, Drinden, Gasterey, Spazi-
 ren vnd Müßigand, beide: Kranckheiten vnd widerwill zum
 Studiren geberet, ja die ingenia dadurch ganz vorderbett
 vnd zu guten sachen vnd vorrichtung vngeschicket gemachett
 werden, Demnach soll viellgesagter vnser geliebten Söhne
 Hoffmeister dazu sehen, daß mitt den nachdruck maß, ganz
 vnd gar aber keine Gasterey von Unsern Sohnen Ihme oder
 dem praeceptorii gehalten noch Geste geführt oder auff den

gemeheren Zechen geschehen, wie wir dan was dazu auffgewendet in der rechnung pallsiren zu lasen nicht gemeinet, imgleichen keine wilde, ruchlose, schandtbare vnd leichtfertige gesellschaft zu Ihnen oder auff die gemehere vorstaten. Da aber unsere Söhne sich zu erlustigen allein oder mit andern Spaziren gehen wolten, solches nicht zu viell oder lang vnd dabei vnd vnder feine nützliche vnd dienliche gespreche, darauff sie was lehren mögen, gebrauchen sonsten sie nicht viell müßig sein lasen, Wan sie aber zur reoreation deambulirten, alßdan an gesunde vnd die örter führen, da sie zu keinem schaden — wie er dan bey allen Sachen ein wachendes Auge darauff haben vnd darumb Jedekmaell Persönlich Ihnen iegenwertig auffwarten soll — gerathen. Soferne dan unsere Söhne, das Wir jedoch nicht hoffen wollen, Im einen oder anderen sich widersezigh bezeigen, Ihm vnd dem praecptori vnghehorsamb vnd nicht folgigh sein, sonderen halstarrigh vorhalten, Soll er vns solches zuschreiben, darauff Wir gegen den vnghehorsamen Väterlichen ernst vnd einsehens gebrauchen wollen; Vnd sich bey diesen auch allem andern so ihm Amts halber obliget, seiner bestallung gemess, vnd wie einem Fürstlichen getrewen Hoffmeister vnd ehrliebenden auffrichtigen Adelsperson eigenet vnd gebühret Vnd wir dessen ein gutes vertrauen zu ihm haben, bezeigen vnd verhalten. Das Wir mit gnade vnd allem guthen zuerkennen erpothigh. Geben auff Unseren Schloß Newenhausse den 28 Octoberis A^o. 1607.“

Die Zehrungskosten auf der Reise nach Tübingen vom 30. Oct. bis 23. Nov. 1607 mit den Trinkgeldern und den Kosten des Aufenthalts vom 24. bis 27. Nov. im Gasthause zu Tübingen ergeben sich aus den vorliegenden, in verschiedenen Münzsorten aufgesetzten Gasthaus-Rechnungen zu etwa 265 Reichsthalern. In dem Belege 1 sind als Reisende aufgeführt: 3 fürstliche Personen, sodann der Rath Hector Mithobius, der Hofmeister, der Präceptor Paul Bertsch, des Raths Secretair und eine achte, zum Herrentische gerechnete Person, ferner 5 Diener und 3 Kutscher, zusammen 16 Personen. Nach der Rechnung Nr. 13 waren 9 Personen an

der Junkertafel, 10 Personen an der Dienertafel, nach den Rechnungen Nr. 16 und 20 7 bzw. 9 Personen. In Nr. 22 (rect. 23) werden dagegen nur 11 Personen, die in 3 Wagen angekommen, aufgeführt; jedoch beläuft sich nach den meisten Rechnungen die Anzahl der Reisenden mit Dienerschaft und Kutschern auf 16 Personen. In den Rechnungen Nr. 5 und 6 sind die fürstlichen Herrschaften die Edlen von Plate, bzw. die Junker von Plate genannt. Aus den von dem Empfänger in dorso numerirten, mit dem Ausstellungsorte und dem Datum versehenen Wirthshaus-Rechnungen ist zu ersehen, welche Städte und Ortschaften zu kürzerem oder längerem Aufenthalte genommen wurden, und ergibt sich daraus die gewählte Reiseroute. Die einzelnen Rechnungen, wenn sie auch meist sehr summarisch gehalten sind, gewähren doch hie und da interessante Einblicke in die damaligen Verhältnisse, so hinsichtlich der Art der Verpflegung, der Preise der Mahlzeiten und Morgensuppen, der Getränke, des Hafers, des Betrags der Trinkgelber, so wie des Werths verschiedener Münzsorten, und werden daher die Belege hier mitgetheilt:

Nr. 1. Lüneburgk, 30 Octob.

Des Durchleuchtigen Hochgebornen vnd Hern Hern
 Franz, Herzog zu Sachsen, Engern vnd Westphalen Seiner
 f. g. Jungen Herrschaft Ihrer 3 Personen, Hector Wirthobio
 der Her Hoffmeister, Preceptor Paulus Berzsch, vnd des
 Rades Secretario vor Kost 8 Personen

2 thaler 5 Diener vor Kost

1 thaler noch 3 Cogen ¹⁾ 9 β

4 thaler vor Bier

1 $\frac{1}{2}$ thaler fur vnd Rucht

hirin das Morgenbrodt gerechenet.

Summa 8 thaler 25 β 6 \mathcal{S}

4 $\frac{1}{2}$ thaler den Cogen ahn habern weilten sie den Hern ein
 tag und nacht gewartet 18 Himpten ²⁾

1) Kutscher. 2) 18 Himpten steht im Original über gewartet.

2 thal. Fl. Gn. Cogen vor Habern, Hew vnd Stro also
7 Himpt haber zu 8 β

Summa Summarum
15 thaler 9 β
Friederich Steiner

Dieß ist mich zu Danck bezalt
den 31. Octobris A^o. 1607.

(Zusatz des Zahlers:)

1 $\frac{1}{2}$ Thlr Drandgelbt insß Haus.“

„N^o 2. Gerbow, 31 Octbr.

Den 31t 8bris 16 Personen haben vorzehrett... 42 β
das Morgenbrott 16 β
vnd vor Dritthalben Thaller Bier

summa 4 Thaller 14 β
Tonnies Schbnberg.“

(Zusatz des Zahlers:)

Hatt marktstück bekommen den Thlr zu 33 β gerechnet.

$\frac{1}{2}$ Rthlr Drandgelbt.

N^o 3. Zelle, 1 Nov.

Item 16 Person bei mir vorzert an essen vnd drin-
cken, Luch vnd fuer 7 Dal 26 β vnd Abent vnd Morgen zc.

Heinrich Schulke
wirdt zu Zelle.

(Zusatz des Zahlers:)

An 12 Marktstücken bezalt, den thlr zu 32 β gerechnet,
hat zuruck geb. 14 β.

$\frac{1}{2}$ Reichsthr. Drandgelbt.

N^o 4. Hannover, 2. Nov.

Anno 1607 den 2. November sint de Edlen Gestrengen
vnd Ehrvesten Junkern neben ihren denern vnd Rugen Alß
8 Personen bei mir zur harbarge gekommen, sind geblieben
biß den 3. N., haben de Jungkern neben ihren denern auf
den Abendt Malzelt gehalten als 13 Personen ist for Kost
vnd Brohanen..... 3 $\frac{1}{2}$ thall — 9

hir ist de morgensuppe mit ihn gerechnet

for 1/2 stofelen Wein — thall 8 gr
 for de tolen Kuchen ¹⁾ auf den Weg . . . — „ 30 gr
 for 1 K Kristannien — „ 3 gr

Summa 4 Thall 23 gr

Magdalena Falckenruhß

Jost Drollmans S. Witwe.

(Zusatz des Zahlers:)

Die Wirtin ist mit 6 markstücken bezahlt vnd 1 Rthr,
 gibt zurück 19 β 9 s

1/2 Reichsthlr drinckgelbt zu 13 Silbergroßen.

N^o 5. Elß, ²⁾ 3. Nov.

Es haben die Edlen Von Plato bei mir Untenbenanten
 vorzehrt 4 thaler 26 g., welches ich mit meiner handt bezeuge.

Heinrich Holtkempß.

(Zusatz des Zahlers:)

4 1/2 Reichsthlr dem wirt geb. zu 28 Mgr, hievon bleiben
 vbrig 8 s so des Wirtts knecht, der vnß uff den
 rechten Wegh gebracht, bekommen.

It. 1/2 Reichsthlr Drantgelbt.

N^o 6. Alfeldtt, 4. Novemb.

Den 4. und 5. Novembris An. etc 1607 haben die
 Jundern von Plate, wie F. G. nach Heydelberge verreiset,
 mit ihren gefehrten als 16 Personen zu Alfelde verzehret
 wie folget.

7 R 4 gr für drey mhalzeiten

2 R 9 gr für breshanen

— 4 gr für Kastanien

— 8 gr für brodt vnd wurste zur Kaltten Küchen

— 9 gr für lichte

— 6 gr für Rosenweinessigl. (Zusatz des Zahlers:) Auff
 die Reise, ist guth für die Pest.

thuet

6 Thl 4 gr

1) Kalte Küche. 2) Elze.

(Zusatz des Zahlers:)
 hat $5\frac{1}{2}$ Reichsthlr bekommen, jeder thlr zu 26 ggr gerechnet
 vndt die vbrig Mgr
 $\frac{1}{2}$ R. thlr Drandgeldt.

N^o 7. Sulphen, 1) 5. Nov.

No. 1607 den 5. Novembris
 Haben die junklern bei mir verkerdt wie vollgett
 Erstlich vor 16 Man zu Essen die Malzeit
 3 g but 1 Dall 12 g
 was das Bihr anlangen but, ist 1 Dall 1 g
 Summe.. 2 Dall 13 g
 Der Wirtdt heißt Herman Heide.

(Zusatz des Zahlers:)
 2 Rthlr geben ieden zu 26 ggr .
 neben den vbrig g.
 $\frac{1}{2}$ rthl Drandgeldt.

N^o 8. Münden, 6. Nov.

Die Jungherr zu Nacht bei mir verkehrtet den 7 No-
 vembris 1607
 5 Thal 12 Mgr . . 16 Personen zu abent vnd morgens-
 malzeit
 35 Mgr 5 Maß Wein
 13 Mgr an Brohan gehat
 1 Thl 21 Mgr vor Kalte Ruch
 $5\frac{1}{2}$ Mgr vor Buhitter

8 Thaller 19. Mgr

Bastian von der Ofen.

(Zusatz des Zahlers:)
 hat bekommen $7\frac{1}{2}$ ReichsThlr, jeder zu 27 ggr Vnd die
 vbrigen g.
 $\frac{1}{2}$ Rthlr Drandgeldt.

1) Süßbeck.

N^o 9. Niederzuern, 7. Nov.

Item die Zundern vnd Diener 16 person alhie verthan
an essen, trincken, sewr vnd lucht 3 reichsthaler.

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{4}$ Rthl brandgeldt

N^o 10. Fritslar, 8. Nov.

Verzeichnus was die Herren zu Fritslar vorzerett.

Erstlich Abendt Malzeit 14 Person thut 2 thaler 22 alb.

Morgen Malzeit. 2 thaler 22 alb.

Noch 13 moß wein, ides 7 alb., thutt. . 2 thaler 30 alb.

It. 21 alb. vor 7 Person, welche des Abendts Brodt

Gehabett, nemlich der diener vnd Durschen, wie Sie erst
in die herberge kommen

Summa 9 thaler 2 alb.

(Zusatz des Zahlers:)

Nota Ein Weißpfennig gilt 8 β

Ein thlr 31 alb.

Ein Reichsthr 40 alb.

Dem Wirbt $7\frac{1}{2}$ Rthlr geben, zuruck bekommen 4 albus.

$\frac{1}{2}$ Rthlr Drandgeldt.

N^o 11. Dresda, 9. Nov.

Zue Dreiß im gulden Swann vorzeret wie folget.

Item Sechzeh zu Mahl gezeret, ide Person 4 schilling

7 mas Wein, idern. 6 schilling

3 ein Warm Bier bekommen, dauor. 3 schilling

die Kutscher ein Warm Bier, dauor. 5 schilling

Latus 3 Reichsthall. 3 schillingf.

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{2}$ Reichsthr Drandgeldt

Jeder Rthlr vffgenommen zu 36 β .

N^o 12. Wiedelsbergk, 10. Nov.

Item hann Sie bei mir zu Wiedelsberck verzeret ohnn ¹⁾
Kost vnd wein des abendt vnd des morgens als nemlich

¹⁾ soll heißen an.

16 personn, Einem Ibe 8 alb., thut 5 f minger 2 alb.;
 noch ohnn ¹⁾ Wein aufgetragen 10 mas, kost Ibe mas
 7 alb., dutt 2 f 18 alb., dutt Inn swma 7 f 16 alb.,
 dutt ohnn ¹⁾ reißdal. 5 reißdaller minger 4 alb.

Wigandt Schneider
 Wirbt zu Wiedelsberck.

(Zusatz des Zahlers:)

den f gerechnet jeden zu 26 *Mg*

Ein Reichsthlr zu 27 *gg*

Ein Alb. 8 *ſ*

$\frac{1}{4}$ R. Thlr brandgelt.

N 13. Gießen, 11. Nov.

Zehrungs Zettel zu Gießen ihm Einhorn den 11. Novemb.
 A^o. zc. 1607.

9 Person an der Jungkern Daffel zu — 8 bagen zu Abendt

10 Person Diener, Ibe — 6 bagen

9 maßen haffern, Ibe — 8 alb.

$\frac{1}{2}$ fl die Diener zum imbiß geben

4 mas wein schlaffdrund

Summa 12 fl 13 alb. 5 *ſ*

Den 12 Nobris A^o. 1607 zu morgen-Suppen

Ahnn d. Jungkern daffel — 9 Person, Ibe 6 bagen

Ahn d. diener daffel — 10 Person, Ibe 2 bagen

Ahn Wein den dienern geben 1 mas 7 alb.

Summa zu morgen 5 fl 3 bag.

Summarum 17 fl wei. 1 — [?]

Wein 5 alb. 3 *ſ*

thut ahn reißdaller $11\frac{1}{2}$ daller. Conradt Widholt

$2\frac{1}{2}$ alb. 1 *ſ* ihm Einhorn.

(Zusatz des Zahlers:)

Inß Hauß vorehret $\frac{1}{2}$ Rthlr.

N 14. Friedeburgk, ²⁾ 12. Nov.

Vff den 12 November Anno 1607 seindt die Edlen vnd
 EhrenBesten Junder ankomen mit 16 Personon vnd verzerd
 wie volgt

¹⁾ Soll heißen an. ²⁾ Friedberg?

Erstlich den diener und guzer, wie sie sein ankamen
 Vor Dir vnd Essen Speiß..... 12 $\text{B}\frac{1}{2}$
 Zu Noß ¹⁾ 16 Pershonen zur Malzeid ... 8 fl 8 $\text{B}\frac{1}{2}$
 Zum schloffdruck den Juncker vnd diener
 vnd guzer 2 fl
 Zum Frhstuck 16 Pershonen..... 6 fl 6 $\text{B}\frac{1}{2}$
 Suma Sumarum 11 $\frac{1}{2}$ Kreißdaller 8 Bag 1 Kreiß
 Johan Kundel, Wirdt
 im gulden schwanen in Fryberg.

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{2}$ Reichsthlr Drindgelbt.

N^o 15. Franckfurt, 13. Nov.

Freydag den 13t 9bris Anno 1607 seindt drii Hern
 außß Braunschweig! ankomen mit 3 Hernn vnd 10 Diener
 [vnnb 14 Pferd] ²⁾ vnd verzert wie folgt

| | | |
|--|------|---------------------------------------|
| Item, wie sie seindt kommen, verzert.. | — fl | 8 $\text{B}\frac{1}{2}$ ³⁾ |
| zu nacht der Herrn Taffel 6 Person.. | 4 fl | — $\text{B}\frac{1}{2}$ |
| zum Nachtrund..... | 3 fl | 5 $\text{B}\frac{1}{2}$ |
| An Knechten 10 Person..... | 4 fl | 10 $\text{B}\frac{1}{2}$ |
| Samstag zu mitag Herrntaffel..... | 4 fl | — $\text{B}\frac{1}{2}$ |
| zum Nachtrund..... | 1 fl | 5 $\text{B}\frac{1}{2}$ |
| die Knecht 10 Person..... | 4 fl | 10 $\text{B}\frac{1}{2}$ |

Summa.. 22 fl 8 $\text{B}\frac{1}{2}$ thun

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{2}$ R. thlr Trandgelbt

An Reichstaller 15 Stud

J. G. dienstwillig

Johann Schmädtle, wurt zum
 Gulden Bären ihn Franckfurt am Mayn.

N^o 16. Eberstadt, 14. Nov.

Vorzeichnus waß die Heren bey mir, Heinrich Stör,
 Wirtt zu Eberstadt Zum Hirsch, vorzert haben.

1) Nacht? 2) Die eingeklammerten Worte sind durchgestrichen.

3) Die Ansätze sind anscheinend in Gulden und Bagen gemacht.

Zue Abentmalzeit 7 personn, ide pro 8 baß, thut 3 fl 11 baß
 mehr 9 personn, ide 6 baß, thut 3 fl 9 baß
 zue morgenmalzeit 7 personn, ide 7 baß, thutt 3 fl 7 baß
 mehr 9 personn, ide 5 baßen, thut 3 fl
 1 fl zum schlaffdrungl

In Summe thutt. . 14 fl 12 baß

Dutt ahnn Reißb. 10 ReißDaller minder 3 baß.

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{2}$ Reichsthlr ins Haus verehrt

9 thlr 30 ß 2 s

N^o 17. Großenfaß, 15. Nov.

Bekohn ¹⁾ ich, Peter Becker, wirdt zum lösen ²⁾ zu groß-
 sachl, daß die Edlen Besten Fundher pr. . . . zeig [?] vff Sonntag
 Abendt vnd montag morgens Zum Abendtessen vnd Malzeit
 vnd zur suben ³⁾ bey mir verzörth haben mit Sechszehen
 Personen, Nemlich wie folgt.

Item VIII fl 3 baß in Allem zusamen gerechnet vff Son-
 tag Abendt. Zur mollziedt verzerdet den 15t. Abents
 Item 1 fl 12 baß montag zu morgens zur Suben ver-
 zördt

Summa 10 fl thut $5\frac{1}{2}$ reißthaller 4 baß.

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{4}$ Rthlr zu Drindgeldt.

N^o 18. Speier, vom 16. Nov. biß an den 19.

It. sin ire genadten zu mir komen den 16 novembr biefß
 auff den 19.

It. verzert vnd außerdem gemacht 52 fl

It. 12 baß an den wechter

It. dut an dalern 35 talern $4\frac{1}{2}$ baß

Ist zalt. Wolff Koffenfelt.

(Zusatz des Zahlers:)

3 Rthlr. ins Haus vorehret worden.

1) Befenne? 2) Löwen. 3) Suppen.

(Zweite Rechnung.)

It. haben die gützer bey mir vorzert vom 16 novembris
biß vff den 19.

It. vor habern, hoy vnd stro vnd stall mit 19 fl 4 baß

It. vor die malzeitten 16 fl 5 baß zur supen
vnd nachtrinken

Suma 35 fl 10 baß

Dut an tallern 24 Rechstaller 4 $\frac{1}{2}$ baß.

Ist jolt. Wolff Koffenfelt.

N^o 19. Graben, den 19. Nov.

Auf dato den 19 novembris 1607

Ist bei mir vorzerdt worden zue obennds

Durch 14 pershonon 7 fl

schloßdrund 12 baß

Item den 20. zur suppen 4 fl 6 baß

Item der den heren den weg geceigt 6 baß

Suma 9 reichsdaler vnd 14 baß.

(Zusatz des Zahlers:) Hans Peter Zwersche,

10 Rthlr der Wirdt bekom- wirdt zu groben

men, sein vbrig 7 baß bei welfen schwan.

welche zum Drindgeldt
gegeben worden.

N^o 20. Stein, den 20. Nov.

Item ist bey mir, Hanns mittell, wirt zum Stein, vor-
zert worden: iber die nacht haben die Hern vorzert Iren
Siben perschonon V reichsdaller

weiter die Knechte vndt die Jung

verzertt iren VIII perschonon. . VI reichsdaler VI baß

(Zusatz des Zahlers:)

$\frac{1}{2}$ Rthlr Drindgeldt.

N^o 21. Merckling, den 21. Nov.

Item haben die hern verzertt inn suma XIII fl VI b $\frac{3}{4}$,
haben die hern geben X reichsdaller vnd VI b $\frac{3}{4}$

Zue Merckling den 21 Rosembris. Victor ¹⁾ Feine

(Zusatz des Zahlers:) zu der sonne.

ist Wirtenbergisch. Der Rthlr gilt nur 19 baß.

¹⁾ Victor?

N^o 22. Herenberg, den 22. Nov.

Als die Juncker sampt halb fünfft vñ den Sontag, das ist 22. November, haben sie damol II mos wein vñ Broth gehabt. X fr.

selb fünfft vber des Nachtembiß ist verzert worden am Sontag II fl
 Am Montag vber des mitag Imbiß selb fünfft II fl
 Dem Boten der nacher Lützingen gelofen geben VI bz
 Am Montag an Nachten Imbiß hat der Juncker selb Dritt vorzerth I fl III baz
 Vff Dinstag ist vber des morgen Imbiß vorzerzt worden selb fünfft. II fl
 Dieweyl man die Obgenant Zeit die Stuben eingehetzt vñ für das geliger . . . 1/2 fl
 Der furman hat I mes habern V baz
 für den firspan vñ II Pferd nacher Lützingen I fl
 dem knecht I mos wein in Stall VIII baz

Summa. IX fl X 1/2 baz

bin ich vnder genanter von dem Juncker ehrlich bezolt den reichsthaler zu 20 baz, hat 8 Reichsthaler getroffen, hab III 1/2 baz davon rausgeben

Frantz Lehrer gastwt
zu Herenberg

N^o 22 [rect 23]. Altorff, den 22. Nov.

It. die Hern zu mir kommen mit 3 Wagen, 11 Person abens vñ zur supen vorzeret 7 1/2 Reichthir bekam Ich Baltus Schilling, wirdt zu Altorff b. 23. Nouembris

N^o 23 [rect 24]. Tübingen, den 23. Nov.

A. Montags den 23 Novemb. A^o. 1607 seind bei mir ankommen drey Fürsliche Sachsische Junge Herren vñ verthan wie folgt

| | fl. | kr. |
|--|-----|-----|
| Erstlichen zue ankunfft Ihr. Fr. Gn. zum Vndertrund | I | 24. |
| Des Gefindts vier Personen vber dem essenn. | I | 36. |
| Zue nacht vber der Malzeit Ihr Fr. Gn. VIII Per- sonen, für iede Person VI [?] Bagen, thut | V | 8. |
| Des Gefindts — 6 Personen. | II | 24. |
| Zum Schlawfrund vber Ihr Fr. Gn. Tafell. | II | 24. |
| Item Dinftags den 24. Novembr. | | |
| Ihr Fr. Gn. morgens. | — | 24. |
| Des Gefindts vber der Morgensuppen verthon ... | — | 48. |
| Vber dem Imbiß Ihre Fr. Gn. selb 5, thut | III | 40. |
| Des gefindes — 5 Personen, thut. | II | —. |
| Zue Vnder [?] in Ihr Fr. Gn. gemacht. | — | 24. |
| Nachts vber der Malzeit vber Ihr Fr. Gn. Tafel 6 Pers. | III | 24. |
| Des gefindes — 7 Personen. | II | 48. |

Latus.. 27 fl 6 bag.

| | fl. | kr. |
|---|-----|-----|
| Zum Schlawfrund ins gemein. | I | 56. |
| Item Mitwochs den 25t zur Morgensuppen des gefindt. | I | 4. |
| Vber der Morgen Malzeit Ihr Fr. Gn. 6 Personen | III | 24. |
| Des gefindes — 6 Personen. | II | 24. |
| Zu Vnder in Ihr Fr. Gn. gemacht. | — | 36. |
| Nachts der Gutscher I Malzeit. | — | 28. |
| Item Donnerstags den 26t Nov. | | |
| Der gutscher sampt 2 Jungen vber der Morgensuppen | — | 28. |
| Vber dem Imbiß der gutscher sampt 2 Jungen. ... | I | 24. |
| Ihr Fr. Gn. in das Collegium I Maß wein. ... | — | 12. |
| Zur Nacht der gutscher I Malzeit. | — | 28. |
| Item Freitags den 27t Nov. | | |
| Zur Morgensuppen der gutscher. | — | 12. |
| Vber der Morgenmalzeit Ihr Fr. Gn. VII Personen, thut | V | 8. |
| Des Gefindes 8. Personen, thut. | III | 12. |
| Zum Nachdrund ins gemein. | III | 36. |
| Nachts vber der Malzeit 4. Personen, thut. | I | 56. |
| Des Gefindes 3 Personen, thut. | I | 12. |
| Zum Schlawfrund V Maß wein. | I | —. |

Latus.. 29 fl 10 bg

| | | |
|---|----|-----|
| An Habern verzeret 34 Stimri, 2 Bierling, thut | fl | kr |
| Stallmüeth vff 4 Pferdt 5 nacht, thut | XI | 30. |
| Item Ihr Frh. Gn. das gemacht 4 Tag ein- | I | 40. |
| zuwermen | I | 24. |
| Item Stallmüeth vff 4 Müeth Pferdt — 1 Nacht — | | 20. |

Latus . . 14 fl 13 baz II krz
 Summe — 71 fl 14 Baz II kreuz

Thut an Reichsthalern vff Württembergische Landswehrung zu 19 baz nämlich 56 Thaler 15 baz II krz

Johann Voßel, Gastgeb. beim
 Schaff in Tübingen."

Außerdem sind zwei Quitungen vorhanden, durch welche der Rath Hector Mithobius den Empfang verschiedener, theils zu Verehrungen, theils zu seiner Rückreise bestimmter Gelder bescheinigt. Dieselben lauten:

„Zu wissen, daß der Edler vnd Ervestester Ditherich Sigismundt Kropff, Fürstlicher Niedersächsischer Hoffmeister, mir endtsbenanten heudt dato seckß vnd achtzigh Taler, darvon weilandt D. Moglius Wittiben fünffzgingh, D. Post zwanzigh, dem Hauß Schneider in Küchen vnd Keller des Frh. Württembergischen collegii zehen vnd dem Platener Seckß Thaler zur verehrungh erlegt werden sollen, richtigh zugestellt vnd ich darüber gebürliche quitungh nehmen vnd in der Fürstlichen Niedersächsischen Cammer einliefern wolle. Dessen habe ich diße recognition vnder meiner handt vnd Pittschafft von mir gegeben. Datum Tübingen den 26. Novembris A^o. 1607.“

(L. S.)

„Hector Mithobius J. D.“

„Ich Hector Mithobius der Rechten Doctor verkunde hlemidt, daß der Edler vnd Ervestester Ditherich Sigismundt Kropff, Frh. Niedersächsischer Hoffmeister, mir heudt dato achtzigh Reichsthaler zur rückzehrungh eingehandet, die ich auch baar empfangen vnd Meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn in meiner, gott gebe zu glück, heimklunfft gebürlich zu berechnen schuldigh sein soll vnd will. Dessen Vrkundt der

Wahrheit ich dießen Schein vnder meiner handt vnd Siegel
von mir gegeben. Datum Tübingen den 27 Novembris
A^o. 1607."

(L. S.)

„Hector Wirthobius J. D.“

Endlich ein Zettel mit der nachstehenden Notiz:

„Jnn Rudolff Caspers, Kramers zu Tübingen, Rechnung
N^o 3 beleufft sich auff 562. fl 39 $\frac{1}{2}$, sollen aber nur sein
552 fl 39 $\frac{1}{2}$; seindt also 10 fl zu viel gesetzt.“

V.

Die im Jahre 1644 obgewalteten Streitigkeiten wegen Verrichtung der Predigt im Dome zu Raseburg beim Begräbniße der Herzogin Katharina zu Sachsen.

Vom Oberbaurath a. D. Withoff.

Die Beisetzung der Leichen aus dem Hause der Herzöge von Sachsen-Lauenburg geschah im Dome zu Raseburg. Der Herzog August hatte hier sich und den Seinigen ein eigenes Grabgewölbe und ein prachtvollcs Epitaphium an der südlichen Chorwand errichten lassen. Nach dem am 29. Febr. 1644 erfolgten Tode seiner zweiten Gemahlin, Katharina, Tochter des Grafen Johann zu Oldenburg, ¹⁾ kam es in Frage, welcher Prediger die Leichenpredigt im Dome zu halten habe, ob der Stifts-Superintendent Dr. Withobius ²⁾ zu Raseburg oder der sächsische Superintendent Cramerus zu Lauenburg. Ersterer war zugleich Hauptpastor am Dome zu Raseburg, letzterer aber der herzogliche Weichvater. ³⁾ Außer diesem Umstande fiel es bei Entscheidung dieser Frage in's Gewicht, daß dem Vernehmen nach die hohe Verstorbene hinsichtlich der bei ihrem dereinstigen Leichenbegängnisse zu haltenden Predigt geäußert habe, es sei ihr Wunsch, daß solche von dem genannten Stifts-Superintendenten verrichtet werden möge.

¹⁾ v. Kobbe, Gesch. und Landesbeschrg. d. Herzogth. Lauenburg, III, 36. ²⁾ Sector Withobius S. S. Theol. Dr., geb. am 10. Aug. zu Hannover; sein Vater war der niederländische Cansler Dr. jur. Sector Withobius (v. Withosen) zu Lauenburg. ³⁾ Die im Folgenden mitgetheilten Verhandlungen über diese Frage und die dieserhalb entstandenen Streitigkeiten befinden sich im Staatsarchive zu Hannover. (Lauenburg. Provisor. Nr. 1582.)

In letzterer Beziehung läßt der Herzog zunächst bei dem Stifts-Superintendenten Nachfrage halten. Es liegt hierüber eine von dem Geheimen Cammer-Secretair Theodor Venden-dorf zu Protocoll genommene Verhandlung folgenden In-halts vor:

„Anno 1644 den 25. April hat d. Durchl. v — —
 Der Augustus S. F. S., E. v. W., m. gn. F. v. S. mir gn.
 anbefohlen, daß zum Hr. Gen. Sup. D. Mithobio ich mich
 verfügen vnd nebenst Vermeldung S. F. S. gn. gr. 1) ihm an-
 zeigen solte, wie daß nunmehr vber 14 tage, als der 9. tag
 May zue S. F. S. hochsehl. Gemahlin Reichbestetigung ange-setzet,
 vnd dahero nötig befunden, daß wegen der Reichpredigt mit
 ihm geredet würde. Es erinnere sich S. F. S. hiebei, daß
 vor diesem in dergleichen fall also gehalten, daß a^o 1592.
 Ihr hochsehl. Großframmutter in der Dombirke allhie bei-
 gesetzt, vnd bey S. F. S. Hoffprediger die Reichpredigt
 gehalten worden, Wie imgleichen auch a^o 1625. bei d.
 fürstl. Reichbestetigung Dero Fräulein Schwester Ehr, Ana-
 nias, Deroselben Hoffprediger, gleichfalls selbige Reichpredigt
 getahn. Nun wehr Dero hochsehl. Gemahlin beichtvater
 vnser Gen. Sup. gewesen, vnd sehen daher lieber, daß Ihr
 eigener Sup. mochte die Reichpredigt thuen, Wan ehr damit,
 was S. F. S. hoffeten, zufrieden wehr, weilln Sie ihm
 sein gebuhr deswegen nicht entziehen, sondern gleichwol ab-
 folgen lassen wolten. Worauff obged. Hr. Sup. Mithobius
 sich resolviret, daß ehr sich des angebrachten grusses geburl.
 bedanken thete vnd wünschen, daß S. F. S. bei Dero
 Leidwesen sich der Christl. gedult ergeben vnd sich Gottes
 gn. willen in diesem gefallen lassen wolle. Was die mit
 mehren von mir ged. Reich-Predigt betreffen thete, So wolte
 S. F. S. Ehr fur seine persohn darin gern gehorsamen,
 aber weilln die hochsehl. Fürstin von Ihm solches expresse
 in ihren letzten begehret, auch andern gesaget, daß ehr es
 verrichten solte, den text aus den Psalmen ihm darzu benen-
 net, vnd neulicher Zeit der Obenburgisch. Secretarius Lu-

1) Gnädigen Gruß.

dolphus zur Hellen auch bei ihm gewesen vnd solches gedacht, daß ehr gehöret, die hochsehl. Fürstin von ihm begehret, die Reichpredigt zu thun, dero behueff er denn ihm die description d. Ehrengedechnis wolle verschaffen vnd ihm zeitig genuch zuschicken; zudeme wurden es seine Hern auch nicht gestaten vnd wurde es viel nachdencken verursachen, daherohr nicht zweiffelte, S. F. G. wurden Dero Hochsehl. Gemahlin leyten willen nicht endern, sondern ihm bestwegen gn. antwort widerfahren lassen, welches Ich alles ad referendum vnd S. F. G. solches alles zu hinterbringen auff mich genommen, auch Deroselben also vnterth. alles vorerwehntes im beisein des Hr. Oberschenden Thomas von Gohren gebürlich referiret, Worauff hochgedachte S. F. G. mir weiter befohlen, dem Hr. Sup. D. Mithobio nach mittag vff sein begehren die antwort zu sagen, daß S. F. G. auff sein gutes gewissen ihm es heimstellten, ob die hochsehl. Fürstin solches von ihm begehret vnd dero leyter wille hierin gewesen, daß er ihr Reichpredigt halten solte, So wollen S. F. G. denselben auch nicht endern, sondern geschehen lassen, daß ehr die Reichpredigt aus dem von Ihr benannten Psalm, als 116. v. 7. 8. 9, halten möge, Jedoch gleichwol: daß Sie es nicht etwa zu thun schuldig wehren, denn ehr wüßte wohl, wehr das principalste als solche Erbbegrebnüsse in der Kirchen hette, derselbe auch durch die seine wol konte die Reichpredigt verrichten lassen, wan der gehörige Prediger das seine bekomme, wie es denn auch also vor diesem geschehen wehre, Vnd wußte ehr wol, daß S. F. G. auff sein anhalten auch nachgelassen vnd zugegeben, daß er zu Frankhagen eplische mahl gepredigt, welches auch in einer andern jurisdiction vnd botmessigkeit gewesen, Darauff er mit weningem geantwortet, Es wehre in diesem fall gut, daß der leyte wille hierin gefolget würde, das übrige stelletehr dahin vnd hette ehr zwar zu Frankhagen als in einem abgefonderten hause vff erfodern gepredigt, aber es wehre gleichwol keine ordentl. pfarkirche, etc. Damit Ich nun mein abschiedt genommen vnd solches an gehörigen hohen Ort vnterth. reportiret. Actum Rakebg. ut supra.“

„Theod. B.“

Auf einer Anlage steht:

„Pfal. 116 v. 7. 8. 9.

Seh nun wieder zufrieden, meine seele, denn der here thut dir guts, denn du hast meine seele aus dem todte gerissen, meine augen von den threnen, meinen fus von dem gleiten. Ich will wandeln fur dem Herrn im hause der Lebendigen.

Pfal. 126.

Die mit threnen seen, werden mitt fremden erndten, sie gehen hin undt weinen undt tragen edlen saamen, undt kommen mitt fremden, undt bringen ihre garben.“

In dorso:

„Protocoll So wegen d. fürstl. leichpredigt, wehr dieselbe halten solle, aufgesetzt den 25. April. Rätebg. a^o 1644.“

Gleich darauf richtet der sächsische Superintendent Gramerus, der von diesem Vorgange Kenntniß erhalten, folgendes Schreiben an den Geh. Cammer-Secretair Wendendorf, worin er, sich in die Brust werfend, gegen den ihm in's Gehege gekommenen Stifts-Superintendenten eifert und ihn daraus zu vertreiben sucht:

„Ehrenvester Großachtbarer vnd wohlgelarter, Sonders Großgünstiger wehrter Herr Secretario, sein Antwortschreiben habe ich gestern bey Spätten abend wol erhalten vnd daraus verlesend vernommen, daß Illustriff. Vnser G. F. vnd H. den Herrn an verschiene 25. dieses dazu gebrauchet, vnd an dem Stifts Superintendenten abgeordnet, vnd mit selbigen bereden laßen, wie es solte mit der Leichpredigt gehalten werden, vnd daß S. F. G. Ihren eignen Superintendenten dero behuef gebrauchen wolte. Worauß Ich zuvorderst Meines Gnädigen Fürsten vnd Herren beharliche Gnad vnd gewogenheit, welche Ich mein Lebtag für s. F. G. Fürstliches wohlgergehen an Leib vnd Seel, hie In der Zeit vnd dort In der Ewigkeit bey Gott Instandig vnd unablässig zu erbitten nicht zu vergeßen Stellen Will, sowoll auch des Herrn Aufrichtigkeit Sattsamb erspuret. Es befremdet mich aber nicht wenig, daß der Stifts-Superintendens sich vernehmen lassen durffen, daß Ihre hochSeelige F. G. die

Herzogin außdrücklich von Ihm begehret, Er solte Ihr die Reichpredigt thun, vnd Ihm den Text dazu benennet, Ex pl. 116, welches Fürwenden Ich meines theiles der warheit gemeß zu sein, Im geringsten nicht erachte, zumahlen Ich mit Gott an jenem großen gerichtstage bezeugen kan vnd wil, daß Ihre HochSeelige Fr. G. bey ertheileter letzter absolution, wornach, Vnd daß hochgedachte J. F. G. dieselbe von Ihrem ordinari-WeichtVatter erlangen muchten, Wie selbiges Ihre F. G. selbstn bezeuget, ein Sehnlisches vorlangen getragen, ehe vnd bevor die communion angangen, mir Gnädig injungiret, Ihr, zum fall Gott Seinen willen mit J. F. G. schaffen wurde, In einem Special-Stuck gepurlich gezeugnus zu geben, Auch In discursen so weit sich heraus gelassen, daß Ich vermercket, J. F. G. Gnädige meinung were den Text auß dem Esaia Cap. 54. v. 78, welcher mit dem erwenten Text Pl. 116. dem Verstande nach fast eines Inhaltes ist, bei der Fürstlichen sepultur, welche allemal so viel mir Gott In Mund geleggt, vnd mir verantwortlich sein wollen, J. F. G. hochSel. auß den Sinn geschlagen, erkläret haben wolte, So habe über deme hochSeel. J. F. G. viel zu hoch von Gott begabt erkandt, daß Sie Ihren eigenen Hirten, der nie an der Seelen-Cur vnd Weide daß geringste, Seines wissens, verabsheumet, praeterirret vnd einen peregrinum pastorem zu der letzten wartung gestatten Solten oder wolten, Negst diesem So viel mir, — der Ich bey vnterschiedenen Fürstlichen behsezungen In Vnterthänigkeit auffwärtig gewesen, wissend ist, nie erhöret, daß zu den Reichpredigten ein Ander als der Weichtvatter admittiret worden, wie denn auch allemahl bey diesem Vbblischen Hause Sachsen ublich gewesen, daß durch niemanden anderß im Lande, geschweige durch einen peregrinum, Alß allein durch den ordin. WeichtVatter daß letzte Ehrengedächtnus angestellt worden. Wasen denn Herzogt Philippi HochSeeligen F. G., anderer mehrer mit StillSchweigen furbey zu gehen, wie ein alter patriot dieses Landes berichtet, In der thumbkirchen zu Rakeburgt Ruelius, welcher hernach zum Calvinismo abgetreten, die parentation gehalten. Vber deme allen wurde es

ein wunderfelsahmes ansehen bei Inn- und Außländischen, hohen und niedrigen, die mich und den Stiffts Superintendenten kennen, oder meine und seine Schriften jemals gesehen haben, gewinnen, wenn Illustr. Unser Gnädiger F. und Herr eigenen Seelenhirten verschmähen, und einen der nicht Hirte ist, dem die Schaffe nicht befohlen sein, Darauff er auch keine Acht oder Wacht jemals gehabt, zu solch einen werd admittiren wurden, In Betrachtung dessen und andere mehr, welches zu erwehnen die Zeit annoch nicht leiden wil, Ich mir nimmermehr neque per somnium In gedanken kan kommen lassen, daß mehrhochgedacht. J. HochSeel. F. G. begehret haben solten, daß ein peregrinus die Reichpredigt anstellen solte.

Gleube leichtlich, daß der Stiffts Superintendentens zu dem werde sich vnterthänigst anerbotten, wie Ich denn In der meinigen conversation, So Ich mit Ihm gehalten, befunden, daß Er sich zu allen Auffwartungen und Dienstbarkeiten, der Ihigen Complementirenden Höflichkeit nach anheischig machet, daß Er aber zu dieser Waltung begehret worden sey, mag Ich glauben, wenn Ich tod bin; Weil ich lebe, glaub Ich es warlich nicht, wenn noch so viel parteische Zeugen vorhanden weren. Und gesetzt, jedoch nicht geglaubt noch zugelassen, daß Ihre HochS. F. G. etwa discours-Weise der Reichpredigt erwehnung gethan, hette dem guten Mann, als einem Redlichen Theologo, wofur Ich Ihn annoch halte, ruhmlich angestanden, daß Er sich vnterthänig entschuldiget und daß Ihm in ein Frembd Ambt zu greiffen, oder *falcem suam* in *meissem alienam* zu setzen, gar nicht anstunde, angemeldet, und wil für meine Persohn nimmer hoffen, daß die mit Schl. Petreo ¹⁾ erstorbene und begrabene *ἄλλοτριεπισκοπον* . . ²⁾ durch diesen guten hern wieder aus dem staube gesucht, erwecket und auff die Deine gesetzt werden wolle, bin vielmehr der zuversichtlichen meinung, Es werde sich, wen Er besser informiret wirdt, weisen lassen, und von diesen seinen

¹⁾ Hiermit wird der Dienstvorgänger des Dr. Witschobius, der Stiffts-Superintendent Peträus, gemeint sein. ²⁾ Am Schluß undeutlich, wohl *ἄλλοτριεπισκοπον*, mit Bezug auf 1 Petr. 4, 15.

eingreifenden attentaten abstecken. Ich werde verhoffentlich nicht Bruch haben, dem guten man das geringste nachzugeben. Sage mit dem Apostel: Worauff Er kuhn ist, darauf bin Ich auch kuhn; hat Er seine Kunst redlich studieret, so habe Ich auch nicht allemahl geschlaffen, getraume mich, durch Gottes Krafft Ihm die wage zu halten; hatt Er gradum Doctoris, so hett Ich Ihn vor vielen Jahren haben können, wenn Ich gewolt; kan alle Stunden vnd Augenblick dazu gelangen, wenn Ich dazu thun wil, vnd ist mein Amt, welches mir Gott vnd mein Gnädiger Fürst vnd Herr auffgetragen, viel mehr, als Doctormäßig; hatt Er bucher geschrieben, so habe Ich Ihrer in lateinischer als Teutscher Sprach mehr als Er heraußgegeben, vnd Gott lob, cum tanto applausu aller Erbaren welt, daß Ich mich dero (absit jactantia) nicht schämen darff; hat Er Seine besondere gaben, so kan Ich meinem Frommen Gott so vndanckbahr nicht sein, daß Ich mir auß gnaden übergebenes talent gegen seines verkleinern solte, dessen Ich mich doch im geringsten nicht rühmen noch überheben will; hat Er Seine vnterschiedene Vocationen gehabt, von einem ort zum andern, wie in effectu Seine vielfältige Mutationen außweisen, so habe Ich zwar der praesentationen an fürnehme vnd für der welt ansehnliche orter, zu pastoraten, Hoffpredigerstellen, vnd Superiatendentien, wie Ich, Gott sy Lob vnd Preiß in Ewigkeit, mit schriftlichen documenten zu bescheinigen, auch genug gehabt, bin aber nie so mobilis oder mutabilis gewesen, daß Ich Einmal die mir von Gott, durch die Fürstlich Mecklenburgische hohe Obrigkeit, meine dohmalige Gnädige Herrschafft angewiesene Gemeine verlassen kunnen, biß mich der Allerhöchste, wie meine gewesene Pfarrkinder in der Fürstl. Mecklenb. Stadt Parchim noch 170 reden, gleichsamb bey dem Haare heraußgerißen vnd ins Fürstenthumb Nieder Sachsen gesezet hette. Wan Ich wie Paulus gegen die falsche Apostel, Arbeit gegen Arbeit vnd Leiden gegen Leiden setzen wolte, wurde Ich warlich warlich den Hern Stiffts Superintendenten weit weit überwägen: Summa, Ich weiche Ihm nicht ein

Sonnen Stäublein groß oder breit, rede vielleicht mit meinem Paulo thörlisch, Ich will den guten man nicht greiffen in sein Amt, Er wirt, soll vnd muß mich in meinem auch vnverunruhiget lassen; Ich wil Ihm Seine accidentien nicht nemen, Er sol mir auch meine vnbezwecket lassen; Ich wil Ihn lassen bei Seinen anbefohlenen Schaffen in Leben vnd Sterben, Schalten vnd Walten zu Seiner Verantwortung, dergleichen soll Er thun an meinem ort zu meiner Verantwortung. Bitte den hern dienstfreundlich, er woll obgesetztes alles in gepurender Vnterthänigkeit, Illustrissimo vnserm Gnädigen Fursten vnd Hern, weilten S. F. G. bei diesem eingefallenen traw- vnd leidwesen, Ich mit verbrieslichen Suppliciren nicht kan oder mag uberlauffen, fideliter von worten zu worten, dessen ich keine Schew trage, referiren, Mein vnnachlässiges gebett, nebenst pflicht-schuldiger gehorsamer Vnterthänigkeit vermelden, vnd in meinem namen demuthigst bitten, S. F. G. Dero Hoheit vnd befugnis in diesen Fall wolbedächtlich vorbehalten worden, mir so gnädig erscheinen wollen, dem vngereimeten Furhaben zeitig furzubawen, damit nicht ein ärgerlicher Federkrieg vnd Schrift-gezänke, welches aller welt in offenen truf zue augen kommen michte, zwischen mir vnd dem Stiffts Superintendenten (wesen Ich an meiner Seite ganz gern geubrigt sein will) erreget werde. Ich lasse dem Hern das angemahete procedere nicht gutt sein, wo Ich im Lande Sachsen leben soll. Befehle Vns Gottes Regierung Lauwenb. Am 28. Aprilis A^o. 1644.“

„Des H. Dienstwill.“

M. Cramerus superint. mpp.“

Auffschrift:

„Dem Ehrenvesten GroßAchtbaren vnd Wolgelarten Herrn Theodoro Benekendorff F. R. S. Wolbestalter Geheimbten Cammer Secretario, Meinem Sonderß Vielgeehrten Herrn vnd Wehrten Feunde.

Ratzeburgk“

Von anderer Hand bemerkt: „Praes. R. den 1. May spet abends 1644.“

Dann liegen folgende, unter Bezugnahme auf die vorstehend mitgetheilten Actenstücke in der fraglichen Angelegenheit abgegebenen Vota vor, deren eins vom 2. Mai 1644 vom D. Carstens, das andere vom D. Grafens ¹⁾ herrührt.

„Votum

Wehme Ihrer F. Gn. der Hochsel. Herzoginnen zu Sachsen zc. in der ThumbKirche zu Rakeburg die Reichspredigt zu thunen gebuere: dem Hr. General Superattendenten im Fürstenthumb Sachsen, oder dem Hr. Stifts Superattendenten? Nach fleißig verlesenen protocoll vnd Fürstl. Sachsl. Hr. Superattendenten schreibens befinde ich das werck auf dreyen fragen beruhend: 1) Ob ein fremder, hindan gesetzet der Sehl. Verstorbenen Reichvaters, die Reichspredigt halten möge? Welche frage pure theologica ist, Vnd des Fürstl. Sachsl. Hr. Superattendenten schreiben darauf gerichtet, wovon mir nicht geburet zu judicioiren. Es ist sonst darinnen merklich, das dem Stiftischen Hr. Superattendenten wurde obliegen, dreyerlei zu beweisen: 1) daß er nicht ungefordert, sondern zum praejuditz des Hr. Reichvaters gefordert, der HochS. verstorbenen hette aufgewartet, 2) daß ohne sein anerbieten oder gegebene ursach were von ihm begehret worden, die Reichspredigt zu halten, 3) daß er darauf geantwortet: in Ecclesia constituta gebure ihme solches nicht vnd HochS. S. F. G. solches dennoch von ihme begehret herten, Inmaßen die Hr. Theologi solchen beweis attendiren werden. Die andere Frage: Ob vnd wie, S. F. G. ihrem Superattendenten vnter einer anderen Bischöfl. botmesigkeit, wofelbst sie dero erbbegrebnuß haben, die Cangel einreumen können? Darauf antworte ich, die Vergunstigung der Cangel muße daselbst durch ansuchen erlanget werden. Denn, ein anders ist, eine erbbegrebnuß in einer Kirche haben, vnd ein anders, einen Prediger aufstellen vnd die Cangel erlauben; das einn ist juris privati, das andere juris episcopalis. Es were aber ein fugliches mittel zu erhalten, wnen die exem-

¹⁾ Beide Namen sind in der betreffenden Acten-Designation enthalten.

pel, daß es sur diesem geschehen, angezogen vnd dem Stiffts Superattendenten seine gebuer gereicht werde. Wolle dan solches nicht verfangen vnd uber Verhoffen die Canzel versaget werden, so könnte daselbst nur die sepultur geschehen vnd die Predigt muste vnter J. F. G. botmässigkeit gehalten werden, welches aber solche extrema sind, darzu man es vngerne wird kommen lassen. Die dritte frage ist, weil Illmus noster nicht erbe ist, auch daher die begrebnuß nicht abfuhren schuldig, wie sich S. f. g. hiebei zu verhalten? Der StifftsSuperattendentens referiret sich auf den Hr. Oldenburg. abgesandten vnd Secretarium Rudolphum, daß er die Leichpredigt thun moge. Ob nun der Abgesandter in instructione gehabt, ihme solches anzudeuten, kan ich nicht wissen, vnd halte ich es vnvorgreiflich dafür, J. F. G. lißen ihnen Hr. Gen. Superattendenten Cramerum, auf die Leichpredigt sich gefaß machen. Vnd wenn der Hr. Oldenburg. gesandte annehmen, dieselbe dafür sorgen, wie sie dasienige, was Hr. Rudolphus gethan, wurden beantworten vnd die Canzel in der Thumbkirche erhalten, daß die Leichpredigt durch den Beichtvater verrichtet werde.

S.

J. C. D.

2. May a^o. 1644.“

„Votum

wegen der streitigkeit, wer die Leichpredigt thun soll.

Vermeine ich, daß die Relation und schreiben eilendes H. D. Carstens zugeschiedet werde. Inmittels schließe ich vnvorgreiflich dahin: das J. F. G. durch Dero General Superintendenten die Leichpredigt thun lassen 1) weil derselbe Beichtvater gewest, 2) daß ihm die Leichpredigt zu thun anbefohlen, dergestalt constanter anzeigen, daß ers auch auff sein gewissen contestiret, und solche Anzeigung die praesumptio ex ratione prima nicht wenig heispringet, wozu 3) kommt, das der Hr. StifftsSuperintendenten in den Leichpredigtstexten vacilliret, und 4) daß J. F. G. Superintendentens solches vor diesem gethan gebreuchlich will, 5) geschweig daß er von einer vermachnuß gedacht welche nirgends

zu befinden. Konte deswegen meines erachtens dem Hr. D. Mithobio das J. F. G. ihm wolte was gebrauchlich abfolgen lassen, und solte der Superintendentens die Leichpredigt thun, welches Sie ihm, damit er sich nicht deswegen bemuhtete, hette bey Zeiten andeuten lassen wollen.

Salvo

J. G. D. mpp.“

Um zu ermitteln, ob die, in der protocollarischen Verhandlung vom 25. April 1644 von dem Stifts-Superintendenten gemachte Aussage wegen erhaltenen Auftrages zur Verrichtung der Leichenpredigt auch anderweit bezeugt werden könne, läßt der Herzog mehrere in der nächsten Umgebung der hohen Verstorbenen befindlich gewesene Personen protocollarisch vernehmen. Deren Aussagen sind im Nachstehenden wiedergegeben.

„Anno 1644, den 6. May haben vff Illmi J. G. Befehl wir entsbenante Vnß zu verschiedene Persohnen, als der Hoffmeisterin alhie, der Oberschendin, der Cammerfrawen vnd Elßabe Münstermans verfuegen vnnnd ihnen ernstlich vnnnd einer Jeglichen absonderlich andeuten mußen, wie daß Hochged. S. f. G. von ihnen begehrtten grundlich vnnnd beständig zu wißen, ob sie von der Hochseel. Herzogin vernommen vnd gehörtet hetten, wer J. f. G. die Leichpredigt thun solte, zumahl S. f. G. deswegen zweifelhaftig gemacht, sambt wehre auch dasselbe von einem andern begehret worden, vnnnd dahero sie sich wohl bedenden solten, daß sie nicht anderß, als die lautere warheit dauon außageten, dann S. f. G. ihren leyten willen davon vernehmen vnd auch Ihr hoch- vnnnd gerechtigkeit bei der ThumbKirchen alhie in acht haben wolten. Darauf 1. die Cammerfraw mit hohen worten beteuert, daß sie nicht anders von Ihr hochseel. J. G. gehörtet, alsß der StiftsSuperintendentens Dr. Mithobius solches verrichten, vnnnd den Spruch auß dem Psalm: Sey nun wieder Zufrieden, meine Seele, zur Leichpredigt nehmen vnnnd sie nicht zu viel ruhmen solte, wie solches die andern, alsß Hoffmeisterin vnnnd Cammermetchen, auch die Daldorffin nicht anders sagen wurden. 2. Hernacher dem Cammermetchen auch

mit gleicher admonition, die warheit bestendig zu sagen, vund daß noch wol schrifftten möchten gefunden werden, da ein anders verordnet vnd gedacht sein möchte, darumb nichts hierin zu verschweigen angedeutet, welche gleichfalß zeuget, daß Sie nicht anders gehöret, denn daß der Dr. Mithobius die Reichpredigt thun solte; Sie wehre bey dem Gen. Superintendenten von Lawenburg legmahl gewesen, wie er die communion bey der Hochseel. Herzogin vorrichtet, vund wie der Superintendentens abscheid von der Hochseel. Herzogin genommen, hett Sie gesaget, Er solte alle gute freunde, alß Zobeln vund Cappelen zur Lawenburg viel guts sagen, aber nicht gehöret, daß er die Reichpredigt halten solte, vund hat ihm noch das gelt für das Buch zugestellet, welches er der Herzogin vorehret. 3. Die Hoffmeisterinne vff beschehene gleichmefßige ernstliche befragung hat auch nicht anders von der Hochseel. Herzogin gehöret, als daß der hiesige Stiffts Superintendentens im Thumb die Reichpredigt halten solte, vnd über das wülste sie sich zu erinnern, daß zu dem Superintendentens von der Lawenburg gedacht worden, daß der text auß dem Esaia nicht vndienlich zu der Reichpredigt wehre, aber nicht gesaget, daß er die Predigt verrichten solte. 4. Hat die frau Oberschenkinn vff beschehene nachfrage gesaget: Sie könnte nicht verneinen, daß Sie gehöret hette von der Hochseel. Herzogin, daß der Dr. Mithobius ihr die Reichpredigt thun solte. Actum Razeburg ut supra.

Theo. B.

Chr. Lubbeke."

Es werden diese, sämtlich zu Gunsten des Stiffts-Superintendenten ausgefallenen Aussagen auf die Entschließung des Herzogs bestimmend eingewirkt haben; derselbe läßt unter dem 6. Mai dem Stifte Razeburg wegen Verrichtung der Reichenpredigt im Dom durch den Stiffts-Superintendenten folgendes „Bedingungsschreiben“ (wie es in der Acten-Designation genannt wird) zugehen:

„Nachdemahle die weilandt zc. unsere herzvielgeliebte Gemahlin Ed. an dem Superintendenten D. Mithobium begehret, daß Ihr Hochseel. Ed. derselben die Reichpredigt

thun möchte, So haben Wir solchem Dero letzten willen auch hierin (massen sonst vor dem in solchen und dergleichen Fällen unsere prediger oder Beichtväter die Leichpredigten allemahl verrichtet) nicht vorgreifen wollen. Derowegen wir auch solches gnädig andeuten wollen, nicht zweiffelnde, der Superintendentens, bevorab weil er auch vor diesem in unserer Kirchendienste gewesen undt Ihr Hochseel. Ed. dahero ihm in gn. gewogen worden, solches auff sich nehmen und verrichten werde. Immassen wir sonst demselben, wan es an ihm wie obbereget nicht begehret worden, solches nicht wolten angemuthet, besondern es durch jemanden der unsrigen, wie hierin stets gebräuchlich, haben verrichten lassen. Wie Wir denn auch, wan andere zu der Begrebnisse daselbst gehörige trauerfälle, welche Gott nach seinen gnädigen väterlichen willen lange verhuten wolle, solten vorkommen, keine frembde prediger mit Leichpredigten beschweren, besondern selbige durch die unsrige, dem gebräuchlichen herkommen nach verrichten lassen werde[n].

Ratzb. den 6. May A^o. 644.“

„An

Stiftt Rakebgl.“

Schon am 8. Mai ergeht in obiger Angelegenheit ein neuer, an das Domcapitel gerichteter Erlaß des Herzogs, worin derselbe besonders betont, daß, wenn an Stelle des herzoglichen Predigers oder Beichtvaters bei gegenwärtigem Trauerfalle die Leichenpredigt durch den Stifts-Superintendenten gehalten werde, der Herzog seiner Erbgerichtigkeit in der Domkirche zu Rakeburg sich nicht begeben, und aus jenem Vorgange kein Nachtheil für dieselbe vom Domcapitel hergeleitet werden dürfe. Dieser, in der Acten-Designation als „Protestation“ bezeichnete Erlaß lautet:

„Von Gottes gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Engern vnd Westphalen ꝛ. Entbieten den Wurdigen ꝛ. Unsern gn. gruß, vnd fugen ihnen hie mit gnädig zu wissen ꝛ. Ob wol unsere Hochseel. Vorfahren vnd wir, bey trauer vud todesfällen, Unß unserer in der Dohmbkirchen habenden Erb-gerichtigkeit vnd was derselben anhängig nach notturft gebraucht, vnd bei

der Sepultur die Leich-Predigten entweder durch vnserer Prediger, ¹⁾ oder pro tempore gewesene Reichtväter verrichten laßen, daß Wir dennoch für diesesmal, weil die Hochgeborene ²⁾ Vnsere herzlichste hochseel. Gemahlin, dem Stifts Superintendenten, Ehren D. Mithobio, welcher hievor vnser Vifitator in vnserm Erblande Hadeln gewesen, bey Ihrem leben solche verrichtung aufgetragen, vmb Ihrer HochSeel. Vd. willen ³⁾ dieselbe geschehen laßen: Wir thun aber hiebey außdrucklich bedingen, daß Wir Vns dadurch vnserer Erbgerechtigkeit in der Dohmbkirche alhie zu Raczeburg nicht begeben, auch derselben im geringsten nicht praejudiciret, sondern vielmehr kraft dieses Vns dieselbe, wie auch in specie vorbehalten haben wollen, bey kunftigen Fürstl. trauer- vnd todesfällen, (die der Allerhöchste nach seinem väterlichen willen lang verhuten wolle) die Leich Predigten, dem alten gebrauch nach, durch vnserer ⁴⁾ Prediger vnd Seelsorger verrichten zu laßen. Damit Ihr nun sowol die vrsachen der igt in gegenwärtigen fall geschener vngewöhnlichen, vnd vngebräuchlichen Leich-Predigt anstellung wissen vnd deroelben eingedenk verbleiben, alß auch dise vnserer hochseel. Gemahlin Vd. SpecialVerordnung ins kunftige Vns vnd vnserer Erbgerechtigkeit zum praejudiz vnd nachtheil nicht gebrauchen, noch in consequentiam zihen könnet, sollet vnd möget, dem allen nach haben wir Euch dieses vorhero sehrlich vbergeben vnd insinuiren laßen wollen. Uhrkuntlich mit vnseren Daumbsecret betruet vnd eigenen Händen unterschrieben.

Geben auf vnserm Schloß Raczeburgl. den 8. May
A^o. 1644."

Diese „Protestation“ bringt das Domcapitel in Harnisch. Dasselbe will dem Herzoge die behauptete Erbgerechtigkeit und Befugniß nicht zugestehen, verwahrt sich vielmehr in einer „Reprotestation“ dagegen feierlichst und über-

1) Die im vorliegenden Concepte vor Prediger gesetzte Silbe „Hoff“ ist durchgestrichen. 2) Im Concepte stand „Durchl. Hochgeborene.“ 3) Im Concepte folgte hier „zu gefallen.“ 4) Das dann folgende Wort „selbsteigene“ ist im Concepte durchgestrichen.

sendet mit derselben dem Herzoge eine Abschrift des ihm i. J. 1643 vom Kaiser Ferdinand III. ertheilten Schutzbriefs.

Die „Reprotestation“ besagt Folgendes:

„Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren Augusto, Herzogen zu Sachsen, Engern vnd Westphalen, laßen Wir, Probst, Dechant, Senior vnd ganzes Capitul der ThumbKirchen zu Rakeburgk hinwider vnser hochtgeflissene vnd bereitwilligste Dienste, vnd demnecht dieses in Demuth vermelden, das S. F. G. am heutigen Tage vnsern Ehrn Decano durch Notarium vnd Zeugen insinuirte protestation Wir in vnserer gehaltenen Capitularversammlung lesend angehoret vnd darauß mit nicht geringer verwunderung vernommen haben, es wollen S. F. G. in hiesiger vnserer ThumbKirchen sich einiger Erbgerechtigkeit anmaßen, vnd sueg vnd recht zu haben vermeinen, bey begebenden Trauer- vnd Todtesfellen bei der Sepultur in hiesiger vnserer Thumb Kirchen durch Ihren Predigern oder Reichvatern die Reichpredigt mügen halten laßen. Vnd ob woll S. F. G. fur Dießmahl geschehen ließen, daß am heutigen tage Deroselben Hertzgeliebten hochseligen Gemahlin, der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürstin vnd Frauen Catharina, Herzogin zu Sachsen, Engern vnd Westphalen, Gebornen Graffin zu Oldenborch vnd Delmenhorst, vnd Frau zu Sever vnd Kniphausen hochselig. gedechtnuß vnser Stiffts Superintendentens, Ehrn Doctor Hector Mithobius, die Reichpredigt zu ehren thue vnd halte, daß dennoch Dieselbe dadurch austrücklich bedinget haben wolten, Das Sie sich damit Ihrer in vnsern ThumbKirchen vermeindtlich habender Erbgerechtigkeit nicht begeben hetten, auch Derselben im geringsten nicht praeiudiciren solte.

Wann aber S. F. G. aus dem Hochlöblichen Hauße Sachsen Wir in hiesiger ThumbKirchen außer der verwiligten Begrebnuß die geringste Erbgerechtigkeit nicht gestentig sein, vnd dahero vnsern hiesiger ThumbKirchen geleisteten theuern eyden vnd pflichten noch so wenig anizo als in kunfftigen Zeiten geschehen zu laßen vermügen, daß ein frem-

der Priester unsere Canzel ohne unsere Specialerlaubnuß betreten vnd davon zu dieses Bischofflichen Stiffts höchstem praecinditz einige Reichspredigt thun und halten solte, Als seint Wir, die Wir sonsten S. F. G. auff begebende Fälle mugliche vnd behagliche Dienste zu erweisen geflißen sein, dannenhero Ampts, Standes, Eydes vnd gewissen halber dadurch genottringet worden, S. F. G. daselbe zu deren gnedigen nachrichtung hinwider alsofortd geburlich zu eroffnen, vnd hirdurch vnser vnd vnserer Kirchen vnstreitiges Recht vnd gerechtigkeit bester vnd krefftigster maßen zu maintainiren. Re protestiren auch hiemit zum feyerlichsten, in der besten vnd bestendigsten formb rechtens, wie solches immer geschehen soll, kan oder mag, daß hochgedacht. S. F. G. wir hiedurch tacendo nichts eingereumet, besondern vnser vnd vnserer Kirchen zustehendes Recht vnd gerechtigkeit geburlicher maßen reserviret haben wollen.

Und damit auch S. F. G. nicht allein davon, besondern auch, wie die Romische Kay. May. Unser Allergnedigster Herr, vnser vnd dieser Thumbkirchen Jura allergnedigst confirmiret, vnd Bnß vnd Dieselb in den Kayßerlichen schutz vnd Schirm auff- vnd angenommen haben, nachrichtung erlangen mochten, Als haben wir fur nuzlich vnd nötig zu sein erachtet, Deroselben sowoll diese unsere abgenötigte reprotestation vnd reservation, als nebenst dem das erlangtes Kayßerliches Protectorium gebuhrender maßen insinuiren zu lassen, vnd haben dieselbe mit vnseren ad causas genannten Kircheninsigul wißendtllich betrefftigen lassen. Actum Rakeburgk den 9. May Anno 1644.

(L. S.)

Oblatenfiegel darstellend den Gekreuzigten, beseitet von zwei knienden betenden Figuren; oben auf dem Kreuze ein Nest mit dem Pelikan und seinen Jungen. Umschrift: S. CAPITVLI. RACEBVRGEN. AD. CAVSAS.

Der erwähnte kaiserliche Schutzbrief lautet:

„Wir Ferdinand der Dritte, Von Gottes gnaden erwölter Romischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien, zu Hungarn, Bohäm, Dalmatien, Croatien, vnd Schlabonien zc. König zc. Erzherzogk zu Osterreich,

Herzogt zu Burgundt, Steyer, Kerndten, Crain, vnd Württembergt, Grave zu Tyrol zc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe vnd thun kundt allermenniglich, daß Wir die Ersame, Vnsere Liebe Andechtige R. Probst, Dechant, Senior vnd Capitul des ThumbStiffts zu Razeburgt, auß eglischen vrsachen vnß furgebracht, vnd dahin bewögendt, vnd auff Ihr demutigst anruffen vnd bitten sampt Ihren zugehörigen Dörffern, Höeffen, Gutern, Lehnen vnd eigenen Leuten, vnterthanen, hinterfassen, Dieneren, Zugehörigen vnd verwandten, vnd Ihrer aller Haab vnd Guttern, so sie ikundt haben, oder kunsttlich mit rechtmessigem Tittul an sich bringen, wo, oder welcher endten die gelegen sein, nichts davon außgenommen, auch derselben nuzung, Hebung vnd Einkommen, in vnßern vnd des Heiligen Reichs besondern verspruch, schuz vnd schirm (Innmaßen hiebevord weplandt vnserer Geliebte Herren Vetteren vnd Vorfahren am Reich, Kayser Maximilian der Ander vnd Kayser Rudolph der Ander beede hochsloblicher gedechtnuß auch gethan) gnediglich auffgenommen vnd empfangen haben, Nehmen vnd empfangen Die auch also, in vnser vnd des Heiligen Reiches sondern verspruch, schuz vnd schirm, Vnd meinen, setzen vnd wollen, daß nun hinfuhro die gedachten Probst, Dechant, Senior vnd Capitul sambt Ihren Dörffern vnd Höeffen, Vnterthanen, Vnterfassen, Dienern, Zugehörigen vnd verwandten vnd allen Ihrer Haab vnd Guttern, auch Derselben nuzungen vnd Einkommen in vnßern vnd des Heiligen Reichs besondern verspruch, Schuz vnd schirm sein, auch alle vnd iegliche gnade, Freyheit, privilegien, vorthail, Recht vnd gerechtigkeit haben, vnd sich deren an allen endten vnd örtern Ihrer notturfft vnd gelegenheit nach frewen, geprauchten, vnd genießen sollen vnd mogen, alß andere, so in vnßern vnd des Reichs Besondern Verspruch, schuz vnd schirm sein, solches alles haben vnd sich dessen geprauchten vnd genießen von allermenniglich vnverhindert; Doch sollen Sie einen ieden, so spruch vnd forderung zu Ihnen zu haben vermeinet, oder gewunne, vmb Derselben spruch vnd forderung willen, an ortten vnd enden, da sichs gebühret, rechtens statt thun, vnd deme nit vorsein. Vnd

gebieten daruff allen vnd ieden Churfursten, Fursten, Geistlichen vnd Weltlichen Praelaten, Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvoigten, Hauptleuten, Bigdömern, Voigten, Pfliegern, Vorwesern, Ambleuten, Landt-Richtern, Schulzheissen, Burgermeistern, Richtern, Schöffren, Burgern, Gemeinden vnd sonsten allen andern vnsern vnd des Reichs vnterhanen vnd getrewen, in wasß wurden, Standt oder wesens die sein, ernstlich vnd vestiglich, mit Diesem Brieff, vnd wollen, daß sie, die vorgeandte Probst, Dechant, Senior vnd Capitul sampt Derselbigen zugehörigen Dorffern, Höffen, Lehen oder eignen Leuten, vnterthanen, Hintersaßen, Dienern, Zugehörigen vnd verwandten vnd Ihrer aller Haab vnd Guttern, auch Derselben nutzungen vnd Hebung als obstehet, bey solchem vnserm Kay: Schutz vnd Schirm vnvorhindert vnd ohne irrung pleiben, deßen geruhiglich gebrauchen vnd genießen laßen, hirwider nicht anfechten, dringen, bekummern, vergewaltigen, noch beschweren, noch des Jemandis andern zu thun gestatten, in keine weiß, als lieb einem ieden sey, vnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd straff vnd dazu ein Boen, nemlich Funffzigh Mark lothiges goldes zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er frevendtlich hirwider thätte, Vnß halb in vnser vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben theil mehrermeltem Probst, Dechant, Senior vnd Capitul zu Ragenburgk vnnachleßig zu bezahlen, verfallen sein solle zc. Mit vorkundt dieß Brieffes besiegelt, mit vnserem Kayserlichen anhangenden Insignul, Der geben ist in vnserer Stadt Wien, den Sechsten tagß des Monadts July Nach Christi vnserß lieben Herren vnd Seligmachers gebührt Sechs Zehen Hundert Drey vnd Bierzig Vnserer Reiche des Römischen im Siebenden, des Hungarischen im Achtzehenden, vnd des Bohelmischen im Sechs Zehenden Jahren."

„Ferdinandt.“

„Vt

Ferdinandt, graff Rhurg mp.“

„Ad mandatum Sacrae Caes. Majestatis proprium

(L. S.)
(appensi)

Johan Söldner D. mpp.“

„In fidem concordantis Copiae cum vero suo Originali ego

Fridericus Leopoldus publicus et in Camera imperiali immatriculatus Notarius ut specialiter ad haec requisitus et rogatus subscripsi
mppia.“

In dorso:

„Copia Dero Röm. Keyserl. auch zu Hungarn vnd Boheim Königl. Mayts allergnedigsten Protectorii

pro

Venerabili Capto Dioeceseos Raceburgensis.“

„Insinuiret vnd verkundet ist dieses zu Raceburgt im Jahre Christi 1644. den 9. Maji. durch mich Fridericum Leopoldum publicum et in Camera imperiali immatriculatum, als Ambts halber hierzu sonderlich requiriret vnd erbeten. „Uhrfundtlich mein handt zc.

Fridericus Leopoldus Not. mpp.“

Der Herzog läßt die Sache nicht auf sich beruhen, sondern sendet dem Domcapitel folgende Gegen-Protestation:

„A.

Endtbieten den Würdigen Probst, Dechant, Seniori vnd Sämtlichen Capitul des Stiffts Raceburg vnsern gnedigen graß, vnd fugen ihnen nechst wiederholung Vnser den 9ten dieses abgereichten protestation gnedig zu wissen, daß wir aus ihrer darauff abgefertigten andtwort vernommen, wie daß sie zwar nicht streiten, das wir Vnser Furstl. Erbbegrebnuß vnd was demselben anhängig in der Thumb-Kirchen haben, aber dabeneben annectiren, daß sie darumb anzusprechen sein, Wan die Reichpredigten durch vnser Predigere bey den Reichbestatigungen daselbst sollen gehalten werden. Nuhn können wir woll geschehen lassen, daß solche ansprach zu keiner necessität gezogen, besonder in vnserm frehen Willen nach altem vnstreitigen gebrauch geschehe, vnd vnfre gerechtigkeit nach verbleibe, Das denen pro tempore Bischoffen zu Raceburg oder Bischofflichen Regierung, Wan bey vorfallenden furstl.

Leichbegängnußen Vnsere Predigere die Leichpredigten in der thumbkirchen thun sollen, daß ihnen solches zuvor aus nachbarlicher correspondenz angebracht werde. Daß aber die Bischöffe oder Regierung solches lehmalß abgeschlagen, versagen oder verhindern vnd dadurch ursach geben, daß ihre bestellete prediger an Vnsere orte vngesodert einschleichen vnd unseren Kirchenbedienern vnd Seelsorgern in ihren ampte eingreifen solten oder daß sie es auch mit fuge vnd recht abschlagen konten, Solches wird kein Christlich recht vnd Billigkeit Liebender WiederMan affirmiren.

Inmaßen Wir auch, im fall sie die von ihnen angezogenen ansprach vnd notification weiter ausbeuten vor eine necessität halten vnd vnser an der Thumbkirchen habenden Erbbegrebnus vnd waß dem anhängig durch obberogter ihrer vermeintlichen reprotestation praeiudiciren wolten, solchem allen hiemit per expressum contradiciren, Dawieder feyerlichst protestiren auch alle dafegen dienliche mittel vns vorbehalten.

Vnd haben dahero nötig erachtet, damit dieses der Bischöfflichen Regierung zu wißen wurde, solches dem hiesigen Capitull bey ihrer igo tragenden Bischöfflichen Regierung per Notarium et testes anderweit insinuiren zu laßen. Signatum vnder vnserm furstl. DaumSecret vnd Subscription, den 13 Maji a^o. 1644.“

Damit schließt die in Rede stehende Acte.

VI.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüneburg im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Eduard Bodemann.

Die Stadt Lüneburg, schon früh durch Handel und Gewerbe, besonders durch ihre reichen, ergiebigen Salzwerke zu hoher Blüthe gediehen, war im 15. Jahrhundert zu größter Macht gelangt. Dazu kam, daß Lüneburg, wie mehrere andere Städte, auf Kosten der verschuldeten Herrschaft sich hatte bereichern können. Durch stete Fehden gegen Nachbarn wie gegen die eigenen Unterthanen, aber auch durch schlechte Finanzwirthschaft und ungeordnete Verwaltung waren die Lüneburgischen Fürsten in große Schuldenlast gerathen und hatten sich gezwungen gesehen, einträgliche Ämter an den Adel oder an die Städte zu versetzen und letzteren ein Hoheitsrecht nach dem andern zu verkaufen oder zu verpfänden. So erwarb die Stadt Lüneburg vom Herzoge Otto v. d. Haide den Pfandbesitz des Schlosses Winsen an der Luhe, von Heinrich dem Mittlern die unverkürzte Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Gebiets; gegen eine Pfandsomme von 17 000 Pf. Pfennige überwies ihr Herzog Bernhard von Lauenburg 1438 Schloß und Weichbild Artlenburg mit der Voigtei, Fährre und zugehörigen Dörfern; den Kalkberg hatte die Stadt schon von den Herzögen Bernhard und Heinrich erworben; 1471 erlangte sie gegen Zahlung von 6000 Gulden vom Herzoge die Freiheit von jeder Landbede und das Recht, daß auf der Elbe kein anderes Salz als Lüneburgisches verfahren werden sollte; im J. 1427 konnte Lüneburg in Gemeinschaft mit Wismar und Rostock an Katharina, die Tochter des Herzogs Johann von Mecklenburg, 10 000 Gulden borgen und erhielt dafür das Schloß Voigzenburg mit Pertinencien in Pfandbesitz.

Und so konnte Lüneburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts die städtische Ringmauer neu bauen und vollenden für 170 000 Mark und den i. J. 1406 durch einen Blitzstrahl zerstörten Thurm der St. Johanniskirche wieder aufführen.

Lüneburg stand um die Mitte des 15. Jahrh. auf der höchsten Stufe der mit der Landeshoheit nur irgend vereinbarlichen Unabhängigkeit. Außer der Zollerhebung in der Stadt, deren Bürger selbst aber fast völlige Zollfreiheit im ganzen Fürstenthum genossen, war kaum noch ein fürstliches Recht, welches nicht dem Landesherrn abgekauft war, und die Stadt unterhandelte selbständig mit fremden Fürsten, schloß Verträge und nahm, wie erwähnt, fürstliche Gebiete in Pfandschaft. Durch ihren Reichthum, wie durch die daraus erwachsene Macht und Bedeutung in der Hanse war Lüneburg damals nächst Braunschweig die hervorragendste Stadt in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen.

Aber die Stadt entfaltete auch ihre Macht und zeigte ihren Reichthum, wenn es galt — wie oft im 15. und 16. Jahrh. —, fürstliche Gäste zu empfangen und zu beherbergen, bei Huldigungs- und andern Festen. Als kulturgeschichtlich interessante Beispiele hiervon will ich hier drei bisher ungedruckte Aktenstücke mittheilen, welche ich im Lüneburger Stadtarchive fand, wo sie sich in dem „Liber memorialis“ oder „Denkelbuche“ auf Geheiß des Rathes eingetragen finden.

Hinzu füge ich noch unter Nr. 4 einen gleichzeitigen Bericht über den Aufstand der Lüneburger Sülzknecchte i. J. 1533.

1.

Fürstentag zu Lüneburg i. J. 1487.

Zu welchem Zwecke diese Versammlung, welche aber unterblieb — wie in der Ueberschrift des folgenden Aktenstücks von einer andern gleichzeitigen Hand hinzugefügt ist: vnd doch vorbleff —, auf den 8. December 1487 in Lüneburg angesetzt war, hat nicht ausfindig gemacht werden können; vielleicht handelte es sich um Durchführung des im Jahre zuvor auf dem Frankfurter Reichstage neu befohlenen

Landfriedens, in welcher Angelegenheit damals mehrere solcher Versammlungen in den verschiedenen Kreisen stattfanden.

Man erwartete zu jenem Tage: den König und die Königin von Dänemark, den Herzog Johann von Sachsen, den Markgrafen Johann von Brandenburg, die Herzöge von Lüneburg und Mecklenburg, Bischöfe, Grafen und Vertreter verschiedener Städte.

Das folgende Aktenstück enthält nun die vom Rathe der Stadt Lüneburg festgesetzten Bestimmungen über den festlichen Empfang der Gäste, über die denselben zu machenden Geschenke und über die zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit der Stadt.

Als Geschenke sollen in die Herbergen geliefert werden: für den König von Dänemark 3 Fäßchen Wein, jedes zu 20 Stübchen, oder 1 Fäßchen Malvasier, 4 Faß Einbecker und 1 Last Hamburger Bier, 4 Ochsen, 30 Schafe, frische Fische und 1 Hirsch oder 3 bis 4 Rehe; für die Königin ein paar Becher mit des Rathes Wappen. — Entsprechende Geschenke sind für die andern Fürsten bestimmt: für den Herzog von Lüneburg 1 Faß Einbecker Bier und 12 Stübchen Wein; für den Herzog Johann von Sachsen ein „gebührlisches Geschenk nach Gewohnheit“ oder 10 Stübchen Wein; für jeden der Bischöfe und Grafen 6 oder 8 Stübchen Wein. — Beim Einzuge sollen die großen Glocken von St. Johann geläutet werden und vom S. Johannisthurm des Rathes Spielleute musizieren. Die Bürgermeister sollen den Willkommen bieten. Bei dem zahlreichen Gefolge der Fürsten und der Menge zusammenkommenden Volkes trifft der Rath aber auch besondere Sicherheitsmaßregeln, um die Ruhe aufrecht zu erhalten und der Möglichkeit eines Handstreichs gegen die Freiheit der Stadt vorzubeugen. Auf dem Markte sollen Nachts Beckpfannen brennen und jeder Sülzmeister wie auch die Bürger an den Ecken der Straßen Leuchten aushängen. Keiner soll beim Einzuge die Stadt verlassen: wer den Zug sehen wolle, könne dieses in der Stadt. Jedes Stadtthor soll von 4 Bürgern innen und 4 Bürgern außen, ebenso der Kalkberg von 4 Bürgern bewacht, die 3 Thore: Sülzethor, Neuethor

und Rünertbor, beim Einreiten geschlossen, und an dem Thore, wo der König einreite, noch 4 oder 6 Mann in Harnisch und Eisenhut postiert werden. Die Kirchtürme S. Johannis, S. Michaelis, S. Lamberti und S. Nicolai sollen von 3 oder 4 zuverlässigen Bürgern verwahrt werden; auch sollen diese die Stricke von den Glocken lösen, damit kein Unbefugter ein Alarmzeichen geben könne. — Der Guardian zu S. Marien, der Abt zu S. Michael und Prior und Propst zu Heiligenthal sollen ihre Klöster verschlossen halten, um etwaigen heimlichen Zusammenkünften innerhalb derselben vorzubeugen. — Auf dem Gewandhause und Rathhause müssen 200 oder mehr Mann mit dem Harnisch gerüstet wachen, ebenso in mehreren Häusern am Markte 6 Mann mit Fadenbüchsen. Am Weinkeller sollen 2 oder 3 kleine „Schlangen“ *) aufgestellt werden. Von den Gilden werden 142 Mann (6 Goldschmiede, 12 Knochenhauer, 4 Falenmacher, 12 Bäcker, 12 Schmiede, 13 Schuhmacher, 20 Schneider, 12 Hofen, 4 Kürschner, 5 Leineweber, 12 Schiffer, 20 Böttcher und 10 Krämer) und noch 25 andere Bürger einem Hauptmann, welcher an jedem Abend die Losung ausgiebt, untergeordnet und haben, wenn ein Auflauf geschieht, sofort den Markt zu besetzen. — In dem Gildehause, der Münze und dem Garlop'schen Hause sollen Nachts in dem einen der Hauptmann mit einem Viertel seiner Mannschaft, in jedem andern ein Rathsherr mit Bürgern wachen. Die Schleichwachen werden verstärkt und müssen in 3 Abtheilungen umhergehen und Thore und Thürme visitieren: „da doch ein Theil der Schleichwächter oft betrunken sei.“ Für 4 Nächte werden die Wachen bestimmt; es wachen: in der ersten Nacht 2 Rämmerer, der Hauptmann mit einem Viertel der Mannschaft und 9 junge Patrizier; in der zweiten Nacht 2 Rathsherren, Roleff v. Bothmer mit einem Viertel der Mannschaft und 8 junge Patrizier; in der dritten Nacht 2 Rathsherren, Kurd v. Jettensbrok mit einem Viertel der Mannschaft und 9 junge Patrizier, und in der vierten Nacht 2 Rathsherren, Hermann v. Mandelslo mit einem Viertel

*) Geschütze mit langen Röhren.

der Mannschaft und 8 junge Patrizier. In die Sülze wird eine besondere Wache gelegt wie am Michaelis-Markte. Bechpfannen und Kienroste sollen unterhalten werden vor dem Rathhause, vor dem Schütting, *) auf dem Markte, bei S. Marien, bei S. Johann, beim Brunnen an der Bäckerstraßen-Ecke zc. — Die Wirthē und Herberger sollen ernstlich Acht haben, daß keiner von ihren Gästen, von Knechten oder Mägden Nachts ohne Leuchte auf den Hof oder in die Ställe gehe; falle ihnen in dem Wesen und Treiben der Gäste etwas Verdächtiges auf, müssen sie es sofort dem Bürgermeister melden; sie sollen die Letzten sein, welche zu Bett gehen, und die Ersten, welche wieder aufstehen. Das Gefinde soll Abends zeitig zu Hause sein und keinen Unfug treiben, und sind die Wirthē dafür verantwortlich. Nachdem die größte Glocke geläutet ist, darf Keiner — außer den Wächtern oder denen, welche in Nothsachen ausgeschied werden, und auch diese nur mit Leuchten — noch auf der Straße sein. Von Abends 6 bis Morgens 7 Uhr sollen die Schlagbäume und Ketten in den Straßen und Nacht und Tag alle Schlagbäume bei den Thoren und Stadtmauern geschlossen sein. Entsteht Auflauf oder Feuersbrunst, muß jeder Bürger im Harnisch auf dem Markte unter des Rath's Banner treten; wer davon läuft, wird für einen ehrlosen Mann erklärt. Keiner soll sein Haus verlassen, um der Fürsten Abend- oder Nachttänze zu besuchen. Der Propst zu S. Johann soll den Geistlichen und die Schulmeister den Schülern verbieten, aus dem Thore zu gehen oder auf Nachttänze. Die Vertreter der Städte, welche zum Convent kommen, sollen schon bei dem Willkommen versprechen, sich bei etwaigem Aufruhr zu den Bürgern halten zu wollen. — Erfährt ein Einwohner etwas Verdächtiges, soll er es sogleich den beiden Rathsherrn, welche die Wache haben, anzeigen. Da der Rath hielt es für nothwendig, etwaige Anschläge des fürstlichen Gefolges durch Spione (horkers) belauschen zu lassen.

*) Versammlungshaus der Kaufleute und Gilden.

Vorramynge¹⁾ also de konyng van Dennemarken vnde vele andere heren vnde fursten vnde bischoppe &c. eynen dach hyr tho Luneborgh gelecht²⁾ hadden am dage Conceptionis Marie³⁾ anno Domini M^oCCCC^oLXXXVII^o vnde doch vorbleff.

De geschencke to beschaffende in de herberge.

Dem konynge: Dre lechelen⁴⁾ wyns, in jewelick⁵⁾ leggelen xx stoveken,⁶⁾ edder⁷⁾ eyn myt malmesie.⁸⁾

Item ver vate Embeckesch bers vnde eyne last Hamborger bers. Dyt ys dat gedrenke.

Item ver osfenn. Item xxx schape. Item grone⁹⁾ vyssche. Item eyn harte,¹⁰⁾ efft¹¹⁾ men ydt hebben kan, edder iii effte iiii ree,¹²⁾ de men mochte in der myddelen tydt¹³⁾ bestellen laten.

Der konnyngynnen: Item eyn pâr koppe¹⁴⁾ wyll heren Cord Lange vthdon, dar moth men des rades wapen in maken, ensodanns¹⁵⁾ schollen de kemerer bestellen.

Den bisschoppen vnde greven: So vele also dar komende wert eynem jewelkenn sesz stoveken wynsz edder viii, wan se komen in de herberge des ersten avendes.

Hertogen Johan van Sasszen: Eyn geborlike geschencke na gewonheyt edder teyn stoveken wyns.

Vnsem gnedigen heren van Luneborg: Eyn vath Embeckesch bers vnde xii stoveken wyns.

Den heren van Mekelenborgh:*)

1) = vorram, Beschluff, Bestimmung. 2) angefecht. 3) 8. December. 4) Fäßchen. 5) jedem. 6) Stübchen. 7) oder. 8) = Malmesier. 9) frische, nicht gefalzene oder geräucherte. 10) Sirich. 11) wenn. 12) Rehe. 13) m. t. = Zwischenzeit. 14) Becker. 15) solches.

*) Hiernach 1 Zeile leerer Raum gelassen.

Dem irluchtigen fursten vnde heren heren
Johanse marggraven vann Brandenborgh: *)

Item vpp der kunthe: ¹⁾

Item wylkomen to byddende stelle wy an de bor-
germestere.

Item fackelen vnde lichte upp dat radthusz wyllen
bestellen de kemerer.

Item waslichte ²⁾ vppe dat boventeste ³⁾ radthusz.

Item drevolde (?) waszlichte jewelk van twen
punden.

Item mothen se bestellen twe schouwer, ⁴⁾ twe
par coppe, twe kannen vppe dat bovenste radthusz.

Item twe schouwer, twe coppe vnde eyne kannen
vppe dat neddeste ⁵⁾ radthusz vor de stede.

Item crüdt ⁶⁾ van der apotekenn.

Item den raedtstoll ⁷⁾ vppe dem bovensten huse
wedder to zettende vnde den sulven raedtstoll myt
pusten ⁸⁾ vnde bancklaken ⁹⁾ to beredende. ¹⁰⁾

Item de groten kloeken to sunte Johanse laten
luden.

Item de fackelen vppe dem markede hebben wy
myt Corde van Jettenbroke gehandelt, so juw des for-
der woll wyllen berichten.

Item de clededen knechte ¹¹⁾ dat se alle de tyd
over inn eren clederen ¹²⁾ vor dem radthuse alle sampt-
likenn syn scollenn.

Wan de heren vnde fursten inryden.

Tom ersten dat de raedt ernsthaftigen bode, ¹³⁾
dat nemant, noch klene edder groet, vth der stadt ryde

*) Hiernach 1 Zeile leerer Raum gelassen.

1) kunthe, kuintje, e. Gebäude der Saline, welches zu Versamm-
lungen der Sülzbehörden diente. 2) Wachslichte. 3) oberste, v. d. bov.
R. = oben im Rathhause. 4) Große Becher, Becher mit e. Deckel.
5) unterste. 6) Gewürze. 7) Rathstuhl, d. h. der Ort, wo sich die
Rathsherren hinsetzen. 8) Polster. 9) Tuch zur Bedeckung der Bank.
10) bereiten. 11) cl. k. = gerüstete Knechte. 12) Rüstungen. 13) ge-
bieten.

edder gha, besundern we dat hovewerck ¹⁾ sehen wyll, de blyve vnde sehe ydt in der stadt; ock dat men myt den dorwerderen ²⁾ bestelle, se nemande vth enstaden. ³⁾

Item dhore to bestellende.

Item tom ersten dat dat Ulzer dor vnde Luner dhor de tyd over stedes tostan schollen, bestellen de jennen de dat sluten, dat ensodans so geschee.

Item ys der hovetlude guddunken, doch eynem beteren rade vnschedelick, dat dat dhor open sta, dar de heren ynne ryden werden vnde de anderen dhor alle samptliken vppe de tydt tostan in erem inrydende vnde vthrydende vnde vort dar na desfe dre dhor: also dat Zultedhor, Nyge dhor vnde Luner dhor, tostan mogenn.

De anderen dhore jewelick myt loeffhaftigen ⁴⁾ luden to bestellende, de de slachbome vnde de darvth vnde in wanken ⁵⁾ vlytigen waren.

Item desulven scollen ock truweliken ⁶⁾ weren vnnde tosehen, dat nemanth vth den dhoren gha, wenn de fursten in de stadt komen vnde ryden wyllen, oft ⁷⁾ ydt ock desfen luden yo wolde to langk vallen, dat men denne lude darto wynne vnde ensodans myt anderen luden vorandere.

Item vppe dem kalkberge scollen wesen desfe ver nagescreven: Hinrick Wendes, Henning dichtbynder, Bodenstede, Thomas de becker. — Item vore dem dhore: Reyner Edingk, Oldebur de smedth, Hinrick scroder, Tyle Schutte.

Item vppe dem Oldenbrugger dhore desfe ver: Dythmer Zoeft, Gruwelman, de olde Bernebrock, Bolemann. — Item vore dem dhore: Diderick Rademaker, Hinrick Rawen, de gherver in heren Cord Hagens huse, Hans Bernebrock.

1) Hofdienst, Ritterzug. 2) Thorhüter. 3) herauslassen. 4) glaubwürdig, zuverlässig. 5) wandern. 6) getreulich. 7) oft = efft, wenn.

Item vppe dem Roden dhore desfe ver: Hinrick Wytick, Kersten Wyttingk, Hinrick Nyenkerke, Grabouw. — Item vore dem dhore: Jocop Runge, Happenhoy, Cord maler, de junge Hans Korffmaker.

Item vppe dem Zulte dhore desfe ver: Hans Reynstorpp, Hinrick Schermbeke, Soltouw, Hans Dhenekenn. — Item vore dem dhore: Arndt Schutte, de Smedt syn naber, Bernd Drespe, Lutke tom Hogentrede.

Item in welker dhor de koning rydende kumt, dar schall men to desfen vorscreven veren noch ver edder vi tobestellen laten vnde desfe scollen myt oren yseren hoden ¹⁾ vnde harnsche ²⁾ vppe dat alderrustigste ³⁾ vor den vynsteren stan vnde waren dat schotdor. ⁴⁾

Item wan de heren ingeredden syn, dat men denn nemande van stundt darnha mher in de stadt noch to vote, wagen effte perde ynne stade, ⁵⁾ ydt schee denn erst myt wytschopp ⁶⁾ der borgermester vnde de jenen efft der yo welk syn worden so lange vor den slachbomen toven ⁷⁾ lathe, wente se irloff ⁸⁾ krygen, dat se inryden mogen.

Item vppe den tornen, ⁹⁾ also nemeliken to sunte Johanse, to sunte Lamberte, to sunte Nicolawese vnde to sunte Michele, de to vorwarende vnde to to slutende, vnde de ropp ¹⁰⁾ van den clocken vppe to theynde, ¹¹⁾ so dat nemant der klokken konne macht hebben, dar men ruchte ¹²⁾ mede maken mochte, sundern dede vppe dem torne ys, den de radt dat bevolende wert, vnde yo vppe jewelkem torne tom mynsten iij effte ver loeffwerdige borger to schickende edder vmme gelt de laten darto wydden, wo ensodans dem rade belevet.

Item vppe sunte Johannes torne desfe nascreven: *)

¹⁾ ys. h. = Eysenhüte, Helme. ²⁾ Harnisch. ³⁾ so gerüstet oder, so schnell als möglich. ⁴⁾ Fallthor? Schloßthor? ⁵⁾ gestatte, lasse. ⁶⁾ Wissen. ⁷⁾ warten. ⁸⁾ Erlaubnis. ⁹⁾ Thürme. ¹⁰⁾ Stricke. ¹¹⁾ ziehen. ¹²⁾ Alarmzeichen?

*) Hier 2 Zeilen leerer Raum gelassen.

Item vppe sunte Michaelistorne desfe nascreven:*)

Duchte overst dem rade geradtsam syn, dat men vppe de vorscreven torne lude kryge, den men lône, dede torne mochten helpen waren.

Duchte ock dem rade men vmme der stadt eren wyllen des rades spillude¹⁾ na der wachteklocken vppe sunte Johansz torne se spelen lethe, so men in sunte Michaelis markede plecht.

Item vppe sunte Lamberdes torne desfe nascreven:**)

Item vppe sunte Nicolawesz torne desfe nascreven:**)

Item to seggende dem gardiane myt den synen tho vnser lewen frouwen, dat se ore closter dach vnde nacht to to holdende vnde nemande daryn to latende vnde oren vmme gangk vnde chor allene de tyt over de kerken apen to holdende, wanner des tyt ysz.

Item desfulven gelick to sunte Michaelie myt dem erwerdigen heren abbe vnde synem priore laten bestellen vnde manderen, dat se ere closter tolaten vnde nemande daryn enlathenn.

Item des gelyken dem proveste tom Hyllgendale.

Item de sulffmester²⁾ alle bynnen vnde buten radesz schollen alle luchten³⁾ myt bernden⁴⁾ lichten des nachtes vth erenn huseren laten hengen.

Darto ock etlike borger besundern dede vppe den orden⁵⁾ wonenn.

Item wanner de koning vnde heren ynne ryden vnde wedder vth ryden, is to bestellende, dat he in dat Bardewicker dhor ryde, yfft ydt sick so wyll vynden.

*) Hier 2 Zeilen leerer Raum gelassen.

1) Spielleute, Musikanten.

***) 1 Zeile leerer Raum gelassen.

2) die Pfannenpächter der Saline. 3) Leuchten, Laternen. 4) brennen. 5) v. d. orden: an den Straßenecken.

Item dat men vppe dem wanthuse ¹⁾ vnde radthuse hebbe ii^c man in orem rustigen harnsche edder mher vnde de schall men hyr nemen.

Item dat men hyrto vmme den marcket hehr iij, vi effte viij huszen ²⁾ bestelle, sesz manne in jewelick husz myt ver hakebusfen, ³⁾ welke de dar dem rade nüttest ⁴⁾ dunket to wesen vnde denen ⁵⁾ mogen, vnde boven dem wynekeller ii edder iij kleyne slangen ⁶⁾ darvpe schickenn.

Goltsmede vi, knockenhouwer xii, lakenmaker iiij, becker xii, smede xii, schomaker xiiij, seroder ⁷⁾ xx, hokenn xii, piltzer ⁸⁾ iiij, lineweaver v, schypplude xii, bodeker ⁹⁾ xx, de kremer x. Summa: c vnde XLVI.

Hyrto desfe nabescreven borger vnde inwoner: Lutke Meyneke, Syvert Etting, Albert Wichtenbeke, Hans Moller, Reyneke Wichtenbeke, Meyneke Snewerding, Hans Kerstens, Bartelt Wickerhagen, de junge Cord Wylde, Peter Schutte, Hansz Rodenborgh, Hansz Könitze, Laurentz Koning, Tyle van Lubeck, Tyle Luders, Berndt van Rade, Hansz Meyger de bruwer, Hansz Lampe, Thomas Lampe, Cord Vsszler, Lutke Tegeler, Hansz Smyth de bruwer, Herman to dem berge dede Hansz Magnus dochter hefft, Lutke Hoppenstede, Hansz Cruse. Dusfen vorscreven schal men eynd edder ii hovetlude schickenn, dar se zick mogen weten na to regerende.

Vvnd yfft jennich vpploopp ¹⁰⁾ worde, des godt nicht en wylle, so schal men to desfen vorscreven tydenn (?) vnde den marcket innhemen.

Item de de stede wyllekomen bydden, schollen ene seggen, efft jenich vpploopp entstunde, dar godt vore sy, dat se zick denne to den vnsen holden vnde by vns myt den oren truweliken blyven.

1) Gewandhaus. 2) Häuser. 3) Fatenbüchse. 4) am nächststen. 5) dienen. 6) Geschütze mit langem Rohre. 7) Schneider. 8) Pelzer, Kürschner. 9) Böttcher. 10) Aufbruch, Streit.

Item so hebben wy bestellet theyn hehrpannen vnde ver kōnroszten, de men mach schicken vnde ordineren, wur dat van noden wyll syn.

Item den borgeren wytlick to donde myt eyner bursprake¹⁾ edder van dem predestole,²⁾ wo dem rade ensodans best bolevet, edder se vppe dat husz³⁾ to vorbodende.⁴⁾

Item dat me itlike busfen⁵⁾ rede⁶⁾ make vnde darby bestelle busfenschutten.

Item yfft jenich rüchte jemandt verneme, dar en schall sick nemandt an keren edder tolophen, besundern de dat vornympt, de schall ydt ylende vnversumet bryngen an de personen des rades, den denne de wacht bevolenn.

Item welkere der togeschicket vnde ordineret werden, de nacht to bewakende, schall men zulke⁷⁾ parte in dre huse leggen effte bestellen, ifft ydt dem rade so belevede. By dem eynen parte den hovetman myt dem vorden⁸⁾ parthe der dener; by dem anderen parte eynen radtman, vnde by dem drudden⁹⁾ parthe ock eynen ratdmann. Van welkeren vorgerordenn parthen eyn yszlick part de synen vppe scryfft hebbe, dede myt en denn scollen waken, vnde de lese, yfft se dar ock alle rustich syn, vnde alletyt eyynn to dem andernn aff vnde to ga vnde schicke wer men ock wes vernympt.

Item in den huseren, dar men inne waken schall, syn desfe: der zelschopp husz¹⁰⁾, uppe der munte¹¹⁾ husz, zeligen Hinrick Garlophen husz.

Item in desfe vorscreven huser schall men in eyynn jewelick husz laten komen vnde bestellen eyn voder

1) Bauersprache, Versammlung der Bürger, in welcher die Bauersprache (= Bürgerprache), die Sammlung von Gesetzen von der Laube des Rathhauses der versammelten Bürgerschaft verlesen wurde. 2) Kanzel. 3) = Rathhaus. 4) entbieten, laden. 5) Büchsen. 6) fertig, bereit. 7) folche. 8) vierten. 9) dritten. 10) s. h. = Silbhaus. 11) Münze.

kalen¹⁾ effte twe by den wechteren in den huszen darvan vur to makende tegen te jenne komen de dar inne waken, vnde ock welke bencke darto beschaffende, yfft dar allrede²⁾ nene inne syn.

Item dat men ock to den slupwechteren³⁾ noch etlike mehr mochte bestellen laten, de dar ock to denen mochten, de men ock scolde ordineren in dre parthe, in der stadt mede vmme gan vnde horen, yfft se wes vornemen, edder etlike vppe de dhore vnde torne to schickende, so se doch en dels van den slupwechteren vake⁴⁾ dune⁵⁾ vnde vull syn.

Item de wacht schall in nagescrevener wyse thogan.

De ersten nacht scollen waken de beyden kemerer.

Item de hovetman myt dem verden parthe der dener vnde desse nagescreven jungen lude; ock schall de hovetman alle avende eyne loze⁶⁾ maken twisschen den deneren vnde de denn van stundt⁷⁾ den twen personen des rades, den de wacht des andern nachtes bevolen wert, vnde ensodans scollen denne de sulven radespersonen den deneren laten toseggen, de myt one waken scollenn: Johann Winse, Hermen Kruse, Hansz Witzendorpp, Hansz Stoterogge, Hartwich Schomaker, Brandt Zcerstede, Hinrick Hoyeman, Werneke Schaper, Albert Tzerstede. Hyrto scall men ii^c eygenen werden⁸⁾ laten toseggen na wontliker wyse, also men in Sunte Michaelis markede plecht to donde.

De andere nacht: Hernn Ludeleff Zcerstede, hernn Hartwich Stoterogge; — Roleff vann Botmer myt dem verden parthe der denere vnde desse nabescreven jungen lude: Albert vann Dasfell, Diderick Bromes, Johan van der Molen cum filio, Johan Schomaker, Hansz Tobing (hernn Meynen sone), Bartelt Tobing,

1) Kohlen. 2) allbereits, schon. 3) Schleichwächter. 4) oft.
5) betrunken. 6) Lojung. 7) van stunt = sogleich. 8) Wirth, Sausherr.

Hansz Dasfell. Hyrto scollenn de wechter ij^e egenen werden toseggen.

De drudde nacht: Herrn Hinrick Tobingk, hernn Johan Garlopp; — Cord van Jettebroke myt dem verden parthe der dener vnde desfe nagescrevenn jungen lude: Hansz Tobing vppe dem Sande, Hansz Boltze, Dytmer Tobing by der sulten, Diderick Dalenborgh, Clawes Wultzke, hernn Johan Elvers sone, Johann Dusterhopp, Bartelt Wytick, Hinrick Gronenhagen. Hyrto ii^e eygenen werden scollen de wechter toseggen.

De verde nacht: Herrn Jacob Schomaker, hernn Diderick Wulsche; — Hermen van Mandeslo myt dem verden parthe der dener vnde dusfe nagescrevenn jungen lude: Johann Schellepeper, Meyne Schellepeper, Hinrick Tobing (hernn Meynen sone), Johan Wintenn, Hinrick Semmelbecker, Diderick Dusterhopp, Johan Doring, Dythner Provest. Hyrto ii^e eygen werden scollen de wechter toseggen.

De veffte nacht; ifft yd yo vann noden worde. *)

Item vor der zulten ¹⁾ schall men waken so men inn sunte Michaelis marckede to donde plecht, averst vor de sulffmester scollenn waken de sodeszkumpane. ²⁾

Item vppe den tornen schollen de kemerer ii bestellenn to wakende, den schall men lonenn.

Item vppe der Hude ³⁾ ii scollen bestellen de buwheren. ⁴⁾

Item vppe dem zultewalle schall de zotmester ⁵⁾ ii bestellen.

Idem vor dem Luner vnde Oldebrugger dhor de kemerer ii.

Item vor dem Nigen dore de buwheren ock ii bestellen vppe dem walle.

*) Folgt eine Zeile leerer Raum.

1) Saline. 2) Salinarbeiter, welche die Förderung der Sole aus dem Sode (Schacht) besorgten. 3) Die Hude, ein großer Platz beim Kaufhause, wo besonders die für die Saline nöthigen Holzmassen aufgestapelt wurden. 4) Bauherren des Rathes. 5) Der Sobmeister, der erste Beamte bei der Saline.

Item eyne rosten myt dem kêne vth dem Schuttinge. ¹⁾

Item eyne hangen hehrpanne vth dem radthuse vppe dem orde boven der wagenn.

Item mydden vppe dem markede eyne stande herpanne.

Item ene by vnser leven frouwen by dem molensteyn tegen der scryverie.

Item ene tegen des doctors husz vnde heren Hartwichs Stoteroggen huse by dem kerckhove.

Item eyne rosten dar men keyn vppe branth vth Grabuwen huse an der Beckerstraten orde.

Item by deme borne ²⁾ eyne furpannen.

Item eyne furpannen vppe dem orde by Albert Zcersteden husz in der beckerstrate.

Item ene furpannen vth deme nyen huse tegen Diderick Buldermann.

Item eyue furpannen by sunte Johanse.

Item so blyvet dar noch ii furpannen over, de ruge schicket synt.

Tome erstenn byddet vnde buth de radt ernstliken allen egenen werden, herbergeren vnde susz alszweme, dat se in eren huszen vnde susz woll wyllenn tosehen vnde beschaffen, dat ere geste, gesynde, ore knechte vnde megede sunder luchten by avendt, nacht edder morgen tyden nicht scollen in den hoeff effte stelle ghan latenn.

Item dat de werde hode ³⁾ vnde achtinge hebben vppe der geste handelinge vnde ere wesendt, vnde efft zee wes erforen, daranne ene myszduchte, ⁴⁾ dat eyn jewelick, wor ensodans schege, dat scollen se van stundt sunder sument ⁵⁾ deme borgermestere wytlick dhon vnde personliken vermelden.

¹⁾ Schütting, Versammlungshaus der Kaufleute und Gilden.
²⁾ Brunnen. ³⁾ Gut, Aufsicht. ⁴⁾ d. e. m. = was ihnen ver-
 bänglich erschiene. ⁵⁾ Zögerung.

Item schollenn se ock de lesten to bedde syn vnde de ersten wedder vppe vnde eyn yderman ¹⁾ syne gaste gutlikenn vnderwysen, so dat se neyn vnstur ²⁾ edder vngefagh ³⁾ dryven, dar anders vngerade ⁴⁾ vann komen mochte.

Item wyll de radt vnde buth eynem ydermanne ernstliken, dat he vnde syn gesynde so hebbe dat se des avendes betyden ⁵⁾ in eren huseren zindt vnde noch bynnen edder buten huses neyn vnstur dryvent edder vordreth ⁶⁾ maken, vnde efft dar we over befundenn worde, dar ensodans geschege, dar schall de wert tho antwerdenn. ⁷⁾

Item so wyll vnde budt de radt, dat nemand des avendes na der ludinge ⁸⁾ der grosten clocken, de men lange noch luden schall, vppe den straten gefunden werde, sundern in synem huse blyve, vthgenomen de jennen, den de wacht togesacht wert, ock de jenne de van orenn werden edder frouwen in noden edder sust anderenn anliggenden zaken vorsenth werden, welker ane luchten nicht en gan scollenn.

Item weme de wacht togesacht werdt, wyll de radt, dat eyn ydermann dar wyllich to sy vnde rustich myt synem harnsche, wan men de groten clocken ludet, sulvenn to der wacht kome, edder he schall eynen so guden man in syne stede senden. We dar overst nicht rustich myt synem harnsche queme, den wyll de radt to husz wysen laten vnde hyr namals straffen; vnde nemant schall ane orloeff ⁹⁾ des jennen, dem de wacht bevolenn ysz, vann dar ghan vnde schall zick vppe der wacht ock rustich hebbenn vnde na dem jennen, dem de wacht bevolenn ysz, holden vnde richtenn.

Item so buth de radt, dat men alle avende to seven horen ¹⁰⁾ uth jewelkem gevell- edder dwer-

1) Jedermann. 2) Pärmen, Wißheit. 3) Unfug. 4) Unglück.
5) zeitig. 6) Streit. 7) verantwortlich sein. 8) Pöuten. 9) Erlaubnis.
10) t. s. h., um 7 Uhr.

huse ¹⁾ eyne grote luchten myt enem langen ricke ²⁾ uth den husen myt langen bernden ³⁾ lichten schall hengen vnde de, so de nacht over bernen vnde myt nochofftigen ⁴⁾ lichten holden.

Item wyll de radt van den jennen, den de sletele ⁵⁾ to den keden ⁶⁾ vnde slachbomen bevolen synt, dat se de alle avende to sesszen tosluten vnde des morgens tho soven horen wedder vppesluten, vnde sodans schall angan ame dinxtdage negest komende.

Item worde ock jenich ruchte des dages, so schulenn se ock van stundt de keden vnde bome toslutenn.

Item alle slachbome by den dhoren vnde stadtmuren schollen nacht vnde dach tostan, vnde ensodans schall van stund anghan.

Item der stadt dhore, de men open holdet, schollenn dorch de jennen, de dar de slotele to hebbenn, by dage, des avendes vnde by hogem dage des morgens to vnde vppe gesloten werdenn.

Item desfe dhore schal men desfe tydt over nicht openen, men scollenn stede to blyvenn: also dat Luner dhor, dat Zulte dhor vnde dat Nye dhor.

Item ock so buth de radt, effte jenich ruchte worde edder clockenslach, ⁷⁾ welkes godt doch vorbede, dat denne eyn ydermann myt synem harnsche van stundt vppe den market kome vnder des rades banner, ⁸⁾ vnde dar ock nicht ane vulbordt ⁹⁾ des rades aff en ghan; anders schal men yd myt dem holden, so ock hyr nagescrevenn steyt, sunder eyn jewelick borger schall truwelikenn blyven vnde eyn by dem andern stan.

Item were ock, dat eyn vur ¹⁰⁾ vppginge, dath godt doch mote affkerenn, de in dem verndel ¹¹⁾ won-

¹⁾ gevellhus = Giebelhaus; dwershus = Querhaus, Haus ohne Giebel. ²⁾ Stange. ³⁾ brennenden. ⁴⁾ genügenden. ⁵⁾ Schlüssel. ⁶⁾ Ketten. ⁷⁾ Sturmfläuten. ⁸⁾ Banner, Fahne. ⁹⁾ Bewilligung. ¹⁰⁾ Feuer. ¹¹⁾ Stadtviertel.

den, de schollen to dem vure lopen vnde dat truweliken helpen reddenn, de over in den andern dren vern-delen wondenn, schollen myt ereme harnsche vnde were in vorgescrevener wyse rustich uppe den market komen, vnde we denne so nicht en dede, denne wyll de radt mercklikenn straffen laten, vnde were ock, dat jemanth ane orloeff effte hete ¹⁾ des borgermesters van der stadt banre ²⁾ lepe, den schal me holden vor eynen erlosen man.

Item so wyll vnde buth de radt ernstliken eyneme ydermanne, he sy junck effte olt, grot edder cleyne, man edder frouwen, dat nemandt buten de dhore en ghan edder rydenn schall, wan de fursten hyr ynne ryden wyllen, sunder men schall in de stadt blyven vnde etlike schollenn darvpp warden de sze de radt to schickende werth.

Item vurder ³⁾ wyll vnde buth de radt ernstliken eynem jewelken, off de fursten avent- edder nachtdentze holden edder holden wolden, dar nemant by edder hen ghan edder vthe synem huse des stade ⁴⁾ dar hen to ghande syner frouwen, knechten, megeden edder nemande vann synem gesynde, he sy junck edder olt.

Item wyll de radt, dat de jennen, de vppe der stadt dhor, ock darvore geschicket werden, vlitigen tozeen, dat men alle slachbome tostan late vnde de in deme in vnde vth rydende na malkes ⁵⁾ legenheydt truweliken vorware; ock scollen se dar mede vppe zeen, dath nemant vth dem dhore gha, wan de herenn hyr ynryden wyllenn, edder tovoorn vthlopen, wan sze wedder wech ryden wyllen, vnde alle andere dhore scollenn to stan gesloten, wan de herenn hyr inne rydende komen, vthgenomen dat dhor, dar se inrydende werdenn.

1) Geheiß, Befehl. 2) == banner, Banner. 3) ferret. 4) gestatte, erlaube. 5) jeder.

Vorramenth vpp de zulten, vnde wordt den sulffmesteren gesecht vnde vorkundiget sabato post Andree apostoli ¹⁾ anno &c. LXXXViii.

Item tom ersten schall de sotmester van stunt bereden vnde verdich hebbenn alle ratschopp ²⁾ in der bare ³⁾ vnde vppe Hansz Magnus torne wesende, dat to dem brande vnde furesnoden hort, dat szo rede zy, dat men vann stunt dar vppe grypen moge.

Item de barmestere ⁴⁾ scollenn bestellen van stundt boven ene jewelke halve ⁵⁾ eyne tunnen waters.

Item in jewelke grave eyne ledderen, item ii amer ⁶⁾ to vursnoden, darto scollen se bestellen achte wechter, de scolen des avendes vor veren vppe der zulten wesen vnde des morgens to achten aff ghan. Desfe scollenn eyne na dem andern in alle halven ghan, ock in jewelkes halve ghan vnde malcken segge he woll thoze vnde nene vnbekande lude in de halve komen edder ghan late.

Item dem gastmester, ock dem abbe van sunte Michele, Hilgendale, de sotmester ock den waterforers scall men alle seggenn, se myt erenn wagen, perden vnde karen bereyth syn, water to forende to vuresnodenn.

Item de sulten scollen bewaken Hansz Magnus, Hinrick Berchman, des zodes oser, ⁷⁾ darto alle behrende knechte des zodes edder eynen warhaftigen man darto schickenn.

Item de buttendregere, ⁸⁾ ock de pannendregere, ock de zodeskumpane vnde desfe scollenn anders nergent to vorpflichtet wesenn.

Item schall de zotmester bestellen ii wechter vppe den wall achter der zulten, de ock vlitich syn, item ii wechtere vppe Hansz Magnus torne.

1) = 1. December. 2) Geräthschafft. 3) Pfannengießerei. 4) Barmmeister, Vorsteher der Bare. 5) Raum der Salzpffannen, Siederaum. 6) = amber, Eimer. 7) = oeseler, Arbeiter der Saline, welche die Pumpen (zucken) in Ordnung hielten. 8) Faßträger.

Item queme vur vppe de zulten, idt were dach edder nacht, des godt nicht en wylle, darto scholden lopenn de sotmester, heren Diderick Bromes, heren Johann Garloep vnde de beyden barmester; vurder scollenn alle zultevogede, vltclovere¹⁾, holt- vnde zoltforers, de der zulten denen, darto lopenn. De anderen schollen alle verpflichtet wesen, vppe den market to komende; furder schall men in jewelker halve haftigen dat fur vnder den pannenn lesschen laten by x rinsz gl. vnde ock neyn vur scollen wedder makenn, id werde ene denn heten van den vorgeschrevenn geschykeden des rades vnde barmestere.

Item wyll de radt, dat men den negest belegen huse des brandeshuses schall men dat dack afftheen.

Item soltforers scollen schickliken ere wagen schickenn vppe der zulten foren vnde vlygenn.²⁾

Item de dhore vppe hare (?) vnde ock by Hansz Magnus torne schollen dach vnde nacht to stan.

Item schal men ock ver wechter mehr des dages desfe tyt over vor der zultenn holden, der schall de zothmester ii vnde de barmester ii holdenn.

Item schal men de holt- vnde zoltforers vorboden laten, se bydden, myt oren knechten na der zulten to lopende, oft zodane vngerade queme, des godt doch nicht en wylle.

Memorialia:

Dem abbe vnde synem priori to sunte Michele, dem proveste van Hylgendale, dem gardiane to vnser leven fruwen seggen laten, dat ore clostere stede schollen tostan vnde nemande dar inne latenn.

Item dem proveste to sunte Johanse to vorbedende, allen geystlikenn to vorbedende, se nicht vth den dhoren ghan edder by de nachtdentze.

Item der gelykenn den scholemesteren to seggende van den scholerenn.

1) Flutbiener? 2) in Ordnung bringen.

Item den kosteren in den kerken, de torne vnde clocken to bewarende.

Item vppe ytlike torne wach vnde Stürlüne ¹⁾ to warende.

Item etlike horkers ²⁾ in den herbergen verbor-gener wysz to hebbende.

Item alle cledede knechte stede vor dem radthusz to hebbende.

2.

Huldigung zu Lüneburg am 4. Febr. 1520.

Die Lüneburger Herzöge hatten in alten Zeiten ihre Residenz zu Lüneburg auf dem Ralkberge; seit dessen Zer-störung 1371 aber in Celle und nur ihre Grabesstatt blieb in der Krypta der Michaeliskirche. Doch hielten sie sich öfter in Lüneburg auf; so Friedrich der Fromme 1455, um die Privilegien der Stadt zu bestätigen, wo er vom Rathe reich bewirthet wurde. Noch glänzender waren die Festlichkeiten, welche der Rath veranstaltete bei wiederholten Besuchen des Herzogs Heinrich des Mittleren in den Jahren 1518 und 1519.

Besonders gastlich und freigebig zeigte sich aber die Stadt Lüneburg, als im J. 1520 Herzog Heinrich, dem 1517 geschlossenen Vertrage gemäß, die feierliche Huldigung der Stadt persönlich entgegennahm. Dieses schildert das zweite, nachfolgende Aktenstück.

Es war am Sonntage nach dem Feste Mariä Rei-nigung, am 4. Februar 1520, als Herzog Heinrich in Be-gleitung seines Sohnes Ernst mit 150 Pferden in die Stadt einzog. Ein besonderer Empfang scheint nicht stattgefunden

¹⁾ Gegen Ende des 14. Jahrh., im Kriege mit ihrem Landesherren, baute die Stadt Lüneburg dem Kloster Lüne gegenüber einen Thurm, als der Herzog Anstalten getroffen hatte, den Verkehr auf der Elmenau zu hemmen, und nannte diese Beste „Stuerlune.“ Obgleich der Streit i. J. 1396 beigelegt wurde, so hielt doch die Stadt noch fortwährend diese Beste fest. ²⁾ Horcher, Spione.

zu haben. Aber sogleich nach Ankunft des Herzogs übersandte der Rath demselben nach alter Sitte Geschenke: einen fetten Ochsen, ein Schaaf, 2 Ohm Wein, 1 Faß Einbecker und 3 Tonnen Hamburger Bier; der junge Herzog Ernst erhielt 4 Stübchen Wein. Am Tage darauf, Montags, nachdem die fürstlichen Secretäre schon am Sonnabend zuvor die Ausfertigung und Collationierung der Reverse zc. besorgt hatten, versammelte sich der Rath und ließ gegen 9 Uhr durch einen Bürgermeister, Syndicus und Rämmerer den Herzog auf's Rathhaus bitten. Dieser erschien mit stattlichem Gefolge und nahm nebst seinem Sohne Ernst im Sitzungszimmer auf dem Bürgermeisterstuhle Platz; die andern Plätze wurden vom Gefolge eingenommen; der Rath stellte sich neben dem Herzoge auf.

Zuerst ergriff nun der wortführende Bürgermeister Die-drich Elver das Wort, legte den Zweck der Versammlung dar, bat den Herzog um dem Recept gemäße Erfüllung der betreffenden Punkte und erbot sich dann im Namen der Stadt zur Leistung der Huldigung. Der Herzog ließ darauf die Urkunde, durch welche er alle Rechte und Privilegien der Stadt bestätigte, dem Syndicus einhändigen und durch diesen verlesen; — der Rath aber ließ durch seine Secretäre hinter dem radstole ein upsehent don, daß die verlesene Urkunde auch wirklich mit ihrer Kopie übereinstimme. Darauf verlas der Bürgermeister die Eidesformel, wodurch der Herzog gelobte, daß er die Urkunde in allen Stücken treulich halten wolle, legte des Herzogs rechte Hand auf dessen Brust und dieser sprach dann die Schlußworte nach: „Das schwören wir, als uns Gott helfe und seine Heiligen.“ Nach geschener Dankagung erklärte sich dann der Rath zur Huldigung bereit. Nun las der Herzog seinerseits die Eidesformel vor, wodurch der Rath im Namen der Stadt beschwor, treu und hold zu sein, wie Bürger ihrem Landesfürsten schuldig wären; den Schluß des Eides sprach der Rath mit erhobenen Fingern nach.

Hierauf begab sich die Versammlung in die Kapelle vor das Fenster und der Bürgermeister Elver verkündete den auf

dem Markte versammelten Bürgern die geschene Auslieferung des Bestätigungsbriefes und die vollzogene Eidesleistung und nahm dann auch den Bürgern den Eid ab. Dann begab sich die Versammlung wieder in das Sitzungszimmer, wo der Herzog seinen vorigen Platz wieder einnahm, während sich der Rath auf der einen, und des Herzogs Gefolge auf der andern Seite niederließen. Nun traten die Kämmerer der Stadt vor und überlieferten dem Bürgermeister einen silbernen, ganz vergoldeten Pokal, 5 Pfund 11 Loth schwer, welchen dieser dem Herzoge als Verehrung der Stadt überreichte, mit der Bitte, ihr gnädiger Herr sein zu wollen. Darauf ließen die Kämmerer in silbernen Gefäßen Claret und Confect herbeibringen und durch den Marschall und die andern Hofbeamten umherreichen.

Am Schluß berichtet das Aktenstück nur noch kurz: der Herzog habe sich dann entfernt, den Tag fröhlich hingebbracht und am folgenden Tage die Stadt wieder verlassen.

Wo vnd in wat gestalt de huldinge ¹⁾ geschien vnd togegan isz.

[1520, Febr. 4.]

Anno Domini veffteinhundert im twintigsten jare, sondages na Purificationis Marie virginis ²⁾ vp den namiddach to seigers ³⁾ dre slegen, isz de durchluchtige hochgeboren furste vnd here, here Hinrick, zeligen hertogen Otten sone, hertoge to Brunswick vnd Luneborch, vmme de huldinge na vermoge der jungsten vdracht ⁴⁾ im jare veffteinhundert vnd soventeyn, dindages na Nativitatis Marie virginis, ⁵⁾ twisschen synen furstligen gnaden vnd eynem rade to Luneborch vpgerichttet to entfangende, bynnen Luneborch myt anderthalfhundert perden gerustet ingereden vnd in syner furstligen guadenn hus affgeseten, de perde am

1) Fußbigung. 2) = 4. Februar. 3) Uhr; t. s. d. st. = um 3 Uhr. 4) Vertrag. 5) = 22. Sept.

deile na Lune vnd etlige in apene herberge tien ¹⁾ laten.

Item kort darna hefft eyn ersam radt ore geschenke synen furstligen gnaden vor dat hus geschicket vnd dorch den oversten husdener laten vorantworten, also myt namen: eyne vetten osen, teyn schape, twe amen ²⁾ wyns, eyn vat Eymbekes biers vnde dre tunnen Hamburger biers.

Vnd derwilen hertoge Erenst, syner gnaden sone, kort bovorn ingekamen, so syn demsulven syne wontlike geschenke, also vier stoveken ³⁾ wins gesandt.

Vnd nochdem in der vpberurten ⁴⁾ vordracht bestemmet, ⁵⁾ dat syn furstlige gnade eynem ersamen rade vnd der stadt Luneborch den brieff Bernardi vnde Hinrici &c. ock geven vnd sweren scholde, hefft syn furstlige gnade to der behoeff ⁶⁾ syner gnaden secreterer eyne dach tovorn herin geschicket, darmit men sick des sulven breves halven, ock der forme der eede vordragen, wo ock vorhen myt syner gnaden sulves geschien. Vnd so den dorch den secreterer de brieff vppet reyne geschreven, hefft men den myt der copien, darvp men sick voreinget, dessulven dages gegen eynander lesen vnd collationeren laten, darmit des morgens dar neyn mangell ane worde.

Des folgenden mandage morgens vor achte slegen hefft sick eyn ersam radt vp dem neddersten ⁷⁾ radthuse vorsammelt vnd halffwege to negen slegen, do vormercket, dat de borger vp dem marckede vast vorsammelt, hefft eyn radt syne furstlige gnade vp syner gnaden sulves forderen vnd boger ⁸⁾ dorch de wisen, hochgelerden vnd ersamen heren Lutken van Dasfel borgermester, Mardinum Gloden doctorem [vnd] syndicum, vnd heren Hinrick Gronenhagen radtman bosschicket vnd vp dat radthus to kamende ⁹⁾ bidden laten.

¹⁾ ziehen. ²⁾ Dhm. ³⁾ Stübchen. ⁴⁾ oberwähnt. ⁵⁾ bestimmt.

⁶⁾ Beschuf. ⁷⁾ v. d. n. r. = unten im Rathhause. ⁸⁾ Begehrt.

⁹⁾ kommen.

Demna is syn furstlige gnade vppt statlikeste vpgekamen vnd sick vp de korte bancke gesettet vnd dar neffen ¹⁾ hertoge Erenst, syn gnaden sone, vnd ander rede ²⁾ vp de rege, ³⁾ so vele dar sitten konden, vnd de anderen nedden in dem radstole bostande gebleven. Dar entjegen syn de borgermestere vnd ander radespersonen vp der vorsten side bostande gebleven.

Do hefft de ersame vnd wise here Diderick Elver borgermester also tor tidt dat wort forende ⁴⁾ vpgehaven ⁵⁾ vnd to deser menyng ⁶⁾ syn furstlige gnade angeredet: Dat syn furstlige gnade eyn gnedich went ⁷⁾ droge, ⁸⁾ in wat menyng eyn ersam radt aldar vorsammelt also myt namen vnd sunderlinges de huldinge na vormoge segel vnd breve vnd vpperichter vordrechte to fullenthiende, ⁹⁾ wor den syn furstlige gnade den brieff, darvan synen furstligen gnaden bowust, eynem rade der stadt vnd borgeren to Lüneborch to gevende geneget ¹⁰⁾ vnd sust darby furder to donde, wo boredet, darinn eyn radt ock denstlich wolde gebeden bebben. Alseden were eyn radt de huldinge syner furstligen gnaden wedderum to donde vnd to swerende ¹¹⁾ willich, wolden ock dat sulvige durch de borgere to geschiende vorschaffen.

Do hefft syn furstlige gnade vorwilliget, de brieff mochte gelesen werden, vnd is also dorch syner gnaden secreterer dem heren doctori vnd sindico avergeantwordet worden; de den averluth ¹²⁾ den brieff gelesen. Eyn radt hefft nichtesdeweniger dorch ore secreterer hinter dem radstole stande eyn vpshent ¹³⁾ don laten, dat desolve met der copien, darvp men sick voreniget, avereyn ludede.

Na welckes breves vorlesinge hefft syn furstlige gnade gelesen den czedel, darinne de eedt, so syn

1) neben. 2) Rätke. 3) Reihe. 4) führend. 5) anheben, anfangen. 6) Absicht. 7) Wissen. 8) trüge. 9) vollziehen. 10) geneigt. 11) beschwören. 12) sehr laut. 13) Aufsicht.

gnade don scholde, geschreven, ludende so hyr nafolget: „Dat wy den brieff also itzundt gelesen dorch vns gegeven vnd vorsegelt in allen vnd isliken ¹⁾ stücken vnd artikelen na synem inholde truweliken ²⁾ holden willen.“

Darna hefft synen gnaden wider vorgestavet ³⁾ de vpgemelte her borgermester, ock synen gnaden de forder ⁴⁾ handt vp ore borst ⁵⁾ leggende nagesecht: „Dat swere wy also vns godt helpe vnd syne hilgen.“

Do hefft eyn ersam radt synen furstligen gnaden des gegeven breves vnd nagekamenen vorlate ⁶⁾ denstlich vppt flitigeste bodancken laten vnd sick der huldinge wedderum willich erbadem. ⁷⁾

Vnd hefft demna vpgemelte furste dem rade vorgelesen, ock de personen des rades myt vprichtten fyngeren nagesecht: „Dat wy vnsem gnedigen heren hyr jegenwordigen truwe ⁸⁾ vnd holt wesen willen also borgere orem landesfursten to donde schuldich vnd plichtich synn, syner gnaden beste weten vnd argeste affkeren, dat swere wy, also vns godt helpe vnde syne hilgen.“

Vnd isz sovort vpgemelte furste tosamt syner gnaden reden vnd eynem ersamen rade vp de capellen vor de fynster gegang, dar denne de gemelte her Diderick Elver borgermester den borgeren vnden vp dem marckede vorsammelt vortellinge ⁹⁾ gedan to deser grunt, dat de durchluchtige hochgeboren furste vnd here, here Hinrick, zeligen hertogen Otten sone, hertoge to Brunswick vnd Luneborch, ore gnedige here vnd laudesfurste, den vordrechtten na, wo ehemals twisschen synen gnaden vnd eynem ersamen rade vpperichttet, de breve, darvan oren lefften ¹⁰⁾ bowust vnd one ehemals gelesen, eynem ersamen rade gegeben vnd vorsegelt hadde; ock furder datjenne gedan, wo boredet

1) jeden. 2) treulich. 3) die Eidesformel vorgefagt. 4) rechte.
5) Brust. 6) Bestimmung. 7) erboten. 8) treu. 9) Bericht.
10) Liebden.

vnd bospraken, in welchem breve denne syn furstlige gnade alle privilegia, frigheide vnd ander handtfeste ¹⁾ der stadt Luneborch bostediget vnd confirmeret, des men synen furstligen gnaden allenthalven denstlich mochte hebben to bodanckende, so hedde eyn radt synen gnaden darvpp geborlige ²⁾ huldunge gedan vnd gesworen, vnd bogerten, ore leffte ³⁾ desulven ock don wolden, des he one ⁴⁾ vte bovele ⁵⁾ syner furstlige gnade de forme ores edes vorlesen wolde; vnd hefft also gelesen den eedt in aller maten, den eyn radt vorhen gedan, wo vorgeschreven; vnd darnach den borgeren geheten, twe fingere vpp to holdende vnd ome na to seggende, vnd hefft also vth bovele des vpgemelten fursten den borgeren vorgesecht, wo de sulvigen ock myt vpperichten fingeren nagesecht: „Wes itzundt gelesen is, dat wy dat truweliken holden wilten, dat vns godt helpe vnd syne hilgen.“

Darna syn de furste tosamt den reden vnd eynem ersamen rade wedder vppgegan, dar sick de fursten vnd rede, so vele dar sitten konden, vp de eyne side, vnde de borgermestere tosamt dem sindico up de anderen side in den radtstoll gesettet, vnde de anderen rede, ock de radespersonen buten vnd vor dem radstole gebleven.

Alsedon hebben de kemere gemelten heren Didericken Elver borgermester eyn sulveren kop ⁶⁾ bynnen vnd buten ⁷⁾ vorguldet van elven lodigen marcken vnde dre loet sulvers up de handt gedan, den desulve her Diderick hochgemeltem fursten van wegen eynes ersamen rades geschencket hefft myt desfen worden: „Durchluchtige hochgeboren furste, gnediger here, eyn radt juwer furstligen gnaden stadt Luneborch gegenwordich to eyner vnderdenigen denstligen erkantnisse ⁸⁾

1) Handfeste, Documente. 2) gebührlich. 3) Gelöbniß. 4) ihnen.
 5) vte bov. auf Befehl. 6) Becher. 7) b. v. b., innen und außen.
 8) Erkenntlichkeit.

schencken se juwer furstligen gnaden desfen sulveren kopp, biddende, densulven in gnaden antonemende vnd ehn vnd der eren gnediger here to synde, dat willen se allendt also de gehorsamen vmme juwer furstlige gnade to vordenende willich bofunden werden.“

Vnd darna isz vp vorordent dersulven kemerere durch des fursten marschalck vnd syne eddelen lude, de so lange bostande gebleven, bet de voreringe¹⁾ des koppes geschien, geschencket vnd krudt²⁾ gegeben worden, wo nafolget:

Int erste syn worden vmme gedragen dre schalen myt clarete,³⁾ dar broet inne gerostet vnd mit drosfen⁴⁾ bostrouwet. Dar vort nagefolget de schencke myth eynere sulveren kannen ful klarete.

Vnd darna twe krudt schouwer⁵⁾ met kanniel⁶⁾ vnd kobemen⁷⁾ confect gemenget vnd avergelecht myt beren⁸⁾ confect.

Darna is noch eyns clarete geschencket worden vth vorguldeden koppen vnd darnach nochmals myt twen schouweren krudt gegeben.

Vnd is darnach de furste tosamt hertogen Erensten vnd den reden vann dem radthuse gegangen vnd den dach met frolicheit togebracht. Vnd des folgenden dages vnder der myddach wedder vth Luneborch gereset.

3.

Raths-Gelage am Feste Petri 1503.

Hier wird uns das reiche Menu eines Gelages ubertiefert, welches vom Rathe 1503, am Feste Petri, nach geschehener Rechnungsablage veranstaltet wurde.

1) Verehrung. 2) Gewürz, Gewürzwein. 3) Claret, über Gewürz geklärter Wein. 4) Oliven? 5) Große Becher. 6) Zimmet. 7) = cubeben? Rosinen. 8) Birnen.

**Van deme feste Petri, wo men spisen schal,
vnde mit anderen dingen to holdende.**

1503.

Des avendes wan de rekenschop ¹⁾ geschen is, giff men in dat erste dat heringk gelt, item hern Johan van Minden gelt, dar na geven de winheren.

Hir negest schencken de kemerere sulven deme rade wyn vnde ber in de koppe. ²⁾

Hir na giff men crued ³⁾ in beide schouwer, ⁴⁾ also cinemomen, ⁵⁾ dar na schencket men avermals also tovorne.

Item giff men dar na echter ⁶⁾ crued, also cubeben, ⁷⁾ vnde schencket darna win vnd ber.

Des morphens wan de ampte gesettet vnde affgelesen synt vnde men dat volck hefft averghan laten, holt men idt, so hir na volget:

De kemerer schencket deme rade sulven vnde hebben ore besten voderde ⁸⁾ cledere anne:

In dat erste in de groten sulverne schale clareet; ⁹⁾ hir negest crued, also muschaten vnde enghever.

To deme anderen male schencket men in de coppe win vnde geven dar negest annysz confect.

To deme drudden ¹⁰⁾ male schencket men avermals clarete in de anderen twe groten schalen, vnde dar negest giff men crued, also drosfyen. ¹¹⁾

To deme verden ¹²⁾ male schencket men win in de anderen twe grote clenade vorguldet vnde vnvorguldet. Hir negest giff men dene stomaticum, ¹³⁾ also dat guldene crude.

Dar na schencket man to deme lesten male claret avermals in de groten schale.

1) Rechnungsablage. 2) Becher. 3) Gewürzwein. 4) Große Becher. Dedelbecher. 5) = cinnamomum, Zimmet. 6) abermals. 7) Kofnen. 8) gefüttert. 9) Claret, über Gewürz geklärter Wein. 10) dritten. 11) Oliven. 12) vierten. 13) Magenbittern?

Denne giff men orleff beth to der maeltydt. Middelydes giff men crued vnde schencket den scriveren, ¹⁾ clededen knechten ²⁾ vnde der kemerer knechten.

Biddet men tome rade mede vppe deme radthuse to etende den sindicum, den hovetman, den stadtschriver, den anderen scriver de mede to radthuse syt, den distributorem; ³⁾ den apoteker.

Item spiset men vth de ver borgermestere, de beyden kemerere, den soetmester, den apoteker.

Item vppe de scriverye vnde in den winkelre.

Vppe de maeltydt vorramet: ⁴⁾

Int erste rostetbroet mit clarete in sulverne schale.

To deme ersten ghange mandelmelk, heringk, drogen lasz ⁵⁾ vnde raff. ⁶⁾

To deme anderen ghange gronen ⁷⁾ lasz mit petercillien, winetick, ⁸⁾ darby stockvisch mit cypollen vnde rasyne ⁹⁾ na der myschen ¹⁰⁾ wise.

To deme dorden ¹¹⁾ male stoer in groten stucken mit geler suppen, dar by swarte vische.

To deme verden male grone hekede ¹²⁾ mit solte affgesaden &c., dar by grauen gronen ael ¹³⁾ mit roslyne.

Tome latesten ¹⁴⁾ braden; item mandel botteren; item etzelovorte (?) gebacken mit rasyne.

Men leth dat tafelaken liggen vnde giff dar vpp rekellingk, ¹⁵⁾ drogen lasz vnde appel vnde note, iff men idt hebben kan.

Dar na wan men water geven hefft, giff men confectiones:

Tome ersten cinemomen vnde engever to hope menget.

1) Rathschreiber. 2) cl. k. gerüstete Knechte. 3) Borsteher des Kaland. 4) verordnet. 5) Fuch. 6) Heilbutt. 7) frisch. 8) Weineßfig. 9) Rosinen. 10) Meißenißch? 11) dritten. 12) Sechte. 13) Kal. 14) letzten. 15) Heilbutt.

Tome anderen male morsell ¹⁾ vnde beren dar baven vpp.

Tegen den avendt vnde lesten male mandelen confect.

Item giff men ock wol crentelde (?) erwetten. ²⁾

Vor allen dingen spiset men de geistliken brodere to vnser leven frouwen vnde secht one, se godt vor vns bidden.

Item sendet men one claret, wyn vnde Eymbekes beer, so Hinrick wol wet vnde men ome dat bevelet, he dat bestelle.

4.

Ein Bericht des Barmheiser Johann Döring über den Aufstand der Lüneburger Sülzetuechte i. J. 1533.

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Wie in den meisten Städten waren auch in Lüneburg die regierenden Geschlechter, welche die meist in ihren Händen befindlichen zahlreichen und gut dotierten Präbenden, Vicarien u. zu verlieren fürchteten, der Reformation abgeneigt, während das Volk ihr zuneigte. Auf alle Weise suchte der Rath der Stadt die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete abzuwehren, aber vergeblich, der tiefen Erregung und Bewegung im Volke konnte er nicht Herr werden. Verschiedene Aufstände fanden Statt und bald herrschte kirchliche Anarchie in der Stadt, bis es dem i. J. 1530 durch Herzog Ernst nach Celle berufenen Urbanus Regius gelang, die Reformation auch in Lüneburg durchzuführen und das Kirchenwesen der Stadt neu zu ordnen.

Aber die dann beliebte Aufhebung der Gilden, die Einziehung ihrer Güter zum Besten der errichteten allgemeinen Armenliste erregte unter den niedrigen Klassen des Volks

¹⁾ Morfellen. ²⁾ Erbsen.

große Unzufriedenheit, besonders unter den Knechten, welche auf der Sülze arbeiteten. Es kam zu einem Aufstande, von dem wir in dem nachfolgend von mir aus einer bisher ungedruckten handschriftlichen Chronik der Stadt Lüneburg mitgetheilten „Bericht“ des damaligen Sülz- und Barmeister Johann Döring einige interessante Einzelheiten erfahren. Lobend und lärmend, meist „drunckenbolde“, kamen die Sülz-knechte in der St. Lambertikirche zusammen: sie mußten 3000 Mann aufzubringen, die wollten die Evangelischen („Martiner“) nicht leiden, welche auf den Rath schimpften und ihre Gilden nicht dulden und deren Gelder in ihre Armenkiste haben wollten. Sie drohten, die Evangelischen, die mit ihren Conventikeln den Rath beherrschten, aus ihren Betten zu holen und zu strafen.

Nur mit großer Mühe gelang es, der Unruhen Herr zu werden. Der Rath versprach den Sülzknecchten allerlei Vortheile aus der Gilde, aber verbot ihnen zugleich ernstlich das übermäßige Saufen: dat sware supent müste nabliven.

Johan Doringk Bericht. 1533.

1533 heft sick en wedderwille erhaven twischen den sulteknechten also dat se nicht wolden liden, dat Bartoldt vnd Simon, de weren sultebodel, de knechte waren wolden daromme, dat des morgens vor 4 schleggen vnd des winters to 5 schleggen de pannen na gewonte aftogen vnd des avendes to fro affgingen, daruth sick verohrsacket, dat gemeldte Bartoldt van en geschlagen [vnde] gehartagen wart vnd vor einen apenbaren vorreder gescholden. Also ock sodanes wo billick tho straffende vorgenahmen, hebben sick de dederen befruchtet anthogripende vnder 12 persohnen vnde toge[n] vnder middage in Johan Doringk hufs, myt protestation: se weren fullmechtich vnd wolden Bartolde nicht regeerende hebben vnd dat klopsolf frie affdregen vnd ere gilde beholden; sunsten wen eyn

führ entstünde, gedechten se nicht eynen vinger daran to reddinge to don. Do ick sodanes vermerket vnd den Erbaren Radt sambt allen sulffmestern angesehen, hefft sick eyn grot deel der knechte vorsamlet orer gilden halven vnd gebeden, dat de sulffmeisters en wolden bistahn kegen de Martiner, de oren gilden in de kisten hebben wolden, dar averst de barmeisters in nicht konden bistahn, also dar wüsten se 3000 menne vp to bringende, se wollen de evangelischen van oren bedden halen vnd straffen de jenne, so den eyn Radt in mudtwillen mennichmahl dorch ere conventicula overgefallen, so idt denne ock war was. Denne hebben se mi laten to in bidden, to kamende vor de sultèn, dar se alle weren tosamende. Averst eyn Erbar Radt sach vor gudt an, dat ick den dach allene myt jum also drunckenbolden handelen scholde. Des andern dages wort mi tho hülpe gegeven her Claus Stotteroghe; des morgens tho funff schleglen quemen de lude fast alle up mine anforderinge in S. Lamberti kerken in groten storme also dat her Claves vnd ick gar nichts beschaffen konden. Dernegst hefft eyn Erbar Radt den sodtmeister, her Jürgen benebenst her Nicolaus Stotteroggen vnd mi an jum geschicket, dat E. E. R. begerde van jum, dat se oren gilden geven in des Rades handt. Darvp se myt groten geschrey gepopen begert, dadt E. E. R. jum wil bistan, se willen de 100 mann wol straffen, de dem Rade ofte avergefallen vnd regeren.

Item jüm stan funff ambe by, also muurlüde, bo-decker, schiplude, timmerlude, teillude; de weren dachlick mit jum defshalven im kroge vnd wolden ore gilde vorbidden.

Item de kistenheren delen nicht recht vth, darumme wilden se oren gilde nicht in de kisten geven.

Item de borger wolden den sulffmeisteren de knechte so affspannen, vp dat de sulffmeister nenen bistantd hedden.

Item de Martiniske Predicanten schelden vp den Radt, ock sulfmestern, dat konden se nicht liden.

Item de Praedicanten verdammen ore gilde vnd weigeren jum de sacramente.

Item dat eyn E. R. se wille myt den Martineren weren laten. Se willen vp dem kampe myt jum tosamende orer is woll 300 man thosamende, ock hedden se nicht vel to vorlesende, men de gilden weren ere beste toversicht in oren lesten vnd were er vordent loen vnd schware arbeyd, darmyt de gilde werde gehalten; beden dorch Gott, se nicht to vorlaten.

Darvp hefft hr. Jurgen Tobing sodtmester geantwort: eyn Erbar Radt begerde van jum, dat se tofreden sin scholden, men wolde jum nicht nemen. Allein dat sware supent müste nabliven, men wolde idt also maken, dat ein jeder mochte sin plicht na gewonheit bringen in dem gilde, so mochte se vnd ore kinder malck eyn sofsling wedder nehmen vnd ock eyn sarck myt ix β wen se storven nicht geweigert.

Darvp sodann geschrey angegan, dat wy dre Gott danckeden, dat wy vt der kercken gingen vnd dem Borgermeister wedder angedragen.

Des andern dages kumpt my vnder dem sermon tidige, dat ick wille darvp seen, dewile alle vorgeschreven ampte vor der Sulten tosamde den knechten wolden desulve stunde mit den evangelischen to stunde vor myner dor sick sammeln vnd schlan.

Averst ick was ilende na der Sulten vnd stillede de oversten vprörer vnd lovede jum, de borgere scholden jum nichts don to der tidt den dach vnd ginck vp dem marcket, dar vant ick etlicke de orer wachteden, desulven sprack ick gelickes valles thofreden myt guden worden, tho stillende, wente ick lavede jum myt mynen hantfestinge, de Sültelüde worden jum dattmall nicht don den dach.

Dut bleff bet in pasche dage, do let vnse forste van predicanten in allen kercken affkundigen, dat nemandt buten edder bynnen Luneborch sick scholde in dem godtlosen gilde tho gande annemen. Dut was van vnser borgeren vndersettet so man hisfet.

Over duszen handel worden my de Sülteknechte so vngönstick, dat ick vmme fruchte wille muste 5 wechter dages vnd nachtes holden vnd sülven vnderwilen vpstan vnd vmegan desz vures halven.

VII.

Testament
des Rathmanns Johann Semmelbecker zu Lüneburg.
1502, Sept. 7.

Mitgetheilt von **Ednard Bodemann.**

Unter den alten Patricier-Geschlechtern der Stadt Lüneburg, welche — besonders durch Besitz von Sülzgut — zu großem Reichthum und zu bedeutender politischer Macht im Stadtre Regiment gelangten, zeichnet sich auch das der Semmelbecker aus. Schon im 13. Jahrhundert finden wir dasselbe unter den Sülzbegüterten und seit 1362 unter den Rathsherrn. Als besonders reich und bedeutend tritt uns zuerst Johann (I) Semmelbecker entgegen, welcher i. J. 1379 starb. Im J. 1358 verpflichtet sich der Rath der Stadt Lüneburg, für den Herzog Wilhelm an Johann S. und dessen Bruder Albert 3000 Mark zu zahlen; und i. J. 1370 verpfändet der Herzog Magnus demselben Johann S. den Zoll zu Schnakenburg für geliehene 1200 M., verkauft ihm den Zins von der Rathsmühle für 1500 M., die Zehnten von Hanstedt und Lewel für 600 M. und ein Fischwehr bei Harburg für 1800 M.; im J. 1374 hat Johann S. vom Rathe eine Schuld von 800 M. zu fordern.

Den Höhepunkt des Reichthums und Ansehens erreichte dies Geschlecht unter Johann (V) S., welcher 1456 Sülzmeister und 1466 Rathsherr war. Er starb am Ende des Jahres 1502 und hinterließ aus seiner Ehe mit Margarethe v. Wilsen einen Sohn, Johann (VI), welcher mit Anna v. Wigendorf verheirathet war und 1519 starb, und mehrere Töchter, von denen nur eine, Isabe, als zweite Gemahlin an Heinrich v. Töbing verheirathet war, die übrigen

aber Conventualinnen in verschiedenen Klöstern, besonders in Meding, wurden.

Wie die Geschlechter Lüneburgs jener Zeit überhaupt, so zeichnete sich besonders auch das der Semmelbecker bei seinem großen Reichthum durch großen Wohlthätigkeitsinn aus, der sich auf vielfache Weise bethätigte. So werden uns im 14. Jahrhundert viele Schenkungen der Semmelbecker an Kirchen und Klöster berichtet, unter letzteren besonders an die Klöster Meding und Heiligenthal. Im J. 1450 schenkt der Rathmann Dithmer Semmelbecker dem S. Michaeliskloster eine jährliche Rente von zwei Mark, wofür in zwei von ihm geschenkten Leuchtern Wachslichte zu erhalten sind, welche vor dem heil. Sacramente, wenn es den Kranken gebracht wird, hergetragen werden sollen; die zwei Schüler, welche sie tragen, sollen jedesmal 2 Pf. bekommen.

Von dem vorhin erwähnten Johann (V) S. hat sich das kurz vor seinem Tode, am 7. Sept. 1502, errichtete Testament erhalten in einer Original-Urkunde auf Pergament mit anhängendem, wohlerhaltenem Wachsfiegel, in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Hannover. *) Dasselbe zeigt uns den Wohlthätigkeitsinn auch dieses Semmelbecker und giebt uns zugleich ein charakteristisches Beispiel der Art und Weise der Wohlthätigkeitsübung jener Zeit.

Den Haupttheil seines „ersparten“ Geldes vermacht Johann S. seinen Kindern und einer Schwester. Sodann aber bestimmt er: 200 Mark für die St. Johanniskirche „zu Gottes Ehre“ und damit dort an dem von ihm gestifteten und gezierten Altare S. Hieronimi täglich eine Messe für sein und der Seinen Seelenheil gelesen werde; ferner für 36 arme Leute, einem jeden, wenn die Messe aus ist, 1 Schilling „in die Hand zu geben“; dafür sollen sie jene Messe

*) Das runde, grüne Wachsfiegel zeigt einen geharnischten Mann auf dem linken Knie liegend, mit der rechten Hand den Wappenschild, durch welchen ein Querstreifen geht, besetzt mit 3 runden Schnallen, mit der linken Hand eine Stange (?) haltend; auf dem Helme stehen 2 auswärts gekehrte Büffelshörner. Die Umschrift des Siegels lautet in gothischen Majuskeln: Sigillum. Johann. Semelbekkers.

hören und für sein und der Seinen Seelenheil beten; jedoch sollen diese armen Leute keine „Bettler oder Pracher“, sondern „nothdürftige, fromme, unbescholtene Hausarme“ sein, und etwaige derartige Bürger oder Bürgerinnen der Stadt sollen allen Anderen vorgehen. Außerdem sollen noch 8 Hausarme jeder wöchentlich 1 Schilling erhalten, wofür auch diese an jenem Altare die Messe hören und für sein und der Seinen Seelenheil beten sollen. — So bezeichnen die Privat-Vermächtnisse jener Zeit das religiöse Motiv, aus welchem dieselben hervorgingen, dadurch, daß ausgesprochen wird, sie seien „zu Gottes Ehre“, „um Gottes willen“, oder „zum Seelenheil“ des Gebers gemacht. Es war nicht die Humanität der neueren Zeit, auf welcher solche Schenkungen beruhten, sondern die vom Christenthum gebotene und das eigene Seelenheil des Gebers bedingende Pflicht der Nächstenliebe. Auch waren derzeit die milden Gaben für die Empfänger insofern weniger drückend, wie Almosen heut zu Tage, weil man sie auf kirchliche Festtage, auf den Gedächtnistag des Gebers u. s. w. verlegte, also eine Gegenleistung, bestehend in dem Besuch der Kirche, dem Hören der Messe und dem Gebete für des Gebers Seelenheil, forderte. — Sodann schenkt Johann S. noch: 30 M. dem Armenhause im Graf und jeder Bräderschaft und Gilde, in welcher er ist, einen Rhein. Gulden. An die armen Kallarbeiter im Kallberge oder an andere arme Leute sollen 1½ Last Heringe vertheilt werden. Außerdem macht Johann S. noch besondere Legate für seine Dienstleute: 12 M. für seine Magd Mette Binke und 12 M. für deren Tochter Anneke; 12 M. für seine Magd Alheid; 8 M. für seinen Knecht Dieterich; für seine 2 Knechte Hans Volen und Henneke Holzhauer jedem 2 Pfund; für seinen alten „Wehrmeister“ Hans Becker 10 M.; für seine frühere Magd Greteke in Harburg, wenn sie sich verheirathen sollte, in die Aussteuer 20 M. 2c.

Das Geschlecht der Semmelbecker erlosch mit Dorothea S., welche als Conventualin im Kloster Ebstorf am 26. Juli 1676 starb.

Ick Johan Semmelbecker, radtman to Luneborch, bekenne openbare in vnde mit desseme breve vor als-weme, so also ick my in myneme testamente behol-den hebbe enen artikel, aldus ludende, wes ick ok hir enbaven vorgevende worde, vormiddelst anderen by-scrifften, cedenlen offte handtscrifften etc. Dat men sodans schal stede holden, gelick oft id van worde to worden in myn testament gescreven stunde. Alse-deme heren Hinrick Tobingh, borgermester, vnde El-sebe, myn dochter, syn husfrouwe, to der ere Godes, dat altar Sancti Ieronimi in der kercken to sunte Jo-hanse hebben gemaket laten, getziret vnde myt not-trofftigen ornathe besorget; dar ok alle dage ene misfen bette herto hewen lesen laten, vnde darto myth den ersten gedencken wise rente to makende; dar van deme officianten vnmme Godes willen ene almisen, vnde ore officianten gelt to gevende vnde dath so ewi-gen to ewigen tiden to holdende, So geve ick darto ok van der redeschoppe vnde myneme gesparren gelde twehundert mark, dede men heren Hinricke Tobinghe vorbenompt schal antworden vppe iarlike rente: also achte marck geldes myt sampt den anderen renten, de he vnde myn dochter to behuff des sulven Godes-denstes willen beleggen, ok schal beleggen vnde dorch de diffinitores ¹⁾ des Kalandes boren laten vnde eneme prestere de officianten bevelen, dede alle hillige dage, wan men de homisen anhevet, dar sulves vor deme altare sancti Jeronimi schal misfen lesen, den almechtigen Godt vor my, myne husfrouwen, kindere vnde elderen, frunde vnde alle cristenzele truweliken bidden. So here Hinrick Tobingh in den breven mit sampt den sinen daraver wil maken laten wol clarliker vnde beschedeliker, so he des myne meninge wol vorstan hefft vnde ick ome des macht gegeven hebbe, wil vtthrucken vnde allenthalven vorwaren laten, so ick in myneme

¹⁾ S̄b̄s̄r.: diffinitores.

testamente hebbe gegeven sosf vnde dortich armen luden, dede schollen to allen vnser leven frouwen dagen wesen in der kerken to vnser leven frouwen vnde dar horen de lesten misen, vnde Godt van hemmele vor my, myne husfrouwen, kindere, elderen vnde frunde zele bidden, iewelken enen schilling, wan de misse vthe is, in de handt to gevende, so begere ick vnde wil ok, dat sodane rente de diffinitores ¹⁾ des kalandes to tiden wesende willen boren vnde dorch den iungsten diffinitoren, den vorstenderen der broder to vnser leven frouwen to tiden wesende, alse nu Harmen Schardenberch vnde Hans Langeschincke vnde ore nakomelinghe to allen vnser leven frouwen daghen laten geven vnde hantreken, vmme de vort den armen luden in vorscrevener wise to gevende. Vmme de armen lude dartho to settende, scholen de diffinitores ¹⁾ vere vnde de vorstendere erbenomt to tiden wesende twe, vnde Johan myn sone veffteyn vnde Elsebe myn dochter vefftein macht hebben, doch nene bedeler, prachert effte pracherschen, men arme nottroffige vrame vnberuchtete husarme lude, vnde dar id myt borgeren offte borgerschen so gelegen were vnde daromme vmme Godes willen beden, de scholen billiken vorghan. Wan ock Johan myn sone vnde Elsebe myn dochter van dodes wegen vorby syn, so schollen ore kindere, alse Johans, sin eldeste sone, vnde syn eldeste dochter to sinen veffteyn, vnde Elseben ore eldeste sone vnde ore eldeste dochter to oren vefftein, so vaken welk stede vorleddiget, enen anderen armen mynschen wedder to settende macht hebben, vnde dat so vort stedes myt oren kinderen vnde kindeskinderen to holdende. So ick ock in myneme testamente hebbe bestellet alle weken achte husarmen iewelkem eynen schillingh in de handt to gevende, so is myn begher, de sulven armen lude alle Sondage, wan men de ho-

1) *Œbſchr.*: diffinitores.

misfen wil anheven, syn to sunte Johanse, by dem
 altare Sancti Jeronimi, darvan hir vorberoret vnde de
 misfen de dar wert vor deme sulven altare Jeronimi
 al vth horen, vnde bidden den almechtigen Godt vor
 my, myne husfrouwen, kindere, vnser beiden eldere,
 frunde vnde alle cristenzele, vnde dat de rente darto
 ok moge geboret werden dorch de diffinitores to tiden
 wesende vnde dorch den iungesten diffinitoren den sul-
 ven achten armen luden, wan de misfe vthe is, eynen
 schillingh in de handt to gevende. So he ok vor-
 hindereth were, he denne dat dorch enen andern pre-
 ster don lethe. De sulven achte armen lude scholen
 dar to setten: de diffinitores twe, Johan myn sone
 dre, vnde Elsebe myn dochter dre, vnde na orer beider
 dode ore eldesten kindere, sones ofte dochtere, also
 vorberoret is, vnde dat so stede to holdende gelick
 den husarmen to vnser leven frouwen. Vnde sunder
 so ick in mynem testamente bestellet hebbe, van my-
 ner redesschoppe to dusfere vnde anderer godessgiffte
 behuff, de rente to beleggende, so schal men de rente
 myt ener marck geldes iarlikes vorhogen, dede ick
 geve deme iungesten diffinitori vor sine vnlust vnde
 arbeit, doch baven alle dat lon van Gode darvor to
 nemende. Item so ick denne ok van myneme bespar-
 den wolgewunnen gelde by den drendusent marken
 noch hebbe in des closters tome Schermbeke zulte-
 guderen vppe iarlike rente belecht, alles vor twintich
 marck ene to tynse, na lude vnde inholde der breve,
 van deme closter my daraver gegeven. Hir van gheve
 ick vth sundiger sake my darto bewegende heren Hin-
 ricke Tobinge vnde myner dochter Elseben, siner hus-
 frouwen, dusent Lubesche marck, myt oreme gebor-
 liken tynse to hulpe to oren kinderen, so doch, dat se
 id darmede maken mogen wo vnde wath se willen, ok
 na oreme dode darvan bestellen, so ick des deme be-
 nompten heren Hinricke Tobingh myne meninge vnde
 andacht wider hebbe berichtet, vnde de anderen ove-

rigen rente vnde hovetstol scholen Johan myn sone vnde heren Hinriek Tobing van Elseben myner dochter wegen also myne nogesten erven fruntliken delen vnde erfliken hebben. Furder mehr begehre ick van mynen testamentariesen, to vullenbringende ok van myneme gesparden gelde desse nascreven, giffte to vordelende: Int erste geve ick dortich marck in dat nighus to der armen behuff, dat de radt in den Gral buwen laten hefft, vnde myt der nigen suke bevallen, Godt den Heren darvor to biddende. Item twolff marck geve ick Matken Vinken, myner maget, vnde twolff marck orer dochter Anneken. Item Alheide, myner maget, xii marck, achte marck Didericke myneme knechte. Item ver marck geve ick Hanschen, myneme jungen. Item teyn marck Harmen Moller to Harborch. Item teyn marck Hanse Becker, de myn weremester plach to wesende. Item twen knechten, also Hanse Bolen geve ick twe punt, vnde Henneken Holthouwer twe punt. Item furder mehr geve ick Greteken, myner olden maget to Harborch, wan de enen man tor ee nympt, twintich marck. Item myner suster, mester Caspers husfrouwen, geve ick vmme broderliken leven willen hundert mark, myner darby to denkende. Item Metteken, Hinrick Rumpesf frouwen, geve ick sosf marck. Noch geve ick uth sundergeme bewage Hinricke Langen vertich gulden. Item den Vrden *) geve ick twintick marck. Item in alle broderschoppe vnde ghilde, dar ick inne byn vnde in myneme testamente nicht begiffiget hebbe, geve ick in iewelke ende enen Rinschen gulden. Item wil ick, dat men anderhalve last herings schal vordelen den kalkluden by den kalkberch vnde armen

*) Das, vielleicht mit den Semmelbeckern verwandte, Geschlecht der v. Urden kommt in Saxeburg urkundlich nur vom Anfang des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrh. vor.

luden. In vorfällinge efft dar ienich vorsümenisfe in den soven marken to Harmenroden testament horende geschen were. Dit vorscreven alle begere ick gelick myneme testamente to vullenbringende. Des to fürder orkunde hebbe ick myn ingesegel gehenget laten an desfen breff. Na Christi vnser Heren gebort Voffteinhundert iar vnde twe, des achten dages decollationis Johannis Baptiste.

VIII.

Ein bisher ungedruckter Brief des Joh. Bugenhagen
an Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg,
vom 20. Mai 1549.

Mitgetheilt von Ednard Bodemann.

Herzog Franz war das siebente und jüngste Kind des Herzogs Heinrich des Mittleren. Schon früh der reformatorischen Bewegung zugethan, suchte er in Gemeinschaft mit seinem älteren Bruder Ernst („d. Bekenner“) nach Kräften dem Evangelium im Herzogthum Lüneburg die Stätte zu bereiten. Beide beriefen auf Gründonnerstag 1527 einen Landtag nach Scharnebeck, um den der neuen Lehre feindlichen Absichten des Vaters entgegen zu wirken. Hier ward beschlossen, die Aufnahme der evangelischen Lehre im Fürstenthum auf jede Weise zu fördern. Im J. 1530 erschien Franz mit seinem Bruder Ernst auf dem Reichstage zu Augsburg. — Anfangs führten die beiden Brüder gemeinschaftlich die Regierung; aber Franz, von Kindheit an still, in sich gelehrt und ein Freund der Abgeschlossenheit, zog schon bald die Stille häuslichen Lebens der Unruhe, Last und Sorge des Regiments in jener tief bewegten Zeit vor und überließ seinem Bruder Ernst die Regierung allein. Gegen die Abtretung von Schloß, Flecken und Amt Giffhorn, von Kloster Henhagen und gegen Zahlung von 10 000 Goldgulden verzichtete Franz auf alle Ansprüche am Fürstenthume und lebte fortan bis zu seinem i. J. 1549 erfolgenden Tode auf dem Schlosse zu Giffhorn in friedlicher Stille, die Entwicklung und Verbreitung der Reformation mit größtem Interesse verfolgend und fördernd, und in lebhaftem schrift-

lichen Verkehr mit den Gelehrten jener Zeit, besonders mit den Reformatoren.

Aus diesem Verkehr liegt uns der nachfolgende, bisher ungedruckte Brief des einflußreichsten Werkzeuges zur Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre, des Johann Bugenhagen (Pommeranus), an Herzog Franz kurz vor dessen Tode gerichtet, vor, welchen ich im Original unter den Handschriften der hiesigen königlichen öffentlichen Bibliothek gefunden habe.

Um den Brief vollständig verständlich zu machen, muß ich vor dessen Mittheilung hier die historischen Ereignisse anführen, auf welche sich derselbe bezieht und welche ihn erklären.

Kaiser Karl V, aus dem Schmalkaldischen Kriege durch die entscheidende Schlacht bei Mühlberg 1547 siegreich hervorgegangen, verlangte die Theilnahme der Protestanten an dem päpstlichen Concil, auf welchem die Religionsstreitigkeiten entschieden werden sollten, und ließ, da die Versammlung desselben in Trient von dem Papste selbst aufgelöst war, um die Wiedervereinigung durchzusetzen, einen Religions-Vergleich, das Augsburger Interim, aufstellen, welchem beide Parteien bis zur Entscheidung auf dem Concil sich unterwerfen sollten. Von den Theologen, besonders auch von Bugenhagen und Melancthon ward es verworfen. Der Kurfürst Moritz sah ein, daß er es nicht durchführen könne; jedoch lag ihm daran, den Kaiser einigermaßen zufrieden zu stellen. Er forderte daher die Theologen auf, damit in seinen Landen alles christlich gehalten werde, eine Agende (Kirchenordnung) zu entwerfen und dabei zu sehen, ob sie in den Dingen, die nicht wider die Wahrheit seien, dem Kaiser etwas nachgeben könnten. Es fanden deshalb Verhandlungen zunächst im Kloster „Celle“ (Zella) in Sachsen, Nov. 1548, statt, an denen Bugenhagen theilnahm. Die kurfürstlichen Räte drangen darauf, dem Kaiser so viel als man mit gutem Gewissen könne nachzugeben; aber die Theologen wiesen bedenkliche Zumuthungen, wie Messcanon, „der pfaffen schmierung und ander Artikel“ nachdrücklich zurück. Auf dem Land-

tage zu Leipzig, 21. Dec. 1548 ward dann ein Schriftstück, das sogenannte Leipziger Interim, vorgelegt, welches jedoch nicht von den Theologen, sondern von den kurfürstlichen Räten redigiert war. Dasselbe hielt die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zwar fest, wollte aber hinsichtlich der Ceremonien, des bischöflichen Regiments u. s. w. manches als adiaphoron zugelassen wissen; „doch“, schreibt Bugenhagen an Herzog Franz, „Got gedanckt, da wardt von der Landtschaft eintrechtlich beschlossen, daß sie nichts wolten annehmen wider das Euangelion Christi.“ Das Interim ward also nicht angenommen, wofür Bugenhagen auch noch mit der Gemeinde Gott öffentlich dankte, und wie er es in unserm Briefe „für vnverschampte lügen“ erklärt, wenn öffentlich in Schriften behauptet werde: „gleich als ob wir in diesem Lande Christum hetten verleugnet vnd das ganze Euangelium verkeret,“ so erklärte er auch von der Kanzel: es geschehe den Theologen Unrecht, wenn man ihnen jene anstößigen Artikel beilegte, gegen die sie gestritten. „Am Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) 1549 wurde dagegen zu „Grimme“ (Grimma) von „vielen dorthin geforderten Superintendenten vnd Predigern neben etlichen [Wittenberger und Leipziger] Theologen eintrechtlich im namen vnseres Herren Jesu Christi beschlossen eine Agenda, das ist eyn Kirchen-Ordenunge, wie man's iberall in allen Kirchen eintrechtlich halten sol.“ Der Kurfürst hat dann dieselbe „in eigener Person angenommen vnd gnediglich gedanckt“ und erklärt: sofern nun der Kaiser damit zufrieden sei, sollte sie gedruckt werden und könnte dann auch vielen andern Kirchen dienen. So empfiehlt auch Bugenhagen dieselbe dem Herzoge Franz: „Ist keiserlich Majestet damit zufrieden, so kan solche Agenda auch E. G. vnd Brunschwich vnd vielen andern Kirchen dienen.“

Obgleich in den dann veröffentlichten Artikeln aus dem Beschluß des Leipziger Landtages nichts gefordert ward, was

nicht vorher schon in den Sächsischen und andern Kirchen in Gebrauch gewesen, auch nichts enthielt, „das eyn Evangelischer verdammen konte oder dafur sich eyn from mensch schewen michte“, so wurden doch die Wittenberger Theologen, insbesondere Bugenhagen, von den theologischen Bekämpfern der Abiaphora, namentlich in Magdeburg, als Verräther des Evangeliums ausgeschrien. Aber, wie Bugenhagen an Herzog Franz schreibt, der Kurfürst ermahnte und bat die Theologen, den Lügen gegenüber Geduld zu haben; Gott werde bald ihre Unschuld an den Tag bringen. Und Bugenhagen — duldete und schwieg und ließ sich mit jenen Widersachern auf keinen Schriftstreit ein. Statt unfruchtbarer abiaphoristischer Streitigkeiten trieb er fortan bis zu seinem am 20. April 1558 erfolgenden Tode treu und unermüdet die nothwendige und heilsame Wahrheit der h. Schrift in Vorträgen und Schriften, wodurch das Wesen der Gegner besser aufgedeckt und bekämpft und der Glaube der die Wahrheit Liebenden mehr gestärkt wurde, als durch den Streit.

Der Brief selber lautet:

„Gnade vnd Fried von Got vnserm Vater vund von Jesu Christo vnserm Herrn ewiglich. Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Here, Ewer gnade hat mir ehnen guten Brieff geschriben. Ich hoffe mit dießem meinem brieff vnd antwort Eur gnade zu bezalen: Erstlich daß man von vns hat lassen außgehn schrifften, gleich ob wir in dießem lande Christum hetten verleugnet vund das ganze Euangelium vorkeret, Das sol E. G. fur vnverschampte lügen halten, das sei got gelobt in Warheit; Got vergeb es denen so ursache dazu geben zu Leipzig, da der pfaffen schmirung vnd ander Artikel werden furgeben sub nomine Theologorum. Davon wir nicht wusten, ja wir streiteten dawider, doch Got gedanckt, da wardt von der Landtschafft einrechtlich beschloffen, daß sie nichts wolten annehmen wider das Euangelion Christi. Auch meyn gnedigster her der Churfurst, von Anfang erstlich zu Leipzig, darnach zu Celle auff Martini nechst vorgangen, zulezt zu Grimme auff Philippi

vnd Jacobi auch nechst vorgangen Jar vns Theologen vnd Prediger auffß allergnediglichst zugefagt vnd zuzagen lassen, daß wir sollen bei dem reynen wort Gottes vnd lere der heiligen Schrift bleiben wie vor. Derwegen sind vnser viele Superintendenten vnd prediger neben etlichen Theologen vor mehnen gnedigsten Herren gefordert gewest zu Grimmen, da haben wir alle in die Philippi et Jacobi eintrechtlich im namen vnserß Herren Jesu Christi beschloffen eine Agenda, das ist eyn Kirchen Ordnung, wie mans iberall in allen Kirchen eintrechtlich halten sol. Ist keiserlich Maiestat damit zufrieden, so kan solche Agenda auch E. G. vnd Brunßwig vnd vielen andern Kirchen dienen, den[n] dar ist nichts inne, das eyn Evangelischer verdammen konte, obder dafur sich eyn from mensch schewen michte. Solchs hat daselbst mehru gnedigster Herr der Churfurst in eigener person von vns angenommen vnd vns gnediglich gedanckt. Vnd das wir vns auff das mal nicht vorsehn hetten, sieng an S. E. G. vns Theologen auffß aller gnedigst zu ermanen vnd auch christlich zu bitten, daß wir patientia wollen haben in dem, daß so grewliche lügen wider vns geschrieben sindt; Godt werde baldt vnser Vnschuld an tag bringen. Was wider seyne Gnade geschrieben ist, das wolle S. E. G. mit gedult tragen, denne aber desto lieber, wenn sein G. werdt vormerken, daß wir zufriden sindt. Dar dandeden wir vnterteninglich S. E. G. fur solche grosse gnade, vund nachmals daheim dandeten wir offentlig Got in allen vnsern Kirchen. Christo sei lob vund ehre ewiglich; Dem befehle ich E. F. G. alle tage in mehrem gebede.

Dat. zu Wittemberg MDXLIX, XX. Mai

E. F. G.

Diener

Joh. Bugenhagen Pomer. D.

E. G. teile solches mit zu Brunßwig, zu Hamburg, E. G. Bruder Kyndern, m. g. h., Herzog Otten, m. g. h., R. W. zu Dennemarden; item Herzog Ernst, m. g. h., der in Pommern gefreiet hat."

IX.

Leibnizens Urtheil über die Sage von dem Auszuge der Hameln'schen Kinder.

Mitgetheilt von Eduard Bodemann.

Unter der umfangreichen, bisher noch nicht veröffentlichten Correspondenz Leibnizens in der hiesigen Königl. öffentl. Bibliothek fand ich auch einige Briefe des berühmten (i. J. 1706 zu Paris verstorbenen) Numismatikers Nic. Toinard an Leibniz. In zweien derselben schreibt er: es gebe Städte und Staaten, die nach besondern unglücklichen Ereignissen eine besondere Zeitrechnung angefangen hätten; so habe er z. B. eine alte Münze der Stadt Gaza mit einer Zeitbestimmung „ab excidio per Alexandrum Jannaeum Judaeae regem.“ Ein Gleiches solle von der Stadt Hameln geschehen sein „ab exitu 130 puerorum“; er wünsche nun von Leibnizens Autorität Gewißheit darüber zu haben: ob dem so sei?

Paris ce 10. Mars 1692.

— — J'ay trouvé que la ville de Gaza se servoit de différentes époques par le caprice de ses magistrats ou monétaires. Il y en a une, qui ne se peut prendre que „Ab excidio per Alexandrum Jannaeum Judaeae Regem.“ ¹⁾ J'ay trouvé des villes et états, qui ont de semblables époques „ab infaustis“. On dit, que la ville d'Hameln en a une de cette nature: „ab exitu

¹⁾ Die Stadt Gaza ward i. J. 96 v. Chr. von dem Makkabäer Alex. Jannaeus nach zwölfmonatlicher Belagerung erobert und geschleift, später dann von Pompejus durch den Statthalter Gabinius wieder aufgebaut.

130 puerorum“, qui arriva l'année 1284. Je scay ce que Zeiler en a écrit en deux endroits parlant de Hameln, ¹⁾ et Joan. Angelius de Verdenhagen dans le traité „De Rebus publicis Hanseaticis“, ²⁾ mais comm' ils citent Meibomius, qui dit, que ceux là se trompent, qui croient, que les bourgeois de Hameln content dans leurs Actis publicis une époque depuis la sortie de ses enfans. ³⁾ Vous me ferez plaisir de m'éclaircir de cela.

Und am 7. April 1692 schreibt Loinard wieder an Leibniz:

— Ma dernière application a été sur des médailles Judaïques. — J'en ay de la ville de Gaza, qui m'ont fait prendre la liberté de Vous prier, de Vous informer, si à Hameln il y a une époque „ab exitu puerorum“? Je l'avois oui dire, mais j'en voudrois quelque autorité ou tout au moins pouvoir asurer, que cela n'est. —

Auf der letzten leeren Seite dieses Briefes findet sich nun von Leibnizens Hand das Concept seiner Antwort an Loinard: Von einer solchen Zeitrechnung in Hameln finde sich in den geschichtlichen Denkmälern nicht die geringste Spur. Leibniz glaubt den Ursprung der Fabel von dem Auszuge der Hamelnschen Kinder auf eine wirkliche geschichtliche Begebenheit zurückführen zu müssen: man habe gewußt, daß die Kinder, durch extravagante Prediger und durch Freiheits- und Wanderlust getrieben, sich einst zusammengescharrt hätten, um nach dem heiligen Lande zu ziehen, und es liege

1) Mart. Zeiler in seiner „Topographie u. der Herzogth. Braunschw. u. Lüneb.“, Frankf. 1654, S. 99 f., und in seiner Schrift: „Fidus Achates oder getreuer Reißgefert“, Ulm 1680, S. 322 f.

2) Joh. Angelius a Wardenhagen, „De rebus publ. Hanseat.“, Francof. (Merian) 1641, P. III, cap. 3, p. 219 sq.

3) G. Meibom in seinem Werke „Bardevicum“, Helmstedt 1613, S. 32 sagt: „Qui vero addunt, infelicem hunc casum novam peculiaremque Hamelensibus peperisse epocham sive aeram: nae illi vehementer falluntur.“

nun die Wahrscheinlichkeit nahe, daß während dieser Verwirrung irgend ein Verführer einen Haufen der Kinder aus der Stadt entführt habe. — Leibniz schreibt:

Extrait de ma réponse.

— — J'avois esperé de Hamelen une certaine manière de chronique écrite à la main, mais moderne, qui dit quelque chose de la fabuleuse époque de l'issue de leurs enfans, à fin de Vous pouvoir donner quelque satisfaction là dessus. Un nommé Erichius a fait un livre, pour la soutenir, ¹⁾ auquel a répondu Mons. Schoockius dans sa *Fabula Hamelensis*. ²⁾ On ne trouve pas la moindre trace de cette époque dans les monumens du pays. Jean de Polda, chanoine de l'église de Hamelen, qui a fait une manière de petite chronique, n'en dit pas un mot. ³⁾ Je m'imagine, que l'origine de la fable vient d'une Histoire véritable: l'on sent, que les enfans animés par des prédicateurs extravagans et par l'amour de la licence se sont attrouppés autrefois, pour aller jusqu'en Terre Sainte. Il y a de l'apparence, que pendant ce désordre quelque séducteur aura débauché une troupe des enfans de la ville. Et je croys, que tout ce bruit n'est venu que de là. Par surcroist d'absurdité quelquesuns ont osé dire, que ces enfans menés par le séducteur étoient par des canaux souterrains allé jusqu'en Transylvanie, ou étant sortis derechef „*dias in luminis oras*“ ³⁾ ils avoient fait naistre les Saxons de la Transylvanie, dont le dialecte en effect a du rapport avec le Bas-Saxon.

¹⁾ Sam. Erich, „Exodus Hamelensis b. i. der Hämelfischen Kinder Ausgang.“ Hannov. 1654.

²⁾ Mart. Schoockius, *Fabula Hamelensis sive Disquis. histor. de exitu puerorum Hamelensium*. Hannov. 1662.

³⁾ Vergl. hierzu die Note von Dörries im Jahrg. 1880 unserer Zeitschr., S. 182, Note 9.

³⁾ Lucretii Cari: *De rerum natura* I, 23.

X.

Die Herren von Landesberg.

Eine genealogische Skizze von J. Grafen von Deynhansen.

Vor Kurzem ist wieder ein altherwürdiges Geschlecht unseres Niedersächsischen Urabels ins Grab gesunken, dessen Stamm noch vor einem Menschenalter hinreichende junge Sprossen zählte, so daß nach menschlichem Ermessen ein Erlöschen nicht zu befürchten war. Nachdem aber der Tod die Einen in der Blüthe der Jahre dahin gerafft, eine feindliche Kugel die Brust des Heldenjünglings, auf welchem die Hoffnung der Familie beruhte, bei Langensalza durchbohrt hatte, war der Ausgang dieses Geschlechts unwiderruflich besteuert und ist am 2. Juli 1881 zur Thatsache geworden. Der makellose Wappenschild der Herren von Landesberg ist zerbrochen und in das Grab des letzten Trägers hinabgesenkt; aber der Name wird unvergessen bleiben, solange noch vaterländische Geschichte gepflegt und erforscht werden wird.

Die nachstehende Arbeit, welche ich nur eine Skizze nennen kann, da sie lediglich die Frucht gelegentlichen Sammelns ist, soll dazu beitragen, die Kunde dieses alten Adelsgeschlechts verdienstermaßen zu erhalten. Vielleicht giebt sie den Anstoß, daß eine andere Hand die Feder ergreift und das reiche Urkunden-Material, welches zweifellos noch unausgebeutet in Staats- und Privat-Archiven ruht, zusammenstellt und so die großen Lücken dieses Aufsatzes ergänzt.

Das Stammhaus der Herren von Landesberg ist das jetzt im Besitze der Familie von Bothmer befindliche Gut Landesbergen bei Stolzenau in der Grafschaft Hoya, wo sie noch 1310 Lehen besaßen. Jedoch anscheinend schon im

14. Jahrhundert wandte sich die Familie mehr nach der obern Weser zu, anfangs in das benachbarte Bisthum Minden, wo sie ansehnliche Lehen erwarb, und demnächst im 15. Jahrhundert auch in die Grafschaft Schaumburg, welche seitdem ihre engere Heimath blieb.

Zu besonderem Ansehen stieg das Geschlecht durch die Wahl Bartolds von Landesberg — eines stattlichen, gelehrten, beredten und muthigen Mannes ¹⁾ — zum Bischof von Verden (1470) und Hildesheim (1481).

Das Wappen zeigt einen silbernen Schild, dessen untere Hälfte von einem rothen Witter durchzogen ist, über welches in der oberen Hälfte ein rother Fuchs hinwegspringt. Auf dem Helme steht ein goldener mit drei Pfauenfedern besteckter Schaft, vor welchem der springende rothe Fuchs erscheint. Die Decken sind roth und silbern. ²⁾ Das Siegel des Bischofs Bartold zeigt einen gevierten und mit dem Landesbergischen Wappen als Herzschild belegten Schild, dessen erstes und viertes Feld von Gold und Roth gespalten ist (Hildesheim) und dessen zweites und drittes silbernes Feld das schwarze Nagelspizkreuz von Verden zeigt.

Was das von der Familie bekleidete Schenkenamt des Stifts Wunstorf betrifft, so liegen darüber nur spärliche Nachrichten vor. Zuerst wird dasselbe um 1377 erwähnt und war vielleicht i. J. 1370 mit dem Amte zu Hedessen, auf welches der letzte Herr von Hedessen verzichtete, an die von Landesberg übergegangen. Am 22. August 1682 erging von der Regierung an das Amt Blumenau der Befehl, die zum Schenkenamte gehörigen Lehngüter, nämlich 2 Höfe in Wunstorf und 5 Hufen im Nordfelde daselbst, mit Sequester zu belegen, da Ottrabe Bernhard von Landesberg nicht zum Lehnsempfang erschienen sei. ³⁾

¹⁾ Havemann, Gesch. d. L. Brschw. 2c. I, 729 fg.

²⁾ Siebmacher I, 183; v. Meding, Nachr. v. adeligen Wappen I, Nr. 455. Grote, Hannov. Wappenbuch.

³⁾ Brasen, Gesch. v. Wunstorf, S. 29 fg. — Köhler, Nachr. von den Erblandehofämtern, S. 111.

Was nun die Genealogie der Familie betrifft, so bietet das bisherige Urkundenmaterial noch keine genügende Unterlage, um daraus für die älteste Zeit eine zusammenhängende Stammreihe herzustellen.

Erst mit dem 13. Jahrhundert ist es möglich, den genealogischen Faden festzuhalten und den Zusammenhang in zwei Hauptlinien zu gewinnen, deren gemeinsamer Stammvater aber noch zu ermitteln ist. Wenden wir uns zunächst der erloschenen Linie zu, welche mit dem Ritter Ulrich von Landesberg beginnt, dessen Vater vielleicht der i. J. 1239 genannte Ritter Conrad v. L. war. Ritter Ulrich begegnet uns 1249, 1260, 1272, 1281, 1284 und zuletzt 1296, vorwiegend in Urkunden des Klosters Loccum, und hatte anscheinend folgende Söhne:

1. Bernhard, 1302, 1310, 1317 und 1322.
2. Ulrich, 1302—1322 als Bernhards Bruder genannt.
3. Gerhard, 1310, Bernhards Bruder.
4. Heinrich, 1317, Bernhards Bruder.
5. Wedekind, 1322, Bruder von Bernhard und Ulrich.

Ulrichs Söhne waren wahrscheinlich:

1. Ulrich, Canonicus zu Wunstorf 1331, 1333 und 1340, gestorben vor 1349.

2. Conrad (Cord), welcher 1311—1327 als Knappe, 1333—1337 als Ritter genannt wird. In den Jahren 1370 und 1376 wurden für ihn und seine Ehefrau Kunigunde Seelenmessen zu Wunstorf gestiftet, welche am 31. Juli, vermuthlich seinem Sterbetage, zu feiern waren.

Seine Kinder waren:

1. Dietrich (Thidericus), welcher 1327 Canonicus zu Wunstorf war, aber vor 1357 starb und 1376 in der von seinen Brüdern gestifteten Seelenmesse genannt wird.

2. u. 3. Zwei Töchter, 1333 Nonnen zu Wunstorf.

4. Ulrich, welcher 1349 in das Canonicat seines gleichnamigen Oheims gefolgt war und 1376 nicht mehr lebte.

5. Conrad (Cord), Knappe, lebte 1349, 1354, 1362, 1364 und 1376.

6. Heinrich, Knappe, 1349, 1354, 1364 und 1376. Von seiner Frau Mechtild, welche 1376 erwähnt wird, hatte er zwei Söhne:

1) Ulrich 1364—1376.

2) Heinrich, Erbmanne des Stifts Wunstorf, 1376, 1383, 1385, 1392, 1394, 1395—1406. Mit ihm scheint diese Linie erloschen zu sein.

Die zweite Hauptlinie beginnt mit Dietrich von Landesberg, welcher als Knappe 1281 und 1294 erscheint und 1303 Ritter war.

Seine Söhne waren vermuthlich:

1. Giso, Knappe 1303, 1329, 1330, 1333, 1334 bis 1342. Dessen Sohn war

Giso, welcher 1360, 1362 bis 1370 lebte. Zu dessen Nachkommen ist vielleicht der 1416 und 1457 genannte Stacies v. L., sowie später Giso, 1442, 1447 und 1450, sowie Claus, 1447—1451, zu zählen.

2. Bertold, wird 1329 als Gisos Bruder genannt und erscheint 1330 und 1338 als Knappe, muß aber später die Ritterwürde erlangt haben, mit der er nach seinem Tode 1362 bezeichnet wird.

Nach den Wappen auf dem Grabsteine seines Enkels Ottrabé war seine Gattin eine geborene von Oidershausen, doch kennen wir ihren Vornamen nicht.

Er hinterließ zwei Söhne, welche zwei Linien begründeten, nämlich:

1. Bertold, und

2. Dietrich, von welchem später die Rede sein wird.

Bertold erscheint in Urkunden von 1360, 1362, 1370, 1371 und 1382 als Knappe, als Ritter aber seit 1388 und ferner 1389, 1390—1398. Er erwarb mit seinem Bruder Dietrich und seinem Vetter Giso 1370 das Amt Hedessen und das Schenkennamt von Wunstorf. Seine Frau war aus dem angesehenen Lüneburgischen Adelsgeschlechte der von Vervelde (Vargfeld), deren Wappen ein Hirschgeweihe zeigt. Nach ihres Sohnes Ottrabé Grabsteine zu Loccum war sie die Tochter Ulrichs von Vervelde, welcher 1355—1379 lebte

und 1390 todt war, und der Ifabe von Alten, welche 1394 starb. Sowohl ihr Oheim Ottrabe von Bervelde († 1350) als ihr Bruder Ulrich († 1423) bekleideten die Würde eines Abts des S. Michaelisklosters zu Lüneburg, und gaben zweifellos die Veranlassung, daß wir seitdem diese beiden Vornamen in der Familie von Landesberg antreffen, in welcher der Name Ottrabe häufig wiederkehrt.

Bertolds Kinder waren:

1. Hille, war in erster Ehe an Johann von Ahlden verheirathet, welcher 1376—1407 lebte und drei Söhne hinterließ, deren zweiter nach dem mütterlichen Großvater Bertold hieß. Im Jahre 1429 erscheint Hille als Gattin Hermanns von Spörken zu Langlingen, welcher Wittwer von einer Mechtild war, die 1408 lebte. Hermann v. Sp., Ernsts Sohn, wird seit 1395 genannt.

2. Ottrabe, war 1382 bereits volljährig und erhielt mit seinem Vater den Burgsitz zu Stolzenau vom Grafen von Hoya. Er erscheint ferner 1398, 1412, 1418, 1421, 1422, wo er von dem Kirchenbanne losgesprochen wurde, welcher wegen Landfriedensbruches über ihn verhängt worden war, und 1444. Er starb in hohem Alter am 14. Februar 1446 und wurde zu Loccum begraben, wo noch jetzt sein Grabstein vorhanden ist.

Seine Ehefrau war Hille von Münchhausen, Tochter des Erbmarschalls von Minden, Heineke v. M. (1419 bis 1435, todt 1446) und der Ermgard von Haus (1427, todt 1446).

Aus dieser Ehe stammten:

1. Eine Tochter, welche Floreke von Zersen auf Eisbergen, 1396—1455, heirathete, dessen ältester Sohn Bertold und dessen zweiter Ottrabe hieß. Der Enkel des dritten Sohnes Lubbert, Levin von Zersen, starb 1541 und hat zu Detmold mit seiner 1586 verstorbenen Gattin Anna von Werpup ein Epitaphium, dessen Ahnenwappen ergeben, daß seine Urgroßmutter eine von Landesberg war.

2. Sidese, war 1471 Wittwe eines Werner von N. N.

3. Fredeke, welche diesen Namen wohl nach der Gattin ihres Oheims Heineke von Münchhausen, Fredeke von Reden, führte, heirathete Hans von Beltheim, Pfandherrn zu Ummendorf und Schladen, welcher 1448—1460 lebte und 1481 todt war. Sein zweiter Sohn hieß Ottrabe. Fredekes Familienname ergibt sich aus den Ahnenwappen des Grabsteines ihrer 1556 verstorbenen Entelin Anna von Klenke, geb. von Beltheim, zu Voccum; ihren Vornamen nennt Walther, *Singularia Magdeb.* VI, S. 136.

4. Eine Tochter, Gattin des Alverich von Boddendiek, Ritters des Schwanenordens, 1434—1478. Ein Sohn aus dieser Ehe hieß Ottrabe.

5. Armgard, Frau des Ritters Dietrich des Schwarzen von Mandelsloh, 1464 Amtmanns zu Reineberg und Rahden, welcher 1472 starb und mit seiner Frau zu Voccum begraben liegt. Der Grabstein zeigt die Wappen:

Mandelsloh

Landesberg

und die Inschrift: 'Anno dñi M. cccclxxii in palme Dage starf Diderick van Mädelsto de swarte vor ome her . . jar starf armegart sin hufrowe der or selē mote rouwē ī dē vrede amen.'

6. Ulrich — von ihm später.

7. Heineke, nach seinem väterlichen Großvater oder Oheim so genannt, lebte 1457—1471.

Allem Anschein nach war er der Vater des Dietrich vom Landesberg, mit welchem die bis zur Gegenwart fortlaufende Genealogie beginnt, doch müssen wir die Begründung dieser Vermuthung dahin gestellt sein lassen, bis neue Urkunden diese Zweifel lösen.

8. Bertold, war 1458 Pfarrer zu Meinersen, 1467 Dombachant zu Verden, wird 1471 Better des Bischofs von Hildesheim, Henning von Haus, genannt, was sich durch seine mütterliche Großmutter, Ermgard von Münchhausen, geborene von Haus, erklärt. Nachdem er 1470 zum Bischof von Verden und 1481 auch zum Bischof von Hildesheim erwählt worden war, starb er am 14. Mai 1502 und wurde

im Dom zu Verden begraben, wo sein bronzenes Grabmal seine Gestalt im bischöflichen Ornat und die Inschrift zeigt:

'Praesul verdensis prius et dehinc hildensemensis
Bertoldus de landesberch hic carne quiesco
Sex functum mitra lustris annisque duobus
In profesto me post annos mille salutis
Quingentosque duos tulit hinc ascensio christi.'

Ulrich, Sohn Ottrabes und der Hille von Münchhausen, wird 1435, 1436, 1444, 1455, 1457 und 1471 genannt, war 1475 Pfandherr des Schlosses Rethem und starb „des achte daghes Laurentii“ 1478. Sein Grabstein ist noch jetzt zu Loccum vorhanden. Vermählt war er mit Ilse von Beltheim, Tochter Jobsts und Annen von Oberg, von welcher folgende Kinder geboren wurden:

1. Hille, deren vier Ahnen bei Mueshard, Bremischer Ritteraal, S. 241, aufgeführt sind. Dieselbe starb 1500 als Gattin des Johann Frese zu Wehhe, gestorben 1536, in dessen Nachkommenschaft seitdem der Name Ottrabe wiederholt erscheint.

2. Ottrabe, fiel 1489 bei der Belagerung von Elversborstel.

3. Dietrich, 1524—1541, gestorben 1547, Sonntags vor Catharina, und zu Loccum begraben, nachdem seine Ehefrau Gisela von Zesterfleth, Tochter von Dietrich auf Bergfried und der Elisabeth Behr, ihm 1530 vorangegangen war. Beide fanden ihre letzte Ruhestätte in Loccum, wo ihr Grabmal die Wappen ihrer beiderseitigen vier Ahnen zeigt.

Ihre Tochter war

Elisabeth, welche am 14. Juni 1581 als Wittwe des 1561 verstorbenen Erbmarschalls von Minden und Drost zu Rehburg, Elamor von Münchhausen starb. Der Grabstein dieses Ehepaares ist durch seine Wappen von genealogischem Interesse und bietet die am Schlusse dieses Aufsatzes folgende Ahnentafel.

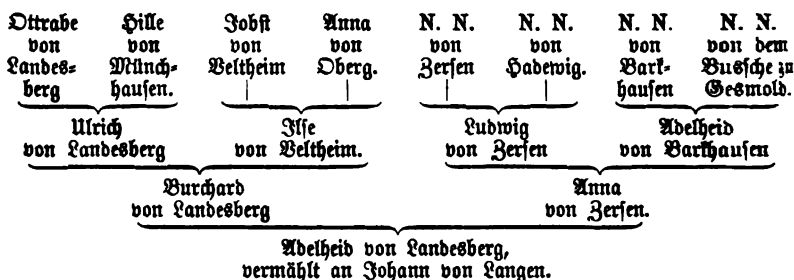
4. Endlich war noch ein Sohn Ulrichs und der Ilse von Beltheim vorhanden, welcher in einer Ahnentafel seines

Enkels Humpert von Langen Burchard genannt wird und, falls dies richtig, wohl identisch mit dem 1521 und 1531 erwähnten Burchard v. L. ist. Seine Frau war Anna von Zersen, Tochter Ludwigs und der Adelheid von Barthausen.

Aus dieser Ehe stammte eine Tochter Adelheid, vermählt mit Johann von Langen, Drosten zu Schaumburg und Arensburg 1563—1575. Ein Sohn dieses Ehepaares war Joachim von Langen, Domherr zu Paderborn, welcher 1608 starb. Sein Epitaphium im Dom zu Paderborn zeigt als mütterliche Ahnen: Landesberg,

Zersen,
Beltheim,
Barthausen,
Oberg,
Hadewig,
Münchhausen,
Bussche zu Gesmold,

welche folgende Abstammung ergeben:



Wir gehen nun über zu der von Dietrich, dem Sohne Bertolds und einer von Odershausen, gestifteten Linie.

Dietrich erscheint zuerst in der Urkunde von 1362, wo er als Bruder Bertolds und Sohn des Ritters Bertold genannt wird, ferner 1370, 1373, 1381, 1382 und 1389. Seine Frau war nach dem Grabsteine seines Urenkels Burchard im Dom zu Hildesheim eine von Bortfeld.

Er hinterließ einen Sohn

Bertold, seit 1443 genannt, war Schaumburgscher Manne, 1451, 1463, 1467; wird 1475 „der Ältere“ genannt und hatte zur Frau eine von Dökyum, deren Mutter eine von Kettlingen war. Im Jahre 1481 war er todt, da in diesem sein Sohn Bertold über einen Schadenersatz, welchen er seit dem Einfalle der Böhmischen Söldner ins Rippische Land, welcher 1447 stattfand, zu fordern hatte, quittirte.

Sein Sohn war

Bertold, 1481—1492, vermählt mit Margarethe von Rautenberg, Tochter von Hans und Lucie von Barrensleben.

(Vielleicht ist ein anderer Sohn Bertolds der seit 1470 genannte Domherr Dietrich zu Minden, welcher 1509 Domsenior war.)

Aus der Ehe Bertolds mit Margarethe von Rautenberg stammten:

1) Mette, Frau des Otto von Harling zu Eversen, welcher 1546 starb.

2) wohl Hans, welcher nach seinem mütterlichen Großvater genannt sein wird, 1509 belehnt wurde, i. J. 1539 starb und zu Voccum begraben wurde.

3) Burchard, dessen Grabstein im Dom zu Hildesheim liegt. Derselbe zeigt die Wappen der acht Ahnen und das bei Mithof, Alterthümer III, S. 114 als fraglich bezeichnete Todesjahr 1560, in welchem er im Alter von 33 Jahren gestorben sein soll. Ich glaube auch, daß hier eine irrige Lesung vorliegt und daß ein bedeutend früheres Jahr bedingt ist, doch war es mir nicht möglich, hierüber Gewißheit zu erlangen.

Diese Linie dürfte im Mannsstamme beschlossen sein durch

Bartold von Landesberg, welcher 1568 Domherr zu Hildesheim wurde und am 23. October 1602 als Domcantor starb.

Wie ich bereits oben bei Heineke von L. sagte, halte ich diesen für den Stammhalter des Geschlechtes. Derselbe lebte 1457—1471 und war vermuthlich der Vater Dietrichs v. L., mit welchem die fortlaufende Stammreihe bis zur Gegenwart beginnt.

Dietrich v. L. starb vor 1511 und war mit Metta von Ruspöpol, Tochter Aschwins und der Metta von Dubingen, vermählt, welche 1518 als verstorben genannt wird.

Deren Söhne waren:

1. Aschwin, 1511.
2. Ottrabe, 1511 – 1518, Braunschweig-Grubenhagenscher Oberst und Berghauptmann, vermählt mit Anna von dem Werder a. d. H. Wisperode, Jobsts Tochter, welche 1518 lebte.

Deren Söhne:

1. Dietrich, 1524—1553.
2. Jobst, 1553.
3. Christoph, geb. um 1518, Herr auf Wormsthal, Schaumburgscher Landrath, gest. über 80 Jahre alt zu Stadthagen 1600.

Gem.: Fredeke von Klenke a. d. H. Schlüsselburg, Ludolfs und Annen von Keden Tochter, gest. zu Stadthagen 1602.

Kinder:

1. Ludolf, starb am Hofe zu Celle vor 1632.
2. Elisabeth, gest. zu Bremen 1625, verm. 1) Trinitatis 1604 mit Hermann von Staël auf Suthausen, gest. 1606, 9. Nov. — 2) 1609, III. Id. Junii mit Gerlach von Kerffenbrock, Schaumburgischem Rath und Hofrichter, geb. 1570, gest. 1634.
3. Engel, gest. 1607.
4. Dorothea, todt 1632, verm. 1610 mit Johann von der Vith, Dombachant zu Verden, gest. 1619.
5. Fredeke, todt 1632, verm. vor 1607 mit Eberhard von Bothmer, Drost zu Rothenburg, gest. 1646.
6. Ottrabe, geb. zu Wormsthal Palmarum 1566, diente 5 Jahre am Hofe zu Gottorf, dann zu Petershagen,

endlich am Eölnischen Hofe zu Arnsberg, wurde dann Droft zu Ottenstein, befaß Wormsthal, Stadthagen und Wunstorf und starb zu Ottenstein 7. Aug. 1632.

Er heirathete 1) 1591 Margarethe von Adelebsen, Bodo's und Christinen von Calenberg Tochter, gest. 1594; 2) zu Wormsthal am Dienstage nach Galli 1596 Görte Catharine von Campe a. d. H. Deensen, Görtz und Margarethen von Wrisberg Tochter, welche ihn überlebte.

Er hatte:

aus erster Ehe:

1. eine früh verstorbene Tochter.
2. Anna Christine, geb. 1594, gest. 20. Aug. 1624, verm. 1615 mit Johann von Staffhorst auf Hoya, Drosten zu Rodenberg, gest. 1639;

aus zweiter Ehe:

3. Fredeke Margarethe, 1632 ledig.
4. Christoph Dietrich, gest. 1671, verm. mit Elisabeth von Reden a. d. H. Wächtringhausen, Otto's und Annen von Adelebsen Tochter.

5. Gorb Kabe, geb. 31. März 1602, drei Jahre am Hofe des Herzogs Ernst von Holstein, trat 1619 in die Compagnie, welche Graf Friedrich Wilhelm von Limburg-Brunkhorst dem Könige von Böhmen zuführte. Nach der Niederlage am Weißen Berge bei Prag floh er nach Schlessien, erkrankte dann in Berlin an der „Ungarischen Seuche“ und kehrte nach seiner Herstellung in's elterliche Haus zurück. Am 22. Mai 1621 wurde er bei Winzenburg meuchlerisch erschossen und am 8. Juni zu Ottenstein begraben.

6. Jobst Rudolf — siehe unten.

7. Engel Magdalene, 1632 ledig, später verm. an Gerlach von Kerffenbrock zu Mönchshof und Seeburg.

8—10. Zwei Söhne und eine Tochter starben vor dem Vater; letztere war wohl Ursula Maria, Gemahlin des Jobst Heimard von Lenthe (geb. 1593, gest. 1648).

Jobst Rudolf auf Wormsthal, Stadthagen und Wunstorf, kaiserlicher Obrstlieutenant der Cavallerie, gest. 1674.

Gem.: Magdalena Dorothea von Wettberg a. d. H. Mündler, des Jobst Asche und der Catharina von Alten Tochter und Erbin von Mündler, welche ihn überlebte.

Kinder:

1. Catharina Anna, geb. 17. Febr. 1640, gest. zu Lübecke 15. Dec. 1699, verm. 1668 an Jobst Christoph von Cornberg, gest. 1672.

2. Anna Magdalene, geb. zu Stadthagen 10. Februar 1641, gest. 24. Nov. 1716, verm. zu Wormsthal 2. März 1666 an Johann Friedrich von Kerffenbrock zu Mönchshof, Preussischen Landrath, gest. 1723, über 80 Jahre alt.

3. Ottrabe Bernd, Erbschenk des Stiffts Wunstorf, Polnischer Oberstlieutenant, gest. 6. Febr. 1684, verm. mit Clara Anna von Fronhorst a. d. H. Holzhausen, Ernsts und Dorotheen von Stevening Tochter.

Kinder:

1) Dorothea Sophia, gest. 11. März 1739, verm. 1695 an Friedrich Wilhelm von Lenthe auf Luttringhausen, Sächsischen Oberstlieutenant, gest. 1740.

2) Rudolf Ernst, fiel als Hessischer Lieutenant bei Trarbach 1702, verm. mit Sophie Helene von Heimbürg a. d. H. Ederde, Tochter von Otto Hilmar und Sophia Magdalene von Bothmer a. d. H. Gilten.

Deren Tochter:

Clara Sophia.

4. Jobst Asche, gest. 12. Juni 1682, verm. mit Amalie Sophia von dem Brind a. d. H. Iggenhausen, Tochter von Johann Dietrich und Hedwig Catharine von Deynhäusen und Wittwe des Heinrich Julius von Wietersheim. Sie starb 1684 und wurde am 31. Oct. begraben.

5. Joachim Friedrich auf Wormsthal und Mündler, war Capitain und starb 15. Aug. 1688, verm. seit 8. August 1678 mit Christine Elisabeth von Löhneysen a. d. H. Remlingen, des Engelhard Christoph und der Anna Elisabeth von Eppingen Tochter, geb. 9. Dec. 1658, und in zweiter Ehe wiedervermählte von Nebenstodt.

Deren Töchter:

1) Caroline Gustava Dorothea, verm. 6. Jan. 1718 an Friedrich Albrecht von Verbisdorf auf Zürchau und Maltitz.

2) Catharina Sophia Friederike, ledig gestorben.

3) Magdalene Sabine Luise, gest. 1765, verm. 1706 an Johann Gottlieb von Bülow auf Beyer-naumburg und Brunsrode, gest. 1744.

6. Jobst Georg, — siehe unten.

7. Sabine Osterheld, gest. 1722, verm. 1) 1668 an Johann von Münchhausen zu Dornburg, Domherrn zu Halberstadt, gest. 1674, 8. Juli. — 2) 17. Oct. 1680 an Matthias von Krosigk auf Werbitz, gest. 1697.

8. Engel Sophie, geb. zu Wormsthal 11. Juli 1656, gest. im Kindbette 1. Nov. 1693, verm. zu Stadthagen 23. Dec. 1688 mit dem Braunschweig-Füneb. Major der Cavallerie Georg Christoph Hulderson.

Jobst Georg auf Wormsthal u. s. w., gest. am 2. Pfingsttage 1719, verm. 5. Oct. 1690 mit Luise Sophia Justine von Münchhausen a. d. H. Remeringhausen, Ernsts und Catharinen Sophien von Ditsfurth Tochter, geb. 23. Mai 1670, gest.

Kinder:

1. Rudolf Ernst, geb. 11. März 1692, Hannov. Lieutenant der Leibgarde 1719, Rittmeister 1723, Major 1740, ging als Oberstlieutenant 1745 ab und starb

2. Anna Christine, geb. 28. Oct. 1693, gest. 25. April 1752, verm. an Christian Ludwig von Oheimb auf Enzen, gest. 1768.

3. Johann Friedrich, — siehe unten.

4. Börries, geb. 26. Juli 1697, Hannov. Major bei Melvill 1740, Oberstlieutenant 1743, gest. im Aug. 1745, verm. mit der Tochter des Kriegs-Registrators Heinrich Christian Holsten, welche 1748 starb.

Sohn:

Georg Christian Ernst, Hannov. Fähnrich bei Borch 1745, Lieut. 1753, ging 1757 als Capitain ab und erhielt

1762 den Majorscharakter, gest., verm. mit Charlotte Sophie Christiane von Oheimb, Tochter von Christian Ludwig auf Helsen und Anna Christine von Landesberg.

Sohn:

Carl Arthur, wurde 1782 Hannov. Fähnrich bei Estorf und ging 1787 mit Capitains-Charakter ab; — vielleicht ist er der Hauptmann v. L., welcher am 24. März 1788 die Tochter des General-Lieutenants von Wurmb heirathete.

5. Arthur, geb., 1734 Hannov. Capitain, 1743 Major bei Sommerfeld, 1746 Oberstlieutenant, 1752 Oberst, 1756 in Pension, 1759 General-Major, gest., heir. Clara Sophia von Oheimb a. d. H. Enzen, Tochter von Christian Ludwig und Juliane Christine von Morstein, geb. 8. Juni 1706, gest.

6. Carl Jobst, geb., Hannov. Lieutenant bei Sommerfeld 1743, Capitain bei Maybell 1745, fiel bei Raucour 11. Oct. 1746.

7. Ludwig, geb., Hannov. Lieutenant bei Harling 1734, gest. 1748.

8. Christian Wilhelm, geb., Hannov. Lieutenant im Leibregiment 1734, Capitain-Lieut. 1745, Rittmeister 1745, Major 1754, Oberstlieutenant und in Pension 1757, gest.

9. Johanna Sophia Charlotte, verm. 21. Februar 1743 an Cord Andreas von Boß zu Münte, gest. 1774.

Johann Friedrich, geb. 13. April 1695, Hannov. Cornet im Leibregiment 1719, Rittmeister 1733, Major bei Platen 1745, Oberstlieutenant 1748, gest. im Januar 1754, verm. mit Juliane Charlotte von Oheimb a. d. H. Enzen, Tochter von Christian Ludwig und Juliane Christine von Morstein, geb. 14. Sept. 1698, gest.

Sohn:

Albrecht Wolfgang, geb. 2. Dec. 1736, Hannov. Lieutenant bei Prinz Carl; ging als Oberstlieutenant ab, wurde Gräflich Schaumburgischer Geheimer Kammerrath und

Hofmarschall; war Erbherr zu Wormsthal, Stadthagen und Wunstorf, gest. 3. Juni 1820, verm. 7. Oct. 1770 mit Caroline Philippine von Schele a. d. H. Kuhof, Tochter des Hannoverschen Geh. Rath's Ludwig August und der Agnes Luise von Schele zu Schelenburg, geb. 13. Aug. 1747, früher Stiftsdame zu Levern und Wennigsen, auch Hofdame zu Bückeburg, gest. 7. April 1818.

Kinder:

1. wahrscheinlich Sophia Christiane, welche 1799 Stiftsdame zu Fischbeck wurde und 24. Aug. 1813 starb.

2. wahrscheinlich Sophie Charlotte, Stiftsdame zu Obernkirchen.

3. Philipp Ernst, geb. 27. Sept. 1784, Schaumburgischer Geh. Kammerrath, dann Hannoverscher Landdrost zu Hilbesheim, gest. zu Hannover 3. Juni 1853, verm. mit Franzisca Frein von Weinbach.

Kinder:

1) Albrecht Ulrich Otto Kabe, geb. 20. December 1810, Hannov. Auditor zu Syke, gest. 24. Jan. 1834.

2) Carl Ludwig, geb. 1811, Hannov. Hauptmann a. D., gest. 29. Sept. 1872.

3) Therese, geb. 18. April 1816, gest. 8. Aug. 1871, verm. 10. Juni 1845 mit Otto Freiherrn Knigge auf Behenrode, Oberst a. D.

4. Johann Carl Ludwig August, geb. zu Bückeburg 1. März 1787, Hannov. Fähnrich der Garde 1801, 1805 Hessischer Husaren-Lieutenant, 1807 Lieutenant der Westfälischen Garde-Chevauxlegers, 1810 Rittmeister, 1812 bis 1814 in Russischer Gefangenschaft, 1814 Hannov. Rittmeister im Cumberland-Husaren-Regiment, 1833 Major a. D., 1843 Chef des Cadettenhauses, 1849 Oberst, 1854 General-Major, 1856 a. D., Erbherr auf Wormsthal, Stadthagen und Wunstorf, Erbschenk des Stifts Wunstorf, gest. zu Hannover 20. Aug. 1863, verm. 26. Juni 1819 mit Amalie Charlotte Cäcilie von Plate a. d. H. Wechtern, Tochter von Matthias und Cäcilie Magdalene von der Decken, geb. 6. Dec. 1797, gest. zu Hannover 12. März 1867.

Kinder:

1. Arthur Gustav, geb. 16. April 1820, Hannov. Lieutenant der Garde-Jäger 1838, Premier-Lieut. 1847, Hauptmann der Garde 1851, Major 1859, Vabecommissair zu Nordern, Oberstlieutenant 1864, kommandirte das erste Bataillon des Garde-Regiments bei Langensalza; nahm dann seinen Abschied; seit 1880 Mitglied des Deutschen Reichstages für den Wahlkreis Osnabrück; Erbherr zu Wormsthal, Wunstorf und Kinteln, Erbschenk des Stifts Wunstorf, und starb als Letzter seines Stammes zu Bückeburg 2. Juli 1881, verm. 17. Juni 1853 mit Maria Luise von Brocken a. d. H. Hohen-Ludow, geb. 6. Nov. 1829, gest. 15. Nov. 1873.

2. Cäcilie Mathilde, geb. 19. Febr. 1822, verm. 11. März 1845 mit Ludwig Freiherrn von Scheele auf Schelenburg; Wittwe seit 1870.

3. Otto Ludwig, geb. 18. Juli 1823, Hannov. Amts-Auditor, gest. zu Schelenburg 27. Nov. 1849.

4. Caroline Dorothea Franzisca, geb. 20. April 1828, gest. 1. Mai 1833.

5. Emilie Luise, geb. 25. Aug. 1831, gest. 4. Januar 1847.

6. Louis Alfred, geb. 20. Juni 1840, Hannov. Lieutenant der Garde 1858, Premier-Lieutenant 1862, starb den Heldentod bei Langensalza 27. Juni 1866.

Regesten.

Um 1160. Everhardus de Landesberge et frater suus, *) Zeugen Bischofs Werner (1153—1170) von Minden. — Hohenberg, Hoyer Urth. VIII, S. 35, Note 2. — Würdtwein, Subs. dipl. VI, 343.

*) In dieser Urkunde ist durch Weglassung der Interpunction bei Hohenberg a. a. O. ein großartiger genealogischer Irrthum hervorgerufen worden. Statt des dortigen Wortlautes: „Conrath de Grove et frater suus Hermannus de Stromberche et filius suus Everhardus de Landesberge et frater suus Rodolfus de Holthusen“ muß es

- 1165—1173. Everardus de Landesberg et frater ejus
Heinricus, liberi. — Würdtwein, Subs. dipl. VI, 339.
1167. Everhardus de Landesberch. — Spilcker, Gesch. der
Gr. v. Wölpe, S. 173.
1168. Everhardus et Heinricus de Landesberg, nobiles,
in einer Mindenischen Urkunde. — Orig. Guelf. III, 505.
Spilcker, Gesch. der Gr. v. Wölpe S. 164. — Würdt-
wein, Subs. dipl. VI, 346.
1196. Henricus de Landesberg, Domherr zu Minden, Bruder
von Everhardus laicus, nobiles, und deren patruelis
Otto, Domkürster zu Minden, und dessen Bruder Anno
laicus, nobilis, tragen der Kirche zu Minden alle ihre
in dieser Diöcese liegenden Güter zu Lehen auf. —
Würdtwein, Subs. dipl. VI, 357 und Nova subs.
dipl. IX, 91. — Falke, Trad. Corbej. S. 851.
1200. Henricus de L., Domherr zu Minden. — Aspern,
Cod. dipl. Schaumb. II, S. 23. cf. Hohenberg, Ren-
dorf S. 3. — Spilcker, Wölpe, S. 314.
1201. Rothard von Landesberg verkauft die Güter in Horst,
welche er durch seine Gemahlin Offemia erhalten hatte,
mit Consens des Lehnsherrn Grafen Hildebold von Zim-
mer für 10 Mark an das Kloster Obernkirchen. — Wip-
permann, Urth. von Obernkirchen 7.
1205. Henricus de L. — Würdtwein, Subs. dipl. VI, 363.
1209. Everhardus et Anno de L., Zeugen des Bischofs von
Minden. — v. Hohenberg, Loccum, S. 35.
1220. Miles Anno de L., nobilis. — Zeitschr. des histor.
Vereins für Niedersachsen 1860, S. 137—138.
- Um 1225. Geroldus de L., Zeuge des Grafen v. Roden. —
Hohenberg, Loccum, S. 43.
1226. Conrad v. L., Deutschritter, vom Deutschmeister an den
Hof des Herzogs von Masovien gesandt. — Rhein. An-
tiquarius, Abth. I, Th. 3, S. 201.
1236. Geroldus de L., Zeuge des Grafen von Zimmer. —
Urth. der Stadt Hannover, S. 8.
1238. Conradus de L., miles, in Nigenburg, Zeuge des
Grafen von Hoya. — Hohenberg, Büden, S. 16; cf.
Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 2.

heißen: Conrath de Grove et frater suus. — Hermannus de
Stromberche et filius suus. — Everhardus de Landesberge et
frater suus. — Rodolfus de Holthusen.

Everhards Bruder hieß, wie die späteren Urkunden zeigen, Heinrich.

1239. Conradus de L., miles, Zeuge des Grafen v. Roden. — Hohenberg, Marienwerder, S. 18.
1240. Borchard v. L., hat Wunstorfsche Lehen zu Horst. — Stöttinger Urkundenabschriften: Obernkirchen.
1241. Heinricus de L., canonicus Mindensis. — Hohenberg, Rendorf, S. 11.
1249. Dominus Olricus de L. überträgt ein vogtfreies Haus zu Lettere, Lehen des Herzogs Otto von Braunschweig, dem Kloster Marienwerder. — Hohenberg, Marienwerder, S. 24.
1250. Thetwicus de L. — Treuer, Münchhausen, Weil. S. 13 und Tab. IX.
1250. Gerold v. L., Zeuge der Grafen v. Roden. — Hohenberg, Loccum, S. 101.
1258. Derselbe, Zeuge der Grafen von Pyrmont. — Ebenas. S. 132.
- 1260 Tethwigus de L., miles. — Aspern l. c. II, S. 182. — Treuer, Münchhausen, Weil. S. 14.
1260. Olricus de L., miles; Arnoldus lupus de Landesberge. — Treuer, Münchhausen. Weil., S. 14. — Hohenberg, Schinna, S. 30.
1260. Geroldus de L., famulus, Zeuge des Edelherren von Brünninghausen. — Falke, Cod. trad. Corbej., S. 853. — Würdtwein, Subs. dipl. XI, 12.
1262. Derselbe, Zeuge der Edelherren v. Hohenberg. — Hohenberg, Marienwerder, S. 32.
1272. Olricus de L., miles, Zeuge des Grafen v. Wunstorf. — Hohenberg, Loccum, S. 212.
1281. Olricus de L., miles, Reinardus de L., famulus, Zeugen des Grafen v. Roden. — Hohenberg, Loccum, S. 253. — Scheidt, Cod. dipl. zu Mosers Staatsrecht, S. 652.
1281. Thidericus de L., famulus, Zeuge des Grafen von Wunstorf. — Wippermann, Obernkirchen, S. 33. — Gruber, Orig. Livoniae, S. 212.
1282. Dominus Hinricus de L., canonicus Wunstorpensis, resignirt dem Kloster Schinna einen Hof in Gartenbleck (Amts Solbingen). — Hohenberg, Schinna, S. 41.
1284. Olricus de L. überträgt eine Hufe zu Brokeloh, Lehen des Grafen v. Stoltenbroke, dem Kloster Loccum. — Hohenberg, Loccum, S. 274.
1288. Dominus Henricus de L., canonicus Wunstorpensis, vermachet dem Kloster Wunstorf Ländereien vor Wunstorf und zu Bededorf. — Hohenberg, Wunstorf, S. 28.

1294. Thidericus de L., famulus, Zeuge des Stats v. Münchhausen. — Treuer, Münchhausen, Beil. S. 17. — Wippermann, Obernkirchen, S. 44.
1296. Olicus de L., miles, Eideshelfer des Erzbischofs von Bremen. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 616.
1302. Bernardus et Olicus, fratres de L., haben von den Edelherren v. Berge für 20 Mark Bremischen Geldes pfandweise die Vogtei über Honvelde und Rodenfe. — Würdtwein, Nova subs. dipl. IX, 108.
1303. Thidericus de L., miles. — Treuer, l. c., S. 19.
1303. Gyse v. L., Zeuge des Grafen v. Roden. — Hohenberg, Wunstorf, S. 45.
1310. Gerhardus et frater suus Bernhardus, famuli de L., haben vom Stifte Minden den halben Zehnten zu Swedestorpe und 3 Hufen in Landesbergen zu Lehen. — Eubendorf, Brschw.-Lüneb. Urfb. I, 111.
1311. Dethardus de L., miles, hat vom Stifte Minden Lehen in Wichmeringhusen. — Ebendas. 112.
1311. Conrad v. L. — Hohenberg, Marienwerder, S. 66.
1317. Bernd und Heinrich, Gebrüder v. L., erhielten vom Bischof von Minden die früheren Lehen des Engelbert von Büttern, nämlich den Meierhof zu Landesbergen, 1 Hufe zu Bruchtorpe und 1 Hufe in Erkenberge für 60 Mark in Pfand und wurden 1351 damit belehnt. — Culemann, Mind. Adel. Mscrpt.
1322. Bernardus, Wedekindus et Olicus, fratres, verkaufen dem Kloster Mariensee eine Geldrente aus ihrem Corveischen Lehen zu Wulfelage. Ihr Siegel zeigt einen über drei Pfählen schreitenden Löwen, wie das Wappen der v. Campen zu Boggenhagen. — Hohenberg, Mariensee, S. 94. — Treuer, a. a. D. S. 23 und Tab. XIV.
1327. Conradus de L., famulus, Zeuge der v. Persete. — Scheidt, Mantissa, S. 400. — Hohenberg, Barfinghausen, S. 100.
1327. Thidericus de L., canonicus Wunstorpensis. — Hohenberg, Wunstorf, S. 57.
1329. Giso et Bertoldus, fratres, famuli de L., Zeugen. — Treuer, a. a. D. S. 24.
1330. Die Grafen von Wunstorf schenken dem Stifte 12 Morgen im Wunstorfer Felde, welche vorhin Conrad von L. zu Lehen getragen. — Brasen, Gesch. v. Wunstorf, S. 39.
- Um 1330—1352. Gyse und Bertold v. L. haben als Welfische Lehen 3 Hufen in Didingershufen und einen Hof Wulvestorpe. — Hohenberg, Lüneb. Lehnregister, S. 12.

1331. Olricus de L., canonicus Wunstorpensis. — Hohenberg, Wunstorf, S. 59.
1333. Olricus, canonicus, et Conradus, fratres de L. — Ebendas. S. 60.
1333. Cord, dessen beide Töchter Klosterjungfrauen in Wunstorf sind, überläßt diesen auf Lebenszeit eine Kornrente aus Benthe. — Ebendas. S. 61.
1333. Ghyso de L., famulus. — Wippermann, a. a. D. S. 112.
1334. Derselbe. — Hohenberg, Barsinghausen, S. 113. — Würdtwein, Nova subs. XI, 166.
1337. Cord v. L. und seines Vatters Kinder Hermann und Mathilde. — Hohenberg, Wunstorf, S. 65. Vaterländ. Archiv 1841, S. 246.
1338. Bertoldus de L., famulus, Zeuge des Ritters Dietrich Holtgreve. — Falke, Trad. Corbej., S. 918.
1340. Herr Olric. v. L. — Hohenberg, Wunstorf, S. 67.
1342. Ggje v. L., Knappe, Zeuge der v. Blome. — Treuer a. a. D., S. 26.
1349. Henricus et Conradus, fratres de L., famuli, verzichten auf alle Ansprüche an die Klostercurie zu Wunstorf, welche früher ihr patruus (Oheim) Olricus, jetzt aber ihr Bruder Olricus canonicus inne hat. — Hohenberg, Wunstorf, S. 74.
1354. Cord v. L., Knappe, genehmigt die Verhandlungen seiner Brüder (bolen) Olrik und Hinrik mit dem Stifte Wunstorf wegen der 40 Mark, welche sie dem Stifte wegen des Todes ihres Vaters schulden und wofür sie das Gut zu Detwerstorpe überlassen haben. — Hohenberg, Wunstorf, S. 79.
1357. Der verstorbene Canonicus Thidericus de L. zu Wunstorf hat den Altar S. Jacobi daselbst gestiftet und dotirt. — Ebendas., S. 87.
1359. Olrik v. L. erhält Hoya'sche Lehen zu Hävern bei Stolzenau. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 112.
1360. Ggje und Bertold v. L. haben Welfische Lehen zu Diberdingeshufen und Wulvestorpe (cf. 1330). — Hohenberg, Vüneb. Lehnregister, S. 44.
1362. Bertold und Diderik, Gebrüder v. L., Söhne des Ritters Bertold, und Ghize v. L., Sohn Ghizes, haben mit den v. Blome vom Grafen v. Wunstorf die Vogtei über Bar-rigen in Pfand. — Sudendorf, Urkb. III, S. 105.
1362. Cord v. L., Knappe. — Urkb. der Stadt Hannover, S. 427.

1364. Henric und Cord, Gebrüder, und Olref, Henrics Sohn, v. L., verkaufen dem Kloster Wunstorf einen Hof und 2 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Detwerstorf. — Hohenberg, Wunstorf, S. 97.
1370. Bertold und Dietrich, Gebrüder v. L., und ihr Vetter Ghyse werden vom Stifte Wunstorf mit dem Amte zu Hedessen belehnt, auf welches Cord v. Hedessen verzichtet. — Ebendas. S. 107.
1370. Die Abtissin von Wunstorf bestimmt, daß alljährlich am Tage beati Germani episcopi (31. Juli) aus den Einkünften der Güter zu Detmerstorpe (cf. 1364) eine Seelenmesse für den Ritter Cord v. L., dessen Söhne und selige Frau gelesen werden solle. — Ebendas. S. 113.
1371. Bertold v. L., Knappe. — Ebendas. S. 116.
1373. Dietrich v. L., Knappe. — Ebendas. S. 119.
1376. Henricus et Conradus, fratres, famuli de L., haben zum Seelenheile ihrer Eltern Conradus miles und Konegundis, sowie des domini Olrici canonici ac T., ihrer Gebrüder, ferner der Mechildis, uxoris ipsius, Henrici et Olrici, famuli ipsorum filii, den Altar S. Mariae zu Wunstorf mit 2 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Detwerstorpe beschenkt. — Ebendas. S. 141.
- Um 1377. Güterverzeichnis der Abtei Wunstorf: „De van Landesberghe dat amecht to Hodeffen. (= Hedessen cf. 1370.) — De anderen von Landesberghe dat Scenk amecht. Dar hord to de hove in der Stad to Wunstorpe unde III hove Landes uppe dem Nordvelde vor Wunstorpe. Dar gheven se af XV honoversche scillinge. De von Landesberghe den Hof in der Stad to Wunstorpe unde enen loten to Horsten.“ — v. Hohenberg, Wunstorfer Urth., S. 135 und 136.
1381. Diberik v. L., Lehnsmann des Stifts Wunstorf. — Ebendas. S. 152.
1382. Derselbe. — Ebendas. S. 154.
1382. Bertold v. L. und sein Sohn Otrave erhalten vom Grafen von Hoya einen erblichen Burgsitz zu Stolzenau. — v. Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 165.
1383. Hinrik v. L. resignirt dem Grafen von Hallermund 1 Hof zu Pattensen zu Gunsten Johannis von Alten. — Scheidt, Mantissa, S. 542.
1385. Hinrik v. L. hat Mindensche Lehen zu Ostermunzel. — Sudendorf VI, 112.
1388. Herr Bartold v. L. — Ebendas. S. 228.

1389. Bertold und Diberik, Gebrüder v. L., besitzen das Wunstorfsche Amtsgut zu Hedessen. — Hohenberg, Wunstorf, S. 163.
1390. Ritter Bertold, Bürge der Grafen von Hoya. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 193.
1392. Hinrik v. L. — Ebendas. S. 168.
1394. Derselbe. — Ebendas. S. 170.
1395. Derselbe, Erbmanne des Stifts Wunstorf. — Ebendas., S. 171.
1398. Herr Bartold v. L. und sein Sohn Otrave sind Gläubiger der Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig. — Treuer, a. a. O. S. 50.
1406. Heinrich v. L. — Hohenberg, Wunstorf, S. 180.
1412. Otrave v. L., Bürge des Ritters Dietrich v. Münchhausen. — Lippische Regesten III, Nr. 1762.
1418. Otrave v. L., Schaumburger Manne. — Ebendas. Nr. 1808.
1419. Otrave v. L., Manne der Grafen von Hoya, im Bündnis gegen die Burgmannen von Thebingshausen. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 246.
1419. Stacies. — Hohenberg, Wunstorf, S. 204.
- 1421 wurde Otrave v. L. mit dem halben Zehnten zu Schwedestorpe, dem Zehnten zu Reinstorf, 3 Hufen zu Bededorpe und 1 Hufe zu Lachtorpe ex nova gratia vom Bischof von Minden belehnt. — Eulemann, Mind. Adel.
1422. Otrave v. L., wegen Landfriedensbruch im Banne, wird absolvirt. — Falke, Trad. Corbej., S. 936. — Bogell, Gesch. der Herren Behr, Urk. S. 46.
1428. Bertold v. L. und dessen Sohn Otrave haben früher den Herzögen Bernhard und Heinrich 1500 Gulden geliehen (vergl. 1398). — Hohenberg, Loccum, S. 482.
- 1428 wurde Otrave v. L. vom Grafen Otto von Schaumburg für seine treuen Dienste mit Gütern belehnt, die Ritter Alf von Holte zu Lehen gehabt, nämlich 1 Rotten zu Deder, 1 Hofe zu Wyden mit 2 $\frac{1}{2}$ Hufen, der niedern Mühle zu Reberen, 1 Hofe daselbst mit 2 Hufen, 1 Hofe mit 3 Hufen zu Antendorpe, 1 Hofe mit 2 $\frac{1}{2}$ Hufen daselbst, 1 Hofe zu Leveffen, 1 Hofe zu Robbensen, 2 Höfen zu Rypen, 1 Hofe zu Honsen, ferner mit allen Gütern, die Arnd Beveffen und Berward von Osleveffen zu Lehen getragen. — Eulemann, Mind. Adel.
1429. Hille, Wittwe Johannis von Ahlden und Frau Hermanns von Spörken, stiftet im Kloster Walsrode eine Seelmesse für ihren ersten Mann, sowie für Herrn Bartold von

Landesberg, dessen Frau und Kinder, und Hermann Spörkens Eltern. — Urfb. v. Walsrode, S. 177. — (Hille scheint die Tochter Bartolds von Landesberg gewesen zu sein, da einer ihrer Söhne erster Ehe Bartold hieß.)

1435. Otrave v. L. und sein Sohn Ulrich. — Rindlinger, Münst. Beiträge III, Urf. S. 581.
1436. Olricus de L. — Meibom II, S. 77.
1439. Otrave v. L., Knappe, Zeuge der v. Rumschottel. — Scheidt, Mantissa, S. 312, wo irrig 1339 als Jahreszahl gesetzt ist.
1440. Gunne v. L., Aebtissin des St. Marienstifts zu Minden. — Eulemann, Mind. Adel.
1442. Giso v. L. baut sich eine Klaus bei Bodenstein unfern Goslar. — Heineccius, Antiq. Gosl., S. 393.
1442. Otrave v. L., Schiedsrichter der Herzöge Wilhelm, Wilhelm und Friedrich von Braunschweig. — Erath, Erbtheilungen, S. 71.
1443. Bertold v. L., Schaumburgischer Manne. — Lipp. Regesten III, Nr. 2016.
1444. Otrave v. L. und sein Sohn Otrif, mit dem Grafen Otto von Schaumburg beim Freigerichte verklagt. — Ebendas. Nr. 2024.
1446. Grabstein in der Kirche zu Loccum, in vertieften Linien einen Ritter darstellend, mit Spruchband, darin die Worte: o. alweldighe. got. wes. mi. bñhertich, und Schild mit dem Wappen der von Landesberg; in den vier Ecken des Steines die Wappen
- | | |
|------------------|--------------|
| von Landesberg | von Bervelte |
| von Oldershausen | von Alten |
- mit folgender Inschrift:
 In den jarē uns' he'n jhū xri do mē screff m^occcc^o
 un' xlvi des latere' dages valetini do starf othra-
 ven vā ladesb'ge de hir under lich' dat em got
 ghnedic si.
1447. Gise und Claumes v. L. — Hoyer Hausarchiv, S. 666.
1450. Gise v. L. hat vom Grafen von Hoya die auf einer der Seite der Weser um Stolzenau in der sog. Ahe gelegenen Neubrüche, welche jetzt Heinede Fischbed innehat, in Pfand gehabt. — Hodenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 307 (Nr. 484, Note 2).
1451. Bertold und Claus v. L. — Lipp. Regg. III, Nr. 2112^a.
1451. Claus, Feind des Herzogs Wilhelm des Älteren von Braunschweig. — Ebendas., Nr. 2118. — Ztschr. des histor. Vereins f. Niederachsen. 1860, S. 206.

1453. Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg bekennet, er habe mit seinem seligen Vetter, Herzog Bernd, am Tage Simonis et Judae 1418 dem seligen Otrave von Landesberg und dessen Lehnserven die Anwartschaft auf die Lehngüter des seligen Johann von Kemstede gegeben. Da nun letzterer zur Zeit, als der Herzog noch in der Herrschaft Lüneburg saß, starb und somit dessen Güter an Otrave v. L. fielen, dessen Erben dieselben darnach besitzen, so bittet der Herzog seinen Vetter, Herzog Friedrich und dessen Mannen, die von ihm geschehene Belehnung anzuerkennen.
(Gebhardi, Abschriften II, S. 81. Mspt. d. Rgl. Bibl. zu Hannover. — Nach Manede, Besch. des Fstth. Lüneburg I, 378, ging der eine adelige freie Hof zu Emmendorf, Amts Nebingen, nach Erlöschen der von Kemstede an die v. Landesberg über. Dieses Gut gehört jetzt den von Melzing.)
1454. Alverich von Bodenteich auf Debitzfelde, welcher 1434 bis 1478 in Urkunden erscheint, auch Ritter des Schwannensordens war, hatte eine von Landesberg, Schwester des Bischofs Bartold von Verden und Hildesheim zur Frau. — Seine Kinder werden seit 1454 genannt, darunter Otrave (1477–1501), dessen Name zweifellos aus der mütterlichen Familie stammte.
(Beweis: 1469 ist Alverich Bürge des Bischofs Bartold. — Spangenberg, Verdensche Chronik, S. 145. 1504: Sophie v. Bodenteich, deren Mutter eine Schwester des Bischofs Bartold von Hildesheim war, stirbt. — Gebhardi, Abschriften XIII, S. 312. — Vergl. Hildebrandt, Grabsteine der Altmark, S. 58 und 84, wonach Hans von Bülow († 1599) Mutter eine von Bodenteich, und deren Mutter eine von Landesberg. — Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 16, S. 476.)
1455. Otrif v. L. erhält vom Rath zu Lüneburg 400 Gulden auf Schloß Wölpe angewiesen. — Gebhardi, Abschriften XI, 649.
1457. Otrif und Heyneke, Gebrüder v. L., und Stacies v. L., in der Ritterschaft des Herzogs Wilhelm. — Treuer, a. a. O. S. 70.
1458. Bartold v. L., Otraven Sohn, zum Pfarrer in Meinerßen vom Kloster S. Michaelis präsentirt. — Zeitschr. f. Niederfachsen 1864, S. 100.
1461. Ila v. L., Schaffnerin des Stifts Fischbeck, gest. 18. Calend. Maji vor 1489. — Syned, Gesch. v. Fisch-

- bed, S. 87 und 161. Necrol. Visbecc. Mspt. d. Rgl. Bibl. zu Hannover.
1463. Bertold von L. hat den Grafen von Schaumburg 1200 Gulden geliehen. — Lippische Regesten III, Nr. 2131, Anmerk.
1467. Bertold v. L., Gläubiger der Gräfin Elisabeth v. Schaumburg. — Ebendas.
1467. Bertold v. L., Dombekant zu Verden. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 336.
1470. Dietrich v. L., Domherr zu Minden, wird Archidiacon zu Lübbecke. — Culemann, Mind. Dompropste, S. 93.
1470. Bartold v. L., Licentiatum Decretorum. — Spangenberg, Adelspiegel II, S. 187.
- 1470, 12. Aug., wird Bartold v. L. Bischof von Verden. — Spangenberg, Verdensche Chronik, S. 145 u. a. m. — Zedler, Universal-Lexicon, Bd. 16, S. 482.
1471. Derselbe, Vetter des Hildesheimischen Bischofs Henning von Haus. — Lünzel, Gesch. v. Hildesh. II, S. 465.
1471. Heynese v. L. — Treuer, a. a. D. S. 84 und 85.
1471. Ulrich v. L. und seine Schwester Sibile, Wittwe Werners von — Lipp. Regesten III, Nr. 2417.
1475. Bertold der Aeltere v. L., Zeuge Aschwins von Mandelsloh. — Treuer, a. a. D. S. 94.
1475. Ulrich v. L., Knappe, hat von der Stadt Lüneburg mit anderen Edelleuten Schloß Rethem in Pfand. — Pfeffinger, Historie II, S. 981. — Vogel, Gesch. der Herren Behr, Urk. S. 282.
1475. Ulrich v. L. wird vom Herzoge Wilhelm mit der Kapelle in Mesmerode belehnt. — Vaterl. Archiv 1856, S. 122.
1478. Grabstein in der Kirche zu Loccum, das Wappen der von Landesberg und die Umschrift enthaltend:
 Anno dni m^occcc^oLxxviii^o des achte daghes lauröcy starf olrick van landesbghe unse lutt' frut' *)
 vorbarme di mi milde god over sine armen sele.
- 1481, 11. April, wird Bischof Bartold von Verden auch Bischof von Hildesheim. — Lünzel a. a. D. II, 471.
1481. Knappe Bartold v. L. quittirt dem Edelherrn zur Lippe über den Schadenersatz für die von seinem Vater zu Blomberg „in der Böhmen Zeit“ (1447) erlittenen Verluste. — Lipp. Regesten IV, Nr. 2641.
- 1489 belagerte Bischof Bartold von Verden Burg Cläversborstel. „Seines Bruders Sohn, Otrabe v. L., ward erschossen,

*) etwa: unser lauterer Freund?

wie er im trunkenen Muths dem Hause zu nahe kam, und ist zu Verden im Dom begraben. Sein Epitaphium daselbst am nördlichen Pfeiler vor der Orgel ist folgendes gewesen:

„Hier by desem Bieler ligt begraven de tüchtige Ottrave von Landsbergen, de da hefft den dobt geleden von den Kläverborstel um des Stiffis willen, do men schreff 1489 up dem Sondage tho den hilligen Fastelavend. Dem God gnedig sy.“ — Mushard, Monum. nobil. Brem. S. 185.

1492. Bartold v. L., Bürge für Hans von Schwichelbt. — Bogell, Gesch. der Grafen v. Schwichelbt, Urk. S. 177.
- 1502, 4. Mai, stirbt Bartold v. L., Bischof von Hildesheim und Verden. — Grote, Stammtafeln, S. 507 u. 510.
1509. Dietrich v. L., Domsenior zu Minden. — Culemann, Mind. Dompropste, S. 93.
- 1509 wurde Hans v. L. mit $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Schwedestorpe, dem Zehnten zu Renstorpe, 1 Hofe zu Lachtorpe, dem Hofe zu Wormsthal, 4 Hufen zu Disbere, 2 Hufen zu Wickingehausen, 1 Hofe zu Dorn, 3 Häusern zu Büren, 2 Hufen zu Ostermünzel vom Bischof von Minden befehnt. Culemann, Mind. Adel.
1511. Ashwin und Othrave, Söhne des seligen Dietrich v. L., haben Antheil an dem Zehnten zu Groß-Goltern. — Hodenberg, Wunstorf, S. 245.
1518. Othrave v. L., Gemahl Anna's von dem Werder, Sohn des sel. Dietrich und der Mette Ruskopol. — Vaterländ. Archiv für Niedersachsen. 1856, S. 131.
1519. Ludwig v. L. bei Soltau gefangen. — Lauenstein, Gesch. von Hildesh. II, 108.
1520. Aebtissin Anna Frese beschenkt das Stift Bassum zu Gunsten von Seelmessen für ihre Verwandten, darunter „Hille von Landesbergen, unses Broders Johann Fresen seligen Husfrowen.“ — Hodenberg, Bassum, S. 77.
(Nach Mushard, S. 239, starb sie 1500 und hatte zu Bassum folgenden Grabstein:
Anno Domini M. D. feria V. post diem Victoris obiit valida domina Hille de Landsbergen, uxor Johannis Fresen, cujus anima sit in Christo.
Ihr Mann starb 1536, Montags nach Mariae Verkündigung.)
1521. Durchard v. L., Bürge des Grafen Johann von Schaumburg. — Lipp. Regesten IV, Nr. 3096.

1523. Burchardus de L., armiger. — Treuer, a. a. D. S. 132.
1524. Dirick v. L., Bürge des Grafen v. Hoya. — Hohenberg, Hoyer Hausarchiv, S. 414. — Treuer, a. a. D. S. 134. Vogell, Gesch. der v. Behr, Urk. S. 292.
1527. Bartold v. L., Domherr zu Verden. — Treuer, a. a. D. S. 142.
1530. Lodewich v. L., Bürge des Herzogs Erich. — Treuer, a. a. D. S. 151.
1531. Burchard v. L., Bürge des Herzogs Erich. — Ebendas. S. 154.
1531. Ludwig v. L., desgl. — Ebendas. S. 156.
1532. Derselbe, desgl. — Ebendas. S. 157.
1536. Burchard v. L., Bürge des Grafen Adolf v. Schaumburg. — Sipp. Regesten IV, Nr. 3249.
- 1539 stirbt Hans v. L. und wird zu Loccum begraben. — Leukfeld, Antiq. Luckemens., S. 130.
- 1540 wurde seitens des Grafen von Schaumburg gegen Burchard von L. wegen Devastirung der Waldungen eingeschritten. — Sipp. Regesten IV, Nr. 3142, Anmerk.
- 1541, actum Landesbergen. Dyrick v. L. — Treuer, a. a. D. S. 163.
1547. Grabstein in der Kirche zu Loccum, worauf ein Ritter und seine Gemahlin knieen; zwischen beiden ein Spruchband mit den Worten: „her verbarme di unser“; jede Figur von vier Wappen umgeben, nämlich:
Landesberg. Veltheim. Zesterfleth. Behr.
Münchhausen. Oberg. Borch. Frese.
und als Umschrift:
Anno dni M^oCCCCC^oXXXX VII. des Sondages vor
Catrina starff de E. Dirick v. Landesb^g. Anno
M^oV^oXXX des Sonnavedes na Conceptionis Marie
starf de Erbare Gitzele vā Sesterfleth.
1553. Christoph, Dietrich und Jobst v. L., Söhne des seligen Otrave. — Vaterl. Archiv. 1856, S. 144.
- 1557 empfing Christoph v. L. die sub 1509 genannten Mindenschen Lehen. — Eulemann, Mind. Adel.
- 1560? Grabstein im Dom zu Hildesheim mit den Wappen:
Landesberg. Rutenberg.
Dotzen. Bartensleben.
Bortfeld. Schwicheldt.
Nettligen. Asseburg, und der Inschrift:
Anno Dni 1560 (?) den 17. Augustii des Morgens
nach 7 Uhr ist der edle undt ehrenveste Burchart
v. Landesberg seligen Son ihn Godt den

Hern entslafen; der Sehle Godt gnedich sei. Amen.
 Alters 33 Jhar 17 Wochen.

1568. Bartold v. L. wird Domherr zu Hildesheim, später Domcantor und stirbt 23. Oct. 1602. — Lauenstein, Hildesh. Gesch. I, S. 240.
1570. 1583 und 1588 muthete Christoph v. L. die 1509 genannten Mindenschen Lehen.
1581. Epitaphium in der Kirche zu Loccum mit mehreren knieenden Rittern und weiblichen Gestalten, an beiden Seiten mit je 8 Ahnenwappen geschmückt und mit folgender Inschrift versehen:

Anno dni 1561 Sunnabents fur Michaelis starff der Ehrnvester und Erbar Clamor von Munchausen und folgents Anno 1581 den 14. Juny die erbare und vielthugentsame Frauwe Elisabett von Landesberge, Clamor vō Munchausē nachgelassene Wittwe. Den Gott genade. Amen.

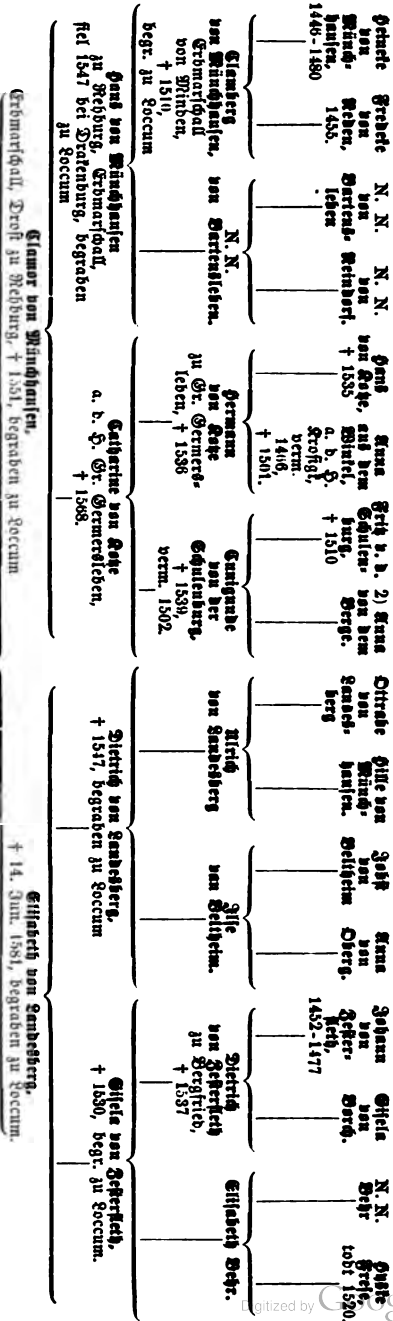
Die Wappen sind:

| | |
|---------------|--------------|
| Münchhausen, | Landesberg, |
| Roge, | Zesterfleth, |
| Bartensleben, | Beltheim, |
| Schulenburg, | Behr, |
| Keden, | Münchhausen, |
| Winkel, | Borch, |
| Reindorf, | Oberg, |
| Berge, | Freje. |

1587. Christoph v. L., Domherr zu Minden. — Culemann, Mind. Dompröpste, S. 98.
1593. lieh Christoph v. L. den Gebrüdern von Langen 1100 fl auf ihren Zehnten zu Hobbsen.
1600. muthete Christoph v. L. die Mindenschen Lehen und nach seinem Tode
1601. sein Sohn Ottrabe, welcher aber die Lehen sehr verschuldete.
1618. erwarb Ottrabe v. L., Droft zu Ottenstein den sub a. 1593 erwähnten Zehnten erblich.
1628. empfing derselbe die Belehnung, und
1635. Christoph Dietrich und dessen Bruder Jobst Ludolf.
1651. dieselben.
1678. nach Jobst Ludolfs Tode wurden dessen Söhne Ottrabe Bernhard, Jobst Asche, Joachim Friedrich und Jobst Georg mit dem Zehnten zu Kettelrede, 3 Husen und 3 Höfen, 2 $\frac{1}{2}$ Husen zu Emichhausen und 2 Höfen daselbst, einem Hofe und 3 Husen zu Keersfen und dem Dorfe zu Wul-

- ferjen, dem Lüningsberge, 2 Höfen zu Wettbergen und 4 Hufen, einem Hofe zu Welse, einer Hofe zu Bettensen, dem Hofe zu Schlon und 2 Hufen zu Wettbergen, noch 8 Hufen daselbst und einem Hofe, sowie mit 2 Rothhöfen und einer Hofe zu Empelde belehnt.
- 1604, 18. Februar, starb der Rittmeister Ottrabe Bernhard v. L. und hinterließ von Clara Anna von Fronhorst einen Sohn Rudolf Ernst, worauf Joachim Friedrich muthete, welcher
- 1688, 15. August, starb.
- 1694 wurde Jobst Georg v. L. für sich und seinen Vetter Rudolf Ernst belehnt.
- 1714 erhielt derselbe die Belehnung mit den v. Wettbergischen und v. Landesbergischen Lehen. Er starb am zweiten Pfingsttage 1719, worauf
- 1720 der hannoversche Lieutenant der Leibgarde zu Pferde, Rudolf Ernst v. L. und dessen Brüder Johann Friedrich, Bärries, Arthur, Carl Jobst, Ludwig und Christian Wilhelm belehnt wurden.
- 1741 wurde der Major Rudolf Ernst mit jenen Lehen von Hannover, von Preußen aber nur noch mit dem Korn- und Fleischzehnten zu Hobbensen belehnt.
(Eulemann, Denkmale des Mindenschen Adels. Manuscript im Staatsarchive zu Hannover.)

Ahnentafel des Erich Hans von Mündhausen. *)



*) Das bekannte genealogische Werk des Gabriel Bucelin, Eb. II, 214, bringt die 16 Ähren von Erich Gansens Schwefter, Gilla, Frau Burghards von Galdern, deren Namen aber so vollständig falsch resp. unrichtig gerodet sind, daß viele Punkte vermissen ist.

XI.

Weisthümer aus dem Hilbesheimischen.

Von R. Janke.

Unter dem 10. Mai 1832 richtete der Consistorial-Sekretär Dr. Wachsmuth in Hannover im Namen Jacob Grimm's folgendes Gesuch an das Hannoversche Cabinets-Ministerium:

„Der Professor Jacob Grimm in Göttingen beabsichtigt, eine Sammlung der Quellen des altdeutschen Gemeinderechts herauszugeben, und hat in der Hannoverschen Zeitung eine Bitte, ihn mit Herbeischaffung von Materialien behülflich zu sein, erlassen.

Diese Aufforderung hat mich veranlaßt, dem Professor Grimm Nachricht von einer Urkunde zu geben, welche sich in den Akten aus Königlichem Archive befindet, deren Einsicht mir von Ew. Königlichen Hoheit und Ew. Excellenzen behuf eines Processes zwischen dem Kloster Loccum und Consorten wider die Stadt Münden wegen Miteigenthums am Süntel gnädigst gestattet worden, und welche später Königlicher Justiz-Canzley hieselbst übersandt sind.

Nemlich in einer dieser Akten, welche das Rubrum führt: Grenz-Regulierung Schaumburg Stadt Münden, Generalia, betreffend Grenz-Gebrechen zwischen besagter Stadt und ihren Markgenossen, Lauenauischen Dörfern zc., liegt ein Bericht, welchen Bürgermeister und Rath zu Münden unterm 23. Decbr. 1573 an Herzog Erich erstattet haben, und in diesem Berichte liegt eine Abschrift der Höltings-Artikel für die Sünteler Mark bei.

Eine Abschrift dieser letztbezeichneten Urkunde ihm behuf intendirten Werks zu erwirken, hat der Professor Grimm auf meine Anzeige mich ersucht.

Wenn die Gewährung dieser Bitte unbedenklich sein dürfte, so bitte Ew. Königliche Hoheit und Ew. Excellenzen ich Namens des erwähnten Gelehrten unterthänigst gehorsam daß Höchst- und Hochdieselben gnädigst geruhen wollen, Königliche Justiz Canzley zu autorisiren, mir eine Abschrift des bezeichneten Aktenstückes zuzufertigen.
Hannover, den 10. May 1832.

unterthänigst gehorsam
Wachsmuth.“

Die in dieser Eingabe erwähnte Bitte Jacob Grimm's steht in der damals von G. H. Berg redigirten Hannoverschen Zeitung, Jahrgang 1832, Nr. 106, S. 570 und lautet folgendermaßen:

„Ich beabsichtige die baldige Herausgabe einer ansehnlichen Sammlung von Dorfweisthümern. So werden diese für die Geschichte des Deutschen Rechts wichtigen und bisher nicht genug beachteten Denkmäler gewöhnlich im mittleren Deutschland, oft mit der hinzugefügten näheren Bestimmung, Markt-, Cent- oder Subgerichtsweisthümer benannt; im südlichen heißen sie Dingrodel, Ehhaften, Landteidinge, im nördlichen Höltinge, Marktprotocolle, Bogtdinge, Hege- und Meiergerichtsordnungen. Aus gedruckten Büchern und Deductionen, hauptsächlich aber durch die Benutzung von Archiven ist mein Vorrath bedeutend herangewachsen. Der Wunsch, ihn vor der Bekanntmachung noch möglichst zu vervollständigen, und die Ueberzeugung, daß in Amtsarchiven, zumal in Akten des 16. und 17. Jahrhunderts manche dieser Urkunden verborgen liegen, veranlassen mich zu einer öffentlichen Bitte um Mittheilung derselben.
Göttingen, im April 1832.

Jacob Grimm, Professor.“

Dem Wunsche des Dr. Wachsmuth wurde entsprochen, das Cabinets-Ministerium beauftragte das Archiv, die erbetene Abschrift anzufertigen, und dieselbe wurde am 28. August Jacob Grimm zugestellt.

Inzwischen hatte dieser sich bereits am 2. Juni selbst an das Cabinets-Ministerium mit der Bitte gewandt, ihm zur Vervollständigung seiner Weisthümer-Sammlungen die

Benutzung des Königl. Archivs zu gestatten. Wir lassen hier seine eigenhändig geschriebene Eingabe im buchstäblichen Abdrucke folgen:

„Unterthänige Vorstellung an Kön. Cabinets-Ministerium.

Eurer Excellenzen

erlaube ich mir folgende unterthänige Bitte vorzutragen.

Ich beabsichtige die Herausgabe einer für die Geschichte des deutschen Rechts in vieler Beziehung förderlichen Sammlung von Dorfweisthümern, Markordnungen und Holtingsprotocollen, zu deren Bereicherung und Vervollständigung ich schon mehrere Archive des südlichen Deutschlands, namentlich zu Carlsruhe, Stuttgart und Darmstadt, genutzt habe. Ohne Zweifel enthält auch unser vaterländisches Archiv einen ansehnlichen Vorrath dieser Rechtsquellen, deren Bekanntmachung völlig unbedenklich erscheinen dürfte. Da es mir wahrscheinlich möglich sein wird, einige Tage der nächsten Pfingstwoche in Hannover zuzubringen, so würde es von hohem Werth für mich sein, daß mir der Zutritt in das Königl. Archiv gnädigst erlaubt und dem Archivrath Berk Ermächtigung ertheilt würde, mir die Einsicht und Benutzung der auf den angegebenen Gegenstand meiner Unternehmungen bezüglichen Urkunden zu gestatten.

Mit größter Ehrfurcht

Eurer Excellenzen

unterthäniger

Göttingen, 2. Juni

Jacob Grimm

1832.

Prof.“

Unter dem 13. wurde vom Cabinets-Ministerium das Archiv autorisirt, „dem Professor Grimm, welcher hier bereits eingetroffen ist, die Einsicht und Benutzung der auf den oben-erwähnten Plan (d. h. eine Sammlung von Dorfweisthümern, Markordnungen und Holtingsprotocollen herauszugeben) sich beziehenden Urkunden zu gestatten.“

In wie weit von ihm das Archiv benutzt ist, darüber finden sich in den Dienstakten keine nähere Angaben. Die Weisthümer aus Niedersachsen hat Grimm im 3. Bande seines Werkes S. 218—321 abdrucken lassen, ein sehr großer Theil davon ist aus gedruckten Büchern genommen, wie aus den An-

merkungen hervorgeht, bei vielen, die ohne eine solche Bemerkung abgedruckt sind, darf man annehmen, daß sie ihm aus norddeutschen Archiven und Registraturen mitgetheilt sind. Jacob Grimm hatte in der Vorrede zum 4. Bande, wo er den Dank für einige ihm gewährte Beihülfe abstattet, versprochen, im nächsten Bande „von der in den übrigen Theilen Deutschlands erfahrenen oder gehemmten Unterstützung zu berichten“, aber der fünfte Band ist nicht mehr von ihm, sondern von seinem Mitarbeiter Dr. Richard Schröder herausgegeben. Es heißt da am Schluß der Vorrede: „Jacob Grimm hatte früher verheißen, bei dieser Gelegenheit über die Unterstützung, die dem Werke so vielfach widerfahren ist, zu berichten, und auch mich drängt es lebhaft, . . . allen, deren stille Thätigkeit fruchtbringend für diese Sammlung gewirkt hat, den innigsten Dank abzustatten. Mögen sie mit diesem allgemeinen Danke vorlieb nehmen, ihre Namen sind durch den Heimgang unsers allverehrten Meisters auch mir verloren gegangen.“ Bei manchen der von Grimm im 3. Bande abgedruckten Weisthümer wird sich deren Provenienz feststellen lassen, bei anderen dürfte es schwer, vielleicht sogar unmöglich sein. Die im 4. Bande, S. 648 — 708, abgedruckten niedersächsischen Weisthümer hat Grimm, wie die Vorrede sagt, ganz oder doch hauptsächlich vom Professor Rudorff in Berlin erhalten; sie stammen aus dem Nachlaß von dessen Bruder, dem Advokaten Dr. Rudorff († 31. August 1857), von dem unsere Zeitschrift die werthvolle, preisgekrönte Abhandlung: „Das Amt Lauenstein“ im Jahrgange 1858 veröffentlicht hat.

Die hier mitgetheilten Weisthümer ergänzen die von Grimm bereits mitgetheilten.

Das erste Stück ist eine Aufzeichnung über ein im Dorfe Rosenthal bei Peine im Jahre 1487 abgehaltenes Hölting. Die Niederschrift selbst stammt aus dem Jahre 1538 und befindet sich in einer Handschrift aus dieser Zeit, welche das in der Zeitschrift des Harzvereins, Jahrgang 1877, vom Oberbürgermeister Woyse, S. 286—319 abgedruckte Hildesheimer Mühlenbding, dann aber und hauptsächlich eine große Anzahl von Urkunden des Michaelisklosters in Hildesheim

enthält. Die jetzige Signatur des Manuskripts ist „Copialbücher VI, 82^a.“

Das zweite Stück, die Höltingeprotokolle auf dem großen Vorholze, ergänzen das schon von Grimm a. a. O. III, S. 258 ff. Mitgetheilte. Die nachstehend abgedruckten Protokolle sind dem Hildesheimischen domkapitularen Archiv entnommen, wo sie sich s. R. E, Nr. V, B, 1, a, fasc. 1 befinden.

Der Abdruck ist buchstäblich genau, nur daß bei Eigennamen allein große Buchstaben angewandt sind. Die Interpunktion rührt vom Herausgeber her.

Ueber Holzgerichte ist zu vergleichen: „Ueber die genossenschaftlichen Holzungsrechte und Holzungsgerichte im alten Amte Medingen, Fürstenthums Lüneburg, wie in den vormals hannoverschen Erblanden überhaupt. Von Seidenstücker.“ Leipzig 1872. 4. Die Schrift ist ein Separatabdruck aus den „Forstlichen Blättern, herausgegeben von Grunert und Leo. Neue Folge.“ — Meese, Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormaligen fürstbischöflich-hildesheimischen Amtes Wohldenberg, wie solche um das Jahr 1800 war, in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1861, S. 51 ff., wo über das Vorholz mancherlei dankenswerthe Notizen gegeben werden. — Bopsen, das Hildesheimer Hölting-Buch, in der Zeitschrift des Harzvereins, 1877, S. 249 ff.

I.

Van eynem holtinge geholden to Rosendale.¹⁾

[1487.]

In dem jare unses heren dusent veerhundert unde seven unde achtentich wart eyn richte geheget geheten eyn holtinck in dem dorpe to Rosendale in dem Peynschen richte unde stichte to Hildensem des mandages vor lechtmissen van wegen der juncheren to Peyne.

Dat vorgescreven richte sat Cord Stael, de bisitters weren Cord Berndes unde Hinrick Schaper.

¹⁾ Rosenthal, etwa $\frac{1}{2}$ M. südw. von Peine. S. Fünkel, Aeltere Diöcese Hildesheim, S. 330, Anm. 17.

Tho dem sulven holtinge quemen twe ledemate des stichtes to sunte Michaelē bynnen Hildensem, ordens sunte Benedicti, unde beden den richter umme enen vorspreken, de one wart ghegeven, geheten Albert Bulteman.

Mauck anderen ordelen leten de vorscreven twe personen, alse Hinrick Fredebarch unde Hinricus Grawemann, beide unses closters ledematen, vragen umme eyn ordel, dat recht were in dusser wise.

Nachtēme dat dat dorp unde veltmarke tho Swichelde¹⁾ van rechtes wegen hort in dat holt geheten de Heym, so hebben de heren to sunte Michaelē up der sulven veltmarcke veer hove landes, de eyn tydlanck hebben woeste gelegen unde nu bemeigert sint to Groten Solzschen²⁾; so vragen se umme eyn ordel dat recht si, wer de meyger der olden rechticheit schal ock bruken, so eyr ghewesen is, dat den holten neyn unrecht ghesche unde de meiger sick vor schaden beware.

Umme dusse vrage unde ordel wart ghevraget Henning Likevette, wonhafftich tho Swehelde, welck Henning raet unde lere nam van den holten allen, de dartho ghingen, wente dat den holten alle galt. Dusse sulve Henning Likevette quam unde sprack vor dem richter in dusser wise.

Her richter, willyt ordelen; de holten heyten nu seggen, nachtēme se seggen, dat ore meiger, wonhafftich to Groten Solsschen, hebbe in vortiden tho holte ghevaren, geheyten de Heym, van des landes wegen to Swichelde, dat schult se bi bringen mit liggender orkunde edder mit levendigen tugen, so schal me one dar nicht ane hinderen.

De vorspreke sprack van der heren wegen tho sunte Michael, offte se hedden gegenwordich levendige tugen, wer me der nicht scholde vor dat richte esschen

1) Schwiehdelt, $\frac{3}{4}$ Meile westl. von Peine.

2) Groß-Soltschen, 1 Meile südwestl. von Peine.

edder wat dar eyn recht umme were. Umme dat ordel wart ghevraget Hans Ipkendanfz unde antworde, me scholde se io vor dat richte esschen.

So worden vor dat richte geesket Tile Dethmers unde de olde Fricke, beyde wonhafftich tho Groten Solsschen.

De richter sprack: Hir sint ghi twe geeschet vor dat gherichte tho seggende bi yuwen waren worden unde effte ghi worden gheeschet bi den eden.

Do sprack de oldeste Tile Dethmers, he dechte des unde hedde dar mede gewesen, dat de meigere des kerckheren van Rosendale vorde up den Heym unde Olrick Cock, der heren meiger tho sunte Michaele, ock up dat sulve holt, unde wan se quemen uppe de hove tho Swichelde, so leyden se dat coppel aff unde loseden de wreigel¹⁾, dar dat holt mede ghebunden was, unde wan sodans gheschein was, hengeden se dat coppel wedder vor den wagen unde bunden dat holt wedder unde voerden wor malck wolde.

Dusse vorgescreven tuchnisse gaff ock de ander tuch, alse de olde Fricke, unde sachte, he hedde dar tho hulpen dat sodaner gescach. Dusse twe vorgescreven tuge sachten, se wolden dat bi oren waren worden so seggen unde dat bi den eden beholden, wan des noet were.

Do sprak de richter, he schotte dat richte up²⁾ wente up dat ander meyerdingk unde an de juncheren tho Peyne.

Dusse vorgescreven upschetinge wente an de juncheren tho Peyne is vort vorarbeidet van unsem prior unde fratre Hinrico Fredeberge, so dat se des tho frede weren unde unse meiger der holte bruken scholde.

1) „Der Bindebaum (Knebel), womit ein Bündel zusammengedreht oder vermittels der Spannleiste das aufgeladene Holz auf dem Holzwagen festgebunden wird; ein langer und dicker Knüppel.“ Schiller - Vöbden, Mittelniederdeutsches Wörterbuch s. v. wredel.

2) upscheton auffschieben, hinausrücken; upschetinge Auffschiebung.

Sufz is dut vorordelt vor dem holtinge tho Rosendale im jar unde dage so vorgescreven is ipso die Dorothee virginis LXXXVII (Febr. 6).

II.

1500.

Anno Domini duseht viffhundert hat sich zugetragen aufz erheblichen ursachen, dafz ein holtzung (fo!) über das Vorholtz geholden worden an und uf der stede der Steigelen forwort genant. Dabei ist Bartoldt von Rutenberg, vogt zum Steurwalt, von wegen bischoffs Bartholdus ¹⁾ gewesen und hiebei gewesen Asche und Ludolf von Bortfelt von wegen des bischoffs, auch des hauses Woldenberge halber; von wegen des thumbcapittuls als die höchsten erben seint hierbei gewesen her Busze Speigell, Lippolt von Botmer scholaster und herr Arndt Fridag und die andern erben von adell, alz nemblich Steinbergen, Gadenstedt, closter Derneborg, die von Obergen, Wölde, Rautenberg, Salder, die Friefze, Cramme, Schwichelde, Germerfze, Bortfelde, Netlingen, Walmode und andere geschlechte der erben mehr, und ist damalfz ein holtzung, wie boven stehet, an der steden gehalten worden.

Zum ersten ist gefragt worden, waz die bischoffe zu Hildefzheimb, das hauz Steurwalt, daz hauz Woldenberg vor rechte uff dem Vorholtze hedden?

Dorauf ist vor rechte gefunden: dem hauz Steurwalt das halfzgericht auf diefzer seiten und dem hauz Woldenberg das halfzgericht an der ander seiten, wie die schneede, die man itzund nicht eigentlich wifzen kan, utwifze; darzu dem hauz Steurwaldt die jagt auf diefzerhalb und dem hauz Woldenberge auff der andern seiten.

Es ist auch ferner gefragt worden, wer die heufzer Steurwalt und Woldenberge beide mehr rechts auff dem Vorholtz haben?

¹⁾ Bischof Berthold II. (von Landesberg) 1481—1502.

Darauff zu rechte gefunden: Nein, sondern wan sie davon riden im sommer, mügen sie einen struck breken, damit sie dem pferdte die fliegen wehren; ist es im winter, so mögen sie eine roden brecken, damit sie das pferdt driven und schlagen, dat et nicht staende blive.

Zum andern ist gefraget, wehr die rechten erben auff dem Vorholte sein?

Darauf ist vor recht erkant: das hochwürdige thumbcapittell vor die hochsten erben und andere von adell oder sonst die güter von ihne und dorpere, die auff das Vorholtz gehöret haben.

Zum dritten ist wider gefraget, was das hochw. thumbcapittull und andere erben vor gerechtigkeit auff dem Vorholtze haben?

Dorauf ist zu rechte gefunden: das gantze Vorholtz, der gantze boden, grund und holtz.

Ist weiters gefraget, wan bröike an denselbigen holtze grund oder boden geschehen were, wehr davon von rechts wegen richten scholde?

Dorauf ist zu rechte gefunden: das hochw. thumbcapittul, die erben und die holten.

Ist weiter gefragt, wan daruber bröike queme, wer sie von rechtswegen ufnehmen solte?

Darauf ist zu rechte gefunden: das hochw. thumbcapittul, die erben und die holten sollen sie upnehmen und mögen sich darover vertragen oder wor sie dieselbigen hénwiefzen.

Zum vierten ist zu rechte gefraget worden, offte wat nies solte gesettet werden oder was aldes solte affgebracht werden auf dem Vorholtze, wer dafselbige zu thun macht haben solte?

Darauf zu recht erkant: daz hochw. thumbcapittul und die erben.

Zum funfften ist weiter gefragt, wanner dafz man das Vorholtz in beszerung und einen heegen schlaen wolte, wehr dafselbige zu thuende macht haben sollen?

Dorauf ist zu rechte gefunden: daz hochw. thumbcapittull und die erben.

Zum sechsten, offte schneedeböme affgehalden wörden durch den holtzgreven, wortmeister, schworen, holten oder sonsten, wer sie da sonder bröke thuen mögen oder nicht?

Dorup ist zu recht gefunden: daz sie dafzelbige sonder bröke nicht thuen mögen, it sie dan, dat sie idt mit bewilligung des hochw. thumbcapittuls und der erben gedaen.

Wanner dafzelbige nun abir nicht gesehe, wer sie den dorum bröken scholde?

Dorup ist zu rechte gefunden: das hochw. thumbcapittull und die erben.

Ist auch ferner zu rechte gefraget, wat die bröke darvor sein scholde?

Dorup ist zu rechte gefunden: worbei daz hochw. thumbcapittull und erben es laten wollen, sonsten sein sie ihres halses verlustig von rechts wegen.

Zum siebenten ist gefraget, wo ferne ein ieglicher mit kohien, schapen, schweinen und pferden, seinem viehe hoiden mag?

Dorup zu rechte gefunden: daz hochw. thumbcapittull die erben it (fo) die halten, mögen das Vorholtz durch und durch hüten mit kohien, pferden, schweinen und schaffen, wo sie von alters her gethan.

Es ist auch weiter gefraget, waneher daz man sothane hude weiter und mehr wolte zulegen oder aber affsetzen, wehr dasselbige von rechts wegen die macht zu thuen?

Daruf ist zu rechte gefunden: daz hochw. thumbcapittull und die erben und sonsten.

Zum achten: wanehr daz thumbcapittull odir die erben obre höve oder guter welke bebuwen wolten und bewohnen, wehr sie nicht macht haben, ut dem Vorholtze bauholtz und fürung darut tho holende?

Dorup ist gefunden: ja, iedoch keine daraufz zu verkauffen und nach der stadt zu führende, it sie dan, dat sie dafzelbige gebruken wo die andern holten, so in den dorfferen wohnen.

Zum neunten ist weiter gefraget, wehr das hochw. thumbcapitull und de erben uff und in das Vorholtz nicht jagen mögen?

Darauff ist zu rechte gefunden: das hochw. thumbcapitull und die erben mogen hertze, wilde schweine, rhe und hasen darauff und umbhero jagen.

Holtzgreven des Vorholtz aidt.

Ihr sollet globen und schweren zu Gott und seinem heiligen evangelio, daz ihr der kirchen zu Hildeszh. und einem hochw. thumbcapitull daselbst alz obersten holtzerben des Vorholtz getrew und hold sein, ihr bestes thuen und arges abwenden, euch zusampt ewern holtzwarten und knechten beim gemeinen Vorholtz und ewern holtzgrevendienst getrew und fleifzig erzeigen, das geholtz für veröd- oder verwüstung bewahren und verthedingen, mit nichten aber fur euch selbst darzu die geringste ursach geben, aber die ufgerichtete heilsame holtzordnung halten, kein holtz, es sei dan vor gehegtem holtzing gesucht und bewilliget, aufzweifzen und in summa euch in solchem ewern dienst alzo verhalten wollet, wie einem getrewen holtzgreven von rechte und gewonheit wegen eignet und gebüret, list und gefehrde gentzlich aufgeschloffen.

Auf der Rückseite: „Protocollum eines in Anno 1500 gehaltenen Holtzgerichts. Extr. ex copionali“.

1594.

Auf dem holtingesgericht aufm Vorholze ist jungst den montag nach trinitatis den 27. may anno 94 gefragt unnd sonsten furgelauffen wie folget.

1. Ob es auch soviell tags, daz man wegen der holten ein holting daselbst halten muge? Eingbracht: Ja.

2. Wafz man an diesem holtinge verbieten und gebieten soll? Eingbracht: Hastemodt¹⁾, scheldewordt und daz niemandt nichts furbringe, ehr thue es durch achte leute und vorsprechen.

3. Wen eczliche im holcze ungebürlich gehandelt, wie man denselben folgen solle? Eingbracht: Sol zur andtwort gefoddert werden.

4. Wer es thun sol? Eing.: Sol der richter thuen. Darauf der richter den beclagten 3malen zu gerichte foddert etc.

5. Weil nun ein beclagter vorgetreten und der olage nicht gestanden, ist gefragt, ob der geschworne oder ehr der beclagter wharsagen solle? Eingbracht: Der geschworne sol wharsagen und der beclagter willen machen.

6. Wie man ime folgen sol, da ehr nicht willen machet? Sol man ime zeit geben, da ehr welche hatt.

7. Ob ehr zeitt hirinnen habe? Habe keine zeitt.

8. Da ehr nun nicht willen machett, wie man ime weiter folgen sol? Sol mit holzrechte verfolget werden und sol ime daz holz verboten innerhalb 3 tagen bei sonnenschein, und alle gemeine holten wollen inn verfolgen.

1. Wer fur die bogsten erben defz Vorholczes ehrkandt werde? Eingbracht: Das hochwirdige tumbcapittel zu Hildesheim unnd die holten fur miterben.

¹⁾ hastmôt, Festigkeit, Zähorn.

2. Wafz dem hauſze Woldenberg für gerechtigkeit darein ehrkandt? Eingbracht: Es habe keine gerechtigkeit mher als wen sie dadurch reitten daz sie einen strauch abbrechen und der fliegen dem pferde wehren mugen, müssen doch denselben im aufreiten wieder zurück werffen. Der kruger zun Woldenberge widderpricht solches.

3. Was für gerechtigkeit der Soderhoff¹⁾ im Vorholze habe? Eingbracht: Wen sie den Bochberg widder beibringen, ehrkennen sie dieselben für miterben.

4. Wafz daz closter Derneburg für gerechtigkeit am Vorholze habe? Eingbracht: Sie haben keine gerechtigkeit mher alsz wafz der hoff Astenbeck²⁾ hatt und sollen daselbst daz holz abeleggen.

5. Wafz daz hauſz Steuerwaldt für gerechtigkeit davon habe? Eingbracht: Habe keine gerechtigkeit mher alsz den Wancerberg, so inen abgewiesen.

6. Wafz der von Kramme meiger zu Kenne³⁾ für gerechtigkeit habe? Eingbracht: Habe nur 4 fuerder jerlich mit stemmen und buschen, halte sich aber ungebürlich; und ist der proceß wegen der straffe wie im vorigen gehalten.

7. Was den Wentthusischen⁴⁾ und der von Bartvelde daselbst ehrkandt? Eingeb.: Die Wentthusischen gehören mit einer halben barten uf daz Vorholz und sollen den weg nicht aufz, dar sie einfaren.

8. Was das hauſz Steinbrugke für gerechtigkeit habe? Eingebr.: Habe keine gerechtigkeit im Vorholze.

9. Was die ziegen, schweine und schaffe für gerechtigkeit am Vorholze haben? Eingeb.: Die haben daselbst keine gerechtigkeit mher alsz die schweine die mast.

1) Borwerk Söderhof, nördl. von Lutter am Barenberge.

2) Borwerk Astenbeck bei Derneburg.

3) Kenne nordöstl. von Hilbesheim.

4) Wendhausen östl. von Hilbesheim.

10. Daz closter Derneburg treibe die vollen, so sie hin vund wieder einnhemen ufs Vorholcz, ob sie damit berechtiget? Eingeb.: Wen sie vollen ziehen van iren pferden, dieselben mugen sie daruff treiben, andere sol man inen nicht gestatten, und sol inen solches verboten werden; fahren sie daruber, sol man sie pfanden.

11. Wer soll inen aber die huete vorbieten? Eingeb.: Daz soll der holzgreve oder sein knecht thuen, wollen die holten ime beistehen.

12. Wen nun schade darauff lieffe, wen sie gepfendet, wer denselben abetragen soll? Eingeb.: Wer den schaden anfanget, sol inen tragen und wollen die holten beistandt thuen.

Holzgrave beclaggt sich, daz eine unordeninge mit den loden gemachett, sein allerseits unenig, begert, ob man nicht eine ordeninge machen soll. Die holten sagen, die loden wolten sie hegen, da es woll wachse 3 jar, die andern orter sollen 4. 5. 6. 7 jar geheiget werden, biz es wol wachsett. Defz soll dem tumbcapittel hinterbracht werden. So soll auch gleichsals mit den Vermischen und Ottbergischen ¹⁾ dem tumbcapittel mit fleizze referiret werden. Wasz furgissen, sol uff daz negste holting gesparet werden.

²⁾NB. Diefze vorige gemeine urtheil sein anno 97 montag nach trinitatis den 23. may aufm holtinge wiederholett.

Unnd wirt gefragt: Weme die jacht uff dem Vorholcze gehore? Eingebraucht: Die hogste jacht gehore dem bischoff von Hildesheim; und wen der bischoff unnd tumbcapittel gejaget, so muge daz hauß Woldenberg wieder in die stette stellen. Dasselbe widerspricht der vogt vom Woldenberge unnd protestirt dajegen.

Und ist den leuten vorgehalten, ob sie in eine holczordenunge, so daz capittel mit den beampten sich

¹⁾ Farmsen, Ottbergen, etwa $\frac{5}{4}$ Meile östl. von Hildesheim.

²⁾ Das Folgende von anderer Hand.

vereinigen wolle, bewilligen wollen. Die Steinbruggischen sein erbottig, daz sie mit den Steuerwaldischen uff der riege theilen wollen alß mit den Elbischen und Waldischen. Die Steuerwaldischen sein auch damit einig, daz den beiden dorff n . . den Steinbruggischen getheilet werde. Die andern Steuerwaldischen dorffer, alß Vermiffz, Wenthausen, Scheluerten¹⁾ und Ottbergen.²⁾

A. e. Holtings ehrkantenuff vor dem Vorholzeze geschehen den Juli Anno 94.

4.

Gegen 1600.

Was vor undencklichen jahrren die ehrben auf dem grossen Vohrholtz ver gerechticheit auch auf dem holtzunggerichte gehabt unt bis dato die uhrtel ehrkennen lassenn.

1. Ehrstlich auf einem gehalten holtzung fraget der wartmeisters einer als ein richter den vohrspraker, ob es so fehrn zheit thages seih, das man den ehrben ein holtij hehle (so!)?

Antwort der vohrspraker, weihle ehr von gott undt dem hochgehrwürdigen domcapittel zu Hildesheim daz verordent, so seihes so weit dages, das man den ehrben auf dem grossen Vorholtz ein holtzunggerichte halte. Hir-auf werden alle schworren³⁾ gefodert, ihre wroge⁴⁾ voh-zubringen. Dar auf wirt durch die holtzen ehrkant.

2. Was ver gerechtigkeit sol schweine⁵⁾ schafe undt zhigen uf dem grossen Vohrholz haben? Wirt ehrkant: Zur zeit der mast gehorren die schweine darihn, aber zhigen unt schafe gehorren nich darihn; werden sie darihne gefunden, so sindt sie pantbahr.

1) Schellerten in östlicher Richtung von Hildesheim.

2) Ende, der übrige Raum unbeschrieben.

3) stw. Sandschr.

4) wroge = Klage.

5) stw. Sandschr.

3. Wen ehrkent die holtzen ver die hogersten ehrben auf das grosse Vohrholtz? Wirt ehrkant: Das hochwirdige domcapittel und die ehrben, so darauf gehorren.

4. Wirt gefraget, wem die hogerste jacht gehore auf dem grossen Vohrholtz? Wirt ehrkant: Dem hogwirdigen domcapittel zu Hildesheim.

5. Was kent ihr dem haus Sthurwohle zu auf dem Vohrholtz? Antwort: Nichtes mehr, als wan sie dardurch riden, einen stwig (fo!) abzubrecken, dem kleper die mücken damit abthreiben, unt wan sie dardurch sint geritten, sohlen sihe das ris wider in das Vohrholtz werfen oder der pfandung gewertich sein.

6. vet.

7. Ist es mit dem amt Wohlenbarge unt Stheinbruge auch beschafe? Stheinbrück ist mit dem Kalbersnacken vom Vorholtz abgeben.

8. Der von Kramme meihrhof zu Kemme wirt zu ehrkant 2 voder holtz im risse, 2 voder im lofe.

9. Dem kloster Derneborch wirt ehrkant, sie sohlen das holtz zu Kantz ¹⁾ ablegen, sonsten sint si pantbar.

10. Dem junkern auf dem Sohrhofe wirt ehrkant, ehr sol den Bockberch herrgeben unt einen stworen (fo!) halten: so sol ehr ein mitehrbe sin.

11. Der dorfschaf Wenthussen wirt ²⁾ ehrkant mit der halben bahrren unt den wech, den sie in das holtz vahren, sohlen sie nicht wider ausphaeren, sonsten pantbar.

12. Wer hatt bott unt verbott auf dem groten Vohrholtz? Wirt ehrkant: der holzgrefe unt wartmeisters.

Sehr ungelübte Hand aus der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts.

¹⁾ Kantzen, Cantlesheim, eingegangener Ort zwischen Derneburg und Holslem. S. Künzel, Aeltere Diöcese Hildesheim, S. 258 ff.

²⁾ wir Handschr.

**Aufzug einer Nachricht von gehaltenem
Holtzungsgericht de Anno 1601.**

1. Gefraget: Ob die sämptlichen Vorholtzen bey aller vorigen alten holtzgerechtigkeit, inmaffen ihre vor-
eltern für 160 jahren bis anjetzo dieselbe continuiert,
bleiben wollen? Eingbracht: Ja.

2. Gefraget: Wer bott u. verbott uf dem Vorholtze,
was das holtzrecht anlanget, hette? Eingbracht: Der
holtzgreve.

3. Gefraget: Nachdem die Woldischen ohn^o geheiff
des holtzgreven sich diesen verschieenen sommer thätl.
und muhtwilliger weise unterstanden und mit ihren
kühen in einen ort holtzes, welches noch im gehege
gewesen, gehütet u. verwüstet, worauf ihnen die ge-
schwornen die kühe gepfandet, wie sie solches erfahren,
haben sie einen klokkenschlag gemacht, den pfendern
mit waffen der wehr als exen, borten, keulen u. mist-
grepen gefolget und sich gegen dieselben freventlicher-
weise aufgelehnet und nicht pfanden laszen wollen, son-
dern die kühe mit gewalt wieder genommen, und wie sie
darüber von den holtzen wieder zur rede gesezt, haben
sie den holtzgreven vorbeý gegangen und ihre bawfällige
sache dem amtmann des hauses Steuerwaldes deferiret,
alles in meinung sich diser gewaltsamen that zu ent-
leddigende, da ihnen ihr viehe wieder recht genommen
wehre, hett man es ihnen auf ihr recht woll wieder
lofs geben müfzen, stellet derwegen zu erkänntniz der
rechte, ob sie nit für die gewalt u. verkleinerung des
holtzgreven sollen willen und abtrag machen? — Ein-
gebracht: Dieweil sie zur gegenwehr gegriffen und sich
nit pfanden laszen wollen, sollen sie wegen solcher ge-
waltsamen that fürs erste, darnach daß sie den holtz-
greven vorbeýgegangen u. verkleinert zum andern, denen
sambtlichen Vorholtzen dafür willen u. abtrag machen.

4. Gefragt: Ob auch einige zeit dazu gehoret? —
Eingebracht: Gantz keine.

Thile Wolders, Heine Valtins bauermeister und die gantze Woldische manschafft thun sich dieser urtel beschweren, appelliren dorvon ab inferiore judice ad superiorem an das hauß Steuerwaldt, bitten apostolos u. behalten sich aller rechtlichen notturfft für.

Dagegen der wortmeister aufs dem ampte Steinbrück contradicendo geantwortet: Mann sey ihnen diser appellation nit geständig, dan bisß auf disen tag keinem vom Vorholtz recht zu appelliren zugelafzen worden sey.

Zum überflufs noch weiter gefragt: Ob nit die Wöldischen für sothane gewaltsame that und daz sie den holtzgreven vorbevgangen insonderheit, willen und abtrag machen sollen? — Eingebracht: Die Woldischen sollen dem gantzen Vorholtz für die geübte gewalt willen und abtrag machen; und wehren also den Woldischen im geringsten keiner appellation geständig, sondern man solle sie bis dahin für aufzholtzen halten.

Worauf Daniel Moller von Garboldefzen ¹⁾ aufz dem gericht Steinbrück hochgreve, imgleichen Hermann Schinken der großsvogt von Horfsem ²⁾ aufz dem gericht Woldenberg wegen ihrer ampte sich wegen obged. appellation beschweret, dann sie weren dem Woldischen im geringsten keiner appellation geständig, protestiren u. bedingen dorvon, behalten sich aller rechtl. notturfft für und bleiben beim holtzrecht, dieweil denen von Wölde kein recht geweigert. Und berichtet Daniel Müller, hochgreve zue Steinbrück, ferner, da die sämtlichen holtzen die von Wolde dahin mithalten wollen, daz sie für diese gewalt willen und abtrag machen, hab ihnen ihr amtmann zue Steinbrück befohlen, er solle mit seinen Steinbrückern vom holtzunge gehen, so wil er der amtmann seine notturfft dagegen woll zu

1) Garbolzum öfl. von Hildesheim.

2) Heerjum, öfl. von Hildesheim.

treffen wifzen, welches vielleicht die gantzen holtzen sonderl. die von Wölde unträglich halten möchten.

In fidem subscripsit
Johannes Hilbrecht
Notarius publicus.

6.

1645.

Anno 645 den 3. Martii hat der holtzgreve Bartoldt Könneker nebenst den dreyen wartmeistern, als Curd Ohlms von Othbergen, Ernst Harstick von Garmifzen und Harman Afzmes von Harfzem eine beyholti auf dem Sohrvelde gehalten in kegenwart des herrn dhumbdechandts, herr Vofz und her *) Schnetlage ist durch die urtheildrängers eingebracht, wie folget.

1. Erstlich fraget der holtzen vorsprache ein urtheil zu rechte, ob die holten bey einmahl erkantem holtemgericht wegen Ludeken Köhlers von Othbergen verbleiben wollen? Darauff erkand und eingebracht: Ja, man solte ihne mit der pfandung und holtengerichte verfahren, bis er der holten willen und abtragt gemacht hette.

Dieses gemeltes urtheil hat Johannes Groten von Schellerten eingesprochen, man solte gemelten Köhler vorsprachen und achtleute geben, wie von alters gebrauch.

2. Zum andern fraget der vorsprache, wen die holten vor die högsten erben auf das grofze Vorholz erkennen? Darauf wirdt erkandt: Das hochehrwürdige thumbcapittel zu Hildesheimb erkennen sie für die höchste erben.

3. Zum dritten wirdt gefraget, wem die holtzen die höchste jagt auf dem Vorholtze zuerkennen? Darauf wird erkant: Dem thumbcapittel zu Hildesheimb.

*) Aus juncker corrigiert.

4. Zum vierdten: wan sachen vorfallen, die das holting betreffen, welche holtzgreven und wartmeisters nicht schlichten können, weme die erkantniz hierüber zustehe? Ist eingebracht: Dem hochwürdigen thumbcapittull. *)

5. Zum fünfften wird gefragt, was für gerechtigkeit die ziegen, schaffe undt schweine auf dem Vorholtz haben. Ist erkandt: Gantz keine gerechtigkeit, soweit der busch schaten helt, da sind sie pfandbar, zur zeit der mast werden die schweine darauf erkandt.

6. Zum sechsten: was für gerechtigkeit erkent ihr dem hauß Steuerwalde zu auf dem grofzen Vorholtz? Darauf ist erkand, es sey das haus Stenerwaldt mit dem Westerberge abgelegt, und wan die herrn des hauses Steuerwaldt dadurch reiten, mügen sie ein riefz brechen im holtze bey dem pferde gebrauchen; wan die herrn daraus kommen, sollen sie das riefz zu stücke in das grofze Vorholtz werffen oder der pfanne gewertig sein.

7. Zum siebenden: was für gerechtigkeit erkent ihr den von Krammen ihrem meyerhoffe zu Kemme zu? — Vier fuder holtz, zwo im lofe, 2. im rife und sol alles mit strücken aufladen, sonsten der auspandung erwarten; dagegen sol er jährliches wieder einschaffen, was sich gebüert.

8. Zum achten: was erkent ihr dem hauß Steinbrücke zu auf dem Vorholtz? — Das huez Steinbrücke ist mit dem Kalbersnacken darvon gekaufft; brechen sie ein riefz, wan sie dadurch reiten, werffens nicht wieder darein, so seind sie pfandbar.

*) Ursprünglich hatte Nr. 4 folgende Fassung, die mit Bleistift durchstrichen und durch die oben stehende, von anderer Hand geschriebene ersetzt ist: Zum vierdten, so einer oder der ander über dem holtzgreven und wartmeisters zu klagen wirdt gefragt, wohin solche klage gehöre? Darauf wirdt erkandt: selbige klage gehöre für das hochehrwürdige thumbcapittel zu Hildesheimb.

9. Zum neunnden: was erkennet ihr dem haufze Woldenberge zu auf dem grofzen Vorholtze? Ist erkandt: Gantz nichts; wan sie ein riesz brechen, können sie dafzelbe im holtze gebrauchen; wan sie daraus kommen, sollen sie es wieder darein werffen oder der pfandung gewertig sein.

10. Zum zehendten: was erkendit ihr dem kloster Derneburgk zu? Gantz nichts, alleine von den höfen zu Kantzem undt Astenbecke an selbigen örtern das getheiltes holtz abzulegen oder der pfandung gewertig sein, und so die schworen in den Kantzembarg gahn, denen sol das kloster ihr kannen bier und was dabey gehört geben.

11. Was erkent ihr dem Sohrhoffe zu auf dem Vorholtze? Gantz nichts; sonsten wird erkandt, der Sohrhoff sol den Bockberck wieder dabey bringen und halten einen schworn, so sein sie miterben des Vorholtzes.

12. Was erkent ihr der dorffschafft Wenthaulzen zu auf dem grofzen Vorholtz? Wird erkand: Mit der halben bahren; und den weck, den sie darein fahren, sollen sie nicht wieder ausfahren oder sie seind pfandbar.

13. Wan der holtzgreve mit den wartmeisters und die holtzen wollen in das Vorholtz gahn mit der holtzenbahren, so ists ein holtzengelach, sie drincken auf die kreiten oder kauffen.

14. Wer hat bott und verbott auf dem grofzen Vorholtz? Der holtzgreffe und wartmeister gesambt den schworen.

7.

1649.

Lunae den 21. Maji auff dem Roenberge für dem grofzen Vorholtze. Sind gewesen kegenwertig der herr decanus herr Rinstorff, syndicus und secretarius capituli, herr probst von Derenburg et ceteris heredibus presen-

tibus, der großvoigt von Steuerwaldt und der großvoigt von Waldenberg.

Quaesitum 1. Welche die höchsten erben sein auff dem Vorholze?

Responsum nomine omnium: Ein hochwürdiges thumcapitull.

2. Welche die höchste gerechtigkeit der hohen jacht hieselbst haben?

Responsum von den holzen: Ein hochwürdiges thumcapitull.

Contradictum a parte serenissimi principis, cui iterum contradictum a reverendo capitulo.

3. Dem hauß Steinbrügke sein mit dem Kalbersnacken abgetheilet, haben auch hieran die gerechtigkeit, im frühling ein reizlein mit laube und im herbst ein reizlein ohne laub abzubrechen, aber außzerhalb dem holze wieder zurücke zu werffen.

4. Quaesitum, ob ein hochwürdiges thumcapitull im ganzen Vorholze und dem Kanzemerberge auff jenseit sowol alz auff diesseit der Innerste nemblich so weit die hoheste gerechtigkeit der hohen jacht habe?

Responsum: Von alters her sei dem hochw. thumcapitull die gerechtigkeit der hohen jacht zuerkand innerhalb dem gantzen begriff des Vorholtzes, nichts davon ausgeschloffen.

Quaesitum, ob die contradictio an der Steuerwaldischer seiten in der gerechtigkeit der hohen jagd ein neues oder altes sei?

Responsum: Die widersprechung, so heute geschehen von Steuerwaldischer seiten, die sei niemalz für diesem geschehen, sondern etwa für 3 jahren erst angefangen. Sonsten sei von alten jahren hero von seiten des ampts Wolenburg contradicirt worden in der gerechtigkeit des vorzugs in der hohen jagdt in dem theile des Vorholtzes, welcher ist jenseit der Innerste, und sei diese widersprechung angefangen von dem fürsten von Braunschweig, welcher damalz das amt ingehabt.

Was die streitigkeit der dörffer Elven und Wölde¹⁾ betrifft, wollen die holtzen für recht erkennen, was ein hochw. thumcapitull hierin wird sprechen, dessen decision sie diese sachen heimgeben. Desgleichen wollen sie sich gefallen laszen, was ein hochw. thumcapitull wird erkennen in der streitigkeit, so die holtzen aus dem ampt Steinbrügke erregt wieder die dorffschafft Herfsen wegen auffgehawener ricke in dem eichenkampffe fürm Wölerstige.

8.

1657.

Extractus prothocolli.

Den 11^{ten} tag monats januarii anno 1657 ist daz holty auff der Söelwurde defz grofzen Vorholtze von ehrben gehalten worden, worauff sein auch erschienen die hochwürdigen hocheddelngeborn hern vom hochwürdigen thumcapitull alz bevolmechtigten herr Diederich von Kettler undt Conradt Galzwein von Westerholdt neben dem secretario Otto Sonneman.

Ist ein urhtell gefraget, wem die holtzenehrben die hochsten jagt zuerkennten auffm grofzen Vorholtze? Ist eingebracht: Einem hochwürdigen thumcapitull.

Daruff wegen s. g. churf. undt hern der voigt Henrich Ruheman ingesprochen. Dar wieder der secretarius Sonneman ingesprochen, wie lang ez geschehen? Daruff die holtzen geantwortet, nur ungefehr für neun jahn der voigt Herman Belten ingesprochen hette. Der voigt Henrich Ruheman repetit priora, wie daz solches für diesem nur der voigt von Woldernberge, wie der furste von Br. daz grofze stift noch eingehabt, ingesprochen, soweitt sich seines g. f. hochheit sich erstrecken thette, sonst niemanz andersz ingesprochen.

Wieder ein urtelt gefragt, walz ziegen, schapffe undt schweine vor gerechtigkeit uff grofzem Vorholtz

¹⁾ Elbe und Böhle.

hetten? Eingbracht, daz ziegen, schapffe undt schweine die wehren aufzhalten, nur allein die schweine, wen mast were, so lange die wehrett, weren sie mitholtzen. Dar-auff der voigt Ruheman gesagt, wan seine heren schapffe nur von den loden blieben, doch liez *) erz in seinen wurden bleiben.

Item gefragt worden, waz daz hauz Nettlingen, Elbe undt Wenhausen auch auff dem grofzenn Vorholtze macht zue jagen hetten? Darauff die ehrben einbracht, dar wüsten sie nicht von, daz die einmahl dar uff sollen gejaget haben.

Ein urthell gefragt, waz der Soerhoff uffm grofzen Vorholtz für gerechtigkeit hette? Ingebracht, die wehre mit dem Buchberge abgelegt; wen der dabey wieder gebracht, so treid er mit in die theilung.

Item ein urthell gefragt, waz daz hauz Steinbrugk für gerechtigeitt auffm grofzen Vorholtze hette? Eingbracht, die were mit dem Kalberschnack davon abgeleht.

Item ein urthell gefragt, waz daz hauz Steuerwaldt auffm grofzen Vorholtze für gerechtigkeit hette? Einbracht, daz wehre mit dem Wentzerberge abgeleht; und wan der ambtman durch daz grofze Vorholtz ritte, so möchte er woll einen quast abbrechen, damit er dem pferde die fliegen werete, undt so er wieder darauf ritte, muste denselben wieder zurücke hinder sich drin werffen oder er were pfandbahr. Solches alle zeit auff den hollzen gefragt.

Hermannus Fischer
Holtzschreiber daselbst.

*) leiz Sandfchr.

XII.

Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff und andere Leibniz betreffende Briefe und Aktenstücke aus den Jahren 1705 — 1716.

Mit einer Einleitung herausgegeben von Archivar Dr. Doebner.

Während die älteren Herausgeber Leibniz'scher Schriften und Briefe wesentlich die Thätigkeit des Philosophen, des Gelehrten und Politikers ins Auge faßten, stellt es sich die neueste Sammlung ¹⁾ zur Aufgabe, zugleich die Beziehungen des großen Mannes zu dem Fürstenhause zum ersten Male urkundlich zu beleuchten. In dem Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie und ihrer Tochter, der Königin Sophie Charlotte von Preußen, wie er nun vor uns liegt, bietet in der That D. Kloppe eine Fülle neuen Materials. Von welchen Gesichtspunkten aber dieser Herausgeber bei der Auswahl der aufzunehmenden Stücke geleitet wurde, darüber wird man leider nicht genügend unterrichtet. Von der Ansicht, nach welcher „das rückhaltlose Aufdecken der Beziehungen, in denen Leibniz stand, für unsere Zeit zu keines Menschen Vortheil oder Nachtheil gereiche“, ²⁾ ist er ohne Zweifel mehr und mehr abgekommen. Der 9. Band, welcher den Briefwechsel mit der Kurfürstin Sophie von 1680 bis zu ihrem Tode umfaßt, verknüpft damit Correspondenzen der aller verschiedensten Persönlichkeiten bis zum Jahre 1714. Man sollte mit Recht erwarten, darin auch Leibnizens Briefwechsel mit dem Minister von Bernstorff zu finden, soweit ihn die Königliche Bibliothek

¹⁾ Die Werke von Leibniz. Herausgegeben von Otto Kloppe. Erste Reihe. Historisch-politische und staatswissenschaftliche Schriften. Bd. I—X. Hannover 1864—1877. ²⁾ Bd. I. Vorwort S. XI.

zu Hannover bewahrt, umsomehr als bereits Feder darauf aufmerksam gemacht hatte. Statt dessen beschränkt sich Kloppe auf die Mittheilung eines einzigen, von Feder bereits veröffentlichten Briefes.¹⁾ Es liegt auf der Hand, daß es ihm nicht gelegen kam, offenes Licht über die Differenzen zu verbreiten, welche Leibnizens Verhältniß zum hannoverschen Hofe in seinen letzten Lebensjahren trübten, und daß dadurch die Objektivität eines an sich verdienstvollen Werkes in empfindlicher Weise gelitten hat, ein Vorwurf, der umso gravirender erscheint, als gerade Kloppe als Verfechter Leibnizens in prätenstioser Weise auftritt.²⁾ Ob es etwa einem letzten Bande der Ausgabe vorbehalten ist, diese Lücke nachträglich auszufüllen, wird abzuwarten sein.

Von den Schriftstücken, welche im Folgenden veröffentlicht werden, gelangten die eigenhändigen³⁾ Briefe Leibnizens an Bernstorff vermuthlich bald nach dem Tode des Ministers in das Archiv zu Hannover und wurden mit den auf die Abfassung der Annalen bezüglichen Akten vereinigt. Einen Beweis, wie lückenhaft die Conzepte von Leibnizens Hand mit dessen Nachlasse in der Königlichen Bibliothek⁴⁾ daselbst auf uns gekommen sind, liefert die Thatsache, daß die hier aufbewahrten Conzepte an Bernstorff nur einen kleinen Theil des wirklich geführten Briefwechsels darstellen. Wenn von den im Jahre 1805 durch Feder⁵⁾ veröffentlichten 18 Briefen jetzt mehrere wieder Aufnahme fanden, so geschah es, weil Feder oft nur willkürliche Auszüge giebt und seine Texte völlig unzuverlässig sind. Besonders gilt dies von den Originalbriefen

¹⁾ IX, S. 376. ²⁾ Vgl. später S. 213. ³⁾ Den Briefen, bei welchen nichts weiter bemerkt ist, liegen Originale des Staatsarchivs zu Hannover zu Grunde. ⁴⁾ Dem Vorstande dieses Institutes, Herrn Rath Bodemann bin ich für die Mittheilung der hier aufbewahrten Correspondenzen und manche gültige Auskunft zu Dank verpflichtet. ⁵⁾ *Commerci epistolici Leibnitiani selecta specimina*. Hannover 1805. S. 206 bis 227, 229—233. Die nur in den Conzepten erhaltenen Briefe Leibnizens an Bernstorff von 1712 Oct. 26, 1714 Sept. 20, Dec. 8 und 28 (Feder S. 211. 218. 222. 225) wieder abzu drucken, schien ihrem Inhalt nach nicht erforderlich.

Bernstorff's, deren Entzifferung allerdings recht schwierig, an einzelnen Stellen nur annähernd möglich ist.

Was die Leibniz'schen Conzepte betrifft, so bot sich hier in einzelnen Fällen die Gelegenheit, ihren Text mit dem der Originale, wie sie in die Hand des Empfängers gelangten, zu vergleichen und somit einen Anhaltspunkt für die wichtige Frage zu gewinnen, in wie weit uns in den Entwürfen Leibnizens ein Ersatz für die vielfach verlorenen Originalcorrespondenzen geboten ist? Das Resultat war, daß die Conzepte mit den Originalen durchaus nicht in dem Maße übereinstimmen, wie noch der neueste Herausgeber annimmt. Sie weichen nicht nur in unwesentlichen Punkten der Orthographie ab, sondern bisweilen ist auch die Fassung der Worte geändert oder die Schlußredaktion durch Zusätze erweitert. Wie wenig berechtigt selbst die Annahme ist, daß wenigstens in der Datirung der Conzepte eine sichere Grundlage für biographische Forschungen gegeben sei, lehren die folgenden auffälligen Thatsachen: das Conzept Leibnizens zu seinem Briefe an Bernstorff vom 21. April 1714 ¹⁾ ist deutlich datirt: 21. de Mars, das zu dem Briefe vom 2. Juni desselben Jahres: ²⁾ ce 27. de Juin, das Conzept endlich zu dem Briefe vom 13. September 1715 ³⁾ ist mit einer Korrektur überschrieben: Octobre 1715, offenbar Abweichungen, zu deren Erklärung die Annahme von Schreib- und Gedächtnißfehlern und ähnliche Auskunftsmittel nicht ausreichen. Es muß genügen, anknüpfend an diese wenigen Beispiele darauf hinzuweisen, daß es unrichtig ist, aus der Sorgfalt und wiederholten Umarbeitung der Conzepte durch Leibniz selbst zu schließen, daß „die Conzepte mit der abgesandten Reinschrift der Regel nach genau übereinstimmen.“ ⁴⁾

Ie schwankender demnach der Boden der Leibnizüberlieferung ist, umsomehr Gewicht wird denjenigen Schriftstücken beizulegen sein, welche durch ihre amtliche Form jeden Zweifel der Kritik ausschließen. Indem jetzt alle Rescripte an und über Leibniz aus der letzten Zeit seines Lebens ver-

¹⁾ n. 58. ²⁾ n. 55; daher auch Feder: 27. Juni. ³⁾ n. 94; daher auch Feder: Oct. ⁴⁾ Klopp, Vorwort zu Bd. I. S. X.

öffentlich werden, bedarf es noch der Rechtfertigung, weshalb ich es vorzog, auch die zum Theil recht weitläufigen und vielfach ein und denselben Gegenstand behandelnden Memorialie Leibnizens unverfälscht wiederzugeben. Sie geben, dünkt mich, das deutlichste Bild, in welchem Grade man dem Haushistoriographen seine Wirksamkeit erschwerte und wie gewissenhaft seinerseits Leibniz in der Behandlung einer ihm überaus peinlichen Angelegenheit verfuhr; zugleich enthalten sie manche literarisch interessante Notiz.

Eine erschöpfende Bearbeitung des neuen Quellenmaterials im Zusammenhang mit den bereits bekannten Nachrichten wird hier nicht beabsichtigt, doch soll versucht werden, die Ursachen des Conflictes altentwässert festzustellen, welcher die letzten Lebensjahre Leibnizens erfüllte. ¹⁾

Die Genealogie des Welfischen Hauses zu erforschen, war der Anlaß zu der Reise, welche Leibniz im October des Jahres 1687 antrat. Seit seiner Rückkehr im Sommer 1689 sehen wir ihn bei all den vielseitigen Unternehmungen, in welchen sein hoher Geist sich bewegte, an dem Sitze des Hofes wie auf Reisen mit Sammlung und Sichtung des Stoffes für ein monumentales Werk über die Vergangenheit seines Fürstenhauses beschäftigt. Schon im Jahre 1692 betrachtet er es als einen Ehrenpunkt, die übernommene Aufgabe zu lösen, und läßt sich dadurch mitbestimmen, einem Rufe an den Hof Ludwig's XIV. nicht Folge zu leisten. ²⁾ Ueber eine Verpflichtung zur Vollenbung des Werkes innerhalb gewisser Zeit, welche etwa Leibniz gegenüber dem fürstlichen Hause eingegangen sein könnte, sowie über die Bedingungen, unter welchen er die umfassende Aufgabe übernahm, fehlen uns die Akten: offiziell wird berichtet, er habe im Jahre 1691 versprochen, das historische Werk in wenigen Jahren zu vollenden ³⁾; nach Echhart's, des ersten Biographen, Mittheilung

¹⁾ Vgl. im Allgemeinen G. F. Pertz, Leibnitii Annales imperii occidentis. Tom. I. Borrebe, und Suhrauer, Gottfried Wilhelm Freian Bernstorff Leibniz. Bd. II. ²⁾ 1692 Mai 1 an den Grafen de Biviers. S. 211. 212. ³⁾ Unten n. 66. Vgl. Leibnizens Schreiben nicht erforderlich. 2. 3.

legte Leibniz erst im folgenden Jahre der Herrschaft den ersten Entwurf vor.¹⁾ Leibniz selbst betont in seiner Rechtfertigung an König Georg I, er habe aus eigenem Antrieb die Geschichte des Hauses in Angriff genommen.²⁾

Es ist bekannt, daß er die Reihe seiner Quellenwerke 1693 mit dem Codex juris gentium eröffnete, daß diesem nach fünf Jahren die Accessiones historicae und 1700 die Mantissa codicis juris gentium folgten. Im Juli 1696³⁾ auf der Conferenz zu Engensen⁴⁾ werden Leibniz „extra ordinem“, wie es heißt, jährlich 400 R mit dem Versprechen bewilligt, „daß, wenn er die Geschichte des Hauses bis auf Otto das Kind fertig hätte, man ihm ein absonderlich compens geben wolle.“ Doch schon nach zwei Jahren in der Conferenz vom 10. September knüpft man die Weiterbewilligung der Zulage an die Bedingung, daß Leibniz im Laufe des Jahres Etwas ans Licht fördere. Da diese Erwartung nicht erfüllt wurde, kam jene Zulage in Wegfall. Am 2. Juli 1701 befürwortet Kurbraunschweig, daß sie Leibniz von Zelle wiedergewährt werden möge. Welche Zwecke die beiden Häuser bei der Beförderung ihrer Hausgeschichte nebenbei verfolgten, kam in der Conferenz vom 22. August desselben Jahres zur Sprache. Mit Mißfallen glaubte man zu bemerken, daß Leibniz für andere Höfe, zumal für den Preussischen sich engagire. Dies zu verhindern, müsse man ihn zur Vollendung seines Hauptwerkes anhalten; zugleich sei ihm ein Amnensis beizugeben, „damit man von Zeit zu Zeit erfahren könne, wie es mit seiner Arbeit stehe und wie er avancire.“ Nur unter diesen Bedingungen war Zelle geneigt, Leibniz wieder jährlich 400 R zu bewilligen. Hannoverscher Seits wurde erklärt, man stimme damit überein; doch glaubte man nicht, „daß man ein Mittel finden würde, ihn dazu zu disponiren.“ Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt.

1) v. Murr's Journal VII (Mürnberg 1779), S. 163. 2) n. 70.

3) Diese und die folgenden Mittheilungen aus den sich ergänzenden Zelleschen und Hannoverschen Ministerconferenzprotokollen im Staatsarchiv zu Hannover. 4) Halbwegs zwischen Zelle und Hannover.

Persönliche Beziehungen zu der Königin Sophie Charlotte von Preußen und die Einrichtung der Berliner Akademie der Wissenschaften führten Leibniz wiederholt an den benachbarten Hof; daneben fand er Gelegenheit, zur Ausgleichung der divergirenden Interessen der beiden Staaten eine vermittelnde Rolle zu spielen. Es entspricht nur dem Wesen einer Zeit, deren Anschauung die Beschränkung auf das engere Staatsinteresse fremd war und in welcher Männer wie Hermann Conring und Leibniz nach allen Seiten hin begehrt wurden, wenn der Hannoversche Politiker auch für Preußen Deductionen zu Gunsten der oranischen Erbschaft und der Besitzergreifung von Neufchatel ausarbeitete.¹⁾ Immerhin kam Leibniz unter diesen Umständen in eine schiefe Stellung zu den beiden Höfen.

In Hannover trat der Dank für seine oft in Anspruch genommenen Dienste zurück hinter der Angst, daß Leibnizens Geschicklichkeit dem seit lange gefürchteten Nachbarn zu Gute kommen möchte; auf die Nachricht, daß man in Berlin beabsichtige, die Bayerischen Archive durchforschen zu lassen, beriethen²⁾ die Minister von Zelle und Hannover über die Frage, ob nicht Leibniz dabei im Spiele sei, „da doch bekannt sei, daß er mehr für Preußen als für das hohe Haus inclinire;“ es sei bedenklich, daß er gerade jetzt mit der Cur in Karlsbad eine Reise nach München verbinden wolle. Zelle mußte zu berichten, er beziehe jährlich von Preußen 800 fl. . Die Hannoverschen Minister wieder schlugen vor, der Hofrath Schrader möchte die Verzeichnisse von Handschriften, welche Leibniz von der Wiener Bibliothek zugesandt zu haben wünschte, vorher durchsehen, ob etwa dem fürstlichen Hause Nachtheiliges darunter sei. Man kam überein, Leibniz noch mehr auf die Bearbeitung der Hausgeschichte zu beschränken. Auf eine Anfrage von Hannover theilten die Zelleschen Rätthe am 28. April mit, daß Leibniz von ihrer Herrschaft an jährlichem „ordinar und extraordinarem Gehalt“ 300 fl. beziehe.

¹⁾ Guhrauer II, S. 228. ²⁾ Protokolle der Conferenz zu Engensen am 18. April 1705.

Nach diesen Verhandlungen erließen die beiden Regierungen gleichzeitig Rescripte ¹⁾ an Leibniz, welche ihm die unausgesetzte Arbeit für jene eine Aufgabe dringend ans Herz legten und weitere Reisen ohne ihr Vorwissen untersagten. Einem Vorschlage von Zelle, ²⁾ den Decreten einen Passus einzufügen, nach welchem Leibniz auf seinen Wunsch eine wissenschaftliche Hülfskraft gewährt werden sollte, wurde nicht Folge gegeben.

Im folgenden Jahre veranlaßte der Abschluß von Verhandlungen über die Vermählung der Prinzessin Sophie Dorothee den Kurfürsten Georg Ludwig, in einem schroffen Rescripte ³⁾ den Bemühungen Einhalt zu gebieten, welchen Leibniz in seinem Auftrage zur Herstellung einer Union der beiden evangelischen Bekenntnisse sich unterzogen hatte. Die beiden Schreiben, ⁴⁾ in welchen Leibniz antwortet, tragen den Stempel der Ueberzeugungstreue und deutlichen Selbstbewußtseins.

Mit dem ersten Bande der *Scriptores rerum Brunsvicensium*, welcher 1707 zu Hannover erschien, lieferte Leibniz für Sachkundige den Beweis, daß er, dessen Geist nach den Höhen menschlichen Wissens emporstrebte, Jahre lang einem forschenden Sammelfleiß sich hingegeben hatte. Jetzt erst, nachdem, wie er betont, Etwas an die Wirklichkeit getreten war, ist er bemüht, für die finanzielle Sicherung des Unternehmens Mittel zu erwirken. Um nicht wie bisher die Kosten der unter seiner Leitung auszuführenden Arbeiten selbst zu tragen, beantragt Leibniz, daß ihm ein wöchentlicher Zuschuß — schon bald indessen sah er von diesem Punkte ab — und für den Druckbogen ein Honorar von 2 R bewilligt würde, ein Verlangen, dessen Billigkeit er in einer Reihe von Eingaben ⁵⁾ sowohl an die Regierung als an den Minister von Bernstorff und endlich an den Kurfürsten selbst eingehend motivirt. Daneben bittet er, daß ihm eine geeignete Persönlichkeit zur Beihülfe überwiesen werde, ⁶⁾ und entwickelt den Plan und Nutzen der ihm übertragenen Arbeiten bis ins Detail. In

¹⁾ n. 1 und 2. ²⁾ Schreiben vom 11. Juni. ³⁾ 1706 Nov. 15 (Guhrauer II, Anmerk. S. 22). ⁴⁾ n. 3 und 4. ⁵⁾ n. 5—8, 13, 22, 23, 25. ⁶⁾ n. 10 und 13.

Wolfenbüttel war man bereit, einen Antheil der geringfügigen Kosten zu tragen. Doch kam es bei der Engherzigkeit an maßgebender Stelle lange zu Nichts.

Im Sommer 1708 regte Leibniz aufs Neue den Ge- danken an, die Archive zu München für die Annalen durch- forschen zu lassen; der Kurfürst gewährt ihm den Urlaub, doch unter der Bedingung, daß er auf eigene Kosten reise. ¹⁾ Es war die Zeit der Anerkennung der Kurwürde, zu deren Erlangung Wenige mehr beigetragen hatten als Leibniz. Mit beißendem Hohne schreibt dieser damals an den Minister von Goerz, ²⁾ er sei nicht in der Lage, wie jener Herzog von Feuillade dem Könige Ludwig XIV, auf eigene Kosten ein Ruhmes-Denkmal zu errichten und wolle die alten Welfen in Bayern ruhen lassen bis er reicher geworden sei. Den Mi- nistern erklärte er, er habe gemeint, es werde dem Kurfürsten mit der Reise gedient sein; seiner eigenen Curiosität halber habe er nicht Lust, sie zu unternehmen; man werde am besten thun davon zu abstrahiren. ³⁾

Nicht lange danach knüpfte man Verhandlungen mit dem Wiener Hofe an, um dem Hofrath Kilian Schrader den Zu- tritt zu dem Münchener Archive während der österreichischen Occupation zu erwirken, und in der That war dieser vom Mai bis September 1709 im Auftrage des Kurfürsten und des Gesammthausess mit einem Kostenaufwand von 2605 fl dort beschäftigt. ⁴⁾

Trotz aller dieser Hemmnisse hielt sich Leibniz gegen Ende des Jahres 1708 nach der Cur in Karlsbad kurze Zeit in Wien auf, um der regierenden Kaiserin mit seinem Rath auf- zuwarten, incognito, wie er schreibt; ⁵⁾ erst längere Zeit nach

1) n. 16. 2) n. 17. 3) Akten der Conferenz zu Burgdorf am 18. April 1708 und Relationen Schrader's aus München. 4) Der Betrag nach den Kammerrechnungen. 5) Der undatirte Brief Leibnizens an den Kurfürsten (Klopp IX, S. 297), welcher zugleich berechtigten Klagen Aus- druck giebt, ist gegen Ende 1708 geschrieben. Am 26. Januar 1709 be- richtet der Gesandte von Suldenberg aus Wien, „er habe ihn nirgends erfragen können und endlich eine gute Zeit nach seiner Abreise erfahren daß er aufs Sorgfältigste seine Herkunft vor ihm zu verhehlen getrachtet

seiner Abreise konnte der Hannoversche Gesandte von seiner Anwesenheit berichten.

Schon im Januar darauf schreibt Leibniz von Berlin aus an Bernstorff: dort und auf der Reise dahin, welche ihn nach den sächsischen Universitäten führte, war er bemüht einen geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen, ohne indessen für jetzt zu einem Abschluß zu gelangen, welchem die finanzielle Frage stets hindernd im Wege stand.

Länger, als er erwartet hatte, hielt Leibniz die Fertigstellung der Miscellanea in Berlin fest, der ersten und einzigen Publikation, welche die von ihm gegründete Gesellschaft unter ihrem ersten Präsidenten im folgenden Jahre erscheinen ließ. ¹⁾

Ueber seine Stellung zu der Berliner Akademie gewährt Leibnizens Briefwechsel mit Bernstorff nach mehreren Seiten hin neue Aufklärung. Die Veränderungen in der Organisation des Institutes, insbesondere die Ernennung des Ministers von Prinzen zum Präsidenten im December 1710 kamen ihm zu überraschend, um nicht seinen Ehrgeiz empfindlich zu berühren. Ausdrücklich schreibt er indessen, daß er mit der Sache einverstanden sei, nur die Form der Eröffnung hätte er anders gewünscht, und es heißt in der That sich jeden Anspruch auf Objektivität begeben, wenn D. Kloppe, ²⁾ um die Berliner Akademie des Undanks zu beschuldigen, gegenüber dem Ausdruck der Empfindlichkeit es ignorirt, daß Leibniz in ebendenselben Briefe an die Kronprinzessin Sophie Dorothee schreibt, wenn er nur die Absicht gekannt hätte, so würde er der Erste gewesen sein, der Prinzen um Uebernahme der Leitung gebeten hätte ³⁾; daß er ebenso an Jablonski schreibt ⁴⁾: „Ich freue mich recht, daß dem H. von Prinzen die Oberdirektion aufgetragen worden, damit doch Jemand sei, der der Societät

aber bei Ihrer Maj. der regierenden Kaiserin ganz geheime Audienz gehabt“ u. s. w.

¹⁾ Brief an Bernstorff vom 2. Februar (n. 20). ²⁾ Zur Ehrenrettung von Leibniz. Sendschreiben an die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin 1878. S. 12. ³⁾ Kloppe X, S. 419. ⁴⁾ Ebendaf. S. 430.

bei dem Könige das Wort beständig und mit Nachdruck aus-
sprechen.“

Nicht anders verhält es sich in Wahrheit mit der an-
gebliehen Zurücksetzung Leibnizens bei der Feier der Inauguration
der Akademie am 18. Januar 1711.¹⁾ Der neue Präsident be-
richtet ihm von der Feier, man schickt ihm Medaillen und
fordert ihn auf, an der Ausarbeitung neuer Reglements theil-
zunehmen. „Seit mehr als zwei Jahren“, schreibt Leibniz
an Bernstorff am 17. Februar,²⁾ „war ich nicht in Berlin
und habe während dessen fleißig für das Geschichtswerk ge-
arbeitet. Ein wenig Erholung kann mir nicht schaden und
wird mich in den Stand setzen, noch eifriger zu arbeiten.“
Er selbst hält darauf hin die Reise nach Berlin für unauf-
schiebbar.

Es traf sich glücklich, daß eben damals die Differenz
mit dem Preussischen Hofe wegen des Hochstiftes Hildesheim
Leibniz eine offizielle Wirksamkeit in Berlin verschaffte.³⁾

Wie wenig man trotzdem in Hannover mit seiner Ab-
wesenheit einverstanden war, beweist die kurze Antwort⁴⁾ des
Ministers auf seine wiederholten Briefe: die baldigste Rück-
kehr wurde ihm deutlich nahe gelegt. Leibniz reiste um den
7. Mai von Berlin ab; in Leipzig hoffte er mit einem jungen
Manne zusammenzutreffen, der ihm als Mitarbeiter empfohlen
war⁵⁾, eine Angelegenheit, welche im Laufe des Sommers,
wie es scheint durch direkte Entscheidung der Regierung, ihre
Erledigung fand.

Johann Georg Eckhart⁶⁾, geboren 1674 zu Duingen im
talenbergischen Amte Lauenstein, war in den Jahren 1698
bis 1702 an Leibnizens Seite für dessen historische Arbeiten
thätig gewesen und hatte auch nach Erlangung einer Professur
zu Helmstädt der Beförderung des Werkes seine Kenntnisse

1) Kloppe a. a. O.: „Der Präsident Leibniz wird zu diesem Feste
nicht geladen. Dennoch macht dann Leibniz sich wieder auf den Weg
nach Berlin.“ 2) n. 26. 3) n. 27. 4) n. 29. 5) n. 30. 6) Vgl.
Begele in der Allgemeinen Deutschen Biographie V, S. 627—631; ich
benutze im Folgenden Eckhart's Eingaben an den Minister im Staats-
archiv zu Hannover.

gewidmet. Zerrüttete Vermögensverhältnisse, welche von Jahr zu Jahr seine Existenz mehr bedrohten, veranlaßten ihn, nach allen Mitteln zur Verbesserung seiner Lage zu greifen. Er verschmähte es nicht, über den Stand der Arbeiten an den Minister Berichte zu erstatten, welche einen beklagenswerthen Einblick in die sittliche Verkommenheit des Mannes gewähren. Auf Bernstorff's Befehl¹⁾ hielt er sich schon 1706 vorübergehend in Hannover auf, um Leibniz zu assistiren, und zog sich auf dessen Veranlassung eine Rüge der Regierung wegen indiscreter Verwendung der ihm zugänglichen handschriftlichen Vorarbeiten zu.²⁾ Am 26. September 1711 wurde von Hannover aus Eckhart's Dispensation von seiner Lehrthätigkeit zu Helmstädt beantragt, damit er ganz den historischen Arbeiten sich widmen könne. Erst 1713 indessen siedelte er dauernd nach Hannover über und wurde im folgenden Jahre zum Historiographen ernannt. 1715 wurde ihm die Verwaltung der Königlichen Bibliothek zu Hannover unter Leibnizens Oberleitung anvertraut.³⁾

Leibnizens Aufenthalt in Wien vom December 1712 bis Ende August des Jahres 1714 bildet den Hauptgegenstand der folgenden Briefe und war der Grund, daß seine ohnedies schwierige Stellung zum Hofe sich aufs Ungünstigste gestaltete. Wie es kam, daß seine Abreise von Monat zu Monat sich verzögerte, welche Studien und Geschäfte ihn fesselten, neben der Geistesarbeit, welche im Umgang mit dem Prinzen Eugen von Savoyen eine Darstellung seines philosophischen Systems reifen ließ, läßt sich auf Grund dieser Akten genau verfolgen. Seine Rechtfertigungsschriften, so unerquicklich ihr Inhalt, geben ein Bild von der Wirksamkeit des seltenen Mannes aus einer Zeit, als schon körperliche Leiden den Flug seines Geistes zu hemmen suchten.

Die Nachricht, daß Kaiser Karl VI. der Unterstützung der Annalen günstig gestimmt sei, bestimmte Leibniz, nach dem

1) Schreiben Eckhart's an Bernstorff und die Geheimen Rätthe vom 10. Januar 1708. 2) n. 14, 15 und Rescript an den Prorektor zu Helmstädt vom 18. Juni 1708. 3) n. 75.

Zusammensein mit Peter dem Großen die unbeabsichtigte Reise nach Wien zu unternehmen. Nach acht Tagen suchte er den hannoverschen Gesandten von Suldenberg auf und gedachte sehr bald zurückzukehren.¹⁾ Daß es von Anfang an seine Absicht war, am kaiserlichen Hofe eine dauernde Stellung zu gewinnen,²⁾ wird sich kaum nachweisen lassen. Den Forschungen in den kaiserlichen Sammlungen, welche ihm bereitwillig geöffnet wurden, gab er sich freudig hin, wie sie ihm selbst am Herzen lagen. Daneben fand er Zeit, über Fragen der Politik Nachrichten einzuziehen, die er sich beeilte seinem Hofe mitzutheilen. Von der Stimmung in den höchsten Kreisen und den Ansichten der leitenden Staatsmänner, besonders des Reichsvizekanzlers sich zu überzeugen, bot sich ihm oft Gelegenheit.

In Hannover war man von seiner Abwesenheit aufs Unangenehmste berührt; in brüskem Tone mahnt schon am 13. Januar der Minister zur Heimkehr, sobald die Jahreszeit es gestatte.³⁾ Vergebens bietet Leibniz wiederholt seine Dienste an. Sehr bald indessen kam es zu Verhandlungen, welche in der That für den Kurfürsten seinen Verlust befürchten ließen. Die Kaiserkrönung am 22. December 1711 hatte Leibniz die Würde eines Reichshofraths auf der gelehrten Bank eingebracht mit der üblichen Besoldung, die bisher zur Auszahlung nicht gelangt war.⁴⁾ Jetzt vernahm man in Hannover, Leibniz bemühe sich um eine kaiserliche Bedienung und Pension. Der Gesandte ward angewiesen, den Einfluß der verwittweten Kaiserin Amalie, einer Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, aufzubieten, um diese Bestrebungen zu vereiteln.⁵⁾ Schon vorher waren Leibniz von

1) Relation Suldenberg's vom 28. December 1712. 2) J. Bergmann, Leibniz in Wien. Aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. 1854. S. 6; vgl. das interessante Promemoria an Kaiser Karl VI. bei C. F. Grotefend, Leibniz-Album. Hannover 1846. S. 18. 3) n. 34. 4) Decret vom 2. Januar 1712 bei Bergmann, Sitzber. d. philos.-hist. Cl. der Wiener Akademie, Bd. XXVI, S. 197; daselbst Gesuch Leibnizens um Zahlung vom 21. April 1713 und andere Aktenstücke. 5) Rescript vom 12. Februar 1713.

Seiten dieser Fürstin Ermahnungen zur Beschleunigung der Arbeit zu Theil geworden; er hatte der Kaiserin entgegnet, er habe außer den Scriptoros bereits einen großen Folianten der Historie selbst verfertigt und übergeben und sei der Meinung gewesen, man könne damit zufrieden sein. Gegenüber Suldenberg erklärte sie sich jetzt bereit, sogleich bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß man Leibniz wegen der schweren Conjunkturen auf bessere Zeiten verträüsten möge.

Die nächste Berathung mit dem Gesandten ¹⁾ ist zu charakteristisch, um nicht ein wenig dabei zu verweilen. Der Kaiser hege, hieß es, den festen Entschluß, Leibniz in seine Dienste zu nehmen; er habe gesagt: „Wir Beide sind schon ganz bekannt miteinander und gar gute Freunde geworden.“ Auch die Kaiserin selbst war jetzt anderen Sinnes; sie meinte, aus der Historie des Hauses werde doch nichts, dagegen könne Leibniz auch als Reichshofrath dem Kurfürsten gute Dienste leisten. Der Gesandte sah keinen anderen Ausweg als den Versuch, dieses letzte Argument zu entkräften, und antwortete, „daß, so gelahrt auch der Leibniz sonst in andern Sachen wäre, er sich gleichwohl zu nichts weniger schicke als Reichshofrath zu sein. Was dazu gehöre, das sei niemals sein Studium gewesen. Er habe sein Tage nicht Acta referiret oder ein Urtheil gemacht und würde darin gewiß sehr übel reussiren. Ihre Majestät möchten den Kaiser warnen, sonst werde es ihm ebenso gehen wie dem Kurfürsten, weil er von dem Genie wäre, daß er Alles leisten wolle und deswegen immer in unendlichen Correspondenzen und Hin- und Wiederreisen seine Lust finde, und seine unersättliche Curiosität zu contentiren trachtet, aber entweder kein Talent oder keine Lust hätte, etwas zusammenzubringen und zu endigen. Es sei zu beklagen, daß der Kurfürst ihn verlieren und der Kaiser doch keinen Nutzen davon haben solle.“

Sehr bald scheint der Gedanke, Leibniz dauernd für den kaiserlichen Dienst zu gewinnen, in den Hintergrund getreten zu sein. Denn schon am 1. März sucht er bei Bernstorff

1) Relation Suldenberg's vom 22. Februar.

um die Erlaubniß nach, das Amt eines Reichshofraths übernehmen zu dürfen, ohne doch deshalb aus dem kurfürstlichen Dienste auszuschcheiden; ¹⁾ nach Erledigung dieser Angelegenheit gedenkt er zurückzukehren. ²⁾ Mit der Bedingung, daß Leibniz fortfahre, seine Thätigkeit dem kurfürstlichen Hause zu widmen, erklärt sich denn auch der Minister mit der Verleihung des Charakters eines Reichshofraths an ihn einverstanden. ³⁾ Am 20. Mai schreibt Leibniz, er warte nur noch auf die Auszahlung des Gehaltes, um sich dann auf den Weg zu machen. ⁴⁾

Ein Auftrag des Kurfürsten in der Rauenburgischen Successions-Angelegenheit, die Versperrung der Wege zu einer Zeit, als in Wien die Pest grassirte, das eigene Leiden und seine Inanspruchnahme durch den Kaiser waren Umstände, welche Leibnizens Bleiben von Monat zu Monat verlängerten. Dazu läßt sich nicht leugnen, daß er nach Aufträgen ⁵⁾ sich sehnte, die seine Abreise hinausshoben, und eifrig jede neue Frage ergriff, welche in die Gebiete seiner praktischen Leistungen einschlug. ⁶⁾ Fortdauernd mit Arbeiten für die Geschichte seines Fürstenhauses beschäftigt, ließ er den dringenden Ruf Bernstorffs ⁷⁾ unbeachtet. Nicht lange danach schied mit der Kurfürstin Sophie die einzige Persönlichkeit aus dem Leben, welche in Hannover Leibniz persönlich nahe gestanden hatte; der Gedanke, sie dort nicht wiederzufinden, erfüllt ihn mit Trauer. ⁸⁾ Die zunehmende Krankheit nöthigte ihn zum Gebrauch der Cur in Baden, hält ihn jedoch nicht ab, dem Plane englischer Kapitalisten, den Kaiser zum Angriff der Spanier in Westindien zu unterstützen, seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Leibnizens Bericht darüber vom 30. Juni 1714 ⁹⁾ ergänzt in willkommener Weise die Thatfachen, welche aus den Memoiren des Unterhändlers, des schottischen Ritters Ker von Kerstrand bekannt sind. ¹⁰⁾

1) n. 37. Der Sachverhalt wird dadurch immer nicht ganz klar. Wozu bedurfte es eines solchen Gesuches, nachdem der Charakter Leibniz schon früher verliehen war? 2) n. 38. 3) n. 39. 4) n. 44. 5) n. 48 n. 49. 6) So die Frage der Succession in Toskana (n. 52). 7) n. 51. 8) n. 55. 9) n. 59. 10) Vgl. Gubrauer II, S. 293 ff.

Edhart's Mittheilung, daß der Kurfürst und sein Minister an der Wahrheit seiner Versicherung baldiger Rückkehr zweifeln, veranlaßt den Philosophen, zum ersten Male auszusprechen, daß ein vierzigjähriger Dienst, seine Arbeiten, sein Alter und der freiwillige Verzicht ¹⁾ auf eine einflußreiche Stellung am kaiserlichen Hofe ihn berechtigten, mehr Rücksicht zu erwarten.

Der Tod der Königin Anna und die Erhebung des Kurfürsten auf den englischen Thron drängten bald Leibniz zur Rückkehr. Die beiden Schreiben an den Minister, welche unter dem Eindruck dieser Ereignisse stehen, ²⁾ enthalten nichts von einem Zudrängen nach dem Throne, welches den Befehl, in Hannover zu bleiben und die Arbeiten wieder aufzunehmen, ³⁾ erklären könnte. Es liegt nahe zu vermuthen, daß auch das Gerücht, Leibniz sei im Begriff, nach England zu gehen, keinen andern Urheber hatte als die Persönlichkeit, welche Bernstorff verspricht „für Leibnizens Zwecke nützliche Arbeiten vorzubereiten.“ Von Edhart's geheimen Berichten ist neuerdings Einiges bekannt geworden. ⁴⁾ Ihre Folge war das Rescript Königs Georg an die Regierung zu Hannover vom 30. November, welches Leibniz kategorisch zur Arbeit verwies und jedes Reisen vor Beendigung des Werkes ihm untersagte ⁵⁾.

Je weniger würdig dieses Aktenstück über den größten Gelehrten seiner Zeit, um so mehr ist Leibnizens Rechtfertigung vom 16. December, ⁶⁾ das erste Schreiben, welches er an den König richtet, durchdrungen von dem stolzen Bewußtsein seiner mit Unrecht beleidigten Ehre; indem er an sein Wirken für die Geschichte des Hauses und an die Anerkennung erinnert, welche die Vorgänger Georg Ludwig's ihm nicht versagten, betont er zugleich, daß er die Freiheit der Studien und des Reisens, die ihm gewährt wurde, einflußreichen Stellungen vorgezogen und daß die Unzuträglichkeit einer Verbindung mit dem bisherigen Dienste ihn auf den Eintritt in den Reichshofrath habe verzichten lassen. Um wie bisher

1) n. 60; diese Aeußerung lehrt in n. 70 wieder. 2) n. 62 u. 63.

3) n. 64. 4) Grote, Leibniz und seine Zeit. Hannover 1869. S. 549 ff.

5) n. 66. 6) n. 70.

mit dem ange strengtesten Fleiße und gutem Erfolg die Annalen fortsetzen zu können, bittet er um eine gerechtere Beurtheilung. Es erfolgte denn auch ein Rescript in mäßigerem Tone. ¹⁾

Leibnizens nach den verschiedensten Seiten hin betriebene Absicht, Historiograph von England zu werden, war nicht eben geeignet, die Stimmung zu verbessern.

Um ihn außerdem für den Wiener Aufenthalt zu strafen, hatte man ihm die Zahlung seines Gehaltes vom Herbst 1713 bis Ende des Jahres 1714 sistirt; er bezog damals jährlich 1300 fl , wovon 300 fl als Zulage an Stelle der früheren Zellischen Besoldung betrachtet wurden. Viele der folgenden Schreiben und Eingaben Leibnizens, zum Theil an die Minister von Bothmer und von Goerz gerichtet, galten dem Versuche, diese harte Maßregel rückgängig zu machen, wobei er wiederholt ausführt, daß bei der strengsten Beurtheilung man nur die Einkünfte von zwei Monaten zu streichen berechtigt gewesen sei. Im Frühjahr 1715 dankt er dem Minister, daß er wieder in den Genuß seines laufenden Gehaltes gesetzt sei;²⁾ erst später gelang es ihm, auch die Anweisung zur Auszahlung der Rückstände zu erwirken;³⁾ trotz der königlichen Ordre scheint sich indessen die Auszahlung bis ins folgende Jahr verzögert zu haben, denn noch die letzten hier mitgetheilten Briefe Leibnizens beschäftigen sich damit. Es kam hinzu, daß der Rechnungshof bei der Erstattung von Auslagen an Copialgebühren u. A. Leibniz in denkbare Weise qualte; erst am 15. Juni 1716 wurde ihm der Rest nicht unerheblicher Beträge nach langen Bitten ausgezahlt. ⁴⁾

¹⁾ n. 73. ²⁾ n. 93. ³⁾ In der amtlichen Kammerrechnung von Trinitatis 1713/14 (pag. 447) findet sich bei dem Gehalte Leibnizens in dem genannten Betrage die Notiz: „welche demselben ohngeachtet seiner Abwesenheit zu Wien auff allergnädigste ordres vom Dato St. James den 11/22. Dec. 1714 und 17/28 April 1715 bezahlt.“ Vgl. n. 89; dem widerspricht n. 95. ⁴⁾ Am 17. October 1715: 73 fl 23 gr , am 15. Juni 1716: 97 fl 9 gr Auslagen für den Studenten Rühlmann und 141 fl 8 gr für sechs Studenten (Kammerrechnung 1715/16 pag. 637, 638). Vgl. n. 106.

Während Leibniz bemüht war, die Nachtheile zu beseitigen, welche sich für ihn an die letzte Reise nach Wien knüpften, und trotz sich steigender Leiden mit der ganzen Energie seines Wesens an den Annalen thätig war, sucht sein Mitarbeiter durch geheime Berichte jene Absichten nach Möglichkeit zu durchkreuzen. Am 6. September berichtet Eckhart an Bernstorff: „Herr von Leibniz arbeitet auch noch wie er kann, ist aber wegen einiger kritischen Untersuchungen und Rangirung seiner Sachen nur bis 963 avanciret;“ am 14. October meldet er, Leibniz fahre noch immer gerade fort und sei nun bald mit Otto dem Großen zu Ende; am 17. December stellt er bei einem Gesuch um Zulage und Verleihung des Rathscharakters, welche Leibniz schon früher befürwortet hatte,¹⁾ dem Könige vor, daß „wenn Leibniz nur mäßig arbeiten wolle“, er die Geschichte des Hauses bis Ostern gemächlich fertigstellen könne. Um noch stärkere Trümpfe auszuspielen, schreibt er am folgenden Tage an den Minister, Leibniz betrachte den dritten Theil, die eigentliche Hausgeschichte, als eine Sache, die ihn nicht angehe, und fügt als Nachschrift hinzu: „Daß Herr v. Leibniz's Besoldung zu Wien regulirt und er dahin will, ist gewiß: wie er denn mit des Prinzen Eugen Durchlaucht darüber bisher fleißig correspondirt.“ Dabei triefen seine Eingaben von Versicherungen seiner Ehrlichkeit und seiner Verdienste.

Das erneute Verbot des Reisens, welches darauf hin Leibniz Seitens der Geheimen Rätthe zu Hannover mitgetheilt wurde, erregte den höchsten Grad seines Unwillens. Treffend erklärt er²⁾, er betrachte solchen Bericht „als eine Versuchung von einem bösen Geist, um ihn von seiner guten Arbeit durch Ungebuld abwendig zu machen,“ und in der Rechtfertigung an den Minister von Bernstorff³⁾ weist er in glänzender Darlegung die unwürdige Behandlung zurück, die er am Ende seiner Laufbahn erfahre. Es scheine, schreibt er, der König glaube einer Nachricht, als werde er nach Empfang der Rückstände davongehen, und sei wohl deshalb in diesem Punkte so

1) n. 89. 2) n. 109. 3) n. 111.

schwierig; er habe wenig die Ehre, von ihm gekannt zu werden, wenn er ihn nach vierzigjährigem Dienste eines solchen Schrittes für fähig halte; leicht würde es ihm gewesen sein, auf Kosten der Gründlichkeit vor Jahren schon einen Theil des Werkes an die Deffentlichkeit zu bringen. Im Hinblick auf die Nothwendigkeit, vor dem nahenden Ende seine Verhältnisse zu ordnen, bittet er dringend um die Befriedigung seiner Ansprüche. Statt dessen erfolgte die Zusage, der König werde bei seinem Besuch der deutschen Lande wegen Vergeltung seiner Mühe und seines Fleißes ihm so begegnen, daß er damit wohlvergnügt zu sein Ursache haben solle; ¹⁾ ein zweites Mal wurde dies eingeschränkt durch die Bedingung, daß er sein Wort halte, an dessen Treue der König noch immer zweifelte. ²⁾

Schon war Leibniz meist ans Bett gefesselt; doch nicht von körperlichen Leiden, nur von den äußeren Hemmnissen, die er fortwährend zu bekämpfen habe, fürchtet er, sie möchten die Schwingen seines Geistes lähmen. Die Vollendung seines Werkes steht ihm als deutliches Ziel vor Augen; dann hofft er noch einmal nach Wien zurückzukehren und trägt kein Bedenken, dem Minister von seinem Vorhaben zu schreiben. ³⁾ Hinter seinem Rücken ⁴⁾ hatte jetzt der König Eckhart mit der Fortsetzung der Hausgeschichte von 1024 ab beauftragt.

Nach Leibniz ns Rückkehr von einem Ausfluge nach Braunschweig ⁵⁾ berichtet Eckhart an den Minister am 17. März: „Herr v. Leibniz, so wiederkommen, fängt nun auch wieder an zu arbeiten — und ich ihn mit Macht treibe, sein Pensum zu vollführen.“ Am 17. April schreibt er, Leibniz komme wenig vorwärts und habe seit vielen Wochen nur zwei Jahre der Annalen ausgearbeitet. „Mir wird, so wahr ich lebe, bei seinen Tündefleien angst und bange und sehe davon kein Ende. Das Alter, der Misgmuth und die Sicht lassen ihn nicht fortkommen.“ Eckhart hofft auf Bernstorffs Kommen, um unter seiner hohen Aufsicht arbeiten zu können. „Denn

1) n. 113. 2) n. 117. 3) n. 116. 4) n. 117. 5) Gubrauer II, S. 327.

wenn die Oberen die Studien nicht versehen und nicht ästimiren, wird man schläfrig“ u. s. w.

Die Reihe der hier mitgetheilten amtlichen Schriftstücke schließt mit dem Rescript¹⁾ vom 10/21. April, in welchem Echart die Fortführung der Arbeit Leibnizens offiziell aufgetragen wird. Ob eine Audienz bei König Georg I. in Pyrmont, zu Ende des Monats August²⁾ für Leibniz die Folge hatte, daß endlich die rückständigen Summen ausgezahlt wurden, läßt sich ebensowenig feststellen, wie von der in Aussicht gestellten glänzenden Anerkennung irgend Etwas verlautet.

Am 13. November 1716, am Tage vor dem Verschleiden Leibnizens berichtet Echart an den Minister von Bernstorff:³⁾ „Herr v. Leibniz liegt an Händen und Füßen contract und ist ihm die Gicht in die Schultern gezogen, so bis dato noch nicht gefeehen. Er kann jetzt von Arbeit nicht einmal hören, und wenn ihn in dubiis frage, antwortet er, ich möge die Sachen machen, wie ich wolle, ich werde es schon gut machen; er könne sich um nichts mehr in seiner maladie bekümmern. Es wird nichts capable sein ihn hervorzubringen als der Zaar oder sonst ein Duzend großer Herren, so ihm Hoffnung zu pensionen machen; so möchte er bald wieder zu Weinen kommen“ u. s. w.

Es bedarf keiner Worte, um den Charakter des Berichterstatters zu kennzeichnen, des Nachfolgers Leibnizens in Amt und Arbeiten, welcher nach wenigen Jahren mit Schimpf beladen Hannover verließ und sich der katholischen Kirche in die Arme warf.

Der böse Geist, welcher Leibniz in seinen letzten Jahren umgab, hat ihn noch übers Grab hinaus verfolgt, indem die Biographie, welche Echart 1717 verfaßte, bis in die neueste Zeit die Auffassung von Leibnizens Persönlichkeit beherrschte. Je werthvoller die Schilderung der äußeren Erscheinung, der Gewohnheiten und des Charakters des großen Mannes aus der Feder eines ihm nahestehenden Mitarbeiters sein würde, um so mehr ist Vorsicht geboten, wenn das Vertrauen zu der

1) n. 120. 2) Guhrauer II, S. 328. 3) n. 122.

Treue des Biographen erschüttert wird. Daß es aber nicht Liebe zur Wahrheit und pietätvolle Gesinnung war, was Eckhart so manchen ungünstigen und lächerlichen Charakterzug aufzeichnen ließ, ¹⁾ daran dürfte nach dem Vorhergehenden nicht mehr zu zweifeln sein.

Schon oft ist Eckhart's Bericht über Leibnizens Beerdigung Gegenstand der Untersuchung gewesen und mit der bekannten Aeußerung des Ritters Ker von Kersland, man habe ihn wie einen Straßenräuber bestattet, verglichen worden. ²⁾ Daß Eckhart sofort nach Leibnizens Tode nach der Göttrde eilte, um sich die Stellung des Entschlafenen zu sichern, wird durch die beiden Eingaben ³⁾ bestätigt, welche er an Ort und Stelle dem Minister überreichte; sie liefern ein Bild von dem Personal, welches Leibniz in seinen letzten Tagen umgab, und beweisen zugleich, mit welcher Hast Eckhart die Regulirung der Hinterlassenschaft betrieb. Nach einem neuerdings veröffentlichten Bericht ⁴⁾ hatte die Regierung zu Hannover die vorläufige Ueberführung der Leiche nach dem Gewölbe der Neustädter Kirche bis zum Eintreffen der Verwandten Leibnizens angeordnet. Ob und wann diese anlangten, wissen wir nicht; auch über die definitive Beisetzung des Verstorbenen war man bisher ohne jede Nachricht. In dem Kirchenbuch der Marktkirche zu Hannover fand ⁵⁾ ich in der Reihenfolge der Eintragungen des Küsters unter dem 14. December 1716 vermerkt:

„Hr. Geheimbt-Rath Vöbeniz ⁶⁾ 3 puls.“

Danach ist der 14. December als der Tag der Bestattung Leibnizens erwiesen; in einzelnen Fällen kann die Richtigkeit der Angaben des Kirchenbuches aus diesen Jahren durch ge-

¹⁾ So die Geschichte von Leibnizens Geiz, von dem Abendmahl auf Zureden des Rutschers u. A. mehr. ²⁾ Vgl. Grote, Leibniz und seine Zeit, S. 552 ff. ³⁾ n. 123 u. 124. ⁴⁾ Grote a. a. O. S. 554. ⁵⁾ Die Herren Pastoren Richter und Philippi haben mich bei diesen Recherchen zu Dank verpflichtet. Leider gehen die Kirchenbücher der Neustädter Kirche nicht über 1735 zurück. ⁶⁾ Eckhart's Angabe, nach welcher man Leibniz im Volksmunde „Vöbeniz“ genannt habe (v. Murr's Journal VII, S. 201), wird hierdurch eher widerlegt als bestätigt; die Schwankungen in der Rechtschreibung zumal in ungebildeten Kreisen und die Aussprache eines fremd klingenden Namens genügen wohl zur Erklärung.

druckte Leichenpredigten, wie sie in großer Masse erhalten sind, — für Leibniz ließ kein Theilnehmender die Feder — geprüft werden und findet ihre Bestätigung. Ob Leibniz wie anderen hochgestellten Beamten die Ehre der Bestattung in der Neustädter Kirche zu Theil wurde, erscheint sehr zweifelhaft. Eckhart würde kaum unterlassen haben dies zu bemerken; er scheint nur von sich und dem Hofe die Verantwortung abzulehnen zu wollen, wenn er Leibnizens Verwandten vorwirft, sie hätten nicht für ein Denkmal gesorgt.¹⁾ Wichtiger ist der Umstand, daß in dem Kirchenbuche der Marktkirche sonst bemerkt wird, wenn die Beisetzung an einem anderen Orte erfolgt als auf dem zu der Parochie gehörigen Kirchhofe, so die Bestattung des Bizekanzlers Hugo in der Neustädter Kirche, anderer Personen in Familienbegräbnissen u. A. mehr. Ueber Leibniz ist nichts Derartiges verzeichnet; möglich, daß er wie andere Beamte auf dem Andreaskirchhofe vor dem Steinthore beerdigt wurde, gewiß in Gegenwart weniger Personen, nachdem man Wochen seit dem Todestage hatte verstreichen lassen. Eckhart war nach Erreichung seines Zieles vom Hofe zurückgekehrt; wie es mit seinem Verdienste steht, daß er „die letzte Ehre diesem großen Manne einzig und allein erwiesen,“ ergeben die Thatfachen; seine Darstellung erweist sich durch das, was sie verschweigt, und indem sie Eckhart's eigenen Antheil in ein falsches Licht setzt, als die absichtliche Entstellung des Geschehenen durch einen der wenigen Eingeweihten. Dagegen ist nach dem Vorhergehenden klar, daß Kers von Kersland zwar in den Tagen nach Leibnizens Tode in Hannover sich aufhielt, doch von dem wirklichen Verlauf der Dinge nicht genau unterrichtet war.²⁾

Die Haltung des Hofes richtet sich von selbst; die erhaltenen Kammerrechnungen, in welchen die kleinsten Beträge

1) S. 201. 2) Seine Worte (The memoirs of John Ker of Kersland. Lond. 1726 pag. 117) sind: I must confess, it afforded me matter of strange reflexion, when I perceived the little regard that was paid to his ashes by the Hanoverians; for he was buried in a few days after his decease, more like a robber, than, what he really was, the ornament of his country.

verzeichnet sind, weisen keine Ausgabe für Leibnizens Bestattung auf.

Nach langer Zeit ¹⁾ bezeichnete man mit der Inschrift „Ossa Leibnitii“ in der Neustädter Kirche die Stätte, an welcher Leibnizens Gebeine, wie man annahm, ihre Ruhe gefunden hätten.

Ueberblickt man die Vorgänge zwischen dem Hofe und Leibniz, wie sie sich aus den Akten wieder spiegeln, so drängt sich zunächst die Beobachtung auf, daß mit dem Tode der Kurfürstin Sophie die Stellung des Philosophen zu Hannover auch den letzten Rest eines idealen Verhältnisses verliert. Tritt schon in dem brieflichen Verkehr mit jener Fürstin zu Tage, daß sie in Leibniz einen willkommenen Gegenstand für ihre geistreiche Unterhaltung erblickte, so fehlte ihrem Sohne, dem Kurfürsten Georg Ludwig, dem nachmaligen Könige Georg I, der Adel der Gesinnung, welcher Leibnizens Geistesleistungen die Achtung nicht entzogen hätte, wenn auch ihm selbst die Kraft, seinem hohen Fluge zu folgen, versagt war. Für ihn war Leibniz nur ein geschicktes Werkzeug, wo es galt, durch Deductionen und Denkschriften die Interessen des Hauses und Staates zu verfechten. Und als die kleinliche Furcht vor den Nachbarn Leibnizens rastlose Beweglichkeit bedenklich erscheinen ließ, da ergriff man freudig ein Mittel, welches Kurfürst Ernst August, von höheren Gesichtspunkten geleitet, an die Hand gegeben hatte. Die Fertigstellung der Geschichte des Welfischen Hauses, die man in rücksichtsloser Weise betrieb, erschien geeignet, den hohen Geist in Fesseln zu schmieden. Dabei war man an einem Hofe, der sich rühmte, zu den glänzendsten Europas zu zählen, nicht geneigt, auch den billigsten Forderungen des Herausgebers Rechnung zu tragen, und strafte mit den härtesten Maßregeln Leibnizens Aufenthalt in

1) Der fleißige Heilige, dessen Sammlung von Grabinschriften u. Aehnl. aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das hiesige Staatsarchiv bewahrt, scheint Leibnizens Grabstätte nicht gekannt zu haben; Spilcker (Beschreibung der Residenzstadt Hannover. Hann. 1819. S. 482) erwähnt die Inschrift als etwas Neues mit der Bemerkung: „Lange wußte man nicht, wo die Gebeine dieses großen Mannes ruhten.“

Wien, der doch zugleich den historischen Arbeiten und den Landesinteressen förderlich gewesen war. Niedrig wie die Person jenes Eckhart, welche man ihm an die Seite setzte, muß man das ganze Verfahren nennen, selbst wenn man zugeibt, daß Leibnizens politische Wirksamkeit in der Successionsfrage den Absichten des leitenden Ministers oft principiell entgegenstrebte. Bernstorff trifft persönlich die Schuld, während aus den Briefen Goerg's zur Genüge sich ergibt, wie wenig dieser mit der Mißhandlung eines Leibniz einverstanden war. Dem gegenüber leuchtet aus jenen Akten Leibnizens hoher und weitblickender Sinn hervor: er steckt sich ein höheres Ziel als seine Umgebung ahnt, aus der Geschichte der Welfen wird eine mit bewundernswerther Kritik und gründlichster Forschung aufgebaute Reichsgeschichte; unbeirrt von dem widerlichen Drängen und Plagen schreitet er sicher vorwärts, bis der Tod seiner rastlosen Thätigkeit ein Ziel setzt. Er selbst verhehlte sich nicht, daß seine Zeit und namentlich der Hof, an welchem er lebte, den Werth seines Schaffens nicht würdigten, vielleicht ahnte er, daß seinen Annalen erst nach langen Jahren Verständniß und Anerkennung zu Theil werden würden. Seit endlich, nach 130 Jahren, das bei Leibnizens Leben so heiß ersehnte Werk an die Oeffentlichkeit gelangte, ist man gewohnt, in ihm eine Zierde deutscher Geschichtsforschung zu erblicken. —

Anmerkung: Ich drucke die folgenden Altenstücke diplomatisch genau ab; nur ist der Gebrauch großer Anfangsbuchstaben in französischen Texten auf die Eigennamen und diesen nahestehende Worte wie Roi zc. beschränkt und die Interpunction in den Fällen geändert oder ergänzt, wo sie den Sinn störte; ebenso wurden offenbare Willkürlichkeiten in der Orthographie, besonders bei der Accentuirung (vôtre neben vötre u. Aehn.), zumal in den von Schreibern geschriebenen Stücken, beseitigt. Leibniz verfährt in der Regel, zumal in den Originalen, mit großer Sorgfalt. Oft liegen den Originalen Leibnizens noch die besiegelten Couverts bei, mit den meist eigenhändigen Adressen, die nur dann hier angegeben werden, wenn sie zum Verständniß des Schriftstückes nöthig sind.

1. Rescript des Kurfürsten Georg Ludwig an Leibniz. ¹⁾
Hannover, 1705 Juni 6.

Georg Ludwig Churfürst ꝛc.

Demnach Uns und Unserem Hause sehr daran gelegen, daß die Beschreibung dessen Historie, welche Unserem Geh. Justiz Rhat Leibniz von langer Zeit her aufgetragen gewesen, nunmehr endlich zu Ihrer perfection gebracht werden möge, daran aber dem Vernehmen nach gar wenig annoch geschehen, dessen Zweiffels ohn die vornehmste Ursache ist, daß ermelter Unser Geheimter Justiz Rhat durch seine vielfältige reisen, langwierige Abwesenheiten, und weitläufftige correspondenzen zu sehr distrahiert wird; inzwischen aber das Ziel des Menschlichen lebens ungewiß, und wan Unser Geheimter Justiz Rhat bey seinem in Gottes Handen stehendem Absterben die Beschreibung obermelter Historie unaufgearbeitet hinterlassen sollte, nicht allein alle auf dieses opus verwandte große Kosten, mühe und geschehene viele reisen vergeblich und verlohrenn, sondern auch, welches das meiste, kaum zu hoffen sehn würde, daß jemahlen ein tüchtiges und rechtschaffenes Opus historicum von Unserem Hause an des tages licht würde gebracht werden können, immassen in die Memoires, welche Unser Geheimter Justiz Rhat sich etwa davon gemacht haben mag, ein ander sich schwerlich würde richten können, die nöhtige Memoires und ingredientia dazu aber anderweit vom neuen colligiren zu lassen, sehr mislich und weitläufftig fallen würde; Alß ist Unser begehren, daß Unser Geh. Justiz Rhat von außarbeitung obmehrerstandenen operis historici sich nichts weiter abhalten zu lassen, insonderheit auch ohn Unser vorwissen und Bewilligung dergleichen Reisen, wie bisher geschehen, nicht weiter vorzunehmen. Wir versehen Uns dessen zu ihm und haben der sachen sonderbahren importanz halber für nöhtig befunden, ihm solches hiedurch zu bedeuten, ihm ꝛc. verbleibend. Hannover den 6. Jun. 1705.

¹⁾ nach der an die Zellische Regierung mitgetheilten Copie.

2. Rescript des Herzogs Georg Wilhelm von Celle an Leibniz.¹⁾
Celle, 1705 Juni 11.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm zc.

Unsern gnädigsten willen zuvor, Edler Bester Rhat und lieber Getreuer. Nachdem Euch die Beschreibung der historie Unfers Hauses von langer Zeit her auffgetragen gewesen, haben wir Uns bißher die hoffnung gemachet, daß Ihr, nach eurer bekanten geschickligkeit, und sonderbahren erudition, ein solch opus historicum, welches sowol unserm Hause zur ehre, als zu eurem selbst eigenem Nachruhm gereichen könnte, aufarbeiten und an des tages licht bringen würdet. Gleichwie es sich aber damit noch immer verzögert, wir auch vernehmen, daß an sothaner historischen Beschreibung annoch gar wenig geschehen, inzwischen uns und unserm Hause sehr daran gelegen, daß selbige zu ihrer vollkommeneit gebracht werden möge; So haben wir keinen umgang nehmen können Euch solches hiedurch zu bedeuten, und gnädigst an Euch zu begehren, Ihr wollet Euch die aufarbeitung mehrged. Operis historici dermahlen allen fleisses angelegen sehn und daran weder durch fernere Reisen noch andere geschäfte abhalten lassen. In welcher guten Zuversicht wir euch zu gnaden gewogen verbleiben. G. a. U. R. Celle den 11. Juny 1705.

Georg Wilhelm.

Dem Edlen Bestem, Unserenn lieben Getreuen Gotfried Wilhelm Leibniz, Churfürstl. Braunschw. Lünebr. Scheimten Justiz Rhat.

3. Leibniz an den Kurfürsten Georg Ludwig.
Berlin, 1706 November 24.

Durchleuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

E. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl vom 15. Novembris²⁾ habe mit unterthänigsten respect empfangen und werde demselben gebührend nachkommen; umbsomehr, da be-

¹⁾ nach der an die Regierung zu Hannover mitgetheilten Abschrift.

²⁾ gedr. Suhrauer, Leibniz. II, Anm. S. 22 nach Schlegel, Kirchengesch. III, S. 699.

reits vorher dero hohen absehen mich gemäß bezeiget, und davon nicht abgangen seyn würde, wenn schon dergleichen andeutung mir nicht beschehen wäre. Wie dann allezeit dafür gehalten und mich bey gelegenheit geäußert, daß der durchleüchtigsten Cron-Prinzessin¹⁾ kein abtritt zuzumuthen.

Was sonst die von einigen verhoffte Vereinigung der beyden Evangelischen Partheyen betrifft, so ist meines Wissens keine negotiation darüber anezo obhanden, und da mir nachricht von einer solchen Sach zukommen solte, würde sofort unterthänigsten Bericht davon abstatten, und ohne gdsten Befehl mich darüber nicht einlassen. Inzwischen werde gleichwohl mich niemahls entbrechen können, meinem gewissen nach bey demjenigen ohne dissimulation zu verbleiben, so ich von jugend auff öffentlich und absonderlich, schrift- und mündlich zu erkennen geben und behauptet, daß zwischen beyden obgedachten Partheyen, wie deren Gottesdienst gefasset und deren Lehren in öffentlichen Glaubensbekandtnißen, zumahl der Evangelischen Braunschweigischen und reformirten Wärdischen Kirchen, ercläret worden, kein fundamental Unterscheid zu befinden. Wie dann auch solches von alten Zeiten hehr auff E. Churfürstl. Durchst. Julius Universität unter guthbefinden und Schutz der hohen Herrschafft einträchtig gelehret worden, aber auch eben deswegen kein abtritt zu fordern.

In Übrigen verbleibe lebenslang

E. Churfürstl. Durchstl.

unterthänigster pflichtschuldigster Diener

G. W. v. Leibniz.

Berlin den 24 Novembris 1706.

4. Leibniz an den Kurfürsten Georg Ludwig.

Berlin, 1706 November 27.

Monseigneur.

Après avoir écrit à V. A. E. la lettre cy jointe,²⁾ qui luy marque ma tres respectueuse sousmission et

¹⁾ Sophie Dorothea, am 14. Nov. 1706 mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt. ²⁾ n. 3.

conformité à ses sentimens éclairés, je dois ajouter, que l'ordre de V. A. E. m'a jetté dans quelque étonnement, et m'a fait soubçonner quelque rapport malfondé, puisqu'on me defend une chose, dont je suis bien éloigné. C'est comme si on m'avoit defendu autresfois d'agir contre la primogeniture ou contre le neuvième electorat, que j'avois tousjours affectionnés avec chaleur; je puis dire de même d'avoir tousjours esté tres fortement pour le sentiment dont V. A. E. a témoigné de ne vouloir point se departir. Je me souviens d'avoir eu l'honneur un jour de raconter à V. A. E. que dans le premier traité sur le dauphiné, qui l'a fait donner à la Maison Royale de France, il avoit esté stipulé, que cette principauté ne seroit jamais unie à la France, que lorsque l'empire (dont elle estoit jugée une province) y seroit uni. Et j'ay dit de même que Madame la Princesse Royale ne pourroit estre du parti reformé qu'à mesure que ce parti s'uniroit avec le nostre. Il est vray que je suis persuadé non seulement qu'il n'y a point de difference essentielle, mais encor qu'il seroit aisé aux puissances du corps evangelique de detruire cette malheureuse scission, d'une maniere capable de satisfaire toutes les personnes sages: mais jusqu' icy je ne voy point qu'on fasse la moindre demarche à Berlin pour une telle negociation. On parle, et on demeure aux paroles.

Je dois ajouter par occasion, qu' aujourdhuy le grandtresorier de Pologne a receu des lettres de Warsovie du 20 et 21 qui portent que le Roy y subsiste tousjours, qu'il a fait expedier des universalia pour la convocation des dietines et qu'il vient de publier un edit que j'ay vû imprimé, tendant à obliger tous les adherans de la partie adverse de revenir à luy dans six semaines sous peine d'estre poursuivis selon la rigueur des loix. Ce sejour du Roy à Warsovie et ses autres demarches s'accordent si peu avec le traité, qu'on dit avoir esté ratifié par ce Prince, qu'on commence à

douter de l'exécution et qu'on ne sait plus qu'en juger.
Il semble que c'est un double Amphitruon. Mais comme

le véritable Amphitruon
Est l'Amphitruon ou l'on dine¹⁾

il semble que beaucoup de Polonois demeureront attachés à luy tant qu'il aura de quoy. Je suis avec devotion,

Monseigneur, de V. A. E.

le tres soumis et tres fidelle serviteur

Leibniz.

Berlin ce 27 de Novembre 1706.

5. **Promemoria Leibnizens über die Fortführung und den weiteren Druck der Scriptorum. Hannover, 1707 Juli 7.**

1). Weilen es an dem, daß das von mir unternommene Historische Werk nicht wohl anders als langsam von statten gehen kan, wenn ich bey der arbeit nicht subleviret werde, indem nicht nur zum schreiben, sondern auch zum nachschlagen und excerptiren hülffe nöthig und sonst allzuviel zeit verlohrengehet, so stelle unterthänigst anheim, ob Churfürstl. Durchl. geruhen möchten, zu solchem ende ein gewisses kostgeld, als wöchentlich etwa sechs thaler, in gnaden zu deputiren. Bis her habe mich zwar einiger Leute bedienet, die kosten aber selbst getragen.

2). Es ist bereits vor zwey oder drey jahren in Vorschlag kommen daß ein besonderes werk Scriptorum Historiam Brunsvicensium illustrantium von mir in antecessum zu ediren; auch zu bestreitung solcher edition ein gewisses von der gdsten herrschaff anzuwenden, weilen dergleichen bey wenig hohen häusern mit solchen Success geschehen kan, aber bey einem so schwehren Verlag eines nicht alzu geschwind abgehenden werckes nicht wohl etwas von dem Buchhändler wie sonst zu erhalten, und gleichwohl viel arbeit und kosten nöthig ehe es zum Druck fertig werden können. Es ist auch solcher

¹⁾ vgl. den Brief der Kurfürstin Sophie an Leibniz vom 23. November 1706 (Klopp IX, S. 246).

Vorschlag approbiret, wegen des quanti aber nichts determiniret noch von mir getrieben worden, biß der effect selbst sich zeigen möchte. Daher ich nunmehr, nachdem ein Tomus fertig und noch einer unter handen, unterthänigst anheim stelle, ob etwa, wie bey dergleichen gebräuchlich, ein baar thaler auff den Bogen zu zahlen.

Und weil 3) viel gelehrte Leute an verschiedenen orten zu der Historischen arbeit, und sonderlich bey Edition dieser scriptorum nützlich an hand gangen, denen durch überscheidung einiger Exemplarien sich danckbar zu erzeigen billig und anständig, so sie auch zu fernern Beystand invitiren wird, so wären zu dem ende etwa hundert und zwanzig Exemplaria von dem Buchhändler zu nehmen, welcher auff solchen fall auch willig, so fort den anderen Tomum anzutreten.

Hanover den 7 julii 1707.

G. W. v. Leibnitz.

Auf der Rückseite des Bogens von Leibnizens Hand: Unterthänigst Memorial die beförderung der Historischen arbeit betr.

6. **Promemoria Leibnizens über Beförderung und Druck der Scriptorum. 1707 November 17.**

1). Zu beförderung der Historischen arbeit wäre hülffe nöthig, nicht nur zum schreiben, sondern auch zum nachschlagen und excoerpiren, welches sonst viel zeit verlieren macht. Stünde also anheim, ob Churfürstl. Durchst ein gewisses Kostgeld, als wöchentlich etwa sechs thaler dazu gdt verwilligen möchten.

2). Es ist bereits vor etlichen jahren in vorschlag kommen daß in antecessum ein besonder werck scriptorum veterum Historiam Brunsvicenssem illustrantium von mir aus Manuscriptis und sonst zu ediren, weil solches bey diesen hohen Hause mit sonderbaren Success geschehen kan, und zu bestreitung einer solchen edition (: da dergleichen Bücher von eben keinen alzu geschwinden abgang vor die Buchhändler:) ein gewisses von der gdtten Herrschaft an-

zuwenden. Es ist auch der vorschlag bey den Conferenzen der Herrn Ministrorum approbiret worden, und habe ichs biß zur Würckigkeit dabey bewenden laßen; Nachdem aber numehr ein Tomus herauskommen, kan nicht umbhin daran zu erinnern; Da etwa ein baar thaler auff den Bogen zu rechnen seyn möchten.

3). Weil nicht wenig Exemplaria des Wercks an gelehrte zu schicken, die mit nützlichen communicationen bey der Historischen arbeit an hand gangen, würden etwa zu dem ende hundert und zwanzig Exemplaria¹⁾ bey dem Buchhändler zu nehmen seyn.

G. W. v. Leibniz

17 Novembris 1707.

Auf der Rückseite des Bogens von Leibnizens Hand:
pro Memoria die beförderung der Historischen arbeit betr.

7. Promemoria Leibnizens über die Unterstützung der Herausgabe der Scriptorum. Hannover, 1708 Februar 17.

Weil ein Tomus von den Scriptoribus historiam Brunsvicensis illustrantibus manuscriptorum ope cum cura erutis et recensitis bereits herauß, und es an dem ist, daß ein ander Tomus ie ehe ie besser unter die Presse bracht werde, damit er noch dieses jahr zum Vorschein kommen könne; So wird zu dessen beförderung folgende Obste Resolution hochnöthig seyn.

1). Daß wenigstens hundert und zwanzig Exemplaria des bereits gedruckten Tomi von dem Buchhändler genommen, und also mit folgenden continuirt werde; so wohl ihn zu encouragiren (weil solche art Bücher eben so geschwind als mittelmäßige gemeine Werke nicht abgehen,) als auch nicht wenig gelehrte Leute, nicht nur in Teutschland, sondern auch in Frankreich, England, Holland und Italien damit zu regalliren, von denen man nehmlich theils Manuscripta, theils

¹⁾ Im Orig. steht Thaler.

andere dienliche communicationes ad rem Historicam erhalten.

2). Daß was einmahl zu behuf der Edition eines so schwehren meist ex Manuscriptis eruirten wercks in genere bey den vormahligen conferenzen resolviret worden, in specie determinirt werde, damit man mit beßern nachdruck eine so nützliche und rühmliche [sache¹⁾] verfolgen könne. Es sind und werden darinn großen theils erscheinen die fundamenta und probationes der Histori, daran iezo arbeite. Es findet sich aber viel darinn so alle liebhaber der Historischen Brunnquellen, denen auch sonst nichts an der Braunschweigischen Histori gelegen, suchen werden. Solches wird nicht allein dem durchleuchtigsten Haus zur glori, sondern auch andern hohen Häusern zur aemulation, mithin aber zu gemeinem Besten gereichen, wenn solche auch ihres orths dergleichen praestiren laßen wolten; obshohn die wenigsten so viel materi dazu haben dürfften. Man hat von mir sofort das quantum subsidii zu wissen verlanget, darauff ich auch erkläret, daß es nicht wohl anders als nach denen Vogen des herauskommen den Wercks, und etwa auff einen Vogen zweene Thaler zu rechnen, dergleichen auch wohl von Buchhändlern selbst angewendet wird; alhier aber dem Buchhändler nicht zuzumuthen, dem ein solcher Verlag zimlich schwehr.

Es hat mir ohnlängst der Abbé Bignon des Königl. französischen Canzlers und Staats Ministri Pontchartrain Schwester Sohn, conseiller d'etat et president des Academies Royales des sciences et lettres, so den Ersten Tomum bekommen, von freyen stücken deswegen zu geschrieben, das Werk gerühmet und zu dessen continuation angemahnet wie denn auch aus England und von andern orthen hehr dergleichen geschicht.

Hanover den 17 Febr. 1708.

G. W. v. Leibniz.

1) fehlt im Orig.

8. *Promemoria Leibnizens über die Auszahlung des Honorars für den ersten Band der Scriptorum. Hannover, 1708 März 28.*

Es werden der Churfürstlichen Herrn Ministrorum Excell. Excell. Sich hochgeneigt erinnern, daß vor einigen Jahren von mir fürgetragen worden, ob nicht dienlich Scriptorum Brunsvicensia illustrantes, et quidem antiquos ineditos vel raros zu ediren, welche zum fundament und beweiß der Histori dienen würden, welches auch dergestalt bey den Conferenzen zu Engessen guth befunden worden.

Wie dann in der That dem Durchleüchtigsten Hause sehr glorios und von andern hohen Häusern nicht leicht nachzuthun, daß man aus Ober und Nieder Teutschland, Italien und England, Frankreich und Niederland alte Scripta zusammen briugen können, so res Atestinas, res Guelficas prioris et posterioris familiae, res Brunsvicenses tam veteris Ottonum familiae quam hodie regnantis familiae nunc electoralis et ducalis, illustriren. Inmaßen die Familia Brunsvicensis hodie regnans nicht unterschieden von der antiqua Atestina et posteriore Guelfica. Und werden gestalt Scriptorum Brunsvicensia illustrantes denen Scriptoribus rerum Francicarum, Anglicarum, Hispanicarum, Normannicarum, Septentrionalium, Bohemicarum und dergleichen in den Bibliotheken beygefüget werden können.

Man hat darauf von mir zu wissen verlanget, was für Kosten dazu erjordert werden möchten; darauf ist gemeldet, weil das werck aus etlichen Tomis bestehen würde, köndte man es so eigentlich für der hand nicht sagen: es würde aber nach den Bogen, und auf jeden Bogen zweene Thaler wenigst zu rechnen sehn. Dergleichen und mehr auch wohl Buchhändler auff die materi zu verwenden pflegen, wenn sie den Verlag eines wercks unternehmen, so aber bey diesen umständen von einem Buchhändler nicht zu erwarten, sonderu gnug, wenn er den druck übernimt, weil eines solchen Wercks vertrieb so geschwind nicht gehen kan.

Ich habe aber vor würdlicher Execution Meines versprechens nichts praetendiret, sondern die Sach dabey beruhen lassen, biß numehr ein Tomus publiciret worden, und ein ander fertig, umb unter die Preße zu kommen. Verlange auch noch zur Zeit nichts als für diesen Ersten Theil, und dann nach proportion dessen, so würdlich zum Vorschein kommen wird.

Und ist demnach mein geziemendes Suchen daß die Sach völlig zum schluß gebracht, und von Churfürstl. Durchsl. die gßte ordre wegen des bereits edirten Tomi ergehen möge, damit dasjenige was solcher beträget mir förderlichst gezahlet werde. Es wird von männiglich solche arbeit applaudiret und der ganzen Histori durch solche meist unbekandte Monumenta ein neu licht angezündet, so die Welt Churfürstl. Durchsl. generosität zu danken hat.

Hanover den 23 Martii 1708.

G. W. v. Leibniz.

Auf der Rückseite des Bogens von Leibnizens Hand: pro Memoria die edition Scriptorum Brunsvicensia illustrantium betr.

9. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1708 März 31.

Hanover ce 31 de Mars 1708.

Monsieur.

Je supplie V. E. de se souvenir

1^o) que je puisse voir ce qu'on ordonnera pour l'avenir en faveur de M. le professeur Eccard.

2^o) que le libraire ait ordre de me livrer les 120 exemplaires, et qu'il ne soit payé que sur ma quittance; afin que je le puisse obliger d'avancer l'impression et de faire les choses comme il faut.

3^o) que Monseigneur l'Electeur soit porté à donner ses ordres conformement à ce qui avoit esté approuvé autresfois dans les conferences d'Engessen. Ce sera, deux écus sur la feuille, et comme il y a 262 feuilles, cela fera 524 écus. Cet ouvrage est le re-

sultat d'un travail de plusieurs années, de correspondances et de voyages; et deux écus par feuille, est le moindre qu'un libraire fait pour un auteur de quelque reputation.

Je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant
serviteur

Leibniz.

10. Leibniz au Bernstorff. Hannover, 1708 Mai 9.

Monsieur.

Comme Vostre Excellence a la bonté de favoriser mes demandes, j'espere qu'Elle trouvera bon que je fasse mention d'un expedient qui pourra avancer la resolution. C'est qu'il suffira peutestre de proposer à Monseigneur l'Electeur, si S. A. E. n'approuve ¹⁾ pas qu'on ajuste dans une prochaine conference avec messieurs les ministres de Wolfenbutel ce qui regarde l'avancement des travaux historiques à fin de gagner le temps.

Ce sont deux points: l'un a déjà esté réglé autres fois dans les conferences d'Engessen. Il s'agit de deux écus par feuille pour l'ouvrage Scriptorum Brunsvicensia illustrantium; un libraire en donne bien autant et plus pour un ouvrage qu'il souhaite de faire imprimer. Mais quoyque l'affaire ait esté réglée en gros, j'avois differé d'en presser l'execution, jusqu'à ce que j'eusse satisfait en partie à ma promesse comme j'ay fait. Car un tome est imprimé, un autre est sous la presse.

L'autre point regarde ce qu'il faudra pour pousser l'ouvrage principal, ou j'ay besoin ¹⁾ d'un homme de quelque savoir pour m'aider dans les recherches ²⁾ d'un autre plus mediocre, qui aide à copier et à conferer

¹⁾ Orig. n' n'approuve.

3) de faire dessigner plusieurs antiquités, medailles, sceaux et autres monumens, qui sont tant icy qu'ailleurs dans le pays et dans le voisinage, ou il faut même aller quelques fois ou envoyer. Et j'avois crû que le meilleur seroit de destiner pour tout cela dix ecus par semaine, en quel cas on pourroit presser vivement la chose, sans avoir plus besoin d'importuner pour ce qui reste encor à faire.

Si Monseigneur l'Electeur donne ordre à messieurs ses ministres de regler le tout dans quelque prochaine conference avec ceux de S. A. S. de Wolfenbutel, on viendra à bout de l'affaire avant le depart de S. A. E. ce que je souhaite fort pour pouvoir enfin prendre toutes les mesures necessaires sans perdre du temps.

J'avois envoyé au marquis de Refuge lieutenant general des armées de France un exemplaire du premier tome Scriptorum Brunsvicensia illustrantium, par ce que ce seigneur est tres versé dans l'histoire et m'a procuré des manuscrits de consequence. Je viens de recevoir une lettre de luy de Mez, ou il me mande que mon ouvrage a déjà esté employé dans un procès qui regarde une sainte d'une certaine abbaye, par ce que la vie de s. Theodoric, ¹⁾ Saxon, fait evêque de Mez par l'Empereur Otton le Grand, contient un passage qui est favorable et a fait gagner le procès à l'abbesse.

Je suis avec respect,

Monsieur, de Vostre Excellence

le treshumble et tres obéissant serviteur

Hanover ce 9 de May 1708.

Leibniz.

Adresse auf der Rückseite des zweyten Blattes: A Son Excellence Monsieur de Bernsdorf.

1) jetzt gedr. Mon. Germ. SS. IV, 461.

11. Leibniz an den Kurfürsten Georg Ludwig. Hannover,
1708 Mai 15.

Durchleuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

E. Churfürstl. Durchl. habe unterthänigst vortragen sollen, daß ich mir höchst angelegen seyn laße die Historischen Labores in stand zu bringen, und also gemüthiget bin, umb beschleunigung dessen, so dazu dienlich, ansuchung zu thun. Nun ist ein theil dessen, so vorlange bereits bey denen ehemaligen conferenzen zu Engessen festgestellet worden, und wäre numehr, da ich zum theil den effect gezeiget, auch zur execution zu bringen. Das übrige würde annoch zu faßen seyn, und weilten man zu Wolfenbütel zum dritten Theil der Kosten erbötig, so stelle unterthänigst anheim, ob E. Churfürstl. Durchl. (: welche bey so hochwichtigen geschäften mit dem detail dieser Sach vor jezo aufzuhalten sich nicht gebühren würde :) gnädigst geruhen möchten dero Geheimten Ministris aufzugeben, daß diese dinge mit denen Wolfenbütelischen bey den nächsten conferenzen adjustiret werden mögen.

Und ich verbleibe lebenszeit

E. Churfstl. Durchl

unterthänigster treuehorsamster
Diener

Hanover den 15 Maji 1708. G. W. v. Leibniz.

Mit eigenhändiger Adresse und der Angabe: die beförderung der Historischen Laborum betr.

12. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1708 Mai 15.

Monsieur.

Je juge bien que Monseigneur l'Electeur est extremement occupé et vous aussi, Monsieur. Cependant je ne puis me dispenser de presenter la requeste cy-jointe ¹⁾ et de vous supplier d'en avancer la resolution. Je ne demande que des ordres de Monseigneur l'Elec-

¹⁾ n. 11.

teur pour messieurs les ministres sur le detail des travaux historiques que je tache d'avancer de tout mon possible, pendant que dieu me donne encor de la santé. Je vous en auray beaucoup d'obligation, estant avec zele,
Monsieur,

vostre treshumble et tres
obéissant serviteur

Hanover ce 15 de May 1708.

Leibniz.

13. Memoria Leibnizens über die Beförderung seiner historischen Arbeiten. Hannover, 1708 Mai 25.

Nachdem mir eifrigst angelegen seyn laße, die Historische arbeit, da mir Gott annoch gesundheit verleihet, zum schluß zu befördern, so habe bereits von einiger Zeit her unterthänigst vorgestellet, daß einige gnädigste Resolution dazu nöthig. Bin auch unlängst mit einem unterthänigsten Memorial deswegen einkommen, des inhalts, ob Ehrffstl. Durchl. in gnaden geruhen möchten (:nach dem man zu Wolfenbütel pro tertia zu concurriren erböthig:) dero Herrn Geheimten Ministris aufzugeben, daß bey denen Conferenzen die Sach zu einer gewissen abrede gebracht werden möge.

Es bestehet aber die Historische arbeit hauptsächlich in zwey Puncten, die Erste betrifft Scriptorum Brunsvicensium illustrantes samt dazu gehörigen monumentis, welches werck die probationes und fundamenta dargibt, so guthen theils inedita oder wenigen beband gewesen. Davon ist ein Tomus fertig und ein ander ist sub praelo. Es ist auch bereits vor Zeiten bey den conferenzen zu Engessen solches werck approbiret und was dazu vonnöthen versprochen worden; ich habe aber die Würcklichkeit dessen zu suchen so lange anstehen lassen, biß ich etwas darinn in der that geleistet, wie der Erste Tomus zeigt, der auch bey frembden bereits nicht wenig applausum erhalten.

Der andere Punct betrifft die Hauptarbeit an sich selbst, da bey dann nicht allein eine Person wie der Professor Eckard gewesen, sondern auch wenigst noch eine obshohn etwa von

mittlerer Sorte, zu denn collationibus, copirn und dergleichen von nöthen habe, außer was sonst abgeschrieben werden muß. So muß man auch viel monumenta, sigilla, nummos, alte Epitaphia im Lande, und dergleichen in Riße bringen, auch zu zeiten leute an die orthē schicken, wo nicht selbst dahin sich begeben. Damit nun solches alles bestritten und befördert werde, würde gdtte Resolution der hohen Herrschafft von nöthen seyn, und weiln iezo Churfürstl. Durchl. mit dem detail nicht aufzuhalten, köndte, was dießfals dienlich, etwa bey gelegenheit einer conferenz im Durchleuchtigsten Hauß überlegt und von gdtter Herrschafft hernach festgesetzt werden. Hannover den 25 Maji 1708.

G. W. v. Leibniz.

Aufschrift von Leibnizens Hand: pro Memoria die beförderung der Historischen arbeit betr.

14. Promemoria Leibnizens gegen den Professor Eckhart zu Helmstädt. Hannover, 1708 Juni 16.

Ich kan nicht umbhin bey der Churfürstl. Herrn Staats-Ministrorum Excellention schuldigster maßen anzumelden, daß Herr Professor Eckard, wie ich vernehme, eine Historische Dissertation gegen den Herrn von Imhof¹⁾ zu Nürnberg, ohne mir nachricht davon zu geben, drucken lassen und darein viel gesezet, so theils die Histori und Ursprung des Hauses Braunschweig angehet, theils sonst aus denen mit mühe und kosten von mir zusammen gebrachten Manuscriptis und raren Büchern auch nachrichtungen genommen, dadurch nicht allein ein und anders zur unzeit und anders als es solte vorbracht wird, sondern auch das vorhabende opus in so weit deterioriret wird und gratiam novitatis verlieret, ja künfftig mehr dergleichen zu besorgen.

Weil nun nicht allein solches voreilen nicht wohl zu gestatten, und an sich selbstn ganz unbillig, ich es ihm auch

¹⁾ Jacob Wilhelm von Imhof (1651—1728), Mitglied des Rathes zu Nürnberg und Verfasser zahlreicher genealogischer Arbeiten.

vorzeiten wiederrathen, so habe hiebey gehorsamst ansuchen sollen, daß förderlichst sowohl an den Pro Rectorem der Julius universität rescribiret werde, solchen druck zu hemmen, oder so weit er fertig wegzunehmen, und die Leüte bey ihren pflichten auch wo nöthig durch juramenten und andere dienliche Mittel zur extradition der Exemplarien anzuhalten, als auch an H. professor Eßarden ein Rescriptum ergehe, darinn er angewiesen werde in Historicis, so einige connexion mit dem vorhabenden opere Historico haben können, ohne meine approbation bey diesen umständen nichts zu ediren; in-übrigen aber wegen Verfertigung des indicis und sonst mir nach nothdurfft und billigkeit an hand zu gehen. Hanover den 16 Junii 1708.

G. W. v. Leibniz.

Auf der Rückseite des Bogens eigenhändig: Pro Memoria den professor Eßard betr.

15. Leibniz an Bernstorff. Wolfenbüttel, 1708 Juni [nach 16].¹⁾
Monsieur.

Ayant appris de Helmstät, qu'il n'étoit plus temps d'arrêter l'impression et que la dissertation dont il s'agissoit avoit été distribuée en forme de programme et quelques centaines d'exemplaires envoyés ailleurs, j'ay jugé que l'éclat seroit inutile et comme c'estoit pour cette raison que j'avois souhaité qu'on m'envoyât les rescripts comme on a fait, à fin que je me pusse régler sur ce que je trouverois, j'ay crü d'agir conformément à l'intention de messieurs les ministres en n'employant pas leur ordres à contretemps. On sera donc réduit maintenant à empêcher qu'il ne se fasse rien de semblable dans la suite. Car quoyque la Serenissime Maison ne soit pas seulement nommée dans la dissertation, neantmoins toute la discussion estoit de l'ouvrage que je compose pour refuter entre autres ceux qui deduisent

¹⁾ Bgl. n. 14.

la Maison d'Este ex Desiderio rege. Et l'auteur continuera sans doute de donner des pieces semblables, si l'on n'y met ordre. Sur quoy j'auray bientost l'honneur de faire la reverence à Vostre Excellence, estant avec respect,

Monsieur, de Vostre Excellence

le tres humble et tres obéissant serviteur
Wolfenbutel ce juin ¹⁾ 1708. Leibniz.

16. Rescript des Kurfürsten Georg Ludwig an die Regierung zu Hannover. Mühlberg, ²⁾ 1708 Juli 17.

Von Gottes gnaden Georg Ludwig zc. Unsern freundlich wolgeneigten undt gnädigsten willen zuvor, hochwolgebohrne, wolgebohrne undt Edle Veste Rhäte, auch liebe Getreue. Unser Geheimer Justitz Rhät Leibnitz hat uns mittelst anhero erlassenen privat-Schreibens ersuchen lassen, daß Wir ihm verstatthen mögten sich der baade Cur zu Carlsbadt zu bedienen, undt sich erhoheten bey solcher gelegenheit eine reyse nach München zu thun, umb ein undt andere dienstahme diplomata undt manuscripta daselbst aufzufuchen, wann Wir ihm ein Vorschreiben an den Kayserlichen administratorem Grafen von Löwenstein zu München mitgeben wolten, damit ihm aus dem dasigem archiv dasjenige, was Er verlangete, communiciret würde. Ihr werdet nun ermelttem unserm Geheimen Justitz Rhät bedeuten, daß Wir sowohl in seine reyse nach Carlsbadt als nach München willigten, auch mit dem verlangtem Vorschreiben an den Grafen von Löwenstein ihm gern an handt gehen wolten, Ihr werdet Ihm aber einen terminum seines außenbleibens undt eine gewisse Zeit, wann Er wieder zu Hannover anlangen solle, ansetzen, weniger nicht zu erkennen geben, daß Er beregete reyse nach Carlsbadt undt München auf seine eigene Kosten zu verrichten haben werde, undt Wir keine gelder dazu hergeben könten. Wir bleiben

1) Das Datum ist nicht ausgefüllt. 2) Mühlburg bei Karlsruhe.

Euch mit freundlich-Bolgeneigten undt Gnädigsten Willen stets
zugethan. Im hauptquartier zu Mühlberg d. 17 t. Julii 1708.

Georg Ludwig
Churfürst.

an die heimgelassene
Geheime rhäte zu Hannover.

v. Hattorf.

17. Schreibz an den Geheimen Rath von Sörk. Hannover,
1708 Juli 30.

Monsieur.

Je felicite Monseigneur l'Electeur de tout mon coeur de la gloire d'avoir achevé la grande affaire de l'Electorat. Quand je considere ce qu'il a fait et se trouve encor en train de faire qui le fait surpasser presque tous ses ancestres, je m'etonne moins qu'il ne se met pas fort en peine de leur histoire. Et je suis faché que je ne puis esperer d'écrire plustôt son heureux avènement à la couronne qui l'attend selon les apparences. Cependant quelque zelé que je sois pour la gloire de sa maison, je suis forcé de l'estre usque ad marsupium. Car je ne suis pas assés accomodé pour faire comme le duc de la Feuillade qui dressa à ses depens un monument à la gloire du Roy de France.¹⁾ Et je laisseray reposer les Guelfes de Baviere dans leur vieilles cartes jusqu'à ce que je sois plus riche.

Ce qui fache a present, est que la victoire²⁾ de Flandres n'est pas aussi grande qu'on l'a faite d'abord. On l'a fait passer pour complete, mais ce n'estoit que la defaite d'un corps que l'ennemi a exposé pour sauver le reste. Ainsi je rengaine un peu mes esperances, mais je ne les perds pas.

¹⁾ das im Jahre 1686 enthüllte Ruhmesdenkmal für Ludwig XIV. (Kantle, Französ. Gesch. Bd. III (1869.) S. 418). ²⁾ Schlacht bei Dubenarde am 11. Juli 1708.

Cette victoire encourage du moins extremement les soldats et les peuples. Et j'espère que les Anglois verront maintenant, que si Mgr. l'Electeur estoit aussi en estat de pousser l'ennemi, on finiroit bientost la guerre. Je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant
serviteur

Hanover ce 30 juillet 1708.

Leibniz.

Am unteren Rande der vorderen Seite: A. S. E. de Görz.

18. Bericht der Regierung zu Hannover an den Kurfürsten
Georg Ludwig. Hannover, 1708 Juli 31.

Durchleuchtigster Churfürst,
Gnädigster Herr.

Wir haben nicht ermangelt nach Anweisung Ew. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Rescripti vom 17. dieses ¹⁾ Dero Geheimbten Justiz-Raht Leibniz zu bedeuten, daß Ew. Churfürstl. Durchl. sowohl in seine reise nach Carlsbad als nach München willigten, auch mit dem verlangten Vorschreiben an den Grafen von Lewenstein ihm gern an hand gehen wolten, man müßte aber von ihm vernehmen, wie lang er aufzubleiben gedächte, Wir müßten ihm auch zu erkennen geben, daß er besagte baade reisen auff seine eigene Kosten zu thun haben werde.

Gleichwie nun derselbe Ewrer Churfürstl. Durchl. gnädigste Willigung in die reise nach Carlsbad mit unterthänigstem dand angenommen, also hat er anebenst bezeiget, was gestalt er solche reise gegen bevorstehende Leipziger Michaelis-Wesche vorzunehmen, von hier nach Berlin zu reisen, und daselbst etwa 14 tage sich aufzuhalten, sodann auf Leipzig und ferner nach Carlsbad zu gehen entschloßen wäre, und folgendes in 6 ad 8 Wochen sich hier wieder einfinden würde. Was aber die reise nach München betrifft, hat der Geheimbte Justiz-Raht temoigniret, wie er vermeinet, daß Ewrer Churfürstl. Durchl.

¹⁾ n. 16.

damit gebient seyn würde, daß man ein und andere zu illustration der historiae domus biensähme Diplomata und Manuscripta aus dortigem archiv bekommen könnte, seiner eigenen curiosität halber aber hette er nicht Lust, solche reise zu thun, und würde also am besten seyn, davon zu abstrahiren.

Wir verbleiben mit tieffestem respect

Eurer Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-treuegehorsamste und pflicht-
schuldigste Dienere heimgelassene Geheimbte
Kächte.

Hannover den 31. Julii 1708. Gr. v. Platen.
Sermo Electori.

19. Leibniz an Bernstorff. ¹⁾ Berlin, 1709 Januar 15.

Monsieur.

Une fluxion froide sur les epaules, qui m'empechoit souvent de dormir, m'ayant obligé d'aller aux bains de Carlsbad quoyque dans l'arrière-saison, j'ay pris ces bains presque trois semaines durant (mais sans boire ces eaux minerales) et graces à dieu j'en ay trouvé un bon effect, n'ayant pas esté incommodé de ce mal depuis, non obstant la rigueur de la saison. De là je suis allé aux universités de Saxe, pour tacher de trouver un homme dont je me pourrois servir utilement à la continuation de mon travail. Des gens dont on puisse être soulagé sans perdre beaucoup de temps à les instruire, sont rares, et il falloit la lanterne de Diogene, pour en découvrir. Il s'en est trouvé un enfin qui me paroist propre à mon but; mais je n'ay osé conclure, sans savoir si S. A. E. l'approuvera. Vostre Excellence sait qu'il y a eu difficultés la dessus, et je la supplie de m'instruire des intentions de Monsgr l'Electeur. Je crois que ce personnage ne pretendra rien d'excessif,

¹⁾ vgl. Leibnizens Brief an die Kurfürstin Sophie vom 18. Jan. 1709 (Klopp IX, S. 291).

mais il faudra toujours savoir, si S. A. E. y voudra destiner quelque chose par semaine. J'espere aussi qu'on achevera de regler ce qui avoit été réglé autres fois à demi dans les conférences d'Engessen, pour la feuille de l'ouvrage intitulé: *Scriptores Brunsvicensia illustrantes*: ou m'estant acquitté de ma promesse et en ayant publié un tome je ne doute point du reciproque et je ne demande que ce qu'un libraire ou Verleger donneroit dans une pareille recontre. Ce premier tome, contenant *Scriptores Brunsvicensia illustrantes* a été fort applaudi non seulement en France (:ou un procès important a été jugé sur des autorités qu'on y a trouvés, à ce que me mande M. le marquis de Refuge:) mais aussi en Italie. Car l'auteur de l'un des *Ecrits Modenois* sur l'affaire de *Commacchio*, en refutant l'auteur Romain cite souvent mon ouvrage avec beaucoup d'eloges et l'employe utilement pour les droits de la Maison d'Este.

Monsieur le comte Giannini ¹⁾ m'en a écrit aussi de Vienne et demande de la part de son S^me maistre, que je reponde à l'écrivain Romain sur les points qui regardent la dignité de la Maison d'Este. Comme cet adversaire a dissimulé la connexion des Maisons de Brunsvic et d'Este, que j'ay établie le premier sur des fondemens solides, ma lettre imprimée autres fois, ²⁾ (du temps du mariage du duc de Modene) sur cette connexion, dont alors on n'avoit pas paru tout à fait content à Modene, est apresent le refuge des Modenois, et ils sont obligés de la citer et de la suivre, de sorte qu'ils jouissent apresent des fruits de mes recherches.

A mon retour, que je presseray, je feray un petit discours ou j'éclairciray d'avantage, ce que j'avois publié autres fois dans la dite lettre, et en donneray quelques

¹⁾ der Möbenedische Gesandte zu Wien. ²⁾ Lettre sur la connexion ancienne des maisons de Brunsvic et d'Este. 1695. (Guhrauer, II, S. 105.)

preuves, anticipant un peu sur mon grand travail pour abattre le caquet de l'auteur papalin. Cela ne me coutera rien, car tout est prêt, mais je voudrais que l'occasion de cette dispute animât la cour de Modene a faire approfondir davantage les ancêtres antérieurs, pour mieux verifir la connexion de la Maison d'Este avec la famille de la grande comtesse Mathilde, et pour éclaircir quelques autres points d'histoire encor obscurs.

J'ay été bien aise d'informer V. E. de toutes ces particularités à fin que Monseigneur l'Electeur puisse savoir par son moyen, que mes recherches et decouvertes ont été de quelque consequence, et je suis avec respect,

Monsieur, de Vostre Excellence
le treshumble et tres obéissant
serviteur

Berlin ce 15 de janvier 1709.

Leibniz.

20. Leibniz an Bernstorff. Berlin, 1709 Februar 2.

Monsieur.

L'honneur de la reponse de V. E. m'est venu un peu tard parceque mon valet me l'a apporté, qui s'est beaucoup arrêté en chemin, non seulement à cause des neiges profondes, mais aussi parceque ma chaise et mes chevaux ne sont venus de Bronsvic avec luy, et qu'il y a fallu du temps pour les mettre en estat de venir, de sorte que je n'ay point pu ecrire par la poste precedente.

Je ne manqueray pas de partir au premier jour, conformement aux ordres de S. A. E., j'acheve seulement de regler une chose que j'ay fort avancée. C'est la publication des Miscellanea ¹⁾ de la société des sciences d'icy, que je dois diriger, et je parcours le tout, afin qu'il puisse estre mis sous la presse.

¹⁾ erfürhien 1710.

Je suspendray mon dessein sur un ajudante di studio,¹⁾
 jusqu'à ce que je sache mieux les intentions de S. A.
 E. et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tresobéissant
 serviteur

Berlin ce 2 de Fevrier 1709.

Leibniz.

Adresse von einer anderen Hand auf der Rückseite des
 zweiten Blattes: A son excellence Monsieur de Berns-
 dorf premier ministre d'estat de S. A. E. à Hanover.

21. Memoria Leibnizens über Mittheilung von Urkunden
 des Professors Sadmann.²⁾ Hannover, 1709 März 20.

Es ist bekannt, daß Hr. professor Saleman, als er aus
 Italien zurück kommen, gewisse mitgebrachte Schriften in das
 Archivum geliefert. Weil solche aber nicht zu augen
 kommen, werde hiemit umb deren communication bitten
 müssen.

Außer dem schreibt man mir anezo daß er einige ori-
 ginalia diplomata das Closter della Vangadizza³⁾ betreffend,
 von Modena mit sich genommen, wovon man inständig nach-
 richt verlangt. Sollten nun solche nicht mit eingeliefert wor-
 den seyn, wäre hochnöthig ihn darumb zu befragen.

Hanover den 20 Martii 1709.

Auf der Rückseite des Bogens von Leibnizens Hand:
 Pro Memoria betr. die communication dessen, so H. prof.
 Saleman aus Italien mitgebracht.

1) vgl. über denselben Gegenstand Leibnizens Brief an Bernstorff
 dd. 1701 Juli 19 bei Feber, Commercii epistolici selecta speci-
 mina S. 210. 2) Friedrich August Sadmann, Professor zu Helmstädt,
 arbeitete in den englischen und italienischen Archiven für die Geschichte des
 weifischen Hauses; vgl. Subendorf, die Welfenurkunden des Lower zu
 London und des Erchequer zu Westminster. Hann. 1844. Vorwort.
 3) Carmeliterkloster an der Etsch südwestl. von Gste.

**22. Wiederholtes Gesuch Leibnizens um Auszahlung des Honorars für den ersten Band der Scriptorum.
Hanover, 1709 März 20.**

Bey der Herrn Ministrorum Excellentien wird erinnert seyn, daß ehemahlen auff den Conferentien zu Engeszen fest gestellet worden, wie daß ein gewisses vom Vogen zu des operis Scriptorum Brunsvicensia illustrantium beförderung gegeben werden solte. Nun habe ich umb die Execution dieser Resolution anzuhalten verschoben biß das werck selbst zur execution gebracht würde. Nachdem aber ein Tomus längst zum Vorschein kommen, und auch bey ausländern nicht wenig applaudiret wird, so habe ich von einem jahr hehr umb die Zahlung angehalten.

Es werden seyn ohngefehr 262 Vogen, so in diesem edirten werck bereits enthalten, den Vogen zu 2 thl. gerechnet, so ein privat Berleger sonst wohl einem autori zu geben pflaget, wären 524 thl.

Die arbeit hat nicht wenig mühe und fleiß, auch connoissancen und adressen erfordert, umb soviel (großen theils inedita) zusammen zu bringen; wozu die habenden correspondenzen, nicht wenig gebienet.

Solten sonst Seine Churfürstl. Durchl., wie es fast scheint, wegen des Hauptwercks ein mehrers biß zu dessen außmachung anzuwenden bedencken haben, so wolte ich es endtlich selbst nach meiner möglichkeit treiben, und das nöthige dazu anwenden, wosern nun auch, was als denn zu gewarten, fest gestellet würde.

Hanover den 20 Martii 1709.

Auf der Rückseite des Vogens von Leibnizens Hand: Pro memoria das reglement wegen des operis Scriptorum Brunsvicensia illustrantium betr.

23. Weiteres Gesuch Leibnizens um Auszahlung des Honorars für den ersten Band der *Scriptores*. Hannover, 1709
December 9.

Als bey untersuchung der Braunschweigischen Histori ich gelegenheit gehabt allerhand alte Manuscripta Historica theils inedita theils editis correctiora zu handen zu bekommen oder außzuforschen, so war mir begehfallen, es würde dem gemeinen Wesen nützlich und dem Hause Braunschweig rühmlich seyn, wenn unter der Hand ein corpus Scriptorum Brunsvicensia illustrantium ediret würde, welches noch bey keiner hohen Famili in Teutschland geschehn, bey dem Hause Braunschweig aber umb so mehr thunlich und anständig seyn würde, weil dieses hohen Hauses Histori an kein gewisses Land gebunden, sondern den Ursprung auß Italien mit dem Hause Este gehabt, den fortgang in Ober-Teutschland mit den Swelfen gefunden und endlich in dieser Niederteutschen gegend sich fest gesetzt. Daher, gleich wie man bisher Scriptores rerum Germanicarum, Francicarum, Anglicarum, Hispanicarum etc. publiciret, so hatte ich dafür gehalten, daß gar wohl eine collectio Scriptorum Brunsvicensia illustrantium herausgegeben werden köndte.

Derowegen ich auch vor einigen jahren ein solches werck als rühmlich und nützlich fürgeschlagen und hülffe dazu gesucht, da dann bey denen Zusammentünfften der H. Ministorum Excoll. Excoll. zu Engeßen in nahmen der hohen Herrschafft mein vorschlag genehm gehalten, und dienliche hülffe dazu versprochen worden. Und als man von mir zu wissen begehret, was ich eigentlich dazu verlangte, so habe zur antwort geben, daß solches nicht wohl anders als nach anzahl der Bogen angeschlagen werden köndte und daß auch wohl von einem Buchhändler, wenn er ein gutthes Werck verleget, auff den Bogen zweene Thaler und mehr das Werck zu bekommen gegeben würden, daher ich es auch bey 2 thl. vom Bogen im druck bewenden lassen wolte.

Bey solchem ist es nun geblieben und habe ich nichts würcklich zu heben begehret, biß ich etwas von solchem Werck in der that geleistet haben würde, hingegen mir die billige

Hofnung gemacht, so bald ein theil vorhanden, würde dem Werck seiner Würde nach auch alhier applaudiret und der betrag gern abgefolget werden. Daher nachdem bereits vor mehr als einem jahre ein Tomus in folio Scriptorum Brunsvicensia illustrantium herfür getreten, so habe wegen der mir dafür zukommenden und versprochenen Beyhülffe mich gebührend angemeldet, und solches billige suchen hiemit in unterthänigkeit wiederhohlen sollen. Und weil es 262 bogen sehn, so würcklich darinn enthalten, so thut solches 524 thl.

Man wird außer Zweifel hoch vernünftig ermeßen, daß solche allerdings richtige forderung auch höchst billig und ein solches geld nicht wohl besser angeleget werden könne, indem damit geleistet wird, was noch bey keinem hohen Hause in Teutschland geschehen, vermuthlich aber bey andern folge haben wird, wiewohl es nicht bey allen so füglich sich thun lassen dürffte. Es wird auch jeder, der der Sachen kundig, erkennen, nicht nur daß große Mühe und kosten, sondern auch ungemeyne Kundschaft und correspondenz nöthig gewesen, dergleichen nicht nur aus Teutschland, sondern auch aus Italien, Frankreich und England zu wege zu bringen. Zumassen verschiedene gelehrte dem Editori umb ander Ursachen willen zu gefallen gethan, was sie sonst wohl gar nicht, oder nicht als gegen eine merckliche reconnoissance gethan haben würden.

Es haben auch Exteri (der Teutschen zu geschweigen) dieses wercks wichtigkeit bereits erkennen und in öffentlichen Schrifften angerühmet. Der Modenesische Autor, so Ferrara und Comacchio betreffend seine osservazioni gegen den Päpstlichen Scribenten herausgegeben, beziehet sich an vielen orthen hauptsächlich auff dieses Werck, als worinn verschiedene Gründe seiner Assertorum dargeleget sehn, woburch die verkleinerliche Asserta des Römischen Scribenten umbgestoßen werden. Wie dann der Modenesische Autor pag. 112 also spricht: — —¹⁾

Wie sonst in Frankreich rühmlich von diesem Werck gesprochen worden, kan man aus dem Parisischen journal des

1) Es folgt ein längeres italiänisches Citat.

savans vorigen jahres sehen. Man hat mir auch nachricht gegeben, daß gewisse noch nicht gedruckte stellen, die man darin gefunden, bey einem wichtigen process vorm parlement zu Metz den außschlag gegeben: Und werden daher die folgenden Tomi von gelehrten hin und wieder mit verlangen erwartet.

Hanover den 9 decemb. 1709.

Auf der Rückseite von Leibnizens Hand: pro Memoria das opus scriptorum Brunsvicensia illustrantium betr.

24. Promemoria Leibnizens über Anstellung weiterer Forschungen in Modena.¹⁾ 1710 April 4.

Ich habe bey meiner ehemaligen italiänischen Reise genugsamen Beweis gefunden, daß die Häuser Braunschweig und Este eines Ursprungs nach männlichen geschlecht, welches vorher von gelehrten in Zweifel gezogen worden, und die Päbstlichen Scribenten noch letzters dissimuliren wollen.

Ferner habe erwiesen, wie eigentlich die beyden Häuser zusammenhengen, und wer der Herr gewesen, der das geschlecht in Italien fortgepflanzt, welchen die Historici Estenses ganz unrecht angegeben gehabt.

Ja ²⁾ ich habe befunden, daß nicht allein das Haus Braunschweig von dem ältesten Bruder hehrrühret (welches die Historia Estensis umgekehret) sondern auch daß die Cadeten und deren posterität ihre Italiänische Lande von dem ältisten und dessen descendenten eine geraume Zeit zu Lehen getragen.

Nun ist noch übrig, daß man die majores des communis stipitis, nehmlich Azonis Magni (wie ihn sein Epitaphium nennet) gnugsam auffindig mache. Ich habe dazu verschiedene anleitungen und spuhren, so in der Histori zu annotiren nicht veräume, habe auch ein Diploma gefunden,

1) Auf Grund dieses Promemoria erließ Georg Ludwig am 18. April ein Rescript an den Gesandten von Sulzenberg in Wien zu weiterer Verhandlung mit Modena. 2) Ja — bis Ende des Absatzes: getragen im Orig. durchgestrichen.

daraus abzusehen, daß sein Großvater schon ein ansehnlicher Herr gewesen, wiewohl solcher Großvater darinn mit Nahmen nicht genennet wird, also daß verhoffentlich zu mehreren leicht zu gelangen, wenn des H. Herzogs zu Modena Durchl. einige fernere Untersuchung thun ließen; wie ich dann deswegen nach Modena bereits geschrieben und mich erbothen alle dienliche anleitung an hand zu geben.

Auf der Rückseite des Bogens von Leibnizens Hand: pro Memoria wegen der Originum Estensium und deren ferner Untersuchung.

4 April 1710.

25. Besuch Leibnizens um Erwirkung der Zahlung des Wolfenbüttelschen Beitrags zum 1. Band der Scriptoros.

[1710 etwa December.]¹⁾

Nachdem vor einer geraumen Zeit zu der Edition der Scriptorum veterum Brunsvicensia illustrantium auff den Bogen 2 thl. gnädigst verwilliget worden, und zu dem bereits herausgegebenen Tomo, welcher in 262 Bogen bestehet, von wegen Churfürstl. Durchl. die $\frac{2}{3}$ an mich gezahlet worden, so wird geziemend gebethen, daß von hier auß an die Herrn Geheimten Räte zu Wolfenbüttel deswegen geschrieben werden möge, damit das dasige drittheil auch erfolge.

Was bereits daselbst sowohl als hier gezahlet worden, ist der werth der hundert Exemplarien, so die gdste herrschafft davon zu behalten resolviret, und mir geliefert worden, umb an ein und andern orth, zumahl an Leute so verschiedenes fourniret, davon zu schicken.

26. Leibniz an Bernstorff. Wolfenbüttel, 1711 Februar 17.

Monsieur.

Je vay d'icy à Helmstätt pour achever de mettre en état l'index general des trois tomes,¹⁾ qui sera de

¹⁾ am 24. December schreibt die Regierung zu Hannover in diesem Sinne nach Wolfenbüttel. ²⁾ der Scriptoros rerum Brunsvicensium, welche 1707—1711 erschienen.

quelque utilité. Mon dessein étoit de retourner promptement à Hanover: mais ayant eu l'honneur de recevoir une lettre de Mad. la princesse Royale ¹⁾ ou elle me faisoit la grace de me mander qu'elle croyoit convenable que je fasse un tour à Berlin, et une autre lettre de sa part, que j'ay receue à Bronsvic, me l'ayant confirmé, quoyque je m'eusse excusé d'abord sur la saison j'ay été obligé de m'y resoudre. C'est parceque le Roy de Prusse le lendemain de l'anniversaire du couronnement a fait celebrer une fonction solennelle ²⁾ de l'installation de la société des sciences dans l'observatoire: M. de Prinz ³⁾ qui a fait la ceremonie m'en a écrit aussi, et en m'envoyant quelques medailles, il m'a temoigné que ma presence seroit necessaire pour des nouveaux reglemens, ou l'on travaille; j'ay receu à Bronsvic ces notices, qui m'ont déterminé, et qui m'ont fait juger ce voyage indispensable. Je ne pouvois pas même le differer, parce que j'avois déjà pris des mesures sans cela pour aller à Helmstât qui n'est qu'à une journée de Magdebourg, c'est à dire de la moitié du chemin: outre que le degel paroist prochain, qui rendra les chemins bien plus mauvais et le voyage bien plus incommode. Ainsi je ne doute point que Mgr l'Electeur n'ait la bonté de l'agrée. Il y a plus de deux ans ⁴⁾ que je n'ay point été à Berlin, et j'ay travaillé avec assiduité pendant ce temps là pour avancer les ouvrages historiques, car les tours que j'ay fait à Wolfenbutel et à Helmstât n'y ont point nui. Un peu de relache ne nuira point non plus et me mettra en état de travailler avec plus de vigueur. Je me presseray aussi de revenir, et cependant je supplie V. E.

¹⁾ Sophie Dorothea, Kronprinzessin von Preußen, Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover. ²⁾ f. die Beschreibung des Festes bei (Formey), Hist. de l'acad. royale. Berl. 1750. S. 12 ff. ³⁾ Staatsminister und Präsident der Akademie. ⁴⁾ am 18. Januar 1709 schreibt Leibniz an die Kurfürstin Sophie aus Berlin (Klopp IX, S. 291).

de l'insinuer à Monsgr. l'Electeur et de rendre témoignage à mon zele.

Et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant

serviteur

Wolfenbutel ce 17
de Fevrier 1711.

Leibniz.

27. Seibni; au Bernstorff. Berlin, 1711 März 2.

Monsieur.

V. E. juge bien, que je sauray parler au besoin des affaires courantes ¹⁾ dans les termes convenables aux declarations de Monseigneur l'Electeur.

Cependant mon zele me porte à dire à V. E., que nos raisons, dont j'ay eu l'honneur de l'entretenir, paroissant sans replique, il semble qu'on pourra mesurer les expressions par écrit ou dans les protocoles, de telle sorte, qu'on evite de rien avancer qui y puisse deroger ou qui puisse établir de notre aveu ce qu'on a droit de renverser. Il sera bon même de parler d'une maniere, qui puisse être prise dans un sens convenable à nos veritables droits, et propre à montrer un jour qu'on ne les a point negligés. Je n'ay pû me dispenser de ce peu de lignes pour satisfaire à mon devoir, et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant

serviteur

Berlin ce 2 de Mars 1711.

Leibniz.

¹⁾ Es handelt sich um die Differenz mit dem Berliner Hofe wegen der Besetzung von Hildesheim; vgl. die Briefe Kloppe IX, S. 324 ff.

28. Schreibz au Bernstorff.¹⁾ Berlin, 1711 März 10.

Monsieur.

Voicy la 3me lettre que je me donne l'honneur d'écrire à V. E., la premiere sur mon depart pour Berlin ou je travaille pour me depecher le plus tot qu'il me sera possible, la seconde sur une affaire courante touchant les expressions qui m'y paroissent conformes à nos droits. Et je les marque afin que V. E. sache, si elle les a receues. Celle que j'ecris presentement regarde l'histoire de Bronsvic et un incident sur le quel j'ay besoin du jugement éclairé de V. E. Le bibliothecaire de Modene²⁾ m'envoye deux grandes lettres latines et demande que je le fasse imprimer avec mon present ouvrage³⁾ qui doit paroître cette foire de Leipzic. La premiere regarde les progeniteurs d'Azon, la seconde regarde les descendants de ce prince en Italie principalement. Je ne trouve aucune difficulté sur la seconde lettre et pour le contenter en partie au moins je mettray ordre à l'impression. Mais je suis en doute sur la premiere. Car je pouvois aussi publier ces choses il y a longtemps, mais comme il reste plusieurs doutes et plusieurs éclaircissements qu'on devoit chercher en plusieurs endroits de l'Italie, je considère que, si l'on publie ces choses avant que d'avoir fait ces recherches, on se ferme la porte en bien des endroits, parce que les gens verront clairement de quoy nous avons encor besoin. Et l'on est un peu envieux à Rome, en Toscane, à Parme et ailleurs des avantages de la Maison Este. Ainsi je serois donc d'avis qu'on priat M. cet auteur et meme S. A. S. de Modene de faire surseoir cette publication jusqu'à ce qu'on eut fait toutes les tentatives necessaires et apres cela on n'y risquera rien. Mais j'attends la

1) Konzept in der Königl. Bibliothek zu Hannover. 2) Ludwig Anton Muratori, der Herausgeber der *Geschichtsquellen Italiens*. 3) der 3. Band der *Scriptores*.

dessus les sentimens de V. E. Je trouve que le bibliothecaire a grande envie de publier ses recueils et il me dit qu'en cas qu'il ne soit plus temps ou que j'aye des raisons pour ne pas publier ses lettres avec mon ouvrage, il les fera imprimer à Modene. Pour moy je ne voy pas à quoy serve cette precipitation et je voy bien en quoy elle peut nuire. Car il n'en a nullement besoin pour refuter les papalins et en publiant des positions qui enveloppent encor quelques doutes dans le temps ou l'on est au plus fort de la dispute avec eux, on ne fait que donner matiere à leur critique et à mettre meme des bonnes choses en danger d'etre decrrees. Cependant ces lettres m'occupent assés et m'obligeront à feuilleter icy dans les bibliothèques afin que je ne laisse rien passer qui puisse estre convaincu d'erreur. Car les papalins sont apresent nos surveillans.

Je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

Berlin ce 10 de Mars 1711.

A Monsieur de Bernsdorf premier ministre d'état de S. A. E. de Bronsvic à Hanover.

29. Bernsdorff an Leibniz.¹⁾ Hannover, 1711 März 13.

Hannovre ce 13 Mars 1711.

Monsieur.

J'ay recû les trois lettres que vous avez pris la peine de m'écrire. J'espere que nous aurons bientôt le plaisir de vous revoir. Je suis toutafait d'accord avec vos sentimens touchant la lettre de Modene, qui regarde les predecesseurs de Azon et cela pour les rai-

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

sons, que vous allez, Monsieur, et il sera bon d'en empêcher l'impression.

Je suis, Monsieur,¹⁾

votre treshumble tres obeissant
serviteur

Bernstorff.

Serenissime sera bien aise, Monsieur, que vous puissiez revenir bientôt.

30. Leibniz au Bernstorff. Berlin, 1711 April 28.

Monsieur.

Comme on m'a fait esperer de rencontrer un homme propre à m'assister dans mes travaux historiques, je luy ay donné rendesvous à la foire de Leipzic, ou je seray avec l'aide de dieu la semaine qui vient, et de là je me rendray incontinent à Hanover. Cela étant je supplie V. E. de trouver une eglise de campagne à M. Hodann²⁾ ou il puisse subsister honnêtement. J'apporte avec moy beaucoup de recueils utiles et qui m'étoient assés nécessaires pour la perfection de mon travail.

Cependant j'ay eu une lettre de M. Muratori bibliothecaire de Modene, qui n'avoit pas encor receu ma derniere, et ne savoit encor rien du sentiment de notre cour, que j'espere qu'on aura communiqué à M. Gianini³⁾ à Vienne pour en informer le duc son maistre. Cependant j'en écris de nouveau la lettre cy jointe à M. Muratori qui paroist tousjours resolu de publier les recherches genealogiques des ancestres communs à l'occasion de la presente dispute, et de la mêler dans les controverses avec le pape, ce qui n'est nullement raisonnable dans la conjuncture. Je luy en écris donc encor et j'espere cependant que Mons. Huldenberg aura fait

¹⁾ Son Monsieur ab von Bernstorff's Hand. ²⁾ Leibnizens Schreiber. ³⁾ Vgl. n. 19.

rapport de ce qu'il aura representé à M. Giannini. J'ose supplier V. E. de faire envoyer la lettre pour M. Muratori à Modene et de faire rendre l'autre cy jointe à M. Hodann, et cependant je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant

serviteur

Berlin ce 28 d'Avril 1711.

Leibniz.

31. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1712 December 23.

Monsieur.

Votre Excellence aura appris de Monsieur de Fabrice,¹⁾ que le Czar en a usé fort gracieusement à mon égard. J'ay pris congé de Sa Mte, quand Elle partit de Dresde, et j'avois dessein de m'en retourner au plus tôt: mais je fus un peu arrêté par le pied. En attendant j'appris une nouvelle que l'Empereur même étoit disposé à favoriser les recherches historiques et de plus il s'offrit une belle occasion, d'aller fort commodement à Vienne presque sans depense en compagnie d'un Seigneur qui en fut bien aise; et chemin faisant j'ay été entierement remis.

Maintenant M. le vicechancelier²⁾ de l'Empire marque de l'empressement pour favoriser le dessein des recherches historiques conformement à nos intentions. On desire fort de voir bientôt l'impression de la premiere partie des mes annales. Ainsi je me hateray de revenir pour les presser. Si cependant Son Altesse Electorale ou V. E. me donnoit quelques ordres, j'aurois soin de les executer, et j'attendray icy autant qu'il faudra pour les recevoir mais pas beaucoup au delà s'il plaît à dieu; et j'espere de faire bientôt la reve-

¹⁾ Johann Ludwig von Fabrice, Geh. Legationsrath, damals nach Dresden abgesandt. ²⁾ Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim, seit 1705 (Bergmann, Sitzber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. der B. Bd. XXVI. S. 208.).

rence à V. E. priant dieu de luy donner une heureuse nouvelle année avec beaucoup d'autres en parfaite santé et prospérité, et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le treshumble et tres obéissant serviteur

Vienne ce 23 de Decembre 1712. Leibniz.

32. Leibniz an Bernstorff. ¹⁾ Wien, 1712 December 27.

Monsieur.

Votre Excellence jugera facilement que mon voyage bien loin d'empêcher avancera mes travaux et fera honneur au Sme Maitre. Et si l'Empereur m'encourage pour faire justement les choses que S. A. E. demande de moy, cela ne sauroit être que mieux. Le travail aussi bien étoit un peu arrêté à Hanover par la maladie de M. Eccard, qui pour cela a dû rester à Helmstätt: ainsi je ne pouvois mieux prendre mon temps.

Mais ce qui me rejouit le plus, (si j'ose en parler à V. E.) est que le mal de ma jambe, ou le chirurgien Bouquet avoit perdu son latin, s'est entierement gueri pendant le voyage: ²⁾ le sediment terrestre desiccatif des eaux de Carlsbad, qu'ils appellent Waab-Schwamm, que j'ay pris avec moy, m'ayant été tres utile. Ainsi graces à dieu je me porte aussi bien que jamais.

Je croyois trouver M. Buchta ³⁾ icy, puisqu'il a fait pour quelque temps la fonction d'agent de S. A. S. de Zeitz ⁴⁾ en cette cour, étant conseiller de la cour de ce prince: mais il étoit déjà parti sur la lettre que je luy avois écrite conformement aux ordres de V. E. ou je luy conseillois de se rendre chez nous, pour se faire

¹⁾ gedr. Klopp IX, S. 376 nach dem Konzept. ²⁾ vgl. auch den Brief an die Kurfürstin Sophie vom 11. Februar 1713 (Klopp IX, S. 386.). ³⁾ Hofrath Christoph Enoch Buchta. ⁴⁾ Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz; vgl. Leibnizens Briefe an ihn Berichte der philol.-hist. Klasse der R. Sächs. Ges. d. Wiss. 1879.

mieux connoître: ainsi je crois qu'il aura déjà fait ou fera bientôt la reverence à V. E.

Un ¹⁾ habile legiste d'Angleterre zelé pour la Sme Maison m'avoit envoyé un memoire tres sensé, contenant des raisons qui doivent porter ceux qui sont bien intentionnés à Utrecht de demander l'établissement du successeur en Angleterre. Je l'envoyay à M. de Robethon,²⁾ qui jugea en effect que ce memoire étoit tres raisonnable et me marqua qu'on trouvoit bon d'en faire remercier l'auteur, comme en le faisant j'avois fort loué son raisonnement et marqué que ceux de cette sorte [ne]³⁾ pouvoient être qu'agreables. Il m'envoie maintenant une confirmation de raisons qui en effect sont fort plausibles. Et l'homme dont il se sert pour communiquer avec moy, qui est un Allemand, me mande qu'il soubçonne que ce personnage est l'organe d'un Seigneur de consideration, qui a été n'agueres dans de principaux emplois. J'envoie donc à M. de Robethon cette suite du memoire, mais j'envoie à V. E. la lettre qui y a été jointe pour Mgr. l'Electeur. Selon le memoire les alliés bien intentionnés pour nous et pour l'Angleterre auroient autant de raison pour le moins de vouloir faire établir le plus reellement qu'il est possible la succession de l'Angleterre que la Reine d'Angleterre en peut avoir pour vouloir établir celle de l'Espagne, d'une maniere qui s'exécute d'elle même, suivant les expressions de [Sa Mté]⁴⁾ alleguées dans ce memoire.

Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le treshumble et tres obéissant serviteur

Vienne ce 27 de Decembre 1712.

Leibniz.

1) von hier ab gedr. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niederr. 1852 S. 87.

2) vgl. das Schreiben Robethon's an Leibniz vom 8. Sept. und Leibnizens Briefe an Jenen vom 9. Sept. und 27. Dec. 1712; Klopp IX, S. 362. 364 u. 374. 3) ne zerstört. 4) An dieser Stelle ein Stück vom Papier ausgeschnitten, ergänzt nach dem Concept.

83. Scibutz au Bernstorff. Wicn, 1713 Jaunar 18.

Monsieur.

Je dois faire rapport à V. E. des progrès que j'ay faits icy. Outre que j'ay été receu fort favorablement par quelques uns de messieurs les ministres, j'ay eu une audience de l'Empereur, que j'aurois même eue plus tôt sans un rême qui m'avoit rendu la voix fort enrouée.

Sa Mté m'a parlé d'une maniere fort gracieuse, m'a questionné sur plusieurs choses curieuses et m'a paru fort disposée à favoriser mes recherches historiques, jusqu'à parler d'elle même de sa bibliotheque d'une façon qui faisoit connoitre qu'elle vouloit que j'en profitasse quoyqu'on en soit assés jaloux icy. Mais Sa Mté imperiale a fort bien compris que je ne pouvois approfondir l'histoire de la Maison de Bronsvic sans eclaircir quantité d'endroits importants de celle de l'Empire, à quoy Elle est portée à m'encourager.

La saison rigoureuse ne m'a pas encor permis de m'arreter à la bibliotheque de l'Empereur: outre que, n'ayant pas le dessein de pousser jusqu'icy lorsque je suis parti d'Hanover, je n'ay pas pris avec moy les recueils que j'ay faits autre fois icy. Je ne laisseray pas de profiter du present sejour.

Les m(anu)s(crits) que nous avons eus d'icy sont revenus, mais il sera peut etre a propos de differer un peu le regal qu'on destine au bibliothecaire, afin que l'esperance d'en avoir le rende plus facile à m'assister, et puis un meme regal satisfera à tout.

Mons. Eccard croit que M. le bibliothecaire des deux volumes de l'ancien psaltère Allemand nous a envoyé celuy qui est defectueux et où il manque 50 psaumes. Mais celnici m'asseure qu'il n'y en a qu'un icy, qu'il a envoyé.

Si l'on peut suggerer à V. E. quelque chose que je puisse faire icy utilement dans les matieres historiques, j'espere d'y pouvoir reussir, Sa Mte imperiale même m'ayant fait la grace de dire, que je pourrois

retourner quelquefois pour avoir audience, et si j'avois quelque chose à proposer qu'Elle m'écouteroit favorablement.

Je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 18 de Janvier 1713.

Leibniz.

34. Bernstorff au Leibniz.¹⁾ Hannover, 1713 Januar 30.

Han. ce 30 jan. 13.

Monsieur.

La votre du 18²⁾ m'apprend que vous êtes encor à Vienne, je n'ose pas le dire à Mgr. l'Electeur qui vous croit au moins en chemin pour revenir icy, et je vous prie, Monsieur, de ne pas retarder votre retour plus longtemps que la saison trop rude le demande de necessité. Cependant vous aurez occasion de voir ce que la bibliotheque de Sa Mté imperiale contient de curieux(?), surtout en matiere d'histoire. Je vous prie de voir surtout ce qui s'y pourroit trouver in puncto de vicariis imperii.

Je suis, Monsieur, votre

treshumble tresobéissant serviteur

B.

Adresse von Schreiberhand: A Monsieur Monsieur de Leibnitz conseiller privé de Justice de S. A. E. de B. Luneb. pres. à Vienne.

35. Leibniz au Bernstorff. Wien, 1713 Februar 11.

Monsieur.

Votre Excellence est trop equitable pour trouver mauvais, que je ne suis point parti de Vienne dans la

¹⁾ Orig. in der Königl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 33.

plus rude saison, et d'une maniere qui auroit été trouvée étrange de tout le monde. Aussi ne me l'a-t-on point ordonné.

J'espere de n'y avoir point été inutilement pour le service même de Monsgr. l'Electeur et ce grand prince a trop de bonté pour croire que je n'aye point merité une satisfaction, qui tourneroit même à sa gloire.

Je tacheray de profiter encor de la bibliotheque de l'Empereur, mais ayant parcouru le catalogue des manuscrits, je n'ay rien trouvé qui paroisse regarder les vicaires de l'Empire. ¹⁾ Cependant il y a peutêtre quelque chose par cy par là qui y pourroit servir et je verray, si je le pourray déterrer quelque part; mais de telles choses doivent etre cherchées plus tôt dans la chancellerie de l'Empire, et si M. de Huldeberg recevoit un ordre de s'en informer, je crois qu'il y reussiroit.

Je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le treshumble et tres obéissant

serviteur

Vienne cet XI de Fevrier 1713.

Leibniz.

36. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1713 Februar 22.

Monsieur.

Comme la belle saison approche, je prends mes mesures pour ²⁾ partir; en attendant je tache de profiter des manuscrits importans de la bibliotheque imperiale. M. Gentilotti ³⁾ bibliothecaire de l'empereur me fait le plaisir d'y aller plusieurs fois exprés pour moy, afin que je puisse les voir et en profiter. Et comme d'ailleurs il luy faudra quelque chose pour la

¹⁾ vgl. n. 34. ²⁾ Orig. par. ³⁾ Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn, gest. 1725 als neuervählter Fürstbischöf von Trient. (Bergmann, Leibniz in Wien. S. 19.)

communication des manuscrits qui ont été renvoyés, je m'imagine que la valeur 50 ducats ou environ en medailles sera quelque chose qu'il aura bien mérité, surtout s'il continue à en user envers moy pendant le séjour qui reste comme il a commencé. J'ay déjà parcouru plusieurs chroniques anciennes manuscrites qui fournissent quelques remarques notables tant pour la partie de l'histoire que j'ay achevée, que pour celle qui reste encor. Mais je prends tousjours garde à ce qui sert à remplir ce qui est déjà comme achevé afin que de le faire bientôt aller à l'impression à mon retour. En attendant souhaitant de retrouver bien tôt V. E. en parfaite santé je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant

serviteur

Vienne ce 22 de Fevrier 1713.

Leibniz.

37. *Seibniz an Bernstorff. Wien, 1713 März 1.*

Monsieur.

Comme je crois avoir mis mes affaires dans un tel état que l'Empereur pourroit bien m'accorder une dignité qu'on a accordée à plusieurs autres dans l'Empire, quoyqu'ils soyent dans le service de quelque electeur ou prince, qui est celle de conseiller imperial antique, et que Sa Mté imperiale pourroit même y joindre quelque emolument d'une maniere qui m'encourageroit (comme je crois de l'avoir déjà écrit) à mieux faire ce que Mgr. l'Electeur et la Sme Maison demandent, qui est d'éclaircir l'histoire de Bronsvic, liée avec celle de l'empire: j'espere que Mgr. l'Electeur suivant sa generosité et ses grandes lumieres, bien loin de le trouver mauvais, en sera bien aise; puisqu'il paroist tousjours honorable à un grand prince d'avoir des gens, dont on fait encor quelque état ailleurs, et surtout aupres du chef de l'empire.

Cependant je n'ay point voulu insister sur l'effect de cette grace avant que d'en avoir eu la permission de Mgr. l'Electeur. C'est pourquoy je prends la liberté de supplier V. E. de vouloir bien me mettre aux pieds de S. A. E. pour l'obtenir.

En attendant la reponse j'employeray le temps à profiter de la bibliotheque de l'Empereur, ou je vay tres souvent depuis que le temps s'est raddouci et trouve le bibliothecaire fort officieux jusqu'à m'aider à chercher ce que je desire. Ainsi je crois que cela joint à ce qu'il a déjà fait meritera quelque grace comme par exemple des medailles de la valeur en tout de cinquante ducats en espece, ce que M. de Huldenberg aussi croit convenable, et je souhaitterois qu'il pût l'obtenir avant mon depart.

Je regarde particulièrement des manuscrits non communs, qui me peuvent fournir quelque remarque singulière, et ce sera un ornement de l'histoire qu'il y ait bien des passages deterrés des manuscrits.

Quand l'affaire sera réglée comme je l'espere bientôt, je hasteray mon retour et pousseray mon travail d'une maniere s'il plait à dieu qui bien loin de faire regretter mon absence la compensera avantageusement.

Et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le treshumble et tres obéissant

serviteur

Vienne ce 1 de Mars 1713.

Leibniz.

Am unteren Rand der ersten Seite von Leibnizens Hand:
M. de Bernsdorf.

38. Leibniz an Bernsdorf. Wien, 1713 März 29.

Monsieur.

J'espere que V. E. aura receu la lettre ¹⁾ ou je l'ay supplié de m'obtenir l'agrément de S. A. E. sur la

¹⁾ n. 37.

grace que l'Empereur paroist porté à me faire, et je n'attends que cela pour me depecher icy. Cependant ayant receu un mot de lettre de V. E. ou Elle me marque que peut être trouveroit Elle occasion de me charger encor de quelque chose pour le service de Monseigneur l'Electeur, j'espere d'en être éclairci bien tôt, afin de pouvoir partir immediatement apres pâques, si vos ordres ne m'obligent à un delay. Et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 29 de Mars 1713.

Leibniz.

39. Bernstorff au Seibniz. ¹⁾ Hannover, 1713 April 5.

Hannovre ce 5me d'Avril 1713.

Monsieur.

J'ay reçu les vôtres [du] ²⁾ 1 et 29 Mars. ³⁾ Mr. Huldeberg a commission de vous dire, de quelle maniere vous pourrez rendre un service fort agreable à S. Alt. Elle au lieu ou vous etez presentement.

Sur ce, que vous avez fait demander à S. A. Elle touchant le caractere de Reichß Hoffrath que l'on vous veut donner, Elle m'a ordonné de vous dire, que Elle auroit souhaité que vous vous fussiez tenu, Mr., à Son service seul et aux occupations, qu'Il vous donne; pourtant l'Electeur consent à la fin que vous acceptiez le titre de Reichß-Hoffrath, si Sa Majesté imperiale vous le veut donner, mais c'est à condition que cela n'empeche pas, que vous ne continuiez icy vôtre fonction et surtout que vous satisfassiez aux commissions, dont vous vous etez chargé. J'espere, Mr., de vous revoir bientôt et je suis etc.

Bernstorff.

¹⁾ Conzept mit Bernstorff's Unterschrift. ²⁾ durch Oblate verdeckt.
³⁾ n. 37 und 38.

40. Scibuitz au Bernstorff.¹⁾ Wien, 1713 April 12.

Monsieur.

En attendant quelques ordres de V. E. je prends la liberté de la supplier de faire en sorte qu'on fasse venir au plustôt de Paris les livres suivans

Mabillonii Annales

Monfauconii Iter Italicum

Ejusdem Palaeographia

L'Histoire de France du pere Daniel.

Je souhaite de trouver ces livres à mon arrivée à Hanover, esperant d'y rencontrer quelques supplemens à mon ouvrage pour l'ajuster au plustôt. Et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble etc.

An S. von Bernsdorf.

Wien 12 April 1713.

41. Scibuitz au Bernstorff. Wien, 1713 April 19.

Monsieur.

J'ay receu l'honneur de la lettre de V. E.²⁾ qui m'apprend les intentions de Mgr. l'Electeur. Et je suis fort obligé à V. E. de m'avoir procuré l'agrément demandé.

J'auray occasion de parler de l'affaire suivant la communication qu'on m'en a faite, et peut estre, que si cette affaire étoit pressée en même temps par les voyes ordinaires, on en viendroit à bout.

Quoyqu'on fasse grand bruit de la contagion icy, il ne se trouve pourtant pas qu'il y ait des maisons infectées et encor moins des rues et des quartiers de la ville. Il y a plusieurs morts subites, comme il y en avoit à Rome dernièrement apres le grand hyver, sur les quelles un medecin du pape fit un livre. Mais il trouva que c'estoient des maladies fort differentes et

1) Konzept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) n. 39.

dispersées sans qu'il y eût de l'infection. Je say plusieurs exemples icy des malades qu'on a enlevés et mis aux lazarets pour des maladies ordinaires, les visiteurs ou Beschaer étant tres ignorans. Mais il est à craindre que les chaleurs ne fassent empirer le mal.

L'Empereur va demain à Laxembourg, mais on croit que dans peu il pourra aller un peu plus loin. J'espere d'avoir fait auparavant et je presseray mon retour. Je ne say si je ne seray obligé de m'arreter un peu aux frontieres de la Saxe pour avoir par apres la liberté de passer. Mais j'espere qu'on ne demandera pas une quarantaine entiere.

J'ay supplié V. E. dans ma precedente¹⁾ de faire mettre ordre afinqu'on fasse venir certains livres de Paris, qui me serviront beaucoup pour mon travail.

Je joins encor un petit mot icy sur quelque notice que je desirerois touchant l'affaire de Lauenbourg. Et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Leibniz.

P. S. Je prends encor la liberté de dire à V. E. que l'Empereur a decidé aujourd'hui la grande question du rang en faveur des archiduchesses filles de l'Empereur Joseph: la chose a été bien conduite. Oserois je vous supplier, Monsieur, de faire donner la cyjointe à M. Hodann qui est chez moy.

Vienne ce 19 d'Avril 1713. -

Weil es sonderlich auf das possessorium vor jezo ankomet, so würde guts sehn, wenn man copet von denen n^o. 7 der überschickten Schrift aus den Zell- und Lauenburg. Archiven angeführten Documenten hatte, aus denen erhellet, daß die Landstände des Fürstenthums Lauenburg denen Herzogn zu Braunschweig in eventum gehulbiget.

¹⁾ n. 40.

42. Scibni; au Bernstorff. Wien, 1718 Mai 10.

Monsieur.

Les grandes affaires dont l'Empereur est accablé depuis quelques jours m'ont fait differer l'audience que je dois avoir auprès de Sa Mté. La quelle étant venue en ville rendre visite à l'imperatrice Amalie¹⁾ à son galla-tag, lorsque cette princesse estoit encor icy, et m'ayant rencontré, me dit fort gracieusement, que je devrois venir à Laxembourg, quand il seroit un peu plus libre. Ainsi j'y iray dans peu et peutetre quand le prince de Savoye sera parti. En attendant je profite le mieux que je puis de mon sejour de Vienne dans la bibliotheque imperiale et je feray au reste ce que je pourray pour me débarasser. Cependant j'ay coutume de dire à messieurs de Vienne, que je protesteray par devant notaire²⁾ que ce n'est pas la crainte qui m'obligera de m'en aller. Car jusqu'icy je ne crois pas qu'il y ait icy aucune peste.

Ayant appris que nostre cour a perdu M. Neubauer secretaire des chiffres et ne sachant pas si l'on a quelque autre prest pour remplir dignement ce poste, je diray à V. E. que j'ay entendu louer pour cela un gentilhomme Piemontois nommé M. d'Ussov, disposé à prendre parti dans quelque cour d'Allemagne. Il passe pour tres affectionné au parti imperial et pour un homme d'un savoir fort etendu et de tres bonne conversation. Mais il voudroit être sans doute sur le pied de gentilhomme, comme il l'est en effect, et d'une famille fort distinguée. Le comte de Castelbarco³⁾ l'estime fort et l'a employé dans les affaires d'Italie. Il est versé dans les belles lettres, histoire, mathematique, de sorte que

1) Tochter Herzog Johann Friedrichs zu Hannover, seit dem 17. April 1711 Wittwe Kaiser Joseph I. 2) fast derselbe Wortlaut in dem in diese Zeit gehörigen undatirten Schreiben an die Kurfürstin Sophie. Kopp IX, S. 391. 3) Graf Joseph Scipio Castelbarco, kaiserlicher Gesandter in Turin.

ce seroit un homme dont la conversation seroit même du goust de Monseigneur l'Electeur, et outre sa charge de secretaire des chiffres et de ce qui y a rapport il seroit un ornement de notre cour, et je crois que ses pretensions seroient moderées. Il semble qu'il faudroit qu'il eût le poste et les emolumens de gentilhomme de la cour et encor un surcroist à cause de l'autre fonction. Il l'entend outre son Italien le François et l'Espagnol, mais non pas l'Allemand, dans lequel je ne m'imagine pas qu'on aura souvent besoin d'exercer l'art de déchiffrer.

Il depend de V. E. d'en informer Monseigneur l'Electeur et de me faire savoir là dessus son sentiment. ¹⁾ Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 10 de May 1713.

Leibniz.

43. Seibnitz an Bernstorff. Wien, 1713 Mai 17.

Monsieur.

L'Empereur estant venu en ville pour diner avec l'imperatrice Amalie le jour de naissance ²⁾ de cette princesse et m'y ayant vû, eût la bonté de me dire que je pourrois venir un jour à Laxembourg. Depuis ce temps là l'imperatrice Amalie est allée à Ebersdorf ³⁾ et l'Empereur me fit marquer l'heure de l'audience dimanche passé à trois heures apres midi. J'eus donc l'honneur d'entretenir Sa Mté, et ayant pris occasion de parler de mes travaux historiques particulièrement sur l'histoire de la Maison de Bronsvic, qui servent encor à éclaircir celle de l'empire, j'en pris l'occasion de dire que ces recherches historiques seroient encor

¹⁾ Leibnizens Empfehlung hatte keinen Erfolg, indem die Stelle einem anderen Secretär der Geheimen Kanzlei übertragen wurde. ²⁾ 16/26 April ³⁾ an der Donau, kais. Luftsloß bis 1752.

beaucoup aux droits des princes et qu'on l'avoit expérimenté chez nous dans l'affaire de la succession de Lauenburg, ou j'avois eu aussi quelque part, et ou j'avois trouvé les droits de la Maison de Bronsvic tres bien fondés, ce qui me donna occasion d'en proposer les fondemens en peu de mots, et Sa Mté parut m'écouter avec attention et avec quelque espece d'agrément. Et j'espere que, quand l'affaire sera portée un jour jusqu'à Elle, l'investiture pourra être obtenue.

Je parlay le même jour à Laxembourg à M. le vicechancelier de l'empire (mais sans toucher à cette matiere), que je trouvay je ne say comment prevenu contre notre cour par je ne say quelles mauvaises informations. Il me dit que la cour d'Hanover se plaig-noit souvent du peu de soin des autres à satisfaire aux obligations conformement aux resolutions de la diète et que cependant, quand il s'agissoit de venir à l'effect, nos faits ne repondoient pas aux paroles. Je témoignay que cela me surprenoit, et que j'avois tousjours compris, que Mgr. l'Electeur avoit satisfait aux devoirs et que même apresent il alloit au delà: enfin sa plainte aboutit à dire que le ministre de Monsgr. l'Electeur à Ratisbonne¹⁾ n'avoit pas encor été instruit sur les conjonctures presentes, comme si dans une matiere de cette importance on ne pouvoit avoir eu sujet de prendre quelque temps pour peser meurement l'instruction qu'on vouloit donner. Il me dit qu'il parleroit à M. de Hüldeberg sur le même ton aussi tost qu'il le verroit; mais je crois qu'il aura déjà été desabusé ou le sera bien-tost. Et je ne pouvois pas m'empecher de dire, qu'on n'avoit point sujet de prendre si tôt feu contre nôtre cour apres tant de preuves reelles qu'elle a données de sa bonne intention. Comme on espere que l'imperatrice regnante²⁾ sera icy dans peu, je crois de la pouvoir

1) Der Geheime Legationsrath Christoph von Schrader. 2) Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf zu Wolfenbüttel-Blantenburg.

voir encor avant mon départ que je ne manqueray
pourtant pas de hâter esperant en faisant la reverence
à V. E. de la trouver en parfaite santé. Et cependant
je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant serviteur
Vienne ce 17 de May 1713. Leibniz.

44. Scibniz an Bernstorff. Wien, 1713 Mai 20.

Monsieur.

Puisque j'ay écrit par la poste precedente à V. E.
de quelques plaintes de M. le vicechancelier de l'Em-
pire, ¹⁾ je me trouve obligé d'ecrire maintenant, que
luy ayant parlé hier, j'ay remarqué qu'il avoit eu de
meilleures informations sur ce que M. le comte de
Hamilton avoit mandé; et il me témoigna qu'il en étoit
consolé et qu'il ne doutoit point que les genereux sen-
timens de Monseigneur l'Electeur ne contribuassent
beaucoup à animer les autres membres de l'Empire.

L'Empereur ayant ordonné qu'on me payât les
gages de la charge de conseiller imperial aulique de
la premiere année, c'est à dire depuis le janvier de
l'an 1712, je tache d'en obtenir le payement effectif
et c'est la seule chose qui m'arrête encor, mais qui ne
m'arrêtera pas long temps. Et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant serviteur
Vienne ce 20 de May 1713. Leibniz.

45. Memorial¹⁾ Leibnizens für den hannoverschen Gesandten zu
Wien von Guldenberg. Wien, 1713 August 4.

Wien 4 Aug. 1713.

Weil ich bald zu verreisen hoffe und die antwort auff
behykommendes erst nach meiner abreise erfolgen möchte, so

¹⁾ n. 43. ²⁾ von Leibnizens Hand, doch ohne Unterschrift.

habe Meinen hochgdg. abgesandten von der Sach informiren und an des Churfürsten Unfers gdsten Herrn Durchst. das herzogliche Modenesche Schreiben zu übersenden bitten wollen.

Nachdem ich nicht weniger geköndt, als in dem andern und dritten Tomo Scriptorum Brunsvicensia illustrantium einige Sachen zu inseriren, dadurch des Päbstl. Scribenten Fontanini ¹⁾ falsche verkleinerliche Assertiones gegen das Haus Este überu hauffen geworffen werden, auch etwas in der Vorrede davon gedacht, hat sich dieser damit rächen wollen, daß er durch den Autorem diarii literatorum Veneti unter dem schein einer Recension meines werckes ein Papier in das diarium inseriret, so gegen die gewohnheit dieses diarii oder Giornale de' Letterati in einer bloßen und zwar unzeitigen und anzüglischen Critica bestehet. Und anstatt auff meine rationes zu antworten, verwirfft man Sie unterm schein als ob Fontanini sie refutiret und nimt also allerdings parthey, sucht auch einen lächerlichen praetext mich zu tabeln, daß ich mit einem worth von der Reformation der Religion doch ohne die geringste anzügligkeit gesprochen, da doch auff diese weise fast alle evangelische Bücher angezapft werden köndten, über dieß auch das worth Reformation an sich indifferent, so man so gar nicht allemahl braucht als eine Verbesserung, sonder bloß als eine intendirte Verbesserung, als wenn wir sagen der Kayser habe in Böhmen ehemahlen reformiret und dergleichen.

Nun hat man mich dieses Verfahrens aus Modena verständiget, und des Herrn Herzogs zu Modena Durchst. sind geneigt solche vorstellung zu Venedig thun zu lassen, daß es nicht so ohngeahndet hingehet, sonder einige satisfaction vom Giornalisten gegeben werde, und er sich künfftig der Partheilig- und anzügligkeit enthalten müsse. Sie haben es aber gern mit des Churfürsten Unfers gdsten Herrn Durchst. vorgehr communiciren wollen, und vermeynet man zu Modena, es köndte dem Churbraunschweigischen Agenten zu Venedig aufgegeben werden, mit dem Modenesischen Minister dafelbst

¹⁾ Giusto Fontanini, Erzbischof von Ancona (1666 — 1736, ?)

de concert zu gehen. Ich schicke hiebei die worth¹⁾ des Venetianischen Giornale, und bitte mir solche wieder zurückzuschicken, weil solches Buch alhier nicht viel zu haben.

An des H. von Bernsdorff Excellenz habe ich schon in antecessum von der sache geschrieben gehabt.

46. Memorial²⁾ Leibnizens für den Kaiser über die Succession in Toscana. [1713 vor December 20.]

Invictissimus imperator idemque rex catholicus mihi in numerum consiliariorum imperii aulicorum ascito specialiter commisit, ut monumentorum et jurium imperii inde illustrandorum curam haberem.

Cum ergo nuper magnus dux Hetruriae 27 die Novembris proximi decretum senatus Florentini publice ac solenniter acceptavit, quo in eventum filii principis Tusciae sine liberis obeuntis regimen filiae defertur, mihi autem ex documentis manuscriptis non spernendae autoritatis compertum sit potestatem gubernandae rei Florentinae a Carolo V gloriosissimae memoriae imperatore Alexandro et post hujus mortem Cosmo I Mediceo datam non nisi ad masculos successores porrigi: ideo ex officio mihi imposito rem tanti momenti significandam putavi simulque dispiciendum relinquere volui, an non haberi possit ex archivis copia bullae aureae, quam anno domini 1530 imperator idem Alexandro Mediceo misit, aut repetitae postea in Cosmum concessionis, et an non in Maximiliani II diplomate, quo magni ducis dignitatem Cosmo impetrante creavit, descendentium successorum modus explicetur.

Cum etiam Philippus II rex catholicus tanquam dux Mediolanensis senas sibi a Carolo V patre feudi imperialis lege concessas ad sub-feudi modum in eundem Cosmum contulerit nec dubitem formulam concessionis

1) Abschrift der betr. Recension aus dem Giornale de' Letterati di Venetia tom. XI anno 1712 Art. XV liegt bei den Akten.

2) vgl. n. 47.

Mediolani extare, (quam etiam typis editam videre memini) putem e re fore imperatoris et regis catholici velle et jubere, ut ejus copia ex Mediolanensibus scripturis fiat, quo appareat, quomodo illic jus succedendi circumscriptur.

47. Leibnitz au den Kurfürsten Georg Ludwig. Wien, 1713
December 20.

Monseigneur.

Lorsque j'étois sur le point de partir d'icy et avois déjà envoyé par avance toutes mes hardes allées jusqu'en Saxe, je receus un ordre de la part de V. A. E. de rester encor un peu et d'insinuer quelque chose dans une audience aupres de l'Empereur. Je crois de l'avoir fait avec assez d'efficace et on le trouvera en venant à l'effect. Cependant est survenu la difficulté des passages et enfin une indisposition arthritique, qui m'a empêché durant plusieurs semaines de sortir, quoyque d'ailleurs elle ne m'ait point empêché de travailler utilement sur les manuscrits de la bibliotheque de l'Empereur pour les recherches historiques. Car j'ose dire de n'avoir point negligé encor en cela ce qui est du service de V. A. E. Et l'Empereur en me donnant la charge de conseiller imperial aulique que j'ay acceptée avec la permission de V. A. E. m'ayant chargé particulièrement de discussions semblables, mon histoire asses avancée (qui avec les affaires de la Maison éclaircira encor celles de l'Empire) sera sur le compte commun.

Je crois d'avoir eu l'honneur de dire un jour à V. A. E. combien on a sujet du coté de la Maison d'Esté, dont est encor celle de Bronsvic, de donner attention à la succession de la Toscane. Car il s'est trouvé par mes perquisitions, que veritablement les anciens princes de cette Maison (long temps avant Azon progeniteur commun des princes Allemands et Italiens de la famille) ont possédé la Toscane sous le nom de ducs et marquis, et que maintenant la Maison de Medicis

étant en danger de manquer, les bonnes graces de l'Empereur et les merites de la Maison serenissime d'Este luy en pourroient procurer la redintegration. La Mté de l'imperatrice Amalie a fort goûté cette pensée et m'a encouragé à la pousser: mais V. A. E. juge bien que c'est encor une chose fort secrete.

Cependant il est arrivé depuis peu que le grand duc de Toscane a déclaré de vouloir que la succession du pays aille encor aux filles, et comme cela est contre les droits de l'Empire, j'ay été obligé de presenter à l'Empereur le memoire cy joint¹⁾ qui est en Latin, parcequ'il regarde les affaires d'Italie et doit être communiqué alla gjonta. V. A. E. en jugera si je ne marque mon zele comme il faut et pour l'Empire et pour la Sme Maison, et me rendra sans doute justice là dessus en attendant que je vienne moy même me mettre aux pieds de V. A. E. pour luy en faire un rapport plus ample, aussi tôt que ma santé et la saison le permettra.

Au reste priant dieu, qu'il donne à V. A. E. avec une parfaite santé toute sorte de prosperités dignes de son elevation tant pour cette nouvelle année que nous allons entrer que pour une grande suite d'autres, je suis avec devotion,

Monseigneur, de V. A. E.

le tres sousmis et tres fidelle
serviteur

Vienne ce 20 de Decembre 1713. Leibniz.

48. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1714 Februar²⁾ 17.

Monsieur.

J'attribue en grande partie à V. E. que Son Altesse Electorale notre maitre a voulu faire un jour quelque petit essay de mon zele icy.

¹⁾ n. 46. ²⁾ am 31. Jan. schreibt Leibniz an die Kurfürstin Sophie (Klopp IX, S. 425); ein Brief vom 8. Februar scheint verloren zu sein (ebendaf. S. 431).

Maintenant les occasions en seroient plus importantes, mais les affaires sont liées et l'on ne sauroit faire grand chose sans être bien informé des intentions et veues de son maître.

Je seray ce printemps à Hanover avec l'aide de dieu. Ainsi, si j'étois plus instruit de la part de S. A. E. et si Elle faisoit connoître à l'Empereur que je pourrois apporter à Hannover quelque chose de plus particulier sur les intentions de cette cour, peut-être ne seroit pas sans fruit avec l'accès que j'ay.

J'écris pour cet effect la lettre cyjointe ¹⁾ à S. A. E. dans le même sens, suppliant V. E. de favoriser au moins les marques de ma bonne volonté. Car elles ne viennent que d'un pur mouvement de zele sans que j'aye d'autres desseins, et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant

Vienne ce 17 de Fevrier 1714.

Leibniz.

49. Leibniz an den Kurfürsten Georg Ludwig.
Wien, 1714 Februar 17.

Monseigneur.

J'espere que V. A. E. sera persuadée de mon zele pour Elle et pour Sa S^{me} Maison. Il m'est devenu comme naturel par pres de quarante ans de service. Il paroist même que V. A. E. ait voulu que j'en monstasse icy quelques echantillons et je n'y ay rien negligé.

Maintenant me disposant à venir ce printemps aux pieds de V. A. E. et voyant les affaires dans une grande crise, je pourrois ce semble être plus utile que dans une autre conjoncture pour porter d'icy à V. A. E. des informations plus particulieres sur les intentions de cette cour, si V. A. E. trouvoit bon de le faire témoigner à l'Empereur et de me faire instruire pleinement pour cet effect. Le ministre du Czar ²⁾ icy le desire aussi, les

¹⁾ n. 49. ²⁾ Baron von Urbiñ.

interests qu'il doit observer étant extrêmement liés avec les nôtres.

Je m'emancipe d'écrire ces lignes pour n'avoir point à me reprocher d'avoir manqué à quoyque ce soit qui pût servir à faire connoitre la devotion avec la quelle je suis,

Monseigneur, de V. A. E.

le tres soumis et tres

fidele serviteur

Vienne ce 17 de Fevrier 1714.

Leibniz.

50. Scibni; au Bernstorff. Bicu, 1714 Mär; 28.

Monsieur.

Je dois dire à V. E. sur ce qu'Elle m'a fait l'honneur de me mander de la part de Mgr. l'Electeur, que non seulement Sa Mté imperiale est tres portée à faire donner à S. A. E. l'investiture de Lauenbourg, mais qu'encor M. le comte de Windischgrätz president du conseil impérial anlique est tres disposé à seconder les justes intentions de l'Empereur là dessus, m'ayant asseuré qu'on attendroit seulement que S. A. E. obtint la confirmation des cessions faites et qu'apres cette confirmation l'investiture seroit accordée. L'Empereur étant persuadé par des épreuves du zele de Mgr. l'Electeur et faché de ne pouvoir pas luy procurer sa satisfaction en tout, temoigne d'être incliné à le faire dans des occasions favorables. Je voudrois que ce fut dans des matieres, qui passent le parchemin, et je n'en desespere pas. Mais encore le parchemin n'est pas à négliger. Je fais etat de me trouver à Hannover avec l'aide de dieu avant la pantecôte et cependant je suis avec respect

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant

serviteur

Vienne ce 28 de Mars 1714.

Leibniz.

51. Bernstorff an Leibniz.¹⁾ Hannover, 1714 März 30.

Hannovre ce 30 Mars 14.

Monsieur.

Mgr. l'Electeur vient de m'ordonner, de vous demander de sa part même (?), si vous ne songiez pas encor à estre retour. S. A. El. commence a etre impatienter (sic) ladessus, et je ne puis que vous conseiller en amy et serviteur de la contenter sur ce point; nous ferons ce que nous pouvons pour que vous ayez sujet de l'etre aussy.

Je suis, Monsieur, votre
treshumble tresobéissant
serviteur

Bernstorff.

52. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1714 April 4.²⁾

Monsieur.

Comme j'ay quelque raison particuliere de m'informer de ce qui regarde la succession de Florence,³⁾ ayant eu l'occasion de fournir icy per extensum les diplomes par les quels Charles quint a conferé la regence de la republique ou (:comme l'Empereur parle aussi:) de la ville imperiale de Florence premierement à Alexandre de Medicis, epous de sa fille naturelle, et apres la mort d'Alexandre à Cosme I. en faveur des mâles de la famille, j'ay appris que M. de Sickingen ministre d'electeur palatin icy est chargé de solliciter que l'Empereur étende le droit de la succession jusqu'à l'electrice palatine fille du present grand duo, et que ce ministre n'est pas sans apparence d'y reussir, en consideration du sacrifice que l'electeur palatin fait presentement des avantages acquis par le ban de l'electeur de Baviere; et parceque l'Empereur étant à Franc-

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ vgl. Leibnizens Brief an die Kurfürstin Sophie vom 7. April (Klopp IX, S. 434). ³⁾ vgl. n. 46.

fort a déjà donné quelque espérance là dessus à S. A. E. palatine par une lettre secrete d'un des ministres de Sa M. imp. Ainsi il paroist que Monseigneur l'Electeur notre maitre est d'autant mieux fondé d'esperer aussi de l'Empereur quelque grace qui rende la perte que S. A. E. fait apparemment par le traité de Rastat ¹⁾ moins sensible. J'ay crû qu'il estoit de mon devoir d'en écrire ces lignes à V. E. étant avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 4 d'Avril 1714.

Leibniz.

53. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1714 April 21. ²⁾

Monsieur.

La saison ayant été fort rude et des incommodités arthritiques étant encore récentes, quoyqu'elles m'ayent quitté graces à dieu, j'ay crû que je devois attendre le mois de May pour voyager, de peur d'irriter et reveiller un mal assoupi et que je ferois bien de me servir des bains de Bade, qui ne sont qu'à quatre lieues d'icy et sont particulièrement recommandés pour ces sortes de maux. Si V. E. veut bien faire rapport de cela à Monseigneur l'Electeur, S. A. E. a trop de bonté pour trouver mauvais que je menage un peu ma santé à l'âge ou je suis. J'espere que ce petit delay me servira à mieux satisfaire à mes souhaits et à ce qu'on desire de moy.

Cependant je n'ay pas mal employé le temps ayant eu la commodité d'être tres souvent à la bibliotheque de l'Empereur et d'en feuilletter les manuscrits historiques, et je dois remercier V. E. de la bonté qu'Elle

¹⁾ 7. März 1714. ²⁾ ähnlich motiviert Leibniz sein Bleiben gegenüber der Kurfürstin Sophie am 9. Mai (Klop IX, S. 438).

a de m'avertir de ce qui est de mes interests et je me regleray là dessus, étant avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 21 d'Avril 1714.

Leibniz.

54. Bernstorff an Leibniz. ¹⁾ Hannover, 1714 Mai 11.

Han. ce 11 May 14.

Monsieur.

J'ay fait rapport à Mgr. l'Elect. du contenu de la votre de 21. April ²⁾. S. A. El. est contente que vous vous servies des bains de Bade, mais Elle espere qu'apres cela vous vous rendres sans plus de delay icy. J'auray bien de la joye de vous savoir partir(?) et je suis,

Monsieur, votre treshumble tresobéissant serviteur
B.

55. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1714 Juni 2.

Monsieur.

Je suis bien aise qu'avant mon depart l'affaire de Lauenbourg a été portée à un point dont Mgr. l'Electeur aura sujet d'avoir contentement. M. de Huldenberg s'y est appliqué avec succès. Et j'ose adjoindre que nous avons quelque obligation à Mlle de Klenck. ³⁾ Car M. le comte de Windischgrätz ⁴⁾ prêt à partir pour la Boheme, ou il restera environ un mois, ne voulut presque point entendre parler d'affaire: mais Mlle de Klenck a tant fait par des amis qui ont quel-

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 53.

³⁾ Kammerfrau der verw. Kaiserin Amalie; vgl. Bergmann, Leibniz in Wien. S. 15 und Leibnizens Brief an die Kurfürstin Sophie von 1718 Jan. 21. Klapp IX, S. 382. ⁴⁾ Ernst Friedrich Graf von Windischgrätz, Präsident des Reichshofraths.

que pouvoir sur luy, que cette affaire a été comme privilégiée, à quoy la disposition, ou Monsgr. l'Electeur a déclaré d'être par rapport à M. Eccard, a beaucoup contribué.

Je prepare tout maintenant pour mon depart pour être à Hannover au plutôt et encor durant l'été, quoy-que la pensée de n'y plus retrouver Mad. l'Electrice ¹⁾ soit bien triste. Mais l'esperance de ne pas être hors des bonnes graces de Monseigneur l'Electeur me console. Je supplie V. E. de m'y maintenir et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 2 de Juin 1714.

Leibniz.

56. Leibniz an Bernstorff. ²⁾ Wien, 1714 Juni 13.

Vienne 13 Juin 1714.

Monsieur.

J'ay déjà esté deux fois à Baden, chaque fois à cinq jours et j'y retourneray pour la 3^{me} la semaine suivante. Apres cela je me mettray en estat de partir. Une personne de grande consideration m'a fort parlé de l'affaire de M. Eccard, pretendant que la jurisdiction de l'Empereur s'y trouve lesée, adjoutant que cette petite affaire pourroit nuire à des plus grandes, parce-que Sa Mté est ³⁾ fort sensible dans les matieres qui regardent l'administration de la justice, faisant profession d'exactitude là dessus. J'ay répondu que je me souvenois d'avoir entendu de M. Bacmeister ⁴⁾ qui avoit esté envoyé à Dresde par Mgr. l'Electeur

¹⁾ die Kurfürstin Sophie starb am 8. Juni 1714. ²⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover, erwähnt bei Feder S. 217 Anm.
³⁾ Concept et. ⁴⁾ Arnold Bacmeister, Secretär bei der Sch. Kanzlei?

pour favoriser M. Eccard, qu'il ne croyoit pas qu'on eut en indices suffisans pour le charger, et que l'argent et les promesses qu'on avoit eu de luy avoient été extorqués metu mortis et tormentorum, dont on l'avoit menacé dans sa prison. On me répondit la dessus, qu'il falloit donc qu'il se justifiât et qu'il obtint restitutionem contra id quod vi metuque gestum fuisset. Et je crois effectivement que ce seroit le meilleur moyen de sortir dell' impugno et qu'ainsi j'étois obligé d'en toucher quelque chose à V. E.

Au reste etc.

In der linken Ecke am oberen Rande des Blättchens:
A. Mons. de Bernsdorf.

57. *Edhart an Leibniz.*¹⁾ Hannover, 1714 Juni 24.

Wohlgebohrner Gnädiger Hr. Geheimbder Rath.

Indem ich eben auß der Kirche komme, haben mich Hrn. von Bernstorfs Excell. hohlen laßen u. befohlen von ihrentwegen Ewre Excell. zu grüßen unnd zu bitten, daß Sie ihnen doch positive mit nächste schreiben mögten, ob Sie wiederkommen wolten oder nicht. Denn Churf. Durchl. wolten sich nicht länger aufhalten laßen, da Sie so oft ihre wiederkunft ins werck zu stellen verheißten. Mir wäre auch gar viel dran gelegen, wenn in geheim vor mich eine kleine nachricht empffünge. Ewre Excell. wißen wie treulich jederzeit ihnen gedienet u. gott weiß mit was vor wiederwillen hieher gegangen bin; Ich würde auch gar schlecht fahren, wenn bey Ewr. Excell. mutation, die man doch hier vor gewiß halten will, nebst der arbeit nicht die inspection über Churf. Durchl. Bibliothequé zugleich mit bekäme. Diese aber wird Hr. Koch²⁾ mir gewiß disputiren, als der schon eine alte expectantz

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) Otto Christian Koch, Wolfenbüttelscher Rath, früher Prinzenenerzieher, erhielt durch Rescr. vom 21. August 1714 die Anwartschaft auf die Bibliothekarsstelle zu Hannover nach Leibnizens Tode (Concept in der Kgl. Bibliothek).

drauf hat. Wenn aber wüßte, daß Ewr. Excell. hierunter nichts entgegen thäte, so wolte würcklich in zeiten drum anhalten u. hoffen sie zu emportiren. Ich glaube auch Sie würden dieselbe mir lieber als einem andern gönnen, da sie nicht hier seyn solten, u. ich ihnen durch deren mittel vielleicht auch abwesendt dieneh könte. Indessen wünsche nichts mehr u. von Herzen als Sie wieder hier zu sehen.

Sonst hat der Graf Giannini ¹⁾ seines Hrn Sohns wegen hieher geschrieben. Es wissen aber Hrn von Bernstorfs Excell. selbst gar wohl wie unschuldig ich binn, u. daß ich nicht weiß, wo er ist. Sie selbst wissen es auch nicht. So bald was erfahre, will es gewiß melden. Und weil bißher in der größten unwißenheit gewesen, so habe an des Hrn Grafen Excell. zu schreiben bedenden getragen. Hätten Sie ihren Hrn Söhnen nicht so einen wunderlichen Officier als der Hr. Licxa (?) war, mitgegeben, so hätten Sie, wie ich gewiß glaube, ihre Kinder nach willen zu Hause. Ich kann sagen, daß sie stille, fleißig u. artig jederzeit befunden: u. solte ihr Hr. Vater sich freuen, dergl. zu haben. Hier redet auch noch jederman guts von ihnen sonderlich von den jüngsten. Die Post will fort, drum muß schließen, u. versichere, daß ich von hertzen seh

Ewr. Excellenz

Meines Gnädigen Hrn Geheimen Raths

gehorsamster Diener

Hanover in eil

J. G. Eckhart.

am tage s. Johannis 1714.

58. Leibniz an Eckhart. ²⁾ [Wien, 1714 Ende Juni.]

Hochedler, insonders hochg. Hr.

Ich habe des Hrn von Bernsdorffs Excellenz etlich mahl versichert daß ich ehstens, und gewiß noch vor ende

¹⁾ es handelt sich um den Religionswechsel eines jungen Grafen Giannini (vgl. Will, Historisch-diplomatisches Magazin, Stück 2. Nürnberg 1780. S. 141); in derselben Sache schreibt Leibniz um den 4. Juli an einen Ungenannten (Conzept in der Kgl. Bibliothek). ²⁾ Conzept in

dieses Sommers zu Hannover sehn werde, wovon mich nichts als vis major abhalten soll. Es ist auch meine meinung, alsdann die vorgehabte arbeit eifrigst zu treiben, worauff mein hochg. Hr. Raht sich verlassen und seine rechnung machen kan. Wegen des künfftigen wird sich alles auch ferner zeigen, nachdem ich meine die sachen sich werden sagen lassen (?).

Weil Hr Meibom gestorben so ich jezo erst erfahre, so finde niemand beßer zum professore historiaram zu Helmstadt als Monsieur de la Crose, den ich vor diesen wegen Lüneburg und Göttingen vorgeschlagen, es war aber damit nichts, weil ihm auch andere vorschläge gethan worden von Berlin wegzugehen.

Hr. Graf Giannini wird vor einen vernünfftigen mann gehalten und ist es wohl seine schuld nicht wenn seine söhne von dem mitgegebenen Mann nicht wohl geführt worden. Er gibt auch bey der Kayserin Amalia Mt und sonst gar viel, würde ich also gern sehen, wenn W. Hr. sich bey ihn außer verdacht sezet.

59. Leibniz an Bernstorff. Wien, 1714 Juni 30.

Monsieur.

Votre Excellence aura sù par ce que j'avois mandé à Madame l'Electrice ¹⁾ et qu'Elle vous avoit fait communiquer qu'un gentilhomme Ecossois de la famille des Ker, ²⁾ dont est le duc de Roxbourg, est venu en secret icy pour proposer à l'Empereur le dessein de quelques Anglois bien accommodés d'armer en course sous le pavillon de Sa Mté imperiale pour attaquer les Espagnols en Amerique et ailleurs. L'Empereur a eu des raisons pour ne pas accepter ces offres, quoyque assés avantageux. Cependant il a temoigné à ce gentilhomme, qu'il étoit bien aise des marques de l'affection des honnestes gens de la nation Britannique, qu'il esperoit

der Kgl. Bibliothek zu Hannover, mit dem Konzept zu n. 59 auf demselben Blatte.

¹⁾ vgl. Kopp IX, S. 438 ff. ²⁾ vgl. Guhrauer II, S. 298 ff.

d'entretenir une bonne intelligence avec une nation à la quelle il avoit des grandes obligations et donneroit dans l'occasion des preuves de sa reconnoissance et de son affection reciproque, etant bien persuadé que ce qui s'etoit passé contre les engagements ne devoit point etre imputé à la nation même. Enfin Sa Mté dans l'audiance de congé donnée à ce gentilhomme a employé des expressions qui font bien connoitre qu'elle est bien éloignée de favoriser le pretendant et sa faction. La presence et la negotiation de Monsieur Ker a été connue presque de personne; car comme il s'etoit d'abord adressé à moy, j'ay fait en sorte que l'Empereur a été informé de l'affaire par des voyes extraordinaires et sans le moindre bruit. Sa Majesté luy a fait present de Sa medaille d'or en forme de pourtrait enrichi de diamans comme s'il avoit été un envoyé de quelque puissance. Maintenant retournant chez luy il passera par Hannover: comme il est extremement zelé pour la succession protestante, et d'ailleurs homme d'un jugement solide, tres bien informé de l'etat des affaires de la Grande Bretagne et particulièrement de l'Ecosse, et de beaucoup d'autorité dans son parti qui est celuy des presbyteriens rigides de l'Ecosse, quoyque luy même en son particulier soit tres moderé, j'ay crû qu'il seroit important de l'entendre et d'entrer en communication avec luy. Ayant appris avec quelle hauteur la cour de la Gr. Bretagne s'oppose au passage de Monseigneur le prince Electoral il ne s'étonne point que S. A. S. ne peut pas passer d'abord dans une telle conjuncture, mais il croit que les affaires pourront changer de face par les adresses, que des differentes provinces pourront envoyer à la Reine en representant le danger où la nation se trouve. Il est du nombre de ceux qui ont eu le plus de part aux mesures qui furent prises en Ecosse par les bien intentionnés au temps de la dernière invasion tentée par le pretendant, et il croit qu'il est temps de prendre toutes les precautions possibles

contre une entreprise semblable. Enfin j'espere qu'il trouvera V. E. à Hannover ou aupres de Monsgr. l'Electeur et qu'Elle en aura de la satisfaction.

J'etois hier dans une compagnie ou dina le comte Ferrari qui est comme grand maistre de la maison du jeune prince François de Lorraine. Il me dit que le jeune comte de Midleton, fils de celui qui a été secretaire d'état du roy Jaques, est attendu icy depuis quelque temps, mais qu'il ne vient qu'en particulier. Cependant il est aisé de juger qu'il fera en effect la fonction de ministre du pretendant.

Une affaire dont l'Empereur m'a chargé dans la derniere audience m'arrestera encor quelques peu de jours: mais rien ne m'empchera que l'impossibilité de me trouver à Hannover dans peu et de travailler à donner encor à Monseigneur l'Electeur toute la satisfaction qui depend de mon pouvoir. Cependant je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Vienne ce 30 de Juin 1714.

Leibniz.

60. Scibni; an Bernßorff. Wien, 1714 Juli 4.

Monsieur.

J'ay vû avec quelque surprise par une lettre de M. Eccard¹⁾ que V. E. et Monseigneur l'Electeur même paroissent douter de l'execution de ma parole que j'ay donnée de revenir bien tôt et que V. E. veut être éclaircie là dessus. Cela m'engage à en écrire à V. E. meme et à l'informer pleinement de la sincerité de mes intentions, dont je ne parleray à M. Eccard qu'en general.

¹⁾ n. 57.

V. E. sait que je suis près de 40 ans au service de la Sme Maison et que j'y ay travaillé beaucoup; j'espere aussi d'avoir assés marqué mon zele. Je ne veux point parler de mon succès ny des agrémens que j'y ay trouvés, dont les principaux consistent dans les bontés que la Sme Principauté m'ont temoignéés dans la conversation au delà de mon merite. Cependant j'ay eu le bonheur d'obtenir au moins que le public m'a rendu justice. Et on m'a sollicité souvent par des offres qui rendoient ma condition meilleure. Je n'en ay point profité dans la vue d'achever les ouvrages ou je m'étois engagé, d'avancer aussi conformement à ce qu'on appelleroit justice dans les emplois militaires, et puis de parvenir un jour à une liberté honorable et à un repos convenable à l'âge et aux travaux passés. J'avois fait des découvertes considerables sur les antiquités et sur les veritables origines de la Sme Maison qui pourront être de consequence encor en Italie, et j'ay travaillé à les mettre en oeuvre. Quelques choses ont pu ralentir mon ardeur, mais mon zele a tousjours été constant. Il s'est presenté dernièrement l'occasion de me produire à la cour de l'Empereur regnant et l'ardeur que j'ay tousjours eue de contribuer au bien public par l'accroissement des sciences m'a fait donner là dedans avec quelque apparence d'un bon succès; mais je n'ay jamais perdu de vue le but que je m'étois proposé pour le service de Mgr. l'Electeur et de Sa Sme Maison.

J'étois sur le point de partir d'icy l'été de l'année passée et j'envoyay d'abord par avance mes coffres pour en être moins chargé. Quelque ordre de la part de V. E., puis la contagion et enfin la goutte m'arretèrent. Ce printemps l'usage des bains et puis encore quelque chose dont l'Empereur m'avoit chargé ont diféré un peu mon depart.

Mais V. E. peut compter que sans une impossibilité absolue je seray à Hannover dans peu pour y travailler à l'execution de mon dessein (quelque peisible

que soit un tel travail à un homme de mon âge), mais dans l'esperance de trouver là dedans des agrémens que j'ay sujet de me promettre par l'assistance de V. E., et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obeïssant
serviteur

Vienne ce 4 de Juillet 1714.

Leibniz.

P. S.

J'ay prié M. Eccard d'employer cependant une partie de son temps pour m'assister comme il peut faire par avance sur ce qui est à faire et je luy en ay écrit plus en detail. L'encouragement de V. E. y pourra contribuer beaucoup. On me mande que M. Meibom professeur en Histoire¹⁾ est mort et qu'on souhaite un bon successeur; je ne trouve personne qui y soit plus propre que M. de la Croze²⁾ à Berlin, que j'ay recommandé autresfois à l'occasion de la profession de Lunebourg et du gymnase de Götting et dont M. de Schrader a fort goûté quelques ouvrages écrits en François. Mais il est aussi fort bon Latin, fort versé dans les anciens et dans les modernes et meme dans les diplomes etant sorti de l'ecole du P. Mabillon.

Voilà la troisieme lettre que je me suis donné l'honneur d'ecrire à V. E. depuis quelques postes. La premiere parloit de l'affaire de Lauenbourg, la seconde de la negotiation secrete d'un Anglois ou plustost Ecossois en cette cour: et j'espere qu'elles auront été bien rendues toutes.

¹⁾ an der Universität Helmstädt. ²⁾ damals Erzieher eines Markgrafen von Schwedt, später Oberbibliothekar zu Berlin; vgl. Jordan, Histoire de la vie de la Croze. Amsterdam. 1741. S. 133 ff.

61. Bernstorff au Leibniz. ¹⁾ Hannover, 1714 Juli 8.

H[annovre] ce 8 de Jul. 14.

Monsieur.

Je viens de recevoir la votre du 2. ²⁾ Je feray rapport à Mgr. l'Electeur de ce que vous dites de bons offices de Mademoiselle Klénck à son retour de Pyrmont, et luy diray en meme temps ce que vous prometiez, Monsieur, de vous rendre bientost icy, à quoy S. A. El. s'attendra infalliblement. Vous jugez, Monsieur, combien la perte que nous avons fait de Mad. l'Electrice afflige toute la cour.

Je suis, Monsieur, votre
treshumble tresobéissant serviteur

B.

62. Leibniz au Bernstorff. Wien, 1714 August 22.

Monsieur.

La nouvelle qui est arrivée icy par des courriers premierement de l'agonie et puis de la mort de la Reine de la Grande Bretagne ¹⁾ avec la proclamation de Monseigneur l'Electeur notre maitre pour Roy m'oblige de supplier V. E. de me mettre aux pieds de Sa Majesté et de luy témoigner ma joye, qui m'est commune icy presque avec tout le monde, mais que j'ay avec bien de la raison en un plus haut degré. Cet evenement me fait hâter mon depart pour arriver au plntot aupres de sa personne. Car si je manquois de la trouver en deçà de la mer, je serois au desespoir que le bonheur de l'Europe eût été un malheur pour moy. Cette nouvelle ne guerira pas Middleton⁴⁾ de sa maladie, qui luy est venue à ce qu'on dit parce que M. le vicechancelier de l'Empire et autres ministres avoient refusé tout plat d'entrer en matiere avec luy.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ Juni (n. 55).

³⁾ Königin Anna starb am 10. August 1714. ⁴⁾ vgl. n. 59.

M. le prince Eugene partira lundi prochain à ce que M. le duc d'Arenberg et M. le comte de Wakebart viennent de me dire chez le comte de Bonneval ou j'ay disné. Le prince me disoit avanthier qu'il partiroit encore cette semaine, mais la grande nouvelle arrivée avanthier et hier l'a fait differer son depart de quelques jours. Je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence
le treshumble et tres obéissant
serviteur

Leibniz.

Vienne ce mercredi 22 d'Aoust 1714.

63. Leibniz; an Bernstorff. ¹⁾ Wien, 1714 August 24.

Vienne ce 24 d'Aoust 1714.

Monsieur.

Comme l'on s'attend icy au plutost à un courrier d'Hannover, on m'a persuadé de l'attendre aussi pour savoir si je pourray esperer de trouver encore le Roy. J'ay eu occasion de parler fort au long avec M. le comte de Sinzendorf. ²⁾ La premiere fois, le jour que le premier courrier estoit arrivé avec la nouvelle de l'agonie, il me mena avec luy à Schonbron ou il alloit chez l'imperatrice Amalie; et puis la mort estant assurée par le second courrier, j'ay été long temps avec luy un soir. J'ay jugé de ses discours et encor de ceux de M. le prince Eugene meme qu'on est tres aise de cette revolution et qu'on espere d'etre dans une étroite intelligence avec Sa Mté Britannique. Le prince devoit déjà partir cette semaine pour Bade, mais son depart a été un peu differé. Je crois qu'on voudroit savoir auparavant ce que portera le courrier d'Hanover. On souhaiteroit fort que l'Amiral Wishard put encore

¹⁾ Konzept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, Hofkanzler.

recevoir à temps un ordre pour retourner à Barcelonne, à fin de tacher de sauver ces braves gens. On croit que Sa Mté luy pourroit donner des ordres conformes à ce que la chambre des Seigneurs a demandé si instamment à la Reine. Car le Roy peut exercer toutes les fonctions de la royauté, quoyqu'il ne soit pas encor arrivé en Angleterre.

On espere icy que le Roy ne suivra pas l'exemple de la Reine par rapport au duc de Savoye. Sa Mté a d'ailleurs bien des raisons de n'etre point contente de ce prince, et sa protestation interposée autres fois contre la succession dans la maison d'Hannover le peut faire regarder comme un adversaire. Il se peut que le marquis de Trivié se soit gouverné par rapport à cette succession d'une maniere qui puisse donner juste sujet de l'éloigner.

Je suis etc.

Ueber dem Text: A Mons. de Bernsdorf premier ministre à Hanover.

64. Bernstorff au Leibniz.¹⁾ London, 1714 November 1.

à Londr. ce 1 Nov. 14.

Monsieur.

J'ay remis ma reponse à la votre parce que l'on nous a mandé que vous alliez vous mettre en chemin pour ce pays icy, et on addressoit même deja (?) des lettres icy pour vous.

Vous faites bien, Monsieur, de rester à Hannovre et d'y reprendre vos travaux, vous ne sauriez mieux faire votre cour au Roy, ny mieux raccomoder les absences passées, qu'en presentant à Sa Mté quand Elle viendra à Hannovre une bonne partie des ouvrages qu'Elle attend depuis longtemps. J'espere, Monsieur, que vous n'y oublierez pas les chapitres dont nous avons parlé cy devant,

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

surtout celuy de migratione gentium. Mr. Eccard nous a promis de preparer plusieurs matieres utiles à vos desseins.

Ainsy j'espere, Monsieur, que vous pourrez d'autant plustost achever l'ouvrage à la satisfaction du maitre et à votre propre gloire. Je suis, Monsieur, votre
treshumble tresobéissant
serviteur

B.

P. S.

Il auroit été à souhaiter, Monsieur, que l'on auroit pu sauver Barcelone, mais le destin en a ordonné autrement. Le Roy n'a pas encor admis jusque icy l'ambassadeur de Savoye ou de Sicile. Cependant la recognition de sa royauté ne feroit pas toute l'affaire.

Le Roy envoie Mr. le general Stanhop son secretaire d'etat à Viene pour communiquer ses pensées à Sa Mté imp. Il mene avec luy Milord Cobham qui restera et residera à Viene.

65. Bernstorff an Seibitz. ¹⁾ Souden, 1714 November 24.

Londres ce 24 Nov. 14.

Monsieur.

J'ay reçu par le dernier courrier (?) la votre du 24 Oct. Vous avez toute raison en ce que vous dites in puncto religionis, et nous sommes là dessus d'accord avec vous. L'ambassadeur de Sicile n'a pas eu encor audience du Roy. Je vous prie, Monsieur, de me dire en quel etat vous avez trouvé les travaux et collectanea à Hannovre et si vous croyez que l'on en pourra former bientost un ouvrage que l'on puisse produire.

Je suis,

Monsieur, votre
treshumble tresobéissant
serviteur

B.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

66. König Georg I an die Regierung zu Hannover, London,
1714 November 30.

P. S.

Auch Rätthe und liebe Getreue. Vernehmen wir mit sonderbahrer mißfälliger Befremdung, daß Unser Geheimbter justiz Rath Leibniz, nach seiner sehr langen abwesenheit nach Wien, an statt seiner Zusage gemäß, sich nunmehr desto fleißiger auf die Beförderung des operis historici von Unserem Hause zu appliciren abermahl, ohn daß Wir wissen, wohin, ausgereiset sey, und dem ansehen nach jezo so wenig alß vorhin auf solche historische arbeit gedencke.

Ihr werdet nun, dafern er bey Lieferung dieses sich wiederumb zu Hannover befindet, mündlich, anderen faß aber durch Schreiben in Unserem Nahmen ihm zu gemüthe führen, wie er bereits Anno 1691 ¹⁾ sancte promittiret, gedachtes opus historicum in wenig jahren fertig zu schaffen. Deren wahren nun seither schon etliche zwanzig passiret, ohne daß etwas daraus geworden, ja, ohn daß noch die geringste anstalt zu verspühren, daß in vielen jahren etwas werde daraus werden können. Weil Unß und Unserem Hause aber gar zu viel daran gelegen, daß bey seinem Leben, welches wie lange es noch dauren möchte, in Gottes handen stünde, mehrerwehntes opus historicum zum Vorschein kähme; So wolten Wir Unß zu Ihm versehen, er würde nach genommenen, so überaus geraumen fristen nunmehr endlich serio auf die Volbringung oberwehnter historischen arbeit seine gedanken wenden, undt biß selbige arbeit verfertiget, des Reisens undt anderer abhaltungen sich entschlagen, damit Wir undt Unser Hauß doch endtlich einmahl zuverlässig wissen möchten, ob undt wann wir die fruchte Unserer so langen gedult und wartens zu genießen Unß hoffnung machen könnten oder nicht. Seine Euch darauf gebende erkläring werdet Ihr Unß berichten. ut in rescripto London den 19/30 Novembr. 1714.

Georg Ludwig R.

An die Geh. Rathe
zu Hannover.

Stattorf.

1) vgl. Anhang n. 3.

67. Erklärung Leibnizens an Bernstorff (?).¹⁾
 [1714 Anfang December.]

Ich kan nicht sagen wie sehr mich die communication eines postscripti an der heimgelassenen Hrn Geheimte Räte Excellencien nicht nur in Verwunderung sondern auch in bestürzung gesetzt, weil ich darauß ersehe daß durch sinistras informationes alle meine von so vielen jahren hehr gethane unfägliche arbeit gegen das allgemeine urtheil der gelehrten und der sachen kundigen welt und evidentiam rerum vor nichts geachtet werden will. Da ich doch der erste so die wahre origines des hohen Hauses mit wichtigen consequencen entdeckt und auch solche monumenta zu behuf dessen Histori herfür gegeben, davon gelehrte und erfahrene leute nicht wenig staat machen, wie die vielen citationes (?) zeigen und will hoffen, meine bereits edirte arbeit werde alzeit den Freherianis, Goldastinis und dergleichen die wage halten, auch hatte nicht gemeynet daß ich solches zu Hannover zu sagen nöthig haben würde, es scheineth aber daß man es nirgends weniger als in Hannover sehen will, endlich dahin gestelt lassen müste, wenn ich nicht versichert wäre daß hohe Generosität Königl. Mt endlich justiz mich werden sehen lassen (?).

Und kan man mit bestande versichern, daß, wenn ich diesen augenblick versterben solte, dennoch solche Dinge vorhanden, so mir ein immortale meritum alhier machen solten, und was noch zu thun, mehr ad ornatum, als ad essentiam gehöhret. Daher ich gar wohl in dieser materi als ein emeritus tractirt zu werden pretendiren kondte, wenn nicht gottlob verspührte daß mir noch kräfte vorhanden verhoffentlich was am meisten nöthig bald auszuführen. Ich werde aber gleichwohl dergestalt zu meinem encouragement umsomehren bessere gedanken von mir zu vermerken hoffen müssen, sonst sehe nicht wie mit lust und . . . success wohl arbeiten könne. Und würde die erste spuhr seyn wenn das mir communicirte P. S. aufgehoben und ab actis removiret würde, weil solches mir alzu verkleinerlich und praejudicirlich,

¹⁾ Conzept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. Bgl. n. 68.

und da ich mehr ehr und ruhm als nutzen gesucht, solche dergestalt nicht gern in beständigen scripturen verletzt wissen wolte. Daher ich mich auch in keine begehrte schriftliche erklärung darüber einlaßen kann.

Gleichwie ich nun nicht zweifle werden E. Excellenz dießer meiner beschwehrgung bester maßen hochgeneigt abhelfen geruhen, so verbleibe lebenszeit

E. Excellenz

gehorsamster und verbundenster
Diener.

68. Leibniz an Bernstorff. ¹⁾ [1714 Anfang December].

Monsieur.

On m'a communiqué de la part de Mess. les ministres un P. S. qui m'a extrêmement touché. Comme il se fonde sur de faux rapports et est prejudiciable à ma reputation, je n'ay pû manquer de me justifier par une lettre Allemande ²⁾ à V. E. que je leur ay envoyé. J'estois dans les meilleurs intentions du monde pour travailler sans relache et je le suis encor: mais le moyen de travailler avec succès quand on est decouragé d'une maniere si sensible et quand on voit que ce qu'on fait est estimé si peu (sic). Quoy? Le Roy croit donc que je n'ay quasi rien fait jusqu'icy. Il est d'un autre sentiment que le reste du monde? Ce n'est pas sa faute, car il ne sauroit voir ces choses par ses yeux. Je suis bien assureé aussi que cela ne vient pas de V. E. non plus. A quoy donc l'attribuer? Mais enfin cette inpression est, et si elle demeure, je me tuerois sans qu'on sache gré. C'est pour faire tomber la plume de main d'un honneste homme. J'attends de la consolation et de l'encouragement de V. E. Outrement je suis en danger de ma santé même que je prefere enfin à tout. Mes precedentes donneront occasion

¹⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 67.

à V. E. de me mettre en meilleur état. Je ne repete point ce que j'y ay dit pour cet effect et j'abandonne le tout à la providence et à la justice et generosité du Roy et aux lumieres de V. E. estant entierement, Monsi[eur].

69. **Ötrę au Scibnię.** ¹⁾ **Soudon, 1714 December 14.**

Londres ce 3/14 de Decembre 1714.

Monsieur.

La lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 7 de ce mois m'a été bien rendue.

J'avois deja dit au Roy la raison dont vous m'avez parlé, et à la fin Sa Majté a ordonné de vous faire payer 3 mois, pour vous avoir donné des ordres touchant l'affaire de Lauenbourg, que Sa Majté croit avoir pu être executés en tres peu de tems.

Je suis faché, Monsieur, de n'avoir pu faire davantage pour vôtre service.

Il y a depuis longtems un ordre à la chambre de Hannover de payer les copies qui se font pour l'Histoire; ainsi vous n'avez, Monsieur, qu'à vous adresser à ces Messrs là. S'ils vous font quelque difficulté, vous m'en pourrez avertir, s'il vous plait.

Vous ferez, Monsieur, extremement bien vôtre cour en travaillant fortement comme vous dites à vôtre ouvrage historique, et je souhaite passionnement de vous voir achever ce grand ouvrage en bonne santé. J'ai l'honneur d'être, Monsieur,

votre ²⁾ tres humble et tres obeissant
serviteur

à Monsr. de Leibniz
à Hannover.

Goertz.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ von hier ab von Ötrę's Hand.

70. Leibniz an König Georg I. Hannover, 1714 December 18.

Sire.

Il m'est triste, que la premiere lettre que j'ay l'honneur d'écrire à Votre Majesté (: dont l'elevation au trone ¹⁾ m'a donné tant de joye et dont je la felicite bien sincerement:) doit etre une apologie. Jamais de ma vie, excepté aux morts des personnes que j'ay aimé et honoré, j'ay été plus touché que d'un post-scriptum, ²⁾ mais fondé sur de sinistres rapports, qu'on m'a communiqué au nom de V. M. J'ay experimenté ce que c'est que de servir avec zele et affection et de voir ses peines et soins peu connus et même meprisés sur de tels rapports. Car à voir ce post-scriptum il semble que je n'ay rien fait qui vaille jusqu'icy et que j'ay été tout à fait inutile, Sire, à votre cour. Mais quand je n'aurois jamais mis la main à la plume pour l'histoire de la Serenissime Maison de Bronsvic (:à la quelle je m'étois appliqué premerièrement de mon propre mouvement, la voyant si mal menée par les auteurs:), si je n'en avois point découvert les veritables origines venues des anciens ducs de Toscane inconnues aux historiens de Bronsvic et d'Este en Allemagne et en Italie, dont les consequences sont maintenant de grande importance comme je crois d'en avoir informé V. M. par M. de Bernsdorf il y a déjà du temps; si je n'avois grande part à la discussion de l'affaire de Lanenbourg; si je n'avois pas fait imprimer déjà des grands ouvrages historiques, servans en bonne partie à l'histoire de la Maison, qui ont eu l'approbation générale, qui sont cités souvent par des auteurs et qui donnent bien de lumieres, sans parler des ouvrages d'une autre nature, enfin si je mourais tout presentement et si tous mes

¹⁾ am 10. August 1714; vom 20. September Brief Leibnizens an Bernstorff (Feber S. 218). ²⁾ n. 66.

recueils non encor imprimés fussent brulés; le monde jugera tousjours que je n'ay point fait deshonneur à la cour ni au choix de V. M. et de Messeigneurs ses serenissimes pere et oncle de glorieuse memoire, puis-que toute l'Europe m'a distingué encor d'avantage.

C'est peutêtre la premiere fois que je parle ainsi de moy même et cela me coûte assés: mais est il possible, Sire, de l'eviter apres des expressions si prejudiciables, qu'on a suggerées à V. M.? J'ay jamais été d'humeur à prôner ce que j'ay fait; autrement V. M. en auroit peutêtre sçû ce que j'aime mieux qu'Elle ne sache point par moy et qui a été de quelque consequence. D'ailleurs quand j'étois revenu d'Italie¹⁾ avec mes decouvertes historiques, feu Monsgr. l'Electeur²⁾ ne les sçût en partie qu'au temps du mariage de Modene,³⁾ quand il y eût bonne occasion de les produire, et ce grand prince y fut si sensible, qu'il m'en témoigna sa reconnoissance de son propre mouvement et m'avança de telle sorte, qu'il ne tenoit peut être qu'à moy de devenir un membre du conseil privé, si je m'avois voulu presser beaucoup pour renconcer (sic) à la liberté des études et des voyages, qu'on m'avoit accordée et qui a servi à conserver ma santé.

Le service et la gloire de V. M. a beaucoup de part au dernier voyage que j'ay fait à Vienne, et même V. M. m'y fit donner une commission l'été qui precede le passé, que j'ay executée, mais qui retarda mon depart tout resolu, toutes mes hardes étant déjà envoyées en Saxe. Car les quarantaines survenues et un peu d'indisposition et enfin quelque travail pour l'Empereur, que j'entrepris d'autant plus volontiers, que la Maison de V. M. et celle d'Este y étoit interessée par rapport à la Toscane, firent encore differer mon

¹⁾ im Juni 1690. ²⁾ Ernst August. ³⁾ die Vermählung des Herzogs Rinaldo von Modena mit Charlotte Felicitas, Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, am 28. November 1695.

retour : mais si V. M. a crû (: comme j'ay appris :) que je n'ay pensé à revenir, qu'après avoir scû Son elevation au trone, Elle ne m'a pas assés rendu justice faute d'information. Car j'avois promis auparavant par lettres, que je serois infalliblement à Hanover dans l'automne. Mes veues ont tousjours été de demeurer utile à V. M. apres tant d'années d'attachement et de service zelé. Et cela même m'empecha d'accepter l'introduction au conseil imperial aulique qui étoit toute prête pour moy, parcequ'on pouvoit douter de la compatibilité. Aussi puis je dire avec verité et avec sincerité, que la longueur de mon service et mon application à tout ce qui peut contribuer à la gloire et au bien de la Sme Maison de Bronsvic, m'ont fait passer le zele en habitude, et que tout ce qui luy est arrivé d'avantageux m'a donné autant de joye que s'il me regardoit en mon particulier.

Comme il y a peut etre peu de personnes qui ayent plus travaillé que moy et avec plus d'assiduité, quand j'ay été present icy, je me suis enfermé maintenant dans mon cabinet pour pousser les Annales, dont une grande partie est faite, qui continuent un établissement exact de l'histoire ou les origines de la Maison sont enveloppées, et que je voudrois, avant que de bouger d'icy, pousser jusqu' à un certain terme, pour en faire un travail achevé en son genre, quand même la mort, les indispositions ou quelque autre cause m'empecheroient d'aller plus avant, le reste servant plus pour l'ornement que pour la substance. Mais pendant que je suis dans ces dispositions et occupations effectives, je reçois ce postscriptum, qui repand une amertume sur tout ce que je fais et me décourageroit entierement, si j'étois moins zelé. Il est seur au moins qu'il diminue beaucoup du plaisir que je prenois à travailler et ce plaisir a beaucoup d'influence sur le succès d'un travail. Et j'auray de la peine à bien reussir, si je n'apprends que V. M. a donné place a de meilleures informations

et rend justice à mon zele. Ses bontés feront que je seray capable de me surpasser moy même, et je seray tousjours entierement avec devotion, Sire,

de Votre Majesté

le tres soumis et tres fidele serviteur

Hanover ce 18 de Decembre 1714. Leibniz.

71. Scibniz an die Prinzessin von Wales.¹⁾
[1714 December 19].²⁾

Madame.

J'étois dans le dessein de me donner l'honneur d'écrire à V. A. Royale pour ne point laisser passer l'année sans m'acquiter du devoir de mon zele et sans temoigner la joye que j'ay d'apprendre que V. A. R. est adorée en Angleterre, lorsqu' une raison nouvelle d'écrire est survenue, mais qui est desagreable et qui m'oblige d'avoir recours à la grande bonté que V. A. R. m'a temoignée. Il y a des gens malicieux qui ont suggeré au Roy que je negligeois entierement son service, et là dessus il est venu un postscriptum aux Ministres qui sont icy et qui me l'ont communiqué, qui semble reduire à rien tout ce que j'ay fait jus- qu'icy. Et comme rien ne me peut decourager davan- tage que de voir³⁾ mes peines méconnues, j'ay voulu faire un effort pour tacher de desabuser sa Majesté et pour meriter ses bonnes graces. Mais j'ay crû que rien n'y pouvoit plus contribuer que l'intervention de V. A. R. C'est pour quoy je prends la liberté, Madame, de vous adresser la lettre cy jointe⁴⁾ et de supplier V. A. R. de la donner au Roy, au plustost de la luy envoyer, avant qu'Elle luy en parle, à fin qu'il l'aye lue aupara- vant et soit deja informé de mes raisons. Je supplie aussi V. A. R. de la lire auparavant pour l'être aussi et pour les pouvoir appuyer. Je ne cede à personne

1) Wilhelmine Caroline, geb. Prinzessin von Ansbach. Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) nach der Antwort (n. 72). 3) Vorlage voir voir. 4) n. 70.

du côté du zèle pour la gloire de Sa Mté, et je suis surpris qu'il n'en paroist pas assez informée. Mais il est juste qu'un serviteur zélé se voye au moins agréé et ne voye point tout le contraire. C'est le moyen de travailler avec plus de plaisir et plus de succès.

J'ay touché en passant en un mot seulement une occasion importante ou j'ay montré mon zèle pour le service de Sa Mté, dont Mad. la duchesse de Zell ¹⁾ a informé V. A. R. et j'en parle d'une manière qui laisse au choix de V. A. R. de l'expliquer au Roy ou non, il est vray qu'il me semble que cela ne viendrait pas maintenant mal a propos. Tout ce que V. A. R. jugera bon de faire en cette rencontre sera compté par moy pour une grace; car je connois également Sa bonté et ses lumieres.

Bien de gens s'imaginent que le Roy fait trop pour les Whigs, et trop peu pour les Toris. Mais persuadé de la prudence de Sa Mté et sachant d'ailleurs qu'il n'avoit aucune passion autres fois contre les Toris moderés, je suis persuadé que le Roy a été obligé de faire les changemens qu'il a faits. Il estoit de la justice et de l'interest du public, de retablir les gens bien intentionnés ou attachés aux bien intentionnés du temps du precedent ministere, que le dernier ministere avoit déplacés. Comme la plus part des restitués ont été des Whigs, et la plus part de ceux qui ont été obligés de leur faire place, ont été des mauvais Toris ou du moins attachés à eux, mais toujours des Toris, de cela est venue que les Whigs ont eu maintenant beaucoup d'avantage, mais cela étoit inevitable et ne prouve nullement que le Roy voudroit generalement preferer un Whig à un Tory quand tout seroit egal. Je ne doute point que sa Mté ne fasse connoitre cela dans les occasions. Car il me semble d'ailleurs que les principes et les dogmes des Toris

1) Eleonore d'Alsbruse, Wittve Herzog Georg Wilhelms.

modérés tant en matiere de politique que sur la religion conviennent mieux avec ceux que le Roy me paroissoit avoir. Il seroit peutetre apropos de le faire mieux connoitre dans le temps que les elections approchent. Un des moyens seroit d'exciter quelques savans à dedier au Roy quelques livres conformes aux sentimens des Toris moderés, et recompenser les auteurs d'une maniere qui marque l'agrément de sa Mté. Si j'avois été en Angleterre, j'anrois peutetre pû suggerer quelques bons expediens de cette nature ou je puis peutetre mieux entrer que ceux qui ne sont pas tant que moy du metier des lettres. Mais considerant combien on a prevenu le Roy à mon égard, j'aime mieux le desabuser et d'employer cet hyver à pousser mes travaux d'une maniere raisonnable. J'ajouteray la lettre au Roy que j'ay decouverte, que les anciens princes Italiens indubitables auteurs des maisons de Bronsvic et d'Este sont descendus en ligne directe masculine des ducs de Toscane et que cela pourra contribuer à faire obtenir à la maison d'Este ou de Modene la survivance de la Toscane dans un temps qu'elle est si allié avec l'Empereur et que la maison de Bronsvic de plus est montée à un tel degré d'élévation et de puissance qu'elle peut meme appuyer les affaires d'Italie. C'est encor un grand secret. L'imperatrice Amalie a fort applaudi à ce que j'en ay dit à sa Mté et (?) le travail, dont l'empereur m'avoit chargé dernièrement, y convenoit beaucoup. Car j'ay montré par des preuves solides que Charles quint a donné la Toscane aux mâles seuls de la maison de Medicis, et que c'est aux empereurs d'en disposer encor. Je supplie V. A. R. de marquer aussi ma devotion à l'Altesse Royale de son epous avec mes souhaits d'une heureuse nouvelle année, qui egale en bonheur celle d'apresent. Si mes voeux sont exaucés, V. A. R. y contribuera pour le moins autant que luy. On dit que le prince de Galles sera grand amiral d'Angleterre, rien ne

paroisst plus raisonnable, et je le souhaite pour bien de raisons.

Au reste je suis avec devotion,
Madame, de V. A. R. etc.

P. S.

Je supplie V. A. R. de parler aussi à M. de Bernsdorf pour le faire concourir à mes veues auprès du Roy; mais il n'est pas necessaire de luy monstrier mes lettres au Roy et à V. A. R. Le vray moyen de m'encourager et de me traiter comme je pretends de l'avoir merité, seroit maintenant de me donner une pension d'historiographe d'Angleterre, cette charge ayant été donnée quelques fois à des étrangers et pouvant convenir à plus d'un. Je demande d'en estre seur, mais je ne demande pas d'en jouir qu' apres cet hyver quand j'auray satisfait ma promesse écrite à M. de Bernsdorf, à qui j'ay deja fait ouverture de cette proposition avant que d'avoir receu le postscriptum. Aussi bien seray j'obligé de faire entrer dans mes Annales plusieurs de points essentiels de l'histoire d'Angleterre. J'adjouteray seulement à fin que V. A. R.¹⁾

72. Die Prinzessin von Wales an Leibniz.²⁾ St. James,
1714 December 29.

St. James le 29 Decembre 1714.

J'ay recû, Monsieur, vostre lettre du 7/19 de ce mois,³⁾ vous avez raison de croire, que je me feray tousjours un plaisir de vous obliger, et de vous donner des marques de mon estime. Mais il me paroist, que ce seroit mal prendre son temps, et vouloir s'attirer un refus, que de demander au Roy pour vous une nouvelle charge d'historiographe, avant que de Luy avoir fait comprendre, que c'est à tort qu'on vous impute, d'avoir si peu avancé une Histoire à la quelle

1) Hiermit bricht das Concept ab. 2) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 3) n. 71.

vous travaillez depuis tant d'années. Quand vous aurez poussé cet ouvrage pendant cet hyver aussy loin que vous le faites esperer, on sera mieux fondé, à faire en vostre faveur la demarche, que vous desiréz.

L'espace d'une lettre ne permet pas d'entrer en discussion touchant les Whigs et les Toris, le plus seur est, de s'en raporter à ceux, qui voyant les choses de prés sont plus à portée d'en juger. Le Prince vous remercie de vos bons souhaits.

Luy et moy seront tousjours fort disposéz à vous faire plaisir.

Adresse: A Monsieur de Leibnitz à Hannover.

73. Rescript König Georg I an die Regierung zu Hannover.
London, 1715 Januar 1.

Von Gottes gnaden Georg König von Groß-Britannien 2c. Unseren wolgeneigten und gnädigsten willen zuvor, Edle Beste, Rächte und liebe getreue. Wir haben aus ewrem P. Sto 1 mo vom 13. Dec. vernommen, wie Unser Geheimbte Justitz-Rath Leibnitz sich über dasjenige unzufrieden bezeiget, was ihr ihm nach Inhalt Unseres P. S. ti vom 19/30 Nov.¹⁾ wegen Unseres Verlangens, daß endlich seinerseits ein ernst zu verfertigung des ihm aufgetragenen Operis historici Unseres Hauses gethan werden möge, anzeigen lassen, er hat auch deswegen selbst an Uns geschrieben, wie der Copehl. Anschlus²⁾ ausweist.

Ihr werdet ihm nun darauf zu erkennen geben lassen, seine Geschicklichkeit und meriten wären Uns nicht unbekand, Wir sageten auch nicht, daß er nicht verschiedene nützliche Arbeit für Unser Haus gethan, die Frage wäre aber igo allein von obgedachtem opere historico und ob in verschiedenen Jahren daran was geschehen sey oder nicht, da würde er sich selbst erinnern, was er wegen dessen Ausarbeitung schon vor mehr als 20 Jahren versprochen, er würde auch nicht

1) n. 66. 2) beiliegend Abschrift von n. 70.

läugnen können, daß er oftmahlige Reisen und sonderlich noch die letzte nach Wien ohn Unseren Vorbewußt, und ohn Uns ein einiges wort vorher davon zu sagen, oder sagen zu lassen, vorgenommen; Als wir nun berichtet worden, daß er gleich nach seiner Rückkunfft von Wien wieder ausgereiset wäre, und niemand wüßte wohin, so könnte er leicht erachten, daß Uns solches befrembden und wir fast die Hofnung gar verlieren müßen, ob von ihm jemahlen etwas weiter an mehrerwehnetem opere historico geschehen würde. Uns wäre aber gar lieb zu vernehmen, daß er sich nunmehr dabey gemacht, und wie wir dessen continuirung von ihm zuverlässig hoffeten; als hätte er solchen fals sich Unserer beständigen Gnade zu versichern. Wir verbleiben euch mit wolgeneigten und gnädigsten willen stets behgethan. London d. 21. Dec. 1714
1. Jan. 1715.

Georg R.

Geheimbte Rähte zu Hannover.

Stattorf.

74. Leibniz an Görz. ¹⁾ Hannover, 1715 Februar 12.

Hanover 12 Fevrier 1715.

Monsieur.

Comme Monsieur de Busch ²⁾ fait difficulté de faire payer les écrivains et les copies qui se font pour mes travaux historiques aussi bien que pour la bibliotheque du Roy, apparemment parcequ'il n'en a point d'information, je supplie V. E. de faire donner ordre, qu'on les paye sur mes attestations, comme à l'ordinaire. Cela est d'autant plus necessaire qu'on y travaille maintenant fort et ferme et que deux à trois personnes s'y occupent continuellement et que j'ay été obligé à faire des avances.

Je remercie treshumblement V. E. d'avoir obtenu du Roy une partie du payement de mes arrerages.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ Heinrich Albert von dem Busche, Geh. Kammerrath.

J'espere que le reste suivra, et il n'est rien de si juste. Pendant le temps dont on me refuse encore les gages j'ay eu des raisons tres legitimes de differer le retour. L'une est la contagion, l'autre l'indisposition. Je puis verifier que j'avois envoyé mes hardes par avance à Leipzig dans l'intention de suivre d'abord, mais on ferma les passages là dessus. Si je partoisi dans le temps de la contagion, je m'exposois à cause de quarantaines qu'on estoit obligé à detenir en des endroits tres incommodés, et meme mal assureés, à cause du conflux des personnes, parmy les quelles il y en avoit de suspectes et, quand les choses n'estoient pas assez réglées par des parfaites correspondances entre les puissances, on estoit obligé de tenir plus d'une quarantaine en differens pays. Ainsi les conseils de mes amis et patrons non seulement à Vienne mais même icy alloient à differer mon voyage jusqu'à l'ouverture des passages. Il me survint enfin l'incommodité de la goutte et je ne fus ainsi en estat de partir que l'été passé, de sorte qu'il ne me reste qu'environ trois mois d'absence à justifier. Et je serois parti effectivement alors, si je n'avois été engagé à un travail pour l'Empereur touchant les droits de l'Empire sur Florence, dont je donnay avis icy, ne doutant point pour plusieurs raisons qu'on n'en fut bien aise. Ainsi je n'ay pu arriver que dans le mois de Septembre. Je puis dire aussi que mon absence ne m'a point empeché de travailler utilement pour service du Roy tant par rapport à l'Histoire qu'autrement. Feu Monseigneur l'Electeur et le Roy par apres m'avoient tousjours laissé le choix des voyages que j'ay faits pour leur service et pour ma santé, sans me donner aucune restriction là dessus, et quelques uns de ces voyages, mais particulierement le dernier ont été tels, qu'on auroit eu raison de me les ordonner; tant je pourrois montrer leur utilité et faire voir meme que j'aurois droit d'esperer qu'on m'en tint compte. Enfin de me retenir une somme si considerable pour moy,

outré qu'il seroit peu equitable, seroit une chose, qui me feroit du tort du coté de la subsistance que plus du coté de la reputation, et incommoderoit et même decourageroit fort un homme qui a toute la volonté possible de bien faire, mais se trouveroit par là dans une assiette peu propre. V. E. jugera mieux de tout cela, que je ne saurois dire, et je ne doute point que sur ses favorables representations Sa Mté ne defére à de si bonnes raisons. ¹⁾ J'espere d'en pouvoir remercier V. E. etant entierement,

Monsieur, de V. E. etc.

Am oberen Rande des Konzeptes: A Mons. le baron de Gorcz president des finances present (?) à Londres.

75. König Georg I an die Regierung zu Hannover.
London, 1715 März 15.

P. S.

Auch Rätthe undt liebe Getreue, Demnach Wir resolviret, daß Unser Historiographus Eckhard unter Anführung Unseres Geheimbten justiz Rath Leibnizen Unsere dortige Bibliothek unter handen, und die disposition über dieselbe, umb Sie in Ordnung erhalten zu helfen, und ermelten Geheimten justiz Rath, der nötigere Sachen zu thun hat, in der dazu erfordernten mühe und occupation zu erleichtern haben solle, Als werdet Ihr beyden solches in Unserem Rahmen kund machen.

ut in Rescripto London d. 4/15 Mart. 1715.

Georg R.

Geh. Rätthe zu Hannover.

Hattorf.

¹⁾ Konzept raison.

76. **Seibitz an Bruckhoff.**¹⁾ Hannover, 1715 März 15.

Monsieur.

Je supplie V. E. de souffrir que j'insiste sur mes interests indispensables. J'avois esperé qu'à la chambre on recevroit ordre de payer mes arrerages, mais M. Schild n'en a receu que pour 3 mois depuis paques de l'an 1713. Je ne saurois croire que le dessein du Roy soit de me faire des retranchemens, pendant que j'aurois grand sujet d'esperer des graces: j'ay escrit amplement à M. le baron de Gorcz²⁾ sur le sujet des arrerages et j'ay fait voir que, lorsque Sa Mté me donna ordre de suspendre mon retour au printemps 1713, il survint la contagion et la cloture des passages, et les lieux ou il falloit faire la quarantaine étoient si mal accommodés et remplis de tant de monde, qu'il étoit plus dangereux de s'y exposer que de rester à Vienne. Ainsi tout le monde me conseilla de ne point voyager en ce temps là, et je crois même que ce fut l'avis de V. E. En 1714 la goutte et puis une occupation à la quelle j'étois engagé par ordre de l'Empereur et dont j'informay V. E., m'empecherent de revenir avant le Septembre. Et ce travail étoit d'une telle nature que je crois qu'on a sujet de le compter pour un service considerable . . . à la maison. J'ay d'ailleurs bien employé mon temps à des recherches historiques peu communes dans les m(anu)-s(crits) de la bibliotheque de l'Empereur, et en un mot, à bien estimer les choses, j'aurois sujet d'esperer autant que qui que ce soit qu'on me payât meme le voyage, Tantum abest que j'en doive souffrir. Et de l'avoir fait sans ordre, cela ne me doit point nuire, car feu Mgr. l'Electeur et le Roy m'ont tousjours laissé la liberté de faire de tels voyages conformement à ce que je trouverois à propos pour mieux faire mes recherches.

Je ne sçaurois me dispenser d'ecrire tout cela à V. E., car le terme de paques approche, et j'espere que

¹⁾ Konzept in der Königl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ vgl. n. 74.

M. Schild aura ordre de me payer en même temps les vieux termes et le nouveau (sic). Sans quoy je me trouverois extrêmement embarrassé tant par rapport aux autres, qu'à l'égard de moy même.

Quoyque je sois si peu encouragé, je ne laisse pas de faire ce que je puis, même au delà de ce qui paroist convenir à ma santé, qui est insultée de temps en temps par des maux arthritiques. Je me presse moy même pour depecher la partie la plus necessaire de mon travail, mais je serois bien attrappé, s'il étoit peu considéré, et les sujets de douter qu'on me donne ne laissent point de me faire du tort et même à mon travail.

Ma pretension tres juste va à un poste d'historiographe d'Angleterre, qu'il est dans le pouvoir du Roy de donner à un étranger et on en a des exemples. Mais je ne pretends pas d'en recevoir les gages quoyque courans depuis la concession du Roy que lorsque j'auray achevé le second tome, qui finira avec les empereurs de l'ancienne race de Bronsvic, c'est à dire avec Henry le saint ou le boiteux. La Grande Bretagne ne peut manquer de s'interesser dans l'histoire de la maison de Bronsvic, qui est maintenant la maison Royale, et personne pourra trouver à redire à cette grace de Sa Mté pour plusieurs raisons. J'espere donc que V. E. m'obtiendra l'assurance de ce que je viens de demander.

Comme j'ay besoin de l'éclaircissement de quantité de genealogies de grandes familles qui entrent dans cette histoire, mais qui ont été fort mal menées par nos historiens, j'ay crû que je ne pouvois mieux employer M. Eccard, que de l'y faire donner ces soins. Cela reussit assés bien. Il vient maintenant chez moy la plus part des jours deux fois, et comme il travaille sous mes yeux, je l'assiste dans les endroits difficiles, et je luy fournis mes collections. Le succès l'y fait prendre goust, ou deterre bien de choses vulgairement inconnues dont l'intelligence est necessaire pour une bonne histoire

Autrement il y a quantité de faits, dont on ne sauroit rendre raison, quand on ne sait comment les familles ont été liées, ce qui est fort obscur dans ces vieux temps.

Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le treshumble et tres obéissant
serviteur

Hanover 15 Martii 1715. ¹⁾

Leibniz.

77. Leibniz an den Minister von Bethmer. ²⁾ Hannover,
1715 März 18.

Monsieur.

V. E. aura bien la bonté de permettre que je luy demande une grace qui me paroist bien fondée. Feu M. Rymer ayant entrepris à la vue de mon Codex juris gentium diplomaticus le grand dessein de recueillir³⁾ les actes les plus considerables de la couronne d'Angleterre et me voulant marquer une espeece de reconnoissance, comme il me l'a temoigné luy même, il a fait en sorte que j'ay receu en don tous les volumes de son important ouvrage les uns apres les autres, et le XIII^{me} tome est le dernier que j'aye receu. Cela etant j'espere qu'on voudra bien m'envoyer les tomes qui me manquent encor, ces livres ne sont point à vendre et il seroit dommage qu'un si grand recueil dont j'ay tant de tomes demeurat imparfait, aussi ce qui me manque ne pourra point suffire à d'autres. Ainsi je vous supplie, Monsieur, de m'en procurer la continuation, et j'espere que cela s'obtiendra sans peine. Je m'imagine que cela dependra entierement de Mylord comte de Halifax, et que ce seigneur que j'ay tousjours honoré parfaite-

¹⁾ durchstrichen; am oberen Rande des Blattes von Leibnizens Hand später hinzugefügt: Hanover ce 15 de Mars 1715. ²⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ³⁾ Foedera etc. inter reges Angliae etc. 1705 ff.

ment, voudra bien m'accorder une grace si equitable, surtout, Monsieur, à votre intercession, que je me flatte que vous ne voudres pas me refuser. Ce sera un surcroist des obligations que je vous ay, et je suis avec respect, Monsieur,

de V. E. etc.

Hanover ce 18 de Mars 1715.

A Mons. le baron de Botmar
Londres.

78. Bernstorff au Seibuz.¹⁾ Soudon, [1715] April 5.

Londres ce 5 Avril.

Monsieur.

J'ay vu la votre du 15 de Mars.²⁾ Je suis faché de ne vous pouvoir donner encor la reponse que vous desirez. L'opinion qu'a le Roy, qu'il ne verra jamais rien des ouvrages promis depuis si longtemps, y fait obstacle, et je ne croy pas que l'on y puisse attendre de changement, à moins que l'on le dira bien (?) là dessus et qu'il voye de ses yeux une partie de votre histoire; apres quoy vous pourrez tout esperer, et tous vos amis seront apres cela en etat de vous rendre service. Ce que vous proposez, Monsieur, d'une recherche à Venise, Padoue, Lucque n'est pas à negliger, mais le Roy ne croit pas, que ces Messieurs voudront confier leurs archives aux ministres de Modene, desquels ils sont jaloux, plustost donneront ils accès à un Allemand, surtout quand on feroit semblant, que la maison de Modene n'y auroit nulle part, sur quoy je vous prie de me dire vos sentiments.

Je suis, Monsieur, votre

treshumble tres obéissant serviteur

Bernstorff.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 76.

79. Seibitz au Bothmer.¹⁾ Hannover, 1715 April 18.

Monsieur.

Je suis fort obligé à V. E. de ce que vous avés bien voulu recommander mon desir avec efficace à Mylord Halifax, à qui j'écris la lettre cyjointe de remerciement sub sigillo volante, vous suppliant, Monsieur, de la faire rendre et de me continuer vostre faveur en cela et en autre chose et vous remerciant de celle que vous m'avés faite.

J'avois pris la liberté, Monsieur, lorsque j'étois encore à Vienne, de vous insinuer une pensée qui m'étoit venue dès lors, c'est que je say que des places d'historiographes d'Angleterre peuvent estre et ont été donnés à des étrangers, et il y en peut avoir plus d'un. Et comme l'histoire de la presente maison Royale interesse la nation extremement, je croirois d'y pouvoir pretendre juste titre. Vous marqués, Monsieur, d'avoir répondu à ce que j'avois écrit de Vienne, mais je n'ay point receu ces reponses, et je ne say point, si la lettre qui regardoit ce point, vous a été rendue. J'en ay écrit depuis à M. de Bernsdorf²⁾, et meme à Madame la princesse de Galles³⁾; S. A. R. et S. E. me donnent quelque esperance, si mon travail mis en estat de paroistre donnoit occasion de pousser cette affaire aupres du Roy.

Je m'y applique fortement, mais je souhaite d'estre un peu plus éclairci pour gagner le temps dont je n'ay pas trop de reste et pour preparer les choses. Je ne demande point d'en jouir avant que d'avoir donné ce contentement au Roy, mais j'ay des justes sujets de souhaiter que la chose soit mise en bon état au plus tost. Cette esperance bien fondée ne contribuera pas peu au bon succès de mon ouvrage, car on reussit mieux quand [on] se voit bien traité et j'oseray meme

1) Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) n. 76.

3) n. 71.

dire que Sa Mté en me faisant une telle grace donneroit quelque satisfaction au public. Il est bon que mon desir n'éclate point, cependant j'ay allegué dans la lettre à Mylord Halifax des choses qui peuvent contribuer au succès de ce dessein. Je ne say si V. E. trouveroit bon qu'on le sondat un jour obliquement là dessus : et le meilleur est peutetre de ne le faire qu'à bonnes enseignes et nullement de ma part.

Cependant j'ose supplier V. E. d'examiner le fond de la chose et de me dire son sentiment là dessus avec sa bonté pour moy et sa candeur ordinaire, et je luy en auray bien de l'obligation.

Il y a quelques fois du desordre dans les lettres, et je ne me souviens pas d'avoir receu les reponses, que vous marqués, Monsieur, d'avoir faites à celles que je me suis donné l'honneur de vous écrire d'abord de Vienne.

Les commencemens du parlement vont assés bien ce semble. La harangue du Roy servira beaucoup sans doute à dissiper les etranges impressions que les mal intentionnés ont taché de donner aux peuples. L'accommodement de la barriere sera un grand coup et digne du Roy. La mediation sur Majorque seroit quelque chose de rare et curieux. On parle d'un manifeste des Turcs, cela seroit encore plus rare. Il semble que la mer veut etre garante du traité sur Dunkerque, puisqu'elle comble l'issue du canal de Mardik dans la derniere grande tempeste. J'adjoute icy un epigramme qu'on a fait là dessus. Les gazettes parlent fort des armées qui s'amassent dans le duché de Deuxponts. Mais un ami m'écrit de Deuxponts même qu'à peine le pays peut entretenir un bataillon de six compagnies et que ces armées consistent encor en imaginations. Je crois que la mediation de la France à Berlin — la France en a assés — (?) s'en ira en fumée. Car puisque le roy de Prusse a même renouvelé ses engagemens de ne point donner passage ny en Saxe ny en Pologne,

ny de rendre ce qui est pris en deposit avant la fin de la guerre, à quoy peut servir cette mediation? Le compas que le czar a envoyé au Roy doit être quelque chose de curieux. J'ay été en compagnie de M. Nariskin qui l'a apporté depuis Carlsbad jusqu'à Töpliz. Je crois qu'il ne sera plus en Angleterre. Monsieur d'Imhof viendra bientôt en Angleterre feliciter le Roy de la part de Monseigneur le duc de Wolfenbutel. Le congrés de Bronsvic languit et on ne s'attend pas encor au retour de M. le comte de Schonborn. Cependant l'Empereur a écrit une lettre fort touchante au roy de Suede, pour le porter à des sentimens pacifiques et à envoyer au congrés. Mais on croit qu'il n'en fera rien. Quand il ne feroit rien il sert tousjours à la France à tenir l'empire en echec. Mais en attendant le czar pourroit penetrer plus avant et jusqu'en Suede. Je suis avec zele,

Monsieur, votre treshumble et tres obéissant serviteur

Hanover ce 18 d'Avril 1715.

Leibniz.

Vor dem Texte des Briefes: A Monsieur de Bohtmar
à Londres.

80. Leibniz an Görz¹⁾. Hannover, 1715 April 26.

Monsieur.

Je croyois d'avoir compris par l'honneur des lettres de V. E. que mes gages de cette dernière demie année au moins seroient maintenant payés à paques; mais j'ay été étonné que M. Schild m'a fait dire qu'il en falloit parler à Messieurs du conseil privé icy. Je ne saurois, solliciter une telle chose est me prostituer publiquement, et m'imaginant que ce manquement n'est venu que de quelque oubly, je supplie V. E., de le redresser par les ordres nécessaires, s'ils n'ont pas

¹⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

encor été donnés. J'avois esperé avec raison qu'on ordonneroit aussi le payement des arrerages, mais V. E. saura ce quil y a presentement à faire là dessus et donnera au tout le tour qu'il faut, et je seray avec beaucoup d'obligation, Monsieur, de V. E. etc.

Hanover ce 26 d'Avril 1715.

Ueber dem Text: A Mons. le baron de Gorcz president de la chambre d'Hanover à Londres.

81. Leibnitz an Bernstorff¹⁾. Hannover, 1715 April 26.

Hanover ce 26 d'Avril 1715.

Monsieur.

Je ne puis me dispenser de me plaindre à V. E. d'un affront qui vient de m'arriver. M. Schild me refuse jusqu' aux gages de cette derniere demie année, et me renvoye à Messieurs du conseil icy. Pour moy je ne saurois y solliciter et j'ay honte d'estre obligé de parler même à V. E. d'une telle chose et à M. le baron de Gorcz à qui j'écris aussi presentement²⁾ priant son Excellence de faire corriger un tel manquement. Je l'attribue à un oubly, mais s'il en estoit autrement, je ne saurois qu'en dire et juger. Cela joint au refus des arrerages me touche extremement, et sans le respect pour le Roy et le zele pour son service il seroit difficile d'avoir patience. Un honneste homme et qui pourroit se promettre quelques graces, ne peut manquer d'estre sensible à de tels torts. Voudra-t-on que je subsiste icy sans gages? Je ne me l' imagine point. Pourquoi donc les refuser? Est ce en faisant du tort aux gens on les encourage? Tout cela est trop éloigné de la generosité et même de la justice du Roy. Ainsi je ne saurois luy attribuer de tels sentimens.

¹⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 80.

Ce que V. E. dit dans la dernière lettre¹⁾ que j'ay l'honneur de recevoir de sa part, me surprend: c'est que Sa Majesté est prevenu de cette opinion, qu'elle ne verra jamais rien de mon ouvrage; je ne say d'ou peut venir un tel prejugué. Est ce que je n'ay jamay rien donné? Si je n'étois tel que je suis, et si j'étois comme bien des gens, il n'y auroit point de plus seur moyen de rendre cette opinion veritable que l'avoir. Mais quelque puisse être et quelque independant je sois des opinions, il est impossible qu'elle ne diminue de mon alacrité. Cependant V. E. sait de science certaine, que je pouvois déjà donner un tome en voulant partager ce travail. Mais j'ay jugé plus apropos de le pousser plus loin, parceque le soin du detail de l'edition auroit fait perdre par quantité de petitesse ou mes soins seroient moins necessaires un temps qu'il est plus seur d'employer à pousser l'ouvrage même le plus qu'il se peut, parceque je ne puis pas me promettre encore beaucoup d'années. Ainsi c'est pour le mieux et pour le service de Sa Mté, qu'elle ne voit encore rien de cela. Je n'avois donc qu'à la contenter en apparence pour la tromper en effect. Mais ce n'est nullement mon humeur, je veux me contenter moy même le premier. Et je puis asseurer V. E. qu'apres le zele pour la personne et le service du Roy que j'ay servi tant d'annees apres ses predecesseurs et avec tant d'affection, rien ne m'a tant determiné à quitter Vienne (ou on me traitoit asses bien) que le desir d'achever un travail qui m'a tant couté, quoyque j'y aye gagné si peu, qu'il semble qu'on compte pour rien tout ce que j'ay fait, si non en paroles au moins en effect. V. E. ne peut manquer de voir toutes ces choses et de les faire voir au Roy. Mais le Roy et le ministre ont tant d'autres affaires sur les bras, que cela même a contribué à me donner

³⁾ n. 78.

de la patience. Mais elle a esté poussé fort loin. Ainsi j'espere que V. E. y pensera une bonne fois, et qu'outre le redressement du present manquement elle aura la bonté de me procurer les arrerages pour me mettre l'esprit un peu plus en repos. Je suis entierement,

Monsieur, de V. E. etc.

Ueber dem Text: A Monsieur de Bernsdorf premier ministre du Roy de la Grande Bretagne comme Electeur de Bronsvic.

82. Bothmer au Seibniz.¹⁾ Soudou, 1715 April 30.

à Londres ce 19/30^{me} Avril 1715.

Monsieur.

Ayant eu l'honneur de recevoir vostre lettre du 19^{me} de ce mois²⁾ j'ay rendu à Myl. Halifax celle qui y estoit enfermée pour luy, il m'a reiteré à cette occasion la promesse qu'il m'a fait deja de me donner pour vous les thomes qui vous manquent du livre que vous avés.

J'ay pris occasion de sonder aussi le Roy sur vostre intention d'estre historiographe d'Angleterre. Je ne doute pas qu'il ne vous accorde cette grace aussi tost que vous luy en donniés occasion en faisant paroistre vostre ouvrage, par le quel on applaniroit la difficulté qu'il pourroit y avoir sur la qualité d'etranger; je suis persuadé que Myl. Halifax, Myl. Sunderland et tous les autres Seigneurs qui aiment les belles lettres seront tres aise alors de vous servir là dedans, s'il en est besoin. Je suis avec tout le zele possible,

Monsieur, votre treshumble et tres obeissant
serviteur

à Mr. de Leibnitz.

Bothmer.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 79. Das Original war vom Tage nach dem Concept datirt.

83. Bernhorff au Scibuz.¹⁾ London, 1715 Mai 7.
Londres ce 7 May 15.

Monsieur.

J'ay reçu la votre du 26.²⁾ Vous aurez satisfaction sur ce que l'on vous veut retenir sans ordre et peutetre aussy sur ce qui a été ordonné cy devant. Je vous ecriray là dessus par l'ordre prochain et je suis.³⁾

84. Görtz au Scibuz.⁴⁾ London, 1715 Mai 10.
Londres ce $\frac{29}{10}$ de $\frac{\text{Avril}}{\text{May}}$ 1715.

Monsieur.

La lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 26 d'Avril⁵⁾ m'a été bien rendue.

J'ai averti Monsr Schilden, qu'il ait à vous payer vos gages de cette derniere demie année sans aucune difficulté, puisque vous aviez été de retour à Hannover au mois de Septembre de l'année passée. Je me suis fortement employé pour porter le Roy à vous accorder le payement complet de vos appointements echus pendant vôte absence; mais jusques icy mes representations ont été inutiles.

Je ne doute pourtant pas, qu'après que Sa Majté aura vu un bon succes des ouvrages historiques que vous avez entre les mains, il n'y ait moyen de vous obtenir une entiere satisfaction. Vous pouvez conter, Monsieur, que je vous rendrai alors comme toujours tous les bons offices possibles, puisque je suis avec une estime et une consideration tres particuliere,

Monsieur,

votre⁶⁾ treshumble et tres obéissant
serviteur

à

Goerz.

Monsr de Leibniz
à Hannover.

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover 2) n. 81. 3) An Stelle der Unterschrift des eigenhändigen Briefes ein Strich. 4) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 5) n. 80 6) von hier ab Görtzens Hand.

85. Leibniz an den Baron von Zuhof. 1715, Mai [28].¹⁾

Maji 1715.

Erfuche dienstlich in England mit der Prinzessin von Galles Königl. Hoheit und dem Hrn von Bernsdorff wegen meiner angelegenheiten zu sprechen, als welche geneigt sie zu befördern.

Sie haben selbst den progressum operis gesehen.

Ohn beschwehr zu vernehmen, ob ein Buchhändler in London gegen meine Scriptores Brunsvicenses, so in 3 voluminibus in fol. bestehen, und gegen die justa Funebria des hochseel. Ehurf.²⁾ so Historiam novissimam Brunsvicensem nicht wenig illustiren, auch mit medailen und Kupferstichen gezieret, Bücher so in England gedruckt, Lateinisch oder Englisch, mittelmäßiger Sorte zu verlanghen; man wolte sie ohne sein entgelt nach London schaffen. Die Scriptores werden in England vorhanden seyn. Die justa funebria kommen mit.

In Frankreich.

Durch den Hrn Marquis de Torcy³⁾ dem König überreichen zu lassen eine manuscripte dissertation von mir de l'origine des François, darinn neue Historische entdeckungen.

Ich werde sie zuschicken dem Monsieur Remond, qui est du conseil de M. le duc d'Orleans.⁴⁾

Ich werde ein klein pächgen mit schicken, so selbigen zustellen zu lassen dienstlich bitte.

86. Baron von Zuhof an Leibniz.⁵⁾ London, 1715 Juni 21.

London le 21 de Juin 1715.

Monsieur.

Pour repondre à l'honneur de la vôtre du 28 de May⁶⁾ j'ay celuy de vous dire que j'ay parlé avec

1) Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover, wie es scheint später aus dem Gedächtniß hingeworfen, vgl. n. 86. 2) Personalia oder Christlicher Lebenslauf Herzog Ernst Augusts. Hannover 1698. 3) Minister Ludwig XIV. 4) Philipp II von Orleans, der nachmalige Regent. 5) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 6) vgl. n. 85.

Monsieur de Bernstorff touchant les desirs, dont vous avez eu la bonté, Monsieur, de me faire confidence. Il m'a repondu, qu'il vous serviroit tres volontiers, mais que le Roi avoit fermement resolu, qu'il ne feroit plus aucune chose pour vous, Monsieur, avant que n'ausiez fait imprimer et mis au jour l'ouvrage, dont vous estiez chargé. J'ay repartis, que vous y travailliez, Monsieur, avec toute la diligence et application possible et que j'avois vu même plusieurs tomes qui estoient sur le point d'etre mis sous la presse, ainsi que vous ne retarderiez plus à accomplir exactement vôtre promesse, et que la nouvelle grace, que vous demandiez, vous pousseroit à entreprendre encore quelque chose de plus, pour eclaircir l'histoire de la Serme maison jusque à Henri le Lion: mais ce ministre m'y a repliqué qu'il n'oseroit entreprendre d'en parler au Roy, vu la ferme resolution que Sa Majté avoit pris à cet egard, mais dès que vôtre ouvrage seroit achevé, qu'il vous rendroit tous les services qui pourroient dependre de luy. Qu'on avoit gardé une lettre de vôtre main de l'année 1691, dans la quelle vous aviez promis, Monsieur, d'achever vôtre ouvrage dans un an; que depuis plus de vingt ans estoient passés sans que vous aviez accompli vôtre promesse, comme pourtant en cet egard l'on vous avoit augmenté vôtre pension: que vous aviez fait plusieurs longs voyages¹⁾ pour vos propres interrests, Monsieur, pendant le quel temps l'ouvrage de question avoit été negligé: enfin ayant remarqué assez qu'il n'y avoit rien à esperer avant l'impression de ce livre, je n'ay pas jugé à propos d'en parler à Madme la Princesse, qui sans cela n'auroit rien entrepris ou demandé à ce sujet sans l'avis des ministres. En attendant je suis fâché de n'avoir pu reussir dans cette

1) Nach Ausweis der Kammerrechnungen kam Leibnizens Gehalt während seiner großen italienschen Reise in Wegfall; vgl. auch die Schriftstücke im Anhang.

commission, me reservant de m'acquiter le mieux que je pourray en France de vos ordres. Le secretaire de Mr. le h. de Bothmar à qui j'ay donné vôtres livre, vous aura repondu, Monsieur, sur toute chose, comme il m'a promis, et je suis avec une estime tres parfaite,

Monsieur, vôtres treshumble et tres obeissant
valet Imhoff.

Je ne vous mande rien de ce qui se passe au parlement, sachant que vous en serez informé, Monsieur, par d'autres plumes.

Adresse: A Monsieur Monsieur de Leibnitz conseiller aulique de Sa Majté Imp^{le} et conseiller privé de Sa Majté Britannique

à Hannover.

87. Bernstorff au Leibnitz¹⁾. Soudou, [1715] Juli 12.

Londres ce 12 Jul.

Monsieur.

J'ay reçu la votre du 2. Je feray pour vos interets ce que je pouray, mais nous sommes dans un temps où l'on n'ose pas parler au Roy d'aucune affaire d'Allemagne qui peut recevoir de delay. Dites moy cependant ce que l'est qui vous manque, Monsieur, (?) et ce que c'est que vous demandez encor.

Je suis.

88. Bernstorff au Leibnitz.¹⁾ Soudou, 1715 Juli 26.

Londres ce 26 Jul. 15.

Monsieur.

Il y a icy un jeune garçon de 16. 17 ans qui appartient à Mgr. chancelier, qui le (?) voudroit envoyé à

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

Berlin pour voir le monde et apprendre l'histoire et les exercices du corps. Je vous prie, Monsieur, de me dire, si l'academie est encor en etat à Berlin, ce que l'on y forme et si vous connoissez des personnes, ou ce jeune homme pourroit etre en pension et ou il n'y auroit pas mauvaise compagnie, item si vous y avez des amis auxquels on pourroit le recommander pour l'histoire. Il ne sait ailleurs (?) autre langue que l'Anglois et un peu de François.

Je suis, Monsieur, votre
treshumble serviteur

Bernstorff.

89. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1715 Juli 23.

Monsieur.

Je ne voudrois pas être importun à V. E. dont je conçois fort bien les grandes occupations: mais puisque Elle a la bonté de demander ce qui me manque,¹⁾ je dirois qu'il me manque encore la moitié du terme de la s. Michel de l'an 1713 et les deux termes, c'est à dire pâque et s. Michel de l'année 1714. Chaque terme estant de 750 écus, cela va à 1075²⁾ écus. Ce sera assez que M. Schild³⁾ reçoive avant la s. Michel ordre de me les payer avec ce qui sera alors échû. Comme j'avois esperé avec tout le pays que le Roy feroit un tour icy encore cette année pour revoir ses anciens sujets, j'attendois son arrivée pour représenter à Sa Mté la justice de ma cause; mais puisque notre esperance est evanouie pour cette fois, je ne doute point que V. E. ne juge elle meme, qu'il ne seroit point equitable de me faire attendre d'avantage.

J'avois encor supplié V. E. de me faire communiquer les lettres d'intercession que le Roy a bien voulu

1) n. 87. 2) Es muß wohl 1875 heißen. 3) Johann Erich Schild, Oberkammerer.

accorder à Mons. l'envoyé de Modene pour la republique de Venise et peut estre encor pour celle de Genes; cela me servira pour la correspondance avec M. Muratori.

Enfin j'avois suggeré à V. E. de faire esperer à Mons. Eccard le titre de conseiller aussi tost que l'ouvrage dont il s'agit presentement soit achevé, afin qu'il m'assiste un peu plus assidument. Et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obéissant serviteur

Hanover ce 23 de Juillet 1715.

Leibniz.

90. Auszug aus einem Schreiben Görkens an den Oberkämmerer Schilb. London, 1715 August 12/23. ¹⁾

Dann hat der Hr. Gehlte Justitz Rath Leibnitz sich beschweret, daß ihm die Bezahlung der Copiisten, so Er bey seiner Historischen arbeit gebraucht, difficultiret werde. Nachdem nun Sr Königl. Mayest. einmahl vor allemahl befohlen, daß bemeltes Schreibgeld aus der Cammer bezahlet werden solle: So wolle Mthgehr. denselben deshalb ohn weitem anstand contentiren, damit Er sich ferner zu beschweren keine ursach haben möge.

91. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1715 August 27.

Monsieur.

L'esperance de voir le Roy icy cette année m'avoit fait differer mes justes sollicitations sur mes arrerages, puisque je ne doutois point, que Sa Mté se trouvant presente et recevant des informations particulieres de mes travaux si grands et si avancés sur les origines de la Maison de Bronsvic et les Annales qui les comprennent et même de l'utilité de mon voyage de Vienne pour enrichir ce travail, ne donnât ordre

¹⁾ mit n. 100 durch Bernstorff Leibniz mitgetheilt.

d'abord de me faire payer. Mais comme il n'y a plus d'apparence de voir Sa Mté si tôt, je ne saurois me dispenser de solliciter et de supplier V. E. d'y insister en ma faveur comme l'équité le demande. J'ay assés montré qu'en examinant mon absence avec toute la rigueur dont l'affaire est susceptible et mettant même à part l'utilité que j'ay tiré du voyage pour mon travail on ne me peut disputer que deux mois ou environ.

Car lorsque j'étois prest à partir de Vienne au printemps de l'année 1713, j'eus ordre de m'arrêter pour représenter quelque chose à l'Empereur sur l'affaire de Lauenbourg et je puis dire que peut être pas un a eu occasion d'en informer l'Empereur si pleinement que moy, et à qui l'Empereur ait donné plus d'attention là dessus, car ce n'étoit pas dans une audience ordinaire mais dans la retirade ou cabinet, où Sa Mté imperiale me permettoit de m'expliquer fort amplement. Comme on en a fait souvenir le Roy, Sa Mté m'a fait compter trois mois là dessus, mais Elle a suspendu encor le payement du reste de l'année 1713 et de toute l'année 1714. J'espere pourtant qu' Elle me fera la grace de l'accorder aussi de tout ce qui me reste, quand Elle considérera, qu' immédiatement apres l'été de l'an 1713 la contagion avoit tellement prevalu, que je n'osay risquer de voyager. Car les quarantaines étoient malreglées et dans quelques endroits marqués par les edits on avoit de la peine à trouver entrée et couvert à cause de la repugnance et des difficultés des habitans, qui apprehendoient avec quelque raison les suites de ces quarantaines, et en quelques endroits on étoit obligé de se loger pêle mele avec des personnes suspectes: de sorte qu'il y avoit plus de risque de partir que de rester: on me fit même écrire d'Hanover, que je ferois mieux de ne point venir dans cette saison. C'est ainsi que s'écoula l'année 1713 et une partie de l'année 1714. Enfin les chemins estant ouverts j'aurois

pû venir à l'entrée de l'été de cette année 1714 sans les attaques de goutte qui me tinrent encor quelques semaines et sans un travail dont l'Empereur m'avoit chargé et dont le Roy fut informé, qui me tint aussi quelques semaines; ainsi je ne pûs venir qu'au mois de Septembre de l'année passée. Ce qui fait voir qu'il n'y a que six semaines ou deux mois tout au plus, qu'on me puisse contester à la rigueur.

Mais quand Sa Mté aura la bonté de se laisser informer que le temps n'a pas été mal employé pour son service et particulièrement pour mon travail historique, que tant Elle que Son Serenissime pere m'avoient laissé la liberté d'aller faire des recherches, et que sans cela je n'aurois pas été en estat de faire tant de découvertes considerables, j'espere qu' Elle jugera suivant-sa generosité ordinaire, que bien loin qu'on me doive retrancher quelque chose pour de tels voyages, il sera juste de me recompenser.

Ainsi je supplie V. E. de faire en sorte que le tresorier de la chambre des finances d'Hanover reçoive ordre avant la s. Michel de me payer alors tout ce qui est et sera échû; car il seroit dur qu'une somme si considerable et dont j'ay assés besoin me fut retenue davantage. Comme apparemment Sa Majesté viendra dans ce pays cy l'été qui vient, j'espere qu'Elle sera contente de mon zele sur ce qu'Elle desire de moy et que V. E. aura sujet alors, de me rendre un bon temoignage là dessus, et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant
serviteur

Hanover ce 27 d'Aoust 1715.

Leibniz.

92. Bernstorff au Leibniz.¹⁾ London, 1715 September 3.

Londres 3. Sept. 15.

Monsieur.

Mr. le b. de Gorcz m'assure que les ordres sont donnés positives pour le payement du terme de St. Michel de l'an passé. De ce qui reste nous en parlerons encor au Roy dès qu'il sera possible et j'espere que vous nous y voudrès seconder en achevant bientost le premier tome de votre ouvrage. Je vous envoie cy joint copie de ce que l'on a escrit à Venise pour Mr. Muratori.

Le jeune Anglois dont je vous ay escrit cy devant est present (?) à Hannover, je ne sçay s'il y veut rester encor quelque temps ou aller à Berlin, au dernier cas je vous prie, Monsieur, de le munir de bonnes adresses, afin que le garçon, qui ne sçait que l'Anglois, soit aupres des gens qui prennent soin de luy. Je vous en auray une obligation particuliere et je suis,

Monsieur, votre

treshumble tresobeissant

serviteur

B.

93. Leibniz au Bernstorff. [Hannover 1715, Anfang September?] ²⁾

Monsieur.

Je dois remercier V. E. des bontés qu'Elle a eues pour faire payer mon terme courant. J'espere qu'elle contribuera aussi à faire payer mes arrerages; et il est à souhaiter que cela ne traine pas trop.

Ce n'est pas assés que le Roy sache que le premier tome est fait. Sa Mté saura bientost que le second aura été fait aussi. Et ce second tome

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ Antwort auf n. 92.

contient les anciennes origines de la Maison, inconnues auparavant, c'est à dire les ancêtres du marquis Azon jusques sous les Carlingiens, et finit avec les commencemens de ce marquis. Ce qui suit sont de ces choses qu'on sait assés pour la pluspart par des auteurs et monumens connus, et on n'a besoin que de travail pour les ramasser: mais ce qui precede pourra être appellé des decouvertes, où je doute qu'on y fut arrivé si tost sans les peines que j'ay prises. Un savant de Modene écrivit à M. Magliabecchi¹⁾, quand j'en étois parti: ha fatto fatighe immense, et M. Magliabecchi m'envoya la lettre. En effect, comme ce n'est pas la coutume en Italie de tant travailler, tout le monde fut surpris de mes assiduités, qui me faisoient employer les jours et les nuits pour profiter des manuscrits que je pus avoir alors, et qui me servirent depuis à perfectionner mes découvertes à loisir, en y joignant d'autres connoissances. On peut aller par des preuves asses claires à l'abavus de notre marquis Azon; je pretends même d'aller plus avant par un raisonnement tres bien fondé pour remonter jusqu' à l'abavus de cet abavus, c'est à dire jusqu' au temps de Charles magne. M. Muratori doutoit si une de ces personnes dont a besoin dans la genealogie a eu des enfans, mais j'ay trouvé un ancien monument qui marque qu'il en a eu. Nous avons été aussi en differant sur la loy, *utrum Longobardica lege vixerint primi*. Mais j'ay trouvé aussi de quoy lever cette difficulté. Ainsi toutes les apparences sont que cette famille a été la meme avec celle des premiers marquis ou ducs de Toscane. J'ay eu tout le fond de la chose, mais M. Muratori a trouvé quelques belles confirmations.

Pour ce que M. l'envoyé de Modene a dit à votre Excellence, qu'on ne demandoit à Modene, que des

¹⁾ Anton Magliabecchi, Bibliothekar des Großherzogs von Toskana, mit welchem Leibniz seit 1686 im Briefwechsel stand.

recommandations pour Venise, je doute qu'il soit bien informé, car M. Muratori me parloit encor de Genes et de Luques. Dans l'etat de Venise est le monastere della Vangadizza, ou le marquis Azon et sa femme Cunigonde ont été ensevelis. J'y ay été, j'ay eu la communication des vieux titres, ou il y en a un qui m'apprit le pere de notre Azon. Et j'ay trouvé des lumieres dans un vieux necrologe de ce monastere et l'epitafe de Cunigonde Guelfe. La question reste à vuidier (sic) comment ce lieu est parvenu à notre marquis, et j'ay dit là dessus mes soubçons à M. Muratori, qui les pourra éclaircir. Mais la côte de Ligure et de la Toscane depuis Genes jusqu' aux etats du pape nous importerait davantage, pour voir si l'on ne pourroit trouver de nouveaux éclaircissemens sur les ancêtres plus reculés de notre Azon. Un Florentin nommé Cosimo della Rena, qui étoit mon ami, et un Luquois nommé Fiorentini, dont le fils est aussi de ma connoissance, m'ont fourni le plus. Et sans leur aide il m'auroit été impossible d'arriver ou je suis parvenu.

Puisque V. E. veut donner à M. l'envoyé de Modene une lettre du Roy pour la republique de Venise, j'en donneray la nouvelle à M. Muratori. Mais il faut que je retracte ce que je luy ay mandé, qu'on y vouloit envoyer un Allemand qui sans parler de Modene pourroit suivre ses directions. Je supplie V. E. de me faire communiquer la copie de la lettre du Roy. Je veux pourtant attendre encor à écrire à M. Muratori, jusqu' à ce que V. E. m'ait savoir ses sentimens sur ce que j'écris presentement.

Je souhaiterois que V. E. témoignât à M. l'envoyé de Modene que V. E. seroit bien aise qu'on nous communiquât in forma ou per extensum les titres ou diplomes que Mons. Muratori a trouvés; outre ceux qui nous étoient deja connus, et qu'on a eus de Modene, ou des livres.

Enfin pour venir à M. Kemmerich ¹⁾, qu'on a recommandé à votre Excellence, je dois dire que je le connois tant par la conversation que par ses ouvrages, et je crois qu'il seroit assés propre à être professeur de morale ou de quelque discipline approchante, mais non pas pour être professeur en histoire, ou il faut éplucher les faits, à quoy il ne paroist pas qu'il se soit appliqué. On n'abonde pas en gens qui passent l'ordinaire là dessus, car il y faut du travail, au lieu que dans quelques autres disciplines la meditation suffit. Ainsi il faudroit peut être encore y penser un peu pour trouver un homme qui se soit appliqué à ces matieres et recherches. M. de la Crose auroit été nostre homme en toutes les manieres: mais la commodité qu'il a à Berlin de se pouvoir servir de la bibliotheque du Roy qui est devenue plus considerable de beaucoup par l'achat de celle de feu Mons. de Spanhem, a fait qu'il se contenté d'appointemens mediocres pour pouvoir pousser ses travaux, car c'est un homme fort studieux et qui ne se soucie que du necessaire. Si ce M. Rühlman ²⁾ que j'avois aupres de moy n'avoit pas été extravagant et n'étoit pas devenu buveur et paresseux, il auroit pu devenir quelque chose.

J'ay oublié de dire à V. E. que le discours preliminaire sur les changemens du pays ³⁾ qu'on reconnoist non pas par l'histoire mais les traces du feu et de

¹⁾ D. S. Kemmerich, Licentiat in Berlin, welcher 1710 Leibnizens Vermittelung zum Eintritt in die Societät der Wissenschaften zu Berlin nachsuchte (Mittheilung des S. Bodemann). ²⁾ Gottfried Rühlmann war Leibnizens Gehülfe bei seinen historischen Arbeiten gewesen; 1713 Nov. 1 Wien hält Leibniz es für gerathen das Verhältniß aufzuheben; 1716 wurde Rühlmann Fürstl. Schwarzburgischer Rath und Historiograph, am 16. Juni zeigt er dies Leibniz an mit der Bitte, bei seinem Sohne Patheustelle zu vertreten, und äußert den Wunsch, Leibniz möchte das Kind adoptiren; am 2. Aug. übersendet ihm Leibniz zwei historische Medaillen als Pathengehenk (Mittheilung des S. Bodemann). ³⁾ Dieser und der Discurs über die Wanderung der Völker sollten die Einleitung zu den Annalen bilden.

l'eau, est fait. Le discours sur la migration des peuples reste encore à faire. Cependant j'en ay les matériaux tous prests, mais je ne voudrois pas interrompre à present le cours de mes Annales. Quand ils seront poussés jusqu' à la fin des empereurs de l'ancienne Maison de Bronsvic, c'est à dire jusqu' à la fin de Henri dit le Saint, je pourray achever ces preliminaires pendant qu'on ajustera tout pour l'impression.

Je souhaite cependant que V. E. tache d'obtenir encor du Roy le payement des mes arrearages parcequ' autrement ce refus me touche du coté de la reputation et n'est point reparé par le payement qui se fera par apres. J'ay assés représenté mes raisons. Je m'étois arrêté à Vienne par ordre du Roy, et depuis la contagion et la goutte m'ont empeché de venir plutô. Ainsi à examiner la chose à fond, on ne peut point me donner du tort là dessus. C'est à dire j'ay eu des excuses tres legitimes par rapport à tout le temps qu'on m'a voulu retenir outre que j'ay employé utilement le temps de mon sejour à Vienne pour le service du Roy.

Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obeissant
serviteur

Leibniz.

94. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1715 September 13.

Monsieur.

Votre Excellence aura receu ce qu'on m'a mandé de Berlin touchant l'academie equestre qui n'y subsiste plus.

Monsieur Gargan ¹⁾ m'a parlé du jeune gentilhomme Anglois dont V. E. fait mention ²⁾ et m'a dit qu'il le

¹⁾ Privatsecretär der Kurfürstin Sophie. ²⁾ n. 88.

trouve fort indifférent et peu porté à se donner la moindre peine: de sorte qu'il semble en effet, que le moyen de le reveiller seroit de luy donner de l'émulation, en le mettant en compagnie d'autres jeunes gens plus avancés que luy, dont l'exemple et les paroles le pourroient animer.

Ainsi le meilleur seroit qu'il fut dans une académie equestre, mais il n'y en a plus dans le voisinage: on a commencé quelque chose à Cassel, mais il me semble qu'il est d'une autre nature. J'ay oui faire cas de celle de Breslau en Silesie, dressée par les états du pays; mais c'est un peu trop loin.

Au reste je me rapporte à ma précédente, et je remercie V. E. de la bonté qu'Elle veut avoir de favoriser mes arrearages. Je ne crois pas qu'on doive ou puisse faire davantage pour en avancer le payement, et je m'imagine que V. E. me rendra justice là dessus. Et le terme approchant en fournit l'occasion. Mais la question n'est que des arrearages.

J'ay trouvé dans un vieux monastere de l'état de Venise un mortuaire ou necrologe, où est marquée la mere du marquis Azon ou la¹⁾ grande mere paternelle de Guelfe duc de Baviere, inconnue auparavant. Il paroist même que par ce mariage les pays des environs sont venus dans cette Maison. Je l'ay indiqué à M. Muratori, afin qu'allant à Venise il en suive la piste. Le peu de temps qu'il me fut permis alors de m'arreter en Italie, n'étoit point suffisant pour tout éplucher. Je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence
le tres humble et tres obéissant
serviteur

Leibniz.

Hanover ce 13 de Septembre 1715.

1) Orig. le.

P. S.

Je serois quasi d'opinion que V. E. pourroit conseiller au Roy d'établir une academie equestre icy. Elle seroit utile à la ville. Et Sa Majesté ayant toujours icy des chevaux et des écuyers et d'autres maitres d'exercice ne manquant point, on la formeroit aisement avec quelque peu de professeurs en histoire, en mathématique et en langues qui ne couteroient pas grand chose, et les etasts du pays y voudroient apparemment concourir. Mais à mon avis il n'y faudroit point mettre des garçons faits. On en pourroit admettre de douze à seize ans, soumis à une exacte discipline, qui ne sortiroient point sans permission. Ainsi on en pourroit répondre aux parens. Ce pourroit être comme la première station de plusieurs jeunes Anglois, qui voudroient se preparer à voir le monde, et on est assez accoutumé en Angleterre à une telle discipline, car on l'observe dans les colleges des universités d'Oxford et de Cambridge, au lieu que la jeunesse est effrenée dans nos universités d'Allemagne.

95. Auszug ¹⁾ aus einem Schreiben Görrens an den Oberkämmerer Schild. London, 1715 September 27
October 8.

Daß der Hr. Gehbte Justitz Rath Leibnitz wegen der Copiisten zu befriedigen, habe ich MhGehc. unterm 12/23ten Aug. ²⁾ bereits wissend gemacht, MhGehc. wolle Ihn also damit weiter nicht aufhalten, sondern verschaffen daß seine deshalb continuirende Klagen auffhören mögen.

Wegen Bezahlung seiner rückständigen $\frac{5}{4}$ jährigen Besoldung aber habe ich von Ihrer Königl. Majest. noch keine resolution erhalten.

¹⁾ mit n. 100 durch Bernstorff an Leibniz übersandt. ²⁾ n. 90.

96. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1715 November 5.

Monsieur.

V. E. peut s'imaginer combien nous avons été alarmés icy par les nouvelles asses variables et embrouillées qui venoient d'abord sur la conspiration d'Angleterre et sur la rebellion d'Ecosse. Graces à dieu nous avons appris que le mal a été prevenu, et qu'on n'a point sujet de craindre les ennemis connus. Mais comme on ne les sauroit connoitre tous, il faut esperer que le Roy prendra toutes les precautions possibles pour s'en garantir. Et c'est à vous, Monsieur, et à d'autres fideles ministres de ce grand prince de le faire souvenir de temps en temps qu'en hazardant trop sa personne, par ce courage et cette fermeté, qui luy est naturelle, il hazarderoit le bonheur public. Je ne crains que les trahisons et les dangers persounels par rapport au Roy et à la famille Royale. Car il semble au reste que cette rebellion et cette conspiration ne serviront qu'à affermir davantage le trone de Sa Mté.

D'ailleurs il paroist que V. E. travaille à l'envy des ministres Anglois, et qu'il y a dispute à qui contribuera davantage à la grandeur du Roi. Le coup de Breme ¹⁾ est sans doute le plus grand qu'on pouvoit frapper et l'on ne pouvoit choisir un temps plus favorable, ainsi j'en felicite V. E. de tout mon coeur.

Sans ces grandes affaires qui vous ont occupé je vous avoue, Monsieur, que je serois touché de votre silence à mon egard, qui pourroit passer pour une indifference et pour quelque chose de pis. J'ay allegué les raisons des plus fortes et des plus equitables du monde pour avoir mes arrerages et j'avois esperé de les obtenir à la s. Michel: mais je n'en ay appris aucune nouvelle: ainsi je ne say qu'en dire. Et je suis

1) Die Erwerbung der Herzogthümer Bremen und Verden, welche am 15. October zum Abschluß gelangte.

forcé de supplier encor V. E. de me tirer de peine s'il est possible et de me mettre l'esprit en repos.

C'est une bagatelle, mais qui ne laisse pas de me chagriner qu'on refuse icy de payer les écritures et semblables petits frais. M. Schild faisant le scrupuleux ne s'arrête pas à ce, que même M. le président ¹⁾ luy en a écrit, et ne paye que ce qui bon luy semble. Ainsi il luy faudra des ordres repetés. J'ay encor avancé de l'argent pour Rühlman et pour quelques livres, et il est juste qu'on me le rende. Ce n'est pas pour l'amour de moy, mais sur le sentiment de V. E. que je pris cet homme pour marquer les citations. Ainsi, si je ne travaillois pas par inclination et par zele, ce ne seroit pas asseurement sur les encouragemens qu'on me donne. J'espere cependant que les refuts n'iront pas trop loin et qu'on fera ordonner au tresorier icy, de payer (1) les arrerages, (2) les copies ou écritures, dont je donneray les attestations, (3) les autres avances pour Ruhlman et pour les livres et choses semblables.

Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le treshumble et tres obeissant
serviteur

Hanover ce 5 de Novembre 1715.

Leibniz.

97. Leibniz an Bothmer. ²⁾ Hannover, 1715 November 5.

Monsieur.

Je veux croire que la rebellion et la conspiration nous ont plus allarmé que vous autres Messieurs, qui voyes les choses de plus pres. Cependant on a grand sujet de remercier dieu de la decouverte de la conspiration et sa Mté avec la famille Royale ne pourront mieux reconnoistre la grace de dieu, qu'en se mettant en

¹⁾ der Kammerpräsident von Götting. ²⁾ Konzept in der Königl. Bibliothek zu Hannover.

etat d'en profiter longtemps par toutes les precautions possibles contre les trahisons personnelles.

Les livres de Rymer¹⁾ sont arrivés à Wolfenbutel et la bibliotheque ducale a obligation à V. E. d'une piece si considerable. Mais ne seroit-il pas juste que le Roy en envoyât aussi un exemplaire pour sa propre bibliotheque? Il me semble qu'elle meriteroit un peu plus de faveur.

Je ne porte point envie à l'université de Cambridge à la quelle le Roy a acheté celle de l'evêque d'Eli²⁾ pour 6000 ware sterlin à ce qu'on a mandé. Je trouve cette liberalité tres raisonnable. Mais si le Roy destinoit 1000 écus par an à celle d'icy, ils seroient bien employés et luy feroient honneur, sur tout s'il avoit dessein de fonder une academie equestre icy, qui seroit avantageuse egalemeut aux Anglois et au pays. L'acquisition de Breme est un coup de maitre, et rien ne pouvoit être fait plus à propos. Apres cet accroissement le Roy comme Electeur pourra aussi ce semble agir avec plus d'eclat dans les choses qui luy sont egalemeut utiles et glorieuses.

Il y a bien de la difference entre les rebellions d'Ecosse et de Pologne. Sans le czar le roy Auguste en seroit delogé entierement. Ainsi la cour de Pologne sera encor obligé d'avoir recours à ce monarque malgré elle.

J'ay écrit une lettre de condoleance et de congratulation à Madame la duchesse douairière d'Orleans,³⁾ et S. A. R. m'a repondu fort gratuitement, mais elle craint avec raison pour la santé du regent son fils.

M. le general de Schulenbourg⁴⁾ m'écrit de Vienne qu'il va à Venise pour voir si les choses y sont telles qu'il puisse s'en accommoder. Cependant les nouvelles

1) vgl. n. 77. 2) Eli, nördlich von Cambridge. 3) Elisabeth Charlotte, geb. Prinzessin von der Pfalz. 4) Mathias von der Schulenbourg, Reichsgraf und Feldmarschall.

publiques parlent, comme si son employ etoit réglé. Il adjoute que l'Empereur luy a fait témoigné que Sa Majesté seroit bien aise qu'il acceptât etc.

Hanover 5 Novemb. 1715.

98. Rescript Görkens an den Geh. Rammerrath von dem Baische zu Hannover. 1) London, 1715 November 14.

London den $\frac{3}{14}$ ten November 1715.

Hochedler zc.

Der Herr Gehöte Justitz Rath Leibnitz hat sich abermahl beschweret, daß Er die bezahlung 1) seiner arrerragen 2) der Copiisten oder copial Gebühren, und 3) einige extraordinaria als wegen Kühlmans, einiger Bücher und dergleichen nicht erhalten könne.

Was nun die arrerragen betrifft, so haben Ihre Königl. Mayest. sich noch nicht resolviret selbige bezahlen zu lassen, ich glaube aber, wenn Ihre Königl. Mayt. ins Land kommen, Sie deshalb außdann woll Ordre stellen dürfften. Indessen wolle Mhgehc. davor nichts auszahlen sondern Ihrer Königl. Mayt. weitem Befehl darüber abwarten.

Im übrigen aber zweiffele ich nicht mehr, ermelter Hr. Leibnitz werde seine Besoldung von Michaelis 1714 an ordentlich empfangen haben.

Wegen des zweyten puncts ist Ihrer Königl. Mayt. gnädigste intention, daß demselben die Copiisten oder copialgebühren auff seine attestation ohne difficultät zu bezahlen, wie ich solches Mhgehc. in zwey meiner vorigen Schreiben²⁾ beandt gemacht habe. Ich hoffe also, daß ich dieses puncts halber nicht weiter werde behelliget werden.

Was den 3ten punct betrifft, so hat der Hr. Leibnitz deshalb vorher von mir nichts begehret, es sind auch solches Sachen, davon ich mich alhier nicht chargiren kan, sondern

1) Gleichzeitige Copie in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) vgl. n. 90 und 95.

der Hr. Leibnitz wird solche denen Hn. Gehften Rätthen dort vorzutragen haben, damit dieselbe zu bezahlung solcher Posten die nöthige Assignationes ertheilen mögen, welches demselben nebst meinem dienstl. Compliment zu hinterbringen bitte.

Ich verharre

Mhgehc. Geh. Ober Cämmerers

Goertz.

99. Bøthmer an Leibniz. ¹⁾ London, 1715 November 15.

à Londres ce 4/15^{me} Novemb. 1715.

Monsieur.

Il me paroît par l'honneur de vostre lettre du 5^{me} de ce mois ²⁾ que vous pourriés m'inputer à negligence mon silence sur vos arrierages, c'est plustost celuy du Roy qui a esté cause du mien n'ayant pas pu oublier encor que vous estes parti pour Vienne sans luy en avoir demandé la permission. Nous sommes retourné tous trois à la charge Mrs. les barons de Bernst[orff] et de Gortz et moy sur ce que vous nous avés fait l'honneur de nous ecrire là desus; quoyquè nous n'ayons pas pu emporter encor une reponse tout à fait satisfactoire, elle a esté pourtant dilatoire plustost que negative, de sorte que, si vous voulés prendre la peine de faire encor une fois des instances pour cela auprès de Mrs. les ministres, on pourroit de nouveau en parler au Roy et esperer d'en obtenir une reponse favorable; si vous voulés me faire l'honneur de m'ecrire là desus d'une maniere ostensive, je vous promets que je le liray à S. M; en attendant Mr. le b. de Gortz a promis de reiterer ses ordres à Mr. Schilt pour vous satisfaire sur vos autres pretensions.

Je suis bien aise que les oeuvres de Rymer sont heureusement arrivé à Wolfenbutel, j'espere que vous

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) n. 97.

en aurés eu la part qui vous estoit destiné, le Roy s'en veut faire present aussi, j'auray soin que cela soit envoyé au plustost à Hannover et remis en suite à vous, il n'est pas tout à fait si facile d'obtenir de S. M. la depense de mille ecus par an que vous proposés pour l'augmentation de sa biblioteque à Hannover.

Il faut esperer que l'acquisition du pais de Bremen et de Verden nous demeurera par la paix pour tous-jours et que la tranquillité se restablira en ces royaumes pendant l'hiver, nous attendons les $\frac{m}{6}$ Hollandois par le premier bon vent. Je suis tres parfaitement, Monsieur,

vostre tres humble et tres obeissant
serviteur

Bothmer.

Am unteren Rande der ersten Seite: à Mr. de Leibnitz.

100. Bernstorff an Leibniz. ¹⁾ 1715 November 15.

Londr. ce 15 Nov. 15.

Monsieur.

J'ay reçu la votre du 5 de ce mois. ²⁾ Nous esperons que la bonté divine preservera le Roy contre tout attentat, et que du reste on viendra à bout de la rebellion dans peu. Mr. le b. de Görz a donné des ordres si precis à Mr. Schildt touchant le payement du terme de St. Michel et d'autres petits frais, que je ne sçay que dire du refus que l'on en fait. Le plus court sera de nous envoyer les comptes que l'on vous refuse, afin que le payement en puisse etre ordonné de nouveau.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ n. 96.

Nous esperons d'obtenir de Sa Mté ce, qui vous
reste, et je suis,

Monsieur, votre

treshumble tresobéissant serviteur

Bernstorff.

Je joins icy la copie des ordres ¹⁾ donnés à Mr.
Schildt. Vous pouvez le . . . là dessus.

Vous parlez aussy, Monsieur, des avances fait pour
Ruhlman pour des livres et autres choses. Je vous
prie de nous en envoyer le compte, pour que l'on puisse
expedier les ordres là dessus.

101. Leibniz; an Bernstorff. Hannover, 1715 November 26.

Monsieur.

Je suis fort obligé à V. E. de la bonté qu'Elle a
de s'intresser encore pour la justice de ma cause; et
pour cela je joins icy un petit memoire, ²⁾ que V. E.
peut mieux favoriser et soutenir que personne étant la
plus informée des circomstances, et sachant que mon
travail dont j'y parle regardoit les droits de l'Empire
sur la Toscane qui pourroit revenir un jour à la
Maison dont les ancêtres l'ont possédée, la branche
Italienne ayant beaucoup de raisons particulieres pour
l'esperer.

Je feray dresser les comptes qui regardent Rühlman
et encor d'autres avances, et cependant je suis avec
respect,

Monsieur, de V. E.

le tres humble et tres obeissant
serviteur

Hanover ce 26 de Novembre 1715. Leibniz.

¹⁾ n. 90 und 95. ²⁾ n. 102.

102. **Vorstellung Leibnizens wegen seines Aufenthaltes in Wien. Hannover, 1715 November 26.**

Nachdem Seine Königl. Majt. Sich in gnaden erinnert, daß Sie mir im frühling des jahres 1713 befehlen laßen etwas in Wien aufzurichten, haben Sie mir deswegen 3 monath allergdft passiren laßen, aber wegen der übrigen Zeit solches jahres 1713 biß zum herbst des jahres 1714 annoch etwas angestanden.

Sie werden Sich aber allerunterthänigst vortragen zu laßen geruhen, daß selbigen Sommer die contagion zu Wien aufgebrochen, und man auch zu Hannover guht gefunden, daß ich bey solchen umständen nicht kommen solte, wie denn auch die Reise wegen der übeleingerichteten und wiederholten quarantainen gefährlicher und beschwehrlicher würde gewesen seyn als das verbleiben in Wien, welches ich daselbst in guhter Ruhe bey den Manuscriptis zu dienst Seiner Königl. Mt verhoffentlich großen theils nicht übel angewendet; wie ich dann hoch vonnöhten gehabt vor endigung meiner arbeit die Kayserl. Manuscripta noch einmahl zu sehn. Habe also nach geöffneten Straßen vor dem Frühling oder vielmehr Sommer des jahres 1714 nicht kommen können.

Ich habe aber meine rückkunfft biß in den herbst solches legt verwichenen jahres verschieben müßen, nicht allein wegen einer kleinen ohngelegenheit vom Podagra, sondern auch vornehmlich weil ich eine arbeit aufmachen wollen, so Kayserl. Mt mir aufgetragen gehabt, und die ich umb so lieber übernommen, weil sie unvermercket zu dienst des Hauses Braunschweig und Este gereichet, wie Seine Königl. Mt gnugsam davon berichtet seyn werden. Woraus erscheinet, daß mit allem rigor über zwey oder zum höchsten drey Monath nicht über bleiben, die in zweifel gezogen werden köndten.

Ich hoffe aber daß wenn Seine Mt die ursache dieses kurzen aufschubs bedenden werden, Sie nicht allein nichts deswegen zurückziehen, sondern auch darinn eine neue bewegniß zu neuen gnaden finden dürffen.

Hanover den 26 November 1715.

G. W. v. Leibniz.

103. *Reibniz an Böttinger.*¹⁾ [1715 November 26].²⁾

Monsieur.

Je suis bien aise que le Roy se veut faire present du grand ouvrage de feu M. Rymer qui m'a écrit un jour en me faisant present de son premier tome, que mon exemple du Codex juris gentium l'avoit fait entreprendre cette collection, et qu'il se croyoit obligé par cette raison de m'en destiner un exemplaire de chaque tome qu'il publieroit. J'avois donné dans mon ouvrage des pièces qui regardoient l'Angleterre et qui ne s'y trouvoient pas, j'en ay peutêtre encor de cette nature.

Je souhaiterois que le Roy se fit encore present de quantité d'autres bons livres qui se publient de temps en temps en Angleterre. Car il seroit juste que Sa Mté en eût des exemplaires. Je m'imagine que pour encourager les savans elle sera souvent parmy les souscrivans, car vous savés, Monsieur, la maniere Angloise de publier les livres par souscriptions. Il y a des habiles gens à Londres, qui sont fachés que le Roy n'a pas garde pour la bibliotheque Royale celle de l'evêque d'Ely³⁾: car on dit que la sienne n'est pas trop pourveu de livres modernes.

Au reste, puisque V. E. a la bonté de s'informer des raisons que j'ay pour m'exculper aupres de Roy, je prends la liberté de les mettre icy en peu de mots dans l'esperance qu'Elle voudra bien en faire valoir la justice; j'en ay aussi informé assés Messieurs de Bernsdorf et M. de Gorcz, et leur Excellences ont paru les goûter. Je ne veux point m'etendre sur mes travaux passés très grands, et qui ont etonné en Italie et ailleurs les gens qui voyoient mon assiduité, je ne veux point aussi faire parade de mes decouvertes. L'on sait assez que j'ay fait connoitre et établi le premier la veritable maniere de la connexion des mai-

¹⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. ²⁾ vgl. n. 104.
³⁾ vgl. n. 97.

sons de Bronsvic et d'Este, suivant la quelle la ligne de Bronsvic est venu de l'ainé et celle d'Italie d'un puis né, contre ce que les Italiens (qui se sont rendus aujourd'hui à mes raisons) avoient débité autres fois, et que j'ay même decouvert l'origine commune des deux lignes des anciens princes de Toscane, de sorte que, si j'étois mort (comme cela se pouvoit) avant que d'avoir achevé mon ouvrage, on n'auroit point eu sujet de se plaindre de moy, pour ne rien dire du grand recueil historique servant à l'histoire de la maison que j'ay publié en trois volumes in folio, et dont une grande partie des piéces a été deterrée par mes soins et a été receu du public avec beaucoup d'applaudissement, comme l'on voit bien par les citations qui s'en font partout, et pour ne point adjouter, que, quand je n'aurois rien fait de tout cela, je n'aurois point fait deshonneur à Hanover. Je puis dire d'avoir travaillé utilement dans l'affaire de Lauenbourg, dans celle de la bannière et en beaucoup d'autres occasions, et que mes remarques ont été trouvées solides et peu communes. Cependant dieu m'ayant donné encor assez de santé pour mettre mes Annales en estat de paroistre, j'y travaille presque au delà de mes forces jour et nuit et ne voy quasi personne, pour finir ce travail. Je le fais par une inclination comme naturelle à travailler. Car il est seur que les mauvaises impressions qui ont été données au Roy je ne say comment contre moy, comme si je negligois son service, au lieu que je m'attendois à des grands agrémens de la part de Sa Mté, me rebutoient extremement, et me feroient penser à couler plus agreablement les jours qui me restent, comme il dependroit de moy de faire, si cette inclination au travail et la resolution ferme, que j'ay prise de contenter le Roy et moy même j'ose dire au delà de ce que je dois, ne me soutenoit.

En effect apres les decouvertes que j'ay faites et apres les travaux immenses que j'ay fait pour recueillir

ce qu'il falloit dont la masse d'ecritures peut rendre temoignage il seroit tres naturel et tres equitable que je me reposasse et que quelque personne d'un âge moins avancé maniât la plume sous mon inspection pour mettre tout en ordre. Cependant c'est moy qui fais tout et on ne m'aide que mediocrement dans les choses accessoires. Enfin je me fais un point d'honneur de pousser l'ouvrage jusqu' à une certaine periode suffisante, et j'espere que le public en sera content. Il est bon aussi de considerer que si je l'avois achevé il y a dix ans (comme j'aurois pû, si j'avois été moins scrupuleux), il auroit fallu le reformer dans quantité de points importants par ce que l'Allemagne, la France et Italie ont fourni depuis ce temps là des ouvrages considerables qui m'ont donné des nouvelles lumieres et m'ont mis en etat de me satisfaire raisonnablement.

Feu Monseigneur l'Electeur et le Roy aussi m'ont tousjours permis de faire des voyages à mon gré pour faire des recherches; et cette liberté m'étoit absolument necessaire pour soutenir ma santé et pour travailler avec plaisir. Etant allé aux bains de Carlsbad en 1711, j'étois assés avancé pour aller à Vienne, et jugeant qu'il étoit necessaire de voir encor une fois les m(anu)s(crits) de l'Empereur avant que de finir mon ouvrage, j'y poussay d'autant que je savois que l'Empereur avoit de la disposition à m'entendre, et j'informay M. de Bernsdorf de mon voyage, pour qu'on me pût ordonner quelque chose au besoin. J'y arrivay vers la fin de l'année et j'y employay tres bien l'hyver pour le service du Roy, fort assidu à feuilleter les manuscrits. Au printemps de l'an 1712 [mes] affaires estoient faites [le reste presque comme dans la lettre à Madame la princesse de Galles]. . . .

Voilà mon factum, que je sousmets à votre jugement, Monsieur, ne doutant que vous n'y reconnoissies abondamment la justice de ma cause, et que vous ne

soyes disposé à la favoriser. Je vous en auray bien de l'obligation, estant entierement,
Monsieur, de V. E. etc.

104. **Bethmer au Scibniz.**¹⁾ **Londen, 1715 December 10.**

à Londres ce $\frac{29^{\text{me}} \text{ Novembre}}{10^{\text{me}} \text{ Decembre}}$ 1715.

Monsieur.

Depuis que j'ay eu l'honneur de recevoir vostre lettre du 26^{me} Novembre²⁾ j'ay eu occasion conjointement avec Mrs. mes colleges de parler au Roy sur son contenu, et nous avons pu remarquer que S. A. R. Madame la princesse de Gales l'avoit entraitenu desja sur le même sujet à l'occasion d'une lettre que vous luy aurés écrit là desus. Quoyque S. M. ne s'est pas encor expliqué positivement sur ce qu'elle vouloit faire, elle recent pourtant la proposition si gracieusement que nous avons lieu de croire que son intention est de vous satisfaire. En attendant Mr. le president a renouvelé et renforcé ses ordres pour vous contenter sur toutes vos autres pretensions.

Le Roy parut sur tout fort aise de sçavoir que vostre ouvrage avance tant que vous m'avés fait l'honneur de me le mander, et je puis vous assurer que le thome dont vous m'avés parlé sera le tres bien venu lorsqu'il sera achevé.

Comme nos avis de France disent que le pretend s'est embarqué le 23^{me} Novembre proche de St. Malo pour passer dernière l'Irlande en Ecosse, nous nous attendons tous les jours à la nouvelle qu'il y est arrivé. Le Roy y envoie les $\frac{m}{6}$ Hollandois et 2 reg. de dragons avec Mr. le lieut. gen. Cadogan pour y

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) n. 103.

commander sous le duc d'Argile, de sorte qu'il y a lieu d'esperer que la rebellion y sera etinte cet hiver. Je suis avec tout le zele possible,

Monsieur,

vostre treshumble et tres obeissant
serviteur

Bothmer.

Am unteren Rande der ersten Seite: à Mr. de Leibnitz.

105. Bernstorff au Leibniz.¹⁾ London, 1715 December 10.

Londr. ce 10 Decbr. 15.

Monsieur.

J'ay eu la votre du 26 Nov.²⁾ Ce que vous demandes encor, sera accordé à la premiere nouvelle que nous pourons porter au Roy que le premier tome sera achevé, et cependant Mr. le b. de Görz a reiteré les ordres à Mr. Schildt pour tout le reste de ce qui a été desja passé. Je compte que dans un mois de temps nous aurons l'avis susdit du 1 tome et qu'ainsy tout sera réglé à votre contentement.

Mr. l'envoyé de Modene me dit, que Mr. Muratori luy mandoit d'avoir trouvé des choses tres curieuses à Venise et que tout cela vous etoit communiqué. Vous me feres plaisir, Monsieur, de me dire si dans ce que l'on a eu en Toscane et à Venise il se trouve beaucoup des choses que l'on n'a pas encor cy devant.

Je suis, Monsieur,

votre

treshumble tresobeissant serviteur

Bernsdorff.

106. Leibniz au Bernstorff.³⁾ [1715].

Monsieur.

Quoyque V. E. ait fait savoir à M. Schild qu'on me doit payer des frais des écritures comme autres

1) Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover. 2) n. 101. 3) Konzept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

fois et par consequence me restituer sur des quittances ce que j'avois été obligé avancer: il y a fait naitre des difficultés; il n'a point voulu payer ce qui n'etoit point marqué par feuilles et quant aux articles marqués ainsi, il a contesté le prix de la feuille, comme si je ne devois mieux savoir que luy ce que valoit la difficulté des manuscrits à copier, et comme si tous les travaux qu'un homme fait à conférer des manuscrits, à faire des extraits des livres, des index etc. se pouvoient reduire en feuilles. Ainsi j'envoye à V. E. les derniers comtes qu'il a refusés, et supplie V. E. de les autoriser afin qu'on me les paye avec un ordre à M. Schild de payer encor d'autres à l'avenir sous cette forme ou sur mon attestation. On me veut faire croire que le Roy est disposé à faire payer mes arrerages pourveu qu'on l'en fasse souvenir. Comme j'ay des payemens à faire tellement que ce retardement me cause beaucoup de prejudice et de tort en plusieurs manieres, je supplie V. E. de tacher d'obtenir ces ordres de Sa Mté, afin que je puisse disposer de mon argent avant la fin de la foire de Leipzig de ce printemps ou immediatement apres, autrement je reçois un dommage notable. Je compte extremement là dessus sur les bontés de V. E: que j'espere de voir dans peu revenue en bonne santé avec le Roy, et je suis avec respect,

Monsieur, de V. E. etc.

107. Bothmer an Leibniz. ¹⁾ London, 1716 Januar 3.

à Londres ce $\frac{23^{\text{me}} \text{ Decembre } 1715}{3^{\text{me}} \text{ Janvier } 1716.}$

Monsieur.

Après avoir eu l'honneur ces jours passés de recevoir par la poste vostre lettre du 23^{me} Decembre un Anglois m'a rendu aussi celle du 9^{me} Oct. dont vous

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

l'aviés accompagné; je vous suis fort obligé de m'avoir donné la connoissance d'une personne de son merite.

Nos ministres icy sont malades tour à tour, Mr. le b. de Gortz estant sorti depuis deux jours, Mr. le b. de Bernstorff garde depuis ce tems la chambre d'une attinte de goutte, il espere pourtant de sortir en 2 ou 3 jours, nous nous servirons alors en corps de ce que vous me faites l'honneur de me dire touchant vostre ouvrage pour obtenir du Roy une resolution positive sur vos pretensions, il y a lieu d'esperer qu'elle sera satisfactoire.

J'espere que Mgr le duc E. A.¹⁾ pourra entrer bientost en possession de l'evêché d'Osnabruck, les pretensions de Mgr. le duc Maximilien n'y peuvent pas mettre obstacle, puisque son pere Wolf luy fait perdre cet evêché par sa conversion à l'église Romaine, on devroit le condamner à luy obtenir par recompense l'archevêché de Treves.

Nous n'avons point de nouvelles assurées du pretendent depuis plus de trois semaines, le plus probable est qu'il se tient caché en France quelque port sur les costes de Bretagne.

Le deuil pour la Zarovicin²⁾ devoit finir dimanche prochain, mais on continuera à le porter pour l'electeur de Treves quoyque sa mort ne soit pas notifiée encor, on dira alors pour combien de tems on le portera. Je suis avec tout le zele possible, Monsieur,

vostre tres humble et tres obeissant serviteur
Bothmer.

108. Leibni; an Bernstorff. Hannover, 1716 Januar 12.

Monsieur.

Pour gagner le temps et pour épargner la peine d'une écriture de la chancellerie, qui ne serviroit qu'à

¹⁾ Ernst August II, Bruder R. Georg I, Bischof von Osnabrück 1715—1728. ²⁾ Charlotte Christiane Sophie, Tochter Herzog Ludwig Rudolfs von Braunschweig - Wolfenbüttel starb am 30. Oct. 1715.

un éclat, je prends la liberté, Monsieur, de vous envoyer ma declaration ¹⁾ par écrit, vous suppliant de contribuer à desabuser messieurs les ministres des rapports mal fondés. Je ne suis pas trop d'humeur à courir à present et mes pieds sont des gages de mon assiduité. Mais quand je serois le meilleur pieton du monde, je ne laisserois pas de me tenir à la resolution prise, d'achever mon travail avant toute chose. Je suis avec zele,

Monsieur,

votre treshumble et tres obeissant
serviteur

Hanover ce 12 de Janvier 1716.

Leibniz.

109. Erklärung Leibnizens. Hannover, 1716 Januar 13.

Die unverdiente Anzeige die auß dem hiesigen hochpreislichen geheimten Rahts Collegio Königlicher Mt unsers allerdgsten Herrn an mich geschehen, nehme mit schuldigstem respect an; kan aber nicht umbhin darauf gehorsamt zu melden, daß solche von unbegründeten bericht übel gesinneter Leute hebrkommen seyn müße. Und betrachte ich solchen Bericht als eine Versuchung von einem bösen geist, umb mich von meiner guhten arbeit durch ungedult abwendig zu machen.

Es können der Herrn Ministrorum Excellentien deßen ungeacht Sich versichert halten, daß wenn mir Gott die Kräfte läset, ich von solcher arbeit vor deren endigung nicht ablassen, noch vorhehr einige große reise vornehmen wolle. Hoffe daß solche erklärung zu hebung des ungleichen Berdachts zulänglich seyn werde.

Hanover den 13 Januarii 1716.

Gottfried Wilhelm von Leibniz.

¹⁾ n. 109.

110. Leibniz an Bernstorff. [Hannover, 1716 nach Januar 13].¹⁾

Monsieur.

Je ne puis me dispenser de dire à V. E. que dimanche dernier le 12 de janvier M. Stamke m'a porté un message de la part de messieurs les ministres d'état, dont V. E. ne peut ignorer le contenu. Comme il est fondé sur un rapport entierement faux, et dont je ne saurois comprendre les fondemens, je supplie V. E. qu'Elle veuille bien avoir la bonté de conseiller en telles rencontres qu'au lieu de venir contre moy à de tels éclats, qui en effect me sont injurieux, on m'avertisse par un mot en particulier pour me donner occasion de me justifier.

J'attends cependant ce que V. E. m'a fait esperer au sujet de mes arrerages, car je ne saurois m'imaginer, qu'on les veuille arrêter d'avantage sur un faux pretexte. Je ne saurois faire plus que je ne fais, et si cela ne suffit pas, je ne say que dire. Au reste je me rapporte à mes precedentes, et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant

serviteur

S. E. M. de Bernsdorf.

Leibniz.

111. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1716 Januar 28.

Monsieur.

J'ay écrit dernièrement une lettre à V. E. ou je me suis plaint d'un message qui m'est venu du ministère laissé icy. Depuis il m'est tombé dans l'esprit, que V. E. pourroit ignorer ce que c'est: et que le Roy, sans en parler à messieurs les ministres qu'il a avec luy, pourroit avoir fait écrire icy par M. Hattorf ou quelque autre, sur un faux avis qu'on luy peut avoir

¹⁾ Januar 1716 von Bernstorff's Hand am oberen Rand der Seite bemerkt.

donné, que j'étois sur le point de m'en retourner à Vienne, et que Sa Majesté me le defendoit. M. Stamke est donc venu me porter de bouche cette defense peu necessaire, car je ne songeois à rien moins qu'à ce là. La réponse que j'ay donnée par écrit, toute respectueuse qu'elle est, n'a pû manquer de contenir quelque plainte. J'ay dit que je ne croyois point d'avoir merité un tel message et que j'étois tellement déterminé à finir mon ouvrage avec l'aide de dieu, que ce traitement même ne seroit point capable de m'en détourner.

Il semble que ce faux avis a fait croire au Roy, qu'aussi tôt que j'aurois mes arrerages je m'en irois, et c'est peut etre ce qui a contribué à la difficulté que Sa Mté a faite jusqu'icy là dessus. Mais il faut assurément que j'aye peu l'honneur d'être connu de ce grand prince, s'il me croit capable d'une telle demarche. Apres 40 ans de service dans la Maison, apres des travaux immenses pour deterrer les antiquités cachées de notre histoire, et dont je pretends que la Maison et moy puissent avoir de l'honneur, est il possible qu'on me puisse croire assés mal avisé sur mes vieux jours pour gater et détruire tout cela tout d'un coup? Au contraire je me flatte de grands agrémens de la part du Roy, et je veux achever de les meriter. Il dependoit de moy d'être introduit dans le conseil aulique de l'Empereur, lorsque M. le president comte de Windischgrätz y fut installé. J'ay mieux aimé que d'autres eussent cet avantage d'être introduits avant moy, que de donner à mon prince un juste sujet de déplaisir. Je n'avois été à Vienne que l'hyver en 1713, et j'avois pris toutes les mesures pour revenir icy au printemps. J'avois renvoyé mes hardes à Leipzig, et sur le point de partir, j'eus quelque ordre de V. E. que j'exécutay. Mais la contagion survenue je fus arrêté, je revins aussitôt qu'elle cessa et presque aussitôt qu'il fut possible. Une affaire que je crus importante (même pour la Maison) dont l'Empereur m'avoit chargé et dont V.

E. est informée m'arreta seulement quelques semaines, outre que j'ay employé utilement le temps pour l'hisio:re en profitant encore quasi pour la derniere fois des manuscrits de l'Empereur pendant mon sejour, ce qui m'est venu tres à propos pour la conclusion de mon ouvrage. Ainsi bien loin qu'on devoit avoir du deplaisir, je suis bien assure que si l'on entroit bien dans ce que j'ay fait, on m'en sauroit beaucoup de gré.

Si j'avois eu envie de contenter le Roy en apparence, et de preferer cet agrément à son service, je n'avois qu'à mettre sous la presse le premier tome tout achevé. Je trompois aisement le public et la plus part des lecteurs, mais je ne trompois point ma conscience. Le progrès même du travail m'auroit obligé de changer plusieurs choses et de telles retractations ne recommandent point un ouvrage; et les dissimulant je me serois exposé au moins à la censure de la posterité. Car il faut savoir qu'une grande partie de cet ouvrage est fondée non pas sur des textes exprés, mais sur des consequences à cause de l'extreme pauvreté pour ainsi dire, et sterilité des auteurs de ce temps là. Ainsi il faut souvent bastir sur des conjectures, qui sont quelques fois détruites par des nouvelles découvertes, comme il m'est arrivé plus d'une fois et dans des points importants.

Il est seur, que j'aurois pû donner tout l'ouvrage il y a dix ans et d'avantage, mais j'ay eu tant de nouvelles lumieres depuis tirées tant des manuscrits que de livres nouveaux, comme des Mabillons, des Pagi et meme de ma propre collection imprimée, que maintenant il faudroit refondre mon ouvrage, et en changer pour le moins un quart. Ainsi le Roy et V. E. ont sujet d'etre tres contents, que la chose est allée ainsi. Les doutes ou j'ay été tres souvent sur des point de consequence m'on fait aller bride en main et souhaiter de nouvelles lumieres. Mais depuis quelques années je suis en etat de me satisfaire et le public. Et ayant

tout sujet de croire que Sa Majesté en sera satisfaite aussi, je me flatte d'en recevoir des marques dignes de Sa générosité, et suis bien éloigné d'y mettre obstacle par une démarche, dont je ne say comment on a pû me soubçonner.

J'ay deux grandes raisons de presser le payement des arrerages, la première est, que ma reputation y est interessée, la seconde est même le besoin. L'âge et l'état où je suis ne me permet point de me flatter de beaucoup d'années encore et j'ay grand sujet de regler mes affaires avant que d'être surpris, ce que je ne saurois bien faire, quand une somme assés considerable me manque. Ainsi j'espere d'obtenir enfin par les instances favorables de V. E. un payement dont le delay me dérange beaucoup, et fait malgré moy du tort au succès d'un ouvrage, où l'esprit ne peut manquer de se peindre. Je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence
le treshumble et tres obéissant
serviteur
Hanover ce 28 de Janvier 1716. Leibniz.

112. Leibniz an König Georg I.¹⁾ [1716 Januar].

Sire.

Il m'a été fort sensible de voir que mon zele ne devoit pas être bien connu de V. M. puisqu' Elle a pû ajouter quelque foy à un faux rapport comme si j'étois sur le point de m'en retourner à Vienne; moy qui avois refusé l'introduction dans le conseil imperial aulique avec quatre mille florins par an et apparemment d'avantage dans la suite, pour ne point quitter un service de 40 ans, et pour ne point abandonner un travail

¹⁾ Konzept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover; ob wirklich abgegangen? Am Rande der zweiten Seite findet sich eine gutachtliche Äußerung über die Fassung des Briefes von einer mir unbekanntem Hand.

pour la gloire de la maison de V. M. qui m'a coûté tant de peine et que je suis sur le point de finir. Il est vray que je fais pour cela d'assés grands efforts, et qu'à peine mon âge et l'état de ma santé me les permettent. Mais c'est dans l'esperance de donner quelque contentement à V. M., au public et à moy même et d'obtenir que, si quelques jours de vie me restent apres cela, je puisse les faire couler plus à mon aise en jouissant des bonnes graces de V. M., sans avoir besoin pour les aquerir ou pour les conserver d'etre attaché à un travail peinible. J'avois crû cependant de me pouvoir flatter avec raison, que ce travail present seroit addouci par quelques agrémens, bien loin d'etre rendu chagrinant; et si la multitude et la grandeur des occupations de V. M. luy permettent d'y penser, je ne doute point qu'Elle ne me rende bientôt justice apres avoir eté mieux informée de ma bonne volonté et de la devotion, avec la quelle je suis,

Sire, etc.

113. **König Georg I an die Regierung zu Hannover. London, 1716 Januar 31.**

P. S.

Auch Kähte und liebe getreuel Zeiget der copehl. Anschlus, ¹⁾ was für eine schriftliche Antwort und Erklärung Unser Geheimbter Justitz-Raht Leibnitz auf die in Unserem Rahmen ihm wegen seiner dem Verlaut nach vorhabenden abermahligen Reise nach Wien ewrerseits geschene Anzeige anhero eingefandt.

Ihr werdet ihm nun darauf zu verstehen geben, wir hätten sein gethanes Versprechen, daß er von seiner Arbeit des unter handen habenden operis historici von Unserem Hause vor dessen Endigung nicht ablassen =, auch vorher einige große Reise nicht vornehmen wolte, gern vernommen, und verstehen Uns zu ihm, er würde dem also nachkommen.

¹⁾ Abschrift von n. 109.

Wir würden auch alsdan bey Unserer mit Gottes Hüffe bald erfolgenden hinkunfft nach Unseren Teutschen Landen wegen Vergeltung seiner Mühe und Fleißes ihm so begegnen, daß er damit wolvergnüget zu seyn Uhrsache haben solte. ut in Rescripto.

Londen d. 20/31 Jan. Ao. 1716.

Georg R.

Geheimbte Rächte zu Hannover.

Stattorf.

114. Bernstorff an Leibniz.¹⁾ London, [1716] Februar 3.

Londr. ce 3 Fevr.

Monsieur.

J'ay eu votre lettre et PS. sans date. Je vous suis tres obligé de votre beau discours De origine Francorum, par lequel vous faites les transalbins grand-peres de cette illustre nation.

Je ne doute pas, Monsieur, que vous ne fassies inserer cette curieuse decouverte dans quelque ouvrage important pour la conserver d'autant mieux pour la posterité. Il y a quelques semaines que je n'ay pu sortir à cause d'un petit accès de gouttes. Mais je puis vous dire que le Roy devient tous les jours plus curieux de votre ouvrage et que vous seres content si cet été à l'arrivé du Roy à Hannover vous pouver luy le presenter. Cette meme envie est cause que Sa Mté paroist d'autant plus faché de tout ce que pouroit retarder le dit ouvrage, mais on me dit qu'Elle a été fort satisfaite de la declaration que vous avès fait touchant les voyages que l'on a dit que vous medities.

Je suis, Monsieur, votre

treshumble tresobeissant serviteur

B.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

115. **König Georg I an die Regierung zu Hannover.** London,
1716 Februar 7.

P. S.

Auch Rätthe undt liebe Getreue, hat der hiesige Modenesische Abgesandter auf Befehl seines Herren zu erkennen gegeben, daß dessen Historiographus Muratori nicht allein seinen auffatz des operis historici von dem Hause Este, sondern auch verschiedene documenta, die Er guten Theils aus denen Venetianischen Archivis bekommen, Unserem Geheimbten Justiz Rath Leibniz communiciret, aber verschiedener gescheneher erinnerungen ungeachtet der Geheimbte Justiz Rath Leibniz Sie Ihm nicht wieder zurückschickete. Nun werdet Ihr diesem davon part undt zu erkennen geben, daß, wann Er etwa bey obgedachtem auffatz des Muratori entweder in materialibus oder formalibus oder auch wegen der Zeit dessen publication oder sonst etwas zu erinnern oder einiges Bedenden hatte, so mögte Er sich deswegen expliciren, damit man mit dem Modenischen Hoffe deshalb communication pflegen, und sich verstehen könte.

Weil inzwischen bona fides erforderte, daß dem Muratori die Sachen, die Er aus guter freundschaft communiciret hätte, wieder zurückgeschicket würden, so verlangeten Wir dessen Bewerkstellig- und Beschleunigung, damit Wir deshalb ferner unbehelliget bleiben mögten. Ut in rescripto

London den $\frac{27. \text{Januar}}{7. \text{Februar}}$ 1716.

Georg R.

Geh. Rätthe zu Hannover.

Hattorf.

116. **Leibniz an Bernstorff.** Hannover, 1716 Februar 11.

Monsieur.

J'ay été forcé d'entretenir Votre Excellence de choses desagreables dans mes deux dernieres lettres, pour me plaindre du tort qu'on m'a fait sur de faux rapports, esperant qu'Elle aura la bonté de contribuer à faire cesser le sujet de ces plaintes. Cependant pour parler

d'une matiere plus agreable, j'espere que V. E. aura receu mon petit imprimé De origine Francorum, qui a eu quelque approbation en France. On ne s'y attendoit pas de les voir venir de la mer Balthique entre l'Eider et l'Oder.

Mais il importe d'avantage de dire à V. E. que Monsieur Muratori et moy nous avons été un peu en different, mais apres avoir bien pesé mes raisons, il s'y est rendu sur l'origine de la Maison des anciens ducs de Toscane en ligne droite masculine, ce qui fait aller nôtre deduction genealogique jusqu'au temps de Charlemagne. Il y a ces paroles dans la lettre de M. Muratori du huitième Janvier: — —¹⁾

Comme cette discussion est belle et importante, je serois bien aise d'en avoir l'approbation de quelque excellent genealogiste de France, à qui je voudrois envoyer ma deduction genealogique avec un abregé de mes raisons. Cela couteroit quelque medaille d'or, mais je crois qu'il ne faudroit pas la regretter parceque serviroit à faire taire des demisavans qui ne pouvant rien produire de considerable cherchent à se distinguer en contredisant bien que malapropos, sachans qu'il y a peu de juges competans. Je souhaite d'apprendre le sentiment de V. E. là dessus, et (si cela ce pent) de gagner le temps, car je crois qu'il faudra penser bientost à faire graver quelques tables genealogiques pour etre jointes à l'ouvrage que je finiray infalliblement cette année, si dieu me laisse les forces que j'ay encore presentement, et quoyqu'on me fasse esperer des avantages considerables à Vienne, j'ay tousjours déclaré que cet ouvrage doit etre achevé avant toute autre chose, et que je n'y repasseray point avant que cela soit fait. C'est sur quoy l'on peut compter. Cependant si dieu me conserve la vie et les forces necessaires

¹⁾ es folgt ein längerer Passus in italiänischer Sprache; es ist zu hoffen, daß Leibnizens Correspondenz mit Muratori aus den Schätzen der Kgl. Bibliothek zu Hannover einmal zum Vorschein komme.

pour voyager, il faut bien que j'y repasse un jour, parce que l'Empereur depuis l'établissement de la banque me fait payer effectivement (à quelque déduction près) deux mille florins par an, pourveu que la guerre future n'y fasse une interruption.

Il y a déjà plusieurs mois que je travaille au lit. Je ne souffre point de douleurs, graces à dieu, mais j'ay de la peine à marcher; si cela ne cesse pas au printemps, je seray forcé d'aller aux eaux chaudes, que M. Ebel croit l'unique remede: mais je n'oserois point les boire, je ne feray que les employer exterieurement, pour dissiper l'engourdissement et l'empêcher de prendre racine.

Dans l'état ou je me trouve (:qui paroist assez chagrinant mais ou il faut tacher de faire en sorte que la satisfaction de l'esprit remplace ce qui manque du coté de corps) peu de gens travailleroient peut être avec mon assiduité où du moins ils travailleroient à des matieres plus agreables que celle ou il faut à tout moment chercher dans des livres et éclaircir des faits, comme je fais quasi jour et nuit sans relache. Ainsi j'espere que V. E. fera valoir mon zele aupres du Roy. Le desir de ne pas laisser imparfait un ouvrage, qui m'a couté tant de travail 'depuis tant d'années, et de donner du contentement à Sa. Majesté, me font boire ce calice et faire des efforts que j'ay de la peine à soutenir dans un âge ou il faudroit se reposer ou ne travailler [qu']¹⁾ avec plaisir. Mais si je voyois que malgré toutes mes peines le Roy ne m'en temoignoit point d'agrément, et ne s'en soucioit gueres, je serois rebuté entierement et malgré les efforts de l'esprit la santé du corps en pourroit souffrir, jusqu'à un point qui m'oteroit de pouvoir de satisfaire à ma bonne volonté. Il ne faudroit pour cela qu'encore quelques messages semblables à ces deux que j'ay receus dans l'intervalls d'une année. Mais au lieu de cela je me flatte encore de deux choses pour me

1) feßt im Orig.

mieux soutenir: premièrement que le Roy me fera justice tant en payant mes arrerages qu'en toute autre chose; et puisque Sa Mté me fera encore des graces et temoignera qu'Elle y est disposée en faisant connoître qu'Elle agrée mes bonnes intentions qui tendent à faire valoir comme il faut les interests et la gloire de la Maison, où un long service me fait prendre part sincerement. On auroit tort de dire que je devois achever mon ouvrage il y a plusieurs années. Car j'étois en doute sur plusieurs points tres importants, et pour les éclaircir promptement il auroit fallu faire encor des voyages meme éloignés. Mais comme on ne m'a point mis en état de les faire, et n'a pas même voulu me tenir compte de ceux que j'ay faits si utilement, il a fallu attendre cet éclaircissement du temps, dieu m'ayant donné assés de vie pour voir des ouvrages importans d'excellens auteurs, qui ont paru depuis quelque temps et qui m'ont tiré de quantité de difficultés. Si j'avois donné l'ouvrage il y a plusieurs années, comme j'auray pu faire tellement quellement, il faudroit maintenant retracter et refondre plusieurs choses, ce qui ne fait point d'honneur.

J'espère que cette lettre donnera occasion à V. E. de me tirer de l'incertitude, en informant le Roy de l'état des choses, suivant ce que je viens de rapporter, et en faisant là dessus des representations convenables à Sa Majesté.

Je vous en auray tousjours beaucoup d'obligation, et je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant serviteur
Hanover cet 11 de Fevrier 1716. Leibniz.

117. Rescript König Georg I an die Regierung zu Hannover.
London, 1716 Februar 21.

Von Gottes gnaden Georg König von Groß-Britannien
etc. Unsern Wohlgeneigten undt gnädigsten Willen zuvor,

Wollgebohrne, Edle Beste, Rätke undt liebe getreue. Wir zweifeln nicht, Ihr werdet empfangen undt beobachtet haben, waß wir Euch mittelst PSti vom $\frac{20}{31}$ t. januar. 1) aufgegeben, Unserem Geheimten justiz Rath von Leibniz zu bedeuten.

Weil derselbe sich nun vermuthlich weiter entschuldigen wirdt, wie er schon gethan, daß Er nicht willens gewesen sey, nach Wien wiederumb zu reisen, so werdet Ihr, ob wir es schon besser wissen, Ihm zu verstehen geben, wir wolten Ihm gern solches zu gefallen glauben und ließen es Unß gar lieb seyn.

Wann Er auch, wie wir hoffeten, sein wort wegen verfertigung der historischen arbeit von Unserem Hause versprochener maßen hielte, so lönte Er versichert seyn, daß wir Ihn dafür so zu recompensiren unvergeßen seyn würden, daß Er ursache haben solte, damit vergnügert zu seyn.

Wir vernehmen im übrigen, es komme vor der Hand unter anderen darauf an, wo undt von wem die zu denen nechstens zu edirenden historischen elaborationibus des von Leibniz gehörige Kupfferstücke gestochen =, auch wo das historische Werck gedrucket werden solle.

Das erstere betreffend verlangen wir als das Kürzeste und Beste, daß es zu Leipzig als dem nechsten ohrte von dem dortigen berühmtesten Meister geschehen möge.

Waß aber den Druck des Werckes anlanget, so wirdt am süklichsten und Unß am liebsten seyn, auch der von Leibniz solchen druck am Bequemsten undt besten dirigiren können, wan selbiger unter seinen augen zu Hannover selbst geschiehet.

Solte aber die dortige Buchdruckerey dazu nicht gut undt zükänglich gnug zu seyn bey unterforschung der Sache befunden werden, so wirdt dannoch ohn alles widersprechen die Buchdruckerey zu Küneburg alles, was desfalls nötig, praestiren können.

1) n. 113.

Ihr werdet demnach dem Geheimten justiz-Rath von Leibniz obangeführete Unsere intention und willen kundt machen.

Dasjenige, was derselbe auszuarbeiten vorhat, undt damit Er alles, was seine etwa noch übrige Lebenszeit Ihm verstaten mögte, gethan zu haben vermeinet, gehet, wie wir glaubwürdig berichtet worden, nicht weiter, als bis auf den Todt Henrici Santi Imperatoris, und also bis auf annum 1024. Weil aber nicht weniger daran gelegen ist, daß die Historie Unseres Hauses bey Lebzeiten des von Leibniz noch weiter und zum wenigsten bis auf Ottonem Puerum heraus kommen möge, undt wir dan wissen, daß Unser Historiographus Eckhard die dazu nöthige ingredientia besanmen hat, so werdet Ihr denselben erinnern, daß Er ohn Zeitverlust solchen Theil der historie Unseres Hauses in ordnung und in eine solche Form zu bringen beflissen seyn möge, wie Er vermeine, daß es bestehen könne, wovon jedoch dem von Leibniz vorher nichts zu sagen, undt also solches auch dem Historiographo Eckhard von Euch einzubinden seyn wirdt. Wir seyn Euch mit wolgeneigten und gnädigsten willen beghethan. London den $\frac{10}{21}$ Februar 1716.

Georg R.

Geh. Rätthe zu Hannover.

Gattorf.

118. Leibniz an Bernstorff. Hannover, 1716 März 10.
Monsieur.

Votre Excellence peut bien juger, combien je dois etre surpris de la conduite de M. Muratori,¹⁾ ou je ne comprends rien, lorsque j'entends qu'il se plaint de moy, comme si je refusois de luy rendre son livre.

Il n'y a pas encor quatre mois que j'en ay pû commencer la lecture; je n'ay pû y donner que quelques heures par intervalles étant fortement occupé à

¹⁾ vgl. n. 115.

mon propre travail. Je luy ay dit mon sentiment sur quelques points capitaux. Il s'est rendu à une partie de mes observations. Je prepare encore sous main le reste: mais il est impossible qu'il puisse etre achevé avant pâques, sans trop retarder d'autres travaux.

Un ami me mande de Londres, que malicieusement on y fait courir le bruit, que j'avois refusé à un auteur de luy rendre son livre et qu'il a fallu un ordre du Roy pour cela. Comme il y a les Anglois qui me portent envie de ce que je fais ombrage à leur pretendue gloire, ils ont été bien aises de relever ce faux bruit. Je ne saurois croire, qu'il vienne des serviteurs du Roy, qui ont eu part à la depeche faite sur ce sujet: ils sont trop reservés et circonspects: ainsi je m'imagine que cette fausseté vient des gens de M. l'envoyé de Modene mal informés de l'affaire, et je me trouve obligé de supplier V. E. en ce cas de luy en temoigner du deplaisir, ne doutant point qu'il n'en aye luy même et qu'il ne soit porté à detruire ces bruits. Car je suis tres asseuré que Monseigneur le duc luy même n'approuvera pas qu'on reconnoisse si mal mes soins.

Après avoir écrit ces lignes je me souviens d'une lettre de M. Muratori, ou il me mande que si je ne pouvois pas dépecher asses tost son ouvrage, que je n'avois qu' à le luy faire savoir, et qu'il en feroit faire une autre copie sur son brouillon. — — 1)

Mais comme j'ay crû pouvoir juger avec raison, que ce seroit assés que son ouvrage fut expédié cet hyver, j'ay crû que sa copie luy reviendroit assés à temps. Cependant il est manifeste qu'il n'a point de sujet de se plaindre. Au reste je suis avec respect,

Monsieur, de Votre Excellence

le tres humble et tres obéissant

serviteur

Hanover ce 10 de Mars 1716.

Leibniz.

1) Es folgt ein Auszug aus Muratori's Brief.

P. S.

La lettre cyjointe que je me donne l'honneur d'écrire à V. E. est faite en sorte, que je crois qu'on pourroit bien la communiquer à M. l'envoyé de Modene.

V. E. peut bien juger par là qu'il seroit à souhaiter qu'on ne fut point si facile dans de semblables rencontres à faire des dépeches qui font du bruit et qui semblent me mettre dans le tort avant la connoissance de cause.

Je souhaiterois que V. E. me pût faire avoir reponse sur quelques points que j'ay deja touchés.

1) Je serois bien aise d'avoir le sentiment de quelque excellent genealogiste de France (: car c'est là ou l'on excelle en genealogies bien fondées :) et de pouvoir esperer pour cela quelque medaille d'or. Cela contribuera beaucoup à faire taire des critiques ignorans ou temeraires, semblables un peu à M. Gundling à Hall, qui a voulu critiquer mon traité De origine Francorum. Sa critique est pitoyable sed quotus quisque hoc intelligit?

2) Il nous faut un graveur au plus tôt pour graver le plus ordinaire, comme tables genealogiques, copies de certains diplomes importans et curieux en gardant leur traits, quelques sceaux¹⁾ et autres antiquités. Il y faut plus tot beaucoup d'exactitude que beaucoup d'art. Et on ne peut esperer cette exactitude que lorsque l'homme travaille sous nos yeux. Ainsi il faudroit un graveur à qui l'on donnat peutetre quelque chose de fixe mais modique pour un temps et luy payât encor son travail. Ou bien on pourroit convenir avec luy d'une autre maniere. Mais il faudroit premierement savoir l'intention du Roy là dessus; et puis on tacheroit de faire les conditions le mieux qu'on pourroit.

1) Orig. sceaux.

3) Au reste j'espere que le Roy etant encor à Londres donnera ordre pour le payement de mes arrearages et que V. E. obtiendra cela de Sa Mté. Car de le differer jusqu' à son retour ce sera une chose fort derogeante pour moy par plusieurs raisons.

Hanover ce 10 de Mars 1716.

119. Promemoria Leibnizens¹⁾ über Zuziehung französischer Gelehrter als Schiedsrichter. Hannover, 1716 April 7.

Nachdem man von vielen Jahren hehr schöne Entdeckungen in Genealogicis gethan, dadurch man Carolina tempora erreicht, und solche durch nähere Untersuchungen mehr und mehr bestärket worden, und es nun an dem daß solche mit ihren rationibus publiciret werden sollen; aber unwissende und naseweise oftmahls sich gegen die besten Entdeckungen setzen, zumahl da man zu Rom sich gegen die Größe und Ehre so wohl des Braunschweigischen als Estensischen Hauses streubet, und aus denen wegen Comacchio herausgegebenen Schrifften zu sehen, wie man daselbst gegen uns zu sceptisiren suche, die Leser aber insgemein dergleichen weder können noch wollen untersuchen.

So ist mir vorkommen dienlich zu seyn, daß man die Gründe durch einen oder andern in solchen Sachen hauptgelehrten glaubwürdigen und unparteiischen Mann untersuchen ließe; weil solcher Leute Urtheil dienet, den Widersprechern das Maul zu stopffen, oder doch den Glauben zu benehmen.

Nun kan man solchen Personen, die ihre eigene Arbeit und Geschäfte haben, dergleichen Untersuchung und Arbeit nicht wohl zumuthen, wenn man nicht gewiß, ihnen hingegen eine Ergeßlichkeit verschaffen zu können. Daher ich deswegen in einem Schreiben an des H. von Bernsdorffs Excellenz Anfrage gethan.

¹⁾ nur die Unterschrift eigenhändig; nach einer Notiz auf dem Blatte sandte Leibniz dieses Schriftstück an den Großvogt (von Bülow).

Die Personen werde ich in Frankreich suchen müssen, alda sind die vortrefflichsten Leute in solchen studien. Alleine ich weiß eigentlich selbst noch nicht, wen ich darinn brauchen wil. Und bin bedacht erst ein wenig zu sondiren ehe ich mich einlaße.

Wenn es aber andern, daß ich mich deswegen entschließen kan, werde nicht ermangeln allerunterthänigste Eröffnung zu thun, kan aber nicht fortschreiten, ehe ich wegen questionis an versichert.

Weil nun Königl. Majt unser allergdster Herr nähere Nachricht hierüber zu erfordern geruhen, habe diese allerunterthänigste Erleuterung deswegen geben sollen.

Hanover den 7. April 1716. G. W. v. Leibniz.

120. König Georg I an die Regierung zu Hannover.
London, 1716 April 21.

P. S.

Auch Rächte und liebe getreue. Ist privatim anhero communiciret worden, welchergestalt Unser Geheimbter Justitz Raht Leibnitz durch Unseren Historiographum Eckhard die Unmöglichkeit die Historie Unseres Hauses bis auf den Todt Ottonis Pueri auszuarbeiten dohrt habe vorstellen laßen.

Ihr werdet nun solchem nach ermelttem Eckhard auftragen, daß er solches historische werck von dem termino an, da der Geheimbte Justitz Raht Leibnitz es zu verfertigen vermeinet, fordersahmst mit unablässigen Fleiß und assiduitet vornehmen, und so weit es bey des Geheimbten Justitz Rahts Leibnitzen Leben immer geschehen kan auszuarbeiten suchen =, auch dasjenige, was er nach und nach davon wird aufgesetzt haben, dem von Leibnitz zur revision geben möge. Ut in Rescripto.

London d. 10/21 April 1716.

Georg R.

Geheimbte Rächte zu
Hannover.

Hattorf.

121. **Edhart an Bernstorff. Hannover, 1716 November 2.**

Hochwohlgebohrner Gnädiger

Hochgebiethender Hr. Geheimbder Rath.

Ewre Excell. habe vergangnen Posttag unterthänigst gebethen mich in meiner extremität nicht zu verlassen u. doch den vor mich resolvirten vorschuß von 400 thlr.¹⁾ loß zu machen. Es hat aber biß dato Hr. Schild die assignation nicht zurücke bekommen u. binn ich in höchster angst, daß mir Königl. Mt. diese Gnade versagen, wodurch ich ins eußerste elend gerathen würde. Ich glaube nicht, daß noch 4 wochen also leben kann. Gestern habe mich nach Hrn. Leibnitz fahren laßen; binn aber vergangne nacht u. heute drauf sehr elend gewesen u. läset sich zu einer hectischen verzehrung an, welche gram, sorgen u. betrübniß causiren. Ich solte mich wohl begreifen, allein in sachen, die meine ehre so nahe kräncken, ist es schwer. Mich jammert nur die schöne arbeit, so gethan, u. davon ich, ehe sie fertig, gerissen werde.

Ich bitte Ewre Excell. nochmahls aufs allerinständigste, mich nicht zu verlassen. Vielleicht könnte mich dieses soulagiren u. wieder zu mir selber bringen. Es wäre ja auch Königl. Mt. vortheil dabey u. wird es die welt gewiß mißbilligen, wenn man mich mit so unbilligen tractament, als executionen sind, zu tode chagriniert: da mein geld in Königl. Mt. diensten verzehret u. noch gezwungen gewesen binn, darzu schulden zu machen. Denn bey gehabtten tractament habe in dem²⁾ grausam theuren Hanover in dem metior, so ich habe, unnmöglich leben können u. kann es auch ins künftige nicht thun: es mag auch drauß werden was da will.

Ewre Excell. können durch diese Gnade, so sie mir in baldiger verschaffung des kleinen vorschusses u. in ein paar zeilen an Hrn. director Amelungen, daß er ordre stelle mich so lange in frieden zu laßen, biß Sie wieder hier sind (da denn meine sachen schon aufmachen will), erzeigen können, mir das leben vielleicht noch auf viele jahre verlängern. Und,

¹⁾ Dieser Vorschuß wurde durch Rescript vom 7/18. Nov. Gährbe bewilligt. ²⁾ Orig den.

wo ich nicht fähig binn genugsamen dank davor zu sagen, so wird ihnen Gott es gewiß belohnen, was Sie zu rettung meiner unschuld u. ehre gethan. Ich verharre in tiefer devotion,

Ewr. hochwohlgeb. Excellence

Meines hochgebiethenden herrn Geheimbden Raths
unterthäniger Diener

Hanover d. 2. Nov. 1716. S. G. Edhart.

P. S. Da ich noch nicht mehr als wärklicher professor binn, so stehe ja unter directorio u. habe mit der Cangeley nichts zu thun.

122. Edhart an Bernstorff. Hannover, 1716 November 13.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Gnädiger Herr Geheimbder Rath.

Ewr. Excell. abermahliges Gnädiges Schreiben habe zu meinem besondern trost wohl erhalten und dancke ich nochmahls unterthänig vor Dero mir so nöthige Vorsorge. Ich habe an H. Schilden umb nachricht wegen der Assignation geschrieben, da er mir auf beyliegendem zettel geantwortet; woraus schließe, es müsse das concept verlohren seyn. Und ersuche ich also ganz unterthänig, da doch was neues gemacht werden muß, den Vorschuß auf 400 thlr. zu extendiren, damit vor erst mich retten könne. Hr. Leibnitz lieget an händen u. füßen contract u. ist ihm die Sticht in die schultern gezogen, so biß dato noch nicht geschehen. Er kann izt von arbeit nicht einmahl hören u. wenn ihn in dubiis frage, antwortet er, ich möge die sachen machen, wie ich wolle; ich werde es schon gut machen; er könne sich umb nichts mehr in seiner maladie bekümmern. Es wird nichts capable seyn ihn hervorzubringen als der Czar oder sonst ein dugend großer herren, so ihme hofnung zu pensionen machen; so mögte er bald wieder zu beinen kommen.

Sein Petschierstecher sticht anizt das diploma Gandersheimense in Kupfer, so er endlich gut genug machet. Denn will ihm die nöthigen münzen, siegel u. dergleichen zu verfertigen geben, die in den ersten theil kommen. Aber saubere

sachen ist er nicht capabel zu machen, sondern die müssen in Augspurg, Franckreich u. Holland verfertigt werden.

Ich puze izo, was Herr Leibnitz elaboriret, auf sein antreiben aus u. supplire was er damahls noch nicht gewußt. An die edition der Genealogischen Tabelle kann ihn noch nicht bringen, ob schon alles parat ist. Utut Leibnitius audiat, Fabium esse novi Cunctatorem. Und glaube ich noch nicht, daß er bey seinem leben sein werck ediret. Denn er ist gar zu sehr distrahiret u. indem er alles thun u. in alles sich mischen will, kann er nichts zum ende bringen, wenn er auch Engel zu adjutanten hätte. Wenn Königl. Mt. mich zu conserviren belieben werden, sollen sie gewiß den unterschied bald sehen. Mich verlanget, daß Ewre Excell. wieder hier sehen u. meine zukünftige fata von ihnen vernehmen könne. Denn es hat mir Gott unverhofft eine große advantage sehen lassen, da mir ein gar großer Herr eine sehr ansehnliche besoldung bieten, auch dergleichen praesent zum voraus verheissen lassen, damit meine schulden bezahlen kann. Es ist auch eine weit bessere ehrenstelle dabey als hier habe oder haben werde. Ich soll davor an seines hauses herkommen u. sonst in publicquen dingen arbeiten. Wie ich nun izt hier miserabel lebe u. noch nicht weiß, ob Königl. Mt. mir bey meinem kostbaren handwercke mein ehrlich auskommen u. auch ehrennahmen geben werden, so habe es nicht ganz außschlagen können, sondern biß Wehnachten bedenkzeit gefordert. Ich versichre aber Ew. Excell. von grund der seelen, daß, wo Königl. Mt. mir nur so viel geben, daß ehrlich leben u. die studia zu seinen diensten prosequiren könne, ich in allerunterthänigster devotion dero knecht sterben werde. Bissher binn gar zu verächtlich und knap tractiret worden. Ewre Excell. werden bey erwegung alles, es selber leicht ermessen können. Es lieget auch bloß an ihnen, mich ins künftige vergnügt zu machen. Weswegen mich nochmahls Ewr. Excell. Gnaden demüthigst empfehle u. verharre

Ewr. hochwohlgeb. Excell.

unterthäniger Knecht

Hanover d. 13. Nov. 1716.

Jo. Georg Edhart.

123. **Edhart an Bernstorff. Sührde, 1716 November 18. 1)**

Hochwohlgebohrner Gnädigster

Hochgebiethender Herr Geheimbder Rath.

Ewr. Excell. sende hier²⁾ eine ganze menge piorum de-
[sideri]orum, die meiste gehen aber Königl. Mt. dienste u.
[nur] der erste paragraphus mich an. Und wolte ich
wünsch[en], daß auf selben eine allergnädigste resolution mit
nach H[ause]³⁾ baldig nehmen könnte. Es wäre leicht expediret,
[denn es?] bestehet nur in determinirung der summe, so ich
als Bibliothecarius haben soll u. denn in Verleihung
der[enigen] beneficiorum, so der seel. Mann gehabt, nebst
beleg[ung] des mir so lange vorenthaltenen Characteris eines
Rathes Königl. Mt.

Was die beneficia betrifft, hat sie Hr. von Leibniz
also gehabt:

1) Vor einen Schreiber u. Diener wöchentlich Kostgeld
von der Küchstube 2 thlr. 18 gr.

2) Weil aber ein gelehrter schreiber mit
anderthalben thaler nicht vorlieb nimbt,
hat er vor denselben von der Cammer
noch bekommen 150 thlr.

3) Auf 2 pferde haber-geld vom hof-korn-schreiber.
Weil nun einige Mahl jährlich, die mangelnde sachen in der
Wolfenbüttelschen Bibliothequ aufzusuchen, dahin gehen, auch
sonst in dem lande dann u. wann keine reisen thun muß,
so wird es vor Königl. Mt. profitabler seyn, wenn Sie
mir fourage-gelder geben, als wenn sie das kostgeld immer
bezahlen und ihre Cammer überlaufen lassen müssen.

| | |
|--------------------------|---|
| 4) Lichtgeld | } beydes habe nöthig, dabeistän- dig zu Königl. Mt. diensten 2 stuben heizen u. denen schreibenden licht brennen [muß]. |
| 5) dreyzehn Klafter Holz | |

6) von der Cammer papier, siegellack &c.

1) an den eingekammerten Stellen ist der äußere Rand des Blattes
mit der Schrift zerstört. 2) n. 124. 3) H[anover]?

7) die freyheit seiner briefe auf den landposten u. erlaubt-
laubniß in frembde lande gehende briefe in das Königl. Packet
zu geben.

Dieses sind die sachen, so er außer seiner ansehnlichen
besoldung gehabt. Und bitte ich unterthänig, daß in diesen ich
ihm gleich succediren und das ihm restirende holtz und
andre dinge sogleich von igt an empfahen möge. Denn sonst
muß die arbeit aufhalten, welches nicht gerne thäte.

Wegen meiner alten forderungen, worüber Ewr. Excell.
in Hanover ein allerunterthänigstes Memorial zugesandt, will
gerne biß Sie nach Hanover revertiren warten. Aber in
dieser igtigen conjunctur möchte gern Königl. Mt. hand mit-
nehmen, so wolte alles chagrins vergeßen u. als ein redlicher
Diener mit freuden (welches seyn muß) arbeiten. Und meine
rückreise wolte herzlich gern beschleunigen u. die edle Zeit
brauchen.

Ewre Excell. bitte ich also unterthänig, Sie wollen mich
igt nicht verlassen, sondern beh Königl. Mt. mein Wort
sprechen, daß doch endlich einmahl so viele bittere tage in
etwas versüßet sehe. Ich verharre in tiefer ergebenheit

Ew. Hochwohlgeb. Excellence

Meines Hochgebiethenden Hrn. Geheimbden Rathes
unterthäniger Diener

Goerde d. 18. Nov. 1716. Jo. Georg Edhart.

. . der Assignation auf den resolvirten vorschuß mögte
auch gern die expedition u. ste etwa wenigstens auf 400 thlr.
gestellet sehen [?].

124. Bittschrift Edharts an König Georg I um Verleihung der
Einkünfte Leibnizens und des Rathescharakters. Gährde, 1716
November 18.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr.

Ewr. Königl. Mt. ist schon belandt, wie der Geheimbde
Justizrath von Leibniz im herren seelig entschlafen und also
unter andern das Ambt dero Bibliothecarii vacant gewor-

den. Wie nun Ewre Königl. Maj. mir die Aufsicht über die Königl. Bibliothéque schon bey des Seel. Mannes lebzeiten anvertrauet, so muß nunmehr allerunterthänigst bitten, daß dieselbe mir auch die besoldung eines Bibliothecarii u. von dem Seel. Hrn von Leibnitz genoßene beneficia von Wohnung, Holz, licht- und fourage-Gelde, Kostgelde und lohn vor Schreiber und diener (den zum außgehen und reinehaltung der Bibliothéque, auch zum abschreiben mit brauchen muß), item von Königl. Cammer zum nöthigen gebrauch Papier und darzugehöriges nebst der Postfreyheit meiner briefe in Königl. Mt. landen, so wie dieses alles der Seel. Mann gehabt, allergnädigst zu conferiren geruhen wollen.

Ich lebe auch in allerunterthänigster hoffnung, ich werde, als des Gesamten Königl. u. Herzogl. hohen hauses Historiographus, da mir nun alle last alleine auf dem halse lieget und ich ins Künftige eine sehr schwere arbeit thun, auch größere unkosten, als sonst geschehen, aufwenden muß, ebenfalls eine kleine Zulage und den character von Ewr. Königl. Mt. Rath endlich in Gnaden erhalten.

Ewre Königl. Mt. können völlig versichert seyn, daß, wenn einmahl nur außer gram und sorgen seyn u. mit lust arbeiten kann, ich in nicht zu langer Zeit daßjenige vollkommen praestiren werde, was man so lange jahre bey so vielen Unkosten von dem Seel. Manne vergebens erwartet.

1) Anbey muß Ewer Königl. Mt. allerunterthänigst ersuchen, dero befehl zu ertheilen, daß des Seel. Mannes geschriebne sachen, briefe, excerpta und was dergleichen mehr, samt und sonders auf Königl. Bibliothéque geliefert und meiner verwahrung untergeben werde; da ich sie denn in ordnung bringen und der nachwelt zum besten aufheben werde. Ich muß auch ferner allergnädigste Ordre erwarten, wie ich mich mit des Seel. Mannes Leuten, so er an dem historischen Werke oder bey der Bibliothéque zu arbeiten in diensten gehabt, verhalten solle.

2) Es ist erstens ein Mensch da, welcher erst wenig tage vor seinem ende ankommen, der schön schreiben und

ziemlich zeichnen kann, dem hat er 50 thlr. jährlich lohn u. 1 1/2 thlr. wöchentlich Kostgeld versprochen. Wie er aber im schreiben ein wenig langsam ist, und ihm das beständige stückfleisch zu mangeln scheint, so ist er bey mir vor Königl. Mt. arbeit nicht eben sonderlich zu gebrauchen.

3) Ferner ist ein junger Mensch da, welcher nebst lieberer 14 thlr. lohn und 1 thlr. 12 gr. Kostgeld gehabt. Dieser verstehet völlig Latein u. Französisch, kann des seel. Mannes hand expedit lesen und sauber abschreiben und ist ein recht sobrer, fleißiger mensch; daher gerne wolte, daß er vorerst beybehalten würde.

4) Des Seel. Mannes stunden- und groschen-Schreibers, vor welche unnütze gäste Königl. Cammer so vieles zahlen müssen, habe nach hause gehen heißen.

5) Es ist auch ein Kupferstecher im Hause, umb die in die Historie gehörige sachen und zierathen zu stechen, welcher ein guter mensch ist und wenigstens die stegel u. münzen der alten Herren und andre monumente, so accurat nach dem original gemachet werden müssen, wohl verfertigen kann. Die saubern dinge aber müssen bey größern Künstlern ausgearbeitet werden, damit dieses schöne und in seiner art einzige werck auch schön in die augen falle und Königlich heiße (?). Mit nur gedachtem Menschen ist noch kein accord gemacht, er arbeitet aber schon würcklich. Erwarte also Ewr. Königl. Mt. befehl, ob einen rechten contract mit ihm schließen solle.

6) Der seel. Mann hat auch beständig einen Buchbinder im hause gehalten, der vor Königl. Mt. und ihn selbst bücher gebunden. Das leder, Golt und andre requisiten hat er ihm gekaufet und wöchentlich vor die arbeit ihm 1 1/2 thlr. Kostgeld gegeben. Der Vorthail ist aber hiebey schlecht und die bücher sind doch nicht so sauber, als wenn sie ein rechter meister verfertiget hätte.

7) Es liegen sonst auf Königl. Bibliothec noch viel ungebundne sachen, so nöthig zu binden sind, damit sie nicht gar vermodern.

8) Und da mir eine ganze menge historischer Werke abgehen, auch täglich neue sachen herauskommen, so zu ausarbeitung meiner unter handen habenden arbeit brauche, so würde gut seyn, wenn Ewre Königl. Mt. allergnädigste ordre zu stellen geruheten, daß dergleichen anschaffen könnte.

9) Wie ich denn schließlich dem publico zum besten allerunterthänig bitte, daß Ewre Königl. Mt. etwa eine summe geldes jährlich zu vermehrung dero Bibliothecque ein vor alle mahl zu determiniren belieben wollen. Ich würde alsdenn das abgehende u. nöthige zu seiner zeit vortheilhaftig anschaffen können und von der empfangnen summe jährlich accurate rechnung abzulegen nicht ermangeln.

Ich übergebe als dieses allerunterthänigst Ewr. Königl. Mt. hohen Wohlgerachten und tröste mich, was mein speciales ansuchen ist, allergnädigster erhörung, in tiefster devotion verharrende

Ewr. Königl. Majestät

Meines Allergnädigsten Königs u. Herren
allerunterthänigster Knecht

Goerde d. 18. Nov. 1716. Jo. Georg Eckhart.

Anhang.

1. Promemoria Leibnizens über die Erhöhung seines Gehaltes. [1690 nach Juni]¹⁾.

On avoit dessein dès l'esté passé de me favoriser d'une augmentation necessaire et sans les voyages et absences de plusieurs de Messieurs les ministres l'affaire seroit faite il y a long temps.

Comme outre les 200 écus déjà resolu du costé de chacune des cours, il ne restoit que de regler ce qui pourroit estre necessaire pour un couple de chevaux, que je ne me sçauois dispenser d'entretenir, je crois qu'on conviendra que cela joint au cocher ne se sçauroit

¹⁾ vgl. den folgenden Brief.

faire à moins d'ajouter encor 100 écus de la part de chaque cour. Et comme j'en aurois ressenti les effets dès la S. Michel passée sans les empeschemens mentionnés, j'espere qu'on ne voudra pas qu'ils me fassent prejudice: les raisons que j'ay eues d'y aspirer ayant leur force depuis long temps.

2. Leibniz an einen der Minister. [1690 nach Juni].¹⁾

Ce matin je voulois me donner l'honneur de faire la reverence à vostre Excellence pour luy recommander le point de la depense de mon voyage. Mais on luy tiroit du sang, ce qui me fit differer mon dessein. Neantmoins apprenant qu'elle n'a pas laissé d'aller à la chambre des finances je prends la liberté de luy envoyer le papier cy-joint²⁾ pour servir à l'en faire souvenir.

Je trouve par ce que j'ay receu icy et que j'ay mis du mien que j'ay depensé plus de 2300 écus dans deux ans et demy de voyage ou environ 2 $\frac{1}{2}$ écus par jour. Car j'ay esté obligé d'avoir ordinairement un ecivain et un valet. J'estois souvent en mouvement et hors des routes ordinaires. Cela ne pouvoit manquer de me faire depenser beaucoup pour la voiture. Meme j'ay esté obligé par honnesteté de faire quelques fois des presens là ou l'on me favorisoit. Or comme j'avois déjà receu 300 écus avant que de partir et quelques autres postes de temps en temps, que M. Kuckuk³⁾ vouloit mettre sur mes gages, mais que je luy declaroy qu'il devoit plus tōst mettre à bon compte du voyage ou laisser au moins ce point indecis, il se trouvera qu'une bonne partie aura esté payée déjà, ce qui facilitera le payement du reste.

¹⁾ Orig. in der Kgl. Bibliothek zu Hannover; das zweite Blatt ist abgeschnitten, so daß der Adressat nicht zu erkennen. Das Schreiben ist vermuthlich nicht lange nach Leibnizens Rückkehr aus Italien abgefaßt.

²⁾ Anh. n. 1. ³⁾ Franz Kuckuk, Kämmerer.

Je joins icy¹⁾ une copie d'un extrait de la lettre qu'un sçavant de Modene nommé Ramazzini avoit envoyé à Mons. Magliabecchi fameux bibliothecaire du grand duc, qui m'envoya cet extrait écrit de sa main dont j'ay monsté l'original à M. de Bousch²⁾ et l'avois sur moy ce matin. Je desavoue les expressions trop avantageuses qu'il y a, qui ne marquent que la civilité de ces messieurs, mais ce n'est que pour vous faire voir, ce qu'on jugeoit dans ce pays là de mon travail et de ma diligence, dont ils y temoignerent effectivement d'estre surpris. Mais je leur disois, que c'estoit ainsi qu'on devoit servir un maistre genereux et que les ducs de Bronsvic avoient accoustumé d'estre servis de la sorte.

Je suis, Monsieur,
de Votre Excellence
le treshumble et tresobeissant
serviteur

Leibniz.

3. Leibniz an Herzog Ernst August.³⁾ 1691 Januar 5.
Monseigneur.

En souhaittant à V. A. S. à l'occasion de la nouvelle année l'ad multos annos avec tous ses sujets et fideles serviteurs et avec tous ceux qui ont l'honneur de connoistre ce que ses qualités heroiques peuvent contribuer à rétablir le bonheur de l'Allemagne, je voudrois lui pouvoir presenter pour estreine l'Histoire de Sa Sme maison, mais ce n'est pas encor une chose possible, et je me tiendray heureux, si je le puis faire comme j'en fais estat, avec l'aide de dieu, dans deux ans d'icy. Si dieu me conserve la santé, et si j'ay ce

¹⁾ die Abschrift liegt nicht bei. ²⁾ Albrecht Philipp von dem Busche, Geh. Rath. ³⁾ Concept in der Kgl. Bibliothek zu Hannover; wie es scheint schon als Reinschrift geschrieben und nachträglich durch längere Nachträge erweitert.

qui est requis pour cet effect, je ne doute point d'en venir à bout dans cet intervalle. Cependant ayant maintenant épluché tous mes papiers j'envoye à V. A. S. deux des plus belles et des plus importantes connoissances, que j'aye apportées d'Italie, qui nous estoient tout à fait inconnues auparavant et qui peutestre valoient seules quelque chose de plus que ce voyage. Je les ay joint icy en forme, dans la feuille à part sous les marques A et B, je ne voy rien qu'on puisse dire de plus considerable, pour conserver la memoire des droits de cette S^{me} maison en Italie.

Ce qui m'arreste le plus est la sujestion ou je me trouve de recourir à tout moment aux passages des bons auteurs pour ne rien avancer sans fondement, et pour ne pas manquer dans quelque detail des circonstances, car les fautes de cette nature quoyque bien considerables en elles mêmes decreditent estrangement des bons ouvrages. Et moy je pretends de donner un exemple que les historiens des grandes maisons ayent à suivre à quoy M. Spener, Justel et autres hommes excellens en ces matieres reconnoissant qu'on n'a rien encor fait de tel en Allemagne ny en Italie. Mais cette sujestion de recourir aux auteurs et de feuilleter à tout moment dans les livres fait perdre furieusement du temps. De plus quoyque je sois apresent assez instruit de ce qu'il falloit chercher hors du pays et des choses anciennes, je ne suis pas encor assez informé des choses posterieures depuis Otton premier duc de Bronsvic, car depuis ce temps là les historiens ne nous sont plus secourables et il faut recourir aux escritures du pays, dont j'avois reservé la recherche jusqu'à present.

Je suis assez preparé et informé maintenant pour les choses plus anciennes arrivées jusqu'à l'erection du pays de Bronsvic en duché, mais depuis ce temps sçavoir 1235 jusqu'au commencement du siecle passé les histoires ne sont pas si secourables et les archives et

ecritures du pays y doivent supl er et c'est ou j'ay encor beaucoup   travailler.

Au reste je suis oblig  de demander un mot d'audiance   V. A. S. quand elle le jugera   propos   l'egard de quelques choses, qui me paroissent necessaires, pour avancer autant qu'il est possible l'ouvrage historique, et je suis avec devotion,

Monseigneur, de V. A. S.

le tres soumis et tres fidele
serviteur

ce 5 de Janvier 1691.

Leibniz.

Verbetterungen und Zus tze zu den Regesten der Edelherren von Homburg.

 . 5, Nr. 14,  . 10 v. u. lies „1240, Mai 10“ statt „1246, Mai 15“.

 . 5, Nr. 14,  . 11 v. u. lies „Klein-Rowen“ statt „Gro -Rowen“.

 . 5, Nr. 14,  . 5 u. 6 v. u. ist nach d. Orig. zu lesen: Acta sunt hec in campo prope Hasen 1240, 6. Idibus Maji, pontificatus nostri anno vicesimo. An demselben Tage war Bertold von Homburg auch Zeuge, als Bischof Konrad II. von Hildesheim die ihm von den Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg resignirte Advocatie  ber alle G ter des Stifts Moritzberg diesem Stifte  bertr gt.

Orig. im Rgl. Archiv zu Hannover. Gedr. Struve, Observ. jur. 78.

 . 19, Nr. 75, lies „Heiligenstadt“ statt „Halberstadt“.

Dreißundvierzigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1881.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänecke.

Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Hofmähler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntnis zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Jahres-Beitrag (M 4,50) durch Postanweisung an den Schatzmeister berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen.
-

Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1880,

erstattet der General-Versammlung zu Hannover

den 7. November 1881.

I. Matrikel des Vereins.

Bei der letzten am 1. November 1880 gehaltenen General-Versammlung zählte der Verein 375 ordentliche Mitglieder; wir haben seit dieser Zeit 29 Mitglieder durch den Tod oder Austritt verloren, dagegen 21 neue Mitglieder gewonnen, so daß der Verein am heutigen Tage 367 ordentliche Mitglieder zählt.

Die Beamten des Vereins sind dieselben geblieben:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun.
- 2) Sekretär: Oberlehrer Dr. Röcher.
- 3) Schatzmeister: Buchhändler Rossmäßler.
- 4) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 5) Archivar: Amtsgerichtsrath Fiedeler.
- 6) Bibliothekar und Stellvertreter des Sekretärs: Archivar Dr. Döbner.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute beträgt gegenwärtig 124.

Ein specificirtes Verzeichnis der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage E. diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage C. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebnis: Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 470 *M* 50 *S* aus der Rechnung pro 1879) eine Einnahme von 2963 *M* 15 *S* und eine Ausgabe von 2954 *M* 17 *S* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 8 *M* 98 *S* ergibt, also 461 *M* 52 *S* weniger als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns eine Summe von 300 *M* gewährt hat.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der Jahrgang 1881 unserer Zeitschrift enthält zwölf größere Arbeiten.

An den vom Ausschuß angeregten größeren Publicationen ist rüstig gearbeitet worden:

- 1) Von Herrn Königl. Rath und Bibliothekar Bode-
mann ist eine Edition der Müneburger Gildenrollen fertig gestellt und wird demnächst gedruckt werden (vgl. unten das Referat über den darauf bezüglichen Vortrag).
- 2) Von Herrn Gymnasiallehrer Dr. Sommerbrodt ist die Ebstorfer Weltkarte copiert und die Forschung nach den Quellen des darin verarbeiteten Materials begonnen (vgl. unten das Referat über den darauf bezüglichen Vortrag).
- 3) Ueber den Fortschritt der von Herrn Archiv-Assistent Dr. Meinardus übernommenen Edition eines Hameler Urkundenbuchs ist Folgendes zu berichten:

Um vor allen Dingen eine Uebersicht über das ganze Material an Original-Urkunden zu gewinnen, sind zuerst die Archive in Hannover und Hameln selbst durchforscht, das letztere, soweit seine Bestände für den dem Urkundenbuch

gesetzten Zeitraum in Betracht kommen, in das hiesige Staatsarchiv übergeführt. Auch einige kleinere Archive der näheren Umgegend von Hameln sind besucht worden und haben entsprechende Ausbeute ergeben. Außerdem kamen vor allen Dingen die Staatsarchive zu Münster und Marburg in Betracht. Auf eine briefliche Anfrage wurde die Möglichkeit des Vorhandenseins eines nicht unbeträchtlichen Materials in Aussicht gestellt, zugleich aber die Anwesenheit des Herausgebers an Ort und Stelle für weitere Nachforschungen erbeten. Eine eintägige Reise nach Münster ergab denn auch das Vorhandensein mehrerer für die ältere Geschichte Hamelns sehr wichtiger Urkunden des Fürstenthums Minden aus dem 13. Jahrhundert, die jetzt hierher gesandt sind. Da aber nicht bloß die Urkunden-Repertorien, sondern durchgängig auch die Urkunden selbst der Unvollständigkeit der Regesten halber durchgesehen werden mußten, so ist eine endgültige Durcharbeitung der betreffenden Theile des Staatsarchivs in Münster auf das nächste Frühjahr verschoben worden. Ebenso liegen die Verhältnisse in Marburg, wo hauptsächlich das Archiv von Fulda und der Grafschaft Schaumburg in Betracht kommen. Da es nun aber ein Hauptgrundsatz für die Herstellung eines Urkundenbuchs ist, möglichst alle vorhandenen Urkunden der betreffenden Vertlichkeit zu vereinigen, so ist es unausbleiblich, auch diejenigen Archive kleiner Städte und Stifter zu durchforschen, welche mit Hameln Verührungspunkte hatten. Zu dieser Arbeit jedoch, welche wohl schriftlich abzumachen ist, wird erst dann geschritten werden dürfen, wenn der vorhandene Stoff völlig durchgearbeitet ist, woraus sich dann von selbst die Hinweise auf die genannten kleineren Archive ergeben werden. Einen Abschluß würde die ganze Arbeit aber erst dann erhalten können, wenn auch alle vorhandenen Copialbücher der einzelnen Stifter, Klöster und Städte einer sorgfältigen Durchsicht und Collation mit den Original-Urkunden unterzogen sind.

Die Anzahl nun der bisher gesammelten Original-Urkunden bis 1542 beträgt gegen 1200; von diesen dürften viele nicht in extenso, sondern nur in Regestenform wieder-

zugeben sein. Dazu kommen noch manche auf die Stadt- und Stiftsverwaltung bezügliche wichtige Manuscripte, die in das Urkundenbuch aufzunehmen sind, nämlich das Stadtbuch von Hameln, der Donat aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein Gerichtsbuch des Hameler Rathes aus dem 15. Jahrhundert, die „Brade“ mit Rathsherren- und Bürgerverzeichnissen von 1385 an, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts reichen, ein „Schot“-Buch von 1466, ferner zwei auf die Verwaltung des Stifts bezügliche Sammelbände, enthaltend Güter- und Memorien-Verzeichnisse, Calendarien und Nekrologien, beides Pergament-Codices aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, endlich noch einige größere Prozeßakten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, Statuten und Zinsregister des Bonifazius-Stiftes zc.

Ob für das gesammte Material ein Band genügen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Die Arbeit wird im Laufe des Winters tüchtig gefördert werden; bis jetzt sind die Urkunden des 13. Jahrhunderts im Wesentlichen copirt.

Die bisherigen Publicationen des Vereins sind, so weit sie nicht vergriffen, unter Beifügung der für die Vereinsmitglieder festgesetzten Kaufpreise in Anlage F. aufgeführt.

An den historischen Abenden des Wintersemesters 1880/81 sind folgende Vorträge gehalten:

1 a. Herr Archivrath Dr. Jancke legte der Generalversammlung des Vereins verschiedene, im hiesigen Staatsarchiv befindliche Documente mit etnigen Erläuterungen vor, und zwar zunächst vier Staatsverträge des Königreichs Hannover aus diesem Jahrhundert: 1) Russische Acceptations-Urkunde zu dem am 20. November 1815 in Paris geschlossenen Tractat und den übrigen Conventionen. 2) Staatsvertrag mit den nordamerikanischen Staaten über den Beitritt derselben zur Ablösung des Stader Zolles, vom 6. November 1861, mit eigenhändiger Unterschrift Abraham Lincolns. 3) Türkisches Ratifications-Document zum Handelsvertrage des Zollvereins, vom 20. März 1862, in türkischer und französischer Sprache. 4) Siamesische Ratification des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und den beiden Königen

von Siam, vom 7. Februar 1872, in flamenscher und englischer Sprache. Alle diese Verträge zeichnen sich durch prachtvolle Ausstattung, namentlich der Siegel und des Einbands, aus. Ferner wurden von demselben Herrn vier Urkunden des ungefähr eine halbe Meile nördlich von Münden a. d. Weser gelegenen Nonnenklosters Hilvarthausen vorgelegt: zwei Schenkungs-Urkunden des Kaisers Otto III. vom 20. Januar 990, eine gefälschte Urkunde desselben vom 2. Februar 997 und eine Anzeichnung aus dem Jahre 1003. Die Fälschung von 997 gab dem Vortragenden Veranlassung, einmal auf die Geschichte und den großen Güterbesitz des genannten Klosters, wie es aus einem 1408 abgefaßten Zinsregister, das gleichfalls vorgezeigt wurde, ersichtlich ist, genauer einzugehen, dann aber und hauptsächlich die Einrichtung der Kaiser-Urkunden aus der Zeit der Ottonen genauer zu besprechen.

b. Herr Senator Eulemann knüpfte an das Reformationstfest (31. October) an, um der Versammlung folgende eigenhändige Handschriften der Reformatoren, ihrer Freunde und ihrer Gegner, aus seiner Autographensammlung vorzulegen: 1) Schreiben des Hans Staupitz von Dabrun, des Lehrers und Gönners Luthers, vom Jahre 1522. 2) Schreiben des Cardinals Albrecht von Brandenburg, Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, vom Jahre 1531. 3) Schreiben des Kurfürsten Friedrich des Weisen. 4) Brief des Georg Spalatin. 5) Schreiben des Kurfürsten Johann des Beständigen. 6) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich. 7) Zwei Briefe Martin Luthers. 8) Schreiben des Commandanten der Wartburg, Hans von Verlepsh, vom Jahre 1518. 9) Facsimile von Luthers eigenhändigem Testament. 10) Stammbuchblatt von Luthers ältestem Sohne Johannes, desgleichen von seinem zweiten Sohne Martin. 11) Zwei Briefe von Luthers drittem Sohne, Dr. Paulus Luther. 12) Brief von Nicolans Ambsdorf. 13) Zwei Schriftstücke von Johannes Bugenhagen. 14) Ordinationsbrief der Wittenberger theologischen Facultät für einen Prediger in Lorgan. 15) Zwei Schriftstücke von Philipp

Melanchthon. 16) Magister-Diplom der Wittenberger Universität für Melchior Eysler in Nürnberg, 1548, von Melanchthon als Dekan ausgefertigt. 17) Schreiben des Paulus Eberus. 18) Schreiben des Georg Major. 19) Schreiben des Joachim Camerarius. 20) Schreiben des Eobanns Hessus. 21) Schreiben des Grafen Albrecht von Mansfeld. 22) Schreiben des Antonius Corvinus. 23) Schreiben des Urbanus Rhegius. 24) Brief des Erasmus von Rotterdam. 25) Brief des Johann Cochläus. 26) Schreiben Calvinus. 27) Schreiben Zwingli's. 28) Brief von Melanchthons Schwiegersohn Casper Pencer. Daneben legte Herr Senator Eulemann ebenfalls aus den Schätzen seiner Sammlung mehrere gleichzeitige Bilder vor: a. Luther als Augustinermönch, 1520, b. Luther und seine Gemahlin Catharina von Bora, von Lucas Cranach gleich nach ihrer Verheirathung gemalt, c. das bisher unbekannt gebliebene Bild Luthers im Tode, von Lucas Cranach.

2) Herr Archivar Dr. Sattler sprach über die neueren Forschungen auf dem Gebiete der hanfischen Geschichte und ihre Resultate. Nachdem der Vortragende die berühmte Einigung der norddeutschen Städte, welche mit dem Namen des Hansebundes bezeichnet wird, als einen der vielen Versuche charakterisiert hatte, die das spätere Mittelalter machte, um die Deutschland mangelnde Centralgewalt durch das Zusammenschließen der einzelnen Reichstheile zum Schutze allgemeiner Interessen zu ersetzen, berichtete derselbe über die Arbeiten, welche die historische Commission bei der Königlich Akademie der Wissenschaften in München und sodann besonders der hanfische Geschichtsverein zur Aufhellung seiner Geschichte hat ausführen lassen. Als das erste grundlegende Werk wurde zunächst die Publication der Hanse-Recessse, d. h. der Beschlüsse und Protokolle von Versammlungen der Vertreter der zu der hanfischen Gemeinschaft gehörenden Städte, von Dr. Koppmann in Hamburg eingehender besprochen, deren spätere Abtheilungen von den Professoren v. Kopp in Dresden und Schäfer in Jena bearbeitet werden; sodann fand die zweite Urkundensammlung,

das hanfische Urkundenbuch von Dr. Hühlbaum, seine Würdigung. An das Referat über diese und verschiedene andere Quellen: Publicationen schloß sich darauf dasjenige über die erste auf der Grundlage derselben erwachsene Darstellung der hanfischen Geschichte bis 1376 und des Krieges der deutschen Städte mit König Waldemar von Dänemark, in welcher Professor Schäfer das in den angegebenen Urkundensammlungen veröffentlichte Material zu einem anziehenden Gesamtbilde der deutschen Hanse zusammengefaßt hat. Auch einzelne Richtungen oder Theile des Städtebündnisses behandelnde Darstellungen wurden hervorgehoben, und sodann zu dem zweiten Haupttheile, einer Schilderung des Entstehens und der Organisation der Hanse, übergegangen. Erwachsen aus dem gemeinsamen Interesse aller deutschen Städte an dem auswärtigen Handel, den Niederlassungen im Auslande, getragen vorzüglich von dem Bunde der wendischen Städte, an den Hamburg und die übrigen landschaftlich wieder enger zusammen gehörenden Städte Norddeutschlands sich angeschlossen, bildete die Hanse bereits am Ende des 13. Jahrhunderts eine umfassende, aber lose Vereinigung zur Vertretung der Interessen des deutschen Handels im Auslande. Diese Vereinigung wurde zwar noch einmal auseinandergesprengt, aber in der Mitte des 14. Jahrhunderts fanden sich ihre Glieder unter Führung Lübeds wieder zusammen und entwickelten solche Kraft, daß sie das mächtige Königreich Dänemark zur Annahme ihrer Forderungen zwingen, den deutschen Handel zum vorherrschenden in der ganzen Nord- und Ostsee machen konnten. Bei so hervorragender Kraftentwicklung nach außen ist es um so erstaunlicher, daß der Hanserbund selbst gar keine Verfassung hatte und von einer systematischen Gliederung desselben keine Spur zu finden ist. Bei den Corporationen der Kaufleute und Contore in der Fremde fehlt es allerdings nicht an einer solchen Gliederung, doch war dieselbe an den verschiedenen Orten verschieden und konnte schon daher nicht zu einer allgemeinen Gliederung der Städte in der Heimath werden. Für diese kommt in der That nur die Gliederung in landschaftlich geschlossene Städtegruppen, wie livländische,

preussische, sächsische zc. in Betracht. Zum Schluß wies Redner darauf hin, daß die weitere Ausbildung der Verfassung des Bundes durch die Furcht der herrschenden Patrizierfamilien vor demokratischen Regungen der Handwerkerzünfte gehemmt sei, da die Hanse besonders unter dem Impulse Lübecks aus diesem Grunde auf eine kräftige auswärtige Politik verzichtete und statt dessen zum Schutze der Rathesgeschlechter lieber in die inneren Streitigkeiten der Städte sich einmischte.

3) Herr Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann hielt einen Vortrag über die Lüneburger Gilden und ihre Verfassung bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, und gab damit einen Theil einer größeren von ihm unternommenen Arbeit: der Herausgabe der älteren Lüneburger Gildentrollen. — Von der Entstehung und Entwicklung der Stadt Lüneburg ausgehend schilderte Redner, wie daselbst sich die verschiedenen Gilden, von denen mehrere schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt werden, bildeten, gab eine kurze Geschichte derselben und ein Verzeichnis ihrer aufgefundenen Rollen (Ordnungen, Statuten). Darauf folgte eine eingehende Darstellung der inneren korporativen Verfassung der Lüneburger Gilden, und entwickelte Redner hauptsächlich die Bestimmungen über die Aufnahme in die Gilden, über die Morgensprachen, über die Pflichten gegen Gilde und Gildegenossen, gegen Lehrlinge und Gesellen wie gegen das consumirende Publikum und schließlich die religiösen und kirchlichen Pflichten. Als Belege wurden viele charakteristische Stellen aus verschiedenen Rollen in der niederdeutschen Originalsprache mitgetheilt.

4) Herr Archivsekretär Dr. Meinardus nahm das Thema aus der Zeit der Reformation im Calenbergischen. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Ideen der Reformation, wie überall, so auch im Calenbergischen, unter Kämpfen durchgedrungen seien, schilderte der Vortragende auf Grund eines bisher unbekanntes archivalischen Materials zuerst im Allgemeinen das Verhältnis Erichs des Älteren zur religiösen Bewegung, und wies namentlich darauf hin, daß dieser Fürst,

obwohl während seines ganzen Lebens auf Seiten des Kaisers und den streitbarsten Fürsten der katholischen Partei nahe verwandt, doch durch diejenige Bestimmung seines bereits im Jahre 1536 gemachten Testaments, vermöge dessen er nicht Fürsten seiner Partei und Confession, sondern die protestantischen Joachim II. von Brandenburg, Philipp von Hessen und seine Gemahlin Elisabeth zu Vormündern seines Sohnes einsetzte, die officiële Einführung der Reformation im Fürstenthum Calenberg sanctionierte. Im zweiten Theile suchte Redner auch im Speciellen nachzuweisen, wie es kam, daß der alte Herzog diesen Schritt zu thun sich gemüßigt sah. Zuerst ergab sich daraus, daß Erich den drei Städten Göttingen, Hannover und Northeim 1533, 1534 und 1539 die freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes gegen Zahlung von mehreren tausend Gulden gewährte, von selbst der Schluß, daß die schlechte finanzielle Lage des Fürstenthums Calenberg den Herzog zu diesem Entgegenkommen bestimmt hatte. Ein zweites Moment des Einflusses auf Erichs Maßnahmen fand der Vortragende sodann in der Einwirkung seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, geb. Markgräfin von Brandenburg, welche im Alter von 15 Jahren die Gemahlin des 55jährigen Mannes wurde. Diese um die calenbergische Lande so hochverdiente Fürstin erwärmte sich bereits 1533 für die reformatorischen Ideen Martin Luthers; sie wird im Göttinger Vergleich vom 15. April 1533 ausdrücklich als Vermittlerin hingestellt; ebenso in der hannoverschen Angelegenheit ist ihr Einfluß unschwer zu erkennen, und nachdem sie 1538 auch formell zum Protestantismus übergegangen war, trat sie für die Stadt Northeim offen bei Erich in die Schranken. Wenn dieser nun eine Zeitlang mit der Entscheidung zögerte, so lag der Grund dafür theils in der Scheu vor seinem Neffen Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, bekanntlich einem der heftigsten Verfolger des Lutherthums, dessen Fanatismus und Leidenschaftlichkeit sowohl gegen Erich selbst, als auch gegen Elisabeth offen zum Ausbruch gekommen war. Doch blieb der Calenberger Herzog fest und erteilte Northeim am 2. Mai 1539 seinen Consens

zum Uebertritte. Trotzdem versuchte die katholische Partei in der Stadt Unruhen zu erregen, die erst durch das Einschreiten des Anton Corvinus beigelegt wurden. Aus einem Actenstück vom 1. Februar 1538, durch das eine grundsätzliche Aenderung des Gottesdienstes in Wunstorf und Neustadt anscheinend mit Erichs Zustimmung herbeigeführt ward, ergab sich der Schluß, daß Elisabeth die Verbreitung der Reformation unter der Hand schon jetzt förderte. Als dann Erich 1540 gestorben war, trat sie unter dem Beirathe der Vormünder und zweier getreuer Rätthe die Regierung an, um jetzt officiell Kirchenverfassung und Cultus im evangelischen Sinne in ganz Calenberg zu organisieren. Mehrere bisher unbekannt gebliebene Briefe Erichs, Heinrichs, der Elisabeth und des Anton Corvinus wurden der Versammlung vorgelegt.

5) Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Röcher besprach Leopold von Ranke's Weltgeschichte. Wir verweisen auf den Abdruck dieses Vortrags im Feuilleton des Hannoverschen Couriers, 1881, Nr. 10 823 und 10 825.

6) Herr Senator Eulemann trug über die Entwicklung der Büchereibände vor. Indem er dieselbe im Zusammenhange mit den übrigen Bethätigungen des Kunstsinns aufnahm, wies er nach, wie sich in den Einbänden jeder Epoche dieselben Stilformen ausgeprägt haben, die uns in den Bauten und Bildnereien derselben Epoche entgegenreten. Als erster Buchbinder von Ruf wurde der irländische Mönch Dagäus (um 580) genannt. Den Reigen der auf unsrer Zeit gekommenen Einbände eröffneten das Evangelienbuch, welches Karl der Große der Stadt Toulouse geschenkt hat, und ein im Hamberger Domschatz erhaltenes Evangeliar aus derselben Zeit; aus der Sammlung des Vortragenden wurde der Elfenbeindeckel eines Trierischen Codex aus dem 9. Jahrhundert vorgelegt, das Bild des heiligen Nazarius, des Schutzherrn der Bücherschreiber, darstellend. Das 10. Jahrhundert wurde charakterisirt durch das Evangeliar Otto II im Dome zu Echternach, das 11. durch die in Photographie vorgelegte Buchdecke eines Evangeliiars des Bischofs Bernward im Domschatz zu Hildesheim und durch mehrere Original

deckel aus der Sammlung des Vortragenden, worunter einer einen Christus in getriebenem und vergoldetem Kupfer mit reichem Ornament in Filigran, Edelstein und Bergkry stall darstellt. Auch zur Illustration der folgenden Jahrhunderte bot die Sammlung des Vortragenden ausreichendes Material. Hier sei nur Folgendes genannt: aus dem 14. Jahrhundert ein Buchdeckel mit edel gehaltenem Christuskopf und durchbrochener Leistenverzierung in Bronze, aus dem 16. Jahrhundert ein Gebetbuch der Familie von Hadermanstetten und von Weiler, dessen Elfenbeindeckel die Anbetung der Hirten und der drei Könige abbilden, und ein schön gepresster Lederband des Londoner Buchdruckers und Buchbinders J. Keynes. Am eingehendsten behandelte Redner die Einbände des französischen Schatzmeisters Jean Grolier und die seines Zeitgenossen de Thou, deren Pracht so einzig in ihrer Art ist, daß heute ein Einband des erstern mit 6000 Frs., einer des letztern mit 15 000 Frs. bezahlt ist. Der Rococostil hat sich in den Einbänden durch Ueberladung derselben mit Goldpressung und farbig eingelegtem Leder ausgeprägt. Der veredelte Geschmack der neueren Zeit hat in Frankreich, England und Deutschland sehr verschiedenartige, zum Theil nationale Stilformen des Büchereinbands geschaffen. In England sind neben den bekannten Leinwand-Einbänden Bücherumschläge aufgekommen, die in harter schwarzer Masse gepreßt sind. Frankreichs beste Leistungen sind an die Namen Thouvenin, Simier, Bauzonnet und Nidré geknüpft. Deutschland hat in den Einbänden der Leipziger Buchbinder Hübel und Dend Ebenbürtiges aufzuweisen. Und mit Leipzig wetteifern heute Wien, Berlin, Stuttgart und München in eleganten, schön decorirten Einbänden. Hannover endlich hat in den Geschäftsbüchern der Firma König & Ebhard auch seinerseits ebenso elegante wie dauerhafte Muster-Einbände aufzuweisen.

7) Herr Gymnasiallehrer Dr. Both sprach über Georg Caligt und den Synkretismus. Der Name Synkretismus, aus Plutarch entlehnt, bedeutet eigentlich die Vereinigung der streitenden Parteien einer Staatsgemeinschaft gegen einen.

gemeinsamen Feind, wie dies Sitte der Kreter gewesen sein soll. Auf reformatorischer Seite kam das Wort in Gebrauch bei den wiederholten Vermittlungsversuchen im 16. Jahrhundert zur Bezeichnung der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Richtungen und Kräfte des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus. In den spätern Zeiten, verführt durch eine falsche Ableitung von einem griechischen Worte „zusammenmischen“, verstand man unter Synkretismus die verwerfliche Verbindung unvereinbarer Glaubens- und Lehrsätze aus verschiedenen Systemen zu einem unklaren irthumsreichen Ganzen. Die letztere Bedeutung ist im Sprachgebrauch die herrschende geblieben. Die sog. synkretistischen Streitigkeiten knüpfen sich an den Namen des Helmstedter Professors Georg Calixt. Nach einigen einleitenden Vorbemerkungen, welche sich auf die Entwicklung der evangelischen Kirche nach dem Tode Luthers und Melancthons bezogen und das Auftreten einer Erscheinung, wie der Synkretismus war, erklären sollten, gab der Redner eine kurze Skizze des Lebens von Calixt (geb. 1586, gest. 1656) bis zu dessen Lehrthätigkeit in Helmstedt. Besonders wurden dabei die verschiedenen Reisen Calixts hervorgehoben, welche ihn mit Leuten aus den verschiedenen Confessionen, mit Humanisten, Theologen, Staatsmännern in Verührung brachten, so mit dem berühmten Philologen Isaaq Casaubonus, einem aus Genè gebürtigen, um seines Glaubens vielfach verfolgten Calvinisten, und dem französischen Parlamentspräsidenten de Thou. Seine Anstellung in Helmstedt wurde besonders veranlaßt durch eine Disputation zwischen Calixt und einem Jesuiten aus Silbeshcim, aus der er als Sieger hervorgegangen war. In der großen Noth, in welche Deutschland damals durch den 30jährigen Krieg versetzt war, mehrten sich die Stimmen solcher, die eine Versöhnung der kirchlichen Gegensätze auf Grund der gemeinsamen Glaubenspunkte empfahlen. Auch Calixt hatte von Jugend auf solche Unionsgedanken gehegt. Er trat später mit allen Kräften für eine solche Vereinigung und Versöhnung der kirchlichen Gegensätze ein, wollte nichts Geringeres als alle drei Confessionen, die katholische, lutherische

und reformierte, auf Grund einer gemeinsamen Glaubenseinheit vereinigen, deren Norm die Schrift, die Glaubensregel und Tradition der ersten fünf Jahrhunderte sein sollte. Dabei vergaß er freilich, daß eine solche Vereinigung mit der katholischen Kirche, welche die Reformation nur als einen Abfall von der wahren katholischen Kirche ansah, nur auf Kosten seiner eigenen Kirche, d. h. mit Preisgeben theuer erkaufte Güter geschehen könne. Er verwickelte sich in einen heftigen Streit sowohl mit katholischen als lutherischen Theologen; von Seite der Letzteren wurde er namentlich nach dem verunglückten Unions-Colloquium zu Thorn 1645, das Ladislaus von Polen zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken veranstaltet hatte, angegriffen. Von Erfolgen seiner Bemühungen konnte er zwar nicht sprechen, aber so sehr wir dieselben als erfolglose von vornherein bezeichnen müssen, darf man nicht verkennen, daß er in einer Zeit allgemeinen Unfriedens den Frieden und die Duldung der Confessionen unter einander betont hat.

8) Herr Studienrath Dr. Müller hielt Vortrag über die frühchristliche Kunst und die Katakomben. Der Redner zeigte zunächst ein dem Provinzial-Museum gehöriges Broncegefäß vor, welches auf der Stätte des alten Empne in der Nähe von Gronau gefunden worden ist. Dasselbe ist unzweifelhaft ein Weihessel, verziert mit mehreren Relief-Darstellungen. In eingehender Weise wurden diese Bildwerke besprochen, um daraus Anhaltspunkte für das Alter des Gefäßes zu gewinnen. Es ergab sich, daß die Darstellung der Krönung der Jungfrau Maria, welche auf dem Weihessel vorkommt, unter den bekannten Denkmälern über das 12. Jahrhundert hinaus nicht zu verfolgen ist. Die Figur eines Mannes, der aus einem Felsen Wasser schlägt, veranschaulicht das bekannte Wunder Moses. Der Redner wies nach, warum unter demselben wohl nicht der h. Petrus verstanden werden könne, eine Auffassung, die übrigens auf altchristlichen Sarkophagen und sog. Goldgläsern mehrfach vorkommt. Eine dritte Figur auf dem Weihessel könnte für St. Stephanus erklärt werden. Aus dem Inhalte der Darstellungen und der Styli-

stärkung derselben ergab sich als Schlussfolgerung, daß der Weichfessel nicht über das 12. Jahrhundert zurückreicht. Die mehrfache Bezugnahme auf die Bilder in den Katakomben gab sodann dem Redner Veranlassung, eingehender diese alten Coemeterien der alten Christen zu behandeln. Es wurde die Campagna di Roma und die Lage der Katakomben geschildert, die Bodenbeschaffenheit erörtert und die Wiederentdeckung der alten Begräbnisstätten im Jahre 1578 erzählt. Antonio Vossio, gest. 1629, ist der eigentliche Columbus derselben, das größte Verdienst in neuerer Zeit um dieselben hat sich Giovanni Battista de Rossi erworben. Nach einigen Bemerkungen über die Katakomben im Allgemeinen, wandte sich der Redner insbesondere zu den römischen. Sie erreichen in der Ausdehnung aller ihrer Corridore die Länge von 876 Kilometern, fast 120 geographischen Meilen und bahren vorerst die Reste von 9 Generationen, gegen $3\frac{1}{2}$ Millionen Leichen. Die Geschichte dieser interessanten Coemeterien wurde kurz in den Hauptpunkten mitgeteilt und ausführlicher sodann ihr System und ihr Inhalt erörtert. Eine besondere Berücksichtigung fanden die in den Katakomben entdeckten Wandgemälde, die durch ihren Inhalt und ihre Darstellungsweise ein hohes Interesse beanspruchen. Kunsthistorisch, sind sie vor Allem werthvoll als Verbindungsglied zwischen der antiken Malerei und dem bildlichen Mosaikenschmuck der ältesten Kirchen. Der Redner schloß seinen Vortrag mit einem Hinweis auf die späteren Fortschritte der Kunst, die in den Werken Rafaels, Michel Angelos und den großartigen Kathedralen gipfeln, und auf die Veränderung in der socialen Stellung des Christenthums.

9) Herr Gymnasiallehrer Dr. Sommerbrodt knüpfte an die im Auftrage des Vereins von ihm vorbereitete Edition der Ebstorfer Weltkarte an. Indem er die Geschichte der Geographie und speciell die Entwicklung der Kunst des Kartenentwerfens von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters skizzirte, erwies er, daß die Ebstorfer Karte, wenn man von den Leistungen der Araber absteht, die beste Repräsentantin der besten Art mittelalterlicher Erdbildungen

ist. Als die vier Hauptquellen des in dieser Kartengattung und also auch in der Ebstorfer Karte durch mannigfache Bilder und schriftliche Notizen zur Darstellung gebrachten Stoffes aus dem Gebiet der Geographie, Naturbeschreibung, Geschichte und Sage wurden die Antike, namentlich aus spätrömischer Zeit, die Bibel, die mittelalterliche Legende und die Zeitverhältnisse, in denen die letzten Bearbeiter der betreffenden Karten lebten, aufgewiesen, und aus der Art, wie der antike Stoff überwiegt, ein Zurückgehen dieser Karten auf einen römischen Archetypus wahrscheinlich gemacht. Eingehendere Untersuchungen über diesen Punkt behält der Vortragende sich vor.

10) Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Herrmann besprach G. Brandes' Griechisches Nlederbuch. Wir verweisen auf den Abdruck dieses Vortrags im Feuilleton des Hannoverschen Couriers, 1881, Nr. 10 973.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen. Im Jahre 1880 sind 717 Bände ausgeliehen.

Vermehrt ist die Bibliothek sowohl durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute, als auch durch Geschenke und Ankauf, wie die Anlage A. ausweist.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 124 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Verein zugehende reiche Folge von Publicationen, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntniss der Geschichtsfreunde zu bringen, zählte im letzten Jahre 41 Teilnehmer. (Vgl. Anlage D.)

Die Sammlungen von Alterthümern im Provinzial-Museum erhielten sowohl in der vorgeschichtlichen wie in der

mittelalterlichen und neueren Abtheilung einige bemerkenswerthe Bereicherungen. In die erstere gingen die Ergebnisse der Ausgrabungen über, welche in Folge einer Bewilligung von Seiten des Landes-Directoriums von dem Studienrath Dr. Müller in Verbindung mit dem Landes-Oekonomie-Geometer Börje zu Münden in Hügelgräbern bei Hedemünden vorgenommen wurden. Der nähere Bericht hierüber wird in unserer Zeitschrift erscheinen. Außerdem erhielt das Museum einen im Schutzbezirke Oberode, Oberförsterei Cattenbuhl, gemachten Fund von Bronzen durch die hiesige Königliche Finanz-Direction kaufweise. Da überhaupt vorgeschichtliche Alterthümer in den südlichen Theilen der Provinz nur sehr selten vorkommen, so ist dieser Zuwachs zu unseren Sammlungen ein recht erfreulicher. Sodann wurden denselben von Seiten der Königlichen Klosterkammer eine Anzahl glastirter Ofenkacheln mit figürlichen Darstellungen, gefunden auf dem Georgenberge bei Goslar, und andere aus dem vormaligen Kloster Wöltingerode überwiesen. Indem wir gerade diese Förderungen unserer Zwecke durch das Landes-Directorium, die Königliche Finanz-Direction und die Königliche Klosterkammer besonders hervorheben, sprechen wir den dringenden Wunsch aus, daß auch andere Behörden unsere Bestrebungen in gleich dankenswerther Weise unterstützen mögen.

Das Verzeichniß des diesjährigen Zuwachses im Ganzen geben wir in der Anlage B.

Verzeichnis

der

Acquisitionen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten zc. Berlin, 1880. 4.

Von der Königlichen Universität in Christiania:

7673. Daee, L., Kong Christiørn den første nordiske Historie 1448—1458. Christiania, 1879. 8.
7679. Unger, C. R., Postola Sägur. Christiania, 1874. 4.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

7713. Oyen, v. und E. Delsner, Die Entwicklung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste zc. in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1879. 4.
7714. Oyen, v. und Becker, Die Kapelle der heil. Katharina auf der Mainbrücke zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1880. 4.

Vom historischen Verein in St. Gallen:

7574. Peter Scheitlin der „Professor“ zu St. Gallen. Ein Lebensbild zc. St. Gallen, 1879. 4.
7142. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Thl. 3. Stf. 6 und 7. St. Gallen, 1879. 4.
7460. Watt, J., Deutsche Historische Schriften. 3. Bd. St. Gallen, 1879. 8.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

7243. Zahn, J. v., Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. 2. Bd. 1192—1246. Graz, 1879. 8.
7704. Festschrift zur Erinnerung der Erhebung Steiermarks zum Herzogthum. Graz, 1880. 8.

Vom Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

7424. Koppmann, R., Kammerei-Rechnungen der Stadt Hamburg. 4. Bd. Hamburg, 1880. 8.

Vom Königlichen Landes-Directorium in Hannover:

4975. Eudendorff, S., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 10. Bd. Hannover, 1880. 4.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

7469. Reissenberger, E., Die siebenbürgischen Münzen des Reich. S. v. Brudenthalschen Museums zu Hermannstadt. 2 Hefte. Hermannstadt, 1878/79.

zum Uebertritte. Trotzdem versuchte die katholische Partei in der Stadt Unruhen zu erregen, die erst durch das Einschreiten des Anton Corvinus beigelegt wurden. Aus einem Actenstück vom 1. Februar 1538, durch das eine grundsätzliche Aenderung des Gottesdienstes in Wunstorf und Neustadt anscheinend mit Erichs Zustimmung herbeigeführt ward, ergab sich der Schluß, daß Elisabeth die Verbreitung der Reformation unter der Hand schon jetzt förderte. Als dann Erich 1540 gestorben war, trat sie unter dem Beirathe der Vormünder und zweier getreuer Rätthe die Regierung an, um jetzt officiell Kirchenverfassung und Cultus im evangelischen Sinne in ganz Calenberg zu organisiren. Mehrere bisher unbekannte Briefe Erichs, Heinrichs, der Elisabeth und des Anton Corvinus wurden der Versammlung vorgelegt.

5) Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Röcher besprach Leopold von Ranke's Weltgeschichte. Wir verweisen auf den Abdruck dieses Vortrags im Feuilleton des Hannoverschen Couriers, 1881, Nr. 10 823 und 10 825.

6) Herr Senator Eulemann trug über die Entwicklung der BÜCHEREINBÄNDE vor. Indem er dieselbe im Zusammenhange mit den übrigen Bethätigungen des Kunstsinns aufnahm, wies er nach, wie sich in den Einbänden jeder Epoche dieselben Stilformen ausgeprägt haben, die uns in den Bauten und Bildnereien derselben Epoche entgegentreten. Als erster Buchbinder von Ruf wurde der irländische Mönch Dagäus (um 580) genannt. Den Reigen der auf unsere Zeit gekommenen Einbände eröffneten das Evangelienbuch, welches Karl der Große der Stadt Toulouse geschenkt hat, und ein im Bamberger Domschatz erhaltenes Evangeliar aus derselben Zeit; aus der Sammlung des Vortragenden wurde der Elfenbeindeckel eines Trierischen Codex aus dem 9. Jahrhundert vorgelegt, das Bild des heiligen Nazarius, des Schutzherrn der BÜCHERSCHREIBER, darstellend. Das 10. Jahrhundert wurde charakterisirt durch das Evangeliar Otto II. im Dome zu Echternach, das 11. durch die in Photographie vorgelegte Buchdecke eines Evangeliiars des Bischofs Bernward im Domschatz zu Hildesheim und durch mehrere Original-

deckel aus der Sammlung des Vortragenden, worunter einer einen Christus in getriebenem und vergoldetem Kupfer mit reichem Ornament in Filigran, Edelstein und Bergkrystall darstellt. Auch zur Illustration der folgenden Jahrhunderte bot die Sammlung des Vortragenden ausreichendes Material. Hier sei nur Folgendes genannt: aus dem 14. Jahrhundert ein Buchdeckel mit edel gehaltenem Christuskopf und durchbrochener Leistenverzierung in Bronze, aus dem 16. Jahrhundert ein Gebetbuch der Familie von Hadermanstetten und von Weiler, dessen Elfenbeindeckel die Anbetung der Hirten und der drei Könige abbilden, und ein schön gepresster Lederband des Londoner Buchdruckers und Buchbinders J. Keynes. Am eingehendsten behandelte Redner die Einbände des französischen Schatzmeisters Jean Grollet und die seines Zeitgenossen de Thou, deren Pracht so einzig in ihrer Art ist, daß heute ein Einband des erstern mit 6000 Frcs., einer des letztern mit 15 000 Frcs. bezahlt ist. Der Rococostil hat sich in den Einbänden durch Ueberladung derselben mit Goldpressung und farbig eingelegtem Leder ausgeprägt. Der veredelte Geschmack der neueren Zeit hat in Frankreich, England und Deutschland sehr verschiedenartige, zum Theil nationale Stilformen des Büchereinbands geschaffen. In England sind neben den bekannten Leinwand-Einbänden Bücherumschläge aufgekommen, die in harter schwarzer Masse gepresst sind. Frankreichs beste Leistungen sind an die Namen Thouvenin, Simier, Dauzonnet und Ribré geknüpft. Deutschland hat in den Einbänden der Leipziger Buchbinder Hübel und Dend Ebenbürtiges aufzuweisen. Und mit Leipzig wetteifern heute Wien, Berlin, Stuttgart und München in eleganten, schön decorirten Einbänden. Hannover endlich hat in den Geschäftsbüchern der Firma König & Ebhard auch seinerseits ebenso elegante wie dauerhafte Muster-Einbände aufzuweisen.

7) Herr Gymnasiallehrer Dr. Both sprach über Georg Calixt und den Synkretismus. Der Name Synkretismus, aus Plutarch entlehnt, bedeutet eigentlich die Vereinigung der streitenden Parteien einer Staatsgemeinschaft gegen einen.

gemeinsamen Feind, wie dies Sitte der Kreter gewesen sein soll. Auf reformatorischer Seite kam das Wort in Gebrauch bei den wiederholten Vermittelungsversuchen im 16. Jahrhundert zur Bezeichnung der Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Richtungen und Kräfte des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus. In den spätern Zeiten, verführt durch eine falsche Ableitung von einem griechischen Worte „zusammenmischen“, verstand man unter Synkretismus die verwerfliche Verbindung unvereinbarer Glaubens- und Lehrrsätze aus verschiedenen Systemen zu einem unklaren irthumsreichen Ganzen. Die letztere Bedeutung ist im Sprachgebrauch die herrschende geblieben. Die sog. synkretistischen Streitigkeiten knüpfen sich an den Namen des Helmstedter Professors Georg Calixt. Nach einigen einleitenden Vorbemerkungen, welche sich auf die Entwicklung der evangelischen Kirche nach dem Tode Luthers und Melancthons bezogen und das Auftreten einer Erscheinung, wie der Synkretismus war, erklären sollten, gab der Redner eine kurze Skizze des Lebens von Calixt (geb. 1586, gest. 1656) bis zu dessen Lehrthätigkeit in Helmstedt. Besonders wurden dabei die verschiedenen Reisen Calixts hervorgehoben, welche ihn mit Leuten aus den verschiedenen Confessionen, mit Humanisten, Theologen, Staatsmännern in Berührung brachten, so mit dem berühmten Philologen Isaaq Casaubonus, einem aus Genf gebürtigen, um seines Glaubens vielfach verfolgten Calvinisten, und dem französischen Parlamentspräsidenten de Thou. Seine Anstellung in Helmstedt wurde besonders veranlaßt durch eine Disputation zwischen Calixt und einem Jesuiten aus Hildesheim, aus der er als Sieger hervorgegangen war. In der großen Noth, in welche Deutschland damals durch den 30jährigen Krieg versetzt war, mehrten sich die Stimmen solcher, die eine Versöhnung der kirchlichen Gegensätze auf Grund der gemeinsamen Glaubenspunkte empfahlen. Auch Calixt hatte von Jugend auf solche Unionsgedanken gehegt. Er trat später mit allen Kräften für eine solche Vereinigung und Versöhnung der kirchlichen Gegensätze ein, wollte nichts Geringeres als alle drei Confessionen, die katholische, lutherische

und reformierte, auf Grund einer gemeinsamen Glaubenseinheit vereinigen, deren Norm die Schrift, die Glaubensregel und Tradition der ersten fünf Jahrhunderte sein sollte. Dabei vergaß er freilich, daß eine solche Vereinigung mit der katholischen Kirche, welche die Reformation nur als einen Abfall von der wahren katholischen Kirche ansah, nur auf Kosten seiner eigenen Kirche, d. h. mit Preisgeben theuer erkaufter Güter geschehen könne. Er verwickelte sich in einen heftigen Streit sowohl mit katholischen als lutherischen Theologen; von Seite der Letzteren wurde er namentlich nach dem verunglückten Unions-Colloquium zu Thorn 1645, das Ladislaus von Polen zur Vereinigung der Protestanten und Katholiken veranstaltet hatte, angegriffen. Von Erfolgen seiner Bemühungen konnte er zwar nicht sprechen, aber so sehr wir dieselben als erfolglose von vornherein bezeichnen müssen, darf man nicht verkennen, daß er in einer Zeit allgemeinen Unfriedens den Frieden und die Duldung der Confessionen unter einander betont hat.

8) Herr Studienrath Dr. Müller hielt Vortrag über die frühchristliche Kunst und die Katakomben. Der Redner zeigte zunächst ein dem Provinzial-Museum gehöriges Broncegefäß vor, welches auf der Stätte des alten Empne in der Nähe von Gronau gefunden worden ist. Dasselbe ist unzweifelhaft ein Weihkessel, verziert mit mehreren Relief-Darstellungen. In eingehender Weise wurden diese Bildwerke besprochen, um daraus Anhaltspunkte für das Alter des Gefäßes zu gewinnen. Es ergab sich, daß die Darstellung der Krönung der Jungfrau Maria, welche auf dem Weihkessel vorkommt, unter den bekannten Denkmälern über das 12. Jahrhundert hinaus nicht zu verfolgen ist. Die Figur eines Mannes, der aus einem Felsen Wasser schlägt, veranschaulicht das bekannte Wunder Moses. Der Redner wies nach, warum unter demselben wohl nicht der h. Petrus verstanden werden könne, eine Auffassung, die übrigens auf altchristlichen Sarkophagen und sog. Goldgläsern mehrfach vorkommt. Eine dritte Figur auf dem Weihkessel könnte für St. Stephanus erklärt werden. Aus dem Inhalte der Darstellungen und der Stylli-

fierung derselben ergab sich als Schlussfolgerung, daß der Weichfessel nicht über das 12. Jahrhundert zurückreicht. Die mehrfache Bezugnahme auf die Bilder in den Katakomben gab sodann dem Redner Veranlassung, eingehender diese alten Coemeterien der alten Christen zu behandeln. Es wurde die Campagna di Roma und die Lage der Katakomben geschildert, die Bodenbeschaffenheit erörtert und die Wiederentdeckung der alten Begräbnisstätten im Jahre 1578 erzählt. Antonio Vossio, gest. 1629, ist der eigentliche Columbus derselben, das größte Verdienst in neuerer Zeit um dieselben hat sich Giovanni Battista de Rossi erworben. Nach einigen Bemerkungen über die Katakomben im Allgemeinen, wendete sich der Redner insbesondere zu den römischen. Sie erreichen in der Ausdehnung aller ihrer Corridore die Länge von 876 Kilometern, fast 120 geographischen Meilen und bargen voreinst die Reste von 9 Generationen, gegen $3\frac{1}{2}$ Millionen Leichen. Die Geschichte dieser interessanten Coemeterien wurde kurz in den Hauptpunkten mitgetheilt und ausführlicher sodann ihr System und ihr Inhalt erörtert. Eine besondere Berücksichtigung fanden die in den Katakomben entdeckten Wandgemälde, die durch ihren Inhalt und ihre Darstellungsweise ein hohes Interesse beanspruchen. Kunsthistorisch, sind sie vor Allem werthvoll als Verbindungsglied zwischen der antiken Malerei und dem bildlichen Mosaikenschmuck der ältesten Kirchen. Der Redner schloß seinen Vortrag mit einem Hinweis auf die späteren Fortschritte der Kunst, die in den Werken Rafaels, Michel Angelos und den großartigen Kathedralen gipfeln, und auf die Veränderung in der socialen Stellung des Christenthums.

9) Herr Gymnasiallehrer Dr. Sommerbrodt knüpfte an die im Auftrage des Vereins von ihm vorbereitete Edition der Ebstorfer Weltkarte an. Indem er die Geschichte der Geographie und speciell die Entwicklung der Kunst des Kartenentwerfens von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters skizzirte, erwies er, daß die Ebstorfer Karte, wenn man von den Leistungen der Araber absteht, die beste Repräsentantin der besten Art mittelalterlicher Erdvorstellungen

ist. Als die vier Hauptquellen des in dieser Kartengattung und also auch in der Ebstorfer Karte durch mannigfache Bilder und schriftliche Notizen zur Darstellung gebrachten Stoffes aus dem Gebiet der Geographie, Naturbeschreibung, Geschichte und Sage wurden die Antike, namentlich aus spätrömischer Zeit, die Bibel, die mittelalterliche Legende und die Zeitverhältnisse, in denen die letzten Bearbeiter der betreffenden Karten lebten, aufgewiesen, und aus der Art, wie der antike Stoff überwiegt, ein Zurückgehen dieser Karten auf einen römischen Archetypus wahrscheinlich gemacht. Eingehendere Untersuchungen über diesen Punkt behält der Vortragende sich vor.

10) Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Herrmann besprach G. Brandes' Griechisches Liederbuch. Wir verweisen auf den Abdruck dieses Vortrags im Feuilleton des Hannoverschen Couriers, 1881, Nr. 10 973.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Mittwoch und Sonnabend von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen. Im Jahre 1880 sind 717 Bände ausgeliehen.

Vermehrt ist die Bibliothek sowohl durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute, als auch durch Geschenke und Ankauf, wie die Anlage A. ausweist.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 124 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Verein zugehende reiche Folge von Publicationen, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntnis der Geschichtsfreunde zu bringen, zählte im letzten Jahre 41 Teilnehmer. (Vgl. Anlage D.)

Die Sammlungen von Alterthümern im Provinzial-Museum erhielten sowohl in der vorgeschichtlichen wie in der

mittelalterlichen und neueren Abtheilung einige bemerkenswerthe Bereicherungen. In die erstere gingen die Ergebnisse der Ausgrabungen über, welche in Folge einer Bewilligung von Seiten des Landes-Directoriums von dem Studienrath Dr. Müller in Verbindung mit dem Landes-Oekonomie-Geometer Börje zu Münden in Hügelgräbern bei Hede- münden vorgenommen wurden. Der nähere Bericht hierüber wird in unserer Zeitschrift erscheinen. Außerdem erhielt das Museum einen im Schutzbezirke Oberode, Oberförsterei Cattenbuhl, gemachten Fund von Bronzen durch die hiesige Königliche Finanz-Direction kaufweise. Da überhaupt vorgeschichtliche Alterthümer in den südlichen Theilen der Provinz nur sehr selten vorkommen, so ist dieser Zuwachs zu unseren Sammlungen ein recht erfreulicher. Sodann wurden denselben von Seiten der Königlichen Klosterkammer eine Anzahl glasirter Ofentacheln mit figürlichen Darstellungen, gefunden auf dem Georgenberge bei Goslar, und andere aus dem vormaligen Kloster Wöltingerode überwiesen. Indem wir gerade diese Förderungen unserer Zwecke durch das Landes-Directorium, die Königliche Finanz-Direction und die Königliche Klosterkammer besonders hervorheben, sprechen wir den dringenden Wunsch aus, daß auch andere Behörden unsere Bestrebungen in gleich dankenswerther Weise unterstützen mögen.

Das Verzeichniß des diesjährigen Zuwachses im Ganzen geben wir in der Anlage B.

Verzeichnis

der

Acquisitionen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten zc. Berlin, 1880. 4.

Von der Königlichen Universität in Christiania:

7673. Daae, L., Kong Christiern den første nordiske Historie 1448—1458. Christiania, 1879. 8.
7679. Unger, C. R., Postola Sägur. Christiania, 1874. 4.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

7713. Oden, v. und E. Delsner, Die Entwicklung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste zc. in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1879. 4.
7714. Oden, v. und Becker, Die Kapelle der heil. Katharina auf der Mainbrücke zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., 1880. 4.

Vom historischen Verein in St. Gallen:

7574. Peter Scheitlin der „Professor“ zu St. Gallen. Ein Lebensbild zc. St. Gallen, 1879. 4.
7142. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Tpl. 3. Pief. 6 und 7. St. Gallen, 1879. 4.
7460. Watt, J., Deutsche Historische Schriften. 3. Bd. St. Gallen, 1879. 8.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

7243. Zahn, J. v., Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. 2. Bd. 1192—1246. Graz, 1879. 8.
7704. Festschrift zur Erinnerung der Erhebung Steiermarks zum Herzogthum. Graz, 1880. 8.

Vom Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

7424. Koppmann, R., Kammerei-Rechnungen der Stadt Hamburg. 4. Bd. Hamburg, 1880. 8.

Vom Königlichen Landes-Directorium in Hannover:

4975. Endendorf, S., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 10. Bd. Hannover, 1880. 4.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

7469. Reissenberger, E., Die siebenbürgischen Münzen des Freih. S. v. Brudensthal'schen Museums zu Hermannstadt. 2 Hefte. Hermannstadt, 1878/79.

7697. Weiß, B., Der Hermannstädter Musikverein. Hermannstadt, 1877. 8.

— — Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für 1877/79. 2 Hefte. Hermannstadt, 1879/80. 9.

**Von der Friesch Genootschap van Geschied-Ondheid-
en Taalkunde te Leeuwarden:**

7670. Register van den Aanbreng van 1511. 4 Bde. Leeuwarden (1880). 8.

Vom Diario de Noticias in Lissabon:

7693. Camões, L. de, Os Lusíadas. Lissabon, 1880. Querfol.

**Vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
in Lübeck:**

7701. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. 10 Hefte. Lübeck, 1856/79. 8.

Von der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften in München:

7669. Druffel, A. v., Ignatius von Loyala an der römischen Curie. München, 1880. 4.

7700. Döllinger, F. v., Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte. München, 1880. 4.

7701. Rodinger, L., Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. München (1880). 4.

Von der Rede- und Leschalle der deutschen Studenten in Prag:

6035. Jahresbericht 1878—1880. Prag, 1880. 8.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag:

7571. Schlesinger, L., Chronik der Stadt Elbogen. (1471—1504). Prag, 1879. 8.

Vom Alterthumsverein in Stade:

7627. Bahrfeldt, M., Die Münzen der Stadt Stade. Wien, 1879. 8

**Von der K. Akademie der schönen Künste und Wissenschaften der
Geschichte und Alterthumskunde in Stockholm:**

7572. Hildebrand, B. E., Sveriges och svenska Konungahusets minnespenningar præmynt och belöningsmedaillen. 2 Bde. Stockholm, 1874/75. 8.

7573. Hildebrand, E. och H., Teckningar ur Svenska Statens Historica Museum. 2 Bde. Stockholm, 1873/78. Fol.

**Vom Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben
in Ulm:**

7435. Plessel, F., Künstlerblätter. 2. Heft. Ulm, 1880. 8.

Vom Verein für Landeskunde Niederösterreichs in Wien:

6956. Topographie von Niederösterreich. 2. Bd. 4.—5. Heft. Wien, 1879. 4.

II. Privatgeschenke.

Vom Freiherrn von Borch in Innsbruck:

7694. Borch, L. v., Beiträge zur Rechtsgeschichte des Mittelalters x. Innsbruck, 1881. 4.

Vom Lieutenant Eggers in Ploen:

7618. Eggers, S. R., Das altfranzösische Geschlecht Chappuzeau. Eine genealogische Skizze. Ploen, 1880. 8.

Von der Sahn'schen Buchhandlung hierseibst:

7625. Jugler, A., Der Raubmörder Jasper Sanebuth. Ein Lebensbild aus dem 30jährigen Kriege. Hannover, 1880. 8.
7626. Schaer, C., Conrad Botes niederländische Bilderchronik zc. Hannover, 1880. 8.
7666. Brunonis de bello Saxonico. 2. Ed. Hannoverae, 1880. 8.
7677. Chronica regia Coloniensis. Hannoverae, 1880. 8.
7689. Einhardi Vita Caroli Magni. Ed. 4. Hannoverae, 1880. 8.
7687. Heine, E. W., Die germanischen, ägyptischen und griechischen Mythen. Hannover, 1878. 8.
7688. Mohrmann, S., Jacobus Sackmann. Pastor zu Limmer bei Hannover zc. Hannover, 1880. 8.
7690. Lappen, L., Handbuch für die provinzialständische Verwaltung der Provinz Hannover. Hannover, 1880. 8.
Monumenta Germaniae historica, SS. XXV.
Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde, VI.

Vom Comite der Henriettenstiftung hierseibst:

7391. Neunzehnter Jahresbericht. Hannover, 1880. 8.

Vom Präsidenten Heinrichs hierseibst:

7563. Becker, E. F., Weltgeschichte. 7. Aufl. 14 The. in 7 Bdn. Berlin, 1841. 8.

Vom Lehrer D. Kalbe hierseibst:

7681. Katalog der gemeinschaftlichen maurerischen Bibliotheksammlung der Freimaurer-Logen zc. zu Hannover. Hannover, 1880. 8.

Vom Buchhändler E. Kniep hierseibst:

7683. Hartmann, R., Die Geschichte der Residenzstadt Hannover zc. Mit 14 Plänen und Abbildungen. Hannover, 1880. 8.
7684. Hannover und seine Umgebungen. Neuester Führer für Fremde und Einheimische. Mit einem Plane. Hannover.
7685. Führer des Touristen durch die Gebiete der Leine, Innerste zc. zc. Mit 1 Plane und 4 Karten. Hannover (1880). 8.
7686. Hauptverzeichnis der Kniep'schen Feichbibliothek. 2. Theil, 1. Abtheilung. Hannover, 1877. 8.

Vom Gymnasial-Director Krause in Rostock:

7576. Krause, R. E. S., Von der Rostocker Weide. Rostocker Chronik von 1487—1491. Rostock, 1880. 8.

Vom Oberst von Linzigen in Gekorf:

7569. (Linzigen, B. v.), Aus Hannovers militärischer Vergangenheit zc. 1880. 8.

Vom Schul-Director F. Maurer in Landau:

7678. Maurer, F., Die Besitzergreifung Siebenbürgens durch die das Land jetzt bewohnenden Nationen. Landau, 1875. 8.

Vom Oberbaurath a. D. Wirthoff hieselbst:

6860. Wirthoff, S. W. S., Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen. 5. und 7. Bd. Hannover, 1880. 4.

Vom Dr. F. Philippi in Marburg:

7667. Philippi, F., Zur Reconstruction der Weltkarte des Agrippa. Mit 5 Kartenskizzen. Marburg, 1880. 8.

Vom Amtsrichter a. D. von Needen hieselbst:

- Versuch einer Aufklärung der Verwandtschaft zc. der Geschlechter von Needen, von Neden, von Nheden. (Manuscript.)

Vom Lieutenant von Schad in Elbing:

7692. Anger, Das gemischte Gräberfeld auf dem Neustädter Felde bei Elbing. (1880.) 8.

III. Angekaufte Bücher.

- 3876a. Handweiser zu C. v. Stramberg's Rheinischem Antiquarius. Coblenz, 1879. 8.
5856. Delbrück, S., Das Leben des Feldmarschalls Grafen von Seneff. 4. und 5. Bd. (Fortsetzung des gleichnamigen Werkes von Berg.) Berlin, 1880. 8.
6976. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. 28. und 29. Heft. Bremen, 1880. 8.
3636. Wilmans, R., Westfälisches Urkundenbuch. 4. Bd. Münster, 1880. 4.
7671. Lenz, M., Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmüthigen von Hessen mit Suger. 1 Thl. Leipzig, 1880. 8.
7443. Hegel, R., Die Chroniken der niedersächsischen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. Braunschweig. 2. Bd. Braunschweig, 1880. 8.
7675. Doebner, R., Urkundenbuch der Stadt Hildesheim von 996 bis 1346. Hildesheim, 1880/81. 8.
3338. Kiehl, W. S., Historisches Taschenbuch. Geegründet von F. v. Raumer. Leipzig, 1880. 8.
3646. Hertel, G., Leben des heil. Norbert zc. Leipzig, 1881. 8.
3646. Kohl, S., Chronik des Bischofs Otto von Freising. 6.—7. Buch. Leipzig, 1841. 8.
7715. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 1 Jahrgang. 1878. Berlin, 1878. 8.

Verzeichnis

des

Zuwachses der Sammlungen des Provinzial-Museums
an Alterthümern.

I. Vordhriftliche Alterthümer.

4 Stück Bronze-Alterthümer und zwar: 1 Kelt, 1 Armring, 1 Spange, 1 Gürtelschnalle. Gefunden bei Todi in Italien. Angekauft durch Herrn Professor Helbig in Rom.

Pincette, Stück eines Halsringes und Stück einer Nadel von Bronze. Gefunden in einem Grabhügel bei Burgdorf. Geschenk vom Sergeanten a. D. Herrn Fricke daselbst.

Eine Anzahl Perlen. Fundort: Leichenfeld bei Clauen. Geschenk vom Bauinspector Herrn Hagenberg zu Hilsesheim.

2 kleine Kannen von Bronze. Fundort: Ruinen von Carthago. Geschenk vom Premier-Lieutenant Herrn v. Bothmer in Landsbergen.

Spange von Bronze. Fundort: Italien. Angekauft durch Herrn Professor Helbig in Rom.

Keil von grauem Feuerstein. Fundort: Bordenau, Amt Neustadt am Rübenberge. Geschenk vom Oekonomen Herrn Sollenberg in Peine.

Urnensherben und ein Stück abgesplitteter Granit, aus einem Steingrabe im Barßlamer Walde bei Bledede. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

Urnensherben aus einem Steingrabe mit unterirdischer Grabkammer bei Wennekath in der Nähe von Thomasburg. Ausgegraben auf provinzialständische Kosten.

Sporn von Bronze. Gefunden 1867 in einem Steingrabe auf dem Hohenselde vor Walsrode. Geschenk vom Bürgermeister a. D. Herrn Grütter in Walsrode.

Sherben von alten Thongefäßen, Fundort: Landsbergen, 1 Stückchen Holz von der Römerbrücke bei Meppen, 2 Stückchen Cement von der römischen Wasserleitung bei Gorze-Ars bei Mez. Geschenk vom Premier-Lieutenant Herrn v. Bothmer zu Landsbergen.

Steinhammer. Gefunden in einem Hünengrabe im Amte Soltau. Gekauft.

3 Tafeln Photographien des Goldschmucks von Hiddensoe. Gekauft.

Steinkeil. Fundort: Betheln bei Gronau. Geschenk vom Amtrath Herrn Struckmann in Hannover.

9 Kelte, 3 Messer, 1 Sichel, 1 Armring, 2 kleinere Ringe, 2 zusammenhängende Ringe und ein halber Ring von Bronze. Gefunden in der Oberförsterei Lattenbühl, Schutzbezirk Oberode. Ge'auft.

Schwert, Meißel, Schmucknadel, Beschläge von Bronze, Urnenbruchstücke und eine Partie gebrannter Tischein. Ausgegraben aus Grabhügeln im sog. Eichholze bei Hedemünden auf provinzialständische Kosten.

2 Thongefäße, 1 Eisennadel und Bruchstücke von sonstigen Eisensachen. Fundort: Urnenfriedhof bei Salfeld. Ausgegraben auf provincialständische Kosten.

Spinnwirtel. Gefunden bei Bilsen. Geschenk vom Steuerempfänger Herrn Siebers zu Bilsen.

II. Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Ein altes Bleisiegel. Fundort: Landsbergen. Geschenk des Premier-Lieutenants Herrn v. Bothmer daselbst.

Braunschweig-Lüneburgische Silbermünze vom Jahre 1689 und eine dergleichen von 1714. Gekauft.

8 Braunschweig-Lüneburgische Silbermünzen und 25 verschiedene Kupfermünzen. Geschenk vom Pastor Herrn Engel in Lese bei Stolzenau.

3 silberne Bracteaten von Lüneburg und Mecklenburg, 14. Jahrhundert. Gefunden auf dem Hagelberge bei Salzhausen. Geschenk.

Kanne mit Henkel von Steingut. Fundort: Einbed. Geschenk vom Lehrer Herrn Meinecke in Einbed.

Thaler von Leopold, Erzherzog von Oesterreich. Für Elsaß. Gekauft.

Hannoversches 16-Gute-Groschenstück vom Jahre 1825. Gekauft.

Bracteaten von Lüneburg π , 14. Jahrhundert. Geschenk vom Senator Herrn Windel in Dannenberg.

2 Schwerter von chinesischen Münzen. Geschenk vom Oberheizer der königlichen Marine Herrn Friedrich Krone in Linden.

Wachsiegel von Osnabrück und ein englisches Lackiegel. Geschenk vom Oekonom Herrn Hollenberg in Peine.

Porteépée eines freiwilligen Jägers von 1813. Gekauft.

Wachsiegel der Stadt Hildesheim. Geschenk von einem Ungenannten.

Braunschweiger Mariengroschen vom Jahre 1684, dergleichen Lippescher vom Jahre 1794. Geschenk von einem Ungenannten.

Gegenstände aus China als: Eßbesteck, 2 Schreibpinsel, Schloß nebst Schlüssel, 6 Blatt Schriften. Geschenk vom Oberheizer der königlichen Marine Herrn Friedrich Krone in Linden.

8 Gegenstände von Eisen. Ausgegraben auf provincialständische Kosten an der Müendorfer Schanze bei Wunstorf 1880. Eingeliefert von den Herren Dr. Hofmann und K. v. Stolzenberg zu Luttmersen.

Polychromiertes Schnitzwerk: Marie mit dem Leichnam Christi. Aus dem ehemaligen Dome zu Goslar. Geschenk vom Oberst j. D. Herrn Blumenbach.

Stück Bernstein. Fundort: Uezingen. Geschenk vom Bürgermeister a. D. Herrn Grütter zu Walsrode.

Portrait des Königs Jérôme, Portraits von G. Kestner und Charlotte Kestner (Kupferstiche), Stadterweiterungsplan der Stadt Hannover, gezeichnet von Madensen 1749, desgl. 1779. Geschenk vom Kunstmaler Herrn Laves in Hannover.

2 Gypsabgüsse, darstellend St. Georg und einen Heiligen. Geschenk vom Oberbaurath Herrn Mithoff in Hannover.

Eine Anzahl Münzen von Trier, Straßburg, Brandenburg &c. Geschenk vom Premier-Lieutenant Herrn v. Bothmer zu Landsbergen.

Sculpturen mit Namenszug von König Georg I. und der Jahreszahl 1712, vom abgebrochenen alten Ständehause in Hannover. Geschenk vom Architekten Herrn Wallbrecht in Hannover.

5 Hannoversche Silbermünzen. Geschenk vom Bildhauer Herrn Marten in Hannover.

2 Steinkugeln. Fundort: Königliche Forst bei Lese. Geschenk vom Pastor Herrn Engel in Lese.

Silberne Medaille auf die internationale Fischerei-Ausstellung in Berlin 1880. Geschenk von der Ausstellungs-Commission. Eiserner Dolch. Gefunden in Northeim. Geschenk von Max Wenkel aus Kleefeld.

Naturspiel von Feuerstein. Fundort: Feldmark Ellstorf. Geschenk vom Bürgermeister a. D. Herrn Grütter in Walsrode.

Wetterfahne von Kupfer mit der Jahreszahl 1714, von einem Hause in Hannover. Geschenk vom Bildhauer Herrn Marten in Hannover.

39 alte Ofenlacheln, gefunden auf dem Georgenberge bei Goslar, und 35 dergleichen aus dem ehemaligen Nonnengefängniß zu Wöttingerode. Abgegeben von der königlichen Klosterkammer.

Alte Ofenlachel und ein Reliefbild, den Evangelisten Marcus darstellend. Geschenk vom Kusos Herrn Braunstein in Hannover.

Grundstein von dem abgetragenen Ständehause zu Hannover, von Sandstein, mit Inschrift und der Jahreszahl 1709. Geschenk vom Architekten Herrn Wallbrecht in Hannover.

14 Münzen von Hamburg, Roskoc, Lüneburg, Stralsund, Lübeck, Wismar und holsteinischen Städten. 16. Jahrhundert. Gefunden bei Soltau. Gekauft.

Schlüssel und Kanne. Galvanoplastische Nachbildungen der Originale, vormals im Rathhause zu Lüneburg, jetzt im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. Gekauft.

2 Kupfermünzen von Victor Emanuel, König von Italien und der Republik San Marino. Geschenk vom Schatzrath a. D. Herrn v. Rössing zu Hannover.

Heilige, Maria mit dem Kinde, 2 Gruppen aus der Kreuzigung Christi. 16. Jahrhundert. Aus der Kirche zu Ghyum, Amt Heven. Gekauft.

Eine Anzahl Photographien von Alterthümern, ausgestellt auf der Ausstellung zu Münster. Gekauft.

Schmucksachen von weiblichen Bauerntrachten des Alten Landes und zwar: 26 Knöpfe von Silber; Gürtelschloß, silbervergoldet mit Steinen, in 2 Theilen; Gürtelschloß, dergleichen silbervergoldet mit Steinen; Schloß für ein Halsband und 2 Ohrringe von Silber. Gekauft.

Anlage C.

Auszug

aus der
Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1880.

I. Einnahme.

| | | | | | |
|---------------------------------|---|-------------|----------|-----------|-----------|
| Tit. 1. | Ueberschuß aus letzter Rechnung..... | 470 | M | 50 | J |
| " 2. | Erstattung aus den Revisions-Bemerkungen... | — | " | — | " |
| " 3. | Rückstände aus Vorjahren..... | 4 | " | 50 | " |
| " 4. | Jahresbeiträge der Mitglieder..... | 1651 | " | 50 | " |
| " 5. | Ertrag der Publicationen .. | 482 | " | 65 | " |
| " 6. | Außerordentliche Zuschüsse..... | 354 | " | — | " |
| " 7. | Erstattete Vorschüsse und Insgemein..... | — | " | — | " |
| Summa aller Einnahmen... | | 2963 | M | 15 | J. |

II. Ausgabe.

| | | | | | |
|--------------------------------|--|-------------|-----------|-----------|-----------|
| Tit. 1. | Vorschuß aus letzter Rechnung..... | — | M | — | J |
| " 2. | Ausgleichungen aus den Revisions-Bemerkungen | — | " | 05 | " |
| " 3. | Nicht eingegangene Beiträge..... | 4 | " | 50 | " |
| " 4. | Büreaufkosten: | | | | |
| | a. b. Remunerationen | 711 | M | — | J |
| | c. Localmiethe..... | — | " | — | " |
| | d. Feuerung und Licht..... | 41 | " | 24 | " |
| | e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Reparaturen u. Uten- silien..... | 6 | " | — | " |
| | f. Allgem. Verwaltungskosten. | 3 | " | 45 | " |
| | g. Für Schreibmaterialien, Copialien, Porto, Inserate und Druckkosten..... | 135 | " | — | " |
| | 896 | " | 69 | " | |
| " 5. | Behuf wissenschaftlicher Aufgaben..... | — | " | — | " |
| " 6. | Behuf der Sammlungen: | | | | |
| | a. Behuf der Alterthümer ... | — | M | — | J |
| | b. Behuf der Bücher und Do- cumente..... | 274 | " | 25 | " |
| | 274 | " | 25 | " | |
| " 7. | Behuf der Publicationen | 1720 | " | 98 | " |
| " 8. | Außerordentliche Ausgaben | 57 | " | 70 | " |
| Summa aller Ausgaben... | | 2954 | M | 17 | J. |

Bilance.

| | | | | |
|--|----------|----------|-----------|-----------|
| Die Einnahme beträgt..... | 2963 | M | 15 | J |
| Die Ausgabe dagegen..... | 2954 | " | 17 | " |
| Witbin bleibt ult. December 1880 ein Ueber- | | | | |
| schuß von..... | 8 | M | 98 | J. |

C. Hofmäppler,
als zeitiger Schatzmeister.

A u s z u g

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1880.

I. Einnahme.

| | | | | |
|--|-----|---|----|---|
| Ueberschuß der vorigjährigen Rechnung..... | 163 | M | 18 | S |
| Jahresbeiträge von 39 Mitgliedern à 3 M..... | 99 | " | — | " |
| Von 2 Mitgliedern für zwei Quartale à 1 M. 50 S..... | 3 | " | — | " |
| Summa... | 265 | M | 18 | S |

II. Ausgabe.

| | | | | |
|--|-----|---|----|---|
| Für Bücher und Zeitschriften..... | 65 | M | — | S |
| Buchbinderrechnung für Januar — Juli 1879..... | 5 | " | 25 | " |
| Desgl. für Juli — December 1879..... | 5 | " | 40 | " |
| Für den Boten..... | 54 | " | — | " |
| Summa... | 129 | M | 65 | S |

B i l a n c e.

| | | | | |
|---|-----|---|----|---|
| Einnahme..... | 265 | M | 18 | S |
| Ausgabe..... | 129 | " | 65 | " |
| Mithin bleibt ult. December 1880 ein Ueberschuß von | 135 | M | 53 | S |

C. Hofmäßler.

Verzeichniss

der

Vereins-Mitglieder und correspondirenden Vereine und Institute.

1. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

2. Correspondierende Mitglieder.*)

Die Herren:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. d'Abblainq van Gießenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer in Haag. 2. de Busscher, Secretär der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent. 3. Crecellius, Dr., Prof. in Ebersfeld. 4. Diegerick, Prof. und Archivar in Hypern. 5. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel. 6. van der Heyden in Antwerpen. 7. Postmann, Dr. phil., in Celle. 8. Leemanns, R., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Pindenschmit, L., Dr., Conferator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz. 10. Fisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin. 11. Mayer, J., Esq., in Liverpool. 12. Müllenhoff, Dr., Prof. in Berlin. 13. Ranke, L. v., Prof. in Berlin. 14. Riza-Rangabé, Minister a. D. in Berlin. 15. v. Stillfried-Rattonik, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin. 16. Lalbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London. 17. Temple, Bureau-Chef in Pests. 18. Borjaae, Etatsrath in Kopenhagen. |
|---|--|

3. Geschäftsführender Ausschuss.

a. In Hannover.

Die Herren:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Blumenbach, Oberst a. D. 2. Bodemann, Bibliothekar, Rath. 3. Braun, Landdrost a. D. 4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D. 5. Gulemann, Senator. 6. Dübner, Dr., Archivar. | <ol style="list-style-type: none"> 7. Dommes, Obergerichtsrath a. D. 8. Fiedeler, Amtsgerichtsrath. 9. Janide, Dr., Archivrath. 10. Jugler, Land syndicus. 11. Köcher, Dr., Gymnasial-Oberlehrer. 12. König, Dr., Schatzrath a. D. 13. Lichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums. |
|--|--|

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

14. Meyer, Dr., Oberlehrer.
15. Rithoff, Oberbaurath a. D.
16. Müller, Schatzrath.
17. Müller, Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
18. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath.
19. Rokmäppler, Buchhändler.
20. Sattler, Dr., Archivar.
21. Schaumann, Dr., Staatsrath.
22. Uthorn, Dr., Abt und Oberconsistorialrath.
23. v. Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).

2. Goedeke, R., Dr., Professor in Göttingen.
3. v. Lenthe, Oberappellationsrath a. D. in Lenthe.
4. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
5. Pfannenschmid, Dr., Archiv-Director in Colmar.
6. v. Ramdohr, Generalleutenant a. D. in Celle.
7. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
8. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waake.
9. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.

4. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von jeder Veränderung in der Stellung, Titulatur und dergl. dem Schatzmeister Anzeige zu machen.

Die Herren:

Alfeld.

1. Theele, Pastor.

Altona.

2. v. Fildcher, General-Lieutenant.
3. v. Keden, Reg.-Assessor.

Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).

4. Purgold, Major.

Apelern bei Neundorf.

5. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.

Aurich.

6. Müller, Regier.- und Schulrath.
7. von Trotz, Regierungs-Assessor.
8. Woltmann, Lehrer.

Banteln.

9. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.

Bassum, Amts Freudenberg.

10. Hünke, Dr. jur. und Notar.

Bergen bei Celle.

11. Spitta, Pastor.

Berlin.

12. von Minnigerode, Hauptmann im großen Generallstabe.
13. v. Deynhäusen, Graf, Kgl. Kammerherr und Ceremonienmeister.
14. Rasch, Reg.- u. Baurath.
15. Waig, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
16. Warnede, Geh. Rechnungsrath.
17. Zeumer, Dr. ph.

Blankenburg.

18. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

19. v. Schwège, Kreisgerichtsrath.
20. Hänfelmann, Stadtarhivar.
21. Ragistrat, löblicher.

Bremen.

22. Eggers, Prem.-Lieutenant.

Bremervörde.

23. v. Cöln, Amtsrichter.

Bückeburg.

24. v. Strauß, Regierungsrath.
25. Sturzkopf, Bernh.

Burgdorf bei Lefse.

26. v. Cramm, Baron.

Burgtende.

27. Brenning, Bürgermeister.

Cadenberge.

28. Bremer, Graf.

Celle.

29. Deichmann, Lieutenant und
Bataillons-Adjutant.
30. Ebeling, Gymnasial-Director.
31. Guizetti, Fabrikant.
32. Hugo, W., Commerzrath.
33. v. Hamböhr, Generalleut. a. D.
34. Rottmann, Berg-Commissär.
35. Schmidt, Senatspräsident des
Ober-Landesgerichts.

Clausthal.

36. Brampelmeyer, Dr., Ober-
lehrer.

Colmar.

37. Pfannenschmid, Dr., Archiv-
Director.

Corvin bei Cleuze.

38. v. d. Knefbeck, Werner.

Dannenberg.

39. Windel, Senator.

Döhren.

40. Buge, Dr., Oberamtsrichter
a. D.

Dresden.

41. de Baux, Oberst.

Dubensen (A. Neustadt a. N.).

42. Erhardt, Pastor.

Ebstorf.

43. v. Eftorf, Ober-Appellations-
rath a. D.
44. v. Melching, Schatzrath.

Einbeck.

45. Harland, Stifts-Cantor.
*46. Hemme, Rector, Dr.
*47. Kohrs, Amtsgerichtschreiber.

Elbing.

48. v. Schack, Lieutenant.

Ellerode bei Hardeggen.

- *49. Berner, Lehrer.
50. Engel, Pastor.

Erfurt.

51. v. Schack, Lieutenant.

Flachstöckheim bei Salzgitter.

52. v. Schwichelbt, Graf.

Flensburg.

53. Müller, Alb., Dr., Gymnas.-
Director.

Frendenberg bei Bassum.

54. v. Korff, Amtshauptmann.

Gestorf.

55. v. Finsingen, General.

Gieboldshausen.

56. Fuhrmann, Amtsrichter.

Godelheim bei Hörter.

57. Graf von Bocholtz - Affeburg.

Göttingen.

58. Cramer von Clausbruch,
Landgerichtsrath.
59. Frensborff, Dr., Professor.
60. Goebcke, K., Dr., Professor.
61. Höfer, Redacteur.
62. Quank, A., Postsecretär.
63. Koscher, Landgerichts - Präsi-
dent.
64. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-
Rath und Curator der Uni-
versität.
65. Woltmann, Legge-Inspector.

Gronne bei Göttingen.

66. v. Helmolt, Pastor.

Halberstadt.

67. Schmidt, G., Dr., Gymnas.-
Director.

Hamburg.

68. Hahn, Senator.
69. v. Ohlendorff, Albertus.
70. v. Ohlendorff, Heinrich.

Hameln.

- *71. Bösch, Baumeister.
72. Brecht, Buchhändler.

73. v. d. Busche, Major 3. D.
 74. Dandert, Obergerichts-Präsident a. D.
 75. Dörries, Dr., Oberlehrer.
 76. v. Fischer-Benzon, Syndicus.
 77. Forde, Dr., Gymnasiallehrer.
 78. Fromme, Kronanwalt.
 79. Görge, Gymnasiallehrer.
 *80. Gömcke, Director der Gasanstalt.
 81. Hornlohl, Pastor pr.
 82. Meyer, S. F., Senator.
 83. Müller, E., Maschinenfabrikant.
 84. Niemeier, A. H., Redacteur.
 85. Regel, Dr., Gymnasial-Director.
 86. Schmidt, Bürgermeister a. D.
 87. Sertürner, Dr., Obergerichtsanwalt.
 88. Sertürner, Dr., Apotheker a. D.
 89. v. Sichert, Generallieutenant a. D.
 90. Stisser, Kaufmann.
 91. Theilkuhl, Rector.
 92. Tröbst, Gymnasiallehrer.
 93. Wannschaffe, Architect.
- Sämelschenburg bei Emmertal.**
 94. v. Klend, Rittergutsbesitzer
- Hannover und Linden.**
 95. Abers, Senator.
 96. v. Alten, Geh. Rath.
 97. v. Alten, Karl, Baron.
 98. Althaus, Pastor.
 99. Anders, Rentier.
 100. Angerstein, Commerzrath.
 101. Angerstein, Dr. phil.
 102. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
 *103. Beder, Rentier.
 104. Benfey, Rechtsanwalt
 105. v. Bennigsen, Landesdirector.
 106. Bergmann, Geh. Rath.
 107. Blumenbach, Oberst a. D.
 108. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
 109. Boedeker, Consistor-Director
 110. Fobelsberg, Wegbauath und Geh. Regierungsrath.
 111. Bürgemann, Kaufmann.
 112. Boffart, Regierungsrath.
 113. Both, Dr., Gymnasiallehrer.
114. Böttcher, Pastor a. D.
 115. v. Brandis, Hauptmann a. D.
 116. Brauer, Rentier.
 117. Braun, Landdrost a. D.
 118. Brehmer, Medailleur.
 119. Breiter, Dr., Provinzial-Schulrath.
 120. Brindmann, Oberlieut. a. D.
 121. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.
 122. Brül, Geh. Finanzrath a. D.
 123. Busse, Regierungs- u. Bau-rath.
 124. Bunsen, Landgerichtsrath.
 125. Buresch, Fr., Commerzrath.
 126. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
 127. Busch, Registrator.
 128. Caspari, Dr., Rechtsanwalt.
 129. Cohen, Dr., Medicinalrath.
 130. Comperl, Bibliothekssecretär.
 131. Eulemann, Senator.
 132. Eulemann, K., Particulier.
 133. Eulemann, Landes-Depon-Commissär.
 134. Diedmann, Dr., Schuldirec-tor.
 135. Doebner, Dr., Archivvar.
 136. Domes, Obergerichts-Rath a. D.
 137. Domes, Dr., Archiv-Assi-sient.
 138. Dopmeyer, Bildhauer.
 139. Dreher, Cammer-Commiss.
 140. v. Düring, Landgerichtsrath.
 141. Duckstein, Forstmeister.
 142. Ditz, Antiquitätenhändler.
 143. Ebert, Landschaftsrath.
 *144. Eckert, Architect.
 *145. Elwert, Rentier.
 146. Engelhard, Professor.
 147. Fiedeler, Amtsgerichtsrath.
 148. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
 149. Frankenseld, Regierungsrath.
 150. Frensdorff, Commerzrath.
 151. Freudenstein, Dr. Rechts-anwalt.
 152. Gans, Banquier.
 153. Göhmann, Buchdrucker.
 154. Göge, Architect.
 155. Gropp, Geh. Justizrath.
 156. Groß, Realschul-Lehrer.
 157. Grünhagen, Apotheker.
 158. Grüttler, Bürgermeister a. D.
 159. v. Günbell, Generallieute-nant

160. Säderrmann, Dr., Provinzial-Schulrath.
 161. de Haen, Dr.
 162. Sagemann, Landgerichtsrath.
 163. Sagen, Baurath.
 164. Sahn, Dr., Medicinalrath.
 165. Hansen, Dr. med.
 166. Hase, Baurath, Professor.
 167. v. Heimbruch, Geh. Legationsrath.
 168. Heine, Amtsrichter a. D.
 169. Hermann, Dr., Oberlehrer.
 170. Hilbrand, Senator.
 171. Hölty, Pastor.
 172. Hoppe, Justizrath.
 173. Hornemann, Gymnasiallehrer.
 174. v. Hugo, Hauptmann a. D.
 175. Hurzig, Bürgermeister a. D.
 176. Jäncke, G., Commerzrath.
 177. Janide, Dr., Archivar.
 178. v. Jssendorf, Hauptmann a. D.
 179. Jugler, Land Syndicus.
 180. Jung, Dr. med.
 181. Kiel, Gymnasiallehrer.
 182. Kindermann, Decorationsmaler.
 183. Kniep, Buchhändler.
 184. v. Knobelsdorff, Oberst.
 185. v. Knyphausen, G., Graf.
 *186. Kobbé, Major a. D.
 187. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
 188. Köhler, Hauptmann a. D.
 189. Kohls, Dr., Gymnasiallehrer.
 190. König, Dr., Schatzrath a. D.
 *191. Köllner, Amtsgerichtsrath.
 192. König, Rentier.
 193. Koken, Maler.
 194. Krieger, Buchhalter.
 195. Kugelman, Dr. med.
 196. Lameyer, Hof-Goldarbeiter.
 197. Laves, Historienmaler.
 198. Lichtenberg, Dr., Präsident des Landes-Consistoriums.
 199. Liebsch, Ferk., Maler.
 200. List, Dr., General-Agent.
 201. Lüders, Justizrath.
 202. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
 203. Madensen, Gymnasiallehrer.
 204. v. Malortie, Dr., Ober-Hofmarschall u. Staatsminister a. D.
 205. v. Mebing, Oberstlieutenant.
 206. Meinardus, D., Dr. phil.
 207. Mertens, Dr., Schuldirector.
 208. Meyer, Dr., Ober-Rabbiner.
 209. Meyer, R. W., Dr., Oberlehrer.
 210. Wirthoff, Oberbaurath a. D.
 211. Mohrmann, Dr., Gymnasiallehrer.
 212. Molthan, Ober-Hofbaurath.
 213. Müller, Generalleut. a. D.
 214. Müller, Schatzrath.
 215. Müller, Dr., Medicinalrath.
 216. Müller, J., Dr., Studienrath.
 *217. Müller, Rentier.
 218. Narten, Bildhauer.
 219. Neubourg, Geh. Legationsrath a. D.
 220. Nordmann, Maurermeister.
 221. Oesterley, Professor.
 222. Ohlmeyer, Eisenbahn-Inspektor a. D.
 223. Oldekop, Geh. Reg.-Rath a. D.
 *224. v. Oppermann, General.
 225. v. b. Osten, Reg.-Rath.
 226. Othmer, Buchbinder.
 227. Pabst, Regierungsrath.
 228. Pape, Baurath.
 229. Pertz, Dr., Oberlehrer.
 230. Pohje, Privatgelehrter.
 231. Pralle, Post-Director.
 232. Rasch, Stadtdirector.
 233. v. Reden, Oberjägermeister.
 234. Redepening, Dr., Realschullehrer.
 *235. Reichard, Dr., Redacteur.
 236. Renner, Seminarlehrer.
 237. Richter, Pastor.
 238. Rind, Kaufmann.
 239. Robby, G., jun.
 240. v. Rössing, Freiherr, Landchaftsrath.
 241. Rossmäßler, Buchhändler.
 242. Rühlmann, Dr., Geheimer Regierungsrath, Professor.
 243. zum Sande, Landrichter.
 244. Sattler, Dr., Archivar.
 245. Schäfer, Gymnasiallehrer.
 246. Schaumann, Dr., Staatsrath.
 247. Scheller, Gymnasiallehrer.
 248. Schläger, Dr., Senator.
 249. Schlette, Lehrer.
 250. Schlüter, B., Hofbuchdrucker.
 251. Schlüter, S., Buchdruckereibesitzer.

252. Schulz, D., Weinhändler.
 253. Schulze, Th., Buchhändler.
 254. Schütler, Rentier.
 255. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
 256. v. Seefeld, Buchhändler.
 257. Seelig, S., Kunsthändler.
 258. Siebert, Regierungsrath.
 259. Simon, Dr., Amtsrichter.
 260. Stalweit, Postbaurath.
 261. Sommerbrodt, Dr., Gymnasiallehrer.
 262. Spieler, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
 263. Steffen, Baurath.
 264. v. Steinberg, Geh. Rath.
 265. Steinberg, Lehrer an der höheren Töchterschule.
 266. Stromeyer, Berg-Commiff.
 267. Stückmann, Divisionspfarrer.
 268. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 269. Uhlhorn, Dr., Abt, Ober-Consistorialrath.
 270. v. Uslar-Gleichen, Frhr. Edm.
 271. Bogelsang, Dr., Sanitätsrath.
 272. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Director.
 *273. Walbaum, Regierungsrath.
 274. Wallbrecht, Architekt.
 275. Wedekind, Landes-Geometer.
 276. Wehrhahn, Dr., Lehrer.
 *277. Weichelt, A., Buchdruckereibesitzer.
 278. v. Werlshof, Obergerichts-Präsident a. D.
 279. Westernacher, Rentier.
 280. Windthorst, Staatsminister a. D.
 281. Würz, Buchbindermeister.
 282. Ziehe, Dr., Medicinalrath.
- Harburg.**
 283. Loges, Baurath.
- Hardeggen.**
 *284. Menzhäusen, Postverwalter.
- Heidelberg.**
 285. Schweitzer, Oberst.
- Hemmingen bei Hannover.**
 286. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.
- Hiddesdorf bei Pattensen (Calenb.)**
 *287. Parisius, Pastor.

Hilbesheim.

288. Berlesfeld, Klostergutspächter.
 289. Cuno, Regier.- und Baurath.
 290. von Hammerstein-Equord, Freiherr, Landschaftsrath.
 291. Hoppenstedt, Amtmann.
 292. Krack, Dr., Privatgelehrter.
 293. Sonne, Rector.

Hittfeld bei Harburg.

294. Heidemann, Pastor.

Holzminden.

295. Bode, Staatsanwalt.
 296. Dürre, Dr., Gymnasial-Director.

Hoya.

297. Göschen, Kreishauptmann u. Regierungsrath.
 298. Heje, Baurath.

Hudemühlen.

299. v. Hohenberg, Staatsminister a. D.

Hülfe bei Fr. Oldendorf.

300. v. Bely-Junglenn, Rittergutsbesitzer u. Kammerherr.

Hülseburg, Mecklenburg-Schwerin.

301. v. Campe, Kammerherr.

Jever.

302. Rosengel, Gymnasiallehrer.
 303. Ramdohr, Gymnasial-Director.

Jppenburg bei Wittlage.

304. v. d. Busche-Jppenburg, Graf.

Landesbergen bei Rienburg a. d. W.

305. v. Bothmer, Pr.-Lieutenant, Rittergutsbesitzer.

Lenzhe bei Hannover.

306. v. Lenzhe, Oberappellationsrath a. D.

Liethhe bei Waukorf.

307. v. d. Busche, Rittergutsbesitzer.

Lingen.

308. v. Dindlage, Freiherr, Amtsgerichtsrath.

- Loccum.**
 309. König, Prior.
Lohne bei Burgwedel.
 310. Gauß, Gutsbesitzer.
Loxten bei Ankum.
 311. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.
Lübben, Reg.-Bez. Frankfurt a. D.
 312. Wenzel, Hauptmann.
Lübed.
 *313. v. Bernstorff, Graf Gottfr.
Lüneburg.
 314. Niemann, Landgerichts-Director.
 315. v. Reden, Landgerichtsrath.
Luttmersen bei Mandelsloh.
 *316. v. Stolzenberg, Rittergutsbesitzer.
Montreux (Schweiz).
 317. v. Alten, Geh. Legat.-Rath.
Morbach.
 318. Hinüber, Oberförster.
Münden.
 319. Ohnesorge, Pastor.
Neuenhaus.
 320. Sade, Regier.-Baumeister.
Nienburg a. d. Weser.
 321. Sade, Lehrer.
Nienhagen bei Moringen.
 *322. Sohne, Lehrer.
Northeim.
 323. Dieberichs, Rathsapotheker.
 324. v. Einem, Hauptmann und Compagnie-Chef.
 325. Falkenhagen, Kloster-Domänenpächter.
 326. Grote, Freiherr, Amtshauptmann.
 *327. Grote, Freiherr, Prem.-Lieut. und Adjutant.
 328. Hansen, Pastor.
 329. Müller, Major a. D.
 330. Röhrs, L. C., Redacteur
 331. Sprenger, Dr., Reallehrer.
 332. Stein, Kaufmann.
333. Suadicani, Bürgermeister.
 334. Bennigerholz, Rector.
 335. Wedekind, Amtsgerichtsrath.
 336. Wegener, Rector.
 337. Zoppa, Administrator.
- Oldenburg.**
 338. v. Alten, Ober-Kammerherr.
- Osnabrück.**
 339. Grahn, Wegbau-Inspector.
- Oyle bei Nienburg.**
 340. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.
- Peine.**
 341. Fienemann, Superintendent.
- Preten, Amt Neuhaus i. L.**
 342. v. d. Decken, Kammerrath a. D.
- Rathenow.**
 343. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.
- Rahsburg.**
 344. Steinmetz, Dr., Gymnasial-Director.
- Ringelheim, Amt Liebenburg.**
 345. v. d. Decken, Graf, Geheimer Rath.
- Rokod.**
 346. Krause, Gymnasial-Director.
- Salzhäusen im Lüneburgschen.**
 347. Meyer, Pastor.
- Schäferhof bei Nienburg.**
 348. Wiegrebe, Oberamtmann.
- Schleswig.**
 349. Hogen, Baumeister.
- Sellhorn bei Schneverdingen (Landr. Lüneburg).**
 350. Hilsenberg, Oberförster-Candidat.
- Sondershausen.**
 351. v. Limburg, Major a. D.

Stade.

352. v. Berger, Finanz-Assessor.
 353. v. Müller, Landgerichts-Präsident.

Stettin.

354. v. Richthofen, Freiherr Carl.
 355. v. Specht, Hauptmann.

Sulingen.

356. Wipperfurth, Dr., Sanitätsrath.

Uchte.

357. v. Hugo, Amts-Hauptmann.

Verden.

358. Koscher, Geh. Ober-Regier.-Rath.

Wieneburg.

359. Ewele, Superintendent.

Waale bei Göttingen.

360. v. Wangenheim, Frhr., Klosterlammer-Director a. D.

Wernigerode.

361. Stolberg-Wernigerode, Erl., regier. Graf.

Westerbrock bei Eschershausen.

362. v. Grono, Gutsbesitzer.

Wichtringhausen bei Barfinghausen.

363. v. Langwerth-Simmern, Frhr.

Wien.

364. Simon, Ober-Commerzrath.

Wismannshof bei Münden.

365. Wismann, Dr. phil., Gutsbesitzer.

Wolfenbüttel.

366. Bibliothek, Herzogliche.

Wriedel bei Eschdorf.

367. Dreyes, Pastor.

5. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Geschichtsverein zu Aachen.
2. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
3. Alterthumsforschender Verein des Osterlandes zu Altenburg.
4. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
5. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
6. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
7. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
8. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
9. Historische Gesellschaft zu Basel.
10. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
11. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergues (Flandre français).
12. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
13. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
14. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
15. Heraldisch-genealog.-phyragist. Verein „Herold“ zu Berlin.
16. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
17. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
18. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
19. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
20. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
21. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
22. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
23. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
24. Königliche Universität zu Christiania.
25. Westpreussischer Geschichtsverein zu Danzig.
26. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
27. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
28. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
29. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmalen zu Dresden.
30. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
31. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
32. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
33. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. Main.
34. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen.

35. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
36. Historischer Verein zu St. Gallen.
37. Soci t  royale des Beaux-Arts et de la Litt rature zu Gent.
38. Oberhessischer Verein f r Lokalgeschichte in Gießen.
39. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu G rlitz.
40. Historischer Verein f r Steiermark zu Graz.
41. Akademischer Leseverein zu Graz.
42. R ngisch-pommersche Abtheilung der Gesellschaft f r pommersche Geschichte zu Greifswald.
43. Th ringisch-s chsischer Verein zur Erforschung des vaterl ndischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
44. Verein f r hamburgische Geschichte zu Hamburg.
45. Bezirksverein f r hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
46. Handelskammer zu Hannover.
47. Verein f r siebenb rgische Landeskunde zu Hermannstadt.
48. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
49. Boigtl ndischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
50. Verein f r th ringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
51. Ferdinandeum f r Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
52. Verein f r Geschichte und Alterthumskunde in Kahlra (Herzogthum Sachsen-Altenburg).
53. Verein f r hessische Geschichte zu Kassel.
54. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft f r die Sammlung und Erhaltung vaterl ndischer Alterth mer zu Kiel.
55. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft f r vaterl ndische Geschichte zu Kiel.
56. Historischer Verein f r den Niederrhein zu K ln.
57. P hysikalisch- konomische Gesellschaft zu K nigsberg i. Pr.
58. K nigliche Gesellschaft f r nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
59. Antiquarisch-historischer Verein f r Krain und Hunsr ck zu Kreuznach.
60. Historischer Verein f r Krain zu Laibach.
61. Historischer Verein f r Niederbayern zu Landshut.
62. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
63. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
64. Verein f r die Geschichte der Stadt Leipzig.
65. Museum f r V lkerkunde in Leipzig.
66. Geschichts- und alterthumsforschender Verein f r Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
67. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
68. Verein f r Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
69. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.

70. Society of Antiquaries zu London.
71. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck
72. Alterthumsverein zu Lüneburg.
73. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
74. Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
75. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
76. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
77. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
78. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
79. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
80. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
81. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
82. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
83. Société archéologique zu Namur.
84. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
85. Germanisches Museum zu Nürnberg.
86. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
87. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
88. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
89. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
90. Institute historique de France zu Paris.
91. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
92. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
93. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
94. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
95. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
96. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
97. Regia Lynceorum Academia in Rom.
98. Carolino-Augustum zu Salzburg.
99. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
100. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.
101. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
102. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
103. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.

104. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.
105. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
106. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
107. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
108. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
109. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
110. Société scientifique et littéraire du Limbourg zu Tongern.
111. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
112. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
113. Historische Genootschap zu Utrecht.
114. Smithsonian Institution zu Washington.
115. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
116. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
117. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
118. Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien.
119. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
120. Akademischer Leseverein zu Wien.
121. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
122. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
123. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
124. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direct vom Vereine beziehen: vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archivs“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

- | | | |
|--|----|---------|
| 1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1823 (à 4 Hefte). | 8. | |
| 1822—1828..... à Jahrg. 3 M., à Heft | — | M. 75 S |
| 1830—1833..... à Jahrg. 1 M. 50 S., à " | — | " 40 " |
| (Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.) | | |
| 2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Nieder- sachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). | 8. | |
| 1834—1841..... à Jahrg. 1 M. 50 S., à Heft | — | " 40 " |
| 1842—1844..... à " 3 " — " à " | — | " 75 " |
| 3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849 8. | | |
| 1845—1849..... à Jahrg. 3 M., à Doppelheft | 1 | " 50 " |
| (1849 ist nicht in Hefte getheilt.) | | |
| 4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1880. 8. | | |
| 1850—1858..... à Jahrg. 3 M., à Doppelheft | 1 | " 50 " |
| (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.) | | |
| 1859..... | 2 | " — " |
| 1860—1865..... à Jahrg. | 3 | " — " |
| 1866..... | 2 | " — " |
| 1867—1871..... à Jahrg. | 3 | " — " |
| 1872..... | 2 | " — " |
| 1873..... | 3 | " — " |
| 1874/75..... | 3 | " — " |
| 1876..... | 3 | " — " |
| 1877..... | 2 | " — " |
| 1878—1881..... à Jahrg. | 3 | " — " |
| 5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8. | | |
| Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846. | — | " 50 " |
| " 2. Wallenrieder Urkundenbuch. | | |
| " 3. Wallenrieder Urkundenbuch. | 2 | " — " |
| Abth. 1. 1852..... | | |
| " 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hohenberg.) 1859..... | 2 | " — " |
| " 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1863..... | 3 | " — " |
| " 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863..... | 3 | " — " |

| | |
|---|----------|
| Heft 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500. 1867..... | 3 M — 3 |
| „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872..... | 3 „ — „ |
| „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370—1388. 1875..... | 3 „ — „ |
| 6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. Quart. | |
| Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Iphenhagen. 1870 | 3 „ 35 „ |
| Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à | 2 „ — „ |
| 7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. | 1 „ — „ |
| 8. Wächter, J. C. Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithographischen Tafeln.) 1841. 8. | 1 „ 50 „ |
| 9. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8.*)..... | — „ 50 „ |
| 10. Heise, D., Die Freien im Amte Ilten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8. | 1 „ — „ |
| 11. Von Hammerstein, Staatsminister. Die Befitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. | 1 „ 50 „ |
| 12. Brochhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. | 1 „ — „ |
| 13. Wirthoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. | 1 „ 50 „ |
| 14. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... | — „ 50 „ |
| 15. Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. | 1 „ — „ |
| 16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. | 1 „ — „ |

*) Der Lös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen.

Systematisches Repertorium

der

im „Vaterländischen Archiv“, in der „Zeitschrift des
historischen Vereins für Niedersachsen“ und im
„Hannoverschen Magazin“

enthaltenen Abhandlungen.

Hannover.

Schrift und Druck von Fr. Culemann.

1880.

Inhalts - Verzeichnis.

| | Seite. | |
|---|----------|-----------|
| Abth. I. Die im „Vaterl. Archiv“, und in der „Zeitschrift des hist. V. f. Nieders.“ enthalt. Abhandlungen | 1—63. | |
| Abth. II. Die im „Hannob. Magazin“ zc. enthalt. Abhandlungen | 65—82. | |
| | | |
| | Abth. I. | Abth. II. |
| I. Histor. Hülfswissenschaften | 3—6. | 67. |
| A. Litteratur | 3—4. | 6. |
| a. Editionen d. hist. V. f. Nieders. | 3. | |
| b. Vaterl. Litter. im Allgem. | 3—4. | |
| c. Urkunden-Samml. des hist. V. | 4. | |
| B. Chronologie und Numismatik | 4—5. | 67. |
| C. Epigraphik, Heraldik und Diplomatie | 5—6. | 67. |
| II. Geographie u. Statistil | 6—8. | 67—68. |
| III. Kulturgeschichte | 8—13. | 68—70. |
| A. Gelehrte, wohlthät. zc. Anstalten | 8. | 69. |
| B. Sitten und Gebräuche | 8—9. | 69. |
| C. Sprüche, Hausprüche zc. | 9. | |
| D. Aberglauben, Hexen, Juden | 10. | 69. |
| E. Sagen | 10. | 69. |
| F. Sprache | 11. | 69. |
| G. Kunst | 11—12. | 69—70. |
| a. Bildende Kunst | 11. | 69. |
| b. Buchdruckerkunst | 11. | |
| c. Dichtkunst | 12. | 69—70. |
| H. Handel, Gewerbe, Industrien | 12. | 70. |
| IV. Alterthümer | 13—17. | 70. |
| A. Aus vorchristl. Zeit | 13—15. | 70. |
| B. Aus christl. Zeit | 15—17. | 70. |
| Va. Allgem. Landesgeschichte | 17—19. | 71. |
| Vb. Geschichte einzelner Landestheile | 19—23. | 71. |
| A. Fürstenth. Calenberg | 19. | |
| B. Grafsch. Hoya u. Diepholz | 19—20. | |
| C. Hochstift Hildesheim | 20. | |
| D. Göttingen u. Grubenhagen | 20. | |
| E. Fürstenth. Lüneburg | 21. | |
| F. Herzogth. Bremen u. Verden nebst dem Lande Hadeln | 21—22. | |
| G. Hochstift Osnabrück nebst Meppen u. Bentheim | 23. | |
| H. Ostfriesland | 22—23. | |

| | Abth. I. | Abth. II. |
|--|---------------|---------------|
| VI. Geschichte des regierenden Hauses | 23—28. | 71—72. |
| A. Vorläufer der Welfen in Niedersachsen | 23. | |
| B. Die Welfen in Niedersachsen | 23—28. | 71—72. |
| VII. Geschichte einzelner Stände | 28—35. | 73—75. |
| A. Allgemeines | 28. | 73. |
| B. Dynasten u. edle Herren | 28—30. | 73. |
| C. Riederer Adel | 30—32. | 74. |
| D. Aus den übrigen Ständen | 32—35. | 74—75. |
| VIII. Kirchengeschichte | 35—43. | 75—78. |
| A. Allgemeines | 35. | 75. |
| B. Die einzelnen Diöcesen in Niedersachsen nebst den untergeb. Stiftern, Klöstern und Kirchen | 35—42. | 75—77. |
| a. Bremen u. Hamburg | 35—36. | 75 |
| b. Halberstadt | 36. | |
| c. Hildesheim | 36—39. | 76. |
| d. Mainz | 40. | 76. |
| e. Minden | 40—41. | 77. |
| f. Osnabrück und Abtei Werden, Niederstift Münster u. Ostfriesland | 41. | 77. |
| g. Verden | 41—24. | 75. |
| C. Reformationsgeschichte insbesondere | 42—43. | 77—78. |
| IX. Kriegs- u. Friedensgeschichte | 43—47. | 78 80. |
| A. Von den frühest. Zeiten bis zum dreißigjähr. Kriege | 43—45. | 78. |
| B. Vom dreißigjähr. bis zum siebenjähr. Kriege | 45—46. | 78—79. |
| C. Vom siebenjähr. Kriege bis auf die Neuzeit | 46—47. | 79—80. |
| X. Ortsgeschichte u. Städtewesen | 47—61. | 80—82. |
| XI. *) Rechtsgeschichte | 61—63. | 82. |

*) In Abth. I, S. 61, statt XII. lies XI.

I.

**Repertorium der im Vaterl. Archiv und in der Zeitschrift
des histor. Vereins für Niedersachsen enthaltenen
Abhandlungen.**

I. Historische Hilfswissenschaften.

A. Literatur.

a. Editionen des histor. Vereins für Niedersachsen.

Der histor. Verein f. Niedersachsen hat theils direkt, theils durch die Vermittlung und Unterstützung folgende Urkundenbücher edirt:
Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Hefte 1—9. Hannover 1849—75, welche enthalten:

- 1) Urff. der Bischöfe v. Hildesheim. Hannov. 1846. 8°.
 - 2) u. 3) Walkenrieder UB. Abth. 1. 2. Hannov. 1852. 55. 8°.
 - 4) Urff. des Kl. Marienrode bis 1440. ib. 1859. 8°.
 - 5) UB. der St. Hannover bis 1369. ib. 1863. 8°.
 - 6) u. 7) UB. der St. Göttingen bis 1500. ib. 1863. 67. 8°.
 - 8) u. 9) UB. der St. Lüneburg bis 1388. ib. 1872. 75. 8°.
- Lüneburg. Urkundenb., Abth. V. u. VII. 4°. enthaltend:
V. UB. des Klosters Isenhagen. Hannov. 1870. 4°.
VII. UB. des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Lief. 1, 2 u. 3. Hannov. 1861—74. 4°.

Zu obigen und anderen Urkundenbüchern kommen folgende Züge und Bemerkungen:

- zum Walstöder Urkundenbuche. Von Reichs-Freiherrn Grote. 1862. 421.
f. Anmerk. zu einig. neueren UB. Von dems. 1860. 409 u. 1861. 378.
die neuesten UB. nieder-sächsischer Städte. Von A. Dr. Grotefend. 1862. 426.
u. Sudendorfs UB. der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Thl. 3. Von H. v. Strombeck. 1863. 396.
f. Anmerk. zu einig. neuern UB. Von Reichs-Freih. Grote. 1865. 414.
Anmerk. z. UB. des Kl. St. Michaelis. B. 2. Von demselben. 1867. 411.
Anmerk. z. UB. der St. Hannover. Von A. Dr. Grotefend u. Amtsr. Fiedeler. 1870. 1.
Berichtigungen zum UB. der St. Hannover. Von A. Dr. Grotefend. 1870. 436.
zum UB. des Kl. Isenhagen. Von Reichs-Freih. Grote. 1871. 363.
zum Marienroder UB. Von demselben. 1871. 363.
Katalog der Bibl. des histor. Vereins f. Nieders. Hannov. 1866. 8°.

b. Vaterländische Literatur im Allgemeinen.

- Vaterl. Literatur für die Jahre 1828—1832. 1829. 172; 1830. 340; 1831, II. 353; 1832. 351.
neueste vaterl. Litter. f. d. J. 1844 u. 45. 1845. 166.

Neueste Vaterl. Litter. f. d. J. 1845—47. Von A. Dr. Grotefend. 1847. 377.

Neueste vaterl. Litter. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1847. 194.

Vaterl. Litter. der J. 1860—1865. Ges. v. Prof. Dr. Guthe. 1860. 414; 1861. 379; 1862. 428; 1863. 401; 1864. 383; 1865. 420.

c. Urkundensammlungen des historischen Vereins,
sowie anderweitig mitgetheilte Urkunden.

Plan zur umfassenden Benutzung der im Bez. des histor. Ver. vor-
hand. Urff. des Mittelalters. Von Droft v. Hodenberg. 1835. 113.

Verz. der in der Samml. des histor. V. f. N. befindl. Orig.-Urff. 1850.
369; 1857. 365; 1861. 393; 1863. 417; 1864. 396.

Chronolog. Verz. der in dem Archiv, Jahrg. 1845—49 und der Zeitschr.
d. histor. V. f. N., Jahrg. 1850—71, abgedr. Urff. u. Documente.
1856. 203; 1871. 365.

Urff. a. d. „Vetus copiale“, einem die städt. Statuten begreifenden
Codex im Archive der Stadt Hannover. 1835. 101.

Urff. a. d. Kl. St. Michaelis in Lüneburg. Mitgeth. v. Amtm. Wede-
kind. 1832, II. 41.

Welfen-Urff. a. d. Walkenrieder Klosterarchiv. Mitgeth. vom Archiv-
Secr. Sudendorf. 1843. 399.

d. Varia.

Alphabet. Reg. über die 12 Jahre der Zeitschr. von 1845—56. 1856. 238.

Inhaltsverz. der histor. Aufsätze in den Braunschv. Anz., Gel. Beitr.
u. i. Magazin von 1745 bis incl. 1839. Von Registr. Sad. 1840. 431.

Litterar. Anz., Pippische Regesten betr. V. A. Dr. Grotefend. 1860. 408.

Bitte, ein Diplomatarium der St. Hannover betr. Von Amtsr. Fie-
deler und A. Dr. Grotefend 1845. 392.

Nachweisung über den Anfang der Croniken der Sassen. Von
Dr. Mahmann. 1825. 233.

Osenbrugges'sche Cronik. Von Joh. Rindhamer. 1832, II. 193.

Ostfriesische Handschriften. Von Dr. Wöhlmann. 1840. 481.

Nachrichten über die Handschr. der Regl. Bibl. zu Hannover zur Gesch.
des deutsch. Mittelalters. Von Proc. Spiel. 1821. 54.

Litterarnotiz über die „Beiträge zur älteren deutsch. Gesch. von G.
v. Spilker“. 1833. 192.

Gestifte Inschrift in der Evangelienhandschr. des Kl. St. Michaelis in
Lüneburg. Von Amtm. Wedekind. 1832, II. 189.

Verz. der bucher so zur Oldenstadt gewesen vnd gehn Blzen gethan.
1535. Von A. Dr. Grotefend. 1856. 122.

Ueber das verlorene Brem. Todtenreg. Von G. v. Spilker. 1830. 181.

Rechtshandschr. i. d. Bibl. des Herzogs von Cambridge, vid. Rechtsgefch.
Auszüge aus Oldesopps Chronikon (1505—18). 1837. 293.

Autoren-Verz. zu den Jahrg. 1845—56. 1856, II. 248.

B. Numismatik.

Ueber die in Hannover ersch. Numismat. Zeitung. 1833. 547.

Die marca argenti usualis. Von A. Dr. Grotefend. 1855. 374.

- Ein Beutestück aus dem Kreuzzuge der Friesen, 1217 (betr. eine Goldmünze der Almohaden 1213—1223). Von demselben. 1853. 414.
- Anfrage, die sog. Müdenpfennige betr. Von Geh. R. - R. Blumenbach. 1853. 214.
- Nachr. von einigen höchst seltenen Erzbischöflich-Bremenschen Münzen. Von Dompred. Kotermund. 1824. 348.
- Ließ das Verdensche Domcapitel 1618 Fürstengroschen prägen? Von Senat. Pfannkuhe. 1825. 304.
- Ueber Münzen, die das Domcapitel in Verden schlagen ließ. Von GK. v. Spilker. 1820, II. 313.
- Nachricht von Münzen des Domcapitels und der Stadt Verden. Von GK. v. Spilker. 1822. 233.
- Eine Geschichte aus der Zeit der Ripper und Wipper. Von Archivar Faldmann. 1850. 130.
- Nachr. über die seit dem 16. Jahrh. im Hochstift Hildesheim gewesenen Münzstätten und die bei denselben angestellt gewesenen Beamten. Von Registr. Meese. 1851. 72.
- Die erneuerte Münzthätigkeit für und in Walkenried, wie auch in Wolfenbüttel währ. d. 17. Jahrh. V. G. KR. Schmidt 1853. 183.
- Geschichtl. Darstell. des Münzwes. der Herzöge zu Harburg 1527—1642. Vom Archidiaf. Ludewig. 1836. 169.
- Harburger Münzen 1836. 520.
- Nachr. über die früheren Münzstätten im Fürstenth. Lüneburg. 1876. 263.
- Münzwert in Lüneburg 1461. 1835. 344.
- Zwei Aufsätze von Leibniz über das Münzwesen seiner Zeit: 1) Von Verbesserung des Münzwesens in Teutschland. 2) Considerationes bei gegenwärtigem Münzw. Mitgeth. v. KR. Dr. Grotensend. 1854. 360.
- Bremische Münzen. Von Dompred. Kotermund. 1829. 160 u. 271; 1830, II. 178 u. 364.
- Stader Münzen. Von demselben 1829. 271.
- Ueber 2 seltene neuere Schaumünzen. Von GK. v. Spilker 1820. 342.
- Nachricht von einigen 1618 u. 19 wahrscheinl. für die Graffsch. Hoya geprägten Groschen. Von demselben. 1821. 328.
- Die bei Duingen aufgefundene Münze des Sultans Selim. 1833. 644.
- Nachr. von einer beträchtl. Anzahl gefundener alter Münzen. Von Dompred. Kotermund. 1827, II. 131.
- Zwei Epigramme auf die Wolfenbüttelschen Hahnreithaler. Von KR. Dr. Grotensend. 1861. 376.
- Der Münzfund zu Lindloh. Von demselben. 1863. 383.
- Münzfund zu Bingham. Von demselben. 1864. 353.
- Die Falschmünzer Pastor Flagge, Amtmann Dender und die Schmiede Ahlers und Nüß. 1824. 376.
- Die auf den General Grafen Baubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von Berg-Reg. v. Salz. 1867. 243.
- C. Epigraphik, Heraldik und Diplomatiek.**
- Grabsteine und Inschriften zu Marienwerder bei Hannover. Von BK. Mithoff. 1860. 405.

- Alte Inschrift und Wappen zu Wölpe, in plattdeutscher Mundart, in Stein gehauen. Von Land-Bau-Conducteur Wellenkamp. 1850. 357.
- Räthselhafte Inschriften auf Geräthschaften christl. Kirchen: 1) Ueber dergleichen Inschriften im Allgemeinen. Von G.R. v. Strombeck.
- 2) Z. Erläuterung d. Rappiner Kelchinschrift. W. A.R. Dr. Grotefend.
- 3) Nachschrift. Von G.R. Blumenbach. 1833. 549.
- Beitr. zur Erkl. der Rappiner Kelch-Inschrift. Von Dr. Petermann. 1834. 25.
- Übermal. Mittheilungen. Von St.-Dir. Bode in Braunschw. 1834. 570.
- Ueber die räthselhaften Inschriften uralter metallener Taufbecken. Von G.R. v. Strombeck. 1835. 310.
- Ueber die alten Taufbecken und die auf denselben befindliche Inschrift. 1836. 480.
- Röm. u. Griech. Inschr. im Museum zu Braunschweig. 1826. 354.
- Inschrift an e. Glocke des Kirchthurms zu Scharnebeck. Von Baurath Mithoff. 1852. 414.
- Zur Gesch. d. Kgl. Hannov. Wappens. Von Dr. W. Müller. 1832. 163.
- Das Hardenbergsche Wappen und die Einbedsche Partriciers-Familie Hardenberg. Von A.R. Dr. Grotefend. 1867. 408.
- Die Wappen im Gurtgesimse des alten Rathhauses zu Hannover. Von Baur. Mithoff, m. e. Zusage von G.R. Blumenbach. 1852. 411.
- Ueber gothische Steinmetz- und Wappenzeichen. Von Cammer-Rath v. Münchhausen. 1833. 236.
- Die Kunst des Urkundenlesens. Von v. Mengershausen und L. Wigmann. 1832, II. 282.
- Auslegung alter Ahnentafeln. Von Ob.-Hauptm. v. Hoppe. 1841. 222.
- Chiffreschrift des Kurf. Joh. Friedr. von Sachsen u. d. Landgr. Philipp v. Hessen in Briefen an die St. Goslar 1542. Von A.R. Sudendorf. 1843. 215.

II. Geographie und Statistik.

- Beschr. der ältesten bekannten Landkarte a. d. Mittelalter, im Besitz des Al. Ebstorf. Von G.R. Blumenbach. 1834. 1.
- Einwürfe gegen die Annahme, als ob die Weser in alten Zeiten bei Lehe e. Meerbusen gebildet. Von Adv. Uellner z. Beverstedt. 1834. 284.
- Der Lauf der Weser. Von Wasser-W.R. Naud in Minden. 1822, II. 151.
- General-Extract aller Geborenen, Confirmirten, Copulirten u. Gestorbenen im Königr. Hannover. 1829, IV. 81.
- Die alten Wege in Ostfriesland. Von Arends. 1831. 36.
- Zur Ortskunde in Niedersachsen. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1858. 206.
- Die alte Heerstraße von Minden nach Stade. Von E. F. Mooyer. 1846. 346.
- Ueber den Marstem-Gau. Von Legat.-Rath v. Alten. 1860. 1.
- Zur Ortsbestimmung in Niedersachsen, bes. die Grenzpunkte für die Theilung zwischen Heinrichs des Löwen Söhnen. Von St.-Minist. v. Hammerstein. 1859. 194.

- Gränzen zwischen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei d. Theil. dert. unter f. Eöhne. Von Bibl.-Secr. H. Böttger. 1860. 70.
- Einige Winke zur richtigen Bestimm. d. Gränzen d. Diöcesen Hildesheim u. Verden. Von St.-Min. v. Hammerstein. 1852. 287.
- Ueber den Gau Greetinge oder Grette. Von demselben. 1867. 131.
- Pagus Nordagoe. Von Frhr. v. Ledebur. 1868. 402.
- Bemerk. über die Umfangsgränze des Bardengaus. Von Bibl.-Secr. Kath Böttger. 1869. 86.
- Anmerk. über den Grenz-Punkt Ligiölege. Von dems. 1872. 89.
- Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer u. zur Topogr. u. Einth. des Alten Landes. Von Conr. Krause in Stade. 1863. 396.
- Ist die Familie v. Niesel jemals im Besitze des Schlosses Bradenberg gewesen? 1833. 646.
- Die Burg Hohbuoki. Von Arch. Dr. Lappenberg. 1828, II. 193.
- Hans Pörners Meerfahrt nach Jerusalem 1418/24. Von St.-Archivar Hänfelmann. 1874/75. 113. 1876. 284.
- Karsten Smedings Reise nach Indien. Mitgeth. von Fr. Gerß. 1879. 281.
- Die wüsten Dörfer im Herzogl. Braunsch. Amtsg. Vorsfelde u. den preußsch. Enklaven Wolfsburg u. Hchlingen. Von H. v. Strombeck. 1864. 1.
- Die Wüstungen um Braunschweig. Von Ob.-L. Dr. Dürre. 1869. 67.
- Die Wüstung Serlinge jetzt Sarling im Amte Fallersleben. Von H. v. Strombeck. 1869. 348.
- Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Soerssen, Holzheimer, Antensen u. Pemeßschmeh. Von Ob.-A. Fiedeler 1873. 125.
- Die Wüstung Söse b. Catlenburg. Von A. Dr. Grotefend. 1853. 224.
- Wüste Ortschaften im Fürstenthum Göttingen. Von v. Mengershausen u. Wisßmann. 1832, II. 282.
- Die Wüstungen des Kreises Holzminden. Von Dir. Dr. Dürre. 1878. 175.
- Histor. Nachr. von dem Castrum Nonum oder der Negenborch. Von Dr. Kraß. 1863. 173.
- Burgstellen im Herzogth. Braunsch. Von H. v. Strombeck. 1864. 361.
- Lage der Hildesheimischen Burg Hude. Von F. Buchholz. 1864. 368.
- Die Homburg. Vom Dir. Dr. Dürre. 1876. 157.
- Die Babilonie. Von Dr. H. Hartmann. 1872. 203.
- Der Wellenberg. Von Pastor L. Grote. 1872. 206.
- Seligenstat-Osterwieß. Von Reichsfrhr. v. Grote. 1854. 384.
- Herzberg oder Harzburg? Von demselben. 1851. 392.
- Beiträge zur Geschichte des Schlosses u. Amtes Lichtenberg 2c. Von G. B. Schade. 1852. 145. u. 1842. 323.
- Die alte Burg Stumpenhufen. V. Landsch.-Dir. v. Hodenberg. 1853. 417.
- Das Dorf Luethorst. Von Pastor Dr. Petri. 1831, II. 141.
- Das Jagdschloß zur Gührde. Von GK. Blumenbach. 1830. 100.
- Das Jagdschloß z. Gührde. Von Frhr. v. d. Busche-Münich. 1842. 80.
- Die uralte Mühle zu Lohnde, Amtes Blumenau. Von Oberamtmann Reiche. 1841. 461.

- Ueber den Zustand von Gartow im XIV. Jahrh. 1830. 138.
 Beitr. z. d. Nachr. über den Urspr. der Heinrichsstadt bei Wolfenbüttel.
 Von GK. v. Strombeck. 1830, II. 193.
 Gesch. des Dorfes Rissenbrück. Von Kreisr. Wege. 1842. 251.
 Bodensfelde u. dessen Umgebungen, vorzügl. in geogr. Hinsicht. 1829. 276.
 Was ist „Aldenhusen“ u. „dat Rot?“ Von Dr. F. Grote. 1833. 649.
 Die Ludgeriquelle bei Helmstedt. Von Gen.-Sup. Hille. 1844. 82.
 Der Ballsee im Amte Neuhaus a. d. Oste u. seine Sagen. Von Amts-
 Assessor Hinze. 1851. 177.
 Die Bullentuhle. Von R. Heiland. 1847. 375.
 Die Lippoldshöhle und Lippold v. Rössing. Von R.-Frhr. v. Grote.
 1859, 196.
 Excerpt aus statistischen Nachweisungen über die Kur-Hannoverschen
 Fürstenthümer vom Jahre 1758. 1848. 348.
 Beitr. zu den Preisen der Lebensmittel um die Mitte des 16. Jahrh.
 Aus e. alt. Kirchenbuche der Stephanskirche zu Osterwieck. Von
 Reichs-Freih. v. Grote. 1856, II. 197.

III. Kulturgeschichte.

- a. Gelehrte, wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten.
 Chronik der Univ. Göttingen für 1828—1833. Von Rath Desterley.
 1829, II. 87; 1830, II. 135; 1831. 65; 1832. 1; 1833. 187.
 u. 1834. 67.
 Die Emdensche Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer.
 Von Just.-Comm. Wiarda. 1833. 165.
 Errichtung des histor. Ver. f. Niedersachsen. 1834. 153.
 Erste Nachr. über d. histor. V. f. Niedersf. 1835. 105.
 Histor. Ver. f. Niedersachsen 1845, 149; 1846. 187.
 Auszüge a. d. Geschäftsberichten des histor. Ver. f. Niedersf. für 1849
 —54. 1850. 364; 1852. 206; 1853. 222; 1854. 411.
 Der Finanzhaushalt des histor. Ver. f. Niedersf. seit seiner Grün-
 dung 1835 bis 1855. Von Rev. Harsem. 1853. 402.
 Preisaufgaben der Wedekind'schen Stiftung zu Göttingen. 1847. 198;
 1855. 382.
 Gründung des Vereins der deutschen Geschichtsforscher. 1847. 202.
 Aufruf der Commission für das Welfen-Museum. 1860. 426.
 Die Freimaurer-Logen i. Königr. Hannover. Von Fr. Voigt. 1851. 361.
 Charakteristische Uebersicht der im Jahre 1832 in die Heilanstalt des
 Kl. St. Michaelis in Hildesheim aufgenommenen Seelengestörten.
 Von Med.-Rath Bergmann. 1833. 268.
 Ingleichen der in die Pflegeanstalt des St. Magdalenenkl. zu Hildesheim
 1833 Aufgenommenen. Von demselben. 1834. 131.
 b. Sitten und Gebräuche.
 Blicke in den Hofstaat u. die Lebensweise einer vermittw. Fürstin im
 14. Jahrh. (1397). — Herzog. Margaretha, Wittve Otto's d. Quaden.
 Von GK. Blumenbach. 1849. 1.

- Eine merkwl. Verordn. d. Rathes zu Stade a. d. Anf. des 14. Jahrh., betr. Hochzeitsfeier. Von Past. Lünecke. 1853. 211.
- Histor. Bemerk. über Karls d. Gr. Capitularien. Von Möser. 1830. 214.
- Sitten im Kloster St. Michaelis in Lüneburg 1441—1582. Von GR. Blumenbach. 1830. 104.
- Zur Sittengesch. d. 16. Jahrh. Letzte Vermahnung der Frau v. A. an ihre Töchter 1572. 1824. 249.
- Weitr. zur Culturgesch. Niedersachsens — Volksverbergnungen. Von KR. Dr. Grotefend. 1873. 179.
- Weitr. zur Gesch. der gefell. Verhältnisse, insbes. der Familienfeste in der St. Hannover. Von Stadtsecr. Jugler. 1873. 1.
- Sitte des Brauteschens in Wahrenholz, Amts Gishorn. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1838. 322.
- Küchenzettel zu Lüneburg 1514. Von GR. Blumenbach. 1830. 94.
- Lüneburgscher Magistratsbeschluf über Frauentracht 1488. Von dems. 1830. 97.
- Schultheater in Lüneburg 1468—1611. Von dems. 1830. 107.
- Tanz als Volksbelustigung. Von Möser. 1830. 194.
- Geschichtliches, Sitten u. Gebräuche im Amte Diepenau. Von Amtm. Heise. 1851. 81.
- Hochzeits- u. Kindtaufsgebräuche in den Aemtern Dannenberg u. Hitz-ader 1562. Von St.-Min. v. Hammerstein. 1856. 131.
- Alte Volksbelustigungen — „das Schauteufellaufen“. Von Dr. Mitten-dorf. 1846. 357.
- Schildbaum, Tafelrunde in Hildesheim. Von Past. Schramm. 1849. 310.
- Was heißt: „begraben der molenstein“? Von Steuer-Dir. Dr. Brön-nenberg. 1840. 117.
- Das Begraben der Mühlensteine. Von Dr. Möhlmann. 1842. 101.
- Stiergefecht zu Hannover im 16. Jahrh. Vom Bibliothekar, Rath Bodemann 1873. 353.
- Leichenbestattung im Wendlande. Von Cantor Grünewald. 1850. 362.
- Ein fürsifl. Bogelschießen, gehalten zu Johannis 1581 bei Schloß Grö-ningen im Halberstädtischen. Gedichtet von Sebastian Luther. Von KR. Dr. Grotefend. 1854. 328.
- Die Garderobe e. Hannov. hohen Staatsdieners um die Mitte des vor. Jahrh. (a. d. Inventar der Sachen des Geh. R. u. Cammer-Präf. H. Grote 1732). 1852. 200.
- Weitr. z. Gesch. der Perücken. Von Justizr. Koken. 1831, II. 228.
- c. Sprüche, Hausprüche u. s. w.
- Alte Sprichwörtersamml. a. e. Handschr. des Klosters Ebstorf. Von St.-Min. v. Hammerstein. 1850. 309.
- Sittenspruch über Verläumdung a. d. 2. Hälfte d. 15. Jahrh. 1854. 397.
- Hausprüche a. Celle, Peine u. Stadthagen. V. Dr. A. Conze. 1859. 83.
- Hausprüche a. Münden u. Hameln. V. Baur. Wirthoff. 1861. 377.
- Niedersächs. u. westphäl. Namen in Stralsund. Von Reichs-Freih. J. Grote. 1852. 199.

d. Aberglaube, Hexenproceffe, Toleranz — Juden.

Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre u. d. Aberglauben der Vorfahren. Von Past. Brochhausen. 1865. 1.
Zur Kunde des Aberglaubens im Fürstenth. Lüneburg. Von Böllner Manede 1822, II. 66.

Alte Gebräuche im Volke als Ueberreste derer, welche die Christlichen Befehrer anathematisirten. V. Frh. v. Hammerstein-Equord. 1828. 1.
Aberglauben der Vorfahren. Von Möser. 1830. 189.

Die schwere Noth, eine species obsessionis diabolicae. Von Affessor Mührn. 1839. 284.

Actenmäß. Darstell. d. Theilnahme der Kalenberg. Landstände an den durch angeschuldigte Zauberei veranlaßt. Mißverständn. zwisch. Herzog Erich d. J. u. s. Gemahlin Sidonia. Von Möhlmann. 1842. 303.

Hexenproceffe im Gerichte St. Jürgen, Niederende 1550/51. Von Gynn.-Dir. Krause. 1867. 227.

Auszüge einiger i. Anf. d. 17. Jahrh. bei d. Magistrate der Altstadt Hannover gegen zauberische Weiber geführten Inquisitionen. Von Auditor Mertens. 1848. 322.

Ueber Toleranz. Von Möser. 1830. 187.

Das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken. Von Ob.-Amtsr. Fiedeler. 1873. 360.

Bemerkungen dazu. Von B. 1874/75. 368.

Die Juden unter den Braunschw. Herzögen Julius u. Heinrich Julius. Von Dr. Wiener. 1861. 244.

Kenntniß der hebräischen Sprache verschafft im 16. Jahrh. mehreren Juden die Erlaubniß, sich in Niedersachsen niederzulassen. Von demselben. 1861. 369.

e. Sagen u. f. w.

Niedersächsische Volksagen. 1822, II. 185.

Die Sage von dem Auszuge der Hämelschen Kinder. Von Prof. Dr. Müller. 1848. 83.

Der Rattensänger in Hameln. 1827, II. 262.

Osnabrücksche Sagen. Von J. Sudendorf. 1842. 115.

Sagen aus der Lüneburger Haide. 1850. 163; 1851. 201.

Sage a. d. Gegend von Seelze. Von Cantor Grünwald. 1854. 398.

Sagen u. Mythen a. d. Sollinge. Von Past. A. Harland. 1878. 76.

Der Balfsee im Amte Neuhaus a. d. Oste und seine Sagen. 1851. 177.

Das Weingartenloch bei Lauterberg. Von Past. Schläger. 1820. 108.

Die Bullentuhle im Amte Isenhagen. Von R. Heiland. 1847. 375.

Hodede v. Winzenburg, dessen Thaten zc. Von Amtm. Schuch. 1823. 128.

Der Kobold Hinzelmann auf der Burg zu Hubermühlen. 1824, II. 320.

Thedel v. Walmoden und sein Zauberroß. Von J. R. Spangenberg. 1824. 177 u. 383.

Wo ist der goldene Ring des Grafen v. Hoya geblieben? Von Spiel. 1820. II. 157.

f. Sprache.

- Beitr. zur Abfassung einer allg. deutsch. Sprachenkarte. 1837. 160.
 Beitr. zum niedersächsl. Wörterbuche aus der jetzigen Sassen-Sprache.
 Von Superint. Wiedemann. 1833. 640.
 Ueber die Sprache des Wendlandes im Lüneburgschen. Von Amtm.
 Preussler. 1833. 637.
 Ueber den Harzdialekt. 1831. 276 u. 1832, II. 51.
 Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten u. Orts-
 namen. Von Frhr. B. v. Hodenberg. 1868. 339.
 Goslar'sche Mundart. 1832. 209.

g. Kunst.

(Dieser Abschnitt ist in genauer Verbindung zu nehmen mit dem Abschnitt
 „Alterthümer aus vorchristlicher und christlicher Zeit“. Beide ergänzen und
 vervollständigen einander.)

a. Bildende Kunst.

- Zur Kunstgesch. Niedersachsens. Urk. de a. 1505 a. d. Archive des
 Kl. Wienhausen. Von AR. Dr. Grotefend. 1854. 397.
 Erklärung eines sog. Curiosums, oder Tafel der Bildnisse der Fürst-
 bischöfe v. Hildesheim. Mit 1 Tafel. Von Schuch. 1845. 165.
 Die Gemälde der Schloßkapelle zu Celle. 1819. 261.
 Hans Raphon aus Einbeck, ein kunstreicher Maler. Von Hofr. Span-
 genberg. 1820. 311. 1820. II. 44.
 Nähere Notizen über den Einbecker Maler Joh. Raphun. Von Abb.
 Klinkhardt. 1820, II. 162.
 Gemälde des Raphon im Dom zu Braunschweig. 1822, II. 180.
 Erinnerung a. d. Maler Georg Brandt. B. Haake i. Celle. 1822, II. 76.
 Die Glasmalereien im Kl. Ebstorf. Von Proc. Spiel. 1818. 142.
 Abbildungen u. Beschr. der metallenen Thüren im Dome zu Hildesheim.
 Vom Domherrn v. Gudenaus. 1825, II. 177.
 Geschichtl. Beleuchtung der bildl. Darstell. auf den Flügelthüren des
 Doms zu Hildesheim. Von Past. Cappe. 1827. 326.
 Ueber Goth. Steinmetz- u. Wappenzeichen cf. Epigraphik u. Heraldik.
 Konrad v. Einbeck, ein treffl. Baumeister des 15. Jahrh. Von Spiel.
 1821, II. 197.
 Ueber den Verfertiger des Obentraut'schen Denkmals bei Seelze. Von
 Baurath Wirthoff. 1865. 419.
 Alterthüml. Gemälde der Stadt Hannover. 1835. 339.

ß. Buchdruckerkunst zc.

- Die erste Druckerei in Münden. Von AR. Dr. Grotefend. 1849. 407-
 3ft im 15. Jahrh. zu Burgdorf im Lüneburgschen gedruckt worden?
 Von demselben. 1844. 21.
 Andreas Grimm, Buchdrucker in Münden. 1873. 359.
 Nachr. von der ersten vaterl. Steindruckerei in Hannover. Von GR.
 Blumenbach. 1820, II. 114.

γ. Dichtkunst.

- Berthold v. Holle u. dessen Gedicht Krane im 13. Jahrh. Von Prof. Müller. 1841. 57 u. 430.
- Einige Bemerk. z. d. Gedicht Krane. Von Oberhauptm v. Holle. 1842. 247.
- Reinfrit v. Braunschweig. Von R. Göbcke. 1849. 179.
- Kleine Bemerkungen: 1) zu Reinfrit, 2) Parabol, 3) Hoya, 4) Sangmeister, 5) Tafelrunde, 6) Schodubel, 7) Jacop abt. Von demselben. 1849. 388.
- Zum Freidank. Von demselben. 1849. 282.
- Johannes Römoldt v. Duderstadt. Ein Beitr. zur Gesch. der deutsch. dram. Litter. des 18. Jahrh. Von demselben. 1852. 293.
- Die Dransfelder Hasenjagd, plattdeutsch. Spottgedicht. 1820, III. 305.
- Bergmannslied am Harz. Von Hoffm. v. Fallersleben. 1821. 138.
- Meistergesang auf Herzog Heinrich d. Löwen. V. Spiel. 1820, III. 235.
- Ged. auf Herz. Heinr. d. J. Gesam. von R. Göbcke. 1850. 1. u. 1852. 154.
- Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich d. J. Mitgeth. vom Oberlehrer Koldewey. 1872. 196.
- Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge 1626. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 298.
- Nicolaus Baumann, Verf. d. Keinecke Wof, ein Ostfries. Von Landdrost v. Bangerow. 1824. 79.
- Elhard v. Oberg, Sänger des Tristan. Von Justiz-Rath Spangenberg. 1823, II. 346.
- Von der Reformation im Lande Braunschweig, plattdeutsches Gedicht. Von Göbcke. 1848. 336.
- Geschichtliche Lieder. Von demselben. (vid. Kriegsgeschichte.)
- Rudolph v. Bellinghausen, der Osnabrücksche Hans Sachs. Von Justiz-Rath Spangenberg. 1824. 93.

δ. Handel, Gewerbe, Industrie.

- Urkundl. Beitr. z. Gesch. des niederdeutschen Handels im 13. Jahrh. Vom Archivar Landau. 1837. 174.
- Zur Gesch. d. Industrie i. d. St. Lüneburg. V. Sen. Albers. 1831. 172.
- Zur Gesch. d. Wollenwebereien i. d. St. Lüneburg. V. dems. 1840. 119.
- Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und Gegenwart. Parallele zwischen 1795 u. 1860. Von Registr. Ringklib. 1861. 321.
- Falkenfang i. Herzogth. Bremen. Von GR. Blumenbach. 1830. 93.
- Perlenfang im Lüneburgschen. Von dems. 1830. 93.
- Ueber Perlen und Perlenfischerei b. Hollenstedt, Amts Moissburg. Von GR. Spilker. 1821, II. 176.
- Geschichtl. Darstell. des Kohlenbergbaues im Fürstenth. Calenberg. Von Amtsassessor Ebert. 1866. 1.
- Acten des Magistrats zu Münden u. des Kurfürstl. Amtes Münden, betr. die Zerstörung des von Denis Papin erfundenen Modells eines Dampfeschiffes i. J. 1707. Von Amts-Assessor Einfeld. 1850. 291.
- Chaussee-Bau-Anschlag im Herzogth. Braunsch. für 1829. 1829. 214.
- Desgl. für 1831. 1831. 140.

IV. Alterthümer.

a. Aus vorchristlicher Zeit.

- Instruction in Beziehung auf Erhaltung der Denkmäler aus heidnischer und späterer Zeit, die in die Linie der Eisenbahnen fallen. Von Forstrath Wächter. 1845. 154.
- Funde von Alterthümern. Von St.-R. Müller. 1863. 377.
- Vorchristl. Denkmäler der Landdr.-Bez. Lüneburg u. Osnabrück. Von dems. 1864. 245.
- Bronzefund zu Kehligen. Von dems. 1864. 351.
- Fund von Thongefäßen a. d. vorchristl. Zeit b. Bemerode. Von dems. ibid.
- Funde von Alterthümern im Braunschweigischen. Von H. v. Strombeck. 1864. 355.
- Vorchristl. Alterth. im Lande Hannover. Von St.-R. Müller. 1865. 406; 1867. 299; 1872. 171.
- Kleinere Mittheil. über Alterthumsfunde, namentlich: vorchristliche Alterthümer i. Ostfriesland, gepflasterter Weg durch die Radde b. Werlte, Denkmäler b. Bersenbrück, Funde b. Northeim. Von dems. 1868. 392.
- Die Schanzen bei Stift Levern. Von Dr. Hartmann. 1869. 353.
- Bericht über Alterth. im Hannoverschen. Alte Umwallungen u. Schanzen. Von St.-R. Müller. 1870. 345; 1871. 279.
- Bericht über vorchristl. Alterthümer, und zwar: 1) Der Urnenfriedhof b. Rebenstorf, Amts Lückow. 2) Bohlßen. 3) Leichenfeld b. Pöhle. 4) Urnenfriedhof b. Döhren. 5) Fund von Kl.-Süstedt. 6) Alte Befestigungen. Von dems. 1873. 293.
- Resultate aus Germanischen Gräbern. Von G.R. Blumenhach. 1851. 205. u. 1852. 1.
- Das Steinlager beim Gewedensteine. Von R. Usinger. 1853. 412.
- Das Steindenkmal in Steinbeck, Amts Moisburg. Von Assessor Einfeld. 1855. 368.
- Hünengräber in der Umgegend von Münden. 1856. 121.
- Untersuchung eines Leichenhügels im Catlenburger Forstrevier. Von Assessor Einfeld. 1855. 341.
- Untersuchung einiger vorchristl. Erd- und Steindenkmäler im Kirchspiel Bispingen, Amts Soltau. Von dems. 1858. 193.
- Ausgrabungen bei Schinna, Amts Stolzenau, nämlich: a. Das Todtenfeld bei Schinna. b. Alterthümerfund daselbst. Von dems. 1859. 117.
- Ausgrabungen i. Forstort Kiesel, Amts Medingen. Von dems. 1857. 331.
- Ausgrabungen bei Moringen. Von dems. 1854. 383.
- Ausgrabungen i. Amte Soltau i. Sommer 1853. Von J. W. Kemble. 1853. 183.
- Bericht über Ausgrabungen i. Amte Oldenstadt. Von dems. 1852. 165.
- Beschreibung eines merkwürdigen Thongefäßes in der Sammlung des Vereins, mit Abbildung. Von demselben. 1851. 389.
- Archäologisches über altdeutsche Knochentöpfe oder Aschenkrüge. Von A. F. Schlotthauber. 1853. 225.
- Ein germanisches Haus, m. 2 Abbild. Von Assessor Einfeld. 1855. 363.

- Urne mit eingesehten Glasstücken. Von Hauptm. Thiemig u. Forstrath Wächter. 1845. 381.
- Fabrik v. Steinwaffen zu Deersheim. Von Reichsfreih. v. Grote. 1850. 315.
- Gußwerkstätte bronzener Streitmeißel in Neukloster. Von Affessor Einfeld. 1852. 410.
- Werkstätte von Feuersteinbeilen. Von demselben. 1857. 354.
- Ueber einige im Königr. Hannover gefund. röm. Bronzearbeiten in der Samml. des histor. Vereins. Von demselben. 1854. 1.
- Ueber das im Mulsumer Moore gefundene goldene Geschmeide. Von G.R. Blumenbach. 1824, I. 324.
- Säge von Bronze. Von demselben. 1857. 355.
- Bronzenes Schwert. Von demselben. 1858. 202.
- Eiserner Celt. Von demselben. 1858. 203.
- Schmalmeißel von Bronze. Von dems. 1859. 192; 1860. 405.
- Eisernes Schwert m. Bronzetauf. Von Affessor Einfeld. 1857. 356.
- Große bronzene Lanzenspitze mit Tülle von seltener Form. Von dems. 1859. 193.
- Bronzener Schmuck von seltener Form. Von demselben. 1860. 401.
- Der Festeburger Stein. 1832, II. 191.
- Bronzener Gürtelschmuck aus vorchristl. Zeit. Von dems. 1860. 404.
- Mushard's Palaeogentilismus Bremensis im Auszuge. Von Arch. Strakerjan. 1838. 1.
- Alterthumsfund zu Larmstedt, Amts Ottersberg. Von Oberamtmann Hinke. 1838. 166.
- Die bronzenen Ringe, welche zu Larmstedt gefunden sind. Von Forst-Rath Wächter. 1838. 168.
- Die neuesten Goldschmuckfunde i. Königr. Hannover. Von A.R. Grotefend. 1860. 391.
- Denkmale des Friesischen Königs Radbod I. Von Pastor Gittermann. 1822, II. 32.
- Das Hülzenbette bei Sievern, Amts Bederkesa. Von Spangenberg. 1822, II. 154.
- Die Sassenburg im Amte Gifhorn. 1836. 261.
- Heidnische Alterthümer in der Grafschaft Bentheim. 1819. 339.
- Die Druideneiche im Amte Blumenthal. Von Senator Dr. Albers. 1837. 597.
- Merkwürdige Grabstätte bei Celle. Von G. Haake. 1825. 156.
- Römisches Henkelgefäß, an der Weser gefunden. Von Forst-Rath Wächter. 1840. 1.
- Die noch wenig bek. Hunneburg b. Walsrode. Von Dube. 1827, II. 256.
- Die Hünenburg und altgermanische Gräber bei Sulze (bei Bergen). Von Freih. Hammerstein-Equord. 1821. 353.
- Hünenteller bei Martum, Amts Ottersberg. 1826, II. 139.
- Histor. Unters. über eine in der Nähe von Bremen entdeckte griechische Todtenurne. Von Dr. Misegaes. 1826. 1.
- Ueber die in der Nähe von Bremen entdeckte vermeintl. griech. Todtenurne. Von G.R. Blumenbach. 1826, II. 149. u. 153.

- Ueber die altgermanischen Gräber (7 Steinhäuser) in der Amtsvogtei
Fallingbostel. Von demselben. 1820. 195.
- Ueber die Streitart, als angebliche Waffe unserer deutschen Vorfahren.
Von Bürgermstr. Behnes. 1821. 70.
- Ueber die Streitart, als angebliche Waffe unserer deutschen Vorfahren.
Von Oberhauptm. v. Stietenkron. 1823, II. 67.
- Ueber die Römische Brücke, welche 1818 unweit Meppen aufgedeckt ist.
Von Bürgermstr. Behnes. 1822. 257. u. 1822, II. 354.
- Ueber einen in Ostfrieslands Mooren ausgegrabenen Leichnam. Von
Landdrost von Vangerow. 1822, II. 59.
- Zu Pattensen bei Lüneb. ausgegr. heidn. Alterthümer. 1833. 371.
- Auffindung altdeutscher Begräbnisse in der Gegend von Göttingen.
Von Hofr. Hausmann. 1823. 295.
- Ueber die aufgefunden. künstl. bearbeit. Steine der Vorwelt, Streithammer,
Donnerkeile zc. Von Frh. v. Hammerstein-Equord. 1823, II. 351.
- Die Verwallungen b. Rade u. die Damburg. Von Wedekind. 1829. 122.
- Ueber die Unechtheit einer angebl. zu Anf. des 16. Jahrh. im Süntel
gefunden. Runeninschrift. Von Prof. Dr. Dietrich. 1867. 413.
- Der Urnenfriedhof von Quelhörn. Von Dr. Chr. Hofmann. 1878. 164

b. Aus christlicher Zeit.

Inhaltsangabe der dem histor. B. f. Niedersf. überlieferten Beschreib.
vaterl. Kirchen nebst Zubehör:

- 1) Reformirte Kirchen d. Grafsch. Bentheim. Von Baurath Mithoff. 1861. 352.
- 2) Lutherische Kirchen d. Herzogth. Bremen. Von D. u. L. - Baumeister Vogell. 1868. 355. u. 380.
- 3) Luther. Kirchen d. Herzogth. Verden. Von demselben. 1861. 363.
- 4) Luther. Kirchen d. Landes Hadeln. 1861. 364.
- 5) Luther. Kirchen d. Fürstenth. Calenberg. Von D. u. L. - Baumeister Vogell. 1862. 375.
- 6) Luther. u. reform. Kirchen u. Capellen im Fürstenth. Göttingen. Von Baurath Mithoff. 1862. 385; 1868. 380.
- 7) Luther. Kirchen u. Capellen im Fürstenth. Grubenhagen und auf d. Harze. Von Baurath Mithoff. 1863. 356.
- 8) Luther. Kirchen u. Capellen d. Grafsch. Hoya u. Diepholz. Von D. u. L. - Baumeister Vogell. 1863. 370 ff.
- 9) Luther. Kirchen u. Capellen im Fürstenth. Hildesheim. Von Baurath Mithoff. 1864. 302.
- 10) Luther. Kirchen u. Capellen im Hildesheim. Sprengel. Von D. u. L. - Baumeister Vogell. 1864. 343.
- 11) Luther. Kirchen u. Capellen im Fürstenth. Ostfriesland. Von demselben. 1865. 397.
- 12) Reform. Kirchen im Fürstenth. Ostfriesland. Von demselben. 1865. 402.
- 13) Mennonit. Kirchen i. Fürstenth. Ostfriesl. B. dems. 1865. 406.
- 14) Luther. Kirchen i. Fürstenth. Osnabrück. B. dems. 1866. 214.

- 15) Kathol. Kirchen i. d. Diöcese Osnabrück. Von dems. 1866. 217.
- 16) Luther. Kirchen u. Capellen im Fürstenth. Lüneburg. Von Oberbaurath Mithoff. 1867. 363; 1868. 357.
- 17) Luther. Kirchen u. Capellen in d. Graffsch. Hohnstein. Von demselben. 1868. 377.
- Beschr. der Kirche des Fleckens Gehrden. Von Baurath Mithoff. 1862. 194.
- Die Kirche d. Dorfes Gimte b. Münden. Von Forstprakt. Hinüber. 1862. 257.
- Histor. Nachr. über die Glocken im Dome zu Hildesheim. Von Dr. Kraß. 1865. 357.
- Grabsteine der Stiftskirchen zu Bassum und zu Fischbeck. Von Graf v. Deynhäusen. 1869. 357 u. 1869. 361.
- Aus den Kirchenbeschreibungen. Von Baurath Mithoff. 1871. 364.
- Die Steinkirche bei Schwarzfels. 1819. 53.
- Beschr. des alten Kaiserpalastes in Goslar u. der daneben neuentdeckten kaiserl. Hauscapelle. Von G.R. Blumenbach. 1846. 1.
- Der Dom zu Goslar. Von E. R. Zeppenfeld. 1829. 90.
- Ueber den Abbruch des Domes zu Goslar. Von Frh. v. Hammerstein-Equord. 1824. 242.
- Alterthümer der Stadt Goslar. Von Buchh. Rohmann. 1819. 244.
- Der Dom zu Verden. 1819. 184 u. 1825, II. 78.
- Eröffnung einiger bischöfl. Gräber im Dom zu Verden. 1832. 194.
- Das Tabernakel des ehemal. Hauptaltars im Dom zu Verden. Von Domprediger Wiedemann. 1826. 142.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Bardowik. 1824, II. 334.
- Nachr. von den beim Abbruch des Franzisk.-Kl. zu Göttingen entdeckten Merkwürdigkeiten. Von G.R. Blumenbach. 1822. 320.
- Der Kelch v. 1512 i. d. Kirche zu Elsdorf. Von Past. Michel. 1835. 144.
- Metallenes Taufbeden in Zeven. Von Forstr. Wächter. 1843. 217.
- Alte Kirchenglocke zu Lühdde. Von Aff. Einfeld. 1857. 357.
- Rappiner Kelch, vid. Epigraphik.
- Alte Särge in Elliehausen. Von G.R. Blumenbach. 1829, IV. 147.
- Kirchliche Utensilien des Marienstifts zu Einbeck im 14. Jahrh. Von A.R. Dr. Grotfend. 1856. 122.
- Ueber die räthselhaften metallenen Taufbeden. 1830. 317.
- Beiträge zu den archival. Nachrichten über die Braunschweigische Gertrudencapelle. Von R.-G.-R. Sack. 1838. 198.
- Ueber ein bei Oldenstadt gefundenes metallenes Bildchen. 1824, II. 53.
- Betracht. über das 1816 bei Stade ausgegrab. metall. Beden. Von G.R. Blumenbach. 1821, II. 125.
- Urkunden aus dem Knopfe der Godehardikirche zu Hildesheim. Von Baurath Mithoff. 1853. 421.
- Kirche zu Harburg. 1832, II. 181.
- Ueber die Hildesheim. Kunstalterthümer. Von Mooyer. 1829. 348.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim. 1825, II. 245. 1827. 188. 1828. 307.

- Ueber die steinernen Bilder an der Kirche zu Marienhafen in Ostfriesland. Von Pastor Gittermann. 1820. 78.
- Ueber ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Goldenstedt, Amts Bodenteich. Von H. Spangenberg. 1824. 67.
- Ueber eingemauerte Kinderleichen. Von G. R. Blumenbach. 1828, II. 268; 1829, III. 170.
- Aus dem Altare der Isfelder Kirche. Von H. Dr. Grotefend. 1859. 205.
- Die Reste der Herzogl. Burg zu Pattensen, mit lithogr. Abbildung. Von dems. u. von Landbau-Cond. Wellenkamp. 1850. 325.
- Ueber die im Braunschw. Orte Westerlinde ausgegrabenen Krüge und Becher. Von Procur. Scholz. 1845. 385.
- Eiserne Speerspitze in einem Block Mahagoniholz. Von Assessor Einsfeld. 1854. 409; 1857. 361.
- Grabmal Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen. Von Senator Frieße. 1840. 134.
- Beschr. e. alten Kästchens mit bildl. Darstell. u. Inschriften, im Besitze des Prof. Desterley in Hannover. Von W. R. Mithoff. 1855. 381.
- Beschr. e. älteren westfäl. Bauerhauses, mit einem Grundrisse. Von Dr. Arendt. 1850. 117.
- Ein Haus der Väter. Von Dr. Blumenhagen. 1839. 117.
- Spangenberg's Stein. 1832, II. 190.
- Die Ruskammer in Emden vid. Städte.

Va. Allgemeine Landesgeschichte.

- Zur Verfassungsgesch. d. alt. Sachsen. Von W. Kenzler. 1870. 164.
- Ueber Erbtheilungen im Hause Braunschw.-Lüneb. Von Pricelius. 1830. 1.
- Beitr. zur Erläut. des Theilungsvertrages der Söhne Heinrichs d. 2. 1203. Von Oberhauptm. v. Holle. 1835. 38.
- Hannov. Geschichtsbeschr. v. 1371—1401. Fortsetzung der Moserschen diplomat. u. hist. Belustigungen. 1834. 171.
- Versuch einer Darstell. der Lüneburgschen Erbstreitigkeiten im 14. Jahrh. Von Droft v. Holle. 1828, II. 40.
- Das aus Luft gemachte Vorbild des Landes Braunschweig-Lüneburg. Von G. R. v. Marenholz. 1833. 678.
- Curiosum mitgeth. von H. Dr. Grotefend, enth. eine alte Schätzung Jurgens v. Marenholz a. d. 16. Jahrh. 1851. 404.
- Beitr. zur Finanz-Gesch. des Welfischen Hauses in der erst. Hälfte des 16. Jahrh., mit besond. Bez. auf die Familie v. Estorff. Von Cammerjunker v. Estorff. 1836. 397.
- Ueber den Raupenschilling im Herzogth. Braunschweig. Von Kreisr. Wege. 1834. 522.
- Resolution der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Canzler u. Rätthe d. d. Hannover 14. Mai 1669 wegen Contribution des Schutzhalers u. Contribution auf den adeligen Höfen. 1669—1686. 1834. 441.
- Die Herzogl. Häuser von Braunschw.-Wolfenb. und Lüneb. in ihrer Stellung zu dem Anfall des Fürstenth. Oberwald. Von Professor Dr. Havemann. 1860. 176.

- Der Nordheimsche Abschied v. 11. Juni 1580. Von Ass. Mührh. 1836. 125.
 Bemerkungen zu v. Estorffs Auszug älterer Landesconstitutionen. Von
 Dr. Dube. 1822. 129.
- Die Niedersächs. Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg i. J. 1623.
 Von Prof. Dr. Havemann. 1846. 275. u. Forts. 1847. 1.
- Beitr. zu einer Gesch. der hannoverschen Lande während des 30jähr.
 Krieges. Von F. Wilmund. 1826. II, 1.
- Urkundl. Nachr., betr. die Braunschw. Landestheilung von 1635. Nach
 Mittheil. a. d. herzogl. Braunschw. Archive zu Wolfenbüttel. 1851. 1.
 Schul-Reformen des Herzogs August d. J. von Brschw.-Wolfenb. a. d.
 Jahren 1646 u. 1662. Von Ed. Bode mann. 1878. 301.
- Der Vertrag von Lauenau vom 1./11. October 1647. Von Landdrost
 Braun. 1853. 387.
- Gesch. der Erwerbung der 9. Kur für die hannoverschen Lande. Von
 St.-R. Schaumann. 1874/5. 3.
- Dankgebet für die dem Hause Hannover zu Theil gewordene Kurwürde 2c.
 Von Reichsfreih. v. Grote. 1853. 426.
- Gesch. der Erwerbung der Krone von England v. S. des Erl. Hauses
 der Welfen. Von St.-R. Schaumann. 1874/5. 45.
- Zur Gesch. der Succession des Hauses Hannover in England. Von
 J. M. Kemble. 1852. 64.
- Succession des Hauses Hannover in England. 1829. 168.
- Briefe u. Aktenst. zur ostfries. Succession i. J. 1744. Von Dr. D.
 Klopp. 1864. 150.
- Des weil. Hrn. Prem.-Ministers und Cammer-Präs. Gerlach Adolf
 v. Münchhausen hinterlass. Unterricht von der Verfassung des Kur-
 fürstl. Braunschw.-Lüneburg. Geh. Rath u. Cammer-Collegii. Mit-
 getheilt von E. v. Lenthe. 1855. 269.
- Unterhandl. des Königs Friedrich II. von Preußen mit dem Prinzen
 v. Wallis u. Kurpr. von Lüneburg Friedr. Wilhelm im Jahre 1741.
 Von Gr. v. d. Decken. 1835. 199.
- Extrakt Königl. Reglements, wegen Eintheil. der Directorien u. Special-
 Departements bei der Geh. Raths-Stube d. d. Hann. 20. Sept. 1735.
 Von Reichsfrh. Grote. 1853. 427.
- Excerpt aus statist. Nachweisungen der Kurhannoverschen Fürstenthümer
 v. J. 1758. 1848. 348.
- Ueber Aemter und Beamte in den alt-hannoverschen Landestheilen.
 Von Droft v. Holle. 1824. 1.
- Der braunschw. Soldatenhandel nach Amerika 1776. Von Ed. Bode-
 mann. 1878. 310.
- Feststellung des Dienstetkommens eines Hannob. Beamten (Amtmanns)
 zu Ende des vor. Jahrh. 1856. 137.
- Beantragte Verpfändung der Grafschaft Pyrmont 1792. Von Dr. Gödeke.
 1845. 373.
- Letztes Schicksal der ehemal. hannoverschen Güter u. Besitzungen in
 der Stadt Bremen. 1820. 348.
- Hannovers Staatskräfte. Auszug a. d. geograph.-statist. Darstell. der
 Staatskräfte sammtl. Bundesstaaten. Von A. F. W. Crome. 1821. 1.

- Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim. Von Canzleirath Meese. 1873. 99.
- Das Geleitsrecht, wie auch die Hoch- und Botmäßigkeit auf der alten Heerstraße von Mehle nach Poppenburg und die Tempelherren zu Poppenburg. Von demselben. 1870. 185.
- Eine Fehde Braunschweig. Edelleute. Von J. Gr. v. Deynhäusen. 1876. 272.
- Friedrich d. Gr. Aufenthalt in Pyrmont in den Jahren 1744 u. 1746. Von Archivar Janide. 1874/75. 349.
- Hannoversche Ständeversammlung von 1827 bis 1830. — 1830. 159. 1830. II. 322; 1831. 294.

Vb. Geschichte einzelner Landestheile.

a. Fürstenthum Calenberg.

- Das alte Amt Calenberg. Von D. A. R. Softmann. 1873. 266.
- Ueber die ehemal. Großbögte zu Calenberg. Von G. R. Spilker. 1822. II. 62.
- Ueber das in Neustadt a. R. gehaltene Echteding. Von demselben. 1822. 178.
- Von dem Meierdinge in Sorsum bei Wittenburg. Von D. Com. Westfeld. 1822. 202.
- Das Dorf Linden. Von Jagd-D. R. Lampe. 1837. 422.
- Urkundl. Beitr. zur Gesch. d. Amtes Coldingen. Von E. R. Dommess. 1840. 419.
- Das Kirchspiel Gehrden. Von Amts-R. Fiedeler. 1862. 145.
- Einiges über Börrie, Amtes Hameln. 1826. 198.
- Ueber die von den Grafen Spiegelberg im 15. Jahrh. erhobenen Ansprüche auf die erledigte Grafschaft Hallermund. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1823. II. 253.
- Merkw. Verwaltung der Justiz in der Grafsch. Spiegelberg während der französischen Occupation. 1826. 363.
- Das Amt Lauenstein v. Dr. Rudorff mit einem Nachtrage v. Amtm. Niemeier. 1858. 209.
- Beitr. zur Gesch. des Amtes u. Schlosses Lauenstein. Von Adv. Klindhardt. 1824. 360.
- Landgerichte zu Forst in der Grafsch. Eberstein. Eine Urkunde, mitgeth. von Lieut. Heusinger. 1837. 599.
- Leztes Voggericht in der Herrsch. Homburg, von Herzog Heinrich d. J. gehalten. Von Kr.-R. Bege. 1835. 229.

b. Grafschaften Hoya und Diepholz.

- Beitr. zur Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmat. Gesch. der Grafsch. Hoya bearbeitet werden kann. Von G. R. Spilker. 1820. 133.
- Von den in der Obergrafsch. Hoya geltenden Landesgesetzen. Von Canzl.-Dir. Hagemann. 1820. II. 201.
- Beitr. zur älteren Gesch. d. Amtes u. d. Stadt Nienburg. Von Cammer-Secr. Dommess. 1822. II. 72.
- Geschichte des Fleckens Hoya. Von Lehrer Gade. 1866. 125.
- Geschichte des Fleckens Liebenau. Von demselben. 1863. 289.
- Geschichte des Fleckens Stolzenau. Von demselben. 1870. 235.

- Einige bisher unbek. Aktenst. zur Gesch. des Fleckens Stolzenau 1582—1643. Von Bibliothekar, Rath Bodemann. 1871, 227.
- Weitr. zur Gesch. des Amtes Sylke im 30jähr. Kriege. Von Assessor v. Wangenheim. 1833. 338.
- Histor. Nachr. v. d. ehemal. Landständen in der Graffsch. Diepholz. Von v. Duve. 1821, II. 99.
- Ueber die Vereinigung der Graffsch. Diepholz mit dem Celleschen. Aus Orig.-Akten über den Tod des letzten Grafen zu Diepholz. Von Dr. v. Duve. 1820, II. 289.
- Geschichtl. a. d. Amte Lemförde. Von Assessor Heise. 1849. 68.
- Urkundl. Nachr. von den in den Graffsch. Hoya u. Diepholz ansässig gewesenem u. noch begüterten adeligen Familien. Von Lieut. v. Ledebur. 1827, II. 1 u. 1828. 8.

c. Hochstift Hildesheim.

(Vgl. Kirchengeschichte sub eod. tit.)

- Hist. Nachr. von der fürstbischöfl. Regierung in Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1821. 386 u. II. 32.
- Denkwürdigk. u. Anekd. zur Gesch. des Fürstenth. Hildesheim. (Aus Joh. Oldenkopfs Annalen, Handschr. c. 1528.) 1827. 270.
- Kurze Hildesheimische Annalen des 17. Jahrh. Von Arch.-Rath Berg. 1825, II, 271.
- Die Erbämter im vormal. Hochstift Hildesheim. Von C.-R. Meese. 1873. 99.
- Polit.-statist. Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormal. fürstbischöfl. Hildesheimischen Amtes Wohldenberg um das Jahr 1800. Von demselben. 1861. 1.
- Weitr. zur Gesch. des Meierwesens im Hildesheimischen. Von Feldzeugm. v. d. Decken. 1835. 1.
- Ansprüche des Bisth. Hildesheim an Pertinenzien d. Fürstenth. Calenberg. Von Justizrath Blum. 1835. 120.
- Ueber Hofmann's handschriftl. Antt. Hildesienses. Von Justiz-Rath Koken. 1828. 246.
- Auswanderung des Hildesheimischen Landarchivs im 30jährigen Kriege. Von demselben 1828. 108.

d. Göttingen, Grubenhagen zc.

- Erleichterung des Verständnisses urkundl. Nachrichten über das Fürstenth. Göttingen. Von Wischmann und von Mengershausen. 1833. 75.
- Die Burg Grone bei Göttingen, ein unmittelbares Reichslehen. Von Baurath Vogell. 1820, II. 122.
- Meierverfassung im Amte Herzberg. 1822. 262.
- Gerichtsverfassung im Amte Elbingerode bis Mitte des 17. Jahrh. Von Reg.-Rath Delius. 1821. 149.
- Versuch einer histor. Entwicklung der Verfassung der Graffsch. Hohnstein. 1823. 10.
- Receffe über die Graffsch. Hohnstein, Von Dr. H. Grote. 1833. 653.
- Urkundl. Nachr., den Harz, besonders den Communionharz betr., nach Mittheil. a. d. herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel. 1846. 130.

e. Fürstenthum Lüneburg.

- Zwei Ausschreiben der fürstl. Regierung zu Celle von 1567. Von A. R. Dr. Grotefend. 1853. 419.
- Zur Gesch. der Steuer-Verfassung des Fürstenth. Lüneburg während des 30jährigen Krieges. Von Reichsfrh. v. Grote. 1851. 159.
- Nachr. über die früheren Münzstätten im Fürstenth. Lüneburg. 1876. 263.
- Histor. Nachr. über Amt u. Stadt Gifhorn. Von Amtm. v. Uslar. 1822. 53.
- Hist. Bemerkungen über Rechtspflege im Amte Gifhorn. Von demselben. 1822, II. 236.
- Die Sassenburg im Amte Gifhorn. 1836. 261.
- Skizzirte Gesch. des Westerbeder Moores im Amte Gifhorn. Von Amtm. v. Uslar. 1824. 44.
- Gesch. des Amtes Neuhaus an der Oberelbe. Von Jöllner Manede. 1822. 149.
- Historisches und Alterthümliches aus dem Amte Knesefeld. Von Cantor Heiland. 1836. 151.
- Gesch. des Amtes Meinersen. Von Jölln. Manede. 1820, II. 239.
- Geograph.-histor. Besch. des Amtes Bodenteich. Von Freih. v. Hammerstein. 1839. 364.
- Das Amt Rethem im Jahre 1767. Aus einem Berichte des Drosten v. Ompteda. 1869. 365.
- Beitr. zur Geschichte von Fallersleben. 1820. 356 u. II. 141.
- Zur Gesch. des Fl. Fallersleben. Von Amtsr. Fiedeler. 1869. 99.
- Nachr. zur Gesch. des Schlosses und der St. Dannenberg von den ältesten Zeiten bis wo sie zum zweitenmal dem Fürstenth. Lüneburg incorporirt ward. Von Gerichtsverw. Sültemeier. 1820. 209, II. 19.
- Niederreißung des fürstl. Begräbnißgewölbes zu Dannenberg. Von demselben. 1820, u. II. 27.
- Observanz bei Ausweisung neuer Bienenstellen in einigen Amtsvogteien des Fürstenth. Lüneburg. 1820, II. 111.
- Beitr. zur Kenntniß des hannov. Wendlandes im Fürstenth. Lüneburg. Von E. K. Spangenberg. 1822, II. 217; 1832, 299.
- Das Wendland. Von Cantor Grünwald. 1850. 359.
- Leichenbestattung im Wendlande. Von demselben. 1850. 362.
- Ueber die Sprache des Wendlandes. Von Amtm. Preusker. 1833. 637.
- Gnadenbrief Herzogs Otto des Strengen 1296 für die Neuenländer bei Harburg. Von Archid. Ludwig. 1836. 443.

f. Die Herzogthümer Bremen und Verden nebst dem Lande Hadeln.

(cf. Kirchengeschichte sub eod. tit.)

- Gesch. der Herzogth. Bremen und Verden bis zu ihrer Vereinigung mit Braunschw.-Lüneburg. Von Dr. Häne. 1826, II. 361.
- Histor. Bericht, von den Gerechtsamen der Landstände des Herzogth. Bremen 1727. Von Feldzeugm. v. d. Decken. 1837. 457.
- Uebersicht der Rechte und Verpflichtungen der Stände der Herzogth. Bremen u. Verden bei der 1806 erfolgten Preussischen Besitznahme der Kurlande. Von demselben. 1837. 515.

- Ritterrollen der Bremischen Ritterschafft 1557. 1612. 1638. 1645 bis 1649. 1652. Mitgeth. vom Feldzeugm. v. d. Deden. 1837. 228.
- Nachrichten von Osterstade, in sp. von den Junkernhöfen. Von Dr. v. Kobbe. 1821, II. 53 u. 295.
- Mushard's Palaeogentilismus Bromensis. Von Ober-Amtm. Strackerjan. 1836. 462.
- Abtretung des jetzt Stadt-Bremischen Amtes Bremerhaven. 1827, II. 355.
- Die Herrlichkeit Bedertesa. Von Feldzeugm. v. d. Deden. 1837. 451.
- Etwas über die Frage: wie das Amt Rixbüttel an Hamburg kam. Von Dr. Dube. 1824. 354.
- Nachr. das Amt Blumenthal betr. Von Oberamt. Hinze. 1827. 388.
- Nachr. von dem Flecken und Kirchspiele, wie auch der Amtsvogtei Bisselhövede, nebst Urkunden. Von Past. Schlichthorst. 1819. 152. 157 u. 161; 1820. 124.
- Skizzirte Gesch. des Landes Hadeln. Von Ger.-Verw. Dannenberg. 1822, II. 253.
- Religiös. und kirchl. Zustand des Landes Hadeln. Von demselben. 1831. 96 u. 217.
- Magnus, Herzog von Lauenburg und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Fr. Gerß. 1879. 293.
- Ueber ältere Gesch. und Rechte des Landes Hadeln. Von Dr. Lappenberg. 1828. II. 116.
- Die Herzogin Marie u. des Herzogs Ernst Ludw. Wittschreiben an die Hadelnschen Stände, 1594. Von Kobbe. 1832. 206.
- Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Niedersachsen und den Erzbischöfen von Bremen um das Land Hadeln. Von Ger.-Verw. Dannenberg. 1825, II. 91.
- Das Land Hadeln während Kaiserl. Sequestration von 1698—1731. Von demselben. 1824, II. 105.
- Das Land Rehdingen. Von Justizrath Schlüter. 1826. 85 u. 201.
- Bemerk. zur Gesch. u. Verfassung der niedersäch. u. westphäl. Marschländer. Von Laubdrost v. Wersebe. 1830. 111 u. II. 78.

g. Hochstift Osnabrück nebst Meppen und Bentheim.

(cf. Kirchengeschichte sub eod. tit.)

- Ueber die Entstehung des Gebiets von Osnabrück. Von Minist.-Vorstand Stübe. 1827, II. 30.
- Landesverfassung des Stifts Osnabrück bis 1662. V. demselben. 1827. 197.
- Skizze des Kreises Meppen u. f. Bewohner. V. Bürgerm. Behnes. 1823. 376.
- Das Herzogth. Arenberg-Meppen als Hannoversche Standesherrschaft. 1826, II. 183.
- Wiedereinlösung der Grafschaft Bentheim. Von Justizrath Spangenberg. 1823. II. 59.

h. Ostfriesland.

- Die ältesten noch vorhandenen Friesischen Urkunden. Von St.-R. Schaumann. 1850. 316.

- Drei landesherrl. Rescripte aus der ostfries. Regierungs-Registratur. Von Assessor Hinke. 1852. 414.
 Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland in dessen alter Zeit. Von Pastor Gittermann. 1824. 209 u. 1824, II. 1.
 Beitr. zur Gesch. und Verfassung der Herrlichkeit Papenburg. Von Dr. Behnes. 1825. 249.

VI. Geschichte des regierenden Hauses.

a. Vorläufer der Welfen in Niedersachsen.

- Zur Genealogie u. Gesch. des Billungischen Herzogshauses. Von Prof. Dr. v. Heinemann. 1865. 138.
 Ueber die Grafen Wichmann aus dem Billungischen Hause und in Hamaland. 3 Briefe von Spaen Dalecq's an Amtm. Wedekind. 1829. 110.
 Sagen über Stäbedörhorn. Von Feldzeugm. v. d. Decken. 1834. 576.
 Zwei Berichte des Amtsvoigts Pingeling zu Hermannsburg 1701 u. 1706 betr. einen Hof zu Lutterloh, wo Kaiser Lotharius geboren. 1853. 216.

b. Die Welfen in Niedersachsen.

- Zur Genealogie des Welfenhauses. Von Dr. Grote. 1829, IV. 104.
 Herzog Welf. Beitr. zur Urgesch. des Hauses der Welfen. Von Justizr. Spangenberg. 1824. 344.
 Urkk. zur Gesch. Heinrichs des Löwen. Mitgeth. von Frhr. v. Hornmayer. 1838. 182 u. 331.
 Urkk. von Herzog Heinrich d. E. im Rakeburger Archiv. Mitgetheilt von Rector Masch. 1835. 316.
 Urkk. Heinrichs d. E., das Kl. Riechenberg betr. Von St.-R. Schumann. 1842. 355.
 Welfen-Urkk. aus d. Walkenrieder Klosterarchiv. Mitgeth. von Archivsecr. Eubendorf. 1843. 399.
 Bemerkungen über die Inschrift am Fußgestell der Bildsäule Heinrichs d. E. auf der Prager Moldaubrücke und über die Inschriften der räthselhaften metallenen Taufbeden. Von Dir. Dr. Grotefend. 1832, II. 27.
 Hat Heinrich d. E. die St. Hildesheim seine Stadt genannt? Von Justizr. Koken. 1827, II. 45.
 Meistergesang auf Herzog Heinrich d. E. 1820, II. 285.
 Eine Urk. Pfalzgraf Heinrichs, Sohnes Heinrichs d. E., 1227. Mitgetheilt von Justizr. Koken. 1832. 202.
 Herzogin Helene, Tochter Otto d. Kindes. Von v. Dube. 1832, II. 253.
 Ueber das Geburtsjahr des Herzogs Heinrich des Wunderlichen († 1322) u. die Zeit der zweiten Vermählung des Herzogs Albrecht d. Gr. von Braunschw. († 1279). Von H. v. Strombeck. 1859. 165.
 Beitr. z. Gesch. des Herzogs Otto Larentinus. Von Prof. Havemann. 1843. 369.
 Urkk. a. d. Orig.-Lehnbuche der Herzöge Otto u. Wilhelm 1320. 1835. 210.
 Wie sich Herzog Otto mit seinem unnützen Maul um das Land Hessen brachte. Von Wigand Gerstenbergk. 1828. 88.

- Grabmal Herzogs Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen. 1394. Von Frieſe. 1840. 134.
- Der Mord Herzogs Friedrich v. Braunschweig 1400. Von Profeſſor Havemann. 1847. 348.
- Uebereinkunft der Herzöge Bernhard u. Otto, Herzöge v. Braunschw.-Lüneb. mit ihrem Vater, Herzog Friedrich d. Aelt. 1457. Von Amtm. Wedekind. 1832. 352.
- Urk., betr. die Vormundschaft über Herzog Heinrich, Sohn Otto's, vom 5. Jan. 1472. Von demſelben. 1832. 353.
- Beitr. zur Geſch. Friedrichs des Frommen 1465 und ſeines Enkels Heinrich d. Mittlern 1510. Von G.R. Spilcker. 1820. 113.
- Der Herzöge Otto u. Ernst Kevers wegen des bewilligten 16. Pfennig. 1522. 1834. 149.
- Zu dem Spruch von Herzog Heinrich von Braunschweig v. J. 1545. Von Frd. Latendorf. 1873. 352.
- Herzogs Heinrich d. J. Hofordnung v. 1519. Von Amtm. Wedekind. 1824, II. 85.
- Schreiben deſſelben v. 18. Juli 1563. Mitgeth. von A.R. Dr. Groteſend. 1860. 407.
- Gedächte auf Heinrich d. J. Geſammelt von R. Gödke. 1850. 1 u. 1852. 154.
- Zwei Gedächte auf Heinrich d. J. Mitgeth. von Oberl. Koldewey. 1872. 196.
- Eva v. Trott und Herzog Heinrich d. J. Von G.R. Blumenbach. 1830. 90 u. 1830, II. 216.
- Neue Aufſchlüſſe über Eva v. Trott. Von Lieut. Schrader. 1833. 608.
- Ueber den Aufenthalt Eva's v. Trott zu Halberſtadt. Von Ob.-Ger.-Rath Hecht. 1834. 425.
- Herzogs Heinrich d. J. Reiſe durch den Harz. Von G.R. v. Strombeck. 1829, II. 136.
- Herzogin Eliſabeth v. Calenberg-Göttingen als Liederdichterin. Von Paſt. Franz. 1872. 183.
- Nachr. v. Herzog Erich d. Jüngern Beilager zu Münden u. dem Hofſtaat daſelbſt. Von G.R. Blumenbach. 1849. 286.
- Sidonia, Herzogin zu Braunschw.-Lüneb., geb. Herzogin v. Sachſen. Von Prof. Havemann. 1842. 278.
- Herzog Erich d. Jüngere u. die Herzogin Sidonia; aktenmäß. Darſtell. der Theilnahme der Calenberg. Landſtände an den zwischen ihnen wegen angeſchuldigter Zauberei u. Giftmiſcherei veranlaſſten Mißverständniſſen. Von Dr. Mählmann. 1842. 303.
- Ein Brief des damals noch unmündigen, 14jähr. Herzogs Erich (II.) von Calenberg an ſ. Mutter, die Herz.-Wittive Eliſabeth. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 358.
- Eigenhänd. Brief des Herzogs Philipp Magnus zu Braunschw. und Lüneb. v. J. 1553. Von Reichſſchr. Grote. 1850. 328.
- Urk. betr. Verpflegung Herzogs Wilhelm d. J. 1589. Mitgeth. von Amtm. Wedekind. 1832. 353.
- Ueber ein in Brüssel befindl. Denkmal der Prinzefſinnen Maria Anna,

- Katharine u. Maria Magdalene (Demoiselles de Brunswik-Lünebourg). Von G. Spilker. 1822, II, 206.
- Herzog Ernst d. Bekenner. Von Dompr. Rotermund. 1819. 35.
- Urkundl. Beitr. zur Gesch. Ernst des Bekenners:
- a. Schreiben des Herzogs Magnus v. Sachsen-Lauenburg an denselben 1535.
 - b. u. c. Zwei Sendschreiben Ernst des Bekenners an den Rath in Braunschweig d. d. Celle 1539.
- Mitgeth. von G. Schade. 1841. 127.
- Der Herzogin Margaretha v. Braunsch. handschriftl. Erbauungsbuch. 1819. 145.
- Beitr. z. Lebensgesch. Herzogs Friedrich d. 3. Von Prof. Habemann. 1841. 176.
- Urkunden, die Herzogin Clara betr. (1555). Von Hofmann v. Fallersleben. 1822. 144.
- Charakterzüge a. d. Leben d. Herzogs Julius v. Braunsch.-Lüneburg. Von Fr. Algermann. 1821. 190.
- Die Weihe u. Einführung des Herzogs Heinrich Julius v. Braunsch. als Bischof von Halberstadt und die damit verbund. Streitigkeiten 1578—1580. Von Ed. Bodemann. 1878. 239.
- Tod des Herzogs Heinrich Julius v. Braunsch. 1613. Von G. Blumenbach. 1830. 106.
- Zur Mädchen-Frage im 17. Jahrh. Brief der Herzogin Hedwig von Pommern, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunsch., an den Statthalter v. Rautenberg. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 359.
- Herzog Friedrich Ulrichs Hof. 1830. 346.
- Heinrich, Herzog zu Braunsch., Domprobst zu Halberstadt. Von Reichsfürh Grote. 1867. 412.
- Documente a. d. Staatsarchive zu Wien zur Gesch. der Herzöge zu Grubenhagen: Ernst, Wolfgang u. Philipp. Aus dem Nachlaß des Dr. Wittendorf. 1849. 378.
- Gefangennahme des Herzogs Ernst v. Grubenhagen. Von Arch. Landau. 1831, II, 133.
- Reise des Herzogs Wolfgang v. Grubenhagen von Corvey nach Brackel 1587. Von G. Spilker. 1828, II, 191.
- Vorschrift der Herzöge Wolfgang u. Philipp von Grubenhagen, was auf der Reise der Prinzess Elisabeth v. Grubenhagen zum Beilager mit Herzog Johann v. Holstein von ihrem Gefolge beobachtet werden soll. Von Adv. Klinkhardt. 1819. 335.
- Beitr. zur Gesch. Herzogs Otto d. 3. von Harburg u. seiner Söhne. Von G. Spilker. 1821, II, 121.
- Wilhelm August v. Harburg 1603—1642. B. Archid. Rudewig. 1835. 243.
- Otto I, Herzog zu Harburg 1527—1549. Von demselben. 1833. 391.
- Otto II, Herzog zu Harburg. Von demselben. 1834. 96.
- Ueber des Prinzen Otto Heinrich nicht ebenbürtige Nachkommenschaft. Von Zöllner Manede. 1824, II, 92.

- Das Stammbuch von Herzog Georg v. Braunsch.-Lüneburg. Von Prof. Havemann. 1846. 98.
- Herzog Christian Ludwig in Lüneburg 1649. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August ebendasselbst 1667. Von Gk. Blumenbach. 1880. 101.
- Herzogs Christian Hofordnung d. d. Celle 1612. 1829. 900.
- Rescript Herzogs Christian Ludwig an das Amt Blumenau wegen der Huldigung in Hannover, 1645. 1834. 436.
- Herzog Georg Wilhelm, Erbauer des Schlosses in Lüneburg 1698. Von Gk. Blumenbach. 1880. 89.
- Herzog Georg Wilhelm v. Celle u. Stechinelli. Von demselben. 1830. 100.
- Denkwürdigkeiten der cellischen Herzogin Eleonore, geb. d'Albreuse. Von Dr. A. Röcher. 1878. 25.
- Briefe zur Gesch. der Herzogin Eleonore, geb. d'Albreuse. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 350.
- Beitr. zur Hannov. Gesch. unter der Regierung des Herzogs Georg Wilhelm. Von Feldzeugm. v. d. Dedden. 1839. 1. 127. 239. 297 u. 330.
- Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, 1674 bis 1675. Von demselben. 1838. 105.
- Achtzehn Originalbriefe der Herzöge Georg Wilhelm u. Ernst August, sowie der Herzogin Anna Eleonore. Mitgeth. von Cons.-Rath Dr. Brandis. 1836. 388.
- Bruchst. zur Gesch. des Herzogs Georg Wilhelm u. der Kurf. Ernst August u. Georg Ludwig. Von Gk. Spilker. 1820, II. 274.
- Ueber einige Hauptbegebenheiten während der Regierungsperiode des Kurf. Ernst August und seiner Gemahlin Sophie. Von Capitain v. d. Knefsebed. 1847. 38.
- Feierlicher Einzug des Bischofs Ernst August v. Braunsch.-Lüneb. in die St. Osnabrück am 30. Sept. 1662. Von Affess. Stübe. 1834. 510.
- Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm u. Ernst August zu Lüneburg. 1667. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 351.
- Prinz Maximilian Wilhelm, Sohn des Kurf. Ernst August und die Moltke'sche Verschwörung 1691. Von Gk. Blumenbach. 1830. 97.
- Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 347.
- Zwei Briefe an die spätere Kurfürstin Sophie, ihre Stellung als Gemahlin des Bischofs von Osnabrück betr. Aus dem Englischen Museum. Mitgeth. von Capt. v. d. Knefsebed. 1846. 182.
- A letter from H. R. H. the Princess Sophia, Electress of Brunswic and Lunenburg to H. Grace the Archbishop of Canterbury, with another from Hannover, written by Sir Rowland Gwynne to the Right Honorable Earl of Stamford. Von demselben. 1846. 369.
- Zur Gesch. der Kurfürstin Sophie. 1847. 212.
- Corresp. der Herzogin Sophie mit dem Geh. Rath v. Oberg zu Berlin wegen Vermählung ihrer Tochter, Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem Kronprinzen Friedrich v. Brandenburg. Mitgetheilt von v. Böhneisen. 1869. 324.

Certificat für eine von der Kurfürstin Sophie freigelassene türkische
Sclavin. 1852. 200.

1) Du général Königsmarck au Duc Ernest Auguste.

2) Felicitation de la Comtesse M. A. de Königsmarck à S. A. E.
sur la dignité Electorale. Aus dem Britt. Museum. Von Capt.
v. d. Knefsebed. 1847. 373.

Episode de l'histoire du Hannover — Les Königsmarck — par
H. Blaze de Bury. Paris 1855. Von Affector Einfeld. 1853. 218.
Corresp. der Prinzess von Ahlden mit d. Gr. Königsmark. 1834. 144.
Beschr. der Anwesenheit des Kurf. Georg Ludwig von Braunschweig-
Lüneburg vor dem Rammelsberge und auf der Oker. Von Berg-
Affector Hagemann. 1837. 191.

Einige Belege zur Gesch. Georg Ludwigs, nachherigen Königs Georg I.
Aus dem Britt. Museum. Von Capt. v. d. Knefsebed. 1846. 365.
Ueber Königs Georg II. Reisen nach Hannover 1740—55. Von GK.
Spilker. 1821, II, 279.

Festgedicht der Bergleute zu Clausthal, dem Könige Georg II. am
24. Juni 1729 überreicht. 1877. 267.

Urff. Herzogs August zu Braunsch.-Wolfenb., 1638 bis 1641. Von
Reichschr. Grote. 1841. 402.

Schul-Reformen des Herzogs August d. J. 1646 u. 1662. Von Ed.
Bodemann. 1878. 301.

Charlotte Louise, Gemahlin des Czarowitz Alexis. Von GK. Blumen-
bach. 1833. 257.

Ueber die Gesch. der Prinz. Charlotte Louise von Braunsch.-Wolfenb.
1834. 145.

Feierlichkeiten mit welchen Prinz. Elisabeth Christine 1707 ihr kath.
Glaubensbekenntniß in Bamberg abgelegt. V. Past. Helmuth. 1833. 562.

Widerstand der Wolfenbüttler Hosprediger gegen den Uebertritt der
Elisabeth Christine, Königin v. Spanien. Von demselben. 1833. 444.

Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand Instruction für seinen Sohn Friedr.
Wilhelm, als dieser in Preuß. Militärdienste ging. Von H. v. Strom-
bed. 1831. 141.

Feierlichkeiten zu Salzthalen i. J. 1733 bei der Vermählung Friedrichs II.
als damal. Kronpr. von Preußen mit der Braunsch. Prinzessin
Elisabeth Christine. Von Adv. Klinhardt. 1841. 424.

Aus dem Tagebuch eines Lüneburgers, 1761, den Aufenthalt der
Prinzessin Charlotte v. Mecklenburg, Braut Königs Georgs III. in
Lüneburg betr. 1850. 357.

Charakterzüge a. d. Privatleben Königs Georg III. Sein Tod und
Begräbniß. Von GK. Blumenbach. 1820. 172. u. II. 1.

Einige Briefe der Königin Caroline Mathilde. 1831, II. 282.

Nekrolog Friedrichs, Herzogs v. York. 1827, II. 316.

Testament, Tod und Leichenbegängniß der Königin Caroline Amalie
Elisabeth von England. 1821, II. 135.

Großherzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz als Gouverneur der Ref.-Stadt
Hannover u. dessen Töchter: Louise, Königin v. Preußen u. Friederike,
Herzogin v. Cumberland. 1833. 250.

- Geneal. Bemerkungen zu vorstehend. Aufsätze. 1834. 146.
 Abstammung Königs Georg IV. von dem vormal. ostfriesischen Regenten-
 haufe. Von Past. Gittermann. 1828, II. 185.
 Notificationschreiben Königs William III. in England, wegen des Todes
 seiner Gemahlin, an Hannover de 1694. 1856. 136.
 Verzeichniß des neuen Stammbuchs, welches Herzog Philipp v. Stettin-
 Pommern a. 1612 angefangen. (Eingeschrieben mehrere Herzöge
 v. Braunschw.-Lüneb.) Mitgeth. von Dr. G. Wittendorff. 1846. 358.
 Zwei geistliche Lieder, mitgetheilt von Reichsfrhr. Grote:
 1) Ein Lied, gemacht auf Herzog Ernst zu Braunschweig u. Lüne-
 burg. Reim: „Zu Gott mein Trost“.
 2) Ein Lied, gemacht auf Herzog August zu Braunschweig u. Lüne-
 burg. Reim: E. N. S. W. T. H. 1859. 203.
 Excerpt, betr. die Aufnahme von Fürstinnen a. d. Hause Braunschw.-
 Lüneburg in den zu Rudolfsstadt 1619 gestifteten Damen-Orden der
 „Jugendl. Gesellschaft“. 1853. 426.

VII. Geschichte einzelner Stände.

a. Allgemeines über Stände und ihr Verhältnis zu einander.

- Gab es Abstufungen oder erhebl. Verschiedenheiten unter den Ministerialen
 des Mittelalters? insbes. 1) edle u. freie, und 2) nicht ritterbürtige
 Ministerialen? Von Ed. Freihr. v. Schele. 1855. 1 u. 370.
 Freie und unfreie Leute. Von E. Volger. 1854. 390.
 Die Freien im hannov. Amte Ilten. Von Amtm. Heise. 1856, II. 1.
 Die Freidingsgenossen zu Eilensen u. deren Vernehmung. Von Amtsr.
 Fiedeler. 1855. 260.

b. Dynasten und edle Herren.

- Buffo v. d. Aseburg, oder der Falkenstein im 30jähr. Kriege. Von
 Niemeier. 1845. 294.
 Beitr. zur Gesch. der edlen Herren v. Adenohs. Von GR. Spilcker. 1833. 1.
 Nachlese zu Spilckers Aufsätzen über Adenohs, Hallermund u. Barsing-
 hausen. 1833. 651.
 Heinrichs v. Badewide (Bodwede) ursprüngl. Sitz im Lüneburgschen.
 Von Staatsmin. v. Hammerstein. 1853. 233.
 Die Güter Heinrichs v. Bodwede bei Ebstorf. Von demselben. 1855. 355.
 Bemerkungen dazu. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1856, II. 194.
 Weitere Bemerkungen zu obigen Aufsätzen. Von St.-Min. v. Hammer-
 stein. 1858. 403.
 Die Edelherrn v. Boldensele oder Boldensen. Von AR. Dr. Grote-
 fend, und zwar:
 1) zur Genealogie des Geschlechts,
 2) des Edelherrn Wilhelm v. Boldensele Reise nach dem gelobten Lande.
 1852. 209.
 Mit wem schloß sich der, vom Grafen Dietrich v. Holland anhebende
 Mannesstamm der Grafen v. Bentheim? V. Bürgern. Bogell. 1825. 42.

- Urkundl. Nachrichten von den Dynasten v. d. Bückeburg u. Arnheim.
Von Mooyer. 1853. 1.
- Die Herkunft der Grafen von Catlenburg und Dassel. Von Lieutn.
Schrader. 1830, II. 1:
- Geschichte der Grafschaft Dassel. Von Justizr. Koken. 1840. 139.
- Weitr. zur Gesch. der Grafen v. Dassel. Von GR. Spilcker. 1824, II. 28.
- Urkundliches über die Edelherrn v. Depenau. Von Geh. Legat.-Rath
v. Alten. 1868. 46.
- Arnold v. Dorstadt und das Castrum Nonum. Von Reichsfrhr. Grote.
1864. 34.
- Die Edelherrn von Dorstadt. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1871. 362.
- Ueber die Herrschaft Eberstein. 1832, II. 104.
- Zur Gesch. der Grafen v. Hallermund. Von Cand. d. Th. Holscher. 1833. 70.
- Weitere Weitr. dazu. Von GR. Spilcker. 1833. 193.
- Ludolfs, Graf v. Hallermund, Güter im Bremischen. Von demselben.
1830, II. 129.
- Gräfl. Hallermund'scher Grabstein in Fischbeck. Von Graf v. Deyn-
hausen. 1866. 227.
- Weitr. zur Genealogie der Grafen v. Hallermund. Von Geh. Leg.-
Rath v. Alten. 1863. 135.
- Die Grabsteine der Grafen v. Hoya in der Kirche zu Nienburg. Von
Ufinger. 1853. 212.
- Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen v. Köffing. Von Prof.
Habemann. 1843. 121.
- Histor. Untersuchung der ursprüngl. Standesverhältnisse der Familie
v. Köffing. Von Landr. v. Schele. 1843. 277.
- Nachtr. zur Abhandl. über die Edelherrn v. Hohenbüchen. Von Geh.
Leg.-Rath v. Alten. 1864. 370.
- Die Herrschaft Hohenbüchen. Von St.-Min. v. Köffing. 1866. 117.
- Ueber die standesherrl. Verhältnisse des Herz. v. Voog-Corsswaren. 1827. 79.
- Graf Ernst v. Mansfeld, Stipendiat der Stadt Lüneburg. Von Sen.
Dr. Albers. 1831, II. 120.
- Die Edelherrn v. Ricklingen. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1858. 1.
- Die Grafen von Ringelheim. Von Stadtdir. Bode. 1836. 499.
- Die Bezeichnung Adolph's v. Sautersleben mit der Grafsch. Schaum-
burg i. J. 1030. Von GR. v. Campe. 1868. 19.
- Der Urspr. d. Schladen'schen Grafenhauses. Von Justizr. Koken. 1831. 147.
- Die Seeburg u. die Dynasten von dem See. Von Mooyer. 1851. 243.
- Genealog. Nachr. über die Grafen v. Spiegelberg. Von G. B. Schade,
mit Stammtafel. 1850. 168. (Nachtrag dazu v. RR. Dr. Grote-
fend, S. 278).
- Zur Genealogie der Grafen v. Spiegelberg. Von Mooyer, dazu
Corollarium von Grotefend. 1853. 123 u. 166.
- Prüfung der Frage: ist ein Graf v. Spiegelberg von einem Herrn
v. Homburg ermordet worden? Von Land.-Synod. Bogell. 1836. 87.
- Genealogie der Grafen v. Spiegelberg. Bemerkung zu vorstehender
Abhandlung. 1836. 115.

- Die Prinzessin v. Stargard im Kloster Wienhausen. Von G.R. Blumenbach. 1823. 1.
- Diplomat. Nachr. vom Kloster Barfinghausen. Ein Beitr. zur Gesch. der Grafen v. Schwalenberg u. Pyrmont, auch anderer Dynasten u. adeliger Familien. Von G.R. Spilcker. 1833. 416.
- Ueber eine Notiz des Botho'schen Chron. picturatum, betr. die Stadt Hannover. mit besond. Bez. auf die Grafen v. Schwalenberg. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1859. 1.
- Die Lehnen der Grafen v. Schwerin am linken Ufer der Elbe. Von Masch. 1838. 96.
- Die Besitzungen der Grafen v. Schwerin am linken Elbufer, u. der Urspr. dieser Grafen. Von St.-Min. v. Hammerstein. 1857. 1. Nachtrag zu obigem Aufsatz. Von demselben. 1857. 345.
- Aufenthalt einiger Glieder der Geschlechter v. Stromberg u. v. Rüdtenberg im Mindenschen. Von Mooyer. 1860. 83.
- Weitr. zur Genealogie u. Gesch. der erlosch. Grafen v. Sternberg. Von demselben. 1858. 54.
- Die Grafen v. Warpte und Büchow. (Identität beider Familien.) Von E. Krüger. 1874/75. 261.
- War Otto v. Nienhus der letzte Sprosse der Grafen v. Wölpe? Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1861. 219.
- Die Grafen v. Wassel, Vicedomini in Hildesheim. Von Reichsfrh. J. Grote. 1853. 240.

c. Niederer Adel.

- War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrh. zahlreich? Von Ed. Frhr. v. Schele. 1867. 123.
- Weitr. zur Gesch. des niedersächs. Adels. V. Cammerhr. v. Estorf. 1842. 263.
- Merkw. Vorstell. von Seiten der Ritterschaft des Herzogth. Bremen an den Kaiser v. 10. Novbr. 1676. Von Gr. v. d. Decken. 1838. 395.
- Einiges über die Asselburg und die Familie v. Assel. Von Kreisr. Wege. 1835. 127.
- Weitr. zur Gesch. der Familie v. Assel. Von Kreisger.-Reg. Sad. 1844. 107.
- Nekrolog des Braunschw. Staats-Ministers Grafen v. Alvensleben. Von Zöllner Mancke. 1828, II. 285.
- Zur Geschlechtsgesch. der v. Behr. Von A.R. Dr. Grotefend. 1856, II. 195.
- Die Ermordung Heinrichs v. Bodenhausen, 4 Urkunden des 16. Jahrh. Von v. Mengershausen. 1831, II. 256.
- Rudolph v. Bellinghausen, der Osabrückische Hans Sachs. Von Justizr. Spangenberg. 1824. 93.
- Urfl. zur Gesch. der Bode v. Nordholz. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 89.
- Biograph. Fragm., den Kur-Hannov. Minister Freihrn. v. Bernstorff betr. 1821, II. 111.
- Genealogisches über die erloschene Familie v. Campen in Poggenhagen Von Pastor Fromme. 1871. 128.
- Nachr. von der adeligen Familie v. Diepholt in Ostfriesland. 1837. 12.

- Histor.-genealog. Notizen der Familie v. Engelingbostel. Von Lieut. v. Ledebur. 1824. 225.
- Geschlecht derer v. Engelbostel. Von Mooyer. 1829. 348; 1836. 469.
- Ludw. v. Engelbostel überläßt 1329 f. Güter in Detborgherode dem Kl. Bezingerode. Von Assessor Dommess. 1836. 478.
- W. L. v. Fabrice, Ober-App.-Ger.-Präsident in Celle. Von Bürgermeister Vogell. 1823, II. 216.
- Christ. Dan. v. Findh, Märtyrer der deutschen Freiheit. Von Bürgermeister Kobbe. 1823. 360.
- Denkwürdigkeiten a. d. Tagebuche des 1657 verstorb. Großvogts Thom. Grote. Von Reichsrhr. v. Grote. 1834. 73 u. 315. 1835. 150 u. 380. 1836. 207. 1837. 17 u. 1838. 363.
- Des Cammer-Präs. D. Grote Verhaltungsregeln für seine Söhne, als sie 1690 nach Italien u. Frankr. reiseten. 1849. 375.
- General Phil. Moriz v. Gruben. 1829, IV. 116.
- Ueber den Urspr. der Familie v. Hagen. Von Koloff. 1851. 151.
- Urf. zur Gesch. der „von dem Hagen“. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 83.
- Aus dem Stammbuche der Joh. Elisabeth v. Hake zu Schevendorf u. Böfel. 1872. 215.
- Inschriften niederächs. Edelleute im Stammbuche des W. v. Hodenberg. Von Graf Deynhäusen. 1872. 206.
- Zur Genealogie der Herren v. Holte. Von demselben. 1865. 416.
- Berthold v. Holle, vaterländ. Dichter des 13. Jahrh. u. dessen Gedicht „Kranz“. Von Prof. Dr. Müller. 1841. 57 u. 430.
- Einige Bemerkungen zu dem Gedicht „Kranz“. Von Oberhptm. v. Holle. 1842. 247.
- Aus dem Leben des Obersten Georg v. Holle, Beitr. zur Gesch. des 16. Jahrh. Von demselben. 1822, II. 321.
- Nekrolog des Geh. Cabinetrath G. v. Hinüber. 1828, II. 328.
- Denkwürdigkeiten des Geh. Rathes Jobst Hermann v. Ilten. Von Feldzeugm. v. d. Decken. 1836. 265.
- Jobst Hermann v. Ilten. Ein hannoverscher Staatsmann des 17. u. 18. Jahrh. Von Ed. Bodemann. 1879. 1.
- Gesch. der adel. Familie v. d. Kettenburg. Von Fr. Grütter. 1878. 49.
- Documentar. Nachr. über die Familie v. Kirchberg. Von Dr. Kraß. 1854. 279.
- Noch einige urkundl. Nachr. über die Familie v. Kirchberg. Von Hr. Dr. Grotefend. 1854. 399.
- Friedr. Jul. Freiherr v. Kniestedt. Von Dir. v. Strombeck. 1826. 23.
- Der bremensche Zweig der Familie Königsmark. Von W. H. Jobelmann. 1876. 213.
- Die Abstammung der Freiherren v. Kozau aus dem Hause Hohenzollern. Von Justizr. v. d. Knefbeck. 1839. 99.
- Hans v. Mengershausen 1416—83. 1831, II. 146.
- Die Familie Mehmet v. Königtreu. Von Steuer-Rev. Voigts. 1845. 344.
- Geburtsort des Grafen Moriz, Marschall v. Sachsen. Von G. N. Blumenbach. 1833. 389.

- Die Enthauptung des Oberjägersm. D. Fr. v. Moltke zu Hannover am 15. Juli 1692. Von Oberförster Fleischmann. 1837. 183.
- Nekrolog des Landrath Otto Friedr. Jul. v. Münchhausen. 1828, II. 316.
- Die adelige Familie v. Nordorf und Folkertshausen. Von Amtm. Suur. 1838. 387.
- Carl Adolph Frhr. v. Ompteda. Von Justizr. Spangenberg. 1823. 190.
- Eilhard v. Oberg, Sänger des Tristan. Von demselben. 1823, II. 346.
- Die urspr. Standesverhältnisse der Familie v. Rössing. Von St.-Min. v. Schele. 1843. 277.
- Leiden und Schicksale Sebands v. Rheden, niedergeschr. von seinem Sohne Lönies. 1841. 48.
- Zur Biogr. des Stadthalters Friedrich Schend v. Winterstedt. Von Justizr. Spangenberg. 1822, II. 136.
- Zwei Urff. zur Gesch. der Herren v. Steinberg. Mitgeth. von Pastor Seiders. 1841. 113.
- Zur Gesch. der Familie Schüler v. Senden. Von Schädler. 1838. 160.
- Ueber den General-Major v. Scheithar, † 1789. 1829, III. 96.
- Geschlechter v. Stromberg u. Rüdenberg (vid. Dynasten).
- Fr. Carl Ad. v. Vechelde. Von GK. v. Strombeck. 1846. 362.
- Graf Ludw. v. Wallmoden-Gimborn, kaiserl. österreich. General der Cavallerie. Ein Lebensabriß, mitgeth. von Eduard Graf Kielmansegg. 1879. 314.
- Gustav Anton Graf v. Wolfradt, Herzogl. Braunsch. u. Königl. Westphäl. Staats-Minister. Von GK. v. Strombeck. 1833. 37.
- Dem Andenken des weil. Staats-Ministers v. d. Wense. 1819. 73.
- Die Nekrologe der Ober-App.-Ger.-Vice-Präsidenten v. d. Wense und v. Werthof vid. in folgender Abtheilung.
- Moriz v. Zarenhusen. Von Amtm. v. Uslar. 1825. 274.
- d. Aus den übrigen Ständen.
- Herzoglich Braunsch.-Lüneburg. Staatsdiener in den Jahren 1640—1656. 1850. 329.
- Alter Braunsch. Stadtgeschlechter (Brocke, Schwalenberg u. Vechelde) Erlöschten. Von H. v. Strombeck. 1867. 216.
- Hannov. Familien türkischer Abkunft. 1823, II. 119 u. 1824. 186.
- Biographische Skizzen des Dr. H. P. F. Albers, Hof-Medikus und Brunnenarzt in Rehburg. Von Ober-Berg-Commissär Dr. Du Menil. 1833. 169.
- Nachr. über d. Leben des Bürgermeisters der Altst. Hannover Alemann. Von Stadtger.-Dir. Jffland. 1830, II. 38.
- Beitr. zur Charakteristik des Apothekers J. G. R. Andrae zu Hannover. Von Ober-Bergcomm. Du Menil. 1825, II. 9.
- Eberhard Baring. Biograph. Skizze. 1848. 178.
- Nicolaus Baumann, Verfasser des Keineke Fuchs, ein Ostfries. Von Landdrost v. Vangerow. 1824. 79.
- Johann Georg Böving, Missionar, nachher Prediger in Limbke im Herzogth. Bremen. Von Dompred. Notermund. 1822. 136.

- Beitr. zur Lebensbeschr. des Past. C. E. v. Brinken zu Gr.-Twülpstedt, Erfinders mehrerer Instrumente. Von demselben. 1822, II. 1.
- Ausführl. Nachr. über den Gen.-Superint. Büttemeister. Von demselben. 1819. 395.
- Leben u. Schicksale des berühmten Joh. Caselius. Von Dr. Klippel. 1824, II. 253.
- Mittheil. a. d. Nachlasse des Caselius. Von demselben. 1829. 144.
- Einige Nachr. von dem Leben des Stats-Raths Amtm. Compe. 1828, II. 1.
- Aus d. Leben des Ant. Corvinus. Von Dr. Klippel. 1832, II. 64.
- Helene Costers, Dienstmagd Dr. Martin Luthers. Von G.R. Blumenbach. 1849. 372.
- Dietrich, Bischof v. Wirland, Sohn eines Hildesheimischen Bürgers. Von A.R. Dr. Grotensend. 1859. 65.
- Andenken an H. J. Elers u. J. H. Hoffmann, fast vergessene Hannoveraner. Von Dompred. Rotermund. 1821. 316.
- Etwas über die histor. Person Till Eulenspiegels. Von G.R. Blumenbach. 1820, II. 218.
- Zweifel über die histor. Person Till Eulenspiegels. 1821. 141.
- Einige Nachr. über den aus Hannover gebürt. Deseler Bischof Rudolf Grobe. Von Amtsr. Fiedeler. 1859. 148.
- Frdr. Andr. Gruner, Dr. theol. u. Conf.-R. i. Osnabrück. 1828, II. 221.
- Zur Lebensgesch. des Ab. Nikolaus Hardenberg. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 306.
- Otto Siegfried Harnisch. Von A. Quanz. 1878. 325.
- Notizen über das Leben des Bürgermeisters Grupen in Hannover. Von Stadtger.-Dir. Iffland. 1830. 48.
- Acht bisher ungedr. Briefe von Chr. G. Heyne an J. G. Zimmermann. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 224.
- Letzte Nachricht von dem Tode des Afrika-Reisenden Hornemann. Von G.R. Blumenbach. 1821. 321.
- H. Humel aus Gladbach, Hospred. Herzogs Heinrich d. J. zu Braunschw. Beitr. z. Braunschw. Kirchengesch. Von G.R. v. Strombeck. 1827. 318.
- Subelfeier des Stadt-Ver.-Dir. Iffland in Hannover. Von Dr. Hüne. 1829, II. 155.
- Joh. Jeep aus Dransfeld. Vom Postsecr. Quanz. 1876. 275.
- Erinnerung an Abr. Gotth. Kästner. Von Goldmar. 1823. 272.
- Lebensgesch. des Braunschw.-Lüneb. Kanzlers Veit Klammer. Von Dompred. Rotermund. 1819. 402.
- Joh. Klockerey aus Einbeck. 1822, II. 180.
- Einige Nachrichten über den Canzler Langenbeck. 1819. 343.
- Nachricht über Leben und Schriften Joh. Lechner's. Von F. L. Fuß. 1824, II. 122.
- Johannes Lechner. Von Pastor Max. 1863. 347.
- Biographie des 1820 verstorb. Land.-Def.-Raths Meyer zu Goldingen. 1827, II. 161.
- Nekrolog des am 4. Mai 1847 zu Brüssel verstorb. Dr. Wittendorf. 1847. 206.

- Joach. Möller, Zellescher Rath u. Canzler. Von Dompred. Rotermund. 1820. 352.
- Biographisches über Möser. Von Möser. 1830. 201.
- Major Dr. G. W. Müller. Von Pastor Schläger. 1843. 448.
- Nachr. über den weil. Gen.-Sup., Consist.-Rath J. P. A. Müller in Aurich. Von Landdrost. v. Vangerow. 1821. 331.
- Joh. Dav. Nicolai's Leben und Charakter. Von Dompred. Rotermund. 1827. 88.
- Jubiläum des Ob.-Consist.-Raths Pland in Göttingen. 1831. 34.
- Biographie des weil. Justiz-Ministers Rumann. Von Gans. 1827. II. 332.
- Hildebrand Gieseler Rumann, Großvoigt zum Calenberge. Von Justizrath Spangenberg. 1825. 68.
- Jubiläum des Gen.-Superint. Ruperti in Stade. Von Freudenthal. 1831, II. 103.
- Jobst Sadmann, Pastor zu Limmer 1819. 55 u. 113. 1820, II. 46. 1824. 197.
- Zum Andenken an Prof. G. Sartorius v. Waltershausen in Göttingen. 1831. 185.
- Herm. Schlichthorst, Pastor zu Bisselhövede. 1820. 336.
- Leben u. Wirken des Astronomen J. H. Schröter. Von Dompred. Rotermund. 1824, II. 272.
- Ernst Schulze aus Celle. Verf. der „Bezauberten Rose“, „Cäcilie“ etc. Von Spiel. 1820, II. 249 u. 1821. 347. (Gedichte.)
- Nekrolog des Amts-Assessors A. W. R. Schuster. 1833. 528.
- Nekrolog des H. F. H. Schuster † 1830. 1830, II. 71.
- Leben u. Wirken Joh. Spangenberg's. Von Dr. Klippel. 1840. 401.
- Nekrolog v. Georg Spiel. Von Justizr. Spangenberg. 1822. 165.
- Andenken des Vice-Canzlers Strube. 1819. 65.
- Nekrolog des Herzogl. Braunsch. Geh. Finanzraths Joh. Christ. Leichs. 1828. 234.
- Meister Tieleman v. Zierenberge u. seine Ehefrau, die Witwe Dlegard Junge Bothen. Von M. Dr. Grotefend. 1867. 155.
- Nekrolog des Gen.-Sup. J. E. Velthusen. Von Dompred. Rotermund. 1824, II. 32.
- Schreiben des Pastors Dr. Mich. Walther an den Grafen v. Ostfriesland. 1873. 357 (vid. Kirchengeschichte).
- Biographie des Moor-Inspectors Wegener. Von Amtm. v. Uslar. 1832, II. 162.
- Biographie des Ob.-App.-Ger.-Vice-Präsidenten v. d. Wense. Von Ober-Appell.-Rath Rudloff. 1832, II. 140.
- Zur Biographie des Joh. Aug. Weppen. 1821, II. 209.
- Biographisches über W. G. v. Werthof. Von GN. v. Strombeck. 1832. 356.
- Joh. Friedr. Westrumb, Dr., Apotheker zu Hameln. Von Dr. Westrumb. 1825. 23.
- Nekrolog des Just.-Comm. G. L. Wiarda in Emden. 1833. 370.

Der Prophet Widenthies. Von Hauptm. Schneider. 1827. 128.
 Archivar Zeppenfeldt in Hildesheim. Von Justizr. Koken. 1831, II. 193.

VIII. Kirchengeschichte.

a. Allgemeines.

Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780. Von A. Lambrecht. 1863. 384.

Von dem Hannoversch. Kirchenstaate. Von Gruben. 1837. 48.

Zur Gesch. des Consistoriums im Herzogth. Braunschw. 1841. 414.
 Ueber das Vorrecht der kathol. Geistlichkeit, ohne alle Feierlichkeit gültig
 testiren zu können. 1836. 519.

Histor. Nachr. von den zwei apostol. Vicariaten im Norden u. in
 Ober- und Niedersachsen. Von Proc. Klindhardt. 1836. 14 u.
 Nachtrag S. 515.

Weitr. zur Pfarrbesetzung im 17. Jahrh. Von Prof. Havemann. 1841. 407.

„Catechismus vor de einfölbigen Prediger durch Georgium Stennebergk,
 Pfarrhern to Hardegeffen.“ W. Hoffmann v. Fallersleben. 1821. 86.

Die Mennoniten in Ostfriesland. Von Justizrath Spangenberg. 1823,
 II. 159.

Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchl. Reunionsversuchen in der
 2. Hälfte des 17. Jahrh. Von Dr. D. Klopp. 1860. 246.

Ueber den Kaland und dessen Ursprung. Von Bürgerm. Bogell. 1819.
 353. u. 1820. 23.

b. Die einzelnen Diöcesen in Niedersachsen, nebst den
 untergebenen Stiftern, Klöstern und Kirchen.

a. Bremen und Hamburg.

Verordn. des Erzbisch. Christoph v. Bremen, betr. das Stift Bardowiek v. 1. Juli 1533. Mitgeth. von Reichsfrhr. Grote. 1855. 377

Auszüge aus einem Protokollbuche des Stifts Bardowiek, geführt von
 Chr. Herbers u. Berthold Laffert 1569—1608. Mitgeth. von demselben. 1855. 377.

Erzbisch. Adalbert v. Bremen. Von Assess. Dr. Unger. 1843. 247.

Der Streit zwischen dem Erzbisch. Gerhard II. v. Bremen und dem
 Bisch. Iso v. Verden wegen der geistl. Gerichtsbarkeit über das Schloß
 Ottersberg 1226. Von Geh. Archivr. Dr. Grotefend. 1871. 1.

Hartwich v. d. Lith, Erzbisch. von Bremen u. Hamburg. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1840. 259.

Nachforschungen über das ehemal. erzbischöfl. Bremische Archiv. Von
 Archivar Dr. Lappenberg. 1827, II. 125.

Die Wehrpflicht des Erzstifts Bremen im Jahre 1551. Von Landessecr. v. d. Decken. 1856. 106.

Nachr. von den ehemaligen Klöstern im Herzogthum Bremen. Von
 Dompred. Rotermund. 1829. 191.

Corveysche Güter im Herzogth. Bremen. Von G.-R. v. Spilker. 1829, IV. 1.

- Ueber den Forst Ertenebroch, von Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert v. Bremen verliehen. Von Landdrost v. Wersebe. 1825. 1.
- Herzogliches Kirchenlager im Lande Hadeln im 16. Jahrh. Von Bürgermeister Dr. Gbze. 1840. 85.
- Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Von Fr. Gerß. 1879. 298.
- Die Flucht des Bischofs Anshar aus Hamburg. Von Amtm. Wedekind. 1828. 229.
- Histor. Nachr. vom Kl. Neuenwalde. V. Arch. Zeppensfeldt. 1825, II. 233.
- Das Nonnenkloster in Osterholz u. die Urkundensamml. des dort. Amtes. Von Landes-Secr. v. d. Decken. 1838. 195.
- Histor. Nachr. von der Kirche des Dorfes Spiefa. Von Arch. Zeppensfeldt. 1827, II. 271.

β. Halberstadt.

- Kloster Marienbeck in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Eldagsen gestiftet 1479. Von Reichsfrhr. Grote. 1843. 138.
- Urkunden des Klosters Badersleben. Von demselben. 1844. 52.
- Ueber die grangia Caldenhusen (Klosterhof, zum Kloster Walkenried gehörig). Von Cammer-Rath Hübner. 1855. 93.
- Das geistliche Beneficium St. Jürgen in Giffhorn. Von Amtm. von Uslar. 1830, II. 206 *).
- Zur Archidiaconat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt. Von H. v. Strombeck. 1862. 1.
- Weitr. zur Feststell. der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. II. Bisth. Halberstadt. Von Gen.-Major v. Bennigsen. 1867. 1.
- Ablahbrief des Papstes Honorius III. für die Halberstädter Kirche vom 17. April 1223. Von Rath's-Bibliothekar Dr. Tobias. 1856, II. 194.
- Die Weihe u. Einführung des Herzogs Heinrich Julius von Brschw. als Bischof von Halberstadt u. die damit verbund. Streitigkeiten 1578—1580. Von Ed. Bodemann. 1878. 289.

γ. Hildesheim.

- Weitr. z. Gesch. der Cistercienserabtei Amelungsborn. Von Director Dr. Dürre. 1876. 179.
- Anniversaria fratrum et benefactorum eccl. Amelungsbornensis oder d. Nekrolog. d. Kl. Amelungsborn. Von Director Dr. Dürre. 1877. 1.
- Athelold, Probst des Blasiusstifts zu Dankwarderode (Braunschweig). Von Oberlehrer Dr. Dürre. 1868. 1.
- Archival. Nachr. über die Gertrudencapelle in Braunschweig. Von Schade. 1836. 361.
- Weiterer Beitrag dazu, sowie zur Sittengeschichte früherer Zeiten. Von Kreisger.-Registr. Sad. 1838. 198.

*) Die Stadt Giffhorn gehörte zu Halberstadt, während das Gebiet des Amtes gl. N., rechts v. d. Ise, zu Hildesheim gehörte.

- Kurze Gesch. des vormal. Cella-Klosters auf d. Oberharze. Von Past. Crusius. 1846. 332.
- Zur Gesch. des vormal. Kl. Derneburg. Von demselben. 1845. 354.
- Das Necrologium des vormal. Hildesheimischen Klosters Dorstadt. Von Mooyer, mit einigen Bemerkungen und Nachträgen dazu. 1849. 395; 1850. 368; 1851. 68.
- Die ehemaligen Klöster in Einbeck und deren Geschichte. Von Proc. Klindhardt. 1837. 198.
- Geschichte des Collegiatstiftes B. M. V. vor Einbeck bis zur Kirchentrennung. Von demselben. 1834. 301.
- Geschichte des St. Alexandri-Stiftes in Einbeck bis zur Kirchentrennung. Von demselben. 1834. 28.
- Zur Gesch. des Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von A. Dr. Grotefend. 1851. 325.
- Ueber die Errichtung des Bisthums Elze von Carl d. Gr. Von Domvicar de la Tour. 1823, II. 234.
- Urkunden nebst histor. Nachrichten, betr. die Kirchen und Pfarren einiger Orte des Amtes Fallersleben zc. Von P. W. Behrends. 1849. 21.
- Schreiben des Abtes zur Claus bei Gandersheim an die Aebte v. St. Michaelis u. St. Godehardi zu Hildesheim d. d. 22. Mai 1556. Von Reichsfrhr. Grote. 1859. 200.
- Histor. Nachr. von dem Kloster Neuwerk in Goslar. Von Arch. Zeppensfeldt. 1829, II. 62.
- Ungedruckte Urkunden des Klosters Neuwerk. 1819. 299.
- Ueber die Besitzungen des Goslarer Münsterstiftes St. Simonis u. Judae zu Ballendar u. Mengede. Von Dr. Volger. 1841. 133.
- Die Georgskirche des ehemal. Klosters Grauhof bei Goslar. Von Adv. Gattone. 1828. 91.
- Zur Geschichte der Kirche zu Grund. Von H. v. Strombeck. 1863. 271.
- Des Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt Besitzungen im Hannoverschen. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1851. 393.
- Das Alter der Kirche zu Hessen (im Herzogthum Braunschweig). Von Reichsfrhr. J. Grote. 1859. 196.
- Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. I. Hildesheim. Von General-Major v. Bennigsen. 1863. 1.
- Umfang und Eintheilung des Bisthums Hildesheim. Von Reg.-Rath Deltius. 1827, II. 173.
- Urk. zur Hildesheim. Geschichte. Von Dr. Mählmann. 1840. 398.
- Die bischöfl. Wahlcapitulationen als Quellen der Hildesheimischen Geschichte. Von Justizr. Koken. 1830. 334 u. II. 225.
- Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimischen Hochstiftes. Erklärt von Mooyer. 1840. 49.
- Aufzeichnungen u. Urkunden des Dompropstes Nicolaus Huot von Hildesheim a. d. J. 1382. 83. Mitgeth. von Archivsecr. Dr. Doebner. 1877. 241.

- Erlebnisse des Halberst. Domherrn Heinr. Duitre in der Karthause zu Hildesheim, c. 1440. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 308.
- Ueber die Erfordernisse der Aufnahme in das Hildesheimische Domcapitel. 1825, II. 181.
- Die Erbkämter im vormal. Hochstift Hildesheim. Von Kanzleirath Meese. 1873. 99.
- Instrumentum über des Herrn Thum-Probstes Arnold v. Bucholz zu Hildesheim Huldigung und was dabei vorgegangen de anno 1609, d. 21. Febr. 1856. 198.
- Erläut. Bemerk. zu einer undat. Urk. des Mindenschen Bischofs Heinrich I., betr. Hildesheimische Stiftsgüter. V. Mooyer. 1851. 194.
- Pfandsummen, welche 1521 auf den Hildesheimischen Aemtern gestanden. Aus d. Nachlasse des Kanzlers Rapius. 1841. 131.
- Des Bischofs Adelog Verwandte. Von Reichsrhrn. Grote. 1864. 366.
- Der Hildesheimische Bischof Adelog ist ein Edelherr v. Dorstadt. Von Dr. Kråk. 1862. 243.
- Bischof Adelog v. Hildesheim, kein Edelherr v. Dorstadt. Von A. R. Dr. Grotefend. 1863. 389.
- Ueber die Abkunft des Bischofs Adilo v. Hildesheim. Von Dr. C. Volger. 1861. 209.
- Welcher Veranlassung verdankt Bischof Bernward v. Hildesheim seinen Namen? Von Bürgerm. Dr. Buchholz. 1857. 191.
- Zur Chronologie der Hildesheim. Bischöfe Siegfried I. u. Conrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheim. Domprobste. Von Geh. Leg.-R. v. Alten, mit Nachwort von Dr. Grotefend. 1869. 1.
- Excerpte aus Legner's Beschreibung der Leben der Bischöfe v. Hildesheim a Gunthario primo episcopo usque ad Ernestum comitem Palatinum Rheni ducem Bavariae, electum 1573. 1873. 246.
- Bischof Bartold 1503 u. Bischof Johann 1504 v. Hildesheim. Aus Joh. Oldenkopp's Chronicon. 1831. 366, II. 352.
- Extractus actorum des Thumdechanten zu Hildesheim u. Probstes zu Ebstorf, Heino v. d. Werder, Gefangenschaft, da er nebst Gebhard Torney auf dem Wege gen Uelzen von Christoph v. Steinberg, gewisser von Bischof Johann v. Hildesheim herrührender Schulden halber, arretirt u. hinweggeführt worden. 1525—28. Von G. R. Blumenbach. 1848. 56.
- Zwei Urkk. über die Resignationen der Hildesheim. Bischöfe Johann III. aus Hoya, u. Henning v. Hausz. Von Justizr. Kofen. 1829, IV. 129.
- Die Bestechung des Hildesheim. Domcapitels bei der Wahl des Bisch. Fr. Wilh. v. Westphalen i. J. 1763. Von A. R. Dr. Grotefend. 1873. 194.
- Reorganisation der bischöfl. Sige zu Hildesheim und Osnabrück. 1824. 365.
- Inthronisation des Bischofs Osthaus 1829 in Hildesheim. 1830. 23.
- Die Wahl des Bisch. Franz Ferd. Friz zu Hildesheim am 10. Mär. 1836. Von Prof. Koch. 1836. 441.

- Die Consecration des Bisch. Franz Ferdinand Frik zu Hildesheim am 11. Sept. 1836. Von demselben. 1836. 389.
- Schreiben des Königs Georg IV. d. d. Herrenhausen, 22. Oct. 1821 an den Fürstbisch. v. Hildesheim. 1830, II. 175.
- Der Varsüßermönch Kannengeter in Hildesheim. Aus Joh. Oldenkopp's Chronik. 1831. 362.
- Ueber die Stiftungsurkunden des Klosters St. Michaelis in Hildesheim. Von Drost v. Holle u. Landdrost v. Wersebe. 1825. 183 u. 210; 1827. 354.
- Otto v. Campe, Abt zu St. Michaelis in Hildesheim. Von A. Dr. Grotefend. 1861. 238.
- Documentar. Erörterungen über d. Leben Otto's v. Campe, Abts zu S. Michael in Hildesheim. Von Dr. Kräg. 1861. 102.
- Necrologium des Klosters St. Michaelis in Hildesheim in Auszügen. Commentirt von Mooyer. 1842. 361; 1843. 1.
- Notiz über Vitus Schrummer, Probst zu St. Moritz in Hildesheim. Von H. v. Strombeck. 1861. 375.
- Histor. Nachr. v. d. Gestifte Schüffelkorb am Domhose zu Hildesheim. Von Arch. Zeppensfeldt. 1831. 245.
- Gesch. der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür, Amts Steuerwald-Marienburg. Von Cons.-Dir. Schuch. 1844. 1.
- Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Kl. Hsenhagen. Von Rath Bodemann. 1867. 137.
- Die Kirche zu Meinersen. Von Amtsr. Fiedeler. 1864. 63.
- Privilegium Innocentii III. S. P. d. a. 1209 in favorem monasterii Ringelheimensis. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1836. 486.
- Bemerkungen dazu. Von Stadt-Dir. Bode. 1836. 498.
- Das Kl. Wienhausen, Stiftungsurk. von 1233. 1819. 288.
- Verzeichn. der Aebtissinnen des Kl. Wienhausen. 1820, I. 311.
- Das Nekrolog u. die Verzeichn. der Präbste u. Aebtissinnen des Kl. Wienhausen. Von H. Böttger. 1855. 183.
- Zum Nekrolog des Kl. Wienhausen. Von Mooyer u. H. v. Strombeck. 1855. 371; 1861. 373.
- Verschreibung u. Revers des Kl. Wienhausen zur Versorgung von Mägden der Herzogin Anna. 1830. 105.
- Ueber das ehemal. Kloster Wittenburg. Von G. H. Spilker. 1823. 262; 1824, II. 256.
- Nachtrag zur Gesch. des Klosters Wittenburg. Von Justizrath Koten. 1828. 123.
- Einige Bemerk. zu den Denkwürdigkeiten a. d. Gesch. des Kl. Wöltingerode bei Goslar, vom Past. Crusius (1843. 95). Von Bürgerm. Buchholz. 1844. 28.
- Necrologium des Nonnenklosters Wöltingerode mit Bemerkungen von Mooyer. 1851. 48.
- Das Kl. Wülfinghausen. Von Oberamtstr. Costmann. 1873. 201.
- Wülfinghäuser Regesten, ein Nachtr. zu v. Hodenberg's Urkundenb. des Kl. Wülfinghausen. Von Dr. Volger. 1861. 117.

d. Erzbisthum Mainz.

- Beitr. zur Gesch. der Hannov. Klöster der ehemal. Mainzer Diöcese.
 Von A. Dr. Grotefend, u. zwar:
 1) Mariengarten, Hortus S. Mariae. 1858. 141.
 2) Weende und Nicolausberg. 1858. 156.
- Beitr. zur Gesch. des Kl. Mariengarten. Von Past. Blauel. 1826,
 II. 30. 238.
- Gesch. des Kl. Steina. Von Past. Heidemann. 1871. 46.
- Nachr. von dem Kl. Weende bei Göttingen. Von G. v. Spilcker.
 1824. 113. 255.
- Zwei Eichsfeldische Urkunden. Von Senator Frieße. 1851. 395.

e. Bisthum Minden.

- Diplomat. Nachr. vom Kl. Barfinghausen. Beitrag zur Gesch. der
 Grafen v. Schwalenberg u. Pyrmont und anderer Dynasten. Von
 G. v. Spilcker. 1833. 416.
- Sechszehn Barfinghäuser Urff. als Nachr. zu v. Hodenberg's „Archiv
 des Kl. Barfinghausen“. Mitgeth. von Th. Schramm. 1858. 111.
- Urff. u. Nachr., Stiftung u. Dotirung der Capelle u. nachmal. Pfarr-
 kirche zu Bordenau betr. Von Past. Fromme. 1871. 118.
- Der wieder aufgefundenene Urkundenschatz der Kirche zu Bothfeld. Von
 Gen.-Sup. Schlegel. 1833. 300.
- Ueber das Kloster zu Burlage. Von Mooyer. 1844. 31.
- Stiftungsdenkmal des Stifts Bonifatii in Hameln. Von Justizrath
 Spangenberg. 1825. 153.
- Die Barfüßer-Brüder-Kirche in Hannover. Von Steuer-Director
 Dr. Brönnenberg. 1833. 521.
- Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz. Von G. Blumenbach.
 1833. 527.
- Abriss der Gesch. der Congregation der Capuziner in Hannover. Von
 Prof. Koch. 1838. 70.
- Das Dorf Idensen u. dessen Pfarrkirche. Von Amtsr. Fiedeler.
 1856, II. 88.
- Notizen zum Ablafsbrieft vom 4. Nov. 1354 für die Kirche zu Idensen.
 Von Mooyer. 1857. 359.
- Zur ältest. Gesch. des Kl. Loccum. Von Dir. Dr. Ahrens. 1872. 1;
 1874/75. 372.
- Noch einige Bemerk. zu der Streit. Frage über die Stiftung des Kl.
 Loccum. Von Geh. Leg.-R. v. Alten. 1874/75. 216.
- Ueber die ältesten das Kl. Marienwerder betr. Nachrichten. Von Geh.
 Leg.-R. v. Alten. 1858. 385.
- Die Chronik des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis zu Minden. Von
 A. Dr. Grotefend. 1873. 143.
- Ueber das Verhältniß der vier gedruckten Mindener Chroniken zu ein-
 ander, ihre bisher vermuthete Priorität u. ihr wirkliches Alter.
 Von Geh. Leg.-R. v. Alten. 1874/75. 157.

Erläut. Bemerkungen zu einer undat. Urf. des Mindenschen Bischofs Heinrich I, in Betreff Hildesheim'scher Stiftsgüter. Von Mooyer. 1851. 194.

Ueber das Kl. Schinna. Beitr. zur Gesch. der gräfl. Familien von Lucca, Oldenburg u. Hallermund. Von G.R. v. Spilcker. 1827, II. 93 u. 227.

Urkunden, das Stift Wunstorff betr., aus dessen Archive mitgetheilt von Ober-Amtm. Reiche. 1841. 228.

Mittheilungen, veranlaßt durch den obigen Abdruck Wunstorff'scher Urkunden. Von Mooyer. 1841. 476.

Agnes v. Lusignan, Aebtissin v. Wunstorff. Von v. Reizenstein. 1865. 416.

f. Bisthum Osnabrück, Abtei Werden.

Notae Langenses. Aus e. Copialbuche des Kl. Langen mitgeth. von A.R. Dr. Grotefend. 1862. 262.

Nachr. von der am 11. Octbr. 1367 stattgehabten Wahl eines Priors des Dominikaner-Klosters zu Norden. Von Mooyer. 1854. 392.

Wahl eines Bischofs v. Osnabrück nach Absterben des Kurfürsten Ernst August. 1833. 536.

Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück. Von H. Sudendorf. 1842. 1.

Aufzeichnung über die vom Abte Johann v. Werden i. Jahre 1332 vorgenomm. Belehnungen. Mitgeth. von Dr. Erccelius, herausgeg. u. erläut. von Amtsr. Fiedeler. 1870. 177.

Aufzeichnung über die vom Abt Johann II. (1345—1348) und Abt Adolf II. (1399—1436) v. Werden vorgenommenen Belehnungen. Von denselben. 1874/75. 98.

g. Bisthum Werden.

Vom alten und neuen Kloster zu Buztehude. Von Dompred. Rotermund. 1826. 333 u. 1827. 378.

Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm v. Lüneburg wegen des Dorfs Spitzheese an die Gertrudenkirche zu Celle 1365. Von Spiel. 1820. 315.

Ueber die vormal. Beginen in der Stadt Celle, nebst Urkunden. Von Landsynd. Bogell. 1827, II. 197 u. 1828. 32.

Heinrich, Herzog u. Pfalzgraf bei Rhein, überträgt auf Bitten des Drostes Gebhard v. Lüneburg und mit Genehmigung seines Lehnherrn Bischofs Iso zu Werden den Zehnten zu Holzken der Kirche zu Ebstorf 1224. Von Assessor Hinke. 1853. 210.

Schreiben des Convents zu Ebstorf an den Prior zu Lüneburg, H. von Hadenstorf v. 16. Juli 1565. 1851. 403.

Die Glasmalereien im Kl. Ebstorf. Von Spiel. 1819. 142.

Gesch. der vormal. Schloßkirche zu Harburg. Von Archidiaf. Ludwig. 1833. 52.

Notizen über Lüneburg'sche Stifter und Klöster. Von Dr. Möhlmann. 1841. 483.

- Bemerkungen und Zweifel, betr. einige Urkunden des Michaelis-Klosters in Lüneburg. Von Landdr. v. Wersebe. 1826. 35.
- Urkunden des Michaelisklosters in Lüneburg. Von Droft v. Holle. 1826. 153 u. 281.
- Mitth. über die Klosterschule zu St. Michaelis. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von G.R. Blumenbach. 1830. 108.
- Meierrecht der Schillingsgüter beim Kloster St. Michaelis in Lüneburg. Von Amtm. Wedekind. 1824, II. 91.
- Ueber die Stiftung und die Aebte des Klosters Oldenstadt. Von Mooyer. 1853. 249.
- Gesch. des Kl. u. Amts Oldenstadt, nach den im Archiv zu Hannover bewahrten Urkunden u. den Amts-Akten. Von Assessor v. Hodenberg. 1852. 24.
- Verzeichnus der Bücher so zur Oldenstadt gewesen u. gehn Ulzen gethan worden 1535. Von A.R. Dr. Grotefend. 1856. 122.
- Aebte des Klosters Scharnebeck. Von demselben. 1864. 367.
- Miscelle, das Kl. Scharnebeck betr. 1243 u. 1601. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von G.R. Blumenbach. 1830. 90.
- Zur Gesch. der Kirche in Sülze, Amts Bergen. Von Proc. Spiel. 1821. 48.
- Catalogus ecclesiarum parochialium diocesis Verdensis. Von Dr. Koppmann. 1873. 350.
- Grundriß einer Geschichte der Bremen- u. Verdenschen Kirchenordnung. Von Past. Schlichthorst. 1819. 326.
- Der Verdenschen Landstände Mißbilligung der Kirchenordnung Bischofs Sigismund. Von Senat. Pfannkuche. 1825. 311.
- Der Streit zwischen dem Erzbisch. Gerhard II. v. Bremen und dem Bisch. Ifo v. Verden wegen der geistl. Gerichtsbarkeit über das Schloß Ottersberg i. J. 1226. Von A.R. Dr. Grotefend. 1871. 1.
- Ueber Münzen, die das Domcapitel in Verden prägen ließ. Von G.R. v. Spilcker. 1820, II. 313.
- Kosten bei einem Besuche des Verdenschen Bischofs Philipp Sigismund 1591—1623 im Kloster Mariensee. 1833. 377.
- Domkirche in Verden. 1819. 184; 1825, II. 78; 1826. 142; 1832. 194.
- Nachr. vom Kl. Walsrode. Von G.R. v. Spilcker. 1825, II. 199.
- c. Reformationsgeschichte insbesondere.
- Von der Reformation im Lande Braunschweig. Plattdeutsches Gedicht. Mitgeth. v. Dr. Gödeke. 1848. 336.
- Die Reformation des Herzogth. Braunschw.-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes. Von Oberlehrer Dr. Koldewey. 1868. 243.
- Fliegendes Blatt aus Braunschweig. Von Rath Bodemann. 1873. 355.
- Vom Anfange der Reformation im Erzstifte Bremen u. im Stifte Verden in den Zeiten der Erzbisch. Christoph u. Georg aus dem Braunschw.-Lüneb. Hause. Von Dompred. Kotermond. 1825, II. 115.

- Zur Lebensgesch. des Alb. Rizäus Hardenberg. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 306.
- H. Brun, der erste Ostfriesische Reformator. Von Pastor Gittermann. 1822, II. 24.
- Anton Corvinus, Burchard Mithob u. Justus Walthausen, die drei Reformatoren im Göttingenschen, Grubenhagenschen u. Umgegend. Von Past. Schläger. 1819. 193.
- Einführung der Reformation in der freien Reichsstadt Goslar. Von Dr. Holzhausen. 1849. 334.
- Der Rektor Wichmann Schulrabe zu Hannover u. sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575/76. Von Kath Bodemann. 1870. 203.
- Einführung der Reformation in Hildesheim 1542. 1831. 1.
- Gilt die Concordien-Formel auch in der Grafschaft Hohenstein? Von Reg.-Kath v. Dmpteda. 1862. 423.
- Erinnerung an die Reformation des kaiserlich freien weltlichen Stiftes Loccum 1634. Von Past. Beer. 1833. 631.
- Reformation des Kl. Lüne 1529. Aus Gebhardi's hdschr. Collect. mitgeth. von GR. Blumenbach. 1830. 103.
- Luther und Melancthon betr. Auszug aus Oldekopp's Chronik. 1831, II. 374.
- Ungedrucktes Schreiben des Urbanus Rhegius. Mitgeth. von Prof. Dr. Creelius. 1873. 351.
- Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrh. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1876. 278.
- Reformation in Stade und die neue Einrichtung des dortigen St. Johannis-Klosters. Von Past. Lunede. 1842. 51.
- Zwei Aktenst. über die Einführung der Jesuiten in Stade u. Goslar i. J. 1630. Mitgeth. v. Dr. D. Klopp. 1859. 180.
- Der Einfluß der Windesheimer Congregation auf die Reformation der Niedersächs. Klöster. Von A. Dr. Grotfeld. 1872. 73.

IX. Kriegs- und Friedensgeschichte.

- a. Bis zur Beendigung der Hildesheimischen Stiftsfehde. Ueber die dreitägige Hermannschlacht, insbes. die Ortsbestimmung derselben. V. Freihr. v. Hammerstein-Equord. 1821. 90 u. 1828. 131.
- Die Schlacht v. Bouvines 1214. Von Staatsr. Vosse. 1829. 177.
- Bemerkungen über die Fehde, welche Wilhelm m. d. langen Beine, Herzog v. Lüneburg, wider Erich, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1361—63 oder gar bis 1365 geführt haben soll. Von Ad. Dr. Duve. 1835. 345.
- Die Lüneburgischen Erbfolgestreitigkeiten im 14. Jahrh. Von Droft v. Holle. 1829, II. 1.
- Der Herzöge Wenzlaw u. Albrecht zu Sachsen Versicherungs-Urkunde für Lüneburg 1371. Von Amtm. Wedekind. 1832. 350.
- Der Krieg der Mecklenburg. Ritter Joh. u. Bide Moltke u. Heinrich v. Bülow gegen den Herzog v. Lüneburg 1362. Von Staats-Min. v. Hammerstein. 1858. 131.

- Die Schlacht bei Winsen a. d. Aller. Von Reichsfchr. Grote. 1858. 404.
- Die Schlacht bei Dinklar am 3. Septbr. 1367. Von Domh. von Gubenau. 1834. 507.
- Ältere Feldzüge der Braunschweiger 1475. Von Kreisger.-Registr. Sad. 1844. 99.
- Vergleich von 1457 zwischen den Herzögen Bernd u. Otto mit ihrem Vater Herzog Friedrich d. Älteren. Von GR. Blumenbach. 1830. 88.
- Der Grubenhagen u. die St. Cimbeck im Kampfe mit Welfischen u. Hessischen Fürsten. Von Prof. Havemann. 1846. 60.
- Herzog Heinrich d. Ält. im Kampfe mit der St. Hannover 1486 u. Ueberfall der Stadt am 24. Nov. 1490. Von Dr. Mittendorf. 1845. 260.
- Die Braunschweigische Fehde 1492—93. Von RR. Dr. Grotefend. 1863. 179.
- Urkunde zur Soester Fehde 1447. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 81.
- Die Belagerungen von Peine während der Stiftsfehde, in gleichzeit. Pledern besungen. Von Past. Schramm. 1829, IV. 12.
- Verlauf der Hildesheimer Stiftsfehde 1514—23, beschrieben von Paul Busch (c. 1583); mitgeth. von demselben. 1846. 154.
- Belagerung von Hildesheim 1522. 1827. 287.
- Zwei Urkunden, die Hildesh. Stiftsfehde betr. Von Graf v. Deynhäusen. 1869. 356.
- Die Schlacht bei Soltau. Von A.-A. Weisich. 1858. 405.
- Schlacht auf der Soltauer Haide. 1827. 280.
- b. Von den Reformationskriegen bis zum 30 jährigen Kriege.
- Herzog Heinrich d. J. vor der St. Braunschweig während des Krieges mit den Schmalkald. Bundesgenossen i. J. 1545. Von GR. von Strombeck. 1829. 1.
- Schreiben Herzogs Heinrich d. J. an den Magistrat zu Münden wegen drohenden Anrückens der Hessen. 1826. 374.
- Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. Von H. v. Strombeck. 1872. 164.
- Eigenhänd. Brief des Herzogs Philipp Magnus zu Braunschw.-Lüneb. 1553 aus dem Lager vor Schweinfurt. Von Reichsfchr. Grote. 1850. 328.
- Die Schlacht vor Sievershausen 1553. 1828. 149.
- Die Schlacht bei Sievershausen. Gleichzeit. Bericht, mitgeth. von RR. Dr. Grotefend. 1858. 407.
- Gleichzeitige geschichtliche Pieder:
- I. auf das Treffen bei Drakenburg 1547.
- II—VI. auf die Schlacht bei Sievershausen 1553.
- Mitgetheilt von Dr. Gödecke. 1853. 360.
- Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang u. Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II., König v. Spanien 1556—1593. Von Dr. Mittendorf. 1846. 193.

Verzeichn. der im 16. Jahrh. auf dem Zuge in Frankreich auf der Navarrischen Seite Gebliebenen. Aus d. Collect. von Gebhardi mitgeth. von GK. Blumenbach. 1830. 105.

c. Vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen Kriege. Beitr. z. Gesch. d. Hannov. Lande während des 30jährigen Krieges. Von Wimund. 1826, II. 1; 1829, II. 91.

Herzog Christian v. Braunschweig, postulirten Bischofs v. Halberstadt Wirksamkeit während des 30jähr. Krieges, nach archival. Quellen. Von Dr. Wittendorf. 1845. 1.

Die Rüstung Herzogs Christian v. Braunschw. 1822, II. 181.

Tilly's Verfahren geg. Hameln. Nach d. Orig. im Stadtarchiv zu Hannover mitgeth. von Dr. Schläger. 1857. 363.

Göttingen währ. d. J. d. 30 jähr. Krieges. V. Prof. Havemann. 1848. 73.

Ein gleichzeitig. Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly am 1. Aug. 1626. Von Archivar Dr. Janide. 1873. 140.

Einnahme der Feste Calenberg durch Tilly am 22. Octbr. 1625. Von demselben. 1873. 42.

Verhalten der St. Hannover i. J. 1625 beim Beginn des Dänischen Krieges. Von Dr. Onno Klopp. 1856. 113.

Friedrichs, Herzogs v. Altenburg, Tod bei Seelze. Von Prof. Havemann. 1841. 1.

Auszug a. d. Briefe eines höheren Offiziers der dän. Garnison in Wolfenbüttel v. Sept. 1626. Von Dr. O. Klopp. 1859. 78.

Tilly's Schreiben an Herzog Christian v. Celle über seinen Sieg bei Lutter am Barenberge. Mitgeth. von Arch. Dr. Janide. 1873. 198.

Volklied auf d. Schlacht bei Lutter am Barenberge. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 298.

Das Herzogth. Lüneburg in den Jahren 1626 u. 1627. Von Dr. Onno Klopp. 1858. 176.

Eroberung der Stadt Münden im 30jähr. Kriege. Aus einer alten Chronik. 1832, II. 33. Vergl. auch XI. Städtewesen zc. Münden.

Die Belager. v. Stade i. J. 1632. Von Registr. Horstmann. 1864. 136.

Politische Neuigkeiten vom 10. Dec. 1632. 1834. 147.

Herzogs August von Wolfenb. Rechtfertigung des Separat-Friedens des Braunschw. Hauses mit Kaiser Ferdinand III. 1642. Mitgeth. von GK. v. Strombeck. 1827. 283.

Des Obristen Anton Meyer Abdankung 1644/45. Von Registr. Horstmann. 1872. 145.

Buffo v. d. Affenburg oder der Falkenstein im 30jähr. Kriege. Von Niemeier. 1845. 294.

Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm am Rhein und an der Mosel 1674 u. 75. Von Feldzeugm. Gr. v. d. Dedden. 1838. 105.

Die Schlacht an der Conzer Brücke 1675. Aus d. Chron. Bodendicense des Past. G. Berkmeyer (1675 Feldprediger), mitgeth. von Amts-Ass. Freih. v. Hammerstein. 1838. 294.

Drei Briefe des Sr. Genebat an die Kurfürstin Sophie über die Kämpfe des Braunschw.-Lüneb. Corps bei Trier zc. 1674/75. 1850. 347.

- Mémoires des affaires militaires de la maison électorale de Brunswick-Lunebourg 1679—1694 (Par Zeuner). Mitgeth. von Feldzeugm. Gr. v. d. Decken. 1838. 219.
- Feldzug der Braunschweig-Lüneburg'schen Truppen gegen die Türken in Morea 1685—89. 1822. 9.
- Spottgedicht auf den Einfall der Dänen in das Lüneburg'sche. 1700. Von Reichsfhr. Grote. 1850. 355.
- Kurze Notizen von den Hannob. Truppen im 18. Jahrh. Von Gen. v. Estorff. 1825, II. 230.
- Der Kurpr. Georg Ludwig i. d. Schlacht bei Meerwinden 29. Juli 1693. Von Feldzeugm. Gr. v. d. Decken. 1837. 137.
- Auszug aus einem „Unterricht von der Stärke, Einrichtung u. Unterhaltungsart der Hannoverschen Truppen v. 1705 bis 1757“. Mitgeth. von Petersen. 1831, II. 163.
- König Georg II. u. d. Oberst J. A. v. Essee in der Schlacht bei Dubenarde 10. Juni 1708. Von Feldzeugm. Gr. v. d. Decken. 1835. 369.
- Ber. über die Operationen der Hannob. und Braunschw. Exec.-Truppen in Mecklenburg 1719. Von demselben. 1836. 1.
- General Melville († 1706). Von Amtm. v. Uslar. 1823, II. 167.
- General Amaury de Farcy de St. Laurant. Von Gen. v. Estorff. 1825, II. 217.
- Die Gefangennahme des französischen Marschalls Duc de Belleisle nebst Gefolge zu Elbingerode am 21. December 1745. 1873. 130.
- d. Vom siebenjährigen Kriege bis auf die Neuzeit.
- Begebenheiten in und bei Duderstadt während des Krieges von 1757—63. Aus dem v. Sothen'schen Tageb. mitgeth. von Canon. Wolf. 1831, 293 u. II. 62.
- Zur Charakterist. der ersten Hälfte des 7jähr. Krieges im nordwestl. Deutschland. Von Capt. v. d. Knefbeck. 1845. 318.
- Die Schlacht bei Minden 1. Aug. 1759. Von demselben. 1847. 313.
- Die Schlacht bei Hastenbeck am 26. Juli. 1757. Von Dr. Deiter. 1878. 151.
- Hannoversche Tapferkeit bei Eroberung des Schlosses Friedewald in Hessen 1762. 1832, II. 30.
- Tagebuch des Braunschw. Majors u. Kriegsr. v. Unger während des 7jähr. Krieges. Von Feldzeugm. Gr. v. d. Decken. 1837. 313.
- Veraubung des Altenauer Hüttenhauses 1761. Von G. v. Salz. 1872. 155.
- Beitr. zur Statistik der Kur-Hannob. Armee nach ihrem Bestande im J. 1780. Von Calculator Ringklib. 1862. 285.
- Antheil der Hannoveraner an der heldenmüthigen Vertheidigung von Gibraltar. Briefe des Generals Eliott 1784/85. Von Major Heise. 1842. 71.
- Hannovers Antheil an der Stiftung des deutschen Fürstenbundes. Von Dr. Gädde. 1847. 65.

Scenen aus dem Revolutionskriege, und zwar:

1) Die Leibgarde bei Famars 23. Mai 1793.

2) Die Nacht vom 6./7. Septbr. 1793.

3) Vertheid. d. Schlosses zu Bentheim 13. März 1795.

Von Capt. v. d. Knefede. 1845. 121.

Hannov. leichte Grenadiere im Feldz. v. 1793, nach dem Tagebuche des
Lieut. v. Ompteda, mitgeth. von Reg.-Rath v. Ompteda. 1862. 292.

Aufzeichnungen des Feldmarschalls v. Freitag. 1873. 60.

Altenmäß. Darstell. meines Verfahrens in der Zeit, wie unser Land
mit der nachher wirklich erfolgten franz. Invasion bedroht wurde.

Von Staats-Min. v. Lenthe. 1856, II. 145.

Darstellung der Lage des Kurfürstenth. Hannover in seinem Verhältn. zu
Frankreich i. J. 1803. Von Feldzeugm. Graf v. d. Decken. 1838. 87.

Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen
im Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die
Kur-Hannov. Lande, der dagegen getroff. militär. Maßregeln und
damit verknüpfter Folgen. Von A. v. Ramdohr. 1846. 28.

Das Hannov. Reg. Fuß-Garde i. J. 1803. Von Reg.-Rath von
Ompteda. 1860. 274.

Was bei Occupation der Festung Hameln 1803 an die Franzosen
ausgeliefert ist. 1821. 369.

Geschichte der Erpressungen des in Braunschweig als Gen.-Gouverneur
angest. franz. Generals Biffon. Von Cons.-Dir. Schuch. 1845. 377.

Gen.-Lieut. Victor v. Alten. Von v. Horn. 1827. 1.

Gefecht bei Lüneburg, 2. April 1813. 1823. 304.

Treffen bei der Gührde, 16. Sept. 1813. 1823, II. 326.

Berichtigung wegen der 1814 für Hannover angeblich bewilligten
100,000 Pfd. Sterl. englischer Unterstützungsgelder. Von Abt
Salfeld. 1820, II. 327.

Soldatenbriefe a. d. Feldzuge d. Jahres 1815. Von Usinger. 1864. 221.

Geschichte des Landwehr-Bataillons Münden. Von Major v. Berde-
feldt. 1848. 185.

Das erste Linien-Bataillon der königl. deutschen Legion vor Hameln.
Von Reg.-Rath v. Ompteda. 1861. 343.

Empfang eines Theils der deutschen Legion in Celle 1816. 1819. 97.

Urkundl. Nachr. von der Hannov. Garde zu Fuß. 1828. 165.

Ehrendenkmal einiger Hannov. Militairs. 1829. 175.

Skizzirte Gesch. der Entstehung der jetzigen Hannoverschen Armee.
1824, II. 152.

X. Orts-Geschichte und Städtewesen mit Einschluß der Stadtrechte.

(Vergl. Vb. Geschichte einzelner Landestheile.)

Beitr. zur Gesch. des Haushalts u. des inneren Lebens sächs. Städte
im 16. Jahrh. Aus d. Acten der St. Goslar 1578 u. 1599
mitgeth. von Prof. Habemann. 1841. 351.

Beitr. zur Gesch. des Städtewesens. Von Arch.-Rath Dr. Schaumann.
1841. 11.

- Alfeld. — Auszüge aus dem sogen. weißen Buche zu Alfeld:
 1) Ausplünderung der Stadt 1641, das Zeughaus 1625.
 2) Gerechtfame des Landesherrn, der Stadt und der Herren von Steinberg.
 3) Alterthümliches Verfahren in Criminal-Sachen.
 Mitgeth. von A.-Aud. Heise. 1841. 358.
- Altenau. — Beraubung des Altenauer Hüttenhauses 1761. Von G. v. Salz. 1872. 155.
- Amelungsborn. — Beitr. z. Gesch. d. Cisterc.-Abtei A. Von Dir. Dr. Dürre. 1876. 179.
- Anniversaria fratrum et benefact. eccl. Amelungsborn. oder d. Nekrolog des Kl. Amelungsborn. Von Dir. Dr. Dürre. 1877. 1.
- Artlenburg. — Nachr. über Artlenburgs Einäscherung 23. Apr. 1821. Von Assessor Compe. 1821. 416.
- Badersleben. — Kl. Marienbed in Badersleben, vom Kl. Marienthal in Eldagsen 1479 gestiftet. Von Reichsfrhr. Grote. 1843. 138.
- Urkunden des Kl. Badersleben. Von demselben. 1844. 52.
- Bardowik. — Merkwürdigk. d. Doms zu Bardowik. 1824, II. 334.
- Aus e. Protokollbuche der St. Bardowik 1569—1608. 1855. 377.
- Barsinghausen. — Diplom. Nachr. vom Kl. Barsinghausen. Von G.R. v. Spilker. 1833. 416.
- 16 Barsinghäuser Urkunden. 1858. 111.
- Bassum. — Grabsteine in der Stiftskirche zu Bassum. 1869. 357.
- Bodenfelde. — Bodenfelde und dessen Umgebungen. 1829. 276.
- Bokenem. — Beitr. zur Gesch. der St. Bokenem. Von Bürgerm. Buchholz. 1838. 301.
- Das Vogteigericht in der St. Bokenem. Von demselben. 1838. 215.
- Bordenau. — Urk. u. Nachr. die Kirche zu Bordenau betr. Von Past. Fromme. 1871. 118.
- Börrie. — Einiges über Börrie. 1826. 198.
- Bothsfeld. — Der aufgefunden. Urkundenschatz der Kirche zu Bothsfeld. Von Generalsup. Schlegel. 1833. 300.
- Braunschweig. — Drei Sendschr. der Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. an die Stadt Braunschweig. Mitgeth. von Schade. 1841. 117.
- Mittheilungen aus Joach. Strund's geschriebener Chronik der Stadt Braunschweig. 1826. 190.
- Hans Borners Meerfahrt. B. S. Hänselmann. 1874/75. 113. 1876. 284.
- Die Stadtvogtei zu Braunschweig von der Mitte des 12. bis in den Anf. des 15. Jahrh. Von Dr. Dürre. 1847. 171.
- Instrumentum quo continetur Papae Sixti IV. privilegium: ne quis extra oppidum Brunsvicenssem coram iudice extraneo citari debeat, et mandatum abbatis Sti. Aegidii, Joh. Stagge, qua conservatoris et executoris constituti etc. Von G.R. v. Strombeck. 1835. 216.
- Der Roland in Braunschweig. Von R. Wege. 1836. 123.
- Die Gertrudencapelle zu Braunschweig. B. Kr.-Ger.-R. Sad. 1838. 198.
- Archival. Nachr. über die Gertrudencapelle in Braunschweig. Von Schade. 1836. 361.

- Herzog Heinrich d. J. vor der St. Braunschweig 1545. Von GK. v. Strombeck. 1829. 1.
- Beitr. zu Havemann's Gesch. der Herzogin Elisabeth. (Schreiben derselben an den Rath der St. Braunschw. de 23. Jan. 1554). Mitgeth. von Reichsfrhr. Grote. 1856. 135.
- Einige Nachr. von der Mission der Stadt-Braunschw. Deputirten an den Kaiser nach Prag. 1595—96. Von GK. v. Strombeck. 1834. 274.
- Ueber den Antheil des geistl. Ministerii der St. Braunschw. an den daselbst 1604 vorgefallenen Unruhen. Von Past. Helmuth. 1833. 307.
- Die Befestigung der St. Braunschweig. Als Einl. zu dem Mscrpt. des Zeugherrn Zach. Boiling über diesen Gegenstand zur Zeit des 30 jähr. Krieges. Von Registr. Sac. 1847. 213.
- Boiling's Monita u. Heergewätebuch der St. Braunschweig. Von Prof. Dr. Floto. 1869. 235.
- Gesch. des Schützenwesens der St. Braunschweig. Von Registr. Sac. 1845. 179.
- Leibzeichen und das rothe Kloster in Braunschweig. Von H. v. Strombeck. 1860. 185.
- Die Münze in Braunschweig, ein ehemal. Besitzthum der Stadt. Von Registr. Sac. 1851. 267.
- Beitr. zur Gesch. der St. Braunschweig, aus Strund's ungedruckter Chronik mitgeth. von Wilmund. 1826, II. 219.
- Jährl. Hoflieferung aus der St. Braunschw. nach Wolfenbüttel. Von Ed. Bodemann. 1878. 313.
- Römische u. griech. Inschriften im Museum zu Braunschw. 1826. 354.
- Gemälde des Raphon im Dome zu Braunschweig. 1822, II. 180.
- Bremen. — Beitr. zur Gesch. von Celle und Bremen. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1843. 115.
- Diptychón Bremense (Todtenbuch). Mitgeth. von Mooyer. 1835. 281.
- Burgdorf. — Beitr. zur Gesch. u. Verfassung der Stadt und des Amtes Burgdorf. Von Droft v. Holle. 1823. 323.
- Ist im 15. Jahrh. zu Burgdorf gedruckt worden? Von AK. Dr. Grotensend. 1844. 21.
- Burlage. — Das Kloster zu Burlage. Von Mooyer. 1844. 31.
- Burtehode. — Kaiserl. Privil. über die Befreiung der St. Burtehode von dem foro der heiml. Gerichte Westphalens. Mitgeth. von Sen. Albers. 1832. 190.
- Etwas über d. Justizwesen der St. Burtehode zur Zeit der erzbischöfl. Regierung, besonders das Stapelgericht. Von Secr. Meyer. 1821. 19.
- Noch etwas ü. d. Justizwesen in Burtehode. Von demselben. 1822, II. 35.
- Vom alten und neuen Kloster zu Burtehode. Von Dompred. Koter-mund. 1826. 333; 1827. 378.
- Calenberg. — Die ehemal. Großbögte zu Calenberg. Von GK. v. Spilker. 1822, II. 62.
- Einnahme der Feste Calenberg durch Tilly 1625. 1873. 42.
- Celle. — Ältestes Privil. der St. Celle 1292. Mitgeth. von Ober-Schul-Rath Brod. 1868. 403.

- Einige Beitr. zur Gesch. der St. Celle. Von Spangenberg. 1823. 87.
 Die Gemälde der Schloßkapelle zu Celle. 1819. 261.
 Behmgerichte, bei Celle gehalten. Aus Franz Algermann's Lebensbesch.
 des Herzogs Julius. 1821. 192.
 Hausprüche aus Celle. Von Dr. Conze. 1859. 83.
 Ueber die vormal. Beginen in der St. Celle. Von Landsynd. Vogel.
 1827, II. 197; 1828. 32.
 Aeltere peiml. Gerichtsverfassung d. St. Celle. V. demselben. 1820, II. 36.
 Die Gertrudenkirche in Celle wird von Herzog Wilhelm mit dem Dorfe
 Spitzheese beschenkt. 1820. 315.
 Empfang eines Theils der deutschen Legion in Celle 1816. 1819. 97.
 Clausthal. — Festgedicht der Bergleute zu Cl., dem Könige Georg II.
 24. Jan. 1829 überreicht. Mitgeth. von Prof. Dr. Holstein. 1877. 267.
 Dannenberg. — Nachr. zur Gesch. des Schlosses u. d. St. Dannen-
 berg. Von Gerichtsverm. Sültemeier. 1820. 209 u. II. 19.
 Niederreißung des fürstl. Begräbnisgewölbes zu Dannenberg. Von
 demselben. 1820, II. 27.
 Zwei Kleinode d. Schützengilde in Dannenberg. V. Aff. Einfeld. 1859. 201.
 Derneburg. — Zur Gesch. des Kl. Derneburg. Von Past. Crusius.
 1845. 354.
 Dinklar. — Die Schlacht bei Dinklar 1367. Von Domherr von
 Gudenau. 1834. 507.
 Dorstadt. — Das Necrologium des Kl. Dorstadt. Von Mooyer.
 1849. 395; 1850. 368; 1851. 68.
 Drakenburg. — Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. 1872. 164.
 Lied auf das Treffen bei Drakenburg. 1853. 360.
 Dransfeld. — Denkw. der St. Dransfeld zur Zeit d. 30 jähr. Krieges.
 Nach e. gleichzeit. Handschr. mitgeth. von Dr. Klippel. 1827, II. 52.
 Die Dransfelder Hasenjagd. Spottgedicht. 1820, III. 305.
 Duderstadt. — 19 Urff. aus dem Archive der St. Duderstadt
 (1322 bis 1470). Mitgeth. von RR. Dr. Grotefend. 1860. 146.
 Schreiben des Herzogs Christian an König Gustav Adolph von Schweden
 wegen Einräumung der Stadt Duderstadt 1632. 1822. 347.
 Begebenheiten in Duderstadt 1757—1763. 1831. 293 u. II. 62.
 Ebstorf. — Die Glasmalereien im Kl. Ebstorf. Von Proc. Spiel.
 1819. 142.
 Einbeck. — Die Einbecker als Kreuzträger in Rom 1464. Von
 Adv. Klindhardt. 1827. 83.
 Heinr. Dieß, angebl. Nordbrenner der St. Einbeck 1540. Von dem-
 selben. 1824. 142.
 Die Einbecker in Erfurt. Von demselben. 1822. 118.
 Maler Hans Raphon aus Einbeck. 1820. 311; 1820, II. 44 u. 162.
 Der Baumeister Konrad v. Einbeck i. 15. Jahrh. V. Spiel. 1821, II. 197.
 Die ehemal. Klöster in Einbeck. Von Adv. Klindhardt. 1837. 198.
 Gesch. des S. Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von demselben. 1834. 28.
 Zur Gesch. des S. Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von RR. Dr. Grote-
 fend. 1851. 325.

- Die St. Einbeck im Kampfe mit welfischen u. heßischen Fürsten. Von Prof. Havemann. 1846. 60.
- Kirchl. Utenfilien des Marienstifts zu Einbeck im 14. Jahrh. Von H. Dr. Grotefend. 1856. 122.
- Eroberung Einbecks durch das kaiserl. Heer Oct. 1641. Von GK. v. Strombeck. 1827, II, 841.
- Bierstreit d. St. Einbeck mit dem Herzog Philipp d. J. von Grubenhagen 1574—79. Mitgeth. von Stiftscantor Harland. 1878. 104.
- Drei histor. Gedenkzeichen an der Hube bei Einbeck. Von demselben. 1878. 323.
- Elliehausen. — Alte Särge in Elliehausen. Von GK. Blumenbach. 1829, IV, 147.
- Elsdorf. — Der Kelch von 1812 in der Kirche zu Elsdorf. Von Past. Michel. 1835. 144.
- Elze. — Errichtung eines Bisthums in Elze von Karl d. Gr. Von Dombicar de la Tour. 1823, II, 234.
- Emden. — Kl. Beitr. zur Gesch. der St. Emden. Von Dr. Gittermann. 1829, IV, 82.
- Die Rüststammer auf d. Rathhause in Emden. Von Cramer. 1829. 99.
- Fallerleben. — Beitr. z. Gesch. v. Fallerleben. 1820. 356 u. II, 141.
- Zur Gesch. des Kl. Fallerleben. Von Amtsr. Fiedeler. 1869. 99.
- Gartow. — Ueber den Zustand von Gartow im 14. Jahrh. 1830. 188.
- Gehrden. — Gehrden u. das Kirchspiel Gehrden. Von Amtsr. Fiedeler. 1862. 145.
- Beschr. d. Kirche d. Fleckens Gehrden. Von Baurath Wirthoff. 1862. 194.
- Zur Gesch. des Kirchspiels Gehrden. Von Past. Tyra. 1879. 340.
- Gifhorn. — Statist. und histor. Nachr. über die St. und das Amt Gifhorn. Von Amtm. v. Uslar. 1821. 195; 1822. 53.
- Das Beneficium St. Jürgen in Gifhorn. Von demselben. 1830, II, 206.
- Gimte. — Die Kirche des Dorfes Gimte bei Münden. Von Forstprakt. Hinüber. 1862. 257.
- Goslar. — Etwas über die St. Goslar. Von Dr. v. Uslar. 1824. 283.
- Beitr. zur Rechtsgesch. der St. Goslar. (Titel.) 1834. 144.
- Aus e. Censual-Register der St. Goslar v. J. 1381. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 346.
- Actenst. über die Einführ. der Jesuiten in Goslar 1630. 1859. 180.
- Der Dom zu Goslar. Von Arch. Zeppensfeldt. 1829. 90.
- Ueber den Abbruch d. Doms zu Goslar. Von v. Hammerstein. 1824. 242.
- Beschr. des alten Kaiserpalastes in Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserl. Hauscapelle. Von GK. Blumenbach. 1846. 1.
- Alterthümer der Stadt Goslar. Von Lohmann. 1819. 244.
- Goslarische Mundart. 1832. 209.
- Ueber Besitzungen des Goslarer Münsterstifts S. Simonis u. Judä. Von Dr. Volger. 1841. 133.
- Kloster Neuwert in Goslar. Von Arch. Zeppensfeldt. 1829, II, 62.
- Ungebr. Urkunden des Kl. Neuwert in Goslar. 1819. 299.

- Bruchstücke zur Gesch. von Goslar, besonders des Kirchen- u. Schulwesens. Von Conrict. Volkmar. 1836. 293.
- Einführung d. Reformation in Goslar. Von Dr. Holzhausen. 1849. 334.
- Auszüge aus einer geschriebenen Goslarschen Chronik:
- 1) Ablieferung des Vermögens, der Kostbarkeiten zc. der Bruderschaften nach Eintritt der Reformation 1529.
 - 2) Formalien bei der Wahl eines Gemeinde-Worthalters. 1597.
 - 3) Auffindung von Särgen betr. 1710. Mitgeth. von Baurath Mithoff. 1859. 197.
- Schreiben des Oberzehntners zu Goslar wegen eines im Rammelsberge 3. Jan. 1589 gefeh. Gespenstes. Mitgeth. v. Ed. Bodemann. 1878. 315.
- Göttingen. — Der Haushalt der St. Göttingen am Ende des 14. und während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Von Prof. Habemann. 1857. 204.
- Die Stadt Göttingen und Herzog Erich der Aeltere im Anfang des 16. Jahrh. Von A. Hasselblatt. 1878. 1.
- Göttingen während des 30jähr. Krieges. Von Prof. Habemann. 1848. 73.
- Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly 1626. Von Archivar Dr. Janicke. 1873. 140.
- Nachr. über die ältesten Schulen in Göttingen, besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium. V. Dr. Kirsten. 1828. 59; 1829, IV. 42.
- Grauhof. — Die Georgskirche des ehemal. Kl. Grauhof. Von Abb. Gattone. 1828. 91.
- Gronau. — Gesch. der St. Gronau. Von Dr. Köbbelen. 1832. 1.
- Grund. — Zur Gesch. der Kirche zu Grund. Von H. v. Strombeck. 1863. 271.
- Hameln. — Gesch. der St. Hameln. Von Past. Sprenger. 1823, II. 70 u. 1824, II. 159.
- Das Armenhaus Wangelist bei Hameln. Urkunden, mitgeth. von Past. Müller. 1861. 195.
- Tilly's Verfahren gegen Hameln. Aus d. Orig. mitgeth. von Dr. Schläger. 1857. 363.
- Hausprüche aus Hameln. Von Baurath Mithoff. 1861. 377.
- Der Rattenfänger in Hameln. 1827, II. 262.
- Die Sage von d. Auszuge der Hämelschen Kinder. Von Prof. Müller. 1843. 83.
- Stiftungsdenkmal des Stiffts S. Bonifatii in Hameln. 1825. 153.
- Was bei Occupation der Festung Hameln 1803 an die Franzosen ausgeliefert ist. 1821. 369.
- Hannover. — Das Hannoversche Stadt-Recht. Von Reichsfrhr. Grote u. Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1844. 117.
- Ueber das Hannoversche Stadt-Recht. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1839. 193.
- Das Rechtsbuch der XII Tafeln in Hannover. Von Med.-Rath Mühry. 1836. 465.
- Mittheil. a. d. alt. Bürgerbuche u. d. alt. Stadtbuche der St. Hannover. Von Oberamtsrichter Fiedeler. 1876. 1.

- Mittheil. a. d. Rothen Buche der Kaufmanns-Jnnung der St. Hannover.
Von Oberamtsrichter Fiedeler. 1878. 121.
- Urkunden aus dem Vetus copiale, einem die Stadt-Hannoverschen
Statuten begreifenden Coder. 1835. 101 u. 227.
- Großes Privileg der Herzöge Wenzeslaus u. Albrecht v. Tago der h.
Dreifaltigkeit 1371 für Rath u. Bürger zu Hannover. 1833. 379.
- Eigenhändige Zusage des Herzogs Erich I. für Bürgermeister u. Rath,
die Gilden und die Gemeinde zu Hannover i. J. 1519. 1837. 601.
- Das echte Göding zu Hannover und Vertrag Herzogs Erich mit der
Stadt über Gerechtigkeit und Obrigkeit daseibst 1526. Mitgeth.
von Affessor Dommes. 1837. 214.
- Urkunden über die Berechtigung der Patricier der St. Hannover zu
Rathstellen. 1835. 332.
- Die ehemal. Fürstliche Stadtvogtei zu Hannover. 1837. 435.
- Das vormal. Wachgericht in der Altstadt Hannover. Von Canzl.-Dir.
Hagemann. 1821. 132.
- Statut der Stadt Hannover, daß die Urtheile innerhalb der ersten
4 Wochen gefällt werden sollen. 1834. 296.
- Statut d. Altst. Hannover gegen d. Katholiken. 1873. 360; 1874/75. 368.
- Die Bögte von Hannover im 13. Jahrh. Von Mooyer. 1850. 318.
- Die Bögte v. Hannover i. 13. Jahrh. V. AR. Dr. Grotefend. 1849. 405.
- Strafbarkeit dessen, der zu Hannover in einen Brunnen fällt, und
dessen, der ihn wieder herauszieht. 1833. 373.
- Neues Zeugniß für das Alterthum der Stadt Hannover. 1820, II. 110.
- Bernhard Hohmeisters Aufzeichnungen zur Geschichte der St. Hannover.
Mitgeth. von AR. Dr. Grotefend u. Amtsr. Fiedeler. 1860. 193.
- Hannov. Stadtchronik von 1635–52. Aus d. Manuscr. „Chronol.
Hannov.“ Mitgeth. von Dr. A. Köcher. 1878. 42.
- Zur Würdigung d. Meinungen ü. d. fogen. Chronicon Hannoveranum.
Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 284.
- Die Entwicklung der St. Hannover bis zum Jahre 1869. Von
AR. Dr. Grotefend. 1859. 132.
- Die St. Hannover im Kampfe mit Herzog Heinrich d. Aelt. 1486 und
Ueberfall der Stadt 1490. Von Dr. Mittendorff. 1845. 260.
- Stiergefecht zu Hannover i. 16. Jahrh. Von Rath Bodemann. 1873. 353.
- Der Rector Schultrabe zu Hannover und sein Streit mit den Geist-
lichen der Stadt 1575/76. Von demselben. 1870. 203.
- Die Patricier von Hannover. Von GR. v. Spilcker. 1838. 328.
- Die Statuten des Schmiede-Amtes der St. Hannover v. J. 1510
mit Nachträgen von 1542, 1594 u. 1634. Mitgeth. von H. Meyer.
1872. 126.
- Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover.
Mitgeth. von Ober-Baurath Mithoff.
- I. Einleitung und Jahrgang 1480 der Lohnregister. 1867. 171.
 - II. Verwaltung der Stadt, Personen im städtischen Dienst,
Polizei, Gerichtswesen, Strafen. 1868. 190.
 - III. Culturzustände, Sitten u. Gebräuche. 1868. 225.

- IV. Befestigung der Stadt, Einfriedigung und Beschützung ihres Weichbildes. 1869. 153.
- V. Fehden, Waffen, Munition. 1870. 97.
- VI. Bauten am Rathhause. 1870. 140.
- VII. Verschiedene Gebäude und Bauwerke, Baumaterialien, Maß, Gewicht, Tagelöhne. 1871. 129.
- VIII. Ausgaben für die Schreiberei. Inventarien - Gegenstände. Verschiedenes. 1871. 198.
- Ausgabe-Register vom Rathhausbau am Markte zu Hannover a. d. J. 1453—55. Mitgeth. vom Oberbaurath Wirthoff. 1879. 257.
- Ueber d. ältest. Handelsverkehr Hannovers, vornehmlich mit Bremen bis 1450. Von Rath Bodemann. 1872. 48. 1876. 281.
- Das Verhalten der St. Hannover i. J. 1625 beim Beginn des Dänischen Krieges. Von Dr. Onno Klopp. 1856. 113.
- 35 Urkunden, die Stadt Hannover betr., Kaiser Karls IV. 1370. Der Herzöge Wenzeslaus u. Albrecht 1374. Der Herzöge Bernd, Otto u. Wilhelm 1420. Bündniß mit Bischof Johann von Hildesheim 1424. Herzogs Heinrich v. 1488. Herzogs Erich 1506. Aufhebung der Sate 1519. Kaiser Maximilians II. v. 1570. Der Herzöge Julius 1585, Heinrich Julius 1589, 1591, 1600, und Friedrich Ulrich 1617. Der Kaiser Mathias v. 1618, Ferdinand II. 1621. Von Herzog Georg, Residenzvertrag desselben vom 18. Febr. 1636. Von Herzog Christian Ludwig 1645 u. 1646. Vereinigung der Alt- u. Neustadt Hannover 1652. Maskeradenordnung 1688. Mitgeth. von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1842. 121. u. folg.
- Einige im 17. Jahrh. in der Altstadt Hannover gegen zauberische Weiber geführte Inquisitionen. Von Auditor Mertens. 1848. 322.
- Gruppen, Oratio de capella Sancti Galli. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 577.
- Wie brachten Reisende vor 50 u. 100 Jahren ihre Zeit in Hannover hin? Von G.R. Blumenbach. 1833. 587.
- Eine Maskerade zu Hannover am 31. Jan. 1725. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 352.
- Krönungsfeier Königs Georg II. in Hannover 1727. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 357.
- Beitr. zur Gesch. der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der St. Hannover. Von Secr. Jugler. 1873. 1.
- Die Zunahme der Bevölkerung der St. Hannover. Von Calc. Ringklib. 1859. 99.
- Das Haus der Väter zu Hannover. Von Dr. Blumenhagen. 1839. 117.
- Die Barfüßer Brüder-Kirche in Hannover. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 521.
- Bemerkungen zu vorstehend. Aufsatz. Von G.R. Blumenbach. 1833. 527.
- Alterthüml. Gemälde der St. Hannover. 1835. 339.
- Nachr. von d. ersten Steindruckerei in Hannover. Von G.R. Blumenbach. 1820, II. 114.
- Die Wappen im Gurtgesimse des alten Rathhauses zu Hannover. Von Baurath Wirthoff u. G.R. Blumenbach. 1852. 411.

- Die Congregation d. Capuziner in Hannover. Von Prof. Koch. 1838. 70.
- Harburg. — Ansicht der Gesch. von Harburg aus den ältesten Zeiten her bis z. J. 1527. Von Archidiaf. Ludwig. 1837. 371.
- Der Herzöge Bernhard u. Otto Privilegien für das Weichbild Harburg von 1458 u. 1539. 1833. 542.
- Harburgs Geschichte unter seinen Herzögen Wilhelm August, Christoph u. Otto III. von 1603—1641. Von Archidiaf. Ludwig. 1834. 398.
- Confirmationen d. Privilegien d. St. Harburg 1599 u. 1604. 1833. 667.
- Revers des Herzogs Otto I, daß die Bürgerschaft Harburgs, welche zum Burgfestungsbau geholfen, zu keiner Gerechtigkeit angezogen werden solle, vom Jahre 1542. 1833. 383.
- Weitr. zur Gesch. des Handels der St. Harburg. Von G. N. von Spilcker. 1821. 113.
- Gesch. der vormal. Schloßkirche zu Harburg. Von Archidiaf. Ludwig. 1833. 52.
- Kirche zu Harburg. 1832, II. 181.
- Hastenbedt. — Die Schlacht bei H. 26. Jul. 1757. Von Dr. Deiter. 1878. 151.
- Helmstedt. — Die Ludgeriquelle bei Helmstedt. Von Generalsup. Hille. 1844. 82.
- Hessen. — Das Alter d. Kirche z. Hessen. B. Reichstr. Grote. 1859. 196.
- Hildesheim. — Histor. Nachr. von den Godingen der St. Hildesheim. Von Arch. Zeppensfeldt. 1828, II. 236.
- Ueber Hofmann's handschriftl. Antiquitates Hildesienses. Von Justizr. Koken. 1828. 246 u. II. 207.
- Schildbaum, Tafelrunde in Hildesheim. Von Past. Schramm. 1849. 310.
- Ueber die Hildesheim. Kunstalterthümer. Von Mooyer. 1829. 348.
- Die metall. Thüren im Dom zu Hildesheim. 1825, II. 177; 1827. 326.
- Hist. Nachr. über die Glocken im Dom zu Hildesheim. Von Dr. Kräh. 1865. 357.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim. 1825, II. 245; 1827. 188; 1828. 307.
- Einführung der Reformation in der St. Hildesheim. 1831. 1.
- Der Varsühermönch Kannengeter in Hildesheim. 1831. 362.
- Kloster St. Michaelis in Hildesheim: Stiftungsurkunde 1825. 183 u. 210; Nekrolog 1842. 361 u. 1843. 1; Abt D. v. Campe. 1861. 102 u. 238.
- Histor. Nachr. von d. Gestifte Schüffelkorb am Domhose zu Hildesheim. Von Arch. Zeppensfeldt. 1831. 245.
- Hofgerichte der Stadt Hildesheim. Von demselben. 1831. 161.
- Belagerung der Stadt Hildesheim 1522. 1827. 287.
- Der Prozeß des Hildesh. Bürgerm. v. Mollem. Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 120.
- Erlebnisse des Halberst. Domherrn Heinr. Quirre in der Karthause zu Hildesheim. c. 1440. Aus d. Zimmersch. Chron. mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 308.
- Histor. Nachr. von der Deffnung der Stadthore, des Einzuges und

- der Hulldigung der ehemal. Fürst-Bischöfe zu Hildesheim. Von Arch. Zeppenseldt. 1831, II. 210.
- Himmelsthür. — Gesch. der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür. Von Consist.-Dir. Schuch. 1844. 1.
- Holdenstedt. — Ein altes metall. Taufbeden in der Kirche zu Holdenstedt. Von Justizr. Spangenberg. 1824. 67.
- Hollenstedt. — Ueber Perlen und Perlenfischerei zu Hollenstedt. Von GR. v. Spilker. 1821, II. 176.
- Hoya. — Gesch. des Fl. Hoya. Von H. Gade. 1866. 125.
- Hudemühlen. — Der Kobold Hinzelmänn auf der Burg zu Hudemühlen. 1824, II. 320.
- Idensen. — Das Dorf Idensen und dessen Pfarrkirche. Von Amtsr. Fiedeler. 1856, II. 88.
- Notizen zum Ablafsbrieft von 1354 für d. Kirche zu Idensen. Von Nooyer. 1857. 359.
- Isfeld. — Aus dem Altare der Isfelder Kirche. Von AR. Dr. Grotefend. 1859. 205.
- Isenhagen. — Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Kl. Isenhagen. Von Rath Bodemann. 1867. 137.
- Kissenbrück. — Gesch. des Dorfes Kissenbrück. Von Kreisr. Wege. 1842. 251.
- Langen. — Notae Langenses. Aus einem Copialbuch des Kl. Langen. 1862. 262.
- Lauenstein. — Der Flecken Lauenstein; das Amt Lauenstein. Von Dr. Rudorff. 1858. 209.
- Beitr. zur Gesch. des Schlosses und Amtes Lauenstein. Von Adv. Klinkhardt. 1824. 360.
- Lichtenberg. — Beitr. zur Gesch. des Schlosses Lichtenberg. Von Schade. 1842. 323; 1852. 145.
- Liebenau. — Gesch. des Fl. Liebenau. Von H. Gade. 1863. 289.
- Linden. — Das Dorf Linden. Von Jagdrath Lampe. 1837. 422.
- Loccum. — Zur ältest. Gesch. des Klosters Loccum. Von Dir. Dr. Ahrens. 1872. 1; 1874/75. 372. 1876. 47.
- Noch einige Bemerk. zu d. Streit. Frage über d. Stiftung d. Kl. Loccum. Von Geh. Leg.-R. v. Alten. 1874/75. 216.
- Erinnerung an die Reformation des St. Loccum. 1634. Von Past. Beer. 1833. 631.
- Luethorst. — Das Dorf Luethorst. Von Past. Dr. Petri 1831, II. 141.
- Lühnde. — Alte Kirchenglocke zu Lühnde. Von Ass. Einfeld. 1857. 357.
- Lüne. — Reformation des Kl. Lüne 1529. Von GR. Blumenbach. 1830. 103.
- Lüneburg. — War Lüneburg „Wendisch“? Aus d. Collect. von Gebhardi mitgeth. von GR. Blumenbach. 1830. 88.
- Großes Erdbeben in Lüneburg 1013. Ebendaher mitgeth. von demselben. 1830. 87.
- Beitr. z. Gesch. der ehemal. Stadtvogtei zu Lüneburg. Von v. Dube. 1831, II. 233.

- Polizei-Ordnung der Stadt Lüneburg v. J. 1488. 1831. 244.
- Rangordnung der untern Stadtbeamten Lüneburgs im 14. Jahrh. Mitgeth. von Dr. Albers. 1836. 523.
- Schiedsrichterliche Erkenntnisse aus dem 14. Jahrh. Mitgeth. von demselben. 1834. 426.
- Erklärung der Gebräuche, welche bei Aufnahme eines Bürgers in Lüneburg üblich sind. Von demselben. 1834. 486.
- Kosten einer Lüneb. Gesandtschaft zum Hansetage nach Lübeck i. J. 1540. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1876. 277.
- Magistratsbeschluss über die Tracht der unehrl. Frauen in Lüneburg 1488. 1830. 97.
- Sitten im Kl. S. Michaelis in Lüneburg 1441—1532. Von GR. Blumenbach. 1830. 104.
- Rüchzettel zu Lüneburg 1514. Von demselben. 1830. 94.
- Schultheater in Lüneburg 1468—1611. Von demselben. 1830. 107.
- Zur Gesch. d. Indust. i. d. St. Lüneb. Von Sen. Dr. Albers. 1831. 172.
- Gesch. d. Wollenwebereien i. d. St. Lüneburg. Von demselben. 1840. 119.
- Bündniß des Domprobstes u. Capitels zu Lübeck und des Prälatenstandes des Fürstenthums Lüneburg wider den Rath zu Lüneburg. 1371. Von Amtm. Wedekind. 1832. 351.
- Vormundschaft der Lüneburgischen Stände und des Rathes der Stadt Lüneburg über Heinrich, Sohn d. Herzogs Otto 1472. Von demselben. 1832. 353.
- Der Lüneburgische Prälatenkrieg 1447. flg. Von Dr. Mittendorff. 1843. 144 u. 287.
- Geschichtl. Nachr. betr. die Unterhandlungen, welche die St. Lüneburg 1591 mit Heinrich IV. v. Frankreich u. dessen Gesandten, Marschall von Lurenne gepflogen hat. Von Senator Dr. Albers. 1837. 278.
- Nachr. von der Johannischule zu Lüneburg i. J. 1570. Von Past. Dr. Rotermund. 1822. 43.
- Mittheil. über die Klosterschule zu S. Michael in Lüneburg. Aus Gebhardi's handschr. Collect. 1830. 108.
- Schreiben der Königin Catharina v. Schweden an den Magistrat zu Lüneb., wegen Darlehns. 1577. Mitgeth. von Dr. Albers. 1834. 431.
- Gelöbniß des Rathes zu Lüneburg dem König Gustav Adolph v. Schweden 1632. Von Amtm. Wedekind. 1832. 354.
- Aufenthalt mehrerer Fürstlichkeiten und vornehmer Personen in Lüneburg 1649. 67 u. 84. Aus Zegemann's Chronik mitgeth. von GR. Blumenbach. 1830. 101.
- Aufenthalt der Herzöge Georg Wilhelm u. Ernst August zu Lüneburg 1667. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 351.
- Herzog Georg Wilhelm erbaut 1698 das Schloß zu Lüneburg. Mitgeth. von GR. Blumenbach. 1830. 89.
- Aus d. Tageb. e. Lüneburgers a. d. Jahren 1761 u. 63. 1850. 357.
- Verhaftung u. Befreiung der hundert Einwohner Lüneburgs im Jahre 1813. Von Amtm. Wedekind. 1829. 232.
- Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und Gegenwart.

- Parallele zwischen den Jahren 1795 u. 1860. Aus den Papieren des statistischen Büreaus. Von Registr. Ringküb. 1861. 321.
- Urkunden des Michaelis-Klosters in Lüneburg. 1826. 153 u. 281.
- Bemerkl. u. Zweifel, betr. Urkunden des Mich.-Kl. Von Landdr. von Bersebe. 1826. 35.
- Excerpt a. d. Handschr. „Liber memorialis ampliss. senatus civitatis Luneburg. 1409—1600“. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1879. 360.
- Meierrecht der Schillingsgüter beim Kl. S. Michaelis. Von Amtm. Wedekind. 1824, II. 91.
- Gefecht bei Lüneburg 1813. 1823. 304.
- Lutter am Barenberge. — Volkslied auf die Schlacht bei L. 1626. Mitgeth. von Ed. Bodemann. 1878. 298.
- Mariengarten. — Beitr. zur Gesch. des Kl. Mariengarten. Von Past. Blauel. 1826, II. 30 u. 233.
- Beitr. z. Gesch. d. Kl. Mariengarten. V. A. Dr. Grotefend. 1858. 141.
- Marienhafen. — Die steinernen Bilder an d. Kirche zu Marienhafen. Von Past. Gittermann. 1820. 78.
- Mariensee. — Kosten bei e. Besuch des Verdensch. Bischofs Phil. Sigism. im Kl. Mariensee. 1833. 377.
- Marienwerder. — Ueber die ältesten das Kl. Marienwerder betr. Nachrichten. Von Geh. Leg.-R. v. Alten. 1858. 385.
- Grabst. u. Inschriften zu Marienwerder. Von Baur. Wirthoff. 1860. 405.
- Meinersen. — Die Kirche z. Meinersen. V. Amtsr. Fiedeler. 1864. 63.
- Minden. — Die Chronik des Stiftes S. Mauricii u. Simonis zu Minden. 1873. 143.
- Die Schlacht bei Minden 1759. Von Capt. v. d. Knefbeck. 1847. 313.
- Münden. — Eroberung der Stadt Münden im 30jähr. Kriege. (Aus e. alt. Chronik.) 1832, II. 33.
- Graf Tilly's Einfall u. blutige Gräuel in Münden am Abende des 30. Mai 1626. Aus e. Münd. Chronik mitgeth. von Past. Wiede. 1837. 590.
- Einleitung z. Mündenschen Kirchengesch. Von Past. Schläger. 1820. 72.
- Versuch e. Gesch. des Kirchen-, Schul- u. Armenwesens der St. Münden. Von demselben. 1822, II. 80 u. 1823. 65.
- Fragm. a. d. Gesch. der St. Münden während des 7jähr. Krieges. Nach e. gleichzeit. Hdschr. mitgeth. von Dr. Klippel. 1828. 279.
- Hausprüche aus Münden. Von Baurath Wirthoff. 1861. 377.
- Die erste Druckerei in Münden. Von A. Dr. Grotefend. 1849. 407.
- Andr. Grimm, Buchdrucker in Münden. 1873. 359.
- Alten betr. d. bei Münden geschehene Zerstörung des v. Papin erfundenen Modells eines Dampfschiffes 1707. Von Ass. Einfeld. 1850. 291.
- Schreiben Herzogs Heinrich d. J. an den Magistrat zu Münden wegen drohenden Anrückens der Hessen. 1826. 374.
- Münder. — Holzungsgerichte zu Münden (Urk. a. d. Archive zu Loccum). 1834. 289.
- Neuenhaus. — Privileg. der St. Neuenhaus, Graffsch. Bentheren aus ungebr. Urkunden. 1819. 121.

- Neuenwalde. — Histor. Nachr. vom Kl. Neuenwalde. Von Arch. Zeppenfeldt. 1825, II, 233.
- Neustadt a. R. — Das in Neustadt a. R. gehaltene Echteding. Von GK. v. Spilker. 1822, 178.
- Nienburg. — Beitr. zur ältern Gesch. der St. u. des Amts Nienburg. Von Kammersect. Domes. 1822, II, 72.
- Die Grabsteine der Grafen von Hoya in der Kirche zu Nienburg. Von Usinger. 1853, 212.
- Aus dem sogen. weißen Buche der Stadt Nienburg:
- 1) Privilegium der Stadt v. 1570.
 - 2) Copia der Beschreibung über den Grindermwald 1314.
 - 3) Aus einem Vertrage, den Grindermwald betr. 1486.
 - 4) Freien Dinges Urtheil, so von Alters auf dem Stadthause zu Nienborch gehalten zc.
- Von Rector Dr. Fördens. 1841, 462.
- Norden. — Nachr. von der 11. Oct. 1367 stattgehabten Wahl eines Priors des Dominik.-Klosters zu Norden. Von Mooyer. 1854, 392.
- Nordheim. — Andeutungen zur Gesch. der St. Nordheim. Von Senat. Frieße. 1833, 504. 1834, 545. 1836, 140. 1837, 8. 1838, 61. 1840, 293. 1851, 136.
- Nordhorn. — Privileg. der St. Nordhorn, Graffsch. Bentheim. 1819, 121.
- Ohrum. — Die erste Taufe der Sachsen zum Ohrum 780. Von A. Lambrecht. 1863, 384.
- Oldenstadt. — Gesch. des Kl. Oldenstadt. Von Ass. v. Hodenberg. 1852, 24.
- Ueber d. Stiftung u. d. Aebte d. Kl. Oldenstadt. Von Mooyer. 1853, 249.
- Verzeichniß von Büchern zu Oldenstadt 1535. 1856, 122.
- Osnabrück. — Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück. Von H. Sudendorf. 1842, 1.
- Einzug des Bischofs Ernst August in die St. Osnabrück, 30. Sept. 1662. Von Ass. Stülbe. 1834, 510.
- Osterholz. — Das Nonnenkloster in Osterholz. Von Landessect. v. d. Decken. 1838, 195.
- Pattensen. — Die Reste der Herzogl. Burg zu Pattensen. 1850, 325.
- Peine. — Belagerungen von Peine während der Stiftsfehde, in gleichzeit. Liedern. Von Past. Schramm. 1829, IV, 12.
- Hausprüche aus Peine. Von Dr. Conze. 1859, 83.
- Rethmar. — Die Salzburger in Rethmar. V. Past. Nolte. 1876, 279.
- Riechenberg. — Urk. Heinrichs d. Löwen, das Kl. Riechenberg betr. 1842, 355.
- Ringelheim. — Privilegium Innocentii III. a. 1209 in favorem monasterii Ringelheimensis. 1836, 486.
- Bemerkungen dazu. Von Stadtdir. Bode. 1836, 498.
- Salzdahlum. — Feierlichkeiten zu Salzdahlum 1783 bei der Vermählung Friedrichs II. von Preußen mit der Braunschw. Prinzess Elisabeth Christine. Von Abb. Klindhardt. 1841, 424.

- Scharnebeck. — Abte des Kl. Scharnebeck. 1864. 367.
 Inschrift an e. Glocke des Kirchturms zu Scharnebeck. Von Baur. Mithoff. 1852. 414.
 Misc. das Kloster Scharnebeck betr. 1243 u. 1601. Aus Gebhardi's handschr. Collect. 1830. 90.
 Schinna. — Ueber das Kloster Schinna. Von GK. v. Spilcker. 1827, II. 93 u. 227.
 Schüttorf. — Privileg. d. St. Schüttorf, Graffsch. Bentheim. 1819. 121.
 Sievershausen. — Die Schlacht bei Sievershausen 1553. 1828. 149; 1858. 407.
 Lied auf die Schlacht bei Sievershausen. 1853. 360.
 Soltau. — Die Schlacht bei Soltau. 1827. 280; 1858. 405.
 Spieka. — Histor. Nachr. von d. Kirche des Dorfes Spieka. Von Arch. Zeppenfeldt. 1827, II. 271.
 Stade. — Stader Hochzeitsordnung aus dem 14. Jahrhundert. Von Past. Lünecke. 1853. 211.
 Ein sonderbares Gewohnheitsrecht in der Stadt Stade. Von Rath Stademann. 1820, II. 334.
 Vom Bot-ding zu Stade. Von Dr. Freudentheil. 1823. 228 u. II. 46.
 Reformation in Stade und die neue Einrichtung des dortigen S. Johannisklosters. Von Past. Lünecke. 1842. 51.
 Aktenstück über die Einführung der Jesuiten in Stade 1630. 1859. 180.
 Die Belagerung von Stade 1632. Von Registr. Horstmann. 1864. 136.
 Stade im Jahre 1651. Von Feldzeugm. Gr. v. d. Decken. 1840. 252.
 Stadthagen. — Hausprüche aus Stadth. Von Dr. Conke. 1859. 83.
 Steina. — Gesch. des Kl. Steina. Von Past. Heidemann. 1871. 46.
 Stolzenau. — Gesch. des Kl. Stolzenau. Von H. Gade. 1870. 235.
 Einige bisher unbek. Aktenst. zur Gesch. des Kl. Solzenau in den Jahren 1582—1643. Von Rath Bodemann. 1871. 227.
 Sülze. — Zur Gesch. der Kirche in Sülze. Von Proc. Spiel. 1821. 48.
 Verden. — Die Statute der Stadt Verden. Von Senat. Pfannkuche. 1819. 77.
 Ueber die ehemalige Reichsunmittelbarkeit der Stadt Verden. Von demselben. 1822, II. 284.
 Der Dom zu Verden. 1819. 184; 1825, II. 78; 1826. 142; 1832. 194.
 Eröffnung einiger bischöfl. Gräber im Dom zu Verden. 1832. 194.
 Das Tabernakel i. Dom z. Verden. V. Dompred. Wiedemann. 1826. 142.
 Wiffelhövede. — Nachr. von d. Kl. u. Kirchspiel Wiffelhövede. Von Past. Schlichthorst. 1819. 152. 157 u. 161; 1820. 124.
 Wahrenholz. — Sitte des Brauteschens in Wahrenholz. Von Steuerdir. Dr. Brönnenberg. 1838. 322.
 Walsrode. — Nachr. vom Kl. Walsrode. Von GK. v. Spilcker. 1825, II. 199.
 Weende. — Nachr. von dem Kl. Weende. Von GK. v. Spilcker. 1824. 113 u. 255.
 Beitr. zur Gesch. des Kl. Weende. Von AR. Dr. Grotefend. 1858. 156.
 Wiebrechtshausen. — Grabmal Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen. Von Sen. Friese. 1840. 134.

Wienhausen. — Das Kl. Wienh. Stiftungsurf. 1233. 1819 288.
Nekrolog u. Verz. d. Pröbste u. Aebtissinnen d. Kl. W. 1855. 182.
Zum Nekrolog des Kl. Wienhausen. Von Mooyer u. S. v. Strombed.
1855. 371.

Die Prinzess von Stargard im Kl. Wienhausen. Von GK. Blumenbach. 1823. 1.

Verfälschung u. Revers des Kl. Wienhausen zur Versorgung von Mägden der Herzogin Anna. 1830. 105.

Winsen. — Die Schlacht bei Winsen a. d. Aller. Von Reichsfrhr. Grote. 1858. 404.

Wittenburg. — Ueber das ehemal. Kl. Wittenburg. Von GK. von Spilker. 1823. 261; 1824, II. 256.

Nachtr. zur Gesch. des Kl. Wittenburg. Von Justizr. Koken. 1828. 123.

Wolfenbüttel. — Gesch. d. St. Wolfenb. V. Amtm. Bege. 1832. 225.

Die erneuerte Münzthätigkeit für und in Walkenried, wie auch in Wolfenb. während d. 17. Jahrh. Von Geh. Dr. Schmidt. 1853. 183.

Die Herzogl. Begräbnißgewölbe zu Wolfenb. Von D.-A.-R. v. Strombed. 1837. 1.

Ueber den Urspr. der Heinrichsstadt in Wolfenb. Von GK. v. Strombed. 1830, II. 193.

Wölpe. — Wappen u. alte Inschrift zu Wölpe. Von Land-Bau-Cond. Wellenkamp. 1850. 357.

Wöltingerode. — Denkw. aus d. Gesch. des Kl. Wöltingerode. Von Past. Crusius. 1843. 95.

Einige Bemerkungen dazu. Von Bürgerm. Buchholz. 1844. 28.

Nekrologium des Kl. Wöltingerode, mit Bemerk. von Mooyer. 1851. 48.

Wülffinghausen. — Das Kl. Wülffinghausen. Von Oberamtm. Sostmann. 1873. 201.

Wülffinghäuser Regesten. Von Dr. Volger. 1861. 117.

Wunstorf. — Die St. Wunstorf, histor.-topogr. Versuch. Von Ober-Berg-Comm. Du Menil. 1836. 36.

Urkunden, das Stift Wunstorf betr. 1841. 228 u. 476.

Agnes v. Lusignan, Aebtissin von Wunst. Von v. Reichenstein. 1865. 416.

Zeven. — Metallenes Taufbeden in Zeven. Von Forstr. Wächter. 1843. 217.

XII. Rechtsgeschichte.

(Zu vergleichen Vb. Geschichte einzelner Landestheile.)

A. Allgemeines.

Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung der Jahre 1827, 28 u. 29. 1829. 138. 1830. 172 u. II. 335.

Manuscripte über die Gesetze des Mittelalters in der Bibliothek des Herzogs v. Cambridge. Von W. Müller. 1832, II. 367.

Miscellen über das Sachsenrecht. Aus Gebhardi's handsch. Collect. mitgeth. von GK. Blumenbach. 1830. 95.

Treuer's Chur-Braunsch.-Lüneburg. Staats-Recht. Von E. v. Lenth. 1853. 283.

Miscellen über das Recht, *veniam aetatis* zu ertheilen. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von G. R. Blumenbach. 1830. 110.
Die Copieenbücher in der Registratur der Justiz-Canzlei zu Celle. Von Justizr. v. Werlhof. 1849. 147.

B. Partikular-Recht und Lokal-Rechts-Gewohnheiten.

Die Goslar'schen Berggesetze des 14. Jahrh. Von Arch. Dr. Schaumann. 1841. 255.
Darstell. der in dem Herzogth. Bremen bestehenden besonderen u. abweichenden Jurisdictionen. Von R. R. v. Langwerth. 1856. 1.
Ueber die Hägergerichte in der vormal. Herrschaft Homburg. Von Landynd. Vogell. 1846. 261.
Der Schöffenstuhl zu Bülkau. Von Assessor Hünge. 1849. 173.
Die ältesten Gerichte im Stifte Verden, nebst einem Anhang, das alte Recht im Gohgericht Verden betr. Von Staats-Minister von Hammerstein. 1854. 60 u. 385.
Die alten Gerichtsbrüche im Lande Lüneburg. Von demselben. 1857. 362.
Zur Rechtsgeschichte. (Aus dem ältesten Protokollbuche der St. Hannover. Gerichtl. Verhandl. v. 1404 über Erbanprüche und deren Entscheidung kraft römischen Rechts.) Von Amtsr. Fiedeler. 1854. 394.
Curiosum. Von R. R. Dr. Grotefend. (Eine Schätzung aus dem 16. Jahrh.) 1851. 404.
Das älteste geschriebene Recht d. Hadelnschen Kirchsp. Altenbruch, Lüdingworth u. Nordleda v. 1439. Von Bürgerm. Dr. Göke. 1838. 258.
Das Landrecht d. Eldagser Goh. Mitgeth. v. Assessor Hünge. 1853. 258.
Rechtsalterthüml. v. fürstl. Gericht Leineberg. V. Sen. Frieße. 1840. 26.
Histor. Nachr. von den Forstgerechtsamen und Holtzdingen der Stadt Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1831. 161.

C. Wehmgerichte.

Zur Gesch. der Wehmgerichte. (Eine Urk. v. 1467). Mitgeth. von R. R. Perß. 1826, II. 144.
Zur Gesch. der Wehmgerichte, in besond. Beziehung auf die Braunschw. Lüneburg. Lande. Von Amtsr. Fiedeler. 1854. 184.
Wehmgericht bei Celle gehalten. Aus Fr. Algermann's Lebensbesch. des Herzogs Julius. 1821. 192.
Von den heiml. Gerichten der Grafsch. Hoya. Von Lieut. Leop. von Ledebur. 1824. 99.
Die Freidingsgenossen zu Eilensen und deren Verwehmung. Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 260.
Waren die Grafen v. Hoya Freigrafen und zeigen sich Spuren der heiml. westphäl. Gerichte in der Grafschaft Hoya? Von G. R. von Spilker. 1821. 402.

D. Criminal- und Polizei-Recht.

Beitr. zur Kunde der älteren peinl. Gerichts-Verfassung der St. C. u. V. Von Bürgerm. Vogell. 1820, II. 36.

- Verfahren in peinlichen Fällen, erläutert durch drei Sendschreiben des Herzogs Christian v. Braunsch.-Lüneb. 2c. Von Schade. 1838. 414.
- Ein hannoverscher Criminal-Rechtsfall aus der ersten Hälfte des 15. Jahr. Von Amtsr. Fiedeler. 1853. 267.
- Die Strafe des Luderziehens a. e. Basrelief am Rathhause zu Hannover erklärt. Von Wk. Blumenbach. 1823, II. 102 u. 1826. 405.
- Criminalstrafe des Luderziehens. Von Registr. Sad. 1838. 421.
- Special-Polizei-Ordnung des Herzogs Friedrich v. Braunsch.-Lüneb. und seines Sohnes Otto v. 1465. Von Bürgerm. Vogell. 1819. 234.
- Polizei-Strafen: Die Schandsteine tragen und sich auf's Maul schlagen, zwei Strafen aus dem Mittelalter in der Stadt Braunschweig. Von Registr. Sad. 1841. 107.

E. Proceß.

- Der Proceß des Hildesheimer Bürgermeisters v. Mollem. Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 120.
- Ein Arrest-Verfahren des 18. Jahrh. Von Assessor Einfeld. 1850. 308.
- Ein Bauernproceß im Stifte Hildesheim ca. 1790. Von Registr. Meese. (Beschwerde-Verfahren wegen Bedrückung und Ausschließung der Protestanten vom Staatsdienst.) 1861. 307.
- Ein Schreiben der Ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juyst im Dec. 1694 betr. Von Dr. Onno Klopp. 1862. 274. (Erörterung der Frage: Ob ein Strandungsfall rechtlich vorliege.)

II.

Repertorium über die im Hannoverschen Magazine und dessen Vorläufern, den „Hannob. gelehrten Anzeigen“, den „Nützlichen Sammlungen“ und den „Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen“, enthaltenen Abhandlungen.

Bemerkung. Bei den Citaten bedeutet ein vorgesetztes: G. A. Hannoversche Gelehrte Anzeigen, 1750—4; ein N. S. Nützliche Sammlungen von 1755—8; H. B. Beiträge zum Nutzen und Vergnügen; M. Hannoversches Magazin von 1763—1850.

I. Historische Hilfswissenschaften.

A. Chronologie.

Ob die christl. Jahreszahl erst seit Caroli Crassi Zeiten in Kaiserl. Verordnungen befindl. gewesen. N. S. 1758. 43.

B. Heraldik.

Anmerk. von den zwei Leoparden im Wappenschilde des Hauses Braunschweig-Lüneburg. G. A. 1753. 1482.

Von dem weißen Pferde im Braunschweig-Lüneburg'schen Wappen. G. A. 1754. 562.

Ueber die Einführung eines besonderen königl. Hannoverschen Wappens. M. 1831. 619.

Beitr. zu d. v. Meding'schen Nachricht von adelich. Wappen. M. 1804. 367.

Histor. u. dokumentirte Notizen über die alten Wappen und Siegel der Stadt u. d. Hochstifts Hildesheim. Von Past. Cappe. M. 1839. 31.

Warum der König von Schweden 3 Kronen im Wappen führt. M. 1783. 1002.

C. Numismatik.

Eine seltene Goldmünze Constantini M. Von A. Woller. M. 1814. 1263.

Muthmaßl. Gründe, die Heinrich dem Großmüthigen, Herzog in Bayern und Sachsen 1127—39 einen Denarium zuzueignen scheinen zc. Von Prof. J. D. Köhler. G. A. 1750. 153.

Einiges aus der Gesch. des deutschen Münzwesens, insbesondere des hannoverschen. Von Dr. A. Hüne. M. 1834. 209.

Beitr. zur Braunschw. Münzgesch. des 16. u. 17. Jahrh. N. S. 1756. 322. 1050. 1546.

Ein höchst rarer Thaler des Herzogs Georg. G. A. 1751. 439. (N. Abbild.)

Beschreib. einiger Münzen des MA., welche in Isfeld, Graffsch. Hohenstein, gefunden sind. M. 1825. 727.

Woher die Benennung von Gulden, Bazen, Weißpfennig, Kreuzer, Marien- und Gutegroschen, Mattier und Heller entstanden. N. S. 1757. 807 u. 1758. 30.

Beitr. zu einer chronolog. Gesch. des innern Gehaltes der Lübischen Währung i. d. mittleren Zeiten. B. Synb. A. J. Kraut. M. 1782. 1010.

Etwas ü. Trauerpfennige, Denktthaler, Sterbethaler u. s. w. M. 1784. 594.

Histor. Nachr. von alten Münzen, die bei Kesselböden, Amts Duderstadt, gefunden. Von Canon. Wolf. M. 1818. 882.

Gesch. des Münzwesens in Großbritannien. M. 1787. 530.

Beschreib. eines alten englischen Rosenobels. M. 1764. 449.

II. Geographie und Statistik.

Wiedensahl, ein kleiner Beitr. zur Geogr. des Vaterlandes. Von Nöldecke. M. 1801. 802.

- Beitr. z. Erklär. mehrerer Ortsnamen i. Königr. Hannover. M. 1846. 763.
 Erklär. der ursprüngl. Benennung einiger Gegenden, Städte u. Dörfer
 in den Herzogth. Bremen u. Verden. Von Rotermund. M. 1824. 621.
 Nachr. von der Vograssch. Achim. G. A. 1754. Zugaben 197. 228.
 231. 236. 276. 279. 285.
 Geschichte des Schlosses Ahlden. Von Gerichtsverw. Klee. M. 1808. 1490.
 Zur Geschichte des Schlosses Ahlden. M. 1810. 290.
 Das Dorf Werka, Amts Catlenburg. M. 1806. 1442 u. 1807. 239.
 Hiftor. Notizen über Brüggen a. d. Leine bei Alfeld. Von G. F. Koch.
 M. 1812. 162.
 Die Damburg bei Kade, Amts Knefesebed. M. 1842. 158.
 Von dem Wendischen Pago Dravan. M. 1766. 734.
 Von dem Wendischen Pago Dravan bei Lüchow. G. A. 1751. 783.
 Ueber die Kaiserl. Pfalz Grona. Vom Amtm. Bedekind. M. 1821. 729.
 War Grona b. Göttingen eine Kaiserl. Pfalz? Von dems. M. 1815. 1530.
 Die Ruine Hardenberg und ihre früheren Bewohner. Von Flügge.
 M. 1842. 326.
 Der Campus Idistavisus ist viell. nicht mehr da. H. B. 1760. 59. u. 587.
 Die Elbinsel Krautsand. Von Pastor Zul. Lunede. M. 1846. 808.
 Liebenburg. Von Dr. Grafhof. M. 1842. 521.
 Einige Nachr. vom Schlosse Ottersberg zc. Von GK. v. Spilcker.
 M. 1824. 421.
 Das ehemal. Schloß Peine. M. 1826. 457.
 Etwas von der alten Pipinsburg im Herzogth. Bremen. G. A. 1752.
 Zugabe 242.
 Hiftor. - topograph. Besch. der Plesse. M. 1840. 336.
 Einige Worte über die Burg Scharzfels u. Umgebung. M. 1841. 217.
 Von der Kaiserl. Pfalz Werla im Amte Schladen. Von Anast. Neander.
 G. A. 1751. 307.
 Daß der Kaiserl. Palast Werla im Dorfe Warl im Wolfenbüttelschen
 gewesen. Von Past. J. Fr. Falke. G. A. 1751. 311.
 Der Winzenburger Wald. Von Past. Schickelanz. M. 1837. 387.

III. Cultur-Geschichte

A. Gelehrte, wissenschaftliche zc. Anstalten.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Univerfität Göttingen. Von
 Comm.-Rath Brandes. M. 1802. 162—455.

B. Sitten und Gebräuche u. s. w.

- Warum tragen die Prediger schwarze Röcke? H. B. 1762. 289.
 Speiseordnung der Domherren in Hildesh. im 14. Jahrh. M. 1842. 289.
 Küchenzettel Herzogs Friedrich von Zelle gegen Ende des 30 jähr.
 Krieges. M. 1824. 317. 325.
 Ueber die Turniere. Von G. F. Wehrs. M. 1788. 610—70. Zusätze
 von G. P. v. Ramdohr. M. 1788. 877.
 Vom Kopensfahren, e. ehemal. Ritterspiel zu Lüneburg. M. 1775. 1634.
 Neue Kleidermoden aus dem 14. Jahrh. M. 1771. 455.

Ueber Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottesäcker auf Kirchhöfen und deren Verlegung in freie Gegenden. M. 1809. 930.
Herzogs Georg Wilhelm Verordnung wegen Vertilgung der Wölfe vom 22. Juny 1661. M. 1802. 221.

Die große Pest im 14. Jahrh. M. 1814. 1362.

Caspar Hanebuth. Beitr. zur Charakterist. der St. Hannover in der letzten Hälfte des 30jähr. Krieges. Von Bürgern. Iffland. M. 1817. 2. 17. 33.

C. Aberglaube, Hexen, Juden.

Ob die alten Deutschen den Teufel angebetet haben? N. S. 1758. 219.
Anklänge aus dem Heidenthume in den Fürstenth. Göttingen u. Grubenhagen. M. 1848. 273.

Nachr. ü. das Verfahren der Obrigkeit zu Hannover gegen Zauberer u. Hexen i. 16. u. 17. Jahrh. V. Stadtger.=Dir. Iffland. M. 1834. 377.

Ueber die Verhältnisse der Juden in Göttingen. 1348. Von Synb. Desterley. M. 1836. 659.

D. Sagen u. s. w.

Der Hameln'schen Kinder Ausgang 1259. N. S. 1752. 524. M. 1834. 225.
Deutung eines alten Volksmärchens aus der Welfischen Geschichte. M. 1838. 593.

E. Sprache.

Wann hat man angefangen, in Niedersachsen die hochdeutsche Sprache in Kirchen und Gerichten zu gebrauchen? M. 1769. 529.

F. Bildende Kunst.

Beitr. zur Kunstgesch. Niedersachsens im Mittelalter. M. 1850. 41.
Eudolf Bachhuisen, berühmter Ostfriesischer Maler im 17. Jahrh. Von Past. J. Ch. S. Gittermann. M. 1821. 233.

Beschr. des Mantuan. Gefäßes im Kunstkabinet zu Braunschweig. M. 1778. 674.

Thilemann Riemenschneider aus Osterode, berühmter Bildhauer im 16. Jahrh. M. 1850. 166.

Der Thurm zu Dannenberg und dessen Merkwürdigkeiten. M. 1830. 457.
Antiquarische Nachricht von den Kirchenglocken. G. A. 1754. Zusatz 69. 75. 89. 105 zc.

Briefe über die Bauart der Alten. M. 1781. 882.

Einige Nachricht über den Erbauer des Thurms der Egidienkirche zu Hannover. Von Bürgern. Iffland. M. 1833. 777.

Nachr. von der im Zeughause zu Hannover befindl. Rüstung, Pferderüstung u. Armatur Herzogs Conrad von Braunschweig; 1266. M. 1791. 335.
Kunstmacht von einer Leibniz vorstellenden Büste. M. 1790. 850.

G. Dichtkunst.

Nachr. von der ehemals in Deutschland blühenden Meisterfingerkunst. M. 1795. 978.

Gallerie vaterländischer Dichter evangelischer Kirchenlieder. Von Past. F. W. Borchers. M. 1840. 38 u. 52.

H. Handel, Industrie u. s. w.

Ueber den Ursprung des Harzischen Bergwerks. H. B. 1760. 562.
Anzeige von einigen bei Hannover befindl. Salzquellen und neu entdeckten Schwefelbrunnen. M. 1779. 1490.

Von dem Falkenfange im Herzogth. Bremen. M. 1766. 1483.

Appellation der Perrückenmachermeister u. übrigen Concessionisten der Alt- und Neustadt Hannover an ein hochgeneigtes Publikum gegen vorgeschlagene Abschaffung des Haarpuders. M. 1795. 1538.

IV. Alterthümer.

A. Aus vorchristlicher Zeit.

Statist. der im Königr. Hannover und einigen angränzenden Ländern vorhand. heidn. Denkmäler. M. 1841. 401.

Vom Urspr. und Grunde des ehemal. Götzendienstes. G. A. 1750. 17.

Von der Hermansburg und der Irminsäule. Von Past. J. Fr. Falke. G. A. 1752. 795.

Anmerk. von dem sächs. Gott Irmin, vom Heidenthume in Sachsen u. von einigen Hausgötzen: weiße Frau; gauë Wisges, Frau Holle zc. G. A. 1752. 837.

Geschichtl. Ber. über die vielbesproch. Irminsäule im Dom zu Hildesheim. Von Past. Cappe. M. 1833. 686.

Die ältesten Wehr und Waffen wie sie unter den steinernen Monumentis gefunden werden. N. S. 1757. 626.

Entdeckung eines altdeutschen Grabes in der Nähe von Elze. Von Forst-R. Wächter. M. 1840. 601.

Von den steinernen Grabstätten der alten Deutschen im Lüneburg'schen. Von Marwedel. M. 1784. 1554.

Von einem Denkmal a. dem Heidenthume b. Coppnenbrügge. M. 1771. 906.
Etwas über die alten Steindenkmäler, die sog. Steinhäuser im Amte Osterholz. M. 1798. 1229.

Ueber Streithämmer und Streitärzte der Germanen, ob Geräth, Symbol oder Waffe? M. 1846. 73.

Von Trinkbechern aus den Hirnschalen der Menschen. G. A. 1750. 238.

Die im Mulsumer Moor (Rand Wursten) gefundenen Alterthümer. M. 1823. 721.

B. Aus christlicher Zeit.

Histor. Besch. d. bischöfl. Kirche in Hildesheim. Von E. A. Harenberg. G. A. 1754. 577.

Die Michaeliskirche in Hildesheim und die Liebfrauenkirche in Halberstadt. M. 1847. 673.

Die Köpfemaschine auf dem Rathhause zu Lüneburg. Von Bürgerm. Degen. M. 1821. 241.

Vom alten Monument, so Herzog Albrecht von Sachsen ohnweit dem Schlosse Ricklingen errichtet. Von D. E. Baring. G. A. 1752. 330.

V. a) Allgemeine Landesgeschichte.

- Ueber den Aufenthalt der Römer zwischen Deister und Leine, in der Gegend von Hannover. M. 1832. 113 u. 159.
 Hermann, Deutschlands Befreier. M. 1814. 178.
 Untersuchung über die Wohnsitze der Sachsen, welche im 5. Jahrh. Britannien eroberten. M. 1818. 338.
 Versuch einiger Umriffe aus der Geschichte alter und neuer hannob. Lande. M. 1831. 1.
 Ueber das dänische Bündniß Kaisers Heinrich IV. zu Bardewik. Von A. C. Wedekind. M. 1816. 14.
 Beschreibung des Zustandes Deutschlands und Sachsens in der Mitte des 14. Jahrh. M. 1819. 1330.
 Gesch. der vormal. Erbverbrüderung zwischen den Regentenhäusern von Hannover und Ostfriesland. Von Past. J. Ch. H. Gittermann. M. 1816. 1538.
 Woher hat der König von England den Titel „defensor fidei“? M. 1827. 304.
 Der grand-mediater von Europa während der Regierung Georgs II. M. 1826. 264.
 Der Amtmannsstand in den althannob. Provinzen. Historisch dargestellt. M. 1834. 569.

V. b) Geschichte einzelner Landestheile.

- Geschichtl. Notizen über das vormal. Amt Arzen. Von Seidensticker. M. 1848. 85.
 Altes und Neues aus den Herzogth. Bremen und Verden. Von Gen.-Sup. J. H. Pratzje. M. 1769. 262.
 Geschichte des Amts Grohnde-Ohsen. M. 1848. 1.
 Vereinigung Hildesheims mit den Welfischen Staaten im 16. Jahrh. M. 1816. 883. 897. 1051.
 Zur Gesch. d. Graffsch. Hohenstein. Von D.-A. Wedekind. M. 1815. 754.
 Diplom. Nachr. von der Graffsch. Hoinboken bei Alfeld. Von Past. Falke. G. A. 1752. 6. 11.
 Histor. Nachr. über das vormal. Amt Lachem. Von Seidensticker. M. 1848. 589.
 Reisen in's Lauenstein'sche 1769. 70. Von Andreae. M. 1774. 706.
 Gesch. der Graffsch. Lauterberg-Scharzfeld. Von Past. Schläger. M. 1818. 450.
 Das Land Wursten. M. 1850. 729.

VI. Geschichte des regierenden Hauses.

A. Geschichte der Welfen im Allgemeinen.

- Der wahre Ursprung des Billing'schen Hauses in Sachsen. G. A. 1752. 956. 971.
 Untersuchung der Frage, ob Oda, Herzogs Rudolf von Sachsen Gemahlin, Karls des Großen Enkelin gewesen und mit den Voreltern Herzogs Hermann Billing in Blutsverwandtschaft gestanden? G. A. 1752. 954.

- Otto v. Nordheim, Herzog von Baiern. Von A. C. Wedekind. M. 1815. 715.
- Neue Entdeckungen in der Braunschweig-Lüneburg'schen Regentengeschichte. Von Dr. Desterley. M. 1797. 1210.
- Warum führt der älteste Prinz des Königreichs Groß-Britannien den Titel eines Prinzen v. Wallis. M. 1779. 274.

B. Geschichte einzelner Persönlichkeiten.

- Beitr. zur Gesch. der Herzogin Agnes von Braunschweig. G. A. 1753. 82.
- Daß Herzog Albrecht von Braunschweig den Grafen v. Eberstein nicht habe an den Füßen aufhängen lassen. G. A. 1752. 1266. Zugabe 89.
- Etwas zur Gesch. der wenig bekannten Prinzessin Apollonia des mittleren Hauses Lüneburg. H. B. 1760. 31.
- Nachr. von Cäcilia, Gemahlin Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Von D. F. v. Eichmann. G. A. 1751. 583.
- Zwei Briefe von Leibniz über den Tod der Königin Sophie Charlotte von Preußen. M. 1808. 718.
- Herzog Erich d. Ältere. Biographische Skizze. M. 1814. 610.
- Herzog Erichs von Calenberg Eroberung der Winzenburg zc. 1522. M. 1844. 527.
- Herzog Erich von Calenberg ersucht den Magistrat von Hannover, für Land und Leute zu sorgen, da er wegen des in Berlin zu haltenden Beilagers noch nicht zurückkehren könne. 1525. M. 1844. 176.
- Georg I., König von England, Kurfürst von Hannover. Von C. Goffel. M. 1842. 681.
- Heinrich der Eisener oder die Ritterburg im Lannensee (Gericht Delm). Von Landr. Meyer. M. 1841. 653.
- Herzogs Heinrich von Lancaster Kreuzzüge nach Preußen, nach vorgehabtem Zweikampfe mit Herzog Otto von Braunschweig. 1352. G. A. 1751. 711.
- Herzog Heinrich der Löwe und Herzog Heinrich Welf VI., v. e. Zeitgenossen. Von Ober-Amtm. Wedekind. M. 1815. 94.
- Herzogs Heinrich d. Löwen Verwandtschaft seiner Gemahlin Clementia v. Jähringen. H. B. 1760. 1058.
- Warum Herzog Henricus Mirabilis zu Braunschweig sich einen Pfalzgrafen von Sachsen geschrieben. G. A. 1752. 730 u. 1753. 346.
- Zwistigkeiten der Herzöge Julius u. Heinr. Julius von Braunschw.-Lüneb. mit den Königen von Polen. H. B. 1759. 1026.
- Leben u. Thaten Luthers, Herzogs von Braunschw.-Lüneb., Hochmeisters des deutschen Ordens. G. A. 1751. 263.
- Otto, Herzog zu Grubenhagen, Graf zu Acerra und Fürst zu Tarent. M. 1844. 462.
- Lebensbeschreibung Otto's des Tarentiners. M. 1837. 627.
- Herzogs Rudolf von Schwaben, nachmal. teutsch. Königs Verwandtschaft mit dem Welfischen Hause. Von Sch[eidt]. H. B. 1760. 1186.
- Peter der Große und die Kurfürstin Sophie zu Hannover bei ihrer Zusammenkunft in Coppenbrügge. M. 1841. 607.

VII. Geschichte einzelner Stände.

A. Allgemeines.

Von der Wachsleiheigenschaft, insonderheit im Thedinghausenschen. M. 1782. 718.

Der Amtmannsstand in den althannoverschen Provinzen. M. 1834. 569.

B. Dynasten-Geschichte.

Otto v. Rheinede und Gertrudis v. Northeim, erste Gräfin von Bentheim. Von J. Bode. M. 1832. 522.

Von den ehemal. Grafen v. Bilstein und Linderbeck. Von Hofr. Lenz. N. S. 1756. 406.

Von den ausgestorb. Grafen v. Dannenberg. Von Hofr. Lenz. G. A. 1753. 258.

Denkw. a. d. Gesch. der Grafen v. Dassel. Von Past. G. F. E. Crusius. M. 1850. 795.

Ob des schwedischen Königs Woldemar Tochter Maria 1285 an Rudolph, Edlen Herrn von Diepholz, verheirathet gewesen. M. 1772. 1185.

Anmerkungen von einigen Eberstein'schen Grafen an der Weser. G. A. 1752. 1255.

Ungedruckte Hallermunder und Spiegelberger Urkunden. Von Möhlmann. M. 1844. 648.

Histor. Abhandl. von den Edlen Herren v. Harpfe. Von Hofr. Lenz. G. A. 1751. 595.

Anmerkungen von den Herren v. Hohenbüchen, älterer und Rössing'scher Linie. G. A. 1753. 114.

Gesch. der Grafen von Hoya. Von Dr. A. Hüne. M. 1832. 745.

Zur Geschichte der Grafen von Hoya. M. 1842. 393.

Die Vertreibung der Grafen von Hoya durch die Braunschweig'schen Herzöge. 1512. Von Möhlmann. M. 1842. 76.

Ungedruckte Hoya'sche Urkunden. M. 1843. 760 u. 1844. 63.

Abhandl. von d. ehemal. Grafen v. Büchow. G. A. 1753. 36.

Dass die s. g. Grafen von Ringelheim niemals in der Welt gewesen. Von Past. J. F. Falke. G. A. 1751. 491.

Auszug aus dem Hausbuche und Hausregister der Grafen v. Roden in Wunstorf. Von Geh. R. Spilcker. M. 1829. 653.

Nachr. v. d. alten Herren v. Stumpenhausen. G. A. 1752. 1274. u. 1307.

Beitr. zu den Nachr. der Herren von Stumpenhausen. G. A. 1754. 134.

Histor. Abhandl. von den Edlen Herren v. Warbergen. G. A. 1751. 471.

Abhandl. von den ehemal. Grafen von Wartbeck (Warpfe) bei Büchow. G. A. 1750. 125.

Wer beschloß den Stamm der Grafen v. Wohlbenberg? Von J. R. Koken. M. 1829. 625.

Histor. Abhandl. von den Edlen Herren v. Wolfenbüttel. Von Hofr. Lenz. G. A. 1752. 538.

C. Adelsgeschichte.

- Beitr. zur Familien-Gesch. der Herren v. d. Affeburg. H. B. 1759. 1570.
 Von den edlen Hohen v. Blankena (Diepholz). G. A. 1751. 543.
 Von den alten Herren v. Grimmenbergen und ihrer Kirche zu Neuen-
 kirchen, Amts Ehrenburg. Von D. J. Mubius. M. 1764. 241.
 Von der uralten Abkunft der Freiherren Grote. N. S. 1755. 1450.
 Erinnerungen an den Fürsten Hardenberg. Von GR. v. Spilcker.
 M. 1823. 25.
 Nachricht von Hadelberg, Forstmeister zu Harzburg (d. wilde Jäger).
 M. 1764. 1016.
 Histor.-genealog. Nachr. von dem Hildesheim. Geschlecht derer v. Knie-
 stedt. Von A. Reander. G. A. 1751. 531.
 Ernst, Graf Münster. M. 1839. 398.
 Rede zum Andenken des Premier-Ministers G. A. v. Münchhausen.
 Von GR. Heyne. M. 1814. 1090.
 Nachr. derer v. Münchhausen zu Grohnde. 1848. 1.
 Von dem erlosch. Geschlecht v. Osen und den mit ihren Gütern nach-
 her belehnten v. Klenten. G. A. 1751. 537.
 Nachr. von dem adelichen Geschlecht v. Santerleben, welches jetzt in
 Frankreich mit der gräflich Coligny'schen Würde pranget. G. A.
 1752. Zusatz 169.
 Beitr. zur Gesch. der Herren v. Veltheim. H. B. 1762. 49.
 Nachr. von einer ungedr. Urk. der edlen Herren v. Bisthum. G. A.
 1751. 484. 780.
 Nachr. von dem Geschlecht derer Herren v. Wanzleben. G. A. 1754. 554.
 Von denen v. Wietersheim und denen Papinghäufern im Minden'schen
 N. S. 1758. 311.

D. Uebrige Stände.

- Leben u. unglücl. Ende des evangel. Märtyrers Joh. Bissendorf, ge-
 wesenen Predigers zu Gddringen im Hildesheimischen. Von Past.
 Busse. M. 1821. 707. 780. 822.
 Erinnerungen a. d. Leben des Landschafts-Dir. v. Bülow. Von Land-
 Synd. Jacobi. M. 1802. 849. 865.
 Gottfried August Bürger. Von D. Graebe. M. 1848. 393.
 Versuch einer Lebensbeschreibung F. W. Herschel's. Aus dem Engl.
 übersezt von Maseberg. M. 1804. 1010.
 H. E. L. Krüdeberg, Missionair in Ostindien. M. 1834. 529.
 Dr. Jacob Lampadius. Geh. Rath u. Vicelanzler, Herzogl. Gesandter
 beim Westphäl. Friedenscongr. M. 1816. 1330.
 Gottfr. Wilh. v. Leibniz. M. 1843. 465.
 Etwas aus der Leibniz'schen Correspondenz. M. 1810. 495.
 Einige Briefe von Leibniz. Von Koch. M. 1809. 977. 998.
 Lobsschrift auf G. W. v. Leibniz. M. 1768. 1512.
 Etwas von Rästner und Leibniz. M. 1815. 510.
 Dekonom. Anekd. a. d. Leben des Hr. v. Leibniz. M. 1806. 1565.
 Heinrich Minnick, Propst des Kl. Neuwerk in Goslar, 1225 zu Hildesh.

- als Keger verbrannt. Auch Berichtigung über Conr. von Marburg. Von J.-R. Kofen. M. 1829. 515.
- Finanzgesch. d. Marienkirche in Göttingen. Vom Past. C. G. Niede in Göttingen. M. 1837. 475.
- Roswitha, Nonne in Gandersheim. Von D. Brauns. M. 1850. 804.
- Johannes Schele, eines Bürgers Sohn aus Hannover, Bischof von Lübeck unter d. Namen Johann VII. Von Dr. Jffland. M. 1833. 297.
- Nachr. über Joh. Schele aus Hannover, Bischof von Lübeck, und Notizen über seine Familien-Verhältnisse. Von Aud. Möhlmann. M. 1843. 649.
- Gesch. des im 15. Jahrh. hingerichteten Bürgerm. Joh. Wagemer in Bremen. Von Dr. Deneken. M. 1815. 690.

VIII. Kirchengeschichte.

A. Allgemeines.

- Ueber die Verbindung christl. u. heidn. Gebräuche. Von E. Schlichthorst. M. 1833. 620.
- Einige Zeugnisse des christl. Glaubens aus den 3 ersten Jahrh. der christl. Kirche. M. 1833. 796.
- Ueber das Mönchswesen im Mittelalter. M. 1837. 512.
- Urkundl. Ber. über Herzogs Heinrich d. I. z. Wolfenbüttel Bekanntmachung der Kaiserl. Päbstl. Zulassung des Kelches beim Abendmahl. Von Past. Cappe. M. 1832. 706.
- Vom Ursprung u. Beschaffenheit der Patronat-Rechte. Von Conf.-Secr. Schlegel. M. 1804. 865.
- Diplom. Nachr. von den deutschen Ordensrittern in Goslar. G. A. 1753. 490.
- Authent. Mittheil. aus dem Innern der Gesellschaft Jesu. M. 1847. 465.

B. Einzelne Diocesen mit den diesen untergebenen Kirchen, Klöstern und Stiftern.

a. Bremen und Hamburg.

- Der Bremische Bischof Adalbert. M. 1816. 1186.
- Leben u. Char. d. Erzbisch. Ansgarius. Von Dr. Deneken. M. 1816. 738.
- Zur Gesch. der Erzbisch. von Bremen. H. B. 1760. 63.
- Die Klöster in den Herzogth. Bremen und Verden. Von Past. Lunede. M. 1847. 751.
- Von den ehemal. neuen Vikariis am Dom zu Bremen. H. B. 1761. 622.
- Kurzgefaßte histor. Nachr. von dem symbol. Ansehn der formula concordiae in den Herzogth. Bremen und Verden. M. 1771. 561.

β. Verden.

- Der Dom zu Verden, in histor. und architekton. Hinsicht. Von Leo Bergmann. M. 1828. 821.
- Bruchst. aus e. Gesch. des Bisth. Verden bis auf die Schlacht von Ebstorf. 786—876. Von Pfannkuhe. M. 1815. 529.

Christoph, Herzog zu Braunschweig, 44. Bischof von Bremen und 48. Bischof von Verden. Von Dompred. Rotermund. M. 1834. 481.
Zur Gesch. des Jungfrauen-Klosters Büne, insonderheit der ehemal. Propstey allda. M. 1764. 959—979.

γ. Hildesheim.

- Denkw. aus der Gesch. des Kl. Dorstadt und der Familie des Stifters. Von Past. Crusius. M. 1850. 669.
Ueber das Alter der Kirche in Dransfeld und eine in ihrem Altar gefundene Urne. M. 1819. 1046.
Kurze Gesch. des ehemal. Klosters und der Propstey Fredesloh am Sollinge. Von F. Effen. M. 1797. 910.
Denkw. a. d. Gesch. des Kl. Grauhof im Hildesheim'schen. Von Past. Crusius. M. 1843. 371.
Entstehung der Dioces Hildesheim, ursprüngl. Gränzen, frühere Einrichtung d. Cathedral-Stifts u. s. w. Von Klinckhardt. M. 1828. 754.
Rangstreit zwischen Egel, Bisch. von Hildesheim, und Wiederat, Abt von Fulda. M. 1802. 1360.
Leben des Hildesheim'schen Bischofs Conrad I. von Montano. G. A. 1753. 362.
Von den Schlüsselkorbherren bei d. Domkirche zu Hildesheim. G. A. 1753. 950 u. 1754. 950.
Die ersten Advocaten des Hochstifts Hildesheim aus Witichindschem Stamm. Von Past. Falke. G. A. 1751. 279.
Zur Gesch. des ehemal. Pfründen- und Pfarr-Verkaufs mit besond. Rücksicht auf das Stift Hildesheim. Von Past. Busse. M. 1821. 537.
Die religiöse Reaction des 17. Jahrh. im Hochstift Hildesheim. Von J.-R. Koken. M. 1834. 105.
Histor. Beschreib. der bischöfl. Kirche in Hildesheim. Von Propst Harenberg. G. A. 1754. 577.
Ueber die Drangsale der Hildesheim. Geistlichkeit während d. Westphäl. Herrschaft. Von Past. Rästner. M. 1815. 1610.
Gesch. d. Kl. Höckelheim. Von Past. G. Max. M. 1833. 425. 438. 681.
Zur Gesch. des Stifts Ifeld. Von Amtm. Wedekind. M. 1815. 866.
Einige Nachr. ü. d. Kl. Isenhagen. Von Past. Biermann. M. 1821. 649.
Chronolog. Verzeichn. der Aebte des Stifts Königslutter. G. A. 1752. Zugabe 157.
Ueber das ehemal. Kloster Pöelde. M. 1843. 265.
Bemerk. über die Stiftungsurk. des Kl. Ringelheim. Von E. H. Volger. M. 1845. 169.
Histor. Nachr. von dem Benedikt.-Kl. Zelle am Harz. M. 1817. 1586.

δ. Erzbisthum Mainz.

- Wann und durch wen sind die Fürstenth. Göttingen u. Grubenhagen zu dem Mainzischen Sprengel gekommen? Von Can. Wolf. M. 1818. 274.
Gesch. des ehemal. Augustinerkl. St. Nicolai in Weende. M. 1809. 658.

e. Bisthum Minden.

- Einige Nachr. aus der früheren Zeit der Egidien-Kirche zu Hannover.
 Von Past. Fr. Dürr. M. 1825. 497.
 Die Kirche in Hainholz. Von Past. König. M. 1824. 121.
 Gesch. des Kl. Heiligenrode, Graffsch. Hoya. Von Dr. Klippel. M. 1830. 470.
 Die Kirchenordnung der Graffsch. Hoya. H. B. 1762. 1157.
 Nachr. von dem Urspr. des Kl. Loccum. M. 1821. 177. 329.
 Nachr. vom Kl. Mariensee. Von GK. v. Spilcker. M. 1824. 1.

f. Bisthum Hageburg.

- Ueber das ehemalige Bisthum Hageburg. M. 1805. 2.

g. Osnabrück, Niederstift Münster und Ostfriesland.

- Nachricht von den Ostfriesischen Klöstern. M. 1848. 558.
 Ueber die vormal. Klöster in Ostfriesland. Von Past. Gittermann.
 M. 1819. 1074.
 Die Ausbreitung der evangel. Lehre und die Gestaltung der beiden
 Confessionen derselben in Ostfriesland. M. 1836. 243.
 Aktenmäß. Darstell. der Unterdrückung der protestant. Religion in dem
 Münsterisch-Diepholzischen Kirchspiele Goldenstedt. M. 1842. 677.

C. Reformations-Geschichte insbesondere.

- Uebersicht der Ursachen, welche die Reformation herbeiführen mußten,
 und der Wirkungen, welche ihr folgten. M. 1825. 57.
 Erinnerungen an Dr. Martin Luther. M. 1846. 1.
 Ueber den Zustand der Augsburg'schen Confessionsverwandten in unserm
 Vaterlande. Von Stifts-Prediger Cordes. M. 1830. 401.
 Beitr. zur Gesch. der Hannov. Reformation. Von Aud. Wöhlmann.
 M. 1843. 217.
 Von den Verdiensten der Herzogin Elisabeth um die Ausbreitung der
 evangel. Lehre in den Fürstenth. Calenberg u. Grubenhagen. Von
 Dompred. Rotermund. M. 1819. 1190.
 Histor. Notizen und Denkw. zur Gesch. der Reformation in den nord-
 deutschen Staaten, besonders in dem jetzigen Königr. Hannover. Von
 Past. Busse. M. 1823. 401.
 Nachr. von der Reformation der St. Hannover. Von A. von Berl-
 haufen. M. 1842. 133.
 Rückblicke auf die Stiftungszeit des Hannover'schen Consistorii. Von
 Past. Wöttcher. M. 1838. 1.
 Beitr. z. Gesch. d. Reformation der Graffsch. Diepholz. Von R. Müller.
 M. 1794. 1470.
 Gesch. der Reformation, der protestant. Kirche u. des evangel. Con-
 sistorii in dem vormal. Bisthum Hildesheim. Von Ober-Pred.
 Busse. M. 1821. 41.
 Die Reformation des Kl. Füne. Von Sup. Schuster. M. 1821. 393.

Kurze Reformationß-Gesch. der St. Göttingen u. deren nächster Um-
gebung. M. 1836. 595.

Vom Urspr. u. Fortgange der Wiedertäufer. M. 1845. 505.

Ausbreit. des Protestantismus in Frankreich. M. 1847. 521.

IX. Kriegs- und Friedensgeschichte.

A. Allgemeines.

Vom Kriegsgeschrei, Kriegsmusik und den Instrumenten. Von F. W.
Benfon. M. 1821. 697.

Anzeige vieler ohnfern Hameln vorgesehener Feldschlachten (aus allen
Zeiten). Von Past. C. F. Fein. G. A. 1750. 18.

B. Von den frühesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert.

Geschichtl. Darstell. der Kämpfe zwischen den Römern und Deutschen,
vor und unter Hermann. M. 1842. 359.

Campus Idistavivus, Schlachtfeld zwischen Hermann und Germanicus.
Von Amtsass. F. Wagemann. M. 1824. 714.

Von dem Kriege der Hermunduren und Chatten. G. A. 1750. 54.

Die Gothischen Heerzüge aus Norden. M. 1839. 449.

Von dem Ostphälischen Herzog Hessi und dem dritten Feldzug Caroli
M. in Sachsen. G. A. 1752. 1030.

Von dem Siege, den Fürst Widekindus 782 gegen die Fränkischen
Generals Adalgis und Geilo auf dem Süntel bei Hausbergen er-
fochten. N. S. 1757. 818.

Ueber d. Schlacht bei Ebstorf. Von A. C. Wedekind. M. 1815. 939.

An welchen Ort ist der Sieg zu setzen, den der große Fürst Widekind
782 über die Fränkischen Heerführer Adalgis und Geilo erfocht?
Von Past. Conerding. M. 1803. 1042.

Histor. Untersuch. über die Einfälle der Normannen in die Herzogth.
Bremen und Verden und die dagegen angelegten festen Plätze.
M. 1821. 745.

Die Schlacht wider die Normannen i. J. 884. M. 1836. 531.

Berichtigung eines Umstandes aus dem 12. Jahrh. (Schlacht von 1115
zw. Kaiser Heinrich V. und den gegen ihn verbündeten Sachsen.)
Von Past. J. Chr. Meineke. M. 1787. 1250.

Herzogs Heinrich des Löwen Heerzüge gegen Ostfriesland. Kritischer
Versuch. M. 1850. 377.

Die Schlacht auf den wilden Aedern. Scene aus der Ostfriesischen
Geschichte. Von Past. J. Ch. H. Gittermann. M. 1819. 242.

Der Flegelkrieg. Beitrag zur vaterl. Geschichte. Von Conr. Klippel
in Verden. M. 1836. 651.

C. Vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen Kriege.

Scenen aus dem 30 jähr. Kriege. M. 1810. 754.

Treffen bei Seelze a. d. Leine im 30 jähr. Kriege. M. 1825. 265.

Bemerk. über den General Obentraut u. seine Zeit, in Bezieh. auf
die St. Hannover. Von Stadtdir. Jffland. M. 1830. 305.

Wallenstein, Abriss seines Lebens u. ausführl. Darstell. der Umstände, die seinen Sturz herbeigeführt haben. M. 1844. 649.

Die mit Schweden, Braunschweig-Lüneburgern und Hessen wider Oestreich verbundenen, 1641 bei Wolfenbüttel fechtenden Franzosen. Von Heise. H. B. 1759. 626.

Nachlese zu dem Verzeichniß der auf dem Friedens-Congress zu Osnabrück und Münster sich befundenen Gesandten. G. A. 1750. 32.

Ein Landfriedensbruch i. J. 1671, aus Documenten des Amts Hameln. Von H. Meyer. M. 1843. 393.

Feldzüge d. Hannoveraner in Griechenland. M. 1828. 840. u. 1829. 238.

Feldzüge der Hannoveraner i. d. Levante. M. 1822. 297. 369.

Woher erhielt das vaterl. Militair Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrth. die vielen Offiziere französischer Abkunft, und wo sind deren Nachkommen geblieben? M. 1818. 578.

Belagerung von Stade durch die Dänen 1712. Von Past. Lunede. M. 1842. 262.

Die Gefangennehmung des Marschalls Duc de Belleisle in Elbingerode 1744. M. 1822. 332.

D. Vom siebenjährigen Kriege bis auf die Neuzeit.

Die gerechte Sache Kur-Hannovers und Großbritanniens gegen Frankreich u. Oesterreich im J. 1757. N. S. 1758. 354.

Die Belagerung des Harburger Schlosses. Scene aus dem 7 jähr. Kriege. M. 1837. 200.

Tagebuch während der Belagerung des Forts St. Philipp auf der Insel Minorca. M. 1783. 690 u. 866.

Briefe über die Belagerung von Gibraltar. M. 1785. 210. 369. 434. 450. 466. 497. 514. 671. 689. 860. 881. 913. 929. 994. 1074. 1170; — 1786. 354. 466. 481. 514. 562. 577; — 1787. 98. 114. 162. 242. 274. 353. 369. 434. 449. 465. 497; — 1788. 66. 162. 401.

Ueber den Zustand und das Betragen des Hannoverschen Corps im jetzigen Kriege. Schreiben aus dem Hauptquartier Welle a. d. Maas vom 30. Sept. 1794. Von G. Tellkamp. M. 1794. 1426.

Authentische Berichte, die in Ostindien befindlichen Hannoverschen Regimenten betr. M. 1784. 146. 546.

Aus dem Tagebuche des Hauptmanns v. W., 15. Hannov. Inf.-Regts. in Indien, seit dem Vorfall von Condor. M. 1785. 178.

Briefe des Feldpredigers Langstedt beim 15. Hannov. Inf.-Regt., welches nach Ostindien gegangen, nebst dessen Tagebuche. M. 1783. 306. 594.

Kriegsbegebenheiten aus den spanischen Feldzügen von 1810 bis 1811. Schlacht von Barosa. Aus den Tagebüchern eines Legations-Offiziers. M. 1819. 642.

Rückblicke während meiner Dienstzeit in Spanien. — Die Schlacht von Talavera de la Reyna. M. 1819. 66. 143.

Theilnahme der Hannoveraner an dem großen Kampfe gegen Frankreichs Despotismus. M. 1814. 466.

- Beispiel patriotischer Gesinnung unter den Hannoverschen Truppen.
M. 1815. 683.
- Reminiscenzen aus dem Befreiungskriege 1813. Beitr. zur vaterl.
Geschichte. Von Gravenhorst. M. 1818. 658.
- Erinnerungen eines Hannov. Offiziers vom Landwehrbataillon B. aus
den Tagen der Schlacht bei Waterloo. M. 1816. 1506.
- Die Schlacht von Waterloo. M. 1842. 363.
- Dem Andenken der von der deutschen Legion gebliebenen Offiziere.
M. 1816. 498.

X. Ortsgeschichte und Städtewesen.

- Urspr. der vaterl. Städtenamen. M. 1846. 33; 1850. 25.
- Zur Gesch. der Zunfteinrichtungen. Von v. Horn. M. 1819. 146.
- Entstehen u. Aufblühen der Städte, besonders in dem Theile Sachsens,
der später vom Welfischen Hause beherrscht wurde. M. 1819. 354.
- Ahlben. — Gesch. d. Schlosses A. M. 1808. 1490; 1810. 290.
- Bardowiek. — Etwas über Bardowiek. M. 1828. 47.
- Gesch. der Entstehung u. der merkw. Schicksale der Stadt Bardowiek,
vor und nach der Zerstörung. Von Sup. Frank. M. 1818. 786.
- Berka. — Das Dorf B. M. 1806. 1442; 1807. 239.
- Bodenwerder. — Bodenwerder, nach seiner Lage, Geschichte etc.
Von H. Meyer. M. 1841. 561.
- Wie ist Bodenwerder Enclave des Braunschweig'schen Gebiets geworden?
Von dems. M. 1847. 817.
- Bremen. — Bremen im Anfang des 14. Jahrh. Von Deneke.
M. 1817. 1409. 1425. 1513.
- Eine alte Brem. Geschichte betr. Document. Von dems. M. 1819. 233.
- Die Rolandssäule in Bremen. Von dems. M. 1815. 465. 907.
- Das Betragen der Königin Christine von Schweden gegen die Stadt
Bremen. Von dems. M. 1819. 634.
- Brüggen. — Histor. Notizen über Br. Von Koch. M. 1812. 162.
- Burtehude. — Von dem ältesten Zustande der Stadt Burtehude.
Von Muthardt. H. B. 1760. 758.
- Dannenberg. — Der Thurm zu D. u. dessen Merkw. M. 1830. 457.
- Dorstadt. — Aus der Gesch. des Kl. D. Von Past. Crusius.
M. 1850. 669.
- Dransfeld. — Der Altar der Kirche in Dr. M. 1819. 1046.
- Einbeck. — Entstehung der Stadt Einbeck. Von Aud. Klinkhardt.
M. 1816. 1159. 1169.
- Elze. — Zur Gesch. d. St. Elze. Von Ober-Pred. Busse. M. 1818. 530.
- Goslar. — Die deutsch. Ordensritter in G. G. A. 1753. 490.
- Göttingen. — Fragm. einer kurzen Gesch. und Besch. der Stadt
Göttingen von Stiftung der Universität bis zum 7jähr. Kriege.
Von Hofr. Meiners. M. 1801. 2.
- Ueber die Verhältn. der Juden in G. 1348. Von Synd. Desterley.
M. 1836. 659.

- Gronau. — Etwas über die Stadt Gronau. M. 1826. 494.
- Grone. — Ueber d. kaiserl. Pfalz Grone. Von Webefind. M. 1815. 1530; 1821. 729.
- Hameln. — Der Hameln'schen Kinder Ausgang. N. S. 1752. 524; M. 1834. 225.
- Hannover. — Einige Nachr. von dem Schicksale der Stadt Hannover im 7jähr. Kriege. Von Abelsmann. M. 1841. 283.
- Casp. Hanebuth. Zur Charakt. d. St. Hannover 2c. Von Iffland. M. 1817. 2.
- Nachr. über d. Erbauer des Thurms der Egidienkirche. Von Iffland. M. 1833. 777.
- Nachr. von der im Zeughause zu H. befindl. Rüstung 2c. Herzogs Conrad. M. 1791. 335.
- Harburg. — Etwas über die Drangsale der Stadt Harburg von 1810 bis 1813. Von Gen.-Sup. Hoppenstedt. M. 1814. 834.
- Hardeggen. — Die Burg Harb. Von Past. Comeyer. M. 1810. 450.
- Hildesheim. — Histor. Besch. der bischöfl. Kirche in H. Von Harenberg. G. A. 1754. 577.
- Die Michaeliskirche in H. M. 1847. 673.
- Geschichtl. Ber. über d. Irmensäule im Dom zu H. Von Past. Cappe. M. 1833. 686.
- Langwedel. — Histor. geogr. Nachr. vom Flecken Langwedel. Von Dompred. H. W. Rotermund. M. 1834. 393.
- Liebenburg. — Liebenburg. Von Dr. Grapshof. M. 1842. 521.
- Lüchow. — Bruchst. aus der Gesch. der Stadt Lüchow. 1297 bis 1840. M. 1843. 561.
- Lüne. — Gesch. des Kl. Lüne. M. 1764. 959.
- Lüneburg. — Besitznahme und Wiedereroberung des Schlosses zu Lüneburg unter R. Heinrich IV. Von Amtm. Webefind. M. 1816. 98.
- Einige historische Bemerkungen von der Stadt Lüneburg. Von Synb. J. Kraut. M. 1779. 210.
- Vom Kopensfahren zu Lüneb. M. 1775. 1634.
- Münden. — Kurze Gesch. der Stadt Münden, von Rechtsconsulent Willigerod. M. 1806. 1298.
- Eroberung der Stadt Münden durch Lilly 1626. M. 1850. 654.
- Nienburg. — Von dem Alter der Stadt Nienburg, nebst Anhang von der Herrsch. Westen. H. B. 1762. 1225. 1265. 1269. 1272. 1274.
- Osabrück. — Osabrück während des 7jähr. Krieges. M. 1842. 217.
- Otersberg. — Einige Nachr. vom Schlosse O. Von GR. von Spilker. M. 1824. 421.
- Peine. — Das ehemal. Schl. Peine. M. 1826. 457.
- Rotenburg. — Kurze Gesch. des Schlosses und Fleckens Rotenburg. M. 1848. 409.
- Stade. — Erklärung einer Stelle im alten Stader Stadtrecht. H. B. 1764. 13.
- Uslar. — Etwas über die Stadt Uslar im Solling und die umliegende Gegend. M. 1789. 1154.

- Verden. — Geschichte des Bisth. und der Stadt Verden während des 30 jähr. Krieges unter den Bischöfen, von 1623—48. Von Pfannkuhe. M. 1819. 1. 23. 33. 49.
- Der Dom zu V. Von L. Bergmann. M. 1828. 821.
- Wiedensahl. — Ueber die Seefahrten der Einwohner des Fleckens Wiedensahl im Stift Bremen. Von Nöldecke. M. 1801. 882.

XI. Rechtsgeschichte.

- Allgemeines, Gerichte, Behmgerichte, Partikular- und Gewohnheitsrechte, Proceß- und Criminal-Recht.
- Der Upstalsboom und die Landtage der Ostfriesen bei demselben. Von Past. Gittermann. M. 1817. 786.
- Ein sog. Orseid (Urfehde) vom Jahr 1585. M. 1832. 539.
- Der Gottesfriede, Treuga Dei. M. 1842. 481.
- Nachr. von dem in Niedersachsen üblich gewes. adelichen Einlager oder Einritt. Von A. Neander. G. A. 1750. 25.
- Beiträge zu der Lehre vom Urspr. des Reichshofraths. Von Pütter. G. A. 1750. 169.
- Die Westphälischen Behmgerichte. M. 1786. 594—640.
- Blicke in das deutsche Strafrechts-Verfahren vom Anfang des 17. bis zum 18. Jahrh. in specie i. Beziehung a. Hexenproceffe. M. 1833. 713.
- Ueber d. i. einigen alten Gesetzen, bes. i. Lübischen Recht vorkommende Strafe der Präcipitation. Von Dr. G. W. Böhmer. M. 1821. 361.
- Anmerkung von den Strafen zu Haut und Haar; Leib und Gesundheit; Hals und Hand. G. A. 1752. 466.
- Von den gerichtlichen Zweikämpfen der alten deutschen Völker und der Georgianer. Von Heise. M. 1773. 1188.
- Histor. Abhandl. von den Zweikämpfen der Deutschen in mittleren Zeiten. N. S. 1757. 994.
- Vaterl. Gesch. eines gerichtlichen Zweikampfes vom Jahre 1098. M. 1795. 1634.
- Von den Ordaliis der alten deutschen Völker. Von J. C. Strodtmann. G. A. 1752. 980.
- Anmerk. von den Ordaliis der deutschen Völker. G. A. 1751. 679.
- Fragmentar. Bemerk. über Ursprung, Wachsthum und Verfall der Ordalien des Mittelalters. Von Artillerie-Secr. D. Koppe. M. 1799. 402.

Autoren=Verzeichnis.

(Die beigefetzten Zahlen bezeichnen die Seiten dieses Repertoriums; die mit einem * bezeichneten Namen und Zahlen beziehen sich auf Abtheil. II.)

- Ahrens**, Gymn.-Dir., 40. 56.
Nichel, Pastor, 16.
Albers, Senator, 12. 14. 29. 49. 57 (4).
 v. **Alten**, Geh. Leg.-R., 6. 29 (4). 30 (2). 38. 40 (3).
 * **Andreae**, J. G. R., Apoth., * 71.
Arends, Fr., 6.
Arendt, 17.
- Baring**, D. G., Bibl.-Secr., * 70.
Beer, Pastor, 43.
Bege, Kreisr., 8. 17. 19. 30. 48. 61.
Behnes, Bürgerm., 15 (2). 22. 23.
Behrends, P. W., 37.
 * **Bencke**, * 75.
 v. **Bennigsen**, Gen.-Maj., 36. 37.
 * **Benson**, F. W., * 78.
 v. **Berckefeldt**, Maj., 47.
Bergmann, Medic.-R., 8.
 * **Bergmann**, Leo, * 75.
 v. **Berkhausen**, A., * 77.
 * **Biermann**, Pastor, * 76.
Blauel, Pastor, 40.
Blum, Justizr., 20.
Blumenbach, Geh. R.-R., 4. 5. 6 (3). 7. 8. 9 (4). 11. 12. 13. 14 (6). 15. 16 (4). 17. 24 (2). 25. 26 (4). 27 (2). 30. 31. 32 (2). 38. 40. 42 (2). 43. 44. 45. 54 (2). 57. 63.
Blumenhagen, Arzt, 17.
 * **Bode**, J., * 73.
Bode, Stadtdir., 6. 29. 39.
Bodemann, Gd., Rgl. R. u. Bibliothekar, 9. 12. 18 (2). 20. 24. 25 (2). 26 (3). 27. 31. 33 (2). 36. 38. 39. 42. 43 (3). 49. 51. 52. 54 (3). 57. 58.
 * **Böhmer**, G. W., * 82.
 * **Borchers**, F. W., Pastor, * 70.
Bosse, Staatsr., 43.
 * **Böttcher**, Pastor, * 77.
Böttger, F., Rath u. Bibl.-Secr., 7 (3). 39.
 * **Brandes**, Comm.-R., * 68.
Brandis, Conf.-R., 26.
Braun, A. Th., Landdrost, 10. 18.
 * **Brauns**, D., * 75.
Brod, Ober-Schulr., 49.
Brodhausen, Pastor, 10.
Brönnenberg, Steuer-Dir., 9 (2). 19. 40. 49. 52. 53. 54 (2).
Buchholz, F., Bürgerm., 7. 38. 39. 48 (2).
 v. d. **Busche-Wünnich**, Oberschent, 7.
 * **Busse**, Pastor, * 74. * 76. * 77 (2). * 80.
- v. **Campe**, Geh.-R., 29.
Cappe, Pastor, 11. * 67. * 70. * 75. * 81.
Compe, Assessor, 48.
 * **Conerding**, Pastor, * 78.
Conze, A., 9.
 * **Cordeß**, Stiftpred., * 77.
Cramer, A. D., 51.
Crecelius, Prof. 41 (2). 43.
Crome, A. F. W., 18.
Crusius, G. F. G., Pastor, 37 (2). 61. * 73. * 76 (2). * 80.
- Dannenberg**, Gerichtsverw., 22 (4).
 v. d. **Decken**, Graf, Gen.-Feldzeugm.,

18. 20. 21 (2). 22 (2). 23.
26 (2). 30. 31. 35. 39. 45.
46 (5). 47. 60.
- v. d. Decken, Landessect., 35. 36.
* Degen, Bürgerm., *70.
Deiter, Gynn.-Lehrer, 46.
Delius, Reg.-R., 20. 37.
* Denede, *75. *80 (4).
Dietrich, Prof., 15.
Doebner, R., Archivar, 37.
* Domeyer, Pastor, *81.
Dommes, J. A. F., Cammer-Sect., 19.
— — Fr., Dberger-R., 19. 31. 53.
Du Mesnil, Ober-Bergcomm.,
32 (2). 61.
* Dürr, Fr. Pastor, *77.
Dürre, Gynn.-Dir., 7 (3). 36 (3). 48.
v. Dube, 14. 18. 20 (2). 23. 43. 56.
- E**bert, Amtsass., 12.
* v. Eichmann, D. L., *72.
Einfeld, Amtsass., 12. 13 (7). 14 (7).
16. 17. 27. 50. 63.
v. Estorff, General, 46 (2).
— — Kammerherr, 17. 30.
* Eßten, F., *76.
- Faldmann, A., Archivar, 5.
* Falke, J. F. Pastor, *68. *70.
*71. *73. *76.
* Fein, G. F. Pastor, *78.
- Fiedeler, G. F. Amtsgerichtsrath, 3.
4. 7. 10. 19. 21. 28. 33. 39.
40. 41 (2). 51. 52. 53 (2). 55.
62 (2). 63.
- Fleischmann, Oberförster, 32.
Floto, Prof., 49.
* Flügge, *68.
* Frank, Superint., *80.
Franz, Jw., Pastor, 24.
Freudenthal, 34.
Freudentheil, 60.
Frieße, Senator, 17. 40. 59. 62.
Fromme, Pastor, 30. 40.
- G**ade, Lehrer, 19 (3).
Gans, 34.
- Gattono, Avvoc., 37.
Gerstenbergk, Wlg., 23.
Gerß, Archivsect., 7. 22.
Gittermann, J. Ch. S., Pastor, 14.
17. 23. 28. 43. 51. *69. *71.
*77. *78. *82.
Gödeke, R., Prof., 12. 18. 42. 44. 46.
Göke, Bürgerm., 36. 62.
* Goffel, G., *72.
* Graeve, D., *74.
* Grafshof, *68.
Grote, Herm., 8. 20. 23.
v. Grote-Schauen, Jul., 3 (6).
7 (2). 8 (2). 9. 14. 18 (2). 21.
24. 25. 27. 28 (2). 29 (2). 30.
31. 35 (2). 36 (2). 37 (2). 38.
44 (2). 46. 49.
Grote, Ludw., Pastor, 7.
Grotensend, G. L., Geh. Archiv.,
3 (3). 4 (4). 5 (5). 6 (2). 7.
9 (2). 11 (3). 14. 16. 17. 21.
24. 28. 30. 31. 33. 34. 35.
37. 38 (2). 39. 40 (2). 41.
42 (3). 43. 44 (2). 50. 53 (3). 58.
— — G. Fr., Gynn.-Dir., 23.
— — S., Archivar, 30. 31. 44.
Grünwald, Cantor, 9. 10. 21 (2).
Gruppen, Conf.-R. u. Bürgerm., 35.
Grütter, Fr., Bürgerm., 31.
v. Gudenuau, Domherr, 11. 44.
Guthe, S., Prof., 4.
- H**aake, G., 11. 14.
Hagemann, Berg-Ass., 27.
— — Kanzleidr., 19. 53.
v. Hammerstein-Equord, 10. 14.
15. 16. 43.
v. Hammerstein-Lorten, W. G. G.
Staatsmin., 6 (2). 7 (2). 9. 21.
28 (3). 30 (2). 43. 45. 62 (2).
Hänselmann, Archivar, 7.
* Harenberg, G. A., Propst., *70.
*76.
Harland, A., Pastor, 10.
— — Stiftscantor, 51 (2).
Harßem, Revisor, 8.
Hartmann, S., 7. 13.

- Haffelblatt, A., Prof., 52.
 Hausmann, Hofr., 15.
 Havemann, W., Prof., 17. 18. 23.
 24 (2). 25. 26. 29. 35. 44.
 45 (2). 47. 52.
 Hecht, Oberger.-Rath, 24.
 Heidemann, Pastor, 40.
 Heiland, R. Cantor, 8. 21.
 v. Heinemann, D., Bibliothekar, 23.
 Heise, Amtm., 9. 20. 28. 48.
 — — Major, 46.
 * Heise, *79. *82.
 Helmuth, Pastor, 27 (2). 49.
 Heusinger, Lieut., 19.
 * Heyne, Ehr. G., DR., *74.
 Hille, Gen.-Sup., 8.
 Hinke, Amtsass., 8. 23. 41. 62 (2).
 — — Oberamt., 14. 22.
 Hinüber, Forstprakt., 16.
 v. Hodenberg, B., Staatsmin., 11. 59.
 — — W., Landsch.-Dir., 4. 7. 42.
 Hoffmann v. Fallersleben, 12. 25. 35.
 v. Holle, Oberhauptm., 6. 12. 17 (2).
 18. 31. 39. 42. 43. 49.
 Holscher, Cand. v. Theol., 29.
 Holzstein, Prof., 50.
 Holzhausen, Fr. A., Lic. v. Theol., 43.
 * Hoppenstedt, Gen.-Sup., *81.
 v. Hormayr, Geh. R., 23.
 v. Horn, Joh., 47. *80.
 Horstmann, Registr., 45 (2).
 Hostmann, Ehr., 15.
 Hübner, Cammerath, 36.
 Hüne, Alb., Bibl.-Secr., 21. 33.
 *67. *73.
 * Jacobi, Landsynd., *74.
 Janicke, Archivr., 19. 45 (3).
 * Jffland, Bürgerm., *69 (2). *75.
 *78.
 Jffland, Stadtger.-Dir., 32. 33.
 Jobermann, W. G., 31.
 Jördens, Rector, 59.
 Jugler, Landsynd., 9.
 * Kästner, Pastor, *76.
 Kemble, John Mitchell, 13 (3). 18.
 Kengler, W., 17.
 v. Kielmansegg, Gb. Graf, Staatsmin.
 32.
 Kirsten, J. Fr. A., Gymn.-Dir., 52.
 * Klee, Gerichtsverw., *68.
 Klindhardt, Procur., 11. 19. 25.
 27. 35. 37 (3). 50 (5). *76.
 *80.
 Klippel, Rector, 33 (3). 34. 50. 58.
 *77. *78.
 Klopp, D., Hofr., 18. 35. 43. 45 (3).
 63.
 v. d. Knefeseck, Capit., 26 (3). 27 (2).
 46 (2). 47.
 — — Justizr., 31.
 Kobbe, D., Superint., 22.
 Kobbe, Joh., Bürgerm., 31.
 v. Kobbe, B. L. G., 22.
 Koch, Prof., 38. 39. 40.
 * Koch, G. F., *68. *74.
 Köcher, Ad., Gymn.-Lehrer, 26. 53.
 * Köhler, J. D., Prof., *67.
 Koken, Justizr., 9. 20 (2). 23. 29 (2).
 35. 37. 38. 39. *73. *75. *76.
 Koldewey, Oberlehrer, 12. 42.
 * König, Pastor, *77.
 * Koppe, D., Artillerie-Secr., *82.
 Koppmann, 42.
 Kräh, 7. 16. 31. 38. 39.
 Krause, Gymn.-Dir., 7. 10.
 * Kraut, A. J., Synb. *67. *81.
 Krüger, G., 30.
 Lambrecht, A., 35.
 Lampe, Jagdr., 19.
 Landau, Archivar, 12. 25.
 * Langstedt, Feldpred., *79.
 v. Langwerth, Reg.-R., 62.
 Lappenberg, J. M., Archivr., 7. 22. 35.
 Latendorf, Fr., 24.
 La Tour, de, Domvicar, 37.
 v. Ledebur, Leop., 7. 20. 31. 62.
 v. Lenthe, G., Staatsmin., 18. 47. 61.
 * Lenz, Hofr., *73 (4).
 Lohmann, Buchh., 16.
 v. Löhnseisen, 26.

Ludewig, Archidiac., 5. 21. 25 (3).
41. 55 (2).
Lunede, Pastor, 9. 43. *68. *75. *79.
Lutz, G. L., 33.
Lyra, Pastor, 51.

Manede, Zöllner, 10. 21 (2).
25. 30.

v. Marenholz, Geh. R., 17.

*Marwedel, *70.

Masch, Rector, 23. 30.

Maschmann, G. F., 4.

Max, G., Pastor, 33. *76.

Meese, Rechnungsr., 5. 19 (2). 20 (2).
63.

*Meineke, J. Chr., Pastor, *78.

*Meiners, Hofr., *80.

v. Mengershausen, Karl, Auditor,
6. 7. 20. 30.

Mertens, Auditor, 10.

Meyer, Secr., 49 (2).

Meyer, G., 53. *79. *80.

*Meyer, Landr., *72.

Miede, G. G., Pastor, 58. *75.

Misegaes, Christ. Diet., 14.

Mithoff, G. W. G., Oberbaur., 5. 6.
9. 11. 15. 16. 17. 52. 53. 54 (2).

Mittendorf, G., 9. 25. 28. 44 (2).
45. 57.

Möhlmann, Auditor, 4. 9. 10. 37.
41. *73 (2). *75. *77.

*Moller, A., *67.

Mooyer, G. F., 6. 16. 29 (3). 30 (2).
31. 37 (2). 38. 39 (3). 40 (2).
41 (3). 49. 53.

Möser, Justus, Geh. Justizr., 9. 10 (2).
34.

*Mövius, D. J., *74.

Mühry, Assessor, 10. 18.

— — Medic.-Rath, 52.

Müller, Pastor, 52.

— — Prof., 10. 12.

— — J. G., Studienr., 13 (7).

*Müller, R., *77.

— — W., 6. 61.

v. Münchhausen, Landschaftsr., 6.

*Muschardt, *80.

Maus, Baurath, 6.

*Meander, Anast., *68. *74. *82.

Miemeyer, Amtm., 19. 28. 45.

*Mölsede, *67.

Molte, Pastor, 59.

Mosterley, Rath, 8.

* — — Synb., *69. *72.

v. Deynhausen, Jul., Graf, Kammerherr,
16. 19. 29. 31 (2). 44.

v. Dmpteda, Geh. Reg.-R., 43. 47 (3).

Mertz, Archivr., 20. 62.

Petermann, 6.

Petersen, G., 46.

Petri, Pastor, 7.

Pfannfuche, G. G., Senator, 5. 42.
60 (2). *75. *82.

*Pratje, J. G., Gen.-Sup., *71.

Preußker, Amtm., 11.

Pricelius, Landshynd., 17.

*Pütter, J. St., Prof., *82.

Quang, A. Postsecr., 33 (2).

v. Ramdohr, A., Major, 47.

Reiche, Oberamt., 7. 41.

v. Reizenstein, Amtm., 41.

Ringlib, Registr., 12. 46. 54.

Röbbelen, 52.

Roloff, J. G., 31.

v. Rössing, Staatsmin., 29.

Rotermund, G. W., Dompred., 5 (4).
25. 32. 33 (3). 34 (4). 35. 41.
42. 57. *68. *76. *77. *81.

Rudloff, Oberappell.-R., 34.

Rudorff, Advoc., 19.

Sack, G. W., Registr., 4. 16. 30.
36. 44. 49 (3). 63 (2).

Salsfeld, Abt., 47.

v. Salz, Berg-Reg., 5. 46.

Schade, G. B., 7. 25. 29. 36.
48. 63.

Schädtker, Major, 32.

Schaumann, A., Staatsr., 18 (2).
22. 23. 47. 62.

v. Scheele, 28. 29. 30. 32.
 * Scheidt, Ehr. Ludw., Bibliothekar,
 Hofr., *72.
 * Schickedanz, Pastor, *68.
 Schläger, Pastor, 10. 34. 43. 58(2).
 *71.
 — — Senator, 45.
 Schlegel, Gen.-Sup., 40.
 * Schlegel, Conf.-Secr., *75.
 Schlichthorst, G., Pastor, 22. 42. *75.
 Schlotthauber, A. F., 13.
 Schlüter, Justizr., 22.
 Schmidt, Geh. Archivar, 5.
 Schneider, Hauptm., 35.
 Scholz, Procur., 17.
 Schrader, Lieut., 24. 29.
 Schramm, Pastor, 9. 40. 44 (2).
 Schuch, Conf.-Dir., 10. 11. 39. 47.
 * Schuster, Superint., *77.
 * Seidensticker, *71 (2).
 Seiters, Pastor, 32.
 Softmann, Oberamtm., 19. 39.
 Spangenberg, Justizr., 10. 11. 12.
 14. 17. 21. 22. 23. 30. 32 (3).
 34(2). 35. 40. 50.
 Spiel, G. F. G., Procur., 4. 10.
 11(2) 12. 34. 41 (2). 42.
 v. Spilcker, B. G., Geh. R., 4(2).
 5(4). 12. 19(3). 24. 25(3).
 26. 27. 28. 29(3). 30. 35. 39.
 40(2). 41. 42(2). 53. 55. 59.
 62. *68. *73. *74. *77. *81.
 Sprenger, Pastor, 52.
 Stademann, Rath, 60.
 v. Stietenkron, Oberhauptm., 15.
 v. Straferjan, Archivar, 14. 22.
 * Strodtsmann, J. G., *82.
 v. Strombeck, Geh. R., 6(2). 8.
 24. 27. 31. 32(2). 33. 34.
 44. 45. 48. 49. 51.
 v. Strombeck, Gllmar, 3. 7(3). 13.
 23. 32. 36. 37. 39(2). 44. 49.
 Stübe, J. R. B., Ministerialvorstand,
 22(2). 26.
 Sudendorf, G., Archivar., 4. 6. 41.

Sudendorf, J., Amtsr., 10.
 Sülkemeier, Gerichtsverw., 21 (2).
 Suur, Amtm., 32.

* Tellkamp, G., *79.
 Tobias, Bibliothekar, 36.

Uellner, Advoc., 6.
 Unger, Fr. W., Prof., 35.
 Ufinger, R., 13. 29. 47.
 v. Uslar, Amtm., 21 (3). 32. 34.
 36. 46. 51 (2).

v. Vangerow, Landdrost, 12. 15. 34.
 Vogell, Bürgerm. u. Landshynd., 20.
 28. 29. 31. 35. 41. 50. 62(2). 63.
 — — Ober-Landbaum., 15. 16.
 Voigts, Fr. Steuer-Revisor, 8. 31.
 Volkmann, Conrect., 33. 52.
 Volger, G., 28.
 * Volger, G. G., *76.

Wächter, Forstr., 13. 14(3). 16. *70.
 * Wagemann, F., Amtsass., *78.
 v. Wangenheim, Ass., 20.
 Wedekind, A. G., Amtm., 4(2). 15.
 23. 24(3). 36. 42. 43. 57(3).
 *68(2). *71(2). *72(2). *76. *78.
 * Wehrs, G. F., *68.
 Weißig, Audit., 44.
 Wellenkamp, Landbau-Cond., 6. 17.
 v. Werlhof, Justizr., 62.
 v. Wersebe, Landbr., 22. 36. 39. 42.
 Westfeld, Obercomm., 19.
 Westrumb, Aug., 34.
 Wiarda, Just.-Comm., 8.
 Wiedemann, Superint., 11. 16.
 Wiener, 10(2).
 * Willigerod, Rechtsconf., *81.
 Wilmund, F., 18. 45. 49.
 Wischmann, L. G., 6. 7. 20.
 Wolf, Canon., 46. *67. *76.

Zeppensfeldt, G. R., Archivar, 16.
 20. 37(2). 37. 39. 51. 55(2).
 56. 59. 62.



w



w



w





w

45.3.30 vol.1881

tematisches repertorium der Im *

ener Library

003572096



2044 086 009 552